

Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und



Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag 4 Uhr Nachmittags.

Nr. 51.

Freitag, den 1. Juli 1892.

Jahrgang I.

Pränumerationspreise: Für Wien: ohne Zustellung ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., mit Zustellung ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl. Einzelne Exemplare à 10 kr. im Redactionölocal im Rathhause.

Gemeinderath.

Sitzungen des Gemeinderathes.

Dienstag, den 5. Juli 1892, 1/2 Uhr Nachmittags.

Freitag, den 8. Juli 1892, 1/2 Uhr Nachmittags.

Stenographischer Bericht

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom 24. Juni 1892 unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Dr. Joh. Nep. Pritz und der Vice-Bürgermeister Dr. Franz Vorschke und Dr. Albert Richter.

Bürgermeister Dr. Pritz: Die Sitzung ist eröffnet.

1. Ich habe die Ehre, den geehrten Herren Folgendes mitzutheilen:

In der letzten Gemeinderaths-Sitzung ist anlässlich der Debatte über die Parcellierung der Gründe in der Schwimmschulallee-straße beschlossen worden, es solle eine Deputation bei Sr. Majestät Audienz nehmen, um weitere Parcellierungen im Prater zu verhindern. Ich habe hierauf den Herren auf Grund der Acten mitzutheilen, dass die Parcellierung der Gründe in der Schwimmschulallee-straße infolge einer Anregung seitens des Gemeinderathes erfolgt ist, weil diese Verbaugung zusammenhängt mit der Verbaugung der anstoßenden Gründe des Bürgerspitalsfonds und der Nordbahn, und weil ein gemeinsames Vorgehen aller Interessenten erwünscht gewesen ist. Infolge dessen ist die Parcellierung auf gemeinsames Ansuchen geschehen und genehmigt worden, dann erst sind die hofärarischen Gründe an Herrn Roth verkauft worden. Derselbe hat die Parcellierung innerhalb der gesetzlichen Frist nicht durchgeführt. Dies

allein ist der Grund, warum neuerlich an den Gemeinderath wegen Parcellierung dieser Gründe herangetreten werden musste. Der Gemeinderath war vollkommen berechtigt, bezüglich dieser Parcellierung einen Beschluss zu fassen. Was aber diese Deputation anbelangt, so glaube ich, werden die Herren einsehen, dass unter diesen Umständen ein Grund hiefür nicht vorhanden ist (Zustimmung), und zwar umsoweniger, als nach einer Besprechung, welche ich mit Sr. Durchlaucht dem ersten Obersthofmeister Prinz Hohenlohe hatte, gar keine auch nur entfernte Absicht besteht, irgendwie die weitere Verbaugung des Praters in Aussicht zu nehmen, vielmehr Sr. Durchlaucht selbst stets bemüht ist, in Anerkennung des Interesses der Stadt Wien den Prater als Juwel von Wien zu behandeln. (Beifall.) Unter diesen Umständen, glaube ich, werden die Herren einverstanden sein, dass es von dem Ansuchen um eine Audienz bei Sr. Majestät sein Abkommen habe. (Zustimmung.)

Gem.-Rath Dr. Friedjung: Meine Herren, ich finde es begreiflich, dass nach den Mittheilungen, die uns der Herr Bürgermeister soeben gemacht hat, die Deputation nicht abgesendet werden kann. Es könnte aber den Anschein haben, als ob der Gemeinderath so vorgegangen wäre, dass er seinen Beschluss hinterher zu bereuen hätte, und dem gegenüber muss ich die Verantwortlichkeit von der Majorität des Gemeinderathes abwälzen. Ich erkläre also, dass wir während der Debatte von allen diesen Umständen hätten unterrichtet werden sollen, und dass ein so wichtiger Beschluss nicht hätte gefasst werden sollen, ohne dass von den dazu berufenen Personen diese Mittheilung gemacht worden wäre. Das müsste erklärt werden, da uns, welche dieser Beschlussfassung ihre Zustimmung gegeben haben, leicht der Vorwurf gemacht werden könnte, dass wir einen leichtsinnigen Beschluss gefasst haben.

Bürgermeister: Ich glaube, es ist das beste, darüber nicht zu debattieren. Es ist ja kein leichtsinniger Beschluss gefasst worden, im Laufe der Jahre — die Sache zieht sich schon lange fort — können einem ja die Daten leicht entweichen. Es kann auch niemandem ein Vorwurf gemacht werden, höchstens vielleicht mir, dass ich in der letzten Sitzung nicht anwesend war, aber ich war ..

(Gem.-Rath Hawranek: Krank!) — „leider“ war ich nicht krank, würden Sie sagen, ich war aber wirklich dringend verhindert zu erscheinen. Ich würde recht sehr bitten, eine Debatte darüber zu unterlassen. Die Herren sind wohl damit einverstanden. (Zustimmung.)

2. Herr Gem.-Rath Wimberger hat einen dreiwöchentlichen Urlaub vom 28. Juni an angetreten, Herr Gem.-Rath Bachofen v. Echt einen vierwöchentlichen Urlaub.

3. Herr Gem.-Rath Silberer ersucht behufs Curgebrauches zur Wiederherstellung seiner Gesundheit um einen zweimonatlichen Urlaub. — Die Herren, welche zustimmen, bitte ich, die Hand zu erheben. (Nach einer Pause.) Ist bewilligt.

4. Herr Gem.-Rath Gräf entschuldigt sei Ausbleiben von der heutigen Sitzung.

5. Herr Ignaz Stettermayer hat anlässlich der Verleihung des Bürgerrechtes 50 fl. für die Armen Wiens ohne Unterschied der Confession gespendet.

Wird der Dank ausgesprochen.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer, die Einläufe zu verlesen.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm verliest nachstehende Einläufe:

6. Interpellation des Gem.-Rathes Steiner:

In der Sitzung des Stadtrathes vom 9. Juni 1892 wurde der Antrag des Herrn Gem.-Rathes Kreindl auf Bestellung von Flurwächtern auf Kosten der Gemeinde abgelehnt und beschlossen, dass die Weingartenbesitzer selbst und auf ihre Kosten Weinhüter zu bestellen haben.

Nachdem diese Angelegenheit wegen der vorgeschrittenen Jahreszeit sehr dringlich und deren Ausstrahlung für die ländliche Bevölkerung der neuen Bezirke äußerst wichtig ist, so fragt der Gefertigte:

Ist der Herr Bürgermeister geneigt, dahin zu wirken, dass die Angelegenheit wegen Bestellung von Flurwächtern und Weinhütern in der nächsten Sitzung dem Gemeinderathe vorgelegt wird?

Bürgermeister: Ich habe die Ehre, hierauf zu erwidern, dass diese Angelegenheit im Sinne des Statuts in die Competenz des Stadtrathes fällt.

Gem.-Rath Steiner: Ich bitte um das Wort nach § 20 der Geschäftsordnung.

Bürgermeister: Über eine Interpellation gibt es keine Debatte; ich kann eine solche nicht zulassen.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest:)

7. Interpellation des Gem.-Rathes Rosenstingl:

Hochgeehrter Herr Bürgermeister!

Das Kind eines im VII. Bezirke wohnhaften Bürgers erkrankte an Diphtheritis und es wurde von dem behandelnden Arzt (Dr. v. Khaul) mit Rücksicht auf die zahlreiche Familie die Überführung des Patienten in die betreffende Abtheilung des Elisabethspitals angeordnet. Die vorgeschriebene Anweisung des Arztes wurde beim Polizei-Commissariate gegen 7 Uhr abends präferiert.

Hier wurde ein Protokoll aufgenommen und die auf einem vorgedruckten Formulare ausgefertigte Wagenanweisung ausgefolgt, nachdem das Formular, welches längere Zeit erst gesucht werden musste, endlich gefunden war. Mit dieser Anweisung verfügte sich der Bote zu dem „Träger“ (Zieglergasse 41), welcher den Wagen zu besorgen hat.

Nachdem dieser Träger nicht zuhause war, wurde sein College (Vandgasse 17) aufgesucht und diesem die Anweisung mit der dringenden Bitte um rasche Besorgung des Wagens übergeben.

Nach längerem qualvollen Warten — das Kind war bereits in Erstidungsgefahr — wurde nochmals zu dem Träger geschickt, der mittlerweile sein Nachtmahl eingenommen zu haben scheint, weil er noch essend versicherte, dass er ja sogleich gehen werde.

Endlich um 9 Uhr kam der Wagen und beförderte das Kind in das Spital.

Der Vater des Kindes erkundigte sich um die Ursache der langsamen Ausführung und wurde damit getröstet, dass „2 Stunden sogar sehr rasch sei“

und dass es z. B. im VI. Bezirke 5 bis 6 Stunden dauere, weil dort das Pferd für den Transportwagen erst von Rudolfsheim geholt werden müsse.

Nebenbei bemerkt, sind die „Träger“ im VII. Bezirke zugleich Hausmeister und werden auch in den Vormittagsstunden zur Straßenreinigung verwendet.

Der Gefertigte erlaubt sich nun die höfliche Anfrage:

Ob der Herr Bürgermeister nicht geneigt sei, die Verfügung zu treffen, dass in jedem Gemeindehause ein Permanenzdienst eingeführt werde, dass in allen Bezirken Vorkehrung getroffen werde, dass das Pferd für den Transportwagen in kürzester Zeit zur Stelle geschafft werde, eventuell in besonders dringenden Fällen von der Feuerwehr ein Pferd beigelegt werde, sowie dass die jedesmalige sofortige Desinfection des Transportwagens nach dem Gebrauche durch amtliche Controlle gewährleistet werde.

Bürgermeister: Ich habe die Ehre, auf Grund der gepflogenen Erhebungen diese Interpellation, wie folgt, zu beantworten:

Am Sonntag den 19. d. M., abends um beiläufig 7 Uhr, erschien im Amtlocale des k. k. Polizei-Bezirkscommissariates Neubau Herr Wilhelm Pfanhauser, wohnhaft VII. Bezirk, Schottenfeldgasse 69, und ersuchte um Ausfertigung einer Anweisung behufs Abtransportierung seines an Diphtheritis erkrankten Kindes Fritz in das Kaiserin Elisabeth-Spital in Rudolfsheim.

Der Vater dieses Kindes requirierte um 8 Uhr zuerst den städtischen Krankenträger des Bezirkes, Anton Keil, Zieglergasse 41, und da dieser nicht zuhause war, den zweiten Krankenträger des Bezirkes, Ferdinand Wokobinger, Vandgasse 17, welcher sofort seinen Kollegen aufsuchte, worauf das zur Bespannung des Krankenwagens notwendige Pferd vom nächstgelegenen Comfortable-Standplatz geholt und vor den Wagen, welcher in einem abseits gelegenen isolierten Locale des Neubauer Gemeindehauses in Bereitschaft steht, gespannt worden ist.

Das erkrankte Kind langte in Begleitung der genannten Krankenträger, wie aus der Abschrift der amtlichen Bestätigung des Journal-Arztbesuches zu entnehmen ist, um 9 Uhr im Kaiserin Elisabeth-Spitale an und wurde sofort aufgenommen.

Wenn man die Entfernung des Wohnortes des erkrankten Kindes vom bezeichneten, an der äußersten Peripherie des ehemaligen Vorortes Sechshaus nächst Baumgarten gelegenen Krankenhaus berücksichtigt, so erscheint die in der vorliegenden Interpellation zum Ausdruck gebrachte Beschwerde nicht begründet.

Im übrigen wird bemerkt, dass den städtischen Kranken- und Leichenträgern, welche einen monatlichen Lohn von 25 fl. nebst einigen Emolumenten (Montur, Stiefelpauschale etc.) ein Nebenverdienst ausdrücklich gestattet ist.

Was die am Schlusse der Interpellation gemachten Vorschläge betrifft, so geschieht die Beschaffung der Bespannung für die Krankentransportwagen ohnehin auf die möglichst einfache, schnelle und keine erheblichen Kosten verursachende Weise.

Die Requisition der Bespannung aus den Feuerwehrpferden ist absolut ausgeschlossen, die Desinfection des Krankentransportwagens wird nach jeder einzelnen Fahrt unter der Controlle des Amtsarztes des Bezirkes bewirkt, und die Krankenträger zu verhalten, bei Tag und Nacht im Gemeindeamte in Bereitschaft anwesend zu sein, würde große Kosten verursachen, ohne dass eine zwingende Nothwendigkeit hierfür vorhanden ist, zumal es Tage gibt, wo gar kein Krankentransport vorkommt.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest:)

8. Antrag des Gem.-Rathes Winter und Genossen:

Obwohl das nöthige Erdreich reichlich vorhanden ist, um den Liniengraben von der früheren Mariahilferlinie bis unter den Circus Schumann zuzuschütten, so ist bisher nichts geschehen, um diesem so dringenden Wunsche der umwohnenden Bevölkerung des VI. und XV. Bezirkes in irgend einer Weise Rechnung zu tragen. Der Graben erreicht eine Höhe von circa 4 m, und da die Linienwallgründe von den Kindern als Spiel- und Tummelplatz benützt werden, so ist eine Gefahr des Herabstürzens sehr naheliegend und sind auch thatsächlich schon mehrere Unglücksfälle vorgekommen, wovon sogar einer einen tödlichen Ausgang hatte.

Nachdem dann weiters durch die Vorstellungen des Circus Schumann namentlich in den spätesten Abendstunden an diesem Punkte eine sehr lebhaft Frequenz hervorgehen wird und auch noch durch ungenügende Beleuchtung die Unsicherheit der Passanten bedeutend erhöht wird, so stellen die Gefertigten folgenden Dringlichkeits-Antrag:

Der löbliche Gemeinderath möge beschließen: Der Herr Bürgermeister werde beauftragt, das Nöthige zu veranlassen, dass der Linienwallgraben an oben besagter Stelle ehebaldigst zugeschüttet werde, damit in Zukunft keine weiteren Unglücksfälle vorkommen können.

An den Stadtrath.

Gem.-Rath Sawranek (zur Geschäftsordnung): Meine Herren! Unsere Sitzungen sind für $\frac{1}{2}$ Uhr angesetzt, vor 5 Uhr beginnt aber keine Sitzung. Außerdem ist vorgeschrieben, daß Anträge oder Interpellationen eine Viertelstunde vor Beginn der Sitzung zu überreichen sind. Wenn man aber auch früher kommt, ist doch niemals einer der Herren des Präsidiums da. Ich verlange vom Präsidium, daß es die Stunde einhält und um $\frac{1}{2}$ Uhr auch hier erscheint und die Sitzung eröffnet. Der Herr Bürgermeister wird vielleicht sagen, ja die Herren sind nicht da. Die Herren kommen eben aus dem Grunde nicht, weil sie wissen, daß vor 5 Uhr nicht angefangen wird. Ich weiß nicht, wie wir dazu kommen, unsere kostbare Zeit hier zu vertrödeln. Ich möchte daher den Herrn Bürgermeister ersuchen, daß auch er die Stunde pünktlich einhält, die für den Beginn der Sitzung angesetzt ist und daß die Sitzung um $\frac{1}{2}$ Uhr eröffnet wird.

Bürgermeister: Ich habe die Ehre, hierauf Folgendes zu erwidern. Vor der Sitzung bin ich jedesmal schon um 4 Uhr im Bureau. Wenn der geehrte Herr College Sawranek meiner Aufforderung von neulich stattgeben und wirklich mitarbeiten würde, so könnte er mich vor jeder Sitzung um 4 Uhr im Bureau treffen; aber er kommt wahrscheinlich nicht. (Gem.-Rath Sawranek: Ich bin immer da!) Übrigens bin ich nicht in der Lage, eine Sitzung früher zu eröffnen, als sie beschlußfähig ist. Zur Beschlußfähigkeit gehören 46 Gemeinderaths-Mitglieder und wenn sie um $\frac{1}{2}$ Uhr nicht da sind, kann ich die Sitzung nicht eröffnen; ich kann die Herren auch nicht zwingen, um $\frac{1}{2}$ Uhr zu kommen. Ich finde es sehr bedauerlich, daß wir nicht um $\frac{1}{2}$ Uhr anfangen können, aber ich muß auf das entschiedenste den Vorwurf zurückweisen, daß das Präsidium daran schuld ist.

Gem.-Rath Steiner (zur Geschäftsordnung): Ich habe mich in der letzten Sitzung, als Vorsitzender Dr. Borschke die angebliche Nichtigstellung des Stadtraths-Protokolles verlesen hat, zur Geschäftsordnung zum Worte gemeldet, und es wurde mir das Wort nicht ertheilt; dagegen hat sich heute Gem.-Rath Dr. Friedjung zum Worte gemeldet und ihm wurde sofort das Wort ertheilt. Ich constatire das für die Zukunft, weil ich das wiederholt und öffentlich zur Sprache bringen werde.

Bürgermeister: Die Sache ist ganz anders. Ich habe heute eine Mittheilung gemacht, über welche ich eine Anfrage unmöglich ausschließen kann. (Gem.-Rath Sawranek ruft: Das ist ein Liberaler und das ein Antisemit!) Das ist mir ganz gleichgültig, ob Sie Antisemit oder Liberaler sind; ich habe hier die Geschäftsordnung, die der Gemeinderath beschlossen hat, zu handhaben. (Gem.-Rath Steiner ruft: Alle sollen gleich behandelt werden!) Ich bitte mich nicht zu unterbrechen, das ist nicht in Ordnung, ich bitte doch ruhig zu sein, Sie müssen nicht gleich so hitzig werden. Also der geehrte College Steiner soll den § 20 der Geschäftsordnung studieren und er wird finden, daß das ein ganz anderer Fall ist. (Gem.-Rath Steiner ruft: Ich kenne ihn schon!) Wir schreiten zur Tagesordnung.

Ich bitte Herrn Vice-Bürgermeister Dr. Richter zu referieren.

9. Referent Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich habe die Ehre, Bericht zu erstatten über die Maßnahmen zur Beschaffung des nothwendigen Wassers für das erweiterte Gemeindegebiet.

Ich setze voraus, daß die Herren Mitglieder des Gemeinderathes das ihnen zugekommene, gedruckte Referat einer Einsicht

gewürdigt haben, und in dieser Voraussetzung werde ich mich auf die nothwendigsten Ausführungen beschränken, indem ich mich auf Daten, welche Erwähnung erheischen, bei dieser Gelegenheit einfach berufe.

In dem Referat ist folgender Gedankengang eingehalten. Es wird zunächst der derzeitige Stand der Wasserversorgung dargestellt und es wird eine Auseinandersetzung jener Maßregeln, welche bereits in der Ausführung begriffen sind, um die Versorgung zu ergänzen, darangeknüpft.

Weiters wird angegeben das Ergebnis dieser Ergänzung und wird ausgeführt, für welche Zeit das dann beschaffte Wasserquantum für die Bevölkerung Wiens ausreichen dürfte, und zum Schlusse knüpft sich daran eine Ausführung, deren Zweck darin besteht, darzuthun, daß eine Trennung der Wasserversorgungszwecke nothwendig ist, weil die gesammte Wasserversorgung aus dem jetzt dazu benützten Gebiete nicht möglich ist.

Ich darf wohl darauf verweisen, daß über die heutigen Bezugsquellen vollkommene Klarheit besteht und darf annehmen, daß den Herren bekannt ist, daß die heutige Hochquellenleitung von dem Kaiserbrunnen und der Stigensteinerquelle gespeist wird. Das sind die normalen Zuflüsse. Außerdem besteht ein Auxiliärwerk; es ist das die sogenannte Pumpanlage bei Pottschach, eigentlich in Putzmansdorf gelegen, welche in Thätigkeit gesetzt wird, wenn die Zuflüsse der beiden erwähnten Hochquellen nicht ausreichen, was erfahrungsgemäß in den Wintermonaten eintritt, hie und da auch im Spätherbst nach lang andauernder Trockenheit der Fall war. Die Unzulänglichkeit dieser Quellen war die Ursache, daß der Gemeinderath den Beschluß gefaßt hat, es seien Vorkehrungen zu treffen, um die Einleitung eines Wasserquantums von 36.400 m³ Hochquellenwasser zu ermöglichen. Diese Schritte haben zu dem Resultate geführt, daß seitens der ersten Instanz die Bewilligung zu dieser Ableitung unter verschiedenen Bedingungen gegeben wurde, welche auch dem Gemeinderathe zur Kenntniß gebracht wurden. Unter diesen Bedingungen ist auch die Errichtung einer Localwasserleitung aus dem concedierten Wasserquantum für den Ort Neunkirchen. Dieses concedierte Quantum von 566 m³ vermindert das der Gemeinde für ihre Zwecke zur Verfügung stehende Wasserquantum, welches eigentlich die runde Summe von 35.800 m³, genau die Summe von 35.834 m³ erreicht. Diese Entscheidung der ersten Instanz ist von mehreren Interessenten angefochten worden. Der Act darüber befindet sich bei der Landesbehörde, und es steht zu gewärtigen, daß, wenn die Landesbehörde ein etwas rascheres Tempo in der Erledigung dieser Recurse einhält, wir in kurzer Zeit, wie wir hoffen, die Entscheidung der zweiten Instanz erhalten. Die erste Entscheidung ist bereits zum Schlusse des Jahres 1891 intimirt worden. Es sind also jetzt sechs Monate verstrichen; man sollte denken, ein hinreichend langer Zeitraum, daß auch eine sehr beschäftigte Landesbehörde derartig wichtige Angelegenheiten zur Erledigung hätte bringen können, und wir tragen uns mit der Hoffnung, daß endlich auch diese Erledigung kommen wird. Wenn diese Erledigung rechtskräftig geworden sein wird, nicht mehr angefochten werden kann, dann ist die Gemeinde, vorausgesetzt, daß die technischen Arbeiten bereits vollendet sind, in der Lage, dieses Quantum von 35.834 m³ sofort nach Wien zu führen. Dann stellt sich der Stand der Wasserversorgung in einer Weise dar, welche die Bewohner, wie ich glaube, als befriedigend bezeichnen müssen. Ich werde auf diese Sache noch zurückkommen.

Ich bemerke dazu, daß von den feinerzeit bei der Verhandlung über die Concessionsgesuche der Gemeinde aufgetretenen Interessenten, die meisten bereits durch abgeschlossene, vom Gemeinderathe genehmigte Vergleiche sozusagen entfestigt wurden, so daß es heute die Gemeinde nur mit einer ganz geringen Anzahl von Interessenten zu thun hat. In dem Referate finden Sie auf Seite 18 genau den Preis jener Interessenten angegeben, welche durch die Vergleiche befriedigt worden sind und auch diejenigen, welche heute als opponierend erscheinen. Unter diesen Opponenten sind heute noch einige kleinere Interessenten im Nasßwalde, die Pittener Papierfabrik, die Wiener-Neustädter Brauerei, die Wiener Neustädter Tiefquellenleitung und die Forst- und Domänen-direction nomine des Religionsfondsgutes. Es handelt sich hier nicht um bedeutende Ansprüche, und es ist zu erwarten, daß über dieselben in der zu erwartenden zweiten Instanz endlich einmal eine Entscheidung gefällt wird.

Wenn nun angenommen wird, die Einleitung dieses neu concedierten Quantum sei bereits vollzogen, so ist dann folgender Stand der Wasserversorgung zu verzeichnen. Es ist zunächst — und hier bitte ich, immer festzuhalten, daß es sich um die Minimalergiebigkeit handelt — die Minimalergiebigkeit der die jetzige Leitung dotierenden Hochquellen, des Kaiserbrunnens und der Stixensteinerquelle mit 17.200 m^3 .

Ich bemerke dazu, daß dieses Quantum von 172.000 hl den Tagesdurchschnitt aus einem Monate der Minimalperiode darstellt.

Es kann vorkommen, daß auch dieses Quantum in einzelnen Tagen nicht erreicht wird; das ist aber nicht von Bedeutung mit Rücksicht darauf, daß die vorhandenen Reservoirs gestatten, ein Manco im Tagesbedarf zu ersetzen, so daß also dieses Quantum mit aller Bestimmtheit und Beruhigung als absolut sicher in Rechnung gestellt werden kann, für die Rechnung, die wir bezüglich des Bedarfes anstellen, es sind das also 17.200 m^3 Wasser, das ist ein absolutes Minimum, auf welches wir unbedingt rechnen können. Weiter können wir rechnen auf ein Quantum von 8000 m^3 aus Pottschach, auch auf dieses ist absolut zu rechnen, denn Sie wissen, daß die Leistungsfähigkeit des Pottschacher Werkes eine höhere ist; nachdem aber daselbe unter den jetzigen Verhältnissen nur selten beansprucht wird, daher immer große Wassermassen vorhanden sind, kann man sagen, daß auch in der Minimalperiode dieses Quantum absolut zu erreichen sein wird. Weiter ist in Rechnung zu stellen das bereits erwähnte nun zu concedierende Quantum von 35.834 m^3 , welches aus dem Quellengebiete oberhalb des Kaiserbrunnens gewonnen werden soll. Da handelt es sich um eine große Anzahl von Quellen, zunächst um die Quelle des großen Höllenthales, welche in der Minimalperiode nach den Messungen, die seit längerer Zeit vorgenommen worden sind, eine Viertelmillion Eimer gibt. Weiters handelt es sich dabei um die Singerinquelle, welche ungefähr zwei Drittel dieses Quantum gibt, endlich um die mächtigste Quelle in jener Gegend, welche an der Schnealpe entspringt, um die sogenannte Wasseralmquelle. Es ist hier der Ort, um auf die technischen Arbeiten zur Einleitung der Quellen zu verweisen und um in kurzen Worten ein Bild über den Stand dieser Arbeiten zu geben. Den geehrten Mitgliedern ist bekannt, daß der Stollen von der Quelle des großen Höllenthales bis zum Kaiserbrunnen fertiggestellt ist. Derselbe könnte heute sofort benützt werden, und wenn wiederum vor Vollendung dieser jetzigen Zuführungen und Vorkehrungen es sich darum handeln

würde, das Wasser des großen Höllenthales in das Kaiserjoch einzuleiten, so würde dazu nicht mehr das provisorische Gerinne benützt werden, sondern dieser Stollen, welcher zu diesem Zwecke, wie gesagt, vollkommen fertig hergestellt und dienstbar gemacht werden kann. Von dem großen Höllenthale aufwärts bis zur Wasseralm, d. i. der äußerste Endpunkt der derzeitigen Leitung, ist eine Distanz von 15 km . Davon sind 8 km Stollen, 7 km Rohrleitung und jetzt, nachdem in den jüngsten Tagen auch das Territorium der Wiener-Neustädter Militärakademie durchfahren werden darf und dort die Arbeiten begonnen haben, sind sämtliche Arbeiten an den Stollen besetzt. Es ist eine große Anzahl von Zubaukosten vollendet, von welchen aus der Leitungstollen in Angriff genommen worden ist, und es haben die Arbeiten an den Zubaukosten bei der Militärakademie begonnen, ja, ein großes Stück ist bereits in den Berg hineingeführt. Diese Stollenarbeiten nun dürfen bei dem sehr bedeutenden Fortschritte der Arbeiten ungefähr bis Ende des Jahres fertiggestellt werden. Für die Rohre hat der Gemeinderath bereits Vorkehrungen getroffen, indem er die dafür erforderlichen Mittel bewilligte. Die Offertauschreibung ist erfolgt, die Vergebung der Arbeiten ist bereits geschehen und es wird auch an diesen Rohren bereits gearbeitet, so daß also diese 7 km Rohre und die dazu erforderlichen Arbeiten für die Einbettung u. d. Vollendung entgegengeführt werden können, sobald die Concession rechtskräftig vorliegt.

Zu bemerken kommt hier noch Folgendes: Eine der wichtigsten Arbeiten, eine sehr langwierige, schwierige und zeitraubende Arbeit ist die der Unterfahrung der Quelle an der Schnealpe, der Wasseralmquelle. Dazu ist um die Bewilligung angejocht worden, und zwar um die provisorische Bewilligung, sowie sie erteilt wurde behufs Herstellung des Stollens vom großen Höllenthale abwärts zum Kaiserbrunnen. Diese Genehmigung ist noch ausständig; die Commission hat bereits stattgefunden, und es ist zu gewärtigen, daß die I. Instanz, die Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen, in den nächsten Tagen die diesfällige Entscheidung der Gemeinde intimieren wird.

Es ist zu bemerken, daß diese Bewilligung immer in der Weise erteilt wird, daß mit Rücksicht auf die Dringlichkeit der Wasserversorgung und die Unaufschiebbarkeit der betreffenden Arbeiten der Gemeinde die Genehmigung erteilt wird, auf ihre Kosten die Arbeiten vorzunehmen, und daß dagegen ergriffene Recurse eine aufschiebende Wirkung nicht haben, so daß nach Zustellung dieser Entscheidung auch diese letzte wichtigste Arbeit begonnen werden kann.

Wenn diese Arbeiten alle durchgeführt sind, was im Verlaufe des nächsten Semesters, sagen wir in sechs, acht Monaten geschehen kann, dann ist jedes Hindernis für die Einleitung dieses großen Wasserquantums beseitigt, und wenn dann die Concession rechtskräftig geworden ist, ist kein Anstand gegen die Einleitung aller dieser Quellen.

Sollte wider Vermuthen das Quantum von 35.800 m^3 nicht aus diesen einzuleitenden Quellen — das ist die große Höllenthalquelle, die Singerinquelle, die Quelle im Reisthale und an der Schnealpe — beschafft werden, ich sage, wider Vermuthen, so würde die Gemeinde in der Lage sein, noch andere große Quellen, die zu Gebote stehen, sofort einzuleiten, weil die Concession dahin lautet, dieses Quantum aus dem Quellengebiete oberhalb des Kaiserbrunnens einzuleiten. Unter diesen Quellen

nenne ich die des Heufuß, die eine große Wassermenge liefert, im Winter constant ist, und die zur Ergänzung benützt werden könnte.

Nun bitte ich festzuhalten an der Ziffer, welche sich zusammensetzt aus dem Minimalquantum, welches die jetzigen Hochquellen geben, welches Pottschach liefern soll — 8000 m^3 — und aus dem Ergänzungsquantum, dessen Beschaffung jetzt Gegenstand der Action bei den Behörden ist. Sie erhalten dann ein Quantum von $61.000\text{ m}^3 = 610.000\text{ hl}$ oder $1.080.000$ Eimer.

Von Wichtigkeit ist weiters die Ziffer, welche die muthmaßliche Bevölkerung im Jahre 1900 und im Jahre 1910 darstellt. Den Herren ist bekannt, daß die Bevölkerungszunahme in der Stadt Wien — man könnte sagen — in einer gesetzmäßigen Regelmäßigkeit erfolgt, und zwar derart, daß die Bevölkerung der alten Stadt alljährlich um rund 10.000 Köpfe — zwischen 9700 bis 9900 — zunimmt, während die Bevölkerung der sogenannten Vororte, der neu zugewachsenen Gebiete um rund 15.000 Köpfe per Jahr sich vermehrt.

Sie haben also alle Jahre einen Zuwachs von rund 25.000 jährlich und wenn Sie bezüglich der Wasserversorgung einen Plan verfolgen, so müssen Sie mindestens auf die Zeit von 10 bis 15 Jahren vorausschauen und die dann voraussichtlich vorhandene Bevölkerung zur Grundlage Ihrer Berechnung nehmen. Es ist das schon deshalb nothwendig, weil diese Arbeiten, wie ja die jetzt zur Durchführung gelangenden Arbeiten zeigen, immer eine Reihe von Jahren beanspruchen, ganz abgesehen von der Langwierigkeit der Verhandlungen bei den politischen Behörden, die immerhin drei bis vier Jahre in Anspruch nehmen, so daß man, wenn man bloß für die nächsten fünf Jahre vorsorgen würde, vielleicht erst fertig wäre, wenn die Wasserversorgung bereits wieder Mangel leidet. Man muß also die Bevölkerungsziffer auf einen längeren Zeitraum berechnen und zur Grundlage des Bedarfs machen. Nach der von mir erwähnten Berechnungsziffer haben Sie Ende des Jahres 1900 eine Bevölkerung von rund $1.700.000$ und Ende des Jahres 1910 von rund $2.000.000$ Köpfen in Wien. Sie müssen also bei Ihren Beschlüssen über die Wasserversorgung mindestens das Jahr 1900, noch besser aber das Jahr 1910 berücksichtigen und Ihre Maßregeln derart einrichten, daß Sie für diese Bevölkerung hinreichend Wasser zur Verfügung stellen.

Nun komme ich zu einem der wichtigsten Punkte, welcher in dieser Frage Gegenstand der Debatte sein wird, und welcher auch schon vielfache Besprechung gefunden hat; es ist das die Aufstellung jener Formeln, welche den Wasserbedarf einer Stadt in Ziffern darstellen. Die Herren wissen, daß heute im alten Stadtgebiete ein Quantum von 25 l per Kopf als das für die Bedürfnisse der Bevölkerung erforderliche Mindestquantum zugewiesen wird. Es ist die Einrichtung unserer Wasserleitung derart, daß aus diesem Quantum von 25 l der Gesamtbedarf der Bevölkerung sowohl an reinem Haushaltungswasser als auch an Wasser für sonstige Zwecke, zum Beispiel für Straßenbespritzung, Speisung verschiedener maschineller Anlagen etc. gedeckt wird. Nun ist es allerdings ein Ideal, welchem nachzustreben die Bevölkerung Wiens allen Anlaß hätte, wenn es möglich wäre, sämtliche Zwecke der Wasserversorgung aus einer und derselben Leitung zu besorgen; es würde das voraussetzen, daß die Gemeinde ein so enormes Quantum des besten Wassers zur Verfügung hätte, um nicht nur die Haushaltungszwecke zu befriedigen, sondern auch alle übrigen Zwecke, welche heute noch zu geringe Berücksichtigung im Haushalte der Gemeinde finden müssen.

Nun ist noch mit einer Thatfache zu rechnen und die Thatfache ist folgende. Die Gemeinde Wien wird, und sie wird darin vom Gesetze unterstützt, die Möglichkeit haben, ihren Bedarf an Trinkwasser zu decken bis zur äußersten Grenze. Es ist gar keine Frage, daß dazu das Gesetz die Handhabe bietet und daß alle anderen Zwecke der Bewohner draußen, für welche dieselben das Wasser benutzen, zurückstehen müssen. Anders stellt sich die Sache, wenn die Gemeinde nicht bloß den Trinkwasserbedarf, sondern auch den Bedarf für alle übrigen Zwecke besorgen sollte, da muß die Gemeinde mit ihrem Zwecke zurückstehen gegen die höheren Zwecke der Bewohner.

Es ist gewiß, daß die Staatsverwaltung nicht zugeben könnte, daß die Gemeinde auf diese Art das ganze Gebiet vollständig entwässert und die Lebensbedingungen der Bewohner draußen verschlechtert und ihren industriellen Anlagen dadurch, daß ihnen das Wasser entzogen wird, ich möchte sagen den Lebensfaden abschneidet. Es ist also, wie die Verhältnisse stehen, da wir beschränkt sind auf das zunächstliegende Gebirgsgebiet, nicht möglich und nicht zu erwarten, daß das Bedürfnis an Wasser für alle Zwecke der Gemeinde aus jenem Gebiete befriedigt werden kann. Es wird immer als ein befriedigender Zustand bezeichnet werden können, wenn der Bedarf an Trinkwasser so befriedigt werden kann, daß das Hochquellenwasser zum Trinken verwendet wird, das beste Wasser, welches in der Welt für eine Stadt zur Verfügung steht, eine Thatfache, über welche ein Zweifel nicht besteht.

Nun ist bei der Erwägung dieser Frage ein weiterer Punkt festzuhalten, es ist dies die Fassungsvermögen, die Capacität des Aquäductes. Die Capacität des Aquäductes ist täglich rund 138.000 m^3 . Wenn also in dem Quellengebiete das genügende Wasserquantum vorhanden ist, kann täglich ein Quantum von 138.000 m^3 nach Wien hereinfließen. Über dieses Quantum hinaus ist eine Wasserversorgung durch den jetzigen Aquäduct nicht möglich. Die Herren sehen aber, wie die Verhältnisse heute stehen, ein wie geringes Quantum Hochquellenwasser hereinfließt. In der Minimalperiode wäre der Aquäduct nur einige Zoll hoch an seinem Boden bedeckt, alles übrige wäre nahezu leer. Nun ist aber bekannt, welche Summe der Aquäduct gekostet hat — weit über zehn Millionen, und es ist gewiß — ich möchte sagen: ein Gebot national-ökonomischer Vorsicht, diese zehn Millionen dadurch fruchtbringend zu machen, daß der Aquäduct ausgenützt wird, so daß jenes Wasserquantum hereinfließt, welches er fassen kann.

Die Hochquellen haben wie jede Quelle im Gebirge die Eigenthümlichkeit, in der Zeit der großen Fröste, der anhaltenden Kälte, mit ihrer Ergiebigkeit herabzuschmelzen. Man kann die Ergiebigkeit der Quellen nur nach dem Ergebnisse in dieser Minimalperiode berechnen, man darf aber die Verwendbarkeit des Aquäductes nicht lediglich nach dieser Minimalperiode beurtheilen. Denken Sie, es würde im Winter wirklich gelingen, 138.000 m^3 durch den Aquäduct hereinzuführen, so würde sicher sein, daß die Quellen, welche dieses Minimalquantum liefern, eine so riesige Menge Wasser geben, daß das drei- bis vierfache Quantum abgeleitet werden kann. Es ist nicht daran zu denken, in der Minimalperiode mehr als 90 - bis 93.000 m^3 Wasser hereinzubringen. Das würde in der Sommerperiode, in der Zeit der Maxima, ein Quantum von rund 140.000 m^3 geben. Wenn Sie nun die Ziffern, welche ich mir anzuführen erlaubt habe, vergleichen, das ist das Quantum

von 61.000 m³ mit der Bevölkerungsziffer im Jahre 1910 mit zwei Millionen, so kommen Sie zu folgenden Ergebnissen.

Wenn Sie diese 61.000 m³ derart vertheilen, daß Sie auf jeden Kopf der Bevölkerung 25 l Haushaltungswasser, d. i. Trinkwasser und reines Haushaltungswasser, rechnen, so können Sie für 2.400.000 Köpfe Wasser geben. Sie sehen, meine Herren, daß also im Jahre 1910 noch für 400.000 Einwohner mehr Wasser vorhanden sein wird, wenn Sie die Leitung mit dem jetzt zur Verfügung stehenden Quantum nur für Trinkwasser und Haushaltungszwecke verwenden.

Das ist ein wichtiger Umstand, denn Sie kommen dann mit dem jetzigen Quantum über das Jahr 1910 noch hinüber aus, und würden Sie jenes Quantum, welches die Gemeinde Wien bei Beginn der Activierung das Hochquellenwasser zugemessen hat, nämlich 0.6 Eimer oder 34 l per Kopf, auch als ausreichend für Trinkwasserzwecke betrachten, so würden Sie damit eine Bevölkerung von 1.800.000 Einwohner versorgen können. Mit dem Quantum, welches wir haben, wird, sobald die jetzigen Quellen, an deren Einleitung gearbeitet wird, hereingeleitet sind, für Trinkwasserzwecke für die Stadt Wien über das Jahr 1910 hinaus geforgt sein.

Die Frage, die man aufwerfen könnte, ist die, ob die Ziffer von 25 l per Kopf hinreicht. Ich verweise hier auf die Thatfache, daß heute 25 l hinreichen, und daß nicht nur der Trinkwasserbedarf, sondern auch der Bedarf für die Straßenbesprikung, die Besprikung der Gärten und öffentlichen Schlachthäuser u. s. w. auch noch durch dieses Quantum von 25 l besorgt wird.

Wenn wir sagen, wir werden in der Zukunft der Bevölkerung 40 l oder 34 l oder 25 l für Trinkwasser und Haushaltungszwecke zur Verfügung stellen, so muß man zu dem Schlusse kommen, daß dies für diese Zwecke vollkommen ausreichend sein wird. Die andere Frage ist aber die: Auf welche Weise soll man die anderen Zwecke erfüllen, wie soll man die Bedürfnisse der Stadt, die ungemein mannigfaltige sind, befriedigen, und da verweise ich auf Folgendes:

Besprikung der Gärten und Straßen.

Ein Capitel, welches zu mannigfachen Klagen Anlaß gibt (Sehr richtig! links), die Besprikung der Straßen in Wien, wird nicht so durchgeführt, wie es wünschenswert erscheint.

Sie sehen, daß die Straßen eigentlich nicht bespriket werden. Es ist das namentlich in den heißen Monaten mehr eine symbolische Handlung, die so aussieht, als würde man allgemein den Glauben erregen, daß wirklich zweimal aufgespritzt wird, aber wenn Sie eine Viertelstunde nach dem Manne, der aufspritzt, kommen, so sehen Sie nichts mehr davon. Das ist nicht eine Reinigung der Straßen, wie wir sie verlangen müssen. Es würde dem Zwecke nur eine Abschwenkung, eine solche Sättigung entsprechen, durch welche wirklich der Staub gebunden, und daß namentlich in der heißen Zeit in den Abendstunden eine solche Kühle erzeugt wird, daß die Existenz in der Stadt erträglich wird. Das ist nur möglich, wenn hinreichend Wasser zur Verfügung steht.

Sie haben ferner die „Versorgung der Bäder“. Sie wissen, der Gemeinderath hat schon sehr bedeutende Summen ausgegeben und er wird noch viel größere ausgeben müssen, um die jetzt beginnende Action zu vollenden, Volksbäder in allen Theilen der Stadt, insbesondere in jenen zu errichten, von denen aus die Bäder der Donau nur schwer und mit vielen Kosten zu erreichen sind. Diese Bäder sind nach meinem Dafürhalten nur höchst nothdürftig dotiert und dazu noch mit einem Wasser, welches diesem

Zwecke, wie die Ärzte bestätigen, nicht vollkommen entspricht; denn es ist gewiß nicht gesundheitlich anempfehlenswert, sich mit einem Wasser von circa 9 bis 10° zu waschen, oder in einem solchen zu baden. Es würde niemandem einfallen, bei einer solchen Temperatur in der Donau ein Bad zu nehmen. Also, es würde ein anderes Wasser, welches etwas wärmer ist, diesen Zwecken gewiß mehr entsprechen.

Nun haben Sie die „Canalschwemmung“. Diese geschieht in einer außerordentlich unvollkommenen Weise, weil man das nöthige Wasser nicht dazu hat.

Ferner die „Versorgung der Fabriken und gewerblichen Anlagen mit Wasser zur Kesselspeisung und zur Fabrication“. Das ist ein Capitel von der größten Wichtigkeit; man konnte sich aber darüber bis heute nicht in einer Weise ergehen, wie es im Interesse der Stadt und der Entwicklung ihrer Industrie nothwendig wäre.

Heute stehen die Verhältnisse so, daß manche Etablissements geradezu auf die Gnade der Gemeinde, auf einige Hektoliter Wasser täglich angewiesen sind, Zustände, die gewiß nicht wünschenswert sind, nicht im Interesse der Gemeinde liegen, da vielmehr die Gemeinde ein Interesse daran hat, daß eine reiche und blühende Industrie sich in ihren Mauern etabliere; denn nur auf diese Weise wird es möglich sein, daß die Gemeinde all die großen Lasten trägt, die ihr nach unserem Gesetze und unserer jetzigen Culturstufe zufallen. Es ist also, wie gesagt, eine Anzahl von Zwecken vorhanden, welche erfüllt werden müssen und es ist die Frage berechtigt, auf welche Weise diese erfüllt werden sollen?

Wie bereits erwähnt, wird es nicht möglich sein, durch eine einheitliche Leitung alle diese Ziele zu erreichen, und zwar aus einem höchst einfachen Grunde. Wenn Sie die Trinkwasserversorgung und diese Versorgung mit Wasser zweiter Qualität vereinigen würden, so würde heute schon der Aquäduct dazu nicht ausreichen; es wäre nicht möglich, insbesondere in der Sommerperiode, die vielen Bedürfnisse vollständig mit dem jetzigen Aquäduct zu befriedigen, denn, wenn man auch über diese Formeln, die ich erwähnt habe, die man über den Wasserverbrauch der Städte aufstellt, verschiedener Meinung ist, so steht eines fest: Das geringste Wasserquantum zur Befriedigung aller dieser Bedürfnisse, die ich erwähnt habe, ist per Kopf 100 l; Sie finden in den Werken der Sachverständigen, die sich mit dieser Frage befaßt haben, weit höhere Ziffern, 150 bis 170 l und noch mehr. Es gibt auch Städte, in denen ganz abnorme Quantitäten zu diesen Zwecken zur Verfügung stehen. Es ist bereits durch die Zeitungen gegangen das Beispiel der Stadt Philadelphia, deren Jahrbuch mir vorgelegen ist. Aus demselben geht hervor, daß ungefähr 450 bis 500 l per Kopf zu diesem Zwecke zur Verfügung stehen. Allerdings hat dort jedes Haus und nahezu jede Wohnung ihr Bad, es werden die Gärten und Straßen in der ausgiebigsten Weise bespriket und es wird das enorme Gemeindegebiet wirklich glänzend mit Wasser versorgt. Freilich kann sich das Wasser mit unserem Hochquellenwasser in keiner Weise messen; es ist lediglich Flußwasser.

Nun handelt es sich darum, wenn es möglich ist, den Trinkwasserbedarf — das ist der wichtigste und dringendste Bedarf der Bewohner der Gemeinde — durch eine Leitung des vorzüglichsten Wassers zu befriedigen, ob es sich da nicht empfiehlt, alle übrigen Zwecke, welche durch Wasser zu besorgen sind, zu trennen und für diese eine eigene, zweite Leitung von Wasser zweiter Qualität —

möchte ich sagen — anzulegen. Eine Leitung, deren Errichtung in successiver Weise man in der Hand hat, so daß eine Investierung der Kosten mit einer Verwertung des Wassers Hand in Hand geht, und zwar in einer Weise, daß man unbeschränkte Quantitäten des Wassers zur Verfügung hat, wie eben die Bedürfnisse, welche ja dann erst sich bilden müssen, es erheischen. Sie wissen, daß es mit den Wasserleitungen so geht, wie es früher mit den Eisenbahnen gegangen ist. Die Eisenbahnen wurden erbaut, und heute zeigt es sich, daß sie in manchen Gegenden den Ansprüchen des Verkehrs nicht mehr entsprechen; die Wasserleitung wurde gebaut und anfänglich hat die Gemeinde kaum eine einhalbsprocentige Verzinsung ihres Capitals erhalten, weil allmählich erst die Bevölkerung sich daran gewöhnt und den Wert dieser Einrichtung zu erkennen Gelegenheit hatte und dann auch allmählich diese Einrichtung schätzen lernte. Es werden dann Etablissements, welche heute nicht errichtet werden können, errichtet werden, weil sie hinlängliches Fabricationswasser, Wasser für die Dotierung und Speisung ihrer Kessel zur Verfügung haben zu geringeren Kosten, als es heute zu beschaffen möglich ist. Eine Leitung, welche alle diese Zwecke befriedigt und welche solch große und bedeutende Quantitäten zur Verfügung stellt, kann nach der Lage unserer Stadt nicht anders gemacht werden, als aus der Donau, und es ist für jeden, der unsere Verhältnisse kennt, ich möchte sagen: selbstverständlich, daß, wenn man Wasser zweiter Qualität für diese Zwecke zu beschaffen sich anschickt, man dort hingreift, wo das Wasser in der nächsten Nähe und billiger Weise zu haben ist. Dabei ist ein Umstand zu berücksichtigen, der sehr in die Waagschale fällt, das ist, daß die Genehmigung, der Consens zur Anlage einer solchen Leitung, zur Abfuhr oder zum Pumpen der erforderlichen bedeutenden Quantität leicht zu erlangen ist, weil niemand behaupten kann, daß durch Entnahme von — sagen wir — ein oder zwei Millionen Hektolitern aus einem so großen Flusse, wie die Donau ist, irgend jemandem Schaden zuwächst; es ist mit einem Worte das ganze Verfahren zur Erlangung der Concession außerordentlich einfach und kurz, und die Gemeinde wird in nächster Frist in der Lage sein, den Consens zur Ableitung eines beliebigen Quantums Wasser zu bekommen.

Wenn die Trennung der Wasserversorgung auf diese Weise erfolgte, würde, wie ich bereits nachgewiesen habe, der Bedarf an Trinkwasser auf eine lange Reihe von Jahren, weit über 30 Jahre hinaus gedeckt sein, und es wäre dann Sache des Gemeinderathes, durch Einrichtung dieser zweiten Leitung das nöthige Wasserquantum sobald als möglich für die Nutzwasserzwecke der Stadt zur Verfügung zu stellen, um eine Entlastung der Hochquellenleitung in kürzester Zeit durchzuführen. Die Gesichtspunkte, von denen ausgehend der Stadtrath das ganze Materiale gesichtet und dem Gemeinderath vorbereitet hat, gehen davon aus, daß die Wasserversorgung der Gemeinde nicht in die Hände von Privaten, seien diese Privatpersonen oder Gesellschaften, gelegt werden darf; die Gemeinde darf nicht wieder in die Lage kommen, jene Erfahrungen zu machen, die sie bei der Beleuchtung zu machen so reichlich Gelegenheit hatte, und welche zu Beschlüssen führen müssen, wie sie der Gemeinderath vor kurzer Zeit zu fassen genöthigt war. Die Wasserversorgung, eine öffentlich-rechtliche Verpflichtung der Gemeinde, kann nur von der Gemeinde besorgt werden, sie ist Aufgabe der Gemeinde und kann nicht in die Hände von Privaten gelegt werden. Weiter darf unter keiner Bedingung die Qualität des jetzt zu Trinkzwecken verwendeten Wassers eine Verschlechterung

erfahren. Da rechnen Sie mit Factoren, gegen die anzukämpfen unmöglich ist.

Sie würden niemandem in dem alten Stadtgebiete begreiflich machen, daß er deshalb, weil eine Erweiterung der Wasserversorgung erfolgt, genöthigt werden kann, schlechteres Wasser zu trinken, das glaube ich, ist unmöglich, und umgekehrt würde es gar niemandem gelingen, die Bevölkerung zu überzeugen, daß die sogenannten Vororte, die zugewachsenen Gebiete hinreichend mit Wasser versorgt sind, wenn sie schlechtes Wasser bekommen. Einen Gemeinderath, der das beschließen könnte, gibt es einfach nicht, es müssen die alten und neuen Gebiete mit demselben Wasser, mit Wasser derselben Qualität versorgt werden, einen Unterschied kann es nicht geben. Wenn Sie nun diese Grundsätze acceptieren, kommen Sie auch dazu, die Anträge zu billigen, welche der Stadtrath Ihnen unterbreitet.

Wenn in dem zweiten Punkte schon Stellung genommen ist zur Leitung, welche ich erwähnt habe, die das Wasser zweiter Qualität für diese vielen Zwecke der Stadt liefern soll, so werden Sie einem Umstande Rechnung tragen müssen, der, wie ich glaube, von der größten Wichtigkeit ist. Ein so großes Werk, wie es diese Wasserleitung darstellt, ist nicht in einem und nicht in zwei Jahren zu vollenden, es ist dazu eine Reihe von Vorkehrungen nöthig, welche erst eine Projectaufstellung ermöglichen, so z. B. ist es heute eine offene Frage, ob, wenn sich der Gemeinderath für eine solche Leitung entscheidet, die Wasserentnahme auf dem rechten oder linken Ufer erfolgen soll, ob sie erfolgen soll durch einen Stollen oder durch Brunnen, mit einem Worte, es tritt eine Reihe von offenen Fragen heran, die erst geklärt, erst studiert werden müssen. Um nun diese Studien zu ermöglichen, wird Ihnen beantragt, eine gewisse Summe zu genehmigen. Es ist nothwendig, Bodenuntersuchungen vorzunehmen, Versuchsbrunnen anzulegen, kurz, eine Reihe von solchen für Studien erforderlichen Arbeiten auszuführen, die ohne die nöthige Kostenbedeckung natürlich nicht ausgeführt werden können, welche aber die Grundlage für die Abfassung von Projecten bilden müßten, so daß der Gemeinderath in die Lage käme, über die Art und Weise der Wasserentnahme selbst Beschluß zu fassen. Im großen und ganzen ist nun zu sagen, daß die Studie des Bauamtes, welche vorliegt, davon ausgeht, es sei eine solche Wasserversorgung einzurichten, daß sie mit geringeren Kosten begonnen und allmählich nach Bedarf der Stadt erweitert werden kann. Die Art und Weise ist natürlich heute nicht zu bestimmen. Die Studie selbst ist eben nur eine Studie, um beiläufig ein Maß der aufzuwendenden Kosten zu erhalten; es ist in dieser Studie eine Art Stollen dargestellt, welcher, sich an dem oberen Gelände der Stadt hinziehend, bestimmt wäre, die Wassermenge aufzunehmen. Es wäre nichts anderes als eine Art langgestreckten Wasserreservoirs, von dem aus die Röhren zur Vertheilung des Wassers für Canäle und andere Zwecke einzuleiten wären. Es besteht über diese Studie eine große Anzahl von Plänen; diese werden in der nächsten Sitzung auch hier angebracht werden, so daß man einen Einblick in die Details bekommt; aber wie gesagt, diese Studie hat nur den Wert einer solchen; ein bestimmtes Project kann erst ausgearbeitet werden, wenn bestimmte Anträge vorliegen über die Wassergewinnung und über die Art und Weise der Wasservertheilung.

Es wäre hier noch zu erwägen, ob denn das Wasser, das aus der oberen Donau entnommen werden soll, auch diesen Zwecken zu dienen geeignet wäre. Nun, ich habe hier ein Gutachten des

Herrn Stadtphysicus, aus welchem einige Punkte zu verlesen mir gestattet werden möge. Es heißt hier im Gutachten (liest): „Nach diesem Antrage, in dessen sorgfältig erwogenen und ausgeführten Einzelheiten einzugehen als überflüssig erachtet werden kann, soll nur das Hochquellenwasser dem Genuße gewidmet sein und mit demselben wie mit jedem kostbaren Gute weise gespart werden. Dafs dies nur geschehen könne, wenn für gewisse untergeordnete Leistungen leicht zu beschaffendes Wasser in hinreichender Menge von für solche Zwecke genügender Qualität durch eine Nutzwasserleitung zugeführt und solchermaßen das bis dahin hiefür aufgewendete, um nicht zu sagen: vergeudete Hochquellenwasser nur zu Zwecken des Genußes herbeigezogen werden kann, liegt auf der Hand.“

Man kann sich der Einsicht nicht verschließen, dafs eine solche Nutzwasserleitung schon jetzt wünschenswert ist, für die Folge aber, und zwar sehr bald, ein unabweisliches Bedürfnis werden wird, Grund genug, um dieselbe sobald wie möglich ins Werk zu setzen.“

Ich bemerke, dafs dies im Juli 1883 geschrieben ist; Sie sehen, wenn damals die Sache drängend war, so ist heute die Entscheidung umso drängender. — „Da durch die Nichteinleitung des Nutzwassers in die Privatwohnungen leicht dafür gesorgt werden kann, dafs sodann Nutzwasser wirklich ausschließlich nur zu den in dem Entwurfe angeführten Zwecken: Bespritzung der Straßen, Plätze und Gärten, Durchspülung der Canäle und der Pissoirs, für industrielle Zwecke, Schlachthäuser u., benützt und mit dem Genußwasser niemals verwechselt werden kann, so läßt sich vom sanitären Standpunkte, allerdings unter dem ausdrücklichen Vorbehalte, dafs das Flußwasser durch zweckentsprechende Behandlung jene Qualität erlangt, welche nach den jetzigen hygienischen Anschauungen auch für Nutzwasser, namentlich für die Zwecke der Straßenbespritzung gefordert werden muß, nicht nur nichts gegen die Herstellung eines solchen Werkes vorbringen, sondern es muß betont werden, dafs nur dadurch die Commune in die Lage gesetzt sein wird, den verschiedenen aufgetauchten Wasserversorgungs-Projecten in sanitärer Hinsicht wirksame Concurrenz bereiten zu können.“

Es ist interessant, diese Ausführungen zu verfolgen, weil sie ja schließlich die Äußerungen eines Mannes sind, der in ärztlichen Kreisen eine Autorität genießt, schon vermöge seiner Stellung als ärztlicher Beirath der Gemeinde.

Es liegen in dieser Richtung noch andere Gutachten vor; ich behalte mir vor, wenn es nothwendig ist, auch diese Gutachten noch zur Verlesung zu bringen. Es ist da z. B. ein Bericht des von der k. k. Gesellschaft der Ärzte gewählten Comité's über die Wienthal-Wasserleitungsfrage.

In diesem Berichte, der eine ausführliche Darstellung des Wienthalleitungs-Projectes enthält, wird ausgeführt, in welcher Weise die Wasserversorgung der Stadt sich entwickeln müsse; so wird z. B. gesagt, das Comité verkenne nicht die unabweisliche Nothwendigkeit, die westlichen Vororte Wiens in hinreichender Menge mit gutem, gesunden, erfrischenden Wasser zu versehen.

Alle Untersuchungen der Fachmänner führen dahin, dafs das Quellengebiet des vom Schneeberge und dem Nachbarberge umgebenen Höllenthal als dasjenige bezeichnet werden muß, dessen Wasser in Quantität und Qualität das vorzüglichste ist.

Was die Quantität der Höllenthalquellen anbelangt, so stützen sich die Partisanen der Wienthal-Wasserleitung auf die durch nichts nachgewiesene Behauptung, dafs die zu beschaffende Quantität

Hochquellenwassers möglicherweise unzureichend sein wird, die westlichen Vororte hinlänglich mit Wasser zu versorgen.

Es ist nun interessant, in einer Emanation der k. k. Gesellschaft der Ärzte auch wieder eine Art tactisches Vorgehen constatirt zu sehen, welches wir wiederholt bemerkt haben. Wenn nämlich irgend eine Wasserleitungs-Unternehmung etwas erreichen will, so wird immer gesagt, die Hochquellenleitung ist unzureichend, daher muß — wie es natürlich immer heißt — dieses Unternehmen unterstützt und acceptirt werden. Das ist schon damals bei der Wienthalleitung so gewesen und hat sich auch später noch öfter wiederholt. Es wird auch — und das ist interessant, denn die Sache ist bereits einige Jahre alt — in diesem Gutachten gesagt, „dafs demnach jetzt schon das Hochquellenwasser in zeitweiser Verbindung mit dem Pottschacher Werke ausreiche, um nicht nur die Stadt Wien, sondern auch die Vororte mit Hochquellenwasser zu versehen“, was, wie die Herren aus dem Referate sehen, vollkommen richtig ist und auch durch die Ausführungen bestätigt wird. Dann wird auch darauf verwiesen, dafs bei weiterer Vergrößerung Wiens und der Vororte noch weit ergiebigere Hochquellengebiete dienstbar gemacht werden können, eine Voraussicht, welche ja, wie ich glaube, in nicht sehr ferner Zukunft bestätigt werden wird.

Zum Schlusse wird die Annahme von Anträgen empfohlen, darunter auch der: Die k. k. Gesellschaft der Ärzte möge bei dem Präsidium der Commune Wien ihren ganzen Einfluß aufbieten, dafs auch die Vororte in möglichst kurzer Zeit mit hinreichendem Hochquellenwasser versehen werden. Sie sehen, das Referat erfüllt diesen Antrag und ist dazu bestimmt, diesem Verlangen der k. k. Gesellschaft der Ärzte zu entsprechen; und merkwürdig ist, dafs unter diesen Autoritäten mehrere sind, welche in neuerer Zeit ihre Meinung in dieser Beziehung geändert haben, welche jetzt den Standpunkt einnehmen, dafs die Vororte das Hochquellenwasser nicht brauchen und dafs denselben anderes Wasser von geringerer Qualität zu geben sei.

Wie es kommt, dafs diese Meinungsänderung in so kurzer Zeit eingetreten ist, das zu untersuchen bin ich nicht in der Lage, denn ich bin ein Laie; ich glaube aber, wenn es als feststehend angenommen werden kann, dafs das Hochquellenwasser sich nicht geändert hat, dann müssen sich die Ärzte geändert haben. (Sehr richtig! links.)

Nun habe ich noch auf Punkt 3 zu verweisen, der sich auf das Unternehmen der sogenannten Wiener-Neustädter Tiefquellenleitung bezieht.

In das Referat ist nämlich ein Offert dieser Unternehmung einbezogen, welches die Herren auf Seite 13 und 14 finden. Es ist dort die dieser Zuschrift der Unternehmung angegeschlossene Beilage A abgedruckt, welche eine Art Zusammenstellung von Grundzügen für eine Abmachung mit der Gemeinde enthält.

Nun waren die Ämter der Anschauung, dafs diese Grundzüge keine genügende Basis für eine Verhandlung abgeben können, dafs vielmehr eine Anzahl von Thatfachen der Klarstellung bedürfe, über welche bisher vollkommene Dunkelheit herrschte.

Es ist nämlich in diesen Anträgen in zwei Angeboten enthalten, dafs die Unternehmung eine Verbindung zwischen den Quellen und dem Hochquellen-Aquäducte bei Baden herstellen wird. Diese Verbindung wird so hergestellt werden, dafs man das zugeführte Wasser messen kann. Nun finden Sie im Referat auf Seite 20 eine Berechnung des Stadtbauamtes, welches darthut, dafs diese Zusage zu erfüllen

den Unternehmern unmöglich ist. Es wird nämlich dort berechnet, daß, wenn man das Wasser dem Aquäduct in Baden zuleiten würde, es einige Meter unter dem Aquäduct anlangen würde, und es wäre nicht möglich, das Wasser dort einzuleiten.

Bei der Unklarheit über die verschiedenen Punkte und nachdem ein solcher offener, sagen wir: ein Rechnungsfehler, vorliegt, ist es evident, daß eine weitere Untersuchung der Angelegenheit nicht erfolgen kann, wenn nicht über diese dunklen Punkte vollständige Aufklärung gegeben ist, welche die Organe in die Lage setzt, dem Gemeinderathe ein vollkommen klares Bild über die ganze Angelegenheit zu geben. Sie finden die Anträge, welche die Klarstellung in dieser Richtung bezwecken, sub III dargestellt. Unter IV ist — ich möchte sagen: der wichtigste Punkt der Anträge enthalten, der wichtigste Punkt deshalb, weil wir es mit einer Frage zu thun haben, welche überhaupt nie endgiltig gelöst werden kann. Wir nehmen an, daß die Stadt in derselben Weise wie bisher sich entwickeln, daß sie an Bevölkerung zunehmen wird; die natürliche Consequenz der Vermehrung ist, daß die beschaffte Wassermenge nach Verlauf einer gewissen Zeit den Ansprüchen nicht mehr genügen wird, daß also eine definitive Lösung der Wasserfrage nicht eintreten wird, sondern die Stadt immer genöthigt sein wird, für eine Vermehrung des Wasserquantums, des Trinkwassers, Sorge zu tragen. Im Punkt IV wird das Bauamt beauftragt, die Studien über die weitere Einbeziehung der Hochquellen fortzusetzen und über das Resultat Bericht zu erstatten. Dies ist von Wichtigkeit. Sie wissen aus dem Beispiele, welches uns vorliegt, daß die derzeitige Einleitung ungefähr fünf bis sechs Jahre beansprucht, daß also derartige Vorkehrungen immer eine lange Reihe von Jahren beanspruchen, denn auch dem Einschreiten bei den politischen Behörden gingen langwierige Verhandlungen im Gemeinderathe voraus und lang dauernde Studien der Ämter, so daß wir sagen können, zehn Jahre ist ein minimaler Zeitraum, welcher nöthig ist, um die entscheidenden Schritte in der Wasserversorgung zu machen. Es wird also das Bauamt schon jetzt beauftragt, abermals für die Erweiterung der Hochquellenleitung Sorge zu tragen, Studien anzustellen und die Gemeinde in die Lage zu versetzen, jene Zustände zu schaffen, welche die volle Ausnützung der Capacität des Aquäductes ermöglichen. Wir werden nach der jetzigen Einleitung 61.000 m³ Wasser haben. Wir können den Aquäduct in der Minimalperiode bis zu 93.000 m³ ausnützen. Es ist also die Hälfte des jetzigen Quantums noch einzuleiten, bevor die Gemeinde daran wird denken müssen, eine zweite Leitung für das Trinkwasser zu errichten. Daß diese Studien fortgesetzt werden, ist daher im dringenden Interesse der Gemeinde und der Lösung der Wasserversorgungsfrage gelegen.

Nun kommt im Punkt V ein Antrag, welcher sich auf den Ankauf von Donauregulierungsgründen bezieht. Ich bemerke, daß die Donauregulierungs-Commission der Gemeinde zu Wasserleitungszwecken eine Anzahl schon parcellirter Gründe zum Kaufe angeboten hat. Diese Gründe liegen oberhalb der Brücke, welche nach Floridsdorf führt, links hinauf, längs des Donauufer-Bahnhofes und sind heute parcellirte Gründe, eine Anzahl Baustellen. Die Gründe werden zu einem, wie ich glaube, geringen Preise angeboten und es wird empfohlen, diese Gründe zu erwerben.

Es war davon die Rede, daß durch ein Vorkaufsrecht auch das Interesse der Gemeinde an diesen Gründen gewahrt werden könne. Ich kann diese Anschauung nicht theilen; denn nehmen Sie an, die Gemeinde könnte heute diese Gründe um fünf Gulden

erwerben und es kommt jemand nach zwei Jahren, der dem Donauregulierungsfonde zwanzig Gulden gibt, so kann die Gemeinde im Wege des Vorkaufsrechtes diese Gründe nicht um fünf Gulden erwerben, sondern sie müßte daher zwanzig Gulden geben. Dadurch wären natürlich die Interessen der Gemeinde nicht so gewahrt, als durch den Vorschlag, der hier gemacht wird.

Unter Punkt VI finden Sie endlich einen Antrag, welcher sich bezieht auf das Project der Wienthal-Wasserleitung. Es wird verlangt, daß dasselbe seitens der Ämter einer eingehenden Prüfung und Discussion unterzogen werde, mit Rücksicht darauf, daß in neuester Zeit Anstrengungen gemacht werden, dieses Project in die Wirklichkeit zu überetzen und den Bau, wie es scheint, zu beginnen.

Es sind verschiedene Fragen, welche für die Gemeinde von einschneidender Bedeutung sind und welche gewiß auch einer sehr genauen Erwägung unterzogen werden müssen. Es ist nämlich in der Concession dieser Wasserleitung ein Straßenbenützungrecht der Unternehmung zugesprochen, in einer Weise, welche mit dem heutigen Stande der Gesetzgebung und der Praxis der bestehenden Gesetze im Widerspruch steht; gegen den Einspruch der Gemeinde würde nämlich der Unternehmung das Straßenbenützungrecht, ich möchte sagen: zwangsweise zugestanden. Also die Sache ist gewiß zu erwägen und das Resultat dieser Erwägungen wird auch dem Gemeinderathe vorgelegt werden.

Das ist im wesentlichen der Inhalt des Referates und ich behalte mir vor, wenn es im Laufe der Discussion nothwendig sein sollte, noch sonstige Belege — das Referat ist außerordentlich umfangreich und beinhaltet eine große Anzahl von Acten — vorzulesen und zur Kenntniß des Gemeinderathes zu bringen, wenn es zur Aufklärung erforderlich sein sollte.

Ich bitte Sie nun die Anträge, welche vorzutragen ich mir erlaubt habe und welche im Referat auf Seite 20 formuliert sind, zum Beschlusse zu erheben.

Bürgermeister: Es wurde vielfach der Wunsch geäußert, die Debatte über das Referat erst in der nächsten Woche zu beginnen und ich unterbreche daher das Referat. Ich ersuche Herrn Gem.-Rath Noske zum Referate.

(Nicht hier. — Rufe links: Noske ist schon wieder nicht da! Wo ist Noske?) Ich bitte, Herr Gem.-Rath Winkelsberger.

10. Referent Gem.-Rath Winkelsberger: Ich habe die Ehre, zur Geschäftszahl 2494 zu referieren über eine Subvention an die Kinderwart-Anstalt im XIV. Bezirk. Die Vorstehung der Kinderwart-Anstalt in Verbindung mit einer unentgeltlichen Arbeitsschule im XIV. Bezirk Rudolfsheim, Herkloggasse Nr. 35 suchte unterm 16. Februar 1892 um die Bewilligung der ihr bisher alljährlich von den ehemaligen Gemeinden Fünfhaus, Rudolfsheim und Sechshaus geleisteten Beiträge von 1470 fl. 98 kr. an.

Zur Motivierung wird angeführt, daß die in dem genannten Hause befindliche Anstalt aus einer Kinderwart-Anstalt und einer unentgeltlichen Schule besteht. Erstere, die Kinderwart-Anstalt, besuchen 400 Kinder aus den genannten Gemeinden, welche unter der Aufsicht und Pflege von vier barmherzigen Schwestern stehen. In der zweiten Anstalt erhalten 700 Mädchen von neun barmherzigen Schwestern Unterricht in weiblichen Handarbeiten. Derselbe ist ebenso, wie der Aufenthalt in der Kinderbewahr-Anstalt, unentgeltlich. Da die Anstalt kein Vermögen besitzt, als das eigene Haus, welches nicht vermietet wird und daher keinen Ertrag abwirft, so leisteten die drei Gemeinden folgende Jahresbeiträge:

Fünfhaus 610 fl. 22 kr., Rudolfsheim 567 fl. 50 kr. und Sechshaus 292 fl. 26 kr. Dabei erlaube ich mir nur zu bemerken, weil vielleicht einige der Herren es sonderbar finden könnten, daß die Gemeinden Beiträge geleistet haben, die mit Kreuzern geendet haben, daß die Gemeinden sich verpflichtet haben, die Bedürfnisse dieser zwei Vereine zu befriedigen und gemeinsam die unentbehrlichen Mittel zu beschaffen.

Die Beiträge wurden nach dem Steuerertragnisse bei den Gemeinden aufgetheilt. Da nun mit der Selbständigkeit dieser drei Gemeinden auch diese Jahressubvention entfiel, wird deren Gewährung seitens der Großcommune erbeten. In einer am 11. Juni beim Magistrate aufgenommenen protokollarischen Erklärung der Frau Oberin der barmherzigen Schwestern vom heiligen Vincenz von Paul, der Leiterin der Kinderwart-Anstalt und der Arbeitsschulen — die Frau Oberin ist nämlich Leiterin beider Anstalten, sowohl der Kinderwart-Anstalt, als der unentgeltlichen Arbeitsschulen — heißt es (liest): daß das bezeichnete Haus, worin sich beide Anstalten befinden, Eigenthum der Kinderwart-Anstalt ist. Bis 1870 war das erste und zweite Stockwerk an Zinsparteien vermietet. Von da ab befindet sich in diesen Räumlichkeiten die erweiterte Arbeitsschule, worüber neun Schwestern die Aufsicht ausüben. Da den drei Gemeinden um das Bestehen der Arbeitsschule, welche eine große Wohlthat für die Bevölkerung ist, sehr zu thun war, verpflichteten sie sich, der Kinderwart-Anstalt den durch Räumung der Wohnungen von Zinsparteien zum Zwecke der Adaptierung für die Arbeitsschule entgangenen Mietzinsverlust durch Beiträge in der Gesamthöhe von 1470 fl. 98 kr. österreichischer Währung zu ersetzen, wovon 839 fl. 40 kr. österreichischer Währung ausdrücklich zur Belassung der Arbeitsschule bestimmt sind. Es fließt daher dieser ganze Beitrag in das Vermögen der Kinderwart-Anstalt, wogegen dieselbe verpflichtet ist, so lange diese Unterstützung dauert, die Arbeitsschule in ihren Räumlichkeiten zu belassen.

Die Frau Oberin bemerkte weiters, daß bis Ende 1891 die Gemeinden die Gasbeleuchtung für die Arbeitsschule bestritten, was seit 1892 nicht mehr geschieht.

Auch wurden alljährlich von den drei Gemeinden zur Christfeier Beiträge von zusammen 110 fl., und zwar von Rudolfsheim 50 fl., Fünfhaus 40 fl. und Sechshaus 20 fl. geleistet.

Diese Beiträge, welche zur Christbaumfeier beigetragen wurden, sind in dieser Subvention nicht inbegriffen. Die drei Gemeinden, die bestrebt und bemüht waren, mit ihren bescheidenen Mitteln hauszuhalten, haben die Nützlichkeit und Wohlthätigkeit dieser Anstalten erkannt und sich daher auch zu diesen großen Opfern herbeigelassen; und es ist eine Thatsache, daß, wenn diese Anstalten nicht existieren würden, besonders die unentgeltlichen Arbeitsschulen, in denen 700 Kinder den Unterricht genießen, diese 700 Kinder in den übrigen Arbeitsschulen dieser Bezirke nicht ohne eine Vermehrung der Lehrkräfte aufgetheilt werden könnten. Es wäre daher gewiß nothwendig, daß die Lehrkräfte vermehrt würden. Der Magistrat befürwortet diese Anträge und der Stadtrath hat einstimmig den Beschluß gefaßt, den beiden Anstalten, dem Vereine für unentgeltliche Arbeitsschulen und dem Vereine für die Kleinkinderwart-Anstalt eine Subvention von 1500 fl. zu bewilligen.

Der Antrag geht dahin, „es sei dem Vereine für Kleinkinderwart-Anstalten, XIV. Bezirk Rudolfsheim, Herkloggasse Nr. 35 eine jährliche Subvention per 1500 fl. bis auf Widerruf unter der Bedingung zu

bewilligen, daß derselbe die im 1. und 2. Stockwerke des bezeichneten Hauses untergebrachte Arbeitsschule in der bisherigen Weise ungeändert beläßt.“ Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

Bürgermeister: Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.)
Angenommen.

Es wurde daher beschlossen:

Es sei dem Vereine für Kleinkinderwart-Anstalten, XIV. Bezirk Rudolfsheim, Herkloggasse Nr. 35 eine jährliche Subvention per 1500 fl. bis auf Widerruf unter der Bedingung zu bewilligen, daß derselbe die im 1. und 2. Stockwerke des bezeichneten Hauses untergebrachte Arbeitsschule in der bisherigen Weise ungeändert beläßt.

II. Referent Gem.-Rath Koske: Ich habe die Ehre und bin genöthigt, über zwei Beilagen unter einem zu referieren, weil diese beiden Referate in unmittelbarem Zusammenhange stehen und eines ohne das andere nicht behandelt werden kann. Es sind dies die Beilagen Nr. 92 und 93. Es handelt sich dabei um eine Reihe von Anträgen, welche eine für die Wiener Bevölkerung gewiß sehr wichtige Angelegenheit, nämlich die Kohlenfrage betreffen. In dieser Richtung liegen zunächst die Anträge des Herrn Collegen Weitmann vor. Herr Colleague Weitmann hat seinerzeit den Antrag gestellt, es mögen die Ergebnisse der Kohlenexpertise über den Brennwert der Kohlen in einer übersichtlichen und für das Publicum leicht verständlichen Weise veröffentlicht werden, so daß dasselbe in der Lage ist, sich über den Brennwert der einzelnen Kohlenorten zu orientieren.

In dieser Richtung erlaube ich mir zur Kenntnis zu bringen, daß der Antrag des Herrn Collegen Weitmann durch einen im selbständigen Wirkungsbereich des Stadtrathes gefaßten Beschluß erledigt erscheint, der dahin geht, daß durch das Stadtbauamt die bereits seit dem Jahre 1884 vorhandenen Darstellungen des Brennwertes der einzelnen Kohlenorten revidiert werden sollen und dann diese revidierten Ergebnisse in einer leicht verständlichen, für das große Publicum leicht faßlichen Weise in Tabellen veröffentlicht werden sollen, so daß das Publicum in der Lage sein wird, sich über den Wert oder Unwert der einzelnen Kohlenorten rückichtlich des Brennwertes leicht zu orientieren, und daß diesen Tabellen die entsprechende publicistische Verbreitung gegeben werden soll. Es liegen in dieser Angelegenheit weiters Anträge des Herrn Collegen K. J. Müller und ein zweiter Antrag des Herrn Collegen Weitmann vor. Diese Anträge zielen darauf hin, daß die Gewichtsmengen, also die Quantitäten der zum Verkaufe gelangenden Kohlenorten sowohl bei der Ankunft der Kohlen auf der Nordbahn und auf anderen Bahnhöfen, als auch im Kleinverkauf entsprechend controliert und dadurch das Publicum vor Benachtheiligung geschützt werde. Es hat der Herr Colleague Weitmann die Ausfertigung doppelter Wagezettel beantragt, wovon einer der Partei übergeben werden soll, Herr Colleague K. J. Müller hat die amtliche Ausfertigung von Gewichtszetteln beantragt, welche der Partei übergeben werden sollen. Über den Antrag Weitmann wegen Ausfertigung doppelter Gewichtszettel berichtet der Magistrat Folgendes:

Es habe die Nordbahn, bei welcher der Hauptkohlenverkehr sich abwickelt, zur Abstellung von Unzufömmlichkeiten bezüglich der

Kohlenquantitäten im Einverständnisse mit dem Magistrate und der Finanzbezirksdirection jurtierte Wagebücher beim Abwägen eingeführt. Der Wagezettel, welcher der Partei gegeben wird und welcher das Nettogewicht der auszuführenden Kohle angibt, wird vom Steuerpflichtigen zur Finanzcassa gebracht; er zahlt dort und erhielt über den gezahlten Betrag die Steuerbollette und den Wagezettel. Wenn nun die Kohle aus dem Kohlenhofe ausgeführt wurde, hat ein Organ der Nordbahn den Wagezettel, welcher zu statistischen Zwecken der Nordbahn verwendet wurde, abgenommen und außerdem wurde durch ein Finanzwachorgan das Gewicht, die Übereinstimmung der Bollette mit dem Wagezettel kontrolliert, und es hat also die Bollette zur Zeit, als noch die Verzehrungssteuer bestand, an sich genau das Gewicht kontrolliert, welches die betreffende ausgeführte Quantität hatte. Es erschien daher von diesem Standpunkte die Durchführung des Antrages *Weitmann* überflüssig, weil nicht, wie vermuthet wurde, der Wagezettel nur unzuverlässig die Quantität der Kohle constatirte, sondern in ganz zuverlässiger Weise diese Quantität constatirt wurde. Am 21. December 1891, als die Verzehrungssteuer wegfiel, hat die Nordbahn die Abwägung einstellen wollen; sie ist jedoch auf Bedrängen der Kohlenhändler davon abgegangen und besorgt seither das Abwäagegeschäft auf sechs Brückenwagen und werden für die Abwägung amtliche Wage Scheine ausgefertigt, von denen ein Muster dem Acte beiliegt, und welche der Partei übergeben werden. Der Betrieb der Brückenwagen kostet der Nordbahn 16.000 fl. und es werden die Kosten dieser Brückenwagen durch die eingehobenen Abwäagegebühren nur zum geringen Theile hereingebracht. Es ist daher das, was der Antrag *Müller* anstrebt, gleichfalls bereits erreicht, indem nämlich die Parteien, sofern sie Kohle von der Nordbahn beziehen, sich im Besitze amtlicher Wiegescheine befinden.

Nun hat es sich aber darum gehandelt, daß nicht auf der Nordbahn allein, sondern auch auf anderen Bahnen Kohlen anlangen, wo diese Einrichtungen noch nicht bestehen.

Es ist daher nothwendig, um der Anregung des Herrn Collegen *Müller* und dem Bedürfnisse des Publicums in dieser Richtung gerecht zu werden, Vereinbarungen zu treffen, daß auch andere Bahnen sich dazu entschließen, das amtliche Abwiegegeschäft in der Weise, wie die Nordbahn organisieren, und es ist wieder im eigenen Wirkungsbereiche des Stadtrathes der Beschluß gefaßt worden, welcher diesen Zweck erreichen soll und den ich mich hiemit beehre, dem geehrten Plenum zur Kenntniß zu bringen. Dieser Beschluß lautet (liest): „Es seien mit den Verwaltungen der Nordwestbahn, Franz Josef-Bahn, Südbahn, Westbahn und Aspangbahn wegen Aufstellung von ähnlichen Kohlenwagen, wie dieselben bereits auf dem Nordbahnhofe sich befinden und Übernahme des Abwiegegeschäftes, wie dies seitens der Nordbahn geschehen ist, Verhandlungen einzuleiten.“ Damit wäre im vollen Umfange dem Antrage *Müller*, soweit es in der Macht der Gemeinde liegt, Rechnung getragen.

Der Magistrat hat sich aber wieder im eigenen Wirkungsbereiche als Behörde bestimmt gefunden, eine Reihe von Maßregeln zu treffen, welche dem Zwecke dienen, nicht nur die Richtigkeit der Quantität beim Anlangen auf dem Bahnhof zu constatieren, sondern welche das Publicum beim Detailverkauf vor Übervortheilung in der Quantität schützen sollen. Auch diesen Beschluß beehre ich mich, dem Plenum zur Kenntniß zu bringen. Er lautet: Die Kohlenhändler wären von Seite des Magistrates zu verpflichten, auf den Kohlenwagen, mit welchen sie den Consumenten Kohlen

zuführen, eine Decimalwage mit den erforderlichen metrischen Gewichten mitzuführen. Ein diesbezüglicher Passus wäre in die Kundmachung aufzunehmen und in die Straffaction — die für die Gewichtsüberschreitung besteht — einzubeziehen. Das Publicum ist durch Aufnahme eines Passus in die Kundmachung aufzufordern, diese Decimalwagen zur Controlo des Gewichtes zu benützen, und jener Theil der Bevölkerung, welcher die Kohle in kleinen Quantitäten bei den Kohlenhändlern einkauft, wäre aufmerksam zu machen, sich die Kohle selbst zu holen und vorwiegen zu lassen, zu welchem Behufe diese Kundmachung anders zu formulieren wäre. Weiters ist das städtische Marktcommissariat zu beauftragen, den Kohlenverkauf sowohl auf den Lagerplätzen der Bahnhöfe, als auch für die übrigen Verkaufsstätten, sowie bei der Zufuhr aufs strengste zu überwachen, sich durch öftere unvermuthete Revision von der Richtigkeit der in den vorgeschriebenen Ausweisen und in den plombierten Säcken, in den Butten und Körben enthaltenen Gewichtsmengen zu überzeugen, das Mitführen der Decimalwage sammt den erforderlichen metrischen Gewichten, sowie die stricte Einhaltung der Preisaffichirungs-Vorschriften und die Befolgung des Verbotes der Vermengung verschiedener Kohlengattungen auf das allerstrengste zu überwachen, Zuwiderhandelnde rückwärtslos zur Strafamtshandlung anzuzeigen und über die gemachten Wahrnehmungen und angetroffenen Übelstände Bericht zu erstatten.

Endlich noch ein Beschluß, welcher sich auf die Einbeziehung eines Kohlenlagerplatzes vom Aspangbahnhofe in die zur amtlichen Controlo nothwendige Bezeichnung der abzuführenden Kohlenquantitäten bezieht.

Ich komme nun zu den wichtigsten der in der Kohlenfrage vorliegenden Anträge, die aus dem Schoße des Gemeinderathes hervorgegangen sind. Diese Anträge gehen aus von den Herren Collegen *Dr. Friedjung* und *Wünsch*. Wenn früher — vielleicht nicht mit Beziehung auf meine Person — die Anforderung gestellt worden ist, daß ich sogar über Dinge hätte referieren sollen, die nicht im Acte enthalten sind und bezüglich deren ich ausdrücklich über Befragen eines Mitgliedes des geehrten Plenums constatirt habe, daß sie nicht im Acte stehen — so muß ich, nachdem es sich um den Antrag des betreffenden Herrn handelt, der diese Bemerkung machte, sehr ausführlich referieren, um mir einen Vorwurf von dieser Seite nicht zuzuziehen.

Die Angelegenheit, um die es sich hier handelt, ist für die Kohlen consumierende Bevölkerung, sowohl diejenige, welche die Kohle zum Industriebedarf als auch jene, welche sie zum Hausgebrauche bezieht, von großer Wichtigkeit. Die Nordbahn hat nämlich ihre Kohlentarife so gestellt, daß die Kohle, wenn sie am Nordbahnhofe ankommt und von dort bezogen wird, billiger zu stehen kommt, als wenn diese Kohle mittels der Verbindungsbahn oder Donau-Uferbahn auf andere Bahnhöfe überführt und von diesen Bahnhöfen aus bezogen wird. Das Magistratsreferat führt in dieser Beziehung aus, daß die Tarife der Nordbahn für den Bezug der Kohle vom Nordbahnhof sich folgendermaßen stellen: Von sämmtlichen Gruben des Ostrau-Karwiner Reviers: 36.3 kr., von Gruschau: 36.6 kr., von Trzebinja: 44.9 kr., von Szczakowa: 46.2 kr. und von Karwin: 38.9 kr. per 100 kg. Wenn nun die Kohle auf einem andern Bahnhöfe als dem Nordbahnhofe bezogen wird, so muß für die Strecke Grube-Nordbahnhof der frühere Frachtsatz und nicht der jetzt genannte ermäßigte bezahlt werden, was per 100 kg. um 2 kr. mehr ausmacht als der jetzige Frachtsatz für solche Kohle, die am Nordbahnhofe bezogen wird. Während also z. B. für

Kohle aus dem Ostrau-Karwiner Revier, wenn dieselbe am Nordbahnhof anlangt und von dort verführt wird, 36:3 fr. bezahlt werden, beträgt für dieselbe Kohle, wenn sie vom Nordbahnhofe auf einen anderen Bahnhof überführt und von dort bezogen wird, der Satz 38:3 fr.

Damit hat es aber noch nicht sein Genüge: dazu kommt noch die Überführgebühr, welche auf der Verbindungsbahn zu bezahlen ist, bis zu jenem Bahnhofe, wo die Kohle bezogen werden soll.

Dieselbe beträgt nach dem Magleinsdorfer- und Aspangbahnhof 3 fr. per 100 kg, mit der Donauuferbahn zur Westbahn 7:3 fr. und zur Staatsbahn 5 fr. per 100 kg.

Außerdem erleidet aber jene Kohle, welche auf der Nordbahn nach Wien verführt, aber nicht am Nordbahnhof bezogen wird, eine Erhöhung der auf ihr lastenden Gebühr dadurch, daß jene Bahnen, welche an der Fracht nicht participieren, wie z. B. die Franz Josef-Bahn, welche nur die Manipulation mit der Kohle hat, aber nicht an dem Frachtengewinn participiert, eine Manipulationsgebühr von 8 fr. für 100 kg Steinkohle berechnet, wozu noch kommt, daß auch die Nordbahn für Kohlen sendungen, welche mit ihr einlangen, am Nordbahnhof abgeladen und wieder verladen zur Aufgabe gelangen, eine weitere Manipulationsgebühr von 8 fr. berechnet, wobei nur für gewisse Fälle einige Ausnahmen bestehen.

Dieser Preiserhöhung bei derjenigen Kohle, welche nicht am Nordbahnhofe bezogen wird, wohl aber von dort verführt wird, gegenüber derjenigen, welche am Nordbahnhofe bezogen wird, welche Preiserhöhung sich als eine Tarifierhöhung um 2 fr., als Frachtgebühr auf der Verbindungsbahn mit 3 bis 7 fr., als Manipulationsgebühr mit 8 fr. darstellt, stehen gegenüber die Kosten der Verführung der Kohle vom Nordbahnhofe mittelst Straßenwägen in die verschiedenen Bezirke. Diese Kosten betragen laut einer Mittheilung des Vereines der Wiener en gros-Kohlenhändler für den II. Bezirk 6 fr., für den I. Bezirk 8 fr., für den III. Bezirk 7 fr., für den IV. bis X. Bezirk 9 bis 10 fr. und für die entfernteren Bezirke 10 bis 12 fr. per 100 kg.

Wenn die geehrten Herren diese Ziffern vergleichen, so werden Sie mit Leichtigkeit herausfinden, daß unter solchen Umständen die Verführung der Kohle mittelst Straßenwägen vom Nordbahnhofe dorthin, wo sie gebraucht wird, billiger zu stehen kommt, als die Verführung von der Nordbahn mittelst Verbindungs- oder Donauuferbahn auf einen anderen der Wiener Bahnhöfe. Diese Thatsache, daß die Verführung mit Straßenfuhrwerk billiger ist als mittelst Bahn, hat auch prägnanten Ausdruck dadurch gefunden, daß im Jahre 1890 gegen das Jahr 1889 die Verführung von Kohle mittelst Straßenfuhrwerk um circa 95.000 Meter-Centner gestiegen ist.

Dabei ist noch zu berücksichtigen, daß in der Berichtsperiode, das ist 1889/90, das Gaswerk in Erdberg, welches früher die Kohle mittelst Straßenfuhrwerkes verführte, bekanntlich einen Schienenstrang zur directen Überführung der Kohle in das Werk mittelst Bahn angelegt hat. Diese Verführung muß hinzugerechnet werden, denn sie beträgt 300.000 Meter-Centner.

Man kann also sagen, daß die Verführung mittelst Straßenfuhrwerkes infolge der Tarifpolitik der Nordbahn um 400.000 Meter-Centner in diesem Jahre gestiegen ist, ein sprechender Beweis dafür, daß es wirklich dem Kohlen beziehenden Publicum besser conveniert, Kohle mittelst Straßenfuhrwerkes direct von der Nordbahn zu beziehen, als diese Kohle, wie es doch das Natürliche wäre, von jenen Bahnhöfen zu beziehen, die zunächst jener Sta-

bliffements oder jener Bedarfsstellen gelegen sind, in welchen die Kohlen zur Verwendung kommen sollen.

Wenn man sich nach den Gründen fragt, welche die Nordbahn zu diesem Vorgehen bestimmen, so ergibt sich, daß die Nordbahn durch den Betrieb ihrer Kohlenrutschen Einnahmen von jährlich circa 120.000 fl. bezieht. Es wird für die Kohlenrutschen ein Lagerpreis von 36 bis 38 fl. pro Monat verlangt, und wenn nun, wie es häufig geschieht, die Kohle monatelang in den Rutschen lagert, so hat die Nordbahn durch Verwendung und intensive Ausnützung ihrer Kohlenrutschen einen wesentlichen Vortheil, der sich in der Ziffer von 120.000 fl. ausdrückt. Die Kohlenhändler selbst aber dürften nach den Anschauungen des Magistrates und nach den Berechnungen, die sich in dem Referate vorfinden, von diesem Straßenfuhrwerk wenig Nutzen haben, weil der Preis, der für das Straßenfuhrwerk auf der Kohle lastet, ein solcher ist, daß er zur Deckung der Regie, also Rutsche, Pferde, Wagen etc., mit geringerem Nutzen hinreicht. Es ist zu erwähnen, daß die Frachtermäßigung von 2 fr., welche die Nordbahn für auf ihrem Bahnhofe anlangende und von dort verführte Kohle gewährt, von den großen Kohlenhändlern den Consumumenten bonificiert wurde, daß also diese zwei Kreuzer, insoferne es sich um auf dem Nordbahnhofe anlangende und von dort verführte Kohle handelt, denjenigen, welche die Kohle beziehen, zugute kommen.

Es ist aber doch zweifellos der Gedanke richtig, welcher in den Anträgen der beiden Herren Collegen Wünsch und Dr. Friedjung zum Ausdruck kommt, daß es eigentlich einen antediluvianischen Zustand sanctionieren heißt, daß das Interesse des Publicums und namentlich der Industrie wesentlich geschädigt ist dadurch, daß eigentlich alle anderen Bahnlinien, welche in Wien zur Verfrachtung von Kohle geeignet sind, dadurch gegenstandslos werden, daß die Straßenfracht billiger kommt als die Bahnfracht, und dadurch, daß die Nordbahn die Consumenten zwingt, vom Nordbahnhofe direct mittelst Straßenfuhrwerk zu verfrachten, also mittelst eines Fuhrwerkes, das geradezu absurd erscheint, wenn neben dem Straßenfuhrwerke eine Eisenbahn fährt, die mit dem Straßenfuhrwerke nicht concurrieren kann.

Es handelt sich nun nach den Anträgen der Herren Collegen Wünsch und Dr. Friedjung darum, zu erwirken, daß diese zwei Kreuzer, um welche die Nordbahn den Tarif billiger rechnet für die auf der Nordbahn anlangenden und vom Nordbahnhofe verführten Kohlen, für alle jene Kohlen sendungen in Abschlag gebracht werden sollen, welche auf anderen Bahnhöfen in Wien einlangen, aber via Nordbahn zu diesen Bahnhöfen gelangen. Wenn die Maßregel, welche in dieser Richtung vorgeschlagen wird, von Erfolg sein wird, so wird der Hauptnutzen in dem Gewinne dieser zwei Kreuzer für das Kohlen consumierende Publicum bestehen; denn an den Verführungsspesen, welche noch immer bleiben werden, dürfte relativ weniger erspart werden, weil ja erstens eine gewisse Frachtgebühr für das Verführen auf der Verbindungsbahn und auf der Donauuferbahn zweifellos dazukommen wird und weil die Kohle vom Bahnhofe selbst an die Bedarfsstätte verführt werden muß, wobei die Fracht zwar billiger sein wird, als heute vom Nordbahnhofe, wenn die Bedarfsstätte dem anderen Bahnhofe näher gelegen ist, immerhin aber auch ein gewisser Theil an solchen Verführungsspesen auflaufen wird.

Es fragt sich nun, welche Schritte kann der Gemeinderath thun, um in dieser Richtung auf die Nordbahn einen Druck zu üben? Es ist in dieser Richtung zunächst zu erwähnen, daß der

Magistrat mit der Nordbahn diesbezüglich Verhandlungen gepflogen hat, und dass aus dem Berichte des Magistrates hervorgeht, dass die Nordbahn erklärt hat, sie sei mit dem Studium der Frage, wie dieser Tarifnachlass von 2 kr. auch auf die übrigen Kohlen sendungen, die auf den andern Bahnhöfen bezogen werden, ausgedehnt werden könne, bereits beschäftigt, und sie werde den Magistrat von ihren diesbezüglichen Entschliessungen verständigen. Es ist aber darauf hinzuweisen, dass nach dem Übereinkommen, mittelst dessen der Staat das Privilegium der Nordbahn seinerzeit verlängert hat, der Staat das Recht besitzt, sobald der Betrieb der Nordbahn einen Gewinn von mehr als 100 fl. per Actie ergibt, den Überschuss des 100 fl. übersteigenden Gewinnes zur Tarifreduction zu verwenden. Der Staat hat im vorigen Jahre von dieser Ermächtigung bereits Gebrauch zu machen Veranlassung gefunden, und es muss hervorgehoben werden, dass zum größten Theile der Überschuss, welcher im vergangenen Jahre erzielt wurde, benützt wurde, um eine Tarifreduction für Kohle herbeizuführen, während für andere Artikel, Zucker u. dgl. nur ein geringer Theil dieses Überschusses verwendet wurde.

Nachdem nun der Nutzen aus den Kohlenrutschen gleichfalls in dem 100 fl. übersteigenden Nutzen der Nordbahn seinen Ausdruck findet, so wird der Staat, wenn die Nordbahn, wie es ja zu erwarten steht, in den künftigen Jahren wieder einen 100 fl. per Actie übersteigenden Nutzen hat, Gelegenheit haben, eine Verfügung des Inhaltes zu treffen, dass die Nordbahn diesen Überschuss aus dem Nutzen über 100 fl. per Actie zur Tarifreduction verwende. Es wird daher der Staat in die Lage kommen, der Nordbahn zu dictieren, sie müsse den gleichen Frachtsatz, welchen sie für die auf ihrem Bahnhofe einlangende Kohle zugestehet, auch für die auf den anderen Bahnhöfen einlangende Kohle zugestehen.

Der Magistrat und der Stadtrath waren daher der Meinung, dass an das k. k. Handelsministerium eine Petition des Inhaltes zu richten sei, dasselbe wolle von seinem im Artikel II, § 7, Punkt 3 des Gesetzes vom 6. September 1885, R.-G.-Bl. Nr. 122, und § 21 der Nordbahn-Concessions-Urkunde vom 1. Jänner 1886, R.-G.-Bl. Nr. 7 eingeräumten Rechte, wenn der Reinertrag der Nordbahn-Gesellschaft aus ihrem öffentlichen Nege die Vertheilung einer Dividende gestattet, welche höher ist als 100 fl. für jede Actie, die Verwendung dieses Überschusses zur Tarifreduction zu verlangen, zu Gunsten der Kohle den möglichst ausgiebigen Gebrauch machen.

Es könnte denjenigen Herren, welche sich besonders für diesen Nachlass von 2 kr., beziehentlich für die Gleichstellung des Kostentaris für solche Kohlen, welche per Nordbahn anlangen, mit jenen, welche auf anderen Bahnhöfen anlangen, interessieren, auffallen, dass nicht in diesem Antrage des Stadtrathes gesorgt wird, der Staat möge den Gewinnüberschuss der Nordbahn lediglich zu diesem Zwecke verwenden.

Der Grund hierfür liegt darin, weil, wie ich in einem späteren Theile meines Referates ausführen werde, der Stadtrath die Tarifreduction überhaupt anstrebt und nach den vorliegenden Berechnungen glaubt, dass er diese Tarifreduction anzustreben in der Lage und auch dazu berechtigt ist, da die Verhältnisse der Nordbahn eine solche Tarifreduction gestatten, weshalb hier nur im allgemeinen von der Verwendung des Überschusses zu Gunsten der Kohle, nicht aber von der speciellen Verwendung dieses Überschusses ausschließlich zu Zwecken der Gleichstellung des Tarifes der Nordbahn mit dem auf den übrigen Bahnhöfen die Rede ist.

Ich habe nun auf einen allgemeinen Theil des Referates überzugehen. Dieser allgemeine Theil betrifft die Kohlentheuerung in Wien überhaupt. Es ist im September des Jahres 1891 durch den Artikel eines Journales die alarmierende Nachricht in die Öffentlichkeit gelangt, dass die Kohle eine weitere Steigerung erleidet, und es wurde damals die Behauptung aufgestellt, dass die Kohlenpreissteigerung den Zweck habe, den drei Monate später zu erwartenden Wegfall der Verzehrungssteuer im vorhinein zu compensieren, so dass die Kohlenhändler — so wurde behauptet — im September den Preis um soviel hinaufgesetzt hätten, als sie ihn im December infolge des Wegfalles der Verzehrungssteuer herabzusetzen genöthigt wären.

Es geht aus den amtlichen Daten hervor, dass erstens die Preissteigerung nicht, wie behauptet wurde, 6 kr. per Meter-Centner, sondern nur 4 kr. betragen hat, also schon deswegen nicht zur vollständigen Aufsaugung der Verzehrungssteuer bestimmt sein konnte. Es wird aber weiters darauf hingewiesen, dass überhaupt im Kohlenhandel ein Unterschied zwischen Sommer- und Winterpreisen besteht.

Wir haben erst kürzlich im Stadtrathe die neue Vergebung der Kohlenlieferung für die Gemeinde im Ausmaße von circa 170.000 Meter-Centner berathen, und bei dieser Gelegenheit habe ich auch, wie in den früheren Jahren, die Erfahrung gemacht, dass die Kohlenhändler mit Rücksicht auf den im Winter steigenden Bedarf für den Winterbedarf einen höheren Preis rechnen als für den Sommerbedarf. Der Unterschied zwischen Sommer- und Winterpreisen beträgt rund 4 kr., und der Eintritt dieses Preisunterschiedes ist eine nach den amtlichen Quellen alle Jahre zu beobachtende Erscheinung. Jedesmal im September zeigt der Preis, weil die Winterpreise an Stelle der Sommerpreise treten, eine Steigerung, und diese Preissteigerung ist begründet einerseits durch die Steigerung der Grubenpreise, welche Steigerung der Grubenpreise sich wieder aus dem natürlichen Maßstabe von Angebot und Nachfrage erklärt.

Es ist also zu bemerken, dass erstens die Preissteigerung nicht so bedeutend war, um die Verzehrungssteuer im vorhinein damit compensieren zu können, weiters aber, dass die Verzehrungssteuer, welche auf Kohle bestand, auf den Nordbahnmärkte überhaupt keinen Einfluss hatte, weil dieser außerhalb der alten Verzehrungssteuer gelegen ist. Es geht jedoch aus den amtlichen Daten hervor, dass die Reduction des Preises, welcher für die Kohle durch den Wegfall der Verzehrungssteuer entstanden ist, von den Großkohlenhändlern im vollen Ausmaße den Consumenten zugewendet wurde.

Es liegen im Act diesfalls nicht nur Verlautbarungen der Großkohlenhändler, aus denen hervorgeht, dass sie noch um einige Zehntelkreuzer mehr die Kohlenpreise herabgesetzt haben, als die Verzehrungssteuer betragen hat, die auf der Kohle lastete, sondern dass die Herabsetzung auch gleichzeitig und rechtzeitig mit dem Wegfalle der Verzehrungssteuer eingetreten ist. Es ist also eine unrichtige Behauptung, wenn man sagen will, dass die Großkohlenhändler aus dem Wegfalle der Verzehrungssteuer für Kohlen für sich Nutzen gezogen und beabsichtigt hätten.

Es ist dagegen von Interesse, eine Stelle aus dem amtlichen Bericht zur Kenntnis zu nehmen, welche sich auf das diesbezügliche Verhalten der Klein Händler bezieht. Es heißt hier (liest): „Dagegen kann nicht scharf genug getadelt werden, dass nach dem Marktcommissariatsberichte vom 14. März 1892 die meisten Kleinhändler ihre Steinkohlenpreise nach Aufhebung der Verzehrungssteuer nicht herabgesetzt haben und bei ihren Preisen von 1 fl. 48 kr.

bis 1 fl. 56 fr. per 100 kg verblieben sind und dass diejenigen innerhalb des bestandenenen Verzehrungssteuergebietes etablierten Kleinkohlenhändler, welche die Steinkohlenpreise auf 1 fl. 36 fr., respective 1 fl. 40 fr. bis 1 fl. 42 fr. herabgesetzt haben, dies nur durch Abgabe niederer Marken gethan haben.“

Es ist mir aus persönlicher Wahrnehmung bekannt, dass das Publicum diesfalls vielfach von den Kleinkohlenhändlern irrig berichtet wird, dass die unwahrscheinlichsten Gerüchte von den Kleinkohlenhändlern ausgestreut wurden, um dieses Festhalten an einem nicht mehr gerechtfertigten Preise, also das Einstecken der Verzehrungssteuer zu Gunsten der Kleinkohlenhändler zu bemänteln, und ich habe daher geglaubt, diesen amtlichen Bericht verlesen zu sollen, damit diesfalls richtigere Anschauungen unter das Publicum dringen.

Es handelt sich nun darum, welche Mittel soll oder kann die Gemeinde anwenden, um die Kohlenpreise herabzudrücken? Es wird im Magistratsberichte darauf verwiesen, dass eine Anregung aus älterer Zeit vorliegt, wonach die Gemeinde sich als Kohlenhändler etablieren, das heißt eigene Kohlenrutschen errichten soll, nicht nur die, welche sie heute in der Zahl von vier Rutschen für ihren eigenen Bedarf hat, sondern eigene Kohlenrutschen, von denen sie so wie die Kohlenhändler die Kohlen an das kleine Publicum zu verkaufen hätte.

Der Magistrat verweist darauf, dass diese Idee als undurchführbar erscheint. Es wird zunächst darauf hingewiesen, dass die Gemeinde ja keine Gruben besitze und daher darauf angewiesen wäre, zunächst sich Gruben zu kaufen, und diesfalls wird bemerkt, dass solche Gruben weder zu haben sind, noch dass, wenn sie zu haben wären, irgend jemand der Gemeinde zumuthen könnte, einen Kohlenhachtbetrieb zu eröffnen und allen jenen Gefahren und Risiken zu tragen, die mit diesem und jedem Bergwerksbetriebe und Industrieunternehmen verbunden sind. Es wird darauf hingewiesen, dass mit der Kohlen speculation, dem Kohlengegeschäfte zunächst die Valutaspeculation verknüpft ist, welche nur durch ausgedehnte Valutageschäfte betrieben werden kann, und dass die Gemeinde nicht in der Lage sein kann, sich als Valutaspeculant zu etablieren. Es wird betont, dass für den großen Kohlenconumenten solche Rutschen nicht nothwendig sind, denn die großen Kohlenconumenten sind in der Lage, jede Conjunction im Preise der Kohle ohnedies für sich auszunützen, weil sie die Kohle in großen Quantitäten beziehen.

Wenn aber für den kleinen Kohlenconumenten etwas geschehen soll, so müsste die Gemeinde eigentlich Kohlenraffinerien errichten, wie es heute die — wenn ich nicht irre — 6000 Kohlenhändler sind, die Kohlen bis auf die kleinsten Quantitäten herunter dem Publicum verkaufen, aber nicht nur verkaufen, sondern auch creditieren. Bieweit die Gemeinde kommen würde, wenn sie alle diese Risiken auf sich nähme, ohne das Monopol für den Kohlenhandel, das nicht zu erreichen ist, zu besitzen, brauche ich nicht weiter auszumalen. Wohl aber möchte ich darauf hinweisen, dass, da ja die Kohlenzeugung und Kohlenverfrachtung sich gleich bleiben, die Gemeinde durch diese große und gefährliche Speculation eigentlich nur in die Lage käme, den Zwischengewinn, den Gewinn der Zwischenhändler für die Conumenten zu ersparen, welcher Zwischengewinn nicht so bedeutend ist, dass er dieses große Risiko für die Gemeinde rechtfertigen könnte.

Es wird daher, wie ich glaube mit vollem Rechte, vom Magistrate auf diese Anregung nicht weiter eingegangen und die-

selbe als undurchführbar bezeichnet und wird vielmehr als der näherliegende und richtigere Weg bezeichnet, die Nordbahn zu veranlassen, die Kohlentarife möglichst herabzusetzen.

Nun ist die Frage zu erörtern: Ist die Nordbahn überhaupt noch in der Lage, die Kohlentarife herabzusetzen? Denn wenn die Erstehungsfrachtkosten der Nordbahn so hoch oder nahezu so hoch wären als der heutige Tarif, könnte man billigerweise nicht verlangen, dass sie mit Nachtheil oder Schaden die Kohlen nach Wien verfrachten soll. Der Magistrat verweist in dieser Richtung darauf, dass die Nordbahn im Jahre 1888 mit der Südbahn einen Vertrag abgeschlossen hat, wonach sie der Südbahn ein Quantum von 60.000 beziehungsweise 100.000 Meter-Centner Kohle zu einem Frachtsätze zu liefern sich verpflichtet, welcher um 32 Percent niedriger ist als derjenige Frachtsatz, welchen die Nordbahn im allgemeinen Verkehr für Kohle berechnet. Ohne dass ich auf dieses Detail, wie diese 32 Percent herauskommen — es ist das im Berichte ganz genau dargestellt —, eingehen will, constatire ich diese Thatsache und glaube, dass der Magistrat berechtigt ist, daraus zu schließen, dass die Nordbahn das, was sie der Südbahn zugestehen konnte, in demselben Ausmaße auch dem großen Publicum zugestehen kann, und dass die Nordbahn daher noch in der Lage wäre, eine und zwar nicht unwesentliche Herabsetzung der Tarife für Kohle zuzugestehen, beziehungsweise durchzuführen.

Der Herr Handelsminister Marquis B a c q u e m hat in der 187. Sitzung der X. Session des Abgeordnetenhauses erklärt, es sei die Besorgnis ausgeschlossen, dass der Einheitsatz von 0.8 fr. für den Tonnenkilometer bis auf die Selbstkosten herabgehe . . .

Vice - Bürgermeister Dr. Richter (unterbrechend): Ich bitte innezuhalten. Wir sind nicht mehr beschlussfähig. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung 7 Uhr abends.)

Stadtrath.

Sitzungen des Stadtrathes.

Dienstag, den 5. Juli 1892.

Mittwoch, den 6. Juli 1892.

Donnerstag, den 7. Juli 1892.

Freitag, den 8. Juli 1892.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom 24. Juni 1892.

Vorsitzender: 1. Vice-Bürgermeister Dr. Borschte.

2. Vice-Bürgermeister Dr. Richter.

Anwesende: Dr. v. Billing, v. Neumann,
Bojchan, Koske,
v. Götz, Schlechter,
v. Goldschmidt, Schneiderhan,
Dr. Gröbl, Dr. Stenzl,
Dr. Hackenberg, Bangois,
Dr. Huber, Dr. Vogler,
Kreindl, Witzelsberger,
Weißl, Wurm.

Bürgermeister Dr. Prig.

Entschuldigt: St.-R. Dr. Lederer, Mäzenauer.
 Beurlaubt: St.-R. Rückauf.
 Experte: Baudirector Berger.
 Schriftführer: Magistrats-Concipist Appel.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter eröffnet die Sitzung.

Die St.-R. Dr. Lederer und Mäzenauer entschuldigen ihr Ausbleiben wegen Unwohlseins, beziehungsweise dringender Geschäfte.

St.-R. v. Götz referiert über die Adaptierungen und Herstellungen in den städtischen Volksschulen in Hezendorf und Altmannsdorf und beantragt, die in den bauamtlichen detaillierten Kostenaufschlägen verrechneten Kosten im Betrage von 6815 fl. 39 kr. in der im Stadtbauamtsberichte angeführten Vertheilung zu genehmigen, nach dem Bauamts- und Magistrats-Antrage anstatt der Gasbeleuchtung eine Beleuchtung mittelst Petroleum-Intenstobrennern herstellen zu lassen und den unbedeckten Abgang ad Rubrik XII 16 o im Betrage von 2464 fl. 25 kr. und ad Ausgabe-Rubrik XLIII 4 im Betrage von 525 fl. 15 kr. als Zuschusscredit zu bewilligen.

(Angenommen.)

St.-R. Noske referiert über das Pflasterpräliminare pro 1892 für die Bezirke XI bis XIX und beantragt:

I. Von dem für Pflasterungen in den Bezirken XI bis XIX präliminierten Betrage per 500.000 fl. sei der Betrag von 100.000 fl. für die currente Erhaltung des Pflasters in diesen Bezirken zu referieren.

II. Von dem erübrigten Betrage per 400.000 fl. seien folgende Neu- und Umpflasterungen in Ausführung zu bringen, beziehungsweise deren Kosten zu bedecken:

XI. Simmering.

1. Neupflasterung der Hirschengasse von Nr. 19 bis zum Neustädter Canal 11.600 fl.
 2. Neupflasterung der Theresiengasse von Nr. 5 bis 24 mit den Kosten von 14.600 fl. und die Einwölbung des dortigen Straßengrabens mit 2000 fl., zusammen . . . 16.600 fl.
 3. Neupflasterung der Dorfstraße von der Felsberggasse bis zum Hause Nr. 50 8.500 fl.
- 36.700 fl.

XII. Meidling.

1. Neupflasterung der Hufelandgasse von der Meidlinger Hauptstraße bis zur Schönbrunnerstraße, wobei in der Strecke von der Meidlinger Hauptstraße bis zur Theresienbadgasse ein geräuschloses Pflaster anzuwenden ist . 17.500 fl.
 2. Neupflasterung der Ehrenfelsgasse von der Schönbrunnerstraße bis zur Johannesgasse, geräuschlos in der Strecke von der Nymphengasse bis Nr. 14 20.000 fl.
 3. Pflasterung der Lainzerstraße von der Bäckerstraße bis zum Gürtel mit alten Steinen 4.000 fl.
 4. Hierzu die Kosten der im Jahre 1887 bis 1890 von E. Schlimp in Hezendorf ausgeführten Trottoir-Klinkerpflasterungen (Restforderung) per 4.286 fl.
- 45.786 fl.

XIII. Hietzing.

1. Kosten der von der vormaligen Gemeinde Speifing ausgeführten Trottoir-Klinkerpflasterungen im restlichen Betrage von 11.934 fl.

2. Kosten der zur Herstellung neuer Straßen in der vormaligen Gemeinde Baumgarten vorgenommenen Arbeiten . 2.302 fl.
 3. Neupflasterung der Hiesinger Hauptstraße von der Kaiser Franz Josef-Brücke bis zum Übergange am Hauptplatz 20.000 fl.
 4. Trottoirherstellungen in Lainz mit Klinkersteinen . 2.500 fl.
 5. Herstellung von Trottoirsäumen, Rinnfälen und Übergängen in den vormaligen zehn Gemeinden des XIII. Bezirkes 11.500 fl.
- 48.236 fl.

XIV. Rudolfsheim.

1. Herstellung des Asphaltpflasters in der Meidlingerstraße, Sechshaus (vierte Rate) 1.250 fl.
 2. Abgrabung des Cardinal Rauscher-Platzes 5.000 fl.
 3. Umpflasterung der Dablergasse von Nr. 7 bis Fischerstraße und von Nr. 13 bis zum Marktplatz mit neuen Steinen 9.000 fl.
 4. Umpflasterung der Neugasse vom Marktplatz bis zur Prinz Carlstraße mit neuen Steinen 10.900 fl.
 5. Umpflasterung der Prinz Carlstraße von der Neugasse bis zur Dreihausgasse mit neuen Steinen 3.300 fl.
 6. Umpflasterung der Rauchfangkehrergasse von Nr. 3 bis Meidlingerstraße mit neuen Steinen 5.000 fl.
 7. Umpflasterung der Schulgasse mit neuen Steinen . 6.500 fl.
- 40.950 fl.

XV. Fünfhaus.

1. Umpflasterung der Braugasse von Nr. 1 bis 3 sammt Plateau in der Gasgasse mit neuen Steinen . . . 2.500 fl.
 2. Umpflasterung der Thalstraße von der Schönbrunnerstraße bis zur Schule mit Einbesserung neuer Steine, die Herstellung eines geräuschlosen Pflasters vor der Schule in der Blüthengasse und Elementinengasse und die Umpflasterung der Elementinengasse längs dem Hause Nr. 28 mit neuen, doppelt gerigten Steinen 6.200 fl.
 3. Umpflasterung der Herklotzgasse zwischen der Kranz- und Karolinengasse mit neuen Steinen 4.500 fl.
 4. Neupflasterung der Straße am Kirchenplatz in der Verlängerung der Haidmannsgasse 5.000 fl.
 5. Neupflasterung des restlichen Theiles der Rampe zur Schmelzbrücke mit 5/7/7" Wilschhofer Steinen . . . 5.000 fl.
 6. Neupflasterung der inneren Fahrbahn des Neubaugürtels von der Westbahnstraße bis zur Goldschlagstraße . 17.000 fl.
- 40.200 fl.

XVI. Ottakring.

1. Regulierung des Lerchenfeldergürtels nächst der Friedmannsgasse 4.243 fl.
 2. Umpflasterung der Brunnengasse zwischen der Thaliastraße und Neulerchenfelder Hauptstraße und zwar zwischen der Thaliastraße und Grundsteingasse mit Verwendung neuer Steine 10.000 fl.
 3. Neupflasterung der Brunnengasse zwischen der Gaulacherstraße und Elisabethstraße 11.000 fl.
 4. Umpflasterungen der Fahrstraßen am Ottakringer Marktplatz mit neuen Steinen 17.300 fl.
 5. Herstellung von Rinnfälen und Übergängen in verschiedenen Straßen 4.000 fl.
- 46.543 fl.

XVII. Hernals.

1. Neupflasterung der Stifftgasse von der Gürtelstraße bis zur Bergsteiggasse	26.000 fl.
2. Neupflasterung der verlängerten Kinderspitalgasse bis zur Gürtelstraße	6.000 fl.
3. Herstellung von Kinnfalten und Übergängen	3.000 fl.
	35.000 fl.

XVIII. Währing.

1. Neupflasterung der Weinberggasse von der Blumen- gasse bis zur Kreuzgasse	27.000 fl.
2. Neupflasterung der Wienerstraße zwischen der Wilde- mann- und Goldschmiedgasse	9.000 fl.
3. Neupflasterung der Theresiengasse von der Schul- gasse aufwärts gegen die Wienerstraße	9.000 fl.
4. Herstellung von Kinnfalten und Straßenübergängen	3.000 fl.
	48.000 fl.

XIX. Döbling.

1. Neupflasterung der Hirschengasse von der Döblinger Hauptstraße bis zur Einfahrt ins Döblinger Gaswerk	10.000 fl.
2. Neupflasterung der Reugasse von Nr. 33 bis zur Kreindlgasse	9.500 fl.
3. Neupflasterung der Silbergasse von Nr. 9 bis 18	3.500 fl.
4. Neupflasterung der Grinzingerstraße von der Ruß- dorferstraße bis zur Einfahrt in die dortigen Ziegelwerke	10.000 fl.
5. Herstellung von Kinnfalten und Übergängen	4.000 fl.
	37.000 fl.

Reserve

für Straßenherstellungen, welche im Laufe des Jahres 1892
sich als nothwendig ergeben sollten 21.585 fl.
(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(Vice-Bürgermeister Dr. Borschke übernimmt
den Vorsitz.)

St.-R. Koske referiert über das Ergebnis der Offertver-
handlung wegen Vergebung der Arbeiten und Lieferungen für die Her-
stellung eines geräuschlosen Pflasters in der Rothenthurmstraße in der
Strecke zwischen Stefansplatz und Fleischmarkt im I. Bezirke im ver-
anschlagten Kostenbetrage von 15.959 fl. 15 kr., dann für die be-
züglichen Steinpflasterungsarbeiten im veranschlagten Kostenbetrage von
1288 fl. 14 kr., eventuell 1161 fl. 19 kr. und je 800 fl. Pauschale
und beantragt, das Offert des G. Rätgers auf Herstellung des
Holzstöckelpflasters mit 2.5 Percent Nachlaß und das Offert des
Pflasterermeisters Alex. Stigler mit 12.2 Percent Nachlaß zu
genehmigen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Sicherstellung der Canalräumungs-
arbeiten im XI. Bezirke für die Zeit vom 1. Juli bis 31. December
1892 und beantragt, dem Canalräumer Michael Pfaffstätter die
Beforgung der Canalräumung im XI. Bezirke auf Grund der Be-
stimmungen des mit der vormaligen Gemeinde Simmering bezüglich
dieser Leistung abgeschlossenen und am 30. Juni l. J. ablaufenden
Vertrages bis Ende 1892 gegen die geforderte Pauschalentschädigung
von 1680 fl. 94 kr. per Vierteljahr zu übertragen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Leop. Neudlinger
um Mietzinsherabsetzung und beantragt, den Mietzins für die Wohnung
Nr. 11 im zweiten Stocke des Finsterle'schen Stiftungshauses, I.,

Tiefer Graben 21, vom 1. August 1892 ab von jährlich 225 fl.
inclusive Nebengebühren auf 200 fl. inclusive Nebengebühren herab-
zusetzen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Möbelhändlers
Albert Neurath um Herabsetzung des für die Herstellung eines
weichen Fußbodens in den von demselben im städtischen Hause VI.,
Nahlgasse 3 in Bestand genommenen Localitäten zu leistenden Beitrages
und beantragt, die Herabsetzung des Betrages von 160 fl. 62 kr.
auf 80 fl. 62 kr.

St.-R. Borschke beantragt nach dem Buchhaltungs-Antrage
die Abweisung.

Der Referenten-Antrag wird mit 8 gegen
7 Stimmen angenommen.

— **derselbe** referiert über den von der Budget-Commission
angeregten Antrag der Änderung der Entlohnung der Schwimmmeister
im städtischen Bade und beantragt, die bisherige Entlohnung der
Schwimmmeister mit monatlich 75 fl. und des Bassinauffsehers mit
monatlich 60 fl. auf die Dauer der Saison zu belassen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über ein Mietzinsherabsetzungsansuchen und
beantragt, den Mietzins für die Wohnung Nr. 3 im Parterre des
städtischen Hauses VIII. Bezirk, Florianigasse 39 vom Augusttermin
1892 ab von jährlich 231 fl. 14 kr. inclusive Nebengebühren auf
jährlich 202 fl. 96 kr. inclusive Nebengebühren herabzusetzen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Turnvereines
„Friesen“ in Hernals um Gestattung der weiteren Benützung des
Turnplatzes Hernals, Hauptstraße 102, ferner Gestattung der Auf-
bewahrung der Turnkleider, der Benützung des Leiter- und Kletter-
gerüstes sowie der Ringe und um muentgeltliche Beistellung der Be-
leuchtung und Beheizung und beantragt die Gesuchsgewährung nach
dem Antrage des magistratischen Bezirksamtes für den XVII. Bezirk.
St.-R. Dr. Huber beantragt, die Beheizung und Beleuchtung
habe der Turnverein zu bezahlen.

Letzterer Antrag wird angenommen. (10 Stimmen dafür.)
Im übrigen wird der Referenten-Antrag ange-
nommen.

— **derselbe** referiert über die Protokolle der Sitzungen des
Bezirksausschusses des XII. Bezirkes vom 25. Mai 1892 (öffentl. u.
vertr.), des XVIII. Bezirkes vom 26. April 1892 (öffentl.), des
XIII. Bezirkes vom 12. Mai 1892 (öffentl. u. vertr.), des XIX. Be-
zirkes vom 29. April 1892 (öffentl. u. vertr.) und des XV. Bezirkes
vom 13. April 1892 (öffentl. u. vertr.) und beantragt die Kenntnis-
nahme. (Angenommen.)

(Vice-Bürgermeister Dr. Richter übernimmt den
Vorsitz.)

St.-R. Koske referiert über das Protokoll der vertraulichen
Sitzung des Bezirksausschusses des XII. Bezirkes vom 10. Mai 1892
und beantragt, dasselbe zur Kenntnis zu nehmen, den Bezirksvorsteher
jedoch aufmerksam zu machen, daß die auf der ersten und zweiten Seite
des Protokolles behandelten Gegenstände in der öffentlichen Sitzung
zum Vortrage zu bringen gewesen wären. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen der Francisca Emilie
Amalie Sonnwend um Zusicherung der Aufnahme in den Wiener
Gemeindeverband und beantragt, die erbetene Zusicherung gegen die im
Gnadewege ermäßigte Taxe von 200 fl. zu verleihen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Vereines „Kinderhort“ in Währing um Subvention und beantragt, dem genannten Vereine pro 1892 eine Subvention von 400 fl. zu bewilligen.

(Angenommen; an den Gemeinderath);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Christian Peter sen um nochmalige Prüfung mehrerer Conten über currente Zimmermalereien und beantragt, die Anschauung des Stadtbauamtes als entsprechend der städtischen Buchhaltung zur Darnachachtung mitzutheilen und im vorliegenden Falle dem Gesuchsteller den Betrag von 21 fl. 69 kr. über den von der städtischen Buchhaltung abjustierten Gesamtbetrag der vorliegenden Conten auszubehalten. (Angenommen.)

St.-R. Müller referiert über das Gesuch des C. S. Müller um Bewilligung zum Baue eines vierstöckigen Hauses auf der Realität Grundb.-Einl. 1294 und 1295, Dr.-Nr. 28 und 30 Große Pfarrgasse, II. Bezirk und beantragt die Bestätigung des Magistrats-Antrages auf Ertheilung des Bauconsenses unter Bewilligung der projectierten Vorbauten, nämlich eines Risalites 7.50 m lang, 0.30 m breit, eines Risalites in den gleichen Dimensionen mit einem 2.10 m langen und 0.15 m breiten Portale und eines Portales 4.20 m lang und 0.12 m breit gegen Abrechnung des hiefür erforderlichen Grundes von dem zur Straßenverbreiterung abzutretenden Grunde. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Bestimmung der Baulinie für die Brännlbad-Realität, IX. Bezirk, Lazarethgasse 16 und 18 und beantragt:

a) Es werde für die Verlängerung der Czermalngasse bis zur Einmündung in die neue Gasse bei einer Straßenbreite von 15.17 m die Linie a z einerseits und d q und t v andererseits,

b) für die Verlängerung der Brännlbadgasse bei einer Breite von 16 m die Linie r q und s t,

c) für die neue zur Straße ad b parallele Straße bei einer Breite von 16 m die Linie u v und y z als Baulinie bestimmt, und

d) für die Verlängerung dieser Gasse bis zur Realitätengrenze bei einer Breite von 16 m unter gleichzeitiger Behandlung dieser Strecke als Straßenhof die Linie a' w und z x als Verbauungslinien genehmigt,

e) die projectierte dritte neue Gasse an der Grenze der Irrenanstalt werde nicht genehmigt.

(Angenommen; an den Gemeinderath);

— **derselbe** referiert über die Lieferung der Maschinenbestandtheile für das Rohrnetz der Hochquellenleitung in den Bezirken XI bis XIX und beantragt, die ausgewiesenen Kosten im buchhalterisch abjustierten Betrage von 104.310 fl. für die Lieferung der Maschinenbestandtheile für das Rohrnetz der Hochquellenleitung in den ehemaligen Vorortgemeinden, welche sich, da eine 10percentige Ermäßigung bei der Offertverhandlung zu gewähren ist, auf rund 90.000 fl. herabmindern dürften, zu genehmigen, eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung unter Zugrundelegung der vorgelegten Bedingungen mit einem Liefertermine von 24 Wochen auszusprechen, die im Jahre 1892 auflaufenden Kosten von rund 50.000 fl. auf die Cassabestände, beziehungsweise auf das Gebarungsergebnis zu verweisen und die entfallenden restlichen Kosten im Budget pro 1893 sicherzustellen.

St.-R. Boschan beantragt, die Kosten pro 1892 auf den Reservefond zu verweisen.

Der Referent erklärt sich damit einverstanden.

(Angenommen; an den Gemeinderath);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des St. Josef-Kirchenbauvereines in Weinhaus um Bekanntgabe der Baulinie für Dr.-Nr. 30 und 32 Herrngasse in Weinhaus und beantragt unter Ablehnung des vom magistratischen Bezirksamte gestellten Antrages auf Eröffnung einer

neuen Verbindungsgasse zwischen der Herren- und Spöttelgasse über die Realitäten Dr.-Nr. 32 und 34 Herrngasse nach dem Antrage des Magistrates auf Grund der Ausführungen im Commissionsprotokolle die genehmigte Baulinie für die Realitäten Dr.-Nr. 30 und 32 Herrngasse zu belassen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Generalproject für die Versorgung der neuen Bezirke mit Hochquellenwasser. (Fortsetzung der Debatte aus der Sitzung vom 21. d. M.)

St.-R. v. Neumann beantragt als Zusatz:

Bei der Ausarbeitung des Detailprojectes ist darauf Rücksicht zu nehmen, daß die Rohre in den Haupt-Verkehrsstraßen in solche Straßentheile (Zwischenplätze) verlegt werden, daß die eigentlichen Bahnhöfe frei bleiben.

Der Referent modificiert seinen Antrag Punkt 3 a dahin, daß statt 100 Liter „80 Liter“ gesetzt wird.

St.-R. v. Neumann beantragt ad Punkt 3 b statt „sofort“ zu setzen „ehebaldigst“.

Die Referenten-Anträge werden sodann mit dem Zusatz- und Abänderungs-Antrage des St.-R. Mitt. v. Neumann angenommen und lauten:

1. Der Gemeinderath beschließe, dem vorliegenden Generalprojecte für die Anlage des Rohrnetzes zum Zwecke der Versorgung der neuen Gemeindebezirke XI bis XIX mit Trinkwasser zum Behufe der Herstellung von Detailprojecten und von Kostenvoranschlägen principiell die Zustimmung zu ertheilen.

2. Für die Beschaffung der nöthigen Geldmittel wird seinerzeit separat an den Gemeinderath berichtet werden.

3. Es ist im Projecte zu berücksichtigen:

a) Die Wasserzuleitungsröhre sollen derart berechnet und dimensioniert sein, daß für Kopf und Tag mindestens 80 l, bei Voraussetzung einer Geschwindigkeit des Wasserzustrusses in dem Hauptrohr von 0.8 m per Secunde, abgegeben werden können, und

b) es ist bei der Legung der Rohre so vorzugehen, daß ehebaldigst die Einleitung des Wassers in die einzelnen Stockwerke der Häuser des dichter verbauten Theiles der I. und II. Zone geschehen kann und für die minder bevölkerten Theile der III. Zone die Einleitung in das Parterregehoß der Häuser oder in Auslaßbrunnen vorgesehen wird.

4. Bei der Ausarbeitung des Detailprojectes ist darauf Rücksicht zu nehmen, daß die Rohre in den Hauptverkehrsstraßen in solche Straßentheile (Zwischenplätze) verlegt werden, daß die eigentlichen Bahnhöfe frei bleiben. (An den Gemeinderath.)

St.-R. Dr. v. Billing referiert bei Anwesenheit von 17 Stadträthen über die Pensionierung des Registranten Joh. Tauschet und beantragt, den Genannten gemäß § 120 Dienstpragmatik in den bleibenden Ruhestand zu versetzen und demselben nach § 5 der Pensionsvorschrift die normalmäßige Pension von 1400 fl. jährlich zu bewilligen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert bei Anwesenheit von 17 Stadträthen über das Ansuchen des Rathsdieners Karl Worell um Pensionierung und Personalzulage und beantragt, den Genannten auf Grund des § 119 Dienstpragmatik in den bleibenden Ruhestand zu versetzen, denselben die normalmäßige Pension von 700 fl. zu bewilligen und eine jährliche Personalzulage von 105 fl. (die Hälfte des bisherigen Quartiergeldes) zu verleihen. (Angenommen.)

Bezüglich der Personalzulage an den Gemeinderath.

— **Derselbe** referiert bei Anwesenheit von 17 Stadträthen über das Ansuchen des Theodor Fischer, Secretär der vormaligen Gemeinde Speisung um Pensionierung und beantragt, den Genannten in den bleibenden Ruhestand zu versetzen und demselben in Gemäßheit der zufolge Decretes vom 5. September 1890, Z. 1227, auf den Gesuchsteller anzuwendenden kaiserlichen Verordnung vom 9. December 1866, Nr. 157 R.-G.-Bl. eine Abfertigung mit dem einjährigen Betrage seines anrechnungsfähigen Activitätsgehaltes, d. i. mit 600 fl. zu bewilligen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert bei Anwesenheit von 17 Stadträthen über das Ansuchen des Amtsdieners Johann Huber um Pensionierung unter Belassung als Todtengräber in Hezendorf und beantragt, den Gemeindediener Johann Huber in dieser Eigenschaft in den bleibenden Ruhestand zu versetzen, demselben eine Pension von 345 fl. 60 kr. jährlich anzuweisen und ihn als Todtengräber am Hezendorfer Friedhofs mit dem Genusse der Naturalwohnung daselbst und dem Bezuge der in der derzeit noch gültigen Friedhofsordnung enthaltenen Todtengräbergebühren jedoch nur gegen dem zu belassen, daß es der Gemeinde freisteht, ihn jederzeit von diesem Posten zu entheben. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des städtischen Dieners Franz Refzger um Quartiergelderhöhung und beantragt, dem Genannten das mit dem Stadtraths-Beschlusse vom 17. Februar 1892, Z. 609, bewilligte Quartiergeld von 75 fl. auf 100 fl., und zwar vom 1. Februar 1892 an bis zur definitiven Regelung der Bezüge der ehemaligen Vorortebeamten und -Diener zu erhöhen. (Angenommen.)

St.-R. Wurm referiert über das neue Project für den Bau eines Amtshauses im XIX. Bezirke und beantragt:

1. Die vom Stadtbauamte vorgelegte neue Projectskizze für den Bau eines Amtshauses in Ober-Döbling Dr.-Nr. 10 und 12 Theresien-gasse wird abgelehnt.

2. Das ursprüngliche Project mit den in der Alternative C beantragten Abänderungen wird angenommen und der Bauconsens für daselbe unter der Voraussetzung ertheilt, daß sich bei der abzuhaltenden Baucommission keine Anstände ergeben.

3. Die Sicherstellung der Arbeiten und Lieferungen wird nach der von der Buchhaltung in der Übersicht ddo. 1. April 1892 beantragten Weise genehmigt.

4. Der Bauvollendungstermin wird mit 1. August 1893 festgesetzt.

5. Der Mietzins für das k. k. Bezirksgericht und die k. k. Finanz-casse wird mit dem Betrage von 4200 fl. pro Jahr, einschließlich der Nebengebühren, festgesetzt, und wird der Magistrat beauftragt, den Entwurf des Mietvertrages ehealdigst an den Stadtrath zur Vorlage zu bringen.

St.-R. Müller beantragt, das Project mit dem Auftrage zurückzuleiten, es sei aus der Combination der beiden Projecte ein neues Project herzustellen, welches den Bedürfnissen Rechnung trägt und eine geringere Kostensumme beansprucht.

St.-R. Dr. Gröbl beantragt, es sei ein Comité aus drei Mitgliedern einzusetzen, welches zu berathen und Vorschläge zu erstatten habe, in welcher Weise den dem Projecte C anhaftenden Übelständen abgeholfen werden könnte.

Der Antrag des St.-R. Müller wird mit sieben gegen sieben Stimmen durch Dirimirung des Vorsitzenden abgelehnt.

Der Antrag des St.-R. Dr. Gröbl wird mit zwölf Stimmen angenommen.

Die Sitzung wird geschlossen.

Allgemeine Nachrichten.

Approvisionnement.

(Vorstenviehmarkt vom 28. Juni 1892.)

1. Auftrieb:

Jungschweine	3544 Stück
Fettschweine	5482 "
Summa	9026 Stück

Angekauft wurden:

für Wien	7606 Stück
für das Land	840 "
unverkauft blieben	580 "

2. Preisbewegung:

Jungschweine . . von 37 bis 47 fr.	} per Kg. Lebendgewicht.
Fettschweine . . " 37 " 40 "	

Bei flauer Kauflust sind die Preise der Jungschweine um 1/2 fr. per Kilogramm gefallen, während jene der Fettschweine unverändert blieben.

* * *

(Pferdemarkt vom 28. Juni 1892.)

Zum Verkaufe wurden gebracht: 538 Pferde.

Preis: für Gebrauchspferde	90—460 fl. per Stück,
" Schlachtpferde	20—55 fl. " "

Der Markt war lebhaft.

* * *

(Schlachtviehmarkt vom 30. Juni 1892.)

1. Auftrieb:

Kälber Waidner 1265, Kälber lebend 1687, Lämmer Waidner 44, Lämmer lebend 172, Schafe Waidner 216, Schafe lebend 1923.
--

2. Preisbewegung:

Kälber Waidner per Kg.	von 38 bis 58 fr.
Kälber lebend	von 36 bis 54 fr.
Lämmer Waidner " Paar	von 5 bis 8 fl.
Lämmer lebend " "	5 " 11 "
Schafe Waidner " Kg.	von 30 bis 46 fr.
Schafe lebend	von 11 bis 20 fl.

Auf dem Jungviehmarkte wurden gegen die Vorwoche um 331 Stück Kälber mehr zugeführt. Bei flauer Kauflust haben Waidner Kälber einen Preisrückgang von 5 fr. und lebende von 1 fr. per Kilo erfahren.

Auf dem Schafmarkte wurden um 293 Stück Schafe weniger aufgetrieben. Bei ruhiger Nachfrage haben die Preise eine Steigerung von 50 fr. per Paar erfahren.

Auf dem Schlachtviehmarkte wurden am 30. Juni 1. J. 102 Stück Mast- und 131 Stück Beinvieh aufgetrieben.

Gewerbeangelegenheiten.

Gewerbebeanmeldungen vom 23. Juni 1892.

- Berlitzer Endwig, Dr. — Hof- und Gerichts-Advocat — I., Tuchlauben 2 bis 6.
 Freund Emil, Dr. — Advocat — I., Rothenthurmstraße 22.
 Hammerer Johann — Gasthauspächter — XIX., Ober-Döbling, Obkirchergasse 1.
 Hlavsa Karoline — Gastwirts-gewerbe — V., Hartmannsgasse 13.
 Theininger Christian — Gemischtwaren-Verschleiß — XII., Hezendorf, Herzgasse 2.
 Harrer Rudolf und Sattler Hans — Kaffeesieder — IX., Schlicgasse 2.
 Hilde Marie, geb. Buresch — Damenkleidernachergewerbe — VII., Breitegasse 10.
 Kleiber Johann — Leisten- und Rahmensfabrik — VII., Neubaugasse 66.
 Schwarzhelm Moriz — Pfaidlergewerbe — XV., Fünfhaus, Märzstraße 42.
 Hannbeck Max — Reise- und Anstaltsbureau — I., Bognergasse 5.
 Wieser Leopold — Stadtkonduktorgewerbe — XIX., Ruzsdorf, Rände 17.
 Konecny Sofie — Victualienhandel — XII., Unter-Meidling, Hauptstraße 36.
 Eder Leopold — Zuckerbäckerwaren-Verschleiß — VI., Gumpendorferstraße 75.

* * *

Gewerbebeanmeldungen vom 24. Juni 1892.

- Louda Eva, geb. Kotschi — Klein-Verschleiß gebrannter geistiger Flüssigkeiten — XI., Simmering, Dorfstraße 5.
 Dubell Karl — Fotograf — II., Untere Augartenstraße 9.
 Brunner Magdalena — Holzschuhmacherin — XI., Simmering, Hauptstraße 126.
 Goldstein Armin — Kaffeesieder — I., Schottenring 13.
 Neff Friedrich — Kaffeeschanker — IX., Berggasse 35.
 Silberstein Arnold — Kohlenagentie — II., Praterstraße 50.
 Pichgold Leopold — Marmorwaren-Erzeugung — VI., Liniengasse 40.
 Schulz Wenzel — Maurergewerbe — XVI., Ottakring, Gablenzstraße 110.
 Grünbaum Theresia — Milch-Verschleiß — XIII., Penzing, Tegetthoffstraße 25.
 Plankensteiner Marie — Hausierhandel mit Obst, Gebäck und Blumen — III., Wällischgasse 19.
 Förster Theresie — Schuhwaren-Verschleiß — IX., Währingerstraße 55.
 Pollini Bernhard, Jauner Franz und Esterházy Nikolaus, Graf — Theatralische Vorstellungen — II., k. k. Prater, Ausstellungstheater.
 Neuhäuser Anton — Wirtsgewerbe — V., Embelgasse 65.
 Koller Theresia — Zeitungs-Verschleiß — XI., Simmering, Hauptstraße 97.

* * *

Gewerbebeanmeldungen vom 25. Juni 1892.

- Belz Anna — Ammenvermittlung — II., Obere Donaustraße 19.
 König Johann — Bäcker-gewerbe — XVII., Hernals, Hauptstraße 137.
 Buchhardt Anton — Bücher-Colporteur — XVIII., Währing, Andreasgasse 20.
 Lehner Alois — Fleischer-gewerbe — XVIII., Salmansdorf 3.
 Tomayer Friedrich — Fiater-gewerbe — I., Mülkerbastei.
 Reitenauer Wilhelm — Gastwirt — IV., Lambrechtsgasse 15.
 Seblacek Franz — Gastwirt — XVII., Hernals, Leopoldigasse 19.
 Wied Franz — Gastwirt — XVII., Hernals, Blumengasse 37.
 Engelwirth Hedwig — Gemischtwaren-Verschleiß — XIV., Rudolfsheim, Schweglerstraße 20.
 Hörbiger Anna — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Weinhausersstraße 12.
 Opalka Katharina — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Mannhartgasse 8.
 Pala (Palla) Wenzel — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Quellengasse 104.
 Tlapa Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Laxenburgstraße 60.
 Richter Adolf — Kaffeesieder — V., Hundstürmerstraße 71.
 Schwabacher Michael — Klebstoff-Erzeugung — X., Reebgasse 6.
 Butka Betty — Kunstblumen-Erzeugung — VIII., Reudeggergasse 11.
 Koller Adolf — Kürschner — II., Novaragasse 4.
 Hirschhaut Jakob — Lederzurichterei und Einwallerei — III., Apostelgasse 13.
 Hoffmann Johann — Lohnkutscher — XVIII., Währing, Blumeng. 22.
 Schilberg Karl — Marktender — X., Erlachgasse 28.
 Hirrlinger Seraphine — Marktviactualienhandel — II., Karmelitermarkt.
 Urban Mathias — Marktviactualienhandel — X., Eugengas.
 Molbavan Adelheid — Privatlehranstalt für Maßnehmen, Schnittzeichnen und Kleidermachen — I. Bezirk.
 Reitmaier Ferdinand — Schuhmachergewerbe — I., Currentgasse 6.
 Ziegler Wenzel — Schuhmachergewerbe — II., Vereinsgasse 16.
 Beltran Johanna — Selbwaren-Verschleiß — XVIII., Währing, Kreuzgasse 33.
 Schreiber Magdalena — Selbwaren-Verschleiß — X., Eckertgasse 10.
 Ploteny Martin — Tischler — X., Eugengasse 53.
 Kopentec Josefa — Victualienhandel — XVII., Hernals, Mayßeng. 12.

- Schifauer Sigmund — Feilbieten von Würsteln und Brot — X., Waldgasse 43.
 Rothbach Johann — Zeitungs-Herausgeber — III., Untere Biaductgasse 33.

* * *

Gewerbebeanmeldungen vom 27. Juni 1892.

- Mehling Friedrich und Mehling Katharina — Bauunternehmung, Kauf und Verkauf von Gründen — X., Triesterstraße 23.
 Stortecty Marie — Feilbieten von frischen Blumen — XVII., Hernals, Leopoldigasse 11.
 Kreisch Henriette — Privat-Clavier- und Gesangschule — I., Tuchlauben 18.
 Schönauer Karl — Dachdecker — XII., Unter-Meidling, Rauchgasse 30.
 Remschitz Romeo — Ein- und Verkauf von altem Eisen — XI., Simmering, Kinnbückstraße 32.
 Schwarzmann Johann — Fleischer-gewerbe — X., Himbergerstraße 66.
 Hanus Anton — Gasthaus-gewerbe — XVI., Neulerchenfeld, Friedmannsgasse 7.
 Kurzward Georg — Gast- und Schank-gewerbe — XIV., Rudolfsheim, Märzstraße 35.
 Steinlechner Karl und Steinlechner Matthäus — Gast- und Schank-gewerbe — XV., Fünfhaus, Mariahilfergürtel 9.
 Wojta Fridolin — Gast- und Schank-gewerbe — XIV., Sechshaus, Stieggasse 2.
 Eckert Hugo — Gemischtwaren-Verschleiß — IV., Margarethenstraße 38.
 Gruby Friedrich — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Alsbachstraße 45.
 Petovsky Leopold — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Fasangasse 31.
 Mohl Stefan — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Hauptstraße 56.
 Seitz Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — VIII., Laudongasse 41.
 Stoklasza Karl — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Quellengasse 128.
 Wittel Wilhelm — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Quellengasse 244.
 Lang Anna — Ausschank von gebrannten, geistigen Getränken — XIX., Unter-Sievering, Hauptstraße 64.
 Szofat Theresia — Grünwarenhandel — VIII., Bennisplatz 4.
 Zwirner Barbara — Kaffeeschank — XIV., Sechshaus, Hauptstraße 33.
 Mensch Liebe Breindl — Kleidermacherin — II., Untere Augartenstraße 4.
 Mahler Siegmund — Erzeugung von Kunststeinen — IV., Hüngebrunn-gasse 12.
 Kraus Marie — Privatlehranstalt für Maßnehmen, Schnittzeichnen und Kleidermachen — III., Hauptstraße 159.
 Bothe Max — Musiker — III., Erdbergstraße 72.
 Göhl Laura — Pfaidlerin — II., Ladorstraße 11.
 Sturmthal Chane — Pfaidlerin — II., Obere Donaustraße 8.
 Cervinta Katharina — Pferdefleisch-Verschleiß — III., Schimmelgasse 20.
 Klaus Albertine — Spirituosen-Verschleiß — V., Spengergasse 35.
 Smitta Johann — Tischler-gewerbe — XII., Unter-Meidling, Wiesbad-gasse 55.
 Mayer Rosalie — Trödlergewerbe — V., Wehrgasse 19.
 Heidenreich Johanna — Wäschepußerin — X., Himbergerstraße 40.
 Král Johanna — Feilbieten von Victualien — XVII., Hernals, Bergsteiggasse 36.
 Kofron Eleonore — Zeitungs-Verschleiß — X., Dampf-gasse 16.
 Rathes Alexander — Zeitungs-Verschleiß — X., Columbusgasse 52.
 (Das Weitere folgt.)

Ad Prot.-Nr. 69093

Ref.-Nr. 919 ex 1892. V.

Kundmachung.

(Offertauschreibung.)

Wegen Vergebung der Erd- und Baumeisterarbeiten für den Neubau eines Haupt-Urathscanales aus Beton in der Gasgasse im XV. Bezirk mit dem Kostenfordernisse von 1813 fl. 58 kr. und 200 fl. Pauschale wird vom Magistrat der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am 5. Juli d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl im Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Profil, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigezeichnete Vorschrift im Stadtbauamte ebendasselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Differenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Badium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Differenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, den 20. Juni 1892.

3—3

Ad Prot.-Nr. 108101

ex 1892. V. 1532.

Kundmachung.

(Offertauschreibung.)

Wegen Vergebung der Pflastererarbeiten für die Neupflasterung der verlängerten Seidengasse im VII. Bezirke von der Kaiserstraße bis zur Gürtelstraße mit dem veranschlagten Kostenbetrage von 3781 fl. 69 kr. und 250 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am 6. Juli d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl im Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Ausmaß, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendasselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Differenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Badium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Differenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 22. Juni 1892.

3—3

Ad Prot.-Nr. 108102

V.

Kundmachung.

(Offertauschreibung.)

Wegen Vergebung der Anstreicherarbeiten für die Erneuerung des Anstriches der Brigittabrücke im II. Bezirke mit dem Kosten-erfordernisse von 2249 fl. und 300 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am 5. Juli d. J., präcise um 11 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl im neuen Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Kostenanschlag und die demselben beigeschlossenen allgemeinen und speciellen Bedingungen im Stadtbauamte ebendasselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Differenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplars beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Badium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Differenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 20. Juni 1892.

3—3

Ad Prot.-Nr. 108044

1530 ex 1892. V.

Kundmachung.

(Offertauschreibung.)

Wegen Vergebung der Arbeiten für die Herstellung eines neuen Holzstöckelpflasters auf der Leopoldsbrücke über den Wienfluss im VI. Bezirk und der Lieferung der aus diesem Anlasse erforderlichen imprägnierten Gehölze im veranschlagten Kostenbetrage von 1684 fl. 44 kr. wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am 7. Juli d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl im Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Kostenanschlag und die demselben beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendasselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Differenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beige druckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr. Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Badium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Differenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, den 22. Juni 1892.

3—3

Ad Prot.-Nr. 50084

Ref.-Nr. 640 ex 1892. V.

Kundmachung.

(Offertanschreibung.)

Wegen Vergebung der Erd- und Baumeisterarbeiten für die Herstellung eines Haupt-Unterrathscanales aus Beton in der noch unbenannten Seitengasse X nächst der Hohlweggasse im III. Bezirk mit dem veranschlagten Kostenverordernisse von 941 fl. 3 kr. und 100 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am 7. Juli d. J., präcise um 11 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl im Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Profil, den Kostenanschlag und die dem Projecte beige druckte Vorschrift im Stadtbauamte ebendasselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Differenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beige druckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr. Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Badium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Differenten behält sich der Magistrat vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 25. Juni 1892.

2—3

Ad Prot.-Nr. 6203

Ref.-Nr. 67 ex 1892. V.

Kundmachung.

(Offertanschreibung.)

Wegen Vergebung der Einsammlung und Abfuhr des Haus- und Marktkehrichtes in dem im aufliegenden Plane schwarz geränderten Theile des ehemaligen Gemeindegebietes von Ottakring im XVI. Bezirke wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am 4. Juli d. J., präcise um 11 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl im neuen Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan und die dem Plane beige druckte Vorschrift im Stadtbauamte ebendasselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Differenten haben ein derartiges Exemplar mit der aufliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beige druckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr. Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Badium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Differenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 20. Juni 1892.

3—3

Ad Prot.-Nr. 110359

1574 ex 1892. V.

Kundmachung.

(Offertanschreibung.)

Wegen Vergebung der Pflastererarbeiten für die Umpflasterung der Währingerstraße im IX. Bezirke zwischen der Maria Theresienstraße und der Berggasse im veranschlagten Kostenbetrage von 7689 fl. 42 kr. und 500 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am 6. Juli d. J., präcise um 11 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl im Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Ausmaß, den Kostenanschlag und die dem Projecte beige druckte Vorschrift im Stadtbauamte ebendasselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Differenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung

zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beige druckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Badium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 22. Juni 1892.

3—3

Ad Prot.-Nr. 6203

Ref.-Nr. 67 ex 1892. V.

Kundmachung.

(Offertanschreibung.)

Wegen Bestellung eines Contrahenten für die Besorgung der zum Zwecke der Reinigung und Instandhaltung der Straßen, Gassen und Plätze in dem Gebiete der ehemaligen Gemeinde Ottakring im XVI. Bezirke erforderlichen Fuhrwerksleistungen, sowie wegen Übertragung der Beistellung der Bespannung für die der Gemeinde Wien gehörigen Straßenwalzen im Gebiete der ehemaligen Gemeinde Ottakring im XVI. Bezirke und der zum Vorsprigen bei der Macadamisierung und Straßenconservierung erforderlichen Wasserwägen in demselben Theile dieses Bezirkes wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am 4. Juli d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl im Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die bezüglichlichen Vorschriften im Stadtbauamte ebendasselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichlichen Vorschrift können im obigen Departement gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben je ein derartiges Exemplar mit der aufliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse des betreffenden Exemplares beige druckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Den Offerenten ist das vorgeschriebene Badium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 20. Juni 1892.

3—3

3. 142.

Kundmachung.

(Picitation.)

Zufolge Bescheides des magistratischen Bezirksamtes für den XIV. und XV. Bezirk vom 18. d. M., 3. $\frac{15433}{XIV}$ wird die öffentliche Versteigerung der in der Pfandleihanstalt der Gemeinde Wien, XIV. Bezirk, im Monate October 1891 verpfändeten und nicht ausgelösten Pretiosen von Pfand-Nr. 24902 bis incl. Pfand-Nr. 27921 und Effecten von Pfand-Nr. 53205 bis incl. Pfand-Nr. 59418 am 6. Juli 1892, um 9 Uhr vormittags, im Pfandleihanstalts-Gebäude, XIV. Bezirk (Sechshaus), Gemeindegasse 5 gegen gleich bare Bezahlung vorgenommen.

Im Falle die Picitation am oben angegebenen Tage nicht beendet werden könnte, wird sie am nächstfolgenden Werktag fortgesetzt.

Pfandleihanstalt der Gemeinde Wien, XIV. Bezirk,

am 20. Juni 1892.

2—3

3. 21729

Kundmachung.

(Aufnahme von taubstummen Kindern in die n.-ö. Landes-Taubstummenschule.)

In der n.-ö. Landes-Taubstummenschule in Wien, Oberdöbling finden mit Beginn des Schuljahres 1892/93 mehrere im volkschulpflichtigen Alter von 6 bis 14 Jahren stehende, in Niederösterreich heimatberechtigte Kinder Aufnahme.

Die betreffenden Gesuche, versehen mit dem Geburtscheine, Impfungsscheine, Heimatscheine, ärztlichen Zeugnisse über die vollkommene Gesundheit, über die Lern- und Bildungsfähigkeit des aufzunehmenden Kindes, mit den Schulzeugnissen (Schulnachrichten) des Kindes, endlich mit dem Nachweis über die Vermögensverhältnisse der Eltern, sind entweder bei dem n.-ö. Landes-Ausschusse in Wien, Herrngasse 13, oder bei der Direction der n.-ö. Landes-Taubstummenschule in Oberdöbling einzubringen.

Wien, am 11. Juni 1892.

Der n.-ö. Landes-Ausschuss.

1—3

G. 3. 108489

III.

Kundmachung.

(Heiratsausstattungsstiftung.)

Aus der gräflich Fries'schen Heiratsausstattungsstiftung ist für das laufende Jahr ein Ausstattungsbetrag von 300 fl. ö. W. an ein armes, fleißiges und tugendhaftes Mädchen zu verleihen.

Diejenigen, welche sich um diesen Ausstattungsbetrag bewerben wollen, haben ihre, mit dem Taufcheine, dem Armuts- und Sittenzeugnisse, dann mit dem Nachweise der Zuständigkeit, sowie der etwaigen Verwaisung belegten Gesuche bis 15. Juli d. J. im Einreichungsprotokolle des Wiener Magistrates zu überreichen, da auf später einlangende Gesuche keine Rücksicht genommen werden könnte.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, im Juni 1892.

3—3

M.-B. 106656 ex 1892.

XVI.

Kundmachung,

die Aufnahme von Jöglingen in die k. k. Landwehr-Cadetten-
schule in Wien betreffend.

Zufolge Erlasses der k. k. u.-ö. Statthalterei vom 29. Mai 1892, Z. 31363, wird hiemit zur Kenntniss gebracht, dass mit Beginn des Schuljahres 1892/93 (1. October) in den ersten Jahrgang der k. k. Landwehr-Cadettenschule in Wien 60 Jöglinge aufgenommen werden.

Die Aufnahmebedingungen sind im allgemeinen folgende:

1. Die Staatsbürgerschaft in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern.
2. Die physische Eignung.
3. Ein in jeder Beziehung befriedigendes, sittliches Verhalten, makellosoe Vorleben.
4. Das erreichte 17. und nicht überschrittene 20. Lebensjahr.
5. Der Nachweis einer mit mindestens genügendem Erfolge absolvierten VI. Classe einer Realschule oder eines Gymnasiums oder aber des entsprechenden Jahrganges einer dieser Schulen gleichgestellten Lehranstalt.
6. Die befriedigende Ablegung der vorgeschriebenen Aufnahmeprüfung.
7. Die Übernahme der Verpflichtung, betreffs Verlängerung der Activdienstzeit im Sinne des § 21 des Wehrgesetzes.
8. Die Übernahme der Verpflichtung für Anschaffung und Erhaltung der vorgeschriebenen Ausstattungsgegenstände aus eigenen Mitteln zu sorgen, und
9. Der rechtzeitige Erlag des für Schulzwecke bestimmten Beitrages (Schulgeldes).

Die besonderen Bestimmungen über die Aufnahmebedingungen sind aus dem Amtsblatte zur „Wiener Zeitung“ Nr. 115 vom 18. Mai 1892 zu ersehen und in der k. und k. Hofbuchhandlung L. W. Seidl & Sohn, Wien I., Graben Nr. 13 zu beziehen.

Vom Wiener Magistrate als politischer Behörde I. Instanz

am 3. Juni 1892.

3-3

M.-B. 335746 ex 1891

XII.

Kundmachung,

die Wiener Dienstboten-Krankencasse betreffend.

Zufolge Stadtraths-Beschlusses vom 26. November 1891, Z. 3459, wurde die Wiener Dienstboten-Krankencasse vom 1. Jänner 1882 an auf das ganze Gebiet der Stadt Wien ausgedehnt und der an die Dienstboten-Krankencasse von den Dienstgebern zu leistende Jahresbeitrag pro 1892 für je einen Dienstboten mit sechzig Kreuzer österr. Währung festgesetzt.

Die Einzahlung dieses Jahresbeitrages, die An- und Abmeldung der Dienstboten und die Ausfertigung der Spitalsanweisungen erfolgt für die im I., VIII. und IX. Bezirke wohnhaften Dienstgeber bei der städtischen Hauptcasse im neuen Rathhause und für die in den übrigen Bezirken wohnhaften Dienstgeber bei der städtischen Hauptcassa-Abtheilung des betreffenden

magistratischen Bezirksamtes während der Amtsstunden von 8 Uhr vormittags bis 2 Uhr nachmittags.

Die Dienstboten-Krankencasse übernimmt nach den Bestimmungen der Statuten die Zahlung der auflaufenden Spitalsverpflegskosten in der Höhe bis zu einem Monat für erkrankte, bei dieser Casse angemeldete Dienstboten, welche in den hiesigen öffentlichen Krankenanstalten, im Spital der Israeliten zu Währing und im Erzherzogin Sofien-Spitale am Neubau, oder im Bedarfsfalle in anderen öffentlichen, in den im Reichsrathe vertretenen Ländern gelegenen Spitälern verpflegt werden.

Die Vortheile, welche jedem Dienstgeber aus dem Beitritte zur Krankencasse erwachsen, sind einleuchtend, indem man durch die Entrichtung eines so geringen Betrages für einen erkrankten Dienstboten das Recht auf dessen unentgeltliche Verpflegung in den obigen Krankenhäusern erlangt, ohne die sonst vorgeschriebenen Verpflegskosten von täglich mindestens 1 fl. entrichten zu müssen.

Die P. T. Dienstgeber werden jedoch aufmerksam gemacht, dass nach § 3 der obbesagten Statuten die Einzahlung mit dem ganzjährigen Betrage in den ersten 14 Tagen des Monats Jänner, und mit den halbjährigen Beträgen in den ersten 14 Tagen der Monate Jänner und Juli eines jeden Jahres zu geschehen habe, dass jede spätere Einzahlung, auch von Parteien, welche bereits Theilnehmer dieser Casse waren, als neuer Beitritt behandelt wird, daher in einem solchen Falle, wenn ein Dienstbote erkrankt, die unentgeltliche Verpflegung erst 14 Tage nach der geleisteten Zahlung eintritt,

dass, im Falle der Beitritt zur Dienstboten-Krankencasse erst erfolgt, wenn ein Dienstbote bereits krank und spitalsbedürftig geworden ist, für denselben in keinem Falle eine Zahlung aus dieser Casse geleistet wird,

dass im Falle eines eintretenden Dienstwechsels die rechtzeitige Anmeldung der neu aufgenommenen Dienstpersonen, zur Zeit des Dienstesintrittes, bei der betreffenden Zahlstelle der Dienstboten-Krankencasse nicht außeracht zu lassen, und

dass im Falle der Aufnahme eines erkrankten Dienstboten in die Spitalspflege die sofortige polizeiliche Abmeldung zu veranlassen ist.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 1. Juni 1892.

3-3

Z. 2717

1892.

Kundmachung.

(Armenstiftung für Weißgerber.)

Aus der Gottlieb Hinzler'schen Stiftung für arme Bürger oder Bürgerwitwen, der Weißgerber-Innung angehörig, ist vom Jahre 1892 an ein Stiftungsgenuss mit dem jährlichen Betrage von 84 fl. zu verleihen.

Bewerber oder Bewerberinnen um obige Stiftung haben ihre mit dem Bürgerdiplom, Taufscheine, Trauungsscheine, beziehungsweise mit dem Todenscheine des verstorbenen Gatten, dem Zeugnisse über die unverschuldete Armut und dem Leumundzeugnisse belegten Gesuche bis längstens 31. Juli 1892 in der Kanzlei des III. Wiener Gemeinde-Bezirktes zu überreichen. — Später einkommende Gesuche bleiben unberücksichtigt.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 15. Juni 1892.

2-3

G. Z. 24491

XI.

Kundmachung.

(Armenstiftungen.)

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt wird hiemit bekannt gemacht, daß beim Johannesspital-Stiftungs-fonde nachstehende Stiftpflege in Erledigung gekommen sind:

1. Ein Maria Theresia Thürr'scher Johannesspital-Stiftpflege für eine arme Person mit dem Genusse von monatlich 3 fl. 70 fr.

Laut Fundationsbriefes vom 10. October 1779 ist besonders auf Verwandte der Stifterin zu reflectieren und hat sich selbe und ihre Universalerben das Präsentationsrecht vorbehalten.

2. Ein Johann Georg Puffenauer'scher Johannesspital-Stiftpflege für eine arme Mannsperson mit dem Genusse von monatlich 3 fl. 90 fr.

Laut Fundationsbriefes vom 4. Juli 1753 hat der Stifter dem Karl Josef Edlinger und dessen Descendenten das Präsentationsrecht vorbehalten und wurde selbes zuletzt vom Hofrathe Edlen von Plager ausgeübt.

3. Ein Johanna Gräfin v. Apremont-Lyndaun'scher Johannesspital-Stiftpflege für eine arme alte Person männlichen oder weiblichen Geschlechtes mit dem Genusse von monatlich 5 fl. 30 fr.

Laut Fundationsbriefes vom 30. November 1772 hat die Stifterin das Präsentationsrecht ihren Universalerbinnen, der Gräfin von Schratzenbach und der Gräfin von Pflker und ihren Nachkömmlingen, vermacht.

4. Ein Josef Christoph Edler von Born'scher Johannesspital-Stiftpflege für eine alte Manns- oder Weibsperson mit dem Genusse von monatlich 3 fl. 50 fr.

Laut Fundationsbriefes vom 31. October 1748 hat der Stifter sich und seinen Erben das Präsentationsrecht vorbehalten.

5. Ein Maria Anna Freiin von Imbse'n'scher Johannesspital-Stiftpflege für eine arme alte Mannsperson mit dem Genusse von monatlich 5 fl. 40 fr.

Laut Fundationsbriefes vom 4. März 1730 hat die Stifterin sich und ihren Erben das Präsentationsrecht vorbehalten.

6. Ein Maria Anna Schnabl'scher Johannesspital-Stiftpflege für einen armen weiblichen Diensthöten mit dem Genusse von monatlich 3 fl. 35 fr.

Laut Fundationsbriefes vom 1. März 1746 wurde das Präsentationsrecht dem Anton Grafen von Bergen vorbehalten und hat zuletzt Graf Anton Friedrich von Mitrofsky dieses Recht ausgeübt.

Diejenigen Personen, welche auf das Präsentationsrecht zu einer dieser Stiftungen Anspruch erheben zu können glauben, wollen unter Nachweisung ihres Rechtstitels bis längstens 15. Juli 1892 eine stiftbriefmäßig geeignete Person anher präsentieren.

Nach fruchtlosem Ablaufe dieses Termines wird die Besetzung der vorerwähnten Stiftpflege von amtswegen erfolgen.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 25. Juni 1892.

1-3

M. Z. 108483

XI.

Kundmachung.

(Armenstiftung für Gewerbsleute.)

Vom dem Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wird hiemit bekanntgemacht, daß demnächst die Interessen der Anna Hannusch'schen Stiftung für arme würdige Gewerbsleute im Betrage von 79 fl. zur Vertheilung gelangen werden. Die Wahl der zu Betheilenden steht stiftbriefmäßig dem Wiener Magistrate zu.

Bewerber um eine Betheilung aus dieser Stiftung haben ihren Gesuchen den Tauf-(Geburts-)Schein, den Trauungschein, die Tauf-(Geburts-)Zettel der Kinder, den Erwerbsteuerchein und ein legales Armutzeugnis beizulegen.

Die in solcher Weise belegten Gesuche sind längstens bis 1. August 1892 im Einreichungsprotokolle des Wiener Magistrates zu überreichen.

Auf später überreichte oder nicht gehörig belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 11. Juni 1892.

3-3

Inhalt.

Gemeinderath:	Seite
Sitzungen des Gemeinderathes	1643
Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderathes vom 24. Juni 1892.	
Inhalt:	
Mittheilungen des Vorsitzenden:	
1. Abstandnahme von einer Petition an Se. Majestät den Kaiser zum Zwecke der Verhinderung weiterer Parcellierungen im Prater	1643
2. Beurkundung der Gem.-Räthe Wimmerer und Bachofen v. Eht	1644
3. Beurkundung des Gem.-Rathes Silberer	1644
4. Entschuldigung des Gem.-Rathes Graf wegen Fernbleibens	1644
5. Spende des Herrn Ignaz Stettermayer für die Armen	1644
Interpellationen:	
6. Gem.-Rath Steiner, betreffend die Bestellung von Flurwächtern und Weinhältern	1644
7. Gem.-Rath Rosenstingl, betreffend eine Verbesserung des Krankentransport-Dienstes	1644
Antrag:	
8. Gem.-Rath Winter, betreffend die Zuschüttung des Linienwallgrabens in der Umgebung des Circus Schumann	1644
Referate:	
9. Vice-Bürgermeister Dr. Richter, betreffend die Maßnahmen zur Beschaffung des nothwendigen Wassers für das erweiterte Gemeindegebiet	1645
10. Gem.-Rath Witzelsberger, betreffend die Subventionierung der Kindervartanstalt im XIV. Bezirke	1651
11. Gem.-Rath Roste, betreffend die Erhöhung der Tarife der Staatsbahnen für den Kohlentransport und die Anträge der Gem.-Räthe Dr. Friedjung, H. J. Müller, Weitmann und Wunsch wegen Herabsetzung der Frachttarife für Kohle	1652
Stadtrath:	
Sitzungen des Stadtrathes	1656
Bericht über die Stadtrath-Sitzung vom 24. Juni 1892	1656
Allgemeine Nachrichten:	
Approvisionnement:	
Borsienviehmarkt vom 28. Juni 1892	1660
Pferdemarkt vom 28. Juni 1892	1660
Stechviehmarkt vom 30. Juni 1892	1660
Gewerbeangelegenheiten:	
Gewerbeanmeldungen	1661
Kundmachungen	1661-1666

Amtsblatt

der k. k.



Reichshaupt- und

Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag 4 Uhr Nachmittags.

Nr. 52.

Dienstag, den 5. Juli 1892.

Jahrgang I.

Pränumerationspreise: Für Wien: ohne Zustellung ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., mit Zustellung ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.
Einzelne Exemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.

Gemeinderath.

Stenographischer Bericht

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom 1. Juli 1892 unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Dr. Johann Nep. Prix.

Bürgermeister Dr. Prix: Die Sitzung ist eröffnet.

1. Der Herr Gem.-Rath Arnhart hat folgenden Brief an mich gerichtet:

„Nachdem ich mich in der Wasserfrage im Widerspruche mit meinen Wählern befinde, lege ich meine Gemeinderathsstelle nieder.“ — Wird zur Kenntnis genommen.

2. Herr Gem.-Rath Hawranek ersucht um einen dreimonatlichen Urlaub. — Keine Einwendung? — **Angenommen.**

3. Herr Gem.-Rath Winkler ersucht um einen zweimonatlichen Urlaub. — Keine Einwendung? — **Angenommen.**

4. Herr Gem.-Rath Altenberg entschuldigt sein Ausbleiben von der heutigen Sitzung.

5. Herr Gem.-Rath Edlhofer ersucht um einen Urlaub vom 1. Juli bis 15. August. — Keine Einwendung? — **Angenommen.**

6. Herr Gem.-Rath Schenzel ersucht um Urlaub für den Monat Juli. — Keine Einwendung? — **Angenommen.**

Ich bitte, die Einläufe zu verlesen.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh: Von Seite der königlich italienischen Botschaft in Wien ist folgende Zuschrift an den Herrn Bürgermeister gelangt. (Liest):

7. Euer Hochwohlgeboren!

Die Gemeinde Florenz, über Anregung ihres Bürgermeisters, des Herrn Peter Marquis Torrigiani, ließ zum Behufe der möglichst würdigen Anteil-

nahme der Stadt Florenz an der eben in Wien stattfindenden internationalen Ausstellung für Musik und Theaterwesen ein großes Album anfertigen, welches die Facsimiles der hauptsächlichsten, in den verschiedenen Sammlungen von Florenz in Aufbewahrung befindlichen musikalischen Raritäten enthält, und welches Album im Ausstellungspalaste im Prater in einem eigenen Glaskasten zur Schau gestellt ist.

Nachdem die Gemeinde Florenz den Wunsch ausgedrückt hat, dieses vorgenannte Album der Stadt Wien zum Andenken an die vordenannte, so schöne Ausstellung ins Eigenthum zu überlassen, so habe ich die Ehre, hievon Euer Hochwohlgeboren Mittheilung zu machen, indem ich mir schmeichle, daß dieses freundliche Anerbieten eine ebenso freundliche Würdigung und Annahme erfahren wird.

Das mehrerwähnte Album selbst wird am Schlusse der Ausstellung dem betreffenden Delegierten übergeben werden.

Bei dieser Gelegenheit habe ich die Ehre, mit dem Ausdrucke der ausgezeichneten Hochachtung mich zu zeichnen als Euer Hochwohlgeboren ganz ergebenster

(folgt die Unterschrift).

(Bravo-Rufe.)

Bürgermeister: Wird der Dank ausgesprochen.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

8. Interpellation des Gem.-Rathes Dr. Klotzberg:

Rüstig wird im Rassthal an dem Stollen, welcher durch den Grundbesitz der Wiener-Neustädter Militär-Akademie geht, gearbeitet. Während aber diese Arbeit zielbewußt der Bevölkerung Wiens zum Heile und zum Segen gereicht, wird auf der Höhe des Berges der noch junge Waldbestand vandalisch kahlgeschlagen, so daß dadurch sogar das Niederschlagsgebiet der erweiterten Hochquellenleitung gefährdet wird.

An der schmalen Straße, welche an diesem Besitze vorbeiführt, steht eine Tafel mit folgender räthselhaften Inschrift:

„Waldschlag.“

Wegen möglichem Steineabrutschen Achtung auf den Weg!“

Jedenfalls beabsichtigt die Verwaltung, den Wald abzuschlagen und dann die fehlenden Felsen der Commune Wien anzuhängen. Nachdem aber für die Hochquellenleitung der Bestand dieses Waldes, welcher nach Aussage der ältesten Männer vom Rassthal höchstens sechzig Jahre alt sein soll, gewiß von großer Wichtigkeit ist, so stelle ich an den hochgeehrten Herrn Bürgermeister nachstehende Anfragen:

1. Hat die Wiener-Neustädter Militär-Akademie ein Recht, einen Wald, welcher höchstens 60 Jahre alt ist, kahl abzuschlagen? Wenn nicht, ist der Herr Bürgermeister geneigt, im Interesse der Bewohner Wiens eine Vorstellung gegen diese vandalische Vernichtung des Waldes an kompetenter oder selbst an allerhöchster Stelle zu erheben?

2. Ist der Herr Bürgermeister geneigt, wegen Erwerb dieses, der Wiener-Neustädter Militär-Akademie gehörigen Besitzes mit derselben in Unterhandlung zu treten und vorläufig dahin zu wirken, dass der Holzschlag jisiert wird?

Bürgermeister: Ich habe die Ehre, zu erwidern, dass die Angelegenheit wegen der Schläge allerdings richtig ist, dass auch meinerseits die Erhebungen hierüber gepflogen wurden und das Kriegsministerium davon in Kenntnis gesetzt wird.

Was die Erwerbung des Waldes anbelangt, so ist die Anregung bereits vor zwei Jahren erfolgt und in neuester Zeit wieder urgiert worden.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenk (liest):

9. Anfrage des Gem.-Rathes Dr. Lueger:

Am gestrigen Tage habe ich das beiliegende Schreiben ddo. 22. Juni 1892 erhalten, in welchem die Behauptung aufgestellt wird, dass sämtliche Gaslaternen in der Fahrstraße, die bei dem Nordportale der Rotunde vorüberführt, punkt 12 Uhr nachts ausgelöscht werden. Da ein solcher Vorgang wirklich feindlich wäre und ich nicht weiß, ob die betreffende Verfügung von Seiten der Gemeinde oder von Seiten der Ausstellungs-Commission erlassen ist, erlaube ich mir folgende Anfrage an den Herrn Bürgermeister zu richten:

Ist derselbe geneigt, über die in dem beiliegenden Schreiben angeführten Behauptungen Erhebungen zu pflegen und für den Fall der Wahrheit derselben, sowie für den Fall, als es in der Kompetenz der Gemeinde gelegen ist, die Verfügung zu treffen, dass die fragliche Straße auch noch nach 12 Uhr nachts bis zum Eintreten der Morgendämmerung beleuchtet bleibt?

Bürgermeister: Ich habe die Ehre, hierauf Folgendes zu erwidern. Über Verlangen der Ausstellungs-Commission sind sämtliche an der Umzäunung des Ausstellungsplatzes befindlichen halbnächtigen Flammen — 26 an der Zahl — in ganznächte umgewandelt worden und brennen seit 29. April die ganze Nacht. Es ist sonach die an der Nordseite des Ausstellungsplatzes befindliche Straße auch nach Mitternacht beleuchtet. Es kann sich daher in diesem Briefe und in dieser Interpellation nur um die Verlängerung dieser Straße bis zur Ausstellungsstraße handeln, wo sich allerdings halbnächte Flammen — in der Zahl von 8 — befinden. Wegen ganznächte Beleuchtung durch diese Flammen ist bisher von keiner Seite eine Anregung erfolgt. Nachdem aber nunmehr eine Anregung gegeben ist und die Auslagen dafür, dass diese Flammen in ganznächte umgewandelt werden, nicht mehr als 35 fl. 44 fr. betragen, werde ich veranlassen, dass diese halbnächtigen Flammen in ganznächte umgewandelt werden. (Beifall.)

Schriftführer Gem.-Rath Schrenk (liest):

10. Interpellation des Gem.-Rathes Feiler:

Hochgeehrter Herr Bürgermeister!

Nach der gegenwärtig im Steueraussschusse des hohen Abgeordnetenhauses in Beratung stehenden Regierungsvorlage über die Steuerreform zerfällt der Steuerfuß für die Erwerbsteuer in eine Grundtaxe und Betriebstaxe. Die Höhe der Grundtaxe wird bemessen einerseits nach der Verschiedenheit der Gewerbe und andererseits nach der Einwohnerzahl jener Orte, in welchen die betreffenden Gewerbe ihren Standort haben. In letzterer Beziehung sind vier Ortsklassen normiert, und zwar:

1. Orte mit weniger als 1000 Einwohnern,
2. Orte mit 1001 bis 10.000 Einwohnern,
3. Orte über 10.000 Einwohnern, mit Ausnahme von Wien, und
4. Wien.

Für Wien erscheint die Erwerbsteuer-Grundtaxe um 25 Percent höher bemessen, als die Grundtaxe für Orte über 10.000 Einwohner. Es nimmt daher Wien nach dieser Steuervorlage eine Sonderstellung ein, welche in keiner Weise begründet erscheint.

Wenn schon das Princip der Bemessung der Erwerbsteuer-Grundtaxe nach der Einwohnerzahl Anwendung findet, so bleibt es immerhin räthselhaft,

warum die Grenze nur bis 10.000 Einwohner fixiert wurde, und sohin den Gewerbetreibenden jener Städte, welche über 100.000 oder nahe 100.000 Einwohner haben, die Grundtaxe bloß in derselben Höhe bemessen wird, wie in Orten über 10.000 Einwohner, während speciell für die Erwerbsteuerpflichtigen Wiens ein Aufschlag von 25 Percent normiert erscheint. — Dem dieser Bemessung zugrunde gelegten Principe entsprechend, müßten die Gewerbetreibenden von Wien gegenüber ihren Collegen in den Landeshauptstädten äußerst glänzend situiert sein; die zahlreichen Steuerexemptionen und der thatsächliche Niedergang vieler Erwerbszweige in Wien sprechen jedoch durchaus nicht für diese Ansicht. — Die Ungerechtigkeit dieser für die Wiener Steuerträger proponierten Bemessung tritt besonders klar zu Tage, wenn man die Geschäfte Wiens, welche nur auf die Sommerfaison angewiesen sind, mit jenen Vergleichen, welche in frequentierten Badeorten und Städten mit lebhaftem Touristen- und Fremdenverkehr ihren Standort haben; dass derlei Geschäftsbetriebe in den letzteren Orten bedeutend günstigere Ergebnisse aufzuweisen haben, als ähnliche Betriebe in Wien, wird niemand bestreiten.

Aber auch die sonstigen Gewerbetreibenden Wiens führen einen harten Kampf ums Dasein, und es wäre höchst ungerecht, wenn ihre Concurrenzfähigkeit durch eine ungleich höhere Belastung gegenüber den Landeshauptstädten beeinträchtigt werden sollte.

In Erwägung, dass die Höhe der Erwerbsteuer-Grundtaxe für die Besteuerung der Geschäftsbetriebe insofern von besonderer Wichtigkeit ist, weil sie die Grundlage bildet zur Berechnung der Betriebstaxe, indem für jeden Hilfsarbeiter ein Theilbetrag, bei manchen Gewerben sogar ein Vielfaches der Grundtaxe normiert erscheint,

in weiterer Erwägung, dass namentlich die Gewerbetreibenden sämtlicher Gemeinden, welche mit Wien vereinigt wurden, besonders empfindlich betroffen würden,

erlaube ich mir, an den Herrn Bürgermeister die Anfrage zu richten:

Ob bereits Schritte eingeleitet wurden, um dieser ungerechtfertigten Ausnahmstellung der erwerbsteuerpflichtigen Bürger Wiens entgegenzutreten, wenn nicht —

was gedenkt der Herr Bürgermeister zu thun, um eine diesbezügliche Änderung der Steuervorlage zu Gunsten der Bewohner Wiens herbeizuführen?

Bürgermeister: Ich werde diese Interpellation in der nächsten Sitzung beantworten.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenk (liest):

11. Interpellation des Gem.-Rathes Büsch:

Ein Hausbesitzer im XII. Bezirke verweigerte eine Zahlung an den Canalräumer für die seit 1892 vorgenommene Reinigung der Hauscanäle in seinen, in der ehemaligen Gemeinde von Gaudenzdorf gelegenen Häusern, und zwar in der Annahme, dass, wenn für seine in den ehemaligen Gemeinden Ober- und Unter-Meidling gelegenen Häuser eine derartige Zahlung vom Jänner d. J. entfallen ist, dies auch in den anderen ehemaligen Gemeinden, die dem XII. Bezirke angehören, der Fall sein müsse. Ungeachtet dessen brachte der Canalräumer eine Klage bei dem Bezirksgerichte im XII. Bezirke gegen den Hausbesitzer ein, über welche der Richter wegen Unklarheit der Gemeindebestimmung zu entscheiden nicht in der Lage war.

In Anbetracht dessen, dass man annehmen muss, dass in den, einem und demselben Bezirke einverleibten Gemeinden, bei gleicher Steuerzahlung und bei gleichen Pflichten auch gleiches Recht zu beanspruchen sei, erlaube ich mir an den geehrten Herrn Bürgermeister die ergebene Anfrage zu richten:

Ob demselben bekannt ist, dass die Hausbesitzer der ehemaligen Gemeinde Gaudenzdorf im XII. Bezirke mit Recht oder mit Unrecht die Kosten für die Hauscanalreinigung auch vom Jänner d. J. aus Eigenem bestreiten müssen, obgleich solche in der Steuerleistung mit eingerechnet sind, und

weshalb die Hausbesitzer der ehemaligen Gemeinde Gaudenzdorf in dieser Beziehung nicht den anderen, dem XII. Bezirke einverleibten Gemeinden Ober- und Unter-Meidling gleich behandelt werden? ferner

ob der geehrte Herr Bürgermeister geneigt ist, in dieser Beziehung unverzüglich Klarheit und Gleichheit eintreten zu lassen, damit die Hausbesitzer einerseits nicht so unliebamen Klagen ausgesetzt werden und andererseits aus sanitären Gründen die Reinigung der Hauscanäle nicht dem Belieben anheimfalle, in drei bis sechs Monaten oder auch gar nicht vorgenommen zu werden, schließlich

ob den Hausbesitzern von Gaudenzdorf der seit 1892 im Falle mit Unrecht ausgelegte Betrag für die Hauscanalreinigung rückvergütet, d. h. bei der Steuer-einhebung in Abrechnung gebracht wird.

Bürgermeister: Auch diese Interpellation wird in der nächsten Sitzung beantwortet werden.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

12. Antrag des Gem.-Rathes Köhrl:

In Anbetracht der Nothwendigkeit, die Gesundheit unserer Mitbürger zu fördern, sind die Badeanstalten der Stadt Wien auf der Höhe der Reinlichkeit, der Bequemlichkeit und der Billigkeit zu erhalten.

Obwohl nun die Badeanstalt „Theresienbad“ in Wien, XII., Meidling, in Bezug auf Reinlichkeit, jedoch nicht in Bezug auf Bequemlichkeit und Billigkeit über allen Mangel erhaben dasteht und der Preis eines Dampf- oder Wannenbades mit 60 kr. bezahlt werden muss, welcher den heutigen schlechten Zeitverhältnissen nicht entsprechend ist, stellt der Gefertigte folgenden Antrag:

Der löbliche Gemeinderath beschliesse:

Es sei im „Theresienbad“, Wien, XII., die Benutzungsgelüb für ein Dampf- oder Wannenbad von 60 kr. entsprechend der Regie herabzusetzen.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

13. Antrag des Gem.-Rathes Pollak:

Laut Erlasses des hohen k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 25. April 1892, Z. 7679, wurden die an den Schulen mehrerer Wiener Bezirke bisher viele Jahre hindurch eingeführten Lehrbücher von Franz Mair schon mit Schluss des laufenden Schuljahres nicht mehr zulässig erklärt und außer Gebrauch gesetzt.

Durch diese Verfügung wird die Gemeinde Wien als Schulgemeinde zweifellos in empfindlicher Weise geschädigt, insofern sie genöthigt wird, tausende von noch ganz brauchbaren Lehrtexten der Stampfe zu übergeben und für sämtliche arme Schüler auf einmal neue Bücher anzuschaffen, wodurch eine Mehrausgabe von mehreren tausenden von Gulden veranlasst wird.

Der Gefertigte erlaubt sich daher den Antrag zu stellen:

1. Der Magistrat sei zu beauftragen, schleunigst zu erheben, welchen Wert die an den einzelnen Schulen noch vorhandenen, gut erhaltenen Mair'schen Lehrbücher repräsentieren.

2. Der Stadtrath möge dagegen an maßgebender Stelle erwirken, dass die Außergebrauchsetzung dieser Lehrtexte in allmählicher Weise erfolge.

Ich ersuche um dringliche Behandlung dieses Antrages.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

14. Antrag des Gem.-Rathes Hipp:

Am 26. Juni 1892 haben nachstehende Mitglieder der Neulerchenfelder freiwilligen Feuerwehre dem Herrn Bezirksvorsteher ihre Kündigung überreicht.

Dieselben sind:

Herr Bauer Mathias, Hauptmann	22	Jahre Mitglied
„ Ruschitska Georg, Hauptmann-Stellvertreter	23	„ „
„ Schmied Alois, Exerciermeister	23	„ „
„ Kautz Karl, Schriftführer	11	„ „
„ Fischer Adolf, Hornist	21	„ „
„ Zentner Karl, Steiger	19	„ „
„ Rzonnet Josef, Löschmeister	16	„ „
„ Benias Rudolf, Löschmeister-Gehilfe	13	„ „
„ Spazek Karl, Feuerwehrmann	12	„ „
„ Sieb Leopold, Löschmeister-Gehilfe	9	„ „
„ Hefeter Anton, Steiger-Hornist	8	„ „
„ Anderl Ludwig, Steiger	7	„ „
„ Schwimmer Ad., Steiger	5	„ „
„ Birnbaum Max., Steiger	4	„ „
„ Vinke Karl, Steiger	4	„ „
„ Gabriel Johann, Steiger	3	„ „

Da nun der ältere Theil dieses Gemeindebezirkes fast ausschließlich aus Gebäuden mit Schindeldächern besteht, so erwächst für denselben durch das Ausschneiden dieser bewährten Hauptleute und Feuerwehrmänner eine große Gefahr, da der überbleibende jüngere Theil nicht die nöthige Sicherheit bietet.

Ich stelle daher den Dringlichkeits-Antrag:

Es sei von Seite des Stadtrathes sofort das Nöthige zu veranlassen, dass für diesen Bezirkstheil eine städtische Filiale errichtet werde.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Gem.-Rath Dr. Lerch (zur Geschäftsordnung): Ich habe am Freitag einen Antrag beim Präsidium eingereicht

Bürgermeister: Ich bitte, ich werde darauf sofort erwidern. Das ist ja kein Antrag, der an den Stadtrath geht. (Gem.-Rath Dr. Lerch: Aber verlesen muss er doch werden!) Der Herr Gemeinderath wünschen, dass der Stadtphysicus in der Wasserfrage sein Gutachten abgebe. Das ist nach § 11 der Geschäftsordnung gewiss zulässig, und wenn der Gegenstand zur Verhandlung kommen wird, wird auch der Stadtphysicus erscheinen und uns ein Gutachten abgeben, nämlich in der nächsten Sitzung, weil er heute nicht da ist.

Gem.-Rath Dr. Lerch: Ich bitte den Herrn Bürgermeister, mir zu gestatten, dass ich darauf erwidere. Nicht ich allein, sondern mehrere meiner Genossen haben beantragt, dass der Stadtphysicus ein mündliches Gutachten abgebe.

Bürgermeister: Natürlich, er wird hier erscheinen.

Gem.-Rath Dr. Lerch: Mündlich über Aufforderung. Dieser Antrag ist gar nicht vorgelesen worden.

Bürgermeister: Ich bitte, dieser Antrag ist nicht vorzulesen gewesen, weil er bei der Wasserversorgungsfrage zur Sprache kommen wird. § 11 der Geschäftsordnung lautet (liest): „Die Magistrats- und sonstigen Gemeindebeamten haben über Anordnung des Vorsitzenden in den Sitzungen anwesend zu sein und über Aufforderung desselben von Fall zu Fall die erforderlichen Auskünfte zu ertheilen.“ Nun wünscht Herr Gem.-Rath Dr. Lerch, dass der Stadtphysicus dies thue, ich werde dies anordnen und glaube, dass dadurch dem Wunsche des Herrn Gem.-Rathes Dr. Lerch Rechnung getragen wird. Dieser Antrag kann aber nicht wie die anderen Anträge behandelt werden, sonst müsste er an den Stadtrath gehen und davon haben Sie ja nichts. (Ironischer Beifall und Heiterkeit links.)

Gem.-Rath Dr. Lerch: Herr Bürgermeister, erlauben Sie mir noch eine Bemerkung. Ich habe den Antrag übergeben; Sie haben in einer der letzten Versammlungen gesagt, dass das, was ich und Dr. Klotzberg sagen, ohnedies in die Zeitung kommt. Der Antrag ist aber nicht in die Zeitung gekommen, so hätten Sie ihn wenigstens hier verlesen lassen können.

Bürgermeister: Aber ich bitte, ich werde ihn gleich verlesen. „Antrag Klotzberg und Genossen: Die ergebend Gefertigten ersuchen, dass das Stadtphysikat in der nächsten Sitzung dem Gemeinderathe sein mündliches Gutachten über die Tiefquellen- und Donanleitung abgebe.“ Gar kein Anstand, das wird verlesen. (Rufe: links: Das hätte man ja gleich thun können!)

Das habe ich ja gesagt.

Wir schreiten zur Tagesordnung. Nachdem Gem.-Rath Noske neulich sein Referat abbrechen musste, wird er dasselbe heute fortsetzen.

15. Referent Gem.-Rath Noske: Durch den Umstand, dass das Referat wegen Beschlussunfähigkeit unterbrochen werden musste, bin ich veranlasst, kurz zu recapitulieren, dass in der Kohlenfrage erstens ein Antrag Weimann vorliegt wegen Veröffentlichung des Urtheiles der Kohlenexpertise in übersichtlicher Weise, und dass weiters dieser Antrag im Stadtrathe zustimmend erledigt wurde. Ferner liegen vor die Anträge der Herren J. Müller

und **Weitmann** rücksichtlich der Controle über das Gewicht der auszufolgenden Kohlen, welche gleichfalls dadurch erledigt sind, daß entweder jene Maßregeln, welche die Herren Antragsteller angestrebt haben, schon durchgeführt sind, oder aber daß in dieser Beziehung doch Beschlüsse des Magistrates oder Stadtrathes gefaßt wurden. Ich habe in dieser Richtung noch zu bemerken, daß, als der Antrag **Weitmann** gestellt wurde, er vollauf berechtigt war, weil damals noch nicht jene Einrichtungen getroffen waren, welche inzwischen getroffen wurden. Wenn ich leztlich gesagt habe, daß der Antrag **Weitmann** gegenstandslos ist, so habe ich das nur in dem Sinne gemeint, weil das, was er wünscht und anstrebt, bereits durchgeführt ist. Ich habe dann zu berichten gehabt über die Anträge des Herrn Collegen **Friedjung** und **Wünsch** rücksichtlich des Wegfalles jener Differenz, welche zwischen den Preisen für Kohlen besteht, die von der Nordbahn fortgeführt werden und den Preisen für Kohlen, welche von anderen Bahnhöfen weggeführt werden. Diese Differenz beträgt zwei Kreuzer. In der Hauptsache geht der Antrag des Stadtrathes dahin, daß an das Handelsministerium eine Petition gerichtet werde, des Inhaltes, daß auf Grund des Übereinkommens des Staates mit der Nordbahn bezüglich des Überschusses, welcher im Sinne dieses Übereinkommens zur Tarifierabsetzung verwendet wird, hauptsächlich Rücksicht genommen werde auf die Kohlenverfrachtung mit Rücksicht auf das Bedürfnis des großstädtischen Publicums und der Industrie. Alle diese Anträge, die ich leztlich des ausführlichen besprochen, haben einen gewaltigen Stoß durch die Thatfache erlitten, daß die Regierung bekanntlich — das ist durch die Zeitungen kein Geheimnis geblieben — die Erhöhung der Gütertarife ab 15. Juli durchzuführen beabsichtigt.

Diese Erhöhung der Gütertarife ist beschlossen worden trotz des lebhaften Widerspruches des Staatseisenbahnathes, und durch diese Tarifierhöhung wird namentlich die Kohle hart getroffen. Die Differenz, welche in dem Preise der Kohle dadurch entstehen wird, und welche namentlich auf böhmische Braunkohle sich beziehen wird, beträgt Null bis fünf Kreuzer per 100 kg. Aus dem Referate ist besonders folgende Schlussfolge hervorzuheben. Nachdem eine ausführliche Vergleichung der Tarife gegeben ist, heißt es (liest): „Während für die meisten betroffenen Artikel die neuen Tarife in manchen Relationen selbst höher sind als die Tarife vor der Reduction vom 1. Juli 1891, dagegen in einzelnen allerdings noch niedriger als selbst der reducierte Tarif, so sind die Relationen für Kohle theils gleichgeblieben, theils höher, nirgends aber niedriger geworden als der Tarif vor der Reduction vom 1. Juli 1891.“

Es ist diese Maßregel der Staatsbahnen umso bedauerlicher, als von derselben eine Rückwirkung auf die Privatbahnen zu erwarten ist, weil naturgemäß der Staat von dem Privaten nicht mehr verlangen kann, als der Staat selbst zu leisten in der Lage ist, und weil daher naturgemäß die Privatbahnen in der Tarifierhöhung, soweit es die Concessions- und gesetzlichen Bestimmungen zulassen, dem Staate folgen werden, und der Staat kaum in der Lage sein wird, ein diesbezügliches Begehren der Privatbahnen abzuweisen. Das wird namentlich rückwirken auf die Zufuhr der Staatseisenbahnen in Kohle, welche eine ziemlich bedeutende ist und 651.000 Meter-Centner beträgt, worunter über 400.000 Meter-Centner aus den Ostrauer und preussisch-schlesischen Revieren. Daß diese Rückwirkung eintreten wird, beweist der Umstand, daß schon seit Wochen, seitdem die Frage der Tarifierhöhung spielt, die Actien dieser Privatbahnen gestiegen sind.

Wir haben leider kein anderes Mittel, als die Ausübung unseres Petitionsrechtes, um vielleicht dieses drohende Unheil abzuwenden, und es ist daher vom Magistrate beantragt und vom Stadtrathe einstimmig beschlossen vorzuschlagen, es sei sofort eine Petition an das hohe k. k. Handelsministerium des Inhaltes zu richten, dasselbe wolle auf die Erhöhung der Manipulationsgebühren und der Tarife beim Transport von Kohle jeder Art im Interesse der consumierenden Bevölkerung und der Industrie verzichten.

Nachdem die Tarifierhöhung bereits am 15. Juli eintreten soll, so wird es nothwendig sein, daß das geehrte Plenum des Gemeinderathes über diesen Antrag des Stadtrathes baldmöglichst schlüssig werde, und ich erlaube mir dies zu erbitten mit dem weiteren Antrage, daß der Vorschlag des Stadtrathes genehmigt werde.

Bürgermeister: Die Debatte hierüber wird in der nächsten Sitzung eröffnet.

16. Wir schreiten zur Berathung des Referates über die Wasserversorgung. Das Wort gegen die Vorlage hat Herr Gem.-Rath **Wünsch**.

Gem.-Rath Wünsch: Sehr geehrte Herren! Die Frage der Wasserversorgung, die uns gegenwärtig beschäftigt, gipfelt eigentlich in der Entscheidung zwischen der Nutzwasserleitung und der Tiefquellenleitung. Das sind zwei Wege, welche möglicherweise oder erhoffterweise zu dem Ziele führen werden, der Stadt Wien das nöthige Wasserquantum zu beschaffen. Diesen Gedankengang verfolgt auch das Referat des Stadtrathes. Auch in diesem Referate, obgleich eine Reihe anderer Bezugsquellen von Wasser angeführt wird, sind hauptsächlich zwei Momente betont, hervorgehoben und einer eingehenden Würdigung unterzogen.

Auf Seite 19 des Referates heißt es ausdrücklich (liest): „Es wäre da die Frage aufzuwerfen, ob die Erwerbung eines solchen Unternehmens, nämlich der Tiefquellenleitung, oder die Schaffung einer reinen Nutzwasserleitung für die Gemeinde als das Billigere und damit als das Vortheilhaftere erscheint.“ Das Referat selbst kommt allerdings im Laufe seiner Exposition zu dem Schlusse, daß die Tiefquellenleitung zu verwerfen sei, und daß wir heute schon Beschlüsse fassen sollen, welchen gewissermaßen die Schaffung einer Nutzwasserleitung für Wien zugrunde liegt, und welche dieselbe für die Zukunft vorbereiten. Es steht meiner Ansicht nach der Gemeinderath vor einer Entscheidung auf einem Scheidewege, die die größte Tragweite für die Stadt Wien haben wird. Ehe er aber eine derartige Entscheidung trifft, glaube ich doch, meine Herren, daß wir mindestens erwarten dürfen und verlangen können, daß die Wege, welche wir wählen sollen, uns klar vorgezeichnet und möglichst erhellt werden, so daß wir mit gutem Gewissen eine Wahl zu treffen in der Lage sind. Thatfache ist, daß in dem Augenblicke, wo wir uns für das eine oder andere dieser beiden Projecte entscheiden, das andere — ich möchte sagen — für uns unmöglich geworden ist. Wenn Sie die Anträge des Referenten annehmen, welche in ihrem Tenor doch darin gipfeln, daß wir die Nutzwasserleitung beschließen, so ist in Rücksicht auf die Tiefquellenleitung auf ein Vierteljahrhundert keine Aussicht vorhanden, daß wir jemals auf die Ergänzung des Wassers aus dem Becken von Wiener-Neustadt zurückgreifen. Andererseits wäre, wenn es gelingen würde, mit der Tiefquellenleitung ein Abkommen zu treffen, selbstverständlich die Anlage einer Nutzwasserleitung wohl gegenstandslos. Sie würde einfach für den Moment nicht nothwendig sein. Das sagt ja auch das Referat selbst. Ich selbst bin und viele meiner

Collegen sind auch der Ansicht, daß die Frage sich noch nicht in dem Stadium befindet, daß wir heute mit gutem Gewissen ein Urtheil fällen.

Was die Abwasserleitung anbelangt, so ist kein Zweifel — und ich glaube, daß wir es mit Befriedigung zur Kenntnis nehmen werden — daß ausreichende Studien von Seiten des Stadtbauamtes gemacht worden sind, ja daß, wie ich höre — in dem Referate ist auch darauf Bezug genommen — bereits Pläne für die Ausführung dieses Unternehmens vorliegen sollen. Es wäre uns also möglich, uns durch Einsichtnahme dieser Pläne oder durch weitere Aufklärungen von Seiten des Herrn Referenten in dieser Frage Einsicht und Klarheit zu verschaffen. Anders steht die Sache mit der Tiefquellenleitung. In dieser Frage herrscht eine große Divergenz der Ansichten und eine große Verwirrung. Während einerseits selbst in den Referaten die Qualität des Wassers angezweifelt, die Quantität des Wassers in Frage gestellt, ja die technische Ausführbarkeit des ganzen Unternehmens als ein Sprung ins Ungewisse hingestellt wird, während sogar der Rechtsbestand der Concession und der Art und Weise, wie sie ausgeführt werden soll, in Frage gestellt wird, haben wir auf der anderen Seite eine große Anzahl von hervorragenden Männern der Wissenschaft in verschiedenen Disciplinen, und zwar Männer der Geologie, Männer der ärztlichen Wissenschaft, welche sich in einem so schwerwiegenden und so entschiedenen Tone für die Sache ausgesprochen haben, daß uns denn doch diese Urtheile, die von Seite des Referenten und des Magistrates gestellt worden sind, mindestens zum Nachdenken anregen. (Sehr richtig!) Es ist ja kein Zweifel, es ist ja eine bekannte Thatsache, daß die Unternehmung der Tiefquellenleitung es verstanden hat, durch eine Reihe von Jahren eine außerordentlich wirksame und wirkungsvolle Agitation in der Bevölkerung zu entfalten.

Ich gebe das vollkommen zu, ich will aber daraus der Unternehmung gar keinen Vorwurf machen, denn es ist ja begreiflich, wenn jemand ein Werk in einer Stadt schaffen will, muß er trachten, die Bevölkerung dafür zu gewinnen. Thatsache ist aber, daß infolge dieser Agitation, welche ja, wie Ihnen bekannt ist, von wissenschaftlicher Seite auf das lebhafteste unterstützt worden ist, in weiten Schichten der Bevölkerung sich eine große Sympathie für diese Tiefquellenleitung geltend gemacht hat, und ich glaube, es ist denn doch die Aufgabe der Vertreter des Volkes, auch dieser Bewegung Rechnung zu tragen und nicht einfach ohne eingehende Prüfung über den Gegenstand zur Tagesordnung hinwegzugehen. Denn — verzeihen Sie mir —, wenn Sie die Anträge des Herrn Referenten annehmen, so habe ich wenigstens die Überzeugung, daß das so ziemlich gleichwertig ist mit dem Übergang zur Tagesordnung über die Tiefquellenleitung.

Ich kann mich mit gutem Gewissen weder für den einen, noch für den anderen dieser beiden vorgeschlagenen Wege entschließen. Es ist Ihnen ja bekannt, daß bereits vor einem Jahre von Seite der Unternehmung der Tiefquellenleitung an den Herrn Bürgermeister die Aufforderung ergangen ist, in Verhandlungen einzutreten, und meines Erachtens ist der einzige Weg, um Klarheit in diese Situation zu bringen, derjenige, daß wir auf dieses Ansuchen endlich eingehen und daß Verhandlungen mit der Tiefquellenleitung eingeleitet werden; es wird sich sehr bald zeigen — das ist meine innerste Überzeugung —, ob dieses Unternehmen technisch und in erster Linie finanziell auch durchführbar ist. Das werden die Verhandlungen in kürzester Zeit darthun.

Es ist sehr zu bedauern — ich muß es hier offen aussprechen —, daß diese Frage solange geschlummert hat. Speciell wir in den Vororten — und Sie gestatten mir schon, daß ich das sage, ich bin kein Freund davon, eine separatistische Stellung der Vororte zu betonen — müssen in diesem Punkte doch constatieren, daß die Vorortebewohner — wenn ich den landläufigen Ausdruck weiter gebrauchen darf — sich hier in einer anderen Situation befinden, als die Bewohner der alten Bezirke. Diese haben das Wasser in ihrem dritten und vierten Stock, wir haben es nicht, uns ist es vorläufig versprochen. Wenn wir vor der Einbeziehung in den Verzehrungssteuerrayon den Vortheil hatten, daß die Bewohner unserer Häuser in der Lage waren, ihren Lebensunterhalt infolge der billigeren Preise billiger zu bestreiten, so hatte der Realbesitz gewissermaßen ein Äquivalent gegenüber dem Mangel des Hochquellenwassers. Dieses Moment ist nicht allein weggefallen, sondern hat sich in einer Weise verschärft, daß thatsächlich der Realitätenbesitz der Vororte durch diese Zustände in ein Gedränge, ja in eine gefährliche Situation gekommen ist.

Von diesem Standpunkte aus muß ich als Vorortevertreter es tief beklagen, daß diese Frage jetzt ein Jahr hindurch liegen geblieben ist und daß gerade jetzt, wo wir sozusagen vor der todten Saison stehen, uns zugemuthet wird, in einigen Sitzungen Entschlüsse zu fassen, welche für die Zukunft Wiens entscheidend sein werden. Ich möchte davor warnen. Vor allem aber, glaube ich, ist es eine Pflicht, die wir der Bevölkerung gegenüber, der Wissenschaft und unserem eigenen Gewissen gegenüber zu erfüllen haben, daß wir die uns angebotenen Verhandlungen nicht zurückweisen, sondern in dieselben eintreten. Es läßt sich ja eine Frist präcisieren, und ich glaube, daß es im Interesse derjenigen, welche die Verhandlungen zu führen haben, liegt, wenn ihnen vom Gemeinderathe eine möglichst kurz bemessene Präklusivfrist vorgeschrieben wird.

Ich werde daher den Antrag stellen, „daß der Herr Bürgermeister ersucht werde, mit der Unternehmung der Tiefquellenleitung in die Verhandlungen einzutreten“, und ich werde diesen Antrag dahin erweitern, „daß dem Herrn Bürgermeister eine Commission zur Seite gestellt werde.“ Der Grund, der mich dazu bewegt, ist folgender:

Die Frage ist eine so außerordentlich verantwortliche, auch eine so schwierige, daß ich wohl glaube, daß es dem Herrn Bürgermeister selbst lieber sein wird, wenn er nicht allein auf seinen Schultern die Verantwortung über den Ausfall dieser Verhandlungen tragen wird, so daß nicht etwa von irgend einer Seite jemals ein Vorwurf gemacht werden könnte, daß hier etwa eine Voreingenommenheit für dieses oder jenes Project die Entscheidung herbeigeführt hätte. Ich bitte daher, folgenden Antrag anzunehmen (liest):

„Der Herr Bürgermeister wird ersucht, mit der Unternehmung der Wiener-Neustädter Tiefquellenleitung unter Beiziehung einer vom Gemeinderathe aus seiner Mitte zu wählenden Commission von neun Mitgliedern in Verhandlung zu treten und dem Gemeinderathe hierüber binnen drei Wochen Bericht zu erstatten. Die Berathung über die Anträge des Stadtrathes, betreffend die Maßnahmen zur Beschaffung des nothwendigen Wassers für das erweiterte Gemeindegebiet, werden bis nach Erstattung dieses Berichtes vertagt.“

Es wird mir vielleicht eingewendet werden, daß dieser Antrag eine Verschleppung der Angelegenheit bedeutet. Nun, meine Herren,

diese Verantwortung will ich für meine Person recht gerne übernehmen; ich glaube aber auch, Sie werden dieselbe tragen können. Denn, wenn Sie die Anträge des Herrn Referenten verfolgen, so werden Sie finden, daß mein Antrag in der ganzen Angelegenheit der Wasserversorgung eigentlich keine Verschleppung bedeutet. Da haben wir zunächst den Antrag I, der sich darauf bezieht, daß die Wasserversorgung nicht in die Hände von Privaten gelegt werde, und b) daß keine Mischung des Trinkwassers erfolgen soll. Diese beiden Anträge, deren Tendenz, wie mir scheint, in erster Linie gegen die Tiefquellenleitung gerichtet ist, sind heute durchaus nicht dringender Natur. Wir haben heute immer noch Zeit, sie anzunehmen, ohne die Wasserversorgung Wiens zu gefährden. Für diejenigen, welche so große Besorgnis bezüglich der Mischung des Hochquellenwassers mit dem Tiefquellenwasser haben, möchte ich mit Erlaubnis des Herrn Vorsitzenden einige Zeilen aus dem Referate des Herrn Stadtphysicus Sanitätsrathes Dr. Kammerer aus dem Jahre 1889 vorlesen. Die Stelle lautet:

„Nach der chemischen Zusammenfügung ist somit das Wiener-Neustädter Tiefquellenwasser als ein hygienisch tadelloses Wasser ebenso gut zu bezeichnen wie das Wasser der Stixensteiner Quelle.

Es wäre ein großes Glück gewesen, wenn wir die Jahre hindurch im Bedarfsfalle die unzureichenden Quantitäten des Hochquellenwassers mit der nöthigen Menge des Tiefquellenwassers hätten mischen können.

Mit Rücksicht auf das bekannte Ergebnis der bacteriologischen Untersuchung (die ich hier nicht näher ausführen will) wäre uns aus einer solchen Mischung keine Verlegenheit erwachsen, wie dies leider nunmehr durch die Zumischung von Pottschacher, insbesondere aber von Schwarzawasser vielleicht für eine unabsehbare Zeit geschehen ist.“

Also die Anträge I eilen durchaus nicht. Was den Antrag II betrifft, so habe ich schon erwähnt und es dankbar anerkannt, daß das Stadtbauamt über Auftrag des Herrn Bürgermeisters bereits Studien gemacht hat, die uns in die Lage versetzen, ein Urtheil über die Ausführbarkeit, das finanzielle Resultat und die technischen Schwierigkeiten der Aufwasserleitung zu fällen.

Es ist also auch in dieser Frage vorläufig nicht dringend, irgend etwas zu beschließen.

Nun komme ich zu Punkt III. Dies ist ja dasjenige, was ich eigentlich beantrage; nämlich durch diese Verhandlungen soll erst Klarheit geschaffen werden.

Punkt IV betrifft die Studien wegen eventueller Einbeziehung neuer Hochquellen.

Meine Herren, ich hoffe, diese Studien werden auch ohne unseren Beschluß fortgesetzt werden, denn sie sind ein Gebot der Nothwendigkeit. Es ist daher wohl überflüssig, daß der Gemeinderath formell darüber einen Beschluß fasse.

Endlich Punkt V bezieht sich auf den Ankauf des Grundes in der Brigittenau um 100.000 fl.

Damit, meine Herren, eilt es schon am allerwenigsten, denn diesen Grund kauft uns niemand weg, da können Sie sicher sein. Wer draußen war und gesehen hat, wie beim letzten Hochwasser das Wasser einen Meter hoch dort stand, wird überzeugt sein, daß niemand Lust haben wird, dort ein Wohnhaus oder eine Anlage zu errichten.

Diesen Beschluß können Sie also ganz ruhig auf drei Wochen sifstieren.

Punkt VI endlich betrifft die Wienthal-Wasserleitung. Nun, meine Herren, ich glaube, die Studien über die Wienthalleitung werden vielleicht auch später gemacht werden können, und ich bitte Sie daher, meinen Antrag anzunehmen.

Referent: Ich habe nur einen Punkt der Ausführungen des Herrn Redners richtigzustellen. Er scheint nach seinen Äußerungen anzunehmen, wie auch einige Collegen bereits zum Ausdruck brachten, daß der in Aussicht genommene Grund jener Grundtheil sei, auf welchem sich die Payer'schen Filteranlagen befinden. Das ist aber ganz unrichtig. Die Herren waren gar nicht auf dem Grunde, um den es sich handelt. Wenn Sie den Plan, der hier liegt, ansehen, so finden Sie, daß das Grundstück, welches die Donau-Regulierungs-Commission angeboten hat, unterhalb des Bahnhofes liegt, also nicht in jenem allerletzten Theile des sogenannten Donauspornes bei Nußdorf. Hiernach ist auch die Äußerung des Herrn Vorredners richtigzustellen.

Gem.-Rath Dr. Aloßberg: Sehr geehrte Herren! In einer weit leichteren Lage zu sprechen befand sich mein unmittelbarer Herr Vorredner, aus dem einfachen Grunde, weil er eben als Laie gesprochen hat. Weit schwieriger wird aber das Sprechen in dem Falle, wenn man als Arzt sprechen soll, weil die Verantwortung, welche man in diesem Falle auf sich ladet, eine bedeutend größere ist, und weil man dasjenige, was man vorgebracht hat, auch durch Beweise zu erhärten hat, und ich erkläre gleich jetzt im vorhinein, daß ich für die Anträge des Herrn Referenten stimme und die Beweise dafür erbringen werde, daß die Anträge des Herrn Referenten die allein und einzig richtigen sind. (Oho-Rufe links.) Ich werde mir, meine Herren, ob Sie „Oho“ rufen oder nicht, das Nähere für die Special-Debatte aufbehalten, nachdem ich die volle Überzeugung habe, daß die Herren dieses Hauses in die Special-Debatte eingehen werden.

Es wurde mir von einer Seite mitgetheilt, daß einer meiner Nachredner den Antrag auf Vertagung der Angelegenheit stellen werde und da möchte ich Sie warnen, diesen Antrag anzunehmen. In erster Linie ist es selbstverständlich, daß ich für die Erweiterung der Hochquellenleitung eintreten werde und diejenigen Herren, welche das Vergnügen gehabt haben, in der vergangenen Woche die Arbeiten im Nassthal zu besichtigen, werden die Überzeugung aus dem Anblicke jenes Quantum Wassers, welches dort fließt und eingeleitet werden soll, gewonnen haben, daß ein unendlicher Wasserreichthum herrscht, wenn man das Wasser mit Maß und Ziel und nur zu dem Zwecke, wozu es bestimmt ist, verwendet, das heißt zum Trinken.

Es wurde von dem unmittelbaren Herrn Vorredner hervorgehoben, man möge mit der Wiener-Neustädter Tiefquellenleitung in Verhandlung treten. Mit der Wiener-Neustädter Tiefquellenleitung in Verhandlung treten, hieße einfach die Sache auf die lange Bank hinauschieben, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil die Wiener-Neustädter Tiefquellenleitung, seit drei Jahren im Besitze der Concession, schon längst den Beweis hätte erbringen können, daß sie überhaupt im Stande ist, Wasser nach Wien einzuleiten.

Wir werden wahrscheinlich dereinst auf die Wiener-Neustädter Tiefquellenleitung zurückkommen; wenn Wien eine zwei- oder zweieinhalb Millionenstadt sein wird, dann werden wir wieder eine weitere Quelle beschaffen müssen, warum sollen wir daher so in die Ferne schweifen, und das Gute — die Donau — liegt so nahe! (Oho-Rufe und Unruhe links.)

Ich danke Ihnen für den ironischen Beifall; gedulden Sie sich nur, den Beweis dafür werde ich erbringen. Sie haben eben zuviel Zeitungen gelesen und aus diesem Grunde ist Ihr Urtheil in diesem Falle etwas umdüstert. Wenn diese Wiener-Neustädter Tiefquellenleitung einen solchen Millionen-Reichtum von Wasser hat, warum hat sie sich denn jenen angeschlossen, welche sich durch Einbeziehung der Hochquellenleitung beschädigt fühlen. Wegen der paar Hektoliter Wasser geht die Wiener-Neustädter Tiefquellenleitung zugrunde? Sie ist ja mit Schadenersatzansprüchen an uns herangetreten, sie wird geschädigt, ist nicht in der Lage, Wasser zu bringen. Ich bin schon zu sehr ins Detail gegangen, muß aber noch das eine hervorheben, daß es mit dem Millionen-Reichtum an Wasser nicht so arg bestellt ist, Beweis dessen, daß, wenn in Pottschach einige Tage geschöpft wird, der Wasserspiegel der Brunnen in Neunkirchen, welche das Wasser aus der Wiener-Neustädter Tiefebene haben, sinkt, ein Beweis, daß in dieser Ebene nicht ein solcher Wasserreichtum vorhanden ist, wie von dieser Gesellschaft behauptet wird. Etwas anderes! Die Wiener-Neustädter Tiefquellenleitung hat in ihrer Concession die Verpflichtung, alle diejenigen Ortschaften, die an der Trace ihrer Leitung liegen, auch mit Wasser zu versehen, und wenn ihr momentan auch die ehemaligen Vororte entgangen sind, so kann sie noch immerhin Wasser herleiten und dadurch den Beweis erbringen, daß sie leitungs- und leistungsfähig ist.

Aus diesem Grunde bin ich dafür, daß derzeit mit der Wiener-Neustädter Tiefquellenleitung nicht in Unterhandlungen eingegangen wird, sondern daß man, nachdem das eine wahre Verschwendung ist, wenn man das Hochquellenwasser zum Bespritzen der Straßen, zum Bespritzen der Gärten, zur Beseitigung der Aborte, zu Bädern verwendet, jenes Wasser nimmt, welches wir im ausreichenden Maße bekommen und welches wir auch in einer solchen Menge bekommen können, daß dasselbe der Gesundheit des Menschen nicht nachtheilig ist. Sie werden sagen, meine Herren, wenn wir die Donauwasserleitung einführen, dann hassen wir uns den Typhus auf. In anderen Städten hat man kein anderes Wasser als Flußwasser, und ganz und gar ein natürliches filtriertes Flußwasser, und es sind solche Städte geradezu die gesündesten des Continents . . . Lachen Sie nur, Herr Collega, und lassen Sie die Statistiker sprechen. Die gesündeste Stadt Europas ist in erster Linie Dresden, und Dresden hat ausschließlich nur filtriertes Elbewasser. Die zweitgesündeste Stadt ist London, und die Londoner trinken Themswasser, und zwar 82 Percent Flußwasser und nur 18 Percent schlechtes Hochquellenwasser. Ich werde in der Special-Debatte genau den Beweis in Ziffern und Daten bringen, und jeder Herr soll ein solches Exemplar in die Hand bekommen. Das Donauwasser kann in einer solchen Weise filtriert werden, daß es gewiß nicht schädlich ist, daß auch der ernsthafteste und für das Wohl der Stadt Wien eifrigste besorgte Hygieniker nicht sagen kann, daß die Bevölkerung irgend einen Schaden nehmen kann.

Es kann in dieser Weise filtriert werden. Und selbst jene, welche gegen die Donauwasserleitung gesprochen und geschrieben haben, wie Professor Gruber und Weichselbaum äußern sich in einer Stelle ihrer Broschüren folgendermaßen: „Soweit sich aber nach der gegenwärtigen Sachlage der Dinge ein Urtheil fällen läßt, muß man sagen, daß dieser Apparat des Versuchs wohl wert ist und es wünschen läßt, daß dem unermüdeten österreichischen Erfinder recht bald Gelegenheit geboten wird, diese Feuerprobe zu

bestehen.“ Also diejenigen, die am meisten dagegen gesprochen und dagegen geschrieben haben, treten mit Feuereifer für diesen Filter ein und wünschen, daß recht bald Gelegenheit zur Erprobung desselben gegeben werde. Das ist das beste Urtheil, das beste Gutachten und die beste Empfehlung, die überhaupt existieren kann.

Es wird auch, meine Herren, von einer Seite hervorgehoben und vielleicht im Laufe der Debatte auch hier vorgebracht werden, daß, wenn man die Wiener-Neustädter Tiefquellenleitung in die Hochquellenleitung einführen wird, dann das Wasser ein etwas mehr einheitliches sein wird; dann sagen diese Hygieniker, nichts ist schädlicher für den Menschen als der riesige Wechsel im Wasser, das heißt, verschiedenes Wasser zu trinken, und daß man Gefahr läuft, wenn man einmal Hochquellenwasser und wieder filtriertes Donauwasser trinkt. (Zustimmung links, Widerspruch rechts.) Ich sage Ihnen, meine Herren, Folgendes: Machen Sie in diesem Falle nie eine Landpartie, außer es führt ein Jeder ein Fassel Wasser mit sich, damit er jederzeit ein einheitliches Wasser hat.

Sogar die Biertrinker sagen, man kann verschiedenes Bier nach einander trinken, das schadet nicht, aber bei Wasser soll das schaden! Dann dürste man nicht von Floridsdorf hereinkommen und aus der Stadt auf den Kahlenberg hinaufgehen, weil man sonst verschiedenes Wasser trinkt, und das könnte der Gesundheit nachträglich werden; aus diesem Grunde werde ich für die Referenten-Anträge stimmen und bitte Sie, in die Special-Debatte einzugehen.

Gem.-Rath Hareis (contra): Ich erlaube mir, meine Ausführungen mit dem Ausdrucke der Verwunderung darüber zu beginnen, daß eigentlich über diese Angelegenheit noch debattiert wird. Nach dem Wortlaute der Ausführungen meines Vorredners, des Herrn Gem.-Rathes Wunsch, hätte ich geglaubt, daß überhaupt über die Angelegenheit insoweit nicht debattiert werden soll, bis nicht diejenigen Aufklärungen gegeben sind, die eine Grundlage der Debatte und die unumgänglich nothwendig sind, damit man ein Urtheil nach beiden Seiten fällt. Es ist zwar nicht ganz richtig, wenn man hier die Tiefquellenleitung in einem diametralen Gegensatz zu der Nutzwasserleitung stellt. Ich glaube, daß man die Sachen nicht so auf die Spitze treiben soll. Da sie aber nun nicht von uns, die wir eigentlich im gewissen Sinne gegen die Nutzwasserleitung bedingungsweise sind, so auf die Spitze getrieben worden sind, so ist in der That allgemein der Glaube und die Meinung vorhanden, daß Tiefquellenwasser- und Nutzwasserleitung sich durchaus nicht mit einander vertragen, und da die Sache einmal so beschaffen ist, müssen wir über diese Angelegenheit ebenso sprechen. Ich muß aber gerade so wie Herr Gem.-Rath Wunsch ausdrücklich hervorheben, daß uns zur Beurtheilung des Donauwasserprojectes blutwenig, zur Beurtheilung des Tiefquellenprojectes gar nichts aus Gemeinderathskreisen vorliegt. (So ist es!) Wir sind ganz blind in dieser Sache, und man läßt uns hier gewissermaßen leeres Stroh dreschen. Es ist nicht zu verantworten, in eine Debatte von solcher Wichtigkeit einzutreten und gewissermaßen das Geplänkel oder Vorpostengefecht für die große Wasser Schlacht, die wir hier liefern werden, anzufangen, ohne daß man uns die nöthigen Informationen gibt. Wenn in irgend einer Sache mit kalter, ruhiger Vernunft gesprochen werden soll, wenn in irgend einer Angelegenheit die vollständigste, klarste Überlegung gehandhabt werden sollte, wenn in irgend einer Sache die Wissenschaft uns zur Seite stehen sollte, um darüber zu sprechen, geschweige denn, zu entscheiden, so ist es die Wasserfrage, die ein

Gegenstand der Beurtheilung in sanitärer, technischer, geologischer und wirtschaftlicher Beziehung sein muß (Rufe: Auch in finanzieller Beziehung!), auch in finanzieller Beziehung; ich glaube, daß das auch unter wirtschaftlicher Beziehung zu verstehen ist. Wenn in einer solchen Sache, wo alle diese Rücksichten und Gesichtspunkte zu wahren sind, richtig gesprochen und geurtheilt werden soll, muß man die Behelfe dazu in der Hand haben; und ich frage Sie, meine Herren, sagen Sie es aufrichtig und ehrlich: Haben Sie die Behelfe für diese Beurtheilung in der Hand? (Rufe: Nein!) Wer von Ihnen kann das sagen? Fragen Sie diejenigen Herren, die sich hier als die Vertreter der Wissenschaft ausgeben, und es auch gewissermaßen sind, fragen Sie die Herren, wo sie diejenigen Belege aufgetrieben haben, mit denen sie vor uns treten werden? Haben Sie sie nicht, so sind sie sehr zu verurtheilen, daß sie uns haben etwas vormachen wollen; haben sie sie, so hätten sie in die Gesellschaft der Ärzte hingehen sollen. Dort wäre das Feld gewesen, wo sie die Äußerungen hätten vorbringen können, die wir da gehört haben. (Beifall.) Hic Rhodus, hic salta! Da hätte Herr Dr. Klobberg die Argumente vorbringen sollen, die so durchsichtig sind. Mit diesen Argumenten kommen Sie uns nicht. Was Sie uns sagen werden, haben wir an anderen Orten vielfach gelesen. Stellen Sie sich aber einem Dr. Kowalski (Ruf: No, no!), einem Gruber gegenüber. Dr. Kowalski ist eine ganz anerkannte Autorität, und hier ist nicht der Ort, um diese Autoritäten herabzusetzen. (Beifall.)

Wir haben sie, und wir werden sie hochhalten, solange wir sie haben, und es ist ein frevelhaftes Beginnen, wenn man diejenigen, welche von Kaiser, von Reich und Regierung anerkannt sind, im Gemeinderathe herabsetzen will. (Beifall. — Rufe: So war es ja nicht gemeint!) Ich bitte, „no“ ist eine zweifelhafte Audeutung. (Gem.-Rath Katzenauer: Ich gebe trotzdem nichts darauf!) Sie werden gewiß ein viel geschickterer Bacteriologe sein als Kowalski. (Lebhafte Heiterkeit. — Gem.-Rath Katzenauer: Das ist unpassend!) Das ist ganz passend. (Gem.-Rath Hawranek: Der Katzenauer weiß alles!) Was haben wir, um über diese Angelegenheit zu urtheilen und darüber zu sprechen? Wir haben das Referat des Herrn Referenten, und dieses Referat des Herrn Referenten, über welches sich vorhin der Herr Gem.-Rath Wunsch in einer sehr urbanen und außerordentlich liebenswürdigen Weise ausgesprochen hat, ist in der That eine Arbeit, wie sie von einem administrativen Beamten und Juristen ganz außerordentlich schön zusammengestellt ist. Erlauben Sie mir aber, auf dieselbe die Worte eines Dichters anzuwenden, die ich vielleicht nicht richtig citieren werde, weil ich nicht die Zeit habe, die deutschen Classiker zu lesen. Ich habe das Referat — es hat 19 oder 20 Seiten — von vorne nach hinten und von hinten nach vorne durchgelesen, und bin zum Schlusse zu dem Urtheil gekommen, es ist sehr schön, was darinnen gesagt wird, aber „in dem, was es verschweigt, darin zeigt sich der Meister des Stils.“ (Sehr gut!) Dasjenige, was in den Zeilen ist, läßt viel vermuthen, was zwischen den Zeilen gelesen werden soll. Machen wir uns nicht ein K für ein U vor. Wir wissen sehr gut, wie die Stimmung jener Kreise ist, die die Geschicke der Stadt lenken. Man will von der Tiefquellenleitung nichts wissen, und man will sie auf irgend eine Weise aus der Welt schaffen. Tritt man diesem Phantom allzunahe, dann sieht man, daß es vielleicht eine Wirklichkeit bergen kann, und so schiebt man den Augenblick immer weiter vor sich, ehe man an die Sache gerathen kann. Wir streiten um die Tiefquellen- und

um die Nutzwasserleitung sehr lange herum, und ich betone noch einmal, es ist absolut nicht nothwendig, daß sich diese Dinge so gegeneinander zuspitzen; ich glaube sogar, daß, wenn man die Tiefquellenleitung macht, man damit durchaus noch nicht der Nutzwasserleitung den Garaus gemacht hat. So exclusiv sind wir nicht, wir brauchen nur nicht gleich zu handeln, und der Moment, wie er jetzt ist, ist auch nicht der Moment dazu, die Nutzwasserleitung in Angriff zu nehmen. Wir haben eine Unzahl anderer Aufgaben, und die Nutzwasserleitung ohne Zusammenhang mit der Canalisation und den Berieselungsarbeiten ist vielleicht ein viel größerer Luxus als irgend eine andere Sache.

Wir wollen wirtschaftlich arbeiten und wenn wir 40 Millionen für die Nutzwasserleitung ausgeben mit allem was drum und dran hängt, mit den Betriebskosten, wenn sie capitalisirt werden, wollen wir tabula rasa mit der Unreinlichkeit und mit der Wassernoth machen, und in einem Momente, wo wir für die Verkehrsanlagen aufkommen müssen, wo das Volk unter einer Anzahl von Auflagen seufzt und nicht weiß, wie es dieselben aufbringen soll, kann man an so umfassende und so viel Geld kostende Aufgaben gar nicht herantreten. Es bleibt uns nichts anderes übrig als die Ergänzung der Hochquellenleitung; wir wollen die Ergänzung der Hochquellen; diese sind wunderbar gut, das ist allgemein anerkannt worden. Die Hochquellen sind ausgezeichnet, das wissen wir alle; sie waren es aber nur solange, als wir Wasser aus dem Kaiserbrunnen und der Stitzensteinquelle hatten. Aber seit wann haben wir das Wasser in jener idealen Reinheit, von der immer phantasiert wird, und welche gleichsam eine Phrase abgeben könnte in dem Gedichte an die Wassernixe am Kaiserbrunnen? Gewiß, seit einer langen Reihe von Jahren, seitdem das Pottschacherwerk und die Schwarzpumpen in Thätigkeit sind, haben wir das Wasser in jener idealen Reinheit nicht getrunken und wenn wir auch diese Erweiterung haben, welche heute angekündigt wird und über welche wir eine Zuschrift bekommen haben, ist noch eine sehr geraume Zeit dahin, wo wir Wasser genug für unseren Bedarf haben werden.

Es wird gesagt, wir kommen mit 25 l per Kopf und Tag für jeden Bewohner aus.

Das ist eine Äußerung, für deren Richtigkeit ich die Verantwortung denjenigen überlassen muß, die sie vorgebracht haben.

Erlauben Sie mir nun, an etwas zu erinnern. Im Jahre 1887 und im Jahre 1889 sind zu Ende des Sommers und zu Beginn des Winters Momente dagewesen, wo wir glaubten, daß die Beriefung der Quellen nahe sei. Es stand an allen Ecken und Enden der Stadt angeschlagen: Wir haben kein Wasser und es steht nahezu eine Katastrophe bevor. Unterschieden war eigentlich der Herr Bürgermeister Uhl, aber es war damals schon unser verehrter Herr Bürgermeister sozusagen an der Spitze der Geschäfte, und er war derjenige, welcher diese Aufrufe wahrscheinlich dictiert hat. (Heiterkeit links.)

Es erinnert mich das an einen alttestamentarischen Ausdruck, wo der Jakob und der Esau dieses gewisse Geschäft wegen des Pönsengerichts mit einander hatten. Da sagte auch der blinde Vater: Ich spüre zwar die Hände des Esau, aber ich höre die Stimme des Jakob. Und ein Pönsengericht ist es auch in gewisser Beziehung, was uns hier aufgetischt wird. Mit der Erweiterung der Hochquellen können wir viel längere Zeit zubringen als mit der Tiefquellen- und Donau-Wasserleitung, das gebe ich zu.

Wenn Sie dieses Schriftstück lesen und die Verwahrungen und Berlausulierungen, die Sie darin finden — was uns alles

droht, wenn irgend ein Interessent dagegen auftritt, was uns alles bevorsteht, wenn irgend jemand nein sagt zu dem, was beinahe vollendete Thatsache ist — so werden Sie finden, daß jene Verlautbarungen, welche in der Concession der Tiefquellenleitung stehen, und vor denen man uns einmal, allerdings nicht an diesem Orte, gewarnt hat, ein Kinderspiel sind gegen die Schärfe, welche in diesem Schriftstücke enthalten sind. Wir können alle Augenblicke mit jenem Wasser, das im Höllenthal aufgespeichert ist, Wasser-noth leiden, wenn es jemandem einfällt, dies zur Geltung zu bringen. Wenn wir also die Hochquellen durch die Hochquellen aus dem Hochquellengebiet weiter zu vermehren gesonnen sind, werden wir sehr lange Zeit warten müssen und sehr theuer damit fahren.

Allerdings von einer sehr berufenen, hochangesehenen und von uns allen sehr hochgeschätzten Seite ist uns der Vorschlag gemacht worden, wir möchten durch den Schneeberg aus dem Mürzthal Mürzwasser hereinbringen (Zwischenrufe) — oder durch die Kar. Aber so hartnäckig wir sind, so hartnäckig wir in dieser Angelegenheit gefochten haben, einen so harten Schädel haben wir doch nicht, um durch die Kar hindurchzurennen, wenn wir Wasser auf dem Wege dahin finden — und wir finden es auf dem Wege in hinreichender und ausgezeichnete Qualität. Das ist ganz gewiß wahr, denn wenn wir auch sagen, daß wir hier in diesem Referate blutwenig zur Aufklärung finden, so kann ich sagen: die einzige Aufklärung, die unsereinem, einem jüngeren Gemeinderathe, zur Verfügung steht, ist die vom Herrn Borredner in außerordentlich flüchtiger Weise — möchte ich sagen — citierte Schrift: „Die Wasserversorgung Wiens nach dem officiellen Protokolle der k. k. Gesellschaft der Ärzte in Wien.“ Ich versichere Sie, wer das durchgelesen hat, muß sagen, es ist die Ilias der Wasserversorgungsfrage; und daß dabei die Vertreter der Commune gerade nicht den Achilles gespielt haben, bedauere ich sehr. Es ist gerade kein außerordentlich tröstlicher Gedanke für uns, zu wissen, daß man den Ausführungen dieser Herren keine anderen Argumente entgegenzustellen wußte, als die hier enthalten sind. Entweder ist das falsch stenographiert oder das Stenographierte ist falsch wiedergegeben; aber wenn die Wiedergabe treu ist, wurde mit sehr wenig Gewicht gegen die Argumente der Ärzte gefochten.

Ein zweites Büchlein, welches außerordentliche Aufklärung in dieser Sache zu geben berufen ist, ist die vielleicht von wenigen Gemeinderäthen gekannte und gelesene Broschüre: „Müssen wir wieder Donauwasser trinken?“ In diesen beiden, nur einzig und allein als wirklich wissenschaftlich gehalten erscheinenden Büchlein . . . (Rufe: Rosenstingl hat auch eine Broschüre geschrieben!) Nach dieser Broschüre finden wir in einem Cubikcentimeter soviel Unrath, daß wir über diese Angelegenheit nicht sprechen können. Daran kann ich nicht eingehen, weil dabei nicht nur in physischer Beziehung mit Unreinlichkeit gearbeitet wurde, sondern weil dies die einzige Schrift ist, in der Verdächtigungen ausgesprochen wurden, und weil hier denjenigen, welche in Angelegenheit der Tiefquellenleitung gesprochen haben, ein Streben nach Gewinn oder Befriedigung ihres Ehrgeizes untergeschoben wird. Auf solche Ausführungen kann ich also nicht eingehen und möchte darüber nicht gerne eine Polemik entfachen. Nur das eine sage ich: wenn man diese beiden Schriften liest, wird man weder gegen die Qualität, noch gegen die Quantität des Tiefquellenwassers etwas einzuwenden haben, und wir haben gar keine Berechtigung, über diese Frage zu sprechen, ehe wir nicht erfahren, daß der Herr Bürgermeister im Vereine

mit der vom Herrn Gem.-Rathe Wunsch vorher beantragten Commission eine Bestätigung oder Widerlegung dessen erhalten hat, was in diesen beiden Büchern enthalten ist.

Ich bitte genau durchzulesen, was in dem Referate steht. Ich kann die Einwendungen, welche der Herr Referent nach einem on dit vorgebracht hat, Punkt für Punkt in klarster Weise aus diesen beiden Büchern widerlegen.

Der Herr Referent sagt (liest):

„Die Motive gegen eine bindende Zusicherung einer feinerzeitigen Wasserabnahme, sowie der bisher beobachteten ablehnenden Haltung des Gemeinderathes beruhten auf Folgendem:“

Ich bemerke nur, daß der Gemeinderath sich durchaus nicht ablehnend verhalten hat. Die Sache ist einfach gar nicht vor den Gemeinderath gebracht worden. Der Gemeinderath wurde darüber nicht befragt. (Rufe: Vor zwei Jahren!) Das gilt aber nicht für die Verhandlung, in der wir uns jetzt befinden. (Liest:)

„1. Die Möglichkeit, daß die Qualität des entnommenen Wassers bei fortschreitender Cultur des Bodens eine Verschlechterung erfahre, und daß überhaupt, sowie auch aus diesem Grunde eine dauernde Vermengung des Tiefquellenwassers mit dem Hochquellenwasser nicht anzurathen sei.“

Meine Herren, es ist also nur die Möglichkeit, nicht die Thatsache angeführt. Man hat aber nicht gesagt, daß die tüchtigsten Autoritäten auf diesem Gebiete die Gleichwertigkeit dieses Wassers mit dem der Stizensteiner Quelle, welches ohne Bedenken mit dem Kaiserbrunnen gemischt wird, anerkannt haben. Einen Beleg hiefür hat schon Herr Colleague Wunsch vorgelesen und ich könnte Ihnen, wenn es Ihre Geduld nicht zu sehr in Anspruch nehmen würde, noch eine Menge Belege hiefür aus diesen beiden Büchern vorlesen.

Weiter heißt es (liest):

„2. Die Thatsache, daß die Schwankungen der Grundwasserstände im Steinfeld bedeutende sind, und die Befürchtung, daß das täglich zu entnehmende bedeutende Quantum nicht gleichförmig durch Zufluß ergänzt werden könne, daher nicht auf das jederzeitige Vorhandensein der nöthigen Wassermenge und in dem erforderlichen Niveau mit Sicherheit gerechnet werden könne.“

Dieser Punkt wird durch die Äußerung eines sogenannten Gegners der Tiefquellenleitung, nämlich des Herrn Professors Suez, widerlegt, welcher gelegentlich einer Debatte in der Gesellschaft der Ärzte dafür eintrat, daß dort Wasser in unbeschränkter Quantität vorhanden sei, und der sich auch nicht gegen die Qualität desselben aussprach, sondern nur fürchtete, daß durch die Cultivierung des Steinfeldes künftig die Qualität verdorben werden würde. Nun, meine Herren, daß Wasser in ganz kolossaler Menge vorhanden ist, hat bis jetzt schwerlich jemand geleugnet. Man beruft sich allerdings auf die Variabilität der Wasserbestände, aber das ist in den Augen der Geologen sogar ein Beweis dafür, daß das Wasser zur Ergänzung der Hochquellenleitung genügt. Es zeigt sich nämlich, daß das Maximum der Hochquellen mit dem Minimum der Tiefquellen zusammenfällt und umgekehrt. (Rufe: Nicht richtig!) Die Behauptung der Unrichtigkeit dieser Thatsache mag sich gegen die Geologen richten, welche dieselbe aufgestellt haben. Sie können eben nur das sagen, was Sie hören, und das ist eben — um mich nicht unparlamentarisch auszudrücken — ein bloßes Gespräch. Wasser ist genug da!

Die Cultivierung des Steinfeldes steht noch in weiter Ferne. Es wird sehr wenig cultiviert, und selbst wenn cultiviert wird, so werden die Abfälle und alles das, was durch das Regenwasser

vielleicht in den Boden eindringt bis zu jener Tiefe, wohin es dringt, durch den Sandfilter, der im Steinfeld vorhanden ist, durchgearbeitet und durchgeseiht, so daß im Wasser des Steinfeldes von Bacterien, Verunreinigungen und Keimen nicht die Rede sein kann. Das ist auch eine allgemein anerkannte Thatsache. Sie werden mir vielleicht sagen, daß das beim Donauwasser auch der Fall ist. Es würden meine Ausführungen denn doch ein wenig zu lange dauern, wenn ich jetzt darüber sprechen wollte; ich werde vielleicht später in der Special-Debatte darauf zurückkommen.

Ich komme nun zu dem dritten Punkte, ein Punkt, welchen der Herr Referent in dieser Angelegenheit als ein Bedenken hervorgehoben hat, nämlich die von sehr namhaften Technikern mit Nachdruck verfochtene Behauptung, daß die Ausführung des concessionierten Projectes mit solchen Schwierigkeiten verbunden sei, daß der Zweifel berechtigt erscheint, ob der Bau nach dem Project, wie dasselbe in der Concession genehmigt ist, überhaupt oder in einer absehbaren Zeit hergestellt werden könne.

Zu diesen beiden Punkten liegen ein klein wenig Unterstellungen, die nicht ganz vollständig den Thatsachen entsprechen. Es ist wohl ganz richtig, daß die Concession auf einen Stollen lautet, der $7\frac{1}{2}$ km lang, quer durch das Steinfeld gehen soll; es ist aber ebenso richtig, daß die Unternehmer selbst von dieser Concession bereits abgegangen sind. (Gem.-Rath *Maßenauer*: Können sie denn das selbständig thun?) Sie können das selbständig thun. (Gem.-Rath *Maßenauer*: Sie können das selbst ändern?) Die Concession lautet allerdings auf einen Stollen, es besteht aber jetzt die Absicht, Röhrronnen zu schlagen und durch ein System von Röhren miteinander zu verbinden und das Wasser auf die Höhe empor zu heben, um es in den Aquädukt einleiten zu können und eine specielle Leitung bis zum Rosenhügel zu haben. (Gem.-Rath *Maßenauer*: Pottschach!) Aber, haben Sie bei Pottschach eine separate Leitung, die Sie so sehr bedürfen? Nein, einer zweiten Leitung bedürfen wir ganz gewiß, es kann ja ein Erdbeben oder eine Dynamitpatrone oder irgend ein Attentat uns um das trinkbare Wasser bringen, und dann wird die Zeit gekommen sein, wo wir das Donauwasser, wenn es da sein wird, trinken müssen. Wenn wir aber eine separate Leitung bis zum Rosenhügel haben, dann werden wir in diese Lage gewiß nicht kommen. Also die namhaften Techniker, die sich dagegen ausgesprochen haben, brauchen nicht so sehr namhaft zu sein, denn das ist jetzt schon so allgemein bekannt und die Gespräche darüber sind so wohlfeil wie die Brombeeren. Man weiß, daß dieser Stollen nicht gemacht werden soll; dafür wird er aber bei der Donauleitung gemacht werden, dort ist er am Plage! Man geht in ausgetretenen Pfaden denjenigen nach, die man bekämpft hat.

Der vierte Punkt betrifft das allgemeine Bedenken, die Wasserversorgung der Gemeinde einer privaten Unternehmung zu übergeben. Meine Herren! das ist richtig. Nichts wäre wünschenswerter, als alles dasjenige, was wir machen, in die eigene Hand zu nehmen. Aber man beruft sich auf die Gasgesellschaft. Es ist gewiß ein großes Unglück gewesen, daß man nicht die Gasversorgung seinerzeit in die eigene Hand genommen hat, und es wird gewiß auch einmal zu bedauern sein, wenn wir nicht das ganze Gebiet unserer Großstadt aus eigener Hand mit Wasser versorgen werden. Aber dahin können wir ja kommen. Unterhandlungen mit den Leuten hindern nicht, daß wir in absehbarer Zeit bei einer vorbereitenden Periode von großen Erträgen für den Säckel der Stadt dazu kommen. Sie werden sagen, es sei eine sehr

starke Analogie zwischen der Abgabe von Wasser durch eine Privatunternehmung und der Abgabe von Gas durch eine solche. Das ist nicht der Fall. Bei der Gasabgabe sind die Privaten unmittelbar in die Hand der Gasgesellschaft gegeben. Sie sind vollständig ausgeliefert worden. Und wann ist dieser Gasvertrag verlängert worden? Sie wissen es alle. In einer Zeit, wo es nicht mehr nothwendig war, denselben zu verlängern. (Lebhafter Beifall links.) Bei der Wasserversorgung sind wir aber in einer anderen Lage. Da sind die Privaten nicht an die Unternehmung ausgeliefert; die Unternehmung pactiert mit der Gemeinde und die Gemeinde gibt das Wasser an die Privaten ab. Wenn die Gemeinde dann Lust hat, die Privaten zu drücken, so ist es ihre Sache, aber die Unternehmung hat gar keine Gelegenheit und gar keinen Anlaß dazu, die Privaten zu drücken. Es ist daher nicht zutreffend, wenn man eine Analogie in dieser Weise ausführen will, und dann ist ja noch eines dabei zu bemerken. Die Lieferung von Wasser an Private wird zu einem Preise beabsichtigt, von dem wir ja sehr genau wissen, daß wir dabei profitieren können. Ich sehe nicht ein, warum wir das von uns weisen sollen, das ist ja ein sogenannter Gelegenheitskauf, den wir heute machen können, und wenn er uns nicht behagt, so können wir darüber zur Tagesordnung übergehen. Wir haben dann Zeit gefunden, für die Donauwasserleitung zu sorgen.

Ich spreche nicht mit Begeisterung für die Tiefquellenleitung, ich interessiere mich absolut nicht dafür, aus einem anderen Grunde als deswegen, weil es die Bevölkerung haben will, wie mein Herr Vorredner ganz richtig hervorgehoben hat, und dem kann kaum irgend einer der anwesenden Herren widersprechen. Die Bevölkerung will die Tiefquellenwasserleitung (Widerspruch), sie will kein Donauwasser. Ich trete für die Tiefquellenleitung aus dem Grunde ein, weil ich gesehen habe, daß die berühmtesten, ich möchte sagen, die erleuchtetsten Vertreter der Wissenschaft und der Humanität sich für dieselbe aussprechen, und auf der anderen Seite habe ich keinen Gegner gefunden, der in dieser Beziehung als gleichwertig angesehen werden könnte. Ich ehre und schätze die Talente, die Gaben und den Charakter eines jeden Menschen, aber in Beziehung auf Wissenschaft steht niemand denen gleich, die dies hier geschrieben haben; diese Herren sind in sanitärer, geologischer und jeder anderen Beziehung weiter vorgeschritten, als irgend ein Mitglied des Gemeinderathes, und der Herr, der diese Broschüre geschrieben hat, ist ein viel besserer Hydrotechniker — ich bitte vielmals um Entschuldigung — als Herr *Rosenstingl*. (Beifall und Händeklatschen links.) Der Name dieses sehr einfachen, schlichten und sehr braven Menschen (Gem.-Rath *Rosenstingl*: Er ist ein Beamter der Unternehmung.)

Bürgermeister: Ich bitte, im Interesse der Sache, keine Dialoge zu halten.

Gem.-Rath *Rosenstingl*: Ich bin angegriffen worden.

Bürgermeister: Ich bitte den Redner, fortzufahren und sich in keinen Dialog einzulassen.

Gem.-Rath *Kareis*: Es ist aber die Gelegenheit hiezu so nahe, Herr Bürgermeister. (Heiterkeit.) Der Name dieses Herrn ist *Bratkovitsch*. Lesen Sie einmal die Broschüre „Zur Klärung der Wasserfrage“, so werden Sie in der zur Klärung der Wasserfrage geschriebenen sehr viele Unklarheiten finden, während Sie in dieser Broschüre außerordentlich viel Klarheit, Sinn und Wissen finden werden.

Ich erlaube mir, Ihnen Folgendes vorzuschlagen. Gehen wir wirklich zur Tagesordnung über! Ich erlaube mir den Antrag zu stellen: Debattieren wir in dieser Angelegenheit nicht früher, als bis wir nicht jene Aufklärungen haben, von denen vorher gesprochen wurde. Ich bitte sehr, diesen Antrag zur Kenntniss zu nehmen. Ich beantrage, daß wir nicht früher über die Frage debattieren sollen, bis nicht jene Aufklärungen, die im Antrage des Gem.-Rathes Wü n s ch enthalten sind, vor den Gemeinderath in knapper Form gebracht sind.

Bürgermeister: Ich weiß nicht — ist der Antrag auf Übergang zur Tagesordnung vom Herrn Collegen K a r e i s gestellt worden, oder hat er nur den Antrag W ü n s ch wiederholt!

Gem.-Rath K a r e i s: Es ist ein formeller Antrag von mir gestellt worden auf Übergang zur Tagesordnung.

Bürgermeister: Über den Antrag auf Übergang zur Tagesordnung rücksichtlich eines Referates hat nach § 34 der Geschäftsordnung nur noch der Berichterstatter das Wort. Der Antrag des Gem.-Rathes K a r e i s lautet ohne weiteres, es sei über das Referat zur Tagesordnung überzugehen. (Rufe: Nein!) Ich bitte, das hat Herr Gem.-Rath K a r e i s ausdrücklich erklärt (Rufe: So ist es!), er muß also seinen Antrag zurückziehen, wenn darüber nicht abgestimmt werden soll.

Über den Antrag auf Übergang zur Tagesordnung hat nur der Herr Berichterstatter das Wort, ich ertheile ihm dasselbe.

Referent: Meine Herren! Die Zeiten ändern sich und auch der Gemeinderath. Ich habe eine Zeit mitgemacht, in welcher — und es diene das dem geehrten Herrn Redner, der eben geschlossen hat, zur Information — der Gemeinderath einen Antrag, wie er heute hier vorliegt, abgelehnt hat. Es kamen dann im Verlaufe der Zeit zwei Anträge von derselben Unternehmung und nachdem die Wasserversorgungs-Commission darüber schlüssig geworden war, dem Gemeinderathe die Ablehnung zu empfehlen, wurden diese Anträge vor der Debatte im Gemeinderathe wieder zurückgezogen. Also ist es keine Erfindung und auch keine Unterstellung, wenn gesagt wird, daß der Gemeinderath sich bereits wiederholt mit dem Projecte der sogenannten Tiefquellen-Unternehmung beschäftigt hat. Das ist eine Thatfache.

Ein Ausspruch ist geschehen und der hat mich zu den Eingangsworten berechtigt: „Die ganze Bevölkerung will die Tiefquellenwasserleitung“. (Widerspruch.) Ich bitte, so ist der Ausspruch, und ich kann nur jenen, die an diesen Ausspruch glauben, gratulieren. Wenn Sie in den alten Bezirken herumfragen, so werden Sie hie und da jemanden finden, der sagen wird, das Hochquellenwasser ist mir lieber, schon deshalb, weil wir es haben. Das ist ein wichtiger Umstand, und der wird verkannt, und es wird, wie aus den verschiedenen Beifallsbezeugungen zu ersehen war, mit außerordentlicher Zähigkeit an etwas festgehalten, von dem Sie heute noch gar nicht überzeugt sein können. Es scheint wirklich, daß die Lectüre dieser Broschüren etwas zu sehr die Meinungen verwirrt hat. Es wird — und es hat sich der Herr Redner, wie ich glaube, einige Male in Widersprüche verloren — gesagt, uns bleibt nur die Ergänzung der Hochquellenleitung. Da hätte ich um eine bestimmte Aufklärung gebeten, ob der Herr Redner meint, die Ergänzung der Hochquellenleitung dadurch, daß man anderes Wasser hineinleitet, nämlich Tiefquellenwasser. Da, glaube ich, würde in Wien ein bedeutender Theil der Bevölkerung aufstehen und feierlichst erklären, daß er gegen dieses Project auf das entschiedenste protestiert (Beifall.)

Gewiß werden Sie unter den Bewohnern der alten Bezirke niemanden finden, der Ihnen zustimmen wird, wenn Sie sagen, wir wollen in den Hochquellenaquäduct anderes Wasser hineinschütten. (Beifall. — Lebhafter Widerspruch und Unruhe.) Ich bitte, meine Herren, jemanden, der solange im Gemeinderathe ist, wie ich, werden Sie durch noch soviel Schreien nicht aus dem Context bringen. Wenn Sie mich los werden wollen, so thun Sie besser, wenn Sie mir zuhören, dann bin ich früher fertig. Es ist etwas nicht zu übersehen, und das ist der Widerspruch, den der Herr Redner übersehen hat. Heute steht die Sache so. Wir haben Hochquellen, wirkliche Hochquellen, aus denen wirkliches Hochquellenwasser entquillt, und nur hie und da wird aus Pottschach Wasser eingeleitet.

Dieselbe Autorität, welche der Herr Vorredner angezogen hat, erklärt in derselben Broschüre: „Mit diesem zweifelhaften, minderwertigen Wasser wird das herrliche Hochquellenwasser und selbst das gute Pottschacher Wasser gemischt und verdorben.“ Also auch dieser Herr hat erklärt, daß das Pottschacher Wasser gut ist, durch dasselbe also keine Verschlechterung erfolgt. Das scheint übersehen worden zu sein. Die Sache steht aber heute so. Sie können aus Pottschach — und es scheint das dem Herrn Redner entgangen zu sein — nicht mehr als 8000 m³ einleiten; mehr können Sie nicht bekommen. Wenn Sie sich aber mit dem Gedanken tragen würden, die sogenannten Tiefquellen einzuleiten, und wenn das wahr ist, was in der Concession concediert wurde, so steht die Sache doch etwas anders. Selbst nach der Einleitung jenes Quantums, an dessen Einleitung jetzt gearbeitet wird, nämlich 35.000 m³, wird der Hochquellenaquäduct in der Minimalperiode 61.000 m³ nach Wien führen. Wenn Sie aber das Tiefquellenwasser einleiten, dann müssen Sie 80.000 m³ dazu nehmen und dann haben Sie 60.000 m³ Hochquellenwasser und 80.000 m³ etwas anderes, was nicht Hochquellenwasser ist, und das ist doch ein gewaltiger Unterschied gegen das jetzige Verhältnis, wo hie und da 8000 m³ aus Pottschach einlaufen. Und wenn da immer höhniisch auf das Schöpfungswasser der Schwarza hingewiesen wird, so frage ich, seit wann wird nicht mehr aus derselben geschöpft? Es ist richtig, es wurde aus derselben geschöpft, und ich für meine Person — verzeihen Sie die Blasphemie angesichts sovieler ärztlicher Autoritäten — ich erkläre, wenn alle Städte Europas nur das Schwarzawasser hätten, sie würden unserem Herrgott dafür danken, daß sie es haben. (Lebhafte Zustimmung.) Der geschätzte Herr College aus dem III. Bezirk hat dreinggerufen „und die Schwarza“. Die Schwarza wird nicht mehr benützt, der Herr Redner wird sich vielleicht erinnern an das provisorische Gerinne, das uns 40.000 fl. gekostet hat und vermittels dessen wir Wasser einleiteten, das noch besser ist als das des Kaiserbrunnens, gewiß besser als das Schwarzawasser, nämlich das Wasser aus dem großen Höllenthale, und der Herr Dreinrufer wird sich erinnern, daß der Gemeinderath die Kosten für die Herstellung des Aquäductes vom großen Höllenthal bis zum Wasserschlusse am Kaiserbrunnen bewilligt hat, und er wird auch wissen, daß, wenn heute eine Noth eintritt, das Wasser des Höllenthales durch diesen Aquäduct in das Wasserschloß eingeleitet werden kann, weil der Aquäduct fertig ist. Also das Schöpfungswasser der Schwarza ist ein überwundener Standpunkt — es hat uns übrigens recht wohl gethan.

Ich bitte, pochen Sie nicht zu sehr auf diese Tiefquellen-geschichte, denn wenn Sie logisch argumentieren, können Sie nur sagen: Wenn ich heute da draußen einen Brunnen grabe und

einige Zeit raste, so ist drin Wasser; das ist ganz logisch, weil es mit den Thatfachen übereinstimmt. Wie aber schließen Sie? Wenn ich da draußen einen Stollen baue und daraus alle Tage 100.000 m³ wegnehme, dann habe ich für ewige Zeiten immerfort die Möglichkeit, täglich 100.000 m³ zu nehmen, und zweitens dieses Wasser ist für alle Ewigkeit auch gut. Es ist schon gesagt worden, wir hier haben alle miteinander gar nichts zu reden, wir verstehen es nicht. Roma locuta und wir andere, die misera plebs, müssen nachfolgen, aber wir haben uns doch wenigstens die Freiheit des Urtheils herausgenommen und genießen uns nicht, von dieser Freiheit, wenn nothwendig, Gebrauch zu machen. Ich will noch auf etwas hinweisen, und der geschätzte Herr Redner, der selbst Techniker ist, möge die Güte haben, dieses Werk — es ist auch von einem berühmten Manne, von Otto Zueger — einzusehen und er wird da eine sehr wichtige und interessante Thatfache finden. Man hat die Wasserversorgung von Constanz genau auf dieselbe Vorrichtung basiert, wie die Wiener-Neustädter Leitung. Der Unternehmer hat auch Verschiedenes versprochen, er hat z. B. versprochen, er werde 27 Secundenliter liefern; es ist auch ein Stollen gebaut und Röhren sind gelegt worden, die 27 Secundenliter sind aber nicht erschienen, es sind nur 14 Secundenliter gekommen; im Jahre 1873 wurde das Werk eröffnet und im September 1874 ist das Wasserquantum auf 4 Secundenliter gesunken (Hört!) und im Jahre 1886 wurde das Wasser mit einem Gesammtresultate von einem halben Sekundenliter gemessen, und dieses Wasser war unbrauchbar. (Hört! Hört!)

Der Laie denkt so: wenn ich aus einem solchen beschränkten Gebiete jeden Tag, den Gott gibt, eine Million Hektoliter nehme, so wird ja das doch nicht ohne Einfluss bleiben; ja, es ist doch möglich, daß dieses unterirdische Meer vielleicht gar nicht existiert, und daß mit der Zeit das erforderliche Wasserquantum halt doch nicht da ist. Das, was zuletzt hineinrinnt, ist kein Grundwasser, sondern mehr, wie jemand sich drastisch ausgedrückt hat, eine Grundsuppe, und die soll man trinken, auf das soll man eine Leitung gründen, die 35 Millionen kosten wird! Man darf also den Leuten nicht verbieten, logisch zu denken; solange das geschieht, wird man über derartige Dinge verschiedener Ansicht sein dürfen.

Nun heißt es: Die ideale Reinheit ist beim Hochquellenwasser verschwunden, seit das Pottschacher und das Schwarzawasser hineingepumpt wird; jetzt ist es schon alles eins, pumpen wir auch das hinein. So ist die Argumentation. Ich werde dem nicht zustimmen, und sehr viele Leute in Wien werden dem nicht zustimmen, daß Sie zu den 60.000 m³ Hochquellenwasser, noch 80.000 m³ von solchem undefinierbaren Wasser dazupumpen. Da werden Leute in Wien sein, die sich die Geschichte etwas überlegen werden.

Nun ist uns gesagt worden, zum Beweise, wie abschreckend es ist, wenn man sich an die Behörde wendet und von dieser die Ausführung von Arbeiten verlangt; da sind sovieler Bedingungen darin, das ist so fürchterlich, daß es gar nicht durchzuführen ist. Den Herrn Redner kann ich beruhigen. Jetzt wird schon draußen gearbeitet; heute arbeiten auf Grund solcher schrecklichen Entscheidungen nicht weniger als 700 Menschen, es ist schon die Hälfte der Arbeiten ausgeführt, der Gemeinderath hat eine Masse Geld bewilligt, die Röhre werden gemacht, um das Wasser hereinzuleiten. Das sind also juristische Details, und da bitte ich um Verzeihung, wenn wir Juristen uns einbilden, daß nicht jeder Techniker in der Lage ist, die Sache so zu verstehen, daß er nicht eine Belehrung annehmen könnte.

Nun ist gesagt worden: Die Ergänzung der Hochquellenleitung wird sehr lange dauern und sehr viel kosten. Jetzt sollte man meinen, es komme die Antithese. Die Tiefquellenleitung würde in sechs Monaten fertig sein. So habe ich wenigstens gehört und der das gesagt hat, war ein Mensch, der nicht direct wahnsinnig war (Heiterkeit), aber gesagt hat er es: In sechs Monaten würde die Tiefquellenleitung fertig sein. Wenn man fragt, was kostet die Geschichte? — so heißt es 35 Millionen. Das sind die Verschämten, die rücken nicht recht mit der Sprache heraus.

Also Sie sehen, theuer ist die Geschichte und in sechs Monaten werden Sie damit nicht fertig. Es ist eine Unterstellung in diesem Motive, da wird gesagt: über den Stollenbau lacht man, der ist nicht möglich, aber ein Stollen von dieser Nutzwasserleitung, der ist möglich. Das ist doch ein Widerspruch. Eine Kleinigkeit ist dabei: Der Stollen da draußen ist bloß 30 m tief. Nach der Behauptung ist da unten nichts als Wasser; es ist eine sehr einfache Arbeit, 30 m unter dem Tageslichte ist das Wasser, das geht ungeheuer schnell, daß aber der Stollen nur 5 m unter das Nutzwasser kommen soll, wird weise verschwiegen. Das soll doch nicht geschehen, sondern man soll sagen: zwischen 30 m und 5 m ist ein Unterschied von 25.

Nun wird gesagt: Das mit den Technikern sei nicht richtig; da wird auch eine Autorität angeführt. Ich kann in diesem Gebiete nur bis zu einer gewissen Grenze folgen. Ich kann mich nicht äußern über die verschiedenen Gründe, die den Ingenieur, der genannt wurde, veranlassen können, für die Sache einzutreten.

Ich nehme es ihm gar nicht übel; der Mann hat vielleicht einen Lohn von fünf oder sechs Jahren stehen. Es ist begreiflich, daß er dafür eintritt, daß das gemacht wird, wenn er dafür sein Geld kriegt; er hat ein Interesse daran. Wer das zahlt, ist ihm einerlei, am liebsten wäre es ihm wohl, wenn es die Stadt Wien zahlt. Meines Erachtens aber wird die Stadt Wien ihr Geld nicht hinaustragen und dort vergraben.

Über diese Tiefquellenleitung wird sehr viel gesprochen. Wenn man im Vertrauen eine Frage stellen darf — haben Sie schon einmal die Concession gelesen? Wenn nicht, würde ich mir die Bitte erlauben, daß Sie einige Zeit Ihrer Muße dieser Lectüre widmen. Dann reden wir weiter über die Geschichte. Wenn gesagt wird: Wenn nicht den Stollen, machen wir den Brunnen — da kommen wieder die Juristen, bekanntlich schlechte Christen, die alles verderben, die werden auch das verderben und den Brunnen werden Sie so nicht machen können. Denn in der Concession heißt es für den Fall, als sich auf Grund der bei Beginn oder im Laufe der gewonnenen Überzeugungen gegen die vorstehend bezeichnete Art und Weise der Herstellung des Stollens in öffentlicher Beziehung Bedenken ergeben sollten, ist über Aufforderung der Behörden ein anderes Project, welches indessen keine andere Wirkungsweise in wasserrechtlicher Beziehung haben darf, als dieser Stollen, vorzulegen.

Nun, meine Herren, bitte ich festzuhalten, daß eine Einrichtung besteht, die manchmal gut, manchmal auch schlecht ist, nämlich, daß man im wasserrechtlichen Verfahren die Bewilligung zu einer Anlage nicht bekommt, ohne daß die Interessenten gefragt werden. Was das heißt, wissen die Herren selbst. Wir arbeiten an dieser Bewilligung für die Hochquellenleitung — ein Werk, welches gewiß im Interesse der Stadt Wien gelegen ist — schon sieben oder acht Jahre. Nun kommt also jemand, der uns sagt, in sechs Monaten machen wir die Geschichte draußen fertig. Es

ist sehr einfach, den Stollen lassen wir, denn der ist ohnehin nichts nutz und wir machen einen Brunnen. Ja, so geht es nicht, da muß man vorerst ein Project vorlegen, dann kommt das sogenannte ordentliche Edictverfahren. Da wird nämlich an allen Amtstafeln der ganzen Gegend die Schwarzta aufgezeichnet und jeder aufgefordert, sich zu melden, der eine Einwendung hat. In Wiener-Neustadt sind eilf Advocaten, die alle schon in der Sache gearbeitet haben, die erscheinen am bestimmten Tag (Rufe links: O jeh! — Heiterkeit), und um das andere fragen Sie mich nicht oder fragen Sie mich in fünf Jahren. Dann wird die erste Instanz gesprochen haben und dann kommt die zweite und dritte Instanz und der Verwaltungsgerichtshof.

Schauen Sie sich aber dann die sechs Monate an, innerhalb deren der Brunnen hätte fertig werden sollen. Wenn Sie das nicht glauben, so haben Sie ja in Ihrer Mitte einen Mann, der ein sehr gewiegter Jurist ist. Fragen Sie ihn, ob das wahr ist und ob man dort einen Brunnen ohneweiters anlegen kann. Er wird Ihnen sagen, nein, das wasserrechtliche Verfahren muß eingeleitet werden und das andere können Sie sich denken. Wenn Sie sich übrigens bei Manz dieses Büchlein kaufen, so finden Sie alles darinnen und brauchen darnach keine Belehrung.

Sie sehen aber, so geht die Sache nicht, und daraus folgere ich nun, wenn es nicht möglich ist, das Wasser draußen so einfach zu bekommen, sozusagen aus dem Ärmel zu schütten, wenn das eine ungemessene Zeit dauert, dann dürfen wir uns dabei nicht lange aufhalten; aber Klarheit soll der Gemeinderath haben, und daher hat man sich erlaubt, Ihnen diese Anträge vorzulegen. (Unruhe. — Rufe: Wo sind sie?) Sie werden sie schon bekommen, man kann ja das nicht früher machen, ehe der Gemeinderath die Sache genehmigt hat.

Eines muß ich jedoch sagen, und da habe ich insbesondere diese Seite des Hauses (links) im Auge, wenn es sich um die Gasgesellschaft gehandelt hat — ich bitte, ich will niemand beleidigen, das war so, wie das gewisse rothe Tuch (Unruhe links) — „Gesellschaft, Engländer, Fremde hinaus — ungeheurer Applaus“. Nun kommt eine andere Gesellschaft — „Fremde, Engländer“ — und da heißt es „herein“. (Widerspruch links. — Rufe: O nein!) Nun, ich nehme mit Befriedigung zur Kenntnis, daß Sie dieser Anschauung nicht sind, und da möchte ich den Herrn Collegen, der auch sprechen wird, einladen, dem andern Herrn Collegen, der eben gesprochen hat, zu erklären, daß es ganz alleseins ist, ob die Gemeinde das Wasser von der Gesellschaft kauft und an die Privaten weiterverkauft, oder ob sie überhaupt die Privaten das Wasser von der Gesellschaft kaufen läßt. (Widerspruch links.) Ich muß sagen, es steht mir der Verstand still, es ist mir unbegreiflich, daß man bei der Wasserversorgung die Bevölkerung einer Gesellschaft ausliefern will, und ich würde da wirklich um nähere Aufklärung bitten, wie Sie sich die Sache denken.

Vielleicht, es ist das auch schon gesagt worden und die Leute, von welchen ich es gehört habe, haben sich auf die Idee viel eingebildet, wird gesagt: „Man kauft die Concession“. Lesen Sie doch, was in der Concession steht. (Liest:) Zur Versorgung von 57 Gemeinden an der Trace und 31 Vorortgemeinden wird concessioniert, ein Quantum von 100.000 m³ abzuleiten und dasselbe mittelst Stollen nach Wien zu leiten durch ein Rohr. Also die Gemeinde wird zu ihren anderen Geschäften in Zukunft auch die der Wasserversorgung der Orte an der Trace über-

nehmen, und wenn die Geschichte nicht geht, wird sie das Risiko tragen. Übrigens fragen Sie, und Sie werden hören, was die Geschichte kostet. Ich kann mich nicht mit dem Gedanken tragen, daß wir die Idee haben, dieses Stück Papier da zu erwerben; mehr ist es nicht.

Es ist darin die Bestimmung, innerhalb einer Frist — welche aber schon seit zwei Jahren verstrichen ist — „ist eine Caution zu erlegen von 1.000.000 fl.“ — und drei oder sechs Monate darnach, ich weiß es nicht genau — „ist mit dem Baue zu beginnen.“ So heißt es schon viele Jahre. Ich frage nun, warum drängt man sich jetzt so an uns, warum hat man mit dem Baue sich nicht an die Vororte gewendet? Wer hat denn die Herren aufgehalten — wer denn? — Das sind Unbegreiflichkeiten, sie werden vielleicht auch aufgeklärt werden. Wir haben ja Aufklärungen genug erfahren über diese ausgezeichnete Unternehmung, daß uns auch diese Aufklärungen noch zutheil werden dürften. Um nun auf die eigentliche Frage zurückzukommen, so werden Sie mir zugeben, daß Sie in sechs Monaten kein Wasser bekommen; daß aber heute die Verhältnisse so stehen, daß die gesammte Wasserversorgung der Stadt mit Trinkwasser und mit Wasser zweiter Qualität auf die Hochquellenleitung angewiesen ist, das werden Sie auch zugeben. Ich nehme an, ein Quantum von 35.800 m³ ist schon eingeleitet, dann wird Folgendes eintreten. Die Vororte bekommen Hochquellenwasser überall und soweit der Druck reicht in allen Stockwerken, Sie werden aber in drei Jahren die Wasserleitung zusperrern müssen, weil wir in drei Jahren nicht genug Trinkwasser und Nutzwasser für die ganze Stadt haben werden aus dem Aquäducte, das ist geradezu unmöglich! (Rufe rechts: Sehr richtig!) Ich habe eingangs meines Referates verwiesen, daß man bei der Wasserversorgung der großen Städte gewisse Formeln für den Bedarf aufstellt, welche auf dem Bedarfe der Bevölkerung beruhen und die Wasserversorgung darstellen, die effectiv geleistet werden muß. Jene Städte, und da sind die wenigsten, und nur Städte, welche Flußwasser verwenden, die die Wasserversorgung einseitlich besorgen, haben ein Minimalquantum von 170 l. Es gibt auch solche mit 150, die sind aber schlechter dotiert; es gibt aber auch Städte mit 300 l. Es ist nun die Frage: wieviel ist der Trinkwasserbedarf per Kopf? Sie kennen unsere Verhältnisse. Wir haben heute per Kopf 25 l und besorgen daraus den Trink- und Nutzwasserbedarf, daher können wir sagen: 25 l per Kopf sind für das Wasser erster Qualität hinreichend. Sie werden also mit 61.000 m³ die Bevölkerung Wiens und der Vororte mit Trinkwasser versorgen können, und zwar wenn Sie 25 l geben, eine Bevölkerung von 2.440.000, wenn Sie 30 l geben, eine Bevölkerung von 2.300.000, wenn Sie 34 oder 35 l geben, eine Bevölkerung von 1.800.000 Köpfen, das ist Trinkwasser. Wenn Sie aber alle übrigen Zwecke der Hochquellenleitung aufbürden, sind Sie in drei Jahren nicht im Stande, die Stadt mit Wasser zu versorgen.

Ich bitte nun den Bleistift in die Hand zu nehmen und 150 l zu rechnen, dann werden Sie finden, daß Sie in drei Jahren nicht genug Wasser haben und stehen dann genau dort, wo sie heute stehen; Sie werden dann sagen: Wir können wieder einleiten. Ja, das ist richtig, das will ich auch.

Ich will aber, daß heute schon die Hochquellenleitung ergänzt und vermehrt werde, solange bis der Aquäduct erschöpft und bis in der Minimalperiode 95.000 m³ hereinlaufen. Wenn das geschieht, werden Sie auch in Jahrzehnten noch Trinkwasser genug haben.

Wenn Sie aber in drei Jahren wieder in dieselbe Calamität kommen wie heute, dann müssen Sie wieder warten, bis Sie das Hochquellenwasser ergänzen können. Und was fangen Sie in der Zwischenzeit an? Glauben Sie, die Tiefquellenleitung haben Sie in drei Jahren herinnen, und daß es anders gehen würde wie heute? In drei Jahren dauert die Geschichte wieder sechs bis sieben Jahre, wie es heute dauert und Sie kommen dann in eine Periode der Wassernoth und des größten Elends. Und nun hören Sie eines, — das haben Sie selbst in der Hand. Wenn Sie sich heute entschließen und sagen: wir versorgen die ganze Stadt mit Trinkwasser, wir geben dort, wo der natürliche Druck nicht hinreicht, das Wasser durch Pumpwerke, so können Sie sicher darauf rechnen, im nächsten Jahre wird die Arbeit begonnen werden und jene Herren, welche die Excursion ins Höllenthalgebiet mitgemacht haben, können, die Hand aufs Herz legend, sagen, wie weit die Arbeiten gediehen sind und ob das möglich ist. Dann können Sie Studien über die Nutzwasserleitung machen und wenn die Ausführung auch erst in drei Jahren erfolgt, dann sind Sie nicht in der Nothlage. Es wird empfohlen, trennen Sie das, lassen Sie die Studien machen, aber das Trinkwasser kann überall dabei hingelangen, Sie haben damit das Versprechen den Mitbürgern gegenüber erfüllt. Sie wissen, daß draußen Wasser vorhanden, daß der Aquäduct fertig ist. Nun werden Sie aber mit der Tiefquellenleitung nie zum Ziele gelangen, absolut nicht, weil mit 80.000 m², welche Sie beziehen können, wenn bis dahin noch die ganze Geschichte existiert, auch dann das Auslangen nicht zu finden ist. Es ist dies unmöglich. Der Herr Redner verzeihe, er hat uns von einer zweiten Leitung gesprochen. Ich bin kein Techniker, aber eines habe ich gehört: wenn Erdbeben eintreten, daß deren Wirkungen oft meilenweit reichen, so beispielsweise reichten sie von der bosnischen Grenze bis hinauf zur Donau nach Wölk. Nun sind zwei Leitungen nebeneinander in einer Entfernung von 200 bis 1100 m, ist dann eine Sicherheit vorhanden? Wenn ein Erdbeben so stark ist, um ein Aquäduct zu zerstören, dann nützt uns auch die zweite Leitung nichts, dann ist auch das zweite Rohr beim Teufel. Also, nur nicht dem Laien Sachen erzählen, wo auch der Laie darauf kommen muß, daß die Geschichte absolut nicht so sicher ist.

Nun wird Ihnen empfohlen: vertagen Sie Alles. Ich habe nichts dagegen, es ist Sommer, es ist heiß; ich für meine Person bin damit nicht unzufrieden. Aber dann geben Sie die Hoffnung auf, daß Sie die Sache vor September wieder hier sehen. Sie werden in der Zeit der Urlaube eine Versammlung nicht zusammenbringen, in der Sie die Wasserfrage berathen können. Das ist unmöglich, und wer die Verhältnisse, um mich eines beliebigen Ausdrucks eines geschätzten Collegen zu bedienen, so kennt, wie alte Hasen, der weiß, daß man mit großen Fragen Mitte Juli nicht mehr kommen kann. Werden Sie das Schicksal einer solchen Frage an die knappe Majorität von 40 binden wollen? Denn vielmehr Herren werden dann hier nicht zu sehen sein. (Auf links: Die Opposition ist immer da!) Gewiß. Die Opposition ist immer am Plage.

Nun sage ich, lehnen Sie den Antrag ab, berathen Sie das Ganze und gehen Sie in die Einzelheiten ein, Sie werden finden, daß hier und da doch etwas daran ist, was einer Beachtung wert erscheint und was die Frage der Lösung näherrückt, während Sie, wenn Sie denselben vertagen, gar nichts thun; die Sache bleibt, wie sie ist. Vor allem anderen aber befördern Sie nicht die Wahrscheinlichkeit, daß die Vororte das Wasser bekommen. (Beifall.)

Bürgermeister: Gem.-Rath Kareis hat den Antrag auf Übergang zur Tagesordnung zurückgezogen, es entfällt daher die Abstimmung darüber.

Stadtbau-director Berger: Ich erlaube mir, einige Aufklärungen zu den Ausführungen des Herrn Gem.-Rathes Kareis zu geben. Zunächst muß ich auf die Qualität des Pottschacher Wassers zurückkommen und aufmerksam machen, daß wir für daselbe allerdings nicht die Autoritäten Kowalski und Gruber anführen können, daß wir aber eine nicht minderwertige, nämlich die des Professors Weichselbaum haben, welcher dieses Wasser in der Zeit vom 23. December 1888 bis 2. März 1889 untersucht und am 8. März 1889 einen Bericht erstattet hat, der seinerzeit, soviel ich weiß, auch dem löblichen Gemeinderathe vorgelegt wurde, in welchem die besten Resultate über das Pottschacher Wasser mitgetheilt worden sind.

Es wird immer und immer wieder auf dieses Wasser hingewiesen, weil einmal das Schlagwort ausgegeben wurde, das Pottschacher Wasser sei schlecht. So oft aber Untersuchungen vorgenommen werden, stellt sich immer das Gegentheil heraus. Leider vergißt man das und hält immer an dem Schlagworte, wonach das Wasser verjaucht und schlechter sein soll als das Stixensteiner Wasser. Es wird immer darauf hingewiesen, daß das Wasser der Neustädter-Tiefquellenleitung besser sein wird, als dasjenige der Hochquellenleitung, wenigstens gleich mit jenem der Stixensteiner Quelle. (Rufe: Das hat niemand gesagt! Widerspruch.)

Bürgermeister: Ich bitte, den Redner nicht zu unterbrechen.

Stadtbau-director Berger (fortfahrend): Ich weiß ganz genau, was ich sage und was ich notiert habe; man hat auf die Stixensteiner Quelle hingewiesen. Ich will ja die Herren, welche das Wasser untersucht haben, nicht hinsichtlich ihrer Arbeiten angreifen. Die geehrten Herren Ärzte sind nur das Herschießen und nicht das Hinschießen gewohnt (Zustimmung), wie es in der Gesellschaft der Ärzte bewiesen wurde. Ich möchte aber doch fragen, wie kann man ein Wasser untersuchen, welches man eigentlich noch nicht hat? Das Wasser wird heute in einigen Brunnen untersucht, die in der Neustädter Ebene abgeteufelt sind. Ich bezweifle nicht, daß die Untersuchungen die vorzüglichsten Resultate ergeben, aber ich bitte sich vorzustellen, daß die Gewinnung dieses Neustädter Wassers eine ganz andere sein wird, als aus den Brunnen, die heute bestehen.

Man will einen Stollen, auf den ich noch zu sprechen kommen werde, herstellen, hierbei kommt man hinauf bis in das Thermalgebiet bei Fijcha, man kommt in die Nähe des durchjauchten Untergrundes von Neustadt. Wer garantiert, daß das Wasser wirklich dieselbe Qualität haben wird, wenn die Mischung vollzogen sein wird? Darin liegen die Bedenken, die wir gegen das Wasser haben. Ich spreche nicht gegen diese Untersuchungen und Analysen. Man bildet sich immer ein, daß die Wasserverhältnisse ungestört bleiben werden, wenn man das Wasser einmal entnimmt. Und das ist der größte Irrthum in der Sache. Wenn man täglich diesem Gebiete eine Million Hektoliter Wasser entziehen wird, dann werden sich die Verhältnisse entschieden anders gestalten. Dann muß eine Depression eintreten, wie wir in Pottschach genug erfahren haben und genau kennen; auf diese rechnet man heute nicht. Auch die Betrachtungen über die Wassermengen sind alle illusorisch, weil man ja, was ganz merkwürdig ist, draußen noch nicht einen Eimer geschöpft hat. Wer hat je eine große Grundwasserleitung gebaut, ohne sich durch Probenschöpfen zu überzeugen, ob auch das Wasser vorhanden ist, ob es

anhält, ob sich die Qualität nicht ändert? Bei dem Baue aller großen Wasserleitungen gehen solche Probeshöpfen voraus; hier hat man es wiederholt verlangt, es wurde die Herstellung eines Theiles des Stollens zur Probe begehrt, man hat aber immer, unter allen möglichen Ausflüchten, sich dieser Wasseruntersuchung entzogen, man hat bis heute, wie ich erwähnt, nicht einen Eimer Grundwasser abgeschöpft und hat sich immer mit theoretischen Speculationen und Untersuchungen von großen Autoritäten, denen man natürlich nie nahe treten darf, begnügt. Ich höre heute zum erstenmal, daß das Project des Stollens ganz aufgegeben wurde; ich habe das in officiellen Versammlungen noch nicht gehört. (Oho-Rufe.) Herr Bau-rath Kareis hat das so angegeben. Ich höre es heute zum erstenmale in einer officiellen Versammlung. (Widerspruch.)

Es ist das der größte Triumph für die städtischen Techniker, denn wir haben seit sieben Jahren gerade dieses Project bekämpft. Man hat uns auch da eine Menge technischer Autoritäten entgegengestellt, und wir haben uns sehr viel gefallen lassen müssen, weil wir das Project bekämpft haben. Heute ist das Project bezüglich des Stollens in nichts zerfallen, weil man gesehen hat, wie man das anderwärts macht; man hat gesehen, wie man Grundwasser gewinnt, und ich darf nur das Wort „Frankfurt“ aussprechen, und damit ist gesagt, daß man die Sache ganz anders angreifen muß. Man hat, wie ich privat gehört habe, thatsächlich den Frankfurter Baudirector bereits berufen und das Stollenproject wird nicht weiter verfolgt. Die juridischen Consequenzen, die sich an diese Änderung des Projectes knüpfen, verstehe ich nicht, die hat der Herr Referent schon erwähnt.

Zu den Studien für die Nutzwasserleitung — ich betone ausdrücklich: das, was dem Gemeinderathe vorliegt, ist Studie, denn wir haben keinen Kreuzer Geld, um Bodenuntersuchungen zu machen (Rufe: 30.000 fl.); die haben wir noch nicht, wir wollen das ja erst machen; — in diesen Studien ist nun ein Stollen in ganz simplen, einfachen Verhältnissen projectiert, der nahezu leichter zu bauen ist, als seinerzeit der Stollen der Ferdinands-Wasserleitung.

Wir haben in unserem Berichte gesagt: Wenn die Bodenuntersuchung zeigen wird, daß wir ein anderes Aufsaugemittel anwenden müssen, werden wir das machen. Unser Stollenproject ist nicht sofort als definitiv hingestellt worden, wie es von Seiten der Tiefquellenleitung geschehen ist.

Weiters hören wir auch, daß nun das Tiefquellenwasser bis zum Rosenhügel geleitet werden könne; da muß ich den Herrn Gem.-Rath Kareis aufmerksam machen, daß das nicht geht; es geht dies nicht einmal bis auf den Wienerberg, viel weniger auf den Rosenhügel, außer man pumpt.

Nun wird auf das gewisse Offert hingewiesen, welches dem Gemeinderathe vorliegt, und das Anerbieten als ein außerordentlich günstiger Gelegenheitskauf hingestellt, den wir nicht ablehnen sollen.

Diesbezüglich möchte ich dem löblichen Gemeinderathe folgende Daten vorführen. Nach Punkt II, III und IV dieses Offertes soll das Wasser nach Bedarf unterhalb Baden in die Hochquellenleitung eingeleitet werden, vermuthlich werden es die Herren auch ständig einleiten, weil es für sie günstiger wäre; nach Punkt V soll das Wasser mit 25 Percent billiger geliefert werden als der Verkaufspreis der Hochquellenleitung ist. Dieses Offert verblißt, es wird als ein Gelegenheitskauf hingestellt. Ich bitte, nun folgende Ziffern zu notieren. 8-97 kr. ist der Preis des Hochquellenwassers, wie es die Stadt verkauft, der Durchschnitt zwischen Industrie-

und Hauswasser. 25 Percent Rabatt, in welchem das große Geschäft liegt, gibt einen Preis von 6-73 kr. Von Pottschach — ich erlaube mir nämlich zu behaupten, daß Pottschacher Wasser nicht schlechter ist als das Neustädter — bekommen wir dasselbe Wasser mit 3-9 kr., da nehme ich an, daß wir eine Million Capital investiert haben, daß wir es verzinsen, und die Menge, sehr gering mit zwei Millionen Cubikmeter per Jahr angenommen, gilt diesen Preis. Das Quellenwasser, welches wir uns im Höllenthale schaffen, kostet uns sammt Grunderwerb, Baukosten und Entschädigung der Wasserinteressenten per Cubikmeter effectiv 2-31 kr., und da soll das Neustädter Wasser mit 6-73 kr. ein Gelegenheitskauf sein! Das ist absolut unverständlich und unrichtig. (Bravo! rechts.) Die Erklärung liegt einfach darin, daß wir den Aquäduct haben, der uns eine Menge Geld gekostet hat, daß wir das Röhrennetz in Wien haben, welches mitbenützt werden soll. Es wird von einem Röhrennetz gesprochen, welches die Neustädter Tiefquellenleitung legt; es wird von einer Zuleitung gesprochen, aber in der Offerte wird davon nichts erwähnt. Was in verschiedenen Zeitungsartikeln und anderen Schriften erwähnt ist, kann nicht maßgebend sein, sondern nur die Offerte, die hier schriftlich vorliegt.

Ich bitte, mir nun zum Schlusse noch folgende Bemerkung zu erlauben, ich werde gleich zu Ende sein. Ich möchte den löbl. Gemeinderath, die Ausführungen des Herrn Referenten ergänzend, einen kurzen Blick in die Zukunft werfen lassen.

Wenn wir im Jahre 1900 1,673.000 Einwohner haben werden und wenn wir per Kopf nur 100 l Wasser geben, und zwar Nut- und Trinkwasser zusammen — das ist das Allerbekcheidenste, man muß wenigstens auf 140 l gehen — so brauchen wir rund 1,700.000 hl täglich. 1910 brauchen wir bei denselben Verhältnissen 2,000.000 und im Jahre 1920 2,400.000 hl. Stellen Sie nun dem entgegen das, was wir haben. 610.000 hl aus der Hochquellenleitung und Pottschach und der Ergänzung der Hochquellenleitung, die jetzt in Ausführung begriffen ist. Von Wiener-Neustadt bekommen wir 800.000 hl, das ist die concessionierte Wassermenge, gibt zusammen 1,410.000 hl. Im Jahre 1900 brauchen wir aber schon 1,700.000 hl, d. h.: Sie werden in vier, fünf Jahren wieder vor derselben Frage stehen wie heute. Selbst, wenn man die ganze Neustädter Wasserleitung, wie sie heute geplant ist, durchführt, müssen wir in einigen Jahren wieder die Frage der Nutzwasserleitung anregen und auf dieselbe wieder zurückkommen, ja viel früher noch, wenn einmal der Gemeinderath eine Straßenbespritzung durchführen will, wie sie für eine Großstadt paßt, die Canalschwemmung u. s. w. Ich habe hier mit ganz bescheidenen Ziffern gerechnet. Ja, wenn wir auch soweit gehen und die Hochquellenleitung bis zur Ergänzung des Aquäducts ausbauen, was auch noch geplant und in den Anträgen enthalten ist, wodurch wir noch 340.000 hl dazubringen, können wir es nur auf 1,750.000 hl bringen. Da sind wir aber am Ende der Leistungsfähigkeit und da kommen wir knapp über das Jahr 1900 hinaus. Es heißt also, ich bitte um Verzeihung, Vogel Strauß spielen, wenn man der Nutzwasserleitung nicht näher tritt und nicht für eine große Menge minderwertigen Wassers sorgt, welches eine Großstadt absolut braucht. Es gibt keine Großstadt der Welt, die mit einer einzigen Leitung vorzüglichsten Wassers sich zu versorgen in der Lage ist. Das ist einfach eine Unmöglichkeit, die nicht erfüllt werden kann! (Beifall.)

Gem.-Rath Villicus: Nachdem die Zeit weit vorgeschritten ist, über die Wasserfrage viel gesprochen wurde und ich in dieser

Beziehung kein Fachmann, sondern ein Laie bin, verzichte ich aufs Wort und bitte, mich für die Special-Debatte vorzumerken.

Gem.-Rath Jedlicka: Meine sehr geehrten Herren! Auf die Gefahr hin, vom Herrn Referenten wieder einmal der Unbescheidenheit geziehen zu werden, ergreife ich zu diesem Gegenstande das Wort, weil es mir zu wichtig scheint und ich mich gar nicht geniere, über einen Gegenstand zu sprechen, über den Sie vielleicht die Fähigkeit zu reden nur einem Ingenieur, Arzt oder Hydrotechniker zusprechen werden. Ein bißchen Begriff habe ich auch von der Sache, und soweit dieser Begriff reicht, werde ich mir erlauben, diesen Gegenstand zu beleuchten.

In erster Linie handelt es sich um eine genügende Menge Wasser, welches man nach Wien bekommen kann oder soll, und ich glaube, daß in dieser Hinsicht die Bedenken, welche gegen dieses Hochquellengebiet auf jener (rechten) Seite zum größten Theile gehegt werden, nicht berechtigt sind. Meine Herren, das Hochquellengebiet ist, wenn es rationell ausgenützt wird, so ausgiebig und ergiebig, daß wir von oben genügend reines, gutes Wasser bekommen können. Es wird heute mit den Mitteln, die wir haben, nicht einmal das ganze Wasser verwendet, weil wir hier nicht das, was nothwendig ist, besitzen, nämlich wir besitzen nicht genügend große Reservoirs. Es muß aus diesem Grunde in den reichen Wassermonaten eine große Masse Wasser überfließen. Die geht in die Schwarza und geht uns verloren. Wenn wir dieselbe aufspeichern könnten, dann möchten wir auf lange Zeit mit dem Wasser, welches heute als Überfallwasser in die Schwarza geht, auskommen. Ich habe mir die Ziffern angesehen und gefunden, daß die Capacität unseres Aquäduces 1.380.000 hl per Tag beträgt. Aus dem städtischen Jahrbuche der Stadt Wien ersehe ich, daß es Tage gibt, an welchen 1.667.000 hl Wasser nach Wien fließen könnten, wenn der Aquäduct im Stande wäre, das Wasser hereinzubringen. Dadurch allein haben wir schon an manchen Tagen 400.000 hl verloren. Von vielen Seiten wurde auch schon das Bedenken geäußert, daß durch eine Eruption oder irgend eine Katastrophe die ganze Zuleitung gefährdet werden könnte, und daß es sich schon deshalb empfiehlt, eine zweite Leitung nach Wien zu führen, welche mindestens ebenso groß angelegt ist und auch über eine Million Hektoliter täglich liefert. Dadurch würden wir 2 bis 2½ Millionen per Tag bekommen, und daß dieses Quantum draußen vorhanden ist, steht fest, die Herren mögen es bezweifeln, soviel sie wollen.

Wie schon Herr Collega Wunsch bemerkte, haben wir dort eine Schatzkammer von Quellen, z. B. im Mürzthale und in der Frein und andere Quellen, die heute noch gar nicht ausgenützt sind. Wenn man schon so kolossale Summen für die Wasserversorgung ausgibt, so wäre es zuerst unsere Pflicht, auch auf die Qualität zu sehen und nur solches Wasser einzuleiten, welches zweifellos gesund ist. Nun hat selbst Professor Sueß in einem Buche zugegeben, daß die Einbeziehung einiger neuer Quellen uns genügend Wasser liefern würde, und dem Professor Sueß können Sie doch nicht abstreiten, daß er eine Capacität auf dem Gebiete der Geologie ist. Wenn also diese Angaben nicht ganz genau sein sollten und man nur mit den mindesten Ziffern rechnet, so habe ich doch gefunden, daß, wenn die Hochquellenleitung täglich 700.000 hl liefert und wir noch eine zweite Leitung bauen, wir soviel Wasser aufspeichern können, um über die trockene und kalte Jahreszeit hinauszukommen, denn der Bericht des Stadtphysikates

sagt, daß die Wassernothe nie länger als circa vierzehn Tage dauert. (Unruhe rechts.)

Bürgermeister (läutet): Ich läute ohnehin, jetzt ist es ruhig, ich bitte also, fortzufahren.

Gem.-Rath Jedlicka: Wenn wir also mit dem minimalen Ertrage des Hochquellenwassers auskommen, so sehe ich nicht ein, warum wir überhaupt von einer Donau-Nugwasserleitung sprechen; denn, wenn wir alle diese Quellen draußen einbeziehen, so bekommen wir nach Professor Sueß 2.000.000 hl Wasser täglich (Referent: Nein!), und das wird doch genügen. Von dieser Phantasie lassen Sie sich also nicht leiten, daß in New-York 150 l per Kopf kommen und wo anders in Amerika sogar 800 l. Das kümmert uns nichts, die schöpfen aus einem See, wir haben aber reines, gutes Wasser zur Verfügung. Es ist auch nicht nöthig, mehr als 80 bis 100 l per Kopf zu rechnen, denn, wenn ein Familienvater acht bis zehn Kinder hat und für jedes Kind täglich 100 l gerechnet werden, so braucht er allein ein Reservoir dafür, und die reichen Kinder werden dann aufs Land gehen, um zu baden, die armen aber können dann nach Wien kommen und hier baden. (Heiterkeit.) Mehr als 100 l zu rechnen ist also nicht am Platze.

Nun kommen wir zur Tiefquellenleitung. Um den Herrn Referenten zu beruhigen, muß ich von vorneherein erklären, daß ich die Tiefquellenleitung nicht kenne.

Ich verstehe von dem ganzen Spafs nichts und habe mich nie darum gekümmert. Mir ist daran gelegen, daß, wenn wir Geld zur Einleitung des Wassers bewilligen, das Wasser gut ist und wir nicht Wasser von der Donau bekommen. Die Behauptung, daß für den Fall, als die Hochquellenleitung nicht ausreichen sollte, oben kein Wasser zu haben ist, ist nicht richtig. Es ist in dem Buche, welches uns zugehickt wurde, die Rede von der Fisch-Dagnitz, und sagt der Herr Referent selbst, daß sie 270.000 bis 5.000.000 Eimer täglich liefert.

Es ist auch im Referate betont, daß dieses Wasser dem der Stixensteiner Quelle nicht nachsteht, daß es nur Spuren von Ammoniak hat. Ich bin kein Chemiker und weiß nicht, welchen Einfluß die Spuren von Ammoniak auf die Verschlechterung des Wassers haben können. Ich glaube aber, wenn es nur Spuren von Ammoniak sind, kann das ja nicht gefährlich sein und selbst, wenn es mehr als Spuren hätte, so kann man doch auch dieses Wasser filtrieren. Für den Fall, als wir nicht genügend Wasser bekommen sollten, steht uns die Möglichkeit zu, uns dieser Quelle zu bedienen. Ich sehe keinen Grund, warum wir uns mit dem schmutzigen Wasser aus der Donau befassen sollen. Es steht im Referate, wenn das Fischwasser verwendet werden soll, so muß es auf eine Höhe von 20 m gehoben werden und diese Hebung würde jährlich über 80.000 fl. an Kosten verursachen.

Wenn wir nun von der Donau-Nugwasserleitung sprechen, und wenn uns der Herr Referent und die Herren, welche dafür sind, diese großartige Quantität des Wassers versprechen, so muß man doch auch daran denken, daß diese großartige Quantität des Wassers gehoben werden muß, damit es durch den natürlichen Druck in die Häuser geleitet werden kann, und wenn das Heben des Fischwassers auf 20 m jährlich 80.000 fl. kostet, so wird man, wenn man logisch rechnet und bedenkt, daß das Wasser von dem tiefsten Spiegel der Donau bis auf den Kahleberg, also auf 250 m gehoben wird, sich ausrechnen können, daß die Kosten mindestens den zehnfachen Betrag, also 800.000 fl., ausmachen werden, während, wenn wir von oben das Wasser nehmen, das-

selbe um einen Minimalbetrag hereingeleitet werden kann. Auf absehbare Zeit und so lange wir leben, ist Wasser in der Hochquellenleitung genug vorhanden, wenn wir sie nur rationell ausnützen. Ich komme nochmals auf das Moment der Hebung des Wassers zurück. Ich bin kein Hydrotechniker und Ingenieur, welcher berechnen kann, welche Kraft nothwendig ist, um dieses Quantum Wasser so hoch zu heben. Ich nehme Folgendes an: wenn man $1\frac{1}{2}$ Millionen Cubikmeter Wasser auf 200 m heben will, muß man zu jedem 100.000 hl Wasser eine Maschine haben, weil das Wasser so schwer ist und derartige Maschinen erfordert, daß man keine größere Quantität durch eine und dieselbe Maschine hinaufbefördern kann.

Nun würden Sie zum Zwecke der Beförderung des Wassers fünfzehn Maschinen brauchen, nachdem diese Maschinen wie alles Menschliche vergänglich und reparaturbedürftig sind, müßte man drei bis fünf Reservemaschinen haben. Denken Sie an das Capital, welches allein zur Anlage des Maschinenhauses nothwendig ist. Denken Sie, welches Quantum Kohlen aufgezehrt würde, denken Sie an das Personal, welches die Maschinen bedienen muß, denken Sie daran, wie hoch die Reparatur der Maschinen zu stehen käme.

Und dann müssen Sie auch berechnen, wie groß das investierte Capital sein muß, um aus den Zinsen alles zu bestreiten, die Kohlen anzukaufen und die Kosten des Maschinenbetriebes bestreiten zu können. Und noch etwas! Mit den Maschinen, welche das Wasser geben sollen, allein, ist es nicht abgethan. Sie sagen, Sie werden das Wasser aus der Donau beziehen. Sie sagen, Sie werden einen Stollen bauen, der 2 bis 3 km oder 7 km lang sein und in welchen das Sickerwasser aus der Donau kommen wird. Es wird beantragt, daß das Wasser nicht direct aus der Donau, sondern als Seihwasser verwendet wird. Ich habe das Wasser vom Filtrierapparat beim Ingenieur Breher selbst gesehen. Es war nicht sehr trübe, er hat es erst trübe gemacht, und nach einer halben Stunde war es mittels des Filters wieder rein. Das Wasser ist rein und klar geworden und zwar in ganz kurzer Zeit; aber wer garantiert mir dafür, meine Herren, daß auch der durch chemische Proceße vom Wasser angenommene Geruch und Geschmack durch die Filtrierung entfernt worden ist? Sie werden den Schmutz, Lehm und dergleichen durch das Filtrieren zurückhalten können, aber den Geschmack gewiß nicht. Und da will ich Ihnen ein drastisches Beispiel geben. (Heiterkeit.)

Lachen Sie nicht. Viele von Ihnen werden sich zum Zwecke der Erhaltung des guten Magens einen Schnaps mit Beisatz von Wurzeln, Nüssen und dergleichen angefetzt haben und, wenn Sie nach einiger Zeit den Zusatz wegnahmen, so werden Sie gefunden haben, daß die Flüssigkeit klar ist, aber den Geschmack dieses Beisatzes behalten hat.

Wenn nun in der Donau Cadaver herumschwimmen und die Excremente von Linz oder einer anderen Stadt hereinkommen, welche auch in die Maschinen gelangen, wie dies in Währing bei einem Sodawasserzeuger geschehen ist, bei welcher Gelegenheit drei Canalräumer fast erstickt sind, wenn nun das Wasser mit solchen Theilen in Verbindung gebracht ist, dann soll mir jemand beweisen, daß er im Stande ist, das Wasser so zu filtrieren, daß der Geschmack, der durch den chemischen Proceß des Zusammenseins entstanden ist, durch das Filtrieren weggenommen wird.

Es wird mir ebensowenig jemand weismachen, daß das Donauwasser gleichwertig ist mit dem Hochquellenwasser, als man mir beweisen kann, daß sich aus einem alten Pilger ein Gigerl, oder aus einer alten Jüdin eine Wassernixe machen läßt.

Nun, jetzt komme ich zu einer weiteren Sache. Wenn man auch im Stande wäre, dieses Wasser so zu filtrieren, daß es rein ist, so erfordert dies naturgemäß auch kolossale Maschinenanlagen. Ich kann mir nur denken, daß, wenn man das Wasser bloß so gering hebt und aus dem Saugcanal in die mit Asbest gefüllten Behälter passieren läßt, eine ungeheuerere Maschinenanlage nothwendig ist, mit der man in der Lage wäre, eineinhalb Millionen Hektoliter Wasser täglich zu filtrieren. Diese hiezu nothwendigen Maschinen müßten mit Kohlen gefüttert und von Leuten bedient werden, die die Commune zu bezahlen hätte, und nun kommt noch ein Spaß, auf den ich aufmerksam machen möchte. Wenn man von unten eineinhalb Millionen Hektoliter Wasser hinaufheben will, muß man — das werden mir die Herren zugestehen — unten ein Reservoir haben, in dem man das Wasser ansammelt, denn auf jeden einzelnen Liter kann man nicht warten. Das Wasser muß in einen großen Behälter hineingeleitet werden, damit die Maschine, ohne gehindert zu sein, fortwährend arbeiten kann. Die Anlage dieses Reservoirs hat noch niemand im Auge gehabt, denn sonst hätte der Referent davon Erwähnung gethan. Es muß gewiß geschaffen werden. Aus dem Stollen allein könnte man die Maschine nicht genügend mit Wasser beschäftigen.

Nun kommt die Capitalsfrage. Wenn Sie sich diese kolossale Anlage, diese Maschinen vergegenwärtigen, welche das Wasser heben und die Maschinen, welche das Wasser filtrieren, wenn Sie sich unten das kolossale Reservoir denken, welches das Wasser den Maschinen zum Gebrauche zuführt, so muß man denken, wie groß die Anlage sein müßte, die das Wasser von unten hinaufleitet. Ich kann mir diesen Betrieb nicht so einfach denken und kann mir nicht vorstellen, daß so starke Röhren zur Hinaufleitung verwendet werden könnten, wie zur Leitung des Wassers auf ebenem oder welligem Terrain. Denn wenn man 200 m hohe Wasserfäulen hinaufbefördern will, müssen die Röhren klein und ungemein stark sein, sonst zerbersten sie durch den großen Druck. Man müßte zu einer Maschine bloß zehn Röhren geben, die in einem Tage diese Menge Wassers hinaufbefördern. Dann müßte man, weil es Nutzwasser ist und weil man uns verspricht, daß wir das Wasser nicht trinken, sondern nur zum Bespritzen der Straßen, zum Bepflügen der Canäle und zum Fabriksbetriebe gebrauchen sollen, ein eigenes Röhrennetz in Wien erbauen. Wenn wir dies thun, so frage ich mich, wer verintereßiert diese Capitalanlage? Wenn Sie nun diese Leitung gebaut haben, so werden Sie an die Hausherrn herantreten und sagen: Ihr Hausherrn, Ihr müßt in jeden Abort, in jeden Canal, in jede Waschküche, in jedes Bad und weiß Gott wo noch hin das Nutzwasser leiten, damit man von dem Manne das Geld bekommt, mit welchem man das aufgenommene Capital verintereßiert. Da dies die Hausherrn aus ihrer eigenen Tasche nicht zahlen, so würden wieder bedeutende Umlagen auf die Parteien kommen, so daß sich die Zinsverhältnisse, unter welchen die Parteien jetzt schon leiden, noch steigern würden.

Wenn sich die Geschäfte nicht heben und kein anderer Verdienst als der heutige kommt und Sie beabsichtigen noch eine erhöhte Steuerumlage und eine größere Belastung der Bevölkerung, so calculieren Sie nicht richtig. Es kommt vielleicht die Zeit, wo der

Handwerker mehr verdienen wird, Ihren Beamten aber und Lehrern geben Sie nicht mehr, der Staat gibt den feinigern auch nicht mehr. Diese Leute werden mehr Zins und mehr Wassergebühr zahlen müssen, da sich die Wasserleitung verzinsen muß. Dadurch werden die Leute wieder schwer belastet. Und was hätten wir dafür? Für die kolossale Anlage hätten wir Donauwasser, ein Wasser, in welches die Excremente von Passau, Regensburg, Linz und weiß Gott von welchen Städten noch hineinkommen. Ich staune geradezu, daß ein Arzt es unternommen hat, dieses Wasser zu loben. Au dem Erfolge seiner Studien zweifle ich, und wo er die Prüfungen gemacht hat, weiß ich nicht. Sein Wissen wird nicht so großartig sein, sonst könnte er nicht so naiv reden und das Donauwasser loben. Wenn man die 20 Millionen nimmt, welche die Anlage in der ersten Periode kostet, und dazu die jährlichen Betriebskosten rechnet, zu welchen auch ein Anlagecapital von 15 bis 20 Millionen nothwendig ist, so hat man schon 40 Millionen; und nachdem schon durch hunderte von Beispielen erwiesen ist, daß wir niemals mit dem Überschlage, den man gemacht hat, auskommen — siehe Baumgartner Park — so ist anzunehmen, daß nicht 40, sondern 60 Millionen nothwendig sein werden.

Und was würden wir haben? Trübes, schlechtes, ungeundtes, miserables Donauwasser, und die Herren, die dafür stimmen werden, werden es auf ihr Gewissen nehmen, daß sie unsere Nachkommen mit dem Wasser zu vergiften beabsichtigt haben. (Gelächter rechts.) Ja, das ist Vergiftung. Daß es Vergiftung ist, werde ich Ihnen durch einen Herrn bestätigen lassen, der mehr versteht als ich und der Herr, welcher so sehr gelacht hat. Professor Drajsche sagte, daß er als Arzt und die Gesellschaft der Ärzte es als Gewissenssache betrachten und er unter gar keiner Bedingung zustimmen kann, daß man Donauwasser benütze. Professor Drajsche führt hier an, das in den 77er und 78er Jahren, in welchen es nothwendig war, die Ferdinands-Wasserleitung in Betrieb zu setzen, gerade in jenen Bezirken, in welchen Wasser aus genannter Leitung getrunken wurde, der Typhus vehement auftrat, und er wies auch nach, daß auch die Typhuskranken in anderen Bezirken diejenigen waren, welche in dem mit Donauwasser bespülten Terrain arbeiteten und dies Wasser tranken, also nicht Leute in Bezirken, welche mit Hochquellenwasser gespeist waren. Professor Drajsche sagt weiter, mit dem Umsichgreifen und der Ausbreitung der Hochquellenleitung verminderten sich die Erkrankungsfälle an Typhus.

Er sagt uns, daß es in Zürich auch zweierlei Wasserleitungen, eine Nutz- und eine Quellenleitung, gab; daß einmal die Quellenleitung gebrochen sei, und die Leute gezwungen waren, Nutzwasser zu trinken, und daß eine Epidemie ausgebrochen sei. Dies könnten Sie verantworten?! Wenn uns die Majorität zumuthet, daß wir in den Vororten natürlich auch in dem Falle, als die Hochquellenleitung nicht functioniert, Donauwasser trinken, dann ist das zu stark, es ist nicht bescheiden. Denken Sie, daß wir hier in Wien mit dem guten Wasser verwöhnt sind, denn es muß jeder anerkennen, daß wir das beste Wasser von der Welt haben, wir sind ein gutes und gesundes Wasser gewöhnt, und wenn man Donauwasser trinken muß, entstehen nicht nur Typhus sondern auch Hautkrankheiten. Ich kenne Leute, die, wenn sie in eine andere Gegend gekommen sind und anderes Wasser getrunken haben, einen Ausschlag bekommen haben. (Gelächter.) Das ist kein Scherz, und wenn ein Arzt darüber lacht, muß ich sagen, daß er nichts erfahren hat in der Welt. Wenn man so gewissenlos vorgehen und uns zumuthen sollte, Donauwasser zu trinken, müssen wir uns

dagegen wehren; das wäre eine Bergewaltigung seitens der Majorität, die zum Himmel schreit um Rache (Gelächter rechts), weil selbst unsere Kinder Sie verfluchen würden. (Rufe rechts: Das Donauwasser soll niemand trinken! Es ist ein Nutzwasser!)

Wenn Dr. Klotzberg sagt, es muß dieses Wasser niemand trinken, sage ich ihm aus Erfahrung Folgendes:

Die Leute, die die Ringstraße bespritzt haben — das habe nicht ich allein gesehen, sondern auch Leute, die vielleicht gescheiter sind als ich — sind nicht zum Bassin oder in ein Haus gegangen, sondern haben aus dem Schlauch getrunken; heute schadet es nicht, denn es ist Hochquellenwasser, aber wenn mit Donauwasser bespritzt wird, glauben Sie, der Mann wird zum Hausmeister um den Schlüssel zur Wasserleitung gehen? Nein, er wird aus demselben Rohr trinken. Glauben Sie, der Fabriksarbeiter wird etwas anderes thun, wenn in der Fabriksanlage auch eine Wasserleitung zum Trinken vorhanden ist, und er hantiert mit dem freilich vom Sehen aus reinen Wasser aus der Donau, der hat diese Bedenken nicht und trinkt es. Warum soll überhaupt jemand der Gefahr ausgesetzt sein, schlechtes Wasser zu trinken, wenn wir gesundes, gutes Wasser genug haben? Ich werde Ihnen Folgendes sagen, wie ich darüber denke, die Anträge wird ein anderer Herr unserer Partei stellen. Ich werde dafür stimmen, nachdem ich nicht für die Nutzwasserleitung aus dem Tiefquellengebiete bin, nachdem ich gegen die Donauwasserleitung absolut und ganz entschieden bin, nachdem man die Verhältnisse des Hochquellengebietes heute noch nicht ganz gut kennt, daß man eine 2gliedrige Commission aus dem Plenum des Gemeinderathes einsetzt, welche alles dies untersucht, diese finanziellen und technischen Projecte prüft und uns Vorschläge macht.

Ich werde dafür stimmen, daß eine zweite Leitung nach Wien gemacht und kein zweites Rohrnetz eingeleitet wird. Denn die Einleitung eines zweiten Rohrnetzes involviert immer die Gefahr, daß wir schlechteres Wasser trinken. Wenn ein gleichwertiges Wasser geschaffen wird, wozu die Möglichkeit vorhanden ist, kommt es durch dasselbe Rohrnetz zum Trinken und zum Gebrauche und zu allem Möglichen. Dann werde ich dafür sein, daß große Reservoirs angelegt werden. Sie brauchen keine Angst zu haben, daß diese Reservoirs das Wasser verschlechtern, daß dasselbe durch das todte Stehen schlecht wird. Nein, meine Herren, die Reservoirs können, das sieht man, so in Betrieb gesetzt werden, daß das Wasser das ganze Reservoir durchpassieren muß und immerwährend in Bewegung ist. Ich werde dafür sein, daß, wenn irgend ein Capital für die Beschaffung von Wasser ausgegeben wird, dies nur durch die Commune und durch keine zweite Person, keine Privatperson beschafft werde. Nur die Commune allein hat die Pflicht, es zu thun. Natürlich wird auch die Abgabe des Wassers an das Publicum nur durch die Commune geschehen dürfen. Indem ich Sie, meine Herren, bitte, gegen die Donauwasserleitung aus sanitären und finanziellen Gründen zu stimmen, schließe ich. (Beifall links.)

Referent: Ich bitte um Entschuldigung, daß ich Ihre Aufmerksamkeit schon wieder in Anspruch nehme. Aber einige Ausführungen können nicht unwiderlegt bleiben.

Ich stimme dem Herrn Redner vollkommen bei: im Hochquellengebiet ist Wasser genug; ganz gewiß. Er soll nur angeben, wie wir das machen, daß wir das Wasser hereinbekommen. (Gem. Rath Jedlička: Wozu haben wir Ingenieure?) Es ist sehr

schwer, mit jemandem zu streiten, der in diesen Dingen nicht die geringste Erfahrung hat. Ich habe schon wiederholt erklärt und es ist unzähligmale gesagt worden, daß man eine Wasserableitung nicht ohne behördliche Concession bewirken kann. Das hat eine Grenze, und die Staatsverwaltung kann nicht zugeben — das sage ich hier ganz offen —, daß das Hochquellengebiet vollständig entwässert wird. Das ist eine pure Unmöglichkeit. Es sind da so vielerlei Interessen, es leben dort so viele tausende Menschen, es es ist dort so viel Capital in Industrien investiert, daß man nicht sagen kann: Da ist genug Wasser, da nehmen wir es.

Dann bitte ich den Herrn Redner, wenn er Gelegenheit hat, mit dem Führer seiner Partei zu sprechen, denselben zu ersuchen, daß er ihm das Wasserrechtsgesetz erklärt. Da wird er finden: Für Trinkwasser können wir expropriieren, aber dafür, daß wir unsere Canäle schwemmen, können wir den Leuten draußen das Trinkwasser nicht wegnehmen. Das bitte ich für die Zukunft festzuhalten.

Nun hat der Herr Redner geglaubt, er hat einen ungeheueren Fund gemacht, wenn er uns die Anlegung von Wasserreservoirs empfiehlt; wir hätten zu wenig Reservoirs, das sei eine einfache Sache, die koste nichts. (Gem.-Rath Jedlička: Das hat niemand behauptet!) Ich bitte auf Seite 6 zu lesen; da werden die Herren finden, daß Reservoirs auch etwas kosten. Je nach der Vorliebe für die Bevölkerung können Sie die Reservoirs offen machen, wenn Sie glauben, daß die Bevölkerung größere Vorliebe für warmes Wasser hat. Wenn Sie das nicht glauben, können Sie die Reservoirs zudecken, wenn Sie dies aber thun, so kostet das Reservoir mit anderthalb Millionen Cubikmetern — das ist der Wasserbedarf für 25 Tage, wenn Sie 60.000 m³ täglich nehmen — die Kleinigkeit von 24 Millionen, und darum bekämen Sie eine ganze Leitung und hätten dann wenigstens frisches Wasser.

Ein Herr Redner hat gefunden, die Techniker seien auf einen kleinen Behelf noch nicht gekommen, nämlich man läßt das Wasser aus dem Hochquellengebiete durch alle Reservoirs durchlaufen, wahrscheinlich, damit die Leute sich nicht den Magen verderben (Heiterkeit) und das Wasser nicht mit 8°, sondern mit 16° trinken. Denn das wird gewiß eintreten; wenn Sie das Wasser magazinieren, so werden Sie solches mit 8 bis 9° in Wien nicht mehr sehen. Das ist also ein weiterer Vortheil dieser Idee.

Nun sagt der Herr Redner zum Schlusse, wie gefährlich das sei. Er hat jemanden gesehen, der aus einem Schlauche getrunken habe. (Rufe links: Das steht im Draße!) Nun, dann müssen wir eine Anzeige an den obersten Sanitätsrath machen: In Wien läuft ein Fluß vorüber, der sanitätswidrig ist, da könnten eine Menge Leute vergiftet werden, das ist nicht zulässig; man muß eine Planke oder eine Mauer heranziehen, damit die Leute nicht hingehen und das Wasser trinken können. (Unruhe links. — Rufe: Das ist ja gefrozzelt!) Im Eingange aber hat er erklärt: Die Reichen trinken kein Wasser und die Kinder trinken Milch. Warum hat er denn dann Angst, wenn ohnehin niemand Wasser trinkt? Übrigens bitte ich, festzuhalten, daß das Wasser aus der Wasserleitung nicht zum Trinken dienen soll.

Ich komme jetzt zu einem etwas ernstern Punkte. Der betreffende Herr Redner steht auf folgendem Standpunkte: Eine zweite Leitung ja, aber kein zweites Rohrnetz.

Nun, ich muß sagen, das verstehe ich gar nicht. Wenn man sagt, „nur ein Rohrnetz“, so heißt das, es soll gemischt werden, und dann ersparen Sie sich doch die Kosten der zweiten Leitung

und schütten Sie das Wasser gleich in den Aquädukt! Denn glauben Sie, das Wasser wird nicht gemischt, wenn man es ungemischt hereinführt und hier in die Leitung hineinkläßt? Oder wollen Sie vielleicht — ich weiß nicht, ob Sie diese Idee haben — einen Theil der Bevölkerung bevorzugen und nur einem Theile das Wasser der Fische-Dagnitz zukommen lassen? (Widerspruch links.) Also das geht auch nicht, nun dann bin ich auf die Entwicklung der Dinge sehr neugierig.

Vorläufig ist also der Standpunkt der: eine zweite Leitung; — die kostet 10 bis 12 Millionen — der Aquädukt hat 14 Millionen gekostet —, aber kein zweites Rohrnetz, und wenn nun das Wasser ungemischt hereingeführt und hier gemischt wird, so haben wir auch wieder kein Hochquellenwasser mehr, sondern eine Melange.

Nun komme ich zu Professor Draße; der hat einmal ein Buch geschrieben, worin davon gesprochen wird, daß einmal eine Typhus-Epidemie ausgebrochen ist und sofort constatirt wurde, daß sie die Folge davon war, daß die Ferdinands-Wasserleitung damals in Betrieb gesetzt wurde. (Rufe links: Natürlich!) Ja natürlich! Nun, wenn die Herren mir noch so viel Aufmerksamkeit schenken wollen, will ich Ihnen aus dem Jahresberichte des Wiener Stadtphysikates über das Jahr 1877, in Wien bei Wilhelm Braumüller 1878 erschienen, also jederzeit nachzulesen — es ist auch in unserer Bibliothek zu haben, — Folgendes bekanntgeben. Es wird da gesagt, daß die Kaiser Ferdinands-Wasserleitung in Betrieb gesetzt wurde vom 9. bis 16. November 1876, durch sieben Tage und zwei Stunden, und daß das Wasser in die mit Section I, II, III bezeichneten Gebiete der Stadt eingeleitet wurde, ohne daß in der zweiten Hälfte des November oder im December in Wien die Zahl der Darmkatarrhe oder Typhusfälle eine Vermehrung gezeigt hätte. Auch die Mortalitätsziffer des Typhus war gerade im December die kleinste im ganzen Jahre (neun Fälle.)

Vom 29. December 1876 bis 10. Februar 1877 floß das Donauwasser zum zweitenmale sowohl in den früher erwähnten drei Sectionen als auch noch in einer vierten (vom 20. Jänner bis 9. Februar) und in einer fünften (vom 24. Jänner bis 9. Februar). Dessenungeachtet blieben, wie gezeigt, die Typhuserkrankungen im ganzen Jänner und noch in der ersten Woche des Februar nahezu innerhalb der Normalgrenze, und in der zweiten Hälfte des Februar, wo bereits wieder das Hochquellenwasser floß, kamen typhöse Erkrankungen in zahlreicher Menge zum Vorschein und gelangten erst wieder Mitte März zur entschiedenen Abnahme.

Nun wird gesagt: Diese Thatsache sei im höchsten Grade befremdend, denn es hätte, wenn das Verderben des Donauwassers durch das lange Stagnieren in den Saugcanälen als einzige krankmachende Potenz erkannt werden soll, gerade im ersten Anfange seiner Einleitung, also bald nach dem 9. November und bald nach dem 29. December daselbe — ähnlich wie ein Gift — massenhafte und rasch nach seinem Genusse eintretende Erkrankungen hervorbringen müssen. Da dies nicht der Fall war, so wird man zur Annahme gedrängt, daß etwas anderes die Ursache ist. Man hat nachgeforscht und es ist constatirt worden, daß die Reservoirs in den Häusern, welche es damals noch gegeben hat und welche erst später abgeschafft wurden, die Ursache des Verderbens des Wassers und der Typhuserkrankungen waren (liest):

„Wenn man das Resultat der Untersuchung der Reservoirs mit dem mikroskopischen Befunde des Ende Juni aus dem Sng-

canale der Kaiser Ferdinands-Wasserleitung entnommenen Wassers zusammenhält, so wird es klar, daß bei der bedeutenden Menge verschiedenartigen Schlammes in dem Saugcanale bei der Ansaugung des Wassers durch die Dampfpumpe immer Schlamm in mehr oder minderem Grade mitgerissen wurde, der sich in den Reservoirs in der Ruhe absetzte, zeitweise aber, besonders bei stärkerer Bewegung des Wassers daselbst oder wenn infolge des stärkeren Wasserverbrauches die unteren Schichten im Behälter in die Abflußröhren gelangte, dem rein einströmenden Wasser sich sammt seinem lebenden Inhalte mittheilte, so daß selbst das Hochquellenwasser mit Fäulnisproducten in mehr oder minderem Grade geschwängert wurde.“

Also die Auffpeicherung des Wassers in den Reservoirs ist die Ursache, daß der Typhus entstanden ist. Thatsächlich ist auch das zeitliche Zusammentreffen kein solches, daß man es auf das Pumpen zurückführen kann. (Gem.-Rath Dr. Perch widerspricht.) Das ist vom Stadtphysikat veröffentlicht worden und gedruckt zu lesen. Die Herren können darüber denken, wie sie wollen, das Stadtphysikat wird aber doch nicht etwas, was nicht richtig ist, in die Welt setzen.

Nun möchte ich eine Frage an den Herrn Redner stellen. Er steht auf dem Standpunkte — und ich habe ja selbst erklärt, daß der Standpunkt der richtige wäre, denn das Ideal einer Wasserleitung ist ja die einheitliche Wasserversorgung — der einheitlichen Versorgung mit Wasser, dann muß er aber darauf bestehen, daß nur Hochquellenwasser nach Wien gebracht wird, denn mit der Fische-Dagnitz . . . (Widerspruch von Seite des Gem.-Rathes Dr. P u e g e r.) Natürlich, der Herr Führer der Opposition wird uns beweisen, daß das Wasser besser als Hochquellenwasser ist. Es ist aber nichts anderes als der Abfluß dieses Gebietes, aus dem auch die Tiefquellenleitung ihren Vorrath bezieht. Dann aber müssen Sie darauf verzichten, zu erklären, daß das eine einheitliche Leitung ist; dann haben Sie Hochquellenwasser in einem gewissen Quantum und haben dann Fische-Dagnitzwasser, welches entschieden schlechter ist. Da bitte ich aber, die Idee fallen zu lassen, daß Sie nur einzuleiten brauchen und daß Sie dann ungemessene Quantitäten weggleiten dürfen, abgesehen von den Kosten der Zuleitung, von den Kosten des Hebens &c. An der Fische-Dagnitz sind die reichsten Werke, nämlich die Werke mit dem größten Betriebe, weil dort das größte Gefälle ist, und wir haben einen Geschmack davon bekommen, was es heißt, solche industrielle Etablissements zu entschädigen. Diese werden Sie natürlich ankaufen müssen; dazu kommen noch die anderen Kosten für die Zuleitung, für die Hebung und dann werden Sie das Wasser mit Hochquellenwasser nicht mischen, denn die Bevölkerung wird das nicht zugeben. (Gem.-Rath Dr. P u e g e r ruft: Warum nicht? Das ist ebenso gut!) Sie werden niemanden überzeugen, daß das Fische-Dagnitzwasser daselbe ist wie das Hochquellenwasser, und nachdem Sie nicht in der Lage sind, das zu thun, so bin ich auch überzeugt, daß das alles nur Illusion ist. Sie werden für das Fische-Dagnitzwasser auch ein zweites Rohrnetz haben müssen, genau so wie eine zweite Leitung, und werden nicht beweisen können, daß das billiger kommt.

Bürgermeister: Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 7^{3/4} Uhr abends.)

Stadtrath.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom 28. Juni 1892.

Vorsitzende: 1. Vice-Bürgermeister Dr. Borschke.
2. Vice-Bürgermeister Dr. Richter.

Anwesende: Dr. v. Billing, Müller,
Boschan, v. Neumann,
v. Götz, Noske,
v. Goldschmidt, Schlechter,
Dr. Gröbl, Schneiderhan,
Dr. Hackenberg, Dr. Stenzl,
Dr. Huber, Vaugoin,
Kreindl, Dr. Vogler,
Dr. Lederer, Wigelsberger,
Magenauer, Wurm.
Meißl,

Beurlaubt: Rückauf.

Schriftführer: Magistrats-Concipist Pfeiffer.

Vice-Bürgermeister Dr. Borschke eröffnet die Sitzung.

Der Vorsitzende bringt die Belastung des Reservefonds mit 25. Juni 1892 zur Kenntnis.

Reservefond	600.000 fl. — kr.
Effective Belastung	211.326 fl. 61 kr.
Belastung durch in Aussicht stehende, bereits genehmigte, jedoch noch nicht effectuierte Auslagen	156.034 fl. 32 kr.

Zusammen . 367.360 fl. 93 kr.

Daher noch verfügbar . 232.639 fl. 07 kr.

und nach Abzug des für unvorhergesehene Auslagen in den Bezirken II bis XIX à 500 fl. zu reservierenden 9000 fl. noch 223.639 fl. 07 kr.

Außerdem stehen für Rechnung des Reservefonds Anträge im Gesamtbetrage von 134.351 fl. 54 kr. in Vormerkung, bezüglich deren die Genehmigung noch aussteht. (Zur Kenntnis.)

Interpellation des St.-R. v. Götz, betreffend die Beleuchtung der Alleen vom Hütteldorfer Bahnhofe nach Hacking.

Erledigt sich durch das vom St.-R. Schlechter im Verlaufe der Sitzung erstattete Referat.

Es wird zur Wahl des Comités von drei Mitgliedern zur Berathung und Erstattung von Vorschlägen, in welcher Weise den dem Alternativprojecte C für die Erbauung eines Amtshauses im XIX. Bezirke anhaftenden Übelständen abgeholfen werden könnte, geschritten.

Es werden die St.-R. Wurm, Müller und Mitt. v. Neumann gewählt.

St.-R. Meißl referiert über Gesuche um Verleihung der Zuständigkeit und beantragt die Gesuchsgewährung für Nachbenannte:

Sprostky Johann, Maurergehilfe;
Straka Johann, Schlossergehilfe;
Sieber Paul, Fiakerkutscher;
Rußbach Lorenz, Nachtwächter;
Remes Emanuel, Kaffeebrenner;
Rainisch Josef, Hammerschmied-Borarbeiter;
Zimanol Wenzel, Schlossergehilfe;
Gudernatsch Josef, Locomotivführer;

Wabrousek Agnes, Handarbeiterin;
 Nieß Theodor Leopold, Eisendrehergehilfe;
 Hubeny Ludwig, Glasfermeister;
 Petr Alfred Karl, Metallgießergehilfe;
 Wraz Franz, Holz- und Kohlenhändler;
 Zyma Wenzel, Schmiedgehilfe;
 Pisek Josef, Kesselschmiedgehilfe;
 Pawlik Laurenz, Wagnergehilfe;
 Rosin Adolf, Taschnergehilfe;
 Wiesinger Ferdinand, Gastwirt;
 Sole Adolf, Hausbesitzer;
 Flassak Franz, Geschäftsdienner;
 Tomann Karl, Gemischtwaren-Verschleißer;
 Schneider Wenzel, Fabrik-Aufscher;
 Maygraber Johann, Magazinsarbeiter;
 Kreuzer Paul, Hausknecht;
 Pösch Theodor, Schlossergehilfe. (Angenommen);

— derselbe referiert über Gesuche um Verleihung der Zuständigkeit und beantragt die Gesuchsgewährung für Nachbenannte:

Weinmeier Josef, Schuhmacher;
 Hruza Johann, Schneider;
 Wiesmüller Ignaz, Hausbesorger;
 Panzenböck Cäcilia, Dienstmagd;
 Potiska Pauline, Kindsfrau;
 Adametz Wenzel, Schuhmacher;
 Pomberger Paul Franz, Kutscher;
 Krejci Josef, Stallmeister;
 Arzt Karl, Schuhmachergehilfe;
 Kevajil Franz, Tischlermeister;
 Silberbauer Barbara, Gold- und Silberstickerin;
 Bayer Maria, Sesselflechterin;
 Kratochvil Wenzel, Schneidergehilfe;
 Sethaler Peter, Briefträger;
 Bradač Henriette, Wäscherin. (Angenommen);

— derselbe referiert über Gesuche um Verleihung des Bürgerrechtes und beantragt die Verleihung des Bürgerrechtes an:

Hafinger Josef, Verschleißer von Kirchenparamenten;
 Peyfuß Josef, Gemischtwarenhändler;
 Eisenfest Franz, Schuhmacher, und
 Dels Josef, Posamentierer. (Angenommen.)

St.-R. Schneiderhan referiert über das Ansuchen der Victorine Nowaknoe, ihres Gatten Josef wegen Vermietung der Armenwohnung im ehemaligen Gemeindehause von Ober-Meidling, Bischofsgasse 17 und beantragt die Genehmigung der Vermietung unter den im Protokolle, Z. 17147, angeführten Bedingungen. (Angenommen);

— derselbe referiert über das Ansuchen des Victor Lachner, Pächter des Gemeindehauses in Hütteldorf, Hauptstraße 75 um käufliche Überlassung der Realität und beantragt:

1. Die käufliche Überlassung des Gemeindehauses in Hütteldorf Nr. 75, Hauptstraße, XIII. Bezirk sammt dem gesammten Fundus instructus und allen darauf ruhenden Rechten an die Eheleute Victor und Elise Lachner um den Preis von 14.000 fl. und gegen dem genehmigt, daß dieselben die Vertragskosten und Übertragungsgebühren aus eigenem bestreiten.

2. Das Offert des Johann Wirth wird wegen zu geringen Kaufanbotes abgelehnt.

Punkt 2 des Referenten-Antrages wird genehmigt; Punkt 1 abgelehnt.

— **Derselbe** referiert über Offerte puncto Verkauf der städtischen Wiesenparcelle 339, Einl.-Z. 212 im XIII. Bezirke in Lainz und beantragt:

1. Die im XIII. Bezirke in Lainz gelegene Realität Einl.-Z. 212, Cat.-Parc. 339, im Ausmaße von 6197 m² wird an Willibald Pexold, Kaufmann, VII. Bezirk, Burggasse 52/54 um den Preis von 80 fr. per Quadratmeter, mithin um den Gesamtpreis von 4957 fl. 60 fr. gegen dem überlassen, daß derselbe die zur Eröffnung der Straße I und zur Verbreiterung der Straße II erforderlichen Grundflächen per circa 200 m², respective circa 60 m² unentgeltlich an die Gemeinde Wien abtrete und die Vertragskosten und Übertragungsgebühren aus eigenem bestreite.

2. Das Offert des Mathias Christ wird wegen geringen Preisangebotes abgelehnt. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Offertverhandlungs-Ergebnis wegen Herstellung von Schusschranken auf dem Schlachtviehmarke und beantragt die Lieferung von Gusseisensäulen der Firma H. Heinrich zu dem offerierten Preise von 11 fl. 30 fr. per 100 kg (Bestbieter) zu übertragen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Josef Zuber um käufliche Überlassung von Einrichtungsstücken aus dem ehemaligen Epidemiespitale in Heggendorf, Gärtnergasse 16 um den Preis von 10 fl. und beantragt die Genehmigung des Kaufanbotes.

(Angenommen.)

St.-R. Boschan referiert über den Bericht bezüglich der Vergebung des Betriebes der Lose der Armenlotterie für die Jahre 1893 bis 1895 und beantragt, es sei der Vertrieb der Lose der Wiener Armenlotterie in den Provinzen (mit Ausnahme der k. k. Steuerämter) und im Auslande für die Jahre 1893, 1894 und 1895 ohne Ausschreibung einer Offertverhandlung dem Bankhause Schellhammer & Schattera in Wien, I., Kärnthnerstraße 20 unter den mit Gemeinderaths-Beschluß vom 13. August 1889, Z. 4933, genehmigten Bedingungen zu überlassen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Dr. Th. Reich noe, Marie Eipeldauer um Auszahlung verjährter Coupons vom städtischen Communal-Anlehen vom Jahre 1867 und beantragt, gleichwie im Jahre 1889 (M.-Z. 405208 ex 1888 gemäß § 1480 des a. b. G.-B.), die bereits eingetretene Verjährung der amortisierten, am 1. Jänner und 1. Juli 1888 und 1. Jänner 1889 fällig gewesene Coupons der Schuldverschreibungen des Wiener Communal-Anlehens vom Jahre 1867 à 100 fl., und zwar Nr. 934, 2637, 7752, 7754, 7755, 7757, 11302 und 18568, nachzusehen und die Auszahlung dieser Coupons seitens der städtischen Hauptcassa zu gestatten. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Offert der Erben nach Johann Bapt. Hauptmann bezüglich des Ankaufes der Häuser I. Bezirk, Albrechtsplatz 3 — Augustinerstraße 6 und Albrechtsplatz 2 — Mayseberggasse 5, durch den Bürgerspitalsfond und beantragt, ein Comité aus drei Mitgliedern einzusetzen zur Unterhandlung mit den Hauptmann'schen Erben. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über den Bericht der Buchhaltung bezüglich der Verrechnung der infolge der Vereinigung der Vororte mit Wien sich ergebenden Ausgaben und beantragt, daß gestattet werden möge, eine Trennung des Erfordernisses und der Bedeckung nach den alten und den neuen Bezirken Wiens bis auf weiteres bloß anmerkungsweise und nur dort zuzugeben, wo eine solche möglich und zweckdienlich erscheint. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über den Bericht des Lagerhaus-Directors, betreffend die Kündigung der Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft wegen der Stationsbenützung und beantragt, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über den Bericht und Rechnungsabschluss für das Lagerhaus der Stadt Wien pro 1891 und beantragt:

1. Der vom Lagerhausdirector vorgelegte Bericht über die Geschäftsgebarung im Jahre 1891 wird zur Kenntnis genommen.

2. Der Rechnungsabschluss des Lagerhauses der Stadt Wien für das Jahr 1891, welcher einen Gebarungüberschuss von 43.593 fl. 61 kr. ausweist, wird genehmigt und ist dieser Betrag von dem im Inventar über das currente Gemeindevermögen enthaltenen Kosten der Errichtung des städtischen Lagerhauses abzuschreiben.

3. Für das Jahr 1891 werden folgende Remunerationen beantragt:

a) Dem Lagerhauspersonale, und zwar:

1. Den zwei Officialen Zür und Bacher je 160 fl.

2. Den drei Officialen Kreutel, Wagner und Lehner Leopold je 120 fl.

3. Den drei Officialen Auer, Lehner Ed. und Gomm und dem Hilfsbeamten Pascher je 100 fl.

4. Den zwei Hilfsbeamten Deinhart und Rauders je 60 fl.

5. Den acht Unterbeamten Bruckmüller, Pollak, Hiebner, Hofstätter Kerausch, Kremliczka, Linnert und Ensfellner und den zwei Dienern Seyerl und Kahofer je 50 fl.

6. Den zwei Hausmeistern Scheidl und Rehberger je 25 fl.

b) Dem Stationspersonale, und zwar:

1. Dem Stationsvorstand 80 fl.

2. Dem Stationsassistenten 50 fl.

3. Den zwei Stationsaufsehern und dem Stationsexpedienten je 30 fl.

4. Dem Wagenschieber und dem Stationsdiener je 15 fl.

Diese aus der Lagerhauscassa auszahlenden Remunerationen von zusammen 2030 fl. seien vom Gebarungüberschusse des Lagerhauses aus dem Jahre 1891 von 43.593 fl. 61 kr. abzuschreiben und dem Lagerhause von der städtischen Hauptcassa gutzubuchen.

4. Die Bezüge der nachverzeichneten Angestellten des Lagerhauses der Stadt Wien werden erhöht, und zwar

1. die Personalzulage des Buchhaltungs-Vorstandes C. Zdraschilek um 200 fl.;

2. die Personalzulagen des Magazins-Vorstandes F. Kilmann und des Cassiers E. Kabl um je 150 fl.;

3. dem Haus- und Bahninspector Anton Kischer, den Officialen Ernest Cartins, Gustav Hanslik, Leopold Entenfellner und Franz Fischer wird eine Personalzulage von je 150 fl. per Jahr gegeben;

4. die Gehalte der Beamten R. Džona, C. Dietzsch, sowie des Dieners L. Voglsfang werden um je 50 fl. jährlich nebst den 30percentigen Quartiergeldern erhöht.

Die sämtlichen Gehaltszulagen und Gehaltserhöhungen lauten vom 1. Jänner 1892 an.

5. Der den Titel Official führende Hilfsbeamte F. Grunn wird zum Official des Lagerhauses der Stadt Wien ernannt mit den bisherigen Bezügen gegen dreimonatliche Kündigung.

Die Zahl der Officialstellen vermehrt sich dadurch von elf auf zwölf.

Die Anträge des Referenten werden in Anwesenheit von 18 Mitgliedern des Stadtrathes angenommen.

(An den Gemeinderath);

St.-R. Schlechter referiert über das neuerliche Project für die Aufstellung von Gasflammen in der Allee-gasse in Hacking und beantragt die Genehmigung desselben nach dem Antrage des Stadtbauamtes. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Verwaltungs-Comités der Kronprinz Rudolf-Kinderhospitalstiftung in Wien um Subvention und beantragt, demselben für die Jahre 1892, 1893 und 1894 eine Subvention von je 1000 fl. zu bewilligen.

(Wird angenommen; an den Gemeinderath.)

— **derselbe** referiert über den Antrag des Gem.-Rathes Slama puncto unentgeltlicher Wasserabgabe an das Rudolfinerhaus in Oberdöbling und beantragt, diesem Antrage keine Folge zu geben.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über acht Gesuche puncto Wassermehrverbrauchs-Gebührenabrechnung und beantragt die Abschreibung des Betrages von 7 fl. 26 kr. für Wassermehrverbrauch im Hause IV., Allee-gasse 22; die Reducierung der Wassermehrverbrauchs-Gebühren per 240 fl. 73 kr. auf 150 fl. 46 kr. für das Haus V., Siebenbrunnengasse 15, und von 9 fl. 96 kr. auf 6 fl. 22 kr. für das Haus IV., Hundstürmerstraße 1 c; die Ablehnung der angeführten Abschreibung der Gebür von 11 fl. 60 kr. für das Haus IV., Gufshausstraße 6; die Abschreibung der Gebür per 27 fl. 22 kr. für das Haus IV., Kolschitzgasse 9, per 8 fl. 45 kr. für IV., Schwindgasse 11; die Reducierung der Gebür per 154 fl. 23 kr. auf 95 fl. 89 kr. für IV., Theresianumgasse 2 b und die Annahme des Vergleichs-Antrages mit 49 fl. beim Hause IV., Paniglgasse 9.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Reducierung, beziehungsweise Abschreibung von Wassermehrverbrauchs-Gebühren nach sieben Parteien und beantragt die Abschreibung der Wassermehrverbrauchs-Gebür für V., Hundstürmerstraße 10 per 2 fl. 24 kr. aus Billigkeitsrücksichten, desgleichen die Abschreibung der Beträge von 72 fl. 45 kr. für V., Rüdiger-gasse 12, von 93 fl. 83 kr. für V., Franzensgasse 24, des Betrages von 25 fl. 41 kr. und die Reducierung des Betrages von 45 fl. 56 kr. auf 28 fl. 48 kr., weiters die Reducierung der Gebür von 6 fl. 74 kr. auf 4 fl. 18 kr. für V., Magleinsdorferstraße 26 und Abweisung des Ansuchens um Abschreibung der Gebür von 30 fl. 85 kr. für V., Zigelofengasse 27. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Mehrkosten für die Wassereinleitung in das Bezirksgericht in Währing und beantragt, die Überschreibung per 36 fl. 37 kr. wird genehmigt. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Protokolle der Sitzungen der Bezirksausschüsse im I. Bezirk vom 12. Mai, im II. Bezirk vom 25. Mai, 1. Juni und 8. Juni, im III. Bezirk vom 21. April, im VI. Bezirk vom 20. April, im VII. Bezirk vom 11. Mai, im IX. Bezirk vom 2. März und 22. März und beantragt, diese Protokolle zur Kenntnis zu nehmen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert in Betreff der Beistellung von Schullocalitäten für acht in den alten Wiener Gemeindebezirken zu errichtende gewerbliche Vorbereitungscurse für Lehrlinge der Wirt- und Kaffeesieder-Genossenschaft.

Derselbe beantragt: Nachdem die Gemeinde eine gesetzliche Verpflichtung, vor 6 Uhr abends Schullocalitäten für gewerbliche Vorbereitungsschulen zur Verfügung stellen zu müssen, nicht anerkennen kann, wird auch im Interesse einer ordnungsmäßigen Küftung der Lehrzimmer die Beistellung der geforderten Localitäten abgelehnt.

St.-R. Dr. Gröbl beantragt, dem Ansuchen der Gewerbeschul-Commission Folge zu geben, vorausgesetzt, daß seitens der Schulleitungen Bedenken nicht existieren.

St.-R. Dr. v. Billing amendiert den Antrag des St.-R. Dr. Gröbl dahin, „insolange durch diese Gewährung der geregelte Betrieb der Volks- und Bürgerschulen nicht Schaden leidet“.

Die Anträge des St.-R. Dr. Gröbl und Dr. v. Billing werden angenommen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter referiert über die Entscheidung der k. k. Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen vom 24. Juni 1892, Z. 12031, womit der Gemeinde Wien die sofortige Ausführung der Unterföhrung der Quellen in den Wasserlpen und im Reipthale sowie der kleinen Quellen im Naswale die Herstellung der Wasserlöfser bei den ersteren und der Brunnenstufen bei den letzteren Quellen nebst den zugehörigen Rohrleitungen und sonstigen Objecten auf dem gräfl. Hoho'schen Grundbesitz, ferner den Stollenbau- und Rohrleitungsarbeiten auf den Grundstücken der k. u. k. Militär-Akademie, der evangelischen Cultusgemeinde Naswald, der Familie Huebmer, der Katharina Winter und des Josef Kaller auf eigene Gefahr und Kosten der Gemeinde Wien und ohne Präjudiz für die Frage der wirklichen Wasserentnahme trotz der eingebrachten Recurse bewilligt, beziehungsweise den gegen die Entscheidung der k. k. Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen vom 24. October 1892, Z. 19339, eingebrachten Recursen eine aufschiebende Wirkung nicht zuerkannt wird und beantragt, das Stadtbauamt zu ermächtigen, die zur sofortigen Inangriffnahme dieser Arbeiten erforderlichen Vereinbarungen mit den Pächtern der von diesen Arbeiten betroffenen gräfl. Hoho'schen Grundstücke zu treffen und die sonstigen zur Ausführung dieser Arbeiten erforderlichen Voreinleitungen zu machen.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Programm für die Verfassung eines Projectes zur Erbauung von städtischen Gaswerken und Bestellung eines Bauleiters für diese Werke.

Derselbe beantragt:

1. Die Genehmigung des Entwurfes der Concursauschreibung für die Bauleiterstelle und Bestimmung eines Termines von zwei Monaten vom Tage der Ausschreibung für die Überreichung der Competenzgesuche,

2. Bildung des Preisgerichtes für die Zuerkennung der Preise nach dem Antrage des Stadtbauamtes und schleunigste Veranlassung der Wahl trotz Einberufung der Mitglieder des Preisgerichtes und der Erfakmänner,

3. Verpflichtung der Preisrichter und deren Erfakmänner, sich weder direct noch indirect an der Preisbewerbung zu betheligen,

4. Überprüfung der Vorlagen 1 und 2 durch das Preisgericht noch vor der Concursauschreibung,

5. Überweisung der Kosten der Anschaffung der Planbeihilfe per 1500 fl. und eventuell der drei Preise per zusammen 16.000 fl. nach dem Antrage der städtischen Buchhaltung auf den Reservefond pro 1892.

(Angenommen; Punkt 5 bezüglich der Preise an den Gemeinderath.)

— **Derselbe** referiert über das Offert der Josefa Kainer bezüglich des Verkaufes ihres Bauerngutes im Preinthal Nr. 15 nebst den dazugehörigen Quellen und beantragt, der Gemeinderath genehmige den Ankauf des Großwegerengutes sammt den dazu gehörigen Quellen im Preinthal um den Betrag von 22.000 fl. unter den vereinbarten Modalitäten in der Voraussetzung und unter der ausdrücklichen Be-

dingung, daß durch eine Commission festgestellt werde, daß beide Quellen auf diesem Besitze unzweifelhaft entspringen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

St.-R. Fanguoin referiert über die Zuschrift des „Gemeinnützigen Vereines zur Bekleidung armer Kinder“, mit welcher der Dank für die gewährte Subvention von 50 fl. ausgesprochen wird.

(Zur Kenntnis);

— **derselbe** referiert über das Offert des Karl Habenicht bezüglich der Grabnummernpflöcke eigener Composition und beantragt, es seien 1800 Stück der von Habenicht offerierten Grabnummernpflöcke unter den mit dem Genannten vereinbarten Modalitäten entsprechend dem Nachtragsofferte vom 4. März 1892, behufs veruchsweiser Verwendung auf den Einzelgräbern des Central-Friedhofes zu bestellen.

(Angenommen.)

St.-R. Wihelsberger referiert über das Offertverhandlungsergebnis puncto Umpflasterung der Straße zwischen der Schweinehalle und den Szalläsen am Central-Viehmarke und beantragt, diese mit 6505 fl. veranschlagten Arbeiten dem Franz Kraft, Pflasterermeister, III. Bezirk, Hauptstraße Nr. 95, mit einem Nachlasse von 21 Percent zu übertragen.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Pfarramtes Fünfhaus um Weiterbewilligung einer Remuneration von 250 fl. für den Gottesdienst in der Kapelle des Kindergartengebäudes in der Veingasse, XV. Bezirk, und beantragt, es sei dem Pfarramte in Fünfhaus für die Abhaltung des Gottesdienstes in obiger Kapelle für die Zeit vom 1. Mai 1892 bis 30. April 1893 eine Remuneration von 250 fl. zu bewilligen und diesen Betrag auf den Reservefond zu verrechnen.

St.-R. Noske beantragt, es sei an das fürsterzbischöfliche Ordinariat unter Darstellung der Verhältnisse das Ersuchen zu richten, einen Gottesdienst in der fraglichen Kapelle zu veranlassen.

St.-R. Dr. Lederer beantragt die Wiederaufnahme der Debatte.

(Angenommen.)

St.-R. Dr. Lederer beantragt: Der Magistrat wird beauftragt, mit dem Religionsfond und dem fürsterzbischöflichen Ordinariat wegen Besorgung des Gottesdienstes auf Kosten des Religionsfonds zu verhandeln.

St.-R. Dr. v. Billing beantragt zum Referenten-Antrage den Zusatz „ohne Anerkennung einer Rechtsverbindlichkeit“ und zu dem Antrage des St.-R. Dr. Lederer die Einsetzung des Wortes „der Kirche“ statt „Religionsfonds“.

St.-R. Noske zieht seinen Antrag zurück.

Der Referenten-Antrag mit dem Antrage des St.-R. Dr. Lederer und Dr. v. Billing wird angenommen.

(Vice-Bürgermeister Dr. Richter übernimmt den Vorsitz.)

— **Derselbe** referiert über das Ansuchen der freiwilligen Feuerwehr in Unter-Döbling um Überlassung von Localitäten im Gemeindehause und beantragt:

1. Der freiwilligen Feuerwehr in Unter-Döbling ist statt des von ihr bisher als Wachlocale benützten Cabinetes Nr. 95 das Zimmer top. Nr. 97 zu Feuerwehrzwecken zu überlassen und zwar unentgeltlich gegen vierteljährige Kündigung, und für das erwähnte Locale wären, soweit es mit den überflüssigen Möbeln der Gemeinden des XIX. Bezirkes geschehen kann, die nothwendigsten Möbel unter Aufrechthaltung des städtischen Eigenthumsrechtes zur Verfügung zu stellen.

2. Die Localitäten top. 95 und 96 sind zur Unterbringung von sichergestellten oder gepfändeten Effecten dem Bezirksamte zur Verfügung zu stellen und die diesfälligen geringfügigen Herstellungen sind auf

Kosten der Gemeinde im Höchstbetrage von 50 fl. im currenten Wege auszuführen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Benennung des eisernen Gehsteiges über den Wienfluß unterhalb der Schlachthausbrücke und beantragt, diesen Gehsteig nach dem ersten langjährigen Vorsteher des VI. Bezirkes Christian Wackenroder mit „Wackenroder-Brücke“ zu benennen. St.-R. Dr. Lederer beantragt die Bezeichnung „Christiansteg“.

Der Antrag des St.-R. Dr. Lederer wird abgelehnt, der Referenten-Antrag angenommen.

— **derselbe** referiert in Betreff des Anerbietens des Rudolf Wolf auf Überlassung des an den Garten des Schulhauses XIV., Stättermayergasse 29 anrainenden Bauplatzes als Spielplatz und beantragt die Ablehnung dieses Angebotes. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Abschreibung eines Platzinszinsstandes per 11 fl. 47 kr. und beantragt, es sei der auszahstende Bestandzins als uneinbringlich abzuschreiben. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Wahl der Functionäre der Feuerwehrr in Hernals und beantragt die Wahl des Johann Pfeiffer, Realitätenbesizers, zum Hauptmann, des Karl Harot, Eisengießers, zum ersten, des Alois Kernreuther, Fabrikanten, zum zweiten Hauptmann-Stellvertreter der freiwilligen Feuerwehrr in Hernals zu bestätigen. (Angenommen.)

St.-R. Dr. Fogler referiert über das Ansuchen des Rechnungsrathes Johann Weigl und beantragt, demselben zur Herstellung seiner Gesundheit einen dreimonatlichen Urlaub zu bewilligen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Vorstehers im XVI. Bezirke um Ablösung des auf dem Ottakringer Gemeindevalde haftenden Rechtes auf unentgeltlichen Bezug des Holzes für 28½ Interessenten und beantragt, es sei der Magistrat zu ermächtigen, die Verhandlungen mit dem Stifte Schotten und den übrigen 28½ ebenfalls zum Bezuge des sogenannten Hausholzes berechtigten Hausbesitzern der bestanden Gemeinde Ottakring einzuleiten. (Angenommen.)

St.-R. H. v. Neumann referiert über das Ansuchen des Josef und der Maria Kräzer um Bewilligung zur Aufstellung eines Dachstuhles und Einsetzung von neuen Fenstern auf dem rückwärtigen, längs des Wienflusses bestehenden Tracte Conscr.-Nr. und Grundb.-Einl.-Z. 224 in Gaudenzdorf, XII. Bezirke, und beantragt die Bestätigung der Baubewilligung. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Ferdinand Seif um Baulinienbestimmung für die Realität Grundb.-Einl. Nr. 1040, VI. Bezirke, und beantragt, die für die Wall-, Gras- und Kurzgasse vom Gemeinderathe bestimmten Baulinien sind aufrecht zu halten, die Ablappung an der Ecke der Gras- und Wallgasse hat nach der Linie C F des vorgelegten Planes zu erfolgen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Baumeisters J. Köhl um Verwendung von Sieveringer Steinen für die Fundamente zum Schulhausbau in der Panikengasse im XVI. Bezirke und beantragt, demselben über sein Ansuchen unter Bezugnahme auf den inzwischen gefassten Beschluß des Stadtrathes vom 20. Mai 1892, Z. 2538, nachträglich zu bewilligen, daß er beim Bau der Schule im XVI. Bezirke, Panikengasse, für von Erdreich umgebenes Fundamentmauerwerk Sandsteine aus den Brücken von Sievering verwenden darf. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Josef Böck um Ertheilung des Bewohnungs- und Benützungscensuses für das Wohnhaus Dr.-Nr. 32 Peregrinogasse im XIX. Bezirke und beantragt die

Ertheilung des Benützungscensuses gegen Erlag einer Caution von 60 fl. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über den Zehrungsbeitrag für den Ingenieur-Adjuncten Alfred Greil für die Inspicierung des Schulhausbaues im XVI. Bezirke, Panikengasse, und beantragt, den Zehrungsbeitrag mit 2 fl. 50 kr. vom 23. Mai 1892 zu bewilligen, und ist der Zehrungsbeitrag in dieser Höhe insolange auszubahlen, bis nicht durch eine endgiltige Systemisierung eine andere Bestimmung getroffen wird. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Heinrich Glaser um Consens zu Adaptierungen, XVII. Bezirke, Dornbach, Hauptstraße Nr. 86 und beantragt die Ertheilung des Bauconsenses unter der Bedingung, daß dem Bauwerber die Verpflichtung auferlegt werde, bei einer Zurüdrückung der Flucht des Hauses Nr. 84 oder der Begrenzung des Besitzes in die vorgeschriebene Baulinie die in dem Plane mit a b c d, beziehungsweise e f g h eingeschriebenen Grundflächen der Cat.-Parc. 21/1, Einl.-Z. 237 der genehmigten Baulinie nach den Bestimmungen der Wiener Bauordnung im festgesetzten Niveau kosten- und lastenfrei an die Commune Wien zu übergeben und zur Sicherstellung dieser Verpflichtung einen Revers auf seine Kosten auszustellen, demzufolge diese Verpflichtung als Reallast zu Gunsten der Gemeinde Wien auf die Realität Conscr.-Nr. 9, Grundb.-Einl.-Z. 237 Dornbach des XVII. Bezirkes, Dr.-Nr. 86 Dornbacher Hauptstraße auf seine Kosten primo loco einzuverleiben ist.

St.-R. Dr. Lederer beantragt, es sei der Bauconsens mit Rücksicht darauf, daß es sich um einen durchgreifenden, einem Neubau gleichkommenden Umbau eines außer der Baulinie stehenden Hauses handelt, zu verweigern.

Der Antrag des St.-R. Dr. Lederer wird angenommen.

— **derselbe** referiert bezüglich der Baulinienbestimmung für den VI. Bezirke, Windmühlgasse und beantragt, daß Punkt 1 der am 21. Juni d. J. erfolgten Beschlußfassung zu lauten habe:

1. Die Theobaldgasse ist parallel mit der Windmühlgasse in der Richtung gegen die Stiegegasse mit einer zu bestimmenden Ausmündung nach der Gumpendorferstraße durchzuführen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

St.-R. Koske referiert über Renovierungen an dem Gebäude des Cursalons und beantragt, die im rectificierten Kostenanschlage A verzeichneten Arbeiten mit Ausnahme der Spenglerarbeiten und die im Alternativ-Kostenanschlage B bezeichneten Spenglerarbeiten im Gesamtbetrage von 10.837 fl. 31 kr. werden genehmigt und sind im laufenden Sommer, wenn thunlich, in den Monaten Juli und August zur Ausführung zu bringen. Die Malerarbeiten sind im Offertwege auf Grund der vorliegenden Bedingungen, die Pflasterung der Terrasse und die Dacheindeckung mit Hilger'schen Patent-Dachpfeilen sind im Verhandlungswege sicherzustellen, die übrigen Arbeiten jedoch im currenten Wege durch die städtischen Contrahenten auszuführen. (Angenommen.)

St.-R. Mahenauer referiert über das Ansuchen des Alois und Wilhelm Anger um Grundpachtung und Herstellung einer Mauer in Hernals, Közergasse. Derselbe beantragt, dem vorliegenden Ansuchen gegen Entrichtung eines jährlichen Platzzinses von 50 fl. und gegen dem Folge zu geben, daß die Gesuchsteller diesen Grund über jedesmaliges Verlangen der Commune Wien binnen vier Wochen vollständig räumen, die errichtete Abschlußmauer bis auf das natürliche Terrain abtragen und zu beiden Seiten des zu eröffnenden Theiles

der Köpfergasse das Trottoir nach Vorschrift des Stadtbauamtes herstellen. (Angenommen.)

St.-R. Wurm referiert über das Project für die Aufsehung eines zweiten Stockwerkes auf den Hoftract des Leopoldstädter Gemeindehauses und beantragt, das Bauproject zu genehmigen und die mit 27.385 fl. 26 kr. veranschlagten Kosten auf den Reservefond zu verweisen und bei Gruppe III, Rubrik XII zu verrechnen, weiters zu gestatten, daß die Hälfte der für das Steueramt erforderlichen Einrichtung aus dem Steueramte im Rathhause entnommen werde.

(Angenommen; an den Gemeinderath);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Alfred Straßer um Baubewilligung III., Strohgasse 15 und beantragt, es sei der Antrag des Magistrates auf Ertheilung der Baubewilligung gegen Einlösung des für das Thorportale von 3.44 m Länge und dem Vorsprunge von 0.40 m bei der Straßenbreite von 15.17 m erforderlichen Grundes per 1.376 m² um den Preis von 78 fl. per Quadratmeter, demnach um 107 fl. 33 kr. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über Herstellungen im Schulhause XIII. Bez., Ober-St. Veit und beantragt, die Herstellungen im obigen Schulgebäude und die hiefür erforderlichen Kosten im Betrage von 7560 fl. 97 kr. als Zuschusscredit zur Rubrik XII 4 g zu genehmigen. Die veranschlagten Arbeiten und Lieferungen sind durch die städtischen Contrahenten des III. Bezirkes für currente Arbeiten auszuführen.

(Angenommen; an den Gemeinderath);

— **derselbe** referiert über die Auswechslung der Pläne für den Schulhausbau VIII., Längegasse Nr. 36 und beantragt die Ertheilung des Consensus für die vom Stadtbauamte vorgenommenen notwendigen Änderungen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Herstellung einer Ventilationsanlage in der Schule VII., Zieglergasse Nr. 21 und beantragt, die mit dem Berichte des Magistrates vom 13. Juni 1891, Z. 406404 ex 1887 beantragte Errichtung einer Ventilationsanlage im obigen Schulgebäude um den veranschlagten Kostenbetrag von 3769 fl. 64 kr. zu genehmigen. (Angenommen.)

St.-R. Maßenauer referiert über das Ansuchen des S. Kalbos, Kaffeefieder, um Aufstellung eines Pavillons am Rudolfsplatz, eventuell im Parke am Franz-Josefs-Quai, und beantragt die Ablehnung des Ansuchens. (Angenommen.)

Die Sitzung wird geschlossen.

Allgemeine Nachrichten.

(Sparcassa der Gemeinde Sechshaus.)

Juni 1892.

Eingelegt 491.684 fl. 83 kr. von 1868 Parteien (auf Sparcassa-Bücheln).

Rückgezahlt 314.483 fl. 83 kr. an 1492 Parteien.

Im abgelaufenen I. Semester:

Eingelegt: 3,409.257 fl. 11 kr. von 13622 Parteien.

Rückgezahlt: 2,173.993 fl. 91 kr. von 9598 Parteien.

Stand vom 30. Juni 1892:

Gesamteinzahlungen (inclusive der capitalisirten Zinsen per 178.035 fl. 99 kr.) auf 16.666 Conti 10,048.443 fl. 87 kr.
Hypothekar-Darlehen 6,756.922 fl. 68 kr.
Cassa-Revirement im I. Semester 1892 13,406.529 fl. 95 kr.

Approvisionnement.

(Der tägliche Fleischmarkt.)

(In der Großmarkthalle eingelangte Fleischwaren vom 26. Juni bis 2. Juli 1892.)

1. Fleischsendungen:

a) Für den täglichen Fleischmarkt.

Rindfleisch	168.450 Kg.	(Davon aus Nieder-Oesterreich — 136.268; aus Ober-Oesterreich — 511; aus Mähren — 11.165; aus Galizien — 17.231; aus Ungarn — 3.275 Kg.)
Kalbfleisch	31.276 "	(Davon aus Nieder-Oesterreich — 2.960; aus Mähren — 18; aus Galizien — 28.122; aus Ungarn — 176 Kg.)
Schafffleisch	355 "	(Davon aus Nieder-Oesterreich — 325; aus Ungarn 30 Kg.)
Schweinefleisch	23.273 "	(Davon aus Nieder-Oesterreich — 21.372; aus Böhmen — 145; aus Mähren — 281; aus Galizien — 369; aus Ungarn — 1.106 Kg.)
Kälber	2045 Stück	(Davon aus Nieder-Oesterreich — 29; aus Mähren — 23; aus Galizien — 1.988; aus Ungarn — 5 St.)
Schafe	135 "	(Davon aus Nieder-Oesterreich — 131; aus Galizien 4 St.)
Schweine	179 "	(Davon aus Nieder-Oesterreich — 107; aus Mähren — 13; aus Galizien — 57; aus Ungarn — 2 St.)
Lämmer	6 "	(Davon aus Nieder-Oesterreich — 1; aus Galizien 5 St.)

b) Für den Approvisionierungsverein.

Rindfleisch	2.560 Kg.	Kälber	44 Stück
Kalbfleisch	158 "	Schafe	6 "
Schafffleisch	— "	Schweine	— "
Schweinefleisch	94 "	Lämmer	20 "

2. Preisbewegung:

Rindfleisch	Siedfleisch	von 38 bis 70 fr. per Kg.	
		(extrem " 35 " — " " ")	
Kalbfleisch	Roßbraten u. Rieden " 54 " 100 " " ")		
		(extrem " 30 " — " " ")	
Schafffleisch	Schweinefleisch	" 34 " 56 " " ")	
		(extrem " 44 " — " " ")	
Kälber	Schafe	" 36 " 60 " " ")	
		(extrem " 44 " — " " ")	
Schweine	Lämmer	" 36 " 48 " " ")	
		(extrem " 44 " — " " ")	
		von 4 fl. bis 4 1/2 fl. per Stück.	

Im allgemeinen war die Zufuhr an Fleischwaren stärker als in der Vorwoche und haben die Preise des Kalbfleisches und der Kälber galizischer Provenienz eine Einbuße von 2 bis 6 kr. per Kilogramm erlitten, während für Rindfleisch aus Galizien minderer Sorte, nach welchem die Nachfrage lebhaft war, um 2 kr. per Kilogramm mehr bezahlt wurde.

* * *

(Pferdemarkt vom 1. Juli 1892.)

Zum Verkaufe wurden gebracht: 359 Pferde.

Preis: für Gebrauchspferde 90—320 fl. per Stück.

„ Schlachtpferde 27—50 fl. per Stück.

Der Markt war sehr flau.

Detailpreise in der Woche vom 26. Juni bis 2. Juli 1892:

(Geschlachtet wurden 219 Pferde.)

Vorderes Pferdefleisch	1 Kg.	20—36 fr.
Hinteres "	1 "	24—44 "
Lungen- und Kostbraten	1 "	24—44 "
Selchfleisch	1 "	30—50 "
Extrawürste	1 "	30—48 "
Dürre Würste	1 "	32—56 "
Rohees Fett	1 "	36—60 "
Geschmolzenes Fett	1 "	40—80 "
Schweifhaare	1 Schweif	25—80 "
Knochen	100 Kg.	fl. 2—4.—
Häute	per St.	3.55—6.50

* * *

(Schlachtviehmarkt vom 4. Juli 1892.)

1. Auftrieb.

Maßvieh — 3518, Weidevieh —, Weinvieh — 465.
Summa . 3983.

Davon — nach Racen:

Ungarische Thiere	1752
Galizische "	1127
Deutsche "	1009
Büffel "	95

Davon — nach Gattungen:

Ochsen	3035
Stiere	446
Kühe	502

2. Preisbewegung.

a) Preis per 100 Kg. Lebendgewicht mit Procentabzug:

Ungarische Schlachtthiere von 56 bis 64 fl.	
(extrem " 65 " — ")	
Galizische Schlachtthiere " 56 " 63 "	
(extrem " 63 1/2 " — ")	
Deutsche Schlachtthiere " 56 " 64 "	
(extrem " 64 1/2 " 66 ")	
Stiere	" — " — "
Kühe	" — " — "
Büffel	" — " — "
Weinvieh	" — " — "

Diese Preise ermäßigen sich um den beim Handel vereinbarten Procentabzug (auf dem heutigen Markte 37 bis 46 %), welchen der Verkäufer dem Käufer als Entschädigung:
a) für den Gewichtsverlust infolge der Schlachtung;
b) für die minderwertigen Stoffe, wie: Haut, Horn, Blut, Anschlitt etc.;
c) für die wertlosen Stoffe, wie: Magen- und Darminhalt etc., zugeföhrt.

b) Preis per 100 Kg. Lebendgewicht ohne Procentabzug:

Ochsen . . von 25 bis 36 fl.
Stiere . . " 28 " 36 "
Kühe . . . " 24 " 35 1/2 "
Büffel . . " 24 " 30 "
Weinvieh . " — " — "

c) Preis per Stück:

Weinvieh . von 28 bis 127 fl.

Nach dem Modus auf Schlachtgewicht wurden keine Schlachtthiere angekauft.

Unverkauft blieben:

Ochsen 18 Stück

Gegen den letzten Montagmarkt wurden um 712 Stück Schlachtthiere mehr aufgetrieben. Die Kauflust war infolge stärkeren Bedarfes sehr lebhaft, daher sehr gute Qualitäten um 2 fl. und die übrigen Sorten um 2 bis 3 fl. per 100 Kilo im Preise gestiegen sind.

* * *

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien vom 2. Juli 1892.

a) Getreide.

Weizen (Qualitätsgewicht 74—80 Kg.)	von 8 fl. 24 fr. bis 9 fl. 60 fr.
Roggen (" 68—73 ")	7 " 42 " " 8 " 65 "
Gerste	5 " 50 " " 6 " 75 "
Mais	5 " 11 " " 6 " 10 "
Safer	5 " 75 " " 6 " 60 "

b) Mahlproducte.

Gries	von 15 fl. 75 fr. bis 17 fl. 50 fr.
Weizenmehl	8 " — " " 17 " 25 "
Roggenmehl	10 " 50 " " 15 " 25 "
Weizenkleie	4 " 20 " " 4 " 35 "
Roggenkleie	5 " — " " 5 " 10 "

Städtisches Lagerhaus.

1. bis 30. Juni 1892:

Waren eingelagert 152.133 Meter-Centner
" ausgelagert 177.872 "

Der Lagerstand betrug am 30. Juni 279.617 Meter-Centner im Affecuranzwerte von 3,331.240 fl. gegen 173.350 Meter-Centner im Werte von 2,009.970 fl. in der gleichen Zeit des Vorjahres; darunter waren:

61.313 Meter-Centner Weizen	gegen 57.452
7.947 " Roggen	16.582
38.077 " Gerste	12.933
28.958 " Safer	39.824
48.939 " Mais	12.179
5.571 " Dlsaaten	4.520
9.358 " Mehl und Kleie	1.435
7.398 " Wein	3.647
21.594 " Zucker	1.989 und
5.043 Hektoliter à 100% Spiritus	882 im Vorjahre.

Die durchschnittliche Tagesbewegung während des Monats Juni bezifferte sich auf 14.348 Meter-Centner; es wurden 18 Lagercheine ausgegeben und bei 11 Lagercheinen im Versicherungswerte von 50.790 fl. — fr. eine Lombardierung von 29.288 " — " in die Lagerbücher vorgemerkt.

* * *

23. bis 30. Juni 1892:

Waren eingelagert 21.260 Meter-Centner
" ausgelagert 40.185 "

Die durchschnittliche Tagesbewegung bezifferte sich auf 12.289 Meter-Centner.

Lagerstand vom 30. Juni 1892: 279.617 Meter-Centner, und zwar:

61.313 Meter-Centner Weizen,	7.947 Meter-Centner Roggen,
38.077 " Gerste,	28.958 " Safer,
48.939 " Mais,	5.571 " Dlsaaten,
9.358 " Mehl u. Kleie,	7.398 " Wein,
21.594 " Zucker,	5.043 Hektoliter à 100% Spiritus.

Der Affecuranzwert dieser Waren stellt sich auf 3,331.240 fl. öst. Währ.

Sanitätswesen.

Besuch der städtischen Volksbäder im Juni 1892.

	männliche Personen	weibliche Personen
III. Bez., Apostelgasse 18 — 6706, davon (Eröffnet August 1891.)	5109	1597
V. Bez., Einsiedlerplatz — 11314, „ (Eröffnet August 1890.)	8791	2523
VII. Bez., Mondsheingasse 9 — 12719, „ (Eröffnet December 1887.)	9337	3382
X., Simmeringerstr. 163 a — 8267, „ (Eröffnet August 1890.)	6692	1575

Gewerbeangelegenheiten.

(Lehrlingsstellen-Nachweiseamt des Wiener Magistrates vom 1. bis incl. 30 Juni 1892.)

Meisteranmeldungen	36
Lehrlingsanmeldungen	22
Vermittlungen	15

Seit dem Bestande des Lehrlingsstellen-Nachweiseamtes (d. i. seit 2. Mai 1888) wurden von den Meistern 3721 freie Lehrlingsstellen angemeldet; Lehrlinge stellten sich 4423 zur Unterbringung vor. In 2086 Fällen wurde eine Vermittlung zustande gebracht.

Gewerbeanmeldungen vom 28. Juni 1892.

- Brunner Aloisia — Baccantine — II., Mathildensplatz.
 Guttmann Joachim — Bier- und Brantweinschank — XVII., Hernals, Kirchengasse 52.
 Artweger Anna — Kleinhandel mit Brennmaterialien — III., Schulg. 2.
 Bartosch Alois — Bürstenbindergewerbe — XVIII., Währing, Weinberggasse 13.
 Frohazka Wenzel — Cartonagewaren-Erzeugung — XII., Unter-Meidling, Kriechbaumgasse 19.
 Boril Adolf — Faßbinder — XVII., Hernals, Hauptstraße 90.
 Grabner Georg — Gastwirthsgewerbe — XIX., Ober-Döbling, Reugasse 13.
 Kraus Josefa — Wirtin — XVIII., Währing, Kreuzgasse 44.
 Leitner Leopold — Gast- und Schankgewerbe — XII., Unter-Meidling, Rudolfs-gasse 28.
 Ruz Josef — Gastgewerbe — XII., Altmannsdorf, Hauptstraße 5.
 Smazal Wenzel — Gastwirt — XII., Gaudenzdorf, Lainzerstraße 60.
 Streitberger Julius — Gast- und Schankgewerbe — XII., Unter-Meidling, Rudolfs-gasse 42.
 Wieninger Josef — Gastwirt — XII., Unter-Meidling, Jahngasse 20.
 Ament Auguste — Gemischtwaren-Verkehr — IX., Richtensteinststraße 52.
 Statter Wolf — Gemischtwaren-Verkehr — II., Kleine Schiffgasse 6.
 Eisner Theodor — Handschuhmachergewerbe — VIII., Schlösselgasse 26.
 Bauer Karl Franz — Hotelgewerbe — I., Singerstraße 3.
 Rohreimer Karoline — Kaffeeschänkerin — XII., Ober-Meidling, Schönbrunner Hauptstraße 162.
 Tasil Fanny — Kaffeesiedergewerbe — XVIII., Gersthof, Hauptstraße 13.
 Brunet August — Kalender-Verkehr — VI., Gumpendorferstraße 99.
 Achsenase Salomon — Einlauf alter Kleider — XVIII., Währing, Annagasse 21.
 Christ Johann — Kleidermacher — XII., Unter-Meidling, Hauptstraße 9.
 Hammerbauer Jakob — Herrenkleidermacher — III., Saleianergasse 33.
 Ravelli Marie — Damenkleidermacherin — XII., Unter-Meidling, Ignazgasse 29.
 Sattler Anna — Kleidermacherin — XII., Unter-Meidling, Miedergasse 32.
 Veranel Cyril Methud — Maurer — IV., Nagbaumgasse 12.
 Werstallinger Leopold — Mehl- und Gries-Verkehr — XVII., Hernals, Mitterberggasse 18.
 Dener Josef — Milch- und Gebäck-Verkehr — XVI., Neulerchenfeld, Thaliastraße, Marktstand.
 Gsch Martin Josef — Perlmutterdrehler — XII., Unter-Meidling, Johannesgasse 15.
 Beer Emanuel und Beer Hermann — Pfäidler — I., Marc Aurelstraße 7.
 Groß Louise — Pfäidlergewerbe — IX., Jahngasse 12.
 Pütner Johann — Betrieb von Schaufeln — II., Kaiserwälden vis-à-vis von Nr. 70 Schüttanstraße.
 Ströta Franz — Schuhwaren-Verkehr — V., Johannagasse 7.
 Plancic Paul — Spirituosenhandel — II., Wallensteinstraße 71.

- Schuster Emilie — Thierausstopfergewerbe — VI., Gumpendorferstraße 62.
 Buresch Gustav — Vereins-Agentie — XII., Unter-Meidling, Hauptstraße 26.
 Buresch Leopoldine — Vereins-Cassierin — XII., Unter-Meidling, Hauptstraße 26.
 Foltin Anna — Victualienhandel — VIII., Strozzigasse 15.
 Neugebauer Rosalia — Hausierhandel mit Victualien — II., Volkertstraße 7.
 Neugebauer Theresia — Wäschergewerbe — XII., Gehendorf, Hauptstraße 77.
 Bollner Adolf — Zeitschrift-Herausgeber — II., Mühlfeldgasse 10.
 Schwarzel Franz — Zeitungs-Verkehr — II., Haidgasse 1.
 Hochstetter Max — Zuckerbäckerwaren-Verkehr — I., Fleischmarkt 10.

Gewerbeanmeldungen vom 30. Juni 1892.

- Bieser Rosalia — Baccantine — I., Kohlmarkt 20/22.
 Rohrer Georg — Bildhauer — XII., Unter-Meidling, Wiesbachgasse 59.
 Baumgartner Bertha — Blumen-Verkehr — XVI., Neulerchenfeld, Hauptstraße 46.
 Plahner Minna — Brantweinschank — II., Nordwestbahnstraße 15.
 Wagner Jetti, geb. Schöngut — Brantwein- und Theeschank — VIII., Lerchenfelderstraße 118. (Das Weitere folgt.)

Ad Prot.-Nr. 111838

Ref.-Nr. 1617 ex 1892. V.

Kundmachung.

(Offertauschreibung.)

Wegen Vergebung der Arbeiten für die Herstellung eines Holzstöckelpflasters in der Singerstraße und der Trottoirs dortselbst aus Asphalt coulé, und zwar:

1. Der Holzstöckelpflasterung im veranschlagten Kostenbetrage von 16.823 fl. 57 fr.,
2. der Asphaltiererarbeiten im Kostenbetrage von 5075 fl. 80 fr. und 200 fl. Pauschale,
3. der Stempelpflasterungsarbeiten im Kostenbetrage von 3049 fl. 49 fr.,

wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am 15. Juli d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl im Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Ausmaß, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigegebenen Vorschriften im Stadtbauamte ebendasselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 fr. bezogen werden.

Offertanten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 fr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgezeichnete Badium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet eintreffende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Offertanten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 2. Juli 1892.

Ad Prot.-Nr. 50084
Ref.-Nr. 640 ex 1892. V.

Kundmachung.

(Offertanschreibung.)

Wegen Vergebung der Erd- und Baumeisterarbeiten für die Herstellung eines Haupt-Urathscanales aus Beton in der noch unbenannten Seitengasse X nächst der Hohlweggasse im III. Bezirk mit dem veranschlagten Kostenfordernisse von 941 fl. 3 kr. und 100 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am 7. Juli d. J., präcise um 11 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl im Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Profil, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigezeichnete Vorschrift im Stadtbauamte ebendasselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigebedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarken versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Badium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Magistrat vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 25. Juni 1892.

3—3

3. 142.

Kundmachung.

(Licitation.)

Zufolge Bescheides des magistratischen Bezirksamtes für den XIV. und XV. Bezirk vom 18. d. M., 3. $\frac{15433}{XIV}$ wird die öffentliche Versteigerung der in der Pfandleihanstalt der Gemeinde Wien, XIV. Bezirk, im Monate October 1891 verpfändeten und nicht ausgelösten Pretiosen von Pfand-Nr. 24902 bis incl. Pfand-Nr. 27921 und Effecten von Pfand-Nr. 53205 bis incl. Pfand-Nr. 59418 am 6. Juli 1892, um 9 Uhr vormittags, im Pfandleihanstalts-Gebäude, XIV. Bezirk (Sechshaus), Gemeindegasse 5 gegen gleich bare Bezahlung vorgenommen.

Im Falle die Licitation am oben angegebenen Tage nicht beendet werden könnte, wird sie am nächstfolgenden Werktag fortgesetzt.

Pfandleihanstalt der Gemeinde Wien, XIV. Bezirk,

am 20. Juni 1892.

3—3

3. 2717

1892.

Kundmachung.

(Armenstiftung für Weißgerber.)

Aus der Gottlieb Hünzler'schen Stiftung für arme Bürger oder Bürgerwitwen, der Weißgerber-Innung angehörig, ist vom Jahre 1892 an ein Stiftungsgenuß mit dem jährlichen Betrage von 84 fl. zu verleihen.

Bewerber oder Bewerberinnen um obige Stiftung haben ihre mit dem Bürgerdiplom, Taufschein, Trauungsscheine, beziehungsweise mit dem Todtenscheine des verstorbenen Gatten, dem Zeugnisse über die unverschuldete Armut und dem Leumundzeugnisse belegten Gesuche bis längstens 31. Juli 1892 in der Kanzlei des III. Wiener Gemeinde-Bezirktes zu überreichen. — Später einlangende Gesuche bleiben unberücksichtigt.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 15. Juni 1892.

3—3

Inhalt.

Gemeinderath:	Seite
Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderathes vom 1. Juli 1892.	
Inhalt:	
Mittheilungen des Vorsitzenden:	
1. Mandats-Niederlegung des Gem.-Rathes Arnhart	1667
2. Beurlaubung des Gem.-Rathes Hawranek	1667
3. Beurlaubung des Gem.-Rathes Winkler	1667
4. Entschuldigung des Gem.-Rathes Altnerberg	1667
5. Beurlaubung des Gem.-Rathes Edlhofer	1667
6. Beurlaubung des Gem.-Rathes Schenzel	1667
7. Zuschrift der Gemeinde Florenz	1667
Interpellationen:	
8. Gem.-Rath Dr. Klossberg, betreffend Hintanhaltung von Wald-Devastationen im Hochquellengebiet	1667
9. Gem.-Rath Dr. Lueger, betreffend Anfrage wegen des angeblich schon um 12 Uhr nachts stattfindenden Ablöschens der Gaslaternen in der Fahrstraße beim Nordportale der Rotunde	1668
10. Gem.-Rath Seiler, betreffend Aenderung der Steuervorlage für die Bewohner Wiens	1668
11. Gem.-Rath Büsch, betreffend die Kosten für die Hauscanalreinigung im XII. Bezirke	1668
Anträge:	
12. Gem.-Rath Röhrl, betreffend Preiserabsetzung im Theresienbade	1669
13. Gem.-Rath Pollak, betreffend die Mair'schen Lehrbücher für Schulen	1669
14. Gem.-Rath Hivy, betreffend Errichtung einer städtischen Feuerwehrfiliale in Neulerchenfeld	1669
Referate:	
15. Gem.-Rath Roske, betreffend die Erhöhung der Staatsbahnen-tarife für den Kohlentransport (Fortsetzung aus der Gemeinderaths-Sitzung vom 24. Juni 1892)	1669
16. Vice-Bürgermeister Dr. Richter, betreffend die Maßnahmen zur Beschaffung des nothwendigen Wassers für das erweiterte Gemeindegebiet	1670
Stadtrath:	
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 28. Juni 1892	1686
Allgemeine Nachrichten:	
Sparcassa der Gemeinde Sechshaus	1691
Approvisionnement:	
Täglicher Fleischmarkt vom 26. Juni bis 2. Juli 1892	1691
Pferdemarkt vom 2. Juli 1892	1691
Schlachtviehmarkt vom 4. Juni 1892	1692
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien vom 2. Juli 1892	1692
Städtisches Lagerhaus	1692
Sanitätswesen:	
Besuch der städtischen Volksbäder im Juni 1892	1693
Gewerbeangelegenheiten:	
Lehrlingsstellen-Nachweiseamt des Wiener Magistrates	1693
Gewerbebeanmeldungen	1693
Kundmachungen	1693—1694

Amtsblatt

der k. k.



Reichshaupt- und

Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag 4 Uhr Nachmittags.

Nr. 53.

Freitag, den 8. Juli 1892.

Jahrgang I.

Pränumerationspreise: Für Wien: ohne Zustellung ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., mit Zustellung ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.
Einzelne Exemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.

Gemeinderath.

Sitzungen des Gemeinderathes.

Dienstag, den 12. Juli 1892, 1/2 5 Uhr Nachmittags.

Freitag, den 15. Juli 1892, 1/2 5 Uhr Nachmittags.

Stenographischer Bericht

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom 5. Juli 1892 unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Dr. Joh. Nep. Prix und des Vice-Bürgermeisters Dr. Franz Borscht.

Bürgermeister Dr. Prix: Die Sitzung ist eröffnet.

1. Die Herren Gem.-Räthe Kareis, Walther und Sasse entschuldigen ihr Ausbleiben von der heutigen Sitzung.

2. Herr Gem.-Rath Schuh ersucht um einen zweimonatlichen Urlaub vom 15. Juli ab. Keine Einwendung? — Bewilligt.

3. Von der Gesellschaft der Musikfreunde sind Karten zu den Schlussprüfungen der Conservatoriums-Böglinge, und zwar für Donnerstag den 7. und Samstag den 9. Juli d. J., zur Benützung für die Herren Gemeinderäthe überfendet worden. Diejenigen Herren Gemeinderäthe, welche hierauf reflectieren, können die Karten bei Herrn Präsidial-Secretär Pohl in Empfang nehmen.

4. Die Genossenschaftsvorstellung, sowie der Schulausschuss der fachlichen Fortbildungsschule für Lehrlinge der Zuckerbäcker ic. sprechen für die zur Erhaltung dieser Schule gewährte Unterstützung von 200 fl. den Dank aus und geben gleichzeitig bekannt, dass die Ausstellung der Lehrlingsarbeiten im Schullocale, IV., Hauptstraße Nr. 59, am 10., 11. und 12. Juli von 9 Uhr früh bis 6 Uhr nachmittags und die Schlussfeier und Prämierung der

fleißigsten Schüler am 14. Juli um 6 Uhr nachmittags stattfindet, und laden Sie hiezu ein.

5. Der Herr Vorsteher des IV. Gemeindebezirkes, Bayer, theilt mit, dass ihm ein Fräulein mit dem Ersuchen, ungenannt zu bleiben, 130 fl. zur Vertheilung an vier Arme des Bezirkes übergeben hat. — Es wird der Dank ausgesprochen.

6. Ich habe die Ehre, Interpellationen zu beantworten, und zwar vorerst die des Herrn Gem.-Rathes Seiler, betreffend das neue Erwerbsteuergesetz und die Erwerbsteuergrundlage für Wien, wobei ein Betrag von 25 Percent höher angesetzt ist, als für die übrigen Hauptstädte. Die Sache verhält sich so:

Schon am 23. März 1892 ist mit Präsidial-Erlaß der Magistrat beauftragt worden, über die im Abgeordnetenhanse eingebrachte Regierungsvorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Personalsteuern hinsichtlich der die Gemeinde tangierenden Theile, Referat und Antrag an den Gemeinderath zu erstatten.

Weiters hat der Herr Gem.-Rath Dr. Stern am 8. April 1892 einen Antrag gestellt, dahin gehend, dass ein Referat erstattet werde, um den Standpunkt der Interessen sowohl der Finanzen der Commune Wien, als der Wiener Bevölkerung zu prüfen. Es sei hierüber eingehend an den Gemeinderath zu referieren. Mit diesem Antrage Stern deckt sich selbstverständlich die Interpellation des Herrn Gem.-Rathes Seiler, welcher nur einen einzelnen Punkt herausgegriffen hat.

In Ausführung dieser erwähnten Beschlüsse des Gemeinderathes hat der Magistrat sich an die Steueradministration gewendet, um die nöthigen Daten für seinen Bericht zu erhalten. Ein Bericht ist hierüber noch nicht eingelangt und wurde die Steueradministration urgirt.

Sowie diese Berichte eingelangt sein werden, wird unter Zugrundelegung eines Referates der Buchhaltung die Angelegenheit dem Gemeinderathe vorgelegt werden.

7. Eine weitere Interpellation hat Herr Gem.-Rath Büsch gestellt, betreffend die Canalräumung im XII. Bezirke. Nach den gepflogenen Erhebungen habe ich die Ehre, Folgendes mitzutheilen:

Die Verhältnisse bezüglich der Canalräumung in den nunmehr zum XII. Bezirke gehörigen ehemaligen Gemeinden sind sehr verschieden.

In dem Bezirkstheile Unter-Meidling existiert in dieser Hinsicht der bis zum 31. August 1893 gültige Vertrag vom 26. October 1890, welcher nach § 1 den Contrahenten ausdrücklich zur Räumung sämtlicher Canäle, Hauscanäle, Senkgruben u. s. w. gegen ein jährliches Pauschale von 8150 fl. verpflichtet.

Eine besondere Gebühr wurde diesbezüglich seitens der Gemeinde Unter-Meidling von den Hausherren zuletzt nicht eingehoben und ist dies daher selbstverständlich auch heuer nicht der Fall.

Bezüglich Ober-Meidling und Gaudenzdorf wurde die Beforgung der Canalräumung laut des dem Bezirksamte zugekommenen Verzeichnisses auf Grund des bisherigen Bestandes bereits vom Wiener Stadtrathe vergeben, und zwar betreffs Ober-Meidling, ähnlich wie in den Bezirkstheilen Penzing, Währing, Ober-Döbling, mit der Verpflichtung zur sechsmaligen Räumung der Hauptcanäle und zwölfmaligen Räumung der Hauscanäle, sowie zur bedarfsweisen Räumung der Senkgruben gegen ein Jahrespauschale von 1800 fl., betreffs Gaudenzdorf dagegen, ähnlich wie in Breitensee, Sechshaus, Fünfhaus, Weinhaus und Unter-Döbling, mit der alleinigen Verpflichtung zur sechsmaligen Räumung der Hauptcanäle gegen ein Jahrespauschale von 1000 fl.

Hieraus folgt, daß die Räumung der Hauscanäle im Gebietstheile der ehemaligen Gemeinde Gaudenzdorf ganz so wie es zum 31. December 1891 der Fall war, den Hausbesitzern überlassen ist und von denselben auf eigene Kosten besorgt werden muß. Eine besondere Gebühr für diese Räumung wird in keinem dieser Gebietstheile des XII. Bezirkes eingehoben, am allerwenigsten kann aber eine solche, wie es in der Interpellation heißt, in die „Steuerleistung“ eingerechnet sein.

Dagegen sind nunmehr für das Jahr 1893 neue Verträge in Aussicht genommen und wurde durch die bezirklichen Baubeamten bereits das erforderliche Substrat, bestehend in der Aufnahme der Anzahl und Länge der Hauscanäle und Aborte, Senkgruben, Wasserläufe, sowie der Dimensionen der Hauptcanäle vorbereitet und wird zum festgesetzten Termine, d. i. bis 1. September 1892, richtig abgeliefert sein.

Ich bitte, die Einläufe bekanntzugeben.

Schriftführer Gem.-Rath Janotta (liest):

8. Anfrage der Gem.-Räthe Stehlik und Weitmann an den Herrn Bürgermeister:

In der letzten Zeit häufen sich die Fälle, wo Personen durch das Überfahrenwerden von Tramwaywaggons getödtet oder sehr schwer beschädigt werden.

So wurde zum Schlusse des vorigen Monats ein Knabe in der Lerchenfelderstraße und am letzten Samstag auf der Landstraße Hauptstraße ein Knabe überführt, welche beide mit Tod abgingen.

Wenn nun auch aller Wahrscheinlichkeit nach die Bediensteten der Tramway-Gesellschaft in beiden Fällen kein Verschulden trifft, so muß ein umso entschiedener Vorwurf gegen die Tramway-Gesellschaft erhoben werden, welche durch Nichtanbringung von Schutzvorrichtungen vor den Rädern ihrer Waggons solche Unglücksfälle hervorruft.

Da es nun gewiß nicht angeht, daß das Leben oder die Gesundheit des Publicums dem rücksichtslosen Eigennutze einer Privatgesellschaft zum Opfer falle, da, wie die Fragesteller zu wissen glauben, für die Anbringung solcher Schutzvorrichtungen ein gesetzlicher Auftrag besteht, so stellen die Gefertigten an den Herrn Bürgermeister die Anfrage:

Ist derselbe geneigt, zu veranlassen, daß durch entsprechende Vorstellungen bei der hiezu berufenen Behörde die Tramway-Gesellschaft gezwungen wird, die ohnehin gebotenen Schutzvorrichtungen bei allen ihren

Fahrzeugen anzubringen, um eine weitere Gefährdung des Lebens und der körperlichen Sicherheit der Passanten hintanzuhalten?

Bürgermeister: Ich werde diese Interpellation der Stadthalterei übergeben.

9. Interpellation des Gem.-Rathes Tagleicht:

Mit Rücksicht auf die Wasserbeschaffung für die ehemaligen Vororte erlaube ich mir, den Herrn Bürgermeister zu fragen:

1. Ob eine Bestellung von eisernen Röhren behufs Ausführung der Wasserleitung für die ehemaligen Vororte stattgefunden hat.

2. Wenn ja, wann die Einlieferung dieser Rohre stattfinden wird.

Bürgermeister: Ich habe die Ehre, diese Interpellation folgendermaßen zu beantworten: Der Stadtrath hat ein Referat des Herrn Vice-Bürgermeisters Dr. Richter entgegengenommen über das Ergebnis der Offertverhandlung puncto Lieferung von Röhren für die Erweiterung des Rohrnetzes der Hochquellenleitung. Der Referent beantragte, es sei die Lieferung der bezeichneten Röhren dem erzhertzoglichen Producten-Verschleiß, III. Bezirk, Neulinggasse 12 und die Lieferung der anderen im bauamtlichen Kostenanzeige bezeichneten Röhren der Witkowitz Bergbau- und Eisenhütten-Gewerkschaft um die von diesen beiden Offerten angebotenen Preise, welche bei dem ersteren derselben eine Gesamtverdienstsumme von 64.220 fl. 14 kr. und bei der letzteren eine solche von 115.574 fl. 65 kr. ergeben, zu übertragen, wobei sich das Ersparnis gegenüber der Kostenanzeigensumme per 202.756 fl. 44 kr. mit 22.961 fl. 65 kr. beziffert.

Ferner ist infolge Stadtraths-Beschlusses über das Ergebnis der Offertverhandlung wegen Lieferung der Gußeisenrohre für den Wasserleitungsbau in der Strecke von der Wasserlärpe im Raxswalde bis zum großen Höllentale beschlossen worden:

1. Die Lieferung der geraden Gußeisenrohre und der diversen Façonrohre für die Erweiterung der Hochquellenleitung in der oberwähnten Strecke der Firma R. Ph. Waagner zum Durchschnittspreise von 10 fl. 50 kr. per 100 kg für die geraden und die Façonrohre netto franco Payerbach einschließlich der für diese Rohre erforderlichen neuen Modelle zu übertragen.

2. Es habe § 25 der allgemeinen Vorschrift zu lauten: „Wenn sämtliche Lieferungen beendet, die betreffenden Baurechnungen und Conten überreicht und von der Bauleitung revidiert sind, erfolgt die endgiltige Abrechnung mit dem Contrahenten.“

Die Kosten des in eigener Regie der Gemeinde auszuführenden Transportes der Rohre ab Payerbach bis zum Verwendungsorte finden in dem gegen die bewilligte Überschlagssumme per 135.698 fl. 74 kr. durch die Sicherstellung erzielten Ersparnisse von 15.043 fl. 14 kr. Deckung.

Daraus ergibt sich, daß Röhrenbestellungen für die Hochquellenleitung vorgenommen worden sind; es ist aber ganz und gar unwar, daß irgend eine Röhrenbestellung für die Nutzwasserleitung gemacht worden ist.

Es kann diese verschieden auftauchende Behauptung nur auf dem Mißverständnisse beruhen, daß für das Wasserwerk vom Lagerhaus-Schöpfwerke zum Central-Viehmarke Röhren angeschafft worden sind, was allerdings mit Beschluß des Stadtrathes geschehen ist.

Schriftführer Gem.-Rath Janotta (liest):

10. Anfrage des Gem.-Rathes Weitmann an den Herrn Bürgermeister:

Am 25. September 1891 brachte der Gefertigte den Antrag auf Befassung und Weiterfunctionirung der bei den alten Linienämtern eingerichteten Brückenwagen ein, nachdem dieselben für den geschäftlichen Verkehr in allen voluminösen Artikeln, wie Kohle, Holz, Eisen, Stroh, Heu u. s. w., sich als unentbehrlich erwiesen haben.

Die Brückenwagen sind nun nicht in Function und über den von mir gestellten Antrag scheint bisher nicht die geringste Verfügung getroffen.

Es stellt daher der Gefertigte die Anfrage:

In welchem Stadium sich dieser Antrag befindet und ob der Herr Bürgermeister nicht geneigt wäre, aus eigenem die Wiederaufnahme der Function der ohnehin noch vorhandenen Brückenwagen bei den gewesenen Linienämtern zu veranlassen.

Bürgermeister: Ich habe die Ehre, darauf zu erwidern, daß der Antrag im Stadtrathe erledigt worden ist.

Schriftführer Gem.-Rath Janotta (liest):

11. Antrag des Gem.-Rathes Lang und Genossen:

Anlässlich des Hinscheidens des Altmeisters Herbst hat der Stadtrath seine Ehrung durch Zuwendung eines Ehrengrabes beschlossen.

Das Plenum des Gemeinderathes hat noch nicht Gelegenheit gehabt, das Andenken des Dahingegangenen durch einen Beschluss zu ehren. Herbst — ein geborener Wiener — hing mit aller Hingebung an seiner Vaterstadt und seine letzte Rede galt dem Interesse Wiens, das er in Ausübung seines Mandates stets mit aller Wärme vertrat.

Aus diesen Erwägungen beantragen die Unterzeichneten:

Es sei eine Straße in der Inneren Stadt nach Herbst zu benennen.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Wir schreiten zur Tagesordnung.

12. Referent Gem.-Rath Boschan: Ich habe die Ehre, zur Beilage 103 zu berichten. Die frühere Gemeinde Rudolfsheim hat seinerzeit vor der Vereinigung mit der Stadt Wien den Beschluss gefasst, zum Zwecke der Erbauung einer Pfarrkirche sammt Pfarrhof in Rudolfsheim-Fünfhaus den Betrag von 50.000 fl. unter gewissen Modalitäten zu votieren. Durch die Einbeziehung dieses Vorortes nach Wien ist die Verpflichtung zur Bestreitung dieses Betrages auf die Stadt Wien übergegangen und ich habe über diesen Gegenstand zu berichten.

Zunächst sind von Seiten des Magistrates Erhebungen darüber gepflogen worden, ob und inwieweit diese Beitragsleistung der Gemeinde Rudolfsheim rechtskräftig gewesen ist und ob die Stadt Wien einzutreten habe. Nun ist erhoben worden, daß der rechtskräftige Beschluss der Gemeinde Rudolfsheim dahin gegangen ist, einen Beitrag von 30.000 fl. zu den Kosten dieses Kirchenbaues unbedingt zu widmen und einen weiteren Betrag von 20.000 fl., insofern dieser nicht durch freiwillige Beiträge aufgebracht werden sollte; beziehungsweise die Gemeinde Rudolfsheim hat die Garantie übernommen, daß der Betrag von 20.000 fl. durch freiwillige Spenden aufgebracht werde, eventuell hat sie sich bereit erklärt, den fehlenden Betrag aus eigenen Mitteln zu ergänzen. Nun ist durch Spenden ein Betrag von beiläufig 11.000 fl. subscribiert worden, von welchem einige tausend Gulden eingegangen sind.

Nachdem die Erbauung dieser Kirche eine Nothwendigkeit ist und nachdem die Gemeinde Wien selbstverständlich gehalten ist, für die Verpflichtungen der früheren Vororte einzutreten, erlaubt sich der Stadtrath folgenden Antrag zu stellen (liest):

1. Die Gemeinde Wien anerkennt die Verpflichtung zur Leistung eines Betrages von 30.000 fl. zu den Kosten dieses Kirchenbaues, ferner eines weiteren

Betrages von 20.000 fl., insofern dieser Beitrag nicht durch die freiwilligen Beiträge aufgebracht werden konnte.

Von diesen Beträgen sind 10.000 fl. sofort, 10.000 fl. bei Beginn der inneren Einrichtung und der Rest in drei gleichen Jahresraten vom 1. Jänner 1893 an flüssig zu machen;

2. dieselbe nimmt weiters im Sinne des Gesetzes vom 7. Mai 1874, Nr. 50 R.-G.-Bl., die Bestreitung der Kosten für die Durchführung der Erdarbeiten (Hand- und Fuhrkosten) per rund 3000 fl., welche nach erfolgter Schlussabrechnung und nach Maßgabe des sich hiebei effectiv ergebenden Betrages flüssig zu machen sind, auf sich;

3. dieselbe überlässt endlich den für den Vorbau an der Hauptfacade und für die derselben vorgelegte Freitreppe erforderlichen Straßengrund im Ausmaße von 200·20 m² vom Cardinal Rauscherplatz unentgeltlich zu diesem Zwecke und gibt ihre Einwilligung, daß diesbezüglich eine Widmungserklärung ähnlich der von der ehemaligen Gemeinde Rudolfsheim rücksichtlich der Parcellen 1200/3 ausgefertigten abgegeben und der k. k. n.-ö. Statthalterei übermittelt werde;

4. die Personen, welche für den Kirchenbau subscribiert haben, sind, insofern dieselben die Beiträge noch nicht eingezahlt haben, zur Zahlung aufzufordern;

5. der Magistrat wird beauftragt, Vorsorge zu treffen, daß das Project vorgelegt wird.

Ich bitte um Ihre Zustimmung zu diesen Anträgen.

Gem.-Rath Brauneis: Ich möchte vor allem bitten, daß Sie diesem Antrage zustimmen. Diese Sache datiert schon zwanzig Jahre zurück und es wurden von Seite der Gemeinde Rudolfsheim verschiedene Schritte gemacht, weil der Platz seinerzeit vom Cardinal Rauscher angekauft wurde, damit die Kirche erbaut werden soll. Später hat die Gemeinde Fünfhaus den Reithoferplatz zur Verfügung gestellt und wollte dort die Kirche erbauen. Die Oberbehörde sagte: Also gut, Gemeinde, wenn du mehr gibst als die Gemeinde Fünfhaus, so werdet ihr die Kirche bekommen. Infolge dessen hat die Gemeinde Rudolfsheim 30.000 fl. bewilligt. Es ist sodann eine Subscription eingeleitet worden, welche circa 11.000 fl. ergeben hat und es wird auch weiterhin subscribiert werden, so daß der Betrag von 20.000 fl. jedenfalls gedeckt werden wird. Ich war im Monate December mit einer Deputation bei Seiner Majestät dem Kaiser. Se. Majestät hat sich für die Angelegenheit sehr interessiert und gefragt, wo denn eigentlich der Fehler steckt, daß der Bau dieser Kirche noch nicht in Angriff genommen worden ist.

Ich erwiderte: Ja, Majestät, es wird sich um die Geldfrage handeln, und habe gesagt, was die Gemeinde bewilligt hat; Se. Majestät hat uns das Wort gegeben, daß er sich der Sache annehmen wird, und das wird jedenfalls in nächster Zeit geschehen. In das Staatsbudget für dieses Jahr einen Betrag einzustellen, war nicht mehr möglich, aber für das kommende Jahr weiß ich aus sicherer Quelle, daß ein Betrag zum Bau eingestellt wird.

Weiters möchte ich mir den Antrag zu stellen erlauben, daß die Gemeinde Wien vielleicht einen größeren Betrag als 10.000 fl. für den Bau sofort bewillige, so daß die Möglichkeit vorhanden wäre, daß der Bau noch heuer begonnen werden kann, und zwar

aus dem Grunde, weil diejenigen, die aufgefordert werden zu subscribieren, immer sagen: Wir werden zum besten gehalten, es heißt immer, die Kirche wird gebaut und dann dauert es wieder zwei, drei Jahre. Wenn ein größerer Betrag sofort bewilligt würde, so könnte vielleicht der Bau noch heuer begonnen werden und wenigstens die Fundamentaushhebung und Grundsteinlegung stattfinden.

Gem.-Rath Tagleicht: Ich bin mit den Anträgen des Herrn Referenten einverstanden bis auf den Punkt 4. Dieser Punkt 4 verlangt, daß die Subscribenten zur Zahlung aufgefordert werden. Ich sehe nicht ein, welches Interesse die Gemeinde daran hat, daß diese Aufforderung stattfinde.

Ich erlaube mir an den Herrn Referenten die Anfrage, aus welchem Grunde dieser Punkt aufgenommen wurde.

Bürgermeister: Wünscht noch jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Referent hat das Schlußwort.

Referent: Was den zuletzt gestellten Antrag betrifft, so ist es selbstverständlich, daß die Gemeinde genau um dasselbe weniger zu zahlen hat, was die Subscribenten beitragen. Es sind elftausend und einige hundert Gulden subscribiert, wovon dreitausend und einige hundert Gulden bar eingezahlt und in einem Sparcassabuche fructificiert wurden, der Rest ist noch ausständig. Wir werden also diejenigen, welche subscribiert, aber ihre Subscriptionsbeiträge noch nicht erlegt haben, auffordern, dieselben einzuzahlen. Die Gemeinde Wien übernimmt diese 20.000 fl. gewissermaßen als Garantie, daß dieser Betrag durch freiwillige Beiträge eingehen wird; also um jeden Gulden, den wir von den Subscribenten bekommen, werden wir weniger zu bezahlen haben.

Was nun den Antrag betrifft, für heuer einen größeren Beitrag zu bewilligen, so bin ich der Meinung, daß dies nicht nothwendig sei. Diese 50.000 fl. bilden ja nur einen kleinen Theil des Baufonds und die Hauptsumme muß vom Religionsfond, resp. vom Staate getragen werden. Sollte es übrigens nothwendig sein, vielleicht zu Ende des Jahres einen größeren Betrag flüssig zu machen, so wird es keinem Anstande unterliegen, wenn sich der Kirchenbauverein an die Gemeinde wendet, im Spätherbst noch einen weiteren Betrag à conto der späteren Jahre flüssig zu machen. Einstweilen bitte ich Sie aber, diese Sache, die sehr dringend ist, nicht aufzuhalten und den gestellten Anträgen gefälligst zuzustimmen.

Bürgermeister: Wir schreiten zur Abstimmung. Wir werden über die Punkte 1 bis 3 und 5 des Stadtraths-Antrages zusammen abstimmen; den Punkt 4 aber, welcher lautet, „die Personen, welche für den Kirchenbau subscribiert haben, sind aufzufordern, insofern sie ihren Beitrag noch nicht eingezahlt haben, Zahlung zu leisten“, werde ich separat zur Abstimmung bringen.

Ich ersuche nun diejenigen Herren, welche mit den Punkten 1 bis 3 und 5 des Stadtraths-Antrages einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschicht.) **A n g e n o m m e n.**

Nun bitte ich jene Herren, welche mit Punkt 4 des Referenten-Antrages einverstanden sind, nämlich die Aufforderung zur Zahlung zu erlassen, die Hand zu erheben. (Geschicht.) **A n g e n o m m e n.**

Dann liegt der Antrag von Herrn Gem.-Rath Brauneiß vor, daß sofort 20.000 fl. bewilligt werden sollen. Jene Herren, welche dafür sind, wollen die Hand erheben. (Geschicht.) **A b g e l e h n t.**

Es wurde daher beschlossen:

1. Die Gemeinde Wien anerkennt die Verpflichtung zur Leistung eines Beitrages von 30.000 fl. zu den Kosten dieses Kirchenbaues, ferner eines weiteren Betrages von 20.000 fl., insofern dieser Beitrag nicht durch die freiwilligen Beiträge aufgebracht werden konnte.

Von diesen Beträgen sind 10.000 fl. sofort, 10.000 fl. bei Beginn der inneren Einrichtung und der Rest in drei gleichen Jahresraten vom 1. Jänner 1893 an flüssig zu machen;

2. dieselbe nimmt weiters im Sinne des Gesetzes vom 7. Mai 1874, Nr. 50 R.-G. Bl., die Bestreitung der Kosten für die Durchführung der Erdarbeiten (Hand- und Fuhrkosten) per rund 3000 fl., welche nach erfolgter Schlussabrechnung und nach Maßgabe des sich hiebei effectiv ergebenden Betrages flüssig zu machen sind, auf sich;

3. dieselbe überläßt endlich den für den Vorbau an der Hauptfacade und für die derselben vorgelegte Freitreppe erforderlichen Straßengrund im Ausmaße von 200·20 m² vom Cardinal Kaufherplage unentgeltlich zu diesem Zwecke und gibt ihre Einwilligung, daß diesbezüglich eine Widmungserklärung ähnlich der von der ehemaligen Gemeinde Rudolfsheim rücksichtlich der Parcellen 1200/3 ausgefertigten abgegeben und der k. k. n.-ö. Statthalterei übermittelt werde;

4. die Personen, welche für den Kirchenbau subscribiert haben, sind, insofern dieselben die Beiträge noch nicht eingezahlt haben, zur Zahlung aufzufordern;

5. der Magistrat wird beauftragt, Vorjorge zu treffen, daß das Project vorgelegt wird.

13. Bürgermeister: Herr Gem.-Rath Noske hat neulich das Referat, betreffend die Kohlenlieferung erstattet und wir beginnen hierüber die Debatte. (Gem.-Rath Noske tritt an den Referententisch.) Wünscht jemand das Wort?

Gem.-Rath Weitmann: Der Herr Referent hat seinerzeit gesagt, daß mein damaliger Antrag überflüssig geworden sei; nachdem er dies jedoch in der letzten Sitzung richtiggestellt hat, habe ich nichts weiter zu bemerken.

Gem.-Rath Dr. Friedjung: Sehr geehrte Herren! In dieser wichtigen Frage ist von Seite des Stadtrathes ein sehr gründliches Referat erstattet worden, für dessen Schlußsatz wir gewiß alle eintreten und stimmen werden, daß nämlich die Regierung aufgefordert werde, zu verlangen, daß die Überschüsse der Nordbahn, welche den Betrag von 100 fl. per Actie übersteigen, zur Herabsetzung der Kohlentarife verwendet werden. Ich habe mir aber deswegen das Wort erbeten, weil ich Ihnen eine Angelegenheit recht sehr an das Herz legen möchte, auf welche Herr College W ü n s c h und ich schon früher Ihre Aufmerksamkeit gelenkt haben, umsomehr, als dieselbe in den Anträgen des Stadt-

rathes zwar Berücksichtigung gefunden hat, aber nur in entfernterer Weise und ohne daß der Nordbahn in dieser Richtung so scharf an den Leib gegangen worden wäre, wie es in diesem Falle nothwendig ist.

Wir stehen ja in Bezug auf die Kohlenzufuhr nach Wien einem doppelten Monopole gegenüber, nämlich dem der Erzeugung und dem der Verfrachtung, welche Monopole sich so ziemlich in denselben Händen befinden. Nun ist die Verfrachtung speciell bei der Kohle wegen des großen Gewichtes derselben von größter Bedeutung.

Wir müssen nun, da die Statistik lehrt, daß die Nahrungsmittel den größten Theil der Gesamtausgaben der arbeitenden Classen bilden, während an zweiter Stelle die Ausgaben für Wohnung, an dritter Stelle die für Kleidung und an vierter Stelle endlich erst die Ausgaben für Luxusbedürfnisse sind, dahin trachten, daß die Ausgaben für die wichtigsten Lebensbedürfnisse möglichst herabgesetzt werden. Von diesem Streben ausgehend, hat das Handelsministerium im Jahre 1889 auf die Nordbahn einen Druck ausgeübt und sie bestimmt, daß sie ihre Tarife in einem gewissen Ausmaße herabsetzt. Es wurde nämlich der Tarif für die Kohlen, welche von den preussisch-schlesischen und österreichischen Gruben nach Wien geführt werden, woselbst diese Kohle für die Conjunction in Wien verwendet wird, um 2 kr. herabgesetzt. Aber diese Herabsetzung von 2 kr. wird nicht der ganzen Kohlenconjunction von Wien zugeführt, sondern nur dann, wenn die Kohlen auf der Nordbahn selbst abgeholt werden. Ich bitte nun folgende Verhältnisse ins Auge zu fassen. Wenn die Kohlen von preussisch-schlesischen oder österreichischen Kohlengruben zur Nordbahn geführt werden — und zwar beispielsweise aus dem Ostrauer Bezirke —, so zahlt man für diese Fracht 36·3 kr.; wenn aber die Kohlen auf einem anderen Bahnhofe als jenem der Nordbahn abgeholt werden, ist man verpflichtet, 2 kr. mehr zu zahlen. Meine Herren, die Angelegenheit, die mir sehr wichtig zu sein scheint, hat in den interessierten Kreisen eine lebhafteste Agitation wegen dieses beschränkten Ausmaßes der Zugeständnisse hervorgerufen.

Es schien ungerecht, daß, wenn man die Kohlen von einem anderen Bahnhofe abholt, man außer diesem Betrage von 36·3 kr. noch 2 kr. an die Nordbahn zu zahlen habe. Es ist ein umso größeres Unrecht, als dadurch nur die großen Spediteure begünstigt sind, welche, da sie auf der Nordbahn die Kohlen billiger beziehen, als wenn der Consument sie auf irgend einem anderen Bahnhofe bezieht, im Stande sind, den Zwischenhandel zu erweitern und auf diese Weise die direkte Verbindung zwischen den Lieferanten und dem Consumenten einzuschränken. Dieses Mißverhältnis hat eine Reihe von Fabriks-Unternehmungen und von Bahn-Directionen, welche in Wien ihren Betrieb haben, zu Vorstellungen an die Nordbahn bestimmt. Es ist höchst unbillig, daß, wenn irgend jemand etwa auf dem Südbahnhofe Kohlen aus den Ostrauer Kohlengruben bezieht, er für die Fracht von Ostrau bis Wien loco Nordbahnhof nicht 36·3 kr. sondern 38·3 kr. bezahlen muß, wozu noch die 3 kr. nothwendig sind, die man für die Frachten bezahlen muß für die Verbindungsbahn Nordbahn bis Südbahn, und außerdem noch die Manipulationsgebühr auf der Südbahn. Dieses Mißverhältnis hat eine Reihe von Eisenbahnen-Directionen bestimmt, bei der Nordbahn und der Regierung zu remonstrieren. Ich habe, als diese Remonstrationen seitens der verschiedenen Bahnen und Industriellen an die Nordbahn ergangen sind, welche diese Herabsetzung von 2 kr. für die ganze Kohlenconjunction

Wiens verlangten, meinen Antrag gestellt; es war im September vorigen Jahres. Wenn man damals dem Verlangen der Eisenbahn-Directionen beigetreten wäre, wenn der Gemeinderath vor drei Viertel Jahren bei Beginn des vorigen Winters darauf bestanden wäre, daß eine Besserung getroffen werde, so hätten wir unter dem Drucke, welcher in dieser Zeit auf die Regierung ausgeübt wurde, gewiß etwas errungen. Es ist aber zu lange Zeit vergangen und ich finde, daß der Stadtrath aus der Fülle der Kohlen-Anträge diesen springenden Punkt nicht kräftig genug herausgegriffen hat. Es wird wahrscheinlich keinen besonderen Wert haben, wenn wir die Regierung im allgemeinen auffordern, für die Herabsetzung der Kohlentarife zu wirken; einen größeren Wert würde es haben, wenn wir den Eingaben der verschiedenen Bahnen, der k. k. General-Direction der österreichischen Staatsbahnen, der Nordwestbahn, der Apfangbahn u. s. w., welche beim k. k. Handelsministerium erfolgt sind, das Votum des Gemeinderathes hinzusetzen würden.

Diese Eingaben der verschiedenen Bahnen gegen die Nordbahn waren mitunter sehr scharf; man hat mit vollem Rechte der Nordbahn den Vorwurf gemacht, daß sie auf einem anderen Wege den gewährten Tarifnachlaß wieder hereinbringe. Vergessen wir nicht, daß dieser Nachlaß von 2 kr. gewährt wurde, weil die Regierung das Recht hatte, bei den angeschwollenen Betriebsüberschüssen der Nordbahn dieselbe zu zwingen, etwas in dieser Richtung zu thun. Aber beinahe den ganzen Betrag, den die Nordbahn durch diese Herabsetzung des Tarifes für die Strecke Ostrau—Nordbahnhof verloren hat, hat sie dadurch hereingebracht, daß sie die Wiener Consumenten verhindert hat, die Kohle auf anderen Bahnen abzuholen, und sie gezwungen hat, die Kohlenrutschen der Nordbahn zu benützen, wodurch jener Betrag ihr wieder zugute gekommen ist.

Wenn das Handelsministerium daher auf Grund des gewiß ungünstigen Nordbahnvertrages, der im Jahre 1885 abgeschlossen wurde, wenigstens das erreicht, daß für den Wiener Kohlenconsum 2 kr. nachgelassen wurde, so können wir nicht wünschen, daß ganz derselbe Betrag wieder der Nordbahn für die Benützung ihrer Kohlenrutschen in den Schoß falle.

Wir müssen trachten, daß diese 2 kr. allen Transporten zugestanden werden, welche nach Wien gebracht werden, ob sie am Nordbahnhofe selbst abgeholt werden oder nicht. Das ist, soviel ich glaube, in diesem Augenblicke der springende Punkt, auf den die Agitation des Wiener Gemeinderathes sich richten soll und an dem wir etwas durchsetzen können.

Jener allgemeine Vorschlag, welchen der Stadtrath uns macht, ist ja ganz gut. Aber hier könnten wir auf die Nordbahn eine Pression üben und auch auf die Regierung, damit diese auf die Nordbahn wirkt. Ich weiß, daß die Nordbahn z. B. dem Magistrat selbst, als er in dieser Angelegenheit an die Nordbahn sich wendete, im Jänner d. J. bereits das Zugeständnis machte, daß die Nordbahn diese Angelegenheit studiere, und daß ebenfalls den Industriellen, welche bei der Nordbahn vorgesprochen und durch verschiedene schriftliche Eingaben sich an sie gewendet haben, gesagt wurde, daß die Sache im Gange sei. Trotzdem wurden diese 2 kr. nicht nachgelassen, wenn nicht die Kohle selbst auf dem Nordbahnhofe abgeholt und die Kohlenrutschen der Nordbahn benützt wurden. Ich glaube, wir hätten im September, zur rechten Zeit, eintreten sollen. Aber auch jetzt, da uns schon der Weg durch die große Zahl von Eingaben der Wiener Bahnen vorgearbeitet ist, denen

sich, nun auch die General-Direction der Staatsbahnen angeschlossen hat, können wir vielleicht noch etwas durchsetzen.

Sie dürfen nicht vergessen, daß die Frachtsätze speciell bei der Kohle eine außerordentliche Wichtigkeit haben. Unsere Wiener Salontohle wird in den preussisch-schlesischen Kohlengruben rund um den Preis von 58 kr. verkauft. Die Fracht von den preussisch-schlesischen Kohlengruben nach Wien loco Nordbahnhof kostet 51 kr. Man sieht demnach, daß die Fracht beinahe die Hälfte der Ersetzungskosten der Kohle ausmacht. (Hört!)

Wie sehr die Nordbahn mit den Kohlentarifen herabgehen könnte, sieht man unter anderem auch aus den Angaben, welche der Herr Referent angeführt hat. Die Nordbahn berechnet nämlich für einen Tonnenkilometer rund nach ihren eigenen Angaben 1.14 kr., während der Magistrat 1.3 herausrechnet. Nun wissen wir aber, und der Herr Handelsminister hat dies gesagt, daß die Bahnen noch auf ihre Kosten kämen, wenn sie den Tonnenkilometer um 0.8 leisten würden. Man sieht also, daß die Nordbahn noch beinahe um einen Drittel ihrer Fracht herabgehen könnte und trotzdem einen Gewinn haben würde. Denn der Herr Handelsminister hat gesagt, daß bei einer Fracht von 0.8 per Tonnenkilometer noch ein gewisser Vortheil für die Bahnen herauskäme. Bedenken Sie nun, daß, wenn die Fracht die Hälfte der Gesehungskosten ausmacht, und wenn die Nordbahn noch um ein Drittel mit den Frachttarifen herabgehen könnte, dann die Kohle um ein Sechstel in Wien billiger werden könnte, eine Berechnung, welche so schlagend ist, daß wir auf diesen Punkt unsere Agitationen richten müssen.

Aber wie sehr wir durch die Nordbahn nach dieser Richtung benachtheiligt sind, ergeben auch andere Vergleiche, wie etwa der Vergleich aus dem Berichte, welchen der Abgeordnete Proskowetz vor einigen Monaten in Bezug auf den Bau des Donau-Odercanales erstattet hat. Er hat hier festgestellt, daß, während der Tonnenkilometer Kohle von den Bahnen noch mit 0.8 kr. mit Gewinn spediert werden kann, der Canal bloß 0.4 per Tonnenkilometer beanspruchen würde, damit die Kosten gedeckt werden. Bedenkt man also, daß durch den Bau des Donau-Odercanales die Fracht um zwei Drittel herabgesetzt werden könnte, bedenkt man, daß die Fracht beinahe die Hälfte der Gesehungskosten ausmacht, so sieht man, daß wir Wiener um ein sehr Bedeutendes, wohl um ein Drittel, die Kohle in Wien billiger haben könnten, wenn nicht das factische Monopol der Nordbahn den Bau des Donau-Odercanales verhindern würde. Diese Daten sind so schlagend, daß bekanntlich die Vertheidiger der Nordbahn und die Gegner des Donau-Odercanales den bösen Wit gemacht haben, der eine Zeitlang möglicherweise Glauben gefunden hat, der Donau-Odercanal sei nicht zu erbauen, denn man würde bei der Wasserarmut der Gegend, die er zu durchziehen hat, das Wasser mit den Wagen der Nordbahn hinführen müssen. Diesen kleinen Scherz, den die Vertheidiger der Nordbahn und Gegner des Donau-Odercanales gemacht haben, hat vielleicht eine Zeitlang die Gemüther verwirrt, aber der wahre Grund der Gegnerschaft der Nordbahn liegt darin, daß sie mit diesen Frachtsätzen eines Canales nicht concurririeren könnte.

Wir würden also, wenn wir uns in allgemeinen Forderungen ergehen würden, wahrscheinlich das Ziel nicht erreichen. Wenn wir aber in einer entschiedenen Eingabe diesen einen Übelstand betonen würden, daß die auf der Nordbahn zugeführten Kohlen um 2 kr. theurer sind, wenn wir uns die Frachten nicht auf der Nordbahn selbst abholen, so könnten wir diesen Übelstand beseitigen.

Ich beantrage demnach, daß wir dem Antrage des Stadtrathes folgenden Zusatz hinzufügen sollen:

Der Herr Bürgermeister werde beauftragt, sich weiterhin mit einer wohlmotivierten Eingabe an das k. k. Handelsministerium zu wenden, damit durch das Einschreiten des Ministeriums bei der Direction der Nordbahn die gesammte Kohlenconsumtion Wiens von der am 19. December 1889 publicierten Tarifherabsetzung von 2 kr. durch eine gleichmäßige Tarifierung für sämtliche Bahnhöfe Wiens Nutzen ziehe.

Wir werden uns, wenn Sie diese Beschlüsse annehmen, in Einverständnis setzen mit den Agitationen, welche von einer großen Anzahl hervorragender Industrieller ausgegangen sind, wir werden in demselben Sinne und Geiste handeln, in dem die hervorragendsten Verkehrsanstalten Wiens bereits bei dem Handelsministerium und bei der Nordbahn eingekommen sind, und ich glaube, wenn dies mit dem gehörigen Nachdruck geschieht und der Herr Bürgermeister auch seinen persönlichen Einfluss einsetzen wird, um diesen nicht zu rechtfertigenden Übelstand zu beseitigen, können wir dies auch erreichen. Und dies noch aus einem anderen Grunde. In den Eingaben, welche die Eisenbahn-Gesellschaften an die Nordbahn gemacht haben, die General-Direction der österreichischen Staatseisenbahn-Gesellschaft, der Südbahn, Nordwestbahn und Aspangbahn, wird hervorgehoben, daß die Nordbahn eigentlich froh sein müßte, wenn der Nordbahnhof entlastet wird. Es entspricht eigentlich der Natur des Verkehrs, und es entspricht der natürlichen Politik einer Verkehrsanstalt, ihre Bahnhöfe zu entlasten. Wir müssen durch einen starken Druck zu diesem Ziele gelangen. Ich glaube, daß, wenn dieses mit dem gehörigen Nachdruck geschieht, wir jedenfalls das Nothwendige erzielen werden. Ich empfehle Ihnen demnach diesen Antrag. (Beifall rechts.)

Bürgermeister: Wünscht noch jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Die Debatte ist geschlossen.

Referent: In den Ausführungen des geehrten Herrn Vorredners ist nur ein genauer Hinweis auf dasjenige enthalten, was der Stadtrath mit seinem Antrage beabsichtigt. Ich erlaube mir, in dieser Richtung auf das erste Referat, welches in dieser Frage von mir erstattet wurde, zu verweisen, in welchem der Stadtrathsantrag, welcher dahin geht, es sei die Regierung zu ersuchen, ihren Einfluss auf die Nordbahn auf Grund des bekannten Uebersinkommens zur Tarifreduction für Kohle zu verwenden, ausdrücklich dahin interpretiert ist, daß es heißt, es würde der Staat in die Lage kommen, der Nordbahn zu dictieren, sie müsse die gleichen Frachtsätze, welche sie für auf ihrem Bahnhof einlangende Kohle zugestehet, auch für die auf den anderen Bahnhöfen einlangenden Kohlen zugestehen. Dieser Satz allein, aber auch der ganze Inhalt des Referates, welches ich damals gerade über diesen Punkt in ausführlicher Weise erstattet habe, zeigen, daß der Stadtrath mit seinem allgemeinen Antrage nichts anders bezweckte, als zunächst diese Frage der Tariffdifferenz von 2 kr. in Behandlung zu ziehen, und ich habe damals ausdrücklich erwähnt, daß der Stadtrath diese allgemeine Fassung, in der er nur von einer Tarifreduction spricht, deswegen gewählt hat, weil er sich nicht auf diese 2 kr. Differenz allein beschränken will, sondern weil er die Tariffdifferenz für Kohle im allgemeinen anstrebt. Ich hatte damals Anlaß, auf Grund des statistischen Materials und insbesondere jenes Refectien-Vertrages der Nordbahn mit der Südbahn darauf hinzuweisen,

dafs die Nordbahn wohl in der Lage sei, eine ausgiebige Tarifdifferenz im allgemeinen eintreten zu lassen.

Es stehen sich also die Anträge des Stadtrathes und der des Herrn Vorredners gar nicht gegenüber und es hat auch der Herr Vorredner seinen Antrag als Zusatz bezeichnet, mit welchem Zusatz ich mich umso mehr einverstanden erkläre, als er, wie gesagt, nur eine Ausführung dessen ist, was der Stadtrath mit seinem Antrage bezweckt hat. Der Herr Vorredner hat eine selbständige Eingabe über diese Frage beantragt. Es gieng ganz gut, diese Eingabe mit der anderen, welche an das Ministerium gerichtet wird, zu verbinden, und es wäre viel zweckmäßiger, das zu thun, weil dann nicht zwei Fragen getrennt werden, die unmittelbar zusammen gehören. Es würde beim Ministerium einen sonderbaren Eindruck machen, wenn wir heute eine Eingabe überreichen, worin wir sagen: Regierung, wir bitten dich, auf Grund des Übereinkommens mit der Nordbahn, überhaupt die Nordbahn zu bestimmen, die Tarife zu reducieren, und wenn wir am selben Tage eine zweite Eingabe überreichen, worin gesagt wird: wir bitten dich, darauf hinzuwirken, dafs die Nordbahn die 2 kr.-Differenz aufhebt. Das läfst sich ganz gut in eine Eingabe verbinden, das gehört naturgemäfs zusammen, es müfste sonst in zwei Eingaben derselbe Gedankengang rücksichtlich des einen und des anderen Petitions hervorgehoben werden. Ich würde mich also mit dem Zusatz-Antrage Dr. Friedjung einverstanden erklären, wenn er seinerseits sich einverstanden erklärt, dafs beide Eingaben verschmolzen werden. Im übrigen kann ich wiederholen, dafs der Antrag Dr. Friedjung eine Ergänzung und eine Ausführung dessen ist, was der Stadtrath beabsichtigt, und dafs daher von meinem Standpunkte als Referent und vom Standpunkte des Stadtrathes gegen die Annahme dieses Antrages nichts einzuwenden ist.

Gem.-Rath Dr. Friedjung (zur thatsächlichen Berichtigung): Ich kann nur constatieren, dafs ich nicht die Absicht hatte, zwei verschiedene Eingaben an das Ministerium zu beantragen, und dafs ich überhaupt die Modalität dem Bürgermeister überlasse.

Bürgermeister: Wir schreiten zur Abstimmung. Es liegen folgende Anträge des Stadtrathes vor (liest):

„Es sei von Seite der Gemeinde Wien an das hohe k. k. Handelsministerium eine Petition des Inhaltes zu richten, dafs dasselbe wolle von seinem im Art. II, § 7, Punkt 3 des Gesetzes vom 6. September 1885, R. G.-Bl. Nr. 122, und § 21 der Nordbahn-Concessionsurkunde vom 1. Jänner 1886, R. G.-Bl. Nr. 7, eingeräumten Rechte — wenn der Reinertrag der Nordbahn-Gesellschaft aus ihrem öffentlichen Netze die Vertheilung einer Dividende gestattet, welche höher ist als 100 fl. für jede Actie, die Verwendung dieses Überschusses zur Tarifreduction zu verlangen — zu Gunsten der Kohle den möglichst ausgiebigen Gebrauch machen.“

Dieser Antrag ist allgemein gehalten; ferner stellt der Stadtrath den Antrag, im Detail auch zu petitionieren: „Das Handelsministerium wolle auf die Erhöhung der Manipulationsgebühr und der Tarife beim Transporte von Kohle jeder Art im Interesse der consumierenden Bevölkerung und der Industrie verzichten.“

Endlich liegt ein Antrag des Gem.-Rathes Dr. Friedjung vor, „dafs das Handelsministerium gebeten werde, es wolle auf die Direction der Nordbahn dahin einwirken, dafs die gesammte Kohlenconsumtion Wiens von der am 19. December 1889 publi-

cierten Tarifierabsetzung von 2 kr. durch eine gleichmäßige Tarifierung für sämtliche Bahnhöfe Nutzen ziehe.“

Alle diese Wünsche sollen in einer Petition dem Handelsministerium vorgelegt werden. Ich werde diese drei Punkte zugleich zur Abstimmung bringen, da sie sich nicht widersprechen.

Jene Herren, welche zustimmen, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschicht.) **Angenommen.**

Es wurde daher beschlossen:

Es sei von Seite der Gemeinde Wien an das hohe k. k. Handelsministerium eine Petition des Inhaltes zu richten, dafs dasselbe wolle von seinem im Artikel II, § 7, Punkt 3 des Gesetzes vom 6. September 1885, R. G.-Bl. Nr. 122, und § 21 der Nordbahn-Concessionsurkunde vom 1. Jänner 1886, R. G.-Bl. Nr. 7, eingeräumten Rechte — wenn der Reinertrag der Nordbahn-Gesellschaft aus ihrem öffentlichen Netze die Vertheilung einer Dividende gestattet, welche höher ist als 100 fl. für jede Actie, die Verwendung dieses Überschusses zur Tarifreduction zu verlangen — zu Gunsten der Kohle den möglichst ausgiebigen Gebrauch machen.

Es sei eine Petition an das hohe k. k. Handelsministerium des Inhaltes zu richten, dafs dasselbe wolle auf die Erhöhung der Manipulationsgebühr und der Tarife beim Transporte von Kohle jeder Art im Interesse der consumierenden Bevölkerung und der Industrie verzichten.

Das Handelsministerium werde gebeten, es wolle auf die Direction der Nordbahn dahin einwirken, dafs die gesammte Kohlenconsumtion Wiens von der am 19. December 1889 publicierten Tarifierabsetzung von 2 kr. durch eine gleichmäßige Tarifierung für sämtliche Bahnhöfe Nutzen ziehe.

14. Referent Gem.-Rath Koske: Ich habe weiters die Ehre, über das Pflasterpräliminare für die Bezirke XI bis XIX pro 1892 zu berichten, Beilage 97. Ich habe in dieser Richtung Folgendes zu bemerken.

Es ist behufs Feststellung des Bedürfnisses der genannten Bezirke rücksichtlich der Pflasterung in der Weise vorgegangen worden, dafs die Bezirksvertretungen einvernommen und ersucht wurden, die Wünsche der einzelnen Bezirke rücksichtlich der Pflasterung bekanntzugeben. Dies ist von Seite der Bezirksvertretungen auch geschehen, und es hat sich herausgestellt, dafs die Anforderungen, welche von den einzelnen Bezirken gestellt wurden, über jenen Betrag hinausgehen, den der Gemeinderath bei Gelegenheit der Budgetberathung für die Pflasterung in den ehemaligen Vororten eingesetzt hat, nämlich über den Betrag von 500.000 fl. Dabei wollen die Herren gütigst sich erinnern, dafs dieser Betrag bereits eine Erhöhung gegenüber dem ersten Antrage von 400.000 fl. involviert hat.

Der Magistrat war daher genöthigt, auf eine Reduction dieser Ansprüche hinzuwirken. Diese Reduction ist in der Weise vorgenommen worden, dafs die Straßen in sämtlichen Bezirken be-

gangen wurden und untersucht wurde, bei welchen die Pflasterung unbedingt nothwendig, bei welchen sie noch aufschiebbar sei, und daß auf diese Weise im Einvernehmen mit dem Bezirksvorsteher und im Einvernehmen mit dem Bauamte des Bezirkes und den sonstigen Factoren jenes Erfordernis festgestellt wurde, welches in den Anträgen des Stadtrathes seinen Ausdruck findet. Die Herren finden bei jedem Bezirke alle Straßen angeführt, deren Pflasterung beantragt wurde. Bei denjenigen Straßen, bei welchen für heuer noch von der Pflasterung abgesehen werden kann, ist kein Betrag ausgeksetzt, während bei den übrigen Posten, welche zur Ausführung gelangen sollen, approximative Kostenvoranschläge, die in den Bauämtern der verschiedenen Bezirke gemacht wurden, angeksetzt sind.

Auf Grund dieser Details ergibt sich von der Gesamtsumme von 500.000 fl. ein Betrag von 378.415 fl., welcher durch die beantragten Pflasterungen in Anspruch genommen wird. Es erübrigt also ein Betrag von 121.585 fl. In der Richtung wird der Antrag gestellt, daß der Betrag von 100.000 fl. für die currente Erhaltung des Pflasters in diesen Bezirken zu verwenden sei, während für den Fall, als sich rückichtlich der einen oder anderen beantragten Pflasterung, die heuer nicht zur Ausführung kommen soll, ein dringendes Bedürfnis herausstellen sollte, die Reserve von 21.585 fl. bestimmt ist.

Auch diese reducierten Anträge sind mit den Bezirksvertretungen berathen worden und haben die Zustimmung dieser Vertretungen erhalten. Als der Act dem Stadtrathe vorgelegt wurde, hat es sich herausgestellt, daß zwei der Herren Bezirksvorsteher aus Eigenem ein Gutachten abgegeben hatten über die Anträge, und der Stadtrath hat Veranlassung getroffen, daß auch in diesen Bezirken das Botum der gesammten Bezirksvertretung eingeholt werde. Ich glaube wohl bemerken zu dürfen, daß in dieser zunächst localen Frage das Botum der Bezirks-Ausschüsse für den Stadtrath sowohl als auch für das Plenum des geehrten Gemeinderathes das maßgebende sein soll, weil ja die Bezirksvertretungen in allererster Linie berufen und in der Lage sind, die Bedürfnisse der Bezirke bezüglich der Pflasterung zu beurtheilen. Ich bitte daher zu gestatten, das ich von der Verletzung der einzelnen Straßen, solange nicht ein diesbezüglicher Wunsch geäußert wird, absehe und im allgemeinen den Antrag des Stadtrathes der geneigten Genehmigung empfehle, nämlich (liest):

„I. Von dem sub Ausgabe-Rubrik XXII 1 e für Erhaltung des Pflasters, Neupflasterungen und Straßenherstellungen in den Bezirken XI bis XIX präliminirten Beträge per 500.000 fl. ist der Betrag von 100.000 fl. für die currente Erhaltung des Pflasters in diesen Bezirken zu reservieren.

II. Von dem erübrigten Betrage per 400.000 fl. sind Neu- und Umpflasterungen in Ausführung zu bringen, beziehungsweise deren Kosten zu bedecken.

Das Gesammtverforderniß für die Bezirke XI bis XIX beträgt demnach 378.415 fl., so daß als Reserve für Herstellungen, welche hier nicht beantragt sind, aber sich als nothwendig herausstellen sollten, der Betrag von 21.585 fl. erübrigt.“

Ich bitte um die Genehmigung.

Gem.-Rath Trambauer: Meine sehr geehrten Herren! Ich habe nichts dagegen, wenn in den Vororten mehr für Straßenbauten aufgewendet wird als früher. Wenn ich mich recht erinnere, so war das letzte Präliminare der gesammten Vororte, welches für Pflasterungen aufgewendet wurde, 200.000 fl.

Bei der letzten Budgetberathung sind 500.000 fl. für die Vororte eingestellt worden, 400.000 fl. für Pflasterungen und 100.000 fl. als Reserve. Ich habe nun das Referat durchgegangen und gesehen, bei welchen Straßen die Pflasterung wirklich nothwendig ist; ein großer Theil könnte aber aus Ersparungsrücksichten noch verschoben werden. Wenn man bedenkt, welche Anforderungen immer gestellt werden und daß die alten zehn Bezirke rein nur die Melksh sind (Unruhe und Widerspruch) . . . Ich bitte sehr, wenn Sie meinen Bezirk betrachten, da ist im vorigen Jahre gar nichts gebaut worden und der damalige Referent Gem.-Rath Bojchan hat mir zur Antwort gegeben, mein Bezirk sei eben ein junger Bezirk.

Das ist aber nicht richtig. Der X. Bezirk ist gerade so alt, wie der IV. und V. Bezirk. (Widerpruch.) Ich bitte sehr, ja, weil die Gründe, aus denen mein Bezirk besteht, von der Wieden, Margarethen und vom Schaumburgergrund sind. Ich kenne den Bezirk über 30 Jahre und weiß, wie die ersten Häuser gebaut wurden. (Rufe: Run also!) Ich bitte, wir haben die Umlagen an den Magistrat bezahlt, mithin ist mein Bezirk kein junger Bezirk, sondern ebenso alt wie die Wieden, und doch ist nichts für ihn geschehen. Im Vorjahre hat man endlich für diesen Bezirk 35.000 fl. bewilligt, obwohl alle anderen Bezirke mit 40.000 fl. und mehr dotiert sind. Ich werde dafür stimmen, muß aber erwähnen, daß z. B. im XII. Bezirke eine Straße, die von der Weidlinger Hauptstraße aus beim Theresienbad vorbeigeht, mit geräuschlosem Pflaster versehen werden soll. Ich kenne diese Straße genau und weiß bestimmt, daß höchstens jede Stunde ein Wagen durchfährt. Ebenso ist es mit der Ehrenfeldgasse, die auch geräuschloses Pflaster erhalten soll.

Soweit soll man doch nicht gehen. Nehmen Sie andererseits die Alferstraße. Dort ist kein geräuschloses Pflaster vor dem allgemeinen Krankenhause beantragt, und niemand hat sich um diejenigen bekümmert, die dort im Krankenhause auf dem Sterbeetat sind. Prof. Standhartner hat seine Abtheilung gerade auf die Hauptstraße hinaus. Es sind Schwerfranke dort, die Tag und Nacht das Tramwaygeläute, den Hufschlag der Pferde und das Wagengepolter anhören müssen. Darum hat sich noch niemand gekümmert, daß dort ein geräuschloses Pflaster hergestellt werde, warum aber diese zwei Straßen geräuschloses Pflaster erhalten sollen, das verstehe ich nicht.

Die Herren werden mir also beipflichten, wenn ich beantrage, daß diese Straßen nicht gepflastert werden.

Gem.-Rath Bentnik: Sehr geehrte Herren! Ich wundere mich durchaus nicht, daß mein Colleague Trambauer für seinen engeren X. Bezirk so lebhaft eintritt; ich finde es ganz richtig, daß ihm dieser Bezirk am nächsten liegt, aber ich bin erstaunt, wie Herr Colleague Trambauer dazu kommt, Reductionen zu beantragen, besonders in den neueinbezogenen Bezirken. Mir liegen die Anträge bezüglich der einzelnen Bezirke vor; ich bin natürlich am meisten mit dem XV. Bezirke vertraut und kann den Herren die Versicherung geben, daß im XV. Bezirke nur die allernothwendigsten Straßen berücksichtigt worden sind.

Wir hätten eine Menge Straßen; wenn wir unbescheiden sein könnten oder wollten, so würden wir eine Menge anderer Straßen zur Pflasterung beantragen. Aber ich möchte die Herren bitten, daß sie den Anträgen zustimmen, mit der Versicherung, daß die im XV. Bezirke hauptsächlich zur Umpflasterung vorgeschlagenen Straßen sich in einem sehr desolaten Zustande befinden. Ich bitte, die Referenten-Anträge anzunehmen.

Gem.-Rath Gräf: Meine sehr geehrten Herren! Wie ich das Referat zu Gesichte bekommen habe, war ich erstaunt, daß der Stadtrath an den gewiß bescheidenen Ansprüchen und Forderungen, welche die Vertreter des XVI. Bezirkes in puncto Pflasterung dieses Bezirkstheiles gestellt haben, einen Abstrich gemacht hat. Noch mehr wundert es mich, daß der geschätzte Herr Colleague *Trambauer* die Ansätze für diesen Bezirk auch noch zu hoch findet. — Was den XVI. Bezirk anbelangt, sehe ich, daß der löbliche Stadtrath beispielsweise bei der Perchenfelderstraße vorläufig nicht die Pflasterung bewilligt und zwar von der Gürtelstraße bis zur Kirchstettergasse.

Meine Herren, wer das Verhältnis kennt und weiß, welche Anzahl von schweren Fuhrwerken dort verkehrt, und wer sich gegenwärtig, was die Erhaltung der Straße kostet, wird es nur recht und billig finden, wenn von der Bezirksvertretung die Pflasterung dieser Straße beantragt wird. Ebenso verhält es sich mit der Pflasterung der Elisabethstraße. Es wird vom Stadtrath beantragt, nur die halbe Straße zu pflastern, das nämliche geschieht bei der Umpflasterung der schadhaften Trottoirs.

Hier finden wir in der Anmerkung, das gehöre zu den currenten Pflastererhaltungen. Ich möchte Sie nun bitten, eine Ausnahme von der Regel zu machen. Vielleicht werden die Vertreter anderer Bezirke auch ihrem bedrängten Herzen Luft machen, aber ich möchte bitten, meinen Antrag zu unterstützen und anzunehmen, welcher dahin geht, „daß sofort an die Herstellung der schadhaften Trottoirs gegangen werde und die Thaliastraße bis zur Kirchstettergasse gepflastert werde.“ Ich bitte, diesen meinen Antrag zu unterstützen.

Gem.-Rath Steiner: Meine Herren! Ich erkläre mich auch mit dem Antrage des Stadtrathes einverstanden und erlaube mir nur einiges über den schlechten Zustand der Straßen im XIX. Bezirke zu bemerken, nachdem ich überzeugt bin, daß weder der Herr Bürgermeister noch einer der Herren im Präsidium den Zustand dieser Straßen kennt. Wir haben keinen Schotter, es ist nämlich kein Schotterlieferant vorhanden. Die Straßen sind im denkbar schlechtesten Zustande, sie sind von dem Bezirks-Straßen-Ausschusse Hernals und Klosterneuburg in gutem Zustande übergeben worden.

Es gibt wenig so stark befahrene Straßen wie zum Beispiel die von Rufsdorf nach Kahlenbergerdorf. Es fällt auf, wenn man die Straße der Commune Wien verläßt und auf die Straße kommt, welche dem Klosterneuburger Bezirks-Straßen-Ausschusse gehört. Die Straße von Grinzing nach Siedering befindet sich ebenfalls in einem schlechten Zustande. Ich würde mir daher die Bitte erlauben, daß in dem Departement, welchem die Straßenerhaltung zugewiesen ist, etwas rascher gearbeitet werde. Es ist im Vorjahre nicht geschottert worden, auch heuer nicht, so kann es nicht bleiben. Wenn einer der Herren Stadträthe oder jemand aus dem Präsidium die Straßen ansehen würden, so würden sie sehen, in welchem schlechtem Zustande die Straßen sind.

Gem.-Rath Grünbeck: Jetzt ist endlich das Pflasterungspräliminare in Verhandlung gezogen worden, wir haben zwar schon einen Monat oder mehr über die zur Vorlage desselben bestimmte Zeit. Ich will darüber nichts sagen, aber den einzigen Wunsch hätte ich, daß man rasch an die Arbeit geht; denn es ist die höchste Zeit. Schauen Sie sich die Verbindung der Kinderspitalgasse mit der Hauptstraße an: wenn es regnet, sind die Verhältnisse hier wahrhaft trostlose und der Commune Wien nicht würdige.

Betrachte ich die Eintheilung, so muß ich schon sagen, daß mein Bezirk sehr schlecht bedacht ist. Es sind verschiedene Streichungen vorgenommen worden; der Bezirksauschuß hat circa 15.000 bis 20.000 fl. mehr verlangt. Man kann freilich nicht alles bewilligen, was verlangt wird, aber die eine Bitte möchte ich an den Herrn Referenten richten, daß er für das nächste Präliminare die Dorotheer- und Rosensteingasse gütigst im Auge behalte. Wenn die Sache schon in diesem Jahre nicht ausgeführt werden kann, so kann es doch im nächsten Jahre geschehen. Ein großer Theil ist ohnedies durch die Tramway gepflastert worden, es wäre nur rechts und links anzupflastern. Es kommt ja viel billiger, eine gepflasterte, als eine geschotterte Straße zu erhalten. Ich möchte also freundlichst erjuchen, künftig den XVII. Bezirk auch gütigst besser zu bedenken.

Gem.-Rath Tagleicht: Mit diesem Referate ist der Gemeinderath im Begriffe, über nahezu 400.000 fl. zu Gunsten der ehemaligen Vororte zu verfügen. Der Herr Referent hat sich's etwas bequem gemacht, indem er die verschiedenen Straßen in den Bezirken nicht zur Verlesung gebracht hat, und ich halte ihm das zugute. Es ist überflüssig, die ganze ungeheuer lange Liste zu verlesen, aber zweckmäßig und wünschenswert wäre es, daß der Herr Referent bezirksweise jene Summen nenne, welche sich vom XI. bis XIX. Bezirk zusammenstellen würden. Darum ersuche ich den Herrn Referenten.

Gem.-Rath Büsch: Mein geehrter Herr Colleague *Trambauer* hat den Antrag gestellt, daß von der Ehrenfelsgasse zur Schönbrunnerstraße, respective Johannesgasse, nicht mit Stöckelpflaster, respective geräuschlosem Pflaster, gepflastert werden soll. Der geehrte Herr Colleague dürfte nicht ganz gut informiert sein und diese Straße nicht kennen. Ich muß die Herren freundlichst erjuchen, für den Referenten-Antrag zu stimmen, nachdem doch bei der Ehrenfelsstraße eine Schule sich befindet, das Staats-Gymnasium dort neu gebaut wird, und gerade die Ehrenfelsgasse eine Hauptverkehrsstraße ist. Die schweren Fuhrwerke fahren ja von der Schönbrunnerstraße durch die Johannesgasse; der Verkehr von der Johannesgasse herunter ist ein geringer, mit Ausnahme der Meidlinger Hauptstraße, wo die Tramway sich bewegt. Ich möchte Sie also bitten, gegen diesen Antrag und für den Referenten-Antrag zu stimmen.

Gem.-Rath Purscht: Ich möchte mir erlauben, an den Herrn Referenten die Frage zu richten, wieviel der Bezirksauschuß für Pflasterungen überhaupt im XVII. Bezirke verlangt hat. Ich sehe eben, daß alle Bezirke mit bedeutenden Beträgen für Pflasterungen bedacht sind, während für den XVII. Bezirk nur 35.000 fl. eingestellt sind. Es macht auf mich den Eindruck, als wenn dieser Bezirk strafweise weniger bekommen würde.

Referent: Ich kann darauf nur erwidern, daß speciell der XVI. und XVII. Bezirk diejenigen Bezirke waren, auf die ich schon in meinem ursprünglichen Referate hingewiesen habe, bei welchem nämlich nur der Bezirksvorsteher bei der Eingabe sein Botum abgegeben hat. Der Stadtrath hat aber veranlaßt, daß die Bezirksvertretung gefragt wurde und diese hat dem Vorschlage des Bezirksvorstehers zugestimmt. Dann haben die Commissionen

wegen der Reductionen stattgefunden und, wie der Magistrat berichtet, sind die sämtlichen Reductionen im Einvernehmen mit den Vertretern des Bezirksausschusses festgestellt worden.

Gem.-Rath Sagner: Meine Herren! In erster Linie ersuche ich den Herrn Bürgermeister mit Rücksicht auf den Antrag, den ich eingebracht habe bezüglich des gewonnenen Schottermaterials, daß dasselbe in jenen Straßen, die heute noch vertieft sind, verwendet werde, nicht, daß man den Schotter, den man vom Grelberg hereinbringt, hinführt und einbettet, so daß eine 30 cm Anschotterung erfolgt. Ich glaube, daß dieses Material gut zu verwenden ist. Gegenüber dem Herrn Referenten und dem Herrn Bürgermeister bemerke ich, daß dieselben dafür sorgen sollen, daß der Sand, welcher zur Ausgießung der Fugen verwendet wird, nicht zu grob ist, damit nicht die Fugen offen und die Pferde in denselben hängen bleiben. Auch soll bei den Pflasterungen die Aufsicht dafür sorgen, daß die Pflastersteine, die eingebettet werden, gehörig gestoßen und daß die Fugen gut ausgefüllt werden. Heute wird alles in Accord gegeben; die Steine werden hineingeworfen. Dann kommen Arbeiter mit einem Schiebkarren, werfen Sand darüber, dann wird das ganze planiert, d. h. mit Besen aneinandergekehrt, und damit ist die Geschichte gut. Zu meiner Zeit sind drei bis vier Pflasterer gewesen, die die Steine gut gestoßen haben, hinten sind ein paar andere Arbeiter gegangen, welche die Fugen gut eingestoßen haben. Heute geschieht das nicht mehr. Heute wird alles in Bauisch und Bogen gemacht und wenn ein Regen kommt, so stehen die Fugen offen. Ich bitte daher den Herrn Referenten und den Herrn Bürgermeister, darauf zu sehen, daß das ins Protokoll aufgenommen werde, daß die Unternehmer verpflichtet werden, die Arbeiten in gehöriger Form durchzuführen zu lassen, und daß sie, wenn das nicht geschieht, zur Wiederherstellung veranlaßt werden. Die Aufsicht sollen diejenigen haben, die etwas davon verstehen, also das Stadtbauamt oder die Bezirksamtsabtheilungen, damit die Arbeiten genau ausgeführt werden. Ich bitte also den Herrn Bürgermeister, dies zu veranlassen.

Gem.-Rath Brauneis: Ich habe gegen den Referenten-Antrag nichts einzuwenden, jedoch lese ich hier etwas von einer Abtragung des Cardinal Rauscherplatzes. Dieselbe ist bereits erfolgt und hat nicht länger als zwei bis drei Monate gedauert. Der Schotter liegt aber bereits seit Monaten dort und die Leute können seit drei, vier Monaten nicht zu ihren Häusern fahren, sondern, wenn jemand auszieht, muß er seine Möbel zur Hummelstraße tragen und von dort expedieren. Was geschieht aber, wenn einmal ein Feuer ausbricht? Ich glaube, daß man darauf das Augenmerk richten soll, daß die Sache schnell vorwärts geht.

Weiter bemerke ich, daß der ehemalige Süß- jetzt Winingerplatz von der Gemeinde Rudolfsheim mit Bäumen bepflanzt wurde. Dieser Platz ist reguliert; jetzt geschieht aber nichts und das Gras wächst dort, so daß das ganze verwildert. Ich glaube, wir sollten unser Augenmerk darauf richten, daß das, was einmal besteht, auch erhalten bleibt.

Bürgermeister: Wünscht noch jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Die Debatte ist geschlossen.

Referent: Ich habe bezüglich der ausgesprochenen Wünsche Folgendes anzuführen:

Was den XVI. Bezirk anbelangt, so habe ich zu bemerken, daß es ganz unmöglich sein wird, den Anträgen, welche in dieser Beziehung gestellt worden sind, zu entsprechen. Die Summe, welche

der Gemeinderath als Präliminare für sämtliche Pflasterungen in den ehemaligen Vororten beschloßen hat, beträgt bekanntlich 500.000 fl.; davon hat der XVI. Bezirk allein für sich 203.203 fl. in Anspruch genommen; wenn solche Voranschläge kommen, ist es ganz unmöglich, daß der Magistrat und der Stadtrath den Antrag stellen, denselben zu entsprechen, und es ist ganz naturgemäß, daß eine Reduction eintreten muß. Es muß angeichts so bedeutender Anforderungen nahezu den Eindruck machen, daß man sich denkt, je mehr man verlangt, desto mehr kann man handeln lassen. Das scheint in diesem Falle geschehen zu sein; ich glaube also, daß auf die bezüglichen Anregungen nicht eingegangen werden kann.

Was die Anregung betrifft, daß die Dorotheer- und Rosensteingasse im nächsten Jahre in die Pflasterung einbezogen werden, so wird es sehr zweckmäßig sein, daß der betreffende Herr Antragsteller sich diesbezüglich mit der Bezirksvertretung in Einklang setzt, denn ich bin immer der Anschauung, daß eine solche Anregung von der Bezirksvertretung begutachtet werden muß; man kann ja nicht verlangen, daß jemand das ganze Gemeindegebiet Wiens in seiner jetzigen Ausdehnung und alle Bedürfnisse so genau kennt, daß er sich selber ein maßgebendes Urtheil darüber erlauben könnte, ob in der Gasse A oder B ein dringenderes Bedürfnis nach Pflasterung als in der Gasse C oder D vorhanden ist; es muß also in dieser Richtung die Bezirksvertretung maßgebend sein, und wenn diese Agende, eine der wichtigsten der Bezirksvertretungen auch so gehandhabt werden sollte, daß die Bezirksvertretungen, oder deren Votum nicht voll beachtet werden, würden die Bezirksvertretungen mit Recht Grund haben, sich über Hintanzetzung ihrer Agenden zu beschweren. Ich muß also bitten, daß auch das im Wege der Bezirksvertretung im nächsten Jahre vorgebracht werde.

Es liegt ferner ein Antrag vor, gewisse Ausbesserungen schadhafter Trottoirs sofort in Angriff zu nehmen. Gegen diesen Antrag ist gar nichts einzuwenden; er wird ohnedies durchgeführt werden, weil ja eine Reserve von 100.000 fl. und eine solche von 21.585 fl. für solche kleinere Arbeiten bestimmt ist; diese Arbeiten werden selbstverständlich nicht im Winter gemacht, und weil der Sommer schon ziemlich vorgeritten ist, wird dem Antrage des betreffenden Herrn Antragstellers ohnedem der Natur der Sache nach entsprochen werden müssen.

Was die Anregungen wegen besserer Beaufsichtigung der Pflasterungen, wegen Verwendung weniger grobkörnigen Sandes und wegen der Art der Fugenausgießung betrifft, so steht ohnedies ein Antrag auf der Stadtraths-Tagesordnung zur Verhandlung, welcher dahin geht, überhaupt die Art der Pflasterungen, beziehungsweise der Fugenausgießung zu verbessern, und es wird, sobald es möglich sein wird, den Antrag zu erledigen, dem Plenum darüber berichtet werden. Im übrigen sorgen die Bedingnisse für Pflasterungen für das vor, was der Antrag beabsichtigt, und es ist die Pflicht und Aufgabe des Stadtbauamtes, beziehungsweise der exponierten Bauämter, die entsprechende Controle zu üben. Sollten sich da Mängel zeigen, so wird es genügen, den Herrn Bürgermeister darauf aufmerksam zu machen, der dann gewiß das Nöthige zur Abstellung veranlassen wird. Eine Norm diesbezüglich zu schaffen ist nicht nothwendig, weil eine solche bereits besteht.

Was den XII. Bezirk anbelangt, möchte ich darauf hinweisen, daß schon in der Stadtraths-Sitzung der Vertreter des XII. Bezirkes begründet hat, warum in der Ehrenfelsgasse ein geräuschloses Pflaster nothwendig ist. In dem bezüglichen Antrage des Bezirks-

ausschusses heißt es: „Neupflasterung und Herstellung eines geräuschlosen Pflasters in der Ehrenfelsgasse in der Strecke zwischen der Nymphengasse und Gymnasiumgasse“. Dortselbst befindet sich eine Doppelvolkschule für Knaben und Mädchen und ein k. k. Staatsgymnasium, außerdem verkehrt — wie auch in der Debatte hervorgehoben wurde — dort schweres Fuhrwerk zum Schlachthause, und die Herstellung eines geräuschlosen Pflasters ist in dieser Gasse ganz gerechtfertigt.

Was die unstrittene Hufelandgasse und die Herstellung eines geräuschlosen Pflasters zwischen der Theresienbadgasse und der Meidlinger Hauptstraße anbelangt, ist in dem Bezirksausschuss-Referate darauf hingewiesen, daß sich dortselbst die Amtlocalitäten des Bezirksamtes und Bezirksausschusses des XII. Bezirkes, das k. k. Bezirksgericht, ein k. k. Polizei-Bezirkscommissariat, das Steueramt und Postamt befinden, und daß diese Gasse regelmäßig von Sr. k. u. k. Apostolischen Majestät bei den häufigen Fahrten von Schönbrunn zum Staatsbahnhofe zur Durchfahrt benützt wird, Gründe genug, welche auch in dieser Gasse die Herstellung eines geräuschlosen Pflasters zweckmäßig erscheinen lassen.

Ich kann aber bei der Gelegenheit doch eine Bemerkung nicht unterdrücken.

Als es sich um die Einverleibung der Vororte handelte, sind gerade die Herren Parteigenossen jenes Herren, welcher den XII. Bezirk in dem Erfordernisse für die Pflasterung zuschneiden wollte, in die Vororte gewandert, haben dort Thränen vergossen über das Schicksal dieser Vororte und heute sehen wir einerseits, daß ein Vertreter der Vororte darüber klagt, daß die Straßen in so schlechten Zustande sind, was nicht von der Gemeinde Wien verschuldet sein kann, denn in zwei Jahren oder anderthalb Jahren wird das Pflaster nicht so schlecht, es muß schon so schlecht gewesen sein. Es ist daher von diesem Standpunkte aus die Einverleibung gar nicht so schlecht. Wenn man aber sieht, in welcher Weise damals gegen die Einverleibung der Vororte geeifert wurde, wie um die Gunst der Vororte gebuhlt wurde, und wenn man heute sieht, daß es zum zweitenmale geschieht, daß gerade die Vertreter dieser Richtung dagegen auftreten, daß den Vororten werde, was ihnen gebührt, so muß man zur Anschauung kommen, daß die Thränen, welche damals um das Schicksal der Vororte vergossen wurden, einigermaßen Krokodilstränen gewesen sind.

Ich bitte, die Anträge des Stadtrathes anzunehmen.

Der Herr Gem.-Rath Tagleicht hat gewünscht, daß ich bei jedem einzelnen Bezirke die Beträge nenne. Ich werde diesem Wunsche bei Gelegenheit der Abstimmung entsprechen.

Gem.-Rath Steiner (zur thatsächlichen Berichtigung): Ich hätte mich gewiß nicht zum Worte gemeldet, wenn nicht der Herr Referent zum Schlusse die Vorortvertreter provociert hätte. Ich führe den gewesenen Obmann des Bezirksstraßen-Ausschusses Hernals, Herrn Gem.-Rath Schwandner, als Zeugen, daß die Straßen in dem Bezirke, welchen er zu verwalten hat, tabellos waren.

Ich bemerke, daß im Bezirke Klosterneuburg, welcher jetzt zum XIX. Bezirke gehört, die Straßen tabellos waren.

Es ist vergangenes Jahr im Herbst nicht geschottert worden, es ist im April nicht geschottert worden, und es ist noch jetzt keine Aussicht, daß wir einen Contrahenten für die Schotterungen erhalten.

Das ist thatsächlich richtig, Herr Referent, und ich bitte für die Zukunft, nicht jemanden Lügen zu strafen, der die Wahrheit spricht und die Verhältnisse genau kennt.

Bürgermeister: Ich muß aber bemerken, daß der Herr Vorredner ausdrücklich erklärt hat, daß die Straßen schlecht sind, und daß er dies ausgeführt hat. Darauf muß doch der Herr Referent das Recht haben, zu antworten.

Gem.-Rath Gräf (zur thatsächlichen Berichtigung): Ich schließe mich den Ausführungen des Herrn Vorredners vollinhaltlich an und glaube damit auch den Herrn Referenten berichtigt zu haben.

Gem.-Rath Grünbeck (zur thatsächlichen Berichtigung): Ich erlaube mir zu berichten, daß bisher unsere Straßen im XVII. Bezirke vollkommen gut waren; nur seitdem wir, nicht einverleibt, sondern aufgelöst worden sind, sind die Straßen schlecht erhalten worden. Es wurde ein Überschuss von 20.000 fl. hereingebracht. Da man mehr gespart hat, sind die Straßen schlechter.

Bürgermeister: Wir werden nach den einzelnen Bezirken abstimmen.

Gem.-Rath Wentnik: Ich erlaube mir, nachdem die Vorlage uns ja ohnehin vorliegt, die en bloc-Aannahme zu beantragen.

Bürgermeister: Das geht nicht, weil Anträge gestellt worden sind. Wir werden ohnehin rasch damit fertig werden.

XI. Bezirk. Keine Einwendung? **Angenommen.**

XII. Bezirk. Bezüglich der Punkte 2, 3 und 4 ist keine Einwendung? **Angenommen.**

Zu § 1 stellt der Herr Gem.-Rath Trambauer einen Antrag.

Gem.-Rath Trambauer: Ich ziehe meinen Antrag zurück.

Bürgermeister: Also keine Einwendung? **Angenommen.**

XIII. Bezirk. Keine Einwendung? **Angenommen.**

XIV. Bezirk. Keine Einwendung? **Angenommen.**

XV. Bezirk. Keine Einwendung? **Angenommen.**

XVI. Bezirk. Hier sind Anträge gestellt. Nämlich der Antrag, „es soll die Elisabethgasse zwischen der Ottakringer Hauptstraße und Friedmannsgasse mit einem Kostenaufwand von 25.000 fl. gepflastert werden.“ Ich ersuche die Herren, die dem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschicht.) **Abgelehnt.**

Ferner ein Antrag, „daß die Thaliastraße bis zur Kirchstettergasse mit einem Kostenaufwand von 39.300 fl. gepflastert und die schadhafte Trottoirs in der Ottakringer Hauptstraße sofort mit einem Kostenaufwand von 4000 fl. ausgebessert werden sollen.“ Es ist dies ein Gegen-Antrag des Herrn Gem.-Rathes Gräf.

Die Herren, die dem Antrage zustimmen, bitte ich die Hand zu erheben. (Geschicht.) **Ist abgelehnt.**

Jene Herren, welche mit dem Antrage des Stadtrathes bezüglich des XVI. Bezirkes einverstanden, wollen die Hand erheben. (Geschicht.) **Angenommen.**

Bezüglich des XVII., XVIII. und XIX. Bezirkes ist keine Einwendung? **Angenommen.** Somit ist der Gegenstand erledigt.

Es wurde daher beschlossen:

I. Von dem sub Ausgabs-Nubr. XXII 1 e für Erhaltung des Pflasters, Neupflasterungen und Straßenherstellungen in den Bezirken XI—XIX präliminierten Betrage per 500.000 fl. ist der Betrag von 100.000 fl. für die currente Erhaltung des Pflasters in diesen Bezirken zu reservieren.

II. Von dem erübrigten Betrage per 400.000 fl. sind folgende Neu- und Umpflasterungen in Ausführung zu bringen, beziehungsweise deren Kosten zu bedecken:

XI. Bezirk.

Neupflasterung der Hirschengasse von Nr. 19 bis zum Neustädter Canal . . .	11.600 fl.
Neupflasterung der Theresiengasse von Nr. 5 bis 24 mit den Kosten von 14.600 fl. und Einwölbung des dortigen Straßengrabens mit den Kosten von 2000 fl.	16.600 fl.
Neupflasterung der Dorfstraße vom Hause Nr. 50 bis zur Felbergasse . .	8.500 fl.
Neupflasterung der Feldgasse von der Hauptstraße bis zur Porystraße (Kostenerfordernis 26.000 fl.)	—
Neupflasterung der Gehgasse, Kosten 10.000 fl.	—
Neupflasterung der Döblerhofgasse mit den Kosten von 9.500 fl.	—
Pflasterungen einiger Schwege	—
Erfordernis für den XI. Bezirk	36.700 fl.

XII. Bezirk.

Neupflasterung der Hufelandgasse mit geräuschlosem Pflaster in der Strecke von der Meidlinger Hauptstraße bis zur Theresienbadgasse	17.500 fl.
Neupflasterung der Ehrenfelsgasse von der Schönbrunnerstraße bis zur Johannesgasse mit geräuschlosem Pflaster von Nr. 14 bis Nymphen-gasse	20.000 fl.
Neupflasterung der Lainzerstraße von der Bäckerstraße bis zur Gürtelstraße mit alten Steinen	4.000 fl.
Neupflasterung der Miesbachgasse mit den Kosten von 25.000 fl.	—
Weiters sind zu berücksichtigen die noch unberichtigten Kosten der in den Jahren 1887 bis 1890 von E. Schlimp in Hegendorf ausgeführten Trottoir-Klinkerpflasterungen (Restforderung)	
Erfordernis für den XII. Bezirk	45.786 fl.

XIII. Bezirk.

Neupflasterung der Auhofstraße in Hiezing, im schmalen Theile von Nr. 1 auf eine Länge von 300 m, mit alten Steinen. Kosten 3113 fl.	—
Neupflasterung der Auhofstraße in Ober-St. Veit, zwischen der Sachsen- und Kreuzgasse, mit alten Steinen. Kosten 1574 fl.	—
An Stelle der sub 1 und 2 angeführten Objecte beantragt der Stadtrath die Neupflasterung der Hiezinger Hauptstraße von der Rampe der Kaiser Franz Josef-Brücke bis zum Übergang am Hauptplatze mit neuen Steinen	
Herstellung von Trottoirs aus Klinkerplatten in Lainz, und zwar in der Hauptstraße vor den Häusern Nr. 2 bis 10, Nr. 20 bis zur Kirche und von Nr. 30 bis 38, sowie in der Einjiedelegasse vor den Häusern mit ungeraden Nummern	20.000 fl.
Herstellung eines Klinkerplatten-Trottoirs in Speising in der Hauptstraße vor den Häusern Nr. 8 bis 24 und 30 bis 36. Kosten 1200 fl.	—
Herstellung von Kinnjalen und Übergängen in den vormaligen 10 Gemeinden des XIII. Bezirkes	11.500 fl.
Reparaturen von Fahrbahn- und Trottoirpflasterungen. Kosten 3000 fl. . . .	—
Restzahlung für Trottoirherstellungen in Speising	
	11.934 fl.
Die Kosten der zur Herstellung neuer Straßen in der vormaligen Gemeinde Baumgarten über Beschluss des bestehenden Gemeindeauschusses vorgenommenen Erdabgrabungen und Fuhrwerksleistungen	
	2.302 fl.
Erfordernis für den XIII. Bezirk .	48.236 fl.

XIV. Bezirk.

Abgrabung des Cardinal Kaufher-plazes	5.000 fl.
Straßenherstellungen in Theilen der Kröllgasse, Märzstraße, Altekasse, Meißelgasse	—

Herstellung eines Gehweges in der Süßgasse. Kosten 200 fl.	—
Umpflasterung der Dädlergasse von Nr. 7 bis Fischergasse und von Nr. 13 bis Marktplatz mit neuen Steinen. . .	9.000 fl.
Umpflasterung der Neugasse vom Marktplatz bis Prinz Carlgasse mit neuen Steinen	10.900 fl.
Umpflasterung der Prinz Carlgasse von der Neugasse bis Dreihausgasse mit neuen Steinen.	3.300 fl.
Umpflasterung der Rauchfangkehrergasse von Nr. 3 bis Meidlingergasse mit neuen Steinen.	5.000 fl.
Umpflasterung der Schulgasse mit neuen Steinen	6.500 fl.
Kosten der Herstellung des Asphaltpflasters in der Meidlingergasse, Sechshaus (vierte Rate)	1.250 fl.
Umpflasterung der Gürtelstraße von der Ulmannstraße bis zur Wienflussgasse. Kosten 1398 fl.	—
Verbreiterung der Braunhirschgasse von den Häusern Nr. 45, 47, 49. Kosten 1172 fl.	—
Herstellungen von Übergängen	—
Umpflasterung einzelner Theile der Neugasse, Wehrgasse u.	—

Erfordernis für den XIV. Bezirk. 40.950 fl.

XV. Bezirk.

Umpflasterung der Braugasse von Nr. 1 bis 3 sammt Plateau in der Gasgasse mit neuen Steinen.	2.500 fl.
Umpflasterung der Thalstraße von der Schönbrunnerstraße bis zur Schule mit Einbesserung neuer Steine, Herstellung eines geräuschlosen Pflasters längs der Schule in der Blüten- und Clementinengasse und Umpflasterung der Clementinengasse vor Nr. 28 mit doppelt gerigten Steinen	6.200 fl.
Umpflasterung der Herkloggasse zwischen Kranz- und Clementinengasse mit neuen Steinen	4.500 fl.
Neupflasterung der Straße am Kirchenplatz in der Verlängerung der Haidmannsgasse	5.000 fl.

Neupflasterung des restlichen Theiles der Rampe der Schmelzgasse mit 5/7 ³ ölligen Bilshofenersteinen. . .	5.000 fl.
Neupflasterung der inneren Fahrstraße am Neubaugürtel von der Westbahnstraße bis Goldschlagstraße	17.000 fl.
Michaelergasse, zwischen Goldschlag- und Märzstraße. Kosten 10.000 fl. . . .	—
Rosinengasse, zwischen Schönbrunnerstraße und Glückgasse. Kosten 15.000 fl. . .	—
Regulierung der verlängerten Kandlgasse	—
Regulierung der verlängerten Michaelergasse	—
Erfordernis für den XV. Bezirk	40.200 fl.

XVI. Bezirk.

Umpflasterung der Brunnengasse zwischen Thaliastraße und Neulerchenfelder Hauptstraße, und zwar zwischen der Thaliastraße und Grundsteingasse, mit Verwendung neuer Steine	10.000 fl.
Neupflasterung der Elisabethstraße zwischen der Ottakringer Hauptstraße und Friedmannsgasse. Kosten 25.000 fl.	—
Hiefür hat der Stadtrath die Neupflasterung der Brunnengasse zwischen der Gaullachergasse und Elisabethstraße beantragt	11.000 fl.
Umpflasterung der Fahrstraßen am Ottakringer Marktplatz mit neuen Steinen	17.300 fl.
Herstellung von Rinnfallen und Übergängen	4.000 fl.
Weiters sind zu bedecken die Kosten der vom Stadtrathe genehmigten Regulierung des Lerchenfeldergürtels nächst der Friedmannsgasse (bereits ausgeführt)	4.243 fl.
Neupflasterung der Thaliastraße von der Gürtelstraße bis Kirchstetterngasse. Kosten 39.300 fl.	—
Umpflasterung des Platzes vor der Bürgerschule in der Grundsteingasse mit Verwendung von Holzstöckeln. Kosten 11.200 fl.	—
Umpflasterung der Ottakringer Hauptstraße vor der Schule Nr. 158 mit Verwendung von Holzstöckeln. Kosten 10.400 fl.	—

Umpflasterung schadhafter Trottoirs auf der Hauptstraße. Kosten 4000 fl.	—
Straßen-Regulierungen, und zwar Ausbau der Hütteldorferstraße, Regulierung der Dornbacher-, Wilhelmien- und Waldgasse	—
Erfordernis des XVI. Bezirkes	46.543 fl.

XVII. Bezirk.

Neupflasterung der Stiftgasse (Schotterstraße) von der Gürtelstraße bis Bergsteiggasse	26.000 fl.
Neupflasterung der verlängerten Kinderspitalgasse bis zur Gürtelstraße.	6.000 fl.
Herstellung von Rinnfälen und Übergängen	3.000 fl.
Umpflasterungen in der Ottakringer- und Alsbachstraße, Hernalscher Hauptstraße: Rinnfal- und Trottoir-Ausbesserungen	—
Erfordernis für den XVII. Bezirk	35.000 fl.

XVIII. Bezirk.

Neupflasterung der Weinberggasse, von der Blumengasse bis zur Kreuzgasse	27.000 fl.
Neupflasterung der Wienerstraße von der Wildemann- bis Goldschmiedgasse	9.000 fl.
Neupflasterung der Theresiengasse von der Schulgasse aufwärts gegen die Wienerstraße	9.000 fl.
Neupflasterung der Antonigasse von der Gürtelstraße bis Leitnermayergasse. Kosten 42.596 fl.	—
Neupflasterung der Wienerstraße von der Martinsstraße bis Marktgasse. Kosten 24.635 fl.	—
Weiters wird vom Stadtrathe beantragt:	
Die Herstellung von Rinnfälen und Übergängen	3.000 fl.
Erfordernis für den XVIII. Bezirk	48.000 fl.

XIX. Bezirk.

Neupflasterung des unteren Theiles der Hirschengasse von der Döblinger Hauptstraße bis zum Gaswerke	10.000 fl.
Neupflasterung der Neugasse vom Hause Nr. 33 bis zur Kreindlgasse.	9.500 fl.
Neupflasterung der Alleegasse	—

Neupflasterung der Grinzingerstraße von der Ruzsdorferstraße bis zur Einfahrt in die Ziegelwerke	10.000 fl.
Herstellung von Rinnfälen und Übergängen	4.000 fl.
Herstellung eines Trottoirs von der Ruzsdorferlinie bis zum Hause Nr. 8 der Döblinger Hauptstraße	—
Umpflasterung des linksseitigen Trottoirs in der Ober-Döblinger Hauptstraße in der Strecke von der Neugasse bis zur Alleegasse:	
Kosten bei Verwendung von Granitplatten	9.087 fl.
Kosten bei Verwendung von Halbgutsteinen	5.000 fl.
Kosten bei Verwendung von Asphalt coulé	6.500 fl.
Neupflasterung der Heiligenstädterstraße von der Kirchengasse bis zur Schule	—
Neupflasterung der Beethovengasse in Ruzsdorf	—
Weiters wird vom Stadtrathe die Fortsetzung der Pflasterung der Silbergasse in ihrem engen Theile vom Hause Nr. 9 bis 18 beantragt	
	3.500 fl.
Erfordernis für den XIX. Bezirk	37.000 fl.

15. Referent Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich habe die Ehre, über die Organisirung des Forstschutzdienstes für den städtischen Waldbesitz im Höllenthalgebiete zu referieren. Zunächst bemerke ich, dass die Gemeinde Wien in diesem Gebiete folgende Waldcomplexe besitzt:

1. Vom großen Höllenthal bis zum Kaiserbrunnen, und zwar am linken Ufer der Schwarza einen Complex von 3003 Joch, 1509 □°; dann im großen Höllenthal selbst einen Complex von 65 Joch, 1232 □°, endlich bei der Singerin ein Complex, in welchem sich auch die Quelle befindet, von 183 Joch 510 □°. Dann wurde ein Complex von Herrn Waisnix auch im Raßwald erworben von 905 Joch 718 □°, weiters besitzt die Gemeinde jenen Complex, welchen die Gemeinde sich durch einen Vorvertrag für den Fall gesichert hat, als die Concession zur Wasserableitung erteilt wird, und der den rückwärtigen Theil des Raßwaldes in sich begreift, von 3750 Joch, zusammen mithin eine Fläche von 7908 Joch, 769 □°.

Ich übergehe jene Waldgrundstücke, welche die Gemeinde in Kaiser-Ebersdorf, Spitz und im Wienerwalde besitzt und verweise nur darauf, dass derzeit der ganze Complex, welcher sich mit Ausnahme des Hoyos'schen Grundes bereits in der Verwaltung der Gemeinde befindet, heute nicht eigentlich verwaltet, sondern lediglich beaufsichtigt wird, und zwar durch einen Forstübergeher, welchen die Gemeinde aus dem Dienste des Herrn Waisnix übernommen

hat, als sie seinen Waldcomplex erwarb, und von einem Forstwart, welcher beim Kaiserbrunn domiciliert und die Aufsicht über den dortigen Complex führt. Der Besitz im Höllenthal selbst und bei der Singerin wurde bisher von einem Hoyo'schen Förster namens Grande verwaltet, welcher hiefür eine jährliche Remuneration von 120 fl. erhält. Aus der Geringsfügigkeit dieses Betrages ist schon zu ersehen, daß die Leistung selbst keine sehr bedeutende sein kann.

Es ist nun nicht nöthig auszuführen, von welcher Wichtigkeit für die Gemeinde die Erhaltung dieser Wälder in correcter Bewirtschaftung ist, und es muß jetzt schon dafür vorgesorgt werden, daß eine ordentliche Bewirtschaftung und die Bestellung der entsprechend qualifizierten Forstbeamten stattfindet, und zwar aus folgendem Grunde:

Sobald die Concession bezüglich der Ableitung der 35.834 m³ respective 36.400 m³ Wasser rechtskräftig geworden ist, hat die Gemeinde nach dem Vertrage mit dem Grafen Hoyo's seinen Grundcomplex zu übernehmen und auszubehalten. Nachdem dieser Complex aus dem großen Fideicommissgebiete sozusagen herausgeschnitten wird, ist es nothwendig, daß derselbe ordentlich vermessen und nach seinen ferneren Grenzen bestimmt wird, damit auf Grund dieser Vermessung eine Karte angefertigt werden kann, welche die Grundlage für die Abschreibung dieses Complexes aus der Landtafelaufnahme des Fideicommisses und für die Eröffnung einer neuen Einlage zu Gunsten der Gemeinde Wien behufs Einverleibung ihres Eigenthumsrechtes bilden wird.

Es ist nun nicht praktisch, diese Arbeiten etwa durch Geometer ausführen zu lassen, denn sie bedürften ziemlich langer Zeit und würden sehr kostspielig sein. Die Gemeinde muß aber doch auch daran denken, eine ordnungsmäßige Forstverwaltung einzurichten, schon nach § 22 des Forstgesetzes, welcher jeden Eigenthümer von Waldcomplexen über 200 Joch zu ganz bestimmten Vorkehrungen verpflichtet hinsichtlich der Bewirtschaftung seines Besitzes, hinsichtlich der Vorlage von Bewirtschaftungsplänen und sonstiger forsttechnischer Arbeiten.

Es wird nun empfohlen, um den jetzigen Zuständen ein Ende zu machen, welche eigentlich dieses ganze Gebiet ohne Aufsicht gelassen, folgende Einrichtungen zu treffen: „Es soll mit dem Domicil im Naszwalde ein mit der höheren Prüfung ausgestatteter Forsttechniker bestellt werden, welcher sozusagen die Stelle eines Forstverwalters bekleiden würde. Es wäre eine Art Verwaltung überhaupt, und er hätte zu seiner Unterstützung einen Forstadjuncten mit dem Sitze am Kaiserbrunn; dann bliebe der Forstwart, welcher sein Domicil am Kaiserbrunn hat. Zur weiteren Beaufsichtigung des Theiles, welcher vom Waisniz übernommen wurde, würde der Forstaufscher Forneih, welcher ein verlässlicher und vertrauenswürdiger Mann ist, belassen werden. Es würden dann bestehen ein Forstverwalter mit einem Adjuncten im Höllenthal, ein Forstwart in Kaiserbrunn und ein Heger im Naszwalde. Es wäre, wenn der Gemeinderath die Vorschläge, welche der Stadtrath durch meine Person zu unterbreiten sich erlaubt, genehmiget, wegen Erlangung von geeigneten Bewerbern ein Concurs auszusprechen und es könnte, sobald die Concession rechtskräftig ist, mit der Bestellung der Personen vorgegangen werden. Ich erlaube mir nun die Anträge, welche der Stadtrath unterbreitet, hiemit vorzutragen. Dieselben lauten (liest):

„1. Für den Forstdienst im Höllenthal und Naszwald ist vorläufig, d. i. bis zur eventuellen weiteren

Vergrößerung dieses städtischen Forstgebietes, zu bestellen:

a) ein Forstverwalter mit der Befähigung als Wirtschaftsführer im Sinne des § 22 des Forstgesetzes mit 1200 fl. Jahresgehalt, einem 30procentigen Quartiergelde, respective einer Naturalwohnung, dem jährlichen Deputate des unveräußerlichen Bezuges von 40 Raummetern weichen Holzes und dem Rechte der Benützung von vier Joch Wiesen-, beziehungsweise Ackergrund, dann mit dem Bezuge der vom Gemeinderathe für das Forstpersonale normierten Zehrungsbeiträge;

b) ein Forstadjunct mit der gleichen Befähigung im Naszwalde mit 600 fl. Jahresgehalt, 30 Percent Quartiergeld, respective Naturalwohnung, dem Rechte des unveräußerlichen Bezuges von 25 Raummetern weichen Holzes, dann der Benützung von zwei Joch Wiesen-, beziehungsweise Ackergrund und des normierten Zehrungsbeitrages;

c) ein Forstwart in Kaiserbrunn mit 600 fl. Jahresgehalt, mit einer Naturalwohnung, respective 120 fl. jährlichem Quartiergelde mit dem jährlichen Deputate des unveräußerlichen Bezuges von 25 Raummetern Holz und mit der Benützung von zwei Joch Wiesen-, respective Ackergrund;

d) ein Waldheger im Naszwalde mit einem Tagelohne von 1 fl. 30 kr.

2. Behufs Erlangung von geeigneten Bewerbern für die oben sub a) und b) systemisirten Stellen ist ein Concurs auszuschreiben.

3. Der durch die Bestellung des Forstverwalters und Forstadjuncten sich ergebende jährliche Mehraufwand, welcher sich für die Dauer der Quartiergeldeanweisung, inclusive des Wagenpanschales, mit 2100 fl. beziffert, ist im Präliminare sub Rubrik XXVI 1 a „Bezüge des Betriebspersonales der Hochquellenleitung“ vorzuzorgen.“

Gem.-Rath Tagleicht: Meine Herren! Die Vorschläge, welche uns vom Herrn Referenten jetzt gemacht worden, sind nach meinem Dafürhalten absonderliche. Es wird uns vorge schlagen, und zwar im Punkte a) einen Forstverwalter mit der Befähigung als Wirtschaftsführer im Sinne des § 22 des Forstgesetzes mit einem Jahresgehälter von 1200 fl. und anderweitigen Bezügen, auf welche ich noch zurückkommen will, anzustellen, weiters wird uns ein Forstadjunct mit der gleichen Befähigung mit einem Gehalte von 600 fl. vorge schlagen. Ich finde das für ungerecht, daß man zwei gleichbefähigte Männer, und zwar nach einem Paragraphen des Forstgesetzes, welcher dieselben Studien und Mühen voraussetzt, mit 100 Percent Differenz im Gehalte anstellen soll. Ich bin daher der Meinung, daß der Gehalt des Forstverwalters mit 1000 fl., der Gehalt des Forstadjuncten aber mit 800 fl. systemisirt werden soll. Das wären dann zusammen 1800 fl. und es würden die Ausgaben nicht erhöht werden. Weiter finden wir, daß unter den laufenden Bezügen noch für den Forstverwalter 40 Raummeter weiches Holz, für den Forstwart und für den Forstadjuncten je 25 Raummeter weiches Holz beige stellt werden; aber hier ist die merkwürdige Clausel dabei, daß diese Herren ihr weiches Holz nicht veräußern dürfen. Ich sehe nicht ein, meine Herren, warum wir diese harte Bedingung Leuten auferlegen sollen, die mit ihrem

Holze machen können, was sie wollen. (Widerspruch.) Ich beantrage also das Wort „unveräußerlich“ überall zu streichen, wo es vorkommt.

Referent (zum Schlusswort): Ich möchte bitten, die Anträge des Herrn Redners abzulehnen. Nach meiner Ansicht sind die Vorschläge, welche Ihnen erstattet werden, ohnehin auf das knappste bemessen. Ich bitte, sich gegenwärtig zu halten, daß der Verwalter im Nasswalde domiciliert und daß er auch die Waldungen am Kaiserbrunnen zu beaufsichtigen hat. Das ist eine Entfernung, welche, zu Fuß zurückgelegt, ungefähr dreieinhalb Stunden kostet. Wenn also der Mann einmal den Kaiserbrunnen inspicirt, so braucht er zum bloßen Hin- und Hergehen sieben Stunden und dann muß er noch die angenehme Partie — weiß Gott, wohin, vielleicht auf den Schneeberg machen. Sie sehen, daß der Mann etwas zu leisten hat. Wenn auch der Adjunct die gleiche Befähigung hat, d. h. die gleiche Prüfung gemacht haben muß, so ist das doch ein Jüngling, der sich dem Dienste widmet und den man nicht mit den gleichen Bezügen ausstatten kann wie den Verwalter, welcher die ganze Verantwortung für die Forstwirtschaft zu tragen hat. (Zustimmung.)

Der Antrag ist also gewiß gerechtfertigt, und wenn etwas ausgefetzt werden kann, so ist es höchstens, daß man die Befürchtung aussprechen könnte, daß man um diesen Betrag vielleicht nicht das allerbeste findet, was zu haben ist.

Was nun die Unveräußerlichkeit des Holzes betrifft, so würde nach meiner Ansicht auch die Streichung dieses Beisages dem Manne nicht viel nützen. Denn wenn jemand im Nasswalde Holz verkaufen will, so wird er, glaube ich, sehr wenige Käufer finden. Es ist also der Beisatz, der übrigens überall sich findet, weil es sich bloß um die Deckung des persönlichen Bedarfes handelt, meiner Ansicht nach nicht zu streichen.

Bürgermeister: Wir schreiten zur Abstimmung. Gegen die Anträge des Stadtrathes liegen Gegen-Anträge des Herrn Gem.-Rathes Tagleicht vor, nach denen der Forstverwalter 1000 fl., der Forstadjunct 800 fl. erhalten und der Bezug des Holzes nicht an die Beschränkung der Unveräußerlichkeit geknüpft werden soll. Bei Punkt a) lautet der Antrag des Stadtrathes auf die höhere Summe; ich bringe ihn daher zunächst zur Abstimmung. Dieser Antrag lautet (liest):

„1. Für den Forstdienst im Höllenthale und Nasswalde ist vorläufig, d. i. bis zur eventuellen weiteren Vergrößerung dieses städtischen Forstgebietes, zu bestellen:

a) ein Forstverwalter mit der Befähigung als Wirtschaftsführer im Sinne des § 22 des Forstgesetzes mit 1200 fl. Jahresgehalt, einem 30procentigen Quartiergelde, resp. einer Naturalwohnung, dem jährlichen Deputate des Bezuges von 40 Raummetern weichen Holzes und dem Rechte der Benützung von 4 Joch Wiesen-, beziehungsweise Ackergrund, dann mit dem Bezuge der vom Gemeinderathe für das Forstpersonale normierten Zehrungsbeiträge.“

Ich ersuche jene Herren, welche mit diesem Antrage, zunächst mit Uebergehung des Wortes „unveräußerlich“ einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschicht.) Angenommen. Damit entfällt dieser Punkt des Antrages Tagleicht.

Nun ersuche ich jene Herren, welche mit dem Worte „unveräußerlichen“ vor „Bezuges“ einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschicht.) Angenommen.

Bei Punkt 2 beantragt der Herr Gem.-Rath Tagleicht 800 fl. Gehalt. Ich ersuche jene Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschicht.) Abgelehnt. Über das Wort „unveräußerlichen“ im Referenten-Antrage brauche ich hier nicht mehr abstimmen zu lassen, nachdem es im Punkte a) beschlossen wurde.

Jene Herren, welche mit dem Antrage des Referenten einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschicht.) Angenommen.

Jene Herren, welche mit lit. c) und d) des Referenten-Antrages einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschicht.) Angenommen.

Gegen die übrigen Punkte ist keine Einwendung erhoben worden; dieselben sind angenommen. (Zustimmung.)

Es wurde daher beschlossen:

1. Für den Forstdienst im Höllenthale und Nasswald ist vorläufig, d. i. bis zur eventuellen weiteren Vergrößerung dieses städtischen Forstgebietes zu bestellen:

a) ein Forstverwalter mit der Befähigung als Wirtschaftsführer im Sinne des § 22 des Forstgesetzes mit 1200 fl. Jahresgehalt, einem 30procentigen Quartiergelde, resp. einer Naturalwohnung, dem jährlichen Deputate des unveräußerlichen Bezuges von 40 Raummetern weichen Holzes und dem Rechte der Benützung von 4 Joch Wiesen-, beziehungsweise Ackergrund, dann mit dem Bezuge der vom Gemeinderathe für das Forstpersonale normierten Zehrungsbeiträge;

b) ein Forstadjunct mit der gleichen Befähigung im Nasswald mit 600 fl. Jahresgehalt, 30 Percent Quartiergeld, resp. Naturalwohnung, dem Rechte des unveräußerlichen Bezuges von 25 Raummetern weichen Holzes, dann der Benützung von 2 Joch Wiesen-, beziehungsweise Ackergrund und des normierten Zehrungsbeitrages;

c) ein Forstwart in Kaiserbrunn mit 600 fl. Jahresgehalt, mit einer Naturalwohnung, resp. 120 fl. jährlichem Quartiergeld, mit dem jährlichen Deputate des unveräußerlichen Bezuges von 25 Raummetern Holz und mit der Benützung von 2 Joch Wiesen-, resp. Ackergrund;

d) ein Waldheger im Nasswald mit einem Tagelohne von 1 fl. 30 kr.

2. Behufs Erlangung von geeigneten Bewerbern für die oben sub a) und b) systemisirten Stellen ist ein Concurs auszuschreiben.

3. Der durch die Bestellung des Forstverwalters und Forstadjuncten sich ergebende jährliche Mehraufwand, welcher sich für die Dauer der Quartiergeldanweisung, inclusive des Wagenpauşales, mit 2100 fl. beziffert, ist im Präliminare sub Rubrik XXVI 1a „Bezüge des Betriebspersonales der Hochquellenleitung“ vorzujorgen.

16. Referent Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich habe weiters in Angelegenheit der Gasfrage zu referiren. Der Gemeinderath hat unter anderem das von dem Stadtbauamt aufgestellte Programm genehmigt. Nach diesem Programme ist für das Jahr 1892 die Erstattung folgender Vorlagen vorgesehen: 1. Programm für die Verfassung eines Projectes zur Erbauung städtischer Gaswerke für Wien; 2. Preisauschreibung zur Erlangung von Entwürfen für die Erbauung von städtischen Gaswerken und 3. Concursauschreibung für die Stelle eines Bauleiters. Das Stadtbauamt hat diesfalls Vorlagen erstattet und hat insbesondere das Programm für die Verfassung eines Projectes zur Erbauung städtischer Gaswerke für die k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien abgefaßt, in demselben die zur Verfassung des Projectes nöthigen Daten geliefert und hat in dem Punkte 11 folgende Bestimmung aufgenommen: „Für die gelungensten und den Bedingungen dieser Preisauschreibung entsprechendsten Projecte sind nachstehende Preise bestimmt: 1. Ein Preis mit 8000 fl., 2. ein Preis mit 5000 fl., 3. ein Preis mit 3000 fl.“ Die Bewilligung dieser Preise ist Gegenstand des Antrages, welchen ich mir zu unterbreiten erlaube, und welcher dahingeht: „Die Kosten der Anschaffung dreier Preise im Betrage von 16.000 fl. sind auf den Reservefond pro 1892 zu verweisen, falls jedoch die Preisvertheilung im laufenden Jahre nicht mehr stattfinden sollte, in das Budget pro 1893 einzustellen.“ Ich bitte um Ihre Genehmigung.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Ich möchte an den Herrn Referenten die Anfrage richten, ob seitens der englischen Gasgesellschaft auf die Zuschrift der Gemeinde Wien, betreffend die Überlassung des Rohrnetzes u. s. w. zum Schätzungswerte, eine Antwort eingelangt ist oder nicht.

Referent: Mir ist aus einer Mittheilung des Herrn Bürgermeisters bekannt geworden, daß der Vertreter der Gasgesellschaft bei ihm erschien und ihm bekanntgab, daß er nach London zu reisen angewiesen wurde, um dort die Sachlage seinen Verwaltungsräthen vorzutragen: der Beschluß seines Verwaltungsrathes wird nach seiner Rückkehr durch den Herrn Bürgermeister dem Gemeinderathe unterbreitet werden.

Bürgermeister: Wünscht noch jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Wenn keine Einwendung erhoben wird (Zustimmung), ist der Referenten-Antrag angenommen.

Es wurde daher beschlossen:

Die Kosten der Anschaffung dreier Preise im Betrage von 16.000 fl. sind auf den Reservefond pro 1892 zu verweisen, falls jedoch die Preisvertheilung im laufenden Jahre nicht mehr stattfinden sollte, in das Budget pro 1893 einzustellen.

17. Referent Gem.-Rath Durm (von der Tribüne): Z. 3554, Beil. 101. Es handelt sich hier um eine Stockwerk-Auffezugung auf das Gemeindehaus im II. Bezirke, und zwar auf den Hoftract desselben. Ich habe diese Angelegenheit schon zweimal berührt. Als ich die Ehre hatte, über die Bezirksämter zu referiren, bemerkte ich, daß die Unterbringung des magistratischen Bezirksamtes in der Leopoldstadt ungenügend ist und nur als provisorisch betrachtet werden kann, daß aber jedenfalls in der nächsten Zeit auf den Hoftract ein Stockwerk aufgesetzt werden muß. Als ich weiters über die Verlegung der Steuerämter, d. h. über die Zerlegung des gemeinschaftlichen Steueramtes in Steuerämter in den einzelnen Bezirken referierte, habe ich erwähnt, daß dieses im II. Bezirke nur in einem Aufbau auf den Hoftract des Gemeindehauses untergebracht werden kann.

Dieser Aufbau schließt sich ganz der unteren Eintheilung an. Die Stiegen werden hinaufgeführt und es bleiben dann zwei sehr große Manipulationsräume. Davon eignet sich einer ausgezeichnet für die Cassenämter und der andere für das Steueramt; außerdem bleiben rückwärts noch Localitäten für die Taxcommissäre. Die ganze Erhöhung dieses Tractes kostet nun nach den Voranschlägen circa 27.000 fl. Die Nachlässe, welche bei der Offertverhandlung zu erwarten sind, werden diese Kosten summe jedenfalls auf 25.000 fl. herabmindern. Nachdem diese Aufezugung eines Stockwerkes unumgänglich nothwendig ist, beantragt der Stadtrath die Genehmigung des Projectes und die Einstellung dieser 27.385 fl. 26 kr.

Der Antrag lautet folgendermaßen (liest):

„Das vorgelegte Bauproject sei zu genehmigen und die mit 27.385 fl. 26 kr. veranschlagten Kosten auf den Reservefond zu verweisen und in Gruppe III, Rubrik XII zu verrechnen.“

Vice-Bürgermeister Dr. Vorsik (den Vorsitz übernehmend): Wünscht jemand das Wort. (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall. Bitte die Herren, welche mit dem Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) **A n g e n o m m e n.**

Es wurde daher beschlossen:

Das vorgelegte Bauproject sei zu genehmigen und die mit 27.385 fl. 26 kr. veranschlagten Kosten auf den Reservefond zu verweisen und in Gruppe III, Rubrik XII zu verrechnen.

18. Referent Gem.-Rath Durm: Z. 3386. Es handelt sich hier um eine Projectskizze für den Ausbau des Schulgebäudes im XIV. Bezirke, Selzergasse und Kröllgasse, die Beilage hat die Nr. 91. Es besteht dort ein Schulgebäude, welches einen Tract gegen die Selzergasse besitzt. Nach den Anträgen des Bezirksschulrathes, welchem auch der Magistrat und der Stadtrath zugestimmt haben, soll ein ganz ähnlicher Tract auch gegen die Kröllgasse gebaut werden, weil dort eine Mädchenschule entsprechend unterzubringen wäre. Gegen das vorgelegte Project des Stadtbauamtes läßt sich nichts einwenden, nur ist es zweckmäßig, wenn die Schuldienerwohnung direct von außen zugänglich gemacht wird. Es ist dies ein Wunsch, der von dem Bezirksschulrath ausgesprochen wurde. Die Schulleiterwohnungen sind immer von außen zugänglich gemacht, aber die Schuldienerwohnungen sind in vielen Schulen nicht so situiert. Das ist sehr leicht zu erreichen, wenn man einen zweiten Seiteneingang herstellt. Durch eine geringe Abänderung ist es auch möglich, einen weiteren Wunsch des Bezirksschulrathes zu erfüllen, nämlich noch zwei Lehrzimmer mehr zu gewinnen. Die

Directionskanzlei kann sehr zweckmäßig neben das Conferenzzimmer in das Parterre verlegt werden, wodurch man im ersten Stock ein Lehrzimmer gewinnt, und es kann im zweiten Stock, eventuell auch im dritten Stock noch je ein Lehrzimmer gewonnen werden. Es sind das geringe Abänderungen, welche den Plan erheblich verbessern. Die Kosten sind beiläufig mit 100.000 fl. veranschlagt, und das Bauamt hofft, dass durch die Offertverhandlung die Kosten auf 80.000 fl. werden herabgesetzt werden.

Die Anträge des Stadtrathes sind folgende (liest):

„1. Es ist ein zweiter Schultract der Volks- und Bürgerschule in der Selzergasse im XIV. Bezirke auf den der Commune Wien gehörigen an den bestehenden Schultract in der Selzergasse anstoßenden, gegen die Kröllgasse gelegenen Parcellen nach der bauämlichen Planskizze Alternative A für eine Volks- und Bürgerschule für Mädchen zu errichten, nach welcher Alternative den Wünschen des Bezirksschulrathes sowohl bezüglich des separierten Zuganges der Scholdienerwohnung als auch bezüglich der Vermehrung der Lehrzimmer entsprochen wird.

2. Im Schulhose ist zwischen den beiden Schultracten ein Sommerturnplatz herzustellen.

3. Wegen Durchführung des vom Bezirksschulrathes gewünschten Austausch des Conferenzzimmers und eines Lehrzimmers im bestehenden Schultracte in der Selzergasse ist seitens des Magistrates in den nächsten Hauptferien das Nöthige zu veranlassen.“

Es wird nämlich erucht, dass das Lehrzimmer im Hofe gegen das Conferenzzimmer auf die Gasse verlegt werde, weil durch den Aufbau die Beleuchtung für dieses Lehrzimmer zu sehr beeinträchtigt wird, während sie für das Conferenzzimmer vollkommen ausreichend ist.

Gem.-Rath Brauneis: Ich möchte an den Herrn Referenten eine Anfrage stellen. Er sprach von einer Mädchenbürgerschule, die existiert ohnehin in dem Vorderbau in der Selzergasse.

Referent: In den Vordertract kommt die Knabenschule, rückwärts ist die Mädchenschule.

Gem.-Rath Brauneis: Ich glaube, wenn hinten in der Kröllgasse der zweite Schulbau perfect wird, dürfte das Schulhaus ziemlich finster werden.

Referent: Der Hof hat eine Grundfläche von 508 m² und die Lehrzimmer gehen durchaus auf die Gasse mit Ausnahme zweier Zimmer im zweiten Stock.

Gem.-Rath Brauneis: Es ist dringend nothwendig, dass der Schulbau vor sich geht, sonst wüßten wir nicht, wo wir die Kinder hinthun sollten; es ist alles überfüllt; ich bitte also um die Zustimmung.

Vice-Bürgermeister Dr. Borschke: Wünscht noch jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall; die Debatte ist geschlossen.

Die Herren, welche dem Referenten-Antrage zustimmen, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Es wurde daher beschlossen:

1. Es ist ein zweiter Schultract der Volks- und Bürgerschule in der Selzergasse im XIV. Bezirke auf den der Commune Wien gehörigen an den bestehenden

Schultract in der Selzergasse anstoßenden, gegen die Kröllgasse gelegenen Parcellen nach der bauämlichen Planskizze Alternative A für eine Volks- und Bürgerschule für Mädchen zu errichten, nach welcher Alternative den Wünschen des Bezirksschulrathes sowohl bezüglich des separierten Zuganges der Scholdienerwohnung als auch bezüglich der Vermehrung der Lehrzimmer entsprochen wird.

2. Im Schulhose ist zwischen den beiden Schultracten ein Sommerturnplatz herzustellen.

3. Wegen Durchführung des vom Bezirksschulrathes gewünschten Austausch des Conferenzzimmers und eines Lehrzimmers im bestehenden Schultracte in der Selzergasse ist seitens des Magistrates in den nächsten Hauptferien das Nöthige zu veranlassen.

19. Referent Gem.-Rath Wurm: Z. 3680. Herstellungen im Schulhause des XIII. Bezirkes Ober-St. Veit; es handelt sich um einen Zuschusscredit. Das Schulhaus befindet sich in einem desolaten Zustande; die Fassade ist abgefallen; die Fenster haben keinen Anstrich, das Glas aus den Fenstern droht herauszufallen, die Construction der Treppe ist mangelhaft und die obersten Tramlagen sind schadhast; mit einem Worte, es sind sehr dringende Reparaturen nothwendig, welche commissionell festgestellt wurden. Die Gesamtsumme, welche für diese Herstellungen erforderlich ist, beträgt 7560 fl. 97 kr. Ich bitte, diesen Betrag zu bewilligen und auf den Reservefond zu verweisen als Zuschusscredit zur Rubrik XII 4 g.

Vice-Bürgermeister Dr. Borschke: Ich ersuche jene Herren, welche mit dem Referenten-Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Es wurde daher beschlossen:

Für Herstellungen im Schulhause des XIII. Bezirkes Ober-St. Veit den Betrag von 7560 fl. 97 kr. als Zuschusscredit zur Rubrik XII 4 g zu bewilligen und diesen Betrag auf den Reservefond zu verweisen.

20. Referent Gem.-Rath Dr. Vogler: Nr. 87 der Beilage. Es handelt sich hier um einen Schulbau in Währing. Die Dringlichkeit desselben ist bereits dadurch anerkannt worden, dass der Gemeinderath im Budget den Betrag von 80.000 fl. als erste Baurate bewilligt hat. Sie ist auch sowohl von dem bestandenem Bezirksschulrathes Währing, als von dem gegenwärtigen Bezirksschulrathes der Stadt Wien betont worden. Sie ist auch durch die Thatsache illustriert, dass gegenwärtig in Währing an einzelnen Schulen Wechselunterricht statthaben muss, welcher ja bekanntlich mit großen Unzukömmlichkeiten für die die Schule besuchende Jugend verknüpft ist. Nun wurde ein Platz ausfindig gemacht, der der Gemeinde selbst gehört. Dieser Platz ist zwischen der Anastasius Grüngasse und der Friedhofgasse gelegen. Dort hat die Gemeinde sechs Bauparcellen, von welchen vier für den Schulbau in Aussicht genommen werden. Dieselben sind in der Anastasius Grüngasse gelegen, und wird sowohl von Seite des Bezirksschulrathes als von Seite der stattgehabten Commission beantragt, gerade auf diese Parcellen zu greifen. Bei dieser Gelegenheit wird

darauf aufmerksam gemacht, daß gegenwärtig in einem städtischen Schulhause in der Michaelerstraße in Währing eine Specialschulabtheilung für schwach sinnige Kinder besteht. Diese wurde seinerzeit im Einvernehmen mit dem Landeslehrercollegium von der Gemeinde Währing errichtet, und ist die Gemeinde Währing die Verpflichtung eingegangen, die Localitäten, Heizung, Reinigung und Beleuchtung für diese Specialschulabtheilung beizustellen. Es wird als zweckmäßig erachtet, diese Specialschulabtheilung im neuen Schulgebäude unterzubringen, und wird in dieser Richtung ein Antrag von Seite des Bezirkslehrercollegiums und des Magistrates gestellt.

Endlich wäre noch zu bemerken, daß an diesen Schulbauplatz anstoßend noch eine leere Bauparcelle gelegen ist, welche vorläufig noch nicht zur Verbauung zu kommen hätte. Dieser freie Platz soll aber vorläufig für einen Kinderspielplatz verwendet werden.

Aus allen diesen Gründen wird nun der Antrag gestellt (liest):

„Die vier der Gemeinde Wien gehörigen Bauparcellen 481/23, 481/24, 481/25 und 481/26 im XVIII. Bezirke in der Anastasius-Grüngasse, respective in der Friedhofgasse, sind für Volksschulbauzwecke zu widmen und ist zunächst die Erbauung einer Volks- und Bürgerschule für Mädchen auf den gegen die Anastasius-Grüngasse zu gelegenen zwei Parcellen unter Zugrundelegung der vom Stadtbanamte verfaßten Planfizzi, wonach im Parterre auch eine Special-Abtheilung für schwach sinnige Kinder beiderlei Geschlechtes in Währing untergebracht werden soll, sowie die Herstellung eines provisorischen Spielplatzes für die Schuljugend auf dem vorläufig unverbaut bleibenden Theile der genannten vier Parcellen zu genehmigen.“

Ich empfehle diesen Antrag zur Genehmigung.

Vize-Bürgermeister Dr. Worschke: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Ich ersuche jene Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschicht.)
A n g e n o m m e n .

Es wurde daher beschlossen:

Die vier der Gemeinde Wien gehörigen Bauparcellen 481/23, 481/24, 481/25 und 481/26 im XVIII. Bezirke in der Anastasius-Grüngasse, respective in der Friedhofgasse sind für Volksschulbauzwecke zu widmen und ist zunächst die Erbauung einer Volks- und Bürgerschule für Mädchen auf den gegen die Anastasius-Grüngasse zu gelegenen zwei Parcellen unter Zugrundelegung der vom Stadtbanamte verfaßten Planfizzi, wonach im Parterre auch eine Special-Abtheilung für schwach sinnige Kinder beiderlei Geschlechtes in Währing untergebracht werden soll, sowie die Herstellung eines provisorischen Spielplatzes für die Schuljugend auf dem vorläufig unverbaut bleibenden Theile der genannten vier Parcellen zu genehmigen.

21. Referent Gem.-Rath Dr. Vogler referiert ad Beilage Nr. 104. Es besteht im XVII. Bezirk ein Verein zur Gründung

gemeinsamer Schulgärten, dessen Vorstand ein Bezirks-Schulinspector ist.

Es wird nun von Seite dieses Vereines das Ansuchen gestellt, zwei Grundstücke, und zwar den Anzengruberplatz im XVI. Bezirk und den Garten des Nothspitales der ehemaligen Gemeinde Ottakring dem Vereine auf Widerruf zur Anlegung von Schulgärten zu überlassen. Diese Schulgärten haben für die Schuljugend besonderen Nutzen, indem sie einerseits zur Unterstützung des naturwissenschaftlichen Unterrichtes dienen, andererseits den Kindern Bewegung im Freien gestatten und dadurch, daß sie ihnen auch anregende Beschäftigung geben, eine gewisse sittliche Bedeutung haben.

Aus allen diesen Gründen werden Schulgärten von Seite hervorragender Fachmänner auf das dringendste empfohlen, und wir sehen ja auch, daß auf dem Lande überall, wo es möglich ist, solche Gärten bei den Schulen angelegt werden. In Wien ist das selbstverständlich nur in sehr beschränktem Maße möglich, weil wir ja die erforderlichen Plätze nicht zur Verfügung haben. Im vorliegenden Falle ist aber die Möglichkeit vorhanden, den Anzengruberplatz für einen solchen Schulgarten zu widmen. Anders liegt die Sache bezüglich des zweiten Platzes. Das Nothspital, von dem hier die Rede ist, ist zwar gegenwärtig nicht belegt und seit 1. Jänner 1892 gänzlich aufgelassen. Jedoch ist die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß dieses Spital wieder einmal in Verwendung genommen wird, und es wäre auch nicht zweckmäßig, nachdem über die Verwendung dieses Gartengrundes bisher eine Verfügung seitens des Gemeinderathes nicht getroffen wurde, jetzt so im Vorbeigehen darüber zu verfügen. Es wird daher von Seite des Stadtrathes in Übereinstimmung mit dem Magistrat empfohlen, dieses letztere Ansuchen abzulehnen.

Der Antrag geht also dahin:

„Die Überlassung des im XVI. Bezirke gelegenen Anzengruberplatzes an den Verein zur Gründung gemeinsamer Schulgärten im XVII. Bezirke auf Widerruf sowie gegen dem zu genehmigen, daß der Gemeinde hieraus keine Auslagen erwachsen, und daß die Anlagen im Einvernehmen mit dem Bezirksausschusse und dem Stadtgärtner ausgeführt werden.“

Das Ansuchen um Überlassung des Nothspitalgartens der ehemaligen Gemeinde Ottakring zu demselben Zwecke abzuweisen.“

Gem.-Rath Dr. Lueger: Meine Herren! Ich verstehe, aufrichtig gesagt, nicht, was dieser Verein eigentlich bezweckt; bezweckt er bloß, eine Gartenanlage herzustellen und dieselbe auch für die Zukunft zu erhalten, soll das umsonst sein oder soll vielleicht für die Benützung dieses Gartens etwas gezahlt werden? Wenn das letztere der Fall wäre, wäre ich ganz entschieden dagegen, denn nur dann, wenn die Benützung dieses Schulgartens unentgeltlich gestattet würde, würde ich dafür stimmen, dem Vereine diesen Platz und eventuell auch den zweiten Platz zu überlassen. Mir fällt aber auf, daß sich ein Verein finden sollte, der Schulgärten errichtet und vielleicht erhält, ohne in irgend einer Weise daran zu denken, wie die Kosten dieser Anlage und ihrer Erhaltung hereingebracht werden können. Darüber möchte ich also um Auskunft bitten.

Referent: Die Bedeutung solcher Schulgärten ist ganz einfach die, daß die Jugend zur Gartenarbeit herangezogen werden soll, und dadurch bekommen die Kinder erstens ein gewisses Interesse an Gegenständen, die ihnen sonst, namentlich in einer

Großstadt ferne liegen, sie bewegen sich weiters mehr in freier Luft, als es sonst möglich ist, und bekommen auch eine anregende Beschäftigung; andererseits sollen auch in diesen Schulgärten jene Pflanzen besonders gepflegt werden, welche beim naturwissenschaftlichen Unterrichte in der Schule in Verwendung kommen sollten, und heute in Wien sonst nur sehr schwer zu beschaffen sind. Das ist der Zweck solcher Schulgärten. Nun ist es so geplant, dass in den betreffenden Schulen, welche einen solchen Schulgarten zugewiesen bekommen, die Kinder, welche sich für diese Arbeiten qualifizieren oder daran ein Interesse finden, in den Garten geführt werden, wie auf dem Lande draußen. Es bekommt jedes Kind sein Plätzchen zugewiesen, wo es Anpflanzungen unter Anweisung des Lehrers zu machen hat.

Dass dafür was gezahlt werden soll? Von wem denn? Der Unterricht ist ja wie überall unentgeltlich, und ich glaube nicht, dass der Verein in der Lage wäre, eine Gebür einzuhoben. Die Frage des Vorredners kommt mir außerordentlich überraschend. Es kann ja doch für das Betreten und die Benützung eines Schulgartens keine Gebür eingehoben werden.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Ich bitte um das Wort zur Fortsetzung; weil es dem Herrn Referenten überraschend vorkommt, muss ich sagen, noch überraschender ist es, dass wir einen Platz einem Privaten auf Widerruf überlassen. Der Verein hat nach dem, was ich höre, nichts zu machen als die erste Anlage, welche von anderer Seite erfolgen muss, und vielleicht auch für die Erhaltung des Gartens zu sorgen.

Es wäre besser, wenn man sagte: „Du, Verein gib das Geld her, wir werden das machen!“ — Wozu braucht man den Verein und solche Geschichten und Sachen? Ich möchte wissen, welchen Einfluss der Verein auf die Schulgärten hat; wenn der Verein sie anlegt, muss er auch darauf einen Einfluss haben. Es wäre eine Lächerlichkeit, wenn er nicht einen Einfluss hätte.

Ich bitte zu sagen, er hat keinen Einfluss; dann bitte ich aber auch zu sagen, warum solche Geschichten gemacht werden; entweder — oder. — Es wäre besser, wir machen die Sache selbst; was kann denn der Garten kosten? — Höchstens 200 bis 300 fl.

Referent: Ich glaube, dass es zweckmäßig ist, wenn sich für solche Dinge ein Verein bildet. Es nützt nichts wenn der Gemeinde jede Aufgabe übergeben wird. Es kann in Wien nicht Aufgabe der Gemeinde sein solche Schulgärten zu errichten. Wenn Sie das in einem Bezirke thun, so werden alle Bezirke herantreten, und es kostet dies der Gemeinde ein Heidengeld.

Wenn in einem bestimmten Bezirke sich ein Verein bildet, der aus seinen Mitteln, ohne dass der Gemeinde Auslagen verursacht werden — und das steht ja im Antrage — solche Schulgärten errichten und erhalten will, so kann darin gewiss nichts Unbilliges gefunden werden.

Es steht hier ausdrücklich, dass die Überlassung nur zu dem Zwecke der Anlage von Schulgärten gewährt wird und nur auf Widerruf. Die Gemeinde ist also jederzeit in der Lage, wenn ihr die Geschichte nicht conveniert, die Bewilligung zurückzunehmen, eine Eigenthumsüberlassung ist gar nicht intendiert.

Wir geben nichts aus der Hand, sondern haben den Vortheil, dass diese Anlagen, welche eventuell nach dem Antrage des Herrn Dr. Lueger auf Kosten der Gemeinde hergestellt werden sollen, auf Kosten des Vereines hergestellt werden. Das glaube ich, ist im Interesse der Gemeinde gelegen.

Gem.-Rath Bentnik: Ich möchte mir an den Herrn Referenten die Anfrage erlauben, ob in den Acten beiliegt, oder ihm bekannt ist, wer eigentlich die Proponenten des Vereines sind, und wenn es bekannt ist, bitte ich die Namen bekanntzugeben.

Referent: Der Vorsteher ist der Bezirks-Schulinspector Rieger, Schriftführer Franz Pichorn.

Vice-Bürgermeister Dr. Borschke: Wünscht noch jemand das Wort? (Nach einer Pause.) Es ist nicht der Fall. Ich bitte die Herren, welche mit dem Referenten-Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschicht.) Angenommen.

Es wurde daher beschlossen:

Die Überlassung des im XVI. Bezirke gelegenen Anzengruberplatzes an den Verein zur Gründung gemeinsamer Schulgärten im XVII. Bezirke auf Widerruf, sowie gegen dem zu genehmigen, dass der Gemeinde hieraus keine Auslagen erwachsen, und dass die Anlagen im Einvernehmen mit dem Bezirksauschusse und dem Stadtgärtner ausgeführt werden.

Das Ansuchen um Überlassung des Rothspitalgartens der ehemaligen Gemeinde Ottakring zu demselben Zwecke abzuweisen.

22. Referent Gem.-Rath Dr. Vogler zur Zahl 2810: Es betrifft eine Subvention für den Centralverein für Lehrlingsunterbringung. Es ist dies ein sehr wohlthätiger Verein, welcher im abgelaufenen Jahre 3275 Lehrlinge untergebracht hat. Dieser Verein hat bisher Subventionen von verschiedenen Vorortgemeinden bezogen, welche sich zusammen auf 113 fl. belaufen haben. Von Seite der Gemeinde Wien hat derselbe bisher eine directe Subvention nicht bekommen, sondern er wurde nur aus den Interessen einer Stiftung mit einem Betrage von 45 fl. theilhaft. Der Verein sucht nun um eine Subvention an; der Magistratsreferent beantragte, eine Subvention für das Jahr 1892 im Betrage von 50 fl. zu gewähren. Der Stadtrath ist über diesen Betrag hinausgegangen, weil er mit Rücksicht auf die erspriessliche Thätigkeit des Vereines findet, dass der beantragte Betrag etwas zu gering ist. Er beantragt daher, 120 fl. zu gewähren. Nachdem aber die Verhältnisse in diesem Vereine auch in den nächsten zwei Jahren dieselben bleiben dürften, erlaubt sich der Stadtrath nach dem vom Gemeinderath bereits acceptierten Ujus vorzuschlagen, diese Subvention auch auf die Jahre 1893 und 1894 unter den üblichen Bedingungen auszudehnen, das heißt dass ein Widerruf erfolgen kann, wenn eine hiezu anlassgebende Änderung in der Thätigkeit oder Verwaltung des Vereines eingetreten sein sollte. Ich empfehle Ihnen diesen Antrag zur Genehmigung.

Gem.-Rath Sedlicka: Dieser Lehrlingsverein wirkt factisch nicht schlecht. Es finden die Lehrbuben dort Unterkunft, aber für das Handwerk ist er von keiner großen Bedeutung, und ich weiß nicht, wie wir dazukommen, dem Vereine mehr zu geben, als er verlangt. Der Verein verlangt 50 fl. Subvention; wenn wir ihm die geben würden, so würde das genügend sein.

Gem.-Rath Dr. Vogler: Das ist ein Irrthum. Ich habe nicht gesagt: Der Verein verlangt 50 fl., sondern der Magistratsreferent beantragt 50 fl. Der Verein hat bisher 113 fl. bezogen und wir runden das auf 120 fl. ab; das ist doch nicht von Belang.

Vice-Bürgermeister Dr. Borschke: Ich ersuche jene Herren, welche mit dem Antrage des Herrn Referenten einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschicht.) **Angenommen.**

Es wurde daher beschlossen:

Die Gewährung einer Subvention an den Centralverein für Lehrlingsunterbringung von je 120 fl. pro 1892, 1893 und 1894 gegen eventuellen Widerruf pro 1893 und 1894 bei einer hiezu Veranlassung bietenden Änderung in der Thätigkeit oder Verwaltung des Vereines.

23. Referent Gem.-Rath Ritt. v. Neumann: Zahl 96. Es handelt sich um die Baulinienbestimmung im VI. Bezirk, Theobaldgasse—Windmühlgasse, beziehungsweise um die Abänderung der beantragten Fortsetzung der Pfauengasse. Der Eigenthümer des Hauses Windmühlgasse 15 und Theobaldgasse 9 ist um Bekanntgabe der Baulinie eingeschritten. Die Theobaldgasse ist bis heute eine Sackgasse und endet bei Haus-Nr. 7 Theobaldgasse. Ecke der Theobaldgasse und Bienengasse befindet sich eine städtische Schule. Durch das fragliche Haus ist heute ein Durchgang servitutmäßig vorgeesehen, so daß der Verkehr von der Windmühlgasse zur Bienengasse stattfinden kann. Es ist nun die Frage, ob die Theobaldgasse fortgesetzt werden soll, welche Frage gewiß zu bejahen ist. Das Stadtbauamt hat nun folgendes Project vorgelegt: Die Theobaldgasse nach den Linien e v spitzwinklig gegen die Windmühlgasse zu verlängern. Durch diese Straßenführung würden die Häuser von Nr. 37 an bis Nr. 15 schiefwinklig geschnitten werden; es haben daher die Eigenthümer der Häuser Nr. 37, 35, 33 und 23 gegen diese Baulinienbestimmung, beziehungsweise Straßenführung, Einsprache erhoben. Es läßt sich nicht leugnen, daß die Durchführung dieser Straße, wie sie vom Bauamte projectiert worden ist, eine sehr ungünstige Verbauung der Parzellen ergibt und die Gemeinde würde sicher in die Lage kommen, nicht nur die Gründe vor den Häusern Nr. 37, 35 und 33 einzulösen, sondern sicher auch die Parzellenfragmente vor 31, 29, 27 und 25, weil ein Zusammenlegen dieser Parzellen nothwendig werden würde, um überhaupt eine Verbauung zu ermöglichen, welche aber auch dann nur in sehr ungünstiger Weise erfolgen könnte.

Diese Verbindung selbst ist mit Rücksicht auf den Verkehrszweck, der dadurch erreicht wird, als eine sehr untergeordnete zu bezeichnen. Der Stadtrath war daher der Ansicht, daß durch eine Verbindung, wie sie das Bauamt projectiert, dem Verkehrszwecke nur sehr untergeordnet gedient wäre, dabei aber die Hauseigenthümer in sehr mißlicher Weise getroffen erscheinen, wodurch ihnen einerseits ein Nachtheil bereitet wird, andererseits die Gemeinde zu besonderen Opfern veranlaßt werden würde mit Rücksicht auf die größeren Schadloshaltungen. Es wurde nun von dem Stadtrathe eine Reihe von Alternativen studiert und ich habe mir erlaubt, auch zwei Alternativen vorzulegen, welche allerdings nicht zur Annahme empfohlen werden; sie sollen aber klarlegen, welche Möglichkeiten der Durchführung ins Auge zu fassen waren und auf welches Materiale hin der Stadtrath seinen Antrag gestellt hat. Die Verbindung, welche der Stadtrath vorschlägt, wird folgendermaßen zu projectieren sein: Die Theobaldgasse sei parallel zur Windmühlgasse zu verlängern, und zwar in der Richtung gegen die Stiegegasse. Da nun die Ausmündung gegen die Stiegegasse bei dem Hause Nr. 18 nicht thunlich erscheint und

nicht empfohlen werden kann, weil erst jüngst im Jahre 1890 der Bau eines Hauses stattgefunden hat, so wird vorgeschlagen, es sei eine Ausmündung gegen die Gumpendorferstraße zu suchen; hierüber wird das Bauamt Erhebungen zu pflegen und einen neuen Bericht vorzulegen haben. Dermalen wird die Bestimmung der Baulinie nur in Antrag gebracht in der Richtung parallel zur Windmühlgasse, und zwar in jenen Strecken, die mit starken Strichen gezogen und straffiert erscheinen.

Die Herren finden auch hier noch auf der Tafel zwei Varianten vorgelegt, nämlich die eine, welche die geradlinige Fortsetzung der hier im Winkel ausmündenden Straße darstellt, wobei aber das Hindernis, nämlich das Haus Nr. 18, welches erst jüngst erbaut wurde, bezeichnet ist, und die zweite Verbindung, welche dahin geht, das Haus Nr. 15 einzulösen und eine Stiege nach der Windmühlgasse anzulegen. Es ist nämlich die Niveaudifferenz zwischen der Windmühl- und Theobaldgasse so groß, daß eine fahrbare Straße nach dieser Richtung nicht möglich wäre.

Beide Vorschläge sollen nur zur Illustration dienen und hält der Stadtrath den Antrag, den die verehrten Herren in der Vorlage finden, aufrecht, die Theobaldgasse in der von mir angeführten Weise zu verlängern.

Ich komme nun zu dem zweiten Vorschlage, welcher gleichzeitig mit dem ersten Antrage zu behandeln ist. Der Gemeinderath hat seinerzeit schon beschlossen, die Pfauengasse so zu verlängern, wie sie auf dem oberen Theile des Planes eingezeichnet erscheint, nämlich geradlinig gegen die Theobaldgasse. Diese Verlängerung der Pfauengasse in der hier angegebenen Weise entspricht keinesfalls den Verkehrsbedürfnissen, am allerwenigsten aber einer einträglichen Parcellierung der der Gemeinde gehörigen Gründe des Polizeigefangenhäuses. Das Polizeigefangenhäus ist ein Object, welches wohl demnächst zur Demolierung gelangen soll, insoferne ein entsprechender Ersatz gefunden sein wird. Zweifellos ist die Auflaffung desselben eine Frage der nächsten Zeit. Es hat nun der Stadtrath ein Gegenproject vorgelegt, welches er zur Annahme empfiehlt, dahin gehend, den Gemeinderaths-Beschluß von früher abzuändern und die Pfauengasse geradlinig zu verlängern bis zu dem Punkte C, von dieser Stelle an jedoch die Straße durch das Polizeigefangenhäus bis zur Ecke der Windmühlgasse durchzuführen. Wenn die verehrten Herren weiter in Erwägung ziehen, daß die Getreidemarktkafern-Realität und das Meegenhaus demnächst zur Parcellierung gelangen werden, daß eventuell eine Diagonalstraße durch diese Realitäten gezogen werden wird oder die mit punktierten Linien eingezeichnete Straßenführung, so ergibt sich, daß die vom Stadtrathe vorgeschlagene Variante durch das Polizeigefangenhäus eine Straße zu führen, sowohl für die Parcellierung wie für den Verkehr und für die Entwicklung des Stadttheiles überhaupt zweckmäßig erscheint.

Es wird bei dieser Durchführung die Füllgradergasse geradlinig verlängert, und zwar fahrbar bis in die verlängerte Pfauengasse; die Bienengasse wird ebenfalls verlängert, jedoch mit einer Stiege mit der Pfauengasse verbunden. Der Vorschlag, den der Stadtrath bezüglich der Fortführung der Pfauengasse macht, ist gewiß vorzuziehen jenem des Stadtbauamtes, beziehungsweise den früheren Beschlüssen. Ich bitte namentlich in Betracht zu ziehen, daß durch den Stadtraths-Antrag die Schule nun auch von Seite der Windmühlgasse zugänglich werden wird. Gerade in dem Bauamtsvorschlage würde die Schule eigentlich gar keine Verbindung nach der Windmühlgasse erhalten. Die Niveaux sind in dem Plane

angegeben und es ist nur eine sehr unbedeutende Veränderung bei der Ecke Füllgrader- und Theobaldgasse nothwendig, wo eine geringfügige Hebung um 60 cm zu erfolgen hat, welche aber anstandslos erfolgen kann. Nach meinen Darlegungen ergeben sich daher folgende Anträge (liest):

„1. Die Theobaldgasse ist parallel mit der Windmühlgasse in der Richtung gegen die Stiegegasse zu verlängern.

2. Die Pfaugasse ist nach der Linie c b und c d mit einer Breite von 11·38 m, ferner die Füllgradergasse und die Bienengasse ebenfalls mit der Breite von 11·38 m nach den bereits bestimmten Baulinien zu verlängern.

Die Bienengasse ist mit der verlängerten Pfaugasse mittelst einer Stiege zu verbinden.

3. Die für die genannten Straßen ausgemittelten, im Plane angegebenen Niveaux sind einzuhalten.“

Gem.-Rath Dr. Lueger (zur Geschäftsordnung): Die Frage, um deren Lösung es sich in dem vorstehenden Referate handelt, ist eine außerordentlich wichtige und eine solche, welche denn doch wohl überlegt werden soll. Ich wenigstens habe das Bedürfnis, mir die Sache an Ort und Stelle noch früher anzusehen, um mir ein Urtheil über die ganze Angelegenheit bilden zu können, denn es dreht sich bei der Lösung dieser Frage, wie der Herr Referent zu geben wird, nicht bloß um die Parcellierung des Polizeigefangenhäuses, sondern auch um die damit in untrennbarem Zusammenhange stehende Parcellierung der ebenfalls der Gemeinde Wien gehörigen Realitäten der Getreidemarktkaserne und des Mezenhauses. Eine glückliche Lösung der Frage ist selbstverständlich für die Gemeinde Wien von außerordentlicher Wichtigkeit, weil sie eben durch ihren Besitz an der Lösung außerordentlich interessiert ist. Es gehören der Gemeinde das Polizeigefangenhaus, die Getreidemarktkaserne und das sogenannte Mezenhaus. Ich würde mir daher erlauben, den Antrag zu stellen, daß die Berathung dieses Gegenstandes einfach vertagt wird, damit jeder von uns in der Lage sei, sich an Ort und Stelle zu überzeugen, welcher der vorgelegten Pläne dem Sachverhalte am besten entspricht.

Zur Begründung möchte ich noch Folgendes anführen: Sehen Sie sich auf dem Antrage die Fortführung der Theobaldgasse an; die geht hier durch eine Menge Häuser, freilich auch durch Gärten — ich habe die Gegend so ziemlich im Kopfe — wo aber das Niveau, wie der Herr Referent zugeben wird, außerordentlich schwierig ist; das alles muß überlegt werden, und ich denke, wir sollen da nicht leichtsinnig hineinsteigen. Ich möchte bitten, daß die Angelegenheit solange vertagt werde, bis die Ausführungen des Herrn Vorredners im Amtsblatte uns zur Verfügung stehen, damit wir in der Lage sind, die einzelnen Varianten, die uns nicht zugekommen sind, kennen zu lernen. Ich bitte den Antrag anzunehmen.

Referent: Ich habe nichts dagegen einzuwenden.

Vice-Bürgermeister Dr. Borschke: Es ist der Antrag auf Vertagung gestellt. Der Herr Referent hat nichts dagegen. Die Herren, die für die Vertagung sind, wollen die Hand erheben. (Geschicht.) Die Angelegenheit ist vertagt.

24. Referent Gem.-Rath Ritt. v. Neumann: Beilage Nummer 107. Es handelt sich um das Ansuchen der Herren Frankl und Alfred Sachs um Verringerung der Straßenbreite

der Sulmgasse, beziehungsweise um eine neue Baulinienbestimmung für die Sulmgasse. Die Herren haben einen Plan erhalten — derselbe ist leider nicht numeriert. Die Sulmgasse wurde in dem ministeriell genehmigten Baulinien-Plane mit 15·1 m Breite bestimmt. Die Gemeinde Ottakring hat nun allerdings, und zwar am 21. Jänner 1890, den Beschluß gefaßt, die Sulmgasse von 15·1 m auf 12 m zu verringern. Der Eigentümer des Plazes hat angeblich auf diesen Beschluß hin erst die betreffenden Parzellen, um die es sich hier handelt, angekauft. Er sucht nun an, es möge die Verringerung der Breite von 15·1 m auf 12 m bewilligt werden. Die Eigentümer der gegenüberliegenden Häuser haben begreiflicherweise dagegen Einsprüche erhoben, weil die Straße durch die Verringerung der Breite verliert.

Der Gesuchsteller hat erklärt, damit einverstanden zu sein, daß die Breite mit 14 m bestimmt, oder bei einer Breite von 15·1 m die Anlage von 3 m breiten Vorgärten, gehörig zu den Häusern, gestattet werde. Der Stadtrath hat indes anders entschieden. Wenn auch gesagt werden müsse, daß die Straße eine secundäre sei, so dürfe man nicht vergessen, daß es bei der heutigen Bauordnung, wo der Bau von drei Stock hohen Häusern überall gestattet sei, sich empfiehlt, möglichst breite Straßen zu belassen. Nachdem die Straße mit 15·1 m bestimmt war, so liegt gar kein Grund vor, diese Breite herabzumindern, und es wird beantragt, die in den vom Ministerium bereits genehmigten Baulinienstraßenplänen gegebene Straßenbreite von 15·17 m beizubehalten.

Gem.-Rath Gräf: Meine sehr geehrten Herren! Ich bin einer von denjenigen, die die Straßen so breit als möglich wünschen. Sie müssen aber doch die Situation kennen. Die Straße mündet nämlich in die Perchenfelderstraße ein, ist aber nur eine Verbindung von einem ganz kurzen Häuserblock, und ich glaube, daß die Straßenbreite mit 14·2 m vollständig genügend wäre. Wäre das wirklich eine Hauptverkehrsstraße, was gar nicht möglich ist, so wäre ich dafür, daß 15·17 m bestimmt würden, aber so glaube ich, sollen die Herren ihre Zustimmung dahin geben, daß die von Seite der bestanden Gemeindevorsteherung von Ottakring beantragte und genehmigte Straßenbreite von 14 m beibehalten werde.

Hinsichtlich der Breite ist das genug, und wir haben wenigstens nicht zuviel einzulösen, wenn der Baublock einmal verbaut wird. Die Straße ist nur auf der einen Seite verbaut, das andere ist vor noch nicht langer Zeit parcelliert worden, und ich glaube, man war dem Besitzer dieser Gründe entgegengekommen, weil er dadurch eine um einen Meter und ein paar Centimeter größere Tiefe seiner Plätze herausbringt. Sie vergeben sich nichts, wenn Sie die Straßenbreite mit 14 Meter annehmen, und es wird die Verbaunng erleichtert. Höchstwahrscheinlich wird mehr verbaut werden, als wenn die Plätze schmaler werden sollten.

Ich möchte also bitten, dem Antrage des Stadtrathes nicht zuzustimmen, sondern die ursprünglich angelegte Straßenbreite von 14 m zu genehmigen. Es ist nicht nothwendig, daß die Straße breiter ist; wir haben vielzuviel einzulösen.

Gem.-Rath Eigner: Ich erlaube mir, an den Herrn Referenten eine Anfrage zu richten. Diese neueröffnete Gasse, die Sulmgasse ist auf der linken Seite — von der Hauslabgasse gegen die Perchenfelderstraße zu gesehen — verbaut, auf der rechten Seite unverbaut. Jetzt möge mir der Herr Referent sagen, was auf der unverbauten Seite von der Hauslabgasse gegen die Perchenfelderstraße zu diesen zwei Herren, dem Julius Frankl und dem Alfred Sachs, gehört.

Referent: Auf den in Ihren Händen befindlichen Plänen ist das nicht eingezeichnet, wohl aber auf diesem Plane, den ich hier habe. Vielleicht will der Herr Colleague sich herbemühen. (Gem.-Rath Eigner begibt sich zum Referententische.)

Gem.-Rath Eigner (fortfahrend): Diese beiden Baustellen sind hier nicht angeführt. Auf der rechten Seite steht zwar ein a, aber bei der anderen Baustelle ist auch ein Zeichen, ähnlich wie ein a und ich weiß also nicht, was das bedeuten soll. Wenn auf der rechten Seite der Grund sehr tief ist, so wäre es unklug, auf den Antrag des Gem.-Rathes Gräf einzugehen und dann statt 15·17 m 14 m zu bestimmen. Die Gasse ist mit 15·17 m auch noch sehr eng, denn eine Gasse kann nie genug breit sein, und Licht und Luft braucht jedermann. Wüthtin kann ich dem Referenten-Antrage vollständig beipflichten.

Gem.-Rath Zagórski: Sehr geehrte Herren! Wenn Sie den Situationsplan des XVI. Bezirkes ansehen, so werden Sie finden, daß die Sulmgasse nur eine ganz kurze Verbindungsstraße zwischen der Verchenfelderstraße und der sogenannten Hauslabgasse ist. Die Straße ist ohne Bedeutung. Sie wurde seinerzeit von der Gemeindevertretung mit 6° bestimmt. Wenn Sie die übrigen Straßen des Bezirkes sich ansehen, so finden Sie, daß sie alle eine Breite von 10° und 8°, nämlich die Längensstraßen 10° und die Querstraßen 8° haben. Es ist also für Licht und Luft hinreichend gesorgt, und ich muß im Gegentheile betonen, daß diese allzu breiten Straßen der Gemeinde sehr viel Geld kosten, und daß es daher kein gar so großer Übelstand wäre, wenn diese kurze Verbindungsstraße eine geringere Breite erhält. Wenn die Herren die Gründe an der östlichen Seite der Straße ansehen — der Plan ist nicht ganz richtig gezeichnet — so finden Sie, daß dieser Grundstreifen nur sehr schmal ist, und daß seine Parcellierung und Verbauung sonst ganz unmöglich wäre. Aus diesem Grunde hat auch die Gemeindevertretung seinerzeit zugestimmt, daß die Breite dieser Straße mit 14 m bestimmt werde, und wenn wir dadurch die Parcellierung und Verbauung dieses Theiles fördern, so glaube ich, sollten wir auch dem Parcellierungswerber in dieser Richtung entgegenkommen und darum erlaube ich mir, den Antrag des Herrn Gem.-Rathes Gräf zu unterstützen, daß die Breite dieser Gasse mit 14 m bestimmt werde.

Gem.-Rath Eigner: Nun, meine Herren, ich habe noch ein kleines Bedenken, worüber mir der Herr Referent vielleicht Aufschluß geben kann. Auf dem Plane sind zwei Baustellen blau eingezeichnet, ein schmaler Streifen in der neueröffneten Gasse und dann ein breiterer Streifen. Ich möchte nun fragen, ob diese zwei Baustellen zwei Einlagen im Grundbuche haben? (Referent: Ja!) Es sind also zwei separate Parzellen und da sollte der Parcellierungswerber auch den Parcellierungsplan vorlegen, wie er den Grund abtheilen und wieviele Häuser er hinbauen will, ferner ob er den schmalen Streifen als Häuserfront verwenden oder in der Tiefe Gartenhäuser erbauen oder diesen Grund separat verwenden will.

Referent: Der Eigenthümer hat jedenfalls das Recht, um die Baulinienbestimmung einzuschreiten, die Frage der Parcellierung ist eine Angelegenheit, die uns vielleicht später beschäftigen kann, aber jetzt kümmert sie uns nichts, er kann ja auch das ganze einheitlich verbauen wollen. Warum der Eigenthümer eingeschritten ist, hat folgenden Grund: Die Gemeinde Ottakring hat mit Beschluß vom 21. Jänner 1890 die Straßenbreite auf 12 m reducirt, und

Herr Frankl gibt nun an, daß er auf Grund dieses Beschlusses, infolge der Information, daß diese Straße verschmälert werden soll, diesen Grund gekauft habe. Nun ist allerdings der breite und der schmale Grund in einem Besitze. Das ist aber eine Zufälligkeit, für welche wir ihn nicht treffen können.

Nun habe ich, weil ein gewisser Schein eines Rechtsanspruches vorliegt, die Verringerung der Straßenbreite zu erreichen, zuerst im Stadtrathe 14 m beantragt, weil ich mir sagen mußte, es ist aus dem Referate zu ersehen, daß Herr Frankl sich auf die Entscheidung der Gemeinde-Ottakring berufen konnte, welche ihm angezeigt worden ist, und wo es heißt, daß die Gemeinde Wien voraussichtlich diese Entscheidung seinerzeit genehmigen werde. Um eventuellen Reclamationen daher entgegenzutreten, hatte ich zuerst beantragt 14 m; nachdem aber der Stadtrath principiell nicht auf dem Standpunkte steht, eine bestimmte Straßenbreite zu verringern, welchen Standpunkt ich als Fachmann billigen mußte, habe ich mich dem Antrage accomodiert und erscheine mit demselben auf Belassung der Straßenbreite. Ich muß aber constatieren, daß eine Straßenbreite von 14 m im allgemeinen genügen würde. Wir haben ja vor kurzem in der Kirchengasse eine Straßenbreite von 11·38 m bestimmt. Gewiß ist aber die Ansicht des Stadtrathes richtig, daß man eine Verringerung der Straßenbreite nicht leicht zulassen soll, weil eine größere Straßenbreite stets von Vortheil ist.

Gem.-Rath Eigner: Ich sehe aus den Anträgen der Collegen Zagórski und Gräf, daß der gute Herr Frankl und der Herr Alfred Sachs, weil sie weise Männer sind — es liegt das schon in ihren Namen — so gesonnen sein müssen, weil sie von einer Verengung der Straße absehen und den schmalen Streifen in der ganzen Gassenlänge hergeben, den anderen aber separat verkaufen wollen. Vielleicht ist der Herr Referent in der Lage, mir bekanntzugeben, was dieser schmale Streifen für eine Tiefe hat.

Referent: Es wird etwa 10 bis 11 m sein.

Gem.-Rath Eigner: Aber die Schätzung in natura ist möglich. Ich würde mir den Antrag zu stellen erlauben, „daß die Eröffnung und Verbauung der Gasse mit dem Bemerken bewilligt werde, wenn der Einschreiter sämtliche zwei Einlagen zur Erbauung der neuen Häuser verwertet.“ (Rufe: Das kann man ja gar nicht!)

So werden sie Häuser hinbauen, welche keinen Hof und kein Licht haben. Das kann man bei einer Bewilligung schon voraussehen und beantragen.

Er verkauft die vorderen Baustellen an Baupeculanten, die brauchen kleine Plätze, und hinten den Streifen verkauft er als Gartengrund.

Ich glaube, man sollte die Straßenbreite mit 15·5 m lassen und beifügen, daß er so parcellieren muß, daß er sämtliche zwei Einlagen zusammenziehen muß und daß ein Hofraum und ein Garten entsteht. Ich bitte, sich diesem Antrage anzuschließen.

Gem.-Rath Grambauer: Ich bitte auszählen zu lassen, ob wir noch beschlußfähig sind.

Vice-Bürgermeister Dr. Borschke (nach vorgenommener Auszählung): Wir sind nur mehr 42 Personen anwesend, ich muß daher die Sitzung schließen.

(Schluß der Sitzung um halb 8 Uhr abends.)

Stadtrath.

Sitzungen des Stadtrathes.

Dienstag, den 12. Juli 1892.

Donnerstag, den 14. Juli 1892.

Freitag, den 15. Juli 1892.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom 30. Juni 1892.

Vorsitzender: 1. Vice-Bürgermeister Dr. Borschke.

Anwesende: Dr. v. Billing, Müller,
Boschan, v. Neumann,
v. Götz, Koske,
v. Goldschmidt, Schlechter,
Dr. Gröbl, Schneiderhan,
Dr. Hackenberg, Dr. Stenzl,
Dr. Huber, Bangoïn,
Kreindl, Dr. Vogler,
Dr. Lederer, Wigelsberger,
Meißl, Wurm.

Bürgermeister Dr. Priz.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter.

Beurlaubt: Rückauf.

Schriftführer: Magistrats-Secretär Rosner.

Nach Eröffnung der Sitzung durch den **Vice-Bürgermeister Dr. Borschke** macht derselbe folgende Mittheilung:

St.-R. Kreindl stellt den Antrag, ethethunlichst bezüglich einer Eingabe der Gemüsegärtner auf den der Gemeinde Wien gehörigen Gründen XIX., Heiligenstadt, Ruseldorfstraße, wegen Überschwemmung ihrer Gemüseanlagen Erhebungen zu pflegen, um den Bittstellern für den von ihnen erlittenen Schaden eine verhältnismäßig entsprechende Unterstützung angebeihen zu lassen.

(Wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.)

St.-R. Meißl referiert über zehn Gesuche um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt die Verleihung der Zuständigkeit nach Wien an

Ruzicka Ferdinand, k. u. k. Hof-Büchsenpanner;

Nemetz Johann, Schuhmachermeister;

Bezemetz Josef, Kleidermacher;

Kugler Franz, Gemischtwaren-Verschleißer;

Wittmayer Anton, Schneidermeister;

Krell (Grell) Johanna, Clavierlehrerin;

Krell (Grell) Maria, Kindergärtnerin;

Hajek Franz, Posamentierergelhilfe;

Mayer Philipp, Geschäftsdienner;

Feisar Thomas, Modelleur. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über sieben Gesuche um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt die Verleihung der Zuständigkeit nach Wien an

Fritsch Anton, Gastwirt;

Safarik Anton, Hutmacher,

Swoboda Eberhard, Tischlermeister;

Rainer Franz, Gastwirt;

Klos Johann, Spengler;

Lobenschuss Franz, Milchmeier;

Hruschka Josef, Tischler;

Suf Johann R., Schuhmacher;

Niederle Hieronymus, k. k. Sicherheitswach-Inspector I. Classe.

Ferndl Johann, Diener bei der Versicherungs-Gesellschaft „Anker“;

Hartweger Anton, Hausbesitzer und Kleinfuhrmann;

Wiborny Katharina, Handelsgärtnerin;

Parcal Franz, Gärtner;

Leopold Johann, Mauerer;

Houdek Wenzel, Conducteur der k. k. Staatsbahnen;

Wotruba Mathias, Portier;

Wiborny Johann, Gärtner. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über zehn Gesuche um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt die Verleihung der Zuständigkeit nach Wien an

Zeller Jakob, Schneidermeister;

Rosza Johann, Schuhmachermeister;

Knotek Marie, Inhaberin einer Lehranstalt für Schnitzzeichnen und Kleidermachen;

Swoboda Karl, Geschäftsdienner;

Johann-Bartosch Albine, Hilfsarbeiterin;

Slawik Anton, Drechslergelhilfe;

Palme Josef, Industriemaler;

Zemlitzka Anna, Handarbeiterin;

Bylimec Vincenz, Fleischverschleißer;

Tischler Johann, Drechslermeister. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über zwei Gesuche um Einbürgerung und beantragt die Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband an

Hoffmann Eugen Döbn, Verschleißer von Wein in geschlossenen Flaschen und Gebinden;

Palka Josef, Pfaidler. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über elf Gesuche um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt die Verleihung der Zuständigkeit nach Wien an

Hanisch Marie, Dienstmagd;

Mocher Julius, Kaffeesieder;

Reininger Johann, Taschnergelhilfe;

Wairach Franz, Schlossergelhilfe;

Machian Alois, Schneidermeister;

Stecher Karl, Musik-Instrumentenmacher;

Lauscher Ludwig, Geschäftsdienner;

Zalabsky Victor, Postamtsdienner;

Karl Bernhard, Kutscher;

Jesina Franz, Fleischhauergelhilfe;

Müllner, geb. Zimmerl Maria, Hausbesorgerin.

(Angenommen.)

St.-R. Schneiderhan referiert über die Eingabe des Friedrich Edl. v. Wilfried, Director der Wiener Lombard- und Escompte-bank, Hauseigentümer, XIII. Lainz, Einsiedeleigasse 113, um Durchführung verschiedener Herstellungen in der ehemaligen Gemeinde Lainz, wie: Einführung der Gasbeleuchtung, Herstellung von Trottoiren, Einwölbung des Lattenbaches und Einbeziehung der Nebenstraßen in die Bepflanzung, und beantragt die Kenntnisaufnahme des Magistrats-

berichtet, wonach die Behandlung der genannten Angelegenheiten im vollen Zuge ist. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Vermietung der ehemaligen Armenwohnungen in den städtischen Häusern XII., Altmannsdorf, Hauptstraße 44 und Hezendorf, Hauptstraße 52 und beantragt die Genehmigung der zwei eingelangten Mietofferte unter den vom Magistrat beantragten Modalitäten. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Josef Mauczka und Ignaz Fuchs um Überlassung der Mauerfläche an dem städtischen Hause Nr. 25 Neubaugasse zu Ankündigungszwecken, respective zur Anbringung eines Schaukastens und einer Firmaaufschrift und beantragt, der Firma Ignaz Fuchs, k. u. k. Hof-Papierhändler, die Feuermauer des genannten städtischen Hauses zu dem gedachten Zwecke um den jährlichen Bestandzins von 48 fl. gegen vierzehntägige Kündigung und unter den übrigen im Magistrats-Referate enthaltenen Modalitäten zu überlassen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über nothwendige Herstellungen im Schulhause XII., Schillergasse 11, und beantragt die Genehmigung der erforderlichen Herstellungen im bedeckten Kostenbetrage von 2500 fl., sowie die Verbesserung der Beleuchtung in einem Theile der Lehrzimmer mit dem Kostenbetrage von 410 fl., wofür ein Zuschusscredit zur Rubrik XLIII 4 in dieser Höhe bewilligt wird. Die Arbeiten werden in den communalen Hauptferien zur Ausführung gelangen. (Angenommen);

St.-R. Kreindl referiert über den XIII. Jahresbericht über die Thätigkeit der städtischen Prüfungsanstalt für hydraulische Bindemittel für die Zeit vom 1. Jänner bis 31. December 1891 und beantragt die Kenntnissnahme. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen der Eigenthümer der Häuser C.-Nr. 128 und 129 in Gaudenzdorf um Abschreibung der ihnen von der bestandenem Gemeinde Gaudenzdorf angeblich ungesetzlich vorgeschriebenen Pflasterungskosten per 112 fl. 50 kr., respective 118 fl. 33 kr. und beantragt die Abschreibung dieser Beträge. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Karl Spannagl, Eigenthümer des Hauses XIX., Heiligenstädterstraße 34, um Bewilligung zur Legung eines Klinkertrottoirs vor seinem Hause und beantragt die Gesuchsgewährung unter den vom magistratischen Bezirksamte für den XIX. Bezirk beantragten Modalitäten. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Bewilligung eines Zuschusscredits zur Rubrik XXX 4 a „Bezüge des Personales für das Schlachthaus in Rusdorf“ und beantragt die Bewilligung eines solchen im Betrage von 21 fl. 60 kr. zur Deckung der durch die Supplirung des vom 20. April bis 7. Mai l. J. erkrankt gewesenen Portiers durch einen Aushilfsportier erwachsenen Kosten. (Angenommen);

St.-R. Dr. Stenzl referiert über Ansuchen um Bewilligung des Fortbezuges von Gnadengaben und beantragt die Gewährung. (Angenommen);

Hierüber ist dem Gemeinderathe zu berichten.

St.-R. v. Götz referiert über die Bewilligung eines Zehrungsbeitrages für den mit der Überwachung der Schulbauten II. Bezirk, Freudenau und Winkelgasse betrauten Ingenieurs-Adjuncten E. v. Schlay und beantragt die Bewilligung eines täglichen Zehrungsbeitrages vom 1. Juni 1892 im Betrage von 2 fl. 50 kr. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen der Bezirksfrankencassa Hiesing Umgebung um Bewilligung zur Cassirung einer Scheidemauer

und Vermauerung einer Thüröffnung in der von dieser Anstalt gemieteten Wohnung Nr. 3 des städtischen Hauses XIII. Bezirk, Hiesing, Maierhofgasse 8 und beantragt die Genehmigung der Bornaahme dieser Herstellungen auf Kosten der Gesuchsteller. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Ingenieurs-Adjuncten Gustav Klose um Bewilligung eines Übersiedlungsbeitrages aus Anlass der durch seine Ernennung zum Leiter der elektrischen Anlage im Rathhause nothwendig gewordenen Übersiedlung in das Haus Nr. 42 Josefstädterstraße und beantragt die Gewährung eines solchen Beitrages in der Höhe von 50 fl. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Project für den Bau eines Haupt-Unrathcanales aus Beton in der Seeböckgasse, XVI. Bezirk mit dem bedeckten Kostenfordernisse per 2982 fl. 47 kr. und beantragt die Genehmigung desselben. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Gustav Kestler um käufliche Überlassung von Tischen und Sesseln von der Restauration in Baumgarten und beantragt die käufliche Überlassung der fraglichen 5 Stück Tische und 12 Stück Sesseln an den Genannten um den Gesamtpreis von 12 fl. (Angenommen);

— **derselbe** referiert in Betreff der Bauschäden im ehemaligen Hütteldorfer Gemeindehause und beantragt, die Renovierung des ehemaligen Gemeindehauses in Hütteldorf, Hauptstraße Dr.-Nr. 43 mit dem approximativen Kostenbetrage von 11.900 fl. zu genehmigen, die Zimmermanns- und Schieferdeckerarbeiten im Wege einer mit kürzestem Termine auszusprechenden Offertverhandlung, die übrigen Arbeiten an die Ersterer der currenten Arbeiten zu vergeben und die Auslagen auf den Reservefond zu verweisen.

St.-R. Boschan beantragt, die Arbeiten zu beschließen, jedoch deren Ausführung und Kostenbedeckung erst im Jahre 1893 vorzunehmen, zieht aber diesen Antrag mit Rücksicht auf die von dem Referenten hinsichtlich der Dringlichkeit gegebenen Aufklärungen zurück. (Angenommen);

Hierüber ist dem Gemeinderathe zu berichten.

St.-R. Dr. Lederer referiert über das Ansuchen des Dieners der ehemaligen Gemeinde Pöysleinsdorf Ludwig Bauer um Erhöhung seiner Bezüge und beantragt, dem Genannten mit Rücksicht auf den seit 1. Jänner 1892 eingetretenen Wegfall des früheren Übereinkommens vom 1. Mai 1892 an bis zu seiner Einreichung in den neu zu regulierenden Status der städtischen Diener ein mit 30 Percent seines gegenwärtigen Gehaltes bemessenes Quartiergeld zu bewilligen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über den vom Gem.-Rathe Seidler gestellten Antrag auf Zuerkennung einer Grabstätte in den Anlagen der Ehrengräber für den verstorbenen Dichter Johann Gabriel Seidl und beantragt, es sei zur Bestattung der Leichenreste des Genannten eine Grabstelle in der zur Bestattung historisch denkwürdiger Personen reservierten an der Friedhofmauer gelegenen zweiten Abtheilung der Ehrengräber zu widmen und die übliche Schmückung und Erhaltung dieser Grabstellen auf Kosten der Gemeinde Wien unter den vom Magistrat beantragten Modalitäten zu übernehmen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über den Antrag Edhofer, betreffend die Umgestaltung des Goetheparkes im XVI. Bezirke und beantragt die Genehmigung des für die Instandhaltung dieses Parkes erforderlichen Pauschalbetrages von 500 fl. gegen detaillierte Verrechnung und Bewilligung eines Zuschusscredits per 500 fl. zur Ausgabekubrik XXIV 2 „Auslagen für die Erhaltung der in der Obforgen der Bezirksvorsteher stehenden Anlagen“ und zwar zum Extraordinarium für den XVI. Bezirk. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Comités für Studenten-convicte um Subvention und beantragt, diesem Comité eine Subvention von je 200 fl. für die Jahre 1892, 1893 und 1894 zu bewilligen, wobei sich die Gemeinde das Recht des Widerrufs für die Jahre 1893 und 1894 vorbehält, wenn in der Leitung oder Gebarung dieses Vereines oder in seiner Tendenz eine hiezu Veranlassung bietende Änderung eintreten sollte.

(Angenommen; an den Gemeinderath);

— **derselbe** referiert über das Einschreiten des Bibliotheks-Directors um Zuerkennung einer Zulage für den im Pavillon der Stadt Wien in der internationalen Musik- und Theater-Ausstellung mit der Überwachung der Ausstellungsobjecte betrauten Diener und beantragt die Genehmigung einer täglichen Zulage von 2 fl. für den genannten Diener vom 7. Mai l. J. angefangen bis Schluss der Ausstellung.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert bei Anwesenheit von 18 Stadtraths-Mitgliedern über Besetzungen im Status der städtischen Rathes- und Amtsdieners und stellt folgende Anträge:

1. Vorrückung der Rathesdiener 2. Gehaltsstufe August Schrabel und Anton Danzer in die 1. Gehaltsstufe mit 700 fl. Gehalt und 30 Percent Quartiergeld.

2. Beförderung der Amtsdieners 1. Gehaltsstufe Franz Burgstaller und Alois Schleicher zu Rathesdienern 2. Gehaltsstufe mit 650 fl. Gehalt und 30 Percent Quartiergeld.

3. Vorrückung der Amtsdieners 2. Gehaltsstufe Andreas Hackermann, Franz Wolke und Wilhelm Schwabberger in die 1. Gehaltsstufe mit 600 fl. Gehalt und 30 Percent Quartiergeld.

4. Vorrückung der Amtsdieners 3. Gehaltsstufe Julius Witrowsky, Mich. Domes und Georg Domes in die 2. Gehaltsstufe mit 550 fl. Gehalt und 30 Percent Quartiergeld.

5. Beförderung des Köchleiergehilfen Clemens Lohn, des provisorischen Hausdieners Franz Tremmel und des Aushilfsdieners Karl Kastner zu Amtsdienern 3. Gehaltsstufe mit 500 fl. Gehalt und 30 Percent Quartiergeld.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über den Fortbezug des Stiftungsgenusses aus der Feldmarschall Radeky-Stiftung durch die Witwe Johanna Schabert und beantragt, der genannten Bittstellerin den Fortbezug des Stiftungsgenusses zu bewilligen und ihr den Stiftplatz Nr. 11 mit dem Bezuge von monatlich 5 fl. 25 kr. vom 1. Februar l. J. angefangen zu verleihen und ihr für die Zeit vom Ableben ihres Gatten, das ist vom 13. August, beziehungsweise 14. August 1888 bis 31. Jänner 1892 zukommenden Nachtrag per 213 fl. 23 kr. aus dem mit Ende 1891 vorhandenen Stiftungsgebarung-Cassareste anzuweisen.

(Angenommen.);

St.-R. Dr. v. Billing referiert über die Entrichtung der Vermögensübertragungsgebühren für das von Marie Böhm dem Bürgerhospitalfond legierte Haus I. Bezirk, Freisingergasse 6 und beantragt:

1. Gegen den Zahlungsauftrag, betreffend die Bemessung der Vermögensübertragungsgebühren nach Maria Böhm ist seitens der Gemeinde Wien namens des Wiener Bürgerhospitalfonds eine Vorstellung, beziehungsweise ein Recurs einzubringen, jedoch wird der Magistrat ermächtigt, mit Rücksicht darauf, daß durch Einbringung dieser Rechtsmittel die Verpflichtung zur Entrichtung der bemessenen Gebühren nicht gehemmt wird, vorläufig unter Vorbehalt der Rückvergütung des; zuviel bezahlten Betrages im Falle der Vorstellung, beziehungsweise dem Recurse Folge gegeben werden sollte, den auf den Wiener Bürgerhospitalfond entfallenden in Recurs gezogenen Betrag von

47.026 fl. 26 kr. aus dem Wiener Bürgerhospitalfond bei der k. k. Taxamtscaffa einzubezahlen.

2. Das Ansuchen des Karl Kaiser um Vergebung eines Betrages von 500 fl. der von ihm für das Sublegat des Louis Grünwald zu bezahlenden Vermögensübertragungsgebühr per 1000 fl. wird abgelehnt.

3. Karl Kaiser ist von der Einbringung einer Vorstellung, beziehungsweise eines Recurses seitens der Gemeinde Wien nos. des Wiener Bürgerhospitalfonds wider den vorliegenden Zahlungsauftrag mit dem Beifügen zu verständigen, daß der Bürgerhospitalfond vorläufig den auf ihn entfallenden Theil der Gebühr einen höheren in Recurs gezogenen Betrag von 47.026 fl. 26 kr. bei der k. k. Taxamtscaffa erlegt und es Sache des Erben Karl Kaiser sei, die auf ihn entfallende restliche Gebühr per 37.533 fl. 49 kr. bei der erwähnten Caffa einzubezahlen.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert in Betreff der Berichtigung der frommen Gebühren für das dem Wiener Bürgerhospitalfond von Maria Böhm legierte Haus I., Freisingergasse 6 und beantragt die Kenntnissnahme der vom k. k. Wiener Landesgerichte vorgenommenen Bemessung der frommen Gebühren und die Ermächtigung des Magistrates, die den Bürgerhospitalfond im Sinne des Testamentes der Maria Böhm treffenden, von Eduard Kaiser bereits berichtigten frommen Gebühren per 4758 fl. 50 kr. an den Genannten rückzuvergüten und beim Wiener Bürgerhospitalfond auf Ausgabe-Kubrik I 3 „Auslagen für Rechtsgeschäfte, Stempel und Taxen“ zu verrechnen.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Entscheidung der k. k. Statthalterei vom 18. Juni l. J., Z. 34716, betreffend die Zahlung der Spitals-Verpfliegskosten für Franz Schwarz, Tagelöhner im Theresienbade im XII. Bezirke Meidling, durch die Bezirkskrankencaffa Wien und beantragt, gegen diese Entscheidung den Recurs nicht zu ergreifen.

(Angenommen.);

St.-R. R. v. Neumann referiert in Betreff der bei der Holzstöckelpflasterung der Paulaner- und Neumanngasse, IV. Bezirk, eingetretenen Kostenüberschreitung per 27 fl. 77 kr. und beantragt die Genehmigung derselben.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Julius Frankl um Baulinienbestimmung in der Sulungasse im XVI. Bezirke Ottakring und beantragt die Bestimmung der Baulinie unter Festsetzung einer Straßenbreite von 14 m.

St.-R. Dr. Huber beantragt die Beibehaltung der vom Magistrat beantragten Straßenbreite per 15.17 m, beziehungsweise die Beibehaltung der bereits ministeriell genehmigten Baulinie.

Referent accommodiert sich und wird sohin der modificierte Referenten-Antrag angenommen.

Hierüber ist dem Gemeinderathe zu berichten.

— **derselbe** referiert über die Parcellierung der dem Moriz Ritter, Samuel Wändorfer und Wilhelm Hirschl gehörigen Gründe in Dornbach, Einl.-Z. 477, 478 und 346, 487 und 131, 132, und stellt folgenden Antrag:

Das vorgelegte Parcellierungs-Project wird unter folgenden Bedingungen genehmigt:

1. Daß der zur Verlängerung der Urbangasse, der Schwarzenberggasse und der Lascigasse und der zur Eröffnung der neuen Straße II entfallende Grund in der ganzen Ausdehnung, der zur Eröffnung der Straße I entfallende Grund vor der Baustelle I, Gruppe A bis zur halben Straßenbreite, sonst aber ebenfalls in der ganzen Ausdehnung gemäß der §§ 10 und 13 der Wiener Bauordnung vom Jahre 1883

unentgeltlich und im festgesetzten Niveau an die Gemeinde abgetreten und die lasten- und kostenfreie Abschreibung dieses Grundes gleichzeitig mit der grundbücherlichen Durchführung dieser Parcellierung erwirkt werde.

2. Dafs gleichzeitig die obenwähnte Verpflichtung zur Übergabe des nach Punkt 1 grundbücherlich abzuschreibenden Strafsengrundes in den physischen Besitz der Gemeinde Wien und zur Herstellung des richtigen Niveaus dieses Grundes auf allen neu entstehenden 29 Baustellen und 12 Baustellenfragmenten als Reallast zu Gunsten der Gemeinde Wien grundbücherlich einverleibt werde.

3. Dafs die zur Arrondierung der Baustellen III, IV, V, VI, VII, VIII der Gruppe B erforderlichen Theile der Strafsenparcelle 1255, Fig. t 3 (roth), P S T A₁ Z₁ Y₁ e₁ B₁ D₁ F₁ G H₁ I₁ u 3 t 3 (roth) seitens der Herren Gesuchsteller von der Gemeinde Wien eingelöst werden.

4. Dafs nachfolgende Baustellen und Baustellenfragmente unverbaut bleiben und dieses Bauverbot auf diesen Baustellen und Fragmenten grundbücherlich einverleibt werde, und zwar:

- a) Die Baustelle I, Gruppe A, bis eine entsprechende Arrondierung durch den Nachbargrund Cat.-Parc. 1128/5 stattgefunden hat, und der zur Eröffnung und Verbreiterung der Strafsen I erforderliche Grund bis zur halben Strafsenbreite von 7.586 m und der zur Verbreiterung der Hauptstrafsen erforderliche Grund der Gemeinde Wien unentgeltlich und im richtigen Niveau als Strafsengrund übergeben worden ist.
- b) Die Baustellen V und VI der Gruppe A, bis eine entsprechende Arrondierung durch den Nachbargrund Cat.-Parc. 1128/5 stattgefunden hat, und der zur Verbreiterung der Hauptstrafsen erforderliche Grund der Gemeinde Wien unentgeltlich und im richtigen Niveau als Strafsengrund übergeben werde.
- c) Die Baustellen II und III der Gruppe A, bis der zur Verbreiterung der Strafsen I bis zur halben Breite von 7.586 m und die Baustellen I, VI, VII der Gruppe B, bis der zur Herstellung des freien Platzes bis zur Breite von 23 m von der nördlichen Baulinie der Schwarzenberggasse bis zur südlichen Baulinie der Lascigasse erforderliche Grund der Gemeinde Wien unentgeltlich und im richtigen Niveau als Strafsengrund abgetreten worden ist.
- d) Die Baustelle IV der Gruppe B und die Fragmente VIII und IX der Gruppe A und das Fragment Fig. W₅ Y₅ Q₅ U₅ W₅ der Gruppe F, bis eine entsprechende Arrondierung durch die Nachbargründe stattgefunden hat, bei letzterem eventuell durch Einbeziehung in die Nachbarrealitäten.
- e) Die Baustelle XX der Gruppe B, bis eine entsprechende Arrondierung durch den Nachbargrund stattgefunden hat und der zur Eröffnung der Strafsen I und II bis zur halben Breite von 7.586 m, respective 9.482 m erforderliche Grund der Gemeinde Wien unentgeltlich und im richtigen Niveau als Strafsengrund übergeben werde.

f) Die Baustellenfragmente I, IV und Fig. s₄ t₄ u₄ s₄ und $\frac{b_5 c_7}{\text{roth}}$ U, der Gruppe C, die Fragmente I, II, III der Gruppe D, Gruppe E und das Fragment Fig. Q₂ $\frac{Y_5 W_5}{\text{roth}}$ Q₂ der Gruppe F wegen ihrer geringen Gröfse und ungünstigen Configuration.

5. Bei der Verbaunng der Baustellen VII, VIII, IX, X der Gruppe B sind in der Lascigasse 3.749 m = 2° breite Vorgärten innerhalb der Baulinie herzustellen und ist die Verpflichtung zur Her-

stellung dieser Vorgärten, der Nichtverbaunng, Erhaltung und entsprechenden Abgrenzung gegen die Strafsen auf allen vier Baustellen als Reallast zu Gunsten der Gemeinde Wien grundbücherlich einzuverleiben.

St.-R. Magenauer beantragt, es seien die sämtlichen Anträge des Magistrates zu genehmigen und stellt sodann den Zusatz-Antrag:

Als erster Antrag sei zu setzen:

Es werde die Dornbacher Hauptstrafsen in der Strecke von der Feldgasse aufwärts bis zur Ottakringerstrafsen (wo der engere Theil der Strafsen beginnt) bei Aufrechthaltung der genehmigten Strafsenbreite von 19° 1' = 36.35 m zur Anlage von Vorgärten in der Minimalbreite von 5 m derart bestimmt, dafs die Vorgärten auferhalb der für obige Strafsenbreite bestimmten Fläche herzustellen sind, dafs demnach eine Verbaunng nur in einem Abstände von 5 m von der Strafsenbegrenzungslinie stattfinden darf.

Ferner sei als Punkt 6 der Parcellierungs-Bedingungen zu setzen:

6. Auf den Baustellen I, V und VI der Gruppe A sind an der Baulinie der Dornbacher Hauptstrafsen Vorgärten in der Breite von 5 m anzulegen, zu erhalten und unverbaut zu lassen und gegen die Strafsen mit einer durchlässigen Abfriedung abzuschließen; es darf daher ein Bau auf diesen Baustellen nur in einem Abstände von 5 m von der Baulinie geführt werden. Diese Verpflichtung ist auf den obigen drei Baustellen als Reallast zu Gunsten der Gemeinde Wien grundbücherlich einzuverleiben.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter regt die Frage an, ob nicht die Herstellung von Häusern von beschränkter Höhe zu bedingen wäre.

Referent beantragt im Vereine mit St.-R. Dr. Lederer die Vertagung des Referates, bis die Äuferungen sämtlicher Bezirksvorsteher über die Verbaunngsweise einzelner Bezirkstheile eingelangt sein werden.

Die Vertagung wird angenommen.

St.-R. Dr. Hackenberg referiert über den Erlafs der k. k. Statthalterei vom 28. April 1892, Z. 25708, mit welchem die Entscheidung des Ackerbauministeriums vom 19. April 1892, Z. 2227, intimiert wird, womit der Recurs der Gemeinde Wien gegen den Statthalterei-Erlafs vom 10. Februar 1891, Z. 60126 ex 1890, betreffend die Abstellung der Ableitung von Urnath aus den Urnathscanälen in den Donaucanal abgewiesen wurde, und beantragt die Kenntnissnahme dieser Entscheidung.

(A n g e n o m m e n.)

St.-R. Wihelsberger referiert über den Ausweis des Marktcommissariates über das im Jahre 1891 für die städtischen Humanitätsanstalten angekaufte Stroh und beantragt die Kenntnissnahme.

(A n g e n o m m e n.)

St.-R. Dr. Huber referiert über das Einschreiten des Prof. Dr. Ludwig um Abschreibung einer pro 1891 aushaftenden Gemeindeumlage für Collegiengelder von 275 fl. 63 kr. und beantragt die Abschreibung aus dem Titel der nicht zu Recht bestehenden Vorschreibung.

(A n g e n o m m e n.)

— derselbe referiert über die Vornahme einer Ergänzungswahl in den Armenrath des XII. Bezirkes und beantragt die Bestätigung.

(A n g e n o m m e n.)

— derselbe referiert über das Ansuchen des ehemaligen Waisenhauszöglings Franz Schlosfer um Anweisung von 48 fl. anstatt des üblichen Freigewandes für Waisenhauszöglinge und beantragt die Abweisung.

(A n g e n o m m e n.)

— derselbe referiert über die Eröffnung von Fenstern in der Feuermauer des Hauses Nr. 16 Lambrechtsgasse IV. Bezirk gegen den städtischen Grund in der Mostgasse und beantragt die Bestätigung

des Magistrats-Antrages auf Belassung dieser Fenster gegen Zahlung eines jährlichen Bestandzinses per 5 fl. pro Jahr und Öffnung vom 1. Jänner 1892, jedoch bloß auf Widerruf.

St.-R. Dr. v. Billing beantragt, es habe der Eigenthümer dieses Hauses mittelst eines grundbücherlich sicherzustellenden Reverses sich zu verpflichten, über Verlangen der Gemeinde diese Fenster zu vermauern.

Referent modificiert in diesem Sinne seinen Antrag und wird der modificierte Referenten-Antrag angenommen.

— **derselbe** referiert über die vorzunehmende Constituierung des zur Verwaltung des Ignaz Singer'schen Schulstiftungsvermögens berufenen Curatoriums und beantragt die Wahl von drei Mitgliedern des Gemeinderathes.

St.-R. Dr. v. Billing beantragt, den Bürgermeister zu ersuchen, wegen Vornahme dieser Wahl das Erforderliche zu veranlassen.

Referenten-Antrag und Antrag Dr. v. Billing angenommen.

— **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Vorstehers des III. Gemeindebezirkes um Verleihung der Salvatormedaille an den Landsträßer Männergesangverein und beantragt, diesem Vereine aus Anlaß seines 25jährigen Bestandes in Anerkennung seines vieljährigen humanitären Wirkens die goldene Salvatormedaille zu verleihen.

St.-R. Dr. v. Billing beantragt, die Gemeinde gebe ihrerseits die Zustimmung, daß der Verein diese Auszeichnung am Vereinsbanner trage.

Referent accomodiert sich und wird der modificierte Referenten-Antrag sohin angenommen.

Hierüber ist dem Gemeinderathe zu berichten.

— **Derselbe** referiert in Betreff der Erhöhung der Erziehungsbeiträge für die Lehrerswitwe Anna Kern und beantragt, der Genannten die Erziehungsbeiträge für jedes der fünf Kinder Rosalia, Alois, Magdalena, Matthäus und Auguste von je 36 fl. 11 kr. auf je 43 fl. 33 kr. vom 2. März 1892 angefangen zu erhöhen und diese Beträge vorläufig gegen seinerzeitige entsprechende Abrechnung aus der Wiener Lehrerpensionscassa flüssig zu machen. (Angenommen.)

(Vice-Bürgermeister Dr. Richter übernimmt den Vorsitz.)

Der **Bürgermeister** stellt den Antrag, es sei dem verstorbenen Parlamentarier Dr. Eduard Herbst in Anerkennung seiner großen Verdienste um die Stadt Wien ein Ehrengrab in der Ehrengräber-Anlage am Wiener Central-Friedhofe zu widmen. (Angenommen.)

St.-R. Dr. Gröbl referiert über das Ansuchen des Oberlehrers an der Schule VIII., Lerchengasse 19 um gnadenweisen Ersatz eines dem Hausbesorger Rudolf Keilholz in Verlust gerathenen Geldbetrages und beantragt, der Stadtrath bewillige nach dem Antrage des Bezirksschulrathes die vorgeschlagenen Aushilfen von zusammen 251 fl. und habe der Magistrat wegen Anweisung dieser Beträge aus dem Bezirksschulfond das Erforderliche zu veranlassen.

St.-R. Koske beantragt, es sei dem schuldtragenden Hausbesorger ein seinen Bezügen entsprechender Betrag zur Deckung der durch seine Schuld in Verlust gerathenen Beträge abzuziehen.

St.-R. Dr. v. Billing beantragt, es sei ein Zusatz zu machen, daß die Gemeinde keinerlei Verpflichtung zur Leistung eines Beitrages habe und daß die im vorliegenden Falle geübte Art der Behebung der Bezüge des Lehrpersonales durch einen Diener, welche auch sonst üblich ist, lediglich auf Risiko der Bezugsberechtigten gehe.

Referenten-Antrag und Zusatz-Antrag Dr. v. Billing angenommen.

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Professors am Leopoldstädter Communal-Real- und Obergymnasiums Dr. Egid Fielek v. Wittinghausen um Anweisung der IV. Quinquennalzulage und beantragt, demselben die IV. Quinquennalzulage von 200 fl. vom 21. März 1892 an und die hiedurch bedingte Quartiergelderhöhung von 60 fl. vom 1. Mai 1892 flüssig zu machen.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über den Statthaltereierlass vom 14. Juni 1892, Z. 35583, enthaltend den Bauconsens für einen Zubau bei der Hospitalkirche am Rennweg und beantragt die Kenntnissnahme im Sinne des § 106 der Bauordnung. Weiters wolle der Magistrat in Zukunft dafür sorgen, daß zu den commissionellen Verhandlungen im Sinne des § 106 Bauordnung auch Vertreter der Gemeinde Wien beigezogen werden.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über den Bericht der Direction der Wiedener Communal-Oberrealschule, betreffend die definitive Besetzung der Lehrstelle für Freihandzeichnen an dieser Anstalt und über das Gesuch des Supplenten August Schubert um diese Stelle, und beantragt die Ausschreibung eines Concurfes unter den vom Magistrate vorgeschlagenen Modalitäten. Die Besetzung der Stelle wäre vor Ausfertigung des Vertrages mit der Staatsverwaltung wegen Übernahme der communalen Mittelschulen nicht vorzunehmen. Wegen Übernahme der Kalligraphiestunden durch eine provisorische Lehrkraft hat die Direction Bericht zu erstatten. Dem August Schubert, dessen Ansuchen vorläufig keine Berücksichtigung finden kann, wäre zu bedeuten, daß es ihm freisteht, um diese Stelle nach Ausschreibung des Concurfes als Bewerber aufzutreten.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über den Bericht der Direction der Gumpendorfer Communal-Oberrealschule wegen Besetzung der erledigten Lehrstelle nach dem verstorbenen Professor Ign. Stork und beantragt die Wiederbesetzung der erledigten definitiven Lehrstelle vom Schuljahre 1892/93 mit der von der Direction vorgeschlagenen Gruppierung und Ausschreibung eines Concurfes unter den sub Nr. 53 angeführten Modalitäten.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über zwölf Gesuche von Lehrpersonen um Bewilligung von Gehaltsvorschüssen und beantragt, die vom Bezirksschulrath bewilligten Gehaltsvorschüsse zu bewilligen.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über den Bericht der Direction des Leopoldstädter Communal-Real- und Obergymnasiums, wonach die Maturitätsprüfungen am 6., 7., 8., 9. und 11. Juli l. J. abgehalten werden, und beantragt die Kenntnissnahme.

(Angenommen.)

St.-R. Dr. Sackenberg referiert über das Ansuchen des N. Ph. Waagner um Bewilligung zur Legung eines Bahngleises über die Laudongasse in Meidling und beantragt, dem Gesuchsteller die Bewilligung zur Benützung des städtischen Grundes in der genannten Gasse behufs Legung eines von der Gießerei Dr.-Nr. 8 Laudongasse ausgehenden in der Brückenbauwerkstätte Dr.-Nr. 5 Laudongasse einmündenden Geleises für Kollwägen mit Handbetrieb unter den vom Magistrate in Antrag gebrachten Modalitäten zu bewilligen.

(Angenommen.)

St.-R. Schlechter referiert über das Ansuchen des Vorstehers des XIII. Bezirkes um Aufstellung von Auslaufbrunnen und beantragt, die Verlängerung des 80millimetrischen Rohrstranges in der Postgasse in Penzing bis zur Breitenfeerstraße und Herstellung eines Auslaufbrunnens nebst Feuerhydranten bei der letzteren Straße mit dem präliminarmäßig bedeckten Betrage von 2700 fl., sowie die Abzweigung von diesem Rohrstrange für die Schule in der Preysinggasse mit dem

ebenso bedeckten Kostenbeträge von 480 fl., dann die Dotierung des Auslaufbrunnens mit täglich 114 hl und des Schulgebäudes mit täglich 15 hl Hochquellenwasser, endlich die Ausführung dieser Arbeiten in der vom Magistrate in Aussicht genommenen Weise zu genehmigen. (Angenommen);

— derselbe referiert über das Anerbieten des Michael Wielander, Eigentümers des Hauses Dr.-Nr. 4 Spörlingasse, VI. Bezirk auf käufliche Überlassung seines Wasserbezugsrechtes und beantragt die Einlösung dieses Wasserbezugsrechtes um den Betrag von 500 fl. und Auszahlung dieser Summe unter den vom Magistrate, respective der Buchhaltung beantragten Vorständen. (Angenommen);

— derselbe referiert über das Ansuchen des Pfründner-Leichenvereines in der Versorgungsanstalt zu Mauerbach um Subvention und beantragt die Bewilligung einer Subvention von 50 fl. für das Jahr 1892. (Angenommen; an den Gemeinderath);

— derselbe referiert über das Ansuchen des Vorstehers des XV. Gemeindebezirkes um Einleitung des Hochquellenwassers in alle Wohnhäuser, vor allem aber in die Schulhäuser und in das Gemeindehaus und beantragt, die Einleitung des Hochquellenwassers in das Amtshaus des XV. Bezirkes, und zwar bloß in die Localitäten des Bezirksamtes, Bezirksausschusses, Ortschaftsrathes und Armenrathes und die Ausführung der Arbeiten nach dem Antrage des Magistrates sowie die Dotierung mit täglich 15 hl zu genehmigen. (Angenommen);

— derselbe referiert über die nach Max, respective Bertha Schlesinger für den Kaffeehausbetrieb I., Schottenring 19, aushaftenden Wassergebühren-Rückstände im Gesamtbetrage von 74 fl. 96 kr. und beantragt die Abschreibung aus dem Titel der Uneinbringlichkeit. (Angenommen);

— derselbe referiert über den nach dem verstorbenen Grafen August Bellegarde für das Haus Nr. 17 Praterstraße, II. Bezirk aushaftenden Rückstand an Wasserleitungs-Reparaturkosten per 40 fl. 76 kr. und beantragt mit Rücksicht auf die Aussichtslosigkeit der Einbringung dieser Forderung aus der Concurssmasse nach dem Restanten die Abschreibung aus dem Titel der Uneinbringlichkeit. (Angenommen);

— derselbe referiert über das Ansuchen der bestandenen Oberverwaltung der k. k. Wiener Krankenanstalten um Abschreibung der pro IV. Quartal 1891 für das allgemeine Krankenhaus constatirten Wassermehrverbrauchsgebühr per 483 fl. 65 kr. und beantragt mit Rücksicht auf das in der Hausleitung eingetretene Rohrgebrechen aus Billigkeitsgründen die Abschreibung. (Angenommen);

— derselbe referiert über die Bezirksausschuss-Sitzungsprotokolle vom 15. Juni 1892 des II. Bezirkes und vom 2. Juni 1892 des I. Bezirkes und beantragt die Kenntnisaufnahme. (Angenommen.)

St.-R. Dr. Lederer referiert über das Ansuchen des Rechtsconsulenten des städtischen Lagerhauses Dr. Emil Ebermann und beantragt die Erhöhung des Pauschalhonorars von 1200 fl. auf 1800 fl. jährlich vom 1. Jänner 1892 und die Bewilligung einer Remuneration pro praeterito per 900 fl.

St.-R. Dr. Huber beantragt conform mit dem Vorschlage des Bürgermeisters die Erhöhung des Honorars auf 1600 fl. jährlich.

Bei der Abstimmung wird der Referenten-Antrag auf Erhöhung des Jahreshonorars auf 1800 fl. mit 8 gegen 8 Stimmen angenommen, wobei der Vorsitzende zu Gunsten des Referenten-Antrages dirimiert.

Der Referenten-Antrag auf Bewilligung einer Remuneration wird abgelehnt. (An den Gemeinderath.)

St.-R. v. Goldschmidt referiert über das Ergebnis der Verhandlungen wegen Ankaufes des Hauses Nr. 17 Dietrichgasse III. Bezirk, behufs Durchführung der Schwalbengasse und beantragt, es sei zur Erzielung eines entsprechenden Ankaufspreises mit den Eigenthümern des obigen Hauses durch ein aus drei Mitgliedern des Stadtrathes bestehendes Comité in Verhandlung zu treten. (Angenommen.)

Die Wahl wird in der nächsten Sitzung vorgenommen.

St.-R. Durm referiert über das Ansuchen des Julius Klinkhardt & Comp. (Mantz'sche k. und k. Hof-Verlags- und Universitätsbuchhandlung) um Consens zum Umbaue der Häuser Nr. 20, 22 und 24 Kohlmarkt, I. Bezirk und beantragt die Bestätigung des Magistrate-Antrages auf Ertheilung des Bauconsenses unter Genehmigung des projectirten Thorportales mit 30 cm Vorsprung über die Baulinie gegen Abzug des hiezu erforderlichen Grundes von dem zur Straßenverbreiterung abzutretenden Grunde. (Angenommen.)

(Schluss der Sitzung.)

Allgemeine Nachrichten.

Approvisionnement.

(Vorstenviehmarkt vom 5. Juli 1892.)

1. Auftrieb:

Jungschweine	3975 Stück
Fettschweine	4611 "
Summa	8586 Stück

Angekauft wurden:

für Wien	7055 Stück
für das Land	1031 "
unverkauft blieben	500 "

2. Preisbewegung:

Jungschweine . . von 36 bis 46 fr. } per Kg. Lebendgewicht.
Fettschweine . . " 37 " 41 " }

Bei flauer Nachfrage blühten Jungschweine 1 fr. per Kilogramm ein, während Fettschweine bei lebhafter Kauflust um 1/2 fr. per Kilogramm theurer verkauft wurden.

* * *

(Stechviehmarkt vom 7. Juli 1892.)

1. Auftrieb:

Kälber Waidner 1098, Kälber lebend 1954, Lämmer Waidner 18, Lämmer lebend 161, Schafe Waidner 197, Schafe lebend 1750.
--

2. Preisbewegung:

Kälber Waidner per Kg.	von 30 bis 56 fr.
Kälber lebend	von 28 bis 52 fr.
Lämmer Waidner " Paar	von 5 bis 8 fl.
Lämmer lebend " "	5 " 11 "
Schafe Waidner " Kg.	von 30 bis 46 fr.
Schafe lebend	Paar, von 11 bis 20 fl.

Auf dem Jungviehmarke wurden gegen die Vorwoche um 100 Stück Kälber mehr zugeführt. Die Kauflust war flau, daher die Preise um 5 kr. per Kilo gefallen sind.

Auf dem Schafmarke wurden um 173 Stück Schafe weniger aufgetrieben und blieben die Preise unverändert.

Auf dem Schlachto Viehmarke wurden am 7. Juli l. J. 117 Stück Mast- und 299 Stück Beinvieh aufgetrieben.

* * *

(Pferdemarkt vom 5. Juli 1892.)

Zum Verkaufe wurden gebracht: 279 Pferde.

Preis: für Gebrauchspferde 80—300 fl. per Stück,
„ Schlachtpferde 27—77 fl. „ „

Der Markt war sehr flau.

Baubewegung.

(Vom 16. bis 30. Juni 1892.)

Bauconsense wurden erteilt:

a) für Neubauten:

- I. Bezirk: Vereinshaus, Grundb.-Einkl. 1563, Johannesgasse, an den Wiener kaufmännischen Verein (Bauführer M. Schumacher).
- II. Bezirk: 3 Wohnhäuser, Grundb.-Einkl. 4276, 4277 und 4278 am Mathildenplatz und Württemberggasse, an Josef Singer (Bauführer Theodor Bauer).
- „ „ 2 Wohnhäuser, Grundb.-Einkl. 4170, Karajungasse und Grundb.-Einkl. 4171, Wasnergasse, an Julius Horak und Alois Matochinger (Bauführer Franz Horak).
- „ „ Wohnhaus, Pappenheimgasse, Ecke der Treustraße, an Ignaz und Jakob Ruffner (Bauführer Franz Bock).
- III. Bezirk: Wohnhaus, Grundb.-Einkl. 639, Hohlweggasse an Anton Kothbauer (Bauführer Karl Holzmann).
- „ „ 2 Wohnhäuser, Grundb.-Einkl. 2670 und 2671 Stammgasse, an Peregrin Zimmermann (Bauführer Theodor Bauer).
- „ „ Wohnhaus, Grundb.-Einkl. 2633 Hohlweggasse, an Vincenz Simmerl (Bauführer Ad. Ritt. v. Bergmüller).
- „ „ Wohnhaus, Grundb.-Einkl. 2680, verlängerte Mohsgasse, an Johann Mayer (Bauführer Joh. Doležal).
- V. Bezirk: Wohnhaus, Einfiedlerplatz 11, an Ferdinand Erm (Bauführer Georg Kleibl).
- „ „ Wohnhaus, Högelmüllergasse 12, an Josef und Barbara Trawnitschek (Bauführer J. Zeitlinger).
- „ „ Wohnhaus, Grundb.-Einkl. 1352 Wolfganggasse, an Ludwig Böck (Bauführer J. Schneider).
- IX. Bezirk: Wohnhaus, Grundb.-Einkl. 1461 Eijengasse, an Anna Dub (Bauführer M. Schumacher).

- IX. Bezirk: 2 Wohnhäuser, Grundb.-Einkl. 1465, 1467 und 1469, Fuchsthalergasse, an den Stadtbau-
meister Wenzel Marek.
- „ „ Wohnhaus, Glasergasse 6, an den Stadtbau-
meister Wilhelm Klingenberg.
- „ „ Wohnhaus, Grundb.-Einkl. 1365 Grünethorgasse,
Ecke der Müllnergasse, an Josef Kalas
(Bauführer Ad. Ritt. v. Bergmüller).
- X. Bezirk: Wohnhaus, Erlachgasse 51, an Josef Hable,
Maurermeister.
- XI. Bezirk: Kuhstallbau, Simmering, Studenygasse, Conscr.-
Nr. 265, an Ferd. und Anna Standacher
(Bauführer Franz Rubens).
- XII. Bezirk: Hausbau, Unter-Meidling, Ruckergasse, Einkl.-
Zahl 1279, 1283, Cat.-Parc. 24/13, 28/46,
an Franz und Aloisia Reif (Bauführer Josef
Seichert).
- XIII. Bezirk: Dreistöckiges Wohnhaus, Penzing, Rochusgasse,
Parcelle 650/5, Grundb.-Einkl. 609 Penzing,
an Karl Mittel (Bauführer Julius Halla).
- „ „ Zweistöckiges Wohnhaus, Penzing, Ecke der
Poststraße und Preysinggasse, Parcelle 409/8,
Grundb.-Einkl. 815 Penzing, an Karl Ziegler-
wanger.
- XIV. Bezirk: Wohnhaus und Stallgebäude, Ecke der Rudolfs-
straße und Märzstraße, Cat.-Parc. 875 und
876, an Josef und Victoria Trittinger
(Bauführer A. Schick und H. Kraus).
- XV. Bezirk: Wohnhaus, verlängerte Kandlergasse, Grundb.-
Einkl. 800, an Franz Nowotny (Bauführer
Julius Halla).
- „ „ Wohnhaus, freier Platz vor der Westbahnlinie,
Grundb.-Einkl. 731, an Jakob Franz Neu-
gebauer (Bauführer Heinrich Stagl).
- XVI. Bezirk: Haus, Neulerchensfeld, Kirchstetterngasse 10, an
Johann und Theresia Wazek (Bauführer
Josef Baldia).
- XVIII. Bezirk: Ausbau des einstöckigen Gassentractes, Gersthof,
Alseggerstraße Dr.-Nr. 23, an Juliana Bauer
(Bauführer Heinrich Dick).
- XIX. Bezirk: Ebenerdiges Wohnhaus, Unter-Sievering, Wein-
berggasse, Cat.-Parc. 518, Grundb.-Einkl.-Z.
368, an Josefa Wendl (Bauführer Johann
Schäffer).
- „ „ Wohnhaus, Nusdorf, Hauptstraße, Grundb.-
Einkl.-Z. 508, an Josef Dinter (Bauführer
Johann Doležal).

b) für Umbauten.

- I. Bezirk: Wohn- und Geschäftshaus, Börsegasse 1, an
Adolf Seidler (Bauführer Hugo Steiner).
- „ „ Wohn- und Geschäftshaus, Wipplingerstraße 16,
an Josef Sucharipa (Bauführer Wilhelm
Klingenberg).
- II. Bezirk: Wohnhaus, Kleine Stadtgutgasse 4, an den
Stadtbau-
meister Ferdinand Seif.

- II. Bezirk: Wohnhaus, Große Pfarrgasse 28—30, an E. J. Müller (Bauführer D. Luckeneder & E. Wiserowski).
- IV. Bezirk: Volksbadbau, Klagbaumgasse 4, an die Commune Wien (Bauführer F. Schlimp & Kleibl).
- VII. Bezirk: Wohnhaus, Neubaugasse 24, an Karl Feder (Bauführer Moriz und Josef Sturany).
- XVI. Bezirk: Haus, Neulerchenfeld, Gaullachergasse 63, Francisca Schmidt (Bauführer Georg Kowarik).
- " " Haus, Neulerchenfeld, Hasnerstraße Ecke des Lerchenfeldergürtels 32, Johann Nicoladoni (Bauführer Mathias Millik).

c) für Zubauten:

- II. Bezirk: Fabrikszubau, Marchfelderstraße 2, an Gebrüder Hardy (Bauführer Ernst Krombholz).
- V. Bezirk: Fabrikszubau, Blechthurmstraße 5, an Stanfowik & Preininger (Bauführer Ferd. Schindler).
- " " Ausbau der Gassenfront, Dichtelgasse 17, an Franz Heinz (Bauführer J. Palisa).
- VIII. Bezirk: Spitalzubau, Skodagasse 1, an das Privatkranke- und Pensions-Institut für Handlungsgenossen „Confraternität“ (Bauführer J. Schmalzhofer).
- IX. Bezirk: Stallzubau, Simondentgasse 5, an Franz Pechka (Bauführer M. Köpf).
- X. Bezirk: Schuppen, Simmeringerstraße 170, an Josef Hartl, Maurermeister.
- XI. Bezirk: Hoftract, Simmering, Hauptstraße 141 und Dorfstraße 86, an Josef Putschandl (Bauführer Ferd. Kaindl).
- XV. Bezirk: Zubau einer ebenerdigen Küche, Blüthengasse 13, an Theodor Klose (Bauführer Ignaz Frasl).
- " " Ebenerdiger Seitentract, Wagenremise, Michaelergasse 21, an Barbara Kupplinger (Bauführer Johann Schrepfer).
- XVI. Bezirk: Hauszubau, Ottakring, Hauptstraße 175, an Johann Weingartner (Bauführer Franz Lehninger).
- " " Hauszubau, Ottakring, Waldstraße, an Moriz Edlen von Kuffner (Bauführer Anton Jagórski).
- XVII. Bezirk: Gassentract, Hernals, Zimmermannsplatz 2, an Karl Teufel (Bauführer Karl Haas).
- " " Stallung, Hernals, Leitermehrgasse 22, an Aloisia Kraus (Bauführer Franz Kaindl).
- XIX. Bezirk: Gassenfabriktract, Ober-Döbling, Schegargasse 1, an die Firma F. Hardtmuth & Comp. (Bauführer Konrad Ebetshuber).

d) für Stockwerksaufhebung:

- II. Bezirk: Auf die Fabrik Marchfelderstraße 2, an Gebrüder Hardy (Bauführer Ernst Krombholz).

e) für Abdaptierungen:

- I. Bezirk: Haarlof 4, an Stadtbaumeister Anton Gürlich.
- " " Mayseberggasse 8, an Allgem. österr. Baugesellschaft.
- " " Parkring 2, an Stadtbaumeister Ferdinand Schläf.
- " " Graben 10, an Stadtbaumeister Friedrich Notthast.
- " " Amalienstraße 4, an Wiener Baugesellschaft.
- " " Bauernmarkt 2, an Union-Baugesellschaft.
- " " Grünangergasse 1, an Hugo Müller (Bauführer Jg. Granicka).
- " " Herrngasse 5, an Karl Kayser (Bauführer Frz. List).
- II. Bezirk: Augartenstraße 3, an Commune Wien (Bauführer Frz. Daxelmüller).
- " " Jägerstraße 46, an Therese Fekete (Bauführer ?).
- " " Novaragasse 42, an Josef Bruckner (Bauführer Franz Weese).
- " " Untere Augartenstraße 31, an Josef Meisner (Bauführer M. Reif).
- " " Wiesbachgasse 1, an Dr. Christoph Březina (Bauführer J. Schobesberger).
- III. Bezirk: Hauptstraße 88, an Matthias Baza (Bauführer Friedr. Gutmann).
- " " Brauerei St. Marx, an Ad. Jg. Mautner und Sohn (Bauführer J. Matásek).
- IV. Bezirk: Margarethenstraße 48, an Francisca Maschinel (Bauführer J. Binder).
- " " Karolinenplatz 5, an Andrea Francini (Bauführer C. Holzmann).
- " " Wiedener Hauptstraße 60b, an Michael Laurer (Bauführer F. Schlimp & Kleibl).
- " " Rainergasse 25, an Dr. Ignaz Pick & Eduard Jellinek (Bauführer ?).
- " " Wiedener Hauptstraße 60, an Emilie Mütich (Bauführer J. Dolejška).
- " " Plößlgasse 13, an Stadtbaumeister Heinrich Glaser).
- " " Margarethenstraße 35, an Josef Lehrner (Bauführer C. Nief).
- " " Wiedener Hauptstraße 29, an P. & C. Habig (Bauführer J. Görlich).
- V. Bezirk: Magleinsdorferstraße 47, an Stadtbaumeister Victor Fiala).
- " " Wittersteig 10, an Alex. Schlembach (Bauführer J. Wigmann).
- " " Schallerergasse Grundb.-Einl. 1809, an Maurermeister Joh. Meidl.
- " " Wittersteig 38, an Johann Seifert (Bauführer J. Seidl & A. Klee).
- VI. Bezirk: Wallgasse 34, an H. Hönich (Bauführer ?).

- VII. Bezirk: Breitegasse 4, an Anton Schamburek (Bauführer J. Pollak).
- " " Burggasse 33, an Adolf Kohn (Bauführer J. Schober).
- " " Zieglergasse 27, an Eduard Witting (Bauführer Fr. Silberbauer).
- " " Neubaugasse 81, an Jda Seehann (Bauführer ?).
- " " Zieglergasse 28, an H. Enzinger (Bauführer J. Schimek).
- " " Mariahilferstraße 12, 14, 16 an Maurermeister J. Krottenthaler.
- VIII. Bezirk: Skodagasse 18—20, an Karl Roskojch (Bauführer J. Müller).
- IX. Bezirk: Günthergasse 2, an Rudolf Munk (Bauführer E. Frauenfeld).
- " " Währingerstraße 23, an Agnes Frits (Bauführer Th. Mann).
- X. Bezirk: Himbergerstraße 77, an Ignaz Gottschalk (Bauführer W. Stadler).
- " " Laaerstraße 10, an Gregor Bohmann (Bauführer W. Laitl).
- XI. Bezirk: Simmering, Hauptstraße 163, an Karl Ferstl (Bauführer Ferd. Raindl).
- XII. Bezirk: Unter-Meidling, Rudolfsgasse 65, an die Baugesellschaft des I. allgem. Beamtenvereines der österr.-ungar. Monarchie (Bauführer Karl Michna).
- XIII. Bezirk: Penzing, Hauptgasse 30, an Karl Ziegelwanger, Baumeister.
- XIV. Bezirk: Marktgasse 7, an Paul Fischer (Bauführer Ed. Schwarzer).
- " " Ullmannstraße 54, an Gemeinde Wien (Bauführer Stadtbauamt).
- XVI. Bezirk: Neulerchenfeld, Grundsteingasse 23, an Johann Hipp und Anna Pözl (Bauführer Franz Bock).
- " " Ottakring, Hauptstraße 224, an Johann Wimmer (Bauführer Laurenz Priegl).
- " " Ottakring, Breitenfeerstraße 12, an Franz und Bertha Sevezik (Bauführer Franz Haslinger).
- " " Ottakring, Seeböckgasse 19, an David Krifer (Bauführer Franz Haslinger).
- " " Ottakring, Wendgasse 1, an Josef Tinhofer (Bauführer Franz Haslinger).
- XVII. Bezirk: Hernals, Kirchengasse 12, an Anton Meisinger (Bauführer Karl Haas).
- " " Dornbach, Hauptstraße 97, an Georg Gschwandner (Bauführer Joh. Steinmetz).
- " " Hernals, Stiftgasse 21, an Franz Siebenlist (Bauführer Josef Grünbeck).
- " " Hernals, Kirchengasse 20, an Johann Böck (Bauführer Franz Prokejsch).
- f) für diverse (geringere) Bauten:**
- I. Bezirk: Verbindungsgang, Lothringerstraße 1, an die priv. österr.-ung. Staatseisenbahn-Gesellschaft.
- II. Bezirk: Vorhaus, Mühlhaftplatz 6, an Josef Schranf (Bauführer J. Schmejkal).
- " " Zwei Schuppen, Engerthstraße 173 und 175, an den Maurermeister Anton Sikora.
- " " Hauscanal, Lessinggasse 27, an Josef Holly (Bauführer A. Schlesak).
- " " Stallbau, Dammstraße 36, an Anton Janko (Bauführer A. Schlesak).
- III. Bezirk: Magazin, Erdbergstraße 34, an Stephan Fernolendt (Bauführer Josef Frojsch).
- " " Rohrkanal, Matthäusgasse 4, an Karl Reichsgrafen von Arco (Bauführer Wenzel Lischka).
- IV. Bezirk: Einfriedungsgitter, Wehringergasse 9, an den Stadtbaumeister August Rihak.
- " " Lichteinfallöffnungen, Kolischkygasse 3, an Jakob Scherber (Bauführer J. Spilka).
- " " Verbindungsgang, Theresianumgasse 10, an A. v. Haswell (Bauführer A. Maier).
- " " Dampf-Rauchfang-Erhöhung, Theresianumgasse 7, an Karl Kuhn & Comp. (Bauführer A. Leidenfrost).
- " " Geschirrkammer, Schlüsselgasse 7, an Julius Kridl (Bauführer J. Strauß sen.).
- V. Bezirk: Rauchfangbau, Wehrgasse 16, an Ch. Reißer & M. Werthner (Bauführer J. Seidl & M. Klee).
- VII. Bezirk: Abortbau, Neustiftgasse 105, an Max Mandl (Bauführer Josef Müller).
- IX. Bezirk: Rauchfangbau, Fahngasse 12, an Karl Steinhardt & Comp. (Bauführer A. Leidenfrost).
- XIII. Bezirk: Rohrkanal, Penzing, Parkgasse 64 a, an Fanni Bachler (Bauführer Josef Kopf).
- " " Wagenschuppen und Holzlager, Baumgarten, Bahngasse 21, an Karl und Karoline Nicher (Bauführer Josef Kopf).
- XV. Bezirk: Einfriedungsgitter, Märzstraße 28, an Leopold Geiringer (Bauführer Anton Brunner).
- XVII. Bezirk: Wagenschuppe, Hernals, Ritterberggasse 56, an Josef Winterleithner (Bauführer Alexander Jungwirth).
- " " Holzschuppe, Josefigasse 22, an Anton und A. Schreiber (Bauführer Franz Raindl).
- " " Waschküche, Rößergasse 18, an Jakob Ulrich (Bauführer Joh. Gschwandner).
- " " Stallung, Dornbach, Braungasse, an Maria Beer (Bauführer Josef Haupt).
- " " Schuppe, Hernals, Leiternmehrgasse 24, an Johann Bemer (Bauführer Franz Raindl).
- XIX. Bezirk: Gartenhäuschenbau, Ober-Döbling, Kreindlgasse 7 und 9, an Karl Redlich (Bauführer Albert Paar).

- XIX. Bezirk: Schupfenbau, Ober-Döbling, Sonnebergplatz 4, an Elise Pambichler (Bauführer Johann Schöffler).
 " " Hauscanalisierung, Unter-Döbling, Gemeindegasse 22, an Siegmund Friedl (Bauführer Karl Mayer).
 " " Holzschupfenbau, Ober-Döbling, Neustiftgasse 74, an Franz Wastl (Bauführer Johann Schöffler).

g) für Parzellierungen:

- II. Bezirk: 6 und 4 Kleine Stadtgasse, Grund-Ab- und Zuschreibung an Ferdinand Seif.
 IX. Bezirk: Eisengasse und Sechschimmelgasse, Grundb.-Einl. 1461, Grundabtheilung, an Anna Dub.
 " " Grundb.-Einl. 865, 1489, 1490, 1491, 1492, 1493 Garelli- und Frankgasse, Umparcellierung der Union-Bank und Wiener Bau-gesellschaft.
 " " Grundb.-Einl. 1465, 1467, 1469 Fuchsthale-gasse, Umparcellierung dem Wenzel Marek.
 XIX. Bezirk: Gersthof, Grundb.-Einl. 188, 317, 423, 428 und 476 der I. Wiener Wohnungs-Genossen-schaft.

h) Baulinien wurden bestimmt:

- XVII. Bezirk: Dornbach, Promenadeweg.

Gewerbeangelegenheiten.

Genossenschaftsangelegenheiten.

(Genossenschaft der Weißgerber.) Bei der am 29. Juni l. J. unter Intervention des Genossenschafts-Commissärs, Magistrats-Concipisten Dr. Weiskirchner, abgehaltenen Ge-nossenschaftsversammlung wurde Herr Leopold Öhring, XII., Kobingergasse 5, zum Vorsteher und Herr Eduard Matthes, XII., Fabriksgasse 12, zum Vorsteher-Stellvertreter der Genossen-schaft der Weißgerber wiedergewählt.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 30. Juni 1892.

(Fortsetzung.)

- Bid Richard — Fleischauner — III., Großmarkthalle.
 Weichselberger Johann — Fiakergewerbe — II., Laborstraße.
 Gründinger Friedrich — Gastwirt — IX., Wiejengasse 34.
 Krizel Lorenz — Gastwirt — XVIII., Währing, Säulengasse 1.
 Schwarz Leander — Gastwirt — V., Wienstraße 75.
 Stonel Alois — Bestandwirt — XVIII., Währing, Wienerstraße 41.
 Ler Anna, geb. Baumgartner — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Währing, Gersthoferstraße 48.
 Blumenstod Ferdinand — Handelsagentie — VI., Dürergasse 27.
 Ruffbauer Johann — Verschleiß von Mehl und Gries — XVIII., Währing, Martinsstraße 68.
 Moravec Eduard — Metallgießer — XI., Simmering, Rinnböckstr. 48.
 Pacovsky Josef — Tröbbergewerbe — XV., Fünfhaus, Thal-gasse 10.
 Kotrbec Josef — Uhrmacher — XII., Heubendorf, Feldgasse 9.
 Leiß Alois — Wildbret- und Geflügelhandel — I., Jedlitzhalle.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 1. Juli 1892.

- Kollb Johann — Bäcker-gewerbe — XVIII., Währing, Josefgasse 6.
 Herrmann Adolf — Brantwein- und Theeschank — XVII., Hernals, Kron-gasse 27.

- Bayer Josef — Brantweinschänker — IX., Marttgasse 3.
 Thiel Franz — Fiakergewerbe — I., Enged.
 Seibold Franz jun. — Fleischauner — XVII., Hernals, Dornertplatz, Markthütte 6.
 Sausle Friedrich — Fleischauner — III., Großmarkthalle.
 Wieselthaler Theresia — Fotografiemalerei — XVIII., Währing, Karl Ludwigstraße 41.
 Hofmann Josef — Gastwirts-gewerbe — VI., Hofmühlgasse 2.
 Schafarit Josef — Gastwirt — XVII., Hernals, Hauptstraße 115.
 Wavra Franz — Gastwirt — IX., Sobiestgasse 1.
 Kolba Karl — Gemischtwaren-Verschleiß — XIX., Ober-Döbling, Grin-zingerstraße 7.
 Gries Josef — Kostgebung mit Wein- und Bierchank — II., Mühlfeld-gasse 5.
 Pittner Anna — Manufacturwaren-Verschleiß — II., Castellzergasse 16.
 Klimus Barbara — Marktactualienhandel — XV., Fünfhaus, Markt-platz, Schönbrunnerstraße.
 Benedich Vincenzia — Milch- und Gebäck-Verschleiß — XVIII., Gersthof, Kleingasse 12.
 Eichelberg Karl — Realitätenvermittlung — VI., Lustbadgasse 13.
 Hofer Berthold — Restaurateur — XV., Fünfhaus, Westbahnhof.
 Halda Franz — Schlosser — V., Reiprechtsdorferstraße 20.
 Scherz Rudolf — Uhren-Commissionshandel — XV., Fünfhaus, Bahn-hofstraße 3.
 Hammer Theresia — Zuckerbäckergewerbe — IX., Währingerstraße 66.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 2. Juli 1892.

- Königstein Alexander — Agent — II., Laborstraße 12.
 Bauer Leopold — Bandmacher — VII., Richter-gasse 4.
 Koeppe Karl — Handels-Agentur mit Baumwollwaren — I., Wipflinger-straße 15.
 Duffe Franz — Kleinhandel mit Brennholz, Kohlen und Coaks — XI., Simmering, Dorf-gasse 94.
 Gajar Michael — Kleinhandel mit Brennholz, Kohlen und Coaks — VI., Hirschengasse 27.
 Kofar Francisca — Kleinhandel mit Holz, Kohlen und Coaks — XIV., Rudolfshheim, Goldschlagstraße 58.
 Lindenmayer Marie — Kleinhandel mit Brennholz, Kohlen und Coaks — IV., Margarethenstraße 52.
 Matejka Franz — Kleinhandel mit Brennholz und Kohlen — XV., Fünfhaus, Zellgasse 13.
 Patzschta Leopold — Kleinhandel mit Holz, Kohlen und Coaks — V., Hundstürmerstraße 36.
 Köhlich Anna — Kleinhandel mit Brennholz, Kohlen und Coaks — XI., Simmering, Hirschengasse 10.
 Jizarsky Josef — Commissionswarenhandel — I., Rathhausstraße 10.
 Hatschel Leopold vulgo Julius und Hatschel Louis — Export- und Commissionswarenhandel — VI., Amerlingstraße 4.
 Obrecht Ernst — Fäbbermaler-gewerbe — VI., Gumpendorferstraße 131.
 Leibnfrost Max Alois Ludwig — Handel mit Fettwaren und Öl — XII., Heubendorf, Reinhardtsgasse 22.
 Herrmann Gottlieb — Fleischauner-gewerbe — IX., Liechtensteinstraße 40.
 Schmid Stefan — Fleischauner — XIV., Rudolfshheim, Hugelgasse 34.
 Souczel Anna — Handel mit gebrannten geistigen Flüssigkeiten — XII., Unter-Meidling, Leopoldsgasse 6.
 Aid Johann — Friseur — I., Schulerstraße 2.
 Sisto Albin — Friseur und Kafeur — III., Hauptstraße 53.
 Wendl Josef — Friseur — IX., Seeringgasse 18.
 Rain Peter junior — Wirts-gewerbe — VIII., Florianigasse 35.
 Svoboda Thomas — Wirt — II., Dresdenerstraße 128.
 Beckel Johann — Gastwirt — XVII., Hernals, Weinhauserstraße 50.
 Avesta Amalie — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Blumen-gasse 26.
 Bachlechner Johann — Gemischtwaren-Verschleiß (mit Petroleum) — XVI., Ottakring, Hauptstraße 205.
 Dawidemann Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — XIV., Rudolfshheim, Neugasse 25.
 Bittner Gustav — Gemischtwaren-Verschleiß — VI., Mariahilferstraße 119.
 Bischof Franz — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Dorotheer-gasse 37.
 Blonsky Markus — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Neupogasse 14.
 Charvath Elisabeth — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Hauptstraße 127.
 Dietz Ludwig — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Hoher Markt 11.
 Fideyes Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — XI., Simmering, Haupt-straße 67.
 Siebner Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Reissnerstraße 29.
 Greifeneber Cäcilia — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Ottakring, Hauptstraße 128.
 Grünhut Jidor — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Hannovergasse 8.
 Gruna Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — XII., Gaudenzdorf, Stordengasse 3.
 Haffner Alfred — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Babenbergerstraße 1.

Haslinger Francisca — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Weinhaus, Türkenstanzstraße 11.
 Haude Rudolf — Gemischtwaren-Verschleiß — XII., Gaudenzdorf, Gärtnergasse 1.
 Hauser Emil — Gemischtwaren-Verschleiß — XII., Gaudenzdorf, Kron-gasse 7.
 Heil Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — XI., Simmering, Gengasse 9.
 Herlitschka Antonia — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Selbingsgasse 18.
 Hoditschel Elisabeth — Gemischtwaren-Verschleiß — XI., Simmering, Hauptstraße 119.
 Hörmann Michael — Gemischtwaren-Verschleiß — Fuchsröhrengasse 560.
 Hrbaczek Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Marien-gasse 7.
 Jänemann Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Währing, Gürtelstraße 25.
 Kaltenbrunner Leopoldine — Gemischtwaren-Verschleiß — XI., Simmering, Weintraubengasse 13.
 Kobliha Anna — Gemischtwaren-Verschleiß — XII., Unter-Weidling, Kirchenplatz 1.
 Korothwitschka Hugo — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Gschwandnergasse 34.
 Koid Moriz — Gemischtwaren-Verschleiß — XI., Simmering, Haupt-straße 39.
 Müßl Franz — Gemischtwaren-Verschleiß — XI., Simmering, Hirscheng. 9.
 Rießner Adolf — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Adamsgasse 13.
 Ondraschek Francisca, geb. Stocker — Gemischtwaren-Verschleiß — XI., Simmering, Feldgasse 26.
 Petru Veronica — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Niesbachgasse 12.
 Pummerer Franz und Koid Raimund — Gemischtwarenhandel — III., Rennweg 35.
 Puntigam Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — XV., Fünfhaus, Würfel-gasse 1 b.
 Rapp Rosalia Theresia — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Erdberg-straße 41.
 Raufcher Franz — Gemischtwaren-Verschleiß — IV., Belvederegasse 28.
 Reach Mathilde — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Weiburggasse 22.
 Richter Karl — Gemischtwaren-Verschleiß — XII., Unter-Weidling, Hauptstraße 52.
 Sattlerberger Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — IV., Favoritenstraße 25.
 Schenkel Theresia — Gemischtwaren-Verschleiß — XIV., Rudolfsheim, Dablergasse 20.
 Schichtberger Anton — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Kirchengasse 71.
 Schnaubelt Karoline — Gemischtwaren-Verschleiß — XV., Fünfhaus, Karmelitergasse 8.
 Schöftmann Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Linienamtsgebäude, Matzleinsdorf.
 Smola Bernhard — Gemischtwaren-Verschleiß — XI., Simmering, Rinnböckstraße 31.
 Sowisch Franz Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — XI., Simmering, Hauptstraße 128.
 Stempf Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — XI., Simmering, Haupt-straße 92.
 Strandl Anton — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Haberlgasse 30.
 Streitenfeld v. Alfred — Gemischtwaren-Verschleiß — VIII., Schöffelg. 19.
 Szalab Francisca — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Gerthof, Schöffelgasse 15.
 Sulitz Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Ottakring, Haupt-straße 9.
 Zimmermann Eleonore — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Stiftgasse 102.
 Hoder Rudolf — Getreide-Commissionsgeschäft — II., Frucht- u. Mehlbörse.
 Grütner Anna, geb. Fall — Fabrikmäßiger Betrieb des Selbgießer-gewerbes — XVI., Neulerchenfeld, Huttengasse 30.
 Geißlinger Rudolf — Glasergewerbe — IX., Fichtensteinstraße 56.
 Hirschl Jakob — Glas — XII., Weidling, Wilhelmsstraße 30.
 Kohn Cölestine — Verschleiß von Gold- und Silberwaren — XVIII., Währing, Hauptstraße 22.
 Schütz Andreas — Goldschmiedgewerbe — XVIII., Währing, Kirchen-gasse 14.
 Rainz Amalie — Grünwaren-Verschleiß — II., Schreigasse 21.
 Sopat Antonie — Hanfhandel mit Grünzeug — II., Denisgasse 5.
 Mayer Ignaz — Handlungsgärtner — I., Augustinerstraße 8.
 Pollak Moriz — Haarnetz-Erzeugung — VII., Döblergasse 4.
 Brauner Theresia — Holz- und Kohlen-Verschleiß — XII., Unter-Weidling, Nymphengasse 4.
 Smella Karl — Kaffeefieder — XVII., Hernals, Dörnerplatz 1.
 Glänitz Josef — Kammachergewerbe — VII., Stiftgasse 17.
 Oswald Anna — Kleidermacherin — XI., Simmering, Hauptstraße 14.
 Veno Anna — Kurzwaren-Verschleiß — XVI., Ottakring, Marktplatz, Verkaufshand.
 Diamant Leopold — Kurz- und Wirkwaren-Verschleiß — XVI., Otta-kring, Hauptstraße 7.
 Hochreiner Josef — Verschleiß von Kurz-, Spiel-, und Korbblechwaren und Küchengeräthschaften — XVI., Neulerchenfeld, Hauptstraße 34.

Zeichinger Johann — Manvergewerbe — I., Reuthorgasse 7.
 Adeler Wilhelmine — Marktfahrerin — XII., Unter-Weidling, Damm-gasse 33.
 Thürschel Karoline — Marktfahrgewerbe — XV., Fünfhaus, Herklotz-gasse 28.
 Schröder Marie — Marktfierantin — XII., Unter-Weidling, Mandlg. 1.
 Eder Theresia — Marktvictualienhandel — XVI., Neulerchenfeld, Markt in der Brunnengasse.
 Renninger Rosa — Marktvictualien-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Markt in der Brunnengasse.
 Kößler Francisca — Marktvictualien-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Markt in der Brunnengasse.
 Stotton Franz — Marktvictualien-Verschleiß — XI., Simmering, Markt-platz.
 Tromlitz Johanna — Marktvictualienhandel — XVI., Neulerchenfeld, Markt in der Brunnengasse.
 Vader Otto — Milch-Verschleiß — XII., Hezendorf, Hauptstraße 33.
 Czerventa Antonia — Milch-Verschleiß — XVIII., Währing, Kreuz-gasse 29.
 Gruber Francisca — Milch-Verschleiß — XII., Unter-Weidling, Mandl-gasse 8.
 Grutsch Franz — Milch-Verschleiß — XVIII., Währing, Kirchengasse, Markt.
 Hettenslofer Adelheid — Milch- und Gebäck-Verschleiß — XIV., Rudolfs-heim, Steingasse 15.
 Hörmann Maria Francisca — Milch-Verschleiß — XVI., Ottakring, Ganzieregasse 13.
 Fichler Anna — Milch- und Gebäck-Verschleiß — V., Griesgasse 23.
 Schramm Theresia — Milch- und Gebäck-Verschleiß — IX., Waisen-hausgasse 12.
 Unterlehner Johann — Milch-Verschleiß — II., Leopoldsgasse 26.
 Baviola Josefa — Milch- und Gebäck-Verschleiß — XII., Weidling, Wertheimsteinstraße 4.
 Kreisl Georg — Musiker — XVII., Hernals, Krongasse 70.
 Bonda Josefa — Hanfhandel mit Obst — II., Emiliengasse 7.
 Maier Marie — Feilbieten von Obst — XI., Simmering, Haupt-straße 148.
 Kornfeld Rosa — Verschleiß von Papier und Kurzwaren — II., Kleine Pfarrogasse 3.
 Stark Marie — Verschleiß von Papier und Schulheften — IX., Rus-dorferstraße 66.
 Billy Josef — Pfaidler — XIV., Rudolfsheim, Märzstraße 68.
 Löwenstein Heinrich und Löwenthal Siegmund — Handel mit Fosamentrie-waren — I., Bäckerstraße 1.
 Kantor Hermann — Rohproductenhandel — XIV., Sechshaus, Haupt-straße 62.
 Löwenstein Heinrich und Löwenthal Siegmund — Rüschenherzeugung — I., Bäckerstraße 1.
 Haas Franz und Haas Johann — Schönfärberei — VIII., Alferstraße 63.
 Bäuml Michael — Schuhmachergewerbe — XVII., Hernals, Leopoldi-gasse 14.
 Huhn Anton und Huhn Karl — Verschleiß von Schuhwisch und Lad — I., Schulerstraße 7.
 Möbins Anna — Verschleiß von Schulbüchern — III., Hauptstraße 76.
 Streit Alois — Seilergewerbe — II., Klosterneuburgerstraße 72.
 Housowitz Theresia — Sechwaren-Verschleiß — I., Tuchlauben 5.
 Ponz Gottlieb — Sechwaren-Verschleiß — XVIII., Währing, Martins-straße 76.
 Salvenmoser Marie — Sechwaren-Verschleiß — XVI., Ottakring, Hauslabgasse 12.
 (Das Weitere folgt.)

Ad Prot.-Nr. 92872

Ref.-Nr. 1298 ex 1892. V.

Kundmachung.

(Offertauschreibung.)

Wegen Vergebung der Erd- und Banmeisterarbeiten für die Herstellung eines Haupt-Urathscanales aus Beton in der See-böckgasse im XVI. Bezirke mit dem veranschlagten Kostenverfor-dnisse von 2557 fl. 44 kr. und 200 fl. Pauschale wird vom Magistrat der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am 18. Juli d. J., präcise um 11 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistrats-rathes Siegl im Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffent-liche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Profil, das Ausmaß, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigezeichnete Vorschrift im Stadtbauamte ebendasselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Differenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Badium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Differenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 22. Juli 1892.

1—3

Ad Prot.-Nr. 125723

Ref.-Nr. 1839 ex 1892. V.

Kundmachung.

(Offertauschreibung.)

Wegen Vergebung der Erd- und Baumeisterarbeiten für die Herstellung eines Haupt-Urathscanales aus Beton in der Herblstraße im XVI. Bezirke, im Kostenbetrage von 293 fl. 78 kr. und 30 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am 20. Juli d. J., präcise um 11 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl im Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Profil, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigezeichnete Vorschrift im Stadtbauamte ebendasselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Differenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Badium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Differenten behält sich der Magistrat vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 7. Juli 1892.

1—3

Ad Prot.-Nr. 115622

Ref.-Nr. 1677 ex 1892. V.

Kundmachung.

(Offertauschreibung.)

Wegen Vergebung der Arbeiten für die Herstellung eines geräuschlosen Pflasters in der Tegetthoffstraße im I. Bezirke vom Neuen Markt bis zur Führichgasse, und zwar:

a) Für die Herstellung eines Holzstöckelpflasters oder eines Pflasters aus Asphalte comprimé im veranschlagten Kostenbetrage von 5986 fl. 25 kr., und

b) die bezüglichen Steinpflasterungs-Arbeiten im veranschlagten Kostenbetrage von 1308 fl. 36 kr., eventuell von 1260 fl. 69 kr. wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am 19. Juli d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl im Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, die Ausmaße, die Kostenanschläge und die dem Projecte beigezeichneten Vorschriften im Stadtbauamte ebendasselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Differenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Badium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Differenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 6. Juli 1892.

1—3

Ad Prot.-Nr. 117336 ex 1892

Ref.-Nr. 1697. V.

Kundmachung.

(Offertauschreibung.)

Wegen Vergebung der Erd- und Baumeisterarbeiten für die Herstellung eines Haupt-Urathscanales aus Beton in der Antonii- und Paulinegasse im XVIII. Bezirke mit dem Kostenverhältnisse

von 1685 fl. 43 kr. und 300 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am 20. Juli d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl im Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Profil, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeflossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendasselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Badium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 7. Juli 1892.

1—3

Ad Prot.-Nr. 125725

Ref.-Nr. 4000 ex 1892. V.

Kundmachung.

(Offertanschreibung.)

Wegen Vergebung der Lieferung von 420 Sizen an Schulbänken für eine Bürgerschule im ehemaligen Gemeindehause in Gaudenzdorf, Schönbrunner Hauptstraße Nr. 39 und 41 im XII. Wiener Gemeindebezirke im veranschlagten Gesamtkostenbetrage von 2100 fl. wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am 16. Juli d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Schmitt im neuen Rathhause, im II. Stocke, eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Kostenanschlag und die allgemeinen und speciellen Bedingnisse im Stadtbauamte im neuen Rathhause, Mezzanin, während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke zu versehenen Offerte sind fünf Percent derjenigen Summe, um welche die offerierte Arbeit oder Lieferung erstanden werden will, als Badium beizuschließen, welches für den Erstehrer als Caution zu dienen hat, oder aber ist die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder mit dem vorgeschriebenen Badium nicht versehene Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 5. Juni 1892.

1—3

G. Z. 25167

XI.

Kundmachung.

(Offertanschreibung.)

Wegen Sicherstellung der Lieferung des für die städtischen Versorgungs-Anstalten zu St. Andrä a. d. Traisen, Ybbs, Liesing, Mauerbach und für das V. Wiener städtische Waisenhaus zu Klosterneuburg in der Heizperiode 1892/93, d. i. in der Zeit vom 1. Juli 1892 bis Ende Juni 1893, erforderlichen Brennholzes im mutmaßlichen jährlichen Bedarfe, und zwar:

1. für die städtische Versorgungs-Anstalt in St. Andrä a. d. Traisen von 335 Raummetern weichen Scheitern;
2. für die städtische Versorgungs-Anstalt in Ybbs von 110 Raummetern harten und 60 Raummetern weichen Scheitern;
3. für die städtische Versorgungs-Anstalt in Liesing von 150 Raummetern weichen Scheitern;
4. für die städtische Versorgungs-Anstalt in Mauerbach von 100 Raummetern harten und 100 Raummetern weichen Scheitern;
5. für das V. Wiener städtische Waisenhaus zu Klosterneuburg von 40 Raummetern harten und 50 Raummetern weichen Scheitern,

wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am Donnerstag den 14. Juli 1892, um 10 Uhr vormittags im Armendepartement im neuen Rathhause, I., Pichentfelsgasse Nr. 2, eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Lieferungsvorschrift im Armendepartement des Wiener Magistrates, sowie im städtischen Marktcommissariate und in den Kanzleien der genannten Anstalten während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen, in welcher letzteren Kanzleien auch versiegelte Offerte, jedoch nur bis inclusive den 9. Juli l. J. behufs deren Anherjendung abgegeben werden können; im Armendepartement werden Offerte beim Beginne der Offertverhandlung angenommen.

Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke per Bogen zu versehenen Offerte, welches auf die Lieferung des Holzes für alle erwähnten Anstalten oder für eine oder mehrere derselben lauten kann, sind fünf Percent derjenigen Summe, um welche die offerierte Lieferung erstanden werden will, als Badium anzuschließen, welches von den Erstehern auf zehn Percent zu erhöhen und für letztere als Caution zu dienen hat.

Auf verspätet einlangende und auf Offerte, welchen das vorgeschriebene Badium nicht angeschlossen ist, wird keine Rücksicht genommen.

Dem Wiener Stadtrathe ist die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, den 27. Juni 1892.

1—2

Ad Prot.-Nr. 95248
ex 1892. IV. 1176.

Kundmachung.

(Offertanschreibung.)

Wegen Sicherstellung der Lieferung von 70 Sitzbänken nach dem Muster der Ringstraßenbänke für die städtischen Gartenanlagen wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am Donnerstag den 21. Juli d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Philipp im Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Auf später einlaufende Offerte wird keine Rücksicht genommen, sowie auch nur Offerte von gewerbebehördlich berechtigten Geschäftsleuten Berücksichtigung finden können.

Unternehmungslustige können die Vorschrift im obigen Bureau während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke per Bogen zu versehenen Offerte sind zehn Percent derjenigen Summe, um welche die Lieferung erstanden werden will, als Badium beizuschließen, welches für den Erstehet als Caution zu dienen hat.

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, den 7. Juli 1892.

1—3

Prot.-Nr. 90580
1113 ex 1892 IV.

Kundmachung.

(Offertanschreibung.)

Wegen Vergebung der Banmeister-, Zimmermanns-, Ban-
tischler- und Möbeltischler-Arbeiten und der Traversen-Lieferung für die Aufsehung eines zweiten Stockwerkes auf den einstöckigen, rechtsseitigen Hof- und den Quertract des Gemeindehauses im II. Bezirke, Kleine Sperlgasse Nr. 10 wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am Mittwoch den 13. Juli d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Philipp im neuen Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Pläne, Kostenanschläge und die dem Projecte beigezeichneten allgemeinen und speciellen Bedingungen im Stadtbauamte ebendasselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke zu versehenen Offerte ist das vorgeschriebene Badium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlaufende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 6. Juli 1892.

1—3

Ad Prot.-Nr. 80017
Ref.-Nr. 1085 ex 1892. V.

Kundmachung.

(Offertanschreibung.)

Wegen Vergebung der Erd- und Banmeisterarbeiten für die Herstellung eines Haupt-Abwasserkanals aus Beton in der Wattgasse im XVI. Bezirke mit dem veranschlagten Kostenverhältnisse von 577 fl. 38 kr. und 60 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am 16. Juli d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl im Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Profil, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigezeichnete Vorschrift im Stadtbauamte ebendasselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplars beige gedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Badium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlaufende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Offerenten behält sich der Magistrat vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 4. Juli 1892.

1—3

Ad Prot.-Nr. 89742
1253 ex 1892. V.

Kundmachung.

(Offertanschreibung.)

Wegen Vergebung der Stein-Pflasterarbeiten bei Herstellung eines Metall-Plasters in der Stroh-, Beith- und Auenbruggergasse im III. Bezirke im veranschlagten Kostenbetrage von 2096 fl. 75 kr. und 100 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am 18. Juli d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl im Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Ausmaß, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigezeichnete Vorschrift im Stadtbauamte ebendasselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Differenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Badium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Offerten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 5. Juli 1892.

1-3

Ad Prot.-Nr. 111838

Ref.-Nr. 1617 ex 1892. V.

Kundmachung.

(Offertanschreibung.)

Wegen Vergebung der Arbeiten für die Herstellung eines Holzstöckelpflasters in der Singerstraße und der Trottoirs dortselbst aus Asphalt coulé, und zwar:

1. Der Holzstöckelpflasterung im veranschlagten Kostenbetrage von 16.823 fl. 57 kr.,
2. der Asphaltiererarbeiten im Kostenbetrage von 5075 fl. 80 kr. und 200 fl. Pauschale,
3. der Steinpflasterungsarbeiten im Kostenbetrage von 3049 fl. 49 kr.,

wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am 15. Juli d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl im Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Ausmaß, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigefügten Vorschriften im Stadtbauamte ebendasselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Differenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Badium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Offerten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 2. Juli 1892.

2-3

G. Z. 59596

X.

Kundmachung.

(Lehrstelle.)

Zufolge Beschlusses des Wiener Stadtrathes vom 30. Juni l. J., Z. 3701, kommt vom Beginne des Schuljahres 1892/93 an der Gumpendorfer Communal-Oberrealschule im VI. Bezirke Wiens eine definitive Lehrstelle für Mathematik als Hauptfach und darstellende Geometrie nebst Physik als Nebenfächer zur Besetzung.

Mit dieser Lehrstelle sind die für definitive Lehrpersonen an staatlichen Mittelschulen normierten Bezüge — nämlich ein jährlicher Gehalt von 1200 fl., 5 Quinquennalzulagen à 200 fl. und eine Activitätszulage von 500 fl. verbunden.

Die Verleihung dieser Lehrstelle ist auch an die Bedingung geknüpft, daß die Competenten rücksichtlich der Lehrverpflichtung (des Ausmaßes an wöchentlich zu ertheilenden Lehrstunden u. s. w.) in Gemäßheit des Gemeinderaths-Beschlusses vom 3. Juli 1883, Z. 2907, den für das Lehrpersonale an den k. k. Staats-Mittelschulen geltenden, gesetzlichen Bestimmungen und zufolge Gemeinderaths-Beschlusses vom 9. October 1888, Z. 455, der für die communalen Beamten und Diener bestehenden Dienstpragmatik sich zu unterwerfen, daher sich insbesondere auch an andere communale Mittelschulen Wiens versehen zu lassen und weiters sich reversmäßig zu verpflichten haben, den Communaldienst niemals während der Dauer eines Schuljahres zu verlassen und gelegentlich der seinerzeitigen Übernahme in den Staatsdienst die Dienst- und Carenztage zu entrichten.

Bewerber um diese Stelle haben ihre vollständig, insbesondere auch mit dem Ausweise der österreichischen Staatsbürgerschaft und mit dem staatsgiltigen Lehrbefähigungszeugnisse und den Verwendungszeugnissen instruierten, an den Stadtrath gerichteten Gesuche bis längstens 4. August l. J. beim Magistrate der Stadt Wien zu überreichen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht gehörig belegte Gesuche kann keine Rücksicht genommen werden.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 5. Juli 1892.

1-3

G. Z. 41222

X.

Kundmachung.

(Lehrstelle.)

Auf Grund des Beschlusses des Wiener Stadtrathes vom 30. Juni l. J., Z. 3700, kommt vom Beginne des Schuljahres 1892/93 an der Wiedener Communal-Oberrealschule in Wien eine definitive Lehrstelle für Freihandzeichnen zur Besetzung.

Mit dieser Lehrstelle sind die für definitive Lehrpersonen an staatlichen Mittelschulen normierten Bezüge, nämlich ein jährlicher Gehalt von 1200 fl., fünf Quinquennalzulagen à 200 fl. und eine Activitätszulage von 500 fl. verbunden.

Die Verleihung dieser Lehrstelle ist auch an die Bedingung geknüpft, daß die Competenten rücksichtlich der Lehrverpflichtung (des Ausmaßes an wöchentlich zu ertheilenden Lehrstunden u. s. w.) in Gemäßheit des Gemeinderaths-Beschlusses vom 3. Juli 1883, Z. 2907, den für das Lehrpersonale an den k. k. Staats-Mittelschulen geltenden gesetzlichen Bestimmungen und zufolge Gemeinderaths-Beschlusses vom 9. October 1888, Z. 455, der für die communalen Beamten und Diener bestehenden Dienstpragmatik sich zu unterwerfen, daher sich insbesondere auch an andere communale Mittelschulen Wiens versetzen zu lassen und weiters sich erwerbsmäßig zu verpflichten haben, den Communaldienst niemals während der Dauer eines Schuljahres zu verlassen und gelegentlich der seinerzeitigen Übernahme in den Staatsdienst die Dienst- und Carenztaxe zu entrichten.

Bewerber um diese Stelle haben ihre vollständig, insbesondere auch mit dem Ausweise der österreichischen Staatsbürgerschaft und mit dem staatsgiltigen Lehrbefähigungszeugnisse und den Verwendungszeugnisse instruierten, an den Stadtrath gerichteten Gesuche bis längstens 4. August l. J., beim Magistrate der Stadt Wien zu überreichen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht gehörig belegte Gesuche kann keine Rücksicht genommen werden.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 5. Juli 1892.

1—3

M. Z. 115082

XV.

Kundmachung.

(Staatsprüfungen für Forstwirte, Forstschuß- und das technische Hilfspersonale.)

Zufolge des Erlasses der hochlöblichen k. k. n.-ö. Statthalterei vom 12. Juni d. J., Z. 36794, haben die in Niederösterreich wohnhaften Candidaten, welche im Jahre 1892 zur Ablegung der Staatsprüfung für Forstwirte, dann für das Forstschuß- und technische Hilfspersonale zugelassen werden wollen, ihre nach Vorschrift der Verordnung des k. k. Ackerbauministeriums vom 11. Februar 1889, N.-G.-Bl. Nr. 23, belegten Gesuche bis längstens 31. Juli 1892 bei der k. k. n.-ö. Statthalterei zu überreichen.

Hinsichtlich des Nachweises der Praxis und der Wiederholung der Prüfung werden die Candidaten auf die Bestimmungen der §§ 50 51 und 52 der erwähnten Ministerialverordnung besonders aufmerksam gemacht.

Im Anschlusse an die genannten Staatsprüfungen werden die Prüfungen für den Jagd- und Jagdschußdienst abgehalten werden.

Die in Niederösterreich wohnhaften Candidaten haben ihre nach Vorschrift der Verordnung des k. k. Ackerbauministeriums vom 14. Juni 1889, N.-G.-Bl. Nr. 100, belegten Gesuche gleichfalls bis 31. Juli 1892 bei der k. k. n.-ö. Statthalterei zu überreichen.

Dies wird hiemit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 21. Juni 1892.

1—3

Z. 16514

XIV.

Kundmachung.

(Localcommission im XIV. Bezirk.)

Über die von Herrn Rupert Wimmer, Maschinenfabrikanten in Wien VII., Kaiserstraße 20, gestellte Bitte um Bewilligung zur Erbauung eines zwei Stock hohen Wohn- und Fabriksgebäudes im XIV. Wiener Gemeindebezirke, Märzstraße Nr. 82, und um Genehmigung der gewerblichen Betriebsanlage zur Ausübung des Gewerbes der Erzeugung von Jaquard- und Dessinfartenschlag-Maschinen auf der Realität Grundb.-Einl.-Z. 1225, Rudolfsheim, Cat.-Parc. 346/13 und 1027/4 findet zur Erhebung der Zulässigkeit der Bauführung, sowie der Betriebsanlage in Gemäßheit des § 25 der Bauordnung und der §§ 27 und 29 der Gewerbeordnung Montag am 25. Juli 1892, vormittags 11 Uhr eine Localcommission statt.

Die Commissionsmitglieder versammeln sich am Cardinal Rauscher-Platz, Ecke der Hollochergasse im XIV. Wiener Gemeindebezirke.

Dieses wird mit dem Beisatze zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß allfällige Einwendungen gegen die Bauführung und die Betriebsanlage entweder schriftlich bis zum obigen Tage hieramts zu überreichen oder mündlich bei der Commission selbst anzubringen sind, widrigenfalls der Ausführung der Anlage stattgegeben werden wird, soferne sich nicht von amtswegen Bedenken dagegen ergeben.

Die Pläne liegen bis zum Commissionstage im hiesigen Bezirksamte zur Einsicht auf.

Magistratisches Bezirksamt für den XIV. und XV. Bezirk
als politische Behörde I. Instanz

Wien, am 6. Juli 1892.

1—3

Z. 21729

Kundmachung.

(Aufnahme von taubstummen Kindern in die n.-ö. Landes-Taubstummenschule.)

In der n.-ö. Landes-Taubstummenschule in Wien, Ober-Döbling finden mit Beginn des Schuljahres 1892/93 mehrere im volksschulpflichtigen Alter von 6 bis 14 Jahren stehende, in Niederösterreich heimatberechtigte Kinder Aufnahme.

Die betreffenden Gesuche, versehen mit dem Geburtscheine, Impfungscheine, Heimatscheine, ärztlichen Zeugnisse über die vollkommene Gesundheit, über die Lern- und Bildungsfähigkeit des aufzunehmenden Kindes, mit den Schulzeugnissen (Schulnachrichten) des Kindes, endlich mit dem Nachweis über die Vermögensverhältnisse der Eltern, sind entweder bei dem n.-ö. Landes-Ausschusse in Wien, Herrrengasse 13, oder bei der Direction der n.-ö. Landes-Taubstummenschule in Ober-Döbling einzubringen.

Wien, am 11. Juni 1892.

Der n.-ö. Landes-Ausschuss.

2—3

G. Z. 24491

XI.

Kundmachung.

(Armenstiftungen.)

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wird hiemit bekannt gemacht, daß beim Johannesspital-Stiftungs-fonde nachstehende Stiftplätze in Erledigung gekommen sind:

1. Ein Maria Theresia Thür'scher Johannesspital-Stiftplatz für eine arme Person mit dem Genuße von monatlich 3 fl. 70 kr.

Laut Fundationsbriefes vom 10. October 1779 ist besonders auf Verwandte der Stifterin zu reflectieren und hat sich selbe und ihre Universalerben das Präsentationsrecht vorbehalten.

2. Ein Johann Georg Puffenauer'scher Johannesspital-Stiftplatz für eine arme Mannsperson mit dem Genuße von monatlich 3 fl. 90 kr.

Laut Fundationsbriefes vom 4. Juli 1753 hat der Stifter dem Karl Josef Edlinger und dessen Descendenten das Präsentationsrecht vorbehalten und wurde selbes zuletzt vom Hofrathe Edlen von Plazzer ausgeübt.

3. Ein Johanna Gräfin v. Apremont-Lyndaun'scher Johannesspital-Stiftplatz für eine arme alte Person männlichen oder weiblichen Geschlechtes mit dem Genuße von monatlich 5 fl. 30 kr.

Laut Fundationsbriefes vom 30. November 1772 hat die Stifterin das Präsentationsrecht ihren Universalerbinnen, der Gräfin von Schrattenbach und der Gräfin von Pflker und ihren Nachkömmlingen, vermacht.

4. Ein Josef Christoph Edler von Zorn'scher Johannesspital-Stiftplatz für eine alte Manns- oder Weibsperson mit dem Genuße von monatlich 3 fl. 50 kr.

Laut Fundationsbriefes vom 31. October 1748 hat der Stifter sich und seinen Erben das Präsentationsrecht vorbehalten.

5. Ein Maria Anna Freiin von Imbse'n'scher Johannesspital-Stiftplatz für eine arme alte Mannsperson mit dem Genuße von monatlich 5 fl. 40 kr.

Laut Fundationsbriefes vom 4. März 1730 hat die Stifterin sich und ihren Erben das Präsentationsrecht vorbehalten.

6. Ein Maria Anna Schnab'scher Johannesspital-Stiftplatz für einen armen weiblichen Diensthofen mit dem Genuße von monatlich 3 fl. 35 kr.

Laut Fundationsbriefes vom 1. März 1746 wurde das Präsentationsrecht dem Anton Grafen von Bergen vorbehalten und hat zuletzt Graf Anton Friedrich von Mitrofsky dieses Recht ausgeübt.

Diejenigen Personen, welche auf das Präsentationsrecht zu einer dieser Stiftungen Anspruch erheben zu können glauben, wollen unter Nachweisung ihres Rechtstitels bis längstens 15. Juli 1892 eine stiftbriefmäßig geeignete Person anher präsentieren.

Nach fruchtlosem Ablaufe dieses Termines wird die Besetzung der vorerwähnten Stiftplätze von amtswegen erfolgen.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien, am 25. Juni 1892. 2-3

Inhalt.

Gemeinderath:	Seite
Sitzungen des Gemeinderathes	1695
Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderathes vom 5. Juli 1892.	
Inhalt:	
Mittheilungen des Vorsitzenden:	
1. Entschuldigung der Gem.-Räthe Kareis, Walthner und Sasse	1695
2. Verlaubung des Gem.-Rathes Schuh	1695
3. Karten für die Schlussprüfungen der Conservatoriums-Föglinge	1695
4. Dank der Genossenschaftsvorrichtung und des Schulausschusses der Lehrlings-Fortbildungsschule der Zudebäder für die gewährte Unterstützung von 200 fl. und Einladung zur Ausstellung, Schlussfeier und Prämüierung	1695
5. Vortrager des IV. Bezirkes theilt mit, daß ihm ein ungenannt sein wollendes Fräulein 130 fl. zur Vertheilung an vier Bezirksarme übergab	1695
6. Beantwortung der Interpellation des Gem.-Rathes Seiler, betreffend das neue Erwerbsteuergesetz	1695
7. Beantwortung der Interpellation des Gem.-Rathes Büsch, betreffend die Canalräumung im XII. Bezirk	1695
Interpellationen:	
8. Gem.-Räthe Stehlik und Weitmann, betreffend die Schutzvorrichtungen bei den Fahrzeugen der Tramway-Gesellschaft	1696
9. Gem.-Rath Tagleicht, betreffend die Bestellung von eisernen Röhren behufs Wasserleitung für die ehemaligen Sororte und wann die Lieferung derselben stattfinden wird	1696
10. Gem.-Rath Weitmann, betreffend die Bräudenwagen bei den gewesenen Linienämtern	1697
Anträge:	
11. Gem.-Rath Lang, betreffend die Benennung einer Straße der Inneren Stadt nach Dr. Herbst	1697
Referate:	
12. Gem.-Rath Boschan, betreffend die Beitragsleistung zu den Kosten des Kirchenbaues in Rudolfsheim-Fünfhaus	1697
13. Gem.-Rath Koske, betreffend die Erhöhung der Staatsbahntarife für den Kohlentransport. (Fortsetzung aus der Gemeinderaths-Sitzung vom 1. Juli 1892)	1698
14. Derselbe, betreffend das Pflasterpräliminare für die Bezirke XI bis XIX	1701
15. Vice-Bürgermeister Dr. Richter, betreffend die Organisierung des Forstschutzdienstes für den städt. Waldbesitz im Höllethalgebiete	1708
16. Derselbe, betreffend das Programm für die Verfassung eines Projectes zur Erbauung von städtischen Gaswerken	1711
17. Gem.-Rath Wurm, betreffend die Stadtwerksaufsetzung auf das Gemeindehaus im II. Bezirk	1711
18. Derselbe, betreffend die Projectisitze für den Ausbau des Schulgebäudes im XIV. Bezirke, Selzergasse und Krüllgasse	1711
19. Derselbe, betreffend die Herstellungen im Schulhause des XIII. Bezirkes, Ober-St. Veit	1712
20. Gem.-Rath Dr. Bogler, betreffend den Schulbau in Währing	1712
21. Derselbe, betreffend die Überlassung des im XVI. Bezirke befindlichen Anzengrubersplatzes an den Verein zur Gründung gemeinsamer Schulgärten im XVII. Bezirke auf Wälderruf	1713
22. Derselbe, betreffend die Subvention für den Central-Verein für Lehrlingsunterbringung	1714
23. Gem.-Rath N. v. Neumann, betreffend die Baulinienbestimmung für die Theobaldgasse, VI. Bezirk	1715
24. Derselbe, betreffend die Veränderung der Baulinie in der Sulmgasse in Dittakring	1716
Stadtrath:	
Sitzungen des Stadtrathes	1718
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 30. Juni 1892	1718
Allgemeine Nachrichten:	
Approvisionnement:	
Borstenviehmarkt vom 5. Juli 1892	1723
Stechviehmarkt vom 7. Juli 1892	1723
Pferdemarkt vom 5. Juli 1892	1723
Baubewegung vom 16. bis 30. Juni	1723-1727
Gewerbeangelegenheiten:	
Genossenschaftsangelegenheiten:	
Genossenschaft der Weißgerber	1727
Gewerbebeanmeldungen	1727-1728
Kundmachungen	1728-1734

Herausgeber: Die Gemeinde Wien. — Verantwortlicher Redacteur: Dr. Friedrich Edler v. Radler, Secretär des Wiener Magistrates.

Papier aus der k. k. priv. Pittener Papierfabrik. — J. B. Wallishausser's k. u. k. Hof-Buchdruckerei, Wien.

Zuversatzen-Annahme bei Otto Maas (Haasenstein & Vogler), Wien, II., Wallfischgasse 10.

Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und



Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag 4 Uhr Nachmittags.

Nr. 54.

Dienstag, den 12. Juli 1892.

Jahrgang I.

Pränumerationspreise: Für Wien: ohne Zustellung ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., mit Zustellung ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl. Einzelne Exemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.

Gemeinderath.

Stenographischer Bericht

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom 8. Juli 1892 unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Dr. Johann Nep. Pritz und des Vice-Bürgermeisters Dr. Franz Borschte.

Bürgermeister Dr. Pritz: Die Sitzung ist eröffnet.

1. Die Herren Gem.-Räthe Pollak und Dr. Perch entschuldigen ihr Ausbleiben von der heutigen Sitzung wegen Unwohlseins.

2. Herr Gem.-Rath Schrenck ersucht um einen Urlaub von vierzehn Tagen. — Keine Einwendung.

3. Herr Gem.-Rath Schmidt um einen Urlaub von zwei Monaten, vom 15. Juli an. — Keine Einwendung.

4. Herr Gem.-Rath Kauscher vom 15. Juli bis 14. September. — Keine Einwendung.

5. Herr Gem.-Rath Villicus vom 12. Juli bis 15. September. — Keine Einwendung.

6. Ferner Herr Gem.-Rath Boschan um einen Urlaub von vier Wochen, und zwar die erste Hälfte Mitte Juli, die andere Hälfte Mitte August. — Keine Einwendung.

7. Endlich bitte ich die Herren, mir einen Urlaub vom 15. Juli bis Ende August zu bewilligen. — Keine Einwendung.

Ich bitte nun, die Einläufe bekanntzugeben.

Schriftführer Gem.-Rath Zagórski (liest):

8. Interpellation des Gem.-Rathes Büsch:

Die Unter-Weidlinger Feuerwehr hat im Monate März l. J. bei dem üblichen Magistrate um Matratzen für die bei Nachtdienst, heute auf nachtem

Drahtbetteinsatz liegende Mannschaft, so auch um dringende Abgabe von Wasser-schläuchen angeht, ohne dass bis zur Stunde an dieselbe ein Bescheid er-flossen oder dem Ansuchen Folge gegeben worden ist.

In Anbetracht dessen, dass die für den freiwilligen Feuerwehrdienst sich aufopfernde Mannschaft tagsüber ihrem Privatberufe sich widmen muss, des nachts dagegen nicht menschlich anrühren kann, und

in Anbetracht dessen, dass bei Ausbruch eines Brandes die bisher stramm disciplinierte Feuerwehrmannschaft in ihrer Functionierung, wie gewohnt, präcise einzugreifen gehemmt ist, hiedurch die Objecte sowie die Menschenleben leicht bedroht sein können, und

im Hinblick, dass viele beitragende Mitglieder ihre Beitragsleistung zur Erhaltung der freiwilligen Feuerwehr versagt haben, der Feuerwehrhauptmann nicht noch größere Opfer aus eigenem zum Wohle der Bewohner bringen kann als bisher, somit auch diese große und eine der besten Feuerwehren einer Auflösung entgegengeht, erlaube ich mir, an den sehr geehrten Herrn Bürgermeister die ergebene Anfrage zu richten:

Ob derselbe geneigt ist, im Interesse der Hausbesitzer und der anderen Steuerträger im XII. Bezirke, sowie im Interesse der communalen Cassa zu veranlassen, dass dem Ansuchen der gedachten freiwilligen Feuerwehrchestens entsprochen werde; und im anderen Falle, was gedenkt der Herr Bürgermeister zu thun bei fallig eintretender Auflösung auch dieser Feuerwehr, damit den Steuerträgern keine Gefahr bei Ausbruch eines Brandes erwachse?

Bürgermeister: Ich werde diese Interpellation in der nächsten Sitzung beantworten.

Schriftführer Gem.-Rath Zagórski (liest):

9. Antrag des Gem.-Rathes Seiler und Genossen:

Die Gehwege im Stadtparke sind infolge einer vernachlässigten Instandhaltung nach einem Regenwetter theilweise so lothig, dass dem Publicum beim Besuche dieses beliebten Erholungsortes jeder Spaziergang nach einem — auch nicht lange andauernden Regen — verleidet wird. Mit Rücksicht darauf, dass der Stadtpark der Stadt Wien zur Zierde gereicht, und von Einheimischen und Fremden stets zahlreich besucht wird, wäre eine Vernachlässigung dieser Anlagen unverantwortlich.

Die Unterzeichneten stellen daher den Antrag:

Der Gemeinderath wolle beschließen, es sei sofort zu veranlassen, dass sämtliche Gehwege im Stadtparke mit gutem Materiale frisch besandet und stets in bestem Zustande erhalten bleiben.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Zagórski (liest):

10. Antrag des Gem.-Rathes Dehm und Genossen:

Eine der schönsten Straßen in Wien ist unstreitig die Kolinasse, und bildet dieselbe gewiss eine Zierde der Umgebung der Votivkirche. Trotzdem aber diese Straße seit nahezu zwanzig Jahren besteht und nur ein kurzer Theil derselben erst in den letzten sechs Jahren ausgebaut wurde, ist dieselbe noch immer nicht gepflastert und die Beschotterung so schlecht erhalten, dass bei trockenem Wetter daselbst hohe Staubmassen lagern, die bei nasser Witterung dagegen sich zu einem zähen Kothmeer verwandeln und jede Passage nahezu unmöglich machen.

Ferner wird ein Theil der Kolinasse auch von der Tramway befahren, und erschweren die genannten Umstände das Ein- und Aussteigen außerordentlich.

In Anbetracht dessen stellen demnach die Gefertigten den Antrag:

Es sei die Pflasterung der Kolinasse in zwei Bauperioden, und zwar im Jahre 1893 und 1894 vorzunehmen, und möge für die erste Hälfte im Budget 1893 vorgesorgt werden.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Zagórski (liest):

11. Antrag des Gem.-Rathes Bentnik:

In der den XV. Bezirk bildenden Gemeinde Fünfhäus wurden in den Sommermonaten die am meisten frequentierten Straßen des Tages dreimal bespritzt. Jetzt geschieht dies in sämtlichen Straßen dieses Bezirkes nur zweimal des Tages.

Durch den Ausfall der dritten Bespritzung entwideln sich des Nachmittags wahre Staubwolken, worunter die Passanten, die Wohnparteien, aber insbesondere die Geschäftsleute belästigt und geschädigt werden.

In Erwägung dieses Umstandes erlauben sich die Unterzeichneten den Antrag zu stellen:

Es seien die am stärksten frequentierten Straßen dieses Bezirkes dreimal des Tages zu bespritzen.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Zagórski (liest):

12. Antrag des Gem.-Rathes Weitmann und Genossen:

Anlässlich der Verhandlungen des Gemeinderathes über den mit der „Internationalen Druckluft- und Electricitäts-Gesellschaft in Wien“ abzuschließenden Vertrag wurde mit Recht auf die hohe Bedeutung dieser Motorengattung für den kleingewerblichen Betrieb hingewiesen.

Der Vertrag mit der genannten Gesellschaft kam nun nicht zustande, da die Gesellschaft die Bedingungen der Gemeinde als unannehmbar bezeichnete und auf die Mittheilung der Gemeinderaths-Beschlüsse nicht antwortete.

Bei der hohen Bedeutung, welche nun die Frage einer möglichst billigen und praktischen Beschaffung mechanischer Arbeitskraft insbesondere für das Kleingewerbe hat, erlauben sich die Gefertigten den Antrag zu stellen:

Es sei der Magistrat zu beauftragen, die erforderlichen Erhebungen zu pflegen, ob nicht im Wege der eigenen Regie der Gemeinde die Einrichtung und der Betrieb solcher Luftdruckmotoren für die Zwecke des Kleingewerbebetriebes zu ermöglichen sei.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Zagórski (liest):

13. Antrag des Gem.-Rathes Brauneis:

Der ehemalige politische Bezirk Sechshaus ist einer der volks- und industrie-reichsten Bezirke; es wurde bereits vor Jahren angeregt, dass in diesem Bezirke eine höhere Gewerbeschule analog der Staatsgewerbeschule errichtet werden sollte; es war auch schon der Platz hierzu anzuweisen, nämlich dort, wo sich das heutige alte Bezirks-Krankenhaus Sechshaus befindet.

Durch die Ueberleitung der Gemeinde dieses Bezirkes ist die ganze Angelegenheit in Vergessenheit geraten.

Der ergebenst Gefertigte erlaubt sich demnach den Antrag zu stellen:

Der löbliche Gemeinderath wolle beschließen: Dass eine höhere Gewerbeschule analog der Staatsgewerbeschule in dem Gebiete des ehemaligen Bezirkes Sechshaus, bestehend aus den jetzigen Gemeindebezirken XII, XIII, XIV und XV errichtet werde.

Bürgermeister: An den Stadtrath. — Wir schreiten zur Tagesordnung. Ich ersuche Herrn Vice-Bürgermeister Dr. Richter, zu referieren.

14. Referent Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich habe die Ehre, Bericht zu erstatten über eine Zuschrift des Herrn Stadthalters in Niederösterreich, gerichtet an den Herrn Bürgermeister, datiert vom 25. Juni 1892, Z. 4083. Diese Zuschrift lautet (liest): „Der Gesetzentwurf, betreffend die Ausführung der Wiener Verkehrsanlagen hat nunmehr die verfassungsmäßige Zustimmung beider Häuser des Reichsrathes erlangt und wäre derselbe sohin zur allerhöchsten Sanction zu unterbreiten. Nachdem jedoch der vom Wiener Gemeinderathe seinerzeit gefasste und in der Sitzung vom 22. April d. J. bestätigte Beschluss vermöge der im § 4 desselben gestellten Bedingung hinsichtlich des Ausmaßes der beanspruchten Beitragsleistung des Staates zu den Kosten der Wienstuf-Regulierung mit der einschlägigen Bestimmung im Punkte IX, Z. 4, des Programmes und Artikel II lit. e des vom Reichsrathe beschlossenen Gesetzentwurfes nicht übereinstimmt, wäre die k. k. Regierung nur dann in der Lage für den letzteren die Ertheilung der allerhöchsten Sanction in Antrag zu bringen, wenn zuvor die Gemeinde Wien sich durch Fallenlassen der obigen in ihren Beschlüssen aufgenommenen Bedingung mit der übereinstimmenden Willenserklärung der beiden Häuser des Reichsrathes in Einklang gesetzt haben wird.“

Infolge Erlasses des Handelsministers vom 21. Juni 1892, Z. 1882/4 M, stelle ich es daher Euer Hochwohlgeboren unter Bezugnahme auf den Bericht vom 25. April 1892, Z. 1141, anheim, der Dringlichkeit der Angelegenheit entsprechend, entweder eine Abänderung oder eine jeden Zweifel ausschließende Interpretation des in Rede stehenden Gemeinderaths-Beschlusses herbeizuführen und lade Sie ein, über diese neuerliche Beschlussfassung des Gemeinderathes ehestens zu berichten.

Ich glaube, hiebei voraussetzen zu können, dass Euer Hochwohlgeboren sich dafür einsetzen wollen, dass, nachdem nunmehr die definitive Sicherstellung der gesetzlich und administrativ bereits ausreichend vorbereiteter großen Arbeiten in Wien und die baldige Inangriffnahme der letzteren lediglich von der in Anregung gebrachten Beschlussfassung des Wiener Gemeinderathes abhängig ist, die Gemeindevertretung Wiens sich nicht etwa entschließt, die Realisierung des vereinbarten Programmes über die großen öffentlichen Arbeiten in Wien wegen eines relativ wenig belangreichen Differenzpunktes (lebhafter Widerspruch und Oho-Rufe) über die Auslegung des gedachten Programmes zum empfindlichsten Nachtheil der Reichshaupt- und Residenzstadt durch ein zögerndes oder gar neuerlich ablehnendes Verhalten hinauszuschieben oder gar zu verhindern.“

Dieser Erlass war Gegenstand einer eingehenden Berathung im Stadtrathe, und bevor ich den Antrag desselben zu unterbreiten mir erlaube, will ich ganz kurz den Gang, welchen diese Angelegenheit genommen hat, recapitulieren. Es wurde seinerzeit das in einer Reihe von Sitzungen, in einer sogenannten Enquête bei der k. k. Statthalterei berathene Programm dem Gemeinderathe vorgelegt und hier einer eingehenden Berathung unterzogen. In der Sitzung vom 27. Jänner d. J. hat der Gemeinderath dieses Programm als Grundlage seiner Beschlussfassung acceptiert und eine Reihe von Bestimmungen in seine Beschlüsse aufgenommen, aus denen ich eine, nämlich jene, welche sich hierauf bezieht, zur Verlesung zu bringen mir erlaube. Es ist dies der § 4 des am 27. Jänner 1892 gefassten Beschlusses; dieser lautet (liest): „Die Betheiligung der Gemeinde an den in § 1 genannten Verkehrsanlagen erfolgt unter der Bedingung, dass dem Programm seitens des Landes Niederösterreich und seitens des Staates zuge-

stimmt werde, daß behufs der Betheiligung des Landes und Staates an der Verzinsung und Tilgung des aufzunehmenden Anlehens die verfassungsmäßige Genehmigung erwirkt werde und daß bezüglich der Wienfluß-Regulierung sowohl der Staat, als das Land Niederösterreich die Verzinsung und Tilgung jenes Anlehens betrages übernehmen, welcher zur Beschaffung des nach Maßgabe des Baufortschritts auszahlenden, auf das Land und den Staat entfallenden effectiven Betrages von je 5 Millionen Gulden nebst den auflaufenden Interccalarzinsen erforderlich ist." Diese Fassung, welche der Gemeinderath seinerzeit seinem Beschlusse gegeben hat, basiert auf verschiedenen Bestimmungen des Programmes; es ist da zunächst darauf zu verweisen, daß nach § 1 des Programmes die sämmtlichen unter dem Namen „Verkehrsanlagen für Wien“ inbegriffenen Arbeiten, nämlich der Bau der Wiener Stadtbahn, die Regulierung des Wienflusses unter gleichzeitiger Anlage von beiderseitigen Sammelcanälen, die Anlage von Hauptsammelcanälen beiderseits des Donaucanals, die Umwandlung des Donaucanals in einen Handels- und Winterhafen, als ein Werk zusammengefaßt werden, dessen Ausführung der zu creirenden Commission für die Verkehrsanlagen als Aufgabe gesetzt wird. Bezüglich der Wienfluß-Regulierung — mit dieser befaßt sich nämlich der Artikel 4 des Programmes — wird gesagt, daß diese Wienfluß-Regulierung die Voraussetzung der Durchführung jener Linien der Stadtbahn ist, welche in dem Wienflußbette oder Wienflußthale aus dem Centrum der Stadt bis an die Peripherie geführt werden sollen, aus dem Centrum der Stadt bis zur Peripherie und bis zur Verbindung an die Westbahn. Es ist daraus selbstverständlich der Schluß zu ziehen, daß diese Arbeit ausgeführt werden muß, bevor an die Anlage der Wienthallinie gedacht werden kann.

In dem vorliegenden Abjage des Art. IV wird gesagt, daß die Ausführung der Wienfluß-Regulierung, deren Kosten ohne die Einbeziehung dieser gewissen Überkosten für die Widerlagerverstärkungen auf 15 Millionen veranschlagt sind, auf zwei Bauperioden zu vertheilen seien. Die erste Bauperiode endet im Jahre 1895, die zweite im Jahre 1900. Es wird dann gesagt, was in der ersten Bauperiode zu vollenden ist, und zum Schlusse heißt es: Das ist also so durchzuführen, in einem solchen Umfange, daß die seitlichen Ableitungscanäle in dieser Strecke fertiggestellt werden und die Anlage der Bahn innerhalb dieses Termines ermöglicht wird. In dem Art. IX des Programmes wird dann von der Aufbringung der erforderlichen Geldmittel für die Ausführung und Instandhaltung der projectierten Werke gesprochen. Da heißt es, daß eine Commission gebildet wird, und daß diese ein gemeinsames Anlehen aufnehmen wird, für dessen höchstens vierprocentige Verzinsung und Tilgung innerhalb längstens 90 Jahren der Staat, das Land und die Gemeinde Wien nach dem im Folgenden festgestellten Verhältnisse aufzukommen haben. In Punkt 4 dieses Artikels wird, nachdem zuerst die Stadtbahn, dann die Hauptsammelcanäle, dann der Donaucanal und die Wienfluß-Regulierung erwähnt worden sind, gesagt: „An den Capitalslasten haben theilzunehmen bei der Wienfluß-Regulierung der Staat und das Land je mit einem Jahresbetrage, welcher zur Verzinsung und Tilgung eines Anlehensbetrages von je fünf Millionen erforderlich ist, während das restliche Erfordernis für die Verzinsung, Tilgung u. s. f. von der Gemeinde Wien zu bestreiten sein wird.“ Es wurde diese Bestimmung im Zusammenhalte mit der von mir zuerst citierten des Art. IV immer so aufgefaßt, daß darunter ein Barbetrag zu verstehen sei, und erst später, aus Anlaß der Berathung des Pro-

grammes im niederösterreichischen Landtage, wurde die Behauptung aufgestellt, daß darunter keine Barzahlung zu verstehen sei, sondern nur ein Anlehensbetrag.

Wenn auch vielleicht über diesen Punkt möglicherweise Zweifel bestehen könnten, so besteht doch kein Zweifel darüber, daß die Zahlung der Beiträge, welche die anderen Curien zu diesem Werke beizusteuern übernommen haben, doch stattfinden müssen nach Maßgabe des Erfordernisses, d. i. nach Maßgabe des Bedarfes, welchen das Fortschreiten des Baues erzeugt. Es kann das einem Zweifel nicht unterliegen. Es wird also, wie bereits erwähnt, das ganze als ein heitliches Werk dargestellt, es ist ein gemeinsames Anlehen aufzunehmen, die Gemeinde Wien hat, um die Grundlage für die Wienthallinie zu schaffen, die Wienfluß-Regulierung auszuführen, und ist mit den Kosten derselben auf die Beiträge der anderen Curien angewiesen.

Nun heißt es im Art. X, daß aus dem Fond, welcher zu bilden ist, zu bezahlen sind: Die Auslagen für die Verzinsung und Tilgung des vorgedachten Anlehens, dann die Auslagen für die Herstellung, Ausrüstung und Zubetriebsetzung der von der Commission auszuführenden Verkehrsanlagen einschließlich der thatsächlich auflaufenden Interccalarzinsen.

Nach all dem hielten sich die Vertreter der Gemeinde für berechtigt, anzunehmen — und auch der Gemeinderath hat diese Anschauung getheilt — daß die Beiträge des Staates geleistet werden müssen zur Zeit, wo der Bedarf eintritt, nämlich nach Fortschreiten des Baues. Es ist aber in der Vorlage, welche die Regierung dem Abgeordnetenhaus gemacht hat, im Art. II das erste mal eine andere Anschauung zutage getreten. Es wurde nämlich in diesem Art. II der Regierungsvorlage am Schlusse folgender Passus formuliert (liest): „Die hienach vom Staate vom Jahre 1898 angefangen zu leistenden jährlichen Beiträge zur Verzinsung und Tilgung des von der Commission aufzunehmenden gemeinsamen Anlehens sind im Staatsvoranschlage des betreffenden Jahres einzustellen,“ obwohl es in dem Art. II heißt, daß die Regierung ermächtigt werde, die im Punkt 9, 2. Abj. des Programmes, vorgesehene Beitragsleistung des Staates zur vierprocentigen Verzinsung des behufs der Geldbeschaffung für die obigen Verkehrsanlagen aufzunehmenden gemeinsamen Anlehens und zur Tilgung desselben zuzusichern gegen dem, daß auch die anderen Curien die in dem Programme formulierten Verpflichtungen übernehmen.

Diese Bestimmung hat seinerzeit Aufsehen erregt, es hat der Gemeinderath sich mit dieser Abweichung von seiner Anschauung und seinen Beschlüssen beschäftigt, und nachdem es nicht mehr Zeit war, noch während der Berathung des Abgeordnetenhauses die Beschlußfassung des Gemeinderathes herbeizuführen, wurde eine Petition an das Herrenhaus beschlossen, welche sich wohl in Ihren Händen befinden dürfte, und in welcher Petition die Rechtsanschauung der Gemeinde ausführlich dargethan ist.

Es wird insbesondere in dieser Petition ausgeführt, daß die Anschauung, daß von dem zur Wienfluß-Regulierung gewährten Staatsbeiträge die Zwischenzinsen vom Capitale zu bezahlen sind, in dem Gesekentwurfe vertreten werde.

Nun wird dagegen angeführt, daß die von mir bereits erwähnte Regierungsvorlage unter Bezug auf die Bestimmungen des Programmes eine andere Deutung zulasse. Es wird in der Petition darauf verwiesen, daß in dem sohin gefaßten Beschlusse des Abgeordnetenhauses diese Anschauung viel strenger und präciser formuliert werde, daß insbesondere die Citation der Bestimmungen des

Programmes weggefallen ist, und dass die Bestimmung des Beschlusses des Abgeordnetenhauses im Artikel II, Punkt e jeden Zweifel darüber ausschließt, dass die Gemeinde nicht darauf zu rechnen habe, dass sie fünf Millionen Gulden als Beitrag vom Staate zu bekommen hat und bekommen werde, sondern dass sie, wie es hier heißt, bezüglich der Wienflus-Regulierung vom 1. Jänner 1898 angefangen zu rechnen habe auf die Verzinsung und Tilgung eines Nominalbetrages von fünf Millionen des genannten Anlehens. Diese Petition, welche den Standpunkt der Gemeinde in entschiedenster Weise vertritt, wurde dem Herrenhause rechtzeitig unterbreitet, jedoch wurde auf die Ausführungen derselben keine Rücksicht genommen, und das Herrenhaus hat sich der Beschlussfassung des Abgeordnetenhauses angeschlossen.

Die Berathungen, welche im Stadtrathe gepflogen wurden, giengen im wesentlichen dahin, dass einerseits eine Anschauung sich geltend machte, es sei dem Gemeinderathe zu empfehlen, er möge auf seinem Beschlusse beharren, weil vom Rechtsstandpunkte aus das Begehren der Gemeinde, wie es im § 4 des Beschlusses vom 27. Jänner 1892 formuliert ist, vollständig begründet erscheint. Die andere Anschauung gieng dahin, man möge diesen Beschluss entsprechend dem gestellten Aufsimen abändern, um nicht etwa den Vorwurf auf die Gemeinde zu laden, dass der Gemeinderath in letzter Minute das Zustandekommen dieses Werkes durch seine Weigerung verzögert oder verhindert habe. Der Beschluss, welcher sodann gefasst wurde, und welchen ich Ihnen hiemit unterbreite, lautet (liest):

„Unter Festhaltung des Standpunktes, welchen der Gemeinderath in seiner an das hohe Herrenhaus gerichteten Petition eingenommen hat, und in Erwägung, dass der Gemeinderath eine Verantwortung für eine Verzögerung in der Durchführung der Verkehrsanlagen nicht auf sich nehmen kann und will, endlich in der zuversichtlichen Erwartung, dass die hohe Regierung bei Erledigung der Linienwallfrage die Interessen der Gemeinde gebührend berücksichtigen werde, beschließt der Gemeinderath, seinen Beschluss vom 27. Jänner 1892 im § 4 abzuändern, wie folgt:

§ 4.

Die Betheiligung der Gemeinde an den im § 1 genannten Verkehrsanlagen erfolgt unter der Bedingung, dass dem Programme seitens des Landes Nieder-Osterreich und seitens des Staates zugestimmt werde, dass behufs der Betheiligung des Landes und des Staates an der Verzinsung und Tilgung des aufzunehmenden Anlehens die verfassungsmäßige Genehmigung erwirkt werde, und dass bezüglich der Wienflus-Regulierung das Land Nieder-Osterreich die Verzinsung und Tilgung jenes Anlehensbetrages, welcher zur Beschaffung des nach Maßgabe des Baufortschrittes anzuzahlenden, auf das Land entfallenden effectiven Betrages von fünf Millionen Gulden nebst den auflaufenden Interzalarzinsen erforderlich ist — und der Staat vom 1. Jänner 1898 angefangen, die Verzinsung und Tilgung eines Nominalbetrages von fünf Millionen Gulden des von der „Commission für die Verkehrsanlagen in Wien“ aufzunehmenden, mit höchstens 4 Percent verzinslichen und innerhalb längstens 90 Jahren rückzahlbaren Anlehens — übernehmen.“

Ich bemerke dazu, dass diese Fassung bezüglich des Landes übereinstimmt mit dem vom Landesauschusse gefassten und sodann vom Landtage genehmigten Beschlusse. Dieser Beschluss lautet (liest):

„Das Erzherzogthum Osterreich u. d. Enns theiligt sich an der Ausführung der im § 1 bezeichneten Verkehrsanlagen und an dem hiefür nach Punkt 9 des Programmes zu bildenden Fonds, und zwar an der Verzinsung und Tilgung des aufzunehmenden Anlehens bezüglich der Kosten der Stadtbahn, der Anlage der Haupt-Sammelcanäle beiderseits des Donaucanals mit je 5 Percent, bezüglich der Umwandlung des Donaucanals in einen Handels- und Winterhafen mit 25 Percent. Bezüglich der Wienflus-Regulierung übernimmt das Land die Verzinsung und Tilgung jenes Anlehensbetrages, welcher zur Beschaffung des nach Maßgabe des Baufortschrittes anzuzahlenden, auf das Land entfallenden effectiven Betrages von 5,000.000 fl. nebst den auflaufenden Interzalarzinsen erforderlich ist.

Die Betheiligung des Landes erfolgt unter der Bedingung, dass dem Programme von Seite der Gemeinde Wien unter Übernahme der daselbst festgesetzten Beitragsleistung zugestimmt wird und das gedachte Programm insbesondere auch behufs der demselben entsprechenden Betheiligung des Staates die verfassungsmäßige Genehmigung erlangt.“

Bezüglich des Staates ist nun der Antrag so formuliert, wie er in dem Beschlusse des Ausschusses des Abgeordnetenhauses niedergelegt ist; dortselbst heißt es, wie ich bereits verlesen habe (liest): „dass bezüglich der Wienflus-Regulierung der Staat vom 1. Jänner 1898 angefangen die Verzinsung und Tilgung eines Nominalbetrages von 5,000.000 fl. des obigen Anlehens übernehme.“

Ich habe die Ehre, diesen Antrag namens des Stadtrathes dem Gemeinderathe zu unterbreiten mit der Bitte, denselben anzunehmen.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Meine Herren! Ich bin ermächtigt, im Namen der Partei die Erklärung dahin abzugeben, dass wir dem Antrage des Stadtrathes unsere Zustimmung nicht geben können. Wir werden hiezu durch folgende Gründe bewogen:

Ich bemerke vor allem, dass die Festhaltung des Standpunktes, welchen der Gemeinderath in seiner an das hohe Herrenhaus gerichteten Petition eingenommen hat, nur dann einen Wert besitzt, wenn der Standpunkt auch wirklich, d. h. durch einen Beschluss festgehalten wird, dass eine bloße Verwahrung in einem Beschlusse, die das Gegentheil von Festhalten in sich schließt, gar keinen, nicht einmal einen moralischen Wert besitzt.

Wir sind zweitens der Meinung, dass der Gemeinderath eine Verantwortung für eine Verzögerung in der Durchführung der Verkehrsanlagen nicht auf sich zu nehmen hat, aus dem Grunde, weil, wie ich später nachweisen werde, die alleinige und ausschließliche Schuld, wenn eine solche Verzögerung eintritt, auf die Schultern der Regierung gewälzt werden muss und zu wälzen ist.

(Rufe links: Sehr richtig!)

Wir sind drittens der Meinung, dass das Aussprechen der zuversichtlichen Erwartung, dass die hohe Regierung bei Erledigung der Linienwallfrage die Interessen der Gemeinde gebührend berücksichtigen werde, nicht einmal einen platonischen Wert besitzt, weil nach den bisherigen Erfahrungen die Wünsche der Gemeinde Wien bezüglich der Linienwalle nicht nur nicht berücksichtigt wurden, sondern die Regierung denselben so stricte entgegengehandelt hat,

dafs wohl auch für die Zukunft ein anderes Verfahren und ein anderes Verhalten nicht zu erwarten ist.

Wir sind weiters der Meinung, dafs der Gemeinderath der Stadt Wien, als er dem Programme behufs Durchführung der Verkehrsanlagen in Wien zugestimmt hat, und zwar vielleicht sowohl in einem großen Theile der Majorität, als bei allen Mitgliedern der Minorität der Überzeugung war, dafs durch dieses Programm der Gemeinde Wien große finanzielle Opfer auferlegt werden, welche sie zu tragen durch das Gesetz nie und nimmer hätte verpflichtet werden können, dafs gegenüber diesen großen finanziellen Opfern, welche der Gemeinde Wien durch das Programm auferlegt werden, die Beitragsleistung von Seite des Staates geradezu minimal zu nennen ist, dafs also der Gemeinde Wien nicht von Seite des Staates ein Geschenk gemacht wird, sondern dafs die Gemeinde Wien es ist, welche in diesem Programm dem Staate ein höchst bedeutendes Geschenk, in Form von Straßen, Gemeinde-Eigenthum und jährlicher Beitragsleistung macht. (Zustimmung links.)

Wir sind weiters der Meinung, dafs der Gemeinderath mit seinen Beschlüssen, insbesondere also auch mit dem Beschlusse vom 27. Jänner 1892, § 4, sich in vollem Rechte befindet und es freut uns, dafs wir uns in dieser Beziehung im vollen Einklange mit allen Mitgliedern der Majorität, insbesondere auch mit denen des Präsidiums befinden.

Wenn nun derjenige, der im vollen Rechte ist, auf seinem Rechte beharrt, dann ist der Betreffende nicht verantwortlich für die Verzögerung, sondern derjenige ist eventuell verantwortlich für die Verzögerung, der ein Unrecht begehrt. (Sehr richtig! links.)

Ich bitte Sie, diesen Punkt genau zu beobachten. Wenn man dem Staate nur den kleinen Finger gibt, sehr geehrte Herren, so nimmt er die ganze Hand und ein Nachgeben an einem so zweifellosen Rechte, wie es die Gemeinde Wien im vorliegenden Falle hat, würde vielleicht von schmerzvollen Folgen für die Zukunft begleitet sein. Jetzt geben wir in einem Punkte nach und mit dem nämlichen Motive wird uns dann die Regierung zwingen, vielleicht in anderen, nicht bloß finanziellen, sondern auch in anderen wichtigen Punkten nachzugeben.

Also, wenn eventuell eine Verzögerung eintritt, so ist bei Aufrechthaltung des Gemeinderaths-Beschlusses nicht die Gemeinde Wien schuld an der Verzögerung, sondern es trifft die Schuld ausschließlich und allein die Regierung und ich stehe nicht an, zu erklären, dafs ich sage — und ich glaube mich in Übereinstimmung mit allen meinen Parteigenossen zu befinden — es ist selten in einer so großen Frage von der Regierung kleinlicher, ich könnte beinahe den Ausdruck „schmutziger“ gebrauchen, gehandelt worden, wie uns gegenüber in diesem vorliegenden Falle. Wir sind weiters der Meinung, dafs die Regierung durch ihre Haltung in Frage der anzulegenden Bahnen sich gegenüber den Wünschen der Gemeinde Wien nicht nur nicht entgegenkommend, sondern sogar feindlich gezeigt hat. Es ist ein feindseliger Act gegenüber der Gemeinde Wien, dafs die wichtigsten Localbahnen — es sind dies die Wienthallinie und die Donaucanallinie — nicht in eigener Regie von Seite der Commission durchgeführt werden, sondern dafs diese Bahnen im Concessionswege an Privat-Gesellschaften übertragen werden. Wir erblicken in diesem Vorgange der Regierung nichts anderes, als dafs eine neue Tramway-Gesellschaft in Wien geschaffen wird. Bisher haben wir eine Pferde-Tramway-Gesellschaft in Wien, wir werden in Zukunft eine Dampf-Tramway-Gesellschaft

in Wien haben und der Unterschied zwischen beiden wird wirklich nur darin liegen, dafs bei der einen Pferde ziehen, bei der anderen Dampf die bewegende Kraft ist. Das Publicum aber wird von beiden, ob Pferde oder Dampf, in gleicher Weise ausgebeutet werden. Wir sind weiters der Meinung, dafs von der hohen Regierung durch die Vorlage allen Anforderungen, welche die Gemeinde Wien in Bezug auf Schönheit der Stadt vollauf zu stellen berechtigt ist, geradezu ins Gesicht geschlagen wird. Wir haben bisher nicht in Erfahrung gebracht, dafs von Seite des Staates auch nur das geringste Entgegenkommen bekundet wurde.

Wir haben auch weiters in Betracht gezogen — und ich muß im Sündenregister der Regierung fortfahren —, dafs die hohe Regierung gerade im Punkte der Linienwallgründe sich gegenüber der Gemeinde in einer geradezu unqualificierbaren Weise benommen hat.

Meine sehr geehrten Herren! Auf einem Grunde, der ursprünglich wohl der Gemeinde Wien gehört hat, der uns durch ein nicht besonders schönes Vorgehen rechtlich abgenommen wurde, so dafs er also jetzt rechtliches, freilich nur formell rechtliches Eigenthum des Staates ist; auf einem Grunde, als dessen Eigenthümer sich der Staat mit aller Entschiedenheit behauptet, hat man uns gestattet, um unser Geld Durchbrüche zu machen unter den möglichsten Verwahrungen. Man hat aber weiters die ehemaligen Mauthhäuser, also Baulichkeiten bei den alten Linien, wie Sie wissen, in der Weise benützt, dafs man die in denselben befindlichen Localitäten weiter vermietet; ja, man hat mir mitgetheilt, dafs diesbezüglich sogar Mietverträge auf die Dauer von drei Jahren geschlossen wurden. (Rufe: Hört! Hört!) Wenn man solche Dinge hört, wenn man weiß, dafs in einer solchen unverantwortlichen Weise von Seite der hohen Regierung vorgegangen wird, dann muß man sich wirklich sagen: Es ist schon mehr als die Milch der frommen Denkungsart, wenn hier die Erwartung ausgesprochen wird, dafs die hohe Regierung bei Erledigung der Linienwallfrage die Interessen der Gemeinde gebührend berücksichtigen werde. (Heiterkeit.)

Meine Herren! Vom Referenten glaube ich nicht, dafs er das glaubt, weil ich weiß, dafs das nicht sein Antrag ist, aber aufrichtig gesagt, selbst von jenen Herren, die im Stadtrathe den Antrag gestellt haben, glaube ich nicht, dafs sie der Meinung sein können, dafs eine solche Erwartung nach den Präjudizfällen, die wir erlebt haben, irgendwie eintreffen wird.

Wir sind aber noch weiterhin der Meinung, dafs auch in der Kasernenfrage der Staat sich der Gemeinde Wien gegenüber keineswegs entgegenkommend gezeigt hat, weil sonst auch in dieser Frage ein anderes Verhalten hätte eingenommen werden müssen, welches schon von vielen Seiten angeregt wurde und welches, wenn es durchgeführt worden wäre, beide Theile leicht hätte befriedigen können.

Es hat ferner die hohe Regierung der Beschäftigung der Arbeiter, der Beschäftigung der österreichischen Gewerksleute nicht das geringste Entgegenkommen gezeigt und wir sind nach wie vor der Meinung, dafs die Schaffung der Verkehrsanlagen der Bevölkerung Wiens nur dann von nennenswertem Vortheile sein wird, wenn das Geld, welches ausgegeben wird, wirklich wieder zurückströmt.

Wir haben auch weiters die Anschauung, dafs der Gemeinderath der Stadt Wien verpflichtet ist, dem Statthalter von Niederösterreich zu zeigen, dafs er mit sich nicht in dem Tone reden

läßt (Beifall), welchen der Herr Statthalter in seiner Zuschrift an den Bürgermeister anzuwenden beliebt.

Es ist das eine eigenthümliche Zumuthung des Statthalters von Niederösterreich an den Bürgermeister, eines Beamten an einen freigewählten Mann (Sehr richtig!), eine eigenthümliche Zumuthung, dem Manne zu sagen: „Du, Bürgermeister der Stadt Wien, ich erwarte, daß Du gehorchst; wenn Du nicht gehorchst, bist Du dafür verantwortlich“ oder sonst etwas Ähnliches. Meine Herren! In einem solchen Tone spricht kein Statthalter von Niederösterreich mit einem Bürgermeister der Stadt Wien, und der Gemeinderath von Wien darf es nicht dulden, daß man mit dem Bürgermeister der Stadt Wien in einer solchen Weise spricht. (Beifall und Händeklatschen.) Es sagt der Herr Statthalter auch noch weiters Folgendes: Er hofft, daß die Gemeindevertretung von Wien sich nicht etwa entschließe, die Realisierung des vereinbarten Programmes über die großen öffentlichen Arbeiten wegen geringfügiger Differenzen zum empfindlichsten Nachtheile der Reichshaupt- und Residenzstadt durch ein zögerndes oder gar neuerlich ablehnendes Verhalten hinauszuschieben oder gar zu verhindern. Der Gemeinderath der Stadt Wien darf sich also nicht entschließen, so etwas zu thun; die hohe Regierung aber darf sich dazu entschließen, so etwas zu thun. Daß sich die hohe Regierung dazu versteigt, ein eclatantes Unrecht zuzufügen, das macht nichts. Aber, wenn wir uns das gefallen lassen, dann heißt es: entschließt euch ja nicht, das zu verzögern oder zu verhindern; das, meine Herren, ist ein Ton, der der Gemeindevertretung der Stadt Wien gegenüber unwürdig ist, und wir sind der Meinung, daß auch einem Statthalter gegenüber es Pflicht der Gemeindevertretung ist, die Würde nach allen Richtungen hin zu wahren und dem Herrn Statthalter zu sagen, daß wir nicht ihm verantwortlich sind; wenn wir eine Verantwortung zu tragen haben, haben wir sie vor unseren Wählern zu tragen. Der Herr Statthalter hat mit uns nicht zu commandieren (Bravo! Bravo!), wir sind keine Compagnie Soldaten, der Herr Bürgermeister ist kein Feldwebel und der Statthalter nicht unser Hauptmann. (Lebhafter Beifall.) Wir sind nicht in einer Kaserne hier, sondern in einem Hause, welches die Bürger Wiens gebaut haben; wir sind freigewählte Männer, Männer, welche von der Bevölkerung hieher entsendet worden sind, und der Herr Bürgermeister ist der Mann, welchen wieder der Gemeinderath aus seiner Mitte durch freie Wahl an seine Stelle gesetzt hat.

Das muß vom Statthalter festgehalten werden, und wir dürfen uns vom Statthalter von Niederösterreich nicht commandieren lassen. Das ist die Gesinnung, von welcher wir alle hier in der Minorität durchdrungen sind. Wir sind der Meinung, daß nichts so heiß gegessen wird, als es gekocht wird, wir sind der Meinung, daß bei einem festen Beharren auf unserem Beschlusse die Regierung schließlich nachgeben wird, und wenn sie nicht nachgibt, und wenn sie eventuell zu dem Schritte greifen sollte, mit dem man uns auch droht, nämlich zur Auflösung des Gemeinderathes (Gelächter links), dann sage ich, es geschieht nicht, aber wenn es geschieht, in einem solchen Falle würde ich bei unserer Partei dahin wirken, daß gar kein Parteikampf stattfindet, sondern daß die Bevölkerung Wiens veranlaßt werde, ohne jeden Parteikampf diejenigen Männer wieder hineinzusetzen, die in so energischer Weise die Würde der Stadt gegenüber dem Statthalter vertheidigt haben. (Allgemeiner Beifall.) So muß einem derartigen Manne gegenüber vorgegangen werden; es muß ihm gezeigt werden, daß wir mit uns nicht commandieren lassen. Die Zeiten sind vorbei,

und wenn der Statthalter von Niederösterreich vielleicht darauf rechnet, daß hier im Schoße des Gemeinderathes verschiedene Parteien sind, daß wir schon oft mit einander gestritten haben, so soll der Statthalter von Niederösterreich wissen, daß ich, wenn es einen Angriff gegen den Bürgermeister als solchen gilt, ohne Rücksicht der Parteistellung auf Seite des Bürgermeisters und nicht auf Seite des Statthalters bin. (Allgemeiner, lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Wir sind der Meinung, daß der Gemeinderath der Stadt Wien eventuell entschlossen sein kann, einen Theil der Bauten selbst durchzuführen. Wenn wir die Wienflus-Regulierung, dann die Sammelcanäle und die Wienthallinie aus eigener Macht durchführen mit Zuhilfenahme der beschlossenen Beitragsleistung des Landes — ich hoffe, das Land Niederösterreich wird seinen Beschluß aufrechterhalten — dann muß der Staat die Eisenbahnen bauen, und die muß er bauen, darin besteht der Witz (Zustimmung links), weil nicht wir die gewissen Bahnen brauchen, sondern der Staat, er muß uns den Grund und Boden theuer abkaufen, er muß uns alles bezahlen, was eventuell ruiniert wird, und wir zahlen dem Staate nichts für diese Bahnen, wir haben gar kein Interesse daran, daß wir eventuell die Pflicht des Staates auf unsere Schultern nehmen. Wenn wir fest und mit Energie unseren Standpunkt wahren und der Bevölkerung zeigen, wir brauchen den Staat nicht, Wien läßt sich vom Statthalter nicht commandieren, nicht beleidigen, sondern macht eventuell das, was sein muß, aus eigenem Sacke mit Zuhilfenahme des Landes Niederösterreich, auf dessen Loyalität wir rechnen, werden wir die Gesamtbevölkerung hinter uns haben, ohne Unterschied der Partei. Ich erlaube mir daher im Namen meiner Partei folgenden Antrag zu stellen; ich bitte ihn nicht als Partei-Antrag aufzufassen, ich will daher den Namen „Partei“ weglassen und stelle als Mitglied des Gemeinderathes im Interesse der Sache folgenden Antrag (liest):

„1. Der Gemeinderath beharrt auf seinem Beschlusse vom 27. Jänner 1892 in Bezug auf den § 4 der Bedingungen behufs Durchführung der Verkehrsanlagen in Wien;

2. für den Fall, als die Regierung trotz des zweifellosen Rechtes der Gemeinde auf ihrem Standpunkte beharren sollte, erklärt die Gemeinde, die Wienflus-Regulierung, sowie den Bau der Wienthallinie und der Sammelcanäle aus eigenen Mitteln unter Zuhilfenahme der vom n.-ö. Landtage beschlossenen Beitragsleistung durchzuführen, jedoch jeden Beitrag irgend welcher Art zu irgend welchen weiteren Bahnbauten zu verweigern;

3. der Herr Bürgermeister wird ersucht, die Verhandlungen mit dem Finanzminister wegen Überlassung der Linienwallgründe und der ärarischen Baulichkeiten bei den ehemaligen Linien schleunigst durchzuführen und hierüber dem Gemeinderathe Bericht zu erstatten.“

Das sind die Anträge, welche ich im Namen meiner Parteigenossen stelle. Ich bitte um gerechte Würdigung, eventuell Annahme derselben. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Bürgermeister: Es hat der Herr Gem. Rath Dr. v. Billing das Wort, und zwar für den Referenten-Antrag.

Gem.-Rath Dr. v. Billing: Ich habe mich als pro-Rebner einzeichnen lassen, nicht etwa, um dem, was der Herr

Gem.-Rath Dr. Lueger gesagt hat, über die Stellung und über das Vorgehen der Regierung gegen uns gesagt hat, zu widersprechen, — ich werde sogar darauf noch näher eingehen — sondern um jene Resolution und jenen Beschluß zu vertreten, den der Stadtrath aus wohlwollenden Gründen gefaßt hat.

Ich gebe vorerst der Befriedigung darüber Ausdruck, daß heute in dieser Frage mit aller Kühle vorgegangen worden ist; denn es wäre nichts schlimmer, als wenn in einer so heftlichen und weittragenden Frage Leidenschaft und Erregung die Oberhand gewinnen würden. Das würde die Stadt Wien, d. h. tausende von Menschen, nur zu bereuen haben und man würde uns dafür verantwortlich machen.

Als wir zum erstenmale im Stadtrathe zusammentraten und der Herr Bürgermeister die Güte hatte, uns über den ganzen historischen Verlauf der Sache eine Mittheilung zu machen, da waren — das glauben Sie uns — wir alle von derselben Erregung ergriffen, wir waren alle thatsächlich in einer Weise aufgebracht, daß, wenn nicht die Zeit der ruhigen Überlegung Raum gegeben hätte, wir vielleicht zu einem anderen Resultate gekommen wären.

Der Herr Bürgermeister hat uns mit voller Unumwundenheit Mittheilung gemacht über jenen geradezu sehr heftigen Kampf, den er und seine Genossen, die wir in die Enquête geschickt haben, bei den Verhandlungen mit dem Staate durchzukämpfen hatten. Er hat uns diesen Kampf bis ins kleinste Detail geschildert und ich muß gestehen, daß es auf uns einen mehr als eigenthümlichen, ja geradezu verletzenden Eindruck gemacht hat, zu sehen, mit welcher Zähigkeit in dieser Angelegenheit von der Regierung gehandelt und gemäkelt wurde. (Hört!)

Und nun, nachdem man zu einem Compromiß, zu mündlichen Auseinandersetzungen und Abmachungen gekommen war, nach denen unsere Vertreter mit vollem Zug und Recht sicher annehmen konnten, daß die Beitragsleistung der Regierung zur Wienfluß-Regulierung die effective Summe von fünf Millionen sei, sofort nach dem Baubeginne oder nach Maßgabe der erst zu vereinbarenden Bestimmungen zu treffen, fand man später zum Erstaunen, daß hier eine kleine Bouleverfierung vorgekommen ist, durch welche vielleicht schon in den betreffenden Protokollen, die uns leider nicht vorliegen, gewiß aber in dem Programme aus der effectiven Leistung etwas ganz anderes gemacht wurde. Aus fünf Millionen effectiv wurden fünf Millionen Anlehen, und bezüglich der Interzalarzinsen wurde die Frage sehr ins Zweifelhafte gestellt, weil nach der Fassung des Programmes es thatsächlich zu einer Controverse führen kann, ob diese Interzalarzinsen als Leistung des Staates oder als Leistung der Commission anzusehen sind. Der Unmuth, ja die Erregung, die diese Mittheilungen in uns hervorgerufen mußte, waren wohl begründet, denn wir theilten die Ansicht des Herrn Bürgermeisters, daß es doch wirklich sehr eigenthümlich und traurig sei, daß, wenn die Gemeinde mit der Regierung in irgend welche Verhandlungen eintrete, sie der Regierung weniger Vertrauen entgegenbringen könne, als man sonst einem Privaten entgegenbringt. (Lebhafter allgemeiner Beifall und Händeklatschen.)

Ich würde es sehr ungerecht finden, wenn hier in diesem Raume sich jemand fände, der unseren Delegirten einen Vorwurf daraus machen würde, daß sie etwa mit zu großem Vertrauen an die Regierung herangetreten seien, so daß überhaupt eine Täuschung möglich war.

Es ist also ganz richtig, daß dieser Vorgang der Regierung von unserer Seite entschieden und allseitig mißbilligt werden muß und ich stehe in dieser Beziehung auch auf Seite des contrahirenden und mißbilligenden in meinem Namen und im Namen meiner Gesinnungsgenossen diesen Vorgang. In gleicher Weise, meine Herren, bin ich vollkommen einverstanden, daß der Ton, der gegen den Herrn Bürgermeister angeschlagen wurde, nicht hätte angeschlagen werden sollen. (Zustimmung.) Wir sind eben freie Männer, wie schon betont wurde und unser Bürgermeister ist von uns frei gewählt. Allein ich kann Ihnen zur Beruhigung sagen, daß der Herr Bürgermeister den an ihn gestellten Zumuthungen schon in entsprechender Weise in seiner schneidigen Art entgegengetreten ist (Lebhafter Beifall), und ich hoffe, daß eine solche Art der Sprache mit dem Bürgermeister von Wien nicht wieder vorkommen wird.

Allein, meine Herren, ich habe schon einmal gesagt, in einer solchen Frage, wie die gegenwärtige, ist Erregung Dynamit und mit Dynamit baut man nicht. In solchen Fragen muß man kühl vorgehen und insbesondere erwägen, ob man sich in eine Gefahr begeben kann und will oder nicht; diese ganz kühle Erwägung war es, welche den Stadtrath dazu brachte, in seiner Majorität vorzuschlagen, man möge in Gottes Namen das Opfer bringen, den Rechtsstandpunkt wahren und überdies den Grund angeben, warum wir nachgeben. Ich werde auf diese Punkte noch näher eingehen, muß aber jetzt schon erklären, daß der III. Punkt wegen der Linienwäule nicht ein Antrag von meiner Seite, sondern ein Zusatz-Antrag ist, der von anderer Seite gestellt wurde.

Diese Frage, meine Herren, ist eine reine Machtfrage. Man kann heute sehr gut sagen, ja eigentlich sind uns die ganzen Verkehrsanlagen nichts wert. Denn, wenn wir das, was wir direct und als Steuerföld des Landes Niederösterreich beitragen, zusammenlegen, so können wir unter Umständen die Wienfluß-Regulierung und die Sammelcanäle damit ausführen.

Ja, meine Herren, heute ist es zu spät, dies zu sagen; das hätte man sagen müssen, als die Verkehrsanlagen in Verhandlung waren. Wenn wir diesen Standpunkt einnehmen würden, so würde wohl noch eine geraume Zeit für neuerliche Vorbereitungen hingehen und das Werk, welches wir in Scene setzen wollen, auf eine nicht leicht absehbare Zeit wieder in die Ferne geschoben. Solche Sachen lassen sich sehr schön sagen, aber sehr schwer machen, und ich weiß nicht, ob nicht der Gemeinderath, wenn wir mit diesem Antrage hervortreten wollten, nämlich alles Vorbereitete liegen und stehen zu lassen, den Staat bei Seite zu lassen und selbstthätig aufzutreten, uns gehörig heimleuchten und sagen würde: Was ist denn das wieder? Heute wollt Ihr auf einmal das alles selbst machen und die Beiträge, die dazu geleistet werden sollen, in den Wind schlagen! Ich wiederhole also, solche Sachen sind sehr gut als Argumente, aber ins Praktische übersetzt, stehen noch sehr viele Fragezeichen voran.

Richtig ist, und ich unterschreibe es auch, wir machen in dieser Beziehung nicht jenes glänzende Geschäft, welches man seinerzeit erhofft hat. Wir bringen Opfer, und bei den Verkehrsanlagen geht es so, wie es den Wienern im allgemeinen geht. Meine lieben Wiener sind entweder unbändig optimistisch oder ebenso pessimistisch; entweder singen sie: „Verkaufst mein G'wand, ich bin im Himmel“, oder „Lieber Augustin, alles ist hin“. (Heiterkeit.)

Aber die richtige Mitte, daß nämlich einer sagt, ich weiß, daß ich dazu beitragen muß, aber ich bekomme dafür manches,

was ich erwünsche und was nicht gemacht würde, wenn die anderen nicht beitragen würden, ich bringe also Opfer, damit auch andere Opfer bringen und dazu beitragen, daß wir bessere Verkehrsanlagen bekommen — diese richtige Mitte wird bei uns so unendlich wenig in Betracht gezogen; wir aber als Verwalter des öffentlichen Gutes sollen uns nie von dieser Mitte entfernen, und weder das Himmelreich, noch auch den lieben Augustin compromittieren. Deshalb haben wir auch in vollem Bewußtsein, daß uns ja nichts geschenkt wird, doch für die Verkehrsanlagen gestimmt, ja mit einer gewissen mehr oder minder entwickelten Begeisterung gestimmt. Nun, meine Herren, die Sache steht so. Wenn wir nein sagen, was riskieren wir? Wir riskieren, daß der Staat einfach das Gesetz nicht zur Sanction vorlegt. Da sagt man allerdings, ich fürchte das nicht, der Staat braucht seine strategischen Bahnen, er wird sich nicht rühren, er hat das nur versucht, und der Staat wird gewiß nachgeben und der Staat und immer der Staat. Das verschlägt bei mir nicht.

In solchen Fragen gebe ich für derlei persönliche Ansichten gar nichts, und solange mir nicht derjenige, der hier über den Staat so spricht, die Garantien erbringt, daß das, was er bezüglich des Vorgehens des Staates sagt, auch wirklich eintritt, gebe ich auf seine persönlichen Ansichten, bei aller Hochachtung gegen die Person, gar nichts. Nun stehen wir aber hier vor einer ungelösten Frage. Wird aber eine solche Verschiebung nur auf ein oder eineinhalb Jahre dadurch herbeigeführt, daß wir der Regierung in dieser Beziehung entgetreten, dann, meine Herren, haben wir zweierlei Mißlichkeiten erreicht. Die eine Mißlichkeit ist die, daß in der That, und da werden Sie mir alle beistimmen, für eine große Anzahl von Personen, die schon wirklich mit Sehnsucht auf Arbeit warten, die Arbeit hinausgeschoben wird. (Rufe rechts: So ist es!) Wir haben diese Verzögerung schon heuer gefühlt, wir haben sie gefühlt in der Ansammlung von Arbeitslosen, wenn auch nicht alles mit natürlichen Dingen vorgegangen ist. (Rufe: So ist es!) Allein, wir haben das gefühlt, und wenn heute eine neuerliche Verzögerung eintritt, werden wir vielleicht in doppeltem und verdreifachtem Maße das fühlen, denn jene Elemente und Triebkräfte, welche heuer mitgewirkt haben, werden diese Nothlage noch mehr benötigen, um noch mehr die Gemeinde in Verlegenheit zu setzen. Wollen Sie die Arbeiten hinauschieben und riskieren, daß tausende, welche Beschäftigung finden können, eine solche heuer nicht mehr finden? Übernehmen Sie die Verantwortung? Der ruhigdenkende Mann übernimmt sie nicht, ich übernehme sie nicht.

Ein zweites Moment ist folgendes. Wenn wir heute der Regierung entgetreten — der geehrte Herr College Dr. P u e g e r wird entschuldigen — dann werden wir leicht seine Rolle im Reichsrathe einnehmen, wir würden nämlich der Prügelknabe sein. Die hohe Regierung, die, wie es scheint, mit ihren Arbeiten noch sehr im Rückstande ist, wird sich unbändig freuen, daß sie sagen kann: „Ja, was wollt Ihr denn, geht zu den frei gewählten Vertretern, macht Fäuste dort, das sind die Karnikel, die alles aufhalten, nicht wir.“ Wir werden umso mehr die Prügelknaben sein, als ja die Gemeindevertretungen und Vertretungen im allgemeinen so ziemlich als die Blitzableiter betrachtet werden, wo gewisse Blitze ungefährlich für die Regierung abgeleitet werden können, nach dem Grundsatz: „Heiliger Florian, schütze uns und zünde wo anders an!“ —

Wir haben keine Ursache, unsere mißliche Position noch dadurch zu verschlechtern und das Vertrauen der Bevölkerung zu verlieren, wenn wir in dieser Beziehung um eines Betrages willen,

der allerdings nicht, wie die Regierung sagt, unbedeutend ist, aber im Vergleiche zur ganzen Action nicht schwer in die Waagschale zu fallen hat, etwas thun, wo sich die aufgeregte Bevölkerung mit Recht gegen uns wenden könnte. Ich habe nicht Lust zu beantragen, Sie mögen sich zu einem solchen Prügelknaben hergeben. Im Gegentheile, wenn wir heute ruhig und sogleich die Angelegenheit abthun, haben wir das Recht, der aufgeregten Bevölkerung zu sagen: „Was wollt Ihr? Geht auf den alten Fleischmarkt und macht dort Fäuste, nicht wir sind die Karnikel, die nicht thun wollen, was nützlich ist, dort sind die Schuldigen, macht diese verantwortlich.“ Das ist eine ganz andere Situation und das wird uns geradezu nützen, weil wir unzweifelhaft einen Rückhalt in der Bevölkerung haben. Es wird viel mit dem Worte Bevölkerung Mißbrauch getrieben. Je nachdem es einem conveniert sagt er, ich habe die Bevölkerung hinter mir; es ist jedoch mitunter nur ein Bruchtheil. Es läßt sich das nicht nachweisen.

Allein ich, der ich gerade in den letzten Tagen Gelegenheit gehabt habe, in allen Kreisen so ziemlich herumzukommen, kann Sie versichern, wo man hinhört, wird der Standpunkt der vorge schlagen wird, als der richtige, als der kluge bezeichnet. (Gelächter links.) Ich bitte Sie, lachen Sie, wie Sie wollen. Sie mögen in Kreise kommen, die alle so denken und so reden, wie sie wollen, aber bei denjenigen Leuten, die noch eine selbständige Meinung haben (Widerspruch links), welche nicht in Versammlungen gehen, sondern ihre Meinungen auch so ausdrücken — ich kann Sie versichern — herrscht eine andere Meinung. Und aus diesen Gründen, glaube ich, thut der Stadtrath ganz gut, wenn er Ihnen vorschlägt, in dieser Richtung umso mehr einzulenken, als ja — und davon hat Herr Dr. P u e g e r ganz wohlweislich geschwiegen — die Regierung in ihrem Votum nicht allein dasteht, sondern weil sie zu unserem großen, aufrichtigen Bedauern in dieser Richtung sich auf das Abgeordnetenhaus und das Herrenhaus stützt (Rufe: So ist es!) dessen Mitglied Herr Dr. P u e g e r ist, und ich kann mich nicht erinnern — ich mag mich täuschen, bitte mich zu berichtigen, ob Herr Dr. P u e g e r dort den Standpunkt der Gemeinde vertreten hat. (Rufe links: Lesen Sie keine Zeitung?) Ich habe nichts gelesen. Dort wäre er verpflichtet gewesen aufzutreten, und wenn er der einzige gewesen wäre. Dann hätte man gesagt: Der einzige Dr. P u e g e r ist dort für die Gemeinde eingetreten. Auch das Herrenhaus hat zugestimmt, hat es sich allerdings sehr leicht gemacht, und so ist die Regierung heute in der Lage, sich auf das Votum beider Häuser zu berufen; das mögen diejenigen wohl in Erwägung ziehen, welche etwa gegen den Antrag des Stadtrathes sind. Das sind die Gründe, meine Herren, welche mich veranlassen, Sie zu bitten, die Sache ohne alle Erregung aufzufassen und für den Antrag des Stadtrathes zu stimmen. (Lebhafter Beifall rechts.)

Gem.-Rath Tischler. Wir haben bei der Schaffung von Groß-Wien unseren Bürgermeister mit aller Schärfe bekämpft und warum? — weil wir der Überzeugung waren, daß er nicht in dem Maße, als wir es gewünscht hätten, die Interessen der Commune Wien vertreten hat; und nachdem mit Ihrer Zustimmung dieses Gesetz jetzt geschaffen wurde, nachdem dieses Gesetz, dieser Beschluß, diese Abmachung — ich kann es nicht anders nennen, weil ich mir einbilde, daß es so ist — jetzt reif geworden, so sagt man, daß wir immer noch nachgeben müssen, daß wir nicht richtig verstanden haben, daß die Regierung auf einer ganz anderen Basis steht als wir. Wenn wir damals den Bürger-

meister bekämpft haben, weil wir glaubten, daß es nicht im Interesse der Gemeinde gelegen war, daß er der Regierung soviel nachgegeben hat, so kann der Herr Bürgermeister heute auf uns vollständig rechnen, daß wir hinter ihm stehen und mit ihm fallen werden. Wir dulden das nicht, wir sind frei gewählte Vertreter einer autonomen Gemeinde, wir verzichten lieber auf das Wohlwollen des Statthalters und der Minister, wir verlangen nur unsere Rechte.

Aber eines kann ich Ihnen nicht verzeihen, etwas Vobhudelei von Ihrer Seite war schuld daran, daß man jetzt so an Sie herantritt. Es hat ein Vertreter der Gemeinde gesagt, wir sollen Gott danken, daß der Statthalter uns lange erhalten bleibt. Es ist uns gleichgiltig, ob er uns erhalten bleibt oder wo anders geholt wird. Das kann ich Ihnen sagen. Wo ist denn das große Wohlwollen, die Sympathie der Regierung und des Statthalters, vielleicht bei den Linienwällen und den Mauthäusern, welche er vermietet hat, oder vielleicht bei der Degradierung der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien zu einer Stadt zweiter Güte? Sie sehen in gar keiner Richtung, daß die Regierung uns mit Wohlwollen gegenübersteht. Wenn die Regierung sagt, wenn wir nicht zustimmen, werden die großen Arbeiten nicht ausgeführt, dann bitte ich Sie, lehnen Sie die Anträge des Herrn Referenten ab. Die Regierung wie der Statthalter haben dem Volke Arbeit und Brot versprochen, sie müssen ihr Versprechen erfüllen. Wir tanzen auf einem brodelnden Vulkan, und wenn die Versprechungen nicht gehalten werden — mit dem hungernden Volke soll man nicht spielen, und es haben Zeit und Geschichte gelehrt, daß gefallene Größen unter Trümmern gefunden wurden.

Ich bitte Sie, den Antrag des Herrn Dr. P u e g e r zu unterstützen. Wir haben nichts zu verlieren, wir haben nur zu gewinnen. Wenn Sie in diesem Falle nachgeben, dann werden Sie sehen, daß wir zu nichts degradiert sind, sie werden in einem fort über unsere Köpfe hinausgehen. Ich war des Willens, etwas schärfer noch ins Zeug zu gehen als Herr Dr. P u e g e r. Glaubt der Statthalter, daß wir die Vertreter des Volkes sind, so muß er unsere Beschlüsse achten, glaubt er, daß die Bevölkerung nicht hinter uns steht, dann soll er uns nachhause schicken und die Regierung soll den Gemeinderath auflösen. Aber in diesem Tone darf mit uns nicht gesprochen werden. Man soll sehen, daß das Volk nicht mit sich spielen läßt. Ich bitte Sie, die Anträge des Herrn Dr. P u e g e r anzunehmen. (Bravo! Bravo! links.)

Gem.-Rath Dr. Vogler (pro): Meine sehr geehrten Herren! Ich glaube, daß die vorliegende Frage eine solche ist, von welcher man mit voller Ruhe sagen darf, daß in dieser Frage nicht das Gefühl und das Temperament, sondern der kühle Verstand sprechen soll, und alle diejenigen Herren, welche auf dem Standpunkte stehen, daß der Gemeinderath in dieser Frage heute „nein“ sagen soll, lassen, glaube ich, das Gefühl einzig und allein, nicht aber den Verstand sprechen. So war es auch in der ersten Sitzung des Stadtrathes, in welcher diese Frage in Verhandlung gezogen wurde, und von welcher der erste Herr Vorredner Dr. v. Billing bereits gesprochen hat. Es ist richtig, daß in dieser ersten Sitzung durch eine ganz fulminante Rede des Bürgermeisters eine etwas erhigte Temperatur erzeugt wurde, und daß die große Mehrheit des Stadtrathes sich in dieser etwas erhigten Temperatur auch einigermaßen erwärmt oder gar erhigt gefühlt hat.

Ich möchte aber denn doch gegenüber dem ersten Herrn Vorredner constatieren, daß, wenn vielleicht auch er zu diesen erhigten

Elementen in dieser ersten Sitzung gehört hat, doch auch schon in der ersten Sitzung des Stadtrathes Männer gewesen sind, welche sich von dieser allgemeinen Erregung nicht haben mitreißen lassen, und welche schon in dieser ersten Sitzung den Verstand haben sprechen lassen.

Zu der zweiten Sitzung war das Bild total verändert. Ich bin überzeugt, daß, wenn damals — die Zeit war schon ziemlich vorgerückt — zur Abstimmung geschritten worden wäre, der Antrag des Herrn Referenten, wie er im Stadtrathe gestellt wurde, nämlich der Antrag auf Ablehnung der Anforderungen des Statthalters, angenommen worden wäre. Es hat sich aber in diesem Falle das Wort bewährt, welches, glaube ich, im Volksmunde gilt, daß man über jede wichtige Angelegenheit einmal schlafen soll, bevor man die Entscheidung trifft. Der Stadtrath oder vielmehr die Herren Mitglieder des Stadtrathes haben über diese Frage eine Nacht geschlafen und am anderen Morgen war die Stimmung verändert. Mit 13 gegen 5 Stimmen wurde der von mir in der ersten Sitzung gestellte, vom Collegen Billing — denn bei diesem hatte sich auch die Erregung bereits gesetzt — neu formulierte Antrag angenommen. Es ist eben von einem Tage auf den anderen aus manchem Saulus ein Paulus im Stadtrathe geworden. Ich sage das nicht kritisierend, sondern ich sage das aus voller Freude, weil ich der Überzeugung bin, daß das nur zum Vortheil der Stadt Wien und zum Vortheil der Bevölkerung geschehen ist.

Es wird nun von Seite des ersten Herrn contra-Redners gesagt: Ja, was wollt Ihr denn eigentlich mit der Festhaltung des Rechtsstandpunktes? Ihr sagt, man soll an dem Rechtsstandpunkte festhalten, gleichzeitig gebt Ihr jedoch nach, er sagt, daß wir dadurch eben den Rechtsstandpunkt aufgeben. Ja, das kommt im gewöhnlichen Leben sehr oft vor. Man kann große Prozesse führen über irgend eine Frage. Jeder Theil behauptet recht zu haben, zum Schlusse vergleichen sie sich aus dem einfachen Grunde, weil sie sich sagen, es schaut nichts heraus, oder die Weiterführung des Processes ist von größerer Schädigung, als eventuell ein magerer Ausgleich. Das kommt ja im gewöhnlichen Leben tagtäglich vor; warum soll man hier nicht so vorgehen? Warum soll man hier nicht auch sagen können, unsere Rechtsüberzeugung ist diese oder jene, wir haben sie einmal ausgesprochen, wir wollen davon nicht ablassen, wir glauben noch immer, daß wir rechthaben, aber wir fügen uns, wir geben nach, weil andere Interessen auf dem Spiele stehen, die wertvoller sind, als das starre Festhalten an unserem Rechtsstandpunkt.

Ich will mich durchaus nicht in eine Frage oder Erörterung des Rechtsstandpunktes einlassen, ich will durchaus nicht untersuchen, ob der Standpunkt der Gemeinde wirklich so unzweifelhaft ist, als ihn Herr Dr. P u e g e r dargestellt hat. Ich will ihn nur daran erinnern, daß wenigstens in Bezug auf die Frage der Kosten der Geldbeschaffung das Programm nicht deutlich spricht, daß man diesfalls bloß sagen kann, daß das Programm im Widerspruch mit den Vorverhandlungen steht, die gepflogen wurden, daß man aber aus dem Wortlaut allein nicht mit voller Sicherheit den Standpunkt der Gemeinde folgern kann. Aber ich sage ja, diese Frage kümmert mich nicht; die Frage, um die es sich handelt, ist einfach die: Wollen wir die Concessionen, die wir durch das Programm erlangt haben, die Concessionen, die uns die Regierung gemacht hat, aufgeben, oder wollen wir sie festhalten? Ist uns das Festhalten ein Opfer von circa 600.000 fl. wert, dann müssen wir den Anträgen des Referenten zustimmen; ist uns das nicht

wert, dann kann man die Sache allerdings ablehnen. Auch diese Frage ist von Herrn Dr. Lueger ausführlich erörtert worden.

Er steht auf dem Standpunkte, daß er sagt, die ganze Sache liegt für die Gemeinde nicht so, daß man sagen kann, die Gemeinde muß unter allen Umständen nachgeben; die Sache steht nicht so, daß die Gemeinde gar so viele Vortheile von den Verkehrsanlagen zu erwarten hat, so daß wir in diesem Falle nachgeben sollen. In dieser meritorischen Frage kann man ja möglicherweise verschiedener Meinung sein, man kann vielleicht der Meinung sein, daß die Gemeinde nach diesem Programme zu schwere Opfer bringen soll, und daß es vielleicht mehr opportun wäre, wenn die Gemeinde, statt die Opfer zu bringen, die Sache selbständig in die Hand genommen hätte, selbständig dasjenige von den Verkehrsanlagen bauen würde, was die Gemeinde braucht. Aber auch dieser Standpunkt ist sehr schwer in dem gegenwärtigen Momente zu vertheidigen. Man kann doch nicht behaupten wollen, daß die Gemeinde so gar keinen Vortheil daran hat! Wenn von den Eisenbahnen gesprochen wird, was zahlt denn die Gemeinde? 7½ Percent und Staat und Land zahlen das andere, das spielt keine so große Rolle; die Eisenbahnen, von denen behauptet wird, der Staat müsse sie unter allen Umständen bauen, die fallen also nicht so ins Gewicht. Man muß aber die Gesamtheit der Verkehrsanlagen ins Auge fassen, und die Bevölkerung wartet auf diese Verkehrsanlagen. Wir brauchen die Verkehrsanlagen, sie hätten schon längst in Angriff genommen werden sollen, und zwar nicht in diesem Jahre, sondern schon vor Jahren. Wir brauchen die Stadtbahnen, wir brauchen die Regulierung der Wien, wir brauchen die Sammelcanäle am Donaucanal u. s. w.; alles das hätte schon längst geschehen sollen, und da kann man, glaube ich, die Verantwortung für eine weitere Verzögerung nicht auf sich nehmen. Herr Dr. Lueger ruft freilich mit großer Emphase: „Die Verantwortung trägt die Regierung!“ Aber andererseits sagt die Regierung, „die Verantwortung trägt die Gemeinde, weil sie sich weigert“. Wer hat in diesem Falle recht, und wer wird denn geschädigt, wenn wir zwei uns streiten und jeder die Schuld auf den andern schiebt? Leiden wird darunter die Bevölkerung, — der Leidtragende wird niemand anderer als die Bevölkerung von Wien sein, die keine Verkehrsanlagen bekommen wird, und die allein dadurch geschädigt wird, daß nicht vielleicht bloß auf ein oder auf zwei Jahre, sondern vielleicht auf unabsehbare Zeiten die Frage wieder hinausgeschoben wird. Ich erinnere Sie an die Stadtbahn des Fogerty. Die Gemeinde hat damals ungeheure Schwierigkeiten erhoben. Das war im Jahre 1882, und heute haben wir das Jahr 1892; zehn Jahre sind verflossen, wir haben diese Stadtbahn nicht bekommen. Wäre es nicht opportun gewesen, wenn die Stadtbahn schon damals gebaut worden wäre? Bedauern wir heute nicht alle, daß das nicht geschehen ist? Die Hindernisse, welche damals in den Weg gelegt worden sind, haben es bewirkt, daß damals der Bau der Stadtbahn mindestens auf zehn Jahre verzögert worden ist, und wenn heute wieder solche Hindernisse auftauchen — und sie tauchen in dem Momente auf, wo die Gemeinde jetzt abermals „nein“ sagt und ihre Zustimmung verweigert —, so wird wieder eine Verzögerung, vielleicht nicht auf zehn Jahre, sondern noch auf länger eintreten, und diese Verantwortung, sehr geehrte Herren, möchte ich nicht auf mich nehmen.

Es ist dann von manchen anderen Dingen gesprochen worden, von der Linienwallfrage, daß die Regierung hier Gründe auf drei Jahre vermietet u. s. w. Das sind Dinge, die uns vorläufig nicht

kümmern können, weil sie uns amtlich nicht bekannt sind. (Widerspruch links.) Wenn es der Fall ist, werden wir uns mit aller Entschiedenheit dagegen aussprechen, werden mit aller Entschiedenheit dagegen auftreten.

Wir hoffen noch immer, daß die Regierung im Punkte der Linienwalle der Gemeinde die gebührende Berücksichtigung angebeihen lassen wird. Wenn diesfalls in dieser Resolution jene Erwägung, die der Stadtrath beantragt, ausgesprochen wird, so bemerke ich allerdings, daß dieser Punkt nicht mit Einstimmigkeit im Stadtrathe beschloffen wurde. Auch ich habe nicht zu jenen gehört, welche diesem Passus im Antrage des Referenten zugestimmt haben, aus dem einfachen Grunde, weil meines Erachtens die Linienwallfrage mit der gegenwärtigen Frage in keinem Zusammenhange steht und mit derselben nicht verquickt werden soll.

Ich glaube nun schließen zu können.

Ich möchte Sie noch einmal daran erinnern, nicht die größten Interessen der Bevölkerung aufs Spiel zu setzen, weil der Stadthalter in irgendeiner Note einen etwas scharfen Ton angeschlagen hat. Ich möchte Sie warnen, diesfalls das erhöhte Gefühl und Temperament sprechen zu lassen, und ich möchte Sie noch einmal daran erinnern, lassen Sie lieber nur den Verstand sprechen, und der muß Ihnen sagen: das Interesse der Bevölkerung der Stadt Wien fördert, dem Antrage des Referenten zuzustimmen. (Beifall rechts.)

Gem.-Rath Frauenberger (zur Geschäftsordnung): Meine Herren! Es sind von zwei ganz verschiedenen Seiten in der vorliegenden Frage scharfe, aber ausgezeichnete Reden gehalten worden, so daß ich glaube, der Gemeinderath hat in dieser Frage seinen Standpunkt gegenüber der Regierung bereits gekennzeichnet. Ich erlaube mir daher, den Schluß der Debatte zu beantragen. (Bravo!) Mit Rücksicht darauf, daß auch noch eine große Anzahl Redner vorgemerkt ist, beantrage ich gleichzeitig die Wahl von Generalrednern.

Bürgermeister: Das geht nicht; zuerst muß Schluß der Debatte angenommen sein. Ich ersuche jene Herren, welche dem Antrage auf Schluß der Debatte zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschlecht.) Schluß der Debatte ist angenommen.

Das Wort haben noch, und zwar contra: die Herren Gem.-Räthe Weitmann, Rosenstingl, Jedlička, Steiner, Grünbeck, Pürsch; pro: die Herren Gem.-Räthe Wigelsberger, Dr. Grübl, Frauenberger, Lang, Müller Josef und Dehm.

Gem.-Rath Frauenberger (zur Geschäftsordnung): Ich stelle nunmehr den Antrag auf Wahl von Generalrednern.

Bürgermeister: Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, aufzustehen. (Geschlecht.) Es sind 34 Stimmen dafür. Nun ersuche ich jene Herren, welche dagegen sind, sich zu erheben. (Geschlecht.) Es sind 41 Stimmen dagegen. Der Antrag ist abgelehnt. (Beifall.)

Gem.-Rath Weitmann (contra, lebhafteste Umrufe): Meine Herren, wenn ich mich gegen den Antrag zum Wort gemeldet habe, so geschah es aus den bekannten, von Herrn Dr. Lueger bereits angeführten Gründen. Ich will heute die Debatte nicht trüben und der liberalen Partei vielleicht alle jene Vorwürfe machen, die sie bei Durchführung der Verkehrsanlagen, sowie bei Durchführung von Groß-Wien überhaupt thatsächlich verdient hätte. Aber einige Bemerkungen muß ich mir vorbehalten, und zwar zunächst die, daß, seitdem Groß-Wien besteht, sich gar nichts gebessert hat. In

den alten Bezirken ist es so theuer wie früher und in den neuenbezogenen Theilen sind die Lebensmittelpreise bedeutend gestiegen. Das ist die bisherige Errungenschaft von Groß-Wien. Es hat zwar die judenliberale Presse mit allem Pomp in die Welt hinausgeschleudert, wie durch die neuen Verkehrsanlagen Leben und Geschäft sich in Wien heben werden und auch auf jener Seite (rechts) ist von einem Überläufer, einem ehemaligen Demokraten und jetzigen streng Liberalen, sogar die Bemerkung gefallen, das Geld werde bis an die äußersten Grenzen Wiens rieseln! Nun, bisher ist das Geld immer von der äußersten Peripherie herein in die Staatscassen gerieselst und die Bewohner der ehemaligen Vororte haben von diesem Rieseln nicht das mindeste verspürt. Es ist dies eigentlich auch ein Verschulden Ihrer Partei (rechts), weil Sie der Regierung und dem Herrn Statthalter allzuviel Vertrauen entgegengebracht haben. (Gem.-Rath Schlechter: Gehört das dazu?) Ich bitte, das ist meine Sache, ob das dazugehört oder nicht, dafür ist der Herr Vorsitzende da. Der Herr Stadtrath soll ruhig sein um seine 3000 fl.

Bürgermeister: Ich bitte keine Dialoge zu halten.

Gem.-Rath Weitmann (fortfahrend): Was sagen denn jetzt die Herren dazu, die in wahrhaft byzantinischer Weise dem Herrn Statthalter ihre Ehrfurcht und Dankbarkeit für sein Wohlwollen für Wien ausgedrückt haben?

Ich erinnere mich, daß der Herr Statthalter anlässlich der Beeidigung des Herrn Bürgermeisters wörtlich Folgendes sagte: „Die Commune Wien könne sich des steten Wohlwollens und der steten Fürsorge von Seite der Regierung sowohl als seitens der Statthaltereie versichert halten.“ Nun, meine Herren, heute steht ein derartiges Wohlwollen und eine derartige Fürsorge auf der Tagesordnung, und ich möchte die hohe Regierung sowie Se. Excellenz den Herrn Statthalter nur bitten, uns fürderhin mit ihrem Wohlwollen zu verschonen, denn ein derartiges Wohlwollen bringt die Commune geradezu um, derartiges können wir nicht leisten. (Heiterkeit.) Der Herr Statthalter wolle uns also mit seinem Wohlwollen gefälligst verschonen.

Geradezu unerhört ist es, daß man die Gemeinde Wien jetzt zwingen will, diesen enormen Beitrag, der ganz ungerechtfertigterweise gefordert wird, zu leisten! Man bedenke, welche Unsummen von Kosten der Gemeinde Wien entstehen werden durch die Durchbrüche, durch die Einlösung von Häusern etc., wozu der Staat nicht das mindeste beiträgt, man bedenke, welche Haltung die Regierung gegenwärtig einnimmt. Ein Baujahr ist bereits in unverantwortlicher Weise verloren gegangen durch die Haltung der Regierung. Es könnte schon vieles geregelt sein, aber es fehlt an dem guten Willen der Regierung. Es kommt mir vor, als ob Wien eine ausländische Stadt wäre oder als ob wir lauter böhmische Minister in dem deutschen Wien hätten. Auf diese Weise werden wir behandelt. Wir haben ungeheure Lasten zu tragen.

Es soll nur einer zu den Linienwällen hinausgehen und die Übelstände betrachten. Würde man der Gemeinde Wien die Verantwortung aufzotroyieren können, so hätte der Herr Statthalter sofort gesagt, hier muß Ordnung geschaffen werden. Weil aber durch die Haltung der Regierung derartige Zustände um Wien herum bestehen, so ist man berechtigt, diese Zustände der Regierung zur Last zu legen.

Hat die Regierung nicht ebenfalls jene Verantwortlichkeit für Wien, die auch der Gemeinderath hat? Die Regierung ist ebenfalls verpflichtet, für die Gemeinde Wien zu sorgen, so gut als wir es

sind. Meine Herren! Gehen wir in dieser Sache einig vor, stimmen wir gegen die Referenten-Anträge, indem der Herr Referent heute Anträge vertritt, welche zum Nachtheile der Commune sind. Die Commune Wien ist finanziell nicht so glänzend gestellt, daß wir eine derartige Riesensumme hinauszuerwerfen haben. Jeder von uns hat die Pflicht gegen die Referenten-Anträge zu stimmen, weil wir im guten Rechte sind. Deshalb schließe ich mich dem Antrage des Herrn Dr. Lueger an.

Gem.-Rath Wihelsberger (pro): Meine Herren! Wie ich heute den ersten Redner hörte, war ich der Meinung, ich befinde mich im Stadtrathe, denn diese scharfen Worte und dieses Sündenregister, welche der Regierung vorgehalten wurden, sind auch im Stadtrathe vorgekommen. Die Herren dürfen nicht glauben, daß der Stadtrath so gleichgiltig über die Sache hinweggegangen ist. Der Stadtrath hat ganz gut erkannt, daß hier ein Rechtsbruch stattgefunden hat, nicht seitens der Gemeinde Wien, sondern seitens einer anderen Behörde, von welcher man eigentlich das nicht hätte erwarten können. Die Verkehrsanlagen sind im Interesse von ganz Wien, ob Alt- oder Neu-Wien, das ist richtig, aber niemand von den Herren wird bestreiten wollen, daß die Durchführung dieser Verkehrsanlagen doch im eminentesten Interesse der neuen Bezirke ist. Warum? Durch Einbeziehung in den Verzehrungssteuer-Rayon sind nahezu 500.000 Menschen geschädigt worden, geschädigt durch die unglückselige Lösung, welche die Verzehrungssteuerfrage gefunden hat. Da man einfach die Verzehrungssteuerlinie hinausrückt, ist eine Bevölkerung von 500.000 Menschen geschädigt worden, und man sollte glauben, daß es Pflicht und Aufgabe der Regierung wäre, nachdem sie die größten Vortheile hat, alles Mögliche anzubieten, um die neuen Bezirke vor weiterem Schaden zu bewahren. Es ist eine traurige Thatsache, daß seit der Einbeziehung der Vororte in den Verzehrungssteuerrayon die Verhältnisse in den Vororten sich verschlechtert haben. Existenzen, welche früher 15, 20 bis 30 Jahre bestanden haben, sind zugrunde gegangen.

Das Unglück hat es gewollt, daß bei Einbeziehung der Vororte in den Verzehrungssteuer-Rayon eine allgemeine Arbeitslosigkeit plattgegriffen hat in Bezirken, welche größtentheils von Arbeitern bewohnt sind. Man hat der Bevölkerung in Aussicht gestellt, sie werde in kürzester Zeit Arbeit und Verdienst bekommen. Es wurden Berechnungen gemacht, was die Verkehrsanlagen kosten, und wurde berechnet, daß ungefähr neun Millionen jährlich ins Rollen kommen würden. Neun Millionen Gulden, welche ins Rollen kommen, müssen doch eine Bewegung in der Geschäfts- und Arbeitswelt hervorbringen.

Da hätte man am allerwenigsten glauben sollen, daß die Regierung diejenige Behörde ist, die jene Arbeiten verzögern, möglicherweise hintanhaltend will. Ich gestehe offen, mir kommt es vor, wie wenn man über die ganze Sache Neue empfinden und sie hinfällig machen wollte. Wenn die Gemeinde Wien sich auf einen anderen Standpunkt gestellt und gesagt hätte, diese großen Opfer können wir nicht bringen, das wäre wohl begreiflich gewesen. Diesen Standpunkt hätte man wohl begreifen können. Daß aber die Regierung, die einen so großen und eminenten Vortheil zieht durch die Schaffung dieser Verkehrsanlagen, die sie allein schaffen müßte, und in weiterer Linie einen Vortheil durch Hinausrückung des Verzehrungssteuerrayons, wodurch 500.000 Menschen mehr einbezogen worden sind — das wird sich erst später herauskristallisieren, man wird darauf kommen, daß der Staat durch

die Hinausrückung des Verzehrungssteuerrahmens mehrere Millionen profitiert hat — wegen einer halben Million so knausern würde, sollte man nicht denken. Es wäre Pflicht der Regierung gewesen, die Sache so stricte durchzuführen, wie es nach der getroffenen Vereinbarung zwischen Staat, Land und Gemeinde festgesetzt war. Was muß man aber hören? Die Regierung kommt hinterdrein und sagt: Diese 500.000 oder 600.000 fl., diese Interccalarzinsen von den Millionen bezahle ich dir nicht, denn ich bezahle erst im Jahre 1898.

Das ist eine Zwangslage, in der sich die Gemeinde Wien befindet. Meine Herren, das ist alles richtig, was der erste Vorredner, der Führer der verehrten Opposition, sagte. Er hat vollständig recht gehabt, ich pflichte ihm bis zum letzten Worte bei, wenn er das Sündenregister der Regierung aufführt, aber meine Herren, was haben wir, was hat die arbeitende Bevölkerung, die nach Hunderttausenden zählt, was haben die armen Geschäftsleute, wenn wir mit der Faust im Sacke dastehen und sagen: Du Regierung, du bist schuld daran, wenn die Arbeiten unterbleiben und der Verdienst geschädigt wird. Wir bleiben auf dem Rechtsstandpunkte stehen und geben absolut nicht nach.

Davon haben die arbeitende Bevölkerung, die Gewerksleute der Vororte nichts. Damit ist nicht geholfen, und Sie werden die Erfahrung gemacht haben, ob Sie nun auf der Rechten oder Linken sitzen, daß, wie das Gerücht aufgetaucht ist, daß durch die Schuld der Regierung die Arbeiten verzögert oder gar nicht durchgeführt werden sollen, es eine allgemeine Entrüstung hervorgerufen hat. So gut wie Sie entriistet waren, so gut war die übrige Bevölkerung und waren gerade jene, welche aus der Durchführung der Arbeit Verdienst und Erwerb erwartet haben, entriistet.

Wir haben also in der Sache die gleiche Empfindung getheilt, aber das Interesse unserer Bevölkerung muß uns näher liegen, als der Conflict mit der Regierung, wenn wir auch noch so sehr das Recht für uns haben. Was wird geschehen? Die Regierung droht und sagt: Du Gemeinde, wenn du nicht nachgibst, so werde ich das Gesetz nicht zur Sanction vorlegen.

Die Regierung kann nicht gut mit der Nichtvorlage drohen, und es dann nicht thun. Sie wird es auch nicht thun, thut sie es aber dennoch, dann würden die Arbeiten verschoben, und sie werden nicht durchgeführt und das schädigt wieder die arbeitende Bevölkerung.

Greift sie aber zu dem Auskunftsmittel und leitet die Sache an das Abgeordnetenhaus zurück — was dann? Wenn sie das hätte wollen, so würde sie es auch das erstemal im Abgeordnetenhaus durchgebracht haben, obwohl es eine traurige Thatsache bei uns in Oesterreich ist, daß nicht so wie in anderen Ländern alles nach der Hauptstadt gravitiert, bei uns sind die Verhältnisse conträr.

Bei uns trachten sämmtliche Kronländer und mithin auch der größere Theil der Abgeordneten aus diesen Kronländern darnach, ein Stück von der Hauptstadt loszureißen und es in die Provinzhauptstädte zu verlegen. Wien hat nie das Wohlwollen des Landes und des Reiches genossen, es war von dem ganzen Reiche angefeindet. Als dieser Gegenstand im Abgeordnetenhaus zur Debatte vorgelegen ist, haben sofort die czechischen Deputierten gesagt: wir stimmen nur dann dafür, wenn man Prag dasselbe bewilligt, was man für Wien thut. Wenn Sie diesen Gegenstand an die Regierung zurückleiten, so glaube ich, daß die neuerlichen Beratungen im Abge-

ordnetenhaus kaum ein anderes Resultat ergeben werden, wie das erstemal.

Der Herr Führer der Opposition hat erwähnt, und es hat das auf mich einen sehr guten Eindruck gemacht, man solle die Sache nicht vom Parteistandpunkte betrachten, und ich möchte Sie bitten, dieser Aufforderung des Herrn Führers, ob Sie nun rechts oder links sitzen, ist gleichgiltig, nachzukommen.

Wenn man die Sache ruhig betrachtet, so muß man sagen, daß im günstigsten Falle einige Baujahre verloren gehen, die Regierung ist aber verpflichtet, der Bevölkerung Arbeit zu schaffen. In anderen Ländern würde man schon längst Nothstandsbauten aufgeführt haben; das wäre aber in anderen Ländern geschehen, weil diese andere Regierungen haben. Bei uns ist aber das nicht der Fall, bei uns thut die Regierung gar nichts, sonst hätten sie die Bahn Penzing—Rufsdorf schon vor fünf bis sechs Jahren als Nothstandsbau durchgeführt. Die Regierung hat es nicht gethan, trotzdem derartige Anträge im Abgeordnetenhaus eingebracht wurden. Wer leidet darunter, wenn sich die Regierung auf den Standpunkt stellt, daß sie nichts thut, und wenn wir sagen, wir geben nicht nach. Darunter leidet die arme Bevölkerung in den Vororten und die armen Gewerksleute.

Glauben Sie mir, daß der Stadtrath nicht leichthin zu dem Beschlusse gekommen ist, in dieser Angelegenheit nachzugeben. Sie bringen aber dieses Opfer von 600.000 fl. nicht dem Staate, obwohl es der Staat in Empfang nimmt, Sie bringen es der Bevölkerung. Es liegt im Interesse der Bevölkerung, und gerade im eminentesten Interesse der Vorortbevolkerung. Sie laden eine Verantwortung auf sich, an der Sie schwer zu tragen haben werden, wenn der Beschlus des Stadtrathes heute nicht angenommen wird, wenn die Arbeiten sistiert oder gar nicht durchgeführt werden. Ich möchte Sie daher wirklich bitten, die Sache ruhig zu betrachten. Es nützt zwar nichts, da Sie (zur Linken gewendet) einmal in diesem Sinne beschloffen haben und, wie ich sicher weiß, Ihren Beschlus nicht ändern werden. Ich möchte Sie aber noch einmal darauf aufmerksam machen, daß die Verantwortung, die Sie übernehmen, wenn die Arbeiten auf Jahre hinaus verzögert werden, eine große ist. Stellen Sie sich auf den Standpunkt, den ich früher erwähnt habe, daß die Gemeinde Wien das Opfer, das sie bringt, der Bevölkerung und den Vororten bringt; und wenn Sie sich auf diesen Standpunkt stellen, so wird die Abstimmung für Sie nicht schwer werden. Ich werde selbstverständlich für den Antrag des Stadtrathes stimmen. Hiemit schließe ich. (Beifall rechts.)

Gem.-Rath Geitler (zur Geschäftsordnung): Ich erlaube mir nochmals die Wahl von Generalrednern zu beantragen.

Bürgermeister: Jene Herren, welche mit dem Antrage auf Wahl von Generalrednern einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschicht.) **A n g e n o m m e n.**

Eingetragen sind noch für den Referenten-Antrag die Herren Gem.-Räthe Dr. Gröbl, Frauenberger, Lang, Josef Müller und Dehm; gegen: die Herren Gem.-Räthe Rosenstingl, Jedlicka, Steiner, Grünbeck, Pürsch und Hipp. Ich bitte die Herren, zur Wahl der Generalredner zu schreiten. (Nach einer Pause.)

Zum Generalredner gegen die Anträge des Referenten ist gewählt Herr Gem.-Rath Steiner, für dieselben Herr Gem.-Rath Dr. Gröbl.

Gem.-Rath Steiner: Meine sehr geehrten Herren! Als ich den ersten Tag der Verhandlungen im Stadtrathe gelesen habe, dachte ich mir: Nun endlich wird es auch in der liberalen Partei anders, die Führer derselben raffen sich auf, ein steifes Rückgrat gegenüber der Regierung zu haben, — aber leider, wie es immer ist, wenn es an den Ernst kommt, ist die Energie aus und es tritt immer dasselbe ein, man gibt nach. Es wurde von dem geehrten unmittelbaren Herrn Vorredner darauf hingewiesen, die Vororte-Beretreter sollen sich ja nicht unterstehen, dagegen zu stimmen, sie werden dafür verantwortlich gemacht werden, wenn diese Arbeit nicht in Angriff genommen wird. Nun, ich bin überzeugt, daß das recht gut gehen muß, wenn im nächsten Jahre diese Arbeiten in Angriff genommen werden sollen, und daß durch diesen Beschluß, wenn er gegen den Antrag des Stadtrathes angenommen werden sollte, gar nichts verzögert wird. Diese banalen Schlagere der geehrten Herren von der Majorität, welche das erstemal bei der Verathung der Verkehrsanlagen hier gebraucht worden sind, die zünden heute nicht mehr; das erstemal haben sie gesagt: Ihr seid Schuld, wenn Ihr euch nicht fügt; Ihr dürft keine Anträge stellen im Interesse der Gewerbetreibenden und der Arbeiter Wiens. Heute sagt der Herr St.-R. Dr. v. Billing: Die Arbeiten werden verzögert, es wird wieder nichts geschaffen und wir haben den Vorwurf. Meine Herren! Ich fürchte das nicht; ich fürchte meine Wähler nicht, und überall, wohin ich komme, fürchte ich nicht, Rechenschaft darüber zu geben, daß ich gegen die Anträge des Referenten spreche. Ich komme auch auf den Ton des Statthalters zu sprechen. Es war heuer im Jänner, als Se. Excellenz der Statthalter eine Zuschrift an den Gemeinderath gerichtet . . .

Bürgermeister: Ich bitte, ich kann nicht vom Gegenstand abweichen lassen; ich erjuche, bei der Sache zu bleiben.

Gem.-Rath Steiner (fortfahrend): Nun gut — dann müssen Sie sich auch heute den Ton gefallen lassen, welcher in der Zuschrift an den Gemeinderath angeschlagen ist, weil sie denselben das letztmal nicht energisch genug zurückgewiesen haben; natürlich hat es sich damals um ein Mitglied der Opposition gehandelt; heute fährt man von Seiten der Statthaltereie in demselben Tone fort.

Nun komme ich auf das Wohlwollen der hohen Regierung zu sprechen. Als die Verzehrungssteuerlinie hinausgedehnt werden sollte und Debatten darüber im österreichischen Parlamente stattgefunden haben, hat Se. Excellenz der Finanzminister Dunajewski hervorgehoben, was alles im Interesse der Bevölkerung geschehen wird. Was ist geschehen? Das erste Wohlwollen, welches die hohe Regierung der Stadt Wien entgegengebracht hat, war, daß sie den Viehmarkt exterritorial erklärte, den Großgrundbesitzern zu liebe, und so ein Großgrundbesitzer ist wirklich sehr dankbar, er sagt im Parlamente aus Dankbarkeit, wenn er den eigenen Vortheil hat, die Wiener sollen Beinlsfleisch essen. Das zweite ist Folgendes: Als im vergangenen Jahre die Verzehrungssteuer bei der Nachversteuerung eingehoben wurde, hat man gewiß Hunderttausende, wenn nicht Millionen, aus den Vororten eingefackt. Man hat im Parlamente gesagt, die Errichtung und Erbauung der Gebäude wird soviel kosten; ich bin überzeugt, die Baulichkeiten und die sämmtlichen Intercalarzinsen im Betrage von 600.000 fl. machen nicht soviel aus, als was im vergangenen Jahre der Bevölkerung der Vororte allein entnommen worden ist. Das steht ganz fest. (So ist es! links.) Im heurigen Jahre nimmt die Regierung wieder die Verzehrungssteuer, ohne daß

etwas geschehen ist, und die hohe Regierung wird erst sehen, wieviel die Vororte bezahlen; wir werden erst sehen, wie hoch wir belastet sind; wir haben Geschäftsleute, welche vier- und fünfmal soviel bezahlen, wie früher. Das kommt alles in den Säckel der Regierung. Ja, meine Herren, es macht auf mich den Eindruck, daß der nackte Egoismus der Clubs im österreichischen Parlamente, die hinter den Coulissen stehen, von der Regierung befriedigt werden muß, und wenn Herr Dr. v. Billing dem Dr. Lueger vorwirft, er hätte im Parlamente die Interessen der Gemeinde nicht gewahrt, so sage ich, die liberale Partei ist doch eine große mächtige Regierungspartei; hat sie nicht den Einfluß bei der hohen Regierung, für Wien etwas durchzusetzen, speciell in Bezug auf die Intercalarzinsen? Ich glaube, da darf man niemandem einen Vorwurf machen, der in der Opposition steht. Meine Herren! In Paris war das eben ganz anders, in Paris hat die hohe Regierung alles bezahlt; warum thut das unsere hohe Regierung nicht? Die hohe Regierung — die Zuschriften beweisen das ja — ist der Meinung: Der Gemeinderath und die Bevölkerung sollen so tanzen, wie sie pfeift. Wir thun das aber absolut nicht im Interesse der Bevölkerung von Wien. Wir haben mit der Einverleibung sehr Trauriges erlebt, speciell wir in den Vororten, wir sind tief geschädigt: nicht allein die Gewerbetreibenden, auch die Landwirtschafttreibenden, alle müssen bezahlen; und nun kommt die erste Anforderung an die Regierung und man sagt sofort: nein, das bezahlen wir nicht.

Ich stimme — und ich fürchte mich dabei gar nicht — gegen den Antrag des Herrn Referenten, und wer es ehrlich meint mit der Bevölkerung und wer die Interessen der Bevölkerung wahren will, muß dagegen stimmen. (Widerspruch rechts.) Die Regierung wird schon nachgeben. Damit aber die Bevölkerung sieht, wer ihre Interessen wahr, erlaube ich mir den Antrag auf *namentliche Abstimmung* zu stellen (Rufe rechts: O ja!), damit wir sehen, wer den Muth hat dafür, und wer, dagegen zu stimmen. Es geht nicht immer nur, wie es gestern geheißt hat: nur Freiheit, nur Fortschritt — beim liberalen Parteitag. Von Wirtschaft habe ich in den Blättern gar nichts gelesen . . .

Bürgermeister (unterbrechend): Ich bitte doch bei der Sache zu bleiben.

Gem.-Rath Steiner (fortfahrend): Ich schließe schon, Herr Bürgermeister. Die Verantwortung für Ihre Abstimmung werden Sie übernehmen.

Gem.-Rath Dr. Gröbl: Zunächst ist mit Befriedigung zu constatieren, daß über eine Reihe von Erwägungen die ganze Versammlung einig ist. Ich glaube, wir sind alle in der Erkenntnis einig, daß uns in dieser Frage von Seite der Regierung übel mitgespielt wurde (Zustimmung), und daß die Organe der Regierung in dieser Frage mit unseren Vertretern nicht in jener Weise umgegangen sind, wie dies den Interessen der Stadt gebürt hätte.

Es ist Ihnen wiederholt von Seite des Herrn Berichterstatters die Rechtsfrage auseinandergesetzt worden. Ich werde mich selbstverständlich auf die Erörterung derselben nicht einlassen; ich könnte nur Gesagtes wiederholen. Aber diese eine Überzeugung habe ich, daß wir in diesem Streite vor jedem Schiedsgerichte der Welt Recht behalten müßten. Ich bin auch weiters der Meinung, daß es nicht recht ist, wenn die Organe der Regierung sich lediglich auf den Standpunkt stellen, der Regierung, dem Staate, einen Vortheil um jeden Preis zu sichern auf Kosten der anderen, der-

jenigen, die mit der Regierung contrastieren. Es ist dies ein hart-herziger, ein nicht wohlwollender Standpunkt, ein Standpunkt, der, wie ja mit Recht hervorgehoben worden ist, dahin führt, daß es zu einer Krise, zu einem Bruche kommt und zu unabsehbaren Wirrnissen und Unannehmlichkeiten für die Bevölkerung, zu Eindrücken, die nicht vorkommen sollen, zu denen kein Anlaß gegeben werden soll.

Ich glaube, wir sind auch weiter darüber einig, daß das Schreiben des Herrn Statthalters nicht glücklich gehalten ist, daß eine Mahnung, wie er sie an uns richtet, nicht am Plage ist (Lebhafte Zustimmung), daß es solcher Mahnungen uns gegenüber nicht bedarf, denn wir müssen wissen, was wir zu thun haben, wir sind im Contact mit der Bevölkerung, wir müssen unsere Pflicht erfüllen. Sache der Wählerchaft ist es, wenn sie mit uns einverstanden ist, uns dies mitzuthemen, nicht aber Sache der Regierung, uns zu sagen: das sollen wir thun, weil die Regierung unseren Standpunkt dadurch nur erschwert. Denn, wenn wir für den Referenten stimmen, stimmen wir nicht so, weil der Herr Statthalter es wünscht, sondern weil wir glauben, daß die Bevölkerung es wünscht. (Lebhafte Beifall und Händeklatschen.) Dieses Schreiben und der Standpunkt der Regierung erschwert uns die Sache ungemein. Denn mit Recht hat der Führer der Linken hervorgehoben, daß, wenn es sich einmal um Nachgeben in dieser Frage handelt, um die Verkehrsanlagen zustande zu bringen, die Regierung eher in der Lage ist, diesen Betrag auf sich zu nehmen, als wir. Das ist nicht geschehen. Es ist so gekommen, das Parlament hat gesprochen und wir stehen vor der Frage: Sollen die Verkehrsanlagen gebaut werden oder nicht? Sie werden aber nicht gebaut und können nicht gebaut werden, wenn das Gesetz nicht zustande kommt, und das ist die Schwierigkeit in unserer Position. Wir können nicht warten, die Regierung vielleicht auch nicht; aber die Regierung kann gar nichts thun, weil sie die Möglichkeit nicht hat, das Gesetz zur Sanction vorzulegen, wenn wir mit ihr nicht einig sind. Es wäre Sache der Regierung gewesen, früher eine Einigung zu ermöglichen und dort nachzugeben, wo das Recht und die Billigkeit zweifellos auf unserer Seite sind.

Also, meine Herren, was sollen wir thun? Der Herr Führer der Opposition — ich muß ihm diese Anerkennung aussprechen — hat in meisterhafter Weise uns einen Rath erteilt. Er steht da auf einem anderen Standpunkte als wir. Die Opposition, meine Herren — ich will da keinen malitösen Vorwurf machen, sondern nur etwas sagen, was jeder weiß — rechnet mit der in der Bevölkerung bestehenden Unzufriedenheit, und diese Unzufriedenheit ist zweifellos ein großer Factor für den Aufschwung der Opposition, denn es ist zweifellos, daß, wenn die Bevölkerung unzufrieden ist, ihr Weizen blüht (Unruhe links, Beifall rechts), und daß, wenn die Bevölkerung zufrieden ist, ihre Reden und Versprechungen wenig verfangen.

Ich fürchte also, daß der Herr Führer der Opposition bei Ertheilung seines Rathes nicht ganz objectiv war, sondern daß er vielleicht auch auf seine Partei und seine Chancen Rücksicht genommen hat. Wir dürfen dies aber nicht thun, sondern müssen uns fragen: Was ist im Interesse der Bevölkerung gelegen? Uns der Vorlage anzuschließen und zu ermöglichen, daß die Verkehrsanlagen gebaut werden, oder zu sagen, wir beharren auf unserem früheren Beschlusse? Ich gebe zu: diese Frage nüchtern zu erwägen, ist nach allem, was geschehen ist, außerordentlich schwer, aber ich glaube, daß es patriotisch ist und daß wir der Bevölkerung ein

Opfer bringen, wenn wir jede Erregung niederkämpfen und uns fragen: was sollen wir thun?

Und da sage ich Ihnen, meine Herren, ich habe im Laufe dieses Jahres und namentlich in diesem Sommer so viele Klagen über Mangel an Arbeit und Verdienst gehört, insbesondere in den Vororten, es wurde so oft gefragt, wann wird man endlich mit den Verkehrsanlagen anfangen, daß, wenn wir heute diesen Beschlusse fassen und dadurch dahin kommen, daß heuer die Verkehrsanlagen sicher nicht mehr begonnen werden, dies eine geradezu unberechenbare Verstimmung und Verbitterung hervorrufen würde. (Zustimmung rechts.)

Ich sage Ihnen auch, meine Herren, die Vorortvertreter auf dieser Seite (links) spielen ein gefährliches Spiel (Unruhe links) und Sie werden keinen Dank dafür ernten. Die Bevölkerung der Vororte wird Ihnen sagen, daß es nicht im Interesse der Vororte ist, wenn das Zustandekommen der Verkehrsanlagen aufs Spiel gesetzt wird. Wenn schon die alten Bezirke außerordentlich darunter leiden würden, für die Vororte wäre das Nichtzustandekommen der Verkehrsanlagen geradezu eine Katastrophe (Gem. - Rath Jedlička: Für die liberale Partei!)

Also die Unzufriedenheit, die Sie (links) schüren wollen, könnte möglicherweise gegen Sie ansfallen. (Unruhe links.) Davon können Sie überzeugt sein, die Bevölkerung wird nicht fragen, warum die Verkehrsanlagen nicht zustande gekommen sind, denn es ist ein schlechter Trost, daß wir uns auf den Rechtsstandpunkt gestellt, wegen 600.000 fl. nicht nachgegeben und es glücklich dahin gebracht haben, das Zustandekommen der Verkehrsanlagen zu verhindern.

Ich habe nicht das Herz dazu, eine solche Verbitterung und Verstimmung in der Bevölkerung hervorzurufen, und das ist für mich ein zwingender Grund, anzurathen, daß wir auf alles vergessen und alles, auch Unrecht, uns gefallen lassen, weil ich sage, dieses Unrecht steht nicht im Verhältnisse zu dem Unglück, welches entsteht, wenn wir auf unserer ablehnenden Haltung beharren. (Lebhafte Beifall rechts.)

Wenn darauf hingewiesen wird, daß wir freigewählte Vertreter der Bevölkerung sind, so stehen wir ja eben deswegen der Bevölkerung näher als die Beamten und deswegen sind wir mehr verpflichtet, den Wünschen und Bedürfnissen der Bevölkerung Rechnung zu tragen und diesen Wünschen Geltung zu verschaffen als die Beamten, und gerade deswegen müssen wir unsere Empfindungen beherrschen und verleugnen und müssen sagen: Jetzt ist es unsere Aufgabe, nachzugeben, weil wir sehen, daß im anderen Falle die Bevölkerung einen Nachtheil erleiden würde, der nicht im Verhältnis steht zu der Summe, die in Betracht kommt und bezüglich deren ich erkläre, daß die Stadt Wien schon wiederholt einen größeren Luxus sich vergönnt hat.

Ich habe aber auch die Überzeugung, daß die Erkenntnis, daß uns ein solches Unrecht zugefügt wird, in den maßgebenden Kreisen Platz greifen wird und daß es uns gelingen wird, den Verlust, den Nachtheil, den wir in dieser Frage erleiden, wieder hereinzubringen und wieder gut zu machen.

Meine Herren, ich schließe mit der Erwiderung auf eine Bemerkung, die ein Herr Vorredner von dieser (linken) Seite gemacht hat; er hat gesagt: „Wer es ehrlich meint mit der Bevölkerung, der wird gegen den Referenten stimmen.“ Ich sage Ihnen: Wer es ehrlich meint mit der Bevölkerung, der wird mit dem Referenten stimmen. Er wird dafür sorgen, daß die Verkehrsanlagen gebaut werden, er wird jedes Hindernis, jeden Einwand,

jeden Vorwand, jede Ausrede, die von irgend einer Seite gebraucht werden könnte, beseitigen. Er wird dazu beitragen, daß kein Hindernis mehr besteht, daß mit den Arbeiten begonnen werde, daß Arbeit und Verdienst komme und vor allem anderen, daß der Bevölkerung wieder jene zuversichtliche Haltung in unsere Versprechungen gegeben werde, welche wir wünschen und von der Bevölkerung verlangen können, und deswegen bitte ich Sie, für den Referenten-Antrag zu stimmen, auch bei namentlicher Abstimmung, um zu zeigen, daß Sie das Herz auf dem rechten Fleck haben, wenn es sich darum handelt, den Wünschen der Bevölkerung Geltung zu verschaffen. (Lebhafter Beifall und Handklatschen rechts.)

Referent (zum Schlussworte): Meine Herren! Ich habe vor unserer Opposition, welche, wie ich glaube, eine sehr wichtige Mission hier zu erfüllen hat, die größte Hochachtung schon deshalb, weil sie alles durchsetzt, was wir wollen. (Heiterkeit.) Aber ich finde, der richtige Abschluss der Sache wäre es gewesen, wenn wir nach der Rede des Herrn Führers der Opposition die Debatte geschlossen und abgestimmt hätten. (So ist es! rechts.) Ich weiß nicht, ob das Resultat wesentlich afficiert worden wäre. Aber eine Bemerkung möge mir gestattet sein.

Es wird der Eindruck — und das wiederholt sich nahezu jedesmal — einer Rede, welche Beachtung verdient, vollständig verwischt und die Debatte verflacht dadurch, daß die gentes minores mit ihren Parteibeobachtungen und Bemerkungen kommen, und die Debatte sinkt herab zu einem jener banalen Discurse, wie wir sie manchmal anhören müssen.

Der Herr Führer der Opposition wird mir rechtgeben, wenn ich sage: Es wäre heute am Plage gewesen, wenn er auf seine Parteigenossen Einfluss genommen hätte, um der Debatte den Charakter zu wahren, welchen er ihr durch seine Rede ohne Zweifel gegeben hat.

Für uns, meine Herren, steht die Sache ja so. Aus Begeisterung, glaube ich — und ich will niemandem schmeicheln — wird niemand für die Referenten-Anträge stimmen; im Gegentheil. Wenn jemand — es ist dies schon vom ersten Herrn Redner gesagt worden — das Schreiben, welches die Grundlage des Referates ist, liest, und wenn er zu dem Passus kommt, daß die Realisierung des vereinbarten Programmes über die großen öffentlichen Arbeiten in Wien wegen eines relativ wenig belangreichen Differenzpunktes etwa hinausgeschoben werden soll, dann frage ich: wer sagt das und zu wem? Steht der Staat Oesterreich wirklich auf einem solchen Standpunkte, daß ein wenig belangreicher Differenzpunkt es unmöglich macht, dem ausgesprochenen Wunsche der Gemeinde Rechnung zu tragen und ein Unrecht zu vermeiden? Ich muß gestehen: das war die Stelle, die mich am meisten getroffen hat. Wir wissen es ganz gut, daß dieser Differenzpunkt nicht belangreich ist. Aber wenn wir uns — ich möchte sagen — es anthun, das wenig belangreich zu nennen, dann muß der Staat noch auf einem viel höheren Standpunkte stehen. Nun, ich möchte Sie, meine Herren, bitten, die Anträge, die ich mir zu stellen erlaubt habe, doch anzunehmen, und will Sie noch auf einen Punkt aufmerksam machen.

Es ist durch den letzten Herrn Redner alles hervorgehoben worden, was sich sagen läßt. Es ist aber hier ein Passus in dem Schreiben des Statthalters, der lautet, daß, nachdem nunmehr die definitive Sicherstellung der gefeglich und administrativ bereits ausreichend vorbereiteten großen Arbeiten in Wien und die baldige

Zuangriffnahme der letzteren lediglich von der Beschlussfassung des Gemeinderathes abhängt u. s. w.

Nun, meine Herren, es gibt Meinungen, welche dahin gehen, diese administrativ ausreichende Vorbereitung sei eigentlich gar nicht arg. Und denken Sie, wenn der Gemeinderath dem Antrage des Herrn Redners zustimmt und es ablehnt, seinen Beschluss zu ändern, und diese Arbeiten nicht begonnen werden, so glaube ich, wird der allgemeine Eindruck doch der sein, daß der Gemeinderath die Verzögerung verschuldet hat. Ob die Arbeiten dann in Angriff genommen werden, wenn wir nachgeben, wissen wir nicht, aber gewiß ist dann das einzige Hindernis weggeräumt, welches heute angeblich noch besteht, nämlich der Beschluss des Gemeinderathes. Ich möchte daher durchaus nicht den Eindruck verwechseln, der bei Ihnen über das Unrecht entstanden ist, welches uns zugefügt wurde und darüber, in welcher Weise — es fehlt mir die Möglichkeit, das richtig auszudrücken — versuchen wir vielleicht, sozusagen: daß man von dem Standpunkte abgewichen ist, den man der Gemeinde gegenüber bei der ersten Verhandlung bezüglich der Wienfluss-Regulierung eingenommen hat. Das alles, meine Herren, erfüllt ja gewiß unsere Herzen, aber doch, glaube ich, wird die Vernunft es dictieren, daß Sie die Anträge des Stadtrathes annehmen, und mit dieser Bitte schliesse ich. (Bravo! rechts.)

Gem.-Rath Dr. Lueger (zur Berichtigung): Ich constatiere, daß ich gelegentlich der Debatte im Abgeordnetenhaus für die Anschauung des Wiener Gemeinderathes eingetreten bin. Zu dem von Dr. Sommaruga gestellten Antrage habe ich mich zum Worte gemeldet und habe auch für denselben gesprochen. Der Antrag ist dadurch gefallen, daß speciell der Referent des Ausschusses sich mit aller Entschiedenheit dagegen ausgesprochen hat. Das war der Grund, warum er gefallen ist.

Bürgermeister: Wir schreiten zur Abstimmung. Der Antrag des Referenten lautet (liest):

„Unter Festhaltung des Standpunktes, welchen der Gemeinderath in seiner an das hohe Herrenhaus gerichteten Petition eingenommen hat, und in Erwägung, daß der Gemeinderath eine Verantwortung für eine Verzögerung in der Durchführung der Verkehrsanlagen nicht auf sich nehmen kann und will, endlich in der zuversichtlichen Erwartung, daß die hohe Regierung bei Erledigung der Linienwallfrage die Interessen der Gemeinde gebührend berücksichtigen werde, beschließt der Gemeinderath seinen Beschluss vom 27. Jänner 1892 im § 4 abzuändern, wie folgt:

§. 4.

Die Betheiligung der Gemeinde an den im § 1 genannten Verkehrsanlagen erfolgt unter der Bedingung, daß dem Programme seitens des Landes Niederösterreich und seitens des Staates zugestimmt werde, daß behufs der Betheiligung des Landes und des Staates an der Verzinsung und Tilgung des aufzunehmenden Anlehens die verfassungsmäßige Genehmigung erwirkt werde und daß bezüglich der Wienfluss-Regulierung das Land Niederösterreich die Verzinsung und Tilgung jenes Anlehensbetrages, welcher zur Beschaffung des nach Maßgabe des Baufortschrittes auszahlenden, auf das Land entfallenden effectiven Betrages von 5.000.000 fl. nebst den auflaufenden Intercalarzinsen erforderlich ist und der Staat vom

1. Jänner 1898 angefangen die Verzinsung und Tilgung eines Nominalbetrages von 5,000.000 fl. des von der „Commission für die Verkehrsanlagen in Wien“ aufzunehmenden, mit höchstens 4 Percent verzinslichen und innerhalb längstens 90 Jahren rückzahlbaren Anlehens übernehmen“.

Gegen diesen Antrag ist seitens des Gem.-Rathes Dr. Lueger der Antrag gestellt worden, der Gemeinderath beschliesse, der Gemeinderath beharrt auf seinem Beschlusse vom 27. Jänner 1892 in Bezug auf § 4 der Bedingungen behufs Durchführung der Verkehrsanlagen in Wien.

Das ist der erste Antrag des Herrn Dr. Lueger. Die beiden anderen Anträge des Herrn Gem.-Rathes Dr. Lueger wären, wenn die Herren damit einverstanden sind, dem Stadtrathe zuzuweisen.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Nur für den Fall der Annahme meines Antrages ad 1.

Bürgermeister: Wenn der Antrag Dr. Lueger fällt, entfällt die Abstimmung über die beiden anderen Anträge Dr. Lueger.

Ich werde nun den Antrag des Herrn Gem.-Rathes Dr. Lueger zur Abstimmung bringen.

Jene Herren, welche mit demselben einverstanden sind, wollen die Hand erheben. (Geschicht.) Abgelehnt.

Ich bitte jene Herren, welche mit dem Referenten-Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschicht.) Angenommen.

Damit ist der Gegenstand erledigt.

Es wurde daher beschlossen:

Es sei der Gemeinderaths-Beschluss vom 27. Jänner 1892 in folgender Weise abzuändern:

„Unter Festhaltung des Standpunktes, welchen der Gemeinderath in seiner an das hohe Herrenhaus gerichteten Petition eingenommen hat, und in Erwägung, dass der Gemeinderath eine Verantwortung für eine Verzögerung in der Durchführung der Verkehrsanlagen nicht auf sich nehmen kann und will, endlich in der zuversichtlichen Erwartung, dass die hohe Regierung bei Erledigung der Linienwallfrage die Interessen der Gemeinde gebührend berücksichtigen werde, beschließt der Gemeinderath, seinen Beschluss vom 27. Jänner 1892 im § 4 abzuändern, wie folgt:

§ 4.

Die Bethheiligung der Gemeinde an den im § 1 genannten Verkehrsanlagen erfolgt unter der Bedingung, dass dem Programme seitens des Landes Nieder-Osterreich und seitens des Staates zugestimmt werde, dass behufs der Bethheiligung des Landes und des Staates an der Verzinsung und Tilgung des aufzunehmenden Anlehens die verfassungsmäßige Genehmigung erwirkt werde, und dass bezüglich der Wienfluss-Regulierung das Land Nieder-Osterreich die Verzinsung und Tilgung jenes Anlehensbetrages,

welcher zur Beschaffung des nach Maßgabe des Baufortschrittes auszahlenden, auf das Land entfallenden effectiven Betrages von fünf Millionen Gulden nebst den auflaufenden Intercalarzinsen erforderlich ist — und der Staat vom 1. Jänner 1898 angefangen, die Verzinsung und Tilgung eines Nominalbetrages von fünf Millionen Gulden des von der „Commission für die Verkehrsanlagen in Wien“ aufzunehmenden, mit höchstens 4 Percent verzinslichen und innerhalb längstens 90 Jahren rückzahlbaren Anlehens — übernehmen.“

Bürgermeister: Ich bitte Herrn Gem.-Rath Boschan, zu referieren.

(Vice-Bürgermeister Dr. Borschte übernimmt den Vorsitz.)

15. Referent Gem.-Rath Boschan (von der Tribüne): Ich habe zur Zahl 110 über den Rechnungsabschluss des städtischen Lagerhauses pro 1891 zu berichten.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Es ist besser, eine kleine Unterbrechung eintreten zu lassen; es ist unmöglich, dass sich da jemand verständlich macht.

Gem.-Rath Boschan: Der Vortrag wird nicht lange Zeit in Anspruch nehmen. Der von dem Director vorgelegte Bericht ist in Druck gelegt und sämmtlichen Herren zugesendet worden. Aus demselben geht hervor, dass sich die Einnahmen des Lagerhauses auf 320.830 fl. die Ausgaben auf 277.236 fl. belaufen haben, daher ein Gebarungüberschuss von 43.593 fl. 61 kr. erzielt wurde. Dieser Gebarungüberschuss kommt einem 5.58 procentigen Erträgnis des im Lagerhause investierten Capitals gleich. Der Bericht ist außerordentlich interessant, aber sehr umfangreich, und empfehle ich den Herren, denselben zu durchlesen, weil er über die Gebarung und die ganze wirtschaftliche Bedeutung des Lagerhauses eingehende Auskunft gibt. Ich erlaube mir daher, den Antrag zu stellen (liest):

1. Der vom Lagerhaus-Director vorgelegte Bericht über die Geschäftsgebarung im Jahre 1891 wird zur Kenntnis genommen.

2. Der Rechnungsabschluss des Lagerhauses der Stadt Wien für das Jahr 1891, welcher einen Gebarungüberschuss von 43.593 fl. 61 kr. ausweist, wird genehmigt, und ist dieser Betrag von den im Inventar über das currente Gemeindevermögen enthaltenen Kosten der Errichtung des städtischen Lagerhauses abzuschreiben.

Ich empfehle diesen Antrag zur Annahme.

Gem.-Rath Seiser: Ich erlaube mir, an den Herrn Referenten eine Frage zu richten. Während der Budgetberathung ist der Antrag angenommen worden, dass der Lagerhausdirector angewiesen werde, ein Exposé, betreffend ein Weinlagerhaus oder einen sogenannten Freikeller auszuarbeiten. Ist nun in dem Berichte etwas enthalten, oder ist der Antrag, wie so manche andere Anträge, welche während der Budgetberathung angenommen worden sind, ad acta gelegt worden?

Referent: Ich habe darauf zu erwidern, dass der Bericht sich auf das abgelaufene Jahr bezieht, während die Budget-Debatte erst in den ersten Monaten dieses Jahres stattgefunden hat. Soviel

mir bekannt ist, existiert ein Weinfreilager und soll die Vergrößerung desselben in Aussicht genommen werden. Ich werde nicht ermangeln, mit dem Herrn Lagerhaus-Verwalter darüber zu sprechen, um eventuell ein günstiges Resultat zu erzielen.

Vice-Bürgermeister Dr. Borschke: Wünscht jemand zum Referate das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall. Ich ersuche die Herren, welche mit dem Referenten-Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben (Geschieht.) Er ist angenommen.

Es wurde daher beschlossen:

1. Der vom Lagerhaus-Director vorgelegte Bericht über die Geschäftsgebarung im Jahre 1891 wird zur Kenntniss genommen.

2. Der Rechnungsabschluss des Lagerhauses der Stadt Wien für das Jahr 1891, welcher einen Gebarungüberschuss von 43.593 fl. 61 kr. ausweist, wird genehmigt, und ist dieser Betrag von den im Inventar über das currente Gemeindevermögen enthaltenen Kosten der Errichtung des städtischen Lagerhauses abzuschreiben.

Vice-Bürgermeister Dr. Borschke: Die öffentliche Sitzung ist geschlossen. Es folgt eine vertrauliche Sitzung. (Schluss der öffentlichen Sitzung 7 Uhr abends.)

Beschluss-Protokoll

der **vertraulichen** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom 8. Juli 1892.

Vorsitz: **Vice-Bürgermeister Dr. Borschke.**

1. **Gem.-Rath Boschan** referiert über die Bewilligung von Remunerationen und Erhöhung der Bezüge für die Lagerhausbeamten und beantragt:

1. 19 Beamten, 4 Dienern und dem Stationspersonale wären Remunerationen im Betrage von 2030 fl. zu bewilligen.

2. Die Bezüge der nachverzeichneten Angestellten des Lagerhauses der Stadt Wien wären zu erhöhen:

a) Die Personalzulage des Buchhaltungs-Vorstandes **C. Bdraschik** um 200 fl.;

b) die Personalzulagen des Magazins-Vorstandes **F. Killmann** und des Cassiers **E. Rabl** um je 150 fl.;

c) dem Haus- und Bahninspector **Anton Rischer**, den Officialen **Ernest Kurtius**, **Gustav Hanslik**, **Leopold Entenfellner** und **Franz Fischer** wäre eine Personalzulage von je 150 fl. per Jahr zu geben;

d) die Gehalte der Beamten **M. Osana**, **C. Diezsch**, sowie des Dieners **L. Voglsfang** wären um je 50 fl. jährlich nebst den 30percentigen Quartiergeldern zu erhöhen.

Die sämtlichen Gehaltszulagen und Gehaltserhöhungen lauten vom 1. Jänner 1892 an;

e) der den Titel Official führende Hilfsbeamte **F. Grunn** wird mit den bisherigen Bezügen gegen dreimonatliche Kündigung zum Official des Lagerhauses der Stadt Wien ernannt.

Die Zahl der Officialstellen vermehrt sich hiedurch von elf auf zwölf. — (Angenommen.)

Gem.-Rath Seiler beantragt hierbei, der Stadtrath werde beauftragt, wegen Regulierung, respective Erhöhung der Gehalte der Lagerhausbeamten vom Jahre 1893 Anträge zu stellen.

(An den Stadtrath.)

2. **Derselbe** über Verleihung der goldenen Salvator-Medaille an die gewesene Waisenmutter, Hofrathswitwe **Aurelia Obermayer**, und beantragt die Verleihung. — (Angenommen.)

3. **Derselbe** beantragt eine Remuneration von 500 fl. an Rechnungsrath **Anton Faber** für die in Lagerhausangelegenheiten geleisteten Dienste. — (Angenommen.)

4. **Gem.-Rath Faugoin** über Fortbezug von Gnadengaben und Erziehungsbeiträgen.

Schluss der Sitzung.

Stadtrath.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom 1. Juli 1892.

Vorsitzende: **Bürgermeister Dr. Prig.**

2. **Vice-Bürgermeister Dr. Richter.**

Anwesende: **Dr. v. Billing, Müller, Boschan, v. Neumann, v. Götz, Noske, v. Goldschmidt, Schlechter, Dr. Gröbl, Schneiderhan, Dr. Hackenberg, Dr. Stenzl, Dr. Huber, Faugoin, Kreindl, Dr. Vogler, Dr. Lederer, Wigelsberger, Magenauer, Wurm, Meißl,**

Vice-Bürgermeister Dr. Borschke.

Beurlaubt: **St.-R. Rückauf.**

Schriftführer: **Magistrats-Concipist Appel.**

Vice-Bürgermeister Dr. Richter eröffnet die Sitzung und macht der Versammlung folgende Mittheilungen:

St.-R. Dr. Huber ist als Vorsitzender der Commission für die Ziehung der Communallose verhindert, der heutigen Stadtraths-Sitzung beizuwohnen. (Zur Kenntniss.)

Geschäfts-Ausweis pro Juni 1892:

Einlauf im Monate Juni 1892	666 Stücke
durch den Stadtrath erledigt	455 Stücke.
dem Magistrate zur Vorberathung, beziehungsweise Er-	
ledigung im selbständigen Wirkungskreise	64 Stücke
in Berathung noch von den im Juni eingelaufenen Acten	359 Stücke
Gesamteinlauf vom 1. Jänner bis 30. Juni 1892 .	3821 Stücke.

(Zur Kenntniss.)

Antrag des St.-R. Noske: Der Stadtrath wolle aus seiner Mitte eine Commission von drei Mitgliedern mit dem Auftrage wählen, während der praktischen Thätigkeit des Stenographenbureaus die Ursachen der mangelhaften Leistung zu untersuchen und über dieselben sowie über die Mittel zur Abhilfe dem Stadtrathe zu berichten, beziehungsweise Antrag zu stellen. (Angenommen.)

St.-R. Boschan referiert bei Anwesenheit von 17 Stadträthen über die Verleihung der Hausseelsorgerstelle in der städtischen Ver-

forungsanstalt in Ybbs und beantragt, diese Stelle mit dem Genuße der Naturalwohnung im Anstaltsgebäude und dem Bezuge eines Holz- und Kerzendeputates im reduzierten Betrage von 130 fl. aus dem Wiener allgemeinen Versorgungsfonde, ferner mit dem Bezuge eines Gehaltes von jährlich 525 fl. aus dem Religionsfonde dem Cooperator zu Pökenkirchen, Franz Lang, zu verleihen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Vorstehers des XV. Bezirkes um Verleihung einer communalen Auszeichnung für die k. k. Hofrathswitwe und gewesene Waisenuutter Aurelia Obermayer und beantragt, der Genannten die goldene Salvator-Medaille zu verleihen. (Angenommen; an den Gemeinderath);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Lagerhausdirectors um Bewilligung zur Erneuerung einiger schadhaft gewordener Einrichtungstücke für sein Amtszimmer mit dem Kostenfordernisse von 589 fl. eventuell 488 fl. und beantragt die Ablehnung. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Vorstehers des VII. Bezirkes um Einlösung des Hauses Nr. 8 Mariahilferstraße VII. Bezirk und beantragt aus den im Magistratsberichte angeführten Gründen die Ablehnung. (Angenommen.)

St.-R. Mahenauer referiert über die Einladung zur Theilnahme an der kunstgewerblichen Ausstellung in Barcelona 1892 und beantragt, diese Einladung dem Magistrate zur weiteren Amtshandlung zuzurufen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Restaurateurs am Steinbruche in Ottakring, Franz Wiesinger, bezüglich der Pachtung der dortigen Gemeinde-Waldwiesen und Abhaltung eines Festes und beantragt, dem Genannten ausnahmsweise auch für das Jahr 1892 und ohne Präjudiz für die Zukunft die Grasfischung auf den der Gemeinde Wien gehörigen Waldwiesen im Ottakringerwalde und zwar auf der Vogeltenn-, Schnepfen- und Richterwiese um denselben Betrag wie im Vorjahre, nämlich 44 fl. zu überlassen, ferner die Bewilligung zur Abhaltung eines von den Metallarbeitern Wiens auf der Vogeltennwiese im Juli 1892 zu veranstaltenden Festes gegen dem zu ertheilen, daß der Bittsteller für jeden an den Culturen anlässlich dieses Festes etwa verursachten Schaden der Gemeinde Wien vollen Ersatz zu leisten verpflichtet ist. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Project für die Umpflasterung der Tegetthoffstraße vom Neuen Markte bis zur Führichgasse im I. Bezirk mit dem budgetmäßig bedeckten Kostenbetrage von 8139 fl. 90 kr. (bei Verwendung von imprägnierten Holzstöckeln), eventuell von 8092 fl. 23 kr. (bei Verwendung von Asphalt comprimé) und beantragt die Genehmigung desselben. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über den Antrag des Gem.-Rathes Brauneiß wegen Aufstellung von Sitzbänken in den Alleen an der Peripherie des Schmelzer Exercierfeldes (Hütteldorferstraße in Rudolfsheim und Wienerstraße in Breitensee) und beantragt die Ablehnung, da das k. u. k. zweite Corps-Commando, zufolge Zuschrift vom 20. Mai 1892, Z. 5972, die Bewilligung hiezu versagt hat. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Deckung der restlichen Kosten der Renovierung der Mariensäule am Piaristenplatze im VIII. Bezirk und beantragt, den Restbetrag von 886 fl. 44 kr. der 2675 fl. 51 kr. betragenden Gesamtkosten aus Gemeindemitteln zu decken und denselben auf den Reservefond zu verweisen. (Angenommen.)

Es wird die Wahl des in der Stadtraths-Sitzung vom 30. Juni 1892, Z. 3010, beschlossenen Verhandlungs-Comités bezüglich Ankaufes des Hauses Nr. 17 Dietrichgasse, III. Bezirk, und die Wahl

des Comités zur Revision der Thätigkeit des gemeinderäthlichen Stenographenbureaus vorgenommen.

Zu das erste werden gewählt die St.-R.: v. Goldschmidt, Vangoïn und Dr. Gräbl; in das zweite die St.-R.: Koske, Dr. Gräbl und Vice-Bürgermeister Dr. Richter.

— **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Bibliotheks-Directors um Bewilligung einer Personalzulage für den Diener David Sellinger und beantragt, dem Amtsdienner D. Sellinger auf die Dauer seiner Verwendung in der städtischen Bibliothek eine im Falle seiner Borrückung nicht zu restringierende, bei einer etwaigen Pensionierung anrechenbare, nur im Falle seiner Versetzung auf einen anderen Dienstposten einzuziehende Personalzulage jährlicher 250 fl. zu bewilligen und zur Ausgabe-Nubrik III 6 pro 1892 einen Zuschußcredit in dieser Höhe zu genehmigen.

St.-R. Koske beantragt die Ablehnung.

Der Referenten-Antrag wird angenommen; an den Gemeinderath.

— **Derselbe** referiert über das an den Herrn Bürgermeister gerichtete Schreiben des Gem.-Rathes Dehm wegen Verleihung einer Communal-Auszeichnung an den Präsidenten des Ersten Wiener Volksfischen-Vereines Dr. Josef Kühn und beantragt, dem Genannten das taxfreie Bürgerrecht zu verleihen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

St.-R. Müller referiert über das Ansuchen des Franz Tutcek um Bewilligung zum Baue eines dreistöckigen Wohnhauses X., Laaerstraße, Grundb.-Einkl. 1823, Ecke der Waldgasse, und beantragt die Bestätigung des Magistrats-Antrages auf Ertheilung des Bauconsenses unter Genehmigung der Eckabkappung mit 8.40 m Länge statt 4.58 m gegen dem, daß der hiedurch freiwillig unverbaut bleibende Baugrund unentgeltlich an die Gemeinde Wien abgetreten wird. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Project für die Regulierung der Bleichergasse im IX. Bezirke von Nr. 3 und 5 bis zur Eisengasse mit dem Kostenfordernisse von 1623 fl. 72 kr. und beantragt die Genehmigung desselben und die Bewilligung eines Zuschußcredits in der Höhe des Erfordernisses. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Project für die Reconstruction des flussaufwärts gelegenen Fußweges der Ferdinandsbrücke über den Donaukanal mit dem Kostenfordernisse von 8624 fl. 93 kr. und beantragt die Genehmigung desselben und die Bewilligung eines Zuschußcredits zur Deckung des hievon nicht bedeckten Theilbetrages von 2124 fl. 93 kr. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Conten bezüglich der mit Stadtraths-Beschluß vom 22. Mai 1891, Z. 300, bewilligten Adaptierung der Kühlräume in der Markthalle VII., Burggasse, zu Eiskellern mit dem Kostenbetrage von 497 fl. 60 kr. und beantragt die Bewilligung eines Zuschußcredits zur Ausgabe-Nubrik XXIX 5 b in der Höhe dieses Erfordernisses. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Project für die Herstellung eines Haupt-Abwasserkanals in der Antoni- und Paulinengasse im XVIII. Bezirke mit dem bedeckten Kostenfordernisse von 2258 fl. 22 kr. und beantragt die Genehmigung. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über den Antrag des Gem.-Rathes Bärtl wegen Herstellung von Linienwalldurchbrüchen in der Starhemberg-, Hangelbrunn-, Zgel-, Blechthurm- und Kriehberggasse im IV. Bezirke und beantragt, nachdem die Durchbrüche in der Starhemberg- und Hangelbrunnengasse vom Stadtrathe bereits genehmigt und in Ausführung begriffen sind, und der Durchbruch in der Laurenzgasse jedenfalls zur Ausführung gelangen wird, die Zgelgasse überhaupt nicht durch-

zuföhren und den Tausch-Antrag des Karl Banitsky, sowie die Schaffung von Durchbrüchen in der Verlängerung der Blechthurm- und Kriehberggasse abzulehnen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Mehrarbeiten bei dem Canalbaue in der Julienststraße in Pögleinsdorf im XVIII. Bezirke und beantragt, zu dem mit Stadtraths-Beschluss vom 17. März 1892, Z. 1233, genehmigten Kostenbetrage von 7874 fl. 29 kr. einen Mehrkostenbetrag von 1200 fl. gegen Detailverrechnung bei Vorlage der Schlussrechnung zu bewilligen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Ed. N z e h a c z e k um Nachsicht der Terminüberschreitung beim Canalbaue in der Burg- und Stuckgasse im VII. Bezirke und beantragt, dem Unternehmer die durch besondere Schwierigkeiten der Bauausführung gerechtfertigte Überschreitung des Arbeitstermines in der Dauer von elf Tagen nachzusehen, dagegen auf eine Nachsicht der weiteren Terminüberschreitung von elf Tagen, welche lediglich dem Verschulden des Unternehmers beizumessen ist, nicht einzugehen und auf der Einzahlung der hierauf entfallenden Conventionalstrafe von 25 fl. per Tag, im ganzen daher eines Pönalbetrages von 275 fl. zu bestehen.

St.-R. Dr. v. Billing beantragt, einfach das Pönale von 550 fl. auf die Hälfte, d. i. 275 fl. herabzusetzen.

(Letzterer Antrag wird angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen der Firma Gebrüder Leube, zum Schutze der österreichischen Cementindustrie die Verwendung von Cementen ungarischer Provenienz bei den städtischen Bauten principiell auszuschließen und beantragt, demselben keine Folge zu geben. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Vorstehers des XIII. Bezirkes um Herstellung eines stabilen Gehsteiges zwischen der Haltestelle Hütteldorf-Bad und Hacking und beantragt, das Stadtbauamt zu beauftragen, hierüber Skizze und Kostenvoranschlag baldmöglichst vorzulegen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über den Antrag des Gem.-Rathes Becker wegen Herstellung von Linienwall-Durchbrüchen V., Johanna-, Siebenbrunnen- und Laurenzgasse und beantragt, nachdem die Herstellung des Durchbruches in der Johannagasse bereits genehmigt wurde, dieser Durchbruch auch die verlängerte Siebenbrunnengasse aufnimmt und bereits durchgeführt worden ist, die Herstellung des projectierten Linienwall-Durchbruches in der Verlängerung der Laurenzgasse zu dem Kostenbetrage von 1750 fl. 99 kr. unter Genehmigung der hinsichtlich der Grundüberlassung seitens der k. k. Südbahn-Gesellschaft gestellten Bedingungen zu beschließen und die Beleuchtung des neuen Straßentheiles mit einer halbnächtigen Gasflamme mit den jährlichen Kosten von 19 fl. 60 kr. zu genehmigen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die im Laufe der Budget-Debatte gestellten Anträge wegen Herstellung der Sohle des Hochquellen-Aquäduces aus einem Metalle und beantragt, den Stadtbauamts-, beziehungsweise Magistratsbericht mit dem Bemerkten zur Kenntnis zu nehmen, daß mit dem günstigen Ergebnisse des Boshinasphalt-Überzuges sich begnügt werden dürfte. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über den Antrag des Gem.-Rathes W i m b e r g e r wegen Regulierung des Neubaugürtels bei der Mariahilferlinie und beantragt, auf Grund des Bauamtsberichtes vom 13. Mai 1892, Z. 1205, beziehungsweise des Magistratsberichtes vom 18. Mai 1892, Z. 86821, diesfalls vorläufig keine Verhandlungen einzuleiten. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über den Antrag des Gem.-Rathes Sedlicka wegen Herstellung eines Linienwall-Durchbruches in der

Severingasse im IX. Bezirke und beantragt, den hiefür erforderlichen Grund der Firma M. Gerstle & Cie. am Währinger Gürtel im beiläufigen Ausmaße von 1457 \square° zu dem vom Stadtbauamte ermittelten Betrage von 25 fl. per Quadratmeter als Privateigenthum der Gemeinde einzulösen.

St.-R. M a g e n a u e r beantragt, den Magistrat zu beauftragen, mit der Firma in Verhandlung zu treten wegen zeitweiliger Pachtung des Grundes bis zur definitiven Entscheidung.

Der Referent ist hiermit einverstanden und wird dieser Antrag angenommen.

— **derselbe** referiert über den Antrag des Gem.-Rathes Dr. P u e g e r wegen Herstellung eines Linienwall-Durchbruches im VIII. Bezirke, Laudongasse und Breitenfeldergasse, und beantragt, es sei neuerlich mit Antonia Lux bezüglich Überlassung des fraglichen Grundes (der Cat.-Parc. 378 im VIII. Bezirke) zu verhandeln, eventuell die Expropriation einzuleiten, hiezu ein Comité von drei Mitgliedern aus dem Stadtrathe zu wählen. (Angenommen.)

In das Comité wurden gewählt die St.-R.: Dr. v. Billing, Müller und R. v. Neumann.

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des k. k. Militär-Arars um Baulinienänderung und Auflassung von Straßenzügen bezüglich eines auf der Schmelz nächst Breitensee für militärische Unterkunftsbauten in Aussicht genommenen Grundcomplexes, und beantragt die Genehmigung der Magistrats-Anträge.

St.-R. R. v. Neumann beantragt die Vertagung behufs Aufertigung von Plänen und Drucklegung der Anträge.

Letzterer Antrag wird angenommen.

— **derselbe** referiert über den Antrag des Gem.-Rathes G s c h w a n d n e r wegen Erwerbung eines Schulbauplatzes im XVII. Bezirke und beantragt, denselben durch den Beschluss des Gemeinderathes vom 21. Juni 1892, Z. 3342, bezüglich Erwerbung von Gründen in der Schmerlinggasse im XVII. Bezirke als erledigt zu erklären. (Angenommen.)

St.-R. N o s k e referiert über das Ansuchen des Anton K o n r a t h um käufliche Überlassung des städtischen Hauses Nr. 135 Hauptstraße in Dornbach und beantragt:

1. Das in der Einlage Nr. 341 des Grundbuches der Catastral-Gemeinde Dornbach auf der Cat.-Parc. 214 bestehende einstöckige Haus Conscr.-Nr. 52, Dr.-Nr. 135 Hauptstraße und 2 Gemeindegasse sammt dem übrigen Theile dieser Parcellen bis zur Grenzlinie des vorliegenden Planes, zusammen im Ausmaße von 570 m² werden um den Kaufschilling von 18.000 fl., d. i. achtzehntausend Gulden ö. W. an Anton K o n r a t h überlassen, wobei der Käufer die Übertragungsgebühren und Stempel zu bezahlen hat.

2. Dieses Trennstück ist aus der bezeichneten Einlage auszuscheiden, hiefür eine neue Grundbucheinlage zu eröffnen und auf derselben die Servitut wegen Duldung des dieses Grundstück durchziehenden Alsbachcanales, sowie wegen Gestattung der Vornahme von Reparaturen durch die von der Gemeinde bestellten Organe, ohne daß ein Entgelt seitens der Gemeinde hiefür zu entrichten wäre, zu Gunsten der Gemeinde Wien einzuverleiben.

3. Die Übergabe des Hauses und die Auszahlung des Kaufschillings hat am 1. August 1892 zu erfolgen, daher die am 1. August 1892 fälligen Mietzinse bereits dem Anton K o n r a t h zufallen, ihm aber auch von dieser Zeit an die Tragung aller Lasten obliegt.

4. Die Naturalwohnungen des ehemaligen Gemeinde-Secretärs G o t t b r e c h t, des Gemeindedieners K n o b und des Straßenauffsehers M a n g sind rechtzeitig zu kündigen und denselben statt der Natural-

wohnung das Quartiergeld dem Ausmaße der Wohnung entsprechend vom 1. August 1892 anzuweisen, worüber seinerzeit dem Stadtrathe zu berichten sein wird. (Angenommen);

Punkt 1 bis 3 an den Gemeinderath.

— derselbe referiert über das Ergebnis der neuerlichen Offertverhandlung wegen Vergebung der Buchdrucker- und Buchbinderarbeiten für den Haupt-Rechnungsabschluss pro 1891 und den Hauptvoranschlag pro 1893 und beantragt, die Herstellung der Buchdrucker- und Buchbinderarbeiten, sowie die Papierlieferung für den Haupt-Rechnungsabschluss pro 1891 und den Hauptvoranschlag pro 1893 der Firma J. B. Wallishausser zu übertragen. (Angenommen.)

Über die in der Debatte von den St.-R. Boschan, Schlechter und Vaugoin gegebenen Anregungen stellt Referent den Zusatz-Antrag:

Der Magistrat wird beauftragt, wegen Änderung des Formates und Verbesserung der Eintheilung derart rechtzeitig zu berichten, dass wennmöglich noch heuer ein verändertes Format (Groß-Quart) nach dem Muster der Protokolle des Reichsrathes und Landtages gewählt werden kann; jedenfalls sind die Anmerkungen in größerem Drucke herzustellen. (Angenommen);

— derselbe referiert bezüglich der Schullocalitäten II., Stefaniestraße 13 und beantragt, der unausweichlichen Verlängerung des Mietvertrages unter den dermalen geltenden Bedingungen bis zum November-Termine 1893 zuzustimmen. (Angenommen);

— derselbe referiert über die Conten bezüglich der mit Stadtraths-Beschluss vom 23. Juli 1891 genehmigten Herstellungen im Ayl- und Werkhause und beantragt die Genehmigung der Überschreitung per 1205 fl. 33 kr. (Angenommen);

— derselbe referiert über das Ansuchen des Kutschers Georg Höfler um Nachsicht der Zahlung eines Betrages von 7 fl. anlässlich der Beschädigung einer Gartenbank und beantragt die Nachsicht, beziehungsweise Abschreibung dieses Betrages aus dem Titel der Uneinbringlichkeit. (Angenommen);

— derselbe referiert über das Ansuchen des Johann Briza um Herabsetzung des Mietzinses für dessen Wohnung im städtischen Hause VII., Burggasse Nr. 115 und beantragt die Ablehnung. (Angenommen);

— derselbe referiert über das Ansuchen des Dr. Jak. Goldschmied um Mietzinsherabsetzung und beantragt, den Mietzins für die Wohnungen Nr. 11 und 12 im zweiten Stocke des Prangl'schen Stiftungshauses VI., Epsterhazhgasse Nr. 18 vom November 1892 an auf jährlich 580 fl. inclusive Nebengebühren herabzusetzen. (Angenommen);

— derselbe referiert über das Ansuchen des Holzhändlers Ludwig Geiß um genaue Bezeichnung der gewünschten Ware in den Offertverhandlungs-Ausschreibungen und um theilweise Übertragung der Holzlieferungen und beantragt, da sich das erste Ansuchen als gegenstandslos erweist und bezüglich des zweiten die Lieferung an die Firma Schneider & Cie. bereits übertragen ist, die Abweisung. (Angenommen);

— derselbe referiert über die bei Berathung über das Amtsblatt im Gemeinderathe eingebrachten Anträge der Gem.-Räthe Dr. Linke, Wänisch und Dr. Lueger wegen Aufnahme von Daten über die Wasserversorgung, den Frachtenverkehr und die Landwirtschaft in die statistischen Ausweise und beantragt, in den statistischen Ausweisen in Zukunft monatlich die Daten über den täglichen Wasserzufluss aus der Hochquellenleitung zu veröffentlichen und den Bericht des Magistrates über die Veröffentlichung von Daten über den Frachtenverkehr zu Land

und zu Wasser und über die Landwirtschaft genehmigend zur Kenntnis zu nehmen. (Angenommen);

— derselbe referiert über das Ansuchen der Genossenschaft der Wiener Einspänner wegen Nichtherstellung eines geräuschlosen Pflasters in der Rothenthurmstraße und beantragt die Ablehnung. (Angenommen);

— derselbe referiert über die Protokolle der Sitzungen des Bezirksausschusses des XIV. Bezirkes vom 10. Mai 1892 (öffentlich und vertraulich), des XVII. Bezirkes vom 11. Mai 1892 (öffentlich und vertraulich), des XVI. Bezirkes vom 11. April 1892 (öffentlich) und 13. Mai 1892 (vertraulich) und beantragt die Kenntnisaufnahme. (Angenommen);

— derselbe referiert über die Protokolle der Sitzungen des Bezirksausschusses des XVIII. Bezirkes vom 20. April 1892 (öffentlich und vertraulich) und vom 24. März 1892 (vertraulich) und beantragt die Kenntnisaufnahme, und sämtliche Bezirksausschüsse aufzufordern, die Abschriften der Protokolle längstens acht Tage nach stattgehabter Sitzung vorzulegen. (Angenommen);

— derselbe referiert über das Protokoll der Sitzung des Bezirksausschusses des XI. Bezirkes vom 18. März 1892 (öffentlich) und beantragt die Kenntnisaufnahme mit dem Bemerkten, dass das directe Einschreiten bei der k. k. Post- und Telegraphen-Direction und bei der Staatseisenbahn-Gesellschaft nicht in der Competenz des Bezirksausschusses lag und in Zukunft derlei Angelegenheiten im kompetenzmäßigen Wege zu erledigen sind. (Angenommen.)

St.-R. Boschan referiert bezüglich Erbauung einer Pfarrkirche sammt Pfarrhof in Rudolfsheim-Fünfhaus und der Beitragsleistung der Gemeinde Wien, und beantragt:

1. Die Gemeinde Wien anerkennt die Verpflichtung zur Leistung eines Betrages von 30.000 fl. zu den Kosten dieses Kirchenbaues, ferner eines weiteren Betrages von 20.000 fl., insoferne dieser Beitrag nicht durch die freiwilligen Beiträge aufgebracht werden konnte.

Von diesen Beträgen sind 10.000 fl. sofort, 10.000 fl. bei Beginn der inneren Einrichtung und der Rest in drei gleichen Jahresraten vom 1. Jänner 1893 an flüssig zu machen;

2. dieselbe nimmt weiters im Sinne des Gesetzes vom 7. Mai 1874, Nr. 50 R.-G.-Bl., die Bestreitung der Kosten für die Durchführung der Erdarbeiten (Hand- und Fuhrkosten) per rund 3000 fl. auf sich, welche nach erfolgter Schlussabrechnung und nach Maßgabe des sich hiebei effectiv ergebenden Betrages flüssig zu machen sind, auf sich;

3. dieselbe überlässt endlich den für den Vorbau an der Hauptfacade und für die derselben vorgelegte Freitreppe erforderlichen Straßengrund im Ausmaße von 200·20 m² vom Cardinal Kaufschlager unentgeltlich zu diesem Zwecke und gibt ihre Einwilligung, dass diesbezüglich eine Widmungserklärung ähnlich der von der ehemaligen Gemeinde Rudolfsheim rücksichtlich der Parcellen 1200/3 ausgefertigten abgegeben und der k. k. n.-ö. Statthalterei übermittelt werde;

4. die Personen, welche für den Kirchenbau subscribirt haben, sind, soferne dieselben die Beiträge noch nicht eingezahlt haben, zur Zahlung aufzufordern.

St.-R. Dr. v. Billig beantragt:

5. Der Magistrat wird beauftragt, Vorfrage zu treffen, dass das Project vorgelegt wird.

Die Referenten-Anträge und der Antrag des St.-R. Dr. v. Billig werden angenommen.

(An den Gemeinderath.)

St.-R. Dr. v. Billing referiert bei Anwesenheit von 20 Stadträthen über die Besetzung einer Beamtenstelle am Central-Friedhofe und beantragt, eine provisorische Beamtenstelle bei der Verwaltung des Wiener Central-Friedhofes mit dem Jahresbezüge von 700 fl. nebst 30percentigem Quartiergeld dem Joh. Jos. Braun zu verleihen.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert bei Anwesenheit von 20 Stadträthen über die Besetzung der zweiten Beamtenstelle am Wiener Central-Friedhofe und beantragt, die zweite provisorische Beamtenstelle mit dem Jahresbezüge von 700 fl. nebst 30percentigem Quartiergelde dem August Günther zu verleihen.

(Angenommen.)

St.-R. Meißl referiert über 20 Gesuche aus dem I. Bezirke um Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt, die erbetene Zusicherung zu erteilen an:

Löwenberg Samuel, Repräsentant der Lebensversicherungs-Gesellschaft „New-York“;

Freund Isidor, Bankgeschäfts-Inhaber;

Maierhofer Jakob, Geschäftsdienner;

Graxinger Josef, Dr., prakt. Arzt;

Rebepar Marie, Kindsfrau;

Huttig Paul Oswald, Samenhändler;

Epstein Adolf, Schneider;

Steiner Josef, Portier;

Gyhönel Franz, Gastwirt;

Schaffer Juliana, Realitätenbesitzerin;

Stocker Theresia, Hausbesorgerin;

Pecher Josef, Schuhmachergehilfe;

Wolff Ludwig, Schriftsetzer;

Dörfler Michael, Photograph;

Hitschfeld Theresia, Hutmacherswitwe,

Herzog Leopold, Lehramtsandidat;

Abel Karl, Wechselagent;

Schultheiß Friedrich, Commissionär;

Ablung Bertha, Buchhändlerswitwe;

Goldberg Jakob, Rechnungsfeldwebel. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über 22 Gesuche aus dem XVIII. Bezirke um Aufnahme, beziehungsweise Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband, und beantragt:

a) die Zuständigkeit zu verleihen an:

Pujmann Josef, Gemischtwarenhändler;

Popp Simon, Schlossergehilfe;

Hirlinger Rudolf, Buchhalter;

Wessely Josef, Spängler;

Sterz Josef, Gemischtwaren-Verschleißer;

Holy Josef, Gemischtwarenhändler;

Maresch Johann, Tischler;

Gilek Karl, Zimmerputzergehilfe;

Graby Johann, Hausbesorger;

Schubert (Subot) Anton, Schlossergehilfe;

Sobel Johanna, Briefträgerswitwe;

Wagner Franz, Sattlergehilfe;

Schramm August, Inspector der k. k. Staatsbahnen;

Breyer Karl, Schuhmacher;

Stanek Josef, Schuhmacher;

Badal Josef, Geschäftsreisender;

Forth Mathias, Tischlergehilfe;

b) die erbetene Zusicherung zu erteilen an:

Eckersdorfer Josef, Revisor der Neuen Wiener Tramway-Gesellschaft;

Rosenberg Richard, Bankbeamter;

Breunig Andreas, Platzagent;

Kleener Karl, Friseur.

(Angenommen.)

St.-R. Dr. Huber referiert über die Vertheilung der Georg Schredt'schen Stiftungsinteressen per 206 fl. an Lehrer und beantragt, die im Magistrats-Berichte vom 18. Juni 1892, Z. 30038, verzeichnete Vertheilung zu genehmigen.

(Angenommen.)

St.-R. Schlechter referiert über vier Gesuche um Verleihung des Bürgerrechtes und beantragt, das Bürgerrecht zu verleihen an:

Maschik Johann, Schuhmacher;

Frühwirth Eduard, Schuhmacher;

Metzschl Franz, Trödler und Schlosser;

Ezischek Franz, Drechsler.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Vorstellung des Leopold Klein, Cartonagewaren-Erzeuger, gegen die vom Magistrate erfolgte abweisliche Erledigung seines Ansuchens um Verleihung des Bürgerrechtes und beantragt, dem Genannten das Bürgerrecht zu verleihen.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen der Eigenthümer des Hauses Nr. 76, Hauptstraße in Ober-Döbling um Entschädigung anlässlich eines Wasserleitungsgebrechens und beantragt, die Auszahlung eines Betrages von 200 fl. an die Hauseigenthümer Nr. 76 Hauptstraße Ober-Döbling aus Billigkeitsgründen, ohne eine rechtliche Verpflichtung zu einer Schadenersatzleistung anzuerkennen und gegen dem zu genehmigen, dass die fünf Hauseigenthümer durch gemeinsame Fertigung der Quittung erklären, durch diese aus Billigkeitsgründen erhaltene Zahlung mit allen ihren Ansprüchen befriedigt zu sein und aus Anlass des vorgekommenen Gebrechens keinen Anspruch an die Gemeinde Wien stellen zu können oder zu wollen.

(Angenommen.)

St.-R. Schneiderhan referiert über den Recurs des Sodawasser-Erzeugers Anton Marx gegen die vom magistratischen Bezirksamte für den XI. Bezirk erfolgte Abweisung seines Ansuchens um Bewilligung der Aufstellung eines ambulanten zweirädrigen Sodawasser-Verkaufswagens beim Hauptthore und dem Thore der israelitischen Abtheilung des Central-Friedhofes und beantragt, die Bewilligung zu erteilen, nachdem der Bezirksausschuss und die Polizei gegen die Aufstellung kein Bedenken erhoben haben.

St.-R. Baugoin beantragt, die Aufstellung auf der entgegen-
gesetzten Seite zu gestatten.

Der Referenten-Antrag wird angenommen.

— **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Karl Schiller, Präsident des englisch-französischen Conversationsclubs, um käufliche Überlassung der Schießstätterealität in Hütteldorf, Dornbacherstraße 20, und beantragt die Ablehnung.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen der Ottilie Lipanský, XIII. Bezirk Lainz, Hauptstraße 9 um käufliche Überlassung eines Theiles der Wegparcelle 198/1, und beantragt die Ablehnung.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über zwei Ansuchen um Verleihung des Bürgerrechtes und beantragt, die Bewerber abzuweisen.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über drei Ansuchen um Verleihung des Bürgerrechtes und beantragt, dem Bewerber

Wastl Heinrich, Gemischtwaren-Verschleißer,

Rosenauer Rudolf, Gemischtwaren-Verschleißer,
Schimper Franz, Gastwirt,
das Bürgerrecht zu verleihen. (Angenommen.)

St.-R. Kreindl referiert über die Vergebung der Rufsente im XIII. Bezirke und beantragt, die Ernte der grünen Nüsse von den Nussalleen im XIII. Bezirke in der Hekendorfer Allee in Hiezing, der Nussallee in Breitensee, der Bergstraße und des Bräuhausweges in Hütteldorf pro 1892 dem Mathias Kremser um den Kaufpreis von 20 fl. zu überlassen. (Angenommen.);

— **derselbe** referiert über die Nachsicht einer Musik-Importgebür und beantragt, das Ansuchen des Eduard Spieß und Josef Fenz um Nachsicht der Musik-Importgebür für die am 18. Juni l. J. zu wohlthätigen Zwecken abgehaltenen Abendunterhaltung gegen dem zu genehmigen, daß seitens der Gesuchsteller die Zuwendung eines eventuellen Überschusses zu dem genannten Zwecke nachgewiesen wird. (Angenommen.);

— **derselbe** referiert über das Offert der Firma H. Kulla und Cie. in Troppan bezüglich Lieferung von Porphyrpflastersteinen aus den Steinbrüchen bei Krzeszowice in Galizien und beantragt die Ablehnung. (Angenommen.)

St.-R. v. Göh referiert über die Reparatur des Gemeindegewässers im XVIII. Bezirke Weinhaus, Ecke der Hauptstraße und Johannesgasse mit dem Kostenbetrage von 209 fl. 75 kr., und beantragt die Bewilligung eines Zuschusscredits in dieser Höhe zur Ausgabe-Nubrik XXII 6 k. (Angenommen.);

— **derselbe** referiert über die Rechnungen bezüglich der mit den Beschlüssen des Stadtrathes vom 17. Juni 1891, Z. 258 und 28. August 1891, Z. 2081, genehmigten Installation der elektrischen Beleuchtung des der Ringstraße zu gelegenen Zifferblattes der Rathhausthurmuhre und beantragt, zur Ausgabe-Nubrik IV 22 anlässlich des im heurigen Jahre zur Auszahlung gelangenden Restbetrages per 551 fl. 07 kr. einen Zuschusscredit von 301 fl. 07 kr. zu bewilligen und das Stadtbauamt zu beauftragen, wegen Bedeckung der zu weiteren Versuchen wegen Verbesserung der Beleuchtung erforderlichen Geldmittel eine Vorlage zu erstatten. (Angenommen.)

St.-R. Wurm referiert über das Project für die Verlegung des Niveauüberganges über die Donauuferbahn im Zuge der oberen Zufahrt der Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft und beantragt, der projectierten Verlegung unter der Bedingung zuzustimmen:

1. daß der Gemeinde Wien das Recht gewahrt wird, jederzeit zum Zwecke und für die Dauer der sich in Zukunft ergebenden Reconstructionsarbeiten am städtischen Canale oder der Einmündung neuer Zweigcanäle die neue Zufahrtsstraße zum Landungsplatze abzusperren und aufzugraben und

2. daß die bei der Ausführung der neuen und Cassierung der alten Einfahrt notwendigen Änderungen an dem bestehenden Straßenpflaster, sowie an der Ableitung des Niederschlagswassers vom Straßengrunde auf Kosten der Ersten k. k. priv. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft nach Angabe des Stadtbauamtes vorgenommen werde. (Angenommen.)

St.-R. Wihelsberger referiert über die Vermietung der Stallungen 11 und 12 auf dem Pferdemarkte und beantragt, dieselben der Firma W. Schlesinger und Cie., II. Bezirk, Schüttelstraße 19 um den Jahreszins von 700 fl. per Stall, zusammen 1400 fl. sammt Nebengebühren zu vermieten und für künftige Stallvermietungen den Jahreszins mit mindestens 700 fl. per Stall festzusetzen. (Angenommen.);

— **derselbe** referiert über die Zurückziehung des Offertes des Karl Stiegler bezüglich der Herstellung der Fleischstände und dessen Ansuchen um Ausfolgung des Badiums per 250 fl. und beantragt, die Ausfolgung zu genehmigen. (Angenommen.)

St.-R. Wurm referiert über das Ansuchen des M. Plesl um Ertheilung des Bauconsenses zu der durch den Abbruch, beziehungsweise den Umbau des Nachbarhauses VIII. Bezirk, Lerchengasse 7 nothwendigen Reconstruction, beziehungsweise Verstärkung der Feuermauer des Hauses Dr.-Nr. 9 Lerchengasse, und beantragt die Bestätigung des Magistrats-Antrages auf Ertheilung des Bauconsenses. (Angenommen.);

— **derselbe** referiert bezüglich der weiteren Verwendung des aufgelassenen Nothspitales im XVIII. Bezirke, Uniongasse 4 und beantragt, die Verwendung desselben zur Unterbringung der Krankentransportmittel, des Desinfections-Apparates etc., sowie die nothwendigen Adaptierungen und Herstellungen im bedeckten Kostenbetrage von 989 fl. 32 kr. zu genehmigen. (Angenommen.);

— **derselbe** referiert über den Antrag des Gem.-Rathes Wimbberger wegen Vergrößerung der Localitäten der Steueramtsabtheilung beim magistratischen Bezirksamte für den XIV. und XV. Bezirk und beantragt, das vorgelegte Project für die Verlegung des Steueramtes in den Tract der Rosinagasse und die Unterbringung der Conscriptioensamts-Commissäre und der Militär-Evidenzhaltung im Parterre des Tractes am Friedrichsplatze mit dem bedeckten Kostenbetrage von 768 fl. 22 kr. zu genehmigen, und die von den jetzigen Steueramtslocalitäten übrigbleibenden Räume der Registratur zuzuweisen. (Angenommen.);

— **derselbe** referiert bezüglich eines Zubaues zum Schulgebäude in Lainz im XIII. Bezirke und beantragt, in Würdigung der in der Zuschrift des Bezirkschulrathes vom 3. Juni 1892, Z. 2949, ausgesprochenen Motive den Zubau zur städtischen Schule in Lainz-Speising, wofür im Hauptvoranschlage pro 1892 12.000 fl. eingestellt sind, nicht auszuführen, sondern geeignete Localitäten zur vorläufigen Unterbringung von zwei Lehrzimmern für die gedachte Schule vom kommenden Schuljahre an zu mieten. (Angenommen.);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Barth. Longin um Abänderung der Baulinie, V., Untere Bräuhausgasse 84 und beantragt die Ablehnung. (Angenommen.)

St.-R. Dr. Fogler referiert über die am Schlusse dieses Schuljahres am städtischen Pädagogium stattfindenden Collegien und die am 8. Juli l. J. stattfindende Schlussconferenz und beantragt die Kenntnisaufnahme. (Angenommen.);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Ortschulrathes wegen Beistellung von 34 zweiflügeligen Bänken System Hosky für die Volksschule in Unter-Döbling zum Preise von 10 fl. 50 kr. per Stück und beantragt die Genehmigung. (Angenommen.)

(Bürgermeister Dr. Prix übernimmt den Vorsitz.)

— **Derselbe** referiert über den Umtausch des Glühlampensystems Auer in der photographischen Lehr- und Versuchsanstalt für Photographie und Reproductionsverfahren und beantragt, die im Zeichensaale der Lehranstalt befindlichen 32 Stück Doppelbrenner alten Auer'schen Systems gegen 32 Stück einfache Brenner einfachen Systems gegen eine an die Firma Welsbach und Williams zu leistende Vergütung von 1 fl. per Stück, zusammen per 32 fl. umzutauschen; bezüglich der Erhaltung dieser 32 Stück Glühlampen neuen Systems den Magistrat zu ermächtigen, das vom Stadtbauamte entworfene Uebereinkommen mit der obgenannten Firma zu treffen. (Angenommen.);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des „Vereines zur Gründung gemeinsamer Schulgärten im XVII. Bezirk“ um Überlassung des Anzengruberplatzes und des Gartens des Nothspitales der ehemaligen Gemeinde Ottakring und beantragt, die Überlassung des im XVI. Bezirke gelegenen Anzengruberplatzes an den Verein zur Gründung gemeinsamer Schulgärten im XVII. Bezirke auf Widerruf, sowie gegen dem zu genehmigen, daß der Gemeinde hieraus keine Auslagen erwachsen und daß die Anlagen im Einvernehmen mit dem Bezirksausschusse und dem Stadtgärtner ausgeführt werden; das Ansuchen um Überlassung des Nothspitalgartens der ehemaligen Gemeinde Ottakring zu demselben Zwecke abzuweisen.

(Angenommen; an den Gemeinderath);

— **derselbe** referiert über den Erlaß der k. k. nied.-östr. Statthaltereie vom 25. April 1892, Z. 1088, wegen Abfuhr des pro 1889 noch rückständigen, seinerzeit von der Gemeinde Hiezing beschlossenen Jahresbeitrages von 300 fl. zur Erhaltung des Communal-Gymnasiums in Unter-Weidling und beantragt, diesen Betrag an die nied.-östr. Landes-Hauptcassa abzuführen und denselben auf dem Reservefond zu verrechnen.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen der Lehrer Franz Buchmann, IV., Phorusgasse 10 und Josef Fehlinger, IV., Alleegasse 44, um Bewilligung des Dienstaustausches und beantragt, die Zustimmung zu erteilen.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über den Antrag des Gem.-Rathes Dr. Klobberg wegen Führung statistischer Tabellen, bezüglich der Substitutionen von Lehrpersonen und beantragt, die Note des Bezirks-Schulrathes vom 14. Juni 1892, wonach die Schulleitungen angewiesen wurden, alljährlich am Schlusse des Schuljahres eine Tabelle über die während desselben vorgekommenen Erkrankungen oder sonstigen Dienstesverhinderungen des Lehrpersonales, die Dauer und Art der Krankheit, ferner im Falle der notwendigen Supplirung über die supplierende Lehrkraft vorzulegen, und diese Tabelle im Laufe des Monats August dem Magistrat zur Verfügung gestellt werde, zur Kenntnis zu nehmen und den Magistrat zu beauftragen, den Act dem statistischen Departement zur Einsicht und weiteren Amtshandlung (Beschaffung des erforderlichen Materiales, Veröffentlichung der wesentlichen statistischen Daten in den Publicationen der Gemeinde) zu übermitteln, hievon den Bezirks-Schulrath in Kenntnis zu setzen.

St.-R. Schlechter beantragt, diese Tabellen nicht zu veröffentlichen.

Dieser Antrag wird abgelehnt und der Referenten-Antrag angenommen.

— **derselbe** referiert über den Erlaß des k. k. niederösterreichischen Landeschulrathes vom 7. Juni 1891, Z. 5941, bezüglich des Erlasses des hohen k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 27. Juni 1891, Z. 6285, betreffend den einheitlichen Vorgang bei Besetzung der Lehrstellen an den öffentlichen Volksschulen in Wien und die Zustimmung des Landeschulrathes zur Gewährung der Personalzulagen an Lehrpersonen seitens der Gemeinde und beantragt, den Erlaß des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 27. Juni 1891, Z. 6285, hinsichtlich der Gewährung von Personalzulagen im Hinblick auf das seither erlassene Landesgesetz vom 27. December 1891, Nr. 67 L.-G.-Bl., hinsichtlich des Vorganges bei Besetzung der Lehrstellen im Hinblick auf den mittlerweile ergangenen, vom Stadtrathe bereits zur Kenntnis genommenen Erlaß des k. k. n.-ö. Landeschulrathes vom 23. April 1892, Z. 3362 (St.-R.-Z. 2590) mit dem Beifügen zur Kenntnis zu nehmen, daß der Stadtrath der in dem hohen Erlasse enthaltenen Bemerkung, daß

nach dem Gesetze die Lehrstellen an öffentlichen Mädchenschulen einschließlich der Stelle der Oberlehrerin in erster Linie mit weiblichen Lehrkräften zu besetzen seien, nicht beizupflichten kann. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Anton Groß um Rückvergütung der Verpflegskosten für Josefina Schraml und beantragt, dem Genannten aus Billigkeitsrücksichten als theilweise Vergütung der Auslagen per 41 fl. 60 kr. den Betrag von 18 fl. aus der Dienstbotenkrankencasse auszubehalten.

(Angenommen.)

(Vice-Bürgermeister Dr. Richter übernimmt den Vorsitz.)

St.-R. Dr. Gröbl referiert über das Ansuchen der Productivgenossenschaft der Wiener Fleischheller um käufliche Überlassung eines Theiles der Wegparcelle Nr. 3131/2 im Erdbergermaiß und beantragt, den im Plane mit B H G D C B bezeichneten Theil der Wegparcelle Cat.-Parc. 3131/2 im Ausmaße von circa 316 m² = 87.77 □⁰ der Productivgenossenschaft der Wiener Fleischheller um den Einheitspreis von 25 fl. per Quadratklaster und mit dem gleichen Vorbehalte wie bei dem Stadtraths-Beschlusse vom 1. April 1892 gegen dem käuflich zu überlassen, daß die Genossenschaft die Vertragskosten und Übertragungsgebühren aus eigenem bestreitet.

(Angenommen.)

St.-R. v. Goldschmidt referiert über das Project für die Herstellung eines Haupt-Urathscanales in der neuen Gasse zwischen der Jäger- und Klosterneuburgerstraße im II. Bezirke mit dem Kostenverhältnisse von 2474 fl. 3 kr. und beantragt die Genehmigung.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Josef Hirsch um Ertheilung des Bauconsenses zur Herstellung eines Vorhauses (Veranda) auf Einl.-Z. 925, X. Bezirk, Laaerstraße 21, und beantragt die Bestätigung des Magistrats-Antrages auf Ertheilung des Bauconsenses unter den Bedingungen, daß dasselbe bei einer Straßendurchführung sofort auf Verlangen des magistratischen Bezirksamtes ohne Anspruch auf Entschädigung beseitigt werde und daß die in diesem Bauconsense liegende Zustimmung zu den Bauführungen der beim Magistrate anhängigen Verhandlung über eine vom Gesuchsteller vor Jahren erfolgte Einbeziehung der angrenzenden städtischen Wegparcelle in seine Realität in keiner Weise präjudicieren.

St.-R. Dr. v. Billing beantragt die Vertagung bis zur Entscheidung dieser Verhandlung über die Grundfrage.

Letzterer Antrag wird abgelehnt und der Referenten-Antrag angenommen.

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Ludwig und Josef Biro um Ertheilung der Bewilligung zum Baue eines Wohnhauses auf der Baustelle an der Ecke der Gerl- und Jacquingasse im III. Bezirke und beantragt die Bestätigung des Magistrats-Antrages auf Ertheilung des Bauconsenses unter Genehmigung der projectierten Risalite mit 0.15 m, beziehungsweise 0.30 m Vorsprung gegen Einlösung des erforderlichen Grundes per 2.947 m² um den dem Ankaufspreise der Baustelle von 50 fl. per Quadratmeter entsprechenden Betrag von 147 fl. 35 kr.

(Angenommen.)

St.-R. Dr. Lederer referiert über das Ansuchen der Schneidergehilfenswitwe Antonia Sehr um eine jährliche Unterstützung aus dem Andreas Sehr'schen Stiftungsfonde und beantragt, der Gesuchstellerin auf Lebensdauer eine Unterstützung im Jahresbetrage von 300 fl. in Monatsraten aus den Überschüssen des Ertrages des Stiftungsvermögens vom 1. Juni 1892 an zu bewilligen; den aus den Cassaresten der allgemeinen Depositen entnommenen Vorschuss aus den verbleibenden Überschüssen des Stiftungsvermögens der Jahre 1892 und 1893 u. s. f. zu refundieren.

(Angenommen.)

Schluss der Sitzung.

Allgemeine Nachrichten.

Approvisionnement.

(Der tägliche Fleischmarkt.)

(In der Großmarkthalle eingelangte Fleischwaren vom 3. bis 9. Juli 1892.)

1. Fleischsendungen:

a) Für den täglichen Fleischmarkt.

Rindfleisch . . .	195.141 Kg.	(Davon aus Nieder-Österreich — 154.375; aus Ober-Österreich — 662; aus Mähren — 12.894; aus Galizien — 23.147; aus Ungarn — 4.063 Kg.)
Kalbfleisch . . .	28.880 "	(Davon aus Nieder-Österreich — 3.384; aus Mähren — 55; aus Galizien — 25.414; aus Ungarn — 27 Kg.)
Schafffleisch . . .	631 "	(Davon aus Galizien — 595; aus Ungarn — 36 Kg.)
Schweinfleisch . . .	18.964 "	(Davon aus Nieder-Österreich — 16.250; aus Böhmen — 134; aus Mähren — 1022; aus Galizien — 523; aus Ungarn — 1.035 Kg.)
Kälber	1351 Stück	(Davon aus Nieder-Österreich — 6; aus Mähren — 25; aus Galizien — 1.318; aus Ungarn — 6 St.)
Schafe	74 "	(Davon aus Nieder-Österreich — 60; aus Galizien 14 St.)
Schweine	120 "	(Davon aus Nieder-Österreich — 67; aus Mähren — 23; aus Galizien — 30 St.)
Lämmer	4 "	(Davon aus Galizien 4 St.)

b) Für den Approvisionierungsverein.

Rindfleisch . . .	2.350 Kg.	Kälber	39 Stück
Kalbfleisch . . .	7 "	Schafe	5 "
Schafffleisch . . .	— "	Schweine	— "
Schweinfleisch . . .	359 "	Lämmer	— "

2. Preisbewegung:

Rindfleisch	{	Siedfleisch	von 40 bis 72 fr. per Kg.
		Rostbraten u. Rieden " 56 " 95 " " "	
Kalbfleisch		" 32 " 80 " " "	
Schafffleisch		" 40 " 56 " " "	
Schweinfleisch		" 54 " 76 " " "	
Kälber		" 35 " 66 " " "	
Schafe		" 34 " 48 " " "	
Schweine		" 48 " 64 " " "	
Lämmer		von 3 fl. bis 3 1/2 fl. per Stück.	

Die Zufuhr an Fleischwaren war mit Ausnahme jener an Rindfleisch geringer als in der Vorwoche.

Die anfangs der Woche lebhaftere Nachfrage war zum Wochenschlusse im Verhältnisse zu den Vorräthen schwach und erlitten die Preise der Kälber und des Kalbfleisches eine Ermäßigung von 2 bis 5 fr. per Kilogramm und jene des Rindfleisches mittlerer und besserer Qualität eine solche von 4 bis 6 fr. per Kilogramm.

Die Preise der übrigen Fleischwaren erfuhren keine wesentlichen Änderungen.

* * *

(Pferdemarkt vom 8. Juli 1892.)

Zum Verkaufe wurden gebracht: 388 Pferde.

Preis: für Gebrauchspferde	100—400 fl. per Stück,
" Schlachtpferde	19—65 fl. per Stück.

Der Markt war äußerst lebhaft.

Detailspreise in der Woche vom 3. Juli bis 9. Juli 1892:

(Geschlachtet wurden 264 Pferde.)

Vorderes Pferdefleisch	1 Kg.	20—36 fr.
Hinteres "	1 "	24—44 "
Lungen- und Rostbraten	1 "	24—44 "
Selchfleisch	1 "	30—50 "
Extrawürste	1 "	30—48 "
Dürre Würste	1 "	32—56 "
Rohes Fett	1 "	36—60 "
Geschmolzenes Fett	1 "	40—80 "
Schweifhaare	1 Schweif	25—80 "
Knochen	100 Kg. fl.	2—4.—
Häute	per St.	3.55—6.50

* * *

(Schlachtviehmarkt vom 11. Juli 1892.)

1. Auftrieb.

Maftvieh — 3993, Weidevieh —, Beinvieh — 633.
Summa . 4626.

Davon — nach Racen:

Ungarische Thiere . . .	1884
Galizische " . . .	1435
Deutsche " . . .	1226
Büffel " . . .	81

Davon — nach Gattungen:

Ochsen	3760
Stiere	333
Kühe	533

2. Preisbewegung.

a) Preis per 100 Kg. Lebendgewicht mit Procentabzug:

Ungarische Schlachtthiere von 54 bis 62 fl.	
(extrem " 63 " 64 ")	
Galizische Schlachtthiere " 53 " 62 ")	
(extrem " 63 " 64 ")	
Deutsche Schlachtthiere " 56 " 63 ")	
(extrem " 64 " 64 1/2 ")	
Stiere	— " — ")
Kühe	— " — ")
Büffel	— " — ")
Beinvieh	— " — ")

Diese Preise ermäßigen sich um den beim Handel vereinbarten Procentabzug (auf dem heutigen Markte 37 bis 46 %), welchen der Verkäufer dem Käufer als Entschädigung:
a) für den Gewichtsverlust infolge der Schlachtung;
b) für die minderwertigen Stoffe, wie: Haut, Horn, Blut, Anschlitt etc.;
c) für die wertlosen Stoffe, wie: Magen- und Darminhalt etc., zugestekt.

b) Preis per 100 Kg. Lebendgewicht ohne Procentabzug:

Ochsen	von 24 1/2 bis 34 fl.
Stiere	26 " 35 "
Kühe	24 " 32 1/2 "
Büffel	21 1/2 " 30 "
Beinvieh	— " — "

c) Preis per Stück:

Beinvieh . von 21 bis 107 fl.

Nach dem Modus auf Schlachtgewicht wurden keine Schlachtthiere angekauft.

Unverkauft blieben:

Ochsen	56 Stück
Beinvieh	12 Stück

Gegen den letzten Montagmarkt wurden um 643 Stück Schlachtthiere mehr aufgetrieben. Die Kauflust war infolge des stärkeren Auftriebes ziemlich flau, daher die Preise im Allgemeinen einen Rückgang von 2 fl. per 100 Kilo erfahren haben.

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien vom 9. Juli 1892.

a) Getreide.

Weizen (Qualitätsgewicht 74—80 Kg.) . . . von	8 fl. 29 fr. bis	9 fl. 50 fr.	} per 100 Kg.
Roggen (" " 68—73 ") . . . " "	7 " 47 " "	8 " 45 " "	
Gerste " "	5 " 50 " "	6 " 75 " "	
Mais " "	5 " 15 " "	6 " " " "	
Hafer " "	5 " 75 " "	6 " 60 " "	

b) Mahlproducte.

Gries von	15 fl. 50 fr. bis	17 fl. 25 fr.	} per 100 Kg.
Weizenmehl " "	7 " 75 " "	17 " " " "	
Roggenmehl " "	10 " 25 " "	15 " " " "	
Weizenkleie " "	4 " 20 " "	4 " 30 " "	
Roggenkleie " "	5 " " " "	5 " 10 " "	

Städtisches Lagerhaus.

30. Juni bis 7. Juli 1892:

Waren eingelagert 44.742 Meter-Centner
 " ausgelagert 39.708 "

Die durchschnittliche Tagesbewegung bezifferte sich auf
 14.075 Meter-Centner.

Lagerstand vom 7. Juli 1892: 284.654 Meter-Centner, und zwar:

57.287 Meter-Centner Weizen,	7.074 Meter-Centner Roggen,
37.060 " Gerste,	37.378 " Hafer,
60.358 " Mais,	5.567 " Olsaaten,
8.919 " Mehl u. Kleie,	7.632 " Wein,
21.655 " Zuder,	5.090 Hektoliter à 100% Spiritus.

Der Assuranzwert dieser Waren stellt sich auf 3,263.660 fl. öst. Währ.

Gewerbeangelegenheiten.

Gewerbebeanmeldungen vom 2. Juli 1892.

(Fortsetzung.)

- Brandeis Theodor — Sodawasser-Verschleiß — I., Weiburggasse 20.
- Rappel Theresia — Sonn- und Regenschirmmacherin — IV., Hauptstraße 67.
- Gziballa Alois — Stadtohnfuhrergewerbe — XII., Unter-Meidling, Ferdinandsgasse 22.
- Winternitz Otto — Stadträger — I., Rothenthurmstraße, Ecke der Wollzeile.
- Schindler Karl — Spirituosenhandel — XVI., Reulerchenfeld, Herbststraße 44.
- Weißglas Mendl — Spirituosen-Verschleiß — III., Invalidenstraße 53.
- Wärmer Franz Josef — Handelsagentur mit Textilwaren — I., Salzgrieß 10.
- Jelinek Amalia — Tischlergewerbe — XVIII., Währing, Quergasse 7.
- Kleinschmidt Eduard — Tuchhandel — I., Rothenthurmstraße 23.
- Singer Moriz — Commissionshandel mit Tuch- und Schafwollwaren — I., Werderthorgasse 12.
- Haas Franz und Haas Johann — Tuchmacher — VIII., Alferstraße 63.
- Kohn Celestine — Uhrmachergewerbe — XVIII., Währing, Hauptstraße 22.
- Buchmeier Josef — Vereinsagentie — V., Diehgasse 15.
- Reindl Franz — Victualien-Verschleiß — IV., Schlüsselgasse 1.
- Butter Heinrich — Victualien- und Zuderbäderwaren-Verschleiß — IX., Hahngasse 28.
- Dahl Johann — Victualienhändler — XI., Simmering, Hauptstraße 69.
- Koller Anna — Victualien- und Blumen-Verschleiß — XVI., Reulerchenfeld, Brunnergasse, Marktstand.
- Mayerwed Francisca — Victualienhandel — IX., Liechtensteinstraße 29.
- Schira Elisabeth — Victualienhandel — XIV., Rudolfsheim, Hollohergasse 9.
- Wandl Anna — Victualienhandel im Umherziehen — V., Grüngasse 25.
- Haas Franz und Haas Johann — Chemische Wäscherei — VIII., Alferstraße 63.
- Erl Josefina — Wein-Verschleiß — XVIII., Währing, Feldgasse 27.
- Flax Fente Rachel — Weißnäherin — II., Raimundgasse 4.
- Keil Karl — Verschleiß von Zimmermalerequisiten — VII., Bernardgasse 1.
- Brandeis Katharina — Zuderbäderwaren-Verschleiß — I., Weiburggasse 22.

Gewerbebeanmeldungen vom 4. Juli 1892.

- Bod Heinrich — Handel mit Baumaterialien — VI., Schmalzhofgasse 2.
- Frits Alois — Bäckergewerbe — IX., Währingerstraße 23.
- Roth Josef — Bier- und Weinhandel — X., Herzgasse 15.
- Saarburg Theresia — Bierchank — XIX., Heiligenstadt, Heiligenstädterstraße 18.
- Lupomesch Anton — Blumen-Verschleiß — XV., Fünfhaus, Schönbrunnerstraße 10.
- Wahle Moriz S. — Betrieb von Börsegeschäften — I., Wiener Börse.
- Fischel Katharina — Brautwein-Verschleiß — X., Herzgasse 51.
- Kagara Antonia — Kleinhandel mit Holz und Kohle — II., Autonsgasse 8.
- Kerndl Karl — Kleinhandel mit Holz und Kohlen — XIX., Rufsberg, Herrngasse 12.
- Klepfisch Marie — Holz- und Kohlen-Verschleiß — X., Quallengasse 123.
- Novak Wenzel — Kleinhandel mit Brennholz, Kohlen und Coaks — I., Habsburgergasse 8.
- Scholz Wilhelm — Holz- und Kohlen-Verschleiß — V., Grohngasse 5.
- Wemmer Josef — Kleinhandel mit Holz und Kohlen — VIII., Haspingergasse 2.
- Wolf Ferd. Andreas — Holzhändler — IV., Altegasse 52.
- Semerad Theresia — Canditenverkauf — XV., Fünfhaus, Neubaugürtel 5.
- Moller Karl — Verschleiß von chemisch-pharmaceutischen Geräthen — I., Franzensring 18.
- Scherzer Simon — Fellhandel — II., Ferdinandsstraße 27 und 29.
- Böhmer Johann — Flaschenbierhandel — VI., Königslostergasse 3.
- Adel Hermann — Fleischhauer — X., Eugengasse 56.
- Gabler Mathias — Fleischhauer — IV., Karolinengasse 13.
- Haberl Johann — Fleischhauer — XV., Fünfhaus, Herklotzgasse 30.
- Holl Kunigunde — Fouragehandel — X., Heinrichsgasse 22.
- Koczy Rudolf — Galvanisierergewerbe — VII., Neubaugasse 70.
- Schmidt Ursula — Garderobe-Geschäft — II., I. t. Frater, Ausstellung.
- Schweiner Karl — Gebäck-Verschleiß — IV., Rärnthnerthormarkt.
- Bauer Gertrud — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Schröttergasse 27.
- Vimüller Karoline — Gemischtwaren-Verschleiß — VIII., Langegasse 17.
- Brunner Karoline — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Anzengruber-gasse 5.
- Danbrawa Wenzel — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Wielandgasse 17.
- Eckert Leopold — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Ottakring, Abergasse 4.
- Feßl Anton — Gemischtwaren-Verschleiß — XV., Fünfhaus, Mariahilfergürtel 21.
- Gemel Eleonore — Gemischtwaren-Verschleiß — XIV., Sechshaus, Hauptstraße 16.
- Goldbach Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Rennweg 78.
- Haider Josef — Gemischtwarenhandel — I., Sauermarkt 7.
- Kochel Anna — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Gellertgasse 7.
- Jank Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — XIV., Rudolfsheim, Karolinengasse 29.
- Jaquemont Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Bürgerplatz 7.
- Kirchhofer Amalie — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Ottakring, Schulgasse 10.
- Kogler Michael — Gemischtwaren-Verschleiß — VI., Stumpergasse 36.
- Kohn Katharina — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Zentagasse 10.
- Kollmer Barbara — Gemischtwaren-Verschleiß — VII., Bandgasse 10.
- Krill Franz — Gemischtwarenhandel — XII., Hetsendorf, Hauptstraße 7.
- Krivanec Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Leinfaltstraße 11.
- Lang Franz — Gemischtwaren-Verschleiß — VIII., Landongasse 23.
- Lettmüller Ferdinand — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Ottakring, Hauptstraße 57.
- Mayer Johanna — Gemischtwaren-Verschleiß — XIX., Unter-Sievering, Hauptstraße 68.
- Mayerhofer Theresia — Gemischtwaren-Verschleiß — XIX., Unter-Döbling, Peregrinergasse 33.
- Mitterer Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Hundstürmerstraße 46.
- Oliva Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — XII., Unter-Meidling, Schönbrunner Hauptstraße 60.
- Penz Anna — Gemischtwaren-Verschleiß — XIV., Sechshaus, Hauptstraße 87.
- Pfeiffer Franz — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Gersthofer, Weinberggasse 16.
- Plager Franz — Gemischtwaren-Verschleiß — VI., Magdalenenstraße 3.
- Posluschny Cäcilie — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Wolfganggasse 12.
- Ranger Anna — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Ottakring, Panikengasse 1.
- Riemer Eduard — Gemischtwaren-Verschleiß — XV., Fünfhaus, Burggasse 7.
- Rieß Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Reulerchenfeld, Thaliastraße 4.
- Schipek Dominik — Gemischtwaren-Verschleiß — XV., Fünfhaus, Michaelergasse 1.
- Schwarz Simon und Roffal Rudolf — Gemischtwarenhandel — I., Reichsrathstraße 25.
- Seimann Martin — Gemischtwaren-Verschleiß — IX., Badgasse 9.

* * *

Sodel Adolf — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Rudolphgasse 42.
 Spielermann Egon — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Graben 8.
 Sturm Ignaz — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Zimmeringerstraße 173.
 Szadovský Anna — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Währing, Antonigasse 98.
 Themar Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Währing, Weinberggasse 15.
 Zeller Magdalena — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Raaberbahngasse 17.
 Zitta Ignaz — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Ottakring, Hauptstraße 49.
 Bošcovits Karl David Otto Leopold und Goldmann Siegmund — Commissionshandel mit Gerbstoffen — II., Gr. Mohrengasse 32.
 Horak Marie — Grünwaren-Verschleiß — XVI., Ottakring, Waggasse 37.
 Breth Wilhelm — Handelsagentur — VI., Hirschgasse 11.
 Jedlizza Anton — Kaffeehandl. — XIV., Sechshaus, Gürtelstraße 7.
 Kuranda Friedrich — Kaufstempel-Erzeugung — V., Wildenmannung 1.
 König Laura — Kleidermacherin — II., Hofenedergasse 1.
 Pehner Francisca — Kleidermacherin — I., Himmelfortgasse 3.
 Pfayer Victor — Damenmoderwarenhandel — VI., Mariahilferstraße 85.
 Kubás Franz — Kleidermacher — VIII., Fuhrmannsgasse 9.
 Fuchs Johann — Kleinfuhrwerke — IX., Rußdorferstraße 55.
 Karall Katharina — Kleinfuhrwerk — X., Südbahn-Biaduct.
 Laufer Moja — Kunstblumen-Erzeugung — XIV., Rudolphsheim, Neugasse 27.
 Fischer Leopold — Kurzwarenhandel — I., Vorlauffstraße 2.
 Reuter Eduard — Pohnfuhrwerks-Inhaber — VII., Kaiserstraße 102.
 Heß Moses — Commissions-Verschleiß von Manufacturwaren — I., Weihburggasse 9.
 Spiß Rudolf — Handelsagentur mit Manufactur- und Seidenwaren — I., Weihburggasse 9.
 Höfner Moja — Marktviactualienhandel — I., Zedlitzhalle.
 Zindra Barbara — Marktviactualienhandel — XII., Unter-Meidling, Markt.
 Pribil Magdalena — Marktviactualien-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Markt in der Brunnengasse.
 Steininger Juliana — Marktviactualienhandel — XII., Unter-Meidling, Markt.
 Janitzer Katharina — Marktviactualienhandel — XVIII., Währing, Kirchengasse, Markt.
 Schwadron Victor — Maurer — IX., Porzellangasse 20.
 Kühnel Anton — Maschinenstrickerei — XIV., Sechshaus, Ullmannstraße 45.
 Herzhaft Herich Pöb und Engel Alfred — Niedermachergewerbe — VII., Westbahnstraße 1.
 Cermak Josefa — Milch- und Gebäck-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Kirchhettnergasse 16.
 Eder Marie — Milch- und Gebäck-Verschleiß — XVI., Ottakring, Langegasse 18.
 Hofer Heinrich — Milchmeier — XVIII., Währing, Antonigasse 18.
 Schweita Anna — Milch- und Gebäck-Verschleiß — XVIII., Währing, Döblingerstraße 38.
 Stein Jsaak — Milchmeier — VII., Neubaugasse 33.
 Steinfelner Theresia — Milch-Verschleiß — XIV., Sechshaus, Hauptstraße 59.
 Birngiebl Marie — Milch- und Gebäck-Verschleiß — XVI., Ottakring, Sailerergasse 30.
 Beer Leopold — Möbel-Verschleiß — IX., Rußdorferstraße 1.
 Fetscher Emma v. — Modistengewerbe — I., Jazonirgottstraße 6.
 Gasparin Magdalena — Hausierhandel mit Obst und Grünzeug — II., Klosterneuburgerstraße 48.
 Hanak Rosalia — Hausierhandel mit Obst und Grünzeug — II., Webergasse 15.
 Hosenberg Katharina — Verschleiß von Obst und Grünwaren — X., Bürgerplatz 4.
 Stark Johann — Obsthandel — XVIII., Währing, Weinberggasse 21.
 Grabmann Sofie — Papier-Verschleiß — I., Rauchensteingasse 8.
 Kleinrath Stefan — Papier-Verschleiß — VII., Lindengasse 16.
 Max Melanie — Verschleiß von Papier und Gratulationskarten — II., Blumenergasse 25.
 Beyer Antonia — Pfaidlerin — III., Beatriggasse 12.
 Mader Julie — Pfaidlerei — VII., Neustiftgasse 38.
 Mayer Anna — Pfaidlerin — XII., Unter-Meidling, Schönbrunner Hauptstraße 104.
 Runnenmacher Ritter von Röllfeld — Pfaidler — IX., Währingerstraße 22.
 Hartl Josef — Personentransport-Unternehmung — XIV., Rudolphsheim, Braunnhirschgasse 40.
 Salakwarta Franz — Schlossergewerbe — XVI., Neulerchenfeld, Hauptstraße 2.
 Geich Antonia — Verschleiß von Schnitt- und Kurzwaren — XV., Fünfhaus, Tannengasse 11.
 Heller Theresie — Privilegium auf Schultaschen-Verschleiß — II., Auf der Haide 11.
 Papet Franz — Schuhmachergewerbe — XIV., Rudolphsheim, Arnsteingasse 29.

Schmidt Melanie — Seidwaren-Verschleiß — VIII., Florianigasse 10.
 Marzil Anna — Seifen- und Kerzen-Verschleiß — VII., Neubaug. 64.
 Mendl Ludwig, Stulezky David und Mendl Adolf — Expeditionsgewerbe — I., Neuthorgasse 15.
 Moshammer Franz — Spirituolenhandel — V., Vor der Nagleinsdorferleine 150.
 Fürst Josef Johann — Strohhut-Erzeugung — VII., Zollerergasse 21.
 Stejskal Peter — Tapezierer — II., Waldmüllergasse 16.
 König Marie — Thierhandel — XVI., Ottakring, Langegasse 11.
 Polasek Rudolf — Verschleiß von Toilette-Artikeln — XVIII., Währing, Kreuzgasse 15.
 Fröhlich Antonia — Trödlergewerbe — IX., Trödlerhalle, Zelle 140.
 Eihuschitz Marie — Uhrmacherin — III., Rennweg 47.
 Leeb Julius — Uhrenhandel — XV., Fünfhaus, Schönbrunnerstraße 1.
 Nazinger Alexander — Uhrmacher — I., Giselstraße 1.
 Reisch Marie Anna — Victualien-Verschleiß — IX., Wafagasse 32.
 Roth Franz — Victualienhandel — XIV., Rudolphsheim, Braunnhirschgasse 13.
 Ruprecht Rosalia — Victualienhandel — XIV., Rudolphsheim, Markt-gasse, vor dem Hause Nr. 50.
 (Das Weitere folgt.)

Ad Prot.-Nr. 115622

Ref.-Nr. 1677 ex 1892. V.

Kundmachung.

(Offertauschreibung.)

Wegen Vergebung der Arbeiten für die Herstellung eines geränzlichlosen Pflasters in der Tegetthoffstraße im I. Bezirk vom Neuen Markt bis zur Fährbrückgasse, und zwar:

a) Für die Herstellung eines Holzstückelpflasters oder eines Pflasters aus Asphalt comprimé im veranschlagten Kostenbetrage von 5986 fl. 25 fr., und

b) die bezüglichen Steinpflasterungs-Arbeiten im veranschlagten Kostenbetrage von 1308 fl. 36 fr., eventuell von 1260 fl. 69 fr. wird vom Magistrat der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am 19. Juli d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl im Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, die Ausmaße, die Kostenanschläge und die dem Projecte beigegebenen Vorschriften im Stadtbauamte ebendasselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 fr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 fr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Badium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrat der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 6. Juli 1892.

Ad Prot.-Nr. 92872

Ref.-Nr. 1298 ex 1892. V.

Kundmachung.

(Offertanschreibung.)

Wegen Vergebung der Erd- und Baumeisterarbeiten für die Herstellung eines Haupt-Murathscanales aus Beton in der Seeböckgasse im XVI. Bezirke mit dem veranschlagten Kostenverhältnisse von 2557 fl. 44 kr. und 200 fl. Pauschale wird vom Magistrat der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am 18. Juli d. J., präcise um 11 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistrats-rathes Siegl im Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Profil, das Ausmaß, den Kostenanschlag und die dem Projecte beige-schlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendasselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beige-druckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Badium anzuschließen oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrat der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 22. Juli 1892. 2—3

Ad Prot.-Nr. 89742

1253 ex 1892. V.

Kundmachung.

(Offertanschreibung.)

Wegen Vergebung der Stein-Pflasterarbeiten bei Herstellung eines Metall-Plasters in der Stroh-, Weith- und Auenbruggergasse im III. Bezirke im veranschlagten Kostenbetrage von 2096 fl. 75 kr. und 100 fl. Pauschale wird vom Magistrat der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am 18. Juli d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistrats-rathes Siegl im Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Ausmaß, den Kostenanschlag und die dem Projecte beige-schlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendasselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beige-druckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Badium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrat der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 5. Juli 1892. 2—3

Ad Prot.-Nr. 117336 ex 1892

Ref.-Nr. 1697. V.

Kundmachung.

(Offertanschreibung.)

Wegen Vergebung der Erd- und Baumeisterarbeiten für die Herstellung eines Haupt-Murathscanales aus Beton in der Antonin- und Paulinengasse im XVIII. Bezirke mit dem Kostenverhältnisse von 1685 fl. 43 kr. und 300 fl. Pauschale wird vom Magistrat der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am 20. Juli d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistrats-rathes Siegl im Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Profil, den Kostenanschlag und die dem Projecte beige-schlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendasselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beige-druckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Badium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrat der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 7. Juli 1892. 2—3

Ad Prot.-Nr. 125725

Ref.-Nr. 4000 ex 1892. V.

Kundmachung.

(Offertauschreibung.)

Wegen Vergebung der Lieferung von 420 Eizen an Schulbänken für eine Bürgerschule im ehemaligen Gemeindehause in Gaudenzdorf, Schönbrunner Hauptstraße Nr. 39 und 41 im XII. Wiener Gemeindebezirke im veranschlagten Gesamtkostenbetrage von 2100 fl. wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am 16. Juli d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Schnitt im neuen Rathhause, im II. Stocke, eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Kostenanschlag und die allgemeinen und speciellen Bedingungen im Stadtbauamte im neuen Rathhause, Mezzanin, während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke zu versehenen Offerte sind fünf Percent derjenigen Summe, um welche die offerierte Arbeit oder Lieferung erstanden werden will, als Badium beizuschließen welches für den Erstehrer als Caution zu dienen hat, oder aber ist die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder mit dem vorgeschriebenen Badium nicht versehene Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 5. Juni 1892.

2—3

Ad Prot.-Nr. 62124

ex 1892. Ref.-Nr. 814. V.

Kundmachung.

(Offertauschreibung.)

Wegen Vergebung der Erd- und Banmeisterarbeiten für den Umbau des Haupt-Urathscanales aus Beton in der Carolinengasse im IV. Bezirke von Dr.-Nr. 19 bis in die Luiseugasse mit dem Kostenfordernisse von 2413 fl. 61 kr. und 300 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am 22. Juli d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl im Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Profil, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeflossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendasselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Badium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, den 7. Juli 1892.

1—3

Ad Prot.-Nr. 111838

Ref.-Nr. 1617 ex 1892. V.

Kundmachung.

(Offertauschreibung.)

Wegen Vergebung der Arbeiten für die Herstellung eines Holzstöckelpflasters in der Singerstraße und der Trottoirs dortselbst aus Asphalt coulé, und zwar:

1. Der Holzstöckelpflasterung im veranschlagten Kostenbetrage von 16.823 fl. 57 kr.,

2. der Asphaltierarbeiten im Kostenbetrage von 5075 fl. 80 kr. und 200 fl. Pauschale,

3. der Steinpflasterungsarbeiten im Kostenbetrage von 3049 fl. 49 kr.,

wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am 15. Juli d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl im Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Ausmaß, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeflossenen Vorschriften im Stadtbauamte ebendasselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Badium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 2. Juli 1892.

3—3

Ad Prot.-Nr. 22591
287 ex 1892. IV.

Kundmachung.

(Offertauschreibung.)

Wegen Vergebung der mit 1521 fl. 50 kr. veranschlagten Zimmermalerarbeiten bei der Renovierung des Cursalons im Stadtparke im I. Bezirke wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am **Mittwoch 20. Juli d. J.**, präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Philipp im Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Kostenanschläge und die allgemeinen und speciellen Bedingungen im Stadtbauamte ebendasselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke zu versiehenden Offerte ist das vorgeschriebene Badium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte kann keine Rücksicht genommen werden.

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 9. Juli 1892.

1—3

Prot.-Nr. 90580
1113 ex 1892 IV.

Kundmachung.

(Offertauschreibung.)

Wegen Vergebung der Banmeister-, Zimmermanns-, Bau-tischler- und Möbeltischler-Arbeiten und der Traversen-Lieferung für die Aufsetzung eines zweiten Stockwerkes auf den einstöckigen, rechtsseitigen Hof- und den Quertract des Gemeindehauses im II. Bezirke, Kleine Sperlgasse Nr. 10 wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am **Mittwoch den 13. Juli d. J.**, präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Philipp im neuen Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Pläne, Kostenanschläge und die dem Projecte beigefügten allgemeinen und speciellen Bedingungen im Stadtbauamte ebendasselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke zu versiehenden Offerte ist das vorgeschriebene Badium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 6. Juli 1892.

2—3

Ad Prot.-Nr. 95248
ex 1892. IV. 1176.

Kundmachung.

(Offertauschreibung.)

Wegen Sicherstellung der Lieferung von 70 Sitzbänken nach dem Muster der Ringstraßenbänke für die städtischen Gartenanlagen wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am **Donnerstag den 21. Juli d. J.**, präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Philipp im Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Auf später einlaufende Offerte wird keine Rücksicht genommen, sowie auch nur Offerte von gewerbebehördlich berechtigten Geschäftsleuten Berücksichtigung finden können.

Unternehmungslustige können die Vorschrift im obigen Bureau während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke per Bogen zu versiehenden Offerte sind zehn Percent derjenigen Summe, um welche die Lieferung erstanden werden will, als Badium beizuschließen, welches für den Ersterer als Caution zu dienen hat.

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, den 7. Juli 1892.

2—3

Ad Prot.-Nr. 120943
ex 1892 Ref.-Nr. 1768. V.

Kundmachung.

(Offertauschreibung.)

Wegen Vergebung der Erd- und Banmeisterarbeiten für den Neubau eines Haupt-Abwasserkanals aus Beton in der Stern-gasse im XVII. Bezirke vor Dr.-Nr. 3 und 5 im Kostenbetrage von 1107 fl. 63 kr. und 80 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am **21. Juli d. J.**, präcise um 11 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl im Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Profil und den Kostenanschlag und die dem Projecte beigefügte Vorschrift im Stadtbauamte ebendasselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Badium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Offerenten behält sich der Magistrat vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 7. Juli 1892.

1—3

G. Z. 25167

XI.

Kundmachung.

(Offertanschreibung.)

Wegen Sicherstellung der Lieferung des für die städtischen Versorgungs-Anstalten zu St. Andrä a. d. Traisen, Ybbs, Liesing, Mauerbach und für das V. Wiener städtische Waisenhaus zu Klosterneuburg in der Heizperiode 1892/93, d. i. in der Zeit vom 1. Juli 1892 bis Ende Juni 1893, erforderlichen Brennholzes im muthmaßlichen jährlichen Bedarfe, und zwar:

1. Für die städtische Versorgungs-Anstalt in St. Andrä a. d. Traisen von 335 Raummetern weichen Scheitern;
2. für die städtische Versorgungs-Anstalt in Ybbs von 110 Raummetern harten und 60 Raummetern weichen Scheitern;
3. für die städtische Versorgungs-Anstalt in Liesing von 150 Raummetern weichen Scheitern;
4. für die städtische Versorgungs-Anstalt in Mauerbach von 100 Raummetern harten und 100 Raummetern weichen Scheitern;
5. für das V. Wiener städtische Waisenhaus zu Klosterneuburg von 40 Raummetern harten und 50 Raummetern weichen Scheitern,

wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am Donnerstag den 14. Juli 1892, um 10 Uhr vormittags im Armendepartement im neuen Rathhause, I., Lichtensfeldgasse Nr. 2, eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Lieferungsvorschrift im Armendepartement des Wiener Magistrates, sowie im städtischen Marktcommissariate und in den Kanzleien der genannten Anstalten während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen, in welcher letzteren Kanzleien auch versiegelte Offerte, jedoch nur bis inclusive den 9. Juli l. J. behufs deren Anherkunft abgegeben werden können; im Armendepartement werden Offerte beim Beginne der Offertverhandlung angenommen.

Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke per Bogen zu versehenen Offerte, welches auf die Lieferung des Holzes für alle erwähnten Anstalten oder für eine oder mehrere derselben lauten kann, sind fünf Percent derjenigen Summe, um welche die offerierte Lieferung erstanden werden will, als Vadium anzuschließen, welches von den Erstherrn auf zehn Percent zu erhöhen und für letztere als Caution zu dienen hat.

Auf verspätet einlangende und auf Offerte, welchen das vorgeschriebene Vadium nicht angeschlossen ist, wird keine Rücksicht genommen.

Dem Wiener Stadtrathe ist die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, den 27. Juni 1892.

2—2

Ad Prot.-Nr. 111837 ex 1892.

Ref.-Nr. 1616. V.

Kundmachung.

(Offertanschreibung.)

Wegen Vergebung der Erd- und Baumeisterarbeiten für den Neubau eines Haupt-Urathscanales aus Beton in der neuen Gasse zwischen der Jäger- und Klosterneuburgerstraße im II. Bezirke im Kostenbetrage von 2005 fl. 31 kr. und 300 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am 21. Juli d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl im Rathhause (IV. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Profil, den Kostenaufschlag und die dem Projecte beigezeichnete Vorschrift im Stadtbauamte ebendasselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 7. Juli 1892.

1—3

Ad Prot.-Nr. 65590

ex 1892. Ref.-Nr. 877. V.

Kundmachung.

(Offertanschreibung.)

Wegen Vergebung der Erd- und Baumeisterarbeiten für den Umbau des Haupt-Urathscanales in der Siebensterngasse und Joller-gasse im VII. Bezirke mit dem veranschlagten Kostenbetrage von 6804 fl. 33 kr. und 1000 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am 22. Juli d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl im Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Profil, den Kostenaufschlag und die dem Projecte beigezeichnete Vorschrift im Stadtbauamte ebendasselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 fr. bezogen werden.

Differenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse des betreffenden Exemplares beige druckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 fr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Badium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 7. Juli 1892.

1—3

Ad Prot.-Nr. 80017

Ref.-Nr. 1085 ex 1892. V.

Kundmachung.

(Offertanschreibung.)

Wegen Vergebung der Erd- und Baumeisterarbeiten für die Herstellung eines Haupt-Unrathscanales aus Beton in der Wattgasse im XVI. Bezirke mit dem veranschlagten Kostenverhältnisse von 577 fl. 38 kr. und 60 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am 16. Juli d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl im Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Profil, den Kostenanschlag und die dem Projecte beige druckte Vorschrift im Stadtbauamte ebendasselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 fr. bezogen werden.

Differenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplars beige druckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 fr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Badium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Offerenten behält sich der Magistrat vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 4. Juli 1892.

2—3

Ad Prot.-Nr. 125723

Ref.-Nr. 1839 ex 1892. V.

Kundmachung.

(Offertanschreibung.)

Wegen Vergebung der Erd- und Baumeisterarbeiten für die Herstellung eines Haupt-Unrathscanales aus Beton in der Herblstraße im XVI. Bezirke, im Kostenbetrage von 293 fl. 78 kr. und 30 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am 20. Juli d. J., präcise um 11 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl im Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Profil, den Kostenanschlag und die dem Projecte beige druckte Vorschrift im Stadtbauamte ebendasselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 fr. bezogen werden.

Differenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beige druckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 fr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Badium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Offerenten behält sich der Magistrat vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 7. Juli 1892.

2—3

3. 16514

XIV.

Kundmachung.

(Localcommission im XIV. Bezirk.)

Über die von Herrn Rupert Wimmer, Maschinenfabrikanten in Wien VII., Kaiserstraße 20, gestellte Bitte um Bewilligung zur Erbauung eines zwei Stock hohen Wohn- und Fabriksgebäudes im XIV. Wiener Gemeindebezirke, Märzstraße Nr. 82, und um Genehmigung der gewerblichen Betriebsanlage zur Ausübung des Gewerbes der Erzeugung von Jaquard- und Dessinartenschlag-Maschinen auf der Realität Grundb.-Einl.-3. 1225, Rudolfsheim, Cat.-Parc. 346/13 und 1027/4 findet zur Erhebung der Zulässigkeit der Bauführung, sowie der Betriebsanlage in Gemäßheit des § 25 der Bauordnung und der §§ 27 und 29 der Gewerbeordnung Montag am 25. Juli 1892, vormittags 11 Uhr eine Localcommission statt.

Die Commissionsmitglieder versammeln sich am Cardinal-Kaufer-Platz, Ecke der Hollochgasse im XIV. Wiener Gemeindebezirke.

Dieses wird mit dem Beifuge zur allgemeinen Kenntniss gebracht, daß allfällige Einwendungen gegen die Bauführung und

die Betriebsanlage entweder schriftlich bis zum obigen Tage hieramts zu überreichen oder mündlich bei der Commission selbst anzubringen sind, widrigenfalls der Ausführung der Anlage stattgegeben werden wird, sofern sie sich nicht von amtswegen Bedenken dagegen ergeben.

Die Pläne liegen bis zum Commissionstage im hiesigen Bezirksamte zur Einsicht auf.

**Magistratisches Bezirksamt für den XIV. und XV. Bezirk
als politische Behörde I. Instanz**

Wien, am 6. Juli 1892. 2-3

G. Z. 24491

XI.

Kundmachung.

(Armenstiftungen.)

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wird hiemit bekannt gemacht, daß beim Johannesspital-Stiftungsfonde nachstehende Stiftplätze in Erledigung gekommen sind:

1. Ein Maria Theresia Thür'scher Johannesspital-Stiftplatz für eine arme Person mit dem Genuße von monatlich 3 fl. 70 kr.

Laut Fundationsbriefes vom 10. October 1779 ist besonders auf Verwandte der Stifterin zu reflectieren und hat sich selbe und ihre Universalerben das Präsentationsrecht vorbehalten.

2. Ein Johann Georg Puffenauer'scher Johannesspital-Stiftplatz für eine arme Mannsperson mit dem Genuße von monatlich 3 fl. 90 kr.

Laut Fundationsbriefes vom 4. Juli 1753 hat der Stifter dem Karl Josef Edlinger und dessen Descendenten das Präsentationsrecht vorbehalten und wurde selbes zuletzt vom Hofrath Edlen von Plazer ausgeübt.

3. Ein Johanna Gräfin v. Apremont-Pyndan'scher Johannesspital-Stiftplatz für eine arme alte Person männlichen oder weiblichen Geschlechtes mit dem Genuße von monatlich 5 fl. 30 kr.

Laut Fundationsbriefes vom 30. November 1772 hat die Stifterin das Präsentationsrecht ihren Universalerbinnen, der Gräfin von Schrattenbach und der Gräfin von Piller und ihren Nachkömmlingen, vermacht.

4. Ein Josef Christoph Edler von Born'scher Johannesspital-Stiftplatz für eine alte Manns- oder Weibsperson mit dem Genuße von monatlich 3 fl. 50 kr.

Laut Fundationsbriefes vom 31. October 1748 hat der Stifter sich und seinen Erben das Präsentationsrecht vorbehalten.

5. Ein Maria Anna Freiin von Imbse'n'scher Johannesspital-Stiftplatz für eine arme alte Mannsperson mit dem Genuße von monatlich 5 fl. 40 kr.

Laut Fundationsbriefes vom 4. März 1730 hat die Stifterin sich und ihren Erben das Präsentationsrecht vorbehalten.

6. Ein Maria Anna Schnab'l'scher Johannesspital-Stiftplatz für einen armen weiblichen Diensthofen mit dem Genuße von monatlich 3 fl. 35 kr.

Laut Fundationsbriefes vom 1. März 1746 wurde das Präsentationsrecht dem Anton Grafen von Bergen vorbehalten und hat zuletzt Graf Anton Friedrich von Mitrofsky dieses Recht ausgeübt.

Diejenigen Personen, welche auf das Präsentationsrecht zu einer dieser Stiftungen Anspruch erheben zu können glauben, wollen unter Nachweisung ihres Rechtstitels bis längstens 15. Juli 1892 eine stiftbriefmäßig geeignete Person anher präsentieren.

Nach fruchtlosem Ablaufe dieses Termines wird die Besetzung der vorerwähnten Stiftplätze von amtswegen erfolgen.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 25. Juni 1892. 3-3

Inhalt.

Gemeinderath:	Seite
Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderathes vom 8. Juli 1892.	
Inhalt:	
Mittheilungen des Vorsitzenden:	
1. Entschuldigung der Gem.-Räthe Pollak und Dr. Perch	1735
2. Beurlaubung des Gem.-Rathes Schrenckh	1735
3. Beurlaubung des Gem.-Rathes Schmidt	1735
4. Beurlaubung des Gem.-Rathes Ranjcher	1735
5. Beurlaubung des Gem.-Rathes Billicus	1735
6. Beurlaubung des Gem.-Rathes Boschan	1735
7. Beurlaubung des Bürgermeisters Dr. J. Frix	1735
Interpellation:	
8. Gem.-Rath Bäsch, betreffend Ansuchen der Freiwilligen Feuerwehr in Unter-Meidling um Matrasen und Wasserschläuche	1735
Anträge:	
9. Gem.-Rath Seiler, betreffend Befandung der Gehwege im Stadtparke	1735
10. Gem.-Rath Dehm, betreffend Pflasterung der Kotingasse	1736
11. Gem.-Rath Benoit, betreffend Bespritzung der Straßen im XV. Bezirke	1736
12. Gem.-Rath Weitmann, betreffend Einrichtung und Betrieb von Luftdruckmotoren in eigener Regie	1736
13. Gem.-Rath Brauneiß, betreffend Errichtung einer höheren Gewerbeschule in Sechshaus	1736
Referate:	
14. Vice-Bürgermeister Dr. Richter, betreffend Statthaltereierlaß vom 25. Juni 1892, Z. 4083, bezüglich Beitragsleistung des Staates zur Wienfluß-Regulierung	1736
15. Gem.-Rath Boschan, betreffend Rechnungsabschluss des städtischen Lagerhauses pro 1891	1750
Beschluß-Protokoll der vertraulichen Sitzung des Gemeinderathes vom 8. Juli 1892.	
Inhalt:	
1. Gem.-Rath Boschan, betreffend Remunerierung und Bezügeerhöhung der Lagerhausbeamten	1751
2. Derselbe, betreffend goldene Salvator-Medaille an Aurelie Obermayer	1751
3. Derselbe, betreffend Remuneration an Rechnungsrath Faber	1751
4. Gem.-Rath Vaugoin, betreffend Gnadengaben und Erziehungsbeiträge	1751
Stadtrath:	
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 1. Juli 1892	1751
Allgemeine Nachrichten:	
Approvisionnement:	
Täglicher Fleischmarkt vom 3. bis 9. Juli 1892	1758
Pferdemarkt vom 8. Juli 1892	1758
Schlachtviehmarkt vom 11. Juli 1892	1758
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien vom 9. Juli 1892	1759
Städtisches Lagerhaus	1759
Gewerbeangelegenheiten:	
Gewerbeanmeldungen	1759-1760
Kundmachungen	1760-1766

Heransgeber: Die Gemeinde Wien. — Verantwortlicher Redacteur: Dr. Friedrich Edler v. Radler, Secretär des Wiener Magistrates.

Papier aus der k. k. priv. Wittener Papierfabrik. — J. B. Wallischhauser's k. u. k. Hof-Buchdruckerei, Wien.

Inseraten-Annahme bei Otto Maas (Haasenstein & Vogler), Wien, I., Wallfischgasse 10.

Amtsblatt

der k. k.



Reichshaupt- und

Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag 4 Uhr Nachmittags.

Nr. 55.

Freitag, den 15. Juli 1892.

Jahrgang I.

Pränumerationspreise: Für Wien: ohne Zustellung ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl.,
" " mit Zustellung ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.
Einzelnexemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.

Gemeinderath.

Sitzung des Gemeinderathes.

Freitag, den 22. Juli 1892, 1/2 5 Uhr Nachmittags.

Stenographischer Bericht

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom 12. Juli 1892 unter dem Voritze des Bürgermeisters Dr. Johann Nep. Priz und des Vice-Bürgermeisters Dr. Franz Vorjäche.

Bürgermeister Dr. Priz: Die Sitzung ist eröffnet.

1. Herr Gem.-Rath Noske entschuldigt wegen eines Trauerfalles in seiner Familie sein Ausbleiben von der heutigen Sitzung. Ebenso entschuldigen ihr Ausbleiben die Herren Gem.-Räthe Ritter v. Neumann, Seiler, Dr. Lerch und Schmidt.

2. Herr Gem.-Rath Dr. Nechansky hat einen Urlaub bis Ende Juli erhalten. Gem.-Rath Pollak ersucht um einen achtwöchentlichen Urlaub vom 15. Juli angefangen. Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) Derselbe ist bewilligt.

3. Die Direction der Gesellschaft der Musikfreunde ladet den Gemeinderath ein, an der, Mittwoch den 13. d. M. stattfindenden Schlussproduction des Conservatoriums theilzunehmen. Jene Herren, welche sich betheiligen wollen, bitte ich, sich wegen Erlangung von Karten an den Herrn Präsidialsecretär Pohl zu wenden.

4. Ich habe die Ehre, die Interpellation des Herrn Gem.-Rathes Büsch zu beantworten, welcher gefragt hat, wie es komme, dass die Unter-Meidlinger Feuerwehr keine Matrasen hat, und dass

die Eingabe wegen Anschaffung von Wasserschläuchen noch nicht erledigt sei. Was die Matrasen anbelangt, so sind dieselben angeschafft worden; was die Anschaffung von Schläuchen betrifft, so wurde die Nothwendigkeit derselben von dem Feuerwehrcommandanten angezweifelt, daher hierüber die Erhebungen schweben. Endlich wurde gefragt, was der Bürgermeister zu thun gedenkt, wenn sich die freiwillige Feuerwehr auflösen würde. Darauf habe ich die Ehre, zu erwidern, dass diese Frage heute noch nicht acut ist, daher auch nicht beantwortet werden kann.

Ich bitte um Mittheilung der Einläufe:

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

5. Interpellation des Gem.-Rathes Vincenz Desselj:

Nachdem die Regierung sich in ihren Erlässen wiederholt gegen die Donau-Ruhwasserleitung ausgesprochen und den Standpunkt eingenommen hat, dass die Donau-Ruhwasserleitung nur für den Fall, als andere Bezugsquellen nicht vorhanden sein sollten, in Aussicht zu nehmen wäre, nachdem ferner die Donau-Ruhwasserleitung nach den Angaben des Gemeinderaths-Präsidiums und des Stadtbauamtes zur Entlastung der Hochquellenleitung dienen soll, andererseits aber nach den Erklärungen der Gemeindeorgane deren Wasser in die Häuser nicht eingeleitet werden soll, nachdem endlich die Donau-Ruhwasserleitung jedenfalls den Steuerträgern Wiens bedeutende Opfer auferlegen wird, erlaube ich mir an den hochgeehrten Herrn Bürgermeister folgende Anfrage zu richten:

1. Hat sich der Herr Bürgermeister vergewissert, wie sich die hohe Regierung zur Errichtung einer Donau-Ruhwasserleitung stellen wird?

2. Wie denkt sich der Herr Bürgermeister die Entlastung der Hochquellenleitung durch die Donauwasserleitung, falls das Donauwasser in die Häuser nicht eingeleitet werden soll?

3. Auf welche Art und Weise wird sich in letzterem Falle das investierte Capital verzinsen?

Bürgermeister: Ich habe die Ehre, diese Interpellation sofort zu beantworten. Was den ersten Punkt anbelangt, so ist es nicht richtig, dass die Regierung sich gegen die Donau-Ruhwasserleitung ausgesprochen hat, vielmehr liegen Erlässe der Statthalterei vor, in welchen auf eine Wasserleitung aus der Donau zum Zwecke einer ausgiebigen Wasserversorgung Wiens hingewiesen wird.

Was die Fragen II und III anbelangt, so muß ich deren Erwägung und Erörterung der Debatte über den Gegenstand überlassen, der ja auf der Tagesordnung steht.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

6. Dringlichkeits-Antrag des Gem.-Rathes Stehlik und Genossen:

Der Stadtrath hat in seiner Sitzung vom 14. Juni l. J. den Beschluß gefaßt, das Wienthal-Wasserleitungsproject in eingehendste Erwägung zu ziehen. Aus den an den Gemeinderath gerichteten Eingaben der Unternehmung geht hervor, daß diesem Projecte die sofortige Ausführung finanziell gesichert ist.

In Erwägung, daß durch die Ausführung der Wienthal-Wasserleitung, durch die Anlage der Reservoirs für Staat und Stadt Millionen in Ersparung gebracht werden, daß hiedurch auch die Collision zwischen Regierung und Gemeinderath behoben wird; in Erwägung, daß durch die Ausführung dieser Wasserleitung Wien in der denkbar günstigen Weise endlich affaniert wird; in Erwägung, daß für den Fall einer Vereinbarung die alleinige Controle in den Händen der städtischen Organe verbleibt; in endlicher Erwägung, daß die Unternehmung bereit ist, sofort den Bau zu beginnen, wodurch für Tausende sofort Arbeit und Verdienst geschaffen würde, stellen die Unterzeichneten den Dringlichkeits-Antrag:

Das löbliche Präsidium werde beauftragt, mit der Unternehmung der Wienthal-Wasserleitung unverzüglich die Verhandlungen einzuleiten und dem Gemeinderathe die geeigneten Anträge zur Beschlussfassung vorzulegen.

Bürgermeister: An den Stadtrath. — Ich ersuche den Herrn Vice-Bürgermeister Dr. Richter, zu referieren.

(Vice-Bürgermeister Dr. Richter tritt an den Referententisch.)

7. Bürgermeister: Gegenstand der Tagesordnung ist die Fortsetzung der Debatte über die Wasserversorgung.

Gem.-Rath Signer (zur Geschäftsordnung): Ich erlaube mir den Herrn Bürgermeister zu fragen, wie es kommt, daß ich für die heutige Sitzung keine Zustellung und auch keine Tagesordnung erhalten habe. Ich wußte gar nicht, daß heute eine Sitzung stattfindet.

Bürgermeister: Das kann ich wohl auswendig nicht sagen, möglich, daß ein Versehen geschehen ist. Ich werde dies übrigens erheben lassen.

Es ist der Wunsch ausgesprochen, daß der Herr Stadtphysicus über den Gegenstand der Debatte seine Meinung abgebe. Der Herr Sanitätsrath hat über die Frage, deren Erörterung seitens der geehrten Herren gewünscht wird, ein Gutachten ausgearbeitet und ich komme einem Ersuchen des Herrn Stadtphysicus nach, wenn ich die Herren bitte, zu gestatten, daß er dieses Gutachten vorlese. Es ist selbstverständlich, daß es den Herren überlassen bleibt, nach Verlesung des Gutachtens etwaige Aufklärungen zu verlangen oder Fragen zu stellen. Wenn also keine Einwendung erhoben wird, ersuche ich den Herrn Stadtphysicus, das Gutachten vorzulesen.

Gutachten über die Wasserversorgung Wiens vom **Stadtphysicus Dr. Emil Kammerer**, k. k. Sanitätsrath.

Über die Unzulänglichkeit der Wasserversorgung Wiens und über die Nothwendigkeit, daß eine Abhilfe dieser unhaltbaren Zustände möglichst bald und in ausreichender Weise geschaffen werde, sind sämmtliche maßgebende Factoren in vollster Uebereinstimmung.

Es braucht nicht erst hervorgehoben werden, welche Calamitäten zur Zeit eines bestehenden Wassermangels für die Bevölkerung eintreten können und thatsächlich schon eingetreten sind, wenn derselben nicht bloß der nöthige Bedarf an Trinkwasser eingeschränkt wird, sondern auch der für sonstige hygienische Maßnahmen, Reinigungszwecke, Besprikung der Straßen zc. bestimmte Wasserverbrauch ganz eingestellt wird.

Von größter Bedeutung für die Affanierung Wiens müssen jedoch die Zustände hervorgehoben werden, welche sich bei einer unter den gegenwärtigen Verhältnissen als normal anzusehenden Wasserbeschaffung ergeben. In solcher Zeit, in welcher nun allerdings von einem Wassermangel im

gewöhnlichen Sinne nicht gesprochen wird, ist es dennoch nicht möglich, alle für die Verbesserung der Gesundheitsverhältnisse der Stadt nöthigen Einrichtungen und Reinlichkeitsmaßregeln durchzuführen, und zwar aus dem Grunde, weil eben bei dem hiesür nothwendigen großen Wasserverbrauche der eigentliche Bedarf an Trinkwasser beeinträchtigt werden könnte.

Zu diesen Einrichtungen gehören:

1. Die allgemeine Einführung des Schwemmcanal-Systems in Verbindung mit der Umwandlung der offenen Aborte in solche mit Wasserbespülung und Wasserverschluß.

In dieser Beziehung muß bemerkt werden, daß es bisher nicht einmal gelungen ist, diese Einrichtung in sämmtlichen Schulen durchzuführen, weil stets der Einwand gemacht wurde, daß hiezu das nöthige Wasserquantum mangle.

Auch in den Wohnhäusern kann die beantragte obligatorische Umgestaltung der offenen Aborte in dem angedeuteten Sinne aus demselben Grunde nicht erzielt werden, welche Maßregel aber von hervorragendster sanitärer Bedeutung für die Stadt, besonders zu Zeiten des Vorkommens von Epidemien (Cholera, Typhus zc.) wäre.

Nach Pettenkofer und anderen hervorragenden Hygienikern ist die Einführung einer entsprechenden Canalisierung, wodurch die Bodenverunreinigung gänzlich hintangehalten wird, sogar von erheblicherem Einflusse auf die Affanierung mehrerer deutscher und englischer Städte durch rasches Sinken der Sterblichkeitsziffer gewesen, als durch Einführung einer entsprechenden Trinkwasserversorgung. (Hört!)

Eine gute Canalisierung ist die beste prophylaktische Maßregel gegen die sogenannten Bodenkrankheiten, wie Cholera, Typhus, Dysenterie. Bei diesen Krankheiten sind die specifischen Krankheitserreger in den Excrementen derer Erkrankten enthalten, die, in den Boden gelangt, sich daselbst ungeheuer vermehren und Anlaß zur Weiterverbreitung der Krankheit geben können. Ja, man kann behaupten, daß Städte durch eine entsprechende Canalisierung und Trinkwasserversorgung sozusagen immun gemacht werden können gegen Cholera, Typhus, Dysenterie.

Durch die möglichst rasche und unschädliche Beseitigung der Infectionsstoffe wird eine Weiterverbreitung der Krankheit verhindert.

Hiesür liefert der Vergleich der Gesundheitsverhältnisse vor und nach Einführung der Canalisierung vieler deutscher Städte (besonders Danzig, München zc.), vieler englischer Städte, und selbst Calcuttas, der Cholerastadt *nat' lezzer*, den schlagendsten Beweis.

2. Eine gründliche und rationelle Straßenreinigung unter Anwendung großer Wassermengen in der Weise, daß dieselbe wie in anderen Großstädten ohne Belästigung und Verkehrsstörung (zur Nachtzeit) durch ausgiebige Verieselung und nachträgliche gründliche Säuberung allgemein in Wien und den Vororten vorgenommen werden kann.

Die nur dadurch zu erzielende Beseitigung der Staubcalamität, welche letztere als bekanntes locales Ubel in Wien anzusehen, und welcher zu nicht geringstem Theile die abschreckend große Sterbeziffer an Lungenkrankheiten — morbus Viennensis — zuzuschreiben ist, muß gleichfalls als ein Affanierungswert von der größten Wichtigkeit bezeichnet werden.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich mir erlauben, darauf hinzuweisen, daß die Sterblichkeitscurve in Wien, und zwar das Ansteigen derselben, ausschließlich beeinflusst wird durch die Vermehrung der Erkrankungen der Respirationsorgane, respective der diesbezüglichen Todesfälle. Wir haben die mindeste Sterblichkeit im October. Vom October steigt die Curve bis April-Mai. Vom Mai fällt die Curve wieder ab. Das Steigen wird nur durch die Vermehrung der Todesfälle nach Erkrankungen der Respirationsorgane verursacht. Die Curve ist entgegengesetzt der Berliner Curve.

Diese hat im Mai ihr Minimum und steigt bis October. Die Sterblichkeit in Berlin wird bedingt durch Todesfälle infolge Erkrankung des Magens und des Darmcanales; bei uns sind aber maßgebend die Erkrankungen der Respirationsorgane. Ich habe bereits im Jahre 1885 an den Magistrat eine Eingabe wegen Vermeidung der Staubcalamität gerichtet. In dieser Eingabe sagte ich Folgendes (liest):

Der Staub in Wien hat gewiß nicht das wenigste dazu beigetragen, daß die Lungentuberculose eine jede andere Krankheit übertreffende Verbreitung gefunden hat, was nunmehr, da zufolge der epochemachenden Entdeckungen Kochs die Tuberculose als eine Infectionskrankheit anzusehen ist, umso begreiflicher erscheint, weil durch die Einwirkung des Straßensaubes nicht nur Reizungszustände der Respirationsorgane, sondern auch die Übertragung der Tubercelbacillen stattfinden kann.

Zur Illustrirung dieser Verhältnisse mögen hier die jährlichen Sterblichkeitsziffern für Tuberculose und an entzündlich-katarthaltigen Erkrankungen der Respirationsorgane während der letzten zehn Jahre angeführt werden.

Es starben nämlich in den Jahren:

	1874	1875	1876	1877	1878	1879	1880	1881	1882	1883
an Krankheiten der Respirationsorgane .	2963	2977	3116	2946	2787	2850	2791	3070	3587	3615
an Tuberculose	4559	5116	5148	5539	6000	5551	5307	5418	5467	5823
Zusammen .	7522	8093	8264	8485	8787	8410	8098	8488	9054	9438
von	von	von	von	von	von	von	von	von	von	von
19926	20418	21556	20935	21693	21061	20453	21549	21595	21194	

im ganzen verstorbenen Personen.

Es sind somit an Tuberculose vergleichsweise gestorben im Jahre 1874 über 22 Percent und im Jahre 1883 über 27 Percent sämmtlicher in Wien Verstorbener und die Sterblichkeit an Krankheiten der Athmungsorgane mit Jubegriff der Tuberculose, welche im Jahre 1874 über 36 Percent betrug, erreichte im Jahre 1883 die Höhe von über 44 Percent der Gesamtziffer der Todesfälle.

Die Wichtigkeit der Lungentuberculose ergibt sich weiters aus dem Umstande, dass vorwiegend die Altersgruppen der Erwerbsfähigkeit durch diese Krankheit dahingerafft werden. Die Zahl der in Wien in den Jahren 1874—1883 an Lungentuberculose Verstorbenen im Alter der Erwerbsfähigkeit (vom 15. bis 65. Jahre) betrug

im Jahre 1874	3330
" " 1875	3731
" " 1876	3526
" " 1877	3933
" " 1878	4270
" " 1879	4041
" " 1880	3893
" " 1881	4049
" " 1882	3994
" " 1883	4343
in Summa	39101

Diese Ziffern sprechen wohl laut und eindringlich genug und fordern gebieterisch, dass man endlich mit allem Ernste und mit aller Energie an die Beseitigung der großen Staubalamität in Wien, einer gewiss bedeutenden, aber auch zum großen Theile vermeidbaren Ursache der geschilderten erschrecklichen Sterblichkeit, herantrete.

3. Die Einführung einer permanenten Wasserspülung für sämmtliche öffentliche Anstandsorte und Standplätze des öffentlichen Fuhrwerks, wodurch in rationeller Weise, nämlich durch gründliche Beseitigung, durch Abspülen der flüchtigen Unrathsstoffe die Boden- und Luftverderbnis an solchen Orten verhütet und die Anwendung der die Geruchsorgane oft arg belästigenden Desinfectionsmittel (wie Carbolfalk, rohe Carbolsäure etc.) überflüssig gemacht wird, und hiedurch nicht unbedeutende Kosten erspart werden können.

Ich glaube, diese Desinfection ist dann nicht nothwendig, wenn wir das beseitigen, was zu desinfectiren ist. Wenn wir den Schmutz beseitigen, dann brauchen wir keine Desinfectionsmittel.

4. Die Herbeischaffung der ausreichenden Wassermenge für die Pflege der öffentlichen Gärten und Baumanlagen, deren Vermehrung im Interesse der Stadt dringend geboten erscheint.

5. Die Versorgung der Bevölkerung in sämmtlichen Bezirken mit den in hygienischer Hinsicht so wichtigen Badeanstalten.

6. Die unbeschränkte Zufuhr von Wasser in industrielle Etablissements zur Speisung der Dampffessel und zur Erzielung einer gründlichen Reinigung derselben, sowie zur Verdünnung und Abschwemmung der Abfallstoffe.

7. Ferner die nicht unbedeutende Wassermenge für Bauten, Feuerlöschzwecke etc.

Alle diese angeführten Einrichtungen, welche in Wien wenigstens bis zu einem gewissen Grade bereits durch die bestehende Wasserleitung getroffen sind, müssen im vollen Umfange auch für die neu angegliederten Bezirke geschaffen werden, welche letztere sich bisher durch den Mangel an jeglicher Wasserleitung in dieser Beziehung in einer geradezu trostlosen Lage befinden.

Für die Beschaffung eines guten Trinkwassers ist in einzelnen wenigen Vororten durch Aufstellung einiger Auslaufbrunnen der Hochquellenleitung gefordert, im übrigen sind dieselben auf den Genuss eines sehr bedenklichen Brunnenwassers angewiesen, und selbst dieses Brunnenwasser verfiel im Sommer, wie wir dies in den nordwestlichen Vororten, wie Pöggelsdorf und Salmansdorf, erfahren haben.

Aus der Schilderung dieser Thatfachen und Verhältnisse geht nun evident hervor, dass die obige Behauptung über die Unzulänglichkeit der Wasserversorgung Wiens wohl begründet ist, und dass ein weiteres Hinausziehen der Bervollständigung derselben als ein mit den größten sanitären Gefahren verbundenes Versäumnis bezeichnet werden muss.

Es ist nun wohl selbstverständlich, dass vom hygienischen Standpunkte mit aller Entschiedenheit stets an dem Grundsatz festgehalten werden muss, dass die vollständige Ergänzung der Wasserversorgung vor allem durch die Herbeischaffung des in dieser Gegend erhaltbaren besten Wassers anzustreben ist.

Die Commune Wien hat mit der Hochquellenleitung ein Werk begonnen, welches in der Geschichte der Hygiene als epochemachend bezeichnet werden muss, welches schon bei dem verhältnismäßig kurzen Bestande trotz der demselben anhaftenden Unzulänglichkeit doch schon unermesslichen Segen über die Bevölkerung verbreitet hat, indem es Krankheiten hintangehalten hat, deren Fälle sonst nach vielen Tausenden zu zählen gewesen wären, wodurch die Arbeitskraft und das Wohlbefinden unzählige Individuen nicht bloß vorübergehende Unterbrechung, sondern oft genug eine bleibende Störung erlitten hat, und große Verluste an Menschenleben zu beklagen waren.

Das Wiener Stadtphysikat hat die diesbezüglichen statistischen Daten gesammelt und in den letzten Jahresberichten veröffentlicht; es sind daher dieselben den Herren allgemein bekannt.

Dieses so überaus wohlthätige Werk der Hochquellenleitung muss daher uns allen stets als ein heiliges, unverletzliches Gut gelten (Beifall), und das Stadtphysikat, das vor allem berufen und verpflichtet ist, auf alles aufmerksam zu machen, was zur Verbesserung der Gesundheitszustände der Bevölkerung nothwendig ist, muss unverrückt das Ziel im Auge behalten, dass die ausreichende Ergänzung der derzeit unzulänglichen Wasserversorgung durch dieses als das beste anerkannte Wasser — durch Einbeziehung neuer Hochquellen — stattfindet. (Bravo! Bravo!)

Das Stadtphysikat muss daher aus den dringlichsten hygienischen Gründen die Forderung aufstellen, dass alles gethan, keine Schritte und Mittel unversucht gelassen werden, um uns dieses segenspendende Werk nicht nur unverletzt zu erhalten, sondern es — insoweit es nur immer im Bereiche der Möglichkeit liegt — dem vollständigen Ausbaue entgegenzuführen.

Bevor nicht von allgemein anerkannten Autoritäten auf geologischem und hydrotechnischem Gebiete exact nachgewiesen ist, dass eine vollständige Ergänzung unserer Wasserversorgung durch Hochquellen allein nicht möglich ist (was leider nach dem Berichte des Stadtbaunamtes und des Magistrates zu befürchten steht), wird das Stadtphysikat immer und unentwegt an dem Standpunkte dieser hygienisch besten Art der Ergänzung der Wasserversorgung festhalten.

Auch muss strenge an dem Grundsatz festgehalten werden, dass unter allen Umständen, auch wenn die noch weiters zur Verfügung stehenden Hochquellen für die Ergänzung der Wasserversorgung nicht ausreichen und eine andere Bezugsquelle zuhülfe genommen werden muss, dennoch diejenigen Hochquellen, deren Einbeziehung nur immerhin möglich ist, auch wirklich und sobald als möglich einbezogen werden müssen.

Wenn nun die Unzulänglichkeit der Hochquellen zu einem unwiderleglichen, bedauerlichen Factum geworden ist, dann wird sich nothgedrungenweise der Blick auf das nächst beste Wassergebiet wenden müssen.

Dabei wird man selbstverständlich nicht unmittelbar von dem Wasser der Hochquellen zu dem Wasser der Donau blicken, sondern sorgfältigst Umschau halten, ob zwischen dem reinsten Quellwasser und dem verunreinigten Stromwasser nicht noch andere, dem Hochquellwasser in Bezug auf Qualität näherliegende Wassergebiete vorhanden sind.

Nach dem, was bisher über die hiebei in Betracht kommenden Wassergebiete bekannt gemacht worden ist, kann nächst dem Hochquellengebiete nur das Wassergebiet am Steinfelde oder die sogenannten Wiener-Neustädter Tiefquellen in Betracht gezogen werden.

Wenn es gilt, das Urtheil lediglich dahin abzugeben, ob das zu verschiedenen Zeiten und von verschiedenen Chemikern (Prof. Nowak, Prof. Kratschmer, Prof. Ludwig etc.) an einigen Stellen des projectirten Wassergewinnungsgebietes der Wiener-Neustädter Tiefquellen, resp. des Grundwassers im Steinfelde, untersuchte Wasser den sanitären Anforderungen eines tadellosen Trinkwassers entspricht, so kann dasselbe gewiss nur zustimmend lauten.

Allein, mir scheint, dass mit diesem Gutachten allein ohne Berücksichtigung aller anderen in dieser Frage in Betracht kommenden Momente den maßgebenden Factoren, welche in dieser Angelegenheit einen Entschluss fassen müssen, noch nicht die vollkommen sichere Grundlage geboten werde.

Denn, dass an den gewählten Beobachtungsorten gutes Trinkwasser constatirt wurde, ist meines Wissens von keiner Seite in Zweifel gezogen worden.

Bei der umfassenden hygienischen Beurtheilung dieser Art der Wasserversorgung ist es aber vor allem unumgänglich nothwendig, darzutun, dass durch die projectierte Wasserleitung auch wirklich nur dasselbe Wasser, wie das bisher untersuchte, ein Wasser von der für alle Zukunft gleich guten Zusammensetzung und in der nöthigen Quantität zugeführt werden kann, oder mit anderen Worten, dass das in dem projectierten langen, das Steinfeld quer durchschneidenden Stollen aufzunehmende Wasser in seiner Zusammensetzung die gleiche vorzügliche Qualität besitzen wird, wie das bisher untersuchte, und dass die Anlage dieses Stollens eine solche ist, dass zu allen Zeiten, namentlich zur Zeit des niedrigsten Grundwasserstandes, wo auch die Hochquellen die geringste Ergiebigkeit besitzen, dasselbe Wasser in vollkommen ausreichender Quantität erhältlich sein wird.

In der Beantwortung dieser zwei Fragen scheint mir der Schwerpunkt der ganzen Angelegenheit zu liegen und kann die endgiltige Entscheidung in dieser Angelegenheit nur dann getroffen werden, wenn diese Fragen von allgemein anerkannten Autoritäten auf geologischem und hydrotechnischem Gebiete mit vollkommener Sicherheit beantwortet worden sind.

Wenn die Beantwortung dieser Fragen, resp. der Nachweis der vollständigen Identität des bisher untersuchten Wassers mit dem durch den projectierten Stollen aufzunehmenden, und der Nachweis, dass durch diesen Stollen zu jeder Zeit das nöthige Quantum Wasser geliefert werden kann, nur erst nach erfolgter Ausführung des Stollens und durch andere Erhebungen hydrotechnischer Natur (Probepumpen etc.) erbracht werden könnte, so müssten einem endgiltigen hygienischen Urtheile über diese Art der Wasserversorgung eben diese Vorarbeiten und Erhebungen nothwendigerweise vorangehen.

Denn, dass bei der Schaffung eines Werkes von so großer allgemeiner Wichtigkeit mit der größtmöglichen Vorsicht vorgegangen werden und jeder Zweifel bezüglich der Leistungsfähigkeit dieser Wasserversorgung in qualitativer und quantitativer Beziehung von vornherein durch

einen exacten Nachweis behoben werden muß, braucht wohl nicht näher begründet werden.

Wenn demnach die zwei erwähnten Fragen im günstigen Sinne beantwortet werden können und dargethan wird, daß die Qualität dieses Grundwassers durch die voraussichtliche Vermehrung der industriellen Etablissements, Vergrößerung der Ortschaften, Neuanfiedelungen etc. nicht beeinträchtigt werden kann, so werde ich keinen Anstand nehmen, diese Art der Wasserversorgung in zweiter Linie zu setzen und dieses Wasser nach der Hochquelle als das in unserer Gegend nächstbeste erhaltbare Wasser zu bezeichnen, sowie die ungesäumte Durchführung dieses Projectes den maßgebenden Factoren zu empfehlen, mit dem ausdrücklichen Vorbehalte, daß eine permanente Vermengung des Tiefquellenwassers mit dem Hochquellenwasser nicht stattfinden darf, weil hiedurch der vollkommene Ausbau der Hochquellenleitung, d. i. die volle Füllung des Hochquellenaquäduces mit Hochquellenwasser verhindert werden könnte, und muß also eine eigene Leitung für das erstere geschaffen werden.

Wohl aber müßte eine solche Vermengung für jene Fälle, wo bisher wegen zeitweiliger insuffizienter Hochquelle das Wasser des offenen Gerinnes der Schwarza eingeleitet werden mußte, nicht nur gestattet, sondern sogar dringend empfohlen werden.

Sollte aber dieser oben geforderte Nachweis nicht erbracht werden können, oder diese Art der Wasserversorgung aus anderen Gründen (finanzieller Natur, überwindliche Schwierigkeiten bei Ablösung der Wasserrechte etc.) absolut nicht durchgeführt werden können, dann müßte natürlich auf einen weiteren Ausweg aus der bestehenden Wasser-noth, die aus den oben angeführten dringendsten sanitären Gründen nicht länger mehr fortbestehen darf, Bedacht genommen werden.

Dabei muß der Grundsatz als Leitstern dienen, daß nur das beste Wasser, d. i. also das Hochquellenwasser für Genußzwecke und für den Gebrauch im Haushalte gewidmet sein und bleiben muß.

Also nur unter diesen Verhältnissen, wenn keine andere bessere Art der Ergänzung der Wasserversorgung möglich ist, müßte sich nun der Blick weiters auf das unererschöpfliche und in unserer nächsten Nähe befindliche Wassergebiet der Donau richten.

Denn es ist doch offenbar ein ungleich größerer hygienischer Nachtheil, wenn eine Stadt, obzwar im Besitze des besten Trinkwassers, doch wegen der nicht ausreichenden Quantität desselben nicht im Stande ist, die in sanitärer Beziehung nicht minder wichtigen Reizigungsmaßregeln (Schwemmcanal-system, Wasser-closets, ausgiebige Verieselung der Straßen etc., Badeanstalten, industrielle Etablissements etc.) durchzuführen, als wenn derselben für diese Zwecke zwar nicht das beste, aber doch immerhin ein hiesfür taugliches Wasser im Ueberflusse zu Gebote steht.

Das größte Bedenken gegen diese Nutzwasserleitung, welches niemand mehr als ich empfindet, besteht darin, daß dieses dem Donauströme, also einem offenen Gerinne, das die Abfallstoffe zahlreicher ausgebreiteter menschlicher Ansiedelungen in sich aufgenommen hat, entstammende Wasser auch unter Umständen und zu gewissen Zeiten dem menschlichen Genuße zugeführt werden könnte, und muß ich daher ausdrücklich erklären, daß ich dem Projecte einer Nutzwasserleitung aus der Donau nur unter der Bedingung zustimmen könnte, wenn durch entsprechende Bestimmungen und Einrichtungen vollkommen sichere Garantien dafür geboten werden können, daß innerhalb der Bevölkerung niemals ein Zweifel darüber entstehen kann, daß das zur Entlastung der Hochquellen-Wasserleitung herbeizuführende Nutzwasser aus dem Donauströme unter gar keinen Umständen zum menschlichen Genuße zugelassen werden dürfe, und daß eine Einleitung in die bewohnten Häuser in die Haushaltungen absolut nicht stattfinden (oder nur in einer für den Gebrauch als Genußwasser absolut nicht zugänglichen Weise, Wasser-closet), und dieses Wasser lediglich für die oben angeführten Zwecke der Stadtreinigung (Durchschwemmen der Canäle, Spülung der Aborte, Badeanstalten, Verieselung, industrielle Etablissements etc.) verwendet werden darf, und unter dem weiteren Vorbehalte, daß das Flußwasser durch entsprechende Behandlung (Filtrierung) jene Qualität erlange, welche nach den jetzigen hygienischen Anschauungen auch für Nutzwasser (namentlich zu Zwecken der Straßenbespülung, zu Reinigungszwecken überhaupt und theilweise auch zu industriellen Zwecken) gefordert werden muß.

Es erübrigt nun noch die Beantwortung der Frage:

Welches Wasserquantum kann vom hygienischen Standpunkte als vollkommen ausreichend für Wien und die Vororte bezeichnet werden.

Daß für eine umfassende hygienische Beurtheilung eines Wasserversorgungsprojectes die Bestimmung der ausreichenden Wassermenge eine ebenso wichtige Aufgabe ist, als die Prüfung der Bedingungen in Hinsicht der Qualität des Wassers, braucht wohl nicht näher auseinandergesetzt zu werden und ist ja durch die Erfahrungen, die wir speciell in Wien in dieser Richtung gemacht haben, hinlänglich begründet.

Vor allem muß hygienischerseits der Grundsatz aufgestellt werden, daß für die Beurtheilung der Größe des erforderlichen Wasserquantums nicht der bisherige Bedarf bei einer unzulänglichen Leitungsanlage (wie sie ja unsere derzeitige Wasserleitung darstellt) zugrunde gelegt werden darf. Denn der Wasserverbrauch steht mit der zur Verfügung gestellten Wassermenge im geraden Verhältnisse. Diese Erfahrung ist zu allen Zeiten und in allen Orten gemacht worden.

Es können vielmehr nur die Ansprüche maßgebend sein, welche sich an anderen Orten nach Einführung einer ausreichenden Wasserversorgung mit der Zeit entwickelt haben.

Regierungsrath Professor Dr. G. Wölkügel in Berlin, welcher das Capitel „Wasserversorgung“ in dem Handbuche der Hygiene von Professor v. Pettenkofer und Ziemssen sehr gründlich und ausführlich bearbeitete, hat daselbst folgende diesbezügliche Angaben zusammengestellt:

Es beträgt der Verbrauch für alle Bedürfnisse pro Kopf und 24 Stunden durchschnittlich

bei controlirter Abgabe:		bei nicht controlirter Abgabe:	
Berlin	80 l	Frankfurt a. M.	138 l
Wiesbaden	65 l	Magdeburg	170 l
Breslau	81 l	Düsseldorf	157 l

Bärkli gibt an, daß bei mäßigem Wasserverbrauch in den Häusern zwischen 135 und 189 l pro Kopf und Tag und bei reichlicherer Abschwemmung dagegen 203 bis 270 l verbraucht werden. Immerhin seien die vorgeesehenen 270 l für den größten Bedarf erst zwei Drittel desjenigen, der sich in New-York wirklich gezeigt hat.

Nach Erhebungen von C. Grahn über die Wasserversorgung in 80 deutschen Städten betrug im Jahre 1875 die disponible Wassermenge pro Kopf und Tag durchschnittlich 179 l, der wirkliche Verbrauch nur 63 l, die Wasserabgabe für öffentliche Bedürfnisse 11 l pro Kopf und Tag und für gewerbliche Zwecke 24 3/4 Percent des Gesamtwasserverbrauches.

Nach Selbach beläuft sich der Wasserbedarf pro Kopf und 24 Stunden für kleinere Ortschaften auf dem Lande auf 45 bis 50 l, bei 2000 bis 5000 Einwohner auf 100 l, bei über 5000 Einwohnern auf 120 l und in großen Städten auf 150 bis 200 l einschließlich des von der Stadt selbst benötigten Wassers (zur Straßenbespülung etc.).

Nach König-Poppe wird die Wasserversorgung mit 150 bis 170 l pro Kopf und Tag für die Ansprüche in deutschen Städten wohl in den meisten Fällen und für alle Zwecke ausreichen. Wo für Trinkwasser und Nutzwasser getrennte Leitungen verlangt werden, sei der Bedarf zum Trinken und zur Speisebereitung etwa auf 25 l pro Kopf und Tag zu veranschlagen, welches Quantum bei der für die Errichtung einer Nutzwasserleitung in Wien unter allen Umständen festzuhaltenden Bedingung, „daß das Nutzwasser in die Haushaltungen nicht eingeleitet werden darf“, jedenfalls zu niedrig bemessen ist, und hätte die Nutzwasserleitung die Lieferung von weiteren 120 bis 130 l zu übernehmen.

In Rom steht pro Kopf und Tag eine Wassermenge von 1000 l (und zwar des besten Quellwassers) zur Verfügung.

Diesen Erfahrungen zufolge muß daher das Wasserquantum, welches für eine Großstadt pro Kopf und Tag und zwar für alle oben ausführlich angegebenen Zwecke (Stadtreinigung, Durchschwemmen der Canäle, Abortspülung etc.) anzufordern ist, mit 100 l als knapp bemessen, mit 150 l pro Kopf und Tag dagegen als reichlich bemessen bezeichnet werden. Es muß hiebei auch bemerkt werden, daß die Wasserversorgungs-Commission vom Jahre 1864 als tägliches Quantum pro Kopf 1 1/6 Eimer angenommen hat, welche Ziffer so ziemlich mit dem oben bemessenen Quantum von 100 l übereinstimmt.

Bei der derzeitigen Wiener Bevölkerung von 1,384,282 (Civil) und 22,651 (Militär) im Jahre 1892 (für die Mitte des Jahres berechnet), sind bei einem Bedarfe von je 100 l per Kopf und Tag täglich 1,406,933 hl oder 2,532,479 Eimer bei je 150 l pro Kopf und Tag 2,110,399 hl oder 3,798,718 Eimer nothwendig.

Mit Rücksicht auf den Vermehrungs-Coefficienten (1.042) ist die Bevölkerungsziffer im Jahre 1900 inclusive Militär rund mit 1,650,000 anzunehmen; es wären daher bei dem Bedarfe von je 100 l pro Kopf und Tag täglich 1,650,000 hl oder 2,970,000 Eimer, bei 150 l pro Kopf und Tag aber 2,475,000 hl oder 4,455,000 Eimer erforderlich.

Bei einer Bevölkerung von 2,000,000 Einwohnern und das ist die geringste Ziffer, die für den jetzigen Ausbau der Wasserleitung Wiens zugrunde gelegt werden muß, stellt sich bei einer Annahme von 100 l pro Kopf und Tag das tägliche Erfordernis auf 2,000,000 hl oder 3,600,000 Eimer, bei 150 l per Kopf und Tag aber auf 3,000,000 hl oder 5,400,000 Eimer.

Votum.

Auf Grund dieser Erwägungen können demnach folgende Sätze aufgestellt werden:

1. Es ist auf das entschiedenste zu betonen, daß der infolge der unzureichenden Wasserversorgung Wiens bestehenden Calamität in allernächster Zeit mit allen zu Gebote stehenden Mitteln abgeholfen werde, da ein weiteres Hinanschieben der Servollständigung der Wasserversorgung als ein mit den größten sanitären Gefahren verbundenes Verümmis bezeichnet werden müßte.

2. Die Hochquellenleitung ist unter allen Umständen durch Einbeziehung neuer Quellen in möglichst ausreichendem Maße und möglichst bald zu ergänzen und müssen zu diesem Zwecke keine noch so großen Kosten gescheut werden, um selbst entferntere Hochquellen (das Gebiet der kalten Mürz etc.) zuzuleiten. Der möglichst vollkommene Ausbau der Hochquellenleitung darf auch durch eine etwaige Errichtung der Wiener-Neustädter Tiefquellenleitung oder der Donau-Nutzwasserleitung in keiner Weise verzögert oder gar verhindert werden.

3. Falls die Ergänzung der Hochquellenleitung durch Einbeziehung neuer Hochquellen entweder in zu weite Ferne gerückt oder nur in unvollkommener Weise bewerkstelligt werden könnte, so zwar, daß der Bedarf an Trink- und Nutzwasser für Wien und Vororte durch diese Leitung nicht vollkommen zu decken wäre, so müßte vom rein hygienischen Standpunkte die Einleitung des in dieser Gegend erhaltbaren nächstbesten Wassers empfohlen werden. Nach den bisherigen chemischen und bacteriologischen Untersuchungsergebnissen kann nun das Grundwasser des Steinfeldes als das Wasser bezeichinet werden, welches an Güte

dem Hochquellwasser am nächsten steht. Die Einleitung dieses Wassers könnte demnach unter der Voraussetzung empfohlen werden, daß von geologischer und hydrotechnischer Seite die Identität der bisher untersuchten Probewässer mit dem durch den projectierten, das Steinfeld quer durchziehenden Stollen aufzufangenden Grundwasser, und die Beständigkeit dieser guten Qualität, sowie die zu allen Zeiten auszureichende Quantität unwiderleglich nachgewiesen wird, und unter der weiteren Bedingung, daß hierfür eine eigene Leitung hergestellt und somit keineswegs eine permanente Vermischung des Hochquellenwassers mit dem Grundwasser des Steinfeldes vorgenommen werde, weil hiedurch der vollkommene Ausbau der Hochquellenleitung, die volle Füllung des Hochquellenaquäduces mit Hochquellenwasser verhindert werden könnte.

Wohl aber müßte eine solche Vermengung für jene Fälle, wo bisher wegen insuffizienter Hochquelle das Wasser des offenen Gerinnes der Schwarza eingeleitet werden mußte, nicht nur gestattet, sondern sogar dringendst empfohlen werden.

Wenn der oben geforderte Nachweis erst nach erfolgter Ausführung des Stollens und anderer Erhebungen hydrotechnischer Natur (Probepumpen etc.) erbracht werden könnte, so müßten einem endgiltigen hygienischen Urtheile über diese Art der Wasserversorgung eben diese Vorarbeiten notwendigerweise vorgehen, da bei der Schaffung eines Wertes von so großer allgemeiner Wichtigkeit mit der größten Vorsicht vorgegangen und jeder Zweifel bezüglich der Leistungsfähigkeit dieser Wasserversorgung in quantitativer und qualitativer Beziehung von vorneherein durch einen exacten Nachweis behoben werden muß.

4. Falls das Project hinsichtlich der Zulassung des Grundwassers aus dem Steinfeld an was immer für Gründen absolut nicht durchführbar wäre oder die oben geforderten strikten Nachweise in Bezug auf Qualität und Quantität nicht erbracht werden könnten, so müßte in letzter Linie das Augenmerk auf eine Nutzwasserleitung aus dem Donauströme gerichtet werden, unter der Bedingung, daß nur das Hochquellenwasser für Genußzwecke und für die Bedürfnisse der Haushaltung in Wien gewidmet sein und bleiben muß, und daß durch entsprechende Bestimmungen und Einrichtungen vollkommen sichere Garantien dafür geboten werden können, daß das zur Entlastung der Hochquellenwasserleitung herbeizuführende Nutzwasser aus dem Donauströme unter gar keinen Umständen zum menschlichen Genuße zugelassen werde.

Hiebei muß auch die weitere Forderung aufgestellt werden, daß eine Einleitung dieses Nutzwassers in die bewohnten Häuser nicht stattfinden darf (oder nur in einer für den Gebrauch als Genußwasser absolut nicht zugänglichen Weise, Wasserelofet), und daß das Flußwasser durch entsprechende Behandlung (Filtration) jene Qualität erlangt, welche nach den jetzigen hygienischen Anschauungen auch für Nutzwasser (namentlich zu Zwecken der Straßenbespritzung, Reinigungszwecken überhaupt, für gewisse industrielle Zwecke etc.) gefordert werden muß.

5. Donauwasser und Tiefquellenwasser sind als Trinkwasser mit einander nicht zu vergleichen, so daß man etwa innerhalb der zulässigen Grenzwerte das eine als gut, das andere als minder gut bezeichnen könnte, sondern das Donauwasser ist einfach als Trinkwasser unzulässig, weil es einem offenen Gerinne entspringt, das die Abfallstoffe zahlreicher, ausgedehnter menschlicher Ansiedlungen, somit auch zahlreiche Krankheitserregende Stoffe, pathogene Mikroorganismen in sich aufgenommen hat und großen Schwankungen der Beschaffenheit und der Temperatur unterworfen ist. Es ist sichergestellt, daß sich pathogene Bacterien im Wasser einige Zeit (Tage und sogar Wochen) lebend erhalten können und muß deshalb die Möglichkeit zugegeben werden, daß der Genuß von Wasser, in welches von Kranken stammende, die specifischen Krankheitskeime enthaltende Fäkalien eingeleitet würden (wie z. B.: Typhus, Dysenterie, Cholera etc.), diese Krankheiten hervorrufen kann. Daher ist es auch aus dringenden hygienischen Gründen geboten, das Wasser dem Donauströme nicht direct zu entnehmen, sondern wie dies auch nach dem vorliegenden Referate des Herrn Vice-Bürgermeisters Dr. A. Richter projectiert ist, mittelst hinreichend tiefer Brunnen aus dem die Donau umgebenden reinen Schottergrund an geeigneten Stellen, das ist an solchen Stellen, wo eine zur entsprechenden natürlichen Filtration des Wassers hinreichend mächtige Schotterdecke, Geröllecksicht vorhanden ist, zu gewinnen, zu welchem Behufe die nöthigen geognostischen Erhebungen zu machen wären. Aber, trotzdem sich in diesem Falle die Verhältnisse wesentlich günstiger gestalten, ist ein solchermaßen gewonnenes Wasser trotz seiner Reinheit als Trinkwasser nicht geeignet, weil es andere wichtige Eigenschaften eines tadellosen Trinkwassers, nämlich den nöthigen Kohlensäuregehalt, den erfrischenden Wohlgeschmack und die dadurch bedingte leichte Verdaulichkeit nicht besitzt und ist daher eine Verwendung desselben für Genuß- und Haushaltungszwecke durchaus auszuschließen, wie dies auch ausdrücklich im Referate angegeben erscheint. Das Donauwasser kann eben nur in dem Falle, als eine vollständige Ergänzung der Wasserversorgung für alle Bedürfnisse der Bevölkerung durch ein Wasser, welches allen Zwecken: Genuß-, respective Haushaltungs- und Nutzzwecken in gleicher Weise zu dienen — vollkommen geeignet ist, absolut nicht stattfinden kann — als letztes Auskunftsmittel für Nutzzwecke — und zwar ausschließlich der Haushaltungszwecke — unter den oben angegebenen Cautelen zur Verwendung gelangen.

6. Nach dem jetzigen Stande der öffentlichen Gesundheitslehre muß das Wasserquantum, welches für eine Großstadt pro Kopf und Tag, und zwar für alle Zwecke anzufordern ist, mit 100 l als sparsam bemessen, mit 150 l pro Kopf und Tag als vollkommen ausreichend bemessen bezeichnet werden, wobei bemerkt sein soll, daß die Wasserversorgungs-Commission des löblichen Gemeinderathes vom Jahre 1864 — 16 Eimer als tägliches Quantum angenommen hat, welche Ziffer so ziemlich mit dem bemessenen Quantum von 100 l übereinstimmt.

Für den Bedarf zum Trinken, zur Speisebereitung und Haushaltungszwecke überhaupt ist ein Minimum von 30 l per Kopf und Tag festzusetzen.

Bürgermeister: Herr Dr. Klobberg wünscht eine Anfrage an den Herrn Stadtphysicus zu richten.

Gem.-Rath Dr. Klobberg: Ich habe keine Anfrage zu stellen, sondern ich möchte den Herrn Bürgermeister bitten, daß der Bericht des Herrn Stadtphysicus in das Protokoll aufgenommen wird.

Bürgermeister: Das ist selbstverständlich.

Gem.-Rath Gregorig: Ich erlaube mir, an den Herrn Stadtphysicus folgende Frage zu stellen: „Habe ich richtig verstanden, daß er gesagt hat, er empfehle das Pumpen des Schwarzwassers in die Hochquellenleitung?“ (Rufe: Nein!) Ich frage den Stadtphysicus, nicht die Herren. Mir war es, als ob ich den Herrn Stadtphysicus dahin verstanden hätte, er empfehle in Zukunft das Pumpen. (Stadtphysicus: Nein!)

Bei der Unruhe, die geherrscht hat, müssen Sie verzeihen, wenn ich falsch verstanden habe. In welcher Weise hat sich der Herr Stadtphysicus über das Pumpen geäußert?

Stadtphysicus Dr. Hammerer: Diese Frage lag zur Beurtheilung nicht vor.

Gem.-Rath Gregorig: Der Herr Stadtphysicus haben doch gesprochen, daß das Pumpen zu empfehlen ist? (Stadtphysicus: Nein!)

Dann bedaure ich, daß ich unrecht verstanden habe.

Gem.-Rath Frauenberger: Ich erlaube mir, an den geehrten Herrn Stadtphysicus zwei Anfragen zu richten. Ich will aber denselben einige Worte vorausschicken.

Ich glaube, wenn man dem Herrn Stadtphysicus die Frage vorlegen würde, ob man mit dem Donauwasser, wie es jetzt bei uns vorbeifließt, ohne alle Gefahr die Straßen Wiens bespritzen könnte, so würde wahrscheinlich die Antwort verneinend lauten; jedenfalls würde der Herr Stadtphysicus sagen, daß das Wasser in dem Zustande, in dem es vorüberfließt, unter allen Umständen zur Straßenbespritzung u. dgl. nicht geeignet ist.

Dies vorausgeschickt, erlaube ich mir an den Herrn Stadtphysicus die Anfrage, wie denkt der Herr Stadtphysicus über die Filtration des Donauwassers überhaupt und mit Rücksicht auf die heutigen, der Neuzeit entsprechenden Filtrations-Apparate, bloß zum Zwecke des Nutzgebrauches insbesondere?

Stadtphysicus Dr. Hammerer: Gegen eine künstliche Filtration des Donauwassers muß ich mich wegen der technischen Schwierigkeiten und auch aus ökonomischen Gründen aussprechen. Die künstliche Filtration ist in diesem Maßstabe schwer durchführbar. Es soll aber eine natürliche Filtration, wenn ich recht verstanden habe, durch eine ähnliche Anlage, wie sie bereits in einem Exempel exact durchgeführt ist, nämlich in Frankfurt a. M., stattfinden. Es sollen im Grundwasser der Donau Tiefbrunnen geschlagen werden. Ich habe mir erlaubt, einen Bericht über diese Anlage in Frankfurt a. M. mitzubringen, weil ich gehaut habe, es könnte eine diesbezügliche Anfrage gestellt werden.

Gärtner, der als Hygieniker speciell bezüglich Wasserversorgung bekannt ist, sagt in diesem Berichte Folgendes:

„Durch Senken der leicht und billig anzulegenden Röhrenbrunnen und Verbindung derselben untereinander kann man einen Grundwasserstrom in großer Breite erschließen und an einer großen Zahl von Stellen anzapfen. Auf diese Weise hat man an Orten ungemessene Massen Wasser leicht zugänglich gemacht, wo früher die Wasserversorgung Schwierigkeiten bereitete.“ Hier ist dann eine Abbildung der Brunnen beigefügt. Eines der lehrreichsten Beispiele ist Frankfurt a. M. Um den Bedarf an Trinkwasser zu

decken, wurde in dem Frankfurter Stadtwalde, einem vor Verunreinigung geschützten Terrain, das in jeder Beziehung zum Trink- und Nutzwasser geeignete, zum Maintal niedergehende Grundwasser durch 280 Röhrenbrunnen erschlossen. Jedes der 5 cm weiten, mit 3 bis 4 m langem Sauger versehenen kupfernen Brunnenrohre wurde in einem 15 cm weiten Futterrohre bis in das Grundwasser gesenkt. Nach Entfernung des letzteren wurde Kies eingeschüttet.

Zehn Rohre bilden eine Gruppe, welche an das gemeinsame Hauptpumprohr angeschlossen wurde. Die Entleerung findet von einer gemeinsamen Pumpstation aus statt. Jeder Brunnen liefert 0.5 l per Secunde, d. h. die Anlage schafft täglich über 10.000 m³. Die Kosten betragen rund 890.000 Mark."

Man denkt sich also diese Nutzwasserbeschaffung nicht direct aus dem Donauströme, auch nicht durch künstliche Filtration, sondern durch natürliche Filtration. Ich habe bereits auch einige Analysen des in dieser Weise filtrierten Donauwassers zur Hand; und es kommt immer darauf an, welche Stelle man wählt. Es gibt Stellen, wo ein ziemlich schlechtes Wasser zutage tritt; da ist aber der Boden verunreinigt, da schöpft man verunreinigtes Grundwasser. Aber an Stellen, wo man direct zur oder von der Donau strömendes Wasser schöpft, z. B. in den Kaisermühlen bei der Seidenfärberei, das so ziemlich das Ideal von dem vorstellt, was als Donaugrundwasser erhaltbar sein dürfte. Da lautet die Analyse folgendermaßen: Es sind Fixa 310 in Milliontheilen, der Grenzwert für Fixa ist 500; von Salpetersäure sind nur Spuren, salpetrige Säure 0, Ammoniak 0, Chlor 12; der Grenzwert von Chlor bewegt sich zwischen 20 und 30; von organischen Substanzen sind Spuren, Gesamthärte 6°, Permanenthärte 2°. Die permanente Härte ist besonders wichtig für Seidenfärbereien und für alle Industrien, die mit Seide zu hantieren haben. Dagegen sind an anderen Stellen die Resultate bei weitem ungünstiger. Es werden also geognostische Erhebungen nothwendig sein, um ein nur für Nutzzwecke, und zwar für gröbere Nutzwasserzwecke, mit Ausschluß der Haushaltungszwecke taugliches Wasser zu finden.

Gem.-Rath Frauenberger: Ich möchte noch eine zweite Anfrage stellen. Wenn der Herr Stadtphysicus die Wahl hätte, entweder in unseren Hochquellen-Aquäduct das Neustädter Tiefquellenwasser einzuleiten und es zu vermengen, oder aber das Hochquellenwasser, wie es jetzt ist, als Trink- und Kochwasser zu belassen und zu Nutzzwecken filtriertes Donauwasser einzuführen, welchem Projecte würde der Herr Stadtphysicus zustimmen?

Stadtphysicus Dr. Hammerer: Ich glaube, ich habe diese Frage im Referate beantwortet: zuerst das beste Wasser, dann das nächstbeste; wenn das nicht vorhanden ist, theilen wir das Wasser in Nutzwasser und Wasser für Haushaltungszwecke.

Gem.-Rath Frauenberger: Speciell diese Frage wurde nicht beantwortet. Ich möchte vom Herrn Stadtphysicus eine directe Antwort auf diese meine Frage haben. Wäre es besser, das Hochquellenwasser mit dem Tiefquellenwasser zu vermengen, um allen Zwecken zu genügen, oder ist es besser, das Hochquellenwasser als Trinkwasser zu belassen, und zum Zwecke des Nutzwassers die Donauleitung einzuführen?

Stadtphysicus Dr. Hammerer: Ich möchte kurz antworten, daß der Aquäduct der Hochquellen nicht die Capacität hat, um ein solches Wasserquantum einzuleiten; der Aquäduct hat eine Capacität von 1.400.000 Hektolitern oder 2.400.000 Eimern. Da plaidiere ich für das Vollfüllen des Aquäducts mit reiner Hoch-

quelle, das ist im Referate deutlich ausgedrückt. Es fehlen 600.000 Eimer zur vollständigen Füllung des Aquäducts, die durch die im Referate des Herrn Vice-Bürgermeisters Dr. Richter aufgeführten Hochquellen leicht ergänzt werden können.

Gem.-Rath Frauenberger: Ich möchte nicht haben, daß ich mißverstanden werde. Für mich ist der Aquäduct gar nicht maßgebend. Ich nehme an, daß wir hereinleiten könnten, soviel wir wollten. Unter dieser Voraussetzung möchte ich die Frage beantwortet haben.

Stadtphysicus Dr. Hammerer: Da muß früher bewiesen werden, daß wirklich das bisher untersuchte Wasser der Wiener-Neustädter Tiefquellen von gleicher Qualität ist, wie das aus dem Stollen aufzufangende. Ich müßte überhaupt alles wiederholen, was ich bereits im Gutachten gesagt habe.

Gem.-Rath Bentnik: Ich möchte mir eine Anfrage an den Herrn Stadtphysicus erlauben. Nachdem in seinem Berichte in wiederholter Weise auf die Vororte hingewiesen wird, hat es mir geschienen, als ob der Bericht zu der Zeit abgefaßt worden wäre . . . (Unterbrechungen) . . . Ich wollte mir nur die Anfrage erlauben, ob der Herr Stadtphysicus unter den Vororten die neu-einbezogenen Bezirke meint.

Stadtphysicus Dr. Hammerer: Ja! Ich habe deswegen darauf hinweisen müssen, weil thatsächlich ein Unterschied besteht zwischen den alten und den neuangegliederten Bezirken. Die alten Bezirke hatten eine Wasserleitung, die neuangegliederten gar keine, nur ein paar Auslaufbrunnen und schlechtes Brunnenwasser. Deswegen mußte ich diesen Unterschied machen.

Gem.-Rath Dr. Daum: Der Herr Stadtphysicus hat am Schlusse seiner Ausführungen im letzten Sage eine Ziffer genannt, welche mir von wesentlicher Bedeutung zu sein scheint. Er hat gesagt, das Quantum von 30 l Trinkwasser pro Kopf und Tag genüge für die Bevölkerung.

Nun bitte ich, mir gefälligst zu sagen, in welchem Sinne das Wort „Trinkwasser“ aufzufassen ist. Es kommt dabei darauf an, ob die Nutzwasserleitung in einem solchem Falle in die Häuser geht oder nicht. Geht sie in die Häuser, dann ist es ja möglich, daß dieses Quantum ausreicht, da zu allen anderen als Genußzwecken das Nutzwasser verwendet wird. Geht aber die Nutzwasserleitung nicht in die Häuser, steht daher das Nutzwasser nicht zur Verfügung, so dürfte das erwähnte Quantum nicht genügen. Halten Herr Stadtphysicus also diese Behauptung aufrecht?

Stadtphysicus Dr. Hammerer: Es ist im Referat ausdrücklich erwähnt, daß 30 l pro Kopf und Tag für Trink- und Haushaltungszwecke genügen. Das ist das Quantum, welches übereinstimmend von den meisten Hygienikern aufgestellt wird. Für Schiffe werden pro Kopf und Tag als Trinkwasser 2 bis 4 l gerechnet. Für Trink- und Haushaltungszwecke sind, wie gesagt, 25 bis 30 l ausreichend.

Gem.-Rath Dr. Daum: Ich glaube, der Herr Stadtphysicus hat wieder nur das eigentliche Trinkwasser . . . (Widerpruch) und Rufe: Nein! Hausbedarf, Kochwasser, alles!) . . . Dem steht gegenüber eine Äußerung, welche das städtische Bauamt in einer früheren Denkschrift ausgesprochen hat. Es wird dort gesagt, daß ein Eimer Trinkwasser und ein Eimer Nutzwasser nothwendig sind. Diese Denkschrift wurde im Jahre 1862 herausgegeben, und zwar aus Anlaß einer beabsichtigten Verwendung des Wiener-Neustädter Canals zu einer Nutzwasserleitung. Ich habe nur die Frage, ob

der Herr Stadtphysicus dies so versteht, daß dieses Quantum auch als Haushaltungswasser genügt?

Stadtphysicus Dr. Hammerer: Ja, für Trinkwasser, zum Kochen, Reinigen der Geschirre u. s. f.

Gem.-Rath Steiner: Ich bitte den Herrn Stadtphysicus um eine Aufklärung. Hat sich das Stadtphysikat mit der Prüfung des Wassers der Wienthalwasserleitung befaßt, und wenn ja, dann bitte ich mir zu sagen, welche Qualität dieses Wasser hat.

Stadtphysicus Dr. Hammerer: Ich habe mich damit nicht befaßt, wohl aber hat sich seinerzeit die Gesellschaft der Ärzte sehr damit befaßt. Sie hat die ganze Anlage aus sehr triftigen Gründen a limine verworfen.

Seinerzeit hat auch der Herr Stadtphysicus *Junghäuser* sich dahin erklärt, daß das Wasser höchstens für grobe Nutzwasserzwecke tauglich sei.

Gem.-Rath Dr. Stern: Ich möchte mir eine Anfrage erlauben. Der Herr Stadtphysicus hat in dem im Jahre 1883 erstatteten Bericht sich folgendermaßen ausgesprochen: „Wie könnte man den Muth haben, das Experiment der Einleitung von Donauwasser zu wiederholen, wenn nicht die äußerste Noth, wie in einer belagerten Stadt, unausweichlich dazu zwingt?“ Ich darf wohl annehmen, daß die heutigen Ausführungen des Herrn Stadtphysicus mit jener Äußerung sich vollkommen decken.

Stadtphysicus Dr. Hammerer: Das ist ein großer Unterschied. Damals hat es sich um die Einleitung der Ferdinandswasserleitung für Trinkwasserzwecke gehandelt, und aus dieser Leitung ist seit langem kein Stromwasser mehr zu bekommen gewesen, wie die Analyse dargethan hat. Das Stromwasser hat nie soviel Fiza gehabt, wie diese Analyse ergeben hat, bei welcher, wie ich glaube, einige tausend Fiza auf eine Million Theile gefunden wurden. Dieses Wasser entspricht einem Wasser, welches aus einem höchst verunreinigten Boden kommt. Als Trinkwasser werde ich das Donauwasser auch heute nie und nimmer empfehlen und zulassen, sondern, wie ich auseinandergelegt habe, lediglich für Nutzwasserzwecke und nur unter der Voraussetzung, daß es nicht direct dem Strome entnommen, sondern früher durch natürliche Filtration gereinigt wird.

Gem.-Rath Ferd. Mayer: Wie denkt sich der Herr Stadtphysicus die Nutzwasserleitung praktisch ausgeführt?

Bürgermeister: Ich bitte, solche Fragen gehen nicht das Stadtphysikat an.

Gem.-Rath Ferd. Mayer: Der Herr Stadtphysicus sagt, daß er aus sanitären Gründen nicht zugeben könnte, daß die Nutzwasserleitung aus der Donau in die Häuser angelegt wird. Nun, meine Herren, die Leitung ist doch zu dem Zwecke da, um die Fäcalstoffe abzuführen und das ist das Hauptmoment einer Nutzwasserleitung.

Wenn man dies unterläßt, so braucht man ja auf diese Frage gar nicht einzugehen und die ganze Nutzwasserleitung ist dann null und nichtig.

Bürgermeister: Ich bitte, nur Fragen zu stellen, aber nicht zu debattieren.

Gem.-Rath Ferdinand Mayer: Ich frage nun, hält der Herr Stadtphysicus es nicht für praktischer, daß die Hausherren verhalten werden, die Hausbrunnen für Nutzwasserzwecke in Stand zu setzen und die Parteien zu veranlassen, das Nutzwasser aus diesen Brunnen zu entnehmen, weil das stehende Wasser durch das Abschöpfen sanitär besser wird? Dadurch wäre diese Frage viel glücklicher gelöst, als durch die Nutzwasserleitung aus der Donau, namentlich in der Weise, wie sie geplant ist. Darüber möchte ich

ein Gutachten des Herrn Stadtphysicus haben, ob er sich einem derartigen Beschlusse des Gemeinderathes entgegenstellen würde, wenn im Herzen von Wien, wo 14.000 Häuser stehen . . .

Bürgermeister: Ich bitte nur zu fragen, nicht zu debattieren.

Gem.-Rath Ferdinand Mayer: . . . ob man nicht die Brunnen in Stand setzen und auf diese Weise das Nutzwasser gewinnen soll?

Stadtphysicus Dr. Hammerer: Diese Frage ist schon gleich anfangs vor 20 bis 30 Jahren gestellt worden, als überhaupt die Wasserversorgungsfrage in Fluss gekommen ist. Damals ist aber über die Hausbrunnen der Stab gebrochen worden. Das Brunnenwasser hat nämlich eine ganz miserable Beschaffenheit, ich könnte Ihnen Beispiele hierüber anführen, die haarsträubend sind. Es ist absolut untauglich und wenn die Brunnen in Stand gesetzt würden, würde es namentlich im Sommer, wo das Hochquellenwasser in der Leitung mehr weniger warm wird, vorkommen, daß dieses frischere Grundwasser getrunken wird. Ich kenne Leute, die das Brunnenwasser trinken, weil es viel frischer ist als das Hochquellenwasser, trotzdem es ganz schlecht ist und Magen- und Darmkrankheiten erzeugt, also eine sanitäre Gefahr bildet.

Wenn wir aber zur Einführung des Schwemmcanalsystems schreiten, das heißt unseren Boden vor Verunreinigungen schützen, dann kann sich möglicherweise im Laufe der Zeit der Boden so weit erholen, das heißt er kann sich selbst reinigen, daß wir dann nach so und soviel Jahren unser Grundwasser auch in den Brunnen benützen können. (Beifall.)

Gem.-Rath Kareis: Ich möchte mir erlauben, an den geehrten Herrn Stadtphysicus eine Frage zu richten. Vorerst hat er bei seinen Mittheilungen über die Krankheitserscheinungen angegeben, daß die Curven der Krankheitsfälle von den Monaten October bis Mai ansteigen. Das sind aber die Wintermonate, in denen bekanntlich das Ausspritzen zu den Seltenheiten gehören kann und außerordentlich wenig Fälle vorkommen, wo es zu einer Nothwendigkeit wird, aufzuspritzen. Im Sommer dagegen, das ist genügend bekannt, hat das Ausspritzen bis jetzt in unzulänglichem Maße stattgefunden; nichtsdestoweniger erweist sich die Curve der Sterblichkeit im Sommer als eine günstigere als sonst. Es scheint daher in wissenschaftlicher Weise nicht dargethan zu sein, daß das Ansteigen oder das Sinken der Krankheitscurven mit dem Bespritzen ganz zusammenhängt. Ich bin der bestimmten Meinung, daß das Spritzen nothwendig ist, ich glaube aber, daß es gerade im Winter zur Calamität werden könnte. Man könnte ja im Winter spritzen, wo Glatteis daraus entsteht; bekanntlich schneit es von November bis mindestens Ende März in Wien. Es ist mir daher nicht ganz erklärlich, inwiefern die Bespritzung eine so durchaus dringende Nothwendigkeit wäre, um das Ansteigen oder Sinken der Krankheitscurven zu erweisen.

Stadtphysicus Dr. Hammerer: Ich habe vom Ansteigen der Sterblichkeitscurven gesprochen, und da ist es ganz gut erklärlich, daß im Sommer durch die angeführte Calamität die Krankheiten entstehen, die dann im Winter durch das Hinzutreten anderer Schädlichkeiten, klimatischer Schädlichkeiten u., einen letalen Verlauf nehmen. Dann möchte ich auch hinweisen, daß namentlich das Stauben im Winter viel unangenehmer und für die Athmungsorgane aggressiver ist als im Sommer. (Beifall.)

Gem.-Rath Kareis: Die zweite Anfrage besteht in Folgendem. Der Herr Stadtphysicus hat vorhin eine Stelle aus dem Berichte über die Wasseranlage der Stadt Frankfurt a. M. vor-

gelesen und in sehr lobender und rühmender Weise die Sache erörtert. Nun ist es bekannt, daß sich das bezieht auf die Beschaffung von Trinkwasser. (Stadtphysicus Dr. Kammerer und Nutzwasser!) Es ist nun also nicht ersichtlich, ob diese Röhrenbrunnenanlage, wie sie dort geschildert ist und meines Wissens auch in Amerika und verschiedenen Städten Europas bis jetzt mit bestem Erfolge praktiziert ist, gutes Trinkwasser oder gutes Nutzwasser liefert.

Stadtphysicus Dr. Kammerer: Sie liefert ein Wasser, das beiden Zwecken dienlich ist. Es ist das Grundwasser, welches dem Mainthale zufließt, und zwar im Stadtwäldchen von Frankfurt. Das wird durch Brunnen, welche 5 m tief sind, einfache Röhrenbrunnen dünnen Calibers, erschlossen, die zu Gruppen vereinigt werden.

Gem.-Rath Kareis: Es ist mir genau bekannt, daß diese Wasser-Beschaffungsmethode die sogenannte Tiefquellen-Beschaffungsmethode ist, so daß ein Analogon gezogen werden kann auf den Wert der Tiefquellen.

Bürgermeister (unterbrechend): Das ist keine Anfrage. Ich bitte, nicht zu debattieren.

Gem.-Rath Kareis: Ich bitte, Herr Bürgermeister, ich werde das Fragezeichen am Schlusse meiner Rede anbringen.

Bürgermeister: Ich bitte, nur eine Frage zu stellen. Der Herr Stadtphysicus kann nur eine Anfrage beantworten, aber keine Polemik führen.

Gem.-Rath Kareis: Da in dem einen Falle die Tiefquellenleitung im Gebiete des Frankfurter Stadtwäldchens Wasser liefert, welches außerordentlich gut ist als Nutz- und Trinkwasser, so bitte ich um die Beantwortung, ob es nicht anzunehmen ist, daß auch aus dem Gebiete des Steinfeldes Wasser genommen werden kann, welches gut zu brauchen ist.

Stadtphysicus Dr. Kammerer: Das wird ja die Erfahrung zeigen. Man kann Wasser nicht früher untersuchen, bevor man es nicht hat, und verweise ich auf alles das, was ich diesbezüglich bereits im Gutachten gesagt habe.

Gem.-Rath Tagleicht: Ich erlaube mir, an den Herrn Stadtphysicus eine einzige Frage zu stellen. Ich muß aber eine Thatsache vorausschicken, die bisher im Gemeinderathe nicht besprochen wurde. Es ist bekannt, daß in Budapest seit einer Reihe von Jahren eine Donau-Wasserleitung besteht, und zwar — deutlich sage ich es — eine Donau-Trinkwasserleitung. Das Wasser aus dieser Wasserleitung habe ich selbst vor einigen Monaten wiederholt getrunken. Mit Rücksicht auf diesen Umstand gestatte ich mir an den geehrten Herrn Stadtphysicus die Anfrage, ob ihm Daten darüber zur Verfügung stehen und ob ihm bekannt ist, welchen Einfluß diese Donau-Wasserleitung in Budapest auf die Gesundheit der dortigen Bevölkerung hat?

Stadtphysicus Dr. Kammerer: Mir stehen nur die monatlichen Ausweise über die Sterblichkeitsfälle zur Verfügung, und aus denen ersehe ich, daß Magen- und Darmkatarrhe und Typhus viel häufiger sind als in Wien.

Gem.-Rath Tagleicht: Bekommt der Herr Stadtphysicus statistisches Material?

Stadtphysicus Dr. Kammerer: Ja wohl! Nach den Ausweisen ist Typhus, Magen- und Darmkatarrh in Budapest viel häufiger.

Stadtbandirector Berger: Ich möchte mir zu dieser Frage eine Constatierung erlauben. In Budapest besteht bis heute allerdings eine Wasserleitung, welche aus der Donau das Wasser

bezieht, aber in unfiltrirtem Zustande, nur aus sogenannten horizontalen Brunnen, einfach aufgeschlitzten Röhren, die längs der Donau liegen, Galleriebrunnen. Die Stadt Budapest ist aber eben im Begriffe, eine Donau-Grundwasserleitung nach Angaben des Baurathes Salbach zu bauen, mit Tiefbrunnen aus dem Gebiete etwas entfernt von der Donau, ungefähr wie bei uns, und diese Wasserleitung wird für Nutz- und Trinkwasser zu verwenden sein. Das wird aber erst ausgeführt und kann mit der heutigen Sterblichkeitsziffer nicht in Verbindung gebracht werden. Die heutigen Zustände sind noch ziemlich primitive.

Gem.-Rath Josef Müller: Der Herr Stadtphysicus hat bezüglich der Mischung mitgetheilt, daß er mit einer Mischung mit dem Hochquellenwasser nicht einverstanden sein kann, aus dem Grunde, weil er die Capacität des Aquäduces für das Hochquellenwasser aufgespart wissen will. Das ist mir kein hygienisches Motiv. Ich möchte mir daher die Anfrage erlauben: wenn die Tiefquellenleitung auch in Zukunft dieselben Eigenschaften aufweist, wie derzeit bei den Proben, ob dann anstandslos die Mischung mit dem Hochquellenwasser vorgenommen werden kann?

Stadtphysicus Dr. Kammerer: Ich habe nicht gut verstanden.

Bürgermeister: Ich bitte, die Frage nochmals zu stellen.

Gem.-Rath Josef Müller: Wenn das Tiefquellenwasser auch in Zukunft dieselben Eigenschaften aufweist wie bei den derzeitigen Proben — der Herr Stadtphysicus hat gesagt, daß er nicht beurtheilen kann, was in der Zukunft ist, er könne nur die jetzigen Proben ins Auge fassen — ob dann anstandslos die Mischung mit dem Hochquellenwasser vorgenommen werden kann?

Stadtphysicus Dr. Kammerer: Dann werde ich trotzdem dafür plaidieren, daß dieser Aquäduct nur für unser reines Hochquellenwasser bewahrt bleibe, denn die 600.000 Eimer Hochquellenwasser, die uns zur Verfügung stehen, werden in eben so kurzer Zeit einbezogen werden, wie die Tiefquellen. Also es liegt kein Grund vor, die Vermengung vorzunehmen. Dagegen ist in jenen Fällen, wo das Hochquellenwasser so insufficient wird, daß man aus dem offenen Gerinne der Schwarza einleiten muß, Tiefquellenwasser zu nehmen.

Gem.-Rath Dr. Friedjung: Ich bin so frei, den Herrn Stadtphysicus noch einmal auf die erste Frage zurückzulenken, welche bekanntlich darin besteht, ob wir mit dem Minimalquantum von 341 auskommen. Ich habe an den Herrn Stadtphysicus folgende Anfrage zu stellen: Ist unter diesen 30, respective 341 nur das Hausbrauchwasser zu verstehen, welches in Küchen zc. gebraucht wird, oder ob zugleich jenes Nutzwasserquantum dabei mitbegriffen ist, welches in Waschküchen und in Badezimmeren gebraucht wird? Es ist sehr wichtig, daß wir darüber klar werden, weil die Beantwortung dieser Frage ergibt, ob wir mit jenem Minimum, welches der jetzige Aquäduct bietet, ob man mit diesen 341 für alle diese Zwecke in den Häusern auskommt, abgesehen von der Spülung der Aborte — eine Frage, die ich nicht hineinbringe, weil sie ja durch die specielle Hineinleitung des Wassers, ohne daß wir Hähne haben, gelöst werden kann.

Stadtphysicus Dr. Kammerer: Für sämtliche Haushaltzwecke, also auch für die Reinigung der Kochgeschirre, der Küchen . . . (Rufe: Und das Waschen?) Auch für das Waschen sind 30 l vollkommen genügend. Nach der übereinstimmenden Be-

rechnung aller Hygieniker genügen pro Kopf und Tag 25 bis 35 l Wasser für alle Haushaltungszwecke.

Gem.-Rath Dr. Friedjung: Ich finde doch, daß in der Antwort des Herrn Stadtphysicus keine vollständige Klarheit bestanden hat, denn das Waschen der Wäsche findet ja bei den armen Leuten durchaus zuhause statt, und ebenso auch bei sehr viel wohlhabenden Leuten.

Außerdem müssen doch die großen Mengen, welche zur Reinigung der Hofräume, der Stiegen u. nothwendig sind, in die Häuser hineingeleitet sein, und aus Hähnen herausgelassen werden können. Sind diese Summen, welche wir unbedingt nothwendig haben, in diesen 34 l enthalten oder nicht?

Stadtphysicus Dr. Kammerer: In den 34 l ist alles Wasser enthalten, das wir zum Hausgebrauche nothwendig haben, daraus folgt, daß sie also auch zu Reinigungs- und Haushaltungszwecken hinreichen. Das ist durch übereinstimmende Berechnungen erwiesen, mehr kann ich nicht mittheilen. Wenn eine Familie z. B. sieben Mitglieder hat und es entfallen 30 l auf den Kopf, so kommen ganz kolossale Wassermengen heraus.

Gem.-Rath Dr. Vogler: Ich erlaube mir, an den Herrn Stadtphysicus die Anfrage zu stellen, ob derselbe in der Lage ist, beiläufig zu bestimmen, mit welcher Temperatur das Wiener-Neustädter Tiefquellenwasser in den Häusern anlangen würde, wenn dasselbe in der Neustädter Ebene gepumpt und in einer besonderen Leitung nach Wien in die Häuser geleitet wird?

Stadtphysicus Dr. Kammerer: Soviel ich entnehmen konnte, hat der Herr Gemeinderath gefragt, ob das Wasser der Tiefquelle in einer ausreichend frischen Temperatur eingeleitet werden kann. Das hängt davon ab, wie tief das Wasser im Boden geleitet wird. Wenn die Wasserleitung seicht gelegt wird, so nimmt das Wasser die Außentemperatur an und wird ziemlich warm. Wird es tiefer geleitet und tiefer in die Häuserwandungen gelegt, so wird die Temperatur kühler sein. Die Temperatur des Tiefquellenwassers beträgt bis zu 12 und 13° C.

Gem.-Rath Dr. Vogler: Der Herr Stadtphysicus hat jetzt, wenn ich recht verstanden habe, gesagt, daß das Tiefquellenwasser an Ort und Stelle 12 bis 14° C. hat.

Stadtphysicus Dr. Kammerer: Nein; 10 bis 12° C.

Gem.-Rath Dr. Vogler: Nimmt das Wasser nun auf dem Laufe nach Wien, beziehungsweise auf dem Laufe in die Häuser an Temperatur zu oder nicht, und wieviel beträgt eventuell diese Zunahme?

Stadtphysicus Dr. Kammerer: Die Temperatur kann zu- oder abnehmen; wenn man das Wasser tiefer legt, nimmt die Temperatur ab; im Winter kann das Wasser sogar frieren, wenn man es an der Oberfläche leitet.

Gem.-Rath Rosenklingl: Dem Herrn Stadtphysicus ist es ja gewiß bekannt, daß Berlin die Wasserleitung aus der Spree und Havel hat und daß Berlin mit einer gemeinsamen Wasserleitung Trink-, Nutz- und alle möglichen Zwecke versorgt. Es ist auch dem Herrn Stadtphysicus bekannt, daß Berlin dem Percente der Sterblichkeit nach eine gesündere Stadt als Wien ist. (Widerspruch.) Deshalb könnte mir vielleicht der Herr Stadtphysicus sagen, ob in Berlin irgendwelche besondere Verhältnisse existieren, welche diesen Ausgleich zustande bringen, oder ob denn doch vielleicht die ungeheure Reinigung der Canäle und die ungeheuere Keimlichkeit, die in Berlin herrscht, möglicherweise die Schäden, welche

das Trinkwasser herbeiführt, wieder paralyßiert, so daß Berlin thatächlich eine gesündere Stadt ist als Wien.

Stadtphysicus Dr. Kammerer: Ich möchte vor allem bemerken, daß die Sterblichkeit in Berlin keine geringere ist als in Wien. In Wien hat man auch die Sterblichkeit derjenigen Personen zugerechnet, welche von auswärts in die hiesigen k. k. Krankenhäuser gekommen und daselbst gestorben sind; danach ist pro mille um vier bis fünf die Sterblichkeit höher bemessen. Die Sterblichkeit Wiens ist, namentlich was Typhus, Magen- und Darmkatarrh betrifft, viel geringer als in Berlin; darüber ist kein Zweifel. Daß die Canalisation von Berlin bedeutenden Einfluß auf die Sterblichkeit hat, habe ich auch bereits in meinem Gutachten dargethan, nicht nur für Berlin, sondern auch für Danzig und München und andere Städte.

Gem.-Rath Frauenberger: Ich muß eine Richtigstellung vornehmen. Es wurde vom Herrn Gem.-Rath Müller gelegentlich einer Anfrage an den Herrn Stadtphysicus die Behauptung aufgestellt — und diese möchte ich widerlegt haben — der Herr Stadtphysicus habe sich deshalb gegen die Mischung des Hochquellenwassers mit dem Wasser der Neustädter Tiefquellenleitung ausgesprochen, weil hiezu der Aquäduct nicht ausreicht.

Das darf nicht unerwidert bleiben. Der Herr Stadtphysicus hat sich vielmehr ganz energisch gegen die Vermischung, gegen die permanente Vermischung des Hochquellenwassers ausgesprochen. Ich glaube, daß das so ist und der Herr Stadtphysicus hat überhaupt jede Vermischung perhorrescirt; ist das richtig oder nicht?

Stadtphysicus Dr. Kammerer: Die permanente Vermischung habe ich perhorrescirt; in Nothfällen ist sie besser wie das offene Gerinne des Schwarza.

Gem.-Rath Taubler: Es ist die Frage aufgeworfen worden, wie viel Wasser eigentlich in jedem Hause für den Haushaltungsbedarf — darunter verstehe ich nicht bloß Wasser zum Trinken und Kochen, sondern für alle Zwecke, die nöthig sind — gebraucht wird. Es sind zuletzt 25 l per Kopf zugewiesen worden. Ich war durch vier Jahre Mitglied der Wasserversorgungs-Commission und es wurden Erhebungen gepflogen, wie viel Wasser eigentlich in den Häusern der Stadt Wien gebraucht wird; das war möglich zu erheben, weil die Wassermesser da sind und es hat sich ergeben, daß in 90 Percent der Häuser nur 12 bis 17 l per Tag gebraucht werden. Ich kann versichern, seit 20 Jahren wurden in meinem Hause keine 25 l per Kopf gebraucht, und da wurde das Wasser zu allem gebraucht, es wurde der Hof bespritzt und außerdem noch mein Garten begossen. Ich habe noch ein Überwasser gehabt, 20 Jahre hindurch. Within beweist das, daß man für den Hausbedarf mit 20 l auskommt; in den meisten Häusern werden nur 12 bis 17 l gebraucht. Nun möchte ich an den Herrn Stadtbau-director die Frage richten. Ich habe hier ein Document in Händen, eine Zusammenstellung des Stadtbauamtes. Da kommt heraus, daß per Kopf à Tag 56 l gebraucht werden. Wenn man aber von dem abzieht, was für industrielle und andere Zwecke abgezogen ist, bleiben noch immer 40 bis 45 l pro Kopf und Tag. Ich weiß nicht, wie das mit den Erhebungen in der seinerzeitigen Wasserversorgungs-Commission übereinstimmt und ich werde den Herrn Stadtbau-director um Aufklärung hierüber bitten.

Bürgermeister: Ist an den Herrn Stadtphysicus noch eine Anfrage zu richten? (Rufe: Nein!) Dann danke ich dem Herrn Stadtphysicus und erjuche den Herrn Stadtbau-director, die Anfrage des Herrn Gem.-Rath Taubler zu beantworten.

Stadtbaudirector Berger: Es ist in der Zusammenstellung, welche dem Referate zugrunde liegt, der genaue Nachweis geliefert über den thatsächlichen Verbrauch aus der Hochquellenleitung im Winter zur Zeit der Minima, weil das in Wesenheit wichtig ist. Das ist nachgewiesen, daß thatsächlich im Winter per Kopf 57 l Wasser geliefert wurden, d. i. die gesammte Wassermenge auf den Kopf umgerechnet. In dieser Ziffer ist aber alles, was außer dem Haus verwendet wird, auf den Kopf aufgetheilt. Sie finden da das Wasser von den Schlachthäusern, das Wasser, das auf den Bahnhöfen abgegeben wird, das die Gemeinde zum Betriebe in den Schulhäusern, bei den Aufzügen u. s. w. braucht. Es stellt dies eine combinirte Nutz- und Genußwasserziffer vor. Es ist ganz richtig, daß diese Ziffer viel zu groß ist, wenn man die Nutzwasserzwecke ausscheldet, und daß man auf 25 oder wie der Herr Stadtphysicus auf 30 l heruntersinkt, was mit den Erhebungen vom Jahre 1862 übereinstimmt. Wir haben aus den Ausweisen über die Erhebungen nachgewiesen, daß wir bis 40 l Hochquellenwasser zu eröffnen im Stande sind. Das ist eine Ziffer, die über 25, 30 oder 34 l hinausgeht. Was aber die 57 l anbelangt, das bitte ich nochmals festzuhalten, so ergeben sich dieselben daraus, daß sie auf alle möglichen Wasserbedürfnisse per Kopf aufgetheilt werden.

Gem.-Rath Dr. Friedjung (zu einer Anfrage): Ich bitte, der Herr Baudirector hat uns jetzt gesagt, daß diese Division, welche vorgenommen wird, wenn wir die 414.000 l durch 850.000 Menschen dividieren, das Nutz- und das Hausbrauchwasser zusammen feststellt. Nun ist es ja von der größten Wichtigkeit, aus jener Ziffer diejenigen Beträge herauszuschneiden, welche für die Nutzwasserzwecke dienen. Ich möchte mir daher an den Herrn Baudirector die Anfrage zu richten erlauben, ob er geneigt ist, uns in der nächsten Sitzung eine genaue Darlegung zu geben, wieviel von den 414.000 l für Nutzwasserzwecke dienen; dann werden wir feststellen, wieviel an Hausbrauchwasser nothwendig ist.

Stadtbaudirector Berger: Ich kann keine neuen Daten liefern; die Ziffern liegen vor und brauchen nur publiciert zu werden. Im Magistratsreferate ist jede einzelne Position enthalten, das können die geehrten Herren aus den Acten entnehmen. Ich kann keine neuen Ziffern liefern.

Gem.-Rath Rosenklingl: Ich bin jedenfalls mißverstanden worden; ich habe geglaubt, es handelt sich um eine Berichtigung. Ich hätte dem Herrn Gem.-Rathe Dr. Friedjung gern mit einer Auskunft gedient. Ich möchte das richtigstellen, wenn Sie gestatten.

Ich muß vorausschicken, daß die Durchschnittsziffern für uns nicht jene Bedeutung haben, wie hier angenommen wird. Diese Durchschnittsberechnungen haben nur eine Bedeutung für diejenigen, der rechnet, der construiert. Wir müssen uns an die thatsächlichen Ziffern halten.

Ich habe mir aus dem Wasserbezugsrevisorat die Quartalsberichte hervorgehoben und habe mir aus den schlechtesten Quartalen, dem I. und IV., das sind bekanntlich die schlechtesten, weil wir am wenigsten Wasser haben, von drei Jahren Auszüge gemacht, und da ergibt sich, es sind 10.400, 10.400, 10.450, 11.930, 11.950 und 12.190 Ableisungen; hieraus ergibt sich ein Procentsatz von 17, 14, 13, 13, 13 und 15 Percent Häusern, welche mit 15 bis 25 l pro Kopf das Auslangen gefunden haben.

Bürgermeister: Ich bitte, das ist keine Anfrage, eine Debatte kann ich nicht zulassen, weil ja die Redner vorgemerkt sind und sonst auf diese Weise einer allen anderen vorkäme.

Gem.-Rath Rosenklingl: Ich bitte, der Herr Baudirector möge sagen, ob das richtig ist. Es ergibt sich, daß in Wien 83 bis 86 Percent Häuser weniger und im Maximum 25 l per Kopf gebraucht haben. (Baudirector: Gewiß!) Es haben 83 — 86 — 87 — 87 — 87 und 85 Percent der Häuser 15 bis 25 l pro Kopf gebraucht. Die zweite Frage ist die: Bei diesen 13percentigen Häusern, welche einen Mehrverbrauch ausweisen — es ist ungemein wichtig, daß dieser Mehrverbrauch sich immer auf dieselben Häuser concentrirt — kommen 50 Percent (48—54 Percent) des Mehrverbrauches auf Clojets, Industriewasser und Pissoirbepflung. Das sind die Hauptursachen, welche den Mehrverbrauch bedingen. Die anderen 42 Percent kommen auf Gebrechen und andere kleine Sachen. Ich glaube, der Herr Baudirector dürfte diese Daten bestätigen.

Stadtbaudirector Berger: Ich habe nichts weiter zu bemerken, sondern kann nur diese Daten bestätigen.

Bürgermeister: Wir setzen nunmehr die Debatte fort.

Gem.-Rath Wessely (zur Geschäftsordnung): Es muß als bedauerlich bezeichnet werden, daß uns diese hochwichtige Frage gerade in den Hundstagen beschäftigt. Eine große Zahl Gemeinderäthe ist bereits beurlaubt, in jeder Sitzung werden die Urlaube vermehrt, der Herr Bürgermeister geht morgen auf Urlaub, der erste Herr Vice-Bürgermeister und der Herr Baudirector ebenfalls und mehrere Gemeinderäthe haben mir privatim mitgetheilt, daß sie auch auf Urlaub gehen werden. Wenn nicht der Herr Stadtphysicus heute am Referententisch gestanden wäre, so wäre die halbe Versammlung schon draußen gewesen und es hätte vielleicht eine Handvoll Gemeinderäthe der Verhandlung beigewohnt.

Bei einer so wichtigen Angelegenheit wäre es nun wirklich vonnöthen, daß die Versammlung zahlreicher besucht wäre und daß man die Sache mit mehr Aufmerksamkeit verfolgen würde. Aus allen diesen Gründen erlaube ich mir den Antrag zu stellen, daß dieses Referat bis anfangs September vertagt werde. (Zustimmung.)

Bürgermeister: Zu diesem Antrage auf Vertagung hat nur der Herr Berichterstatter das Wort.

Referent: Ich möchte in der Äußerung des geehrten Herrn Redners nur eines richtig stellen. Wenn der Gemeinderath beschließt, die Berathung des Gegenstandes fortzusetzen, so ist es selbstverständlich, und der Herr Baudirector hat dies auch wiederholt erklärt, daß er nicht auf Urlaub geht, sondern den Berathungen bis zum Schlusse beiwohnen wird. Allerdings ist auch der Grund meines Erachtens sehr richtig, daß die Herren Gemeinderäthe selbstverständlich von der Urlaubsperiode Gebrauch machen und daß es vielleicht der Wichtigkeit des Gegenstandes nicht entspricht, in wenig zahlreich besuchten Versammlungen darüber zu beschließen. Eine andere Äußerung abzugeben, halte ich mich nicht für berechtigt.

Bürgermeister: Ich bringe den Antrag des Herrn Gem.-Rathes Wessely zur Abstimmung, es sei das Referat überhaupt zu vertagen.

Jene Herren, welche mit der Vertagung einverstanden sind, wollen die Hand erheben. (Geschicht.) Ich bitte zu zählen. (Nach Auszählung.) Nun bitte ich um die Gegenprobe. (Geschicht.) Der Antrag auf Vertagung ist mit 37 gegen 27 Stimmen angenommen.

Es wurde daher beschlossen:

Es sei dieses Referat zu vertagen.

(Vice-Bürgermeister Dr. Borschke übernimmt den Vorsitz.)

S. Referent Gem.-Rath Josef Müller: Ich habe die Ehre, zu referieren über den Act B. 114, betreffend die Eröffnung und Inbetriebsetzung der städtischen Steinbrüche in Lina, Gemeinde Windegg in Oberösterreich. Die geehrten Herren werden sich erinnern, daß seinerzeit das Referat erstattet wurde bezüglich des Ankaufes des Steinbruches in Lina von Herrn Schuhmann. Dieser Steinbruch ist um 7500 fl. angekauft worden. Es handelt sich nunmehr darum, diesen Steinbruch in Betrieb zu setzen. Zu diesem Behufe ist durch Herrn Tichy, Pächter der Steinbrüche der Commune in Mauthausen, ein Offert gestellt worden auf Überlassung dieses Steinbruches auf fünf Jahre, eventuell auf eine zweite Periode von weiteren fünf Jahren. Nun handelt es sich darum, ob dieses Offert anzunehmen ist, oder aber der Eventual-Antrag, welchen das Bauamt und der Magistrat stellen, dahin lautend, daß die Steinbrüche in eigener Regie zu bearbeiten sind, vorzuziehen wäre. Der Antrag des Contrahenten Tichy, lautet folgendermaßen:

Es hat sich der Unternehmer des Betriebs der städtischen Steinbrüche in Mauthausen, Emanuel Tichy, erboten, die Eröffnung und den Betrieb von Steinbrüchen auf obigem Gute auf die Dauer von fünf Jahren unter folgenden Bedingungen zu übernehmen. Herr Tichy würde die Aufstellung des Pulvermagazins, die Erbauung der Schmiede sammt Kohlen- und Werkzeugmagazine, die Herstellung von fünf Arbeitshütten und die Abdeckung zweier Brüche, sowie die Instandsetzung der erforderlichen Wege übernehmen und sich verpflichten, vom Jahre 1893 an jährlich mindestens 100.000 Stück 7/7" Würfelsteine zum Preise von 245 fl. per 1000 Stück, dann 6" Würfel um 215 fl. per mille, Zwickelsteine um 175 fl. per mille, doppeltgerigte 5/7/9" Steine um 270 fl. per mille, Pflasterl um 170 fl. per mille, 12/12" Platten um 55 kr. per Stück, sowie 1000 Currentmeter gerade Randsteine um 4 fl. per Meter loco Wiener Donaucanallände zu liefern, wenn ihm für die Eröffnungskosten und die Auslagen für die Baulichkeiten eine Vergütung von 4000 fl. geleistet wird.

Falls ihm der Betrieb dieser Brüche nach Ablauf von fünf Jahren auf weitere fünf Jahre unter denselben Bedingungen übertragen werden sollte, würde die Vergütung der vorerwähnten 4000 fl. entfallen.

Diesem gegenüber spricht sich der Magistrat und das Bauamt folgendermaßen aus. Es wird gesagt, daß der Betrag von 245 fl. per 1000 Stück 7/7" Würfelsteine ein viel zu hoher ist und daß es in eigener Regie möglich wäre, diese Steine um 225 fl. herzustellen, daher allein bei diesen Würfeln per Jahr nahezu 2000 fl. erspart werden können. Ferner wird hingewiesen, daß ein Abkommen bezüglich eines Unternehmers doch nicht zu dem Resultate führt, welches gewünscht wird. Wenn eine Preissteigerung erfolgt, wie eine solche in Mauthausen infolge der Arbeiter-Versicherung eintrat, ist der Unternehmer an die Gemeinde herangetreten, man möge ihm den vereinbarten Preis erhöhen. Man hat das gethan. Ferner ist der Arbeitslohn in die Höhe gegangen; infolge dessen ist der Wert der Steine des Nachbarn auch in die Höhe gegangen und aus diesem Grunde ist er abermals an die Gemeinde herangetreten um eine Erhöhung des Einheitspreises, und diese wurde ihm wieder gewährt. Daher nachgewiesen ist, daß eine Garantie bezüglich einer normalen Einheitsziffer nicht zu erzielen ist. Es wird ferner darauf hingewiesen, daß die Mauthausener Pachtung mit Ende des

Jahres 1892, beziehungsweise Anfang 1893 zuende geht und daß einmal constatirt werden soll, wie hoch sich die Steine stellen, um endlich zu wissen und den Zweifel zu beheben, wie hoch sich die Sache in eigener Regie und wie hoch sich bei Steinorten die Verpachtung stellt. Der Stadtrath schließt sich der Anschauung der Ämter an und unterbreitet Ihnen folgenden Antrag:

„Es sei principiell zu beschließen, daß der Betrieb der Steinbrüche in Lina von der Gemeinde Wien versuchsweise in eigener Regie unternommen werde und sei demnach das Offert des Emanuel Tichy auf die Einleitung und den Betrieb dieser Steinbrüche abzulehnen.“

Ich ersuche um die Annahme des Antrages. — Angenommen.

Es wurde daher beschlossen:

„Es sei principiell zu beschließen, daß der Betrieb der Steinbrüche in Lina von der Gemeinde Wien versuchsweise in eigener Regie unternommen werde und sei demnach das Offert des Emanuel Tichy auf die Einleitung und den Betrieb dieser Steinbrüche abzulehnen.“

D. Referent Gem.-Rath Josef Müller: Ich habe weiters über eine Baulinienbestimmung ad Beilage B. 100 zu referieren. Es handelt sich um die Baulinienbestimmung für die sogenannte Brünnlbad-Realität. Diese ist gelegen zwischen der Lazarethgasse und der eröffneten Czermakgasse gegen Westen, gegen Norden und Osten begrenzt durch die Irrenanstalt. Diese Realität ist angekauft worden zum Zwecke der Verbanung und sind nachfolgende Baulinien projectirt. Die Czermakgasse, welche nur eine secundäre Gasse ist, soll ihre Verlängerung, nicht wie früher geplant, bloß bis zum Zimmermannplatz finden, sondern durch diese Realität, was jedenfalls von bedeutendem Vortheil ist, weil man durch dieselbe vom Czermakplatz in den IX. Bezirk direct bis zur Lazarethgasse fahren kann. Ferner ist eine Gasse geplant in der Verlängerung der Brünnlbadgasse. Diese soll vorläufig als Sackgasse in die Czermakgasse einmünden. Ferner wird gegenüber der Ecke der Häuser 27—29 eine Straße geplant, welche seinerzeit eine Fortsetzung erhalten soll in die Irrenanstalt-Realität. Der u.-ö. Landesauschuß ist nicht zu bewegen gewesen, diesbezüglich einen Plan vorzulegen. Aber es mußte die Verlängerung dort vorgesehen werden. (Auf dem Plane demonstrierend:) Daher das Stück Z X A B derzeit als Straßenhof dienen soll und seinerzeit bei der Parcellirung mit einer Servitut belastet wird, damit die zukünftige Straße kein Hindernis erfährt. Die durch den Eigenthümer projectirte Straße gegen die Irrenanstalt-Realität im Osten wird nicht zur Durchführung beantragt. Die Czermakgasse hat eine Breite von 15.71 m, die Brünnlbadgasse von 16 m, die neu zu eröffnende Gasse ebenfalls von 16 m. Ich erlaube mir nun, folgenden Antrag des Stadtrathes vorzulegen:

„Es werden 1. für die Verlängerung der Czermakgasse bis zur Einmündung in die neue Gasse bei einer Straßenbreite von 15.17 m die Linie a z einerseits und d q und t v anderseits;

2. für die Verlängerung der Brünnlbadgasse bei einer Breite von 16 m die Linie r q und s t;

3. für die neue zur Straße ad 2 parallele Straße bei einer Breite von 16 m die Linie u v und y z als Baulinien bestimmt und

4. für die Verlängerung dieser Gasse bis zur Realitätengrenze bei einer Breite von 16m unter gleichzeitiger Behandlung dieser Strecke als Straßenhof die Linie a' w und z x als Verbauungsklinien genehmigt.

5. Die projectierte dritte neue Straße an der Grenze der Irrenanstalt werde nicht genehmigt."

Ich ersuche um die Annahme des Antrages.

Vize-Bürgermeister Dr. Worschke: Wünscht einer der Herren das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall; jene Herren, welche dem Referenten-Antrage zustimmen, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschlecht.)

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Es wurde daher beschlossen:

Es werden 1. für die Verlängerung der Czermakgasse bis zur Einmündung in die neue Gasse bei einer Straßenbreite von 15.17m die Linie a z einerseits und d q und t v andererseits;

2. für die Verlängerung der Brünllbadgasse bei einer Breite von 16m die Linie r q und s t;

3. für die neue zur Straße ad 2 parallele Straße bei einer Breite von 16m die Linie u v und y z als Baulinie bestimmt und

4. für die Verlängerung dieser Gasse bis zur Realitätengrenze bei einer Breite von 16m unter gleichzeitiger Behandlung dieser Strecke als Straßenhof die Linie a' w und z x als Verbauungsklinien genehmigt.

5. Die projectierte dritte neue Gasse an der Grenze der Irrenanstalt werde nicht genehmigt.

10. Referent Gem.-Rath Wihelsberger (von der Tribüne): Ich habe die Ehre, über Zahl 3969, betreffend die Neulegung von Telegraphenkabeln für die Feuerwehr von der Centrale am Hof in dem IV., V. und X. Bezirk zu berichten. Es ist diesbezüglich ein Zuschusscredit in der Höhe von 5848 fl. 68 kr. nothwendig. Die Post 201, welche lautet „für Erhaltung und Reparatur der Feuerwehrtelegraphen“ besteht nur mehr aus 5000 fl. Die Kabel sind in der Augustinerstraße und Herrengasse beschädigt worden, gerade an jenen Stellen, wo die Asphaltpflasterung ist. Wenn das aufgerissen werden müßte, so würde das zu ungeheueren Schwierigkeiten führen und sehr theuer kommen.

Da hat die Feuerwehr eine neue Trace vorgeschlagen. Diese soll vom Hof in die Strauchgasse, traversierend die Herrengasse, Landhausgasse, Minoritenplatz, Bankgasse, Löwelstraße zum Volksgarten gegenüber dem neuen Hofburgtheater, dann über den Ring bis zum Heinrichshofe gehen und 1800 m lang werden. Die Legung dieser Kabel kostet 10.848 fl. 68 kr. Nachdem nur mehr eine Bedeckung von 5000 fl. vorhanden ist, ist ein Zuschusscredit von 5848 fl. 68 kr. nothwendig. Der Antrag des Stadtrathes geht dahin (liest):

„1. Zur Verbindung der Feuerwehr Centrale am Hof und der Filialen im IV., V. und X. Bezirke ist die Legung neuer Telegraphenkabel in der im Commissionsprotokolle vom 5. October 1891, Z. 365771,

bestimmten Trace zwischen dem Plage am Hof und dem Heinrichshofe auf der Ringstraße zu bewilligen und sollen in der Theilstrecke zwischen „Hof“ und k. k. Hofburgtheater auch die Kabel für den IV. bis IX. Bezirk schon jetzt eingelegt werden.

2. Da zur Ausgabe-Nubrit XX 7 „Herstellung und Erhaltung der Feuerlöschtelegraphen- und Signalapparate“ für die Auswechslung nicht mehr betriebsfähiger Kabel nur mit dem Betrage von 5000 fl. vorgesorgt ist, wäre ein Zuschusscredit zu dem gesammten Kostenerfordernisse obiger Herstellungen von 10.848 fl. 68 kr. im Betrage von 5848 fl. 68 kr. zu bewilligen.“

Ich bitte um Ihre Zustimmung. (Lebhafte, anhaltende Unruhe.)

Gem.-Rath Frauenberger: Meine Herren! Es ist unmöglich, sich hier verständlich zu machen, und es ist unmöglich, den Referenten zu hören. Auf diese Weise ist es überhaupt unmöglich, dass in diesem Saal ernst berathen wird. (Sehr richtig!) Wenn da nicht Ordnung geschaffen wird und die Gemeinderäthe nicht ihre Plätze einnehmen, ist es unmöglich, dass wir hier sitzen. (Beifall.)

Ich möchte die geehrten Herren darauf aufmerksam machen, dass es sich hier um die Ausgabe eines Betrages von 10.848 fl. handelt. Das ist eine ganz respectable Summe, und was wird hiefür gemacht, meine Herren? Da wird die Feuerwehr-Centrale am Hof verbunden mit drei Filialen. Nun muss ich sagen: Ich bin kein Fachmann; hier haben wir eine Reihe von Fachmännern. Ich hoffe, dass sie sich sofort zum Worte melden und mir aufklären, was da eigentlich gemacht wird. (Sehr richtig! rechts.)

Wenn das 10.848 fl. kostet, so fehlt mir jedes Bild darüber, was da gemacht werden soll. Es handelt sich um die Herstellung einer telegraphischen oder telephonischen Verbindung, und das soll 10.848 fl. kosten? (Gem.-Rath Dr. Klossberg: Die Kabel!) Jawohl, die Kabel! Die Kabel sind aber nicht so theuer, dass eine solche Summe erforderlich ist. Nun gut, wir werden es ja hören! Jedenfalls bitte ich aber, dass uns der Herr Referent darüber klare Aufklärungen gibt. Denn ich kann mir nicht denken, dass eine einfache Verbindung — wer weiß, wie man sich diese Verbindung denkt, was man wieder im Auge hat — der Centrale am Hof mit den drei Bezirken eine so horrende Summe beansprucht. Da bitte ich um eine nähere Aufklärung, sonst müßte ich die Herren bitten, dieses Referat abzulehnen oder zu vertagen, bis uns nähere Aufklärungen vorliegen.

Referent: Dieses Kabel wurde vor 27 Jahren gelegt. Es hat daher auch 27 Jahre ausgehalten und wurde jetzt schadhaft. Die Strecke geht durch die Herrengasse über den Augustinerplatz, welche beide asphaltiert sind, und die Untersuchung hat ergeben, dass das Kabel in jener Gegend schadhaft geworden ist. Wenn nun die Straßen in ihrer ganzen Länge aufgerissen werden müßten, würden die Kosten sehr bedeutend sein und es würde dennoch nur eine Reparatur sein, die nur für wenige Jahre genügen wird. Infolgedessen hat das Feuerwehr-Commando die Legung neuer Kabel vorgeschlagen. Diese neue Kabellegung geht vom Hof durch die Strauchgasse, traversiert die Herrengasse, geht durch die Bankgasse, den Minoritenplatz und die Löwelstraße, beim Hof-Burgtheater vorüber über den Ring, bis zum Heinrichshof. Da muss die Strecke vollständig neu gelegt werden. Es sind nämlich unterirdische Kabel, denn die Feuerwehr kann die gewöhnlichen Telegraphen nicht brauchen, weil dieselben nicht immer ganz sicher sind. Das geht nicht, denn wenn einmal

ein Feuer angezeigt würde und infolge eines Fehlers der Telegraph nicht functionierte und die Anzeige zu spät käme, so könnte das von der weittragendsten Folge begleitet sein; infolge dessen sind diese Kabel unterirdisch gelegt. Da die Kosten, wenn eine Reparatur vorgenommen werden müßte, gewiß nicht niedriger, sondern noch bedeutend höher wären, hat das Feuerwehr-Commando und das Stadtbauamt diese Trace vorgeschlagen. Nothwendig ist die Sache, sie muß gemacht werden, es wird dadurch die Verbindung mit dem IV., V. und X. Bezirke hergestellt. Es läßt sich nichts daran ändern, der Kostenvoranschlag liegt vor; von einer Firma ist sogar ein um 4000 fl. höherer Betrag in Aussicht genommen worden. Es ist sohin das möglichst Billigste und Sicherste genommen worden.

Bürgermeister: Der Herr Gem.-Rath Dr. Friedjung hat das Wort.

Gem.-Rath Dr. Friedjung: Ich verzichte!

Bürgermeister: Herr Gem.-Rath Dr. Lueger hat das Wort.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Mir ist auch die Sache aufzufallen, denn die Summe von 10.848 fl. 68 kr. wird nach dem Antrage nur für die Theilstrecke zwischen dem Hof und dem k. k. Hof-Burgtheater . . . (Referent: Heinrichshof!) . . . also dem Heinrichshof, das ist der Ringstraße, also einer verhältnismäßig kurzen Strecke, beansprucht. Weiter bin ich der Meinung, daß doch mittlerweile für den telegraphischen Verkehr vorgesorgt sein muß, es müssen Telegraphendrähte in der Luft oder sonstwo gezogen sein, denn es scheint mir unmöglich, daß drei Bezirke ohne jede telegraphische Verbindung mit der Centrale sind. Drittens ist es geradezu räthselhaft, wieso bei der Legung von Pflaster das Kabel ruiniert wird; das ist eigentlich nicht einmal so räthselhaft, aber räthselhaft ist es gewiß, daß man nicht bei der Pflasterung selbst darauf gekommen ist, daß eine Beschädigung der Kabel stattgefunden hat, daß man beschädigte Kabel dort liegen gelassen und daß man mit einer so horrenden Forderung herantritt. Wenn bei der Pflasterung ordentlich achtgegeben worden wäre . . .

Referent: Das ist ein Irrthum, diese Kabel liegen seit 27 Jahren. Das Asphaltpflaster liegt auch schon viele Jahre in der Herrngasse und Augustinerstraße. Das Kabel ist jetzt an jenen Stellen schadhaft geworden, wo das Pflaster ist, aber nicht infolge der Pflasterung. Wenn nun eine Neuherichtung der Kabel stattfinden würde, müßte die Theilstrecke in der Herrngasse und Augustinerstraße aufgerissen werden, wo das asphaltierte Pflaster ist, und da sagt die Feuerwehr, die Reconstruction würde nur auf wenige Jahre genügen. Infolge dessen schlagen sie eine neue Trace vor, die für viele Jahre ausreicht; die jetzige besteht bereits seit 27 Jahren.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Es ist nicht richtig, daß zum Beispiel in der Augustinerstraße die Pflasterung längere Zeit liegt; sie liegt höchstens zwei Jahre dort. Im heurigen oder im vorigen Jahre ist die obere Decke in der Herrngasse zum größten Theile erneuert worden; die Herren werden sich vielleicht an diesen Umstand erinnern können. (Zustimmung.) Nun frage ich: Warum kann man so etwas nicht wissen? Das ist doch eine eclatante Schlamperie! Ich glaube, wenn das gemacht worden wäre, so wäre die Sache viel billiger und besser herausgekommen, als es heute von Seite des Herrn Referenten beantragt wird. Das sind Dinge, die eigentlich nicht zu rechtfertigen sind. Der Stadtrath sollte schärfer dreingehen, sonst ist er — wie soll ich sagen — nicht der rechte Ersatz für den Gemeinderath. Der Stadtrath sollte,

wenn ihm so etwas zur Kenntnis kommt, nicht bloß referieren, sondern er hätte dem Gemeinderathe mittheilen sollen, daß er mindestens den Herrn Bürgermeister ersucht hat, dafür vorzusehen, daß derartige Dinge ein zweitesmal nicht vorkommen. Aber an uns heranzutreten und zu sagen: Das kostet 10.000 fl., das ist noch das billigste Offert, — geht nicht. Es ist übrigens auch merkwürdig: die Herren haben die Offertverhandlung ausgeschrieben, bevor wir es beschlossen haben; das ist ein süßes Geständnis, das die Herren da ablegen, und das ich zur Kenntnis nehme. Also es kostet 10.000 fl., man kann es noch theurer machen und braucht gar nichts darüber zu reden. Dazu braucht man keinen Stadtrath. In den Sectionen haben wir derlei Dinge viel besser behandelt, und ich appelliere da sogar an das Gedächtnis des Collegen Frauenberger. Wenn so etwas vorgekommen ist, so haben wir es mit großer Energie getadelt, und vieles wurde verhindert. Auch ich kann mir die Höhe der Summe nicht erklären. Und noch etwas, meine Herren! Solche Arbeiten kommen im Juli, zur Zeit des Fremdenverkehrs! Da wird der ganze Platz vor dem Hof-Burgtheater, also ein Platz, der von jedem Fremden betreten wird, aufgerissen. Dieses Vorgehen ist mir geradezu unbegreiflich. Übrigens, meine Herren, die Majorität wird dafür stimmen. Ich werde mir's überlegen, ich werde nicht dafür stimmen.

Referent: Ich erlaube mir nur richtigzustellen, daß der Stadtrath die Offerte nicht ausgeschrieben hat, sondern die Feuerwehr ist darauf gekommen, daß diese Strecke schadhaft ist, und hat die Offertverhandlung im kurzen Wege eingeleitet, weil die Sache sehr drängt. Eine Unterbrechung der Telegraphenverbindung kann und darf nicht stattfinden. Dann bitte ich noch in Betracht zu ziehen, daß diese Kabel schon 27 Jahre liegen, also gewiß eine bedeutende, lange Zeit. Weiters wollte ich richtigstellen, daß ich nicht gesagt habe, daß infolge der Pflasterung die Kabel beschädigt wurden. Sie wurden überhaupt durch den langen Gebrauch schadhaft, und es läßt sich in der Beziehung nichts anderes machen. Die telegraphische Verbindung muß hergestellt werden, da bleibt nichts übrig; billiger kann man es auch nicht erneuern. Ich bitte daher, dem Antrage des Stadtrathes zuzustimmen.

Gem.-Rath Djörup: Es ist schwer, das zu begreifen, wenn man es liest, aber ich begreife es doch, wenn ich Folgendes vor Augen habe. Gestern wurde gegenüber der Augartenbrücke der Gehsteig aufgerissen, um für Kabellegungen Platz zu machen. Ich als Zimmermann gehe vorbei und sage: Um Gottes willen, warum kehrt Ihr nicht bei dieser Gelegenheit die Trame um? Die Trame können, wenn sie oben verfault sind, und umgekehrt werden, noch 4 bis 6 Jahre liegen. (Widerspruch.) Ich bitte, auf dem Gehege sind die Trame unter der Laufdecke, die obenauf verfault sind. Ich schicke den Zimmermeister, der diese Arbeiten ausführt, gestern früh hinauf zum Stadtbauamte mit einer Karte zu dem betreffenden Ober-Ingenieur und, wenn er ihn nicht treffen sollte, zum Herrn Stadtrath Müller, daß er eventuell sich diese Arbeiten anschauet, ob es nicht vortheilhaft wäre, diese Trame umzulegen, damit die Oberfläche, die verfault ist, hinunterkommt und die gesunde hinauf, wie man die Pflastersteine umkehrt, und was bekomme ich zur Antwort? Das ganze soll weggerissen und neu zugemacht werden, daher ist es jetzt schade um diese Arbeit. Wenn so gewirtschaftet wird, dann wird allerdings das Geld hinausgeworfen. Da steht mir der Verstand still. Dann kann es freilich leicht vorkommen, daß solche Fehler gemacht werden, daß man ein Präliminäre mit 5000 fl. ausrechnet und dann bedeutend mehr braucht. Es scheint

mir, daß die Herren damals nicht gewußt haben, was die Arbeit kosten wird und daß dies erst heute durch die Offertverhandlung bekannt wurde. Man hätte die Arbeit im kleinen mit ein paar hundert Gulden machen können, hier gehen aber die Kosten in die Tausende.

Gem.-Rath Mahenauer: Ich habe mich zum Wort gemeldet, weil Herr Dr. Lueger dieses Referat zum Anlaß genommen hat, besonders über den Stadtrath loszuziehen. So sehr ich einerseits begreife, daß er jede vorhandene und nicht vorhandene Gelegenheit benützt, den Stadtrath anzugreifen, so finde ich andererseits, daß in diesem Falle gar kein Anlaß vorhanden war, daß der Stadtrath auf solche Weise hätte vorgehen sollen, wie er gemeint hat, nämlich, daß er den Herrn Bürgermeister hätte ersuchen sollen, Vorkehrungen u. s. w. zu treffen. Das Pflaster in der Herrengasse liegt schon seit einer Reihe von Jahren, nämlich die Betonunterlage, und wenn die Asphaltdecke erneuert wurde, so war doch kein Anlaß vorhanden, die Betonschicht aufzureißen. In der Augustinerstraße ist nur der enge Theil unmittelbar vor der Kirche vor einigen Jahren gemacht worden. Der andere Theil vor dem Philipp- oder früheren Ziererhof und der Basteirampe beim Palais des Erzherzogs Albrecht liegt schon lange Jahre.

Als diese Pflasterherstellungen gemacht wurden, war offenbar die telegraphische Leitung noch in gutem Zustande und es lag also für unsere Organe kein Anlaß vor, die Leitung herauszunehmen und durch eine neue zu ersetzen. Was würde man denn sagen, wenn man beantragen würde, eine tadellos functionierende Leitung herauszureißen und eine neue zu machen? Da würde der Herr Oppositionsführer mit Recht sagen, Ihr werft das Geld rein beim Fenster hinaus! Man darf doch eine Leitung erst durch eine andere ersetzen, wenn sich Mängel einstellen und wenn dies erst in letzterer Zeit geschah, so konnte man doch nicht schon vor Jahren, als diese Pflasterung stattfand, die betreffenden Anträge stellen. So klug ist, glaube ich, niemand, daß er dies schon Jahre vorher weiß.

Wenn die Zeit bemängelt wird, daß die Arbeit jetzt im Juli ausgeführt wird, so kann ich den Herrn Dr. Lueger versichern, wenn er bei den Geschäftsleuten Umfrage halten würde, würde er erfahren, daß es ihnen am liebsten ist, wenn im Juli gepflastert wird, und gerade die Geschäftsleute bitten, daß es nicht früher als im Juli und auch nicht wesentlich später geschehe, weil im Juli die eigentliche todte Saison ist, weil im Frühjahr und zur Zeit, wo die sogenannte Umgänge, Frohnleichnam zc. sind, nicht gepflastert werden soll, und weil im Herbst die Leute schon vom Lande hereinkommen und die Verkehrsverhältnisse sich wieder reger zu gestalten beginnen.

Also gerade der Juli und Anfang August ist die geeignete Zeit. Aber es wird eben alles bemängelt, weil wir beantragen im Juli, wird gesagt, gerade im Juli! Hätten wir beantragt im August, hätte man gesagt, gerade im August! und wenn wir den Mai dazu beantragt hätten, würde man sagen, gerade im Mai! Alles wird eben getadelt, was beantragt wird. Ein Oppositionsführer muß natürlich immer tadeln und auf den Stadtrath los-hauen.

Gem.-Rath Signer: Ich erlaube mir an den Herrn Referenten die Anfrage zu richten, ob diese 10.848 fl. ein Pauschale oder ob in demselben die Einheitspreise inbegriffen sind?

Referent: Es sind diverse Einheitspreise und das macht diesen Betrag aus.

Gem.-Rath Signer: In diesem Betrage sind alle Arbeiten, wie Pflasterungen u. s. w. inbegriffen?

Referent (einfallend): Vollständig!

Gem.-Rath Signer: Ich glaube, wenn die Einheitspreise inbegriffen sind, wird bei der Schlusscollaudierung die Summe sich entweder vermindern oder erhöhen; eines davon wird sein. Ich glaube, im Referate wird stehen, wieviel Meter gegenwärtig verlangt werden.

Referent (einfallend): 1800 m.

Gem.-Rath Signer (fortfahrend): Auch das, was für die neuen Instrumente und Signalapparate gebraucht wird. Auch wird es vorkommen, daß man die Drähte theilweise noch verwenden kann.

Referent: Nun es dürfte wohl nicht der Fall sein!

Gem.-Rath Signer: Es muß doch in Betracht gezogen werden, daß von den Bestandtheilen etwas noch verwendet werden könne.

Referent: Ich erlaube mir dem geehrten Herrn Gem.-Rath Signer zu erwidern, daß man von den Kabeln, welche in der Erde liegen, nichts verwenden kann, weil man nichts herausgibt, es bleibt einfach darin liegen.

Gem.-Rath Grünbeck: Meine Herren! Mich wundert es nur, daß man, wenn eine Leitung schadhast ist, die Leitung in ihrer Gesamtlänge herausnimmt. Es müssen gewiß Stationen sein, wo man finden kann, ob diese ganze Linie oder nur eine Theilstrecke schadhast ist. Warum bessert man nicht die schadhafte Strecke aus? Die andere Linie kann ja ganz gut sein. Bei der Commune macht man es einfach so, daß gleich bei dem kleinsten Fehler alles neu geschaffen werden muß. Die Steuerträger werden aber nicht gefragt. Ich sehe ja ein, daß ein Telegraphenlinie nur dann von Nutzen ist, wenn sie gut erhalten wird, glaube aber, daß wir viel vorsichtiger zuwerke gehen sollen. Die Contrahenten sagen allerdings gleich, die ganzen Strecken sind auszuwechseln. Bei einer solchen Sache, welche den Steuersäckel vielleicht mit 10.000 fl. belastet, müssen wir doch genau informiert werden. Der Herr St.-R. Mahenauer hat sich sehr erhibt, weil sich unser Führer erkühnt hat, verschiedene Aufklärungen zu verlangen. Wir sind da, um Aufklärungen vom Stadtrathe zu verlangen und der Stadtrath ist da, um uns solche zu geben. Als noch die früheren Sectionen waren, wurden wir wenigstens in den Sectionen aufgeklärt. Es darf sich daher nunmehr der eine oder andere Stadtrath nicht erhiben, wenn irgendwelche Aufklärungen gewünscht werden. Ich glaube, es hätte genau erhoben werden können von einer Station zur anderen, wo ein Schaden besteht, daß man aber gleich das ganze Netz herausreißt, das, glaube ich, ist keine richtige Communalwirtschaft.

Gem.-Rath Boschan: Ohne mich auf Recriminationen einzulassen, will ich die Frage dahin formulieren: Es handelt sich darum, Vorjorge zu treffen für den Fall des Ausbruches eines Brandes. Es sollen drei Bezirke mit der Centrale verbunden werden. Der Betrag von 10.000 fl. spielt hier wahrlich keine Rolle, wenn man bedenkt, daß bei Nichtfunctionierung des Kabels vielleicht die Feuerwehr eine halbe Stunde später in Action tritt. Diese 10.000 fl. können bei einem einzigen Brande durch einen fünffachen Schaden überwogen werden. Ich bitte daher, dem Antrage zuzustimmen und eine weitere Verzögerung der Arbeit

nicht eintreten zu lassen, Sie würden sonst eine schwere Verantwortung auf sich laden.

Referent (zum Schlusswort): Ich werde mich kurz fassen. Dem Herrn Gem.-Rath Grünbeck habe ich nur zu erwidern, daß meines Wissens sich noch niemals ein Stadtrath geweigert hat, hier Auskünfte zu geben. Er darf sich auch nicht weigern. Der Stadtrath als Referent hier ist ja da, um Auskünfte zu erteilen. Die Einwendungen hat Gem.-Rath Makzenauer nur gemacht, weil Dr. Lueger auch vielleicht irrtümlicherweise nicht ganz gut informiert war und den Stadtrath beschuldigt hat, daß die Offertauschreibung auch schon stattgefunden hat, ohne daß die Angelegenheit beim Gemeinderathe war. Ich habe das dahin richtigzustellen, daß die Sache so dringend war, daß das Stadtbauamt nicht mehr an den Stadtrath herantreten konnte, sondern gleich fixe Vorschläge machte. Nachdem nun die Angelegenheit so dringend und kein Tag zu versäumen ist, so würde ich Sie bitten, dem Antrage des Stadtrathes zuzustimmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Borschke: Diejenigen Herren, welche dem Antrage zustimmen, bitte ich, die Hand zu erheben. (Nach einer Pause:) Das ist die Majorität. Angenommen.

Es wurde daher beschlossen:

1. Zur Verbindung der Feuerwehr-Centrale am Hof und der Filiale im IV., V. und X. Bezirke ist die Legung neuer Telegraphenkabeln in der im Commissionsprotokolle vom 5. October 1891, B. 365771, bestimmten Trace zwischen dem Plage am Hof und dem Heinrichshofe auf der Ringstraße zu bewilligen und sollen in der Theilstrecke zwischen „Hof“ und k. k. Hofburgtheater auch die Kabel für den IV. bis IX. Bezirk schon jetzt eingelegt werden.

2. Da zur Ausgabs-Nubrik XX 7 „Herstellung und Erhaltung der Feuerlöschtelegraphen- und Signalapparate“ für die Auswechslung nicht mehr betriebsfähiger Kabel nur mit dem Betrage von 5000 fl. vorgesorgt ist, wäre ein Zuschusscredit zu dem gesammten Kostenverfordernisse obiger Herstellungen von 10.848 fl. 68 fr. im Betrage von 5848 fl. 68 fr. zu bewilligen.

II. Referent Gem.-Rath Makzenauer: Ich habe die Ehre, zu referieren, über das Ansuchen des Weinbauvereines in Grinzing um eine Subvention. Dieser Verein hat im Vorjahre 500 fl. Subvention von der Gemeinde Wien erhalten und es wird von Seite des Stadtrathes, wie von Seite des Magistrates der Antrag gestellt, auch für dieses Jahr eine Subvention von 500 fl. zu bewilligen. — Angenommen.

Es wurde daher beschlossen:

Dem Weinbauverein in Grinzing für das Jahr 1892 eine Subvention von 500 fl. zu gewähren.

(Schluss der Sitzung 7 Uhr 15 Minuten abends.)

Stadtrath.

Sitzungen des Stadtrathes.

Mittwoch, den 20. Juli 1892.

Donnerstag, den 21. Juli 1892.

Freitag, den 22. Juli 1892.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom 5. Juli 1892.

Vorsitzender: 1. Vice-Bürgermeister Dr. Borschke.

Anwesende:	Dr. v. Billing,	Müller,
	Boschan,	v. Neumann,
	v. Gög,	Noske,
	v. Goldschmidt,	Schlechter,
	Dr. Grübl,	Schneiderhan,
	Dr. Hackenberg,	Dr. Stenzl,
	Dr. Huber,	Baugoin,
	Kreindl,	Dr. Vogler,
	Dr. Lederer,	Wigelsberger,
	Makzenauer,	Wurm.
	Meißl,	

Bürgermeister Dr. Priz.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter.

Beurlaubt: St.-R. Rückauf.

Schriftführer: Magistrats-Secretär Rosner.

Nach Eröffnung der Sitzung durch den **Vice-Bürgermeister Dr. Borschke** macht derselbe folgende Mittheilung:

Belastung des Reservefondes mit 2. Juli 1892:

Reservefond 600.000 fl. — fr.

Effective Belastung 244.292 fl. 70 fr.

Belastung durch in Aussicht stehende, bereits genehmigte, jedoch noch nicht effectuierte Auslagen 171.356 fl. 44 fr.

Hiezu die für unvorhergesehene Auslagen in den Bezirken II bis XIX zu reservierenden . . . 9.500 fl. — fr.

bleiben verfügbar . 174.850 fl. 86 fr.

Außerdem stehen für Rechnung des Reservefondes Anträge im Gesamtbetrage vom 112.034 fl. 32 fr. in Vormerkung.

(Zur Kenntniss.)

St.-R. Meißl referiert über drei Gesuche um Einbürgerung und beantragt die Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband an:

Tomio Georg, Werkzeug-Verschleißer;

Angermann Wilhelm, Werkführer;

Schmiedek Bernhard, rocto Benedict, Pfaidler.

(Angenommen);

— derselbe referiert über drei Gesuche um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt die Verleihung der Zuständigkeit nach Wien an:

Weindl Rupert, Tischlergehilfe;

Rohout Josef, Drechslermeister;

Wunderer Leopold, Hausbesitzer.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über drei Gesuche um Einbürgerung und beantragt die Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband an:

- Silvestri Silvius Karl, Procurist;
- Löwy Karl, Dr., praktischer Arzt;
- Angstenberger Michael, Bäckergehilfe. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über vier Gesuche um Einbürgerung und beantragt die Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband an:

- Böckl Michael, Gastwirt;
- Gottwald Edmund August, Gärtner;
- Soedel Franz, Binder;
- v. Chramfeld Edmund Nikolaus, Magister der Pharmacie. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über drei Gesuche um Einbürgerung und beantragt die Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband an:

- Knöpfelmacher Ignaz, Privatlehrer;
- Wachner Gustav, Kaufmann;
- Hawel Andreas Ferdinand, Chefmaschinist. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über 23 Gesuche um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt die Verleihung der Zuständigkeit nach Wien an:

- Dobek Johann, Hauptpolier;
- Freund Franz, Schuhmachergehilfe;
- Bal Nikolaus, Wagenmeister;
- Nicher Eleonore, Hausiererin;
- Dimmer Josef, Tischlermeister;
- Uščela-Tomanek Eduard, Hausbesitzer;
- Staudinger Johann, Expediteur;
- Burian Karl, Schneidermeister;
- Spitzer Sigmund, Bäckermeister;
- Príkryl Ignaz, Anstreicher;
- Kuhland Karl, Fleischhacker;
- Witt Franz, Schlossergehilfe;
- Dittmar Josef, Notariatskanzlist;
- Fizthum Johann, Stukkaturgehilfe;
- Polach Franz, Tischlergehilfe;
- Felz Franz, Gürtlergehilfe;
- Schmidta Franz, Schneidergehilfe;
- Tešchinsky Anton, Schuhmachermeister;
- Nothjchedl Jakob, k. k. Briefträger I. Classe;
- Stary Anton, k. k. Sicherheitswach-Inspector;
- Sprinzl Karl, Fialer-Eigentümer;
- Pribil Philipp, Agent;
- Marek Franz, Schuhmachermeister.

Diese Anträge werden angenommen.

— **Derselbe** referiert weiters über zehn Gesuche um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt die Verleihung der Zuständigkeit nach Wien an:

- Pejskar Hugo, Magister der Pharmacie;
- Lojik Ladislaus, Bahnbediensteter;
- Müller Johann, Tischlergehilfe;
- Zimmel Anton, Commissionär;
- König Emil, Buchhalter;
- Weiß Theresia, Bedienerin;
- Gill Katharina, Köchin;

Filla Josef, Geschäftsbediener;

Leeb Engelbert, k. k. technischer Gehilfe im k. k. Medicamenten-Depot;

Lewinsky Anna, Bedienerin. (Angenommen.)

St.-R. Schneiderhan referiert über die Vertheilung, respective Veräußerung des in der Fällungsperiode 1891/92 in dem Ottafriinger Gemeindewalde erzeugten Holzes und beantragt:

1. Der Bericht des magistratischen Bezirksamtes vom 9. Juni 1892, Z. 21674, wird vorbehaltlich der buchhalterischen Rechnungsprüfung zur Kenntnis genommen.

2. Die in den Schulen in Ottafriing unverkauft gebliebenen Holzvorräthe werden denselben zur Beheizung in der nächsten Heizperiode überlassen.

3. Von dem in dem Abtriebshiebe Dettenshengst unverkauften Holze werden 4^o = abgerundet 14 m³ Prügel, und zwar die Zain Nr. $\frac{127 \text{ alt}}{32 \text{ neu}}$ mit 9 m³, Nr. $\frac{126 \text{ alt}}{33 \text{ neu}}$ mit 5 m³ an die k. k. Sicherheitswache im Liebhartsthale für das Jahr 1892 überlassen, und der verbleibende Rest von 25 m³ Prügel zum Preise von je 1 fl. 50 kr., sowie die 2 m³ Scheiter zum Preise von je 2 fl. 50 kr. an den Weinschänker und Hausbesitzer Benedict Urban veräußert.

4. Der Verkauf der in der Durchforstung Sonnleithen unverkauft gebliebenen 334 m³ Prügel wird dem k. k. Forstmeister Karl Hettmer übertragen mit dem Bedeuten, daß die einlangenden Kaufanbote zur Genehmigung vorzulegen sind. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Albert Schick und Hans Kraus, sowie des Christoph Schmidt um Bewilligung, vor den von ihnen neuerbauten Häusern Dr.-Nr. 22, resp. 24 Kuckergasse XII. Bezirk Meidling, anstatt des vorgeschriebenen Granitstein-trottoirs ein Trottoir aus Asphalt mit Granitrandsteinen herstellen zu dürfen und beantragt die Gesuchsgewährung unter den vom Stadtbauamte beantragten Modalitäten. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Vermietung der bisher als Armenhaus verwendeten Räumlichkeiten in dem städtischen Hause 39 und 41 Schönbrunnerstraße in Gaudenzdorf, XII. Bezirk, und beantragt die Vermietung der top. Nr. 170 und 171 sammt Keller und Bodenabtheilung ab 1. August 1892 um den Jahreszins von 230 fl. an Anna Kalkenecker unter den vom magistratischen Bezirksamte XII beantragten Modalitäten. (Angenommen.)

St.-R. Fougoin referiert über das Ansuchen des Vereines Ferienhort für bedürftige Gymnasialschüler und beantragt, diesem Vereine für das Jahr 1892 eine Subvention von 150 fl. zu bewilligen. (Angenommen; an den Gemeinderath);

— **derselbe** referiert über den Rückstand an Beerdigungsgebühren nach 15 Parteien im XI. Bezirke im Gesamtbetrage von 34 fl. 85 kr. und beantragt die Abschreibung aus dem Titel der Uneinbringlichkeit. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über den Rückstand an Beerdigungsgebühren nach 75 Parteien im X. Bezirke und beantragt die Abschreibung des Rückstandes nach 73 Parteien aus dem Titel der Uneinbringlichkeit. zu berichten. (Angenommen.)

St.-R. v. Göß referiert über die Verbesserung der Beleuchtung in der Nähe des Ausstellungsplatzes im k. k. Prater und beantragt die Genehmigung der ganznächtigen Brenndauer der Flammen in den Straßen um die Rotunde und den Westpark herum, sowie die Anbringung von zwei Intensivbrennern gegenüber dem Ausfahrtsthore mit dem von der Gemeinde zu tragenden Kostenaufwande von zusammen 200 fl. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Verwendung des städtischen Hauses C.-Nr. 127, Dr.-Nr. 16 Wiengasse XIII. Bezirk in Unter-St. Veit und beantragt:

1. Die Kosten der Renovierung der Wohnungen Nr. 1 und 2 des städtischen Hauses C.-Nr. 127, Dr.-Nr. 16 XIII. Bezirk Wiengasse Unter-St. Veit und die Kosten der Reparatur des zu diesem Hause gehörigen Einfriedungsgitters bis zum Höchstbetrage von zusammen 100 fl. ö. W. zu genehmigen;

2. die Vermietung der Wohnung Nr. 1 in diesem Hause an den städtischen Canalauffseher Anton Groß vom 1. August 1892 ab um den jährlichen Mietzins von 72 fl. ö. W. inclusive aller Nebengebühren und unentgeltlicher Besorgung des Hausmeisterdienstes in diesem Hause;

3. die Vermietung der Wohnung 2 in diesem Hause an den städtischen Bauaufseher Johann Koppitz vom 1. August 1892 ab um den jährlichen Mietzins von 100 fl. inclusive aller Nebengebühren und gegen unentgeltliche Beaufsichtigung des in diesem Hause zu errichtenden städtischen Materialdepots und endlich

4. die Verwendung der in diesem Hause befindlichen Schuppe als Depot für alle disponiblen Baumaterialien zc. zu genehmigen.

Bürgermeister Dr. Pritz beantragt, bezüglich der Frage der Vermietung, deren Entscheidung in die Competenz des magistratischen Bezirksamtes fällt, nicht Befehl zu fassen.

Referent accommodiert sich. Der sohin modificierte Referenten-Antrag wird angenommen.

St.-R. Boschan referiert in Betreff der Veranstaltung von Sommerausflügen der Waisenhaus-Zöglinge und beantragt, die Veranstaltung der üblichen Sommerausflüge zu genehmigen und hiefür den Betrag von 525 fl. zu bewilligen. (Angenommen.)

— **derselbe** referiert in Betreff der Einführung von Schultaschen für die Waisenhaus-Zöglinge und beantragt, es sei im Principe die Anschaffung von Schultaschen für die Waisenhaus-Zöglinge des I., II., III. und IV. städtischen Waisenhauses, welche die allgemeine Volksschule einschließlich der IV. Classe und die Anschaffung von Ledertüchern und Riemen für jene Zöglinge, welche die fünfte Classe und die Bürgerschule besuchen, zu genehmigen. Behufs Lieferung der Schultaschen, Ledertücher und Riemen sei eine beschränkte Offertverhandlung auszuschreiben, und sei zur Versorgungs-Kubrik XII 4 „Unterrichtserfordernisse“ ein Zuschusscredit in der Höhe von 400 fl. zu bewilligen. (Angenommen.)

St.-R. Müller referiert über das Ergebnis der Offertverhandlung bezüglich der Herstellung eines Haupt-Urathscanales, II., Trennstraße und Pappenheimergasse und beantragt, das Bestbot des Baumeisters E. Kzehezek mit dem angebotenen 28·1percentigen Nachlasse von der Kostenanschlagssumme zu genehmigen. (Angenommen.)

— **derselbe** referiert über das Einschreiten der Allgemeinen österreichischen Transport-Gesellschaft um Parcellirungsbewilligung bezüglich der Realität Einl.-Z. 880 IX. Bezirk, Sechsschimmelgasse und beantragt die Genehmigung der Parcellirung unter den vom Magistrat beantragten Modalitäten. (Angenommen.)

— **derselbe** referiert über das Ansuchen der Allgemeinen österreichischen Transport-Gesellschaft um Ertheilung des Bauconsenses für den projectierten Hausbau auf der durch Parcellirung der Realität Grundb.-Einl. 880 IX. Bezirk, Sechsschimmelgasse 3 entstehenden Baustelle IV in der Sobieskygasse und beantragt die Bestätigung des Magistrats-Antrages auf Ertheilung des nachgesuchten Bauconsenses unter den im Magistrats-Referate vorgesehenen Bedingungen. (Angenommen.)

— **derselbe** referiert über das Project für die Reconstruction der Sohle des Choleracanalcs im I. Bezirk von der Fichtegasse abwärts bis zur Wollzeile im veranschlagten Kostenbetrage von 17.602 fl. und beantragt die Genehmigung des Kostenanschlages, ferner die Sicherstellung der Arbeiten noch im laufenden Jahre und die Einstellung des nach dem Ergebnisse der Offertverhandlung resultierenden Kostenverfordernisses in das Budget pro 1893.

(Angenommen; an den Gemeinderath);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen der Francisca Schmidt um Ertheilung des Bauconsenses zum Umbau des Hauses Dr.-Nr. 63 Gaullachergasse in Ottakring und beantragt die Bestätigung des Antrages des magistratischen Bezirksamtes für die XVI. Bezirk auf Ertheilung des Bauconsenses unter Genehmigung der projectierten Risalite in der Gaullacher- und Reinhartsgasse mit dem Vorsprunge von je 10 cm und der Länge von 3·8 m gegen Abrechnung des hierzu erforderlichen Grundes von dem zur Straßenverbreiterung abzutretenden Grunde. (Angenommen.)

St.-R. Dr. Fogler referiert über die Verlängerung des Mietvertrages bezüglich der Schule II., Freudenau 69 und beantragt mit Rücksicht auf die erst im August 1893 zu gewärtigende Fertigstellung des Schulneubaues in der Freudenau die Verlängerung des Mietverhältnisses zwischen der Gemeinde Wien und den Bestandnehmern der Rudolf Weißhappelschen Realität II., Freudenau 69 bis zum Augusttermin 1893. (Angenommen.)

— **derselbe** referiert über das Urlaubsgejud des Magistratsrathes Moriz Freyer und beantragt die Bewilligung eines achtwöchentlichenurlaubes. (Angenommen.)

— **derselbe** referiert über die Anschaffung von Wandplänen der Stadt Wien für die städtischen Schulen sowie über eine diesfalls von G. Freytag & Berndt überreichte Eingabe und beantragt, den Act dem Bezirksschulrath mit dem Ersuchen zu übermitteln, sich auch bezüglich des von der letzteren Firma offerierten Planes gutachtlich zu äußern und einen Antrag, welcher von den offerierten Plänen anzuschaffen wäre, zu stellen. (Angenommen.)

— **derselbe** referiert über den Antrag des Gem.-Rathes Dr. Prosch und Genossen, beim Unterrichtsministerium eine Petition zu überreichen, in welcher gebeten wird, dem Vereine „Komensky“ das Öffentlichkeitsrecht für seine Privatschule mit czechischer Unterrichtssprache im X. Bezirke nicht zu ertheilen.

Referent beantragt folgende Resolution:

Nachdem das Begehren nach Errichtung öffentlicher Volksschulen mit czechischer Unterrichtssprache in Wien ein durchaus ungesetzliches ist und offenbar nur zu dem Zwecke angebracht wurde, um eine Demonstration im national-czechischen Sinne zu bewirken und den Frieden der Bürger Wiens zu stören, so spricht der Gemeinderath seine Überzeugung aus, daß das hohe k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht dem Ministerialrecurse des Vincenz Morawec und Genossen gegen die abweislichen Erledigungen des Bezirksschulrathes und des Landesschulrathes keine Folge geben werde.

St.-R. Dr. Lederer beantragt folgende Erledigung:

Ogleich das Begehren nach Errichtung öffentlicher Volksschulen mit czechischer Unterrichtssprache in Wien ein durchaus ungesetzliches und nur geeignet ist, den Frieden der Bürger Wiens zu stören, glaubt der Gemeinderath mit Rücksicht darauf, daß der gesetzliche Instanzenzug noch nicht erschöpft ist, keinen Anlaß zu haben, in dieser Angelegenheit derzeit Schritte zu unternehmen.

St.-R. Dr. Gräßl beantragt folgende Formulierung:

Nachdem das gestellte Begehren ungesetzlich ist, ein Bedürfnis für öffentliche Schulen mit czechischer Unterrichtssprache nicht vorhanden ist und die Gemeinde Wien ihrer Verpflichtung zur Errichtung öffentlicher Volksschulen bisher in klagloser Weise nachgekommen ist, sieht die Gemeinde keinen Anlaß, Schritte zu unternehmen.

Der Bürgermeister beantragt, als Tenor der Resolution sei die Überzeugung der Gemeinde auszusprechen, daß öffentliche Schulen mit czechischer Unterrichtssprache in Wien nicht errichtet werden.

St.-R. Dr. Vogler modificiert seinen Antrag dahin, daß in die Motivierung noch aufgenommen werde:

„Nachdem ferner ein Bedürfnis nach Errichtung czechischer Schulen in Wien durchaus nicht besteht, nachdem endlich die Gemeinde Wien ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Errichtung und Erhaltung öffentlicher Volks- und Bürgerschulen im vollen Umfange gerecht wird“ etc. wie früher. (Mit Weglassung des Passus betreffend die czechisch-nationale Demonstration.)

St.-R. Noske beantragt die Modification des nunmehrigen Referenten-Antrages dahin, daß gesagt werde: „nachdem ein Bedürfnis nach czechischen Schulen nicht vorhanden, daher dieses Begehren vollkommen ungesetzlich ist . . .“, ferner Beibehaltung des Passus betreffend die Demonstration im national-czechischen Sinne. —

St.-R. Dr. Gräßl schlägt vor, die Resolution dahin zu fassen, daß der Gemeinde Wien die Verpflichtung zur Errichtung czechischer Schulen nach dem Gesetze nicht auferlegt werden kann.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter beantragt folgende Formulierung:

„Nachdem das Begehren um Errichtung öffentlicher Schulen mit czechischer Unterrichtssprache in Wien ein durchaus ungesetzliches ist und offenbar nur zu dem Zwecke angebracht wurde, um den deutschen Charakter der Stadt Wien in Frage zu stellen und den Frieden der Bürger Wiens zu stören, spricht der Gemeinderath seine Überzeugung aus, daß der Gemeinde die Verpflichtung zur Errichtung solcher Schulen nicht auferlegt werden kann.“

Nachdem Dr. Federer seinen Antrag zurückgezogen hat und der Referent sich dem Antrage Dr. Richter accomodiert, gelangt derselbe zur Abstimmung und wird angenommen.

Der Antrag Noske auf Einschaltung des Passus puncto „Demonstration im national-czechischen Sinne“ wird abgelehnt.

Hierüber ist dem Gemeinderathe zu referieren.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter referiert über den Statthaltereier-Erlass vom 25. Juni 1892, Z. 4083, betreffend die Beitragsleistung des Staates zur Wienflussregulierung bei Durchführung der Verkehrsanlagen und beantragt die Aufrechthaltung der Gemeinderaths-Beschlüsse vom 22. April 1892, respective 27. Jänner 1892.

St.-R. Dr. Vogler stellt folgenden Antrag:

„Der Gemeinderath erklärt die Ablehnung der Betheiligung des Staates an den Kosten der Geldbeschaffung für die Auslagen der Wienfluss-Regulierung als eine mit den Vorverhandlungen im Widerspruche stehende Auslegung des Programmes, er erklärt ferner das Vorgehen der Regierung, insoferne die Verzinsung und Tilgung des Beitrages des Staates zur Wienfluss-Regulierung erst vom 1. Jänner 1898 an übernommen werden soll, für einen directen Bruch des vereinbarten Programmes.“

Nur der auf die Gemeindevvertretung ausgeübten Pression nachgebend, erklärt der Gemeinderath, seine Beschlüsse vom 19., 21. und 22. Jänner 1892, dahin zu modificieren, daß etc. . . .“

St.-R. Dr. Gräßl beantragt, einfach der Aufforderung der Regierung Folge zu leisten.

St.-R. Noske beantragt:

„Der Gemeinderath hält an dem von ihm vertretenen Rechtsstandpunkte in der Frage der Beitragsleistung des Staates zur Wienfluss-Regulierung fest;

er erklärt sohin die Ablehnung der Betheiligung des Staates an den Kosten der Geldbeschaffung für die Auslagen der Wienfluss-Regulierung als eine mit den Vorverhandlungen im Widerspruche stehende Auslegung des Programmes;

er erklärt ferner das Vorgehen der Regierung, insoferne die Verzinsung und Tilgung des Beitrages des Staates zur Wienfluss-Regulierung erst vom 1. Jänner 1898 an übernommen werden soll, für einen directen Bruch des vereinbarten Programmes.

Um jedoch der Regierung die Möglichkeit zu benehmen, eine weitere Verzögerung in der gänzlichen Beseitigung der Linienwälle und im Beginne der Arbeiten für die Verkehrsanlagen der Gemeinde zur Last zu legen und da das Interesse der Arbeit erwartenden Bevölkerung durch die Verzögerung der Arbeiten mehr geschädigt würde, als es durch das Festhalten an der berechtigten Forderung der Gemeinde gefördert werden kann, fügt sich die Gemeinde angesichts der von der Regierung geschaffenen Zwangslage der auf sie geübten Pression und beschließt: . . .“

St.-R. Schlechter beantragt die Vertagung der Beschlussfassung bis zur nächsten Sitzung. (Angenommen.)

Schluss der Sitzung.

Allgemeine Nachrichten.

Approvisionnement.

(Vorstenviehmarkt vom 12. Juli 1892.)

1. Auftrieb:

Jungschweine	3718 Stück
Fettschweine	4634 "
Summa	8352 Stück

Angekauft wurden:

für Wien	6854 Stück
für das Land	1088 "
unverkauft blieben	410 "

2. Preisbewegung:

Jungschweine . . von 35 bis 45 fr.	} per Kg. Lebendgewicht.
Fettschweine . . " 38 " 42 "	

Die Kauflust für Jungschweine war flau, daher dieselben um 1 fr. per Kilo im Preise gefallen sind, während die Nachfrage für Fettschweine lebhaft war und eine Preissteigerung von 1 fr. per Kilo zur Folge hatte.

* * *

(Pferdemarkt vom 12. Juli 1892.)

Zum Verkaufe wurden gebracht: 283 Pferde.
Preis: für Gebrauchspferde 120—350 fl. per Stück,
" Schlachtpferde 26—65 fl. " "

Der Markt war lebhaft.

* * *

(Stechviehmarkt vom 14. Juli 1892.)

1. Auftrieb:

Kälber Waidner 962, Kälber lebend 1625, Lämmer Waidner 10, Lämmer lebend 119, Schafe Waidner 197, Schafe lebend 2285.

2. Preisbewegung:

Kälber Waidner per Kg. von 34 bis 56 fr.
 Kälber lebend " 30 " 52 "
 Lämmer Waidner „ Paar . von 5 bis 8 fl.
 Lämmer lebend „ „ 5 " 11 "
 Schafe Waidner „ Kg. von 32 bis 44 fr.
 Schafe lebend Paar . von 10 bis 21 fl.

Auf dem Jungviehmarkte wurden um 465 Stück Kälber weniger zugeführt. Bei ziemlich reger Nachfrage sind Waidnerkälber um 2 fr. und lebende um 1 fr. per Kilo im Preise gestiegen.

Auf dem Schafmarkte wurden um 535 Stück Schafe mehr aufgetrieben. Bei ruhiger Nachfrage sind die letztwöchentlichen Preise unverändert geblieben.

Auf dem Schlachtviehmarkte wurden am 14. Juli l. J. 120 Stück Mast- und 126 Stück Weinvieh aufgetrieben.

Gewerbeangelegenheiten.

Genossenschaftsangelegenheiten.

(Genossenschaft der vereinigten Gießere.) Bei der am 11. Juli l. J. unter Intervention des Magistrats-Concipisten Eduard Göttl, abgehaltenen Genossenschafts-Verammlung der vereinigten Gießere wurde Herr Jakob Hofmeister, Gelbgießer, XIV., Schweglerstraße, zum Vorsteher und Herr Friedrich Zimmermann, Zinngießer, VII., Neubaugasse 70, zum Vorsteher-Stellvertreter wiedergewählt.

* * *

Gewerbebeanmeldungen vom 4. Juli 1892.

(Fortsetzung.)

Swoboda Amalia — Victualienhandel — X., Eugengasse 56.
 Zvatora Marie — Feilbieten von Victualien — X., Leebgasse 58.
 Scherzer Karl — Vogelhandel — XVI., Ottakring, Reinhartsgasse 38.
 Ottawa Cécilie — Wäschepulverin — XVIII., Währing, Marktgasse 4.
 Almoskind Siegmund — Wein-Verschleiß — I., Schönlaterngasse 6.
 Sauczel Ludwig — Wirtsgewerbe — VII., Halbgasse 5.
 Michler Anna — Woll- und Zwirn-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Brunnengasse 45.
 Sicha Florian — Woll- und Wirkwaren-Verschleiß — XVI., Ottakring, Markt in der Elisabethgasse.
 Schorn Marie — Zuderbäderwaren-Verschleiß — XIX., Ober-Döbling, Hauptstraße 14.
 Winter Adele — Zuderbäderwaren-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Gürtel 55.

* * *

Gewerbebeanmeldungen vom 5. Juli 1892.

Herrmann Rosa — Auskotherei — XIX., Ober-Döbling, Hauptstraße 38.
 Frank Wilhelm — Bäckergerbe — VIII., Langegasse 27.
 Roe Philipp Anton — Bäckergerbe — XVI., Neulerchenfeld, Hauptstraße 18.
 Bittchowsky Gustav — Commissionsgeschäft in Band- und Manufacturwaren — I., Hohenstaufengasse 13.
 Panzer Anna — Brantwein- und Theeschant — XIII., Penzing, Tegetthoffstraße 23.
 Hitzinger Ludwig — Kleinhandel mit Brennmaterialien — VII., Neustiftgasse 16.

Kugler Johann — Kleinhandel mit Brennholz, Kohlen und Coals — XVII., Hernals, Mayßengasse 6.
 Lang Alois — Holz- und Kohlen-Verschleiß — XII., Unter-Meidling, Breitenfurterstraße 73.
 Muzicka Francisca — Kleinhandel mit Brennholz, Kohlen und Coals — VIII., Josefstädterstraße 79.
 Scharmbacher Josef — Kleinhandel mit Brennholz, Kohlen und Coals — XVI., Neulerchenfeld, Thaliastraße 31.
 Tischler Josef — Kleinhandel mit Brennholz, Kohlen und Coals — VIII., Landongasse 43.
 Rosmanith Theresia — Brot-Verschleiß — IX., Marktgasse 15.
 Schneider Josef — Buchbinder — XVII., Hernals, Hauptstraße 23.
 Perzy Felix — Bürstenmacher — II., Kleine Sperlgasse 7.
 Stangl Wilhelmine — Cauditen-Verschleiß — II., Glodengasse 9.
 Reitner David — Cantine — IX., Neubauten Eisen- und Fuchsthalergasse.
 Föllinger Anna — Cantine — IX., Sechschimmelgasse 20/22.
 Bad Hermann — Commissionswarenhandel — VI., Mariahilferstraße 39.
 Zuch Karl — Drechsler — VII., Neustiftgasse 53.
 Reim Eduard — Färsbinder — IX., Rufsborferstraße 4.
 Kaiser Antonia, geb. Berndt — Feinpulverei — IX., Spitalgasse 25.
 Kuffil Karoline — Chemische und Feinpulverei — VIII., Josefstädterstraße 16.
 Niedermann Josef — Fisch- und Krebsen-Verschleiß — I., Fischmarkt.
 Helmacher Karl — Flaschenbierhandel — XIX., Ober-Döbling, Panzer-gasse 22.
 Frimmel Elisabeth — Verkauf von Flechiederwaren — XVII., Hernals, Dornierplatz, XVII., Hernals, Rößergasse 33.
 Maril Moriz — Fleischcommissionshandel — III., Großmarkthalle.
 Schiebl Georg — Fleischhauer — V., Einfiedergasse 21.
 Karl Ferdinand — Fleischfächer — X., Laxenburgerstraße 14.
 Rosmanith Theresia — Fleischfächergerbe — IX., Marktgasse 15.
 Bierenz Heinrich — Fotografiegewerbe — VIII., Lerchenfelderstraße 114.
 Bauer Johanna — Fragnergewerbe — I., Kärnthnerstraße 37.
 Sabil Vincenzia — Fragnergewerbe — XVI., Ottakring, Wagnergasse 21.
 Mutschl Jakob — Wirtsgewerbe — VII., Lerchenfelderstraße 63.
 Reissner Ferdinand — Gast- und Schankgewerbe — XIX., Ober-Döbling, Theresien-gasse 2.
 Stodola Katharina — Gastwirtin — XVII., Hernals, Leopoldigasse 48.
 Föllschinger Karoline — Gastwirtin — XVII., Hernals, Blumen-gasse 17.
 Spitz Sigmund — Geldwechsler — I., Rothenthurmstraße 39.
 Bad Ignaz — Gemischtwarenhandel — I., Rudolfsplatz 2.
 Bats Konrad — Gemischtwaren-Verschleiß — XV., Fünfhaus, Burg-gasse 3.
 Bertram Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Raaberbahugasse 16.
 Bibus Marie — Gemischtwarenhandel — II., Baleriestraße 24.
 Carl Dominica — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Rößergasse 46.
 Egehente Karoline — Gemischtwaren-Verschleiß — VII., Zieglergasse 39.
 Fiedler Mathäus — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Bergsteiggasse 22.
 Chally Franz — Gemischtwaren-Verschleiß — XI., Simmering, Theresien-gasse 31.
 Gamper Anna — Gemischtwaren-Verschleiß — XII., Unter-Meidling, Ignazgasse 23.
 Gugler Karoline — Gemischtwaren-Verschleiß — XI., Kaiser Ebers-dorf Nr. 83.
 Herzl Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — VI., Ballgasse 1.
 Jolasek Rudolf — Gemischtwaren-Verschleiß — XIV., Rudolfsheim, Arnsteingasse 16 a.
 Kasta Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — VI., Millergasse 31.
 Kall Katharina — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals.
 Kellermann Alois — Gemischtwaren-Verschleiß — XIX., Ober-Döbling, Hutweidengasse 6.
 Kolda Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — XII., Unter-Meidling, Franzensgasse 19.
 Koller Sarah, Koller Isabella, Koller Emil, Smolich Johann, Ehrenfeld Josef — Gemischtwarenhandel — I., Schellinggasse 16.
 Koller Theresia — Gemischtwaren-Verschleiß — XI., Simmering, Haupt-straße 97.
 Kostot Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Bergsteig-gasse 11.
 Lubowsky Aloisia — Gemischtwaren-Verschleiß — XIV., Rudolfsheim, Hauptstraße 74.
 Lutz Elisabeth — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Lessing-gasse 24.
 Mandahus Anna — Gemischtwaren-Verschleiß — XIX., Heiligenstadt, Herrengasse 27.
 Mentl Anna — Gemischtwaren-Verschleiß — IV., Hugelbrunnengasse 24.
 Meppich Anton — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Kaiserbrunnengasse 59.
 Müller Anton — Gemischtwaren-Verschleiß — VII., Kaiserstraße 37.
 Rowal Ignaz — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Siebenbrunnengasse 71.
 Pollak Ignaz — Gemischtwaren-Verschleiß — XIX., Ober-Döbling, Neu-gasse 2.
 Pöpl Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Ottakring, Haupt-straße 177.

Puischer Willibald — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Ottakring, Eisnerstraße 23.
 Rampata Veronica — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Ottakring, Römorgasse 32.
 Rett Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Fleischmarkt 4.
 Roller Thelma — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals; Lessing-gasse 2.
 Ruzel Albert — Gemischtwaren-Verschleiß — XV., Fünfhaus, Sperr-gasse 7.
 Schnedar Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Gürtel 15.
 Schrammel Theresia — Gemischtwaren-Verschleiß — VIII., Benno-gasse 28.
 Silberbauer Johann — Gemischtwarenhandel — VII., Mariahilfer-straße 92.
 Stampel Samuel — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Salvatorgasse 3.
 Stiasny Martin — Gemischtwarenhandel — VIII., Albertplatz 2.
 Straßmayer Karl — Gemischtwaren-Verschleiß — XIV., Rudolfsheim, Goldschlagstraße 59.
 Vogl Josefa — Gemischtwaren-Verschleiß — XII., Unter-Weidling, Leopoldsgasse 10.
 Wessely Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — VII., Zieglergasse 55.
 Weßner Marie Anna — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Wintergasse 14.
 Wilhelm Magdalena — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Dornbad, Hauptstraße 79.
 Wlach Karoline — Geschirrhändler — XI., Simmering, Hauptstraße 85.
 Klimeš Adalbert — Ausschank gebrannter geistiger Getränke — IV., Hungelbrunnengasse 11.
 Wofaz Anton — Gold- und Silberwaren-Verschleiß — XVI., Ottakring, Yppenplatz 8.
 Mayer Josef — Gürtler — V., Hundstürmerstraße 30.
 Janowsky Wilhelm — Kammmacher — XVIII., Währing, Eduards-gasse 4.
 Patat Franz — Verschleiß von Käse und Salami — II., Prater, „Eis-vogel“.
 Aftmann Theresie — Damenkleidermacherin — VII., Mariahilferstraße 110.
 Bed Hermann, Freund Eduard — Handel mit neuen Herren- und Knabenkleidern — I., Franz Josefs-Quai 3.
 Kubista Ferdinand — Kleidermacher — XVII., Hernals, Weinhaus-straße 26.
 Weiß Regina — Verschleiß von Herren- und Knabenkleidern — III., Rennweg 49.
 Andre Josef — Kleinfuhrgewerbe — XVI., Ottakring, Seebödg. 1014.
 Neumeister Edmund — Kerzen- und Seifen-Verschleiß — XII., Unter-Weidling, Schönbrunner Hauptstraße 160.
 Kohn Ignaz — Manufacturwaren-Verschleiß — IX., Habugasse 34.
 Epitz Sigmund — Commissionsgeschäft mit Manufacturwaren — I., Werderthorgasse 15.
 Zell geb. Dittmann Katharina — Marktviactualien-Verschleiß — XVI., Reulerchenfeld, Thaliastraße, Marktstand.
 Hofmann Sophie Barbara — Marktviactualienhandel — XIV., Rudolfs-heim, Centralmarkt.
 Köller Katharina — Marktviactualienhandel — I., Stadiongasse, Markthalle.
 Roe Philipp Anton — Mehl-Verschleiß — XVI., Reulerchenfeld, Haupt-straße 18.
 Stügel Johann — Mehl- und Gries-Verschleiß — XVII., Hernals, Otta-tringerstraße 74.
 Zrabal Friedrich — Messerschmied — XV., Fünfhaus, Schönbrunner-straße 51.
 Ganzelin Eleonore — Milch- und Gebäck-Verschleiß — VIII., Lerchen-felderstraße 20.
 Horak Elisabeth — Milch-Verschleiß — XVII., Hernals, Bergsteigg. 33.
 Kreißel Johanna — Milch-Verschleiß — XVI., Reulerchenfeld, Grund-stein-gasse 12.
 Kremliczka Josef — Milchmeierei — XIX., Heiligenstadt, Rußsdorfer-straße 42.
 Nagel Antonia — Milch-Verschleiß — VIII., Lederergasse 23.
 Unterwerner Katharina — Milch- und Gebäck-Verschleiß — XVIII., Währing, Schulgasse 10.
 Zajicek Willibald — Milch- und Gebäck-Verschleiß — XVII., Hernals, Zimmermannsgasse 4.
 Liebich Robert — Musikalienhandel — VII., Kaiserstraße 57.
 Schuster Katharina — Naturblumenhandel — V., Kettenbrückeng. 23.
 Bischof Christine — Hausieren mit Obst, Grünzeug und Blumen — II., Jägerstraße 2.
 Graboršky Anna — Obst- und Grünwarenhandel — XVI., Ottakring, Wendgasse 4.
 Schiffl Elisabeth — Verschleiß von Öldruckbildern — VII., Burgg. 45.
 Diez Clemens — Petroleum-Verschleiß — III., Rajsmoßstygasse 27.
 Burisch Auguste — Pfaidlergewerbe — XVIII., Währing, Martinsstr. 33.
 Lorber Johann — Pfaidler — VIII., Albertgasse 13.
 Chwalla Rudolf sen., Chwalla Rudolf jun. — Posamentiergewerbe — VII., Seidengasse 32.
 Rezwal Ignaz — Riemergewerbe — XVIII., Währing, Hauptstraße 31.
 Hermannsthy Franz — Schuhmachergewerbe — XI., Pfeißergasse 6.
 Reufeld Adolf — Handel mit Schlachtpferden — XI., Simmering, Theresienstraße 17, X., Simmering, Pfeißergasse 23.

Richtenstern Hermine — Schnittwaren-Verschleiß — I., Bauernmarkt 7.
 Nowotny Franz — Sonn- und Regenschirm-Erzeugung — XVIII., Weinhaus, Hauptstraße 12.
 Dworak Jdento — Expeditions-geschäft — XVIII., Währing, Schulg. 32.
 Kroumann Franz — Stabzieher — XV., Fünfhaus, Neubaugürtel 25.
 Graszl Josef — Tischler — XII., Unter-Weidling, Josefigasse 20.
 Löwy Leopold — Tischler — II., Taborstraße 26.
 Steinsdörfer Georg — Tischler — III., Hauptstraße 144.
 Jajić Josef — Tischlergewerbe — XII., Unter-Weidling, Bonygasse 56.
 Maril Moriz — Viechhandel — III., Central-Viechmarkt.
 Bernhauer Magdalena — Victualien-Verschleiß — IX., Aferstraße 18.
 Brabenec Franz — Victualienhandel mit Artikeln des täglichen Verbrauches im Umherziehen von Haus zu Haus — XI., Simmering, Rumböckstraße 33.
 Bubelit Vincentia — Victualien-Verschleiß — VIII., Aferstraße 7.
 Ebert Anna — Victualienhandel — XV., Fünfhaus, Schönbrunnerstr. 25.
 Gsler Kaspar — Victualienhändler — XIV., Rudolfsheim, Märzstr. 57.
 Jilla Helene — Victualienhandel — XIX., Heiligenstadt, Rußsdorfer-straße 79, 81.
 Frank Theresie — Victualien-Verschleiß — XVI., Ottakring, Yppenplatz 8.
 Franz Marie — Victualienhandel — XV., Fünfhaus, Ponthongasse 6.
 Herliszka Katharina — Victualien-Verschleiß — XIX., Ober-Döbling, Hauptstraße 40.
 Zuriela Josef — Victualien-Verschleiß — XVI., Ottakring, Bachgasse 6.
 Kastenböck Anna — Victualienhandel im Umherziehen — V., Tichel-asse 19.
 Kemetz Elisabeth — Victualienhandel — XVIII., Weinhaus, Haupt-straße 20.
 Schmidl Johann — Victualienhandel — VII., Kaiserstraße 93.
 Schuch Anton — Victualienhausierhandel — XIX., Rußsdorf, Rußsdorfer-straße 75.
 Szotoll Michael — Victualienhandel — V., Griesgasse 1.
 Zoch Theresia — Victualienhandel — XIV., Rudolfsheim, Markt-gasse vor dem Hause 23.
 Havelka Josef — Wagnergewerbe — XIX., Rußsdorf, Hauptstraße 41.
 Kovács Anton — Wagnergewerbe — XVII., Hernals, Wilhelm-gasse 27.
 Martinek Johanna — Putzen von Wäsche — II., Rothen Stern-gasse 23.
 Münch Susanna, geb. Simonovics — Wäscheputzerei — IX., Rothe Löwengasse 7.
 Schachinger Katharina — Wäscheputzerei — XVI., Reulerchenfeld, Herbst-straße 13.
 Weiß Adolf — Woll- und Seidenhandel — XV., Fünfhaus, Herklo-gasse 28.
 Pletenecul Mathias — Feilbieten von Würstel und Brot — X., Rothen-hofgasse 3.
 Zuna Josef — Zimmermaler — XVI., Reulerchenfeld, Neumayerg. 32.
 Kämpf Marie — Zeitungs-Verschleiß — IV., Favoritenstraße 14.
 Bauer Johanna — Zuderbädergewerbe — I., Kärthnerstraße 37.
 Dyp Anna — Zuderwaren- und Canditen-Verschleiß — V., Reiprechts-dorferstraße 19.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 6. Juli 1892.

Schart Katharina — Verschleiß von Canditen und Zuderwaren — XIV., Rudolfsheim, Reindorf-gasse 32.
 Lehninger Leopold — Cantine — I., Johannesgasse 4.
 Reibinger Franz — Cantine — I., Kärthnerstraße 45.
 Hajel Martin — Drechslergewerbe — VII., Apollongasse 9.
 Zahel Ludwig — Drechslergewerbe — XV., Fünfhaus, Goldschlag-straße 4.
 Valetić Gregor — Essig-Verschleiß — II., Dresdenerstraße 113.
 Fürpaß Theresia — Federnschmückerin — XV., Mariahilfergürtel 21.
 Amböck Heinrich — Fleischhauer — VII., Markthalle, Zelle 200/I.
 Lampel Lazar — Fleischhauergewerbe — IX., Porzellangasse 53.
 Bayer Josef — Fleischhauer — XI., Simmering, Ebersdorferstraße E.-Nr. 464.
 Schilder Alois — Fotografiegewerbe — VIII., Lerchenfelderstraße 114.
 Stozel Jos-fa — Fragernergewerbe — X., Himbergerstraße 72.
 Brandlmair Maria — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Untere Bräu-hausgasse 64.
 Cesal Benzel — Gemischtwaren-Verschleiß — XI., Simmering, Fünfte Landengasse 551.
 Eder Georg — Gemischtwaren-Verschleiß — VIII., Auerspergstraße 17.
 Feitfänger Ernst — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Union-gasse 19.
 Zicowsthy Benzel — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Einsiedlergasse 17.
 Kleinbauer Leopold — Gemischtwaren-Verschleiß — XI., Simmering, Hauptstraße 117.
 Kofel Juliana — Gemischtwaren-Verschleiß — XI., Simmering, Vierte Landengasse 158.
 Kunzfeld Clemens — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Krongasse 9.
 Parth Karoline — Gemischtwaren-Verschleiß — IV., Allee-gasse 56.
 Poddany Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — IX., Währingerstr. 9.
 Pönniger Georg — Gemischtwaren-Verschleiß — XI., Simmering, Kanal-gasse 5.
 Reutenberger Ferdinand — Gemischtwaren-Verschleiß — XI., Simmering, Ebersdorferstraße 8.

Sonnfeld Karl v. — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Pessingergasse 27.
 Wraber Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — XV., Fünfhaus, Österleingasse 7.
 Zahn Karl — Glashändler — III., Salesianergasse 9.
 Hadel Friedrich — Goldarbeiter — VI., Gumpendorferstraße 151.
 Pozzi Cesare, Stein Josef — Handelsagentur — VII., Dreilauferg. 16.
 Weil Emil — Handelsagentie — I., Laurenzerberg 5.
 Bahr Heinrich — Handschuhmachergewerbe — VII., Burggasse 65.
 Pottocco Ludwig — Handschuh-Verschleiß — I., Tuchlauben 5.
 Krafft Adolf — Holzhandel — I., Franz Josefs-Quai 5.
 Grill Maria — Verkauf von gebratenen Kastanien und Obst — XVIII., Währing, Ecke der Weinberg- und Blumengasse.
 Kornfeind Bartholomäus — Herrenkleidermacher — V., Grüngasse 25.
 Kauba Franz — Kleinfuhrmann — II., Am Nordbahnhof.
 Ausländer Helene — Kravatten-Erzeugung — IX., Pichetensteinstraße 83.
 Kranner Louise, geb. Harpte — Leinwandhandel — I., Am Hof 1.
 Mährad Emanuel — Liqueur-Erzeugung — II., Czerningasse 21.
 Weinberger Josef — Liqueur-Erzeuger — XVII., Hernals, Frauengasse 21.
 Grünspann Charlotte — Manufacturwaren-Verschleiß — I., Laxenhof 3.
 Richter Johann — Manufactur- und Kurzwaren-Verschleiß — VI., Eßterhazngasse 37.
 Ortman Otmar — Marktactualienhandel ohne Verkaufsgewerbe — XI., Simmering, Marktplatz, Verkaufshütte.
 Frank Wilhelm — Mehl- und Gries-Verschleiß — VIII., Langegasse 27.
 Kaufmann Johann — Mehl-Verschleiß — XIV., Neugasse 34.
 Czernin Anna — Milch- und Gebäck-Verschleiß — IX., Sechschimmeligasse 4.
 Ehrnleitner Theresia — Milch-Verschleiß — XVII., Hernals, Frauengasse 16.
 Klein Josefa — Milchmeierei — XI., Theresiengasse 46.
 König Anton — Milch-Verschleiß — IX., Berggasse 28.
 Sauerler Barbara — Milch- und Victualienhandel — IV., Phornshalle.
 Gumpinger Margaritha — Modewaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Hauptstraße 25.
 Neff Johann — Musiker — XIV., Märzstraße 51.
 Bollak Anton — Hausieren mit Obst und Brot — II., Untere Augartenstraße 31.
 Kadlitz Marie — Hausierer mit Obst und Grünzeug — II., Hannovergasse 6.
 Kovak Franz — Verfertigung von Ölgemälden nach Photographien — I., Am Hof 3.
 Powolny Ludwig — Orgel- und Harmoniumbauer — VI., Magdalenenstraße 28.
 Adam-Wessely Elise — Pfaidlerin — VI., Getreidemarkt 1.
 Brann Emanuel und Fischer Adolf — Pfaidler — I., Graben 8.
 Habernal Anna — Pfaidergewerbe — XVIII., Gersthof, Hauptstraße 11.
 Prihi Josefina — Pfaidlerin — VIII., Kochgasse 21.
 Preßburger Leopold — Victualien-Säckchen-Erzeugung — II., Trennstraße 52.
 Andrašč Karl — Schilder- und Schriftenmaler — III., Pragerstraße 3.
 Steidler Johann — Schilder- und Schriftenmaler — IX., Versorgungshausgasse 3.
 Galle Georg — Schlossergewerbe — II., Gießmannsgasse 10.
 Lind Mathias — Schlossergewerbe — VI., Kauniggasse 15.
 Joschel Theodor — Schuhmachergewerbe — IX., Fahngasse 8.
 Kollarisch Marie — Schuhwaren-Verschleiß — IV., Alceggasse 62.
 Müller Ignaz — Schuhmacher — IV., Rainergasse 7.
 Adler Magdalena — Sonn- und Regenschirmmachergewerbe — VII., Kaiserstraße 41.
 Wiener Maximilian und Schwarz Josef — Expedition — I., Rudolfsplatz 5.
 Sedelmayer Josef — Verschleiß von Spiel-, Kurz- und Galanteriewaren — IX., Seegasse 13.
 Kendl Karl — Stadtlohnkutschergewerbe — XVII., Hernals, Elterleinplatz 5.
 Morawek Karl — Strumpfwirker — XIV., Rudolfsheim, Pouthongasse 19.
 Schüchler Wilhelm — Commissionshandel mit technischen Artikeln — I., Canobagasse 7.
 Hujal Anton — Tischlerei — XV., Thalgaße 10.
 Unger Anton — Tischler — IX., Seegasse 7.
 Krizanek Anna — Victualien-Verschleiß — X., Siccardsburggasse 9.
 Schmidberger Theresie — Victualienhandel — XIV., Rudolfsheim, Marktvor dem Hause 25.
 Wilsinger Jakob — Weinschänker — XVIII., Salmannsdorf, Mariengasse 56.
 Scheibal Theresia — Weißnäherin — II., Am Hundsturm 2.
 Plöchl Josef — Wirtsgewerbe — IV., Wehringergasse 22.
 Thöne Johann — Woll-Verschleiß — XIV., Rudolfsheim, Fischenberggasse 4.
 Bublitz Julius — Zudeckbäder — V., Kettenbrückengasse 23.

Gewerbebeanmeldungen vom 7. Juli 1892.

Deutsch Sophie — Brantweinschank — XIII., Hütteldorf, Hauptstraße 68.
 Klein Jakob — Commissionshandel mit Baumaterialien — I., Bartensteingasse 9.
 Scheiner Leopold, Dr. — Commissionshandel mit Börseffecten — I., Schottenring 24.
 Illner Sigmund — Commissionswaren-Verschleiß — II., Ferdinandsstraße 27.
 Felsinger Johann jun. — Handel mit Dachpappe und Theerproducten — VIII., Feldgasse 13.
 Endler Rosalia — Einspännergewerbe — XVI., Neulerchenfeld, Kirchfetterngasse, Ecke der Thaliastraße.
 Nidl Franz — Einspännergewerbe — XVII., Hernals, Mariengasse 4.
 Buschel Karl — Farben-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Gürtelstraße 8.
 Heger Veronica — Fialergewerbe — I., Am Hof.
 Honbl Josef — Fleisch-Verschleiß — III., Großmarkthalle.
 Kavinel Karl — Fotografengewerbe — IX., Servitengasse 8.
 Höbart Richard — Futtermacher — XVI., Neulerchenfeld, Hajnerstraße 49.
 Berger Barbara — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Ottakring, Lerchenfeldstraße 26.
 Bucel Stephan — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Kirchengasse 11.
 Gattringer Kaspar — Gemischtwaren-Verschleiß — XV., Fünfhaus, Lichtgasse 2.
 Götsch Alois — Gemischtwarenhandel — I., Herrengasse 14.
 Götz Babette — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Brunnengasse 51.
 Hölzl Wilhelmine — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Gersthof, Hauptstraße 1a.
 Karner Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Währing, Kirchengasse 2.
 Kocher Konrad — Gemischtwaren-Verschleiß — IV., Fleischmannsgasse 7.
 Lamprecht August — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Hauptstraße 84.
 Lichtenstern Karl — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Marzergasse 5.
 Mayer Theresia — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Kainergasse 26.
 Mlezoch Leopold — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Rothenhofgasse 23.
 Reuber Francisca — Gemischtwaren-Verschleiß — XV., Fünfhaus, Zinkgasse 22.
 Reumann Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Wilhelmstraße 41.
 Pichler Wilhelmine — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Währing, Gürtelstraße 3.
 Proßnitz Aloisia — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Ottakring, Landongasse 14.
 Sommerfeld Wilhelm — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Weinhauserstraße 6.
 Unterberger Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — XII., Unter-Weidling, Leopoldsgasse 9.
 Urbanek Franz — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Ottakring, Blumberggasse 15.
 Welz Sarah — Gemischtwaren-Verschleiß — VII., Neuhofgasse 59.
 Wirth Francisca — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Gerlgasse 45.
 Zich Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Sempergasse 11.
 Agner Magdalena — Goldschmiedergewerbe — VI., Varnabitengasse 3.
 Zakalajda Theresia — Grünwarenhandel — IX., Servitengasse 12.
 Illner Sigmund — Handelsagentie — II., Ferdinandsstraße 27.
 Pernica Franz — Holzdrehstergewerbe — XVI., Neulerchenfeld, Habichergasse 50.
 Riesner Magdalena — Holz- und Kohlen-Verschleiß — X., Raaberbahngasse 19.
 Philip Johann — Hornhändler — XII., Unter-Weidling, Neugasse 5.
 Hersh Mayer vel Löwenbeck Max — Kaffeefieder — II., Marchfeldstraße 12.
 Krögner Josef — Kaffeefieder — III., Hekgasse 12.
 Krlis Mathias — Kleidermacher — XV., Fünfhaus, Schönbrunnerstraße 53.
 Spitzer Mina — Kleidermacherin — I., Opernring 23.
 Tichler Ludmilla — Kleidermachergewerbe — VII., Hermannngasse 5.
 Witel Franz — Kleidermacher — IX., D'Orsaygasse 4.
 Pichler Theresia — Kleinfuhrergewerbe, Stubenthorbrücke — X., Leibnitzgasse 22.
 Littner Anna und Friedländer Josef — Handel mit Manufacturwaren — II., Castellgasse 16.
 Melichar Aloisia — Marktferantie — X., Landgutgasse 14.
 Weiß Karl — Marktferantie — XVI., Neulerchenfeld, Liebhartsgasse 47.
 Blaha Alois — Marktactualien-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Brunnengasse, Marktstand.
 Körner Francisca — Marktactualienhandel — XVI., Neulerchenfeld, Markt in der Brunnengasse.
 Fahr Anna — Marktactualien-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Markt in der Brunnengasse.

Szukliß Elisabeth — Marktactualien-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Marktstand in der Brunnengasse.
 Teuchmann Johann — Marktactualienhändler — X., Eugenplatz.
 Trnata Veronica — Maschinstrickerin — XVIII., Währing, Weinberggasse 16.
 Kerner Rudolf — Mehl-Verschleiß — XVIII., Währing, Hauptstraße 42.
 Korntner Josef — Milch- und Brot-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Fröbelgasse 5.
 Rohrbach Anna — Milch-Verschleiß — IV., Kleine Neugasse 18.
 Stuber Anna — Milch-Verschleiß — XIV., Sechshaus, Hauptstraße 23.
 Weiß Theresia — Milch- und Gebäck-Verschleiß — VIII., Breitenfelder-gasse 11.
 Lambrecht Wilhelm Heinrich — Erzeugung von Ölfarben — III., Ungar-gasse 15.
 Germann Josefine — Verschleiß von Papier und Kurzwaren — XVIII., Währing, Antonigasse 1.
 Mollner Mathilde — Papier-Verschleiß — VII., Siebensterngasse 52.
 Junger Marie — Pfaidlerin — X., Himbergerstraße 7.
 Lang Katharina — Pfaidlerin — I., Rothenhurmstraße 20.
 Schwarz Jonas — Pfaidler — VII., Lecherfeldergasse 15.
 Suppančić Valentin — Pfaidlerwarenfabrication — VII., Schottenfeld-gasse 39.
 Traß Josefa — Pfaidlerin — I., Fleischmarkt 4.
 Nadler Johann — Privilegiums-Ausübung — IX., Spittelauergasse 12.
 Widra Francisca — Verschleiß von Reibband und Wascheim im Umher-ziehen, mit Ausschluß des k. k. Praters — X., Stephaniestraße 29.
 Mihatsch Julius — Kiemer — XIV., Rudolfshaus, Schönbrunner-straße 83.
 Blau Sigmund — Schlosser — XVII., Hernals, Hauptstraße 123.
 Handl Bertha — Selchwaren-Verschleiß — II., Novaragasse 25.
 König Anton — Selchwaren-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Grund-steinergasse 24.
 Natowitsch Karl — Selchwaren-Verschleiß — IX., Berggasse 39.
 Rabenseifner Ferdinand — Siebmacher — XVI., Ottakring, Wichtl-gasse 19.
 Reitner Karl — Ein- und Verkauf von Thieren — III., Marokkaner-gasse 12.
 Czaj Francisca — Victualien-Verschleiß — IX., Clusingsgasse 3.
 Herritsch Anna — Victualienhandel — X., Eugengasse 1.
 Husa Johann, auch Schent — Victualien-Verschleiß — XVI., Neu-lerchenfeld, Feyerlgasse 13.
 Just Cäcilie — Victualienhandel — IV., Mozartgasse 4.
 Encardy Franz — Wäschepfuger — X., Himbergerstraße 89.
 Biser Franz — Wäschepfugergewerbe — X., Schröttergasse 29.
 Kraak Francisca — Wirtin — II., Lillienbrunnengasse 18.
 Sovak Ernst — Wirt — II., Castellezgasse 25.
 Eppich Katharina — Zuderbäckereivaren-Verschleiß — VII., Lecherfelderg-straße 113.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 8. Juli 1892.

Reymadt Rudolf — Bauschler — IV., Starhemberggasse 3.
 Knauer Johann — Bildhauer — IV., Weyringergasse 10.
 Donat recte Rosenfeld Jakob — Brauntwein- und Theeschant — VII., Burggasse 20.
 Böttcher Adolf — Kleinhandel mit Brennmaterialien — XVI., Neu-lerchenfeld, Grundsteinergasse 28.
 Steinmetz Anna — Kleinhandel mit Brennholz, Kohlen und Coaks — XVI., Ottakring, Elisabethgasse 12.
 Bigdortschil Nachmiel — Buchbinder — II., Rembrandtstraße 30.
 Gollisch Marie — Ausschmückung von Cartonagewaren — II., Obere Donaustraße 111.
 Epitz Ignaz — Druckerei — II., Große Pfarrgasse 8.
 Schuster Ignaz — Druckschrift-Herausgeber — II., Fugbadgasse 10.
 Lutz Marie — Einspännergewerbe — I., Johannesgasse.
 Stetta Anna — Übernahme von Färberarbeiten — II., Rembrandtstr. 4.
 Grath Anna — Erzeugung von Fachtrequisten — XVII., Hernals, Falffgasse.
 Brunner Anton — Flaschenbier-Verschleiß — XVII., Hernals, Alsbach-straße 20.
 Stockmann Nikolaus — Fotografie — IX., Währingerstraße 15.
 Trefny Anna — Futteraltischlerei — XIV., Rudolfshaus, Pouthong. 17.
 Hochleitner Fanny — Gasthauspacht — III., Vor der Margeritine C.-Nr. 4962.
 Stolik Marie — Gastwirtin — V., Franzensgasse 7.
 Zeitelberger Karl — Gastwirt — V., Untere Bräuhäusgasse 49.
 Dettel Katharina — Gelbgießergewerbe — XVI., Ottakring, Pöfingerg-asse 4.
 Baudisch Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Klosterneuburger-straße 11.
 Jiral Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Simmeringerstraße 185.
 Kemeter Franz — Gemischtwaren-Verschleiß — VI., Thurnburggasse 6.
 König Anna — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Stern. 9.
 Komaromy Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Gartengasse 26.
 Kretz Gustav — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Ungargasse 33.

Mandl Anna — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Ottakring, Hyrtl-gasse 26.
 Maurer Franz — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Gersthof, Weinbergstraße 9.
 Platzgatta Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Mayffengasse 24.
 Pollamar Josefa — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Hörnesgasse 13.
 Prähla Susanna — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Siebenbrunneng-asse 63.
 Raab Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Berg-steinergasse 5.
 Schleinzer Katharina — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Ziegelofen-gasse 25.
 Söllner Constantin — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Leitermeiergasse 2.
 Tischetschläger Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — XIII., Penzing, Tegetthofstraße 25.
 Bodicka Karl — Gemischtwaren-Verschleiß — XV., Fünfhans, Hanglflü-ssergasse 4.
 Weiler Francisca — Gemischtwaren-Verschleiß — XV., Fünfhans, Tell-gasse 14.
 Weiß Katharina — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Czerningasse 13.
 Wiesner Julie — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Obere Donaustr. 10.
 Spiegel Jakob — Getreide-Agentie — II., Frucht- und Mehlbörse.
 Paar Franz — Glaser — III., Hauptstraße 2.
 Kinast Karl — Gold- und Silberwaren-Verschleiß — V., Matkies-dorferstraße 56.
 Szilaggy Aloisia — Verschleiß von Gratulationskarten — II., Franzens-brückenstraße 7.
 Kopiar Marie — Grünwarenhandel — IX., Wasagasse 23.
 Spannagl Theresia — Grünwarenhandel — XVIII., Währing, Marktplatz.
 Zanjat Katharina — Grünzeug und Obsthandel im Umherziehen — XVIII., Ottakring, Sailerergasse 29.
 Pacini Michel-Angelo — Gypsfiguren-Erzeugung — V., Schloßgasse 16.
 Ullmann Samuel — Habern- und Knochenhandel — XVI., Ottakring, Lecherfeldergasse 51.
 Ita Johann Heinrich — Hutfabrik — XIII., Penzing, Poststraße 144.
 Herrmann Eduard — Kaffeeseber — X., Triesterstraße 21.
 Gögl Karoline — Kerzen- und Seifen-Verschleiß — II., Taborstraße 54.
 Nadler Elta — Kleidermacherin — II., Taborstraße 53.
 Schloßnig Auguste — Kleidermacherin — VII., Stiftgasse 4.
 Krispin Marie Helene — Kurz-, Galanterie- und Spielwaren-Verschleiß — XVIII., Währing, Kreuzgasse 47.
 Blank Anna — Leichenbestattung — III., Rochusgasse 3.
 Vill Katharina — Marktactualien- und Blumen-Verschleiß — XVI., Neu-lerchenfeld, Brunnengasse.
 Frimmel Francisca — Marktactualienhandel — XVI., Neulerchenfeld, Markt in der Brunnengasse und Ottakring, Römergasse 21.
 Walzaco Ludwig — Mehl-Verschleiß — VII., Siebensterngasse 40.
 Pöwy Bernhard — Nieder-Erzeugung — VI., Mariahilferstraße 45.
 Ceroele Anton — Milchmeier — XIII., Penzing, Rochusgasse 26.
 Geiger Antonia — Milch-Verschleiß — VII., Schottenfeldgasse 6.
 Grebner Theresia — Milch-Verschleiß — X., Quellengasse 137.
 Herberth Rosalia — Milch-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Hajner-straße 22.
 Horner Helene — Milch- und Gebäck-Verschleiß — III., Erdberger-straße 81.
 Rainz Marie — Milch-Verschleiß — XVII., Hernals, Wilhelmgasse 19.
 Pauschenwein Theresie — Handel mit Obst und Honig — IV., Haupt-straße 78.
 Holecsek Anna — Pfaidlerin — XVI., Ottakring, Römergasse 27.
 Prähgöfth Francisca — Pfaidlerei — III., Gärtnergasse 9.
 Schittenhelm Theresia — Pfaidlerin — V., Siebenbrunnengasse 51.
 Seiboth Rosa — Pfaidlergewerbe — VII., Kirchengasse 26.
 Silberberg Josefine — Pfaidlergewerbe — I., Fischhof 3.
 Schnaubelt Johanna — Chemische Fugerei und Wäscherei — IX., Ruß-dorferstraße 10.
 Dreher Anton — Schaustellung der Gruppe „Alt-Wien“ — II., k. k. Prater, Ausstellungsplatz „Alt-Wien“.
 Lacina Josef — Schuhmacher — II., Burghardtstraße 8.
 Schilberg Richard Romuald — Schuhmacher — V., Am Hundsturm 4.
 Sonnenstein Julie — Schuhwaren-Verschleiß — II., Taborstraße 33.
 Warga Georg — Selchwaren-Verschleiß — III., Obere Weißgärber-straße 24.
 D'Uvenan Geza von — Silhouetten-Erzeuger — II., k. k. Prater, Ausstellungsplatz „Alt-Wien“.
 Kotrez Stephan — Stiefelpfugergewerbe — X., Südbahnhof.
 Paulat Moriz — Tambouriergewerbe — VII., Neubaugasse 44.
 Wähinger Ludwig — Tapezierer — III., Hühnergasse 15.
 Felmiczek Rudolf — Tischler — XII., Unter-Meidling, Pfarrgasse 21.
 Feischner Moriz — Uhren-Verschleiß — I., Fleischmarkt 7.
 Kinast Karl — Uhrmacher — V., Matkiesdorferstraße 56.
 Willton Franz — Vereinsagent — VI., Gumpendorferstraße 119.
 Bauer Katharina — Victualienhandel — X., Simmeringerstraße 125.
 Jiran Mathias — Victualienhandel — X., Sennfelderergasse 36.
 Schauer Johanna — Victualienhandel — XIV., Rudolfshaus, Rampe der Schönbrunnerstraße.

Schuster Marie — Victualien-Verschleiß — III., Keimergasse 10.
 Bohl Theresia — Vogelhandel — VI., Wallgasse 40.
 Kroul Anna — Wildbrethandel — III., Augustinermarkt.
 Kreis Karl — Zeitschrift-Herausgeber — III., Finte Bahngasse 5.
 Bonnie Ottilie — Zeitungs-Verschleiß — VI., Engulgasse 6.
 Gnietica Francisca — Zeitungs-Verschleiß — II., Rueppgasse 16.
 Scholz Ludwig — Zimmerputzer — IV., Favoritenstraße 40.
 Kosseldorfer Rudolf — Privat-Zitherschule — IV., Favoritenstraße 39.

* * *

Gewerbebeanmeldungen vom 9. Juli 1892.

Weniger Adele — Anstreichergewerbe — XVIII., Währing, Schulg. 44.
 Elias Emil — Brantweinschanker — XVII., Hernals, Hauptstraße 45.
 Tomberger Cäcilie — Brantweinschank — XVII., Hernals, Stifg. 87.
 Dell Marie — Kleinhandel mit Brennholz, Kohlen und Coaks — X., Wölgasse 9.
 Zeinlinger Albert — Kleinhandel mit Holz und Kohlen — XIV., Sechshaus, Wehrgasse 11.
 Wrabel Karl — Cantineur — XVIII., Währing, Eislaufplatz, Paulinengasse, Ecke der Antonigasse.
 Krohn Johann — Cartonagewaren-Erzeugung — XV., Fünfhaus, Turnergasse 25.
 Mayer Johann — Flaschenbier- und Spirituosenhandel — X., Siccardsburggasse 43.
 Fernitar Franz — Friseur — X., Waldgasse 39.
 Horna Georg — Gastwirt — IV., Belvederegasse 10.
 Adam Robert — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Himbergerstraße 74.
 Blumenstein Sofie — Handel mit gebrannten geistigen Getränken — XV., Fünfhaus, Kranzgasse 24.
 Dent Theresia — Gemischtwaren-Verschleiß — XIII., Penzing, Schulgasse 18.
 Deutsch Alois — Gemischtwaren-Verschleiß — IX., Waisenhausgasse 9.
 Dietmayer Mathias — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Währing, Wienerstraße 13.
 Frommer Josefina — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Mitterberggasse 19.
 Gold Theresia — Gemischtwaren-Verschleiß — XIV., Rudolfsheim, Arnsteingasse 29.
 Heinrich Fridolin — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Gürtelstraße 1.
 Herberth Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — XIII., Hütteldorf, Hauptstraße 45.
 Jonas Franz — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Hauptstraße 98.
 Kirshenhofer Franz — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Ottakring, Hauptstraße 89.
 Krizanovskij Antonia — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Mxingergasse 32.
 Löwy Salomon — Gemischtwaren - Verschleiß — XVII., Hernals, Wilhelmgasse 24.
 Nathansohn Moriz — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Fraterstraße 40.
 Riedl Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — XIII., Breitensee, Wienerstraße 13.
 Schiller Ignaz — Gemischtwaren-Verschleiß — XII., Unter-Weidling, Wilhelmstraße 43.
 Schmeiter Andreas — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Jägerstraße 7.
 Sturzenbaum Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — XII., Unter-Weidling, Schönbrunner Hauptstraße 40.
 Wallner Alois — Gemischtwaren-Verschleiß — XIII., Unter-St. Veit, Hauptstraße 32.
 Asgurtin Rachmann — Gold- und Silberarbeiter — II., Antonsgasse 4.
 Keiler Marie — Gold- und Silberwarenhandel — VII., Breitengasse 6.
 Willetts Marie — Grünwaren- und Obst-Verschleiß — XVI., Ottakring, Rittergasse 15 (Abelegasse 20).
 Palka Anna — Grünwaren-Verschleiß — X., Dampfgasse 7.
 Fuchs Wilhelmine — Handels- und Ziergärtnerin — XIII., Penzing, Bahngasse 49.
 Theurer Josef — Hüte- und Klappen-Verschleiß — XV., Fünfhaus, Gasgasse 3.
 Frithum Josefa — Kaffeeschenerin — XVII., Hernals, Gürtelstraße 10.
 Reichart Gustav — Kaffeesieder — VII., Postfallstraße 5.
 Pommerrenig Antonia — Kleidermacherin — X., Planetengasse 3.
 Lewy Richard — Kunst- und Musikalienhandlung — I., Am Peter 15.
 Schoschkula Josef — Kürschner — IV., Hauptstraße 29.
 Kramreiter Heinrich — Leichenbestattungs-Unternehmung — VI., Gumpendorferstraße 116.
 Zirsa Leopoldine — Marktviactualienhandel — VII., Markthalle.
 Navatti Franz — Marktviactualienhändler — IV., Kärnthnerthormarkt.
 Lully Anna — Marktviactualienhandel — XVIII., Währing, Marktplatz.
 Schinzel Eduard und Luz Friedrich — Mechaniker — III., Erdbergerlande 8.
 Fischer Ambros — Mehl- und Gries-Verschleiß — VII., Schottensfeldgasse 58.
 Kappensberger Lorenz — Messerschmied — XVII., Hernals, Krongasse 31.
 Kießbader Andreas — Milchmeierei — XVI., Neulerchenfeld, Hauptstraße 59.
 Kraus Marie — Milch- und Gebäck-Verschleiß — V., Hundstürmerstraße 92.

Marthijn Barbara — Milch-Verschleiß — XVII., Hernals, Dorotheergasse 25.
 Messinger Johann — Milchmeier — XII., Unter-Weidling, Hauptstraße 14.
 Scharf Francisca — Milch-Verschleiß — IX., Pechtensteinstraße 104.
 Chmel Julius — Verschleiß von Musik-Instrumenten — VII., Mariahilferstraße 86.
 Hoedl Franz — Musikergewerbe — XVII., Hernals, Sterngasse 32.
 Wranz Franz — Musiker — XVII., Hernals, Eiterleinplatz 6.
 Walbeder Pauline — Hausierhandel mit Obst und Gemüse — II., Tandelmarktstraße 6.
 Seifert Julius — Papier-Verschleiß — VI., Mariahilferstraße 109.
 Tillmann Karl — Papier-Verschleiß — VII., Neubaugasse 37.
 Dostal Amalie — Pfaidlergewerbe — XIV., Rudolfsheim, Schweglerstraße 8.
 Friedrich Juliana — Pfaidlerei — X., Waldgasse 34.
 Kornblüh Friedrich — Pfaidler — I., Bauernmarkt 11.
 Reinhardt Franz — Pfaidlergewerbe — XVII., Hernals, Hauptstraße 125.
 Rosenstrauch Hermine — Pfaidlergewerbe — X., Simmeringerstraße 182.
 Wiener Marie — Pfaidlergewerbe — XIII., Baumgarten, Hauptstraße 94.
 Seifert Julius — Verschleiß von Presserzeugnissen — VI., Mariahilferstraße 109.
 Tillmann Karl — Verschleiß von Presserzeugnissen — VII., Neubaugasse 37.
 Die Emanuel — Schuhmacher — XVI., Neulerchenfeld, Haberlgasse 48.
 Köfler Anton — Schuhmacher — XII., Unter-Weidling, Hauptstraße 65.
 Edlinger Johann — Schlossergewerbe — XIV., Rudolfsheim, Schellingergasse 16.
 Koupene Barbara — Spirituosenhandel — X., Columbusplatz 71.
 Lanzer Leopold — Halten einer Steindruckpresse — X., Eckertgasse 22.
 Rannacher Willibald — Feilhalten von Victualien im Umherziehen — Gemeindegebiet Wien.

* * *

Gewerbebeanmeldungen vom 11. Juli 1892.

Klan Josef — Agentie — IX., Pechtensteinstraße 41.
 Friedrich Karl — Betrieb von Börsegeschäften — I., I. I. Börse.
 Rosenheck Mendel — Betrieb von Börsegeschäften — I., I. I. Börse.
 Springer Adolf — Betrieb von Börsegeschäften — I., I. I. Börse.
 Greifinger Franz — Brennmaterialienhandel — II., Große Pfarrgasse 3.
 Schirnbauer Josef — Kleinhändler mit Brennmaterialien — V., Grün-gasse 34.
 Felzer Oskar — Chocolademachergewerbe — VIII., Langegasse 49.
 Ille Elisabeth — Dienstvermittlung — I., Aleeblattgasse 11.
 Lang Anna — Einpännergewerbe — VII., Hotel Höller.
 Los Josef — Handel mit altem Eisen im Umherziehen — III., Adams-gasse 9.
 Reuwer Anton — Faschhandel — X., Laxenburgerstraße 58.
 Schuster Louise — Friseur- und Rajergewerbe — XV., Fünfhaus, Schönbrunnerstraße 6.
 Mose Alexander — Commissions-Verschleiß von Galanteriewaren — I., Köllnerhofgasse 4.
 Swoboda Hugo Ludwig — Gast- und Kaffeesiedergewerbe — X., Ober-laa 162.
 Angermayer Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — XIII., Hütteldorf, Hauptstraße 74.
 Vandregel Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — IV., Favoritenstraße 23.
 Burger Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — XIII., Penzing, Post-straße 92.
 Doppler Franz — Gemischtwaren-Verschleiß — XIII., Ober-St. Veit, Biengasse 8.
 Duschinsky Johanna — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Rothen-Stern-gasse 24.
 Foulard Mathilde — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Geologengasse 4.
 Frohner Aloisia — Gemischtwaren-Verschleiß — VII., Neubaugasse 36.
 Gampel, geb. Gruber Marie — Gemischtwaren - Verschleiß — V., Schloßgasse 12.
 Göbel Wilhelm — Gemischtwaren-Verschleiß — XIII., Unter-St. Veit, Kirchengasse 7.
 Gooßig Magdaleua — Gemischtwaren-Verschleiß — VI., Bürgerhospital-gasse 26.
 Hallat Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Marzergasse 15 a.
 Anzinger Anton — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Beatrizgasse 19.
 Mahler Adolf und Mahler Siegmund — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Auerspergstraße 4.
 Pirra Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — XIII., Penzing, Post-straße 90.
 Kessel Aloisia — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Radetzkystraße 12.
 Koedel Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — XIII., Hütteldorf, Hauptstraße 31.
 Sachs Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — XIII., Penzing, Pfarr-gasse 3.
 Schnepf Anna Christine — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Löwen-gasse 19.
 Schnopshagen Francisca — Gemischtwaren-Verschleiß — XIII., Penzing, Poststraße 69.
 Somleithner Maria — Gemischtwaren-Verschleiß — XIII., Penzing, Markt-gasse 45.

- Schuller Theresia — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Steingasse 27.
 Spieseder Julius — Gemischtwaren-Verschleiß — XI., Simmering,
 Hauptstraße 54.
 Weber Samuel — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Hauptstraße 60.
 Weiß Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Schrankenberggasse 6.
 Wünsch Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — XIII., Breitensee, Rendl-
 straße 18.
 Groß Siegmund — Goldarbeitergewerbe — II., Obere Donaustraße 63.
 Kotel Alois — Graveurgewerbe — XI., Simmering, Braunhirschen-
 gasse 6.
 Kojuharoff Rudi — Grünwarenhandel — III., Augustinermarkt.
 Kuchiel Anton — Holzschuh-Erzeuger — XI., Simmering, Geygasse 11.
 Kitzberger Franz — Kaffeeschenter — II., Rothen-Sternengasse 23.
 Kohn Hermann — Kaffeeschenter — II., Leopoldsgasse 27 a.
 Marisch Johanna — Kaffeehausgewerbe — IV., Schleismühlgasse 2.
 Nieger Franz — Käse- und Salami-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld,
 Hafnerstraße 18.
 Fischer Marie — Kleider-Verschleiß — III., Rennweg 32.
 Hon Franz — Kleidermacher — IX., Rusldorferstraße 48.
 Komarek Aloisia — Kleidermacherin — VI., Agudigasse 16.
 Stetler Jakob — Kürschnergewerbe — VII., Mariahilferstraße 94.
 Rosenmann Karl — Marmor-Verschleiß — VI., Liniengasse 40.
 Tröta Wenzel — Maurergewerbe — IX., Georg Sieglgasse 2.
 Risch Ignaz — Metallwarenhandel — XI., Simmering, Hauptstraße 26.
 Drechsler Rosa — Wieder-Verschleiß — VI., Stumpergasse 20.
 Fuchs Josefa — Milch- und Gebäck-Verschleiß — V., Siebenbrunneng. 6.
 Gößner Rosine — Milch- und Gebäck-Verschleiß — XVI., Ottakring,
 Langegasse 17.
 Heinz Johann — Milchmeier — IV., Laubstummengasse 4.
 Kuchbed Anna — Milch-Verschleiß — IX., Thurngasse 10.
 Rada Katharina — Milch-Verschleiß — VIII., Feldgasse 12.
 Hirschmann Heinrich — Möbel-Verschleiß — IX., Hörlgasse 5.
 Sonnenschein Hermann — Modistengewerbe — VII., Mariahilferstraße 66.
 Milan Anna — Papier-Verschleiß — VI., Gumpendorferstraße 127.
 Starck Josef — Pfadler — I., Wollzeile 4.
 Ritschl Josef — Privatgeschäfts-Vermittlung — II., Rothen-Sternengasse 3.
 Monyenes Pauline — Übernahme von Pagarikeln — XI., Simmering,
 Hauptstraße 13.
 Mortier Michael — Schattenspiel-Theater — II., k. k. Prater, Ausstellung.
 Hupal Franz — Schuhmacher — IV., Alteegasse 24.
 Kaufner Wilhelmine — Schuhmachergewerbe — XV., Fünfhaus, Neubau-
 gürtel 34.
 Lang Johann — Schuhmacher — VIII., Lerchenfelderstraße 116.
 Milan Anna — Verschleiß von Schulheften und Druckorten — VI.,
 Gumpendorferstraße 127.
 Mittermann Anton — Handel mit Schweinen — II., Circusgasse 54.
 Rosenberger Marie — Seidwaren-Verschleiß — XV., Fünfhaus, März-
 straße 29.
 Lampl Otto — Spirituosenhandel — X., Quallengasse 60.
 Bachsberger Moriz — Spirituosenhandel — V., Wienstraße 71.
 Nell Marie geb. Janz — Teppich-Abjustierung — I., Fleischmarkt 12.
 Blücher Sam. Alexander — Tischler — XIV., Sechshaus, Stieberg. 3.
 Bessely Ignaz — Tischlergewerbe — I., Seilergasse 8.
 Huttig Eva — Trairerie — VII., Stiftgasse 2.
 Brablik Marie — Trödlergewerbe — IX., Trödlerhalle, Zelle 177.
 Willson Wilhelm — Vereins-Agent — VI., Gumpendorferstraße 119.
 Ondra Josefina — Feilbieten von Victualien — X., Buchengasse 56.
 Scheibenpflug Rupert — Handel mit Vogelfutter — XIII., Penzing,
 Siezingerstraße 9.
 Fasler Theresia — Vordruckerei — XI., Simmering, Hauptstraße 126.
 Köpf Kaplar — Wirt — II., Bellegardegasse 16.
 Eckert Johann — Zeitungs-Verschleiß — X., Triesterstraße 244, Weber-
 häufer.
 Cizek Julie — Zuckerbäckerwaren-Verschleiß — I., Köllnerhofgasse 5.
- * * *
- Gewerbebeanmeldungen vom 12. Juli 1892.**
- Schostal Ernst — Anstreichergewerbe — XVIII., Währing, Martins-
 straße 48.
 Zwettler Alexander — Bäcker — XVII., Hernals, Hauptstraße 10.
 Habenicht Karl — Betonarbeiter — I., Riblungengasse 1.
 Friedrich Raimund — Bienen-Ausstellung — XVIII., Währing, Herren-
 gasse 80.
 Ewinger Marie — Blumen-Verschleiß — II., Laborstraße 12.
 Nejepe Georg — Blumen-Verschleiß — II., Nordwestbahnhof.
 Kanzler Johanna — Kleinhandel mit Brennholz, Kohlen und Coats —
 IV., Hauptstraße 83.
 Neufeld Ferdinand — Commissionshandel mit Bau- und Tischlerholz —
 IX., Servitengasse 21.
 Schalhaas Agnes — Canditen-Verschleiß — IV., Wiedener Haupt-
 straße 89.
 Reich Paul — Cigarrettenhülsen-Erzeugung — XVII., Hernals, Mitter-
 berggasse 19.
 Pöbl Rosalia — Verleihung von Costümen — II., Circusgasse 20.
 (Das Weitere folgt.)

Prot.-Nr. 96017

1012 ex 1892. XIV.

Kundmachung.

(Concursauschreibung für die Stelle eines Bauleiters der Gaswerke der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.)

Der Gemeinderath der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien hat die Durchführung der für den Bau städtischer Gaswerke in Wien nothwendigen Vorarbeiten beschlossen, und ist zufolge Gemeinderaths-Beschlusses vom 7. Juli 1892, Z. 3115, die Stelle eines Bauleiters für die städtischen Gaswerke zu besetzen.

Derjelbe hat bei den Arbeiten zur Beschaffung eines entsprechenden Bauprojectes mitzuwirken und wird nach Vollendung des Baues eventuell auch die Leitung des Betriebes dieser Werke übernehmen können.

Gasfachmänner des In- und Auslandes, welche auf diese Stelle reflectieren, wollen ihre Offerte an den Magistrat der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien unter Beibringung der Nachweise über ihre sowohl theoretischen als auch praktischen Fähigkeiten, sowie ihre bisherigen Leistungen auf gastechischem Gebiete und Angabe der Honorarforderung und der sonstigen Bedingungen, unter welchen sie die genannte Stelle zu übernehmen gedenken, bis 17. September 1892 stellen.

Vom Magistrat der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 14. Juli 1892.

1-6

Der Bürgermeister:

Dr. Prig.

M. Z. 124367

ex 1892.

Kundmachung.

(Offertauschreibung.)

Wegen Vergabung der Herstellung und Lieferung der für den Wasserleitungsbau „großes Höllenthal—Singerin—Nafwald“ erforderlichen Regulier- und Absperrschieber und Abflussschleusen wird vom Magistrat der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am Mittwoch den 3. August 1892, präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistrats-rathes Stadler im neuen Rathhause, Mezzanin, eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Pläne, Ausmaße und die dem Projecte beigezeichnete Vorschrift im Stadtbauamte ebendasselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Dem mit einer 50 kr. Stempelmarke per Bogen zu versehenen Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder mit dem vorgeschriebenen Vadium nicht versehene Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Einhaltung der allgemeinen speciellen Bedingnisse wird seitens der Bauleitung streng überwacht werden.

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrat der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, den 11. Juli 1892.

1-3

Ad Prot.-Nr. 101761
Ref.-Nr. 1427 ex 1892. V.

Kundmachung.

(Offertauschreibung.)

Wegen Vergebung der Erd- und Baumeisterarbeiten für den Umbau der Haupt-Urathscanäle aus Beton in der Landon-, Feld- und Breitenfeldergasse im VIII. Bezirke mit dem Kostenfordernisse von 10.409 fl. 35 kr. und 650 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am 26. Juli d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl im Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Pläne, das Profil, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigezeichnete Vorschrift im Stadtbauamte ebendasselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigezeichnete Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Badium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 11. Juli 1892. 1—3

Ad Prot.-Nr. 3262
Ref.-Nr. 37 ex 1892. V.

Kundmachung.

(Offertauschreibung.)

Wegen Vergebung der Erd- und Pflastererarbeiten für die Herstellung eines Linienwall-Durchbruches in der Verlängerung der Fasangasse im III. Bezirke im veranschlagten Kostenbetrage von 7086 fl. wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am 27. Juli d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl im Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Pläne, das Ausmaß, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigezeichnete Vorschrift im Stadtbauamte ebendasselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigezeichnete Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Badium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, den 14. Juli 1892. 1—3

Ad Prot.-Nr. 65590
ex 1892. Ref.-Nr. 877. V.

Kundmachung.

(Offertauschreibung.)

Wegen Vergebung der Erd- und Baumeisterarbeiten für den Umbau des Haupt-Urathscanales in der Siebensterngasse und Joller-gasse im VII. Bezirke mit dem veranschlagten Kostenfordernisse von 6804 fl. 33 kr. und 1000 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am 22. Juli d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl im Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Profil, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigezeichnete Vorschrift im Stadtbauamte ebendasselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse des betreffenden Exemplares beigezeichnete Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Badium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 7. Juli 1892. 2—3

Ad Prot.-Nr. 89742
1253 ex 1892. V.

Kundmachung.

(Offertauschreibung.)

Wegen Vergebung der Stein-Pflasterarbeiten bei Herstellung eines Metall-Plasters in der Stroß-, Beith- und Auenbruggergasse im III. Bezirke im veranschlagten Kostenbetrage von 2096 fl. 75 kr. und 100 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am 18. Juli d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistrats-rathes Siegl im Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Ausmaß, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigezeichnete Vorschrift im Stadtbauamte ebendasselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Differenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigezeichnete Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Badium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Differenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 5. Juli 1892. 3—3

Ad Prot.-Nr. 92872
Ref.-Nr. 1298 ex 1892. V.

Kundmachung.

(Offertauschreibung.)

Wegen Vergebung der Erd- und Baumeisterarbeiten für die Herstellung eines Haupt-Urathscanales aus Beton in der Seeböckgasse im XVI. Bezirke mit dem veranschlagten Kostenbetrage von 2557 fl. 44 kr. und 200 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am 18. Juli d. J., präcise um 11 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistrats-rathes Siegl im Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Profil, das Ausmaß, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigezeichnete Vorschrift im Stadtbauamte ebendasselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Differenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigezeichnete Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Badium anzuschließen oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Differenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 22. Juli 1892. 3—3

Ad Prot.-Nr. 117336 ex 1892
Ref.-Nr. 1697. V.

Kundmachung.

(Offertauschreibung.)

Wegen Vergebung der Erd- und Baumeisterarbeiten für die Herstellung eines Haupt-Urathscanales aus Beton in der Anton- und Paulinengasse im XVIII. Bezirke mit dem Kostenbetrage von 1685 fl. 43 kr. und 300 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am 20. Juli d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistrats-rathes Siegl im Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Profil, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigezeichnete Vorschrift im Stadtbauamte ebendasselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Differenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigezeichnete Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Badium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Differenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 7. Juli 1892. 3—3

Ad Prot.-Nr. 80017
Ref.-Nr. 1085 ex 1892. V.

Kundmachung.

(Offertanschreibung.)

Wegen Vergebung der Erd- und Baumeisterarbeiten für die Herstellung eines Haupt-Urathscanales aus Beton in der Wattgasse im XVI. Bezirke mit dem veranschlagten Kostenfordernisse von 577 fl. 38 kr. und 60 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am 16. Juli d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl im Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Profil, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeflossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendasselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplars beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Badium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Offerenten behält sich der Magistrat vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 4. Juli 1892.

3—3

Ad Prot.-Nr. 125723
Ref.-Nr. 1839 ex 1892. V.

Kundmachung.

(Offertanschreibung.)

Wegen Vergebung der Erd- und Baumeisterarbeiten für die Herstellung eines Haupt-Urathscanales aus Beton in der Herbkstraße im XVI. Bezirke, im Kostenbetrage von 293 fl. 78 kr. und 30 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am 20. Juli d. J., präcise um 11 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl im Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Profil, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeflossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendasselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Badium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Offerenten behält sich der Magistrat vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 7. Juli 1892.

3—3

Ad Prot.-Nr. 63583
Ref.-Nr. 840 ex 1892. V.

Kundmachung.

(Offertanschreibung.)

Wegen Vergebung der Erd- und Pflastererarbeiten für die Herstellung eines Linienwall-Durchbruches in der Gemeindegasse im IX. Bezirke, im veranschlagten Kostenbetrage von 3478 fl. 68 kr., wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am 26. Juli d. J., präcise um 11 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl im Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeflossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendasselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Badium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Offerenten hat sich der Stadtrath vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 12. Juli 1892.

1—3

Ad Prot.-Nr. 95248
ex 1892. IV. 1176.

Kundmachung.

(Offertauschreibung.)

Wegen Sicherstellung der Lieferung von 70 Siebänken nach dem Muster der Ringstraßenbänke für die städtischen Gartenanlagen wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am Donnerstag den 21. Juli d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Philipp im Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Auf später einlaufende Offerte wird keine Rücksicht genommen, sowie auch nur Offerte von gewerbebehördlich berechtigten Geschäftsleuten Berücksichtigung finden können.

Unternehmungslustige können die Vorschrift im obigen Bureau während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke per Bogen zu ver sehenden Offerte sind zehn Percent derjenigen Summe, um welche die Lieferung erstanden werden will, als Badium beizuschließen, welches für den Erstehet als Caution zu dienen hat.

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, den 7. Juli 1892.

3—3

Ad Prot.-Nr. 22591
287 ex 1892. IV.

Kundmachung.

(Offertauschreibung.)

Wegen Vergebung der mit 1521 fl. 50 kr. veranschlagten Zimmer malerarbeiten bei der Renovierung des Curfalons im Stadtparke im I. Be zirkte wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am Mittwoch 20. Juli d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Philipp im Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Kostenanschläge und die all gemeinen und speciellen Bedingnisse im Stadtbauamte ebendasselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke zu ver sehenden Offerte ist das vorgeschriebene Badium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte kann keine Rücksicht genommen werden.

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 9. Juli 1892.

2—3

Ad Prot.-Nr. 111837 ex 1892.

Ref.-Nr. 1616. V.

Kundmachung.

(Offertauschreibung.)

Wegen Vergebung der Erd- und Baumeisterarbeiten für den Neubau eines Haupt-Urathscanales aus Beton in der neuen Gasse zwischen der Jäger- und Klosterneuburgerstraße im II. Bezirke im Kostenbetrage von 2005 fl. 31 kr. und 300 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am 21. Juli d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl im Rathhause (IV. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Profil, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendasselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichlichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Badium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 7. Juli 1892.

2—3

Ad Prot.-Nr. 120943
ex 1892 Ref.-Nr. 1768. V.

Kundmachung.

(Offertauschreibung.)

Wegen Vergebung der Erd- und Baumeisterarbeiten für den Neubau eines Haupt-Urathscanales aus Beton in der Stern gasse im XVII. Bezirke vor Dr.-Nr. 3 und 5 im Kostenbetrage von 1107 fl. 63 kr. und 80 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am 21. Juli d. J., präcise um 11 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistrats rathes Siegl im Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffent liche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Profil und den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendasselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Differenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Badium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Offerenten behält sich der Magistrat vor.

Vom Magistrat der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 7. Juli 1892.

2—3

Ad Prot.-Nr. 60013

Ref.-Nr. 782 ex 1892. V.

Kundmachung.

(Offertauschreibung.)

Wegen Vergebung der Erd- und Baumeisterarbeiten für den Umbau des Haupt-Urathscanales aus Beton in der Schreigasse im II. Bezirke im Kostenbetrage von 2351 fl. 62 kr. und 260 fl. Pauschale wird vom Magistrat der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am 23. Juli d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl im Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Profil, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeflossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendasselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Differenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Badium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrat der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 11. Juli 1892.

1—3

Ad Prot.-Nr. 125725

Ref.-Nr. 4000 ex 1892. V.

Kundmachung.

(Offertauschreibung.)

Wegen Vergebung der Lieferung von 420 Sitzen an Schulbänken für eine Bürgerschule im ehemaligen Gemeindehause in Gaudenzdorf, Schönbrunner Hauptstraße Nr. 39 und 41 im XII. Wiener Gemeindebezirke im veranschlagten Gesamtkostenbetrage von 2100 fl. wird vom Magistrat der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am 16. Juli d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Schnitt im neuen Rathhause, im II. Stocke, eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Kostenanschlag und die allgemeinen und speciellen Bedingungen im Stadtbauamte im neuen Rathhause, Mezzanin, während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke zu versehenen Offerte sind fünf Percent derjenigen Summe, um welche die offerierte Arbeit oder Lieferung erstanden werden will, als Badium beizuschließen, welches für den Erstehrer als Caution zu dienen hat, oder aber ist die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder mit dem vorgeschriebenen Badium nicht versehene Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrat der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 5. Juni 1892.

3—3

Ad Prot.-Nr. 110360

Ref.-Nr. 1575 ex 1892. V.

Kundmachung.

(Offertauschreibung.)

Wegen Vergebung der Erd- und Baumeisterarbeiten für den Umbau des Haupt-Urathscanales aus Beton in der Rainergasse im IV. Bezirk von Nr. 15 bis zur Favoritenstraße im Kostenbetrage von 11.034 fl. 18 kr. und 440 fl. Pauschale wird vom Magistrat der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am 25. Juli d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl im Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Pläne, das Profil, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeflossenen Vorschriften im Stadtbauamte ebendasselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Differenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Badium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Differenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 11. Juli 1892. 1--3

Ad Prot.-Nr. 62124
ex 1892. Ref.-Nr. 814. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der Erd- und Baumeisterarbeiten für den Umbau des Haupt-Urathscanales aus Beton in der Carolinengasse im IV. Bezirke von Dr.-Nr. 19 bis in die Luisengasse mit dem Kostenverfordernisse von 2413 fl. 61 kr. und 300 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am 22. Juli d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl im Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Profil, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeflossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendasselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Differenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Badium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Differenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, den 7. Juli 1892. --3

Ad Prot.-Nr. 115622

Ref.-Nr. 1677 ex 1892. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der Arbeiten für die Herstellung eines geräuschlosen Pflasters in der Tegetthoffstraße im I. Bezirk vom Neuen Markt bis zur Führihgasse, und zwar:

a) Für die Herstellung eines Holzstöckelpflasters oder eines Pflasters aus Asphalté comprimé im veranschlagten Kostenbetrage von 5986 fl. 25 kr., und

b) die bezüglichen Steinpflasterungs-Arbeiten im veranschlagten Kostenbetrage von 1308 fl. 36 kr., eventuell von 1260 fl. 69 kr. wird vom Magistrat der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am 19. Juli d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl im Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, die Ausmaße, die Kostenanschläge und die dem Projecte beigeflossenen Vorschriften im Stadtbauamte ebendasselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Differenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Badium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Differenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 6. Juli 1892. 3--3

G.-Z. 59596

X.

Kundmachung.

(Lehrstelle.)

Zufolge Beschlusses des Wiener Stadtrathes vom 30. Juni l. J., Z. 3701, kommt vom Beginne des Schuljahres 1892/93 an der Gumpendorfer Communal-Oberrealschule im VI. Bezirke

Wiens eine definitive Lehrstelle für Mathematik als Hauptfach und darstellende Geometrie nebst Physik als Nebenfächer zur Besetzung.

Mit dieser Lehrstelle sind die für definitive Lehrpersonen an staatlichen Mittelschulen normierten Bezüge — nämlich ein jährlicher Gehalt von 1200 fl., 5 Quinquennalzulagen à 200 fl. und eine Activitätszulage von 500 fl. verbunden.

Die Verleihung dieser Lehrstelle ist auch an die Bedingung geknüpft, daß die Competenten rücksichtlich der Lehrverpflichtung (des Ausmaßes an wöchentlich zu erteilenden Lehrstunden u. s. w.) in Gemäßheit des Gemeinderaths-Beschlusses vom 3. Juli 1883, Z. 2907, den für das Lehrpersonale an den k. k. Staats-Mittelschulen geltenden, gesetzlichen Bestimmungen und zufolge Gemeinderaths-Beschlusses vom 9. October 1888, Z. 455, der für die communalen Beamten und Diener bestehenden Dienstpragmatik sich zu unterwerfen, daher sich insbesondere auch an andere communale Mittelschulen Wiens versetzen zu lassen und weiters sich reversmäßig zu verpflichten haben, den Communaldienst niemals während der Dauer eines Schuljahres zu verlassen und gelegentlich der seinerzeitigen Übernahme in den Staatsdienst die Dienst- und Carenztaxe zu entrichten.

Bewerber um diese Stelle haben ihre vollständig, insbesondere auch mit dem Ausweise der österreichischen Staatsbürgerschaft und mit dem staatsgiltigen Lehrbefähigungszeugnisse und den Verwendungszeugnissen instruierten, an den Stadtrath gerichteten Gesuche bis längstens 4. August l. J. beim Magistrate der Stadt Wien zu überreichen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht gehörig belegte Gesuche kann keine Rücksicht genommen werden.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 5. Juli 1892. 2—3

G. Z. 41222

X.

Kundmachung.

(Lehrstelle.)

Auf Grund des Beschlusses des Wiener Stadtrathes vom 30. Juni l. J., Z. 3700, kommt vom Beginne des Schuljahres 1892/93 an der Wiedener Communal-Oberrealschule in Wien eine definitive Lehrstelle für Freihandzeichnen zur Besetzung.

Mit dieser Lehrstelle sind die für definitive Lehrpersonen an staatlichen Mittelschulen normierten Bezüge, nämlich ein jährlicher Gehalt von 1200 fl., fünf Quinquennalzulagen à 200 fl. und eine Activitätszulage von 500 fl. verbunden.

Die Verleihung dieser Lehrstelle ist auch an die Bedingung geknüpft, daß die Competenten rücksichtlich der Lehrverpflichtung (des Ausmaßes an wöchentlich zu erteilenden Lehrstunden u. s. w.) in Gemäßheit des Gemeinderaths-Beschlusses vom 3. Juli 1883, Z. 2907, den für das Lehrpersonale an den k. k. Staats-Mittelschulen geltenden gesetzlichen Bestimmungen und zufolge Gemeinderaths-Beschlusses vom 9. October 1888, Z. 455, der für die communalen Beamten und Diener bestehenden Dienstpragmatik sich zu unterwerfen, daher sich insbesondere auch an andere communale

Mittelschulen Wiens versetzen zu lassen und weiters sich erwerbsmäßig zu verpflichten haben, den Communaldienst niemals während der Dauer eines Schuljahres zu verlassen und gelegentlich der seinerzeitigen Übernahme in den Staatsdienst die Dienst- und Carenztaxe zu entrichten.

Bewerber um diese Stelle haben ihre vollständig, insbesondere auch mit dem Ausweise der österreichischen Staatsbürgerschaft und mit dem staatsgiltigen Lehrbefähigungszeugnisse und den Verwendungszeugnissen instruierten, an den Stadtrath gerichteten Gesuche bis längstens 4. August l. J. beim Magistrate der Stadt Wien zu überreichen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht gehörig belegte Gesuche kann keine Rücksicht genommen werden.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 5. Juli 1892. 2—3

G. Z. 127454.

Kundmachung.

die Waffenübung der k. k. Landwehr im Jahre 1892 betreffend.

Zufolge Mittheilung des Commandos des k. k. nieder-österreich. Landwehr-Bataillons Wien Nr. 1 beginnt die nach § 7 des Gesetzes vom 24. Mai 1883 vorgeschriebene vierwöchentliche Haupt-Waffenübung bei dem vorgenannten Bataillone am 8. August 1892.

Im allgemeinen wird bekanntgegeben, daß die Einberufung zur Waffenübung mittelst specieller Einberufungskarten erfolgt, daher nur jene Landwehrmänner des Landwehr-Bataillons Wien Nr. 1, sowie aller anderen Landwehr-Bataillone einzurücken haben, welchen derlei Karten zugestellt werden.

Die einberufenen Landwehrmänner sind verpflichtet, an den in den Einberufungskarten bezeichneten Tagen und Orten um 7 Uhr früh unter Mitbringung ihrer Landwehrpässe zu erscheinen. Die in den 19 Bezirken der Stadt Wien sich aufhaltenden fremden Landwehrmänner haben im Falle der Einberufung zu ihren zuständigen Landwehrkörpern einzurücken und werden von Wien aus im Transportwege auf ärarische Kosten weiterbefördert werden.

Schließlich wird noch darauf hingewiesen, daß jeder Landwehrmann, welcher zur Waffenübung einberufen wird, sich vor dem Abgehen bei dem Gemeindevorsteher des Aufenthaltsortes — in Wien bei den magistratischen Bezirksämtern — ab- und nach beendigter Übung wieder anzumelden hat.

Vom Magistrate als politischer Behörde I. Instanz für die k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 8. Juli 1892. 1—3

Z. 16514

XIV.

Kundmachung.

(Localcommission im XIV. Bezirk.)

Über die von Herrn Rupert Wimmer, Maschinenfabrikanten in Wien VII., Kaiserstraße 20, gestellte Bitte um Bewilligung zur Erbauung eines zwei Stock hohen Wohn- und Fabriksgebäudes im XIV. Wiener Gemeindebezirke, Märzstraße Or.-Nr. 82, und um

Genehmigung der gewerblichen Betriebsanlage zur Ausübung des Gewerbes der Erzeugung von Jacquard- und Dessinfartenchlag-Maschinen auf der Realität Grundb.-Einl.-Z. 1225, Rudolfsheim, Cat.-Parc. 346/13 und 1027/4 findet zur Erhebung der Zulässigkeit der Bauführung, sowie der Betriebsanlage in Gemäßheit des § 25 der Bauordnung und der §§ 27 und 29 der Gewerbeordnung **Montag am 25. Juli 1892, vormittags 11 Uhr eine Localcommission** statt.

Die Commissionsmitglieder versammeln sich am Cardinal Rauscher-Platz, Ecke der Hollochgasse im XIV. Wiener Gemeindebezirke.

Dieses wird mit dem Beisatze zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß allfällige Einwendungen gegen die Bauführung und die Betriebsanlage entweder schriftlich bis zum obigen Tage hierselbst zu überreichen oder mündlich bei der Commission selbst anzubringen sind, widrigenfalls der Ausführung der Anlage stattgegeben werden wird, soferne sich nicht von amtswegen Bedenken dagegen ergeben.

Die Pläne liegen bis zum Commissionstage im hiesigen Bezirksamte zur Einsicht auf.

Magistratisches Bezirksamt für den XIV. und XV. Bezirk als politische Behörde I. Instanz

Wien, am 6. Juli 1892.

3—3

M.-Z. 115082

XV.

Kundmachung.

(Staatsprüfungen für Forstwirte, Forstschus- und das technische Hilfspersonale.)

Zufolge des Erlasses der hochlöblichen k. k. n.-ö. Statthalterei vom 12. Juni d. J., Z. 36794, haben die in Niederösterreich wohnhaften Candidaten, welche im Jahre 1892 zur Ablegung der Staatsprüfung für Forstwirte, dann für das Forstschus- und technische Hilfspersonale zugelassen werden wollen, ihre nach Vorschrift der Verordnung des k. k. Ackerbauministeriums vom 11. Februar 1889, N.-G.-Bl. Nr. 23, belegten Gesuche bis längstens 31. Juli 1892 bei der k. k. n.-ö. Statthalterei zu überreichen.

Hinsichtlich des Nachweises der Praxis und der Wiederholung der Prüfung werden die Candidaten auf die Bestimmungen der §§ 50 51 und 52 der erwähnten Ministerialverordnung besonders aufmerksam gemacht.

Zum Anschlusse an die genannten Staatsprüfungen werden die Prüfungen für den Jagd- und Jagdschusdienst abgehalten werden.

Die in Niederösterreich wohnhaften Candidaten haben ihre nach Vorschrift der Verordnung des k. k. Ackerbauministeriums vom 14. Juni 1889, N.-G.-Bl. Nr. 100, belegten Gesuche gleichfalls bis 31. Juli 1892 bei der k. k. n.-ö. Statthalterei zu überreichen.

Dies wird hiemit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 21. Juni 1892.

2—3

3. 21729

Kundmachung.

(Aufnahme von taubstummen Kindern in die n.-ö. Landes-Taubstummenschule.)

In der n.-ö. Landes-Taubstummenschule in Wien, Ober-Döbling finden mit Beginn des Schuljahres 1892/93 mehrere im volksschulpflichtigen Alter von 6 bis 14 Jahren stehende, in Niederösterreich heimatberechtigte Kinder Aufnahme.

Die betreffenden Gesuche, versehen mit dem Geburtscheine, Impfungsscheine, Heimatscheine, ärztlichen Zeugnisse über die vollkommene Gesundheit, über die Lern- und Bildungsfähigkeit des aufzunehmenden Kindes, mit den Schulzeugnissen (Schulnachrichten) des Kindes, endlich mit dem Nachweis über die Vermögensverhältnisse der Eltern, sind entweder bei dem n.-ö. Landes-Ausschusse in Wien, Herrngasse 13, oder bei der Direction der n.-ö. Landes-Taubstummenschule in Ober-Döbling einzubringen.

Wien, am 11. Juni 1892.

Der n.-ö. Landes-Ausschuss.

3—3

Inhalt.

Gemeinderath:	Seite
Sitzungen des Gemeinderathes	1767
Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderathes vom 12. Juli 1892.	
Inhalt:	
Mittheilungen des Vorsitzenden:	
1. Entschuldigung der Gem.-Räthe Koste, v. Neumann, Seiler, Dr. Lerch, Schmidt	1767
2. Beurlaubung der Gem.-Räthe Dr. Rechansky, Pollak	1767
3. Einladung zur Schlussproduction des Conservatoriums	1767
4. Beantwortung der Interpellation des Gem.-Rathes Bäsch, betreffend die Matrazen und Wasserschlänge der Feuerwehr in Unter-Meidling	1767
Interpellation:	
5. Gem.-Rath B. Wessely, betreffend die Anfrage wegen Stellung der Regierung zur Donau-Nutzwasserleitung, wegen Entlastung der Hochquellenleitung und Verzinsung des investierten Capitals (wird sofort vom Bürgermeister beantwortet)	1767
Autrag:	
6. Gem.-Rath Stehlik, betreffend Einleitung von Verhandlungen mit der Wienthal-Wasserleitung	1767
Referate:	
7. Vice-Bürgermeister Dr. Richter, betreffend die Wasserversorgung (Fortsetzung der Debatte)	1768
8. Gem.-Rath Josef Müller, betreffend die städtischen Steinbrüche in Pina	1777
9. Derselbe, betreffend die Paulinienbestimmung für die sogenannte Brunnbad-Realität	1777
10. Gem.-Rath Witzelsberger, betreffend Neulegung von Kabeln von der Feuerwehr-Centrale am Hof in den IV., V. und X. Bezirk	1778
11. Gem.-Rath Magenauer, betreffend die Subvention für den Weinbauverein in Grinzing	1781
Stadtrath:	
Sitzungen des Stadtrathes	1781
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 5. Juli 1892	1781
Allgemeine Nachrichten:	
Approvisionnement:	
Borstenviehmarkt vom 12. Juli 1892	1784
Pferdemarkt vom 12. Juli 1892	1784
Stechviehmarkt vom 14. Juli 1892	1785
Gewerbeangelegenheiten:	
Genossenschaftsangelegenheiten:	
Genossenschaft der vereinigten Gießer	1785
Gewerbeanmeldungen	1785—1790
Kundmachungen	1790—1798
Beilage: Mittheilungen des statistischen Departements des Wiener Magistrates. Monatsbericht pro Mai 1892.	

Veransgeber: **Die Gemeinde Wien.** — Verantwortlicher Redacteur: **Dr. Friedrich Eder v. Radler,** Secretär des Wiener Magistrates.

Papier aus der k. k. priv. **Pittener Papierfabrik.** — **J. B. Wallishausser's** l. u. l. Hof-Buchdruckerei, Wien.

Inseraten-Aannahme bei Otto Maas (Haasenstein & Vogler), Wien, I., Wallfischgasse 10.

Amtsblatt

der k. k.



Reichshaupt- und

Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag 4 Uhr Nachmittags.

Nr. 56.

Dienstag, den 19. Juli 1892.

Jahrgang I.

Pränumerationspreise: Für Wien: ohne Zustellung ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., mit Zustellung ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl. Einzelne Exemplare à 10 kr. im Redactionölocale im Rathhause.

Gemeinderath.

Stenographischer Bericht

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom 15. Juli 1892 unter dem Vorsitze des Vice-Bürgermeisters Dr. Albert Richter.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Die Versammlung ist beschlussfähig, die Sitzung ist eröffnet.

1. Meine Herren! Die Stadt Wien hat in ihrer jederzeit bewiesenen innigen Theilnahme an den freudigen und traurigen Ereignissen in unserem allerhöchsten Kaiserhause (die Versammlung erhebt sich) mit großer Freude die Nachricht von der Verlobung Ihrer k. u. k. Hoheit der Frau Erzherzogin Margaretha Sophie mit Seiner königl. Hoheit dem Herrn Herzog Albrecht von Württemberg vernommen.

Der Herr Bürgermeister hat sofort, nachdem diese Nachricht officiell bekannt geworden ist, den Gefühlen der Freude der Bevölkerung in einem an Se. k. u. k. Hoheit den Herrn Erzherzog Karl Ludwig gerichteten Glückwünsche Ausdruck gegeben.

Zu Beantwortung desselben ist an den Bürgermeister folgendes Telegramm eingelangt (liest):

„Ihre kaiserlichen und königlichen Hoheiten der Erzherzog Karl Ludwig und die Frau Erzherzogin Maria Theresia beauftragen mich, Ihnen für die im Namen der Stadt Wien dargebrachten Glückwünsche anlässlich der Verlobung der Frau Erzherzogin Margarethe Höchsthren verbindlichsten Dank auszusprechen und danken Ihnen gleichfalls für die innige Theilnahme.

Graf Pejacsevic,
Obersthofmeister.“

2. Ich habe die Ehre, bekannt zu geben, dass dem Herrn Gem.-Rath Goldschmidt ein Urlaub vom 14. Juli bis anfangs August, dem Herrn Gem.-Rath Dr. Daum für die Dauer eines Monats vom 15. Juli ab, dem Herrn Gem.-Rath Wurm vom 19. Juli bis 19. August, dem Herrn Gem.-Rath Dehm vier Wochen vom 20. Juli angefangen, dem Herrn Gem.-Rath Dr. Hackenberg vom 20. Juli bis 3. August und vom 16. August bis Ende August vom Herrn Bürgermeister erteilt worden ist. Weiters erjuche ich um die Zustimmung zum Urlaubsgesuche des Herrn Gem.-Rathes Schwandner, welcher um einen Urlaub von zwei Monaten, und des Herrn Gem.-Rathes Siegert, welcher um einen Urlaub vom 15. Juli bis 8. September ansucht. (Zustimmung.) Die Versammlung ist damit einverstanden.

3. Ich bringe weiters zur Kenntnis, dass die Herren Gem.-Räthe Taubler und Vango in ihr Ausbleiben von der heutigen Sitzung entschuldigt haben.

4. Von der Gasgesellschaft ist folgendes Schreiben an den Herrn Bürgermeister eingelaufen, datiert vom 14. Juli 1892. (Gem.-Rath Frauenberger: Hört!) (liest):

„Hochgeehrter Herr Bürgermeister!

Mit sehr geschätzter Zuschrift vom 1. Juni 1892, Z. 102491, wurden wir in Kenntnis gesetzt, dass der hochgeehrte Gemeinderath mit Beschluss vom 20. Mai l. J., Z. 22, den Wunsch ausgesprochen hat, die ungesäumte Vornahme der im § 4, Alinea 3 des Gasvertrages vom 22. Mai 1875 vorgesehenen gerichtlichen Schätzung zu veranlassen.

Wir sind nun gerne bereit, diesem Wunsche des hochgeehrten Gemeinderathes entgegenzukommen und willigen hiemit ein, dass die im § 4, Alinea 3 unseres Gasvertrages vom 22. Mai 1875 vorgesehene gerichtliche Schätzung schon derzeit ohne weitere Rücksichtnahme auf die diesbezügliche Zeitbestimmung des Gasvertrages vorgenommen werde. (Beifall.) Selbstverständlich bleiben dadurch alle anderen Bestimmungen des genannten Vertrages unberührt.

Wir erbitten uns nunmehr die gefällige Anberaumung einer Besprechung behufs Feststellung der Durchführungsmodalitäten

hinsichtlich dieser gerichtlichen Schätzung und zeichnen mit dem Ausdrucke ganz besonderer Verehrung
Euer Hochwohlgeboren
ergebenste

Die Imperial-Continental-
Gas-Association."

Es werden sofort die nöthigen Schritte zur Durchführung dieser Schätzung veranlaßt.

5. Herr Johann Gedliczka, Obmann des Localcomités des Centralvereines zur Beköstigung armer Schulkinder in Wien, im XIII. Bezirke hat dem Centralvereine als Erträgnis eines zu Gunsten desselben veranstalteten Wohlthätigkeitsfestes den Betrag von 366 fl. 14 kr. übermittelt.

Die Versammlung spricht den Dank aus. (Zustimmung.)

6. Die Vorstehung der Genossenschaft der Friseur spricht in einer Zuschrift den Dank für die vom Gem.-Rathe gewährte Subvention von 200 fl. für die Fachschule aus.

Ich bitte den Herrn Schriftführer, die Einläufe zu verlesen.

Schriftführer Gem.-Rath Janotta (liest):

7. Interpellation des Gem.-Rathes Frauenberger:

Heute war Schulschluss an den sämtlichen Volks- und Bürgerschulen Wiens.

Zur Schlussfeier, welche in jeder Schule abgehalten wird, erscheint nicht allein der gesammte Lehrkörper und die Schulsjugend, sondern auch zahlreiche Eltern, namentlich der austretenden Schüler. Es erscheinen dort Mitglieder des Districtschulrathes und der hochw. Geistlichkeit. Dafs hiebei auch ein Vertreter der Gemeinde anwesend sein sollte, ist wohl selbstverständlich und war bisher auch in der Regel der Fall, außer in den wenigen Fällen, wo ein Veräumnis zugrunde lag.

Diese Rücksicht ist die Gemeinde ihren Schulen selbst, aber auch den Eltern der Kinder und der Lehrerschaft schuldig.

In diesem Jahre ist aber an keinen der Gemeinderäthe seitens des Präsidiums irgend eine Einladung ergangen, an einer solchen Schlussfeier officiell theilzunehmen und haben also in sämtlichen Schulen Wiens zum erstenmale die Vertreter der Gemeinde, außer wo sie etwa gerade zufällig in einer anderen Eigenschaft anwesend waren — vollständig gefehlt.

Ich erlaube mir daher an den Herrn Bürgermeister die Anfrage zu richten:

Ob demselben bekannt ist, dass zur heutigen Schlussfeier an den communalen Volks- und Bürgerschulen Wiens kein Mitglied des Gemeinderathes geladen war — und wenn ja, welches die Gründe sind, die diese althergebrachte Gepflogenheit und Pflicht der Gemeinde Wien heuer als überflüssig erscheinen ließen.

Ferner erlaube ich mir die Anfrage, ob der Herr Bürgermeister nicht geneigt wäre, in Zukunft dafür zu sorgen, dass bei diesen Schulfeierlichkeiten die Gemeinde Wien wieder entsprechend vertreten werde.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich kann nur soviel sagen, dass seitens des Bezirksschulrathes eine Mittheilung über diese Schlussfeierlichkeit an den Gemeinderath nicht gelangt ist. Ich werde übrigens die Interpellation in der nächsten Sitzung beantworten.

Schriftführer Gem.-Rath Janotta (liest):

8. Interpellation des Gem.-Rathes Djörup:

Am 13. Juli d. J., nachmittags zwischen 1/2 4 und 4 Uhr, ist ein aus sogenannten Patentziegeln ausgeführtes Feld Flachgewölbe bei dem Neubau an der Ecke Mülterbastei—Schottengasse eingestürzt.

Theils durch die infolge des Einsturzes verursachte Erschütterung, theils vielleicht aus anderen Gründen betamen andere Felder des Flachgewölbes Risse und senkten sich derart, dass weitere Einstürzungen zu befürchten waren, wodurch Menschenleben der dort Beschäftigten gefährdet wurden.

Nachdem weder der anwesende Bauleiter des Herrn Architekten noch der Hauptpolier des vorgenannten Neubaus sich veranlaßt gefühlt haben, die Baupolizeibehörde von dem Einsturz zu verständigen, telephonierte ich gemäß § 100

unserer Bauordnung sofort aus nächster Nähe des Unfallortes an unser Stadtbauamt, damit eine Augenscheins-Commission an Ort und Stelle die in hohem Maße gefährliche Mauerung zu fixieren, eventuell geeignete Maßregeln gegen weitere Unglücksfälle zu treffen in der Lage sei.

Seitens des Stadtbauamtes hat sich jedoch niemand beim vorgenannten Bauobjecte eingefunden, doch wurden unterdessen zwei gerissene Gewölbe, die sich stark gesenkt haben, auf meine Veranlassung einstrahlen gepölzt, worauf ich mich nach Verlauf einer halben Stunde ins Rathhaus begab, um mich persönlich zu überzeugen, warum auf meine telephonische Anzeige hin von unserem Stadtbauamt niemand auf der Unfallstelle erschienen ist (zumal von der Polizeibehörde sich längst eine Commission an Ort und Stelle eingefunden hat), und siehe da, dort bekam ich zur Antwort, dass kein Ingenieur Permanenzdienst hat, zwischen 2 und 5 Uhr nachmittags ein solcher in den seltensten Fällen und nur zufällig im Banamte erscheint, permanent aber nicht anzutreffen ist.

Ich erlaube mir daher, mit Rücksicht auf die Wichtigkeit eines schnellen und correcten Vorgehens bei Bauunfällen, den hochgeehrten Herrn Bürgermeister anzufragen:

Ob nicht in Anbetracht solcher, sich während der Bauperiode bei Neubauten jährlich wiederholender Unglücksfälle die Einführung eines Permanenzdienstes im Stadtbauamte nothwendig sei, von welchen Maßregeln die Bauwelt in geeigneter Art und Weise zu verständigen wäre, damit die bauleitenden Organe nicht gezwungen sind, in derlei Fällen die Polizei anzurufen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wird in der nächsten Sitzung beantwortet werden.

Schriftführer Gem.-Rath Janotta (liest):

9. Interpellation des Gem.-Rathes Steiner:

Vor Kurzem hat ein gewisser Anton Rogler, besteuert Käsehändler in Unter-Döbling, um Aufnahme in den Heimatsverband der Stadt Wien angezucht.

Der Genannte ist seit dem Jahre 1841, also seit mehr als 50 Jahren in Unter-Döbling ansässig, zahlt seit 42 Jahren directe Steuer, ist unbescholten und erfreut sich des besten Rumms.

Der Bezirksausschuß des XIX. Bezirkes hat demnach einhellig beschloffen, die Aufnahme des Anton Rogler in den Gemeindeverband zu befürworten. Mit Beschloß des magistratischen Bezirksamtes vom 11. Juli 1892, Z. 12524, wurde nun dem Bittsteller bekanntgegeben, dass das Bezirksamt nicht in der Lage sei, das Gesuch an den Stadtrath zu leiten, weil ein entsprechender Lebensunterhalt nicht nachgewiesen erscheine.

Abgesehen davon, dass diese Motivierung im gegebenen Falle unrichtig ist, weil Petent einen Käsehändler betreibt und sich seinen Lebensunterhalt verdient, ist dieser Fall in hohem Grade geeignet, in der Bevölkerung der übernommenen Vororte die Befürchtung zu erzeugen, dass die Gemeinde Wien ihrer Pflicht als Rechtsnachfolgerin der Vorortegemeinden nicht nachkommen will, denn die Gemeinde Unter-Döbling hätte keinen Augenblick Anstand genommen, dem Gesuchsteller die Zuständigkeit zu verleihen.

Es geht doch nicht an, Personen, welche ein halbes Jahrhundert in dem heutigen Gemeindegebiete von Wien lebsthaft sind und Steuer zahlen, einfach deshalb von der Zuständigkeitsverleihung auszuschließen, weil dieselben kein Vermögen nachweisen, und es ist in einem solchen Falle Ehrenpflicht der Gemeinde, mehr liberal vorzugehen.

Unter der früheren Gemeindeverwaltung der Stadt Wien wurde in der That so vorgegangen, während jetzt vom Gemeinderaths-Präsidium an die Bezirksämter die Weisung ergangen zu sein scheint, dass nur wohlhabenden und in sehr günstigen Verhältnissen befindlichen Personen die Zuständigkeit zu verleihen sei.

Es entspricht gewiß nicht dem Ansehen und der Würde der Reichshauptstadt, armen Leuten im Hinblick auf die Befürchtung, dass dieselben einmal um eine Pfründe einschreiten könnten, die Zuständigkeit zu verweigern, und fragt der Geseftigte:

1. Ist der Herr Bürgermeister geneigt, den Fall Rogler prüfen und eventuell die Verhandlung über dessen Gesuch reassumieren zu lassen?

2. Ist der Herr Bürgermeister geneigt, die Normen für die Verleihung der Zuständigkeit eventuell einer entsprechenden Änderung zu unterziehen?

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wird in der nächsten Sitzung beantwortet werden.

Schriftführer Gem.-Rath Janotta (liest):

10. Interpellation des Gem.-Rathes Steiner:

Nachdem seit der administrativen Vereinigung der Vororte mit Wien bereits ein längerer Zeitraum verstrichen ist, während dessen die Eintheilung und Gehaltsregelung bezüglich der von den Vorortegemeinden übernommenen Beamten und Diener hätte durchgeführt werden können;

nachdem ferner ein Theil der Angestellten der ehemaligen Vorortegemeinden durch ungerechtfertigtes Avancement Inapp vor der Durchführung der Einverleibung ungebührlich hohe Gehalte bezieht, während andererseits verdiente, tüchtige und brauchbare Beamte der ehemaligen Vororte zu untergeordneten Dienstleistungen verwendet und im Verhältnis zu ihren Leistungen sowie zu den Bezügen der übrigen Gemeindebeamten schlecht bezahlt werden, stellt der Gefertigte an den Herrn Bürgermeister die Anfrage:

Ist Aussicht vorhanden, daß in dieser Angelegenheit baldigst eine definitive Entscheidung getroffen wird?

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich kann darauf erwidern, daß diese Frage unter einem mit der Systemisirung des gesammten Beamtenstatus zur Entscheidung kommen wird. Ein Theil dieser sehr langwierigen und schwierigen Arbeit ist vollendet, aber es ist erklärlich, daß jetzt an die Durchführung derselben sowie an die Berathung und Beschlußfassung nicht gegangen werden kann. Ich glaube, daß im September die ganze Angelegenheit vor den Gemeinderath kommen wird.

Schriftführer Gem.-Rath Janotta (liest):

11. Interpellation des Gem.-Rathes Seiler:

Zeitungsnotizen zufolge hat in jüngster Zeit eine Gerichtsverhandlung stattgefunden, bei welcher eine Frau, die wegen Vernachlässigung pflichtgemäßer Obfürsorge (begangen dadurch, daß sie zu ihrem schwer erkrankten Kinde keine ärztliche Hilfe in Anspruch nahm) angeklagt war, freigesprochen werden mußte, weil sie nachgewiesen hatte, daß sie trotz eifrigster Bemühungen nicht im Stande war, ärztliche Hilfe zu requirieren. Der Richter begründete sein freisprechendes Erkenntnis damit, er sei zur Überzeugung gelangt, daß es in Wien mit der ärztlichen Hilfe zur Nachtzeit sehr schlecht bestellt sei.

Thatsächlich macht sich dieser Mangel einer organisierten ärztlichen Hilfe zur Nachtzeit, insbesondere für die ärmere Bevölkerung, und dies ganz speciell in den Hochsommermonaten in sehr fühlbarer, oft auch gefahrbringender Weise bemerkbar.

Die einzige Organisation zur Abhilfe dieses Uebelstandes, welche vor circa 5 1/2 Jahren von der Wiener Rettungs-Gesellschaft ins Leben gerufen wurde, nämlich der unentgeltliche Nachtdienst von 23 Ärzten und 20 Hebammen der Gesellschaft in den verschiedensten Bezirken Wiens (nach den Berichten der genannten Gesellschaft besorgten diese in der erwähnten Periode über 6000 ärztliche Nachtristen unentgeltlich), wurde am 2. Jänner d. J. infolge eines dem Herrn Bürgermeister wohl bekannten Magistratsbeschlusses aufgelassen.

Zu Anbetracht dieser angeführten Thatsachen und in weiterer Erwägung des Umstandes, daß doch die Commune Wien in erster Linie dazu berufen erscheint, für eine hinreichende ärztliche Hilfe bei Tag und Nacht Sorge zu tragen, erlaube ich mir, an den Herrn Bürgermeister die höfliche Anfrage zu stellen:

Welche Maßnahmen hat der Herr Bürgermeister getroffen, um den von der Rettungs-Gesellschaft bereits vor sechs Monaten aufgelassenen ärztlichen Nachtdienst zu ersetzen, und was gedenkt der Herr Bürgermeister zu thun, um überhaupt den Mangel an ärztlicher Hilfe zu beheben und so dem bestehenden, den Ruf der Stadt Wien schädigenden, inhumanen Zustande ein Ende zu machen?

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Diese Interpellation wird in der nächsten Sitzung beantwortet werden.

12. Interpellation des Gem.-Rathes Dr. Linke:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Bereits am Dienstag den 14. Juni l. J. habe ich als Vertreter des XI. Bezirkes über Anregung des hiesigen Bezirksvorsitzers und mehrerer Bezirksausschüsse, unmittelbar vor der Gemeinderathssitzung, in aller Eile einen Dringlichkeits-Antrag eingebracht, in welchem ich um eine augenblickliche Unterstützung der durch die Überschwemmung verunglückten Familien in Kaiser-Ebersdorf gebeten habe.

Nachdem dieses Gesuch wegen Kürze der Zeit in dieser Sitzung nicht mehr vorgebracht werden konnte, hat mir der Herr Bürgermeister, in Anbetracht der Dringlichkeit der Sache, augenblickliche Erhebungen zugesagt.

Ich war deshalb der Meinung, daß dieser Dringlichkeits-Antrag, welcher in der Gemeinderathssitzung am 17. Juni l. J. an den Stadtrath verwiesen wurde, schon in der nächsten Sitzung dem Gemeinderath zur Beschlußfassung vorgelegt werden wird, und dies umso mehr, als ich mich in diesem Antrage auf die amtlich gepflogenen Erhebungen des Central-Überschwemmungs-Comités bezog und diese Erhebungen *folglich constatirt werden konnten*.

Allein seit dieser Zeit sind schon nahezu vier Wochen verfloßen, und die Nothleidenden, welche einer augenblicklichen Unterstützung so sehr bedürftig waren,

haben noch immer — das leere Nachsehen, sind großentheils in Schulden gerathen oder sie müssen betteln gehen.

Als wir noch eine selbständige Gemeinde waren und unser Vermögen noch besaßen, mußte sich der Bürgermeister sogleich persönlich an die Unglücksstätte begeben, um die Verunglückten zu trösten, und wurde nach Möglichkeit ohne Aufschub Unterstützung geboten.

Man sollte deshalb glauben, daß die Großcommune Wien, welche nicht bloß das Vermögen, sondern auch die Pflichten der einverleibten Gemeinden übernommen hat, in gleicher Weise vorgehen werde.

Nachdem sich schon unser Bezirksvorsitzer wegen der schleunigen Erledigung dieser Petition bei dem Herrn Bürgermeister verwendet hat, so sehe ich mich über alzeitiges Drängen veranlaßt, an den Herrn Bürgermeister die Frage zu richten:

1. Warum hat sich der Bürgermeister von der Nothlage der durch die Überschwemmung verunglückten Familien in Kaiser-Ebersdorf nicht persönlich überzeugt?

2. Warum hat mein Dringlichkeits-Antrag wegen Unterstützung dieser nothleidenden Familien die bedauerliche Verschleppung von vier Wochen erlitten?

3. Was gedenkt der Herr Bürgermeister zu thun, um denjenigen, der an dieser unheilvollen Verschleppung Schuld trägt, zur Verantwortung zu ziehen und meinen Dringlichkeits-Antrag sofort der Erledigung zuzuführen?

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich kann den Herren vorläufig nur mittheilen, daß sofort nach Einreichung des Antrages Veranlassung getroffen wurde, daß Erhebungen vorgenommen werden, weiters wurde die Sache auch urgirt. Im übrigen werde ich diese Interpellation in der nächsten Sitzung beantworten. Wir schreiten zur Tagesordnung.

13. Referent Gem.-Rath v. Göh referiert ad Beilage Nr. 105. Der Act betrifft die Renovierung des ehemaligen Gemeindehauses in Hütteldorf. Bei Gelegenheit der beabsichtigten Umgestaltung der früheren Kanzleiräume im Hütteldorfer Gemeindehause zu Wohnungen, hat sich ergeben, daß dieses Haus, schon ursprünglich wenig solid hergestellt, gegenwärtig sich in außerordentlich verwahrlostem Zustande befindet, so daß von der Commission, welche den Bauzustand untersuchte, sofort die Pöhlung fast des ganzen ebenerdigen Tractes und einer Wohnung im ersten Stocke verfügt werden mußte, sollte nicht durch die Belassung des dormaligen Zustandes eine schwere Gefährdung der eingemieteten Parteien herbeigeführt werden.

Die Commission hat sodann über Auftrag des Stadtbauamtes Erhebungen gepflogen, welche Arbeiten durchgeführt werden müssen, und das Stadtbauamt hat auf Grund dieser Erhebungen einen Kostenschlag verfaßt, nach welchem die Adaptierungs- und Renovierungsarbeiten für das ganze Haus einen Betrag von 11.914 fl. 28 kr. erfordern.

Ohne die Durchführung dieser Renovierungsarbeiten ist an die Vermietung der Localitäten nicht zu denken. Die Sache ist äußerst dringlich und deshalb stellt der Stadtrath Ihnen folgenden Antrag (liest):

„Es sei die Renovierung des ehemaligen Gemeindehauses in Hütteldorf, Hauptstraße Dr.-Nr. 42 mit dem approximativen Kostenbetrage von 11.900 fl. zu genehmigen. Die Zimmermanns- und Schieferdeckerarbeiten sind im Wege einer mit kürzestem Termine auszusprechenden Offertverhandlung, die übrigen Arbeiten an die Ersterer der currenten Arbeiten zu vergeben.“

Die Auslagen werden auf den Reservefond verwiesen.

Gem.-Rath Signer: Ich erlaube mir, an den Herrn Referenten die Anfrage zu richten, ob das Haus stockhoch ist?

Referent: Ja.

Gem.-Rath Signer: Ist es ein Eck- oder Mittelhaus?

Referent: Ein Mittelhaus.

Gem.-Rath Signer: Wieviel Fenster?

Referent: Es hat zwei Seitentracte.

Gem.-Rath Signer: Gassenfront?

Referent: 12 Fenster Gassenfront.

Gem.-Rath Signer: Ich glaube, meine Herren, da könnte man für das Geld ein Haus mit zwei Stockwerken aufbauen. Was wird denn da eigentlich gemacht? Wenn uns der Herr Referent nur etwas sagen würde; denn, wenn man 11.000 fl. ausgibt, muß man doch wissen wofür.

Referent: Es sind folgende Arbeiten erforderlich: Das Haus besteht aus einem Gassentract und einem Seitentract und hat ein Zinserträgnis von 4800 fl., im Hause ist auch ein Wirtshaus untergebracht. Das Haus repräsentiert nach dem Bauamtsprotokolle einen Wert von 40.000 fl. Nothwendig sind: Die Herstellung der Baumeisterarbeiten im Betrage von 1936 fl. 86 kr., Stukkaturarbeiten mit 948 fl. 30 kr., Zimmermannsarbeiten mit dem Betrage von 4205 fl. 96 kr. — das ist die Hauptausgabe, weil der ganze Dachstuhl schlecht ist — dann die Spenglerarbeiten im Betrage von 555 fl. 55 kr., die Schieferdeckerarbeiten mit 2197 fl. 94 kr., die Bantischlerarbeiten mit 860 fl. 50 kr., die Schlosserarbeiten im Betrage von 200 fl., die Anstreicherarbeiten mit 224 fl. 42 kr., die Glaserarbeiten mit 45 fl. 95 kr., die Zimmermalersarbeiten mit dem Betrage von 288 fl. 80 kr., die Herstellung der Aborte mit 50 fl. und endlich für unvorhergesehene Fälle — Einmauern der Tramköpfe, Pflasterung der Einfahrt — gegen Detailverrechnung mit 400 fl. Es sind die ganzen Tram- und Dippelböden vermorscht, es ist daher die Herstellung dringend nothwendig.

Gem.-Rath Signer: Ich erlaube mir noch die Anfrage an den Herrn Referenten, ob das Haus in der Baulinie steht?

Referent: Ja, es steht in der Baulinie, es ist vor 17 Jahren gebaut worden.

Gem.-Rath Signer: In der neuen Baulinie?

Referent: Jawohl, in der neuen.

Gem.-Rath Signer: Es gibt nämlich auch Häuser, die erst vor fünf Jahren gebaut worden sind und nicht in der Baulinie stehen. Also, vor 17 Jahre ist es gebaut worden? Was für ein Baumeister hat es denn gebaut? Den möchte ich kennen.

Referent: Er ist schon todt.

Gem.-Rath Signer: Wer hat denn die Aufsicht darüber gehabt? Ich muß bedauern, daß trotz der Aufsicht, welche geübt wurde, nach 17 Jahren ein Haus so total hin ist. Da stehen nur die Mauern dort, alles andere müssen wir wegnehmen. Es wäre gescheiter, man reißt den ganzen Krempel nieder und baut ein neues Haus. Wenn Sie ein bißchen was dazugeben, bekommen Sie ein neues Haus; ich baue Ihnen gleich ein solches. (Bravo-Rufe und Heiterkeit.) Ich glaube, daß die Eintheilung des Hauses nichts nutz ist und glaube, daß der Gemeinderath klüger wäre, wenn er das Haus verkaufen oder niederreißen würde. Wenn Sie so fortfahren und für Adaptierungen soviel Geld in einen alten Krempel hineinstecken, so haben Sie wieder nur ein altes Haus, sonst nichts.

Gem.-Rath Ziegelwanger: Dafür daß das Haus schlecht gebaut worden ist, kann niemand. Die Vertretung der Gemeinde

Hütteldorf, welche es im Jahre 1874 gebaut hat, ist heute nicht mehr am Ruder. Nun möchte ich an den Herrn Referenten mir die Anfrage erlauben, ob wieder ein Gasthauslocale hineinkommen soll?

Referent: Ich weiß nichts.

Gem.-Rath Ziegelwanger: Wie können Sie über ein solches Kostenerfordernis von 12.000 fl. referieren, wenn Sie nicht einmal einen Plan haben? Ich erlaube mir den Antrag zu stellen, daß dieses Referat vertagt werde, und der Herr Referent beim nächsten Referate wenigstens einen Plan habe, damit wir wissen, was aus diesem Hause werden soll. Ich glaube, wenn dort wieder ein Gasthaus ist, daß der Wirt nicht fortkommt. Der Wirt, welcher jetzt aus dem Hütteldorfer Gemeindehaus ausgezogen ist, hat das ehemalige Casino gekauft. Er ist ein tüchtiger Wirt und neben ihm kann keiner fortkommen. Es wird das Verhältnis eintreten, wie früher zwischen dem Casino und Gemeindehaus.

Im Gemeindehause ist der Wirt fortgekommen. Vom Gemeindehause ist jetzt der Wirt ins Casino und nun wird der andere nicht fortkommen. Ich glaube, es wäre am besten, meinen Antrag anzunehmen, daß dieses Referat vertagt werde und wir wissen, was referiert wird und was aus dem Gemeindehause gemacht werden soll. Es wäre am besten, wenn Wohnungen daraus gemacht würden.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Referent hat das Schlußwort.

Referent: Ich möchte vor allem constatieren (Gem. Rath Ziegelwanger ruft: Ich bitte, ich habe einen Vertagungs-Antrag gestellt! — Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ja, ich weiß es!), daß, wie ich das Referat bekommen habe, ich selbst erstaunt war über die Höhe der Beträge, die hier für die Renovierung und Adaptierung nothwendig sind, und ich habe sofort das Präsidium gebeten, es möge eine Commission einsetzen, damit sie an Ort und Stelle erhebe, ob diese Arbeiten absolut nothwendig sind, ob das Wirtshaus bleibt oder nicht. Die ebenerdigen Localitäten werden dann durch Scheidemauern abzutheilen sein, sowie es im ersten Stockwerke nothwendig ist, wo der Sitzungsaal und die Kanzleilocalitäten zu Wohnräumlichkeiten umgestaltet werden müssen. Ich glaube also, es würde damit, daß vorerst ein Plan vorgelegt wird, nicht mehr erreicht werden, nachdem zwei Commissionen schon an Ort und Stelle gewesen sind, und ich glaube, es wäre aus dem Grunde schade, die Sache zu vertagen, weil, wenn die Arbeiten jetzt rasch durchgeführt werden, wir binnen vier bis sechs Wochen in der Lage sind, die Räumlichkeiten zu vermieten und dadurch ein Erträgnis zu erzielen. Ich bitte daher, die Vertagung abzulehnen und dafür zu stimmen, daß der Betrag für die Renovierung des Gebäudes genehmigt werde.

Gem.-Rath Ziegelwanger: Ich habe den Herrn Referenten thatsächlich zu berichtigen. Denn ich glaube, es ist unbegreiflich, warum kein Plan vorliegt. Der Herr Referent hat gesagt, er braucht keinen Plan. Ja, wenn ein Sachverständiger referieren würde, glaube ich, daß er ohne Plan nicht referiert hätte. Ich ersuche also die Herren, dem von mir gestellten Antrage zuzustimmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Das, Herr Gemeinderath, ist, glaube ich, keine Berichtigung.

Gem.-Rath Frauenberger (zur Geschäftsordnung): Es wurde vom Herrn Gem.-Rathe Ziegelwanger erwähnt, daß

St.-R. Müller der Commission beigezogen war. Nachdem St.-R. Müller anwesend ist und ich Wert darauf lege und jedenfalls auch der ganze Gemeinderath, den Herrn St.-R. Müller in dieser Angelegenheit zu hören, so beantrage ich die Wiederaufnahme der Debatte und dem Herrn St.-R. Müller das Wort zu ertheilen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Es ist die Wiederaufnahme der Debatte beantragt. Ich bitte jene Herren, welche dem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht; nach einer Pause:) Angenommen.

Gem.-Rath Josef Müller: Ich habe eine Einladung bekommen, mich an dieser Commission zu betheiligen. Nachdem ich aber gleichzeitig eine Commission bei der Franzensbrücke gehabt habe bezüglich des Projectes der Nothbrücke, so habe ich mich daran nicht betheiligt.

(Rufe links: Hört! Große Unruhe.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich bitte um Ruhe.

Gem.-Rath Sagner: Ich erlaube mir nur wenige Worte an den Herrn Referenten oder den Herrn Vorsitzenden zu richten, daßs das nächstemal, wenn die Sache wirklich vertagt wird, am Referententische ein Sachverständiger sitzt, der sachkundig und der mehr Herr des Gegenstandes ist.

Gem.-Rath Ziegelwanger: Ich komme auf meinen früheren Antrag zurück und da die Debatte wieder eröffnet ist, so stelle ich nochmals den Antrag, die Sache zu vertagen, einen ordentlichen Plan vorzulegen und ferner, daßs kein Gasthaus mehr hineinkommt. Es ist sehr bedauerlich, wenn der Referent sagt, St.-R. Müller war bei der Commission und er ist nicht dabeigewesen. Das zeigt, daßs die Herren Stadträthe gar nichts wissen. (Unruhe rechts.)

Gem.-Rath Jedlicka: Ich muß es sehr bedauern. Diefem Herrn v. Göß ist schon im vorigen Jahre das Malheur passiert, daßs er bei einem Referate in Hütteldorf einen hat ausziehen lassen, der dort nicht gewohnt hat. Heute erzählt er uns Rittergeschichten, er sagt, daßs Jemand dort war, der nicht dort war. Wenn er referiert, soll er wissen, was er zu referieren hat und uns nicht zum Narren halten. (Unruhe.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich glaube, daßs es nicht zulässig ist, in dieser Weise zu einem Collegen zu sprechen.

Gem.-Rath Jedlicka: So soll er uns nicht zum Narren halten.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Das ist ein Ausdruck, den ich nicht gestatten kann.

Referent: Ich erlaube mir zu constatieren, daßs ich gesagt habe, daßs eine Commission insolge meines Ersuchens an das Präsidium einberufen wurde, und habe erwähnt, daßs zu derselben auch Herr St.-R. Müller eingeladen wurde. Es waren vom Stadtbauamte drei Herren, sowie meine Wenigkeit draußen. Wir haben das ganze angesehen und gefunden, daßs es eine absolute Nothwendigkeit ist. Dazu braucht man nicht Baumeister zu sein, um zu sehen, daßs, wenn die Dippelbäume und Tramböden abgemorscht und gestükt sind, neue gemacht werden müssen. Dazu braucht man nichts zu wissen, und nachdem in den Kostenberechnungen alle Preise im Detail angegeben sind, ist es nicht so schwer, die Sache nachzurechnen; dazu braucht man nicht Baumeister zu sein. Ich glaube, daßs es im Interesse der Commune ist, daßs diese Localitäten, deren Vermietung ein Zinserträgnis von circa 4700 fl. ausmacht, bald vermietet werden. Infolge dessen ist es nöthig, die Adaptierungen und Renovierungen vorzunehmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wir schreiten zur Abstimmung. Gegen den Antrag des Referenten ist von Herrn Gem.-Rath Ziegelwanger der Antrag gestellt worden: „Das Referat wird vertagt, und ist unter Vorlage eines Planes neuerlich Bericht zu erstatten.“ (Gem.-Rath Ziegelwanger: Auch soll kein Gasthauslocale mehr gemacht werden!) Das ist nicht Gegenstand des Referates, das muß separat beantragt werden. Jene Herren, welche dem Vertagungs-Antrage des Herrn Gem.-Rathes Ziegelwanger zustimmen, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Angenommen. (Beifall.)

14. Referent Gem.-Rath Dr. Fogler (von der Tribüne): Beilage Nr. 121. Der Bezirksschulrath hat sich in einer Note an die Gemeinde gewendet mit der dringenden Aufforderung, für Schullocalitäten im XIII. Bezirke Penzing Sorge zu tragen, weil daselbst beim kommenden Schuljahre die zuwachsenden Schüler nicht mehr untergebracht werden können, nachdem dermalen schon Wechselunterricht stattfinden mußs. Insbesondere ergibt sich die Nothwendigkeit, dort eine Bürgerschule einzurichten. Es ist nun nicht möglich, in der Kürze der Zeit irgend einen neuen Schulbau aufzuführen, es ist andererseits auch nicht möglich, nach einer Äußerung des Obmannes des Ortsschulrathes des XIII. Bezirkes, eine Schule in diesem Bezirke, beziehungsweise in Penzing, einzumieten. Es hat sich jedoch herausgestellt, daßs die Möglichkeit vorhanden ist, einige Localitäten im sogenannten Armenhause in Penzing, welches früher einmal eine Schule gewesen ist und später zum Armenhause adaptiert worden ist, ausfindig zu machen, Localitäten, die eventuell für Schulzwecke adaptiert werden können. Von Seite des magistratischen Armendepartements wird bemerkt, daßs die Unterbringung der dort bisher untergebrachten Pfründner keine Schwierigkeiten machen wird. Bedauerlich ist nur, daßs die Unterbringung dieser Schule, beziehungsweise der benötigten fünf Lehrzimmer, der Gemeinde ziemliche Kosten verursacht. Es wird nämlich hiefür nach dem Voranschlage ein Kostenbetrag von 8610 fl. 56 kr. beansprucht, ein Kostenbetrag, dessen Höhe dadurch entstanden ist, daßs es sich gezeigt hat, die Decken seien in erheblicher Weise schadhaft, so daßs eine namhafte Ausbesserung dieser Deckenconstructionen vorgenommen werden mußs. Wenn auch die Schule in diesem Hause nicht untergebracht würde, würde sich wahrscheinlich die Nothwendigkeit ergeben, diese Deckenconstructionen auch ohnehin einer Ausbesserung unterziehen zu lassen. Es wird nun zu diesem Zwecke beantragt (liest): „Es sei die Adaptierung des Armenhauses in Penzing zu Volksschulzwecken und die Beistellung der inneren Einrichtung mit einem Gesamtkostenersparnisse von 8610 fl. 56 kr. ö. W. zu genehmigen, zur Rubrik XII 4 g ein Zuschusscredit von 6036 fl. 63 kr. und zur Rubrik XLIII 2 ein Zuschusscredit im Betrage von 2573 fl. 93 kr. zu bewilligen.“ Ich ersuche um Annahme des Antrages.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Es ist keine Einwendung. Ich bitte jene Herren, welche dem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Es wurde daher beschlossen:

Es sei die Adaptierung des Armenhauses in Penzing zu Volksschulzwecken und die Beistellung der inneren Einrichtung mit einem Gesamtkostenersparnisse von 8610 fl. 56 kr. ö. W. zu genehmigen.

migen, und zur Rubrik XLIII 2 einen Zuschusscredit im Betrage von 2573 fl. 93 kr. zu bewilligen.

15. Referent Gem.-Rath v. Götz: Ich habe zu referieren zur Beilage 89. Das Referat bezieht sich auf die Einführung der Gasbeleuchtung für sechs Schulen im XVI. und XVII. Bezirke. Zufolge Ansuchens des Ortschulrathes des XVI. und XVII. Bezirkes wurden in sechs Schulen, und zwar im XVI. Bezirke Mildeplatz, Abelegasse, Hauptstraße, Fayergasse und Habsburgplatz; im XVII. Bezirke Leopoldgasse Localcommissionen abgehalten, welche die Einführung der Gasbeleuchtung in den betreffenden Schulen durch Verlegung des Nachmittags-Unterrichtes von 1 bis 3 Uhr auf 2 bis 4 Uhr, dann durch den Bestand desselben Unterrichtes und die ungünstige Situation der Lehrzimmer und mit Rücksicht auf den abends abzuhaltenden gewerblichen Unterricht als dringend nöthig erscheinen lassen. Laut vorgelegtem Kostenvoranschlag ist für die Herstellung der Einrichtung für diese sechs Schulen ein Betrag von 6722 fl. 37 kr. nothwendig, welcher laut Mittheilung der Buchhaltung auf Rubrik IV 43 keine Bedeckung findet.

Nachdem nun der für das Jahr 1892 für die Schulen eingestellte Betrag von 10.000 fl. durch die bewilligten Herstellungen für achtzehn Schulen im XII., XIII., XIV. und XVIII. Bezirk bereits erschöpft wird, so wird beantragt, einen Nachtragscredit zu gewähren und stellt daher der Stadtrath den Antrag (liest):

„Die Einrichtung, beziehungsweise Ergänzung der Gasbeleuchtung in folgenden städtischen Schulen im XVI. Bezirke: Hauptstraße 158 — Wagnergasse 27, Mildeplatz 3 — Seitenberggasse 10, Abelegasse 29 — Langegasse 32, Fayergasse 18, Habsburgplatz; im XVII. Bezirke: Leopoldgasse 37, im approximativen Kostenbetrage von 6722 fl. 37 kr., sowie die jährlichen approximativen Gasmehrconsumskosten per 1075 fl. zu genehmigen und einen Zuschusscredit zur Ausg.-Rubr. XLIII 4 „Beleuchtung der Volksschulen“ in der Höhe des ganzen Erfordernisses zu bewilligen.“

Ich bitte, diesen Antrag zu genehmigen.

Gem.-Rath Erndt: Wenn ich recht gehört habe, soll die Gasbeleuchtung in Schulen eingeführt werden, wo das Gas noch nicht eingeführt ist. Es wird jetzt mit Auer'schem Gaslicht ein sehr großes Ersparnis erzielt. Ich glaube, es wäre angezeigt, wenn man schon eine neue Einrichtung macht, vielleicht hier das Auer'sche Licht zu nehmen. Das wäre jedenfalls von Vortheil und würde eine große Ersparung bedeuten. Ich stelle daher den Antrag, in diesen Schulen das Auer'sche Glühlicht einzuführen.

Gem.-Rath Trambauer: Dem Referate habe ich entnommen, daß die Schulstunden statt von 1 bis 3, wie es gegenwärtig ist, auf 2 bis 4 Uhr verlegt werden sollen. Ich möchte doch wissen, warum dies geschieht. Wenn die Kinder Jahrzehnte lang und bis heute von 1 bis 3 Uhr in die Schule gegangen sind, so hätten auch weiter diese Stunden eingehalten und nicht der Gemeinde Wien unnütze Auslagen verursacht werden sollen. Es wird eine Ausgabe von circa 8000 fl. beantragt. Ich möchte doch den Stadtrath bitten, daß er etwas schonend mit dem Säckel der Gemeinde umgeht. Die Kinder können ganz gut von 1 bis 3 in die Schule gehen. Wir haben nothwendigere Sachen, zu denen wir unser Geld brauchen; ich möchte daher den Antrag stellen, das Referat abzulehnen.

Gem.-Rath Jedlička: Ich bitte auch darauf Rücksicht zu nehmen, meine Herren, daß es nothwendig werden wird, auch

spät abends in den Schulen Unterricht zu erteilen — wann sollen dann die anderen Kinder in die Schule gehen, wenn Schulstunden von 2 bis 4 Uhr abgehalten werden? Ich bitte also, es bei der alten Eintheilung zu belassen.

Gem.-Rath Matthies: Ich glaube, daß die Schulstunden wie in den alten auch in den neuen Bezirken abgehalten werden sollen. Es soll nicht zweierlei Unterrichtsstunden geben. Ich bitte daher, den vom Referenten gestellten Antrag anzunehmen. Wir dürfen nicht vergessen, daß manchmal im Winter bei Schneegestöber und dergleichen es auch schon um 3 Uhr dunkel ist, daß der gewerbliche Unterricht in den Abendstunden stattfindet und in Zukunft auch die gewerblichen Fortbildungsschulen bedeutend vermehrt werden müssen.

Aus diesem Grunde braucht man eben eine Beleuchtung; dem Collegien aus dem IX. Bezirke möchte ich sagen, daß der von ihm gestellte Antrag in Betreff der Einführung des Auer'schen Glühlichtes absolut nicht angenommen werden soll, weil dieses Licht noch nicht soweit vorgeschritten ist und es nicht angeht, mit Gläsern und Cylindern in Schulen zu hantieren, insbesondere deshalb nicht, weil man oft eine halbe Stunde zum Anzünden braucht. Ich ersuche daher um Annahme des Referenten-Antrages.

Gem.-Rath Signer: Ich werde den Gemeinderath ersuchen, dem Antrage des Referenten zuzustimmen; denn ich glaube, daß es sehr nothwendig ist. Ich bedauere, daß es überhaupt noch Schulen gibt, die nicht einmal eine Beleuchtung haben. Ferner muß ich bemerken, daß in den inneren Bezirken vielleicht Schulen genug sind, aber sehen Sie nur in den XVII. Bezirk. Dort gibt es 16 bis 18 Schulclassen; die Kinder müssen bis in die Nacht in die Schule gehen und haben kein Licht. In Hernals sollten zwei Schulen statt einer gebaut werden. Heute gibt es 10 bis 12.000 Schulkinder, in den nächsten Jahren werden noch mehr sein. Ich ersuche Sie daher, den Antrag anzunehmen.

Referent (zum Schlußwort): Was die Verlegung der Schulstunden betrifft, so sind in den meisten Schulen die Schulstunden von 2 bis 4 Uhr, und wir haben keinen Einfluss auf die Einführung der Schulstunden, weil dies von Seiten der Schulbehörden geschieht. Was die Durchführung der Beleuchtung in diesen Schulen betrifft, so wurde dagegen kein Einspruch erhoben; es wurde nur der Wunsch geäußert, das Auer'sche Licht einzuführen. Ich kann das, was Herr College Matthies gesagt hat, bestätigen, daß nämlich die Erfahrungen mit dem Auer'schen Licht in den Schulen noch nicht soweit vorgeschritten sind, daß man dieses Licht acceptieren kann, und ich glaube, daß dieses Licht in vielen Schulen schon aus dem Grunde nicht acceptabel ist, weil die Auer'schen Flammen 60 bis 70 Percent mehr Sauerstoff absorbieren als andere Flammen, und da in den Schulzimmern immer ungenügend Sauerstoff vorhanden ist, so geht es nicht an, durch Einführung des Auer'schen Gaslichtes eine noch weitere Verminderung des Sauerstoffes herbeizuführen. Ich bitte dem Antrage zuzustimmen und die Sache zu genehmigen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wir schreiten zur Abstimmung. Ein Gegen-Antrag gegen den Antrag des Referenten ist vom Gem.-Rathe Erndt gestellt, es sei in diesen Schulen das Auer'sche Glühlicht einzuführen. Jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, wollen die Hand erheben. (Nach einer Pause:) Es ist die Minorität. Der Antrag ist abgelehnt.

Ich bitte nun die Herren, welche für den Referenten-Antrag sind, die Hand zu erheben. (Nach einer Pause:) Der Antrag ist angenommen.

Es wurde daher beschlossen:

Die Einrichtung, beziehungsweise Ergänzung der Gasbeleuchtung in folgenden städtischen Schulen im XVI. Bezirke: Hauptstraße 158 — Wagnergasse 27, Mildeplatz 3 — Seitenberggasse 10, Abelegasse 29 — Laugegasse 32, Payergasse 18, Habsburgplatz; im XVII. Bezirke: Leopoldgasse 37, im approximativen Kostenbetrage von 6722 fl. 37 kr., sowie die jährlichen approximativen Gasmehrconsumskosten per 1075 fl. zu genehmigen und einen Zuschusscredit zur Ausg.-Rubr. XLIII 4 „Beleuchtung der Volksschulen“ in der Höhe des ganzen Erfordernisses zu bewilligen.

16. Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wir haben auf der Tagesordnung zwei Wahlen, eine in die Commission für die Verkehrsanlagen und eine für den Bezirksschulrath. Ich bitte die Herren, ihre Stimmzettel abzugeben.

Gem.-Rath Frauenberger (zur Geschäftsordnung): Mit Rücksicht auf die besondere Wichtigkeit dieser Wahl und bei dem Umstande, als unter den Mitgliedern des Gemeinderathes in dieser Frage vollständige Klarheit herrschen muß, stelle ich den Antrag, die Sitzung zum Zwecke einer Vorbesprechung auf zehn Minuten zu unterbrechen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Es ist der Antrag auf Unterbrechung der Sitzung gestellt worden. Diejenigen Herren, welche diesem Antrage zustimmen, wollen die Hand erheben. (Geschicht.) **Angenommen.**

Die Sitzung wird auf zehn Minuten unterbrochen.

(Nach einer Pause.)

Die Sitzung ist wieder eröffnet.

Gem.-Rath Geitler (zur Geschäftsordnung). Ich beantrage, daß vorerst die Stimmzettel für die wirklichen Mitglieder, die in die Commission zu entsenden sind, abgegeben werden, dann das Scrutinium stattfindet, und nachdem das Ergebnis desselben bekannt sein wird, die Wahl für die Ersatzmänner vorgenommen werde.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Es ist beantragt, zuerst nur die Wahl der Mitglieder der Commission vorzunehmen und die Ersatzmänner in einem gesonderten Wahlgange zu wählen.

Ich bitte die Herren, die diesem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschicht.) **Abgelehnt.**

Ich bitte nun, mit der Namensverlesung zu beginnen.

(Unruhe links.)

Gem.-Rath Dr. Lueger: Das ist doch unmöglich.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich bitte, ich habe die Herren gefragt, es ist alles in Ordnung.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Es ist aber unmöglich, die Mitglieder und Ersatzmänner unter einem zu wählen, man muß doch zuerst wissen, wer in die Commission gewählt ist, bevor die Ersatzmänner gewählt werden.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Es ist soeben über diesen Antrag Beschluß gefaßt worden, wir können doch nicht in der Wahlhandlung aufhören. Ich bitte, die Namen zu verlesen.

Schriftführer Gem.-Rath Janotta verliest sohin die Namen der einzelnen Gemeinderäthe, welche ihre Stimmzettel abgeben.

(Nach Abgabe der Stimmzettel.)

Gem.-Rath Dr. Lueger (zur Geschäftsordnung): Meine Herren! Die Wahl dieser Commission ist eine so wichtige, daß ich glaube, es soll auch das Scrutinium hier in öffentlicher Sitzung vorgenommen werden. (Rufe: Sehr richtig!) Ich stelle den Antrag, daß das Scrutinium hier vorgenommen wird.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Es ist der Antrag gestellt worden, „daß das Scrutinium bezüglich der Wahl in die Commission für die Verkehrsanlagen in öffentlicher Sitzung stattfinde.“ Ich bitte jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Nach einer Pause:) **Angenommen.** (Beifall.)

Nun bitte ich die Herren, die Plätze einzunehmen. Es sind auch die Wahlen für den Bezirksschulrath vorzunehmen. Die Stimmzettel für diese werden nicht verlesen, sondern abgesondert scrutiniert. Ich bitte, meine Herren, zu beachten die Reihenfolge der Ersatzmänner, sowie ich sie gelesen habe; erster Ersatzmann, zweiter Ersatzmann, weil das nach dem Gesetze von Wichtigkeit ist. (Verliest hierauf, die Stimmzettel aus der Urne nehmend, die Namen. Nach Vornahme des Scrutiniums:) Es wurden 85 Stimmzettel abgegeben. Auf einem Stimmzettel erscheinen nur die zwei Ersatzmänner angegeben.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Vor der Enunciation bitte ich um eine Aufklärung bezüglich des Scrutiniums.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Herr Gem.-Rath Dr. Lueger hat zur Geschäftsordnung das Wort.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Meine Herren! Ich erlaube mir, an den sehr geehrten Herrn Vorsitzenden die Frage zu richten, ob bei jenen Stimmzetteln, auf welchen der Name Müller eingeschrieben wurde, angenommen wurde, daß Josef Müller gewählt wurde, oder ob diesbezüglich Zweifel gelassen wurden.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Soviel mir bekannt ist, herrscht ein Zweifel unter den Anwesenden nicht. (Rufe links: O ja!) Ich bitte, es wurde um meine Anschauung gefragt; und diese geht dahin, daß ein Zweifel nicht besteht, weil nur von der Candidatur des Collegen Josef Müller die Rede war.

Gem.-Rath Dr. Lueger (zur Geschäftsordnung): Dann erlaube ich mir folgende Bemerkung. Ich habe auch den Namen Müller aufgeschrieben. Ich weiß nicht, wie der zweite Herr Colleague Müller heißt. (Rufe: Karl!) Ich habe Karl Müller darunter verstanden. (Gelächter rechts.) Ich werde doch wissen, wen ich gemeint habe. Ich habe den Leopoldstädter Müller gemeint.

Ich bin der Meinung, daß gar keine gesetzliche Präsumtion dafür besteht, daß die unter dem Namen Müller abgegebenen Stimmen immer als auf Josef Müller entfallende zu betrachten sind.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich habe, wo es auf dem Stimmzettel stand, Josef Müller vorgelesen.

Das Resultat ist Folgendes: Es entfielen auf Herrn Müller 71 Stimmen, auf Dr. Prix 57, Dr. Richter 57, Boschan 44 Stimmen. Die nächstmeisten Stimmen erhielten Stummer und Wurm mit je 41; es hat hier eine engere Wahl statt-

zufinden. Dann erhielten als Ersagmänner die meisten Stimmen Mitt. v. Neumann 57 und Stiaßny 52 Stimmen. Dieselben erscheinen also gewählt.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Ich constatire vor allem, daß ich mitscrutiniert und gefunden habe, daß auf Müller ohne „Josef“ nach meiner Aufschreibung circa 35, auf Josef Müller 34 Stimmen entfallen sind. Wenn es St.-R. Müller hieß, habe ich auch Josef Müller genommen, weil ich gut weiß, daß der St.-R. Müller Josef heißt. Ich constatire dies hiermit und erkläre, daß gar keine gesetzliche Präsumtion dafür existiert, daß irgend jemand, der hier wählt, einen Stadtrath wählen muß; im Gegentheil spricht bei uns, wenigstens bei mir die Vermuthung, daß wir keinen Stadtrath wählen. Ich protestiere daher gegen die Richtigkeit des Scrutiniums und erkläre hier nochmals, daß auf Herrn St.-R. Josef Müller sich nicht die absolute Majorität vereinigt hat. Wenn gerecht vorgegangen wird, bleibt nichts anderes übrig, als wenigstens diese eine Wahl zu annullieren. Aber das geht nicht, daß man die Stimmzettel mit dem Namen Müller einfach dem Josef Müller zurechnet; das ist ein Vorgang, den ich nicht billigen kann.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Es ist kein Anlaß, sich aufzuregen. (Gem.-Rath Dr. Lueger: Ich rege mich auch nicht auf!) Ich erjuche die Herren, welche unter dem Namen Müller Herrn Johann Karl Müller gemeint haben, die Hand zu erheben. (Lebhafter Widerspruch und Rufe: Das geht ja nicht!)

Gem.-Rath Dr. Lederer (zur Geschäftsordnung): Ich bedauere, daß der Herr Vorsitzende diese Äußerung gethan hat, die ich doch nur als Scherz ansehe, denn ernst kann sie nicht genommen werden (Sehr richtig!) und ich bedauere, daß bei der Wahl nicht mit der nöthigen Vorsicht und Umsicht vorgegangen worden ist. (Bravo! links.) Bei jeder Wahl muß, wenn zwei desselben Namens in der Wahl sind, der Vorname beigefügt werden; so hätte es auch in diesem Falle sein sollen. Möge auch die Mehrzahl der Anwesenden den Herrn Josef Müller gemeint haben, so ist doch im Augenblicke, wo irgend ein Zweifel entsteht, der Beifüg des zweiten Namens erforderlich und ich halte daher auch diese Wahl als nicht geschäftsordnungsmäßig vorgenommen.

Gem.-Rath Sagner: Ich erlaube mir, dem Herrn Vorsitzenden eine kleine Bemerkung zu machen. Ich glaube, der Herr Vorsitzende hätte, bevor die Wahl vorgenommen wurde, sagen sollen, jeder Candidat sei mit Vor- und Zunamen aufzuschreiben. Wenn der Herr Vorsitzende das gethan hätte, wäre der Irrthum nicht vorgekommen. Ich bitte, das für die Zukunft immer zu befolgen. (Widerspruch rechts.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich erlaube mir, dem Herrn Gemeinderathe zu bemerken, daß die hier anwesenden Mitglieder alle längst mündig sind, und daß man ihnen das nicht zu sagen braucht.

Gem.-Rath Dr. Lueger (zur Geschäftsordnung): Meine Herren, sehen Sie, ich habe hier einen officiellen Stimmzettel Ihrer Partei. Da steht ausdrücklich: Dr. Priz, Dr. Richter, Boschan und Müller, aber ohne Josef. Es steht also nicht bei allen Josef dabei. Nachdem nun keine Präsumtion existiert und auch nicht angenommen werden darf, daß unter Müller stets Josef Müller verstanden wird, sondern auch ein anderer Müller verstanden werden kann, so ist es zweifellos, daß diese eine Wahl entschieden ungültig ist. Ich hoffe auch, daß die Ungültigkeit dieser Wahl anerkannt werden wird.

Gem.-Rath Dr. Huber (zur Geschäftsordnung): Ich constatire, daß die Bemerkung des Herrn Vorredners, welche er soeben gemacht hat, nicht ganz richtig ist. Denn es existieren wohl Zettel, auf welchen, wie der Herr Gemeinderath Dr. Lueger gesagt hat, bloß Müller steht, es existieren aber auch andere, wo der Name Josef dazu geschrieben ist. Auch ich habe einen solchen Zettel abgegeben und viele andere mit mir.

Gem.-Rath Dr. Friedjung (zur Geschäftsordnung): Ich glaube zwar, daß es dem Sinne der Versammlung entspricht, den Herrn Josef Müller als gewählt anzusehen. Damit aber nicht später Bedenken eintreten, würde ich Folgendes beantragen: Wir sehen die Wahl des Müller, von dem wir nicht wissen sollen, wer es ist, als annulliert an und geben unter einem zwei Wahlzettel ab, einen für die Wahl des Müller, und den anderen, um zu entscheiden, ob wir den Herrn Gem.-Rath Stummer oder den Herrn Gem.-Rath Wurm wählen.

Gem.-Rath Dr. Lueger (zur Geschäftsordnung): Um die Sache in Ordnung zu bringen, acceptiere ich den Antrag des Herrn Vorredners, aber nur bis zu einem gewissen Theile. Daß diese Wahlen unter einem vorgenommen werden, ist unmöglich. Da kommt noch einmal ein Pallawatsch heraus. Ich glaube, daß jetzt die Wahl vorgenommen werden muß, bezüglich der Stelle, von welcher es unklar ist, wer gewählt wurde. Das ist die vierte Stelle. Und bezüglich der fünften Stelle ist in einem separaten Wahlgange eine engere Wahl vorzunehmen zwischen dem Herrn Collegen Stummer und dem Herrn St.-R. Wurm. Das ist der Vorschlag, den ich mir zu machen erlaube.

Gem.-Rath Dr. Friedjung (zur Geschäftsordnung): Ich accomodiere mich dem von Herrn Dr. Lueger amendierten Antrage.

Gem.-Rath Roske (zur Geschäftsordnung): Ich will nur darauf aufmerksam machen, daß, wenn dieser Vorschlag acceptiert wird, die jetzt abzugebenden Zettel nur auf Josef Müller oder Karl Müller lauten dürfen, sonst ist dies eine engere Wahl und nicht eine Wahl zwischen diesen beiden Herren.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich richte an die Versammlung die Anfrage, ob die auf Müller gefallenen 71 Stimmen als für Josef Müller gültig ansehen will, und erjuche jene Herren, welche hiefür sind, die Hand zu erheben. — Abgelehnt. Es ist nun über Folgendes abzustimmen: 1. Engere Wahl zwischen den Herren Gem.-Räthen Wurm und Stummer. Ich bitte, diese Stimmzettel abzugeben.

Es gelten nur jene Stimmen, welche auf „Stummer“ oder „Wurm“ lauten.

Ich bitte, mit dem Namensaufruf zu beginnen. (Nach Abgabe der Stimmzettel:)

Wir schreiten zur Bornahme des Scrutiniums. (Nach erfolgtem Scrutinium:)

Es haben erhalten Gem.-Rath Stummer 51 Stimmen, Gem.-Rath Wurm 31 Stimmen. Es ist also die vierte Stelle besetzt durch Herrn Gem.-Rath Stummer. (Beifall links.)

Nun, bitte ich, meine Herren, ist die Entscheidung zu treffen bezüglich der Stimmzettel, welche auf Müller gelautet haben. Ich bitte nun, die Stimmzettel abzugeben und entweder Josef Müller oder Karl Johann Müller zu wählen. (Widerspruch.)

Ich bitte sehr, es haben auf den Namen Müller sich 71 Stimmen vereinigt, und es ist nur deshalb ein Zweifel, weil

nicht überall Josef oder Karl Johann Müller stand. Meiner Ansicht nach ist das zu entscheiden, und es sind Stimmzettel mit Josef oder Karl Johann Müller abzugeben.

Gem.-Rath Frauenberger (zur Geschäftsordnung): Meine Herren! Nachdem die Wahl des St.-R. Müller durch einen Formfehler annulliert wurde, so steht es uns nunmehr frei, auch ein anderes Mitglied des Gemeinderathes zu wählen. Meine sehr verehrten Herren! Mit Rücksicht auf den Umstand, dass in diese Commission eine Reihe von Stadträthen . . .

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich bitte zur Geschäftsordnung zu sprechen und keine Candidatenrede zu halten.

Gem.-Rath Frauenberger (fortfahrend): Ich empfehle ein Mitglied des Gemeinderathes. (Beifall links.)

Gem.-Rath Dr. Lueger (zur Geschäftsordnung): Ich wollte nur die gleiche Bemerkung machen, die Collega Frauenberger gemacht hat, denn die Wahl ist annulliert. Ich bitte weiters um Unterbrechung der Sitzung auf fünf Minuten.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Es ist beantragt worden, die Sitzung auf fünf Minuten zu unterbrechen.

Ich bitte diejenigen Herren, die diesem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschlecht.) Das ist die Minorität. Der Antrag ist abgelehnt. (Rufe: Nein! Angenommen!) Ich bitte, sich von den Sigen zu erheben, nachdem ein Zweifel besteht. (Nach einer Pause:) Der Antrag ist mit 43 gegen 39 Stimmen abgelehnt.

Gem.-Rath Toske (zur Geschäftsordnung): Es ist ein Zweifel aufgetaucht, ob es jetzt möglich sei, auch andere Namen oder nur den Namen Müller aufzuschreiben. Ich erlaube mir diesfalls darauf hinzuweisen, dass selbst diejenigen Herren, welche der Anschauung sind, dass eine engere Wahl stattfindet, nur die engere Wahl zwischen den beiden Herren Müller vornehmen können. Ich bitte, das Stimmresultat zur Hand zu nehmen, wornach Herr Gem.-Rath Stummer mit 41 Stimmen bereits erledigt ist (Widerspruch links), weil er gewählt ist. Die nächstmeisten Stimmen hatten Boschan, der schon gewählt ist und Wurm, der jetzt zu entscheiden ist, und dann die beiden Müller mit 35 und 36 Stimmen. Zwischen diesen beiden Müller ist zu entscheiden. (Widerspruch links.)

Gem.-Rath Dr. Lueger: Eine engere Wahl kann nur dann vorgenommen werden, wenn eine gültige Hauptwahl vorliegt. Im vorliegenden Falle ist die Wahl bezüglich der Müller annulliert worden, es liegt keine Hauptwahl vor, diese muss jetzt erst vorgenommen werden und jeder der Herren ist daher in der Lage, einen beliebigen Namen, dessen Träger Mitglied des Gemeinderathes ist, aufzuschreiben.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich erlaube mir, die Versammlung zu befragen, ob sie eine Neuwahl wünscht oder eine Wahl zwischen den Namen „Müller“. Jene Herren, welche für die Neuwahl sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschlecht.) Angenommen. Ich bitte nun, die Stimmzettel für die fünfte Stelle abzugeben. (Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Gem.-Rathes Janotta geben die Gemeinderäthe die Stimmzettel ab.) Ich bitte zu scrutinieren. (Nach Vornahme des Scrutiniums.) Das Resultat der Wahl ist folgendes: Von 81 Stimmzetteln entfielen auf Gem.-Rath Josef Müller 50 Stimmen. Derselbe erscheint daher als gewählt. Die Commission ist demnach folgendermaßen zusammengesetzt: Bürgermeister Dr. Prix, Stummer,

Boschan, Müller und Dr. Richter. Ersatzmänner: Neumann und Stiaßny.

Zu die Commission für die Verkehrsanlagen erscheinen daher gewählt:

Als Mitglieder: Bürgermeister Dr. Prix, die Gem.-Räthe: v. Stummer, Boschan, Müller Josef und Vice-Bürgermeister Dr. Richter.

Als Ersatzmänner: Die Gem.-Räthe: v. Neumann und Stiaßny.

17. Referent Gem.-Rath Schneiderhan: Z. 4042, Beil. 117. Es handelt sich hier um die Beforgung der Straßenreinigung im XVI. Bezirke, Ottakring, in eigener Regie. Der Vertrag, der bisher über die Straßenreinigung abgeschlossen war, läuft mit dem heutigen Tage ab. Es ist daher dringend, dass die Sache heute noch beschlossen werde. Von Seite des Bauamtes ist das Ausmaß der Straßen festgesetzt: es haben die Straßen im XVI. Bezirke in der ehemaligen Gemeinde Ottakring ein Ausmaß von 500.000 m. Von Seite des Stadtbauamtes ist festgestellt, dass in den inneren Bezirken auf einen Straßenarbeiter circa 5000 m zur Reinigung kommen, und dies dient auch hier im Referate zum Maßstab, nachdem die Verhältnisse draußen dieselben sind, wie drinnen. Nachdem die Bezirks- und Landesstraßen von der Commune in eigene Regie übernommen worden sind und auch mehrere Wegeinräumer und Aufseher übernommen werden mussten, ist auf diese bei der Beforgung Rücksicht genommen worden. Ich will nicht weiter auf Details eingehen und bringe nur die Anträge des Stadtrathes zur Verlesung (liest):

„1. Vom 16. Juli 1892 an ist die Säuberung der Straßen, Gassen und Plätze im XVI. Bezirke vollständig in eigener Regie der Gemeinde durch den Vorsteher dieses Bezirkes zu besorgen.

2. Für diesen Bezirk ist der Stand des Arbeitspersonales mit 3 Aufsehern, 9 Partieführern und 90 Arbeitern festzusetzen.

3. Da zwei von den Gemeinden Ottakring und Neulerchenfeld übernommene, definitiv angestellte Aufseher bereits vorhanden sind, welche in ihren Bezügen zu belassen sind, so ist noch ein Aufseher mit dem Taglohne von 1 fl. 50 kr. aufzunehmen.

4. Die Partieführer sind mit dem Taglohne von 1 fl. 10 kr. zu entlohnen.

5. Unter die 90 Arbeiter sind die vom Bezirksstraßen-Ausschusse übernommenen Straßeneinräumer, welche in ihren bisherigen Bezügen zu belassen sind, einzurechnen und sind daher dermalen 85 Arbeiter mit dem Taglohne von 1 fl. zu verwenden.

Sollte ein Wegeinräumer in Abgang kommen, so ist hiefür ein Arbeiter mit dem Taglohne von 1 fl. aufzunehmen.

6. Zur Deckung der durch diese Festsetzung des Arbeiterstandes pro 1892 erwachsenden Auslagen ist ein Zuschusscredit zur Rubrik XXII 5 c in der Höhe von 16.939 fl. 89 kr. zu bewilligen.“

Ich empfehle Ihnen diese Anträge des Stadtrathes zur Annahme.

Gem.-Rath Scheidl: Ich bin überzeugt, dass der Referenten-Antrag angenommen werden wird, möchte aber jene Herren, welche den XVI. Bezirk nicht genau kennen, aufmerksam machen, dass dort mit Ausnahme der Hauptstraße fast gar keine Straße gepflastert ist. Es ist

daher diese Aufnahme unbedingt nothwendig und ich glaube, daß 90 Tagelöhner noch zu wenig sind und möchte beantragen, ihre Zahl auf 100 zu ergänzen, denn dieser Bezirk ist wirklich der größte und dafür sind 100 Tagelöhner nicht zuviel. Ich bitte also, meinen Antrag anzunehmen, daß statt 90 100 Tagelöhner aufgenommen werden.

Gem.-Rath Frauenberger: Meine sehr geehrten Herren! Ich habe gegen dieses Referat wohl nichts einzuwenden, möchte mich aber dagegen verwahren, daß man uns am fünfzehnten ein Referat bringt und am sechzehnten sollen schon die Straßeneinräumer oder die Tagelöhner, wie ja die Rede ist, angestellt werden.

Dagegen muß ich mich feierlichst verwahren. Wir stehen heute vor der dringenden Nothwendigkeit, diesem Referat zuzustimmen, weil wir sonst morgen keine Straßenreinigung mehr haben. Aber diesen Vorgang können wir uns nicht gefallen lassen, und ich erlaube mir daher an den Herrn Referenten die Anfrage, wie lange dieses Referat läuft und wie lange es in den Ämtern und im Stadtrathe gelegen ist. Es geht nicht an, daß man so zwischen Thür und Angel in der letzten Minute herkommt und eine ziemlich wichtige Sache in einigen Minuten durchbringen will. Was den letzten Herrn Redner betrifft, so kann ich seinem Antrage nicht zustimmen, denn man darf doch nicht alles übertreiben. Wir haben gehört, daß früher zehn Tagelöhner angestellt waren und jetzt schlägt der Stadtrath vor, 90 aufzunehmen.

Es ist aber dem Herrn noch zu wenig, er will 100!

Ja, meine Herren, das muß doch gut ausgerechnet sein, und ich bitte Sie, wollen Sie doch nicht versuchen, besser zu rechnen als das Bauamt, Magistrat &c. Nehmen Sie den Referenten-Antrag an; ich weiß nicht, ob 90 Personen nothwendig sind, sie sind jedenfalls nothwendig, aber auffallend ist es, daß früher zehn Wegeinräumer dasselbe gemacht haben, was jetzt 90 Personen besorgen werden. Ich bitte Sie, den Referenten-Antrag anzunehmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich habe mir zu entgegen, das dieses Stück am 9. Juli beim Stadtrathe präsentiert wurde, das war Samstag, am 12. Juli war die nächste Stadtraths-Sitzung nach der Präsentation und in dieser Sitzung wurde das Stück erledigt.

Gem.-Rath Signer: Ich erlaube mir, die Herren zu ersuchen, diesem Antrage zuzustimmen, denn er ist in sanitärer Hinsicht sehr nothwendig. Draußen sieht es aus wie in einer Wildnis! Nehmen Sie z. B. Hernals, dort sind zehn bis zwölf Arbeiter beschäftigt und von einem Abziehen, Kehren oder Reinigen der Straßen sieht man nichts, aufgespritzt wird auch nicht. Wie können denn zehn Arbeiter eine so kolossale Straßenfläche — 500.000 m² — besorgen? Ich möchte daher beantragen, die Sache auch in Hernals sofort in eigene Regie zu übernehmen. (Referent: Das kommt schon!) Der Vertrag soll aufgelöst werden, denn es wird nichts gemacht. Es ist eine Schande! Ich bitte Sie ebenfalls, dem Antrage zuzustimmen.

Gem.-Rath Steiner: Ja, meine Herren, hier ist von den Bezügen der Arbeiter die Rede, und da möchte ich das Wort ergreifen, um die Arbeiter etwas in Schutz zu nehmen. Es sind Tagelöhner vom Bezirks-Straßenausschuß oder von den ehemaligen Vorortegemeinden übernommen worden, welche 25 bis 30 Jahre zur Zufriedenheit der Bevölkerung und Vertretung gearbeitet haben. Diese Arbeiter haben durch eine lange Reihe von Jahren 1 fl. 20 kr. bezogen. Jetzt nach der Übernahme sind sie auf 1 fl.

heruntergesetzt worden. Ich habe mich diesbezüglich an den Herrn Referenten gewendet mit der Bitte, ob es nicht möglich wäre, diesen armen Leuten ihre Bezüge zu belassen. Der Magistrats-Referent hat mir erklärt, das sei nicht möglich, es muß eine Einheit sein. Bei den Lehrern und Beamten hat man darauf gesehen, daß die Bezüge erhöht werden.

Ich sehe nicht ein, warum bei armen Teufeln, welche keine Wähler sind und das daher nicht öffentlich besprechen können, die Bezüge verringert werden. In Bezug auf die Besprikung weiß ich nicht, wer die Aufsicht in den Vororten hat. Ich komme in den Vorortbezirken häufig herum, kann ihnen aber sagen, daß die Besprikung keine exacte ist, und es wäre wohl am Plage und wert, daß, wenn die Geschäftsordnung für den Bezirksausschuß berathen wird, den Bezirksausschüssen eine weitere Competenz eingeräumt würde, damit sie ein Recht haben; jetzt haben sie keine andere Befugnis, als Erhebungen zu pflegen in puncto Steuer, Hundemarken u. a. m. Der Magistrat arbeitet nicht gar so schnell. Das ist in meinem Bezirke beim Schotter der Fall gewesen. Da ist der erste Contrahent abgewiesen worden, welcher den Schotter für den Bezirk Hernals—Klosterneuburg früher um 6 fl. 70 kr. geliefert hat; der hat der Commune Wien das Offert gemacht um 9 fl. und demselben hat man die Schotterlieferung um 7 fl. 80 kr. gegeben, wogegen ein anderer Offerent hier war, welcher den Schotter um 6 fl. 50 kr. geliefert hätte. Wie der Magistrat da vorgeht, das weiß ich nicht, aber es wird nothwendig sein, das sage ich als Vertreter der Vororte, in den Vororten strenge Controle zu üben, sonst wird die Commune belastet und die Bevölkerung der Vororte und der alten Wiener Bezirke muß zahlen.

Gem.-Rath Sipp: Meine Herren! Ich kann nichts anderes sagen, als daß die Zahl, die der Herr Referent angibt, genügend ist. Die Vororte sind ordentlich in Stand gehalten, besonders mein Bezirk, der XVI. Bezirk; in diesem Bezirke sind die Straßen in ganz gutem Zustande. Man darf nichts Unmögliches verlangen; wir haben zwei Aufseher gehabt, jetzt bekommen wir einen dritten. 90 Tagelöhner werden jetzt ohnedies für diesen Bezirk bestimmt, es muß alles seine Grenze haben, man darf nicht unerhörte Anforderungen stellen. Ich möchte nicht der Herr College Boschan sein als Budget-Referent; der wird am Schlusse des Jahres erstaunen, wie das Budget überschritten werden wird. Es gibt Sachen genug, wo wir große Ansprüche machen werden. Ich bin daher dafür, daß wir dem Antrage des Herrn Referenten getrost zustimmen.

Gem.-Rath Scheidl: Ich möchte zu einer Berichtigung constatieren, daß es nicht richtig ist, wie der Herr Collega Frauenberger bemerkt hat, daß wir früher mit zehn Tagelöhnern gearbeitet haben. Wir haben 60 Tagewerker gehabt.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Ich kann mich über die Frage, wieviel Tagelöhner zu beschäftigen sind, natürlich nicht aussprechen. Aber, wenn es richtig ist, was Herr College Steiner bezüglich der Entlohnung derselben bemerkte, so erkläre ich, daß es — wie soll ich mich denn ausdrücken — geradezu scandalös wäre, wenn man einem Arbeiter, der früher 1 fl. 20 kr. bezogen hat, jetzt nur 1 fl. täglich geben würde. Ich würde das nicht übers Herz bringen. Ich stelle daher den Antrag, es sei jenen Arbeitern, welche bei den früheren Gemeinden des XVI. Bezirkes beschäftigt gewesen sind und in dieser Eigenschaft einen Tagelohn von 1 fl. 20 kr. bezogen haben, dieser Tagelohn fernerhin zu belassen. Ich bitte um die Annahme.

Referent: Bezüglich dessen, was der Herr College Steiner erwähnt hat, wegen Überwachung der Auffprigung, so ist es wohl zweifellos, daß selbe die Bezirksvorsteher, respective die Bezirksausschüsse haben. Was der Herr College Steiner weiter erwähnt hat, warum man einem theureren Offerenten die Schotterlieferung für einen Theil des XIX. Bezirkes übertragen hat, so kann ich das sogleich aufklären, weil ich auch das Referat bezüglich der Lieferung geführt habe.

Der zweite Offerent wollte der Commune sogenannte Findling anbieten. Er klaubt die Steine zusammen, die in den Lehnen zwischen den Weingärten liegen, zerschlägt sie und liefert einen Schotter, der demnach jedenfalls mürber und minderwertiger ist als jener, den uns Wilhelmly liefert, der aus dem Schotterbruche gewonnen, aus festen Steinen erzeugt wird. Das war das Motiv, welches das Stadtbauamt veranlaßt hat, zu beantragen, daß wir nicht das billigere Offer annehmen sollen. Den Antrag Dr. Lueger möchte ich aber doch nur auf diesen einen Bezirk ausgedehnt wissen, denn wenn er auf alle Bezirke ausgedehnt würde, so würde das eine bedeutende Summe ausmachen.

Gem.-Rath Steiner (zur Berichtigung): Als die Schottercalamität bei uns aufgetreten ist, habe ich mich der Mühe unterzogen und habe mir Schotter verschafft aus den bekannten Steinbrüchen, aus dem Steinbruche am Grelberg, aus dem Steinbruche, den der Referent erwähnt hat und aus dem Steinbruche des gegenwärtigen Contrahenten. Ich habe den Schotter hereingetragen zum Herrn Magistratsrath Siegl und habe ihm die Preise angegeben und habe constatirt, daß der Lieferant denselben Schotter, für den er von der Commune 7 fl. 80 kr. per Fuhre erhält, früher mit 6 fl. per Fuhre vertragsmäßig dem Bezirksausschuß geliefert hat. Das wird Ihnen der Bezirksstraßen-Obmann Gschwandner sofort zu bestätigen in der Lage sein.

Ich constatire ferner, daß der Schotter aus der Schottergrube des Rößner — es waren 300 Fuhren — ein vorzüglicher Schotter ist und in der Qualität mit dem von Wilhelmly zu liefernden ganz gleich ist. Ich constatire weiters noch, daß der betreffende Lieferant Bezirksausschuß ist. (Rufe links: Hört!)

Gem.-Rath Dr. Lueger (zu einer Berichtigung): Ich berichte gegenüber dem Referenten Folgendes und bitte denselben, genau darauf zu achten. Er ist der Meinung, daß ich beantragt hätte, es sei allen Arbeitern in sämtlichen Bezirken, die 1 fl. 20 kr. bekommen, dieser Taglohn zu belassen. Ich bin nur berechtigt, bezüglich des XVI. Bezirkes einen Antrag zu stellen. Mein Antrag lautet: „Jenen Arbeitern, welche in den früheren Vorortegemeinden, die zum XVI. Bezirke gehören, beschäftigt waren und als solche einen Taglohn von 1 fl. 20 kr. bezogen haben, ist dieser Taglohn von 1 fl. 20 kr. auch weiters zu belassen.“

Gem.-Rath Signer (zu einer Berichtigung): Ich glaube, daß der Antrag des Dr. Lueger sich bezieht auf den Antrag Steiner.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter (unterbrechend): Sie berichtigen ja nicht. Diese Unsitte muß aufhören; unter dem Titel Berichtigung werden immer Reden gehalten.

Wir schreiten zur Abstimmung.

Ich bitte, zu dem Antrage des Herrn Referenten sind folgende Anträge gestellt worden. Herr Gem.-Rath Scheidl will, daß nicht 90, sondern 100 Arbeiter aufgenommen werden. Es käme hier die höhere Ziffer zuerst zur Abstimmung. Dann zu Punkt 5 hat Dr. Lueger beantragt: Jene Arbeiter, welche bei

den früheren Gemeinden, die jetzt den XVI. Bezirk bilden, beschäftigt waren und von diesen 1 fl. 20 kr. Taglohn bekommen haben, sollen diesen Taglohn von 1 fl. 20 kr. auch weiterhin erhalten. Ich bringe zuerst zu Punkt 2 den Gegen-Antrag Scheidl zur Abstimmung.

Gem.-Rath Scheidl: Ich ziehe meinen Antrag zurück.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Dann kommen sämtliche Anträge des Referenten unter einem zur Abstimmung, und darauf der Antrag Lueger.

Ich bitte jene Herren, welche dem Referenten-Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschicht. Nach einer Pause:) Angenommen.

Nun kommt der Zusatz-Antrag Lueger zu Punkt 5, welchen ich genannt habe, zur Abstimmung und ich bitte jene Herren, welche dem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschicht. Nach einer Pause:) Das ist die Majorität. Angenommen.

Es wurde daher beschlossen:

1. Vom 16. Juli 1892 an ist die Säuberung der Straßen, Gassen und Plätze im XVI. Bezirke vollständig in eigener Regie der Gemeinde durch den Vorsteher dieses Bezirkes zu besorgen.

2. Für diesen Bezirk ist der Stand des Arbeitspersonales mit 3 Aufsehern, 9 Partieführern und 90 Arbeitern festzusetzen.

3. Da zwei von den Gemeinden Ottakring und Neulerchenfeld übernommene, definitiv angestellte Aufseher bereits vorhanden sind, welche in ihren Bezügen zu belassen sind, so ist noch ein Aufseher mit dem Taglohne von 1 fl. 50 kr. aufzunehmen.

4. Die Partieführer sind mit dem Taglohne von 1 fl. 10 kr. zu entlohnen.

5. Unter die 90 Arbeiter sind die vom Bezirksstraßen-Ausschuß übernommenen Straßeneinräumer, welche in ihren bisherigen Bezügen zu belassen sind, einzurechnen und sind daher dermalen 85 Arbeiter mit dem Taglohne von 1 fl. zu verwenden.

Sollte ein Wegeinräumer in Abgang kommen, so ist hiefür ein Arbeiter mit dem Taglohne von 1 fl. aufzunehmen.

6. Zur Deckung der durch diese Festsetzung des Arbeiterstandes pro 1892 erwachsenden Auslagen ist ein Zuschußcredit zur Rubrik XXII 5 c in der Höhe von 16.939 fl. 89 kr. zu bewilligen.

Jenen Arbeitern, welche in den früheren Vorortegemeinden, die zum XVI. Bezirke gehören, beschäftigt waren und als solche einen Taglohn von 1 fl. 20 kr. bezogen haben, ist dieser Taglohn auch weiters zu belassen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Die öffentliche Sitzung ist geschlossen, es folgt eine kurze vertrauliche.

Schluss der öffentlichen Sitzung um 1/2 8 Uhr abends.

Beschluss-Protokoll

der **vertraulichen** Sitzung des Gemeinderathes der
k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien
vom 15. Juli 1892.

Vorsitz: **Vice-Bürgermeister Dr. Richter.**

1. Gem.-Rath Mahenauer beantragt die Gewährung einer Personalzulage für den der städtischen Bibliothek zugewiesenen Amtsdieners **D. Sellinger** per 250 fl. pro anno.

(Angenommen.)

2. Derselbe referiert über die Verleihung einer communalen Auszeichnung für den Präsidenten des I. Wiener Volksküchenvereines **Dr. Josef Kühn** und beantragt die Verleihung des taxfreien Bürgerrechtes.

(Angenommen.)

3. Gem.-Rath Dr. Stenzl beantragt die Anweisung einer Pension von jährlich 400 fl. für die städtische Arztschwitze **Emilie Benešch** und ferner Erziehungsbeiträge von je 60 fl. pro anno für ihre drei Kinder.

(Angenommen.)

4. Derselbe referiert weiters über Verleihung, beziehungsweise Fortbezug von Gnadengaben für Witwen von städtischen Lehrern, Beamten und Dienern.

(Schluss der Sitzung.)

Stadtrath.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom 6. Juli 1892
(vormittags).

Vorsitzende: 1. Vice-Bürgermeister **Dr. Borschke.**
2. Vice-Bürgermeister **Dr. Richter.**

Anwesende: **Dr. v. Billing,** Müller,
Boschan, v. Neumann,
v. Götz, Roske,
v. Goldschmidt, Schlechter,
Dr. Gröbl, Schneiderhan,
Dr. Hackenberg, Dr. Stenzl,
Dr. Huber, Bangoïn,
Kreindl, Dr. Vogler,
Dr. Lederer, Wikelsberger,
Mahenauer, Wurm.
Weißl,

Beurlaubt: **St.-R. Rückauf.**

Schriftführer: **Magistrats-Concipist Pfeiffer.**

Vice-Bürgermeister Dr. Borschke eröffnet die Sitzung.

St.-R. Weißl referiert über Gesuche um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt:

a) die Verleihung der Zuständigkeit für Nachbenannte:
Hermann Barbara, Schafferin;
Samel Mathias, Bindergehilfe;
Luis Mathias, Schuhmacher;
Szük Johann, Parkwächter;
Zar Rosalie, Privat;
Behetgruber Kaspar, Metalldrechslergehilfe;

Mader Josef, Wäscher;

Rejzchleba Josef, Schneider;

Ptacek Wenzel, Tagelöhner;

Ferus Michael, Fabriksarbeiter;

Körber Andreas, Schmiedgehilfe;

Ferus Johann, Schmiedgehilfe;

Zemir Valentin, Metalldrechslergehilfe,

Robinik Ferdinand, Kammacher;

Houdel Franz, Kesselschmiedvorbereiter;

Lausch Franz, Fabriksarbeiter;

Fuchs Julius, Sicherheitswachmann;

Belada Anton, Tagelöhner.

b) Die Zusage der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband an:

Bernard Karl Friedrich Adolf, Werksleiter;

Fribach Eduard Richard, Friseurgehilfe. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über Gesuche um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt:

a) die Verleihung der Zuständigkeit an:

Hillebrand Francisca, Bankbeamtenwitwe;

Waschak Elisabeth, Bedienerin;

Fischkittl Johann, Tapezierer;

Dobner Josef, Tischler;

Kouhout Wenzel, Gärtlergehilfe;

Sischra Josef, Wirt;

Reinelt Alois, Taschnergehilfe;

Kowar Johann Baptist, Schneider;

Hofrichter Anton, Stummacher;

Kandler Michael, Schuhmacher;

Konecni Wilhelm, Kellner.

b) die Zusage der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband an:

Schmidt Georg Michael, Scontist;

Ivanics Karl, Schuhmachergehilfe;

Trostler Johann, Buchdruckereibesitzer. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über Gesuche um Verleihung der Zuständigkeit und beantragt die Gesuchsgewährung an Nachbenannte:

Mayer Johann, Fleischselchergehilfe;

Meißnitzer Johann, Fleischselchergehilfe;

Wild Josef, Schmiedgehilfe;

Karasek Matthäus, Hausbesorger;

Geher Johann, Milch- und Brot-Verschleißer;

Pesser Franz, Schneidergehilfe;

Wolter Josef, Drechsler;

Wilk Jakob, Kürschner;

Herpl Karl, Tapezierergehilfe;

Seller Julius, Fleischhauer;

Musil Konrad, Buchdruckergehilfe;

Mahel Karl, Schneider;

sowie die Zusage der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband für:

Wolkowitsch Elisabeth, Volksfängerin;

Aust Florian, Schuhmacher. (Angenommen.)

St.-R. Müller referiert über das Ansuchen des **Johann** und der **Antonie Retniger** um Ertheilung des Bauconsenses für ein dreistöckiges Haus auf der Baustelle Grundb.-Einkl. 1169, Cat.-Parc. 297 Stättermayergasse, Ecke der Hütteldorferstraße im XIV. Bezirke und beantragt, mit Rücksicht auf die im Commissionsprotokolle

abgegebene Erklärung des Anton Kraus als Eigenthümers der Straßengrund-Parcelle in der Hütteldorferstraße und mit Rücksicht auf die von den Bauwerbern am 28. Juni 1892 protokolllarisch übernommene Verpflichtung zur grundbücherlichen Vormerkung der Baubewilligung, die vom Magistrate beantragte Ertheilung des Bauconsenses zu bestätigen. (Angenommen);

— derselbe referiert über das Ansuchen der Theresie Gräfin Schönborn um Herstellung eines Einfahrtsthores mit gemauerten Pfeilern in Dornbach, Hauptstraße Nr. 71 und beantragt die Genehmigung des Projectes unter der Bedingung, daß das Gitterthor in die seinerzeit zu bestimmende Baulinie zurückzuversetzen ist, wenn die Einfriedung gegen die Straße in diese Baulinie gesetzt oder überhaupt eine Vausführung in der zukünftigen Baulinie stattfinden sollte. Mit Rücksicht auf den außerordentlich geringen Umfang der geplanten Herstellung und die Persönlichkeit der Gesuchstellerin sei von der Ausstellung eines förmlichen Reverses Umgang zu nehmen. (Angenommen.)

St.-R. Mahenauer referiert über das Offertverhandlungs-Ergebnis bezüglich der Lieferung von Sand zur Instandhaltung der Gehwege und beantragt:

1. Auf Grund des Ergebnisses der Offertverhandlung wäre zu übertragen die Lieferung von 700 m³ Gebirgsrieselsand für den I. Bezirk an Meißgeyer und Consorten zum Preise von 4 fl. 10 kr. per Cubikmeter und von 200 m³ Gebirgsrieselsand für den II. Bezirk an Meißgeyer und Consorten um 4 fl. 40 kr. per Cubikmeter, weiters an Josef Gsottbaur und Johann Mayr die Lieferung von

200 m ³ Donausand für den	II. Bezirk zu	2 fl. 40 kr. per m ³
200 " " " "	III. " " "	2 fl. 80 kr. " "
80 " " " "	VI. " " "	3 fl. — kr. " "
50 " " " "	VII. " " "	2 fl. 50 kr. " "
20 " " " "	VIII. " " "	2 fl. 80 kr. " "
80 " " " "	IX. " " "	2 fl. 50 kr. " "
200 " " " "	X. " " "	3 fl. 50 kr. " "
100 " " " "	XI. " " "	3 fl. 50 kr. " "

Die Offerte des Josef Hochleutner, Josef Kümmerle und Georg Mosbacher, sowie des S. Kößler wären abzulehnen.

2. Dem Salomon Kößler wäre die Gewinnung und Verführung von Sand aus dem Wienflusse, und zwar von

150 m ³ für den	IV. Bezirk
200 " " "	V. " "
50 " " "	XV. " "
100 " " "	XVI. " "
150 " " "	XVIII. " "

somit zusammen 650 m³ zu den von ihm beanspruchten Preisen von 2 fl. 45 kr. per Cubikmeter für die Bezirke IV und V und von 2 fl. 75 kr. per Cubikmeter für die Bezirke XV, XVI und XVIII mit dem Gesamtkostenbetrage von 1682 fl. 50 kr. zu übertragen.

3. Behufs vollständiger Deckung der hiedurch für die Bezirke I bis X zur Sandbeschaffung erwachsenden Auslagen wäre ein Zuschusscredit in der Höhe von 1840 fl. 50 kr. zur Rubrik XXII 2e des Budgets zu bewilligen.

St.-R. Schneiderhan beantragt, das Bauamt sei aufzufordern, bezüglich der Verwendung des Gebirgsriesel- und Wienflusandes Bericht zu erstatten.

Der Referenten-Antrag wird angenommen.

— derselbe referiert über das Ansuchen des Weinbauvereines in Grinzing um Subvention und beantragt, demselben auch pro 1892 eine Subvention von 500 fl. zu bewilligen.

(Angenommen; an den Gemeinderath);

— derselbe referiert über die Nummernverschiebung in der Sobieskygasse im IX. Bezirke und beantragt die Genehmigung der Nummernverschiebung in der vorgelegten Zusammenstellung.

(Angenommen);

— derselbe referiert über den Verkauf des restierenden Brennholzes vom Fondsgute in Spitz und beantragt die Annahme des besseren Offertes des Josef Wang mit 4 fl. 20 kr. per Raummeter Scheiter, 3 fl. 25 kr. per Raummeter Ausschuss, 2 fl. 50 kr. per Raummeter Prügel und Stücke und dem üblichen Vorzugsgeld gegen Lieferung auf einen Lagerplatz an der Donau und sofortige Barzahlung bei der Übernahme.

(Angenommen);

— derselbe referiert über die Eingabe der Post- und Telegraphen-Direction um Verlängerung des Mietvertrages bezüglich der Localitäten im alten Rathhause und beantragt die Annahme des Vorschlages der k. k. Post- und Telegraphen-Direction auf Mietung der bisher innegehabten Localitäten vom Mai 1893 bis Mai 1898 für 4400 fl. Zins inclusive Nebengebühren sowie unter Aufrechthaltung der Bestimmungen des Vertrages vom 16. April 1887, Z. 36999, unter sinnvoller Anwendung des § 8, sowie die Annahme des Zusatzartikels II.

(Angenommen.)

St.-R. Schlechter referiert über die Bestellung des provisorischen Leiters des VIII. städtischen Waisenhauses in Meidling und beantragt, den Armenrath Josef Steininger zum provisorischen Leiter des obigen Waisenhauses bis zur Schaffung eines Definitivums in dieser Anstalt zu bestellen, wobei bemerkt wird, daß diese Stelle als Ehrenstelle zu betrachten ist und daß der provisorische Leiter dieser Anstalt keinen Anspruch auf Entschädigung hat.

(Angenommen);

— derselbe referiert über das Offertverhandlungs-Ergebnis bezüglich der Herstellung von Closet- und Pissoirbepflungseinrichtungen in vier Schulgebäuden und beantragt, die Beistellung dieser Closets und die Installationsarbeiten bei der Einführung der Closet- und Pissoirbepflung der Firma P. F. Adamek mit 20 Percent Nachlaß zu übertragen. Das Stadtbauamt wird beauftragt, strengstens darüber zu wachen, daß die Fertigstellung der Arbeiten innerhalb der diesjährigen Hauptferien stattfindet.

(Angenommen);

— derselbe referiert über das Offertverhandlungs-Ergebnis puncto Herstellung eines Wasserleitungs-Mohrstranges in der Schönbrunner- und Hezendorferstraße, sowie die Aufstellung von sechs Auslaufbrunnen und drei Feuerhydranten in Hezendorf und Altmannsdorf. Derselbe beantragt, das Offert des Bestbieters Ed. Kzechaczek, Stadtbaumeister, V., Wienstraße Nr. 93, welcher die vorbezeichneten Arbeiten im veranschlagten Kostenbetrage von 8348 fl. 48 kr. mit einem Nachlaß von 16 1/2 Percent unter rechtsverbindlicher Anerkennung der Bedingungen zu übernehmen sich bereit erklärt hat, zu genehmigen. Die Installationsarbeiten werden durch den Installateur J. Poser ausgeführt und beträgt der Gesamtnachlaß 1256 fl. 68 kr.

(Angenommen);

— derselbe referiert über das Ansuchen der Kindergärtnerin Hermine Mastahler um einen zweimonatlichen Urlaub und beantragt die Gesuchsgewährung und Genehmigung der Kosten für die Supplierung per 60 fl.

(Angenommen);

— derselbe referiert über die Interpellation des Gem.-Rathes v. Götz im Stadtrathe, betreffend die Aufstellung der Gasflammen in der Allee-gasse in Hacking und erklärt, daß dieselbe mit Rücksicht

auf den Stadtraths-Beschluss vom 28. Juni l. J., Z. 3426, gegenstandslos sei.

(Zur Kenntniss);

— **derselbe** referiert in Betreff des Wasserbezuges seitens Privater und von Geschäftsleuten bei den öffentlichen Auslaufbrunnen in den neuen Bezirken und beantragt:

1. Es sei im Principe die Bewilligung zum Bezuge von Wasser in den neu einverleibten Bezirken vor den öffentlichen Auslaufbrunnen mittelst Butten auf Widerruf, und zwar mit Ausnahme der Tagesstunden von 7 bis 8 Uhr früh, 11 bis 1 Uhr mittags und 6 bis 8 Uhr abends und auch in der übrigen Zeit mit Vermeidung einer Behinderung des Wasserbezuges zum Zwecke des Trinkens und der Haushaltung auszusprechen.

2. Dem Anton Koretz gegen Widerruf die directe Einleitung des Hochquellenwassers vom Straßenrohre zur Erzeugung von Sodawasser zu bewilligen. Für das mit 15 hl täglich festzusetzende Wasservolumen ist der bestimmte Preis für industrielle Zwecke in Anrechnung zu bringen und sind ferner die Betriebskostenbeiträge und die Wassermesserrente zu entrichten. Für die Ableitung des Wassermessers ist die übliche Gebühr zu bezahlen.

3. In Bezug auf die Durchführung der gestellten Anträge wäre die k. k. Polizeibehörde um ihre Intervention wegen der Überwachung und Aufrechterhaltung der Ordnung bei den Auslaufbrunnen in den Bezirken XI bis XIX besonders zu ersuchen.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Protokolle der Sitzungen nachstehender Bezirksausschüsse: des II. Bezirkes vom 22. Juni, des III. Bezirkes vom 23. Juni, des V. Bezirkes vom 3. Mai, des VI. Bezirkes vom 11. Mai und des IX. Bezirkes vom 5. April 1892 und beantragt, diese Protokolle zur Kenntniss zu nehmen.

(Angenommen.)

St.-R. v. Götz referiert über das Offertverhandlungs-Ergebnis für den Canalbau in der Gasgasse im XV. Bezirk und beantragt die Genehmigung des Bestbotes des Maurermeisters Heinrich Sikora mit dem angebotenen Nachlasse von 19.6 Percent von den Kostenschlagpreisen per 1813 fl. 58 kr.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über den durch die Rechnung des Zimmermeisters Josef Buchinger für die Unterfuchung der Glockenstühle in den Kirchen nothwendigen Zuschusscredit und beantragt, zur Rubrik IV 18 einen Zuschusscredit in der Höhe von 536 fl. zu bewilligen.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Mehrkosten für die Installationsarbeiten der elektrischen Anlage im Rathhause und beantragt, die Bewilligung eines Zuschusscredits in der Höhe von 589 fl. 81 kr. zur Position IV 22 „Bauliche und sonstige Herstellungen im Rathhause“ zu genehmigen.

(Angenommen.)

St.-R. v. Neumann referiert über das Ansuchen des Victor Alder um Consens zu baulichen Herstellungen auf der Bürgerhospitalfonds-Realität X., Simmeringerstraße Nr. 3 und beantragt die Bestätigung des vom Magistrate beantragten Bauconsenses.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Karl Hartl um Baubewilligung auf Einl.-Z. 1379 X. Bezirk, Quellengasse und beantragt die Bestätigung des vom Magistrate beantragten Bauconsenses gegen dem, daß noch vor der Verbauung der für das Thorportale erforderliche Straßengrund von 0.45 m² um den Pauschalbetrag von 6 fl. eingelöst werde.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Offertverhandlungs-Ergebnis bezüglich Herstellung der Heizanlage in der Schule VI., Kopernikus- und Corneliusgasse und beantragt, die Ausführung der maschinellen

Arbeiten zur Auswechslung der Heizapparate in der städtischen Doppelschule im VI. Bezirk, Cornelius- und Kopernikusgasse und Herstellung einer Niederdruck-Dampfluftheizung wird auf Grund des zur Offertverhandlung vom 13. Juni 1892 überreichten Projectes der Firma H. Heiml, Michaelerplatz 5 um den nicht überschreitbaren Maximalbetrag von 5950 fl. 40 kr. übertragen. Die Firma hat um diesen Betrag auch die Kaltluftschieber und Einsteigthüren zu liefern, ferner die im Offerte nicht enthaltenen Heizkammer-Thermometer ohne Aufzahlung beizustellen. Statt des im Projecte aufgeführten Sicherheitsventiles mit Signalpeise ist ein solches mit elektrischem Signalapparat zu liefern, zu den Kesseln ist Martinstahl aus den Heuberger Werken der allgemeinen Montan-Gesellschaft zu verwenden.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Offertverhandlungs-Ergebnis bezüglich des Umbaues des Canales I., Goldschmiedgasse und beantragt die Genehmigung des Bestbotes des Maurermeisters Heinrich Sikora mit dem offerierten Nachlasse von 23.5 Percent von der veranschlagten Kostensumme per 3790 fl. 79 kr.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Offertverhandlungsergebnis puncto Verlängerung des Canales in der Wollzeile und Bau eines Canales in der Zedlitzgasse im I. Bezirke und beantragt die Genehmigung des Bestbotes des Stadtbaumeisters E. Rzehaček mit dem angebotenen Nachlasse von 14.6 Percent vom veranschlagten Kostenbetrage und dem in den Bedingungen vorgeschriebenen Arbeitstermine von 22 Tagen.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über den Antrag des Gem.-Rathes Dr. Lueger betreffend Verhandlungen mit der Regierung wegen Auflassung der Getreidemarkt-Kaserne und beantragt, der Magistrat wird aufgefordert, den zur Geltendmachung der Ansprüche der Gemeinde an das k. k. Militärärar hinsichtlich der Benützung der Getreidemarkt-Kaserne geeignete Anträge ehebaldigst zu stellen.

Das Stadtbauamt wird beauftragt:

1. Vorschläge über die Parcellierung der Getreidemarkt-Kaserne und des Mezenhauses, sowie einen Calcul über das muthmaßliche Erträgnis bei Verkauf der Gründe vorzulegen.

2. Hinsichtlich der approximativen Kosten einer Ersatzkaserne zu berichten, unter der Voraussetzung einer dem dermaligen Bestand äquivalenten Herstellung.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über den Antrag des Gem.-Rathes Dr. Klotzberg wegen Beziehung von Marktinteressenten bei Anlage des Seuchenhofes oder sonstiger Bauten auf dem Centralviehmarkte und beantragt, den diesbezüglichen Bericht des Magistrates, nach welchem die Marktinteressenten ohnehin bei sämtlichen Localcommissionen bei Bauten am Viehmarkte beigezogen werden, zur Kenntniss zu nehmen.

(Angenommen.)

St.-R. Dr. Fogler referiert über Gesuche zweier Lehrpersonen um Krankenaushilfen bezüglich der Note des Bezirkschulrathes, betreffend die Competenz zur Entscheidung derartiger Gesuche und beantragt, da nach § 40 des L.-G. vom 5. April 1870, Nr. 34 L.-G.-Bl., die Verwaltungsgeschäfte des Bezirkschulfonds in einem aus einer einzigen Gemeinde bestehenden Schulbezirke gleich anderen Gemeindangelegenheiten durch die Gemeindevvertretung und ihre Executivorgane besorgt werden und die wenigleich vom hohen k. k. n.-ö. Landeschulrath genehmigte Geschäftsordnung des Bezirkschulrathes diese Bestimmung eines Landesgesetzes abzuändern nicht im Stande ist, ist das Begehren des löblichen Bezirkschulrathes, die vorliegenden Gesuche um Krankenaushilfen entweder dem Bezirkschulrath zur competenten Amtshandlung abzutreten, oder den Bittstellern zurückzustellen, abzulehnen.

Im Hinblick auf § 90 lit. o des Gemeindestatutes hat der Magistrat diese Gesuche im selbständigen Wirkungskreise zu erledigen.

In soweit es sich um Aushilfen unter 100 fl. handelt, hat auch in künftigen Fällen der Magistrat im selbständigen Wirkungskreise zu entscheiden und hat die Vorlage der Acten an den Stadtrath zu entfallen. (Angenommen);

— derselbe referiert über die Lehrfächervertheilung an der Gumpendorfer Communal-Ober-Realschule pro 1892/93 und beantragt, den bezüglichen Bericht des Magistrates zur Kenntnis zu nehmen. (Angenommen);

— derselbe referiert über die Besetzung der Unterlehrerstelle an der Special-Schulabtheilung für taubstumme Kinder, XVIII. Bezirk Währing, Klettenhofergasse 3 und beantragt, die provisorische Unterlehrerin Karoline M l a d y an obiger Anstalt zu ernennen (präsentieren). (17 Anwesende.) (Angenommen);

— derselbe referiert über den Beitrag für das Lehrlingsheim pro 1891 und beantragt, der Gewerbeschul-Commission den auf die Commune Wien zur Erhaltung des Lehrlingsheim pro 1891 entfallenden Beitrag per 1272 fl. 64 kr. flüssig zu machen, indem die Sicherstellung der vom Gemeinderathe mit Beschluss vom 14. April 1888, B. 8243, zu obigem Zwecke gewährten Jahressubvention per 2000 fl. sub Rubrik XLV 5 „Subvention zur Erhaltung eines Lehrlingsheim in Wien“ im Budget pro 1892 erfolgt ist. (Angenommen);

— derselbe referiert über den Bericht des Magistrates bezüglich der Eröffnung des städtischen Pädagogiums, sowie über die nothwendig gewordene Änderung des Statutes und beantragt, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen und das Statut des Wiener Pädagogiums mit Rücksicht auf die geänderten Verhältnisse abzuändern wie folgt:

Erster Abschnitt.

Allgemeine Bestimmungen.

§ 1.

Das „Pädagogium“ ist eine vom Gemeinderathe für die Volks- und Bürgereschullehrer (Lehrerinnen) der Commune Wien errichtete Fortbildungsanstalt. Es hat die Aufgabe, eine erhöhte und vermehrte Berufsbildung, wie solche die Entwicklung des städtischen Volksschulwesens erfordert, zu vermitteln.

§ 2.

Die Fortbildung, welche das „Pädagogium“ erteilt, soll eine doppelte, eine theoretische und praktische sein, und sich sowohl in fachlicher, als in pädagogisch-didaktischer Richtung äußern.

§ 3.

Zum Behufe der praktischen Ausbildung ist mit dem „Pädagogium“ eine Übungsschule verbunden.

§ 4.

Als ordentliche Hörer (Hörerinnen) werden jene angesehen, welche in dem methodischen Course an der theoretischen und praktischen Ausbildung, in dem wissenschaftlichen Course, an dem Unterrichte in der Pädagogik und in sämtlichen Fächern einer der drei für Bürgereschullehrer-Prüfungen vorgeschriebenen Gruppen theilnehmen.

§ 5.

Die übrigen Theilnehmer der theoretischen Ausbildung heißen außerordentliche Hörer (Hörerinnen) und können an dem Unterrichte in einem oder mehreren Gegenständen theilnehmen.

§ 6.

Das Verzeichnis der ordentlichen und außerordentlichen Hörer (Hörerinnen) nebst Angabe des Frequentationsplanes der letzteren ist

spätestens sechs Wochen nach Beginn des Lehrurses dem Stadtrathe zur Genehmigung zu unterbreiten.

Zweiter Abschnitt.

Die ordentlichen und außerordentlichen Hörer.

§ 7.

Die Aufnahme der ordentlichen und außerordentlichen Hörer (Hörerinnen) geschieht durch den Director am Anfang des Schuljahres und setzt mindestens das Reifezeugnis einer Lehrerbildungsanstalt voraus. Als gleichwertig können Reifezeugnisse der Mittelschulen und Lehrbefähigungszeugnisse zum Unterrichte in der französischen und englischen Sprache als Kindergärtnerinnen und Arbeitslehrerinnen angesehen werden.

§ 8.

An den Schulen der Wiener Commune wirkende Lehrer, welche die Aufnahme beanspruchen, haben weder eine Aufnahmegebühr, noch ein Schulgeld, noch irgend eine andere Abgabe zu entrichten.

§ 9.

An den Schulen der Wiener Commune nicht in Verwendung stehende Candidaten (Candidatinnen) können auch in das „Pädagogium“ unter der Bedingung eintreten, daß sie die Qualification besitzen, welche für die Anstellung in dem communalen Schuldienste erforderlich ist. Sie haben gleichfalls keinerlei Gebühren zu entrichten. Dagegen haben solche Candidaten (Candidatinnen), welche diese Qualification nicht besitzen, den ungarischen Ländern oder dem Auslande angehören, ein Schulgeld zu entrichten, das für den Fall, als sie ordentliche Hörer (Hörerinnen) sind, per Semester 25 fl., für den Fall, daß sie nur einzelne Fächer hören, soviel Gulden per Semester beträgt, als sie wöchentlich Unterrichtsstunden besuchen. Das Schulgeld ist vierteljährig voranzubezahlen. Wer ungeachtet der vorausgegangenen Mahnung zwei Monate über den Termin mit seinem Schulgelde im Rückstande bleibt, ist von der Anstalt ausgeschlossen.

§ 10.

Ein jeder ordentliche oder außerordentliche Hörer (Höerin) macht sich mit seinem Eintritte in die Anstalt anheischig, die Unterrichtsstunden pünktlich zu besuchen, an den Übungen fleißig theilzunehmen, den Wünschen der Lehrer willig nachzukommen, überhaupt den für die ordentlichen und außerordentlichen Hörer bestehenden, oder sonst an ihn ergehenden Weisungen und Vorschriften sich zu unterziehen.

§ 11.

Den Grundsätzen der Disciplin Zuwiderhandelnde können dem Disciplinarverfahren unterzogen werden.

Die Disciplinarstrafen sind:

1. Zurechtweisung durch den Lehrer,
2. Verweis durch den Director,
3. Verweis vor der Lehrerconferenz,
4. Verweis durch den Stadtrath,
5. Androhung der Ausweisung,
6. wirkliche Ausweisung.

Die Anwendung der Disciplinarmittel sub 4 bis 6 erfolgt über Antrag des Lehrkörpers von Seite des Stadtrathes. Doch kann der Director ordentliche oder außerordentliche Hörer bei schweren Vergehen provisorisch von dem Unterrichte ausschließen.

§ 12.

Wer durch vierzehn Tage ohne genügende Entschuldigung von dem Unterrichte hinwegbleibt, ist als ausgetreten zu betrachten.

Dritter Abschnitt.

Die Lehrer.

§ 13.

Jede Lehrerstelle am wissenschaftlichen Course des Pädagogiums wird vom Stadtrathe nach Ausschreibung eines Concurfes auf Grund eines Vorschlages des Directors besetzt. Als Lehrer der speciellen Methodik stehen in der Regel die an der Übungsschule thätigen Lehrkräfte in Verwendung. Doch können in besonders rüchfichtswürdigen Fällen auf Vorschlag des Directors durch den Stadtrath auch andere nicht an der Übungsschule thätige Lehrkräfte der städtischen Volks- und Bürgerschulen mit diesem Unterrichte betraut werden. Als Lehrer am Pädagogium sind nur solche Männer zulässig, die ihre volle Befähigung, den betreffenden Gegenstand in einer für die Fortbildung von Lehrern geeigneten Weise vorzutragen, dargethan haben. Jede Ernennung eines Lehrers wird vor der Ausstellung des Decretes dem n.-ö. Landes- schulrath zur Bestätigung vorgelegt, welche nur wegen Mangels der gesetzlichen Erfordernisse verweigert werden darf. Die Confession kann kein Grund der Ausschließung sein.

§ 14.

Ohne Erlaubnis des Directors darf keine Unterrichtsstunde eingestellt werden. In Verhinderungsfällen hat jeder Lehrer rechtzeitig dem Director Anzeige zu machen. Ein achttägiger Urlaub kann vom Director, ein längerer nur vom Stadtrathe ertheilt werden. Für die Stellvertretung hat der Lehrer im Einverständnisse mit dem Director zu sorgen, bei längerer Verhinderung wird die nöthige Verfügung vom Stadtrathe getroffen.

§ 15.

Jeder Lehrer hat über den jeweiligen Bestand der ihm zur Verfügung gestellten Lehrmittel, Karten, Bücher, Zeichnungen, Apparate, Instrumente u. ein von dem Director mitzufertigendes Verzeichnis zu führen und ist für dieselben verantwortlich. Für die nicht in der Verwahrung der einzelnen Lehrer befindlichen Bücher oder sonstigen Lehrmittel haftet der Director.

§ 16.

Jeder Lehrer hat die Pflicht, seinen Unterricht genau nach dem festgestellten Lehrplane zu ertheilen. Die für den Unterricht erforderlichen Correcturen und Vorbereitungen sind außer den Lehrstunden vorzunehmen.

§ 17.

Sämmtliche Lehrer haben den Director in der Aufrechthaltung der Disciplin, sowie in allen übrigen Richtungen seines Amtes kräftigst zu unterstützen; namentlich haben sie am Schlusse jedes Semesters bei der Feststellung der Fortschritte der ordentlichen und außerordentlichen Hörer mitzuwirken.

§ 18.

Die Conferenzen des Lehrkörpers finden in der Regel alle zwei Monate und außerdem so oft statt, als es der Director oder die Majorität des Lehrkörpers für nöthig erachtet. Jeder am „Pädagogium“ angestellte Lehrer soll den Conferenzen regelmäßig beiwohnen; Abwesende sind unter Angabe, ob entschuldigt oder nicht, im Protokolle anzumerken.

§ 19.

Vor die Conferenz gehören alle wichtigen Angelegenheiten: Verständigung über die Einrichtung des Unterrichtes, Verbesserung desselben, Besprechung des Lehrplanes, mündliche und schriftliche Censuren, Anwendung des § 11, Z. 3—6, Entlassung von Hörern, allgemeine Fortentwicklung der Anstalt, Gutachten für den Stadtrath u. s. w.

§ 20.

Kein Lehrer kann eigenmächtig und vor Ablauf eines Semesters von der Anstalt ausscheiden. Will er es am Schlusse eines Semesters thun, so muß er drei Monate vorher bei dem Stadtrathe um seine Enthebung einschreiten. Der Stadtrath kann einerseits keinem Lehrer anders als mit Ende eines Halbjahres und später als drei Monate vor Ablauf desselben kündigen.

Vierter Abschnitt.

Der Director.

§ 21.

Der Director wird von dem Stadtrathe ernannt. Als Director kann nur ein Fachmann, der schon durch längere Zeit mit Erfolg an einer ähnlichen Anstalt gewirkt hat, berufen werden. Die Ernennung des Directors wird so wie die der Lehrer dem Landes- schulrath zur Bestätigung angezeigt und gelten für dieselbe die im § 13 enthaltenen Bestimmungen.

§ 22.

Der Director hat die unmittelbare Leitung und Beaufsichtigung des Pädagogiums; er vertritt es nach außen und übt sein Amt nach den Normen des Statutes entweder allein oder in Verbindung mit dem Lehrkörper aus.

§ 23.

Für sich allein hat der Director:

- a) den Vorsitz in der Lehrerconferenz;
- b) die Aufnahme der ordentlichen und außerordentlichen Hörer;
- c) Vermittlung des amtlichen Verkehrs zwischen dem Stadtrathe und dem Lehrpersonale;
- d) Bewilligung von Urlaubsgesuchen an Lehrer und ordentliche Hörer auf nicht länger als acht Tage;
- e) Entwurf des Stundenplanes und provisorische, durch den Stadtrath zu bestätigende Einführung desselben;
- f) Sorge für die Handhabung der Disciplin und Schulordnung in ihrem ganzen Umfange;
- g) den Unterricht an der Anstalt in einem 10 wöchentliche Stunden nicht überschreitenden Ausmaße, wobei der Zeitaufwand für die Conferenzen mit 2 Stunden in Berechnung zu bringen ist;
- h) regelmäßige Unterrichtsbefuche im Pädagogium und in der mit demselben verbundenen Übungsschule;
- i) Ordnung der praktischen Übungen im Pädagogium und der Betheiligung an denselben seitens der ordentlichen Hörer;
- k) das Recht bei der Besetzung von Lehrstellen am Pädagogium einen Ternavorschlag zu erstatten und bei der Wahl von definitiven oder provisorischen Lehrern, respective Unterlehrern an der Übungsschule ein Gutachten abzugeben;
- l) Überwachung des ganzen Ganges der Anstalt, des Unterrichtes der Lehrer, der Befolgung des Lehrplanes, des Gebrauches der eingeführten Lehrmittel, der Einhaltung des Stundenplanes;
- m) allgemeine Verantwortlichkeit für die Ausführung aller die Anstalt betreffenden Vorschriften;
- n) Jahresbericht über sämmtliche Verhältnisse der Anstalt mit besonderer Bezugnahme auf den Erfolg des Unterrichtes, das Verhalten der ordentlichen Hörer, die Pflichterfüllung der Lehrer, die eigenen Visitationen und Schulbesuche zuhanden des Stadtrathes.

§ 24.

Gemeinsam mit dem Lehrkörper stehen dem Director alle vor die Lehrerconferenz gehörigen Gegenstände (§ 19.) zu; er soll in dieser

insbesondere auf die allseitige Beachtung und Durchführung der allgemeinen Grundsätze des Unterrichtes (§ 34) hinwirken.

§ 25.

Wenn nicht ein besonderes Übereinkommen etwas anderes bestimmt, können Director und Gemeinde sich gegenseitig nur für den Ablauf eines Semesters und nicht später als drei Monate vor dessen Ende kündigen.

Im übrigen untersteht der Director in allen Dienstesobliegenheiten der für die städtischen Beamten geltenden Dienstpragmatik.

Fünfter Abschnitt.

Aufsicht.

§ 26.

Die Aufsicht über das Pädagogium wird durch den Bürgermeister und den Stadtrath geübt.

§ 27.

Im Magistrate wird bezüglich des Pädagogiums die demselben durch das Gemeindestatut in administrativen Angelegenheiten eingeräumte Ingerenz vorbehalten.

Sechster Abschnitt.

Der Unterricht.

§ 28.

Das Schuljahr währt 10 Monate. Für die Ferien gelten die für Lehrerbildungsanstalten bestehenden Normen; doch sind am Schlusse des ersten Semesters, der mit dem Samstage vor dem Faschingsonntage eintritt, die Ferien auf den Aschermittwoch und die demselben folgenden Wochentage zu erstrecken. Das zweite Semester hat an dem Montage, der auf den Aschermittwoch folgt, zu beginnen.

§ 29.

Der Lehrgang des Pädagogiums umfaßt einen methodischen und einen wissenschaftlichen Cours von je zwei Jahrgängen.

In dem methodischen Course werden die Logik und Psychologie, die Unterrichts- und Erziehungslehre, sowie die specielle Methodik der in den Volks- und Bürgerschulen obligat eingeführten Gegenstände gelehrt. Außerdem werden die ordentlichen Hörer desselben in der Lehrpraxis durch Musterlectionen, denen sie anzuwohnen haben, und durch Probelectionen, welche in besonderen Conferenzen besprochen werden, weiter ausgebildet.

In dem wissenschaftlichen Course werden die Geschichte der Pädagogik, die deutsche Sprache und Literatur, die Mathematik, die Geographie und Geschichte, die Naturgeschichte, die Physik und Chemie, das Zeichnen und Formarbeiten, die französische Sprache und Literatur, die Blindenpädagogik, eventuell auch die Taubstummenpädagogik, die Gesundheitspflege und Schulhygiene gelehrt.

§ 30.

Den Lehrplan, welcher den Inhalt und den Umfang, sowie die Grundsätze des Unterrichtes für jeden einzelnen Gegenstand bestimmt, setzt der Director mit dem Lehrkörper, vorbehaltlich der Genehmigung des Stadtrathes, fest. Dabei gelten folgende allgemeine Grundsätze:

1. Der Unterricht am Pädagogium soll das an Lehrerbildungsanstalten Gelernte vertiefen und ergänzen. Er ist deshalb im metho-

dischen Course wesentlich Wiederholungs-, in dem wissenschaftlichen Course wesentlich Ergänzungsunterricht.

2. Zur Aneignung wird nur das in der Schule Verwerthbare und für den Lehrer Wissenswürdige, dieses aber vollständig gebracht.

3. Sämmtliche Gegenstände müssen einheitlich, d. h. in methodischer Übereinstimmung und innerem Zusammenhange gelehrt werden.

4. Der ganze Unterricht soll darauf ausgehen, zur Selbstthätigkeit anzuregen, das freie Selbsturtheil zu ermöglichen und die eigene Fortbildung anzubahnen.

Der Lehrplan bedarf zu seiner Einführung der Genehmigung des Landesschulrathes.

§ 31.

Der Stundenplan wird von dem Director verfaßt und vom Stadtrathe genehmigt.

§ 32.

Während der letzten zwei Wochen jedes Semesters werden mit den ordentlichen und außerordentlichen Hörern Colloquien in sämmtlichen Gegenständen vorgenommen. Dieselben sind so einzurichten, daß sie einen klaren Einblick in den am Pädagogium behandelten Lehrstoff, sowie in die Leistungen der Hörer ermöglichen.

§ 33.

Die Leistungen der ordentlichen und außerordentlichen Hörer, die sich aus den Colloquien und aus der Theilnahme an dem Unterrichte während des ganzen Schuljahres ergeben, sind durch folgende Censuren zu bezeichnen:

- 1 = sehr gut,
- 2 = gut,
- 3 = genügend.
- 4 = ungenügend.

Wer ein erhaltenes „ungenügend“ zu verbessern wünscht, oder bei dem Colloquium zu erscheinen verhindert war, kann bei dem Director um die Zulassung zu einer Nachprüfung ansuchen. Bei der Nachprüfung kann der Stadtrath durch eines seiner Mitglieder intervenieren.

§ 34.

Jeder ordentliche Hörer, der dem Unterrichte während des Schuljahres regelmäßig beigewohnt und sich an den Colloquien betheilig hat, hat auch über seine Leistung ein Zeugnis zu erhalten. Die Zeugnisse sind von dem Director und einem der betreffenden Lehrer zu unterzeichnen.

§ 35.

Am Jahreschlusse tritt nach Beendigung der Colloquien der Lehrkörper zu einer Schlußsitzung zusammen, in welcher, nachdem sämmtliche Tabellen vorgelegt, die Referate der einzelnen Lehrer angehört und die Anträge des Directors gestellt wurden, mit Stimmenmehrheit aller Anwesenden über die Vorrückung der ordentlichen Hörer in höhere Jahrgänge beschloffen wird. Dem Stadtrathe steht frei, sich hierbei durch eines seiner Mitglieder mit beratender Stimme vertreten zu lassen.

Siebenter Abschnitt.

Die Übungsschule.

§ 36.

Die Übungsschule des Pädagogiums ist als fünfklassige Doppel-Volks- und dreiclassige Doppel-Bürgerschule (für Knaben und Mädchen) eingerichtet.

§ 37.

Die Zahl der in jede Classe der Übungsschule aufzunehmenden Schüler (Schülerinnen) wird auf 50 festgesetzt. Ein Schulsprengel kann der Übungsschule nicht zugewiesen werden.

§ 38.

Die unmittelbare Leitung der Übungsschule wird von zwei Directoren geführt.

§ 39.

Die Übungsschule untersteht als öffentliche Schule dem Orts- und Bezirksschulrath in allen durch das Landesgesetz vom 12. October 1870 über die Schulaufsicht festgestellten Beziehungen.

§ 40.

Der Director des Pädagogiums hat auf die Übungsschule Einfluß zu nehmen:

- durch Erstattung eines Gutachtens bei Besetzung der Stellen des Directors, der Lehrer und Unterlehrer an derselben;
- durch Beaufsichtigung der Einhaltung des speciellen Lehrplanes und zu diesem Ende vorgenommene Unterrichtsbesuche;
- durch Festsetzung der Stunden und Unterrichtsgegenstände für die Vornahme der praktischen Übungen der Hörer des Pädagogiums im Einvernehmen mit den Directoren der Übungsschule.

Verfügungen in der Übungsschule zu treffen, steht dem Director des Pädagogiums nicht zu; erscheinen ihm solche wünschenswert, so hat er die Vermittlung des Stadtrathes in Anspruch zu nehmen.

Achter Abschnitt.

Die Oberaufsicht.

§ 41.

Die Oberaufsicht über das Pädagogium wird von dem Landes- schulrath und dem Minister für Cultus und Unterricht gehandhabt. Den Abgeordneten dieser Behörden steht es jederzeit frei, die Anstalt zu inspiciere und den Prüfungen an derselben beizuwohnen. Die Jahresberichte des Directors werden von dem Stadtrath im Wege des Landes- schulrathes dem Ministerium für Cultus und Unterricht vorgelegt.

Schlußbestimmung.

§ 42.

Änderungen dieses Statutes unterliegen der Genehmigung des Ministeriums für Cultus und Unterricht, welche von dem Gemeinderath im Wege des Landes- schulrathes eingeholt wird.

St.-R. Dr. Huber beantragt im § 31 an Stelle des Wortes „bestätigt“ „genehmigt“. Ferner beantragt Dr. Huber als Zusatz zum § 32 „dem Bürgermeister bleibt es vorbehalten, Mitglieder des Stadtrathes oder Gemeinderathes zu den Colloquien zu delegieren.“ Der Referenten-Antrag mit dem Zusatz und der Abänderung des St.-R. Dr. Huber werden angenommen.

St.-R. Dr. Huber referiert über Ergänzungswahlen in den Armenrath des XVIII. Bezirkes und beantragt, die Wahl des

Gleißner Johann, k. k. Official,

Ladner Wilhelm, Gastwirt,

Drobnik Johann, Herrenschneider,

Seyfried Josef, Gemischtwaren-Verfleißer,

zu Armenrathen zu bestätigen. (Angenommen);

— derselbe referiert über das Ansuchen des Registranten Ferd. Castle um zweimonatlichen Urlaub und beantragt die Gesuchsgewährung. (Angenommen);

— derselbe referiert über den Bericht der Verwaltung der städtischen Versorgungsanstalt in Wien, betreffend die Aufnahme von Tagelöhnerinnen zur Reinigung der Localitäten und beantragt, die Aufnahme von weiteren drei auswärtigen Tagelöhnerinnen zum Zwecke der Reinigung der Fußböden in den Pfandnerzimmern, der Gänge und Stiegen mit dem Kostenbetrage von 720 fl. zu bewilligen und

zur Deckung der halbjährigen Auslage pro 1892 per 360 fl. einen Zuschußcredit zur Versorgungsfonds-Rubrik X 5 „Reinigung der Localitäten“ in gleicher Höhe zu genehmigen. (Angenommen);

— derselbe referiert über das Ansuchen der Eheleute Sweseny um Ausstellung einer Freilassungserklärung bezüglich Grundb.-Einkl.-Zahl 1075 im IV. Bezirke, Allee-gasse und beantragt die Löschung der Reallast wegen Herstellung des Trottoirs, jedoch nicht die Löschung des Bauverbotes. (Angenommen);

— derselbe referiert über die Errichtung der Jakob Ruffnerschen Studienstiftung und beantragt, die Übernahme dieser Stiftung in die Verwaltung der Gemeinde Wien, sowie die Ausfertigung des Stiftbriefes nach dem vorgelegten Entwurfe zu genehmigen.

(Angenommen.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter referiert über den Statthaltereierlass, Z. 4083, bezüglich der Beitragsleistung des Staates zur Wienfluß-Regulierung. (Die Debatte wird fortgesetzt.)

Der Referent modificiert für den Fall, als der von ihm gestellte Antrag „Aufrechthaltung des Gemeinderaths-Beschlusses vom 22. April 1892, respective 27. Jänner 1892“ abgelehnt werden sollte, den Antrag des St.-R. Noske in folgender Weise:

„Der Gemeinderath hält an dem von ihm in der an das Herrenhaus gerichteten Petition vertretenen Rechtsstandpunkte in der Frage der Beitragsleistung des Staates zur Wienfluß-Regulierung fest. Um jedoch nicht die Verantwortung für eine etwaige Verzögerung in der gänzlichen Beseitigung der Linienwälle und im Beginne der Arbeiten für die Verkehrsanlagen der Gemeinde zu übernehmen, und da das Interesse der Arbeit erwartenden Bevölkerung durch die Verzögerung der Arbeiten mehr geschädigt würde, als es durch das Festhalten an der berechtigten Forderung der Gemeinde gefördert werden könnte, fügt sich die Gemeinde angesichts der von der Regierung geschaffenen Zwangslage dem an sie gestellten Ansinnen und erklärt in der zuversichtlichen Erwartung, daß die hohe Regierung bei Erledigung der Linienwallfrage die Interessen der Gemeinde gebührend berücksichtigen werde, seinen Beschluß vom 27. Jänner 1892 im § 4 abzuändern wie folgt etc.“

(Die Debatte über diesen Gegenstand wird wieder aufgenommen.)

St.-R. Dr. v. Billing beantragt:

„Unter Festhaltung des Standpunktes, welchen der Gemeinderath in seiner an das hohe Herrenhaus gerichteten Petition eingenommen hat, und in Erwägung, daß der Gemeinderath eine Verantwortung für eine Verzögerung in der Durchführung der Verkehrsanlagen nicht auf sich nehmen kann und will, beschließt der Gemeinderath . . .“

St.-R. Dr. Vogler zieht seinen Antrag zurück.

St.-R. Noske accommodiert sich dem Antrage des Referenten.

Der Referenten-Antrag „Aufrechthaltung des Gemeinderaths-Beschlusses vom 22. April 1892, respective 27. Jänner 1892“ wird mit 13 gegen 7 Stimmen abgelehnt.

Der Antrag des St.-R. Dr. v. Billing wird mit 15 gegen 4 Stimmen angenommen.

Der Zusatz-Antrag des Referenten „endlich in der zuversichtlichen Erwartung, daß die hohe Regierung bei Erledigung der Linienwallfrage die Interessen der Gemeinde gebührend berücksichtigen werde, —“ wird mit 14 Stimmen angenommen.

Desgleichen wird die Formulierung des § 4 in der Fassung des Referenten angenommen.

Der Beschluß lautet sonach:

Unter Festhaltung des Standpunktes, welchen der Gemeinderath in seiner an das hohe Herrenhaus gerichteten Petition eingenommen

hat, und in Erwägung, daß der Gemeinderath eine Verantwortung für eine Verzögerung in der Durchführung der Verkehrsanlagen nicht auf sich nehmen kann und will, endlich in der zuversichtlichen Erwartung, daß die hohe Regierung bei Erledigung der Linienwallfrage die Interessen der Gemeinde gebührend berücksichtigen werde, beschließt der Gemeinderath, seinen Beschluß vom 27. Jänner 1892 im § 4 abzuändern wie folgt:

§ 4.

Die Betheiligung der Gemeinde an den im § 1 genannten Verkehrsanlagen erfolgt unter der Bedingung, daß dem Programme seitens des Landes Nieder-Osterreich und seitens des Staates zugestimmt werde, daß behufs der Betheiligung des Landes und des Staates an der Verzinsung und Tilgung des aufzunehmenden Anlehens die verfassungsmäßige Genehmigung erwirkt werde und daß bezüglich der Wienflus-Regulierung das Land Nieder-Osterreich die Verzinsung und Tilgung jenes Anlehensbetrages, welcher zur Beschaffung des nach Maßgabe des Baufortschrittes auszahlenden, auf das Land entfallenden effectiven Betrages von 5,000.000 fl. nebst den auf laufenden Intercalarzinsen erforderlich ist — und der Staat vom 1. Jänner 1898 angefangen die Verzinsung und Tilgung eines Nominalbetrages von 5,000.000 fl. des von der „Commission für die Verkehrsanlagen in Wien“ aufzunehmenden, mit höchstens 4 Percent verzinslichen und innerhalb längstens 90 Jahren rückzahlbaren Anlehens — übernehmen.

St.-R. Kreindl referiert über den Antrag des Gem.-Rathes Schenzel wegen Errichtung eines Rettungsplatzes auf dem Bauernfeldplatze im IX. Bezirke und Aufstellung eines Intensivbrenners. Derselbe beantragt die Herstellung eines Rettungsplatzes auf dem Bauernfeldplatze im IX. Bezirke an der in der vorgelegten Beleuchtungs-skizze mit M bezeichneten Stelle mit dem Kostenbetrage von 120 fl., welche Auslage sub Rubrik XXII 1 a des Budgets ihre Deckung findet, sowie die Beleuchtung dieses Rettungsplatzes mit einer ganz-nächtigen Gasflamme, die mit Rücksicht auf die geringen Dimensionen des Bauernfeldplatzes, sowie der übrigen dort vorhandenen Gasflammen hinreichend erscheint, mit dem jährlichen Kostenbetrage von 38 fl. 33 kr. (bedeckt Rubrik XXV 1 a). (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Abschreibung eines rückständigen Platzzinses nach Michael Stierling und beantragt, die Bewilligung zur Abschreibung des uneinbringlichen Restes per 133 fl. 90 kr. zu genehmigen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Abschreibung einer Canal-Einmündungsgebühr nach Jg. und W. Huber und Karl Linsemayer. Derselbe beantragt die Abschreibung dieser Gebühren. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Maria Elisabethen-Vereines um Subvention und beantragt, diesem Vereine auch für das Jahr 1892 eine Subvention im Betrage von 200 fl. zu bewilligen. (Angenommen; an den Gemeinderath);

— **derselbe** referiert über das Offertverhandlungs-Ergebnis bezüglich des Canalbaues XV. Bezirk, Aufmarschgasse und innere Gürtelstraße. Derselbe beantragt die Genehmigung des Bestbotes des Maurermeisters Heinrich Sikora mit dem angebotenen Nachlasse von 24.6 Percent von den Kostenanschlagspreisen per 2475 fl. 50 kr. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über den Verkauf von altem Schmiedeeisen und Kesselblech und beantragt, den Verkauf von circa 50 Meter-Centner alten unbrauchbaren Schmiedeeisens und circa 15 bis 20 Meter-Centner

alten unbrauchbaren Kesselbleches zum Preise von 2 fl. 75 kr. aus freier Hand an Moriz Bauer. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Bestimmung des Platzzinses für die Tischaufstellung vor dem Gasthause des Josef Bornstorfer, Rußdorf, Hauptstraße 5, und beantragt die Genehmigung des Platzzinses mit 5 fl. (Angenommen.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter referiert über Besetzungen im Stadtbauamte und beantragt

die Beförderung des Josef Sedouz zum Ingenieur 3. Gehaltsstufe;

die Borrückung des Ignaz Schneider zum Ingenieur-Adjuncten I. Classe, 1. Gehaltsstufe;

die Borrückung des Josef Píckniczek zum Ingenieur-Adjuncten I. Classe, 2. Gehaltsstufe.

die Beförderung des Hugo Hromatka zum Ingenieur-Adjuncten I. Classe, 3. Gehaltsstufe;

die Borrückung des Karl Ebenheh zum Ingenieur-Adjuncten II. Classe, 1. Gehaltsstufe;

und die Beförderung des Wenzel Schetritl zum Ingenieur-Adjuncten II. Classe, 2. Gehaltsstufe. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Entscheidung der k. k. Bezirks-hauptmannschaft Neunkirchen vom 24. Juni 1892, Z. 12031, wegen Vornahme der Bauarbeiten zur Unterfahung der Quellen im Naswald und Reißthal und beantragt, von der Ergreifung eines Recurses gegen obige Entscheidung, womit die Bewilligung erteilt wird, die sub 1 und 2 der Entscheidung verzeichneten Arbeiten sofort in Ausführung zu bringen, gänzlich abzusehen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Protokoll bezüglich der neunten Revision der Stollenbauarbeiten vom großen Höllenthal zum Kaiserbrunnen und über die dritte Revision der Bauarbeiten vom Naswald zum großen Höllenthal und beantragt die Kenntnisaahme. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen der Arbeiter-Krankencassa in Gloggnitz um eine Entschädigung für die ärztliche Behandlung der Wasserleitungs-Bauarbeiter im Naswald und Höllenthal. Derselbe beantragt, ohne hiezu eine Verpflichtung anzuerkennen oder zuzugeben, aus Billigkeitsrücksichten und auf Widerruf der allgemeinen Arbeiter-Krankencassa in Gloggnitz gegen dem, daß der Anstaltsarzt regelmäßig an zwei zwischen ihm und der Bauleitung zu vereinbarenden Tagen jeder Woche in sämtlichen Arbeiterbaracken im Höllenthal und Naswalde ärztliche Nachschau pflegt und daß die Bauleitung berechtigt ist, in außerordentlichen Fällen der Verunglückung oder plötzlichen Erkrankung von Arbeitern diesen Arzt oder einen anderen Arzt auf Kosten der Krankencassa zu requirieren, auf die Dauer der Bauzeit eine jährliche Subvention von 300 fl. zuzugestehen. (Angenommen.)

St.-R. Dr. Sackenber referiert über die Aufstellung von Pferde-Unterstandshallen der Wiener Tramway-Gesellschaft in der Gumpendorferstraße und beantragt:

Es sei der Herstellung des mit dem Stadtraths-Beschlusse vom 24. Februar 1892, Z. 1475, gestatteten Gallerie-Einbaues in die Mauer des Eßterhazygartens in der Gumpendorferstraße zum Zwecke der Unterbringung von vier Vorspannpferden der Wiener Tramway-Gesellschaft an dem nunmehr commissionell ausgemittelten Platze zuzustimmen. (Angenommen.)

Hierauf wird die Sitzung geschlossen.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom 6. Juli 1892
(nachmittags).

Vorsitzende: Bürgermeister Dr. Prix.

1. Vice-Bürgermeister Dr. Borschte.
2. Vice-Bürgermeister Dr. Richter.

Anwesende: Dr. v. Billing, Meißl,
Boschan, Noske,
v. Götz, Schlechter,
v. Goldschmidt, Schneiderhan,
Dr. Grübl, Dr. Stenzl,
Dr. Huber, Baugoin,
Kreindl, Dr. Vogler,
Dr. Lederer, Witzelsberger,
Magenauer, Wurm.

Beurlaubt: St.-R. Rückauf.

Experte: Ingenieur Klose.

Schriftführer: Magistrats-Concipist Appel.

Bürgermeister Dr. Prix eröffnet die Sitzung.

St.-R. Meißl referiert über 19 Gesuche um Aufnahme, beziehungsweise Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt:

a) Die Zuständigkeit zu verleihen:

Belan Karl, Hausdiener;
Cerny Leopold, Uhrmacher und Goldwarenhändler;
Boigner Martha, Bedienerin und Wäscherin;
Streibel Anton, Bahnarbeiter;
Malata Emerich, Cassier;
Bogel Josef, Bahnbeamter;
Zelnicek Gottfried, Geschäftsleiter;
Sachs Franz, Maurergehilfe und Hausbesorger;
Butny Johann, Maurergehilfe und Hausbesorger;
Paul Johann, Hausdiener;
Kral Franz, Klaviermachergehilfe;
Teufelhart Math., Paternanzünder;
Sablík Kaspar, Schuhmachergehilfe;
Karpishek Petronella, Wirtschafterin.

b) Die erbetene Zusicherung zu erteilen:

Preßl Gottfried, Aspirant der Nordbahn;
Strake Marie, Kleidermacherin;
Trippelsdorf Joh. Theod., Schlafwagen-Conducteur;
Kerler Eduard, Beamter;

Palasak Barbara, Hausbesorgerin. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über 14 Gesuche um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt, die Zuständigkeit zu verleihen:

Preßler Franz, Sicherheitswachmann;
Kargel Franz, Hilfsbeamter;
Gmeinböck Josef, Gymnastiker;
Schimel Karl, Schuhmacher;
Navra Franz, Schneider;
Entinger Alois, Pfaidler;
Zimmermann Martin, Postamtsdiener;
Klein Florian, Hausbesorger;
Bednarzik Josef, Ziegeldeckergehilfe;
Douccha Franz, Hausbesorger;

Czech Alois, Sicherheitswach-Inspector;
Stepka Marianne, Tagelöhnerin;
Loybel Marie, Köchin;
Spoula Franz, Tagelöhner und Hausbesorger.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über zehn Gesuche um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt, die Zuständigkeit zu verleihen:

Starzinger Juliana, Köchin;
Weiß Rudolf, Stoffknopfmacher;
Schmidt Eduard, Hilfsarbeiter;
Bruckner-Ferschik Karl, Cartonnagearbeiter;
Sturm Franz, Kaffeekoch;
Kießlich Josef, Zuschneider;
Franz Johann, Bäcker;
Wanke Anna, Fabrikarbeiterin;
Fortelny Josefa, Bedienerin;
Schimpf Johann, Gastwirt.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über vier Gesuche um Verleihung der Zuständigkeit und beantragt, die Zuständigkeit zu verleihen:

Kuettner Fanny, Kleidermacherin;
Dworzak Barbara, Köchin;
Schwarz Josef, Sattlergehilfe;
Wolf Josef, Kammerdiener.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Alois Scheidl, Vergolder und Hausbesitzer, um Verleihung des Bürgerrechtes und beantragt die Verleihung des Bürgerrechtes an Alois Scheidl.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über mehrere Gesuche um Verleihung des Bürgerrechtes und beantragt:

Das Bürgerrecht zu verleihen:

Handel Franz, Kleidermacher;
Zellhofer Anton, Bäcker;
Berger Ferdinand, Müller;
Weiner Philipp, Fellhändler;
Kohn Adolf, Fellhändler;
Gründler Heinrich, Hufschmied;
Weitschacher Josef, Gastwirt.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über fünf Gesuche um Verleihung des Bürgerrechtes und beantragt, sämtliche Bewerber abzuweisen.

(Angenommen.)

St.-R. Wurm referiert über das Ergebnis der Offertverhandlung wegen Vergebung der zur Erweiterung der Geleiseanlage beim städtischen Lagerhause erforderlichen Schienen, Lashen und Platten im veranschlagten Kostenbetrage von 4370 fl. und beantragt, diese Lieferung dem commerciellen Centralbureau der Wittowitzer Bergbau- und Eisenhütten-Gewerkschaft, und zwar die Lieferung der Schienen zum Preise von 10 fl. 75 kr. und der übrigen Artikel zum Preise von 14 fl. per Meter-Centner, zu übertragen und die bedungene Reducierung der Haftungsfrist von fünf auf drei Jahre zu genehmigen.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des August Grafen Zichy um Baulinienbestimmung für Dr.-Nr. 10 Schmiedgasse in Penzing und beantragt, bezüglich der Realität Dr.-Nr. 10 Schmiedgasse Penzing die für die Schmiedgasse bereits bestimmte Baulinie aufrechtzuhalten und die in der Richtung der Bahngasse bisher offen gelassene Lücke nach Maßgabe der Baulinie der angrenzenden Realitäten geradlinig zu ergänzen.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Josef Weingartner um Genehmigung der Durchführung einer neuen Gasse durch die Realität Einl.-Z. 67 in Währing an der Michaelerstraße, Ferstelgasse und Neugasse und beantragt die Ablehnung.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen um Überlassung des ehemaligen Turnsaales im städtischen Hause VII. Bezirk, Neubaugasse 25 an den Wiener Volksbibliotheksverein und beantragt die Ablehnung, nachdem der Gemeinderath zufolge Beschlusses vom 10. Juni 1892, Z. 2692 die Adaptierung dieses Turnsaales für die Steueramtsabtheilung des magistratischen Bezirksamtes für den VI. und VII. Bezirk genehmigt hat und daher eine anderweitige Verwendung des Saales dormalen nicht thunlich ist.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Vorstehers des III. Bezirkes wegen Einköpfung der Häuser Nr. 65, 67, 69, 71, 73 und 121 Erdbergstraße im III. Bezirke und beantragt die Ablehnung.

(Angenommen.)

St.-R. Dr. v. Billing referiert über das Ansuchen des gewissen Sanitätsaufsehers Franz Jünger um Zulage für seine Verwendung beim Gebüreneinhebungsgeschäfte und beantragt, dem Genannten auf die Dauer seiner stattgehabten provisorischen Verwendung, und zwar vom 23. December 1891 an, eine monatliche Zulage von 10 fl. zu bewilligen.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über das neuerliche Ansuchen des Jakob Radlecker, ehemaliger Beamter der Gemeinde Neulerchenfeld, um Verleihung eines Quinquenniums und beantragt die Ablehnung. (Vide Stadtraths-Beschluss vom 28. Jänner 1892, Z. 306.)

St.-R. Witzelsberger beantragt die Gesuchsgewährung.

Dieser Antrag wird abgelehnt und der Referenten-Antrag angenommen.

St.-R. Noske referiert über den Antrag des Gem.-Rathes Kaufacher wegen Begräbnung der sächsischen Turner am 16. Juli l. J. und beantragt die Ablehnung aus den im Magistrats-Berichte angeführten Gründen.

(Angenommen.)

St.-R. Dr. Huber referiert über den zwischen der Gemeinde Wien und der Allg. österr. Electricitäts-Gesellschaft in Wien abzuschließenden Vertrag und beantragt:

§ 1.

Die Gemeinde Wien erteilt der Allgemeinen österreichischen Electricitäts-Gesellschaft das Recht, in den städtischen Straßen, Gassen, Plätzen, Brücken und Gartenanlagen in dem dormaligen Gemeindegebiete in Wien für die Vertheilung elektrischer Kraft, respective zum Zwecke elektrischer Beleuchtung und sonstiger elektrischer Berrichtungen von ihrer Erzeugungstätte in Wien, II., Obere Donaustraße Nr. 23, Leitungen sammt allem Zugehör zu legen und dieselben für die Beleuchtung, Heizung, Krafttransmission und alle anderen zulässigen Zwecke, zu welchen elektrische Kraft angewendet werden kann, zu benützen, insoweit hiedurch in den betreffenden städtischen Objecten (Straße, Gasse, Platz, Brücke, Gartenanlage) die jeweilig bestehenden Telegraphen-, Telephonleitungen und sonstigen Electricitätsleitungen nicht gestört werden und die Anlage solcher Leitungen sowie von elektrischen Leitungen überhaupt, sei es eines anderen Unternehmers oder der Gemeinde, sich aus technischen Gründen nicht als unmöglich darstellt.

(Angenommen.)

(Vice-Bürgermeister Dr. Borschke ü bernimmt den Vorsitz.)

§ 2.

Referent beantragt, das der allg. österr. Electricitäts-Gesellschaft erteilte Benützungrecht derselben bis 13. October 1937 einzuräumen.

St.-R. v. Goldschmidt beantragt noch dem Magistrats-Antrage „bis 1. Juli 1939“.

St.-R. Dr. Vogler beantragt „bis 1. Juli 1940“.

Der Antrag des St.-R. Dr. Vogler wird abgelehnt; der Antrag des St.-R. Mitt. v. Goldschmidt angenommen. (15 Stimmen dafür.)

Der § 2 lautet daher nach dem Magistrats-Antrage:

§ 2.

Das der Allgemeinen österreichischen Electricitäts-Gesellschaft erteilte Benützungrecht wird derselben bis zum 1. Juli 1939 eingeräumt.

Für den Fall, als es die Gemeinde in ihrem Interesse gelegen erachtet, den gegenwärtigen Vertrag vor dem 1. Juli 1939 aufzulösen, wird derselben hiemit das Recht eingeräumt, die Auflösung schon am 1. Juli 1904, oder am 1. Juli 1914 oder am 1. Juli 1924 zu begehren; doch wird die Gemeinde hiezu nur in dem Falle berechtigt sein, wenn sie diesen Entschluss drei Jahre vor Eintritt des bezüglichen Zeitpunktes der Unternehmerin bekanntgegeben hat.

Als § 3 beantragt Referent:

§ 3.

Bei Ablauf des Vertrages, d. i. am 1. Juli 1939 gehen sämtliche im städtischen Grunde und an städtischen Objecten im Gemeindegebiete bestehenden Leitungen, Apparate und Einrichtungen unentgeltlich in das freie Eigenthum der Gemeinde über und steht der Gemeinde das Recht zu, auch die im Gemeindegebiete von Wien liegenden Realitäten, in welchem sich die von der Unternehmerin benützte Erzeugungstätte für Electricität befindet, sammt allen Baulichkeiten, Apparaten und Einrichtungen, welche zum Betriebe der elektrischen Anlagen dienen oder hiezu erforderlich sind, und eventuell auch sammt anderweitigen Anlagen, welche zwar nicht zum Betriebe elektrischer Anlagen dienen, aber mit denselben gemeinsam und mit gemeinsamen Hilfsmitteln betrieben werden (Nebenanlagen), um den gerichtlich zu erhebenden Schätzwert zu erwerben; nur muß die Gemeinde die Absicht dieser Erwerbung der Unternehmerin mindestens drei Jahre vor Vertragsablauf bekanntgeben.

Die Realitäten sind von der Unternehmerin lasten- und schuldenfrei zu übergeben.

Außerdem räumt für diesen Fall die Unternehmerin der Gemeinde Wien, beziehungsweise dem von derselben bestellten Unternehmer (§ 6), ohne Anspruch auf Entschädigung das Recht ein, alle jene zum unbehinderten Betriebe der übergebenen Erzeugungstätten für Electricität und der von denselben ausgehenden Leitungsanlagen erforderlichen Objecte, auf deren Herstellung die Unternehmerin zur Zeit der Übergabe noch aufrechte Privilegien besitzt, durch wen immer im Stand halten und erneuern zu können. Die Unternehmerin haftet ferner dafür, daß für diesen Fall die von ihr selbst erwirkten k. k. ausschließenden Privilegien während ihrer Dauer durch die Gemeinde oder den von derselben bestellten Unternehmer in Ansehung der übernommenen Erzeugungstätten unentgeltlich fortbenützt werden können.

Endlich verpflichtet sich die Unternehmerin in einem solchen Falle, auch jene Befugnisse zur Ausübung anderweitiger fremder Privilegien (Licenzen), welche von ihr zur Zeit der Übergabe bei dem Betriebe der Erzeugungstätten benützt werden, unter den ihr (der Unternehmerin) selbst eingeräumten Bedingungen, beziehungsweise gegen Vergütung des

gemachten Aufwandes pro rata temporis zur fortgesetzten Ausübung in Ansehung der übergebenen Erzeugungsstätten an die Gemeinde zu übertragen.

St.-R. Schlechter beantragt, die Worte in der zweiten und dritten Zeile „im städtischen Grunde und an städtischen Objecten“ zu streichen.

Der Referenten-Antrag wird angenommen.

Der Referent beantragt weiters:

§ 4.

Bei Auflösung des Vertrages, d. i. nach dem 1. Juli 1904, nach dem 1. Juli 1914, eventuell nach dem 1. Juli 1924, kommt das im § 3 für die Gemeinde bedungene Heimfallsrecht in Wegfall und ist die Gemeinde verpflichtet:

a) diejenigen Objecte, bezüglich welcher ihr nach § 3 dieses Vertrages nach dessen Ablauf das Heimfallsrecht zusteht, sowie

b) jene Objecte, welche sie nach § 3 dieses Vertrages nach dessen Ablauf um den Schätzwert zu erwerben das Recht hat, um den gerichtlich zu erhebenden Schätzwert abzüglich der allfällig auf diesen Objecten haftenden Schuldcapitalien, und zwar nach dem 1. Juli 1904 mit 35%, schreibe fünfunddreißig Percent Aufzahlung auf den Schätzwert, nach dem 1. Juli 1914, rücksichtlich nach dem 1. Juli 1924 die unter a) bezeichneten Objecte mit einem Abzuge von 10 Percent, schreibe zehn Percent, rücksichtlich 50 Percent, schreibe fünfzig Percent, vom Schätzwerte und die unter b) bezeichneten Objecte um obigen Schätzwert unter den im § 3 angegebenen Bedingungen zu erwerben, und ist die Unternehmerin gebunden, diese Objecte der Gemeinde in betriebsfähigem Zustande zu übergeben, und steht auch in diesen Fällen der Gemeinde das im § 3, Absatz 3 und 4 eingeräumte Recht zu.
(Angenommen.)

§ 5.

Zur Ermittlung des Schätzwertes in den Fällen der §§ 3 und 4 wird zu Beginn des zweiten Jahres vor Ablauf oder Auflösung des Vertrages eine gerichtliche Schätzung der von der Gemeinde zu übernehmenden Objecte, mit Bedachtnahme auf den Zustand, in welchem sich die Objecte befinden, und mit Rücksicht auf deren Bestimmung, rücksichtlich Betriebsfähigkeit, jedoch ohne Bedachtnahme auf den Ertragswert vorgenommen werden.

Ist die Gemeinde im Falle des § 3 zur käuflichen Übernahme der dort bezeichneten Objecte berechtigt oder im Falle des § 4 zur käuflichen Übernahme der sämtlichen Anlagen und Objecte im Gemeindegebiete von Wien verpflichtet, so wird in dem dem Ablaufe oder der Auflösung des Vertrages vorhergehenden Jahre im Wege einer neuerlichen gerichtlichen Schätzung die nothwendige Ergänzung und Berichtigung der früheren Schätzung mit Rücksicht auf den Zeitpunkt der Übergabe und die in der Zwischenzeit eingetretenen und eintretenden Wertänderungen vorgenommen werden.

Die Kosten dieser Schätzungen tragen beide Contrahenten zu gleichen Theilen und ist der durch die letztgedachte ergänzende und berichtigende Schätzung festgesetzte Wert der Ablösungsobjecte von der Gemeinde sofort bei der grundbücherlichen und physischen Übergabe zu bezahlen.

Sollte diese Schlusschätzung im letzten Vertragsjahre nicht beendet werden können, so hat nichtsdestoweniger die Übernahme, rücksichtlich die Übergabe der bezeichneten Objecte sammt Zugehör sofort nach Endigung des Vertrages zu erfolgen, wenn die Gemeinde zwei Drittel des durch die Schätzung, welche im zweiten Jahre vor Ende des Vertrages vorgenommen wurde, erhobenen Schätzwertes nach

lastenfreier grundbücherlicher und physischer Übergabe an die Unternehmerin bezahlt.

Der von dem letzten Tage der Übernahme an mit 5%, schreibe fünf Percent, zu verzinsende Rest des aus der schließlichen Schätzung sich ergebenden Wertes ist sofort nach Vollendung dieser Schätzung an die Unternehmerin zu bezahlen.
(Angenommen.)

§ 6.

Sollte die Gemeinde beabsichtigen, den Betrieb der zufolge der Bestimmungen der §§ 3, 4 oder 5 dieses Vertrages in ihren Besitz übergegangenen Anlagen und Objecte an einen Unternehmer zu übertragen, so wird der Allgemeinen österreichischen Electricitäts-Gesellschaft, beziehungsweise deren Rechtsnachfolger, aus deren Eigenthum diese Anlagen und Objecte in das Eigenthum der Gemeinde übergegangen sind, der Vorzug vor den Mitconcurrenten für den Fall gesichert, daß die Allgemeine österreichische Electricitäts-Gesellschaft oder deren Rechtsnachfolger bei der Offertverhandlung in Concurrenz tritt und das von demselben bei der Offertverhandlung eingebrachte Offert mit dem concurrendem Bestote in Bezug auf die Bedingungen von der Gemeinde Wien als gleichwertig befunden wird.
(Angenommen.)

§ 7.

Die Gemeinde Wien gestattet der Unternehmerin während der Dauer dieses Vertrages die Legung von Leitungen zur Führung der Electricität von der Erzeugungsstätte in Wien (§ 1) in den derselben gehörigen Straßen, Gassen, Plätzen, Brücken und Gartenanlagen, jedoch nur unter deren Niveau, sowie die Aufgrabungen zur Legung und Erhaltung dieser Leitungen auf ihre Kosten gegen genaue Einhaltung der Bestimmungen dieses Vertrages und der jeweilig bestehenden Vorschriften.

Die Unternehmerin ist verpflichtet, bei Anlage einer jeden Leitung und bei Abänderung einer bestehenden Leitung den Tracenplan, in welchem die bezüglichen Leitungen mit ihren Dimensionen unter Angabe der Situation und Tiefenlage, sowie alle Vertheilungskästen, Ausschalter und allfällige Probevorrichtungen ersichtlich zu machen sind, ferner die erforderlichen Detailzeichnungen dieser Apparate vorher der Gemeinde in zwei Exemplaren zur Genehmigung vorzulegen und darf vor erhaltener Zustimmung mit den bezüglichen Arbeiten nicht begonnen werden.

In den von der Unternehmerin vorzulegenden Ausführungsplänen sind die zunächst der Leitungen, Vertheilungskästen, Ausschalter, Probevorrichtungen u. dgl. bestehenden städtischen und anderen Objecte, wie Telegraphen-, Telephon- und andere elektrische Leitungen u. s. w., welche durch die gedachten Herstellungen berührt werden oder gefährdet werden können, genau ersichtlich zu machen und die eventuellen Sicherheitsvorkehrungen zu bezeichnen.

Zur leichteren Ermittlung der Lage, eventuell Construction dieser Objecte wird der Unternehmerin die Einsichtnahme in die Pläne und die Einholung mündlicher Auskünfte beim städtischen Bauamte soweit als möglich, jedoch ohne Haftung für die Richtigkeit der Pläne oder erhaltenen Auskünfte, sowie die nöthigenfalls erforderliche Bormahme von Straßenaufbrechungen nach eingeholter Zustimmung der Gemeinde gestattet.

Wenn von einer in einer städtischen Straße oder in einem städtischen Grunde bestehenden elektrischen Leitung eine Abzweigung in irgend ein einzelnes Object erfolgen soll, und wenn durch diese Zweigleitung bloß eine Traversierung der städtischen Straße oder des städtischen Grundes nothwendig ist, so ist mittelst einfacher schriftlicher Anzeige dieser Herstellung die Zustimmung der Gemeinde einzuholen. Findet dieselbe die Vorlage von Plänen für nothwendig, so hat diese

im Sinne der Bestimmungen dieses Paragraphes und des § 8 zu erfolgen und darf in keinem Falle vor erteilter Bewilligung mit der Herstellung begonnen werden. (Angenommen.)

Referent beantragt als § 8:

§ 8.

Von dem Beginne jeder Arbeit, welche ein Aufbrechen des städtischen Grundes bedingt, ist mindestens 24 Stunden früher die Gemeinde, die k. k. Polizeibehörde, die k. k. Post- und Telegraphen-Direction, die Privattelegraphen-Gesellschaft und die betreffende Gas- oder Electricitäts-Gesellschaft schriftlich in die Kenntniss zu setzen und hat die Unternehmerin unter Einem der Gemeinde ein detailliertes Arbeitsprogramm in zwei Exemplaren vorzulegen. Dieses Arbeitsprogramm ist nach Zustimmung seitens des Stadtbauamtes, wobei auf die zeitlichen und örtlichen Verhältnisse entsprechend Rücksicht zu nehmen sein wird, mit thunlichster Beschleunigung im kurzen Wege der Unternehmerin in einem Exemplare rückzustellen.

Vor der Hinausgabe dieses Arbeitsprogrammes darf mit den Arbeiten nicht begonnen werden.

In besonders dringenden Fällen ist die Anzeige über die Vornahme von Arbeiten mindestens gleichzeitig mit dem Beginne derselben unter Vorlage des Arbeitsprogrammes zu erstatten, in welchem Falle es der Gemeinde freisteht, diese begonnenen Arbeiten sofort wieder einzustellen.

Wenn mit der Legung, Abänderung oder Ausbesserung einer Leitung begonnen wurde, so sind die darauf bezüglichen Arbeiten mit aller Beschleunigung und ohne Unterbrechung bis zu ihrer gänzlichen Vollendung, an besonders lebhaften Passagen über Aufforderung der Gemeinde selbst bei Nacht ununterbrochen fortzusetzen und Straßenkreuzungen auf Verlangen der Gemeinde nur zur Nachtzeit zu bewirken, ohne dass die Unternehmerin deshalb berechtigt sein soll, an die Gemeinde Ansprüche zu stellen.

Die Unternehmerin ist verpflichtet, sich bei der Ausführung der Leitungen und anderer Herstellungen genau nach den behördlichen Anordnungen zu benehmen, insbesondere den Straßenkörper wieder vollkommen in den früheren Stand herzustellen, bei gepflasterten Straßen aber durch ein Jahr für den entsprechenden soliden Bestand des Pflasters zu haften.

Die Gemeinde Wien ist auch berechtigt, die Unternehmerin zu verhalten, neue und umzulegende Kabelleitungen in die städtischen Haupt- und Nebencanäle, welche hiezu geeignet sind, nach den Angaben des Stadtbauamtes unterzubringen und für die Führung von Leitungskabeln im Bedarfsfalle die Einziehung von Rohren und die Herstellung von Canälen zu verlangen.

Bei allen Aufgrabungen, wie bei Legung und Ausbesserung der Leitungen müssen alle Beschädigungen an Canälen, Wasserleitungen, Baumpflanzungen, Gebäuden und anderen Objecten mit möglichster Sorgfalt vermieden werden; kommen solche dennoch vor, so hat die Unternehmerin geeignete Abhilfe, eventuell Schadenersatz zu leisten.

Desgleichen ist die Unternehmerin gehalten, bei Legung von Leitungen in Gartenanlagen, bei Brücken und anderen Objecten alle zum Schutze dieser Objecte als zweckmäßig erprobten Versicherungen anzuwenden, ohne dass deshalb von der Unternehmerin eine wie immer Namen habende Entschädigung ausgesprochen werden darf.

Übrigens steht der Gemeinde das Recht zu, die Umlegung oder gänzliche Beseitigung der Leitungen von dem der Gemeinde gehörigen Grunde in Straßen, Gassen, auf Plätzen, Brücken und in Gartenanlagen, wenn dies aus öffentlichen Rücksichten geboten erscheint, innerhalb einer von Fall zu Fall zu bestimmenden Zeit zu verlangen.

Die Gemeinde Wien ist berechtigt, wenn es das Interesse des öffentlichen Verkehrs erfordert, zu verlangen, dass behufs Vermeidung von Traversierungen von Straßen und Plätzen infolge von Abzweigungen in die Häuser an jeder Seite der Straße oder des Platzes von der Unternehmerin ein Kabel (eine Haupt-, beziehungsweise Vertheilungsleitung) gelegt werden muss.

Jede Abänderung der Leitungstracen sowie Versetzung der hiezu gehörigen Objecte, dieselbe mag nun aus Anlass einer Straßenregulierung, der Umwandlung eines Straßengrundes in einen Baugrund, einer öffentlichen oder Privatbanführung oder sonst aus öffentlichen Rücksichten nothwendig werden, muss auf Kosten der Unternehmerin ohne irgend einen Entschädigungsanspruch an die Gemeinde geschehen.

Im Falle irgend ein Kabel außer Betrieb gesetzt wird und anderweitig gelegt werden soll, ist derselbe Vorgang, wie in den früheren Bestimmungen einzuhalten.

Absatz 1 bis 5 nach dem Referenten-Antrage angenommen.

Zum 6. Absätze beantragt St.-R. Koske zu setzen: „welche nach Anschauung des Stadtbauamtes hiezu geeignet sind.“

St.-R. Dr. Lederer beantragt, die Worte „welche hiezu geeignet sind“ wegzulassen.

Der Referent erklärt sich hiemit einverstanden.

St.-R. Wurm nimmt jedoch den ursprünglichen Referenten-Antrag (Beibehaltung dieser Worte) wieder auf.

Der Antrag des St.-R. Wurm (ursprünglich Referenten-Antrag) wird angenommen.

Absatz 7 bis 9 nach dem Referenten-Antrage angenommen.

Zum 10. Absätze beantragt St.-R. Koske folgende Stilisierung: Die Gemeinde Wien ist berechtigt, . . . zu verlangen, dass, um bei Abzweigungen in die Häuser die Traversierung von Straßen und Plätzen zu vermeiden, an jeder Seite u. s. f.

Der Antrag des St.-R. Koske wird abgelehnt, der Referenten-Antrag angenommen.

Der letzte Absatz wird nach längerer Debatte vom Vorsitzenden in folgender Weise zur Abstimmung gebracht:

„Im Falle ein Kabel außer Betrieb gesetzt wird, ist die Gesellschaft verpflichtet, dasselbe auf Verlangen der Gemeinde aus dem Grunde zu entfernen und hiebei denselben Vorgang wie bei Legung des Kabels einzuhalten. (Angenommen.)“

(Vice-Bürgermeister Dr. Richter übernimmt den Vorsitz.)

Referent beantragt als § 9:

§ 9.

Für die Gestattung der Benützung des der Gemeinde Wien gehörigen Grundes in Straßen, Gassen, auf Plätzen, Brücken und in Gartenanlagen hat die Unternehmerin per laufenden Meter der Haupt- und Vertheilungsleitung, ohne Rücksicht auf die Anzahl der Kabel, welche in einer und derselben Kabeltrace liegen, jährlich einen vom Beginne des Halbjahres, in welchem die Legung erfolgt, zu berechnenden Grundzins von einem Kreuzer ö. W. zu bezahlen.

Für die Nebenleitungen, das sind die Abzweigungen von den Leitungen in den Straßen zu den einzelnen Abgabstellen, ist ein solcher Platzzins nicht zu bezahlen; dagegen ist für alle Ausschalter, Probevorrichtungen u. dgl. Objecte ein vom Beginne des Halbjahres, in welchem die Aufstellung erfolgt, zu berechnender Grundzins mit einem

Gulden ö. W. per Jahr, und zwar für jedes dieser Objecte zu bezahlen. Zur Ermittlung dieser Grundzins ist die Unternehmerin verpflichtet, bis längstens 31. December jedes Jahres der Gemeinde einen genauen Ausweis über die Länge der Haupt- und Vertheilungsleitungen, sowie über den Bestand aller dem Grundzins von einem Gulden unterliegenden Objecte vorzulegen.

Der hiernach ermittelte Grundzins ist sodann bis längstens 31. März des nächstfolgenden Jahres an die städtische Hauptcassa zu bezahlen. (A n g e n o m m e n.)

Referent beantragt als § 10.

§ 10.

Für die Benützung des der Gemeinde Wien gehörigen Grundes in Straßen, Gassen, auf Plätzen, Brücken und Gartenanlagen zu dem im § 1 angegebenen Zwecke hat die Unternehmerin der Gemeinde außer der im § 9 bestimmten Zahlung eine jährliche Abgabe zu entrichten.

Diese Abgabe beträgt 3%, schreibe drei Percent, derjenigen Brutto-Einnahmen, welche die Unternehmerin aus dem in Gemäßheit des § 1 auszuführenden gewerblichen Unternehmen der Lieferung elektrischen Stromes zum Zwecke der Beleuchtung, Kraftübertragung und sonstigen elektrischen Einrichtungen erzielen wird, und zwar in Bezug auf die nach § 23 dieses Vertrages einen integrierenden Bestandtheil desselben bildenden „Bedingungen für die Lieferung elektrischen Stromes“ nur von jenen Einnahmen, welche entweder tarifmäßig für die Miete der Elektrizitätsmesser (§ 6 ebenda), für Lieferung der Elektrizität und sonstige Verbrauchseinrichtungen (wie Elektromotoren, Öfen u. s. w.) (§ 7 ebenda) und für die mietweise Beistellung von Lampen (§ 8 ebenda) oder gemäß besonderer Vereinbarungen (§ 4 ebenda) erzielt werden.

Zur Ermittlung der vorbezeichneten Abgabe von den Brutto-Einnahmen ist die unternehmende Firma verpflichtet, je mit Ablauf der Kalender-Vierteljahre der Gemeinde Wien ein Verzeichnis der im abgelaufenen Vierteljahre erzielten Brutto-Einnahmen vorzulegen und gleichzeitig die entfallende Abgabe an die städtische Hauptcassa abzuführen.

Die Gemeinde Wien ist berechtigt, in alle auf die mehrerwähnten Brutto-Einnahmen bezüglichen Bücher und Vormerkungen durch ihre Organe jederzeit Einsicht zu nehmen, die Richtigkeit zu prüfen und sonach die entfallende Abgabe richtigzustellen.

Der erste Absatz dieses § 10 wird nach dem Referenten-Antrage angenommen; hierauf wird die Berathung zur Beiziehung des Magistrats-Referenten abgebrochen und die Sitzung geschlossen.

Allgemeine Nachrichten.

Approvisionnement.

(Der tägliche Fleischmarkt.)

(In der Großmarkthalle eingelangte Fleischwaren vom 10. bis 16. Juli 1892.)

1. Fleischsendungen:

a) Für den täglichen Fleischmarkt.

Rindfleisch . . . 165.137 Kg. (Davon aus Nieder-Osterreich — 134.792; aus Ober-Osterreich — 774; aus Mähren — 9.509; aus Galizien — 18.350; aus Ungarn — 1.712 Kg.)
Kalbfleisch . . . 13.174 „ (Davon aus Nieder-Osterreich — 2.700; aus Mähren — 14; aus Galizien — 10.460;

Schafffleisch . . . 754 Kg. (Davon aus Nieder-Osterreich — 35; aus Galizien — 719 Kg.)
Schweinfleisch . . . 16.916 „ (Davon aus Nieder-Osterreich — 16.421; aus Böhmen — 74; aus Galizien — 321; aus Ungarn — 100 Kg.)
Kälber 767 Stück (Davon aus Nieder-Osterreich — 6; aus Mähren — 11; aus Galizien — 749; aus Ungarn — 1 St.)
Schafe 84 „ (Davon aus Nieder-Osterreich — 74; aus Galizien 10 St.)
Schweine 127 „ (Davon aus Nieder-Osterreich — 110; aus Galizien — 17 St.)

b) Für den Approvisionierungsverein.

Rindfleisch 2.071 Kg.	Kälber 29 Stück
Kalbfleisch 19 „	Schafe — „
Schafffleisch — „	Schweine 1 „
Schweinfleisch 322 „	Lämmer 20 „

2. Preisbewegung:

Rindfleisch	} Siedfleisch von 40 bis 72 fr. per Kg. Rostraten u. Nieren „ 56 „ 92 „ „ „
Kalbfleisch	
Schafffleisch	„ 46 „ 56 „ „ „
Schweinfleisch	„ 54 „ 75 „ „ „
Kälber	„ 37 „ 62 „ „ „
Schafe	„ 34 „ 45 „ „ „
Schweine	„ 52 „ 62 „ „ „

Bei geringerer Zufuhr und entsprechender Nachfrage haben sich im allgemeinen die vorwöchentlichen Preise fest behauptet.

* * *

(Pferdemarkt vom 15. Juli 1892.)

Zum Verkaufe wurden gebracht: 273 Pferde.

Preis: für Gebrauchspferde 100—380 fl. per Stück,
„ Schlachtpferde 27—95 fl. per Stück.

Der Markt war sehr flau.

Detailpreise in der Woche vom 10. Juli bis 16. Juli 1892:

(Geschlachtet wurden 274 Pferde.)

Vorderes Pferdefleisch	1 Kg.	20—36 fr.
Hinteres „	1 „	24—44 „
Lungen- und Rostraten	1 „	24—44 „
Selchfleisch	1 „	30—50 „
Extrawürste	1 „	30—48 „
Dürre Würste	1 „	32—56 „
Rohes Fett	1 „	36—60 „
Geschmolzenes Fett	1 „	40—80 „
Schweifhaare	1 Schweif	25—80 „
Knochen	100 Kg.	fl. 2.—4.—
Häute	per St.	„ 3.55—6.50

* * *

(Schlachtviehmarkt vom 18. Juli 1892.)

1. Anstrich.

Mastvieh — 3829, Weidevieh —, Weinvieh — 779.
Summa . 4608.

Davon — nach Racen:

Ungarische Thiere	1958
Galizische „	1549
Deutsche „	944
Büffel „	157

Davon — nach Gattungen:

Ochsen	3817
Stiere	335
Rühe	456

2. Preisbewegung.

a) Preis per 100 Kg. Lebendgewicht mit Procentabzug:

Ungarische Schlachtthiere von 54 bis 62 1/2 fl.	Diese Preise ermäßigen sich um den beim Handel vereinbarten Procentabzug (auf dem heutigen Markte 36 bis 46 %), welchen der Verkäufer dem Käufer als Entschädigung:
(extrem " 63 " — ")	
Galizische Schlachtthiere " 53 " 62 "	
(extrem " — " — ")	a) für den Gewichtsverlust infolge der Schlachtung:
Deutsche Schlachtthiere " 56 " 64 "	
(extrem " 65 " — ")	
Stiere	b) für die minderwertigen Stoffe, wie: Haut, Horn, Hür, Unschutt etc.:
Rühe	
Büffel	
Beinvieh	c) für die wertlosen Stoffe, wie: Magen- und Darminhalt etc., angelegt.

b) Preis per 100 Kg. Lebendgewicht ohne Procentabzug:

Ochsen	von 24 bis 32 fl.
Stiere	25 " 37 "
Rühe	24 " 35 "
Büffel	20 " 30 "
Beinvieh	— " — "

c) Preis per Stück:

Beinvieh	von 21 bis 113 fl.
--------------------	--------------------

Nach dem Modus auf Schlachtgewicht wurden keine Schlachtthiere angekauft.

Unverkauft blieben:

Ochsen	204 Stück
Beinvieh	57 Stück

Gegen den letzten Montagmarkt wurden um 18 Stück Schlachtthiere weniger aufgetrieben. Die Kauflust war beim Beginn des Marktes ziemlich lebhaft, daher manche Viehpartien um 1/2 fl. per 100 Kilo theurer verkauft wurden, während die Nachfrage im weiteren Verlaufe derart flau wurde, daß nur mehr die leztwöchentlichen Preise erzielt werden konnten.

(Milchrevision.) Bei der am 28. Juni 1892 in sämtlichen Bezirken Wiens vorgenommenen Milchrevision wurden bei 688 Parteien 41.900 l Milch untersucht, und bei 30 Parteien 500 l nicht gradhältige Milch beanständet und vertilgt. Überdies wurden bei den am Staatsbahnhofe im Laufe des Monats Juni vorgenommenen Revisionen 400 l Milch confisziert.

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien vom 16. Juli 1892.

a) Getreide.

Weizen (Qualitätsgewicht 74—80 Kg.)	von 8 fl. 28 fr. bis 9 fl. 40 fr.	} per 100 Kg.
Roggen (" " 71—75 ")	7 " 40 " " 8 " 40 "	
Gerste	5 " 50 " " 6 " 75 "	
Mais	5 " 16 " " 6 " 10 "	
Safer	5 " 75 " " 6 " 60 "	

b) Mahlproducte.

Gries	von 15 fl. 50 fr. bis 17 fl. 25 fr.	} per 100 Kg.
Weizenmehl	7 " 75 " " 17 " — "	
Roggenmehl	10 " 25 " " 15 " — "	
Weizenkleie	4 " 20 " " 4 " 30 "	
Roggenkleie	5 " — " " 5 " 10 "	

Städtisches Lagerhaus.

7. bis 14. Juli 1892:

Waren eingelagert	42.356 Meter-Centner
" ausgelagert	52.039 "

Die durchschnittliche Tagesbewegung bezifferte sich auf 15.733 Meter-Centner.

Lagerstand vom 14. Juli 1892: 274.971 Meter-Centner, und zwar:

47.072 Meter-Centner Weizen,	3.684 Meter-Centner Roggen,
34.557 " Gerste,	26.599 " Hafer,
67.828 " Mais,	5.566 " Olsaaten,
9.108 " Mehl u. Kleie,	7.013 " Wein,
21.696 " Zucker,	5.286 Hektoliter à 100% Spiritus.

Der Asseranzwert dieser Waren stellt sich auf 3.210.020 fl. öst. Währ.

Öffentliche Sicherheit.

Im Monate Juni 1892 betrug die Zahl der vom Wiener Magistrate abgehobenen Individuen	433
dem Wiener Magistrate zugehobenen (zuständigen) Individuen	46
Durchschüblinge	241
Gesamtzahl	720

Gewerbeangelegenheiten.

Gewerbeanmeldungen vom 12. Juli 1892.

(Fortsetzung.)

- Recl Marie — Fischhandel — I., Fischmarkt.
- Grünhut Pauline — Fleisch-Verfleiß — II., Malzgasse 2.
- Saminger Anton — Fleischauger — XVII., Hernals, Hauptstraße 120.
- Penzl Franz — Fournage-Verfleiß — XVII., Hernals, Stiftgasse 86.
- Sára Josef — Fragnergewerbe — III., Adamsgasse 17.
- Prohner Anna — Gastwirtsgerbe — IX., Briuntlgasse 1.
- Deminger Leopold — Gastwirt — XVII., Hernals, Mariengasse 9.
- Eberstoller Marie — Gastwirtin — XVII., Hernals, Annagasse 50.
- Gerhäuser Alois — Gastwirt — XVII., Hernals, Steergasse 16.
- Schwendner Leopoldine — Gastwirtin — XVII., Hernals, Annagasse 4.
- Jarsko Anton — Gast- und Schankgerbe — XI., Simmering, Leberstraße 519.
- Eelig Josef — Gastwirt — XVII., Hernals, Uniongasse 13.
- Anzenberger Anton — Gemischtwaren-Verfleiß — XIII., Penzing, Schmidtgasse 18.
- Bender Emma — Gemischtwaren-Verfleiß — VII., Westbahnstraße 23.
- Bohy Pauline — Gemischtwaren-Verfleiß — XVII., Hernals, Alsbachstraße 45.
- Eder Katharina — Gemischtwaren-Verfleiß — V., Krongasse 14.
- Ferschmann Johann — Gemischtwaren-Verfleiß — XIII., Hütteldorf, Hauptstraße 68.
- Filz Theresia — Gemischtwaren-Verfleiß — XVII., Hernals, Blumen-gasse 21.
- Fleischmann Theresia — Gemischtwaren-Verfleiß — XIX., Rusdorf, Hauptstraße 31.
- Gibat Jakob — Gemischtwaren-Verfleiß — XIII., Penzing, Mochns-gasse 28.
- Grünspan Julius — Gemischtwaren-Verfleiß — III., Hauptstraße 30.
- Kornmesser Barbara — Gemischtwaren-Verfleiß — XVII., Dornbach, Schwarzenberggasse 257.
- Kruder Johann — Gemischtwaren-Verfleiß — XIII., Penzing, Poststraße 77.

(Das Weitere folgt.)

Prot.-Nr. 96017

1012 ex 1892. XIV.

Kundmachung.

(Concursauschreibung für die Stelle eines Bauleiters der Gaswerke der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.)

Der Gemeinderath der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien hat die Durchführung der für den Bau städtischer Gaswerke in Wien nothwendigen Vorarbeiten beschloffen, und ist zufolge

Gemeinderaths-Beschlusses vom 7. Juli 1892, Z. 3115, die Stelle eines Bauleiters für die städtischen Gaswerke zu besetzen.

Derjelbe hat bei den Arbeiten zur Beschaffung eines entsprechenden Bauprojectes mitzuwirken und wird nach Vollendung des Baues eventuell auch die Leitung des Betriebes dieser Werke übernehmen können.

Gasfachmänner des In- und Auslandes, welche auf diese Stelle reflectieren, wollen ihre Offerte an den Magistrat der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien unter Beibringung der Nachweise über ihre sowohl theoretischen als auch praktischen Fähigkeiten, sowie ihre bisherigen Leistungen auf gastechnischem Gebiete und Angabe der Honorarforderung und der sonstigen Bedingungen, unter welchen sie die genannte Stelle zu übernehmen gedenken, bis 17. September 1892 stellen.

Vom Magistrat der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 14. Juli 1892. 2-6

Der Bürgermeister:

Dr. Prig.

Ad Prot.-Nr. 126526

Ref.-Nr. 1860 ex 1892. V.

Kundmachung.

(Offertauschreibung.)

Wegen Vergebung der Pflastererarbeiten für die Neupflasterung der Quellengasse zwischen der Himberger- und der Laxenburgerstraße im X. Bezirke im veranschlagten Kostenbetrage von 6241 fl. 86 kr. nebst 300 fl. Pauschale wird vom Magistrat der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am 29. Juli d. J., präcise um 11 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes S i e g l im Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Ausmaß, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigezeichnete Vorschrift im Stadtbauamte ebendasselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beige gedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Badium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Offerten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrat der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 15. Juli 1892. 1-3

Ad Prot.-Nr. 132724

Ref.-Nr. 1612 ex 1892. IV.

Kundmachung.

(Offertauschreibung.)

Wegen Vergebung der theilweisen Demolierung des Hauses Or.-Nr. 35 Hauptstraße in Ober-Sievering, XIX. Bezirk, Einlagszahlen 350 und 208 wird vom Magistrat der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am Freitag den 29. Juli d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Philipp im Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan und die Bedingungen im Stadtbauamte ebendasselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke zu versehenen Offerte ist das vorgeschriebene Badium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Offerten vorbehalten.

Vom Magistrat der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 16. Juli 1892. 1-3

M. Z. 124367

ex 1892.

Kundmachung.

(Offertauschreibung.)

Wegen Vergebung der Herstellung und Lieferung der für den Wasserleitungsbau „großes Höllenthal-Singerin-Nahwald“ erforderlichen Regulier- und Absperrschieber und Ablassschleusen wird vom Magistrat der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am Mittwoch den 3. August 1892, präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes S t a d l e r im neuen Rathhause, Mezzanin, eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Pläne, Ausmaße und die dem Projecte beigezeichnete Vorschrift im Stadtbauamte ebendasselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Dem mit einer 50 kr.-Stempelmarke per Bogen zu versehenen Offerte ist das vorgeschriebene Badium anzuschließen oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder mit dem vorgeschriebenen Badium nicht versehene Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Einhaltung der allgemeinen speciellen Bedingungen wird seitens der Bauleitung streng überwacht werden.

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Offerten vorbehalten.

Vom Magistrat der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, den 11. Juli 1892. 2-3

Ad Prot.-Nr. 123418 ex 1892.

Ref.-Nr. 1796. V.

Kundmachung.

(Offertauschreibung.)

Wegen Vergebung der Erd- und Baumeisterarbeiten für den Neubau eines Haupt-Abwasserkanals aus Beton in der verlängerten Glasergasse im IX. Bezirke zwischen der Rögergasse und verlängerten Rossauerlande im Kostenbetrage von 2228 fl. 25 kr. und 400 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am 30. Juli d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl im Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Profil, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigezeichnete Vorschrift im Stadtbauamte ebendasselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigezeichnete Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Badium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Offerten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 16. Juli 1892. 1—3

Ad Prot.-Nr. 120367

Ref.-Nr. 1756 ex 1892. V.

Kundmachung.

(Offertauschreibung.)

Wegen Vergebung der Arbeiten und Lieferungen: 1. Für die Herstellung eines Holzstöckelpflasters auf einem Theile des Franziskanerplatzes und in einem Theile der Weiburggasse im veranschlagten Kostenbetrage von 5162 fl. 26 kr.; sowie 2. für die Herstellung von Trottoirs dortselbst aus Asphalté coulé im veranschlagten Kostenbetrage von 1186 fl. 20 kr. wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am 29. Juli d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl im Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Ausmaß, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigezeichneten Vorschriften im Stadtbauamte ebendasselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigezeichnete Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Badium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Offerten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 15. Juli 1892. 1—3

Ad Prot.-Nr. 101761

Ref.-Nr. 1427 ex 1892. V.

Kundmachung.

(Offertauschreibung.)

Wegen Vergebung der Erd- und Baumeisterarbeiten für den Umbau der Haupt-Abwasserkanäle aus Beton in der Laudon-, Feld- und Breitenfeldergasse im VIII. Bezirke mit dem Kostenverfordernisse von 10.409 fl. 35 kr. und 650 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am 26. Juli d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl im Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Pläne, das Profil, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigezeichnete Vorschrift im Stadtbauamte ebendasselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigezeichnete Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Badium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Offerten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 11. Juli 1892. 2—3

Ad Prot.-Nr. 63583

Ref.-Nr. 840 ex 1892. V.

Kundmachung.

(Offertanschreibung.)

Wegen Vergebung der Erd- und Pflasterarbeiten für die Herstellung eines Linienwall-Durchbruches in der Gemeindegasse im IX. Bezirke, im veranschlagten Kostenbetrage von 3478 fl. 68 kr., wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am 26. Juli d. J., präcise um 11 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl im Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigezeichnete Vorschrift im Stadtbauamte ebendasselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigezeichnete Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Badium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Offerenten hat sich der Stadtrath vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 12. Juli 1892.

2-3

Ad Prot.-Nr. 3262

Ref.-Nr. 37 ex 1892. V.

Kundmachung.

(Offertanschreibung.)

Wegen Vergebung der Erd- und Pflasterarbeiten für die Herstellung eines Linienwall-Durchbruches in der Verlängerung der Fasangasse im III. Bezirke im veranschlagten Kostenbetrage von 7086 fl. wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am 27. Juli d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl im Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Pläne, das Ausmaß, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigezeichnete Vorschrift im Stadtbauamte ebendasselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigezeichnete Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Badium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, den 14. Juli 1892.

2-3

Ad Prot.-Nr. 65590

ex 1892. Ref.-Nr. 877. V.

Kundmachung.

(Offertanschreibung.)

Wegen Vergebung der Erd- und Baumeisterarbeiten für den Umbau des Haupt-Arathscanales in der Siebensterngasse und Bollegasse im VII. Bezirke mit dem veranschlagten Kostenbetrage von 6804 fl. 33 kr. und 1000 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am 22. Juli d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl im Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Profil, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigezeichnete Vorschrift im Stadtbauamte ebendasselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse des betreffenden Exemplares beigezeichnete Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Badium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 7. Juli 1892.

3-3

Prot.-Nr. 101767
ex 1892. IV.

Kundmachung.

(Offertauschreibung.)

Wegen Vergebung der Rauchfanglehrerarbeiten in den im Wiener Gemeindegebiete gelegenen communalen Gebäuden, sowie in den von der Commune Wien gemieteten Localitäten für die Zeit vom 1. August 1892 bis 31. Juli 1895 wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am Dienstag den 26. Juli d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, in der Volkshalle des Rathhauses eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden. Die Arbeiten werden getrennt nach den Bezirken I bis XIX vergeben und haben die Contrahenten entweder in demselben Bezirke, für welchen sie die Arbeit erstanden haben, oder möglichst nahe dessen Grenze zu wohnen.

Unternehmungslustige können die Verzeichnisse über die in jedem Gebäude vorzunehmenden Arbeiten, sowie die Vorschrift für die Vergebung im Stadtbauamte (Hochbauabtheilung, Zeichenjaal) während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen, sowie Exemplare der Vorschrift bei der städtischen Hauptcassa um den Preis von 10 fr. per Stück erwerben.

Offerenten haben die am Schlusse dieser Vorschrift beigefegte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 fr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Badium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 15. Juli 1892.

1—2

Ad Prot.-Nr. 60013

Ref.-Nr. 782 ex 1892. V.

Kundmachung.

(Offertauschreibung.)

Wegen Vergebung der Erd- und Baumeisterarbeiten für den Umbau des Haupt-Urathscanales aus Beton in der Schreigasse im II. Bezirke im Kostenbetrage von 2351 fl. 62 kr. und 260 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am 23. Juli d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl im Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Profil, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeflossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendasselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 fr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 fr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Badium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 11. Juli 1892.

2—3

Ad Prot.-Nr. 110360

Ref.-Nr. 1575 ex 1892. V.

Kundmachung.

(Offertauschreibung.)

Wegen Vergebung der Erd- und Baumeisterarbeiten für den Umbau des Haupt-Urathscanales aus Beton in der Rainergasse im IV. Bezirke von Nr. 15 bis zur Favoritenstraße im Kostenbetrage von 11.034 fl. 18 kr. und 440 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am 25. Juli d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl im Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Pläne, das Profil, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeflossenen Vorschriften im Stadtbauamte ebendasselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 fr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 fr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Badium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 11. Juli 1892.

2—3

Ad Prot.-Nr. 62124
ex 1892. Ref.-Nr. 814. V.

Kundmachung.

(Offertanschreibung.)

Wegen Vergebung der Erd- und Baumeisterarbeiten für den Umbau des Haupt-Urathscanales aus Beton in der Carolinengasse im IV. Bezirke von Dr.-Nr. 19 bis in die Luiseugasse mit dem Kostenfordernisse von 2413 fl. 61 kr. und 300 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am 22. Juli d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl im Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Profil, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeflossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendasselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Differenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Badium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Differenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, den 7. Juli 1892.

3—3

Ad Prot.-Nr. 120943
ex 1892 Ref.-Nr. 1768. V.

Kundmachung.

(Offertanschreibung.)

Wegen Vergebung der Erd- und Baumeisterarbeiten für den Neubau eines Haupt-Urathscanales aus Beton in der Sternegasse im XVII. Bezirke vor Dr.-Nr. 3 und 5 im Kostenbetrage von 1107 fl. 63 kr. und 80 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am 21. Juli d. J., präcise um 11 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl im Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Profil und den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeflossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendasselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Differenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Badium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Differenten behält sich der Magistrat vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 7. Juli 1892.

3—3

Ad Prot.-Nr. 111837 ex 1892.

Ref.-Nr. 1616. V.

Kundmachung.

(Offertanschreibung.)

Wegen Vergebung der Erd- und Baumeisterarbeiten für den Neubau eines Haupt-Urathscanales aus Beton in der neuen Gasse zwischen der Jäger- und Klosterneuburgerstraße im II. Bezirke im Kostenbetrage von 2005 fl. 31 kr. und 300 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am 21. Juli d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl im Rathhause (IV. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Profil, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeflossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendasselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Differenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Badium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Differenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 7. Juli 1892.

3—3

Ad Prot.-Nr. 22591
287 ex 1892. IV.

Kundmachung.

(Offertanschreibung.)

Wegen Vergebung der mit 1521 fl. 50 kr. veranschlagten Zimmermalerarbeiten bei der Renovierung des Cursalons im Stadtparke im I. Bezirke wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am **Mittwoch, 20. Juli d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Philipp** im Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Kostenanschläge und die allgemeinen und speciellen Bedingungen im Stadtbauamte ebendasselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke zu versehenen Offerte ist das vorgeschriebene Badium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte kann keine Rücksicht genommen werden.

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 9. Juli 1892.

3—3

G. Z. 41222

X.

Kundmachung.

(Lehrstelle.)

Auf Grund des Beschlusses des Wiener Stadtrathes vom 30. Juni l. J., Z. 3700, kommt vom Beginne des Schuljahres 1892/93 an der Wiedener Communal-Oberrealschule in Wien eine definitive Lehrstelle für Freihandzeichnen zur Besetzung.

Mit dieser Lehrstelle sind die für definitive Lehrpersonen an staatlichen Mittelschulen normierten Bezüge, nämlich ein jährlicher Gehalt von 1200 fl., fünf Quinquennialzulagen à 200 fl. und eine Activitätszulage von 500 fl. verbunden.

Die Verleihung dieser Lehrstelle ist auch an die Bedingung geknüpft, daß die Competenten rücksichtlich der Lehrverpflichtung (des Ausmaßes an wöchentlich zu ertheilenden Lehrstunden u. s. w.) in Gemäßheit des Gemeinderaths-Beschlusses vom 3. Juli 1883, Z. 2907, den für das Lehrpersonale an den k. k. Staats-Mittelschulen geltenden gesetzlichen Bestimmungen und zufolge Gemeinderaths-Beschlusses vom 9. October 1888, Z. 455, der für die communalen Beamten und Diener bestehenden Dienstpragmatik sich zu unterwerfen, daher sich insbesondere auch an andere communale Mittelschulen Wiens versetzen zu lassen und weiters sich erwerbsmäßig zu verpflichten haben, den Communaldienst niemals während der Dauer eines Schuljahres zu verlassen und gelegentlich der seinerzeitigen Übernahme in den Staatsdienst die Dienst- und Carenztaxe zu entrichten.

Bewerber um diese Stelle haben ihre vollständig, insbesondere auch mit dem Ausweise der österreichischen Staatsbürgerschaft und mit dem staatsgiltigen Lehrbefähigungszeugnisse und den Ver-

wendungszeugnisse instruierten, an den Stadtrath gerichteten Gesuche bis längstens 4. August l. J. beim Magistrate der Stadt Wien zu überreichen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht gehörig belegte Gesuche kann keine Rücksicht genommen werden.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 5. Juli 1892.

3—3

G. Z. 59596

X.

Kundmachung.

(Lehrstelle.)

Zufolge Beschlusses des Wiener Stadtrathes vom 30. Juni l. J., Z. 3701, kommt vom Beginne des Schuljahres 1892/93 an der Gumpendorfer Communal-Oberrealschule im VI. Bezirke Wiens eine definitive Lehrstelle für Mathematik als Hauptfach und darstellende Geometrie nebst Physik als Nebenfächer zur Besetzung.

Mit dieser Lehrstelle sind die für definitive Lehrpersonen an staatlichen Mittelschulen normierten Bezüge — nämlich ein jährlicher Gehalt von 1200 fl., 5 Quinquennialzulagen à 200 fl. und eine Activitätszulage von 500 fl. verbunden.

Die Verleihung dieser Lehrstelle ist auch an die Bedingung geknüpft, daß die Competenten rücksichtlich der Lehrverpflichtung (des Ausmaßes an wöchentlich zu ertheilenden Lehrstunden u. s. w.) in Gemäßheit des Gemeinderaths-Beschlusses vom 3. Juli 1883, Z. 2907, den für das Lehrpersonale an den k. k. Staats-Mittelschulen geltenden, gesetzlichen Bestimmungen und zufolge Gemeinderaths-Beschlusses vom 9. October 1888, Z. 455, der für die communalen Beamten und Diener bestehenden Dienstpragmatik sich zu unterwerfen, daher sich insbesondere auch an andere communale Mittelschulen Wiens versetzen zu lassen und weiters sich reversmäßig zu verpflichten haben, den Communaldienst niemals während der Dauer eines Schuljahres zu verlassen und gelegentlich der seinerzeitigen Übernahme in den Staatsdienst die Dienst- und Carenztaxe zu entrichten.

Bewerber um diese Stelle haben ihre vollständig, insbesondere auch mit dem Ausweise der österreichischen Staatsbürgerschaft und mit dem staatsgiltigen Lehrbefähigungszeugnisse und den Verwendungszeugnissen instruierten, an den Stadtrath gerichteten Gesuche bis längstens 4. August l. J. beim Magistrate der Stadt Wien zu überreichen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht gehörig belegte Gesuche kann keine Rücksicht genommen werden.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 5. Juli 1892.

3—3

G. Z. 127454.

Kundmachung,

die Waffenübung der k. k. Landwehr im Jahre 1892 betreffend.

Zufolge Mittheilung des Commandos des k. k. nieder-österreich. Landwehr-Bataillons Wien Nr. 1 beginnt die nach § 7 des Gesetzes vom 24. Mai 1883 vorgeschriebene vierwöchentliche Haupt-Waffenübung bei dem vorgenannten Bataillone am 8. August 1892.

Im allgemeinen wird bekanntgegeben, daß die Einberufung zur Waffenübung mittelst specieller Einberufungskarten erfolgt, daher nur jene Landwehrmänner des Landwehr-Bataillons Wien Nr. 1, sowie aller anderen Landwehr-Bataillone einzurücken haben, welchen derlei Karten zugestellt werden.

Die einberufenen Landwehrmänner sind verpflichtet, an den in den Einberufungskarten bezeichneten Tagen und Orten um 7 Uhr früh unter Mitbringung ihrer Landwehrpässe zu erscheinen. Die in den 19 Bezirken der Stadt Wien sich aufhaltenden fremden Landwehrmänner haben im Falle der Einberufung zu ihren zuständigen Landwehrkörpern einzurücken und werden von Wien aus im Transportwege auf ärarische Kosten weiterbefördert werden.

Schließlich wird noch darauf hingewiesen, daß jeder Landwehrmann, welcher zur Waffenübung einberufen wird, sich vor dem Abgehen bei dem Gemeindevorsteher des Aufenthaltsortes — in Wien bei den magistratischen Bezirksämtern — ab- und nach beendigter Übung wieder anzumelden hat.

Vom Magistrate als politischer Behörde 1. Instanz für die
k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 8. Juli 1892. 2—3

M. Z. 115082

XV.

Rundmachung.

(Staatsprüfungen für Forstwirte, Forstschuß- und das technische Hilfspersonale.)

Zufolge des Erlasses der hochlöblichen k. k. n.-ö. Statthalterei vom 12. Juni d. J., Z. 36794, haben die in Niederösterreich wohnhaften Candidaten, welche im Jahre 1892 zur Ablegung der Staatsprüfung für Forstwirte, dann für das Forstschuß- und technische Hilfspersonale zugelassen werden wollen, ihre nach Vorschrift der Verordnung des k. k. Ackerbauministeriums vom 11. Februar 1889, N.-G.-Bl. Nr. 23, belegten Gesuche bis längstens 31. Juli 1892 bei der k. k. n.-ö. Statthalterei zu überreichen.

Hinsichtlich des Nachweises der Praxis und der Wiederholung der Prüfung werden die Candidaten auf die Bestimmungen der §§ 50 51 und 52 der erwähnten Ministerialverordnung besonders aufmerksam gemacht.

Zum Anschlusse an die genannten Staatsprüfungen werden die Prüfungen für den Jagd- und Jagdschuzdienst abgehalten werden.

Die in Niederösterreich wohnhaften Candidaten haben ihre nach Vorschrift der Verordnung des k. k. Ackerbauministeriums vom 14. Juni 1889, N.-G.-Bl. Nr. 100, belegten Gesuche gleichfalls bis 31. Juli 1892 bei der k. k. n.-ö. Statthalterei zu überreichen.

Dies wird hiemit zur allgemeinen Kenntniss gebracht.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 21. Juni 1892. 3—3

Inhalt.

Gemeinderath:	Seite
Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderathes vom 15. Juli 1892.	
Inhalt:	
Mittheilungen des Vorsitzenden:	
1. Telegramm an den Bürgermeister, betreffend die Verlobung Ihrer k. und k. Hoheit der Frau Erzherzogin Margaretha Sophie mit Seiner k. Hoheit dem Herrn Herzog Albrecht von Württemberg	1799
2. Beurteilung der Gem.-Räthe v. Goldschmidt, Dr. Daum, Wurm, Dehm, Dr. Hasenberg, Schwandner und Siegert	1799
3. Entschuldigung der Gem.-Räthe Taubler und Bangois	1799
4. Zuschrift der Gasgesellschaft an den Bürgermeister, betreffend die gerichtliche Schätzung	1799
5. Übermittlung von 366 fl. 14 kr. für den Centralverein zur Beförderung armer Schulkinder durch Joh. Gedlicha	1800
6. Dankschreiben der Genossenschaftsvorstellung der Friseur für die der Fachschule gewährte Subvention per 200 fl.	1800
Interpellationen:	
7. Gem.-Rath Frauenberger, betreffend die Vertretung der Gemeinde Wien bei den Schulfeierlichkeiten	1800
8. Gem.-Rath Djörup, betreffend die Einführung eines Permanenzdienstes im Stadtbanamente	1800
9. Gem.-Rath Steiner, betreffend Normen, eventuell Änderung derselben für die Verleihung der Zuständigkeit aus Anlaß des Falles Anton Rogler	1800
10. Gem.-Rath Steiner, betreffend die baldige definitive Entscheidung wegen der Stellung der Vororte-Gemeindebeamten. (Wird sofort vom Vice-Bürgermeister Dr. Richter beantwortet)	1800
11. Gem.-Rath Seiler, betreffend den Mangel an ärztlicher Hilfe zur Nachtzeit	1801
12. Gem.-Rath Dr. Linke, betreffend die Unterstützung der durch die Überschwemmung verunglückten Familien in Kaiser-Ebersdorf	1801
Referate:	
13. Gem.-Rath v. Götz, betreffend die Renovierung des ehemaligen Gemeindehauses in Hütteldorf. (Wird vertagt.)	1801
14. Gem.-Rath Dr. Vogler, betreffend die Aufforderung des Bezirksschulrathes wegen Schullocalitäten in Penzing	1803
15. Gem.-Rath v. Götz, betreffend die Einführung, beziehungsweise Ergänzung der Gasbeleuchtung in sechs Schulen des XVI. und XVII. Bezirkes	1804
16. Vice-Bürgermeister Dr. Richter, betreffend die Vornahme der Wahlen a) in die Commission für die Verkehrsanlagen, b) in den Bezirksschulrath	1805
17. Gem.-Rath Schneiderhan, betreffend die Beforgung der Straßenreinigung im XVI. Bezirke Ottakring	1807
Beschluß-Protokoll der vertraulichen Sitzung des Gemeinderathes vom 15. Juli 1892.	
Inhalt:	
1. Gem.-Rath Mahenauer, betreffend eine Personalauslage	1810
2. Derselbe, betreffend eine communale Auszeichnung für Dr. Josef Kühn	1810
3. Gem.-Rath Dr. Stenzl, betreffend die Anweisung der Witwenpension und Erziehungsbeiträge für Emilie Benesch und deren drei Kinder	1810
4. Derselbe, betreffend Gnadengaben	1810
Stadtrath:	
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 6. Juli 1892 (vormittags)	1810
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 6. Juli 1892 (nachmittags)	1818
Allgemeine Nachrichten:	
Approvisionnement:	
Täglicher Fleischmarkt vom 10. bis 16. Juli 1892	1822
Pferdemarkt vom 15. Juli 1892	1822
Schlachtviehmarkt vom 18. Juli 1892	1822
Milchrevision	1823
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien vom 16. Juli 1892	1823
Städtisches Lagerhaus	1823
Öffentliche Sicherheit	1823
Gewerbeangelegenheiten:	
Gewerbebeanmeldungen	1823
Rundmachungen	1823—1830

Herausgeber: Die Gemeinde Wien. — Verantwortlicher Redacteur: Dr. Friedrich Edler v. Radler, Secretär des Wiener Magistrates.

Papier aus der k. k. priv. Pittener Papierfabrik. — J. B. Wallishausser's k. u. k. Hof-Buchdruckerei, Wien.

Inseraten-Aannahme bei Otto Maas (Haasenstein & Vogler), Wien, I., Wallfischgasse 10.

Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und



Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag 4 Uhr Nachmittags.

Nr. 57.

Freitag, den 22. Juli 1892.

Jahrgang I.

Pränumerationspreise: Für Wien: ohne Zustellung ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., mit Zustellung ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.
Einzelnexemplare à 10 kr. im Redactionssocale im Rathhause.

Gemeinderath.

Sitzung des Gemeinderathes.

Freitag, den 29. Juli 1892, 1/25 Uhr Nachmittags.

Stadtrath.

Sitzungen des Stadtrathes.

Donnerstag, den 28. Juli 1892.

Freitag, den 29. Juli 1892.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom 7. Juli 1892.

Vorsitzende: 1. Vice-Bürgermeister Dr. Borschke.
2. Vice-Bürgermeister Dr. Richter.

Anwesende: Dr. v. Billing, Müller,
Boschan, v. Neumann,
v. Götz, Koske,
v. Goldschmidt, Schlechter,
Dr. Grübl, Schneiderhan,
Dr. Hackenberg, Dr. Stenzl,
Dr. Huber, Vaugoin,
Kreindl, Dr. Vogler,
Dr. Lederer, Witzelsberger,
Magenauer, Burm.
Meißl,

Bürgermeister Dr. Priz.

Beurlaubt: St.-R. Rückauf.

Schriftführer: Concepts-Adjunct Pfeiffer.

Vice-Bürgermeister Dr. Borschke eröffnet die Sitzung.
St.-R. Meißl referiert über Gesuche um Verleihung der Zuständigkeit und beantragt die Gesuchsgewährung für Nachbenannte:

Reichl Franz, Schuhmacher;
Schneider Johann, Tischler;
Hagler Ferdinand, Gemischtwaren-Verschleißer;
Swoboda Johann, Schuhmacher;
Sprynski Stefan, Deichgräber;
Kölbl Josef, Blasinstrumentenmacher-Gehilfe;
Wagner Karl Franz, Spengler;
Seyfert Franz, Diurnist;
Landa Anton, Zuschneider;
Koth Manfred Konrad, Werfführer;
Kaith Johann, Harmonikamacher. (Angenommen);

— derselbe referiert über Gesuche um Verleihung der Zuständigkeit und beantragt die Gesuchsgewährung für Nachbenannte:

Klinghammer Louis, Gemischtwaren-Verschleißer;
Wentruba Rudolf, Fleischfelleher;
Smola Josef, Schuhmachergehilfe;
Kosner Johann, Schlossergehilfe;
Tannenberger Josef, Bahninspector;
Hanusch Franz, Mechanikergehilfe;
Schulz Lucia, Bedienerin;
Halla Anton, Tischler;
Mendlinger Jakob, Drechsler;
Zirin Johann, Drechsler. (Angenommen.)

St.-R. Vaugoin referiert über eine Anzahl Gesuche um Gewährung von Gehaltsvorschüssen für städtische Beamte und Diener. Die Anträge des Referenten werden angenommen.

— Derselbe referiert über die Widmung eines Ehrenpreises für das Radwettfahren am 31. Juli 1892 und beantragt, für diesen Zweck einen Betrag von 100 fl. zu bewilligen. (Angenommen);

— derselbe referiert über die Graberhaltungswidmung nach Marie Seidemann und beantragt, da das jährliche Erfordernis durch den Zinsertrag des Widmungscapitales per 400 fl. in ein-

heitlicher $4\frac{1}{2}$ Percent Rente sammt dem Couponwerte pro 1892 gedeckt ist, die Genehmigung dieser Grabaus schmückungs- und Beleuchtungs widmung. (A n g e n o m m e n);

— **derselbe** referiert über die Graberhaltungswidmung nach Martin Lukesch und beantragt die Genehmigung der Grabaus schmückungswidmung gegen Erlag des Widmungscapitales von 200 fl. (A n g e n o m m e n);

— **derselbe** referiert über die Graberhaltungswidmung nach Anna Schunir und beantragt die Ablehnung dieser Widmung. (A n g e n o m m e n);

— **derselbe** referiert über die Graberhaltungswidmung nach Lorenz Valenzi und beantragt die Genehmigung dieser Grabaus schmückungswidmung gegen Erlag des Widmungscapitales von 200 fl. mit der Bedingung, daß der Nachweis über die bezahlte Renovations gebür sammt Verzugszinsen bei dem seinerzeitigen Erlag des Widmungscapitales erbracht wird. (A n g e n o m m e n);

— **derselbe** referiert über die Graberhaltungswidmung nach Johann Lobenhofner und beantragt die Genehmigung dieser Grabaus schmückungswidmung gegen Erlag des Capitales von 200 fl. mit der Bedingung, daß sich der Testaments executor k. k. Notar Johann Prigl bei dem seinerzeitigen Erlage des Widmungscapitales mit der Quittung über die bezahlte Renovations gebür sammt Verzugszinsen auszuweisen habe. (A n g e n o m m e n);

— **derselbe** referiert über die Bewilligung eines Zehrungsbeitrages für den Ingenieursadjuncten Alexander Büchler anlässlich des Baues des Volksbades im IV. Bezirk und beantragt, dem Genannten vom 7. Juni 1892 an bis zur Vollendung der vier im Jahre 1891 in Bau genommenen Volksbäder einen Zehrungsbeitrag von täglich 2 fl. 50 kr. unter gleichzeitiger Einstellung des bisherigen Zehrungsbeitrages zu bewilligen. (A n g e n o m m e n);

— **derselbe** referiert über die Bewilligung eines Zehrungsbeitrages für den Baupraktikanten Max Fiebinger anlässlich der Überwachung baulicher Herstellungen in Baumgarten und Hütteldorf. Derselbe beantragt, dem Genannten einen Zehrungsbeitrag von 2 fl. 50 kr. täglich vom 1. Juni 1892 zu bewilligen. (A n g e n o m m e n);

— **derselbe** referiert über die Abschreibung von Beerdigungskosten nach 17 Parteien aus dem XIX. Bezirke und beantragt die Abschreibung dieser Rückstände aus dem vom magistratischen Bezirksamte angeführten Gründen. (A n g e n o m m e n);

— **derselbe** referiert über die Abschreibung von Beerdigungskosten nach 23 Parteien aus dem I., VIII. und IX. Bezirk und beantragt die Abschreibung dieser Rückstände aus den vom magistratischen Bezirksamte angeführten Gründen. (A n g e n o m m e n.)

St.-R. Schneiderhan referiert über die Sicherstellung der Einsammlung und Abfuhr des Haus- und Marktkehrichtes in Ottakring und beantragt:

1. Die Einsammlung und Abfuhr des Haus- und Marktkehrichtes, sowie der häuslichen und gewerblichen Abfälle in dem im vorgelegten Plane schwarzgeränderten Theile von Ottakring für die Zeit vom 16. Juli 1892 bis 31. December 1893 dem Fuhrwerksbesitzer Leopold Spitz, XVI., Schulgasse Nr. 11, auf Grund seines Offertes gegen das von ihm angeforderte Pauschale von 5300 fl. zu übertragen.

2. Zur Bedeckung des hiedurch für das Jahr 1892 entstehenden Erfordernisses von 1665 fl. 71 kr. zur Ausg.-Rubr. XXII 5c einen Zuschusscredit in der Höhe dieses Betrages zu bewilligen.

(A n g e n o m m e n);

— **derselbe** referiert über die Vergebung der Straßenbespritzung in Ottakring und beantragt:

1. Im Gebiete der ehemaligen Gemeinde Ottakring wären die im Verzeichnisse des Stadtbauamtes angeführten Straßen, Gassen und Plätze der regelmäßigen Straßenbespritzung zu unterziehen.

2. Die Bespritzung dieser Objecte wäre dem Fuhrwerksbesitzer Josef Andre, XVI., Ottakring, Seeböckgasse Nr. 1014, auf Grund des von ihm eingebrachten Offertes für die Zeit vom 16. Juli 1892 bis Ende 1893 gegen das angeforderte Jahrespauschale von 8450 fl. und den Preis von 7 fl. 50 kr. für eine Tagfuhr sammt Beistellung des erforderlichen Arbeitspersonales zur Bespritzung außer der normalen Saison zu übertragen.

3. Zur Deckung des durch die Annahme dieses Offertes für das Jahr 1892 entstehenden Abganges von 965 fl. wäre ein Zuschusscredit zur Ausg.-Rubr. XXII 6k in der Höhe dieses Betrages zu bewilligen. (A n g e n o m m e n);

— **derselbe** referiert über die Sicherstellung des Gemeindefuhrwerkes im XVI. Bezirke und beantragt: Dem Großfuhrmanne Franz Säger, XVI., Wichtelgasse 40, die Beforgung der zum Zwecke der Reinigung und Instandhaltung der Straßen, Gassen und Plätze im Gebiete der ehemaligen Gemeinde Ottakring erforderlichen Fuhrwerksleistungen auf Grund des von ihm eingebrachten Offertes, welches nachträglich noch in Bezug auf die Bestimmung des Schneecabladeplatzes zu ergänzen wäre, gegen die von ihm angeforderten Preise, und zwar für die im § 3 der Vorschrift sub a) bis c) bezeichneten Leistungen

58 fr. per Fuhr ohne Unterschied der Gattung,

48 fr. per Fuhr Eis und Schnee,

6 fl. per ganze Tagfuhr,

3 fl. per halbe Tagfuhr,

sodann für die Beistellung eines Pferdepaares sammt Kutscher für die Bespannung der Schneepflüge

6 fl. per Tag,

3 fl. per halben Tag,

7 fl. per Nacht,

4 fl. per halbe Nacht

für die Zeit vom 16. Juli 1892 bis Ende 1893 zu übertragen.

2. Weiters wäre dem Genannten auch die Beistellung der Bespannung für die der Gemeinde Wien gehörigen Straßen, sowie der zum Vorspritzen bei der Macadamisierung und Straßenconservirung erforderlichen Wasservägen im Gebiete der ehemaligen Gemeinde Ottakring für die Zeit vom 16. Juli 1892 bis Ende December 1893 auf Grund seines Offertes gegen die von ihm angeforderten Preise, und zwar für die Beistellung von zwei Pferdepaaren sammt Kutscher zur Bespannung der Straßenwalzen

13 fl. per Tag,

7 fl. per halben Tag,

und für die Beistellung eines bespannten Aufspritzwagens sammt Kutscher und Schleuderer

7 fl. per Tag,

4 fl. per halben Tag,

zu übertragen.

(A n g e n o m m e n);

— **derselbe** referiert über die Sicherstellung des Schotterbedarfes für den XIX. Bezirk und beantragt, die Lieferung des für obigen Bezirk erforderlichen Gebirgsschlägelschotter für den Rest des Jahres 1892 und für das Jahr 1893 dem Eduard Wilhelm zum Preise von 3 fl. 90 kr. per Cubikmeter zu übertragen. (A n g e n o m m e n);

— **derselbe** referiert über die Ausgabe von ermäßigten Badefarten für das Theresienbad in Meidling und beantragt:

1. Die Bewilligung der Begünstigung des Unterstützungs-Institutes der Sicherheitswache bei Benützung des Theresienbades in Unter-Meidling unter den bisherigen Modalitäten mit einem 40percentigen Nachlasse an den Badepreisen und Abweisung des Ansuchens um Begünstigungen in anderen städtischen Bädern.

2. Die Bewilligung zur Verabfolgung von Badeanweisungen für daselbe Bad an hierorts zuständige Arme durch das Armendepartement, beziehentlich Armeninstituts-Vorsteher in der bisherigen Weise auf Rechnung der Gemeinde Wien zum Preise von 20 kr.

3. Die Gewährung des Ansuchens des k. und k. Militär-Stationsscommandos in Schönbrunn unter denselben Bedingungen, wie sie bisher von der ehemaligen Gemeinde Meidling gewährt wurden.

4. Das Ansuchen des Arbeiter-Consumvereines in Fünfhaus sei abzuweisen.

St.-R. **Schlechter** beantragt, daß dem Arbeiter-Consumvereine die bisherige Begünstigung gewährt werde.

Der Referenten-Antrag Punkt 1, 2, 3 wird angenommen; desgleichen der Antrag des St.-R. **Schlechter**.

— **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Kath. Pöffler um Tischausstellung XII., Schönbrunnerstraße Nr. 111 während des ganzen Tages und beantragt, dem Ansuchen Folge zu geben.

St.-R. **Wagenauer** beantragt die Aufrechthaltung des bereits gefassten Stadtraths-Beschlusses.

St.-R. **Dr. Huber** beantragt die Abweisung.

Der Antrag des St.-R. **Wagenauer** wird abgelehnt, der Referenten-Antrag angenommen.

St.-R. Kreindl referiert über die Bewilligung eines Betrages für die Bearbeitung des auf Gemeindegrund der bestandenen Gemeinde Nußdorf angelegten Schnittweingartens für amerikanische Reben und beantragt, es sei dem Vorsteher des XIX. Bezirkes zu dem genannten Zwecke der Betrag von 32 fl. zu bewilligen, und demselben zu bedeuten, daß über die Frage, ob auch in Zukunft die Vertheilung von Reben aus dem Gemeindegarten unentgeltlich erfolgen könne, die weitere Weisung folgen werde. (Angenommen.)

St.-R. v. Göb referiert über das Project für die Erbauung eines Canales in der Glasergasse im IX. Bezirke und beantragt, das vorliegende Project für den Neubau eines Haupt-Urathscanales aus Beton in obiger Gasse zwischen der Stögergasse und Kossauerlande mit dem Kostenfordernisse von 2734 fl. 77 kr. zu genehmigen. (Angenommen.)

— **derselbe** referiert über den Magistratsbericht wegen der in den Feuerwehr-Anstalten befindlichen Gasdruckmesser für das I. Quartal 1892 und beantragt, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen. (Angenommen.)

— **derselbe** referiert über das Ansuchen der Francisca Schmidt um Schadloshaltung für die Grundabtretung XVI., Gaullachergasse 63 und beantragt, die zur Straßenverbreiterung abzutretenden Grundflächen, und zwar in der Gaullachergasse per 21.33 m² mit 12 fl. per Quadratmeter und in der Reinhartsgasse per 100.52 m² mit 13 fl. per Quadratmeter zu bestimmen; diese Bestimmung hat nur für den Fall zu gelten, als die Gesuchstellerin innerhalb zwei Jahren den projectierten Umbau ausführt. (Angenommen.)

— **derselbe** referiert über den Antrag des Gem.-Rathes **Purisch** wegen Errichtung von Wachsstuben zur Entgegennahme von Anzeigen über Gasgebreechen und beantragt, es sei die englische Gasgesellschaft zu ersuchen, nunmehr auch in den Bezirken XI, XVI und XVIII der-

artige Locale zu schaffen und sowohl in diesen als in den genannten Gaswerken dafür Sorge zu tragen, daß ebenso wie in den Bezirken I bis X bei Tag und Nacht ein erprobter Gasarbeiter behufs der Entgegennahme der einlangenden Anzeigen anwesend sei, ferner daß der nöthige Vorrath von Gasmessern daselbst bereitgehalten werde; weiters sei die österreichische Gasgesellschaft zu ersuchen, für das Gebiet von Hezendorf und Altmannsdorf nur zwei Anmelde-locale zu errichten und ebenfalls einen Gasmesservorrath daselbst bereitzuhalten. Sollten die Gesellschaften diesem Ersuchen keine Folge leisten, so wäre der Magistrat zu beauftragen, wegen vorläufiger entgeltlicher Übernahme der Verpflichtung zur Eröffnung und Unterhaltung dieser Anmelde-locale mit den beiden Gesellschaften in Unterhandlung zu treten und ein provisorisches Übereinkommen anzubahnen. Unter einem wäre bei den Verhandlungen wegen Unificierung der bestehenden Gasverträge auch auf diese Angelegenheit Bedacht zu nehmen.

St.-R. **Baugoin** beantragt, es sei mit den Gasgesellschaften wegen Errichtung der genannten Anmelde-locale in Verhandlung zu treten und das Resultat derselben dem Stadtrathe zur Entscheidung vorzulegen.

Der Referent accommodiert sich diesem Antrage.

Der modificierte Referenten-Antrag wird angenommen.

St.-R. Dr. Grübl referiert in Betreff der Überlassung der Lehrerbibliothek des ehemaligen Schulbezirkes Hiezing an den Schulbezirk Hiezing Umgebung und beantragt, die hierauf bezügliche Note des Bezirkschulrathes Wien in folgendem Sinne zu beantworten: Da die Errichtung einer Central-Lehrerbibliothek für den Wiener Schulbezirk in Aussicht genommen ist, in welcher die einzelnen Bezirks-Lehrerbibliotheken vereinigt sein werden, so könnte wohl dem Wunsche des k. k. Landeschulrathes, die ehemalige Lehrerbibliothek des bestandenen Schulbezirkes Hiezing dem derzeitigen Schulbezirke Hiezing Umgebung mit Verzichtleistung auf eine bestimmte Summe Rechnung getragen werden, umso mehr als die in dieser Bibliothek enthaltenen Bücher theilweise veraltet seien, theilweise in anderen Wiener Bezirks-Lehrerbibliotheken vorkommen werden und der für die Lehrerschaft des Bezirkes Hiezing Umgebung aus der Überlassung hervorgehende Vortheil ein unvergleichlich größerer ist, als wenn diese Bibliothek der Wiener Lehrerschaft erhalten bleibt. Auf den vorhandenen Barbetrag von 187 fl. 10 kr. jedoch wäre im Hinblick auf diesen Verzicht in seiner Gänze, also nicht bloß in dem nach dem Berichte der k. k. Bezirks-Schulinspectoren dem Theilungsmodus entsprechenden Betrage von 86 fl. beim k. k. Landeschulrathes Anspruch zu erheben, und zwar dies schon in der Erwägung, daß ja für die separate Dotierung der Bezirks-Lehrerbibliothek Hiezing Umgebung seitens des betreffenden Bezirkschulrathes ohnehin schon Vorsorge getroffen sein wird. (Angenommen.)

— **derselbe** referiert über die Reversausstellung bezüglich der Herstellung einer Rohrleitung vom Schulhause in der Aspernallee im II. Bezirke in den Donauström behufs Ableitung des Urathes und beantragt, aus Anlaß der von der Gemeinde geplanten Herstellung einer provisorischen Rohrleitung in der Aspernallee mit der Einmündung in den Donauström die Ausstellung des seitens der Donauregulierungs-Commission hinsichtlich der Benützung der derselben gehörigen Grundflächen durch diese Anlage verlangten Reverses sowie die Ausstellung des vorgelegten Reverses gegenüber der General-Direction der österr. Staatsbahnen hinsichtlich der Unterfahrung der Geleise der Donauuferbahn durch den Rohrstrang mit folgender Abänderung im Punkte 6, welche derselben in Folge des Bestandes dieser Rohrleitung an ihrer Betriebsanlage erwachsen, zu genehmigen.

St.-R. B o s c h a n beantragt, statt Betriebsanlage „Bahnkörper“ zu setzen.

Der Referent accommodiert sich.

Der modificierte Referenten-Antrag wird angenommen.

— **Derselbe** referiert über den Magistratsbericht, betreffend die Abhaltung der Maturitätsprüfungen an der Communal-Oberrealschule im I. Bezirke und an der Wiedener Communal-Oberrealschule und beantragt, diese Berichte zur Kenntnis zu nehmen.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Bezirksausschusses im V. Bezirke um Erhaltung der bei der Magleinsdorfer- und Schönbrunnerlinie befindlichen Brückenwagen und beantragt, den Bericht des Magistrates, nach welchem diese beide Brückenwagen bereits entfernt sind und anderwärts Verwendung gefunden haben und Verhandlungen wegen Errichtung von Waganstalten durch die Gemeinde Wien an Stelle der früheren Verzehrungssteuerwagen im Zuge sind, zur Kenntnis zu nehmen.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert in Anwesenheit von 22 Mitgliedern über die Besetzung mehrerer erledigter Stellen im Gumpendorfer Schlachthause und beantragt, die erledigte Schlachtbrücken-Oberaufseherstelle dem Victor K a p p l e r, die Brückenaufseherstelle dem Karl G l a u n i n g e r und die Nachtwächterstelle dem Fleischergehilfen Rudolf W ö r n h e r, und zwar letztere provisorisch vorläufig auf ein Jahr zu verleihen.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Einhebung eines Entgeltes für Viehpässe und Abtriebsscertificat-Drucksorten und beantragt: Das Markt-Commissariat wird beauftragt, von den Parteien, welchen Viehpässe ausgestellt werden, eine Druckkostengebühr von 2 kr. gelegentlich der Ausfertigung einzuheben und diese Geldbeträge monatlich mittelst Gegenscheines an die städtische Hauptcassa abzuführen. Die Verrechnung dieses Geldes hat auf Rubrik XXVIII 8 „Verschiedene Einnahmen und Rückvergütungen“ zu erfolgen.

(Angenommen.)

St.-R. Mahenauer referiert über Mehrkosten für die Restaurierung der Denksäule Spinnerin am Kreuz und beantragt, die Mehrkosten für die nothwendig gewordene solidere Fundierung zu genehmigen und den Bericht über den Zustand, in dem sich die alten Fundamente befunden haben, zur Kenntnis zu nehmen.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über den Bericht des Magistrates, betreffend die Veräußerung einer Cassette und einer Cassatruhe der bestandenen Gemeinde Kaiser-Ebersdorf und beantragt, das magistratische Bezirksamt für den XI. Bezirk zu ermächtigen, die von der ehemaligen Gemeinde Kaiser-Ebersdorf übernommenen, im vorgelegten Inventar sub Post 8 und 9 angeführten und mit 5 fl., resp. 2 fl. bewerteten Gegenstände (eiserne Cassentruhe sammt zwei Vorhängeschlössern und hölzernen Handcassatruhe sammt Vorhängeschloß) um die genannten Beträge zu veräußern.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über den Bericht des Magistrates, betreffend die Umtausch des zwischen der Universitätsstraße und Ferstelgasse gelegenen Theiles der Schwarzspanierstraße im IX. Bezirke in Garnisonsgasse, und beantragt, den Magistratsbericht zur Kenntnis zu nehmen und den Bürgermeister zu ersuchen, dem Magistrat zu bedeuten, daß derartige Mittheilungen künftig unterbleiben können.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über den Magistratsbericht, betreffend die Regulierung der Platzzinse für die Inanspruchnahme städtischen Grundes durch bauliche Herstellungen und anderweitige Objecte, als Portale, Schaukasten, Fenster etc. und beantragt, diesen Act zur neuerlichen Antragstellung mit Rücksicht auf die neuen Bezirke an den Magistrat zu leiten.

St.-R. N o s k e beantragt, dem Magistrate die Weisung zu ertheilen, einen möglichst billigen Tarif auszuarbeiten.

Der Referenten-Antrag wird angenommen, der Antrag des St.-R. N o s k e abgelehnt.

St.-R. Dr. Vogler referiert über die Überlassung des Turnsaales in der Bürgerschule in Simmering an den Kindergarten im XI. Bezirke zur Veranstaltung eines Schulfestes und beantragt die Genehmigung dieses Ansuchens unter analoger Anwendung der Bestimmungen laut Stadtraths-Beschlufs vom 10. September 1891, B. 1517, M.-B. 25126.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert in Betreff der Kündigung der Naturalwohnung des Bürgerschuldirectors A. S c h m i d im Schulgebäude XII., Schillergasse 11 und beantragt, den Bürgerschuldirektor A. S c h m i d vorläufig im Genusse der genannten Naturalwohnung zu belassen. Hievon wäre der Bezirkschulrath in Kenntnis zu setzen.

(Angenommen.)

St.-R. Dr. v. Billing referiert über die Eingabe des Theodor N. v. F a r s c h bezüglich der Miete der Marie B ö h m'schen Wohnung im Stiftungshause I., Freisingergasse 6 und beantragt, es sei in Erledigung des Recurses de praes. 25. Juni 1892, M.-B. 121721, dem Magistrate zu bedeuten, daß die Vermietung der fraglichen Wohnung an Theodor N. v. F a r s c h um einen Preis, welcher in die vom Stadtrathe seinerzeit festgestellte Grenze fällt, kein Hindernis im Wege stehe.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Expensnote des Stadtanwaltes Dr. S c h m i t t für das Jahr 1891 und beantragt, diese Expensnote per 15.883 fl. 82 kr. zu genehmigen und dem Kanzleipersonale desselben die übliche Remuneration von 100 fl. zu bewilligen.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen der Registrantenswitwe Valerie K i s n e r um Fortbezug des Erziehungsbeitrages für ihre Tochter und beantragt, derselben den Betrag von 60 fl. vom 9. August 1892 auf die Dauer eines Jahres oder bis zu einer etwa früher eintretenden Versorgung zu belassen.

Der Bürgermeister beantragt, den Erziehungsbeitrag auf drei Jahre zu bewilligen.

Der Referent accommodiert sich. Der modificierte Referenten-Antrag wird angenommen.

St.-R. Dr. Stenzl referiert über die commissionelle Befichtigung einiger in Gipsfärger beerdigten Leichen am Central-Friedhofe und beantragt die Kenntnissnahme.

(Angenommen.)

St.-R. Ritt. v. Goldschmidt referiert über das Ansuchen der Karoline P i c h e r um Baubewilligung V., Hundstürmerstraße 60 und Wienstraße 36. Derselbe beantragt die Bestätigung des Bauconsenses.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des R. F e r s t l um Consens für den Bau eines Pavillons im Garten des Hauses VII., Mariahilferstraße 122 und beantragt, die Ertheilung des Bauconsenses unter den vom Magistrate gestellten Cautelen zu bestätigen.

(Dieser Antrag wird abgelehnt);

— **derselbe** referiert über das Offertverhandlungs-Ergebnis bezüglich des Umbaues des Canales in der Schulgasse im XVIII. Bezirke und beantragt die Genehmigung des Bestotes der Betonunternehmung R. K e l l a & K e f f e gegen den angebotenen Nachlaß von 23.2 Percent der Kosten per 4910 fl. 66 kr. bei Verwendung von Roman-Cement von Franz L e i t h e und von Portland-Cement aus S z e z a k o w a.

Vice-Bürgermeister Dr. K i c h t e r beantragt die Ablehnung.

Der Antrag des Vice-Bürgermeister Dr. Richter wird angenommen.

Referent beantragt nunmehr, das Offert des nächstbesten Heinrich Sikora mit einem Nachlasse von 21.6 Percent anzunehmen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Offertverhandlungs-Ergebnis bezüglich Vergabung der Arbeiten zur Pflasterung des Marktplatzes der ehemaligen Asyl- und Werkhausrealität im II. Bezirke und beantragt die Genehmigung des Offertes des Pflasterermeisters Alexander Stigler mit dem angebotenen Nachlasse von 19.2 Percent von den Kostenanschlagspreisen per 5854 fl. 69 kr. bei Verwendung hydraulischen Kalkes von M. Egger & Kufstein. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Josef Dölzl und der Marie Preis um Baubewilligung auf Einl.-Z. 2306 III. Bezirk, am Mitterweg im Erbbergrmais und beantragt die Bestätigung der vom Magistrat beantragten Ertheilung des Bauconsenses, jedoch bei dem Umstande, als ein Theil des Grundes, welcher im Grundbuche als Garten vorliegt, zu Baugrund, wenn auch nur für ein Gartenwohnhaus umgewandelt wird, unter der Bedingung, daß die Gesuchsteller für den Fall der Straßeneröffnung an der einen oder anderen Seite sich zur unentgeltlichen Straßengrundabtretung mittelst intabulationsfähigen Reverses, welcher auf ihre Kosten einzuverleiben ist, verpflichten. (Angenommen.)

St.-R. Wiskelsberger referiert über die Neulegung von Telegraphenkabeln für die Feuerwehr von der Centrale am Hof in den IV., V. und X. Bezirk. Derselbe beantragt:

1. Zur Verbindung der Feuerwehr-Centrale am Hof und der Filialen im IV., V. und X. Bezirk ist die Legung neuer Telegraphenkabeln in der im Commissions-Protokolle vom 5. October 1891, Z. 365771, bestimmten Trace zwischen dem Platze am Hof und dem Heinrichshofe auf der Ringstraße zu bewilligen und sollen in der Theilstrecke zwischen „Hof“ und k. k. Hof-Burgtheater auch die Kabel für den VI. und IX. Bezirk schon jetzt eingelegt werden.

2. Zu diesem Behufe sind: a) die Erd- und Pflasterarbeiten durch die städtischen Contrahenten mit dem adjustierten Kostenaufwand von 1628 fl. 68 kr. herzustellen, b) die Kabelverbindungs- und Schaltkästen durch die Firma Siemens und Halske nach dem Kostenanschlage c, Post 7 und 8, um den Betrag von 1500 fl. beizustellen, endlich c) die Kabel nach der Type A von der Firma Siemens und Halske um den adjustierten Betrag von 7720 fl. zu liefern.

3. Zur Rubrik XX 7 „Herstellung und Erhaltung der Feuerlöschtelegraphen und Signalapparate“ wäre, da die für die Auswechslung nicht mehr betriebsfähigen Kabel in das Budget um den Betrag von 5000 fl. eingesetzt ist, ein Zuschußcredit von 5848 fl. 68 kr. zu bewilligen. (Angenommen; an den Gemeinderath.)

St.-R. Müller referiert über den Antrag des Gem.-Rathes Geyer wegen Herstellung eines Linienwall-Durchbruches IX., Gemeindegasse und beantragt:

1. Das vorliegende Project mit dem Kostenverordernisse von 3944 fl. 68 kr. mit der Abänderung zu genehmigen, daß es von der Einlösung der Grundfläche c d e k e von den Marie Regenhart-Zagorski'schen Erben das Abkommen zu erhalten habe.

2. Die Aufstellung zweier Gasflammen mit halbnächtiger Brenndauer mit dem Kostenverordernisse von 39 fl. 20 kr. zu genehmigen.

3. Der Pachtzins des Tischlers Wenzel Keymann sei mit Rücksicht auf die zur Straße abzutretende Grundfläche um den Betrag von 2 fl. 84 kr. jährlich herabzusetzen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Eröffnung und Inbetriebsetzung der städtischen Steinbrüche in Lina, Gemeinde Windegg in Oberösterreich, und beantragt:

1. Es sei principiell zu beschließen, daß der Betrieb der Steinbrüche in Lina von der Gemeinde Wien versuchsweise in eigener Regie unternommen werde, und sei demnach das Offert des Emanuel Tichy auf die Einleitung und den Betrieb dieser Steinbrüche abzulehnen.

2. Es sei ein Ingenieur des Stadtbauamtes nach Oberösterreich zu exponieren, welcher eine genaue Aufnahme des angekauften Gutes aufertigen, die Pläne und Kostenanschlag für die Baulichkeiten, ferner für die Adaptierung an den vorhandenen Gebäuden zu verfassen, dann einen Kostenanschlag für die Abräumung der alten, auf diesem Gute vorhandenen Brüche zc. aufzustellen hat, damit auf dieser Grundlage jene Summe ermittelt und genehmigt werden kann, welche nothwendig ist, um mit der Erzeugung von Pflastersteinen beginnen zu können.

3. Diesem technischen Beamten, welcher auch noch mehrere technische Arbeiten in Mauthausen und Marbach wegen Umlegung des Niederbaches zur Erlangung neuer Abladeplätze für die städtischen Steinbrüche in Marbach, dann wegen der durch die Donauregulierung beim städtischen Landeplatze in Mauthausen erforderlichen Grundwerbung zc. zugewiesen werden sollen, sei außer der Vergütung der Reiseauslagen zwischen Wien und Windegg eine Zulage von täglich 5 fl. als Diäten und Wohnungsbeitrag zu bewilligen; weiters sei demselben zur Bezahlung der zu den Vermessungsarbeiten erforderlichen Hilfsarbeiter und für andere Vorauslagen ein Verlag von 200 fl. gegen Detailverrechnung anzuweisen.

4. Zur Entlohnung der Arbeiter, welche zum Abräumen der Brüche und Herstellung der Communicationen erforderlich sind, dann zur Anschaffung der erforderlichen Werkzeuge (Krampen, Schaufeln, Schiebtrahen, Handkarren, für die Herstellung einer Schneide sammt Beistellung des Schneidwerkzeuges, Anschaffung von Kohlen, Stahl und Eisen) sei ein Credit von 1500 fl. gegen Detailrechnung zu bewilligen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter beantragt, den Magistrat zu beauftragen, nach Verlauf von drei Monaten jeden zweiten Monat einen Bericht über den Stand und Erfolg der Arbeiten vorzulegen.

Der Referent accommodiert sich diesem Antrage.

Der modificierte Referenten-Antrag wird angenommen.

Die Sitzung wird geschlossen.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom 8. Juli 1892.

Vorsitzende: 1. Vice-Bürgermeister Dr. Borjcke.

2. Vice-Bürgermeister Dr. Richter.

Anwesende: Dr. v. Billing, Müller,
Boschan, v. Neumann,
v. Götz, Koske,
v. Goldschmidt, Schlechter,
Dr. Gröbl, Schneiderhan,
Dr. Hackenberg, Dr. Stenzl,
Dr. Huber, Baugoin,
Kreindl, Dr. Bogler,
Dr. Federer, Wiskelsberger,
Mazzenauer, Wurm,
Meißl,

Beurlaubt: St.-R. Rückauf.

Schriftführer: Magistrats-Concipist Schmidbauer.

Vice-Bürgermeister Dr. Worschke eröffnet die Sitzung.

St.-R. Dr. Sackenberg referiert über die Aufstellung einer Pferde-Unterstandshalle der Wiener Tramway-Gesellschaft in der Stiegegasse, VI. Bezirk.

Referent beantragt: Es sei in theilweiser Abänderung des Stadtraths-Beschlusses vom 24. März 1892, Z. 1475, der Wiener Tramway-Gesellschaft die Aufstellung einer eisernen Pferde-Unterstandshalle in der bisher üblichen Form vor dem Hause Dr.-Nr. 13 Stiegegasse auf Widerruf und unter den vom Magistrate vorgeschlagenen Bedingungen, insbesondere auch gegen dem zu gestatten, daß die Gesellschaft hinsichtlich der Details der Situierung der Halle die Weisung des Stadtbauamtes einzuholen hat.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Offert der Actien-Gesellschaft der Wiener Localbahnen, betreffend die käufliche Überlassung eines Theiles der Bürgerspitalsfonds-Parcelle 629 im V. Bezirke.

Referent stellt folgende Anträge:

1. Das Offert der Wiener Localbahn-Actien-Gesellschaft auf Ankauf von circa $2700 \square = 9720 \text{ m}^2$ Grund der Bürgerspitalsfonds-Parcelle 629 im V. Bezirke wird genehmigt, wenn die Gesellschaft für diesen Grund den Preis von 15 fl. per Quadratklaster bezahlt. — Das genaue Ausmaß ist im gegenseitigen Einvernehmen durch gemeinschaftliche Vermessung festzustellen;

2. der Verkauf bezieht sich nur auf die braun und roth lastierte Grundfläche und wird die erstere nur gegen dem verkauft, daß deren Eintragung in das Verzeichnis für öffentliches Gut als Straßengrund seitens der Gesellschaft ohne jeden Anspruch auf Entgelt seitens der Commune, respective des Bürgerspitalsfondes veranlaßt wird;

3. das Offert der Gesellschaft, die Pächter der zu verkaufenden Parcellentheile für die sofortige Grundabtretung schadlos zu halten, wird genehmigend zur Kenntnis genommen;

4. mit dem Abschlusse des Kaufvertrages ist bis zur Feststellung der Stadtbahntrasse zuzuwarten und erlegt die Gesellschaft bis dahin als Pachtzins 75 kr. per Quadratklaster und Jahr, wogegen ihr der Grund sofort als Pachtgrund übergeben wird;

5. im Principe wird gegen einen Rücktritt der Gesellschaft vom Kaufe der Fläche blau a b c d keine Einwendung erhoben, falls dieser Rücktritt durch die Stadtbahnanlage bedingt ist, und haben dann bezüglich des zum Kaufe in Aussicht genommenen Theiles der Parcelle 630 dieselben Bedingungen zu gelten, wie für die Theile der Parcelle 629;

6. die Gesellschaft ist verpflichtet, den Kaufvertrag jederzeit über Aufforderung der Commune Wien zu fertigen und den Kaufschilling, sowie den Vertragstempel zu erlegen, ferner die Übertragungsgebühren zu bezahlen.

(Angenommen.)

Hierüber ist dem Gemeinderathe zu berichten.

— **Derselbe** referiert über die Zuschrift der k. k. General-Inspection der österreichischen Eisenbahnen vom 4. Juni 1892, Z. 7523/II, betreffend die Sicherheitsmaßnahmen auf den Stationen Inzersdorf und Gaudenzdorf der Localbahn Wien—Wiener-Neudorf und beantragt, diese Zuschrift zur Kenntnis zu nehmen.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Aufnahme von zwei provisorischen Ausmessenhilfen und beantragt, die Aufnahme von zwei solchen Gehilfen mit einem Taglohne von je 1 fl. für die Monate März bis November eines jeden Jahres vom Jahre 1892 an zu genehmigen.

(Angenommen.)

Hierüber ist dem Gemeinderathe zu berichten.

— **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Michael Wienerer um käufliche Überlassung eines Straßengrundes in der Michaelergasse in Währing.

Referent beantragt, das Anbot des Genannten, wonach derselbe bereit ist, den in den vorgelegten Plänen mit a b c a bezeichneten Grund an der Michaelerstraße in Währing, XVIII. Bezirk, im Ausmaße von $17 \cdot 40 \square$ oder $62 \cdot 58 \text{ m}^2$ behufs Arrondierung seiner Realität Einl.-Z. 185 in Währing, Döblingerstraße Nr. 41, zum Preise von 80 fl. per Quadratklaster oder 22 fl. $24 \frac{1}{2}$ kr. per Quadratmeter anzukaufen, anzunehmen. Die Stempel, Vertragskosten und Übertragungsgebühren hat der Käufer zu bezahlen.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über den Recurs des Julius Fleischer gegen den Auftrag zur Entfernung einer Holzwand zwischen dem Pfaidler- und Schriftenmalergeschäfte im Hause Nr. 28 Alserbachstraße, IX. Bezirk.

Referent beantragt, diesem Recurse im Hinblick auf die Bestimmungen des § 51 des Gesetzes vom 19. März 1892, Nr. 18 L.-G.-Bl., unter den vom Stadtbauamte vorgeschlagenen Bedingungen stattzugeben.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über den Bericht des Stadtanwaltes Dr. Oskar Schmitt, betreffend das Ergebnis der gegen Ferdinand Birke wegen Occupation der communalen Wegparcelle 595 in Speising überreichten Besitzstörungsklage und beantragt, diesen Bericht, zufolge dessen Ferdinand Birke bei der am 17. Juni 1892 beim k. k. städt.-del. Bezirksgerichte Hiesing stattgehabten Verhandlungstagfahrt die Besitzstörung, vorbehaltlich der Geltendmachung seines behaupteten Eigenthumsanspruches auf die occupierte Grundfläche, zugestanden und sich verpflichtet hat, binnen 14 Tagen den vorigen Stand wieder herzustellen, die gerichtlich zu bestimmenden Kosten zu ersetzen und sich jeder Wiederholung der Besitzstörungshandlungen bei angemessener Geldstrafe zu enthalten, zur Kenntnis zu nehmen.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen der Olga Szilva de Szilvas um Bewilligung zur Herstellung eines Stützpfiebers beim Hause VI., Königsklostergasse Nr. 3.

Referent beantragt, den Antrag des Magistrates auf Genehmigung dieser Herstellung aus Billigkeitsgründen und gegen Entrichtung eines jährlichen Platzzinses von 2 fl. für die Benützung des Straßengrundes zu bestätigen.

St.-R. Magenauer beantragt die Annahme des Magistrates-Referenten-Antrages auf Abweisung des vorliegenden Gesuches, zieht jedoch diesen Antrag vor der Abstimmung wieder zurück.

Der Stadtraths-Referenten-Antrag wird sohin angenommen.

— **Derselbe** referiert über die Vorstellung (eventuell Recurs) der Marie Kössner gegen die Magistrate-Entscheidung vom 19. Jänner 1892, Z. 275200, betreffend die Beseitigung des beim Hause Nr. 10 Zimmermannsgasse in Währing im Piniengraben hergestellten Kellers.

Referent beantragt, den Antrag des Magistrates auf nachträgliche Ertheilung der Baubewilligung für den fraglichen Kellerbau als Provisorium unter der Bedingung der auf Kosten des Eigenthümers des Bauobjectes über Verlangen der Gemeinde Wien zu bewirkenden Demolierung und gegen Erlag einer Caution von 50 fl. zur Sicherstellung etwa der Gemeinde für Rechnung des Eigenthümers erwachsender Demolierungskosten zu bestätigen.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Lösung des Pachtverhältnisses mit Constantin Thahäuser bezüglich der Catastral-Parcellen 601 und

602/1 bis 5 an der Ecke der Grinzinger- und Rufsborferstraße in Heiligenstadt, XIX. Bezirk.

Referent beantragt, es sei dieses Pachtverhältnis durch halbjährige Kündigung, und zwar um das Ausziehen der in dem auf dieser Parcellen hergestellten ebenerdigen Gebäude Nr. 124 Rufsborferstraße wohnenden Parteien nicht im Februartermine zu verursachen, im Novembertermine pro Mai 1893 aufzulösen. (Angenommen.)

St.-R. Wihelsberger referiert über die Errichtung der Ignaz Wid'schen Armenhausstiftung in Unter-Döbling.

Referent beantragt:

1. Es sei diese Armenhausstiftung in die Verwaltung der Gemeinde Wien zu übernehmen.

2. Es sei das Ansuchen des Testaments-Executors, k. k. Notars Dr. Bruck, die auf den Wert des Stiftungshauses (Nr. 79 Feldgasse in Unter-Döbling) per 8378 fl. 40 kr. im Verhältnisse zum reinen Nachlasse per 18.909 fl. 43 kr. entfallende Quote des von dem Genannten bereits bezahlten Beitrages per 66 fl. 15 kr. zum n. ö. Landesfond und per 66 fl. 15 kr. zum k. k. Krankenanstalten-Fond im Betrage von 29 fl. 31 kr. zu seinen Händen flüssig zu machen, abzuweisen. (Angenommen.)

— **derselbe** referiert über die Bornaahme von Reparaturen im Gumpendorfer Schlachthause.

Referent beantragt, es sei die Neudeckung der beiden Administrationsgebäude, sowie die Erneuerung des Theeranstriches an den Dachpappen-Dächern des Gumpendorfer Schlachthauses mit dem Gesamtkostenbetrage von 2499 fl. 69 kr. (budgetmäßig bedeckt) zu bewilligen und an der mit den Contrahenten für die Schieferdecker- und Spengler-Arbeiten vereinbarten zweijährigen Haftpflicht festzuhalten. (Angenommen.)

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Diurnisten Karl Goldinger um Gewährung der Studiennachsicht behufs Aufnahme als städtischer Kanzleipraktikant und beantragt, diesem Ansuchen Folge zu geben. (Angenommen.)

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Bronzwaren-Erzegers Adolf Hittmann um Verleihung des Bürgerrechtes und beantragt, demselben das Bürgerrecht zu verleihen. (Angenommen.)

St.-R. Dr. v. Willing referiert über den Antrag des Gem. Rathes Lang, betreffend die Vorlage der Erledigung aller gegen Entscheidungen des Gemeinderathes (in Bau-sachen) eingebrachten Recurse an den Gemeinderath behufs Kenntnisaahme.

Referent beantragt, auszusprechen, daß dieser Antrag dadurch gegenstandslos ist, daß der Magistrat ohnedies die Entscheidungen über Recurse in Bau-sachen dem Stadtrathe behufs Kenntnisaahme oder Anordnung weiterer Rechtsmittel dann vorlegt, wenn die Entscheidungen das Interesse der Gemeinde berühren und daß auch der Stadtrath derlei Entscheidungen zur Vorlage an den Gemeinderath bringt, wenn es sich um besonders wichtige Fragen oder darum handelt, daß gegen die Entscheidung ein außerordentliches Rechtsmittel (Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof u. dgl.) ergriffen werden soll. (Angenommen.)

— **derselbe** referiert über den Bericht der Stadtbuchhaltung, betreffend die Regulierung des Kanzleipauschales für das Markt-commissariat.

Referent beantragt, es sei mit Rücksicht auf die bevorstehende Durchführung der Rangklassen-Eintheilung und der mit derselben im engen Zusammenhange stehenden Regulierung der Commissions- und sonstigen Gebühren und Pauschalien auf den Magistrats-Antrag, betreffend die Regulierung des genannten Kanzleipauschales, dormalen

nicht einzugehen. Dagegen habe der Magistrat die Flüssigmachung des seit 1. Jänner 1892 sistierten bisherigen Generalpauschales zu veranlassen. (Angenommen.)

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Vereines für erweiterte Frauenbildung um Botierung eines Ehrengrabes für die Weltreisende und Forscherin Ida Pfeiffer.

Referent beantragt, es sei zur Beisetzung der in einem Einzelgrabe des St. Marzer Friedhofes ruhenden Leichenreste der Ida Pfeiffer eine Grabstelle im Wiener Central-Friedhofe, und zwar in der zur Bestattung der Leichen historisch denkwürdiger Personen reservierten, an der linksseitigen Mauer gelegenen Abtheilung der Ehrengräber zu widmen und die übliche Schmückung und Erhaltung der Grabstätte auf communale Kosten gegen dem zu übernehmen, daß die Kosten der Erhumierung und der Beschaffung des neuen Grabdenkmals von dem bittstellerischen Vereine getragen werden. (Angenommen.)

St.-R. Schlechter referiert über die Abschreibung von Wassermehrverbrauchsgebühren nach einer Anzahl von Parteien im I. Bezirke und beantragt, diese zumeist in Folge von Rohrgebrechen entstandenen Mehrgebühren aus Billigkeitsrücksichten gänzlich abzuschreiben.

— **derselbe** referiert über die Protokolle der vertraulichen Sitzungen des Bezirksausschusses des IX. Bezirkes Alsergrund vom 19. April und 3. Mai 1892 und beantragt, diese Protokolle zur Kenntnis zu nehmen. (Angenommen.)

St.-R. Dr. Huber referiert über das Ansuchen des Josef Hartl um Bewilligung zur Grund-Ab- und Zuschreibung bei der Grundb.-Einl. Nr. 120 und 1379, X. Bezirk.

Referent beantragt, diese Grund-Ab- und Zuschreibung im Sinne des Bauamtsberichtes vom 29. Juni 1892, Z. 1624, zu genehmigen. (Angenommen.)

— **derselbe** referiert über Adaptierungen im städtischen Hause XII., Gaudenzdorf, Schönbrunner Hauptstraße Nr. 39 und 41 (ehemaliges Gemeinde- und Armenhaus) behufs Unterbringung einer Knaben-Bürgerschulklasse daselbst.

Referent beantragt, die Verwendung der in diesem Hause befindlichen bisherigen Naturalwohnung des Marktcommissärs Hackl zu diesem Zwecke, sowie die hierzu erforderlichen Adaptierungskosten per 220 fl. zu genehmigen. (Angenommen.)

— **derselbe** referiert über Ergänzungswahlen in den Armenrath des XVI. Gemeindebezirkes Ottakring.

Referent beantragt, die Wahl der Nachbenannten in diesen Armenrath zu bestätigen:

Kupek Franz, Hausbesitzer;

Schön Franz, Gastwirt und Bezirksausschuß;

Zdrachal Wilhelm, Wirkwaren-Fabrikant;

Heidl Georg, Fleischfeller;

Ringer Johann, Gastwirt;

Rippel Hugo, Schuhmacher;

Ableitinger Vincenz, Bäcker;

Appolin Albert, Gemischtwaren-Verschleißer;

Zbinger Johann, Hausbesitzer. (Angenommen.)

St.-R. Witt. v. Goldschmidt referiert über die Vorstellung des Theodor Witt. v. Taussig gegen den Stadtraths-Beschluß vom 10. Juni 1892, Z. 3336, betreffend die Baulinienbestimmung für den Königsberg im XIII. Bezirke, respective gegen die dem Bittsteller anlässlich des von ihm dortselbst beabsichtigten Villenbaues (Villa Malfatti) auferlegte grundbüchertlich auszuzeichnende Verpflichtung, im Falle der Regulierung der Gloriettegasse und des Promenadeweges

den nach der zu bestimmenden Baulinie zur Straßenverbreiterung entfallenden Grund im Sinne der Bestimmungen des § 9 der Bauordnung für Wien an die Gemeinde abzutreten.

Referent beantragt, dieser Vorstellung im vollen Umfange Folge zu geben.

St.-R. Roske beantragt, diesen Gegenstand bis zur Vorlage von Plänen zu vertagen.

Dieser Antrag wird angenommen.

— **Derselbe** referiert über die Vergebung der Arbeiten für die Herstellung eines Metallpflasters am Marktplatz im II. Bezirke (auf der Area des ehemaligen Ayl- und Werkhause) und in der Strohh-, Veith- und Auenbruggergasse im III. Bezirke.

Referent beantragt, die Arbeiten für die Herstellung eines Metallpflasters auf dem gedachten Marktplatz mit dem Kostenerfordernisse von 23.554 fl. 32 kr. und in der Strohhgasse von Dr.-Nr. 26 bis zur Marokkanergasse, in der Veithgasse vom Rennweg bis zum Ende des Hauses Dr.-Nr. 4 und in der Auenbruggergasse mit dem Gesamterfordernisse von 12.391 fl. 32 kr. der Unternehmung E. Schlimp und R. Schefftel in Gemäßheit ihres Offertes mit dem Preise von 3 fl. 90 kr. per Quadratmeter zu übertragen.

(Angenommen.)

(Vice-Bürgermeister Dr. Richter übernimmt den Vorsitz.)

St.-R. Dr. Gröbl referiert über die Herstellung je eines Linienwall-Durchbruches in der Verlängerung der Fasangasse und der zum Aspangbahnhofe führenden Straße im III. Bezirke.

Referent stellt folgende Anträge:

1. Es sei das bauamtliche Project, nach welchem die Fasangasse geradlinig in der vollen Breite bis zur St. Marx-Meidlingerstraße geführt werden soll, mit dem approximativen Kostenerfordernisse von 8100 fl. (budgetmäßig bedeckt) und mit Aufstellung von zwei halbnächtigen Gasflammen mit dem jährlichen Kostenaufwande von 39 fl. 20 kr. zu genehmigen.

(Hiemit erledigt sich unter einem der diesfällige Antrag des Gem.-Rathes Hörmann.)

2. Es sei weiters die Zahlung eines Eigenthums-Anerkennungszinses hinsichtlich der in Anspruch genommenen Bürgerhospitalgründe von 1 kr. per Quadratmeter und Jahr zu genehmigen.

3. Bezüglich der Herstellung eines Gehweges vom Arsenale zum Aspangbahnhofe sei die Verhandlung mit der austro-belgischen Eisenbahngesellschaft wegen Überlassung des ihr gehörigen Terrains für den fraglichen Weg fortzusetzen und eventuell der Act wegen Herstellung dieses Weges wieder vorzulegen. (Angenommen.)

— **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Vereines zur Gründung und Erhaltung unentgeltlicher Knabenbeschäftigungsanstalten in Wien, VII., Neubaugasse 25, um Genehmigung der Benützung des Locales der bisher unter der Leitung des L. Schellenberger gestandenen Schulwerkstätte im Schulgebäude IX., Glasergasse 8.

Referent beantragt, diesem Vereine das Local top. Nr. 46 in dem genannten städtischen Schulgebäude unentgeltlich auf Widerruf und kostenfrei bezüglich der Beheizung und Beleuchtung zur Weiterbenützung zu überlassen, wogegen der Verein mit dem Schuldiener der Schule IX., Glasergasse 8 bezüglich der Entlohnung für den Heizdienst und die Reinigung ein Abkommen zu treffen hat. (Angenommen.)

— **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Vereines zur Gründung und Erhaltung von unentgeltlichen Knabenbeschäftigungsanstalten um Überlassung des Turnsaales VII., Neubaugasse 42 und

eines Lehrzimmers in der Schule VII., Zollerergasse 41 zum Zwecke der Abhaltung eines Ferial-Curses.

Referent beantragt, diesem Ansuchen unter den von dem magistratischen Bezirksamte für den VI. und VII. Bezirk vorgeschlagenen Modalitäten Folge zu geben. (Angenommen.)

— **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Vorstehers des V. Gemeindebezirkes um Änderung des Titels der „C. Diehl'schen Stiftungsschule“ und beantragt, dieser Schule nach dem Vorschlage der Institutsleitung den Namen „Karl Diehl'sche Fortbildungsschule für Mädchen“ beizulegen. (Angenommen.)

St.-R. Dr. Lederer referiert über das Ansuchen des Mater admirabilis-Vereines um eine Subvention und beantragt, diesem Vereine pro 1891 eine Subvention von 100 fl. zu gewähren.

(Angenommen.)

Hierüber ist dem Gemeinderathe zu berichten.

— **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Vereines der Schriftstellerinnen und Künstlerinnen in Wien um Gewährung einer Subvention und beantragt, diesem Vereine pro 1892 eine Subvention von 50 fl. zu bewilligen. (Angenommen.)

Hierüber ist dem Gemeinderathe zu berichten.

— **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Hauseigenthümers Karl Thies, III., Erdbergstraße Nr. 9, um die Bewilligung zur Ausbrechung von drei Fenstern in der Feuermauer des Hauses Einl.-Z. 335 III. Bezirk, Dr.-Nr. 9 Erdbergstraße.

Referent beantragt, den Magistrats-Antrag auf Bewilligung der geplanten Fensterherstellung gegen Entrichtung des jährlichen Platzzinses von 2 fl. per Fenster (zusammen 6 fl.) und Ausstellung eines neuen Reverses in gleicher Weise wie in einem früheren Falle derselben Art zu bestätigen. (Angenommen.)

Vice-Bürgermeister Dr. Borschke referiert in Anwesenheit von 16 Stadträthen über die Besetzung der durch das Ableben des Leiters Johann A. Czaska erledigten Stelle des Waisenhausvaters im V. städtischen Waisenhaus zu Klosterneuburg.

Referent beantragt, diese mit einem Jahresgehalte von 800 fl., vier Quinquennien à 100 fl., einer Naturalwohnung im Anstaltsgebäude, dem Bezuge des für diese Wohnung erforderlichen Brenn- und Beleuchtungsmateriales, endlich der Verköstigung verbundene Stelle dem Volksschullehrer Franz Redamm, II., Leopoldgasse 3, zu verleihen.

St.-R. Dr. Huber beantragt die Verleihung an den Volksschullehrer Ferdinand Schenner, V., Bachergasse 14.

St.-R. Müller beantragt die Verleihung an den Volksschullehrer Johann Schauer, XVIII., Währing, Wienerstraße 66.

Diese beiden Anträge werden abgelehnt, der Referenten-Antrag wird angenommen.

St.-R. Roske referiert über die Protokolle der öffentlichen und vertraulichen Sitzungen des Bezirksausschusses im XIX. Gemeindebezirke Döbling vom 31. Mai 1892, des Bezirksausschusses im XII. Bezirke Meidling vom 14. Juni 1892 und des Bezirksausschusses im XVII. Bezirke Hernals vom 27. Mai 1892 und beantragt, dieselben zur Kenntnis zu nehmen. (Angenommen.)

— **Derselbe** referiert über die Behebung der durch das Hochwasser im Juni l. J. verursachten Schäden im städtischen Freibade.

Referent beantragt die Genehmigung der diesfalls veranschlagten, feinerzeit im Detail nachzuweisenden Kosten per 800 fl., die Ausführung der betreffenden Arbeiten durch den Ersterer der currenten Arbeiten und die Bewilligung eines Zuschusscredits in der Höhe des genannten Kostenbetrages zur Ausgabe-Kubrik XXXIV 2 „Auslagen für die städtischen Freibäder“. (Angenommen.)

— derselbe referiert über das Stadtbauamtsproject für die Herstellung eines Holzstöckelpflasters in der Weihburggasse und am Franziskanerplatz.

Referent beantragt, dieses Project zu genehmigen. Die Trottoirs vor der Kirche und dem Hause Dr.-Nr. 5 Franziskanerplatz, sowie Nr. 14 und 16 Weihburggasse sind aus Gussasphalt herzustellen, im übrigen Holzstöckel zu verwenden und ist demgemäß die Offertauschreibung zu veranlassen.

St.-R. Magenauer beantragt, bei diesem Anlasse den Magistrat, respective das Stadtbauamt aufzufordern, möglichst bald den Bericht bezüglich der eventuellen Erzeugung von Holzstöckeln in der Eigenregie der Gemeinde vorzulegen.

Bei der Abstimmung wird der Referenten-Antrag und der Antrag des St.-R. Magenauer angenommen.

St.-R. Dr. Vogler referiert über die von der Pädagogiums-Direction vorgelegte Rechnung über die Einnahmen und Ausgaben im zweiten Halbjahre 1891 und beantragt, dieselbe zur Kenntnis zu nehmen. (Angenommen);

— derselbe referiert über die Note des k. k. n.-ö. Landes-Schulrathes vom 4. Februar 1892, Z. 1372, betreffend die Förderung des im Sommersemester 1892/93 zu eröffnenden Curfes zur Heranbildung von Zeichenlehrern für gewerbliche Fortbildungsschulen.

Referent beantragt, Folgendes zu beschließen:
Über die gedachte Note erklärt der Stadtrath seine Bereitwilligkeit, die hohe Staatsverwaltung bei der Durchführung des projectierten Curfes zur Heranbildung von Zeichenlehrern für gewerbliche Fortbildungsschulen in Nieder-Oesterreich dadurch zu unterstützen, dass er die Übernahme der Substitutionskosten für eine entsprechende Anzahl von Zeichenlehrern während der Dauer des von dem löblichen Bezirks-Schulrath ihnen behufs Theilnahme an dem Curfe zu gewährendenurlaubes auf den Bezirksschulfond bewilligt.

Hievon ist dem hohen k. k. n.-ö. Landes-Schulrath mit dem Beifügen Kenntnis zu geben, dass der löbliche Bezirks-Schulrath sich laut Note vom 20. April 1892, Z. 1054, bereit erklärt hat, den notwendigen Urlaub für eine entsprechende Anzahl von Zeichenlehrern zu bewilligen.

Was den weiteren Beschluss des löblichen Bezirks-Schulrathes betrifft, dass derselbe die Übernahme der Substitutionskosten auf den Bezirksschulfond bewillige, so ist dem Bezirks-Schulrath mitzutheilen, dass der Stadtrath das Recht einer solchen Bewilligung für sich als Verwalter des Bezirksschulfonds in Anspruch nimmt. (Angenommen.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter referiert über das Ansuchen des Isidor L. Schorstein um Bewilligung der Ackerpacht eines Theiles des Jagdgebietes in Heiligenstadt.

Referent beantragt, dieses Ansuchen unter der Bedingung zu genehmigen, dass den in Aussicht genommenen Ackerpächtern Johann Schöll und Leopold Hengl eine weitere Subverpachtung untersagt werde. (Angenommen);

— derselbe referiert über das Ansuchen des Kanzleipraktikanten Ernst Grinzenberger um Gewährung einesurlaubes zum Zwecke seiner Ausbildung als Opernsänger.

Referent beantragt, dem Genannten diesen Studienurlaub, vorläufig in der Dauer eines halben Jahres vom 15. Juli 1892 an zu bewilligen und ihm während diesesurlaubes sein Adjutum zu belassen. (Angenommen.)

Die Sitzung wird geschlossen.

Allgemeine Nachrichten.

Approvisionnement.

(Vorstenviehmarkt vom 19. Juli 1892.)

1. Auftrieb:

Jungschweine	2963 Stück
Fettschweine	5093 "
Summa	8056 Stück

Angekauft wurden:

für Wien	6793 Stück
für das Land	953 "
unverkauft blieben	310 "

2. Preisbewegung:

Jungschweine . . von 38 bis 46 fr.	} per Kg. Lebendgewicht.
Fettschweine . . " 37 " 42 "	

Auf dem Vorstenviehmarkte wurden gegen die Vorwoche um 59 Stück Schweine weniger aufgetrieben. Die Kauflust für Jungschweine war lebhaft, daher dieselben um 2 fr. per Kilo im Preise gestiegen sind, während Fettschweine bei schwächerer Nachfrage 1/2 fr. per Kilo im Preise einbüßten.

* * *

(Pferdemarkt vom 19. Juli 1892.)

Zum Verkaufe wurden gebracht: 247 Pferde.
Preis: für Gebrauchspferde 120—400 fl. per Stück,
" Schlachtpferde 30—65 fl. " "
Der Markt war sehr lebhaft.

* * *

(Stechviehmarkt vom 21. Juli 1892.)

1. Auftrieb:

Kälber Waidner 890, Kälber lebend 1708, Lämmer Waidner. 16, Lämmer lebend 86, Schafe Waidner 228, Schafe lebend 2829.

2. Preisbewegung:

Kälber Waidner per Kg.	von 38 bis 54 fr.
Kälber lebend	" 30 " 41 "
Lämmer Waidner " Paar	von 5 bis 8 fl.
Lämmer lebend " "	5 " 11 "
Schafe Waidner " Kg.	von 32 bis 44 fr.
Schafe lebend	Paar . von 10 bis 19 fl.

Auf dem Jungviehmarkte wurden gegen den letzten Donnerstagmarkt um 9 Stück Kälber mehr zugeführt. Bei etwas schwächerer Nachfrage haben die Preise der lebenden Kälber einen Rückgang von 1 fr. per Kilo erfahren, während Waidnerkälber, besser gefragt, um 1 fr. per Kilo im Preise gestiegen sind.

Auf dem Schafmarkte wurden um 544 Stück Schafe mehr aufgetrieben. Die Kauflust war flau und haben die Preise einen Rückgang von 1 fl. per Paar erfahren.

Auf dem Schlachtviehmarkte wurden am 21. Juli 1892 248 Stück Mast- und 147 Stück Beinvieh aufgetrieben.

* * *

Mag.-Z. 134014.

(Maßregeln gegen Lebensmittelverfälschungen
und Gewichtsverfälschungen.)

Von Seite der k. k. Staatsanwaltschaft Wien ist an den
Wiener Magistrat die nachfolgende Zuschrift gelangt:

Z. 10536

St. A.

Anlässlich der seitens der k. k. n.-ö. Statthalterei angeordneten
Erhebungen über die Ursache der in Wien herrschenden Theuerung
ist hervorgekommen, dass das Publicum nicht nur durch ungerech-
t fertigte Preisaufschläge, sondern auch durch Lebensmittelverfälschungen,
Gewichtsverfälschungen, durch absichtliche Verschlechterung der Qualität
von Genussmitteln, durch Verkauf verdorbener und gesundheits-
schädlicher Nahrungsmittel und Getränke, sowie durch strafbare
Verabredungen von Gewerbsleuten im Sinne der §§ 3 und 4 des
Coalitionsgesetzes vom 7. April 1870, R.-G.-Bl. Nr. 43, benach-
theiligt werde und wurde die k. k. Staatsanwaltschaft mit oberstaats-
anwaltschaftlichem Erlasse vom 13. Juli 1892, Z. 4070, angewiesen,
derlei Delicte mit größter Strenge zu verfolgen.

Ich beehre mich in Ausführung des citierten Erlasses den
löblichen Magistrat ergehenst zu ersuchen, allen zur wohldortigen
oder zur Kenntnis der dortigen Unterbehörden kommenden strafbaren
Handlungen der erwähnten Art besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden
und dieselben ungefümt bei den Organen der k. k. Staatsanwalt-
schaft zur Anzeige bringen zu lassen.

Unter einem ergehen von hieramtlich die nöthigen Weisungen
an diese Organe, in solchen Fällen mit jeder gesetzlich zulässigen
Schärfe vorzugehen.

Wien, am 15. Juli 1892.

Der k. k. zweite Staatsanwalt:

Cischini m. p.

Baubewegung.

(Vom 1. bis 15. Juli 1892.)

Bauconsense wurden erteilt:

a) für Neubauten:

- I. Bezirk: Wohnhaus, Baustelle I, Stubenbastei, Ecke der
Bedlitgasse, an Jos. Heller & Comp.
(Bauführer Rud. Reichelt).
- II. Bezirk: Wohnhaus, Grundb.-Einl. 3186 Salzachstraße,
an Simon Marmorek (Bauführer J.
Hubatschek).
- " " Wohnhaus, Stall- und Remisengebäude, Gr. C,
Reihe X Leystraße, an die Vienna Ge-
neral Omnibus Company Limited
(Bauführer Ferd. Dehm u. F. Dibrich).
- III. Bezirk: Wohnhaus, Grundb.-Einl. 2678 Kollblgasse, an
E. Kamenitzky (Bauführer J. Spilka).
- " " Wohnhaus, Strohgasse 15, an Alfred Straßer
(Bauführer Karl Mayer).
- " " Wohnhaus, Jacqingasse, an Ludwig und Josef
Viró (Bauführer Heinz Gerl).
- IX. Bezirk: Wohnhaus, Sobieskygasse Baustelle IV, an die
Allg. österr. Transport-Gesell-
schaft (Bauführer Ignaz Drapala).

- IX. Bezirk: Wohnhaus, Grundb.-Einl. 1355 Röger- und
Glasergasse, an Ludwig Erhardt (Bau-
führer Johann Doležal).
 - " " Wohnhaus, Grundb.-Einl. 1356 Glasergasse,
an dieselben.
 - X. Bezirk: Wohnhaus, Einl.-Z. 1823 Laaerstraße, Ecke
der Waldgasse, an Franz Tuczek (Bau-
führer Joh. Ev. Adler).
 - " " Wohnhaus, Einl.-Z. 1379 Quellengasse, an
Josef Hartl (Bauführer Franz Reiter).
 - XII. Bezirk: Hausbau, Unter-Meidling, Dammstraße, Cat.-
Parc. 280/14, Einl.-Z. 1244, an Franz
Matzschek (Bauführer Theodor Bauer).
 - " " Hausbau, Hetzendorf, Deutschmeisterstraße, Cat.-
Parc. 132/5, Einl.-Z. 93, an Georg und
Juliane Hanauer (Bauführer J. Jostal).
 - XIII. Bezirk: Wohnhaus, Lainz, Einsiedeleigasse, Parc. 353,
Grundb.-Einl. 224 Lainz, an Dr. Mauritius
Pohorny (Bauführer Josef Kopf).
 - " " Dreistöckiges Wohnhaus, Penzing, Kaisergasse,
Ecke der Siebeneichengasse, Parc. 670/1,
Grundb.-Einl. 652 Penzing, an Dominik
und Karoline Pachnit (Bauführer Karl
Ziegelwanger).
 - XIV. Bezirk: Wohnhaus, Freysinggasse 19, an Johann und
Karoline Musil (Bauführer Joh. Döpfel).
 - XV. Bezirk: Wohnhaus, Ecke Kandelgasse und Neubaugürtel,
an Franz Nowotny (Bauführer Julius
Halla).
 - XVI. Bezirk: Wohn- und Geschäftshaus, Ottakring, Bach-
gasse 14, an Ad. Bachofen v. Echt und
Joh. Medinger mit Zustimmung der
Grundeigentümerin Anna Ascher (Bau-
führer Karl Höllerl jun.).
 - XVII. Bezirk: Wohnhaus, Hernals, Schmerlinggasse 3, an
Florian Dračka (Bauführer Johann
Doležal).
 - " " Wohnhaus, Hernals, Schmerlinggasse, Cat.-
Parc. 545/60, an Georg Flor (Bauführer
Mathias Millit).
 - " " Wohnhaus, Hernals, Schmerlinggasse, Ecke der
Lobenhauerengasse, Cat.-Parc. 545/47, an
Georg Flor (Bauführer Mathias Millit).
 - " " Wohnhaus, Dornbach, Hauptstraße 88 und 90,
an Paul Fink (Bauführer Heinrich Glasler).
 - " " Wohnhaus, Hernals, Schmerlinggasse, Cat.-
Parc. 545, an Josef und Barbara André
(Bauführer Anton Zagórski).
- ### b) für Umbauten.
- I. Bezirk: Wohn- und Geschäftshaus, Kohlmarkt 20, 22
und 24, an die Manz'sche k. und k. Hof-
und Verlagsbuchhandlung (Kupka und
Orgelmeister).
 - VIII. Bezirk: Wohn- und Geschäftshaus, Alserstraße 55, an
den Stadtbaumeister Wenzel Pischta.
 - XVII. Bezirk: Wohnhaus, Hernals, Kirchengasse 12, an Anton
Meisinger (Bauführer Karl Haas.)

e) für Zubauten:

- II. Bezirk: Wohntract, Gerhardusgasse 37, an Wolfgang Eckert (Bauführer Josef Matschinger).
 " " Kesselhauszubau, Obere Donaustraße 93/95 an an die Dianabad-Actien-Gesellschaft (Bauführer Edm. Schwarzer).
 " " Werkstättenbau, Gießmanngasse 2, an Stefan v. Götz und Söhne (Bauführer?).
 " " Fabrikszubau, Marchfeldstraße 14, an Richard Plazer (Bauführer Josef Matschinger).
 V. Bezirk: Hoftract, Schwarzhorngasse 1, an Rosalia Wonicka (Bauführer J. Kilmayer).
 VI. Bezirk: Bierdepot, Eßterhazygasse 22, an Ignaz und Jakob Kuffner (Bauführer J. Vock).
 " " Stalltract, Matrosengasse 9, an E. Efferl (Bauführer E. Stöger).
 " " Hoftract, Canalgasse 5, an Maria Theresia Schnarf (Bauführer Fr. Holzner).
 VIII. Bezirk: Bierdepot, Florianigasse 10, an Anton Dreher (Bauführer Johann Miksch).
 X. Bezirk: Zubau zur Zündkapsel-Fabrik Simmeringerstraße des Victor Alder (Bauführer W. Stadler).
 XI. Bezirk: Hauszubau, Simmering, Hauptstraße 70, an Johann Schmidl (Bauführer Ferdinand Rindl).
 XII. Bezirk: Hoftractzubau, Unter-Meidling, Kriechbaumgasse 1 an Ferdinand Koller (Bauführer Josef Hartl).
 " " Stockwerksaufsehung, Unter-Meidling, Kirchengasse 4, an Josef Geiringer (Bauführer Karl Brunner).
 XIII. Bezirk: Gassentract, Lainz, Hauptstraße 3, an Karl Wambacher (Bauführer Josef Wenz).
 " " Gartentract, Ober-St. Veit, Einsiedeleigasse 8, an Amalie Ludejcher (Bauführer Franz Bürger).
 XIV. Bezirk: Abortzubau, Arnsteingasse 3, an Josefina Kirschner (Bauführer Johann Profsch).
 XVI. Bezirk: Kesselhaus, Ottakring, Hauptstraße 73, Ignaz und Jakob Kuffner (Bauführer Anton Zagórski).
 XVII. Bezirk: Wohnhaus, Neuwaldegg, Pögleinsdorferstraße 1, an Paul Keller (Bauführer H. und F. Glaser).
 " " Werkstätte, Hernals, Sterngasse 22, an Friedrich Bauer (Bauführer Josef Valdia).
 XVIII. Bezirk: Währing, Hofseitentract, Kreuzgasse 9, an Ignaz und Pauline Fautl (Bauführer Ferdinand Oberwimmer).
 XIX. Bezirk: Küchenzubau, Heiligenstadt, Nußdorferstraße 122, an Mathias und Elise Raß (Bauführer Karl Höllnerl jun.).

d) für Stockwerksaufsehung:

- V. Bezirk: Hundstürmerstraße 60, an Karoline Pecher (Bauführer Fr. Holzner).
 " " Nikolsdorferstraße 30, an Marie Schachennann (Bauführer Wenzel Gabauer).

- IX. Bezirk: Biriogasse 6, an Wenzel Hohenegger (Bauführer Schlimp & Kleibl).

e) für Adaptierungen:

- I. Bezirk: Salvatorgasse 10, an Dr. Richard Fried (Bauführer G. Partholer).
 " " Landesgerichtsstraße 18, an Stadtbaumeister Fr. Notthafft.
 " " Kärnthnerstraße 23, an Wiener Brauherren-Verein (Bauführer E. Höllnerl).
 " " Strauchgasse 2, an Ignaz & Jakob Kuffner (Bauführer J. Vock).
 " " Fleischmarkt 1, an Dr. Ludwig Ritter von Karajan (Bauführer Ferd. Schlapf).
 " " Bellariastraße 10, an die Stadtbaumeister Moriz & Josef Sturany.
 " " Elisabethstraße 1, an Dr. Fr. Karabaczek (Bauführer J. List).
 " " Neuthorgasse 13, an Julius Koppstein (Bauführer Dehm & Olbricht).
 II. Bezirk: Klosterneuburgerstraße 8, an Stadtbaumeister Frz. Bernert.
 " " Rotheferngasse 25, an Dr. Frz. J. Schwarz (Bauführer E. Krombholz).
 " " Weintraubengasse 11, an Wilh. Engel (Bauführer F. Dehm & F. Olbricht).
 " " Glockengasse 12, an Dr. Adolf Fritsch (Bauführer G. Löwitsch).
 " " Antonsgasse 1, an Maurermeister Karl Michna.
 " " Untere Augartenstraße 28, an S. Dohan (Bauführer L. Wiszmann).
 " " Mathildengasse 3, an Friedr. Strobl (Bauführer?).
 " " Wallensteinstraße 18, an Fil. Neumann (Bauführer?).
 " " Mendelssohnengasse 12, an Wilh. Wolf (Bauführer?).
 " " Wintergasse 15, an Barbara Holowrat (Bauführer F. Bernert).
 III. Bezirk: Heugasse 1, an Victor Tilgner (Bauführer?).
 " " Beatrixgasse 14 a, 14 b und Linke Bahngasse 5 an Freih. v. Wieser (Bauführer F. Dehm und F. Olbricht).
 " " Rennweg 5, an Laura und Ther. Rubinstein (Bauführer R. Reichelt).
 " " Rennweg 31, an Clementine v. Gagern (Bauführer J. Schmalzhofner).
 IV. Bezirk: Fleischmannengasse 2, an Stadtbaumeister Frz. Wanke.
 " " Obstmarkt 1, an R. Massini (Bauführer?).
 " " Paniglengasse 1, an Stadtbaumeister Heinz Gerl.
 V. Bezirk: Jahngasse 24, an Anton Nachtmann (Bauführer Josef Hecht).
 " " Hundstürmerstraße 53, an Ludwig Danek (Bauführer J. Müller).
 VI. Bezirk: Wallgasse 42, an Moriz Zander (Bauführer?).

- VI. Bezirk: Magdalenenstraße 94, an Franz Maurer (Bauführer Chr. Gatty).
 " " Hofmühlgasse 23, an Traub & Strauß (Bauführer Ed. Schatz).
- VII. Bezirk: Stiftgasse 1, an A. Herzmanski (Bauführer A. Schumacher).
 " " Siebensterngasse 16a, an Victor Siedek (Bauführer H. Gerl).
 " " Neustiftgasse 119, an Joh. Köhl (Bauführer Ed. Köhl).
 " " Siebensterngasse 31, an Joh. Quastler (Bauführer K. Fric).
 " " Kirchengasse 26, an Maurermeister J. Müller.
 " " Burggasse 35, an Baumeister Victor Fialla.
 " " Kaiserstraße 80, an Ed. Handler (Bauführer M. Sallatmeyer).
- VIII. Bezirk: Lederergasse 4, Fuhrmannsgasse 4, an Julius Nell (Bauführer M. Schumacher).
 " " Zeltgasse 9, an Maurermeister Karl Fric.
 " " Langegasse 60, an Leop. Schraif (Bauführer A. Krones).
 " " Lerchengasse 9, an M. Preßl (Bauführer Fz. Bock).
- IX. Bezirk: Lackerergasse 1, an Karl Kaiser (Bauführer Luckeneder & Miserowsky).
 " " Kolingasse 1, an Maurermeister Ludwig Doby.
 " " Fluchtgasse 10, an Anna Graf (Baumeister Leopold Scherer).
- X. Bezirk: Laaerstraße Einl.-Z. 925, an Josef Hirsch (Bauführer W. Stadler).
- XII. Bezirk: Hegendorf, Schönbrunnerstraße 10, an Karoline Payer (Bauführer Josef Schaufler).
- XIII. Bezirk: Unter-St. Veit, Kirchengasse 26, an Johann und Elisabeth Windisch (Bauführer Johann Mayer).
 " " Ober-St. Veit, Langegasse 41, an Marie Sager (Bauführer Michael Weilgony).
 " " Penzing, Marktgasse 41, an Gottfried Dauthage (Bauführer J. Stagl und Modhag).
- XIV. Bezirk: Rudolfsheim, Hollergasse 32, an Betti Kamenicky (Bauführer Jul. Stättermayer).
 " " Rudolfsheim, Dreihausgasse 27, an Johann Haldenwang (Bauführer Jul. Stättermayer).
 " " Rudolfsheim, Schweglerstraße 27, an Fr. Michel (Bauführer F. Brantner).
 " " Rudolfsheim, Schönbrunnerstraße 81, an Josefa und Gustav Schmid (Bauführer Josef Bayer).
- XV. Bezirk: Zwölfergasse 10, an die Direction der Imperial-Continental-Gas-Association (Bauführer F. Olbricht).
 " " Turnergasse 22, an die israelitische Kulturgemeinde (Bauführer Karl Brunner).
- XVI. Bezirk: Neulerchenfeld, Grundsteingasse 20, an August Moser (Bauführer Josef Baldia).
- XVI. Bezirk: Ottakring, Hauptstraße 140, an Leopoldine Seitenberg (Bauführer Franz Bock).
 " " Ottakring, Rittergasse 23, an Leopold Sederl (Bauführer Franz Rindl).
 " " Neulerchenfeld, Hauptstraße 42, an J. Zellinek (Bauführer Franz Bock).
 " " Neulerchenfeld, Thaliastraße 18, an Johann Hipp (Bauführer Franz Bock).
 " " Ottakring, Ganglbauergasse 4, an Johann Sassana (Bauführer Josef Pollak).
 " " Ottakring, Hauptstraße 15, an Wilhelmine v. Hofmannsthal (Bauführer Franz Bock).
 " " Neulerchenfeld, Bertoldigasse 8, an Hedwig Konopitzky (Bauführer Josef Baldia).
 " " Neulerchenfeld, Thaliastraße 8, an Max Martinowits (Bauführer Vincenz Pascher).
 " " Neulerchenfeld, Thaliastraße 32, an Josef Stryek (Bauführer Josef Pollak).
 " " Ottakring, Hyrtlgasse 18, an Leopold Moser (Bauführer Math. Millik).
- XVII. Bezirk: Betriebsanlage für Gelbgießerei, Hernals, Mayßengasse 16, an Karl Losos (Bauführer Adalbert Pachner).
 " " Wohnhaus, Neuwaldegg, Pöckleinsdorferstraße 9, an H. und F. Glaser.
 " " Wohnhaus, Dornbach, Hauptstraße 76, an Friedr. Prohaska (Bauführer Paul Oberst).
- XVIII. Bezirk: Währing, Mitterberggasse 25, an Franz Größl (Bauführer W. Gabauer).
 " " Währing, Gürtelstraße 54, an Dr. Alois Trajoser (Bauführer Alex. Jungwirth).
 " " Währing, Feldgasse 34, an Heinrich Podischowsky (Bauführer Josef Wurts).
 " " Währing, Annagasse 26, an Josef May (Bauführer Johann Meidl).
 " " Währing, Annagasse 34, an Ferdinand Mittel (Bauführer Karl Haas).
- XIX. Bezirk: Unter-Döbling, Gemeindegasse 10, an die Firma „Groh & Raudnitz“ (Bauführer Franz Feigl).
 " " Heiligenstadt, Rufsdorferstraße 149, an Mathias und Elise Matz (Bauführer Karl Höllerl jun.).

f) für diverse (geringere) Bauten:

- I. Bezirk: Canalbau, Weihburggasse 21, an Stadtbau-
meister Heinrich Dhrner.
 II. Bezirk: Regalbahn und Veranda, Vereinsgasse 4—6,
an den katholischen Gesellenverein (Bauführer
Franz Demal).
 " " Einfriedungsmauer, Obere Donaustraße 23, an
die Allgemeine österr. Electricitäts-Gesellschaft
(Bauführer W. Schimisek).
 " " Abschlussmauer und Flugdach, Pazmaniten-
gasse 12, an die Firma A. Hermann Frankl
& Söhne (Bauführer W. Schimisek).
 " " Wagenschupfe, Schiffmühlenstraße 116, an Ferd.
und Amalie Edlinger (Bauführer Ed.
Schätz).

- II. Bezirk: Wasserreservoir, Circus Busch, k. k. Prater (Bauführer Joh. Anderl).
 " " Ateliebau, Czerninplatz 1, an Victor Siedel (Bauführer Heinz Gerl).
 " " Schuppenbau, Handelsquai 342, an die Wiener Magazin-Compagnie (Bauführer Sedlaczek).
 " " Kiegelwandzubau, Dammhausen, Baustelle XIII, an Ferd. Weiner (Bauführer Karl Jäger).
 III. Bezirk: Abortumbau, Heumarkt 7, an Martin Bihall (Bauführer Friedr. Dirnberger).
 " " Steinzeugrohrleitung, Marzergasse 38, an Ferd. Mitt. v. Singer (Bauführer Karl Mayer).
 " " Schuppenbau, Löwengasse 49—51, an Alfred & Frank Shuttlewort (Bauführer W. Schimitzel).
 " " Hofabschlussmauer, Erdbergermais, Grundb.-Einl. 2626, an Theresia Donner (Bauführer E. Reichstätter).
 V. Bezirk: Canalbau, Embelgasse 38—40, an Thomas Borecki (Bauführer Rud. Reichelt).
 VI. Bezirk: Abortbau, Mariahilferstraße 95, an Anton Sax (Bauführer Joh. Schröpfer).
 " " Stützpfiler, Königslostergasse 3, an Olga Silva de Silvas (Bauführer E. Rieß).
 VII. Bezirk: Verbindungsgang, Kaiserstraße 39, an H. Sternberg jun. (Bauführer Ley).
 VIII. Bezirk: Abortbau, Neubeggergasse 11, an Eduard Plank (Bauführer Franz Prokešch).
 IX. Bezirk: Verandabau, Waisenhausgasse 8, an August Friš (Bauführer A. Knett).
 XI. Bezirk: Errichtung dreier Schweineställe, Simmering, zweite Landengasse, Parc. 1131/2, an Georg Weber (Bauführer Anton Heindl).
 XIII. Bezirk: Einfriedungsgitter auf gemauertem Sockel, Ober-St. Veit, Langegasse 53, an Alois Huber und August Kohl (Bauführer Anton Trilljam).
 " " Abort, Hütteldorf, Hauptstraße 16, an Karl Hofmann (Bauführer Gottfried Alber).
 " " Rohrcanal, Penzing, Parkgasse 66, an Leopold und Johann Kurzweil (Bauführer Franz Brantner).
 " " Rohrcanal und Gartenhäuschen, Penzing, Parkgasse 30, an Leopold und Johann Kurzweil (Bauführer Franz Brantner).
 " " Wächterhütte sammt Schuppen, Parc. 633/48 und 633/49, Grdb.-Einl. 968 Penzing, an Abr. Paschkis und Albert Paar (Bauführer Albert Paar).
 XIV. Bezirk: Canalherstellung, Ullmannstraße 35, an Firscht und Träger (Bauführer Pittel und Braunjewetter).
 XVII. Bezirk: Abschlussmauer, Hernals, Comeniusgasse, an Brüder Anger (Bauführer Karl Haas).
 XIX. Bezirk: Schuppenbau, Ober-Döbling, Lischnergasse, Parc. 1021, an Adolf Micheroli (Bauführer derselbe).

- XIX. Bezirk: Rauchschlotherstellung, Ober-Döbling, Donau-gasse 7, an die Firma „Brüder Kunz“ (Bauführer Adolf Micheroli).
 " " Einfriedungsbau, Heiligenstadt, Hohe Warte 50, an Anton Freih. v. Hammer-Nemes-bany (Bauführer F. Bayer).

g) für Parcellierungen:

- IX. Bezirk: Sobieskygasse 2, an die Allgemeine Österreichische Transport-Gesellschaft.
 X. Bezirk: Buchengasse 86 und Quellengasse 89, an Josef Hartl.

h) Baulinien wurden bestimmt:

- XIII. Bezirk: Penzing, Schmidgasse.

Sanitätsangelegenheiten.

(Anzeigepflicht rücksichtlich der aus Cholera-gegenden kommenden Reisenden.)

(Verordnung.)

G. Z. 134042 ex 1892.

Zufolge Erlasses der hohen k. k. niederösterreich. Statthaltereie vom 13. Juli d. J., Z. 43.691, sind die in der Verordnung des k. k. Statthalters von Niederösterreich vom 16. September 1886, Z. 41848, angeordneten prophylaktischen Maßregeln zur Hintanhaltung der Einschleppung der Cholera gegenüber den Provenienzen aus Rußland strenge zu handhaben.

Es werden demnach sämtliche P. T. Inhaber von Hotels, Herbergen, Massenquartieren, Aghen und sonstigen Unterkunfts-orten für Fremde hiemit verpflichtet, die Anzeige von dem Eintreffen von aus Cholera-gegenden ankommenden Reisenden unbeschadet der polizeilichen Meldungspflicht sofort nach dem Eintreffen derselben an den mit der sanitären Revision solcher Reisenden betrauten städtischen Arzt zu erstatten und demselben etwa vorkommende Erkrankungs-fälle sogleich im kürzesten Wege zur Kenntnis zu bringen.

Vom Wiener Magistrate,
am 19. Juli 1892.

Der Vice-Bürgermeister:
Dr. Franz Vorschke.

Gewerbeangelegenheiten.

Gewerbeanmeldungen vom 12. Juli 1892.

(Fortsetzung.)

- Leopold Friedrich — Gemischtwaren-Verschleiß — XII., Unter-Meidling, Jahngasse 20.
 Mascha Rosalia — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Schmerlinggasse 33.
 Pisk Rosalia — Gemischtwaren-Verschleiß — XIII., Unter-St. Veit, Kirchengasse 7.
 Rimmich Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Baseriesstraße 4.
 Sax Ignaz — Gemischtwaren-Verschleiß — XII., Unter-Meidling, Mandlgasse 8.
 Stala Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Lobenhauerngasse 3.
 Stangl Mathias — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Währing, Markt-gasse 33.
 Tuschegg Elisabeth — Gemischtwaren-Verschleiß — XIII., Penzing, Schmidtgasse 17.
 Vertl Georg — Gemischtwaren-Verschleiß — XI., Simmering, Hauptstraße 71.
 Wieser Fanny — Gemischtwaren-Verschleiß — XIX., Heiligenstadt, Barawitzlagasse 26.

Fischer Jakob — Erzeugung mouffirender Getränke — XVIII., Währing, Schulgasse 42.
 Altmann Juliana — Goldstickergewerbe — VII., Neubaugasse 43.
 Bergmann Max, rector Marcus — Handel mit Handschuhwaren — I., Franz Josefs-Quai 1a.
 Danel Theresia — Kaffeechank — V., Spengergasse 25.
 Novotny Juliana — Kaffeechank — V., Nikolsdorfergasse 41.
 Groß Laurenz — Kleidermacher — XIV., Rudolfsheim, Reindorfsgasse 9.
 Hafner Emilie — Kleidermachergewerbe — XVIII., Währing, Wildemanngasse 5.
 Junfer Karoline — Kleidermachergewerbe — VIII., Feldgasse 19.
 Rogats Theresie — Kleidermachergewerbe — I., Schottengasse 5.
 Evek Antonia — Kleidermachergewerbe — VIII., Josefstädterstraße 3.
 Aelcitner Eduard — Kleinfuhrergewerbe — XIV., Rudolfsheim, Markt-gasse 37.
 Dvořak Franz — Verschleiß von Lederabfällen — II., Waldmüllerg. 10.
 Mareš Marie — Pöhgärberei — XVII., Hernals, Sternengasse 27.
 Meiler Edmund — Maculaturpapierhändler — XVII., Hernals, Leising-gasse 36.
 Schuster Karl — Mehl- und Gries-Verschleiß — III., Hauptstraße 16.
 Kramer Emilie — Niedermacherin — II., Rothen Sternengasse 31.
 Eder Theresie Hedwig — Milch-Verschleiß — II., Karmeliterplatz.
 Engl Elise — Handel mit Milchproducten und Geflügel — XII., Unter-Meidling, Hauptstraße 25.
 Kronfuß Francisca — Milch- und Gebäck-Verschleiß — XVII., Hernals, Stifzgasse 33.
 Lind Juliana — Milch- und Gebäck-Verschleiß — XIV., Rudolfsheim, Schönbrunnerstraße 97.
 Müller Josef — Milch-Verschleiß — XII., Unter-Meidling, Jahngasse 20.
 Unger Leopold — Milch-Verschleiß — II., Pilsenbrunnengasse 9.
 Herant Karl — Mustergewerbe — XV., Fünfhaus, Osterleingasse 11.
 Rigo Johann — Mustier — XVII., Hernals, Leopoldigasse 8.
 Kadletz Elise — Hausierhandel mit Obst und Grünzeug — II., Brigitten-auerlände 226.
 Kumanecit Marie — Obsthandel im Umherziehen — V., Laurenzgasse 3.
 Pechal Marie — Hausieren mit Obst und Gemüse — II., Wintergasse 14.
 Machowitz Julius — Fernmutter-Drechsler — XII., Unter-Meidling, Rosalia-gasse 1.
 Donath Amalie — Pfaidergewerbe — VI., Engelgasse 10.
 Chomov Spiridion — Pferdefleisch-Verschleiß — II., Prager Reichs-straße 11.
 Bichl Michael — Pofamentierergewerbe — VII., Kaiserstraße 21.
 Wollner Mathilde — Verschleiß von freien Pressezeugnissen — VII., Siebensternengasse 52.
 Kauderer Mendel — Pressehefe-Erzeugung — II., Odeongasse 3.
 Kaltenbrunner Theresia — Privatlehranstalt für Maßnehmen, Schnitt-zeichnen und Kleidermachen — VIII., Stolzenthalgasse 21.
 Dorn Marie — Kofshaarfiederei — XII., Gaudenzdorf, Hauptstraße 47.
 Lachnit Johann — Sargtischlergewerbe — XVII., Hernals, Anna-gasse 3.
 Dinator Gollina — Vertreter der italienischen Schauspieler-Gesellschaft — II., k. k. Prater, Ausstellungs-Theater.
 Tejfar Johann — Schuhmacher — III., Hafengasse 1.
 Wancura Elisabeth, Wancura Rudolf und Wancura Katharina — Schuh-machergewerbe — VII., Neustiftgasse 109.
 Weinhappel Leopold — Schuhmacher — XVII., Hernals, Schwandner-gasse 33.
 Balis Alois — Seilergewerbe — II., Schüttelstraße 21.
 Handl Bertha — Selchwaren-Verschleiß — II., Rovaragasse 25.
 Hnatek Rudolf — Selchwaren-Verschleiß — VII., Lindengasse 14.
 Wolf Norbert Lambert — Strumpfwirker — XI., Simmering, Geißel-bergstraße 423.
 Frišch Karl — Tischlergewerbe — XVII., Hernals, Blumengasse 55.
 Balg Veronica — Victualienhandel — XVII., Hernals, Leitermayer-gasse 5.
 Brunner Franz — Victualien-Verschleiß — II., Schreigasse 1.
 Kriften Berthilia — Victualienhandel — IX., Framergasse 19.
 Nijderstky Marie — Victualienhandel — XVII., Hernals, Dornierplatz, Markt.
 Szuchy Juliana — Victualien-Verschleiß — XIX., Ober-Döbling, Neu-gasse 13.
 Kary Simon Heinrich — Erzeugung von Wagen- und Lederfett — II., Halmgasse 1.
 Studeny Wenzel — Wagenlackierergewerbe — IX., Pichstensteinstraße 90.
 Heßwein Maria — Wäschergewerbe — XIX., Unter-Sievering, Fried-berggasse 7.
 Parizel Francisca — Wäschepflege — XVIII., Währing, Gürtel-straße 17.
 Schweifer Heinrich — Wildbreithandel — VI., Detail-Markthalle.
 Kurz Adele, Edle von — Zeitungs-Verschleiß — II., Praterstraße 61.
 Krauz Ferdinand — Zimmermeister — V., Blechturmstraße 1.
 Feucht Anna — Zuderbäckerwaren-Verschleiß — I., Köllnerhofgasse 2.
 Gollwitzer Johann — Zuderbäckerergewerbe — I., Sonnensfeldgasse 1.

Gewerbeanmeldungen vom 13. Juli 1892.

Herz Ludwig, Dr. — Hof- und Gerichts-Advokat — I., Jordangasse 7.
 Neubauer Marie — Blumenhandel — XVIII., Währing, Kirchengasse, Stand 25.
 Schlefinger Julius — Brantweinschank — XIII., Baumgarten, Haupt-straße 20.
 Blech Jzak — Canditen-Verschleiß — VII., Neubaugasse 21.
 Swoboda Francisca — Drechslergewerbe — XII., Hetsendorf, Haupt-straße 59.
 Mann Elisabeth — Geflügelhandel — I., Zedlitzhalle.
 Aichinger Leopold — Gemischtwaren-Verschleiß — XII., Unter-Meidling, Bischofsgasse 9.
 Deutsch Fanny — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Tiefer Graben 22.
 Horak Anna — Gemischtwarenhandel — XV., Fünfhaus, Schönbrunner-straße 57.
 Fuchsel Hermine — Gemischtwaren-Verschleiß — XII., Unter-Meidling, Rauchgasse 37.
 Matka Karoline — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Herzgasse 31.
 Batters Franz — Gemischtwaren-Verschleiß — VIII., Stolzenthalgasse 14.
 Pfeffer Franz — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Menzelgasse 4.
 Skala Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — XIV., Rudolfsheim, Solocher-gasse 33.
 Solle Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Ottakring, Wagner-gasse 6.
 Tauschel Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Columbusgasse 54.
 Mübels Anna — Verschleiß von Gratulationskarten — III., Haupt-straße 76.
 Charwath Katharina — Grünzeughandel — XVI., Neulerchenfeld, Fröbelgasse 41.
 Krentzer Anton — Handelsgärtnerei — XVIII., Gersthof, Feldgasse 28.
 Brückl Karl — Holz- und Kofthenhändler — XVI., Ottakring, Gangel-banergasse 16.
 Justkewitz Johann — Holzschuhverkauf — XIV., Rudolfsheim, Arnstein-gasse 4.
 Lachnitsch Franz — Kammmacher — XV., Fünfhaus, Zinggasse 1.
 Houdel Anton — Kleidermacher — XII., Ober-Meidling, Johannes-gasse 15.
 Gruby Anna — Kleidermachergewerbe — VI., Mittelgasse 3.
 Knabenschuh Johanna — Kleidermacherin — I., Graben 15.
 Nauer Franz — Herrenkleidermacher — XVII., Leisinggasse 21.
 Schöber Johann — Herrenkleidermacher — XVII., Hernals, Union-gasse 27.
 Ernoch Josef — Kleidermacher — XV., Fünfhaus, Mariahilfergürtel 33.
 Fogler Johann — Maler — XIV., Rudolfsheim, Karolinengasse 1.
 Artbauer Marie — Marktactualien-Verschleiß — XVI., Ottakring, Elisabethgasse 20.
 Bod Katharina — Mehl- und Gries-Verschleiß — X., Himbergstr. 71.
 Binder Anna — Milch- und Gebäck-Verschleiß — IX., Grüne Thor-gasse 33.
 Grüßinger Julius — Milchmeierei — XII., Unter-Meidling, Wilhelm-straße 7.
 Krivanek Katharina — Milchmeierei — XVIII., Krenzgasse 41.
 Lahner Franz — Milch- und Gebäck-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Peyerlgasse 11.
 Ritsche Stefan — Milch- und Gebäck-Verschleiß — XVIII., Währing, Annagasse 35.
 Schlagradl Anna — Milch- und Gebäck-Verschleiß — XVI., Ottakring, Engerthgasse 3.
 Zeiler Anna — Petroleum- und Öl-Verschleiß — XVIII., Währing, Hauptstraße 16.
 Körperth Bertha — Privat-Lehranstalt für Maßnehmen und Kleider-machen — IX., Aufschorferstraße 56.
 Flattof Max — Sandgewinnung — XVIII., Herrngasse 122.
 Budil Rudolf — Sauerkräutler — I., Tiefer Graben 2.
 Mahler Eduard — Schuhmacher — V., Steggasse 4.
 Köfler Anton — Schuhmacher — XII., Unter-Meidling, Hauptstraße 65.
 Waiz Mathilde — Seifen- und Kerzen-Verschleiß — IV., Hauptstr. 74.
 Singer Geza — Spielwaren-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Brunnen-gasse 69.
 Moshammer Franz — Spirituosenhandel — VI., Brückengasse 11.
 Mücke Franz — Spirituosenhändler — X., Davidgasse 12.
 Kabath Cornelius — Stellfuhrergewerbe — II., Dresdenerstraße 113.
 Koppe Karl — Tischlergewerbe — II., Wintergasse 14.
 Pechlig Karl — Tischlergewerbe — XVI., Ottakring, Reinhartsgasse 28.
 Schweiger Anton — Tischler — X., Erste Parallelstraße zur Triester-straße (neue Gasse) 432.
 Casenstky Marie — Victualien-Verschleiß — XVI., Ottakring, Wagner-gasse 19.
 Dvoran Anna — Victualienhandel — XVI., Ottakring, Langegasse 75.
 Fröhlich Aloisia — Victualien-Verschleiß — XVI., Ottakring, Adele-gasse 21.
 Frisch Theresia — Victualien-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Grund-stein-gasse 36.
 Jahn Leopoldine — Victualien-Verschleiß — XVI., Ottakring, Eisner-straße 19.

Oszwald Johanna — Victualienhandel — XIV., Rudolfsheim, Markt, vor Nr. 1.
 Szuchar Georg — Victualienhandel — VII., Kirchengasse 23.
 Wolfart Josef — Wäschehandel — XVI., Neulerchenfeld, Thaliastraße 36.
 Kienast Ignaz — Handel mit Weinessig — XVIII., Währing, Herrengasse 98.
 Kisslinger Magdalena — Wirtin — II., Brigittagasse 7.

* * *

Gewerbebeanmeldungen vom 14. Juli 1892.

Schober Ferdinand — Agent — II., Taborstraße 51.
 Grime Karl — Kleinhandel mit Brennholz, Kohlen und Coaks — IV., Rubensgasse 9 und Antonburggasse 2.
 Zichtl Leopold — Brennmaterial-Verkehr — VI., Mollardgasse 21.
 Zwitterl Pius — Kleinhandel mit Brennholz, Kohlen und Coaks — XVII., Hernals, Ottakringstraße 60.
 Richter Adolf — Betrieb von Börsegeschäften — I., Wiener Börse.
 Thornton Ferdinand — Betrieb von Börsegeschäften, Wiener Effectenbörse — XIX., Unter-Sievering, Hauptstraße 52.
 Wottitz Sidor — Betrieb von Börsegeschäften — I., Wiener Börse.
 Zilahy Adolf — Betrieb von Börsegeschäften — I., Wiener Börse.
 Koller Johanna — Buchbindergewerbe — XIX., Ober-Döbling, Hirschengasse 33.
 Sitzer Karl — Butter-Verkehr — II., Klosterneuburgerstraße 43.
 II., Glockengasse 2.
 Pfaches Janni — Verkehr von Canditen und Zuderbäderwaren — II., Glockengasse 2.
 Grill Franz jun. — Einspännergewerbe — IX., Schwarzspanierstraße.
 Seiberl Ferdinand — Einspänner — IX., Schubertgasse 19.
 Grünwald Theodor — Fleischhauer — XV., Fünfhaus, Kranzgasse 23.
 Israel Josef — Fleischhauergewerbe — II., Obere Donaustraße 2.
 Kubicek Friedrich — Fleischhauer — XIV., Rudolfsheim, Marktstraße 35.
 Schwimann Josef jun. — Fleischhauer — XVII., Hernals, Ottakringstraße 90.
 Kose Franz — Fleischschleifer — IX., Pelitangasse 3.
 Uhlmann Friedrich — Fleischschleifer — XIV., Rudolfsheim, Markt 39.
 Gottwald Karoline — Fleisch-Verkehr — XVI., Neulerchenfeld, Gasnerstraße 55.
 Mader Franz — Fleisch-Verkehr — I., Freyung.
 Müller Franz — Friseur — II., Ruppelgasse 7.
 Baumgartner Leopoldine — Gastwirtin — XVII., Hernals, Bergsteigergasse 37.
 Föfleitner Anton — Gastwirt — XIX., Ober-Döbling, Neustiftgasse 18.
 Friedrich Rosina — Gastwirtsgewerbe — VI., Blaugasse 6.
 Friedberger Anna — Gastwirtin — II., Kleine Schiffgasse 22.
 Krahel Marie — Gastwirtin — II., Nordbahn, 6. Kohlenhof.
 Kaiser Eduard — Verkehr von rohem und gebratenem Geflügel — II., Wallenfleinstraße 25.
 Popper Regine — Geflügel-Verkehr — II., Karmeliterplatz.
 Grüttner Anna — Selbsteisergewerbe — XVI., Ottakring, Hütteng. 30.
 Bauer Anton — Gemischtwaren-Verkehr — VI., Gumpendorferstraße 78.
 Duschinsky Johanna — Gemischtwaren-Verkehr — II., Rothen-Sternengasse 24.
 Edert Ignaz — Gemischtwaren-Verkehr — II., Greifenberggasse 16.
 Edert Wolfgang — Gemischtwaren-Verkehr — II., Gerhardusgasse 37.
 Eibl Josef — Gemischtwaren-Verkehr — V., Gartengasse 17.
 Jenner David, recte Luttinger — Gemischtwaren-Verkehr — II., Negerlegasse 2.
 Feuz Francisca — Gemischtwaren-Verkehr — III., Kießgasse 6.
 Friesinger Josef — Gemischtwaren-Verkehr — IV., Klagbaumgasse 3.
 Gruber Therese — Gemischtwaren-Verkehr — II., Halmgasse 1.
 Helmer Josefina — Gemischtwaren-Verkehr — III., Matthäusgasse 3.
 Holl Franz — Gemischtwaren-Verkehr — XVII., Hernals, Bergsteigergasse 52.
 Karpel David — Gemischtwaren-Verkehr, hauptsächlich Verkehr von Copier- und Geschäftsbüchern — II., Restrogasse 8.
 Kaufmann Johanna — Gemischtwaren-Verkehr — II., Mathildengasse 3.
 Klein Philippine — Gemischtwaren-Verkehr — II., Novaragasse 43.
 Kopeckel Adolf — Gemischtwaren-Verkehr — V., Steinbauergasse 26.
 Köpflinger Philomena — Gemischtwaren-Verkehr — XVII., Hernals, Grillparzergasse 4.
 Koroschek Theresia — Gemischtwaren-Verkehr — V., Grüngasse 24.
 Lehner Marie — Gemischtwaren-Verkehr — II., Klosterneuburgerstraße 43, im Locale der Frau Stern.
 Raissig Marie — Gemischtwaren-Verkehr — V., Einsiedlergasse 56.
 Redl Franz — Gemischtwaren-Verkehr — III., Baumgasse 3.
 Rimbacher Karl — Gemischtwaren-Verkehr — V., Margarethenstraße 71.
 Rußwurm Johanna — Gemischtwaren-Verkehr — X., Kinschgasse 8.
 Schimtschel Josef — Gemischtwaren-Verkehr — II., Circusgasse 43.
 Schmidt Karl — Gemischtwaren-Verkehr — XVII., Dornbach, Urbauergasse 3.
 Schöttle Johann — Gemischtwaren-Verkehr — III., Forberggasse 6.
 Sontschel Katharina — Gemischtwaren-Verkehr — II., Kleine Pfarrgasse 4.

Stiegleitner Martin — Gemischtwaren-Verkehr — III., Hauptstr. 95.
 Stöfel Anna — Gemischtwaren-Verkehr — IX., Straußgasse 3.
 Tomische Anna — Gemischtwaren-Verkehr — IX., Akerstraße 26.
 Weigl Johann — Gemischtwaren-Verkehr — XVII., Hernals, Halmgasse 3.
 Weiß Johann — Gemischtwaren-Verkehr — III., Fasangasse 23.
 Weiß Katharina — Gemischtwaren-Verkehr — II., Egeringasse 13.
 Wohryzel Maximilian — Gemischtwaren-Verkehr — II., Wunmanergasse 9.
 Hiller Karoline — Geschirrhändler — V., Hundstürmerstraße 125.
 Blüh Samuel — Getreide-Agentur — II., Große Mohrengasse 12.
 Blau Ignaz — Glasergewerbe — II., Kaiser Josefstraße 23.
 Kasper Leopold — Gürtler — XVI., Neulerchenfeld, Rößlgasse 10.
 Besek Theresie — Hausierhandel mit Grünzeug und Obst — II., Gerhardsgasse 16.
 Kofeles Josef Leib — Hutmachergewerbe — II., Obere Donaustraße 12.
 Lohrer Franz — Hutmachergewerbe — II., Klosterneuburgerstraße 46.
 Nam Thine — Hutmacher — III., Hauptstraße 81 und VII., Mariahilferstraße 96.
 Neubauer Franz — Kaffee- und Theeschank — XIX., Unter-Sievering, Kasgraben 55.
 Seidl Karl — Kaffeeschant — XIX., Ober-Döbling, Rußdorferstraße 15.
 Winkler Karl — Kaffeesieder — V., Einsiedlergasse 15.
 Mikodem Raimund — Kammacher — V., Grüngasse 15.
 Kolat Josef — Kleidermacher — XV., Fünfhaus, Turnergasse 7.
 Neumann Jakob — Kleidermachergewerbe — II., Schreygasse 6.
 Schleifer Elisabeth — Kleidermacherin — II., Taborstraße 25.
 Theiß Aloisia — Damenkleidermacherin — IX., Waisenhausgasse 15.
 Ebner Anton — Kleinfuhrwerk — II., Dammhaußen 17.
 Markwart Thomas — Kleinfuhrergewerbe — III., Erdbergermais 492.
 Panzer Karl — Kleinfuhrmannsgewerbe — VII., Seidengasse 16.
 Vanbie Josefina — Kurzwaren-Verkehr — X., Rudolfsbügel, Lagerburgerstraße 3.
 Kasprzyk Anna — Marktviactualienhandel — II., Karmelitermarkt.
 Mauthner Marie — Marktviactualienhandel — III., Großmarkthalle.
 Pantratz Helene — Marktviactualien- und Fischhändlerin — XVI., Ottakring Markt.
 Schasching Mathias — Marktviactualienhändler — III., Augustinermarkt.
 Trepesch Marie — Marktviactualienhandel — III., Großmarkthalle.
 Gams Julius — Maurermeister — XVIII., Währing, Ezermatgasse 13.
 Nazler Franz — Maurermeister — XVIII., Währing, Herrengasse 37.
 Oberländer Adolf — Maurergewerbe — II., Klanggasse 3.
 Ziegler Alois — Maurermeister — XVIII., Währing, Marktstraße 39.
 Eiles Johann Michael — Mehl-Verkehr — VII., Kaiserstraße 77.
 Kern Anton — Mehl- und Gries-Verkehr — III., Ungargasse 8.
 Klapper Gottfried — Mehl-Verkehr — VII., Zieglergasse 84.
 Mikwa Adalbert — Mehl- und Gries-Verkehr — III., Hauptstraße 64.
 Berger Moriz — Milchmeiergewerbe — II., Untere Augartenstraße 14.
 Bittner Marie — Milch-, Gebäck- und Butter-Verkehr — V., Jodygasse 22.
 Raut Marie — Milch-Verkehr — V., Schallergasse 1.
 Kirwinzky Juliana — Milch-Verkehr — VI., Gumpendorferstraße 128.
 Korab Julius — Milch-Verkehr — III., Rennweg 55.
 Maritsch Johanna — Milch- und Gebäck-Verkehr — XVI., Neulerchenfeld, Herbststraße 16.
 Polony Josef — Milchhandel — XVI., Neulerchenfeld, Brunnengasse 60.
 Steiner Josef — Verkehr von neuen Möbeln — IX., Frechtgasse 11.
 Haschel Stefanie — Naturblumenhandel — I., Schulhof 2 und IX., Grünethergasse 35.
 Schindler Johanna — Papier-Verkehr — II., Karajangasse 12.
 Burckhard Friedrich, Burckhard Paul u. Herichmann Ignaz — Pfaidler — I., Hoher Markt 9.
 Fegl Emanuel — Verkehr von Pfaidlerwaren — IV., Schleifmühlgasse 9.
 Fröhlich Karoline — Pfaidlerei — III., Sofienbrüdergasse 9.
 Gärtner Antonie — Pfaidlerei — V., Hundstürmerstraße 19.
 Löwinger Josefina — Pfaidlergewerbe — II., Restrogasse 9.
 Singer Cornelia — Pfaidlergewerbe — II., Große Mohrengasse 22.
 Weiß Ernestine — Pfaidlergewerbe — II., Negerlegasse 2.
 Zimmerl Theresie — Pfaidlerin — II., Klosterneuburgerstraße 3.
 Duplohez de Zomet Bernhard — Pferdefleisch-Verkehr — II., Raucherstraße 17.
 Raut Leopold — Verkehr von Pferdefleisch und Pferdefleischschwaren — II., Wintergasse 16.
 Schneider Heinrich — Pferdeleihenhändler — IV., Hauptstraße 39.
 Mikowits Josef — Provisionsagent — IV., Heumühlgasse 12.
 Bandis Josef — Raucherrequisitenerzeuger — V., Rüdigergasse 5.
 Goldfarb Adolf recte Elia, Aba — Schirmerzeugung — II., Taborstraße 46.
 Mancla Victoria — Verkehr von Schnittwaren, Pfaidlerwaren und Strümpfen — III., Paulusgasse 5.
 Divischek Emerich — Schuhmacher — X., Simmeringerstraße 3.
 Fahrner Johann — Schuhmachergewerbe — XVI., Ottakring, Kienfeldergasse 44.
 Hübscher Franz — Schuhmacher — V., Steinbauergasse 15.
 Kolbinger Heinrich — Schuhmacher — X., Waldgasse 31.

(Das Weitere folgt.)

Prot.-Nr. 96017

1012 ex 1892. XIV.

Kundmachung.

(Concursausschreibung für die Stelle eines Bauleiters der Gaswerke der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.)

Der Gemeinderath der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien hat die Durchführung der für den Bau städtischer Gaswerke in Wien nothwendigen Vorarbeiten beschlossen, und ist zufolge Gemeinderaths-Beschlusses vom 7. Juli 1892, Z. 3115, die Stelle eines Bauleiters für die städtischen Gaswerke zu besetzen.

Derfelbe hat bei den Arbeiten zur Beschaffung eines entsprechenden Bauprojectes mitzuwirken und wird nach Vollendung des Baues eventuell auch die Leitung des Betriebes dieser Werke übernehmen können.

Gasfachmänner des In- und Auslandes, welche auf diese Stelle reflectieren, wollen ihre Offerte an den Magistrat der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien unter Beibringung der Nachweise über ihre sowohl theoretischen als auch praktischen Fähigkeiten, sowie ihre bisherigen Leistungen auf gastechischem Gebiete und Angabe der Honorarforderung und der sonstigen Bedingungen, unter welchen sie die genannte Stelle zu übernehmen gedenken, bis 17. September 1892 stellen.

Vom Magistrat der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 14. Juli 1892.

3-6

Der Bürgermeister:

Dr. Prig.

Ad Prot.-Nr. 132724

Ref.-Nr. 1612 ex 1892. IV.

Kundmachung.

(Offertauschreibung.)

Wegen Vergebung der theilweisen Demolierung des Hauses Or.-Nr. 35 Hauptstraße in Ober-Sievering, XIX. Bezirk, Einlagszahlen 350 und 208 wird vom Magistrat der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am Freitag den 29. Juli d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Philipp im Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan und die Bedingungen im Stadtbauamte ebendasselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke zu versehenen Offerte ist das vorgeschriebene Badium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrat der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 16. Juli 1892.

2-3

Ad Prot.-Nr. 129303

Ref.-Nr. 1893 ex 1892. V.

Kundmachung.

(Offertauschreibung.)

Wegen Vergebung 1. der Steinpflasterungsarbeiten für die Neupflasterung der Karolinenstraße im IV. Bezirke von der Favoritenstraße bis zum Karolinenplatz im veranschlagten Kostenbetrage von 4161 fl. 56 kr. und 200 fl. Pauschale; dann 2. der Arbeiten und Lieferungen für die Herstellung eines Holzköckelpflasters vor dem städtischen Schulgebäude Or.-Nr. 20 Karolinenstraße im veranschlagten Kostenbetrage von 1510 fl. 73 kr. wird vom Magistrat der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am 1. August d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl im Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Ausmaß, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigegebenen Vorschriften im Stadtbauamte ebendasselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse des betreffenden Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Badium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrat der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 20. Juli 1892.

1-3

Ad Prot.-Nr. 3262

Ref.-Nr. 37 ex 1892. V.

Kundmachung.

(Offertauschreibung.)

Wegen Vergebung der Erd- und Pflastererarbeiten für die Herstellung eines Linienwall-Durchbruches in der Verlängerung der Fasangasse im III. Bezirke im veranschlagten Kostenbetrage von 7086 fl. wird vom Magistrat der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am 27. Juli d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl im Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Pläne, das Ausmaß, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigegebene Vorschrift im Stadtbauamte ebendasselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Badium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Offerten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, den 14. Juli 1892. 3—3

Ad Prot.-Nr. 60013

Ref.-Nr. 782 ex 1892. V.

Kundmachung.

(Offertanschreibung.)

Wegen Vergebung der Erd- und Baumeisterarbeiten für den Umbau des Haupt-Abwasserkanals aus Beton in der Schreigasse im II. Bezirke im Kostenbetrage von 2351 fl. 62 kr. und 260 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am 23. Juli d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl im Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Profil, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigezeichnete Vorschrift im Stadtbauamte ebendasselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Badium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Offerten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 11. Juli 1892. 3—3

Prot.-Nr. 101767

ex 1892. IV.

Kundmachung.

(Offertanschreibung.)

Wegen Vergebung der Rauchfangkehrerarbeiten in den im Wiener Gemeindegebiete gelegenen communalen Gebäuden, sowie in den von der Commune Wien gemieteten Localitäten für die Zeit vom 1. August 1892 bis 31. Juli 1895 wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am Dienstag den 26. Juli d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, in der Volkshalle des Rathhauses eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden. Die Arbeiten werden getrennt nach den Bezirken I bis XIX vergeben und haben die Contrahenten entweder in demselben Bezirke, für welchen sie die Arbeit erstanden haben, oder möglichst nahe dessen Grenze zu wohnen.

Unternehmungslustige können die Verzeichnisse über die in jedem Gebäude vorzunehmenden Arbeiten, sowie die Vorschrift für die Vergebung im Stadtbauamte (Hochbauabtheilung, Zeichenaal) während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen, sowie Exemplare der Vorschrift bei der städtischen Hauptcassa um den Preis von 10 kr. per Stück erwerben.

Offerten haben die am Schlusse dieser Vorschrift beigefügte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Badium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Offerten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 15. Juli 1892. 2—2

Ad Prot.-Nr. 63583

Ref.-Nr. 840 ex 1892. V.

Kundmachung.

(Offertanschreibung.)

Wegen Vergebung der Erd- und Pflastererarbeiten für die Herstellung eines Linienwall-Durchbruches in der Gemeindegasse im IX. Bezirke, im veranschlagten Kostenbetrage von 3478 fl. 68 kr., wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am 26. Juli d. J., präcise um 11 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl im Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigezeichnete Vorschrift im Stadtbauamte ebendasselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Badium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Offerenten hat sich der Stadtrath vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 12. Juli 1892.

3—3

Ad Prot.-Nr. 110360

Ref.-Nr. 1575 ex 1892. V.

Kundmachung.

(Offertanschreibung.)

Wegen Vergebung der Erd- und Baumeisterarbeiten für den Umbau des Haupt-Abwasserkanals aus Beton in der Rainergasse im IV. Bezirk von Nr. 15 bis zur Favoritenstraße im Kostenbetrage von 11.034 fl. 18 kr. und 440 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am 25. Juli d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl im Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Pläne, das Profil, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigefügten Vorschriften im Stadtbauamte ebendasselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Badium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 11. Juli 1892.

3—3

Ad Prot.-Nr. 123418 ex 1892.

Ref.-Nr. 1796. V.

Kundmachung.

(Offertanschreibung.)

Wegen Vergebung der Erd- und Baumeisterarbeiten für den Neubau eines Haupt-Abwasserkanals aus Beton in der verlängerten Glasergasse im IX. Bezirke zwischen der Rögergasse und verlängerten Rossauerländer im Kostenbetrage von 2228 fl. 25 kr. und 400 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am 30. Juli d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl im Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Profil, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigefügten Vorschriften im Stadtbauamte ebendasselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Badium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 16. Juli 1892.

2—3

Ad Prot.-Nr. 126526

Ref.-Nr. 1860 ex 1892. V.

Kundmachung.

(Offertanschreibung.)

Wegen Vergebung der Pflastererarbeiten für die Neupflasterung der Quellengasse zwischen der Himberger- und der Laxenburgerstraße im X. Bezirke im veranschlagten Kostenbetrage von 6241 fl. 86 kr. nebst 300 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am 29. Juli d. J., präcise um 11 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl im Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Ausmaß, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigefügten Vorschriften im Stadtbauamte ebendasselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Differenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Badium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Differenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 15. Juli 1892. 2-3

Ad Prot.-Nr. 101761

Ref.-Nr. 1427 ex 1892. V.

Kundmachung.

(Offertauschreibung.)

Wegen Vergebung der Erd- und Baumeisterarbeiten für den Umbau der Haupt-Urathscanäle aus Beson in der Laudon-, Feld- und Breitenfeldergasse im VIII. Bezirke mit dem Kostenanfodernisse von 10.409 fl. 35 kr. und 650 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am 26. Juli d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl im Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Pläne, das Profil, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigezeichnete Vorschrift im Stadtbauamte ebendasselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Differenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Badium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Differenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 11. Juli 1892. 3-3

M. Z. 124367

ex 1892.

Kundmachung.

(Offertauschreibung.)

Wegen Vergebung der Herstellung und Lieferung der für den Wasserleitungsbau „großes Höllenthal—Singerin—Nahwald“ erforderlichen Regulier- und Absperrschieber und Ablassschleusen wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am Mittwoch den 3. August 1892, präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Stadler im neuen Rathhause, Mezzanin, eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Pläne, Ausmaße und die dem Projecte beigezeichnete Vorschrift im Stadtbauamte ebendasselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Dem mit einer 50 kr.-Stempelmarke per Bogen zu versehenen Offerte ist das vorgeschriebene Badium anzuschließen oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder mit dem vorgeschriebenen Badium nicht versehene Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Einhaltung der allgemeinen speciellen Bedingnisse wird seitens der Bauleitung strenge überwacht werden.

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Differenten vorbehalten.

Vom Magistrat der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, den 11. Juli 1892. 3-3

Ad Prot.-Nr. 120367

Ref.-Nr. 1756 ex 1892. V.

Kundmachung.

(Offertauschreibung.)

Wegen Vergebung der Arbeiten und Lieferungen: 1. Für die Herstellung eines Holzstöckelplasters auf einem Theile des Franziskauerplatzes und in einem Theile der Weiburggasse im veranschlagten Kostenbetrage von 5162 fl. 26 kr.; sowie 2. für die Herstellung von Trottoirs dortselbst aus Asphalt coulé im veranschlagten Kostenbetrage von 1186 fl. 20 kr. wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am 29. Juli d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl im Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Ausmaß, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigezeichneten Vorschriften im Stadtbauamte ebendasselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Differenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse

dieses Exemplars beige druckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Badium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 15. Juli 1892. 2-3

Ad Prot.-Nr. 135713
33 ex 1892. II.

Kundmachung.

(Offertanschreibung.)

Wegen Vergebung der für den Verwaltungsbericht pro 1889—1891 und für die statistischen Jahrbücher der Stadt Wien pro 1891, 1892 und 1893 erforderlichen Buchdrucker- und Buchbinderarbeiten wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am 8. August d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Magistratsrathes Chwalowsky, im Rathhause (5. Stiege, 2. Stock), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die bezüglichlichen Bedingungen und Musterbände im bezeichneten Bureau während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke zu versehenen und versiegelt zu überreichenden Offerte ist das vorgeschriebene Badium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht mit dem vorgeschriebenen Badium versehene Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 19. Juli 1892. 1-3

3. 176/92.

Kundmachung.

(Licitation.)

Zufolge Bescheides des magistratischen Bezirksamtes für den XIV. und XV. Bezirk vom 15. d. M., 3. $\frac{17505}{XIV}$ wird die öffentliche Versteigerung der in der Pfandleihanstalt der Gemeinde Wien, XIV. Bezirk, im Monate November 1891 verpfändeten und

nicht ausgelösten Pretiosen von Pfand-Nr. 27922 bis incl. Pfand-Nr. 31026 und Effecten von Pfand-Nr. 59419 bis incl. Pfand-Nr. 66657 am 3. August 1892, um 9 Uhr vormittags, im Pfandleihanstalts-Gebäude, XIV. Bezirk (Sechshaus), Gemeindegasse 5 gegen gleich bare Bezahlung vorgenommen.

Im Falle die Licitation am oben angegebenen Tage nicht beendet werden könnte, wird sie am nächstfolgenden Werktag fortgesetzt.

Pfandleihanstalt der Gemeinde Wien, XIV. Bezirk,
am 19. Juli 1892. 1-3

G.-Z. 127454.

Kundmachung,

die Waffenübung der k. k. Landwehr im Jahre 1892 betreffend.

Zufolge Mittheilung des Commandos des k. k. nieder-östr. Landwehr-Bataillons Wien Nr. 1 beginnt die nach § 7 des Gesetzes vom 24. Mai 1883 vorgeschriebene vierwöchentliche Haupt-Waffenübung bei dem vorgenannten Bataillone am 8. August 1892.

Im allgemeinen wird bekanntgegeben, dass die Einberufung zur Waffenübung mittelst specieller Einberufungskarten erfolgt, daher nur jene Landwehrmänner des Landwehr-Bataillons Wien Nr. 1, sowie aller anderen Landwehr-Bataillone einzurücken haben, welchen derlei Karten zugestellt werden.

Die einberufenen Landwehrmänner sind verpflichtet, an den in den Einberufungskarten bezeichneten Tagen und Orten um 7 Uhr früh unter Mitbringung ihrer Landwehrpässe zu erscheinen. Die in den 19 Bezirken der Stadt Wien sich aufhaltenden fremden Landwehrmänner haben im Falle der Einberufung zu ihren zuständigen Landwehrkörpern einzurücken und werden von Wien aus im Transportwege auf ärarische Kosten weiterbefördert werden.

Schließlich wird noch darauf hingewiesen, dass jeder Landwehrmann, welcher zur Waffenübung einberufen wird, sich vor dem Abgehen bei dem Gemeindevorsteher des Aufenthaltsortes — in Wien bei den magistratischen Bezirksämtern — ab- und nach beendigter Übung wieder anzumelden hat.

Vom Magistrate als politischer Behörde I. Instanz für die
k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 8. Juli 1892. 3-3

Inhalt.

	Seite
Gemeinderath:	
Sitzung des Gemeinderathes	1831
Stadtrath:	
Sitzungen des Stadtrathes	1831
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 7. Juli 1892	1831
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 8. Juli 1892	1835
Allgemeine Nachrichten:	
Approvisionnement:	
Vorstehermarkt vom 19. Juli 1892	1839
Pferdemarkt vom 19. Juli 1892	1839
Stechvichmarkt vom 21. Juli 1892	1839
Maßregeln gegen Lebensmittelverfälschungen und Gewichtsverfälschungen 1840	
Baubewegung vom 1. bis 15. Juli	1840—1843
Sanitätsangelegenheiten:	
Anzeigepflicht rücksichtlich der aus Choleraegegenden kommenden Reisenden	1843
Gewerbeangelegenheiten:	
Gewerbeanmeldungen	1843—1845
Kundmachungen	1846—1850

Herausgeber: Die Gemeinde Wien. — Verantwortlicher Redacteur: Dr. Friedrich Adler v. Radler, Secretär des Wiener Magistrates.

Papier aus der k. k. priv. Wittener Papierfabrik. — J. B. Wallischhauser's k. u. k. Hof-Buchdruckerei, Wien.

Inseraten-Annahme bei Otto Maas (Gaasenstein & Vogler), Wien, I., Wallfischgasse 10.

Amtsblatt

der k. k.



Reichshaupt- und

Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag 4 Uhr Nachmittags.

Nr. 58.

Dienstag, den 26. Juli 1892.

Jahrgang I.

Pränumerationspreise: Für Wien: ohne Zustellung ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.
" " mit Zustellung ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. |
Einzelne Exemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.

Gemeinderath.

Stenographischer Bericht

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom 22. Juli 1892 unter dem Vorsitze des Vice-Bürgermeisters Dr. Albert Richter.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Die Versammlung ist beschlussfähig, die Sitzung ist eröffnet.

1. Ich habe die Ehre, bekanntzugeben, dass dem Herrn Gem.-Rathe Kreindl ein Urlaub vom 20. Juli bis 18. August, dem Herrn Gem.-Rathe Koske vom 2. bis 26. August, dem Herrn Gem.-Rathe Stiaßny vom 21. Juli bis 9. August, dem Herrn Gem.-Rathe Dr. Procksch ein Urlaub von vier Wochen ertheilt worden ist. Herr Gem.-Rath Hasfurthner ersucht um einen Urlaub vom 19. Juli bis 12. September, Herr Gem.-Rath Seitler vom 20. Juli bis 31. August. (Zustimmung.) Die Versammlung erklärt sich einverstanden.

2. Herr Gem.-Rath Dr. Kloyberg entschuldigt sein Ausbleiben von der heutigen Sitzung; desgleichen Herr Gem.-Rath Wimberger wegen Krankheit.

3. Herr Notar Karl Denkstein zeigt an, dass die am 29. Februar 1892 verstorbene Frau Anna Rathner für die Armen ein Legat von 10 fl. in ihrem Testamente bestimmt hat. Die Versammlung spricht den Dank aus. (Zustimmung.)

4. Die Herren Grafen Elemér Batthyányi und Nikolaus von Keczer haben aus Anlass des Sieges ihres Pferdes „Gaga“ im Derby für die Armen Wiens den Betrag von 500 fl. gespendet. (Beifall.) Die Versammlung spricht hierfür den Dank aus.

5. Director Heinrich Conried hat namens des New-Yorker Gesangvereines „Arion“ das Bruttoerträgnis des ersten Concertes im Betrage von 1046 fl. 50 kr. mit dem Ersuchen übergeben,

dass hievon ein Drittel der Wiener freiwilligen Rettungs-Gesellschaft und zwei Drittel den Armen Wiens zukommen. (Beifall.) Das Erträgnis des zweiten Concertes im Betrage von 1004 fl. wurde der Musik- und Theaterausstellungs-Commission übergeben mit dem Bemerkten, diesen Betrag nach ihrem Ermessen wohlthätigen Zwecken zuzuführen. (Beifall.) Die Versammlung spricht den Dank aus.

6. Der Gesangverein „Arion“ hat ein Werk, enthaltend Abbildungen des Sängershauses in New-York für die Stadtbibliothek gewidmet. (Beifall.) Die Versammlung spricht den Dank aus.

7. Herr k. Rath Dr. Hans Truxa hat die von ihm herausgegebene Festschrift zum vierzigjährigen Doctor-Jubiläum des med. Dr. Alois Gruber in Wien für die Stadtbibliothek zum Geschenke gemacht, sowie das gleichfalls von ihm verfasste Buch „Der österreichische Dichter und Schriftsteller Dr. Isidor Procsch“ für den gleichen Zweck. Die Versammlung spricht den Dank aus.

8. Ich habe die Ehre, weiters bekanntzugeben, dass für die Wahl in den Bezirksschulrath laut des abgehaltenen Scrutiniums 50 Stimmzettel abgegeben worden sind, welche sämmtlich auf den Magistrats-Secretär Victorin lauten, welcher somit in den Bezirksschulrath als gewählt erscheint.

9. Ich habe die Ehre, zur Kenntniss zu bringen einen Erlaß des Herrn Statthalters in Niederösterreich vom 16. Juli 1892, Z. 4442, welcher lautet (liest):
Z. 4442.

„Mit Beziehung auf den Bericht vom 12. Juli 1892, Z. 3953, über die von zwei Mitgliedern des Gemeinderathes in der Sitzung vom 5. Juli 1892 an Euer Wohlgeboren gestellte Anfrage hinsichtlich der an den Wagen der Wiener Tramway-Gesellschaft anzubringenden Schutzvorrichtungen wird Euer Wohlgeboren eröffnet, dass es bisher nicht gelungen ist, eine solche Vorkehrung zu finden, welche in vollkommen verlässlicher Weise das Erreichen des angestrebten Zweckes sichern würde.

Eine derartige Schutzvorrichtung, von welcher seitens der Fachbehörde erwartet wird, dass sie diesem Zwecke unter den bisher vorgeschlagenen verhältnismäßig am besten entsprechen werde, steht derzeit bei 50 Wagen der genannten Gesellschaft in Verwendung und wird es von den bei dieser Erprobung noch zu gewinnenden Erfahrungen abhängen, ob diese Vorrichtung allgemein eingeführt werden wird oder nicht.

Wien, den 16. Juli 1892.

Kielmansegg.“

Es bezieht sich dies auf die Interpellation der Herren Gem.-Räthe Stehlik und Weitmann, welche seitens des Herrn Bürgermeisters der Statthalterei vorgelegt worden ist.

10. In der letzten Sitzung hat der Gem.-Rath Frauenberger die Anfrage gestellt, warum der Gemeinderath nicht zu den Schlußfeierlichkeiten eingeladen worden ist. Darüber liegt ein Bericht vor, wonach laut Plenarbeschluss des Bezirksschulrathes der Stadt Wien vom 1. Juli 1885 es von der bisher normalmäßigen Programmabschlussfeier das Abkommen zu erhalten habe, und diese Feier in Zukunft lediglich auf die Abhaltung der Dankesmesse und auf eine kurze Schlußfeier für die Abiturienten der Bürgerschulen und auf die Ausstellung der weiblichen Handarbeiten zu beschränken sei. Im Sinne dieses Beschlusses ist die bis dahin üblich gewesene Verständigung des löblichen Gemeinderathes von der Abhaltung dieser Feier in den einzelnen Bezirken seither unterblieben. Es wird hingewiesen, daß hauptsächlich Rücksichten hygienischer Natur diesen Beschluss begründet haben. (Gem.-Rath Frauenberger: Sehr sonderbar!)

11. Weiters habe ich die Ehre, zu beantworten die Interpellation des Herrn Gem.-Rathes Djörup, welcher unter Hinweis auf einen speciellen Fall, welcher sich am Neubau in der Schottenfeldgasse ereignete, der ihn veranlaßte, die Permanenz des Bauamtes von diesem Falle zu verständigen, die Anfrage stellte, ob nicht in Anbetracht solcher, während der Bauperiode bei den Neubauten sich wiederholenden Unglücksfälle die Einführung eines Permanenzdienstes im Stadtbauamte nothwendig sei, von welcher Maßregel die Bauwelt in geeigneter Art und Weise zu verständigen wäre, damit die bauleitenden Organe nicht gezwungen sind, in derlei Fällen die Polizei anzurufen.

Ich beehre mich, zunächst mit Rücksicht auf den speciellen Fall, welcher von dem Herrn Gem.-Rathe Djörup erwähnt wurde, mitzutheilen, daß der zufällig im Bauamte anwesende Beamte sofort die Mittheilung des Falles an die Permanenz am Hofe bei der Feuerwehr-Centrale veranlaßte. Dieses Telegramm liegt vor. Die Anzeige erfolgte gegen $\frac{3}{4}$ Uhr und um 4 Uhr 5 Minuten wurde die Centrale von dem Vorfalle bereits verständigt.

Es liegt weiter vor ein Erlaß der Bauamtsdirection vom 5. November 1884, welcher eine Norm enthält über die Einführung eines stadtbauamtlichen Permanenzdienstes. Nach § 2 dieser Verordnung ist der Permanenzdienst von je einem Beamten des Stadtbauamtes in folgender Weise zu halten: an Wochentagen von 2 Uhr nachmittags bis zum folgenden Tage 8 Uhr früh im Inspectionslocale am Hof Nr. 10, von 8 Uhr früh bis 2 Uhr nachmittags von demselben Beamten im Stadtbauamte im neuen Rathhause, an Sonn- und Feiertagen von 8 Uhr früh bis 8 Uhr früh des folgenden Tages im Inspectionslocale am Hof Nr. 10. Es ist also Vorsorge getroffen, daß irgend welche Unglücksfälle sofort dem in Permanenz befindlichen Beamten zur Kenntnis gebracht werden. Nach dieser Verordnung ist auch weiter Vorsorge getroffen für das Hilfspersonale, es sind nämlich Maurergehilfen, Wasserleitungsaufseher, die Druckmannschaft der Feuerwehr und das Straßensäuberungspersonale des I. Bezirkes jederzeit zur Verfügung; außerdem ist der Permanenzbeamte berechtigt, die Feuerwehr selbst beizuziehen, städtische Contrahenten zu requirieren und auch andere Gewerksleute, so daß nach dieser Verordnung für Unglücksfälle genügend vorgesorgt erscheint.

12. Herr Gem.-Rath Steiner hat in der letzten Sitzung eine Interpellation gestellt, welche sich darauf bezieht, daß einem ge-

wissen Anton Rogler die Aufnahme in den Gemeindeverband verweigert wurde.

Es wird gesagt, daß derselbe seit dem Jahre 1841 in Unter-Döbling ansässig sei, seit 42 Jahren directe Steuer bezahle, unbescholten sei und sich des besten Leumundes erfreue; der Bezirks-Ausschuß habe die Aufnahme in den Gemeindeverband einstimmig zu befürworten beschlossen. Das Bezirksamt habe jedoch bekanntgegeben, daß es nicht in der Lage sei, das Gesuch an den Stadtrath zu leiten, weil ein entsprechender Lebensunterhalt nicht nachgewiesen erscheine. Es wird gesagt, daß die Gemeinde Unter-Döbling keinen Augenblick Anstand genommen hätte, dem Gesuchsteller die Zuständigkeit zu verleihen, daß es nicht angehe, Personen, die in einer Lage sind, wie der Genannte, von der Aufnahme auszuschließen. Dann heißt es weiter: Unter der früheren Gemeindeverwaltung wurde in der That so vorgegangen, während jetzt vom Gemeinderathspräsidium an die Bezirksämter eine andere Weisung ergangen zu sein scheine, daß nur wohlhabenden, in sehr günstigen Verhältnissen befindlichen Personen die Zuständigkeit zu verleihen sei. Frage: Ist der Herr Bürgermeister geneigt, den Fall Rogler zu prüfen und eventuell die Verhandlung über dessen Gesuch reassumieren zu lassen? 2. Ist der Herr Bürgermeister geneigt, die Normen für die Verleihung der Zuständigkeit eventuell einer entsprechenden Änderung zu unterziehen?

In thatsächlicher Beziehung ist Folgendes mitzutheilen. Anton Rogler ist Hausierer mit Käse; als solcher ist er besteuert mit 1 fl. 72 kr. Er ist thatsächlich seit dem Jahre 1846 in Unter-Döbling, er ist 67 Jahre alt und hat im Jahre 1890 neuerlich geheiratet und hat angegeben, daß er ein Einkommen von jährlich 400 fl. habe. Der Leiter des Bezirksamtes sagt: Wenn auch der Bezirksausschuß dieses Einkommen als ausreichend bezeichnet habe, so erscheine ihm dasselbe mit Rücksicht darauf, daß zwei Personen darauf verwiesen sind, nach den heutigen Verhältnissen doch nicht als hinreichend, und er habe die Ansicht, daß die Erwerbsfähigkeit dieses siebenundsechzigjährigen Mannes in kurzer Zeit abnehmen oder ganz aufhören werde, sowie daß der nach Böhmen zuständige Petent sammt seiner 67 Jahre alten Frau der Gemeinde Wien zur Last fallen werde. (Gelächter links.) Ob die Gemeinde Unter-Döbling ihm die Zuständigkeit verleihe hätte, kann selbstverständlich heute nicht beurtheilt werden. Es liegt aber actenmäßig vor, daß die Gemeinde Unter-Döbling anlässlich der Hereinbringung einer Verlassenschaftsgebühr von 15 fl. 24 kr. im Jahre 1888 erklärt hat, daß er diese Gebühr zu bezahlen nicht in der Lage sei, und daß dieselbe als uneinbringlich abgeschrieben werden soll.

Da nun für das Bezirksamt lediglich die Wahrung der städtischen Interessen maßgebend sein muß und es nahe liegt, daß ein siebenundsechzigjähriger Mann die Zuständigkeit nur zu Versorgungszwecken ansucht, so mußte sich das Bezirksamt zur Abweisung veranlaßt sehen, gegen welche Abweisung übrigens der Recurs an den Stadtrath offen steht. Die Angabe in der Interpellation, daß eine Weisung ergangen zu sein scheine, daß nur wohlhabende und in sehr günstigen Verhältnissen befindliche Personen die Zuständigkeit erlangen sollen, ist vollständig grundlos. Die Verleihung der Zuständigkeit erfolgt durch den Stadtrath, und die den Herren zukommenden Exemplare der Zeitung geben vollständig Aufschluß darüber, daß eine Anzahl von Personen in den Gemeindeverband aufgenommen wird, darunter sehr viele, welche in ähnlichen Verhältnissen sich befinden wie dieser Genannte.

(Widerspruch links.) Weisungen sind in keiner Beziehung ergangen, und es würde auch, glaube ich, der Stadtrath solche Weisungen nicht annehmen.

Die Anfrage, ob der Herr Bürgermeister geneigt sei, den Fall Rogler zu prüfen und eine Reassumierung zu veranlassen, kann ich nur dahin beantworten, daß meines Erachtens der Herr Bürgermeister nicht berechtigt ist, in die Agenden des Bezirksamtes einzugreifen, daß es vielmehr dem Petenten überlassen bleiben muß, wenn er sich beschwert erachtet, von dem im § 73 des Statutes normierten Rechte der Beschwerde an den Stadtrath Gebrauch zu machen, um auf diese Weise zu veranlassen, daß eine obere Instanz sich mit der Sache befaßt. Auf die Frage, ob der Herr Bürgermeister geneigt ist, die Normen eventuell einer Änderung zu unterziehen — muß ich erwidern, daß es nach § 8 des Heimatsgesetzes vom 3. December 1863 heißt, daß die Gemeinde nach ihrem Ermessen die Zuständigkeit zu verleihen berechtigt ist, indem sie den Betreffenden in den Gemeindeverband aufnimmt. Normen existieren gar keine, die Gemeinde hat vollständig freie Hand, die Zuständigkeit zu verleihen oder nicht. Es ist daher auch nicht möglich, daß der Herr Bürgermeister irgend welche Normen abändere.

13. Ich habe weiters die Ehre, eine Interpellation des Herrn Gem.-Rathes Seiler zu beantworten, welche sich darauf bezieht, daß die freiwillige Rettungs-Gesellschaft den nächtlichen Permanenzdienst der Ärzte eingestellt hat.

Es wird die Anfrage gestellt, welche Maßnahmen der Herr Bürgermeister getroffen habe, um den von der erwähnten Gesellschaft aufgelassenen ärztlichen Nachtdienst zu ersetzen, und was gethan werden solle, um überhaupt den Mangel an ärztlicher Hilfe zu beheben und so diesem, den Ruf der Stadt Wien schädigenden inhumanen Zustande ein Ende zu machen.

In thatsächlicher Beziehung erlaube ich mir darauf zu verweisen, daß

im	I. Bezirk	390	Doctoren der Medicin	und	40	Chirurgen
"	II.	145	"	"	"	3
"	III.	154	"	"	"	3
"	IV.	96	"	"	"	4
"	V.	53	"	"	"	1
"	VI.	58	"	"	"	5
"	VII.	75	"	"	"	12
"	VIII.	121	"	"	"	1
"	IX.	325	"	"	"	1
"	X.	29	"	"	"	—
"	XI.	4	"	"	"	2
"	XII.	8	"	"	"	3
"	XIII.	24	"	"	"	3
"	XIV.	17	"	"	"	3
"	XV.	14	"	"	"	3
"	XVI.	25	"	"	"	2
"	XVII.	23	"	"	"	1
"	XVIII.	54	"	"	"	—
"	XIX.	21	"	"	"	4

domicilieren, daher davon nicht gesprochen werden kann, daß überhaupt Mangel an ärztlicher Hilfe vorhanden sei.

Ich kann jedoch bekanntgeben, daß dem Stadtrathe ein Act über die Organisierung des ärztlichen Permanenzdienstes vorliegt und daß der Gemeinderath demnächst in die Lage kommen wird, darüber zu beschließen.

14. Herr Gem.-Rath Dr. Linke hat auf seinen Antrag vom 14. Juni d. J., wegen Hilfeleistung für die Überschwemmten in Kaiser-Ebersdorf verwiesen und denselben urgirt. Ich habe diesfalls mitzutheilen, daß sofort, u. zw. am 17. Juni d. J., die commissionellen Erhebungen hierüber begonnen haben und das Ergebnis derselben mit einem Berichte des Bezirksamtes dem Stadtrathe vorgelegt wurde, welcher sich mit dieser Sache auch schon beschäftigt hat. Auch diese Angelegenheit wird demnächst vor den Gemeinderath kommen.

Ich bitte den Herrn Schriftführer, die Einläufe zu verlesen.
Schriftführer Gem.-Rath Zagórski verliest nachstehende Einläufe:

15. Interpellation des Gem.-Rathes Roske:

In der Nr. 5 der „Freien Stimme“ vom 15. Juli wird Beschwerde darüber geführt, daß gelegentlich einer am 7. Juli vorgenommenen Beerdigung von fünfundsiebenzig Bürgern zwei der israelitischen Confession angehörige Bürger während der Beerdigung der katholischen Bürger und während der Ansprache des Herrn Bürgermeister Stellvertreters in einem Nebenzimmer abgesehen eine halbe Stunde warten mußten, während, als sie hierauf zur Beerdigung zugelassen wurden, die letztere in Abwesenheit der Katholiken stattfand.

Wenn die Schilderung dieses Vorganges richtig ist, so liegt in demselben eine Verletzung der neuernannten Bürger israelitischer Confession und eine ungleiche Behandlung der Angehörigen beider Confessionen, welche eine entschiedene Verurtheilung verdient.

Ich erlaube mir daher, an den Herrn Bürgermeister die Anfrage zu stellen:

1. Hat sich der in der beiliegenden Nr. 5 der „Freien Stimme“ vom 15. Juli auf Seite 5 geschilderte Vorgang thatsächlich ereignet?

2. Im Falle der Bejahung der ersten Frage: Ist der Herr Bürgermeister geneigt, dafür Vorsorge zu treffen, daß bei künftigen ähnlichen Anlässen die gesetzlich gewährleistete Gleichberechtigung beider Confessionen auch in der äußeren Form der Behandlung ihrer Angehörigen zum Ausdruck gelange?

(Gelächter links. Gem.-Rath Frauenberger: Da gibt es nichts zu lachen.)

Vize-Bürgermeister Dr. Richter: Ich habe hierauf zu erwidern, daß der Vorfall richtig dargestellt ist; er ist jedoch auf einen Mißstand zurückzuführen, welcher bei derartigen Beerdigungen seit Jahren immer eingehalten wurde, u. zw. ist der Ursprung dieser Trennung bei der Beerdigung der einmal an den Tag getretene Wunsch verschiedener Bürger, welche den Eid nach mosaischem Ritus abzulegen hatten. Es ist aber kein Anstand, daß von dieser Trennung in Zukunft Umgang genommen werde, wenn dies den betreffenden Herren so recht ist. (Gelächter links.)

Schriftführer Gem.-Rath Zagórski (liest):

16. Interpellation des Gem.-Rathes Geyer und Genossen an den Herrn Bürgermeister der Stadt Wien.

Im Jahre 1886 wurde von den damaligen, nunmehr zum XVIII. Wiener Bezirke gehörigen Gemeinden Währing, Weinhaus, Gersthof und Pöchlendorfer die Umlegung des Währinger Bachgrünnes in die Are der Gersthofstraße, beziehungsweise Weinhäuser und Währinger Herrengasse und sodann die Regulierung und Verbreiterung der genannten Gassen nach vorgenommener Einwählung des Bachcanales durchgeführt.

Der Hauptbeweggrund zu dieser mit bedeutenden Kosten für die betreffenden Gemeindefächer verbundenen und unter Zuhilfenahme einer Landes-subvention vorgenommenen Canal-, beziehungsweise Straßenherstellung war das Versprechen der Wiener Tramway-Gesellschaft gewesen, nach Herstellung eines ebenen Fahrplanes die Strecke Währing-Pöchlendorfer auszubauen — ein Versprechen, welches leider nicht gehalten worden ist.

Anlässlich der erwähnten Straßenverbreiterung suchte nun die damalige Gemeindevertretung Währings die an der rechten Seite der Gersthofstraße gelegenen Haus- und Grundbesitzer zur freiwilligen Abtretung der zum Straßenverbreiterungszwecke erforderlichen Grundstreifen zu bewegen und haben thatsächlich die vom sogenannten „Häufel am Rain“ aufwärts, bis zur Liegenschaft des Herrn Michael Prager befindlichen Haus- und Grundbesitzer freiwillig und unentgeltlich die nöthigen Grundstreifen abgetreten.

Obwohl es nun Pflicht der Gemeinde Währing, in deren Burgfrieden die abgetretenen Grundtheile gelegen sind, gewesen wäre, die grundbüchliche Abtrennung der bezüglichen Parcellentheile von den entsprechenden Grundbucheinlagen und hien die Übertragung dieser Trennstücke auf das Verzeichnis des öffentlichen Gutes durchzuführen, ist dies bis heute noch nicht geschehen, und es müssen daher die Haus- und Grundeigentümer, welche, ohne daß sie dazu hätten gezwungen werden können, freiwillig und kostenlos einen zusammen mehrere hundert Quadratlasten messenden Grund zu öffentlichen Zwecken hergeschenkt haben, noch heute, also schon durch sechs Jahre, für einen Grund Steuer zahlen, der ihnen gar nicht mehr gehört.

Aus diesem Grunde erlauben wir uns, den Herrn Bürgermeister zu fragen:

Ist der Herr Bürgermeister geneigt, die erforderlichen Erhebungen zu pflegen und den Auftrag zu ertheilen, daß diesem unbilligen Zustande unverzüglich abgeholfen werde?

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Es ist für mich nicht möglich, sofort auf diese Interpellation einzugehen. Es werden aber Erhebungen gepflogen und wird nach Maßgabe des Resultates das Nothwendige veranlaßt werden.

Schriftführer Gem.-Rath Zagórski (liest):

17. Interpellation des Gem.-Rathes Vincenz Wessely:

Ein unsägliches Unglück droht unserem Vaterlande und unserem geliebten Wien! Täglich kann man in den Tagesblättern von der sich immer mehr nähernden Gefahr des Auftretens der Cholera lesen und schon werden von Seite der hohen Regierung alle Vorbereitungen und Verfügungen getroffen, um die Gefahr abzuschwächen, alle Vorkehrungen werden veranfaßt, um nicht unvorbereitet diesem doch möglichen Eintreten eines Unglücks, welches tausende Familien in ein namenloses Elend versetzen würde, entgegenzutreten.

Auch unsere Pflicht ist es, die Bevölkerung Wiens noch beizeiten vor der grenzenlosen Gefahr, der wir gegenüberstehen, zu schützen, und wenn das nicht möglich wäre, sofort alles in Bewegung zu setzen, um dieselbe doch abzuschwächen.

Eine der gefährlichsten Institutionen, welche die Gefahr in sich birgt, alle epidemischen Krankheiten auf die leichteste Art zu verschleppen, ist der Hausierhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, wie aus dem Jahresberichte des Stadtphysikates vom Jahre 1886 zu ersehen ist und das Marktcommissariat sich in seiner Äußerung ausgesprochen hat. Beide Ämter haben für gänzliche Aufhebung des Hausierhandels mit Lebensmitteln gerathen, und zwar aus sanitär-polizeilichen Gründen.

Auf dem im Mai heurigen Jahres in Wien stattgehabten „ersten österreichisch-ungarischen Bäckertag“ wurden Reden über den Hausierhandel mit Brot und Gebäck gehalten und sind Äußerungen gefallen, deren Veröffentlichung durch die Tagespresse auf die Bevölkerung haarsträubend gewirkt haben.

Eine große Gefahr liegt aber auch in der Jahreszeit (Obstzeit). Gerade durch den Hausierhandel wird das meiste unreife und verkaufte Obst verkauft, was nur dazu führen kann, daß sich Krankheiten bei der minderbemittelten Bevölkerung einstellen.

Aus dem Vorangeführten erlaube ich mir an den hochgeehrten Herrn Bürgermeister folgende Anfragen zu richten:

1. Sind von Seite der Gemeinde diesbezügliche Vorkehrungen schon getroffen worden?
2. Ist der Herr Bürgermeister geneigt, an das Polizeipräsidium das Ersuchen zu richten, dasselbe möge die Sicherheitswache beauftragen, den Hausierhandel mit Lebensmitteln strenge zu überwachen und
3. den magistratischen Organen die Weisung zu ertheilen, der möglichst strengsten Überwachung des Hausierhandels mit Nahrungs- und Genußmitteln ihre vollste Aufmerksamkeit zuzuwenden?

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich habe die Ehre, darauf zu erwidern, daß seitens der Gemeinde bereits eine Anzahl Vorkehrungen getroffen worden sind, welche zum Zwecke haben, eine genaue, strenge Überwachung des ganzen Marktverkehrs und insbesondere des Hausierhandels vorzunehmen. (Bravo! Bravo!) Ich werde übrigens die Anregung des Herrn Interpellanten zum Anlasse nehmen, um sowohl, wie es hier im Punkte 2 heißt, die Sicherheitsbehörden auf diesen Handel noch besonders aufmerksam zu machen. Was die magistratischen Organe betrifft, so sind

bereits Weisungen ertheilt worden, welche, wie ich glaube, genügen dürften, um den Hausierhandel zu überwachen und etwa vorkommende schlechte und verdorbene Nahrungs- und Genußmittel zu entfernen. (Bravo!)

Schriftführer Gem.-Rath Zagórski (liest):

18. Interpellation des Gem.-Rathes Seiler:

Hochgeehrter Herr Bürgermeister!

Zu der am 22. April 1891 stattgehabten Plenarversammlung des Wiener Vereins für Stadtinteressen und Fremdenverkehr hat dessen Präsident Freiherr von Pirquet einen Vortrag gehalten, in welchem Vergleiche zwischen den Verhältnissen in Berlin und Wien gezogen werden. Wie sehr dieser Vortrag die Interessen der Stadt Berlin gegenüber jenen unserer Vaterstadt Wien begünstigt, beweist wohl am besten die Thatsache, daß derselbe an allen Grenzstationen Deutschlands als Flugblatt in großer Menge in den Eisenbahncoupe's verbreitet wird. Dieses Flugblatt, herausgegeben von dem genannten Vereine und gezeichnet von dem Secretär desselben, Dr. Karl Linder, wurde in Berlin gedruckt und zeigt auf der Rückseite eine Abbildung des Berliner Centralhotels, für welches auch in dem Vortrage sehr ausgiebig in die Reclame-trompete geblasen wird.

Die Thatsache, daß die Flugblätter des Vereins für Wiener Stadtinteressen und Fremdenverkehr, welcher von der Gemeinde Wien eine jährliche Subvention erhält, als ein höchst geeignetes Mittel zur Förderung des Fremdenverkehrs in Berlin erachtet werden, liefert wohl den zutreffendsten Beweis, daß der bezeichnete Vortrag des Herrn Baron von Pirquet für den Wiener Fremdenverkehr, welcher ja mit jenem von Berlin concurrenzen muß, keine erspriechliche That genannt werden kann. — Auch im Wiener Journal „Die Presse“ vom Sonntag den 17. Juli l. J. wird mit Recht die eigenthümliche Erscheinung besprochen, daß der Wiener Verein dazu dienen muß, um für Berlin und die Berliner Hotels Propaganda zu machen und daß Fremde, welche Wien besuchen, sich glücklicherweise günstiger über unsere Verhältnisse aussprechen, als der Präsident eines zur Förderung des Wiener Fremdenverkehrs gegründeten Vereins.

Als nicht minder eigenthümlich muß es bezeichnet werden, daß dieser ausschließlich vom Geld der Wiener Steuerträger und von Subventionen der Wiener Gemeinde und anderen Behörden und Corporationen erhaltene Verein Geld dazu ausgibt, um das in Salzburg erscheinende Journal „Fremdenzeitung“ zu subventionieren, welche vielleicht eine erspriechliche Wirkung für die Hebung des Fremdenverkehrs in den Alpenländern hervorzubringen geeignet ist, sich jedoch um die sämmtlichen in Wien bestehenden Verhältnisse nicht bekümmert.

Angeichts dieser Thatsachen, welche die Thätigkeit des Wiener Vereins für Stadtinteressen und Fremdenverkehr als eine solche darstellen, welche speciell den Interessen der Stadt Wien nicht nur nicht förderlich, sondern vielmehr im hohen Grade abträglich und nachtheilig ist, erlaube ich mir, an den Herrn Bürgermeister die höfliche Anfrage zu richten:

1. Sind dem Herrn Bürgermeister diese Thatsachen bekannt, und
2. was gedenkt der Herr Bürgermeister zu veranlassen, um der Fortsetzung einer derartigen, den Wiener Fremdenverkehr und die Interessen der Wiener Gewerbetreibenden tief schädigenden Handlungsweise des von der Gemeinde Wien subventionierten Vereines Einhalt zu thun, — und ist vielleicht der Herr Bürgermeister geneigt, dahin einzuwirken, daß in Zukunft die weitere Verbreitung der bezeichneten Flugblätter unterbleibt?

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wird in der nächsten Sitzung beantwortet werden.

Schriftführer Gem.-Rath Zagórski (liest):

19. Antrag des Gem.-Rathes Dr. Zimmermann und Genossen:

Um es zu ermöglichen, daß bei dem Wiedereintritte in die Berathung über die Maßnahmen zur Beschaffung des nothwendigen Wassers für das erweiterte Gemeindegebiet ein möglichst vollständiges Material vortrage, stellen die Gesehtigten den Antrag:

Der Herr Bürgermeister werde ersucht, unter Beziehung einer zwölfgliedrigen, vom Gemeinderathe aus seiner Mitte zu wählenden Commission sofort mit den Repräsentanten der Wiener Neustädter Tiefquellen-Unternehmung in Unterhandlung zu treten und das

Verhandlungsergebnis spätestens in der ersten Septembersitzung dem Gemeinderathe vorzulegen.

Der Stadtrath wird ersucht, über diesen Antrag spätestens in acht Tagen an den Gemeinderath zu berichten.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: An den Stadtrath. — Wir schreiten zur Tagesordnung; zum Referate bitte ich Herrn Gem.-Rath Vaugoin.

20. Referent Gem.-Rath Vaugoin: Zahl 3722. Der Verein „Ferienhort“ für bedürftige Gymnasialschüler bittet um eine Subvention. Dieser Verein besteht seit mehr als vier Jahren. Im vergangenen Jahre wurden 40 dürftige Gymnasialschüler auf Kosten dieses Vereines nach Steg gesendet. Der Verein hat in Steg ein Haus käuflich an sich gebracht und dasselbe für gedachten Zweck wohnlich eingerichtet und hat im verflossenen Jahre auch ein Bad hergerichtet, so dass auch die dortigen Bewohner von dem Bade Gebrauch machen können. Der Gemeinderath hat bis jetzt dem Verein eine Subvention in der Höhe von 150 fl. gegeben, und ich bitte, auch für das laufende Jahr diesen Betrag zu genehmigen. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Ich bitte jene Herren, welche zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschicht.) Angenommen.

Es wurde daher beschlossen, dem Vereine „Ferienhort“ für bedürftige Gymnasialschüler eine Subvention von 150 fl. pro 1892 zu bewilligen.

21. Referent Gem.-Rath Vaugoin: Zahl 4254. Der Frauenwohlthätigkeits-Verein im VII. Bezirke bittet um eine Subvention. Dieser Verein besteht seit 43 Jahren und seit dem Jahre 1868 wird derselbe von Seite der Commune Wien subventioniert. Im letzten Jahre wurden 1010 Arme mit Lebensmitteln, Speisemarken, Seife und Badeanweisungen unterstützt. Dem Verein wurde bis jetzt eine Subvention von 100 fl. gegeben; es wird seitens des Stadtrathes beantragt, der löbliche Gemeinderath wolle auch für das laufende Jahr eine gleiche Subvention gewähren. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) Angenommen.

Es wurde daher beschlossen, dem Frauenwohlthätigkeits-Vereine im VII. Bezirke eine Subvention von 100 fl. pro 1892 zu bewilligen.

22. Referent Gem.-Rath Vaugoin: Zahl 4253. Der Frauenwohlthätigkeits-Verein für Wien und Umgebung bittet um eine Subvention. Dieser Verein besteht ebenfalls seit 43 Jahren. Im letzten Jahre wurden von demselben 8458 arme Familien unterstützt, und zwar mit Beistellung von ärztlicher Hilfe, von Medicamenten, Lebensmitteln, Kleiderstoffen und so weiter, außerdem wurden 1076 arme Kinder betheilt.

Bisher wurde diesem Verein eine Subvention von 500 fl. gewährt. Ich bitte, auch für das laufende Jahr eine solche Summe als Subvention zu gewähren.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) Angenommen.

Es wurde daher beschlossen, dem Frauenwohlthätigkeits-Vereine für Wien und Umgebung eine Subvention von 500 fl. pro 1892 zu bewilligen.

23. Referent Gem.-Rath Koske: Zahl 2965. Der Verein „Kinderhort“ in Währing, welcher den Zweck verfolgt, Kinder während der schulfreien Zeit in seinen Schutz zu nehmen und zweckmäßig zu beschäftigen, bittet um eine Subvention. Er weist auf seine ungünstige finanzielle Lage hin und darauf, dass er ein Gesuch gestellt hat, es möge bei dem Bau eines neuen Schulhauses auf seine Unterbringung Rücksicht genommen werden. Dieses Gesuch harret noch der Erledigung und es ist nicht abzusehen, ob und wann diese Erledigung im günstigen Sinne erfolgen wird.

Inzwischen legt der Verein seinen Voranschlag und Rechnungsabschluss vor, und aus ersterem geht hervor, dass er infolge der Nothwendigkeit, den Zins zu bezahlen — da ihm ein unentgeltliches Local noch nicht zugewiesen werden kann — an einem Deficit in der Höhe von 415 fl. laboriert. Von Seite der Organe wird das Gesuch wärmstens befürwortet, und beantragt der Bezirksausschuss von Währing, eine Subvention von 400 fl. zu gewähren, welchem Antrage sich der Stadtrath angeschlossen hat. Ich bitte aus den angeführten Gründen um die Genehmigung.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Keine Einwendung? (Zustimmung.) Angenommen.

Es wurde daher beschlossen, dem Vereine „Kinderhort“ in Währing eine Subvention von 400 fl. pro 1892 zu bewilligen.

24. Referent Gem.-Rath Dr. Huber: Ich habe die Ehre, zu referieren über eine Angelegenheit, welche schon längst auf der Tagesordnung steht. Es betrifft dieselbe ein Tauschgeschäft der Gemeinde Wien, nomine des allgemeinen Versorgungsfondes mit der Donauregulierungs-Commission in Betreff der Herrschaft Kaiser-Ebersdorf. Der Gemeinderath hat bereits mit Beschluss vom 1. Februar 1888 im Principe ein Tauschgeschäft, betreffend Gründe der Herrschaft Kaiser-Ebersdorf mit der Donauregulierungs-Commission beschlossen. Am 13. Februar 1891 wurde, ausgehend von diesem Beschlusse, hier im Gemeinderathe ein Beschluss gefasst, welcher 12 Punkte aufgestellt hat, die der Vertrag, welcher mit der Donauregulierungs-Commission zu schließen ist, enthalten soll. Nachdem dieser Beschluss im Jahre 1891 gefasst war, wurde an die Detailausführung gegangen und es liegt nunmehr der Vertrag vor, der zwischen der Gemeinde Wien in Vertretung des allgemeinen Versorgungsfondes und der Donauregulierungs-Commission geschlossen werden soll. Ich bemerke diesfalls, damit die Herren genau sehen, um was es sich handelt, Folgendes: Es handelt sich um den Verkauf von 29 Joch, 1277⁰ für das regulierte Donaustrombett, für den kalten Gang und die Schwefel, und zwar um den bereits in diesen 12 Punkten angenommenen Gesamtkaufschilling von 8790 fl. 72 kr.; 2. die Bestellung von Servituten und Gebrauchsbeschränkungen um den Entschädigungsbetrag von 39.670 fl. 67 kr. betreffend 273 Joch, 36⁰ Grund, worauf eben gewisse Beschränkungen des Eigenthumsrechtes einverleibt werden sollen; 3. den Ankauf von abgebauten Wasserflächen und Gerinnen per 701 Joch, 101⁰ um den Kaufschilling von 17.526 fl. 58 kr.

Ich erwähne, dass diese Beträge und Maße bereits mit Gemeinderaths-Beschluss vom 13. Februar 1891 genehmigt sind

und daß der eigentliche Gegenstand der heutigen Beschlussfassung der ist, den nunmehr im Detail vorliegenden Kaufvertrag, der diese Punkte enthält, zu genehmigen. Das Magistrats-Departement hat im Einvernehmen mit der Donauregulierungs-Commission nach vielen Verhandlungen den Vertragsentwurf vorgelegt; dieser wurde dann vom Stadtrathe beraten und genehmigt und heute geht also der Antrag des Stadtrathes dahin, diesen Vertrag, der im Detail eben jene Grundsätze enthält, welche der Gemeinderath am 13. Februar 1891 bestimmt hat, zu genehmigen.

Ich muß noch eines bemerken; wenn man die Grundsätze, welche in den 12 Punkten damals ausgesprochen wurden, mit den Detailbestimmungen des Vertrages vergleicht, wird man entnehmen, daß gewisse nähere Specificierungen hier in diesem Detailvertrage enthalten sind. In demselben ist insbesondere davon die Rede, daß die Donauregulierungs-Commission berechtigt werden soll, hinsichtlich der sub 2 genannten Gründe, wo es sich um Bestellung von Servituten handelt, sobald es ihr nöthig erscheint, auf den Dämmen ein Eisenbahngleise anzulegen, um dort Schotter zu den Regulierungsarbeiten zc. zu verführen.

Diese Bestimmung ist speciell damals, als man die 12 Punkte aufstellte, nicht ausdrücklich erwähnt worden; nunmehr ist sie aber im neueren Vertrage aufgenommen, und zwar, weil seitens der Donauregulierungs-Commission hervorgehoben wurde, daß sie ohne diesen Punkt den Vertrag nicht schließen könnte, weil es für die Donauregulierungs-Commission unumgänglich nothwendig ist, daß sie im Falle, als die Donauwasserhältnisse es erfordern, über die Dämme mit Eisenbahngleisen zu verfügen in die Lage kommt.

Es ist noch ein Umstand, der neu ist und damals — ich erwähne das ausdrücklich — noch gar nicht vorlag. Seit der Zeit, als der Gemeinderath diese Beschlüsse faßte, ereignete sich Folgendes: In der Stadtgemeinde Enzersdorf im Marchfelde wurde eine Kaserne gebaut; für diese brauchte man eine Rohrleitung zur Donau hin; diese Rohrleitung soll nun in Gründe münden, welche wir hier nach Punkt 3 übernehmen. Das ist ein Novum. Es wurde diesfalls die Verhandlung nach dem Wasserrechtsgeetze eingeleitet, die Donauregulierungs-Commission hat sehr erheblich gegen diese Rohrleitung protestiert, es hat jedoch nichts genügt; die Statthalterei hat es genehmigt und nunmehr läuft der Gegenstand beim Ministerium, wo er noch nicht erledigt ist. Factisch steht die Sache so, daß die Rohrleitung den Grund, den die Gemeinde laut Punkt 3 übernimmt, wenig berührt. Es handelt sich nicht darum, Abfälle aus der Kaserne abzuführen, sondern nur Niedererschlagswasser. Ich habe das Protokoll, das diesfalls nach dem Wasserrechtsgeetze abgefaßt worden ist, durchgegangen; es ist die Größe der Röhren genau vorgeschrieben und alle einzelnen Bestimmungen, wodurch eben festgestellt wird, daß irgend eine wesentliche Beschränkung des Eigenthums, insoweit Wiesen oder andere Gründe durchzogen werden, nicht eintritt. Ich muß dies ausdrücklich anführen und noch weiter erwähnen, daß, wie das schon ist, wenn man gewisse Principien aufstellt und wenn aus diesen Principien ein Vertrag gemacht wird, sich immer mehr weniger eine größere Ausführung, eine größere Deutlichkeit ergibt.

Ich kann jedoch mit beruhigtem Gewissen sagen, daß ich als Referent, der ich die Sache im Stadtrathe zu vertreten hatte, der Gemeinde zu dem Geschäfte, auch wie es jetzt nach dem Vertrage vorliegt, nur raten kann. Es geht — ich habe das alles ausgezogen — Folgendes hervor: Aus diesem Tauschgeschäfte überkommt nicht nur die Herrschaft Kaiser-Ebersdorf ein großes Plus

an Gründen, sondern es wird dadurch auch das Fischereirecht im alten Donaubeete u. s. w. geregelt, was heute für sie große Wichtigkeit hat, weil ein früher obschwebender Proceß mit der Gemeinde Albern mittlerweile von der Gemeinde Wien gewonnen wurde, so daß sie in der Lage ist, in Ansehung der Fischerei freie Hand zu haben. Abgesehen von diesem Vortheile ist durch dieses Tauschgeschäft eine Arrondierung der Gründe der Herrschaft Kaiser-Ebersdorf herbeigeführt. Endlich erwähne ich, daß aus diesem Tauschgeschäfte, abgesehen von dem Plus an Gründen ein Betrag von 30.935 fl. zu Gunsten des Versorgungsfonds der Gemeinde Wien gezahlt werden muß. So steht die ganze Angelegenheit. Das ist im Stadtrathe gründlich erwogen worden und derselbe legt den Gegenstand mit dem Antrage vor, dem Vertrage, wie er im Detail zwischen den Organen der Gemeinde und der Donauregulierungs-Commission ausgeführt ist, und mit den neuen Momenten, welche ich mir anzuführen erlaube, die Genehmigung zu ertheilen. Ich bitte Sie, dem Antrage des Stadtrathes Ihre Zustimmung zu ertheilen.

Gem.-Rath Sipp: Ich wundere mich nur darüber, daß man bei einem so wichtigen Antrage, wie ihn das heutige Referat enthält, uns früher niemals einweicht. Man kommt heute, legt die Daten vor und sagt: Die Ziffern berühren uns weiter nicht, das ist eine beschlossene Thatsache. Wie sollen wir einem Vertrage zustimmen, den wir gar nicht kennen und den wir uns nur durch den Vortrag des Herrn Referenten vergegenwärtigen sollen? Das ist etwas, was nicht verlangt werden kann. Wir Vertreter, die wir erst im zweiten Jahre hier sind, kennen die früheren Verhältnisse gar nicht; es hätte uns in dieser Beziehung Rechnung getragen werden sollen, wenn man verlangt, daß wir einer Sache zustimmen, welche früher, was die Ziffernabmachungen anbelangt, bereits beschlossen wurde. Nachdem die Commune soviel Papier verschwendet, wäre es, glaube ich, nicht zuviel gewesen, wenn der Herr Referent auch noch dieses Kleine beigetragen, die wesentlichen Punkte herausgezogen und uns zugesendet hätte. Dann wäre man in der Lage gewesen, zuzustimmen. Aber auf die heutigen Auseinandersetzungen hin ist es wohl kaum möglich, diesem Vertrage, den man nur aus den Auszügen des Herrn Referenten kennt, zuzustimmen.

Gem.-Rath Mahenauer: Ich glaube, der Herr Vorredner hätte ganz recht, wenn es sich heute darum handeln würde, zu beschließen, ob dieses Geschäft mit der Donauregulierungs-Commission zu machen ist oder nicht. So steht aber die Sache nicht. Der Gemeinderath hat bereits beschlossen und gesagt: „Die Gründe in dem und dem Ausmaße, um den und den Preis verkaufen wir der Donauregulierungs-Commission; die und die Gründe mit dem Ausmaße und dem Preise übernehmen wir von der Donauregulierungs-Commission. Das ist fertig, das sind gültige Gemeinderaths-Beschlüsse, und bezüglich des Vertrages liegen in den zwölf Punkten, in den principiellen Bestimmungen ebenfalls Gemeinderaths-Beschlüsse vor. Hätte die Donauregulierungs-Commission diese Bestimmungen pure et simple acceptiert, so wäre der Vertrag durch das Präsidium ausgefertigt worden, ohne daß dem Gemeinderathe weiter eine Vorlage darüber zu erstatten gewesen. Nur der eine Umstand hat dazugeführt, daß die Donauregulierungs-Commission noch einen Zusatz verlangt, daß sie nämlich das Recht habe, auf der Krone des Dammes im Falle des Bedarfes Eisenbahnschienen zu legen. Das ist in der Natur der Sache begründet. Wenn sich am Damme Schäden zeigen, muß sie sie möglichst rasch

ausbessern können. Das kann am leichtesten geschehen, wenn rasch Schienengeleise gelegt und Schotter und Pflastersteine, die nothwendig sind, verführt werden.

Es ist offenbar ein Übersehen gewesen, daß, als die grundsätzlichen Bestimmungen festgestellt wurden, von der Donauregulierungs-Commission auf diese Bestimmung vergessen wurde. Nachträglich bei der Ausfertigung des Vertrages ist man nun darauf gekommen, daß diese Bestimmung hineingehört, und deshalb muß nachträglich die Beschlusfassung des Gemeinderathes darüber eingeholt werden — an allen anderen Bestimmungen aber ist heute nicht zu rütteln — daß die Donauregulierungs-Commission das Recht haben soll, auf der Krone des Damms im Falle des Bedarfes ein Geleise zu legen.

Darüber, glaube ich, kann jeder der geehrten Herren nach Exponierung der Verhältnisse sich sein Urtheil bilden und es ist nicht nothwendig, daß heute der ganze Vertrag in Druck gelegt werde, denn dies würde wieder zu der irrigen Meinung führen, daß es sich jetzt erst um die Genehmigung der einzelnen Vertragstheile handle, und es würde vielleicht jeder der Herren über die einzelnen Punktationen debattieren und sie eventuell bemängeln wollen. Das ist alles eben beschlossene Sache und es handelt sich nur um einen Punkt, über welchen, wie ich glaube, sich jeder sofort sein Urtheil bilden kann.

Gem.-Rath Gregorig: Nun, meine Herren, ich glaube, der Herr Vorredner täuscht sich doch ein wenig. Er sagt, es bestehe bereits ein Gemeinderaths-Beschluß über den Verkaufsmodus. Das ist richtig. Heute sind aber neue Bedingungen hinzugekommen, und zwar, wie der Herr Referent mittheilt, mehrere Bedingungen, und da fragt es sich doch, ob der Gemeinderath unter den geänderten Verhältnissen noch entschlossen ist, den Vertrag abzuschließen, ob ihm das convenierte. Es ist daher entschieden nothwendig, daß der ganze Vertrag vorliegt. Denn man kann uns unmöglich zumuthen, daß wir einem Vertrage zustimmen, den wir gar nicht kennen. Das wäre doch etwas zu starker Pfeffer. (Heiterkeit rechts.) Und gegen eine solche Behandlung der Geschäfte müßte ich entschieden protestieren. Es mag vielleicht einzelnen Herren lächerlich vorkommen, mir aber nicht. Denn, hier handelt es sich nicht um mein Vermögen, sondern um das Geld meiner Wähler und da muß ich etwas vorsichtiger vorgehen, weil man mir sonst Vorwürfe machen könnte. Mein Geld ist weg, wenn ich es vergeude (Gem.-Rath Frauenberger ruft dazwischen) und auch das des Herrn Gem.-Rathes Frauenberger, wenn er es leichtsinnigerweise verbringt, aber das Geld unserer Wähler haben wir zu schützen und hier ist ein wichtiger Punkt, über den wir genaue Klarheit haben müssen.

Der Herr Referent hat uns gesagt, daß in dem Vertrage gewichtige Vortheile für uns enthalten sind; er hat erzählt, daß uns sogar 11 kr. gezahlt werden und hat von dem großen Vortheile der Fischerei gesprochen. Das ist wirklich ein großes Ereignis; in Fischamend bekommen wir, wenn ich nicht irre, 92 fl. Pacht dafür, und was werden wir also im alten Donaubett dafür bekommen? Vielleicht 30 bis 40 fl., und das ist die große Ertragsenschaft, von der der Herr Referent gesprochen hat!

Gestatten Sie mir daher, daß ich in diesem Falle etwas mißtrauisch bin. Man weiß ja nicht, wenn solche Kleinigkeiten uns als Vortheile angeführt werden, so können möglicherweise auch Nachtheile verdeckt sein, die wir nicht kennen, und daher stelle ich

den bestimmten Antrag auf Vertagung. Es möge uns der Vertrag vorgelegt werden, dann können wir erst darüber abstimmen.

Gem.-Rath Jedlicka: Ich habe bereits einigemal über solche Vorgänge gesprochen und muß es heute wieder thun. Herr Gem.-Rath Mackenauer bemerkte, alles sei schon beschlossene Thatsache, und es werde nur ein Zusatz von der Donauregulierungs-Commission verlangt. Den müssen wir aber doch wissen, und wie der Herr Stadtrath die Güte hatte, uns ihn zu erklären, so hätte man ihn auch für uns auf einen Zettel drucken und hätte sagen können: Diese Bedingungen hat der Gemeinderath bereits angenommen, und diese neuen Bedingungen stellt die Commission. So aber kommen wir her und wissen nicht, um was es sich handelt. Der Herr Referent weiß es freilich, und auch die Herren, welche dem Stadtrathe angehören, aber wir wissen nichts davon, wir sind heuer erst das zweite Jahr hier, wir waren bei dem ersten Beschlusse nicht zugegen und sollen nun über eine Angelegenheit abstimmen, die wir gar nicht kennen! Das ist, wie ich glaube, nicht am Plage. Man hört von dem Herrn Referenten, daß wir 17.000 fl. für eine große Sandwüste geben sollen. Wissen Sie, ob sich das rentieren wird? Wir sollen 17.000 fl. zahlen und was bekommen wir dafür? Ich möchte wissen, wie sich das rentieren wird. Wir werden 17.000 fl. geben und werden vielleicht dort Bäume anbauen müssen oder den ganzen Nutzen aus der Fischerei ziehen. Das Vorgehen kann ich nicht gutheißen; wo es sich um Ankauf oder Verpachtung von Gemeindegut durch Vertrag handelt, wäre es wohl am Plage, daß die Herren Stadträthe sich bequemen, daß sie uns von dem, was sie hier beschlossen haben wollen, verständigen. Wir auf dieser (linken) Seite sind nicht so mir nichts dir nichts zu bewegen, „ja“ zu sagen. Wenn Sie Ihre Herren Collegen abgerichtet haben, daß sie zu allem, was Sie thun wollen, „ja“ sagen, so mag das sein, wir aber bringen das nicht zusammen. Wir verlangen, daß über das, um was es sich handelt, uns das Referat zugesandt werde, damit wir wissen, worüber wir zu entscheiden haben.

Gem.-Rath Sipp: Ich muß noch einmal das Wort ergreifen, und zwar aus dem Grunde, weil der Herr Stadtrath Mackenauer erklärt hat, daß die Sache schon genehmigt sei, daß das eigentlich nicht uns beschäftigt. Das ist vollkommen richtig. Das habe ich auch erwähnt, aber ich glaube, der Herr Stadtrath Mackenauer würde sich, hoffe ich wenigstens, wenn sie im Stadtrath auch bei verschlossenen Thüren verhandeln, dort mit einem solchen Vorgehen nicht einverstanden erklären. Ich glaube nicht, daß sie da mir nichts dir nichts zustimmen würden. Es wäre sehr bedauerlich, wenn sie von einem Referenten im Stadtrathe nicht mehr verlangen, daß sie nicht besser eingeweiht werden, wenn sie die Zustimmung zu etwas geben; das gleiche fordern wir auch; entweder haben wir ein Recht und unsere Zustimmung ist nöthig, dann muß man uns informieren oder wir sind nicht nothwendig, dann soll man gar nicht referieren und der Stadtrath soll es erledigen. Wenn aber der Stadtrath etwas bringt, dann muß er uns einweihen, weil man uns nicht veranlassen kann und uns nicht dazu bereit finden wird, daß wir über Sachen, über welche wir nicht informiert sind, mir nichts dir nichts die Hand erheben und unsere Zustimmung geben. Ich habe nur verlangt, daß man uns die Punkte, über welche wir zu entscheiden haben, mittheile; es hätte das übrige ausbleiben können. Dieses Verlangen ist kein unbilliges; es handelt sich nicht nur um die Trace der Schienen, die auf dem Damme gelegt werden sollen, sondern auch um andere Momente, und die sind so wesentlicher Natur, daß, wie ich glaube,

das Verlangen ganz gerechtfertigt ist, daß man uns das hätte schriftlich zukommen lassen sollen.

Gem.-Rath Dr. Gröbl: Meine Herren. Ich möchte in Bezug auf die formellen Bedenken eine Bemerkung machen. Wenn es sich z. B. um einen Vertrag mit der Electricitäts-Gesellschaft handelt, mittelst dessen normative Bestimmungen ein für allemal getroffen werden, wie es oft der Fall war, wo es heißt, derlei Bestimmungen gelten für alle künftigen Fälle, so ist es logisch und naheliegend, daß ein solcher Vertrag dem Plenum vorgelegt wird und das Plenum einen principiellen Beschluß faßt. Aber niemals ist es meines Wissens und Erinnerns vorgekommen, daß, wenn die Gemeinde Wien ein Haus einlöst, der Gemeinderath verlangt, daß der betreffende Vertrag vorgelegt werden soll, oder, wenn die Gemeinde ein Haus oder Grundstück verkauft, daß der Gemeinderath verlangt, es solle der Vertrag vorgelegt werden. Wenn es sich heute darum handeln würde zu beschließen, ob das Geschäft überhaupt gemacht werden soll oder nicht, wenn der Gegenstand das erstemal an den Gemeinderath käme, so wäre es nothwendig und selbstverständlich, daß der Herr Referent den Plan vorlegt und sagt, es handelt sich darum, dieses Terrain zu erwerben, es herzugeben oder soviel zu bezahlen, es empfiehlt sich als vortheilhaft, der Gemeinderath möge sich entschließen, dieses Geschäft zu machen oder nicht. Da würde es sich auch nicht um die Vorlage des Vertrages handeln, sondern um die Erörterung der Frage: Ist das Geschäft vortheilhaft oder nicht? Eine solche Beschlußfassung hat aber hier schon früher stattgefunden und jetzt handelt es sich darum, den Vertrag, dessen Abschließung in solchen Fällen Sache des Magistrates immer war, abzuschließen.

Die Verhandlungen sind viele Jahre geführt worden, endlich ist man sich darüber klar geworden und im Sinne des Gemeinderaths-Beschlusses sollte der Vertrag abgeschlossen werden. Nun hat die Donauregulierungs-Commission gesagt, sie müsse zwei neue Bedingungen stellen. Die eine Bedingung ist die, daß auf dem Damme, zu Zwecken der Arbeiten, eine Eisenbahn gebaut werden kann. Es handelt sich also darum, ob der Gemeinderath auch dann an dem Beschlusse festhält, wenn diese Bestimmung aufgenommen werden soll. Die zweite Bedingung ist die folgende: Die Donauregulierungs-Commission sagt, daß ihr durch Erkenntnisse im wasserrechtlichen Verfahren aufgetragen worden ist, daß sie auf diesem Gebiete die Ableitung von Niederschlagswässern gestatten müsse. Sie kann daher die Gründe, um die es sich hier handelt, nur damit belastet übergeben. Frage: ist der Gemeinderath auch dann noch mit dem Geschäfte einverstanden, wenn die Gründe in dieser belasteten Weise hergegeben werden? Das ist die Frage, welche der Herr Referent Ihnen zur Entscheidung vorlegt. Sie können der Meinung sein, daß unter allen Umständen das Geschäft nicht abgeschlossen werden soll. Das können Sie sagen und dann können Sie wieder von dem früheren Gemeinderaths-Beschlusse abgehen; aber verlangen, es solle der Vertrag vorgelegt werden und dann beschließen: die Gemeinde verkauft so und sovielen Quadratklaster inneliegend in dem Grundbuche Catastralparcels so und soviel u. s. w. — das ist nie vorgekommen, und das in diesem Falle zu verlangen, ist nicht Sache des Gemeinderathes. Denn die Durchführung der Gemeinderaths-Beschlüsse ist Sache des Stadtrathes und in diesem Falle eigentlich des Magistrates. Ich würde glauben, daß diese Gründe keinen Anlaß geben können, die Gelegenheit zu vertagen, wenn die Herren sonst glauben, daß sie die Zustimmung geben können.

Gem.-Rath Jedlicka: Sehr geehrte Herren! Ich sehe das alles ein, was uns der Herr Gem.-Rath Dr. Gröbl gesagt hat, aber eben darin liegt ja der Kern. Wenn wir darüber beschließen sollen, so müssen wir wissen, was wir beschließen. Wenn es der Magistrat allein machen kann, dann braucht er uns nicht; braucht er aber den Beschluß des Gemeinderathes, so müssen wir ja wissen, welche neuen Bedingungen die Donauregulierungs-Commission stellt, und ich glaube, das hätte man uns mit wenigen Zeilen bekanntgeben können. Wir bekommen oft ganze Bogen bedruckt, und warum sollen nicht vier oder fünf Zeilen mehr darauf sein? Das sehe ich nicht ein. Von uns verlangt man, daß wir als Blinde hereinkommen und dem Herrn Referenten zustimmen, ohne zu wissen, um was es sich handelt. Das geht nicht.

Gem.-Rath Makzenauer: Ich möchte nur einen ganz kleinen Widerspruch aufklären. Ich habe von einem Punkte gesprochen, der Herr Collega Dr. Gröbl von zweien. Ich betrachte nur den einen als wesentlich, nämlich die Gestattung des Eisenbahngeleises. Der zweite Punkt liegt mehr in unserer Macht, darüber wird erst vom Ministerium entschieden, und wir können allenfalls an den Verwaltungsgerichtshof gehen; es laufen da die Recurse und ist das eine noch nicht ausgetragene Sache.

Im allgemeinen möchte ich mir aber folgende Bemerkung erlauben. Für die Herren, die von der ganzen Sache von früher her nichts wissen, mag es eine ganz neue Sache sein, aber uns, die wir damals schon im Gemeinderath waren, ist der ganze Fall bekannt und ich glaube, daß man mit wenigen Worten die Genesis der ganzen Angelegenheit geben kann.

Die Donauregulierung ist ausgedehnt worden auch auf den Theil im Lande abwärts bis an die Grenze, und da ist sie mitten durch das Fondsgut Ebersdorf durchgeführt worden. Es hat seinerzeit der Gemeinderath die Bewilligung gegeben, daß der Bau der Donauregulierungsarbeiten geführt werden kann und daß die Entschädigung, welche an das Fondsgut Ebersdorf von Seite der Donauregulierungs-Commission zu zahlen ist, später ausgetragen werden darf. Die Donauregulierungs-Commission hat also Eigenthum des Fondsgutes Ebersdorf in Anspruch genommen zur Durchführung des neuen Hauptarmes der Donau und des Inundationsgebietes.

Es ist also die Donauregulierung thatächlich durchgeführt worden, ohne daß sofort an die Gemeinde gezahlt worden ist. Andererseits ist die Donauregulierungs-Commission auf Grund der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen Eigenthümerin der durch ihre Donauregulierungsarbeiten abgebauten alten Gerinne der Donau. Nun liegen solche abgetrennte Arme eine ganze Menge größerer und kleinerer mitten in dem sonst wunderschön arrondierten Fondsgute Ebersdorf.

Das Fondsgut Ebersdorf hat, glaube ich — wenn ich nicht irre — ein Ausmaß von etwas über 4000 Joch, davon 700 bis 800 Joch beiläufig (Referent: 701 Joch!) alte abgebaute Donanarme.

Nun würde die Donauregulierungs-Commission Eigenthümerin dieser Gründe sein, und wir hätten in einem sonst vollständig arrondierten Besitze die Donauregulierungs-Commission in einer ganzen Menge Enclaven, wo überdies noch die Grenzen ungeheuer schwer festzustellen sind. Sie werden mir zugeben, daß solche alte Gerinne ganz nebulöse Grenzen haben. Wo hört der Grund der Gemeinde auf und wo fängt der Grund der Donauregulierungs-Commission an? Diese Gründe verstanden mit der Zeit und werden

Culturland; es fliegt an und schießt schließlich ebenso aus wie das andere. Es liegt ein unzweifelhaftes Interesse des Fondsgutes darin, daß alle diese Gründe Eigenthum des Fondsgutes werden, damit wir nicht fortwährend Grenzstreitigkeiten haben. Die Vermarkung würde schon eine Unsumme Geld kosten. Es ist daher ganz naturgemäß gewesen, daß seitens der Commune Wien als Verwalterin des Fondsgutes Ebersdorf angestrebt wurde, diese dem Donauregulierungsfonde gehörigen abgebauten Arme in das Eigenthum zu bringen; andererseits hat wieder die Donauregulierungs-Commission ein Interesse daran, da reinen Tisch zu machen, weil die Verwaltung dieser mitten im Fondsgute gelegenen Enclaven auch wieder eine Menge von Mühe und Sorgen machen würde. Es ist das ein Tauschgeschäft, das im gegenseitigen Interesse ist. Die Donauregulierungs-Commission muß uns den größten Theil bezahlen, den sie für die Durchführung der Donauregulierung in Anspruch genommen hat, und wir müssen ihr einen Theil abkaufen, dessen gesetzliche Eigenthümerin sie durch die Donauregulierung geworden ist.

Das ist endlich nach langwierigen Schätzungen und Vermessungen ins Reine gebracht worden, und das Resultat ist, daß wir circa 30.000 fl. herausgezahlt bekommen und einen großen Complex erhalten, der weitaus größer ist, als der, den wir hergegeben haben.

Ich glaube also, daß es sich empfiehlt, das Geschäft zu machen. Es ist auch immer vom Gemeinderathe als beschlossene Sache angesehen worden, und es wäre auch die Sache gar nicht mehr vor den Gemeinderath gekommen, wenn nicht die Bestimmung wegen der Geleise und wegen der Rohre noch hinzugekommen wäre. Ich glaube, daß diese Aufklärungen wohl genügen werden, um die Herren zu informieren.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wünscht noch jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Die Debatte ist geschlossen, der Herr Referent hat das Schlusswort.

Referent (zum Schlussworte): Ich habe nur noch Folgendes zu erwähnen, damit die Herren die vollste Überzeugung bekommen, wie vortheilhaft das Geschäft für die Commune Wien ist. Wir verkaufen 29 Joch 1277 □^o und bekommen 701 Joch 101 □^o, müssen aber gewisse Servituten dulden, wovon eine sich bezüglich der Geleise auf 273 Joch bezieht. Außerdem bekommen wir, wie ich schon erwähnt habe, noch 30.900 fl. heraus. Dies allein genügt, um das Vortheilhafte des ganzen Geschäftes einzusehen. Ich bitte daher, dem Antrage des Stadtrathes Ihre Zustimmung zu geben.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Zu Bemerkungen haben das Wort die Herren Gem.-Räthe Gregorig und Dr. Linke. (Dieselben verzichten.) Es ist von dem Herrn Gem.-Rathe Gregorig der Antrag gestellt worden, es möge die Verathung vertagt werden und es solle eine Mittheilung über den Inhalt dieses Vertrages vervielfältigt werden. Ich bitte jene Herren, welche diesem Vertagungs-Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Es ist die Minorität, abgelehnt.

Jene Herren, welche dem Antrage des Herrn Referenten zustimmen, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Es ist die Majorität, angenommen.

Es wurde daher beschlossen, den mit Gemeinderaths-Beschluss vom 13. Februar 1891, Z. 8274, im Principe genehmigten Vertrag mit der Donauregulierungs-Commission puncto Grund-Trans-

actionen am Ebersdorfer Fondsgute nach dem Vertrags-Entwurfe D abzuschließen.

25. Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wir haben eine Wahl auf der Tagesordnung, und zwar von fünf Mitgliedern und zwei Ersatzmännern in das Preisgericht zur Erlangung von Entwürfen für einen General-Regulierungsplan über das gesammte Gemeindegebiet von Wien. Ich bitte, die Stimmzettel abzugeben, und ersuche den Herrn Schriftführer, mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Gem.-Rath Jagórski geben die Gemeinderäthe die Stimmzettel ab.)

Ich bitte Herrn Gem.-Rath Dr. Huber zum Referate.

26. Referent Gem.-Rath Dr. Huber: Ich habe die Ehre, hinsichtlich des Antrages des Stadtrathes zu referieren, der auch schon seit einiger Zeit auf der Tagesordnung sich befindet. Es ist das das Ansuchen der Schwestern des Ordens des heil. Franz von Assisi, welche das Hartmannspital im V. Bezirke unterhalten. Dieses Spital wurde in den letzten drei Jahren sehr erheblich erweitert und vergrößert, und sind die Schwestern dadurch in eine sehr bedeutende Schuldenlast anlässlich des Baues hineingekommen. Es ist zwar eine Abhilfe zum Theil in der Art geschehen, daß ihnen aus der Kaiserlotterie ein gewisser Betrag zufiel. Allein der Bau kostet über 300.000 fl., und die Schwestern sind noch mit über 100.000 fl. belastet. Die Schwestern pflegen im Spitale bereits seit Jahrzehnten und zwar werden dort Kranke ohne Unterschied der Confession verpflegt.

Seinerzeit beim Baue hat der Gemeinderath eine Subvention von 3000 fl. bewilligt, und im vorigen Jahre wurde eine Jahressubvention von 1000 fl. bewilligt. Heute sind die Schwestern wieder um eine Subvention eingekommen, und der Stadtrath hat beschlossen, den Gemeinderath zu ersuchen, denselben Betrag wie im Vorjahre zuzuwenden, also den Betrag von 1000 fl. Ich bitte, die Zustimmung dazu zu geben.

Gem.-Rath Gregorig: Hier handelt es sich um eine sehr wohlthätige Gesellschaft. Wir geben allen möglichen Vereinen große Subventionen. Erst kürzlich hat ein Verein, ich glaube der Volksbildungsverein 1500 fl. bekommen. Nun, er soll sie haben, aber für einen solchen Verein für arme Kinder, für eine geistliche Anstalt möchte ich eine höhere Subvention beantragen und zwar 2000 fl. (Widerspruch rechts.) Wenn wir das für den Volksbildungsverein, für Freimaurer gethan haben, können wir es auch da machen.

Referent (zum Schlussworte): Der Referent steht auf dem Standpunkte, den er als Referent des Stadtrathes einnehmen muß. Der Gemeinderath hat voriges Jahr 1000 fl. bewilligt, und man hat geglaubt, daß der Gemeinderath damit der Sache hinreichend Rechnung getragen habe. Zum Baue hat die Gemeinde Wien 3000 fl. beigetragen. Ich selbstverständlich habe nicht das Recht, über den Antrag des Stadtrathes hinauszugehen, und ich glaube, da die Schwestern dieselbe Subvention in ihrem Gesuche erbeten haben, so kann es der Gemeinderath dabei bewenden lassen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Gegen den Antrag des Herrn Referenten wurde vom Herrn Gem.-Rath Gregorig der Gegen-Antrag gestellt, es möge eine Subvention von 2000 fl. bewilligt werden. Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage des Herrn Gem.-Rathes Gregorig zustimmen, die Hand zu

erheben. (Abgelehnt.) Ich ersuche nun jene Herren, welche dem Antrage des Herrn Referenten zustimmen, die Hand zu erheben. (Angenommen.)

Es wurde daher beschlossen, der Congregation der Schwestern vom Orden des heil. Franz von Assisi eine Subvention von 1000 fl. pro 1892 zu bewilligen.

27. Referent Gem.-Rath N. v. Neumann: Z. 3255 aus der Nachtrags-Tagesordnung. Es handelt sich hier um die Bewilligung eines Zuschusscredits für die Ausführung von Reconstructionen einzelner Schulheizungen. Es ist vom Gemeinderathe in der Position XII 4 c ein Betrag von 24.000 fl. für die Reconstruction von Heizungen in den Schulen bewilligt worden. Es wurden auch solche Reconstructionen in den Schulen Phorusgasse im IV. Bezirk und Corneliusgasse im VI. Bezirk in Ausführung gebracht.

Es hat sich nun aber gezeigt, daß die Heizung in den Schulen in der Kandlgasse und in der Löwengasse reconstruirt werden muß, wenn überhaupt der Unterricht stattfinden soll. Zu diesem Behufe wird nun ein Nachtragscredit von 13.650 fl. angesprochen. Ich bemerke, daß die Reconstructionen in der Weise wie bisher erfolgen, daß statt der Caloriferen, welche schadhast geworden sind, Dampfniederdruckheizung eingeführt wird, d. h., daß mittelst Dampf Heizkörper in den Luftkammern gespeist werden und auf diese Art die Heizung vor sich geht. Ich bitte um Genehmigung des Antrages, den die Herren auf der Tagesordnung finden: es sei ein Nachtragscredit zur Post XII 4 c im Ausmaße von 13.650 fl. zu bewilligen.

Gem.-Rath Gregorig: Wenn ich den Herrn Referenten recht verstanden habe, ist die Ofenheizung in der Schule in der Kandlgasse cassirt und Centralheizung eingeführt worden. (Referent: Nein!) Wenn ich nicht recht verstanden habe, bitte ich mich zu befehlen.

Referent: Es war in der Kandlgasse, wie in der Löwengasse Centralluftheizung u. s. w. mit Caloriferen, das sind eiserne Ofen, die unten im Keller in den Luftkammern angebracht sind. Die Caloriferenheizung hat sich nun nirgends bewährt und werden die Caloriferen nach und nach ausgewechselt; alljährlich wird ein gewisser Betrag dafür bewilligt. Nun sind die Caloriferen in den beiden genannten Schulen Kandlgasse und Löwengasse so schlecht geworden, daß der Betrieb im nächsten Jahre gar nicht möglich sein würde, und der Unterricht gar nicht stattfinden könnte. Es wird nun statt der eisernen Ofen die Dampfniederdruckheizung eingeführt, wie in den anderen Schulen in der Embelgasse und Stumpergasse, und haben sich nach dem Berichte der Schulleitung diese Heizungen vorzüglich bewährt.

Gem.-Rath Gregorig: Ich habe noch eine Frage! Ist diese Auswechslung von dem Gemeinderathe beschlossen worden oder nicht?

Referent: Der Gemeinderath hat im allgemeinen beschlossen, in die Position XII, bei der Post „Schulerhaltung“ speciell für die Reconstructionen der Heizungen 24.000 fl. einzustellen. Damit wurde die Heizung in der Phorusgasse und Corneliusgasse hergestellt. Bezüglich der Kandlgasse und Löwengasse hat aber das Bauamt damals angenommen, daß die Heizung noch länger aushalten werde, nachträglich — das Budget wird ja früher zusammengestellt — hat sich aber gezeigt, daß es nicht mehr geht, und daß heuer schon die Änderung vorgenommen werden muß, und wir kommen daher mit dem Antrage auf Bewilligung eines Zuschusscredits.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wünschen Herr Gem.-Rath Gregorig noch das Wort?

Gem.-Rath Gregorig: Nein, ich danke.

Gem.-Rath Hipp: Ich muß wieder auf die Geschäftsordnung zurückkommen. §. 25 sagt ausdrücklich, es soll jeder Gegenstand, besonders, wenn es sich um wirtschaftliche Fragen handelt, früher zugesendet werden.

Es häufen sich aber die Nachtrags-Tagesordnungen in so kolossaler Weise, daß wir fast in jeder Sitzung nur Acte der Nachtrags-Tagesordnung erledigen und die früher uns zugeordneten Punkte unerledigt bleiben; die tragen wir oft monatelang in der Tasche herum. Damit soll gebrochen werden und es muß endgiltig darauf hingearbeitet werden, daß uns solche Sachen früher zugesandt werden. Hier handelt es sich um einen Zuschuss von 13.560 fl., und das geht nicht an. Entweder haben wir eine Geschäftsordnung oder nicht, haben wir aber eine solche, so soll sie endlich auch thatsächlich vom Präsidium eingehalten werden. (Zustimmung links.)

Gem.-Rath Frauenberger: Meine Herren, ich werde selbstverständlich für den Antrag des Herrn Referenten stimmen, kann aber mein Bedauern nicht unterdrücken, daß man ein solches Referat nicht früher bringt. Wir haben bereits die Ferien, und diese Arbeit wird hoffentlich noch in den Ferien hergestellt werden, weil es sich um die Beheizung von Schulen handelt. Ich glaube auch, daß man dies schon früher gewußt haben wird und nicht erst jetzt. Jetzt sollte bereits daran gearbeitet werden, man legt uns aber die Sache erst vor! Dann werden erst die Geschäftsleute verständigt und bis diese zu arbeiten anfangen, werden die Ferien wahrscheinlich vorüber sein. Die Geschäftsleute haben ja auch Vorkehrungen zu treffen, die man nicht über Nacht oder in einigen Stunden machen kann. Das ist also kein richtiger Vorgang. (Zustimmung rechts.) Ich muß daher bitten, daß man solche Referate, die man im Bauamte vielleicht schon zwei bis drei Monate früher gekannt hat — ich würde es sehr bedauern, wenn man früher nichts davon gewußt hätte —, zu einer Zeit bringt, wo schon daran gearbeitet werden sollte.

Das möchte ich dem Herrn Referenten sagen und zugleich eine Anfrage an ihn richten: wie lange ist der Act beim Magistrat und im Stadtrath gewesen? Aus welchem Grunde wird so spät darüber referirt? Darüber bitte ich um Auskunft.

Referent: Der Act bezüglich der Löwengasse ist am 8. Juli an den Stadtrath gelangt und am 15. Juli erledigt worden. (Gem.-Rath Frauenberger: Aber im Magistrat?) Nun, ich glaube, es würde zu weit führen, wenn ich alle diese Daten heraussuchen wollte. Der andere Act ist etwas früher vorgelegt worden, wurde aber wieder zurückgegeben, weil noch eingehendere Erhebungen nothwendig waren; da es sich um eine Überschreitung handelte und die Frage naheliegend war, ob die Arbeit nicht aufschiebbar sei und man überhaupt mit diesen Anträge vor den Gemeinderath kommen solle. Man sieht ja, welche Schwierigkeiten bei einer so einfachen Sache gemacht werden, und daher wurde die Sache zurückgeleitet und untersucht, ob es nicht möglich sei, die Heizung in der Kandlgasse auszubessern. Es ist möglichst schnell referirt worden und die Ausführung wird auch rechtzeitig beendet werden, wenn die Herren die Güte haben, den Zuschusscredit zu bewilligen. Die Vorfrage des Stadtrathes ist genügend damit bewiesen, daß wir bereits beschlossen haben, die Vorarbeiten für die Offertverhandlung zu machen, jedoch mit der

Vergebung zu warten, bis der Credit bewilligt ist. In dieser Richtung, glaube ich, ist daher der Vorwurf ungerechtfertigt; es ist aber zu sagen, daß auch das Amt nicht in dieser Beziehung verurtheilt werden kann, weil derartige Schäden nicht jederzeit zu erkennen sind und erst eine Untersuchung stattfinden kann, wenn der Heizungsbetrieb eingestellt ist.

Gem.-Rath Frauenberger: Also dieser Act ist an den Stadtrath gekommen, und zwar der eine am 8. Juli, der andere etwas früher. Nun, ich bedauere, daß mir der Herr Referent nicht mitgetheilt hat, wie lange dieser Act beim Magistrate gelegen ist. Das hätte mich eigentlich mehr interessiert. (Zustimmung rechts.) Nun hören wir, daß erst eine Offertverhandlung ausgeschrieben wird. (Referent: Natürlich!) Also das auch noch! Eine Offertverhandlung wird jetzt ausgeschrieben; bis die Sache im Offertwege vergeben ist, wird es wahrscheinlich noch vier Wochen dauern bei unserer bekannten Schnelligkeit, dann sollen die Arbeiter das über Nacht ausführen. Ich muß schön danken für ein solches Vorgehen; ich kann also den Vorwurf nicht auf mich nehmen, welchen der Herr Referent gemacht hat (Referent: Ich auch nicht!), sondern ich muß sagen, daß mein Vorwurf wirklich begründet ist. Mit einem solchen Referate muß man früher kommen.

Gem.-Rath Sagner: Der Herr Referent möge so freundlich sein, mir zu sagen, wie die Schulen in der Löwen- und in der Rindlgasse geheizt wurden. (Rufe: Das ist schon gesagt worden!) Wer hat überhaupt angeordnet, daß hier eine Verbesserung stattfinde? Wer war der Urheber?

Referent: Der Herr Collega will wissen, warum die Heizung reconstruirt wird; es sind die eisernen Öfen, die Caloriferen, schadhast. Ich habe mir die Sache angesehen, es sind ganze Stücke aus den Caloriferen herausgefallen und die Heizung kann daher nicht mehr functionieren. Die Erscheinung ist nicht neu, und die Herren, welche früher dem Gemeinderathe angehörten, werden wissen, daß alljährlich ausgewechselt wurde und dieses System überhaupt zu verwerfen ist. Ich mache darauf aufmerksam, daß ein Referat im Zuge ist, in welchem vorgeschlagen wird, daß ein anderes System eingeführt werde. Es stammen von den reconstructionsbedürftigen Heizanlagen eine aus dem Jahre 1877, die andere aus dem Jahre 1879 — allerdings etwas kurzlebig — und haben sich nicht bewährt. Es gibt da kein anderes Mittel, als dieselben zu reconstruieren.

Gem.-Rath Sagner: Ich glaube, daß man im Frühjahr bereits gewußt hat, daß im nächsten Herbst nicht mehr wird geheizt werden können, und da wäre es an der Zeit gewesen, den Übelstand entweder dem Magistrate oder dem Präsidium bekanntzugeben und diese Vorarbeiten viel früher zu machen, als heute, wo bereits die Ferien angefangen haben. Jetzt, nachdem bereits einige Ferialtage abgelaufen sind, kommt die Vorlage an den Gemeinderath und jetzt erst wird beschlossen und eine Offertverhandlung ausgeschrieben. Wenn ein anderer Geschäftsmann so vorgienge, würde das gut aussehen! Das wird keine solide Arbeit werden! Es wird „hudri-wudri“ Tag und Nacht fortgearbeitet und in zwei Jahren ist der Krämpel hin.

Gem.-Rath Trambauer: Ich möchte mir an den Herrn Referenten die Anfrage erlauben, wie lange diese Heizungen intact sind und um welchen Kostenbetrag sie hergerichtet worden sind, nachdem die Reconstruction 13.650 fl. für diese zwei Schulen kostet.

Referent: Die Schule in der Rindlgasse wurde im Jahre 1877 eingerichtet, beziehungsweise die Heizanlage daselbst ausgeführt und war die Auslage dafür 12.600 fl., in welchem Betrage aber nicht nur die Caloriferen, sondern auch eine Reihe von anderen Anlagen inbegriffen sind. Die Anlage in der Schule in der Löwengasse ist im Jahre 1879 ausgeführt worden und bezifferten sich die Kosten mit 10.200 fl. Die Reconstructions kosten in der Rindlgasse, allerdings sind das nur Anschlagsziffern, welche einer Reduction entgegensehen, 11.000 fl. und in der Löwengasse 7900 fl.; das macht zusammen 18.900 fl. Nun ist aus der Position XII 4c noch ein Credit von 5300 fl. vorhanden, woraus sich die von mir bezeichnete Nachtragsforderung von 13.650 fl. ergibt.

Gem.-Rath Trambauer: Ich muß nur bemerken, daß die Functionsdauer eine sehr kurze ist und die Reconstructions kosten ganz enorme sind. Was die Heizungen der Schulen uns da pro Jahr kosten, ist unendlich.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Meine Herren, ich habe mich zum Worte gemeldet, weil ich glaube, daß dieses Referat ein lebendiger Beweis dafür ist, wie sehr die Techniker unrecht haben, wenn sie uns die sogenannte Centralheizung aufs wärmste empfehlen. Abgesehen von den sanitären Nachtheilen, welche mit einer solchen Heizung verbunden sind, sind alle diese Einrichtungen miserabel, werden in kurzer Zeit schlecht und erfordern riesige Kosten für die Reconstruction. Wenn also noch einmal solche Referate kommen sollten, meine Herren, so merken Sie sich dieselben gut und stimmen Sie der Centralheizung nicht zu. Der alte Ofen ist viel praktischer und besser und kostet nicht soviel.

Denn um das Geld, welches wir hier bewilligen sollen, könnten wir Öfen für ein paar Schulen anschaffen, welche für 20 Jahre halten. Weiters ist es bereits hervorgehoben worden, daß es ja wirklich dem Magistrate oder Stadtbauamte schon im Winter bekannt gewesen sein mußte, daß diese Caloriferen so schlecht seien, das ist ganz klar; wenigstens zu Ende des Winters mußte es bekannt sein. Es ist eigenthümlich, daß die Sache erst am 8. Juli an den Stadtrath gelangt ist.

Nun aber zu einer anderen wichtigen Frage, und da möchte ich den Herrn Referenten bitten, mir sagen zu wollen, ob alle diese Referate in gleicher Weise im Stadtrath behandelt werden. Der Herr Referent hat gesagt, am 8. Juli ist der Gegenstand an den Stadtrath gelangt und am 8. Juli ist er im Stadtrathe erledigt worden. (Widerspruch rechts.)

Referent: Nein! Am 15. Juli!

Gem.-Rath Dr. Lueger: Sie haben gesagt, am 8. Juli.

Referent: Eingelangt am 8. Juli.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Ich wollte nämlich an den Herrn Referenten die Frage richten, ob sich der Herr Referent in den betreffenden Schulen die Heizungsanlagen selbst angesehen hat (Referent: Ich habe es gesagt!) sonst ist es keine Kunst, das herunterzulesen, was der Magistrate gesagt hat und einfach dazuzuschreiben „vom Stadtrathe genehmigt“. Das trifft jeder, dafür braucht man nicht jemandem 3000 fl. zu bezahlen. Wenn ich mich geirrt oder schlecht verstanden habe, so bitte diesbezüglich um Entschuldigung. Aber ich möchte die Herren bitten, daß Sie sich bei derlei Reconstructionsarbeiten die Dinge merken und nicht mehr in den Ruf der Techniker einstimmen, daß die Centralheizungen die besten von der Welt sind. Sie sind für Schulen weitaus die schlechtesten, die es geben kann.

Gem.-Rath Täubler: Es ist ganz in der Ordnung, wenn hier Rügen ertheilt werden nach verschiedenen Richtungen hin. Es ist uns hier gesagt worden, daß dieser Gegenstand am 8. Juli an den Stadtrath und heute schon hier vor das Plenum gekommen ist. Es ist uns auch gesagt worden, es konnte erst nach Schluß des Schuljahres die Untersuchung erfolgen. Das ist nicht richtig. Es hätte die Untersuchung nach Schluß der Heizperiode stattfinden sollen. Dann wäre Zeit genug gewesen; so wird jetzt erst die Offertauschreibung vorgenommen, mittlerweile wird die Schule beginnen, dann wird keine Heizanlage da sein und die Kinder werden keine Schule haben. So wird bei uns alles hinausgezogen.

Was die Heizanlage selbst betrifft, so war ich lange Jahre als Ortsschulrath an der Schule in der Kandlergasse thätig. Diese Heizanlage ist im Jahre 1877 errichtet worden. Nach 15 Jahren ist also jene Heizanlage, welche 7000 fl. gekostet hat, bereits unbrauchbar und zerfällt in Stücke (Hört! Hört! links), und trotzdem man die Erfahrung an dieser Schule gemacht hat, daß diese Heizung unendlich schlecht functioniert und sogar gesundheitschädlich für Kinder ist, wird einfach der Schimmel weitergeritten. Ich weise darauf hin, daß in den ebenerdigen Localitäten die Kinder förmlich erfroren sind, oben haben sie es aber vor Hitze nicht ausgehalten, und man mußte die Fenster aufmachen. Alle diese Unzukömmlichkeiten hat man gekannt, und trotzdem hat man diese Warmluftheizung weiter fortgeführt. Hätte man die Klagen, die von allen Seiten über die Heißluftheizung gekommen sind, ernstlich berücksichtigt, so würde man schon früher Schulen mit dieser Heizung nicht eingerichtet haben. Allein man hat es immer fortgethan, bis die Klagen endlich soweit gegangen sind, daß endlich die Sache überlegt werden mußte. Ich stimme daher vollständig dem zu, daß die Reconstruction dieser Anlage schon viel früher hätte vor den Gemeinderath gebracht werden können, daß die Ausschreibung an den Lieferanten auch schon viel früher hätte stattfinden können und nicht im letzten Augenblick, wenn der Schulschluß stattgefunden hat.

Gem.-Rath Stehlik: Nachdem der Betrag von 13.000 fl. ausgewiesen ist, erlaube ich mir an den Stadtrath die Anfrage, ob es nicht möglich wäre, diese ganze Heizung aufzugeben und heute wieder mit Öfen zu heizen. Ich habe zufällig Gelegenheit, in viele Familien zu kommen, wo Kinder sind. Ich habe nun gefunden, daß diese Kinder sehr viel an Krankheiten leiden, sie sind immer heiser. Ein solches Kind bleibt immer aus, und man soll daher nicht auf die Neuheit der Luftheizung, sondern darauf Rücksicht nehmen, daß immer Krankheiten hervorgerufen werden. Es ist sehr sonderbar, wenn man immer das berücksichtigt, was die einzelnen Herren haben wollen. Sie haben ein Attentat auf die Gesundheit der Kinder ausgeübt. (Widerspruch rechts.) Gewiß! (Zustimmung links.) Ich weiß es von meinem Enkel, der heuer fünfmal krank gewesen ist, und immer an Halsweh, und so ist es jedem gegangen. Denken Sie nur auch an Ihre Kinder, denen es ebenso ergangen sein wird. Natürlich meine ich nur die Herren, welche Kinder haben. Wer keine Kinder hat, versteht es halt nicht, der hat kein Gefühl dafür.

Ich glaube, daß es möglich wäre — und der Herr Bau- rath wird es wohl wissen — die Luftheizung aufzugeben und dort Öfen aufzustellen. Das kommt bedeutend billiger und die Geschichte kostet dann vielleicht nicht bald wieder 13.000 fl. Die Schule in der Kandlergasse ist eine neue Schule und heute kommt eine Reparatur: das ist kolossal. Wenn das einen gewöhnlichen Menschen trifft, so ist er mit der Luftheizung ruiniert. Hören Sie einmal

mit dem Krämpel auf (Gelächter) und gehen Sie auf das Alte zurück, auf die Öfen. Schützen Sie Ihre Kinder! Dazu sind wir ja da, daß wir für das einstehen, was nothwendig ist. Das ist — ich wiederhole es — ein Attentat auf die Gesundheit der Kinder.

Gem.-Rath Signer: Ich muß den Herrn Referenten noch einmal fragen, wann denn die Anzeige an das Stadtbauamt oder an den Magistrat überhaupt gemacht worden ist?

Referent: Der Bauamtsbericht über die eine Schule ist vom 11. Mai.

Gem.-Rath Signer (mit erhobener Stimme): So! (Lebhafte Heiterkeit.) Und im März hört man auf zu heizen. Ich glaube, daß der Leiter der Schule oder derjenige, der die Aufsicht hat, während des ganzen Winters 1891/92 gewußt haben muß, daß die Heizung schlecht ist. Und jetzt kommt man erst mit der Anzeige; da hört sich doch alles auf! (Heiterkeit.) Die Sache kommt mir so vor, wenn irgendwo Feuer ist und das schon drei Stunden brennt, erst dann die Feuerwehr kommt. So geht es in der Hauptstadt Wien zu; wenn das auf einem Dorfe geschieht, so lasse ich mir's gefallen, aber hier, wo so viele Ämter und Ingenieure sind, kommt man erst her, wenn man die Sache braucht.

Ich möchte den Herrn Referenten doch fragen, wer die Untersuchung und die Aufsicht zu führen hat über den Gegenstand, und wer die Anzeige zu erstatten hat. (Rufe: Der Heizinspector!) Ist das ein Angestellter in der Schule? (Lebhafte Heiterkeit. — Rufe: Nein, für alle Schulen!) Also für alle Schulen, warum schaut er sich nicht um? (Heiterkeit.) Und wie viel Gehalt hat der Herr eigentlich? (Lebhafte Heiterkeit.) Der Herr hat also die Oberaufsicht zu führen; wenn der schon so nachlässig ist, wie werden es erst die anderen sein? (Stürmische Heiterkeit.) Wie wird es erst wo anders zugehen? Wie muß es erst in Constantinopel sein? (Lebhafte Heiterkeit.) Das muß fürchterlich sein! Wenn man erst alle anderen magistratischen Ämter untersuchen würde, da würden Fehler gefunden werden! Ich danke für heute. Für die Zukunft würde ich bitten, daß dieser Herr Chef, der die Ursachen zu untersuchen hat, dem Magistrat schon im Frühjahr, im März, wenn die Heizung vorüber ist, referiert, was dort fehlt, und daß von allen Schulen der Bericht abgefordert werde, damit das Bauamt wisse, was in den Schulen fehlt.

Mit den Schulrequisiten ist es dasselbe. Diese werden erst bestellt, wenn die Lehrer am Land sind, und wenn die Schulen an- gehen, wird jeder Pöfel zusammengekauft, und das nennt man eine solide Arbeit. Behüt' Ihnen Gott! (Lebhafte, allseitige Heiterkeit.)

Referent (zum Schlußwort): Ich will nur bezüglich der Anzeige bemerken, daß aus dem Acte gar nicht zu ersehen ist, ob der Leiter der Schule die Anzeige gemacht hat. Aber darauf möchte ich Sie aufmerksam machen, daß der Act des Bauamtes vom 11. Mai datiert, und daß mit diesem Acte schon ein vollkommener Plan für die Reconstruction vorgelegt wurde; somit muß die Arbeit des Amtes schon weit früher begonnen haben. Es ist also keine so große Verzögerung, wie der Herr Colleague meint. Die Arbeiten bezüglich der Schulen in der Phorus- und Corneliussgasse sind schon längst vergeben; die Schwierigkeit war hier nur, daß das Budget nicht vollkommen vorgesorgt hatte. Nun wird eine solche Heizung nur in den Schulserien reconstruiert. Es wäre also ganz unwesentlich gewesen, wenn auch der Act früher erledigt worden wäre, denn nur in der Zeit der Ferien werden solche Arbeiten vorgenommen.

Was die Bemerkung wegen der Centralheizung betrifft, möchte ich heute nicht darauf weiter eingehen. Sie erhalten demnächst ein Referat, in welchem die Frage ausführlich besprochen wird, und will ich heute nur erwähnen, dass über meinen Antrag Erhebungen eingeleitet wurden, beziehungsweise Berichte eingelaufen sind von den Städten: Dresden, Berlin, München, Hamburg, Frankfurt, Hannover, Stuttgart und Karlsruhe, und da möchte ich zu Ihrer Beruhigung puncto Ofenheizung besonders anführen, dass nur Karlsruhe die Ofenheizung in Anwendung hat, alle anderen Städte haben Centralheizung; also wir stehen nicht so vereinzelt da mit der Einrichtung der Centralheizung. Die Ofenheizung ist, principiell beurtheilt — ich gestehe es zu — vollkommen gut, aber für große Schulen nicht praktisch.

Ich glaube, mich heute mit diesen Ausführungen begnügen zu können und bitte um Genehmigung des einfachen und sich leicht zu rechtfertigenden Antrages des Stadtrathes.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ein Gegen-Antrag ist nicht gestellt worden. (Widerspruch und Rufe: Ofenheizung!)

Gem.-Rath Stehlik: Ich habe mir den Antrag zu stellen erlaubt, dass die Reconstruction mit Ofenheizung zu erfolgen habe, weil diese billiger kommt.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ein Gegen-Antrag, dass die Reconstruction nicht ausgeführt werde, wird nicht gestellt, sondern nur, dass in diesen Schulen die Ofenheizung eingeführt werde. Die Herren, welche diesem Antrage zustimmen, wollen die Hand erheben. (Geschicht.) Es ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Ich ersuche die Herren, welche dem Referenten-Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschicht.) Er ist angenommen.

Es wurde daher beschlossen, behufs Ausführung der Reconstruction der Heizanlagen in den städtischen Schulen III., Löwengasse 12 b und VII., Randslgasse 30 einen Zuschusscredit per 13.650 fl. zur Ausgabe-Rubrik XII 4 c „Reconstruction der Heizanlagen in den Schulhäusern“ zu bewilligen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Die öffentliche Sitzung ist geschlossen; es folgt eine vertrauliche Sitzung.

(Schluss der öffentlichen Sitzung um 6 Uhr 35 Minuten.)

Beschluss-Protokoll

der **vertraulichen** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom 22. Juli 1892.

Vorsitz: **Vice-Bürgermeister Dr. Richter.**

1. Gem.-Rath Vaugoin referiert über Verleihung einer Gnadengabe.

2. Gem.-Rath Schlechter referiert über ein Offert bezüglich des Ankaufes eines im Hochquellengebiete gelegenen Bauerngutes nebst den dazugehörigen Quellen und beantragt den Ankauf desselben um den Preis von 22.000 fl. unter den vereinbarten Modalitäten und unter der ausdrücklichen Voraussetzung und Bedingung, dass durch eine Commission festgestellt werde, dass beide Quellen auf dem Besitze unzweifelhaft entspringen. (Angenommen.)

3. Gem.-Rath J. Müller referiert über das Expropriations-erkenntnis in Betreff der Realität Dr.-Nr. 12 Fluchtgasse und Dr.-Nr. 17 Rufsendorferstraße im IX. Bezirk und beantragt:

Annahme der von R. Schneider für sich und seine Kinder laut Protokoll vom 12. Juli 1892 gemachten Offerte auf Überlassung der ihm und seinen Kindern gehörigen zwei Drittel des Hauses Dr.-Nr. 17 Rufsendorferstraße im IX. Bezirk um den Entschädigungsbetrag von 26.500 fl. unter den in der Eingabe desselben de praes. 14. Mai 1892, Z. 96164, sub 1 bis 6 gestellten Bedingungen mit dem Beisatze, beziehungsweise Abänderung, dass die Zahlung des vereinbarten Entschädigungsbetrages per 26.500 fl. nur bei Ausfertigung des zur grundbücherlichen Übertragung des Eigenthumes an diesen zwei Drittel Antheilen geeigneten Vertrages und unter der Bedingung, dass bis dahin nicht neue grundbücherliche Lasten eingetragen werden, zu erfolgen, und dass gleichzeitig mit der Ausfertigung des Vertrages von den Offferenten der Recurs gegen das dann rechtsbeständige Expropriationserkenntnis zurückgezogen wird, wobei erklärt wird, dass die im Garten des Hauses befindlichen zwei Gartenhäuser und Figuren Eigenthum der Offferenten zu verbleiben haben, welche diese Gegenstände auf eigene Kosten wegzuschaffen haben.

Die Übergabe und Übernahme der zwei Drittel Antheile hat im November-Ausziehtermin 1892 zu geschehen, und ist den Parteien des Hauses im Augusttermin für den Novembertermin 1892 von Schneider zu kündigen. (Angenommen.)

4. Gem.-Rath Dr. Lederer referiert über das Ansuchen des Dr. Ebermann, Rechtsconsulenten des städtischen Lagerhauses, um Erhöhung seines Jahreshonorars und beantragt, dasselbe um 600 fl. vom 1. Jänner 1892 ab zu erhöhen. (Angenommen.) (Schluss der Sitzung.)

Stadtrath.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom 12. Juli 1892.

Vorsitzende: Bürgermeister Dr. Frix.

1. Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke.

2. Vice-Bürgermeister Dr. Richter.

Anwesende: Dr. v. Billing, Meißl,
 Boschan, Müller,
 v. Götz, Koske,
 v. Goldschmidt, Schlechter,
 Dr. Gröbl, Schneiderhan,
 Dr. Hackenberg, Dr. Stenzl,
 Dr. Huber, Vaugoin,
 Kreindl, Dr. Vogler,
 Dr. Lederer, Witzelsberger,
 Wagenauer, Wurm.

Entschuldigt: St.-R. v. Neumann.

Beurlaubt: St.-R. Rückauf.

Experte: Baudirector Berger.

Schriftführer: Magistrats-Concipist Appel.

Bürgermeister Dr. Prix eröffnet die Sitzung.

St.-R. N. v. Neumann entschuldigt sein Ausbleiben.

St.-R. Wihelsberger referiert über das Ergebnis der Offertverhandlung wegen Vergebung der Pflasterarbeiten für die Neupflasterung der verlängerten Seidengasse im VII. Bezirke von der Kaiserstraße bis zur Gürtelstraße im veranschlagten Kostenbetrage von 3781 fl. 69 kr. und 250 fl. Pauschale und beantragt, diese Arbeiten dem Bestbieter Ed. Berger zu dem angebotenen 18·2percentigen Nachlasse zu übertragen. (Angenommen.)

St.-R. Schneiderhan referiert über das Ergebnis der Offertverhandlung wegen Vergebung der Anstreicherarbeiten für die Erneuerung des Anstriches der Brigittabrücke im II. Bezirke mit dem Kostenfordernisse von 2249 fl. 99 kr. und 300 fl. Pauschale und beantragt, diese Arbeiten dem Bestbieter Josef Danielovský zu dem angebotenen 33percentigen Nachlasse zu übertragen.

(Angenommen.)

— **derselbe** referiert über die Auflösung eines Bestandverhältnisses und beantragt, das Pachtverhältnis in Ansehung des städtischen, zur Erweiterung der bestehenden Gartenanlage zu verwendenden Grundes Cat.-Parc. 181/3 per 330·75 m² in Gaudenzdorf, inliegend im Grundbuche Gaudenzdorf Einl.-Z. 302, dem Math. Laditsch zum Augusttermin 1892 pro Februar 1893 zu kündigen.

(Angenommen.)

— **derselbe** referiert über das Project der Neupflasterung der Quellengasse zwischen Himberger- und Lazenburgstraße im X. Bezirke mit dem bedeckten Kostenfordernisse von 30.430 fl. und beantragt die Genehmigung.

(Angenommen.)

— **derselbe** referiert über die Beforgung der Straßenreinigung im XVI. Bezirke Ottakring und beantragt:

1. Vom 16. Juli 1892 an ist die Säuberung der Straßen, Gassen und Plätze im XVI. Bezirke vollständig in eigener Regie der Gemeinde durch den Vorsteher dieses Bezirkes zu besorgen.

2. Für diesen Bezirk ist der Stand des Arbeitspersonales mit 3 Aufsehern, 9 Partieführern und 90 Arbeitern festzusetzen.

3. Da zwei von den Gemeinden Ottakring und Neulerchenfeld übernommene, definitiv angestellte Aufseher bereits vorhanden sind, welche in ihren Bezügen zu belassen sind, so ist noch ein Aufseher mit dem Taglohne von 1 fl. 50 kr. aufzunehmen.

4. Die Partieführer sind mit dem Taglohne von 1 fl. 10 kr. zu entlohnen.

5. Unter die 90 Arbeiter sind die vom Bezirksstraßen-Ausschusse übernommenen Straßeneinräumer, welche in ihren bisherigen Bezügen zu belassen sind, einzurechnen und sind daher dermalen 85 Arbeiter mit dem Taglohne von 1 fl. zu verwenden.

Sollte ein Wegeinräumer in Abgang kommen, so ist hiefür ein Arbeiter mit dem Taglohne von 1 fl. aufzunehmen.

6. Zur Deckung der durch diese Festsetzung des Arbeiterstandes pro 1892 erwachsenden Auslagen ist ein Zuschusscredit zur Rubrik XXII 5 c in der Höhe von 16.939 fl. 89 kr. zu bewilligen.

St.-R. Meißl beantragt, es sei mit dem früheren Contrahenten in der Richtung zu verhandeln, daß derselbe die Straßenreinigung um den früheren Betrag weiter auf ein Jahr übernehme.

Dieser Antrag wird abgelehnt und der Referenten-Antrag angenommen.

An den Gemeinderath.

St.-R. Fanguin referiert über den Verkauf des Hauses Nr. 158 in Amstetten und beantragt, dieses Haus dem Bestbieter Ignaz Wagmeister um den angebotenen Preis von 5250 fl. käuflich zu überlassen,

gleichzeitig demselben ausdrücklich zu bedeuten, daß irgendwelche Reparaturen oder Herstellungen, welche Differenz im ersten Anbote zur Bedingung gemacht hat, für Rechnung der Gemeinde Wien vor der Übergabe in keinem Falle vorgenommen werden. (Angenommen.)

— **derselbe** referiert über die Uneinbringlichkeit von Beerdigungskosten nach 106 Parteien aus dem X. Bezirke und beantragt, die Abschreibung dieser Beträge zu genehmigen. (Angenommen.)

— **derselbe** referiert über die Uneinbringlichkeit von Beerdigungskosten nach 24 Parteien aus dem XVI. Bezirke und beantragt die Abschreibung dieser Beträge. (Angenommen.)

Die Referate Nr. 11 bis 18 wurden bei Anwesenheit von 18 Stadträthen erledigt.

St.-R. Dr. Huber referiert über die Befegung der Directorstelle an der Volks- und Bürgerschule für Knaben IV., Pressgasse 24 und beantragt, für diese Stelle den Volksschullehrer und derzeitigen Provisor an dieser Schule Johann Nitsche zu ernennen (präsentieren).

Vice-Bürgermeister Dr. Richter beantragt, für diese Stelle den Bürgereschullehrer August Janotta zu ernennen (präsentieren).

Letzterer Antrag wird mit zehn gegen acht Stimmen angenommen.

— **derselbe** referiert über die Befegung der Oberlehrer-(Oberlehrerin-)Stelle an der Volksschule für Mädchen II., Karajangasse 14 und beantragt, für diese Stelle den Volksschullehrer Karl Eglauer zu ernennen (präsentieren).

(Angenommen.)

— **derselbe** referiert über die Befegung der Oberlehrer-(Oberlehrerin-)Stelle an der Volksschule für Mädchen III., Erdbergstraße 88 und beantragt, für diese Stelle den Lehrer Friedr. Lange zu ernennen (präsentieren).

St.-R. Dr. Gröbl beantragt, den Lehrer Ludwig Wadaf zu ernennen (präsentieren).

Letzterer Antrag wird mit zehn gegen sieben Stimmen angenommen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter referiert über die Befegung der Forstverwalterstelle auf dem Bürgerspitalfondsgute Epig a. d. D. und beantragt, diese Stelle dem dortigen Forstadjuncten Heinrich Petri zu verleihen.

(Angenommen.)

St.-R. Dr. Fogler referiert über die Befegung der Directorstelle an der Bürgerschule für Mädchen VII., Stiftgasse 35 und beantragt, für diese Stelle den derzeitigen provisorischen Leiter derselben, Josef Kraft zu ernennen (präsentieren).

St.-R. Schlechter beantragt, für diese Stelle den provisorischen Leiter der Mädchen-Bürgerschule VI., Stumpergasse 56, Franz Schindler zu ernennen (präsentieren).

Letzterer Antrag wird abgelehnt und der Referenten-Antrag angenommen.

— **derselbe** referiert über die Befegung der Oberlehrerstelle an der Volksschule für Knaben und Mädchen XIII., Unter-St. Veit, Aufhoffstraße 27 und beantragt, für diese Stelle den Lehrer Johann Nieder zu ernennen (präsentieren).

(Angenommen.)

St.-R. Dr. Gröbl referiert über die Befegung der Oberlehrerstelle an der Mädchen-Volksschule IV., Alteggasse 11 und beantragt, für diese Stelle den Bürgereschullehrer Josef Kaitan zu ernennen (präsentieren).

St.-R. Dr. Hadenberg beantragt, für diese Stelle den Volksschullehrer Mathias Piringer zu ernennen.

Letzterer Antrag wird mit neun gegen acht Stimmen abgelehnt; der Referenten-Antrag wird angenommen.

(Vice-Bürgermeister Dr. Richter übernimmt den Vorsitz.)

St.-R. Dr. Gröbl referiert über die Besetzung der Oberlehrerstelle an der städtischen Volksschule für Knaben VI., Brückengasse 3 und beantragt, für diese Stelle den Lehrer Laurenz Apeldauer zu ernennen (präsentieren). (Angenommen.)

St.-R. v. Goldschmidt referiert über das Ansuchen der Hermine Moller um Bewilligung zum Baue eines Hauses XVIII. Bezirk, Währing, Hauptstraße 68 und beantragt, den Antrag des magistratischen Bezirksamtes auf Ertheilung des Bauconsenses unter Genehmigung der Anlage eines 7·60 m langen Mittelrisalites und zweier Eckrisalite mit einer Länge von 2·80 m und 2·60 m und einem Vorsprunge von 0·075 m gegen dem zu bestätigen, daß der hierzu in Anspruch genommene Grund von 0·98 m² von dem an die Gemeinde abzutretenden Grunde in Abzug gebracht wird. (Angenommen.)

St.-R. Dr. Stenzl referiert über das Ansuchen des Wiener Amateur-Schwimmclubs um einen Beitrag zur besseren Dotierung seiner Meisterschaften und Preise.

Referent beantragt, dem gedachten Club pro 1892 einen Ehrenpreis von 50 fl. zu bewilligen.

St.-R. Boschan beantragt die Ablehnung.

Der Referenten-Antrag wird mit 9 gegen 6 Stimmen angenommen.

— **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Kanzleiofficials Karl Falk um Bewilligung eines achtwöchentlichen Urlaubes und beantragt die Gesehsgewährung. (Angenommen.)

— **Derselbe** referiert über die Supplirung des provisorischen k. k. Armenarztes im VI. Bezirke, Dr. Wilhelm Raab, und beantragt, der k. k. n.-ö. Statthalterei mitzutheilen, daß die Gemeinde Wien den dritten Theil der Remuneration des Dr. Wilhelm Raab und den dritten Theil der Supplirungskosten für den Supplenten Dr. Karl Löwy noch auf die Dauer eines Jahres, das ist bis 31. März 1893 auf den Wiener allgemeinen Versorgungsfond übernimmt, wenn die k. k. n.-ö. Statthalterei zwei Drittel dieser Bezüge aus dem k. k. Krankenanstaltenfonde bewilligt. (Angenommen.)

St.-R. Dr. Suber referiert über das neuerliche Ansuchen des Ignaz Voibl um Schulgeldbefreiung für dessen Sohn Josef Voibl an der Communal-Ober-Realschule im IV. Bezirke und beantragt neuerlich die Abweisung. (Vide Stadtraths-Beschluß vom 17. Juni 1892, Z. 2943.) (Angenommen.)

— **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Congregation der Schwestern vom Orden des heiligen Franz von Assisi um Bewilligung einer Subvention für das Klosterhospital im V. Bezirke, Hartmannsgasse 7 und beantragt, eine Subvention auch pro 1892 im Betrage von 1000 fl. zu bewilligen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

St.-R. Dr. v. Billing referiert über das Ansuchen des „Vereines zur Umgestaltung der Calvarienbergkirche in Hernals“ um die Bewilligung zum Umbaue eines Theiles der Pfarrkirche zum heil. Bartholomäus in Hernals und des bei dieser Kirche befindlichen Calvarienberges, sowie zu der mit diesem Umbaue in Verbindung stehenden Erweiterung der Kirche und beantragt, die Zustimmung der Gemeinde, als Eigentümerin des Calvarienberges und des bei der Kirche bestehenden Glockenthurmes, zu diesem Projecte zu ertheilen unter dem Vorbehalte, daß sich vorerst die Gemeinde Wien dieses Eigenthumsrecht auf den neuen Calvarienberg und den nicht zum Umbaue gelangenden, jedoch einen integrierenden Bestandtheil der Kirche bildenden Glockenthurm wahrt. Wegen formeller Sicherstellung des Eigenthumsrechtes,

eventuell wegen einer Vereinbarung mit dem Metropolitancapitel wegen Übernahme desselben ist Bericht und Antrag zu erstatten.

(Angenommen);

— **Derselbe** referiert über das Ansuchen des „Vereines für erweiterte Frauenbildung“ um Überlassung von Localitäten im Pädagogium zur Errichtung eines Mädchen-Gymnasiums und beantragt, daß dem genannten Vereine der Lehrsaal der II. Pädagogiumsklasse im III. Stockwerke zur Benützung täglich von 8 bis 12 Uhr zu dem von ihm angegebenen Zwecke vorläufig auf ein Jahr unter den mit Stadtraths-Beschluß vom 10. September 1891, Z. 1517 genehmigten Bestimmungen für die Art und Weise der Benützung der an Körperschaften oder Privatpersonen überlassenen Localitäten an den Wiener Volks- und Bürger Schulen mit Hinweglassung der Punkte 1 und 3 unentgeltlich überlassen, speciell den Lehrpersonen der Vereinschule die Benützung des naturhistorischen Cabinets als Versammlungsort gestattet werde. Zugleich werde die Genehmigung ertheilt, daß die Lehrmittel des städtischen Pädagogiums für die Unterrichtszwecke des Vereines verwendet werden können. Für etwaige Beschädigungen hat der Verein aufzukommen. In Bezug auf die im Punkte 10 der erwähnten Bestimmungen angeführte Caution, sowie die Kosten für Beheizung und Beleuchtung hat das Stadtbauamt nachträglich zu berichten, für die dem Schuldienere aus der Reinigung und Bedienung erwachsende Mehrleistung hätte der Verein betreffs angemessener Entschädigung ein Abkommen mit dem Schuldienere zu treffen. Der Verein soll für den Gebrauch der Consumptibilen im Sinne des Antrages des Pädagogium-Directors ein entsprechend mäßiges vom Magistrate zu bestimmendes Entgelt zahlen. (Angenommen.)

— **Derselbe** referiert über die Anweisung der Montur für zwei städtische Diener und beantragt, dem Ludwig Hauer aus Pöbleinsdorf und Heinrich Steinwendner aus Salmansdorf die Montur der städtischen Amtsdienere und das Stiefelpauschale von jährlich 8 fl. zu bewilligen. (Angenommen.)

— **Derselbe** referiert über das Anerbieten des S. Figdor wegen Austragung der Streitigkeiten mit der Gemeinde Wien anlässlich der dritten Erweiterung des Central-Friedhofes durch ein Schiedsgericht und beantragt, den Antrag auf Einsetzung eines Schiedsgerichtes unter Berufung auf den Stadtraths-Beschluß vom 15. Juni 1892, Z. 3261, durch welchen Dr. Wengraf eine dreimonatliche Frist als letzte gewährt wurde, abzulehnen und den Stadtanwalt anzuweisen, nach fruchtlosem Verstreichen dieser Frist sofort um Inrotulierung der Acten anzuschreiben. (Angenommen.)

St.-R. Kreindl referiert über das Ergebnis der Offertverhandlung wegen Vergebung der Arbeiten für die Umpflasterung der Währingerstraße im IX. Bezirke zwischen Maria Theresienstraße und Berggasse im veranschlagten Kostenbetrage von 7689 fl. 42 kr. und 500 fl. Pauschale und beantragt, diese Arbeiten dem Bestbieter Franz Böck zu dem angebotenen 28·5percentigen Nachlasse zu übertragen.

(Angenommen);

— **Derselbe** referiert über einen Gebärenrückstand und beantragt, die nach Karl Gründler im XI. Bezirke anshastende Trottoirpflasterungsgebühr per 42 fl. 74 1/2 kr. sammt Zinsen wegen Uneinbringlichkeit in Abschreibung zu bringen. (Angenommen.)

St.-R. Ritt. v. Goldschmidt referiert über die Vorstellung des Theodor R. v. Taussig gegen den Stadtraths-Beschluß vom 10. Juni 1892, Z. 3336, betreffend die Bekanntgabe der Baulinie für die Realität Einl.-Z. 143 in Hieging, XIII. Bezirk, Königberg, und beantragt, der Vorstellung vollinhaltlich Folge zu geben, d. i. den Beschluß, wonach durch eine grundbücherlich ausgezeichnete Realkast

der Gesuchsteller sich zu verpflichten habe, im Falle der Regulierung der Gloriettegasse und des Promenadeweges den nach der zu bestimmenden Baulinie zur Straßenverbreiterung entfallenden Grund im Sinne des § 9 Bauordnung an die Gemeinde Wien abzutreten, aufzuheben.

St.-R. Wurm beantragt:

„Es sind die nach den bestimmten Baulinien zur Verlängerung der Gloriettegasse und zur Herstellung der Verbindungsstraße der Gloriettegasse mit der Painerstraße nothwendigen Grundflächen auf Verlangen der Gemeinde abzutreten.“

Dieser Antrag wird abgelehnt und der Referenten-Antrag angenommen.

(Vice-Bürgermeister Dr. Borschke übernimmt den Vorsitz.)

St.-R. Wurm referiert über das Ansuchen des Ferdinand und der Amalie Edlinger um Bewilligung zur Bornahme von Adaptierungen Einl.-Z. 788, Dr.-Nr. 15 Mollardgasse, Ecke der Thurnburggasse im VI. Bezirke, und beantragt die Bestätigung des Magistrats-Antrages auf Ertheilung des Bauconsenses. (Angenommen);

— derselbe referiert über das Ansuchen des Adolf Hauser um Bewilligung zur Herstellung eines Zubaus Einl.-Z. 1523, Dr.-Nr. 24 Kasalgasse und Dr.-Nr. 54 Pappenheimgasse im II. Bezirke, und beantragt die Bestätigung des Magistrats-Antrages auf Ertheilung des Consenses. (Angenommen);

— derselbe referiert über die Bewilligung der Adaptierung im ehemaligen Gaudenzdorfer Gemeinde- und Armenhause Einl.-Z. und C.-Nr. 46, Gaudenzdorf, Schönbrunnerstraße zu Volksschulzwecken, und beantragt die Bestätigung des Antrages des magistratischen Bezirksamtes für den XII. Bezirk auf Ertheilung des Bauconsenses.

(Angenommen.)

(Vice-Bürgermeister Dr. Richter übernimmt den Vorsitz.)

St.-R. Wurm referiert über das Ansuchen des Eigenthümers des Hauses Dr.-Nr. 22 Porzellangasse, IX. Bezirk, um Einlösung des Hauses Dr.-Nr. 24 durch die Gemeinde und Abverkauf eines Theiles und beantragt, dem Gesuchsteller bekanntzugeben, daß mit Rücksicht auf den für das Haus Dr.-Nr. 24 Porzellangasse geforderten hohen und von der Gemeinde bereits abgelehnten Preis und mit Rücksicht auf das zu niedere Anbot für die von diesem Hause erübrigende Baufläche keine Grundlage für eine erfolgreiche Verhandlung gegeben erscheint, und entweder der Gemeinde ein günstigeres Offert gestellt werden oder der Gesuchsteller selbst das Haus Dr.-Nr. 24 erwerben müßte, um es seiner Absicht gemäß gemeinsam mit Nr. 22 umzubauen, und auf Grund des § 12 Bauordnung um sogleiche Erhebung und Verhandlung über die Schadloshaltung für die von beiden Häusern zur Straße abzutretenden Grundflächen ersuchen müßte.

St.-R. Dr. Lederer beantragt, es ist mit dem Eigenthümer von Nr. 22 in dem Sinne zu verhandeln, daß er für den nicht umbauten Grund von Nr. 24 den Betrag von mindestens 80 fl. per Quadratmeter bezahle, und sei der Ankauf von 24 m² um den Preis von 23.000 fl. zu beschließen.

Dieser Antrag wird abgelehnt und der Referenten-Antrag angenommen.

Vice-Bürgermeister Dr. Borschke hat an der Berathung dieses Gegenstandes nicht theilgenommen.

(Vice-Bürgermeister Dr. Borschke übernimmt den Vorsitz.)

St.-R. Koske referiert über die Zuschrift des Donauvereines vom 23. Juni 1892, Z. 2118, womit derselbe für die bewilligte Subvention von 200 fl. den Dank ausspricht, und beantragt die Kenntnissnahme. (Angenommen);

— derselbe referiert über die Einführung der elektrischen Beleuchtung im Innern des Curfalons und beantragt, der Pächterin des Curfalons Marie Meier die Bewilligung zur Einführung der elektrischen Beleuchtung der Innenräume nach dem Projecte II zu ertheilen und einen Beitrag von 290 fl. seitens der Gemeinde unter den vom Stadtbauamte beantragten Bedingungen zu bewilligen und zur Ausg.-Rubr. XII/4 d einen Zuschußcredit von 290 fl. zu genehmigen.

(Angenommen);

— derselbe referiert über ein Ansuchen um die Lösung eines Mietverhältnisses und beantragt, das Mietverhältnis bezüglich der von Dr. August Mayer gemieteten Wohnung Nr. 13 im städtischen Hause VII., Neubaugasse 25, gegen dem mit Augusttermin 1892 aufzulösen, daß das für diese Wohnung erlegte Angeld von 35 fl. als Entschädigung im Eigenthume der Gemeinde Wien bleibt.

(Angenommen);

— derselbe referiert über die Vorstellung, eventuell den Rückurs des Dr. Adolf Kolbe, Eigenthümers des Hauses Dr.-Nr. 60 Stifsgasse in Hernals, gegen den Auftrag des magistratischen Bezirksamtes für den XVII. Bezirk vom 13. Februar 1892, Z. 10420, wegen Reconstruction zweier bau- und feuerpolizeiwidriger Wohnungen in obigem Hause und beantragt die Abweisung. (Angenommen);

— derselbe referiert über die Renovierung der Hoffassade der städtischen Häuser L., Am Hof Nr. 9 und 10 und beantragt:

a) Die vom Magistrate mit dem auf Ausgabs-Rubrik XII 4 b bedeckten Kostenerfordernisse von 2234 fl. 51 kr. in Antrag gebrachten Herstellungen am städtischen Hause Dr.-Nr. 9 Am Hof mit Ausnahme der Post 42 des Kostenanschlages „Anstreicherarbeit“, für welche lediglich 50 fl. zur Ausbesserung des Anstriches bewilligt werden, zu genehmigen und diese Arbeiten durch die städtischen Contrahenten ausführen zu lassen.

b) Die Herstellung der projectierten Arbeiten im hinteren Hofe von Dr.-Nr. 10 Am Hof, mit Ausnahme der Post 45 „Anstreicherarbeiten“, für welche lediglich ein Pauschale von 100 fl. zur Ausbesserung des Anstriches bewilligt wird, mit dem Kostenbetrage von 3164 fl. 93 kr. zu genehmigen, die Renovierung des großen Hofes mit dem Pauschale von 400 fl. zu bewilligen, die Arbeiten durch die städtischen Contrahenten ausführen zu lassen und zur Ausgabs-Rubrik XII 4 b einen Zuschußcredit von 3000 fl. zu bewilligen. (Angenommen);

— derselbe referiert über Herstellungen und Reparaturen in den städtischen Knaben-Volks- und Bürgerschulen XVII. Bezirk, Kirchengasse 37 und beantragt, die vom Magistrate mit dem Kostenerfordernisse von 3000 fl. in Antrag gebrachten Arbeiten mit Ausnahme der Herstellung eines neuen Fußbodens im sogenannten kleinen Turnsaale zu genehmigen und statt des für letztere beanspruchten Betrages von 500 fl. den Betrag von 100 fl. zu bewilligen, welcher zur Auswechslung einiger schadhafter Bretter und zur Reparatur des Fußbodens gegen nachträgliche Verrechnung zu verwenden ist.

(Angenommen);

— derselbe referiert über die vom Magistrate beantragte Instandsetzung der Fenster im Schulgebäude VII., Zieglergasse 21 mit dem Kostenerfordernisse von 3035 fl. 37 kr. und beantragt, den Magistrats-Antrag abzulehnen, und statt dessen einen Betrag von 500 fl. zur Reparatur der Fenster durch Ersatz der schadhaften Theile und Befestigung locker gewordener Theile zu bewilligen. (Angenommen.)

St.-R. Schlechter referiert über das Ansuchen der Firma Tendloff und Dittrich um Verlängerung der Lieferungsfrist für die Wasserleitungs-Eisen- und Maschinenbestandtheile vom 14. bis 28. Juli 1892 und beantragt die Genehmigung. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Abschreibung einer Wassergebühr und beantragt, die Abschreibung der bei Daniel Kampler auslastenden Gebühren für Industriewasserbezug und Reparaturkosten im Restbetrage von zusammen 18 fl. sammt Zinsen und Kosten aus dem Titel der Uneinbringlichkeit zu bewilligen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über den im Schuljahre 1891/92 auf dem Turnplatz I., Krenngasse 20 abgehaltenen Turnlehrer-Bildungscurs und beantragt die Kenntnisaufnahme. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Wasserabgabe für das Staatsgymnasium in Unter-Weidling und beantragt, auf die seitens des k. k. n.-ö. Landes Schulrathes mit Zuschrift vom 31. Mai 1892, Z. 4554, angeregten Abänderungen der mit Note des Magistrates vom 14. März 1892, Z. 496567, bekanntgegebenen Bedingungen nicht einzugehen, die Wasserabgabe für das Staatsgymnasium in Unter-Weidling unter den in der Note des Magistrates Z. 496567 stipulierten Bedingungen zu bewilligen und die Herstellung des Rohrstranges mit dem bedeckten Kostenerefordernisse von 1700 fl. zu genehmigen, dieselbe jedoch erst nach vollinhaltlicher Annahme der obigen Bedingungen in Ausführung zu bringen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Bewilligung von Remunerationen anlässlich der Fertigstellung des Cementverputzes im Innern des Aquäduces der Hochquellenleitung und beantragt, Remunerationen im Gesamtbetrage von 900 fl. und einen Zuschusscredit zur Ausg.-Rubr. XXVI 7 in der Höhe dieses Erfordernisses zu bewilligen.

(Angenommen; an den Gemeinderath);

— **derselbe** referiert über das Protokoll der vertraulichen Sitzung des Bezirksausschusses Alsergrund vom 17. Mai 1892 und beantragt die Kenntnisaufnahme. (Angenommen.)

St.-R. Ritt. v. Goldschmidt referiert über das Ansuchen des Leopold Frankfurthner, X., Himbergerstraße 55 um Bekanntgabe der Baulinie und des Niveaus für Dr.-Nr. 1420 XI. Bezirk und beantragt die Genehmigung der im Plane rothen Linie a b c d als Baulinie (zufolge Ministerial-Erlaß vom 6. November 1877, Z. 4074 genehmigt) für den Weg längs des Bahngrundes und Verlassung der Niveaufrage in suspenso bis zur Entscheidung der Frage bezüglich der Bahnüberbrückung in der Richtung der Hasnergasse.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(Schluss der Sitzung.)

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom 14. Juli 1892

Vorsitzende: 1. Vice-Bürgermeister Dr. Borschke.
2. Vice-Bürgermeister Dr. Richter.

Anwesende: Dr. v. Billing, Müller,
Boschan, v. Neumann,
v. Götz, Koske,
Dr. Gröbl, Schlechter,
Dr. Hackenberg, Schneiderhan,
Dr. Huber, Dr. Stenzl,
Kreindl, Baugoin,
Dr. Lederer, Dr. Vogler,
Magenauer, Witzelsberger,
Meißl, Wurm.
Bürgermeister Dr. Pritz.

Beurlaubt: St.-R. Rückauf, R. v. Goldschmidt.

Experte: Magistratsrath Dr. Kronawetter.

Schriftführer: Concepts-Adjunct H. Pfeiffer.

Vice-Bürgermeister Dr. Borschke eröffnet die Sitzung und gibt die Nachweisung der städtischen Buchhaltung über die Belastung des Reservefondes mit 9. Juli 1892 bekannt:

Reservefond	600.000 fl. — kr.
Effective Belastung	245.307 fl. 92 kr.
Belastung durch in Aussicht stehende, bereits genehmigte, jedoch noch nicht effectuierte Auslagen	279.724 fl. 50 kr.
Zusammen	525.032 fl. 42 kr.
Daher noch verfügbar	74.967 fl. 58 kr.

und nach Abzug der für unvorhergesehene Auslagen in den Bezirken I bis XIX zu reservierenden noch 65.467 fl. 58 kr.

Außerdem stehen für Rechnung des Reservefondes Anträge im Gesamtbetrage von 116.124 fl. 18 kr. in Vormerkung, bezüglich deren die Genehmigung noch aussteht. (Zur Kenntnis.)

St.-R. Meißl referiert über Gesuche um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt für nachbenannte Personen:

a) Die Verleihung der Zuständigkeit:

Probst Leopold, Küchensgärtner;
Freunschlag Thomas, Gastwirt;
Franel Josef, Schlossergehilfe;
Paumann Clement, Eisengießer;
Turek Thomas, Schneidermeister;
Kohaut Martin, Webergehilfe;
Birner Adolf, Victualienhändler;
Stepanek Franz, Gemischtwaren-Verfleißer;
Dockalik Josef, Schlossergehilfe;
Wyslyschel Anton, Hausdiener;
Krsnak Josef, Weißgerbergehilfe;
Zirsa Anton, Schuhmacher;
Chanhauser Julius, Schuhmacher;
Mahusky Franz, Tischler.

b) Die Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband:

Stafschek Paul, Grünwarenhändler;
Nachtigall Josef, Fleischhauer. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über Gesuche um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt an nachbenannte Personen:

a) Die Verleihung der Zuständigkeit:

Dr. Sääf Ritter v. Norden Karl, Hof- und Gerichtsadvocat;
Steniz Wenzel, Geschäftsdienner;
Fugel Francisca, Köchin;
Beranek Cyrill, Maurermeister;
Hanika Josef, Geschäftsführer;
Cervinka Wenzel, Kerkermeister;
Drewniak Ladislaus, Buchhalter;
Karabacek Francisca, Südbahn-Inspectorswitwe;
Laister Alois, Schuldiener;
Steiner Anton, k. u. k. Hauptmann im Ruhestande;
Herides Francisca, Laborantenswitwe;
Tomashko Heinrich, Hutmachergehilfe;
Hönigshmid Robert, Leinen- und Baumwollwarenhändler;
Huflick Johann, Zahntechniker;
Herbrich Franz, Amtsdienner.

b) Die Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband:

Scholz Josef, Schlossergehilfe;

Kraz Friedrich, Tapetendruckerhilfe;

Böttger Karl, Eisenbahnbeamter;

Böttger Marie, französische Sprachlehrerin;

Böttger Karoline, Malerin;

Kiehn Johann, Geschäftsdienstler. (Angenommen);

— derselbe referiert über das Ansuchen des Josef Wöber, Schlosser, um Verleihung der Zuständigkeit und beantragt die Gesuchsgewährung. (Angenommen.)

(Vize-Bürgermeister Dr. Richter übernimmt den Vorsitz.)

St.-R. Dr. v. Billing referiert über die Widmung eines Ehrengrabes für den verstorbenen Feldmarschall-Lieutenant Felix Fürsten Jablonowski und beantragt: Es sei zur Beisetzung der Leichenreste des k. k. Feldmarschall-Lieutenants Felix Fürsten Jablonowski eine Grabstelle in der Abtheilung der an der linksseitigen Mauer des Central-Friedhofes gelegenen Ehrengräber für historisch denkwürdige Persönlichkeiten, sowie die Ausschmückung der neuen Grabstelle gegen dem zu widmen, dass die aus der Exhumierung, Überführung der Leichenreste und Wiederaufrichtung des Grabdenkmals erwachsenden Kosten, soweit sie nicht schon durch die rückzuvergütende Sanitätsfondstare und die Verwertung des Gruftbelages bedeckt sind, durch die noch lebenden Verehrer des Fürsten bestritten werden. (Angenommen);

— derselbe referiert über die Vorschreibung einer Canaleinmündungsgebühr für das Palais des Herzogs von Cumberland in Penzing, XIII. Bezirk, und beantragt, die Gemeinde Wien sehe von der Einforderung einer Canaleinmündungsgebühr bezüglich des Urathscanales in der Parkgasse unter Wahrung ihrer Rechte, betreffend die Einforderung von Canaleinmündungsgebühren für die Einzapsung der Hauscanäle des herzoglichen Palais in die angrenzenden städtischen Urathscanäle dermalen ab. (Angenommen.)

St.-R. Vaugoin referiert über Personalangelegenheiten.

— derselbe referiert über das Ansuchen des Ad. Mogyorosy um käufliche Überlassung eines Grundtheiles im IX. Bezirke, Bleichergasse und beantragt die Ablehnung wegen zu geringen Preisangebotes. (Angenommen.)

St.-R. Pitt. v. Neumann referiert über das Ansuchen des Siegfried Kallich um Baubewilligung für ein Wohnhaus I., Börsegasse Cat.-Parc. 218/I und beantragt, es sei dem Antrage des Magistrates, die Ertheilung der Baubewilligung sowohl für das Haus auf der verkauften Baustelle als das Magazinsgebäude auf dem Pachtgrunde gegen Einlösung des Realitgrundes per 0.51 m² um 76 fl. 50 kr., Demolierung des Magazinsgebäudes im Falle der Kündigung des Pachtverhältnisses und Rückstellung des Pachtgrundes im geräumten Zustande, sowie Abmauerung der zum Magazinstracte führenden Zugänge für den Fall der Demolierung des letzteren zu bestätigen. (Angenommen.)

St.-R. Wihelsberger referiert über das Ansuchen der freiwilligen Feuerwehr in Ober-Meidling um einen Beitrag zur Begleichung von Rechnungen und beantragt:

Es sei der freiwilligen Feuerwehr in Ober-Meidling die ange-suchte Subvention von 168 fl. 39 kr. zur Bezahlung der rückständigen Bespannungsauslagen pro 1891 gegen genaue Rechnungslegung zu bewilligen und der Betrag von 168 fl. 39 kr. auf den Reservefond pro 1892 zu verweisen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

St.-R. Schneiderhan referiert über die Anträge der Gem.-Räthe Dr. Klossberg, Steiner und Tagleicht, betreffend die Straßenbespritzung im Kahlenbergerdorf und beantragt, die ehemalige Landesstraße im Kahlenbergerdorf in die Bespritzung mit dem Kostenbetrage von 400 fl. einzubeziehen, die Bespritzung derselben dem Josef Kössner gegen das angeforderte Jahrespauschale von 400 fl., welches ihm pro 1892 voll auszubehalten war, zu übertragen und zur Ausg.-Rubr. XXII 6 k einen Zuschusscredit in der Höhe des Erfordernisses zu bewilligen. (Angenommen);

— derselbe referiert über das Ansuchen des Staatsgymnasiums im XII. Bezirke um geschenkwweise Überlassung von Inventargegenständen und beantragt, die in der Eingabe der Direction vom 11. Jänner 1892, Z. 3276, angeführten Gegenstände, welche von geringem Werte sind, der Direction zu Zwecken der Anstalt unentgeltlich zu überlassen. (Angenommen);

— derselbe referiert über das Ansuchen der Katharina Mündl, Holzarbeiterin, um Verleihung der Zuständigkeit und beantragt die Gesuchsgewährung. (Angenommen.)

St.-R. Meisl referiert über Gesuche um Verleihung des Bürgerrechtes und beantragt die Gesuchsgewährung an Nachbenannte:

Dammer Franz, Gemischtwaren-Verschleißer;

Knich Wenzel, Schuhmacher. (Angenommen.)

St.-R. Müller referiert über das Ansuchen des Paul Oberst um Consens für einen Zubau Gerstthof, Neuwaldbeggerstraße 8 und beantragt, die vom Magistrate beantragte Ertheilung des Bauconsenses gegen Einlösung des zur Anlage des Realites in der Breite von 0.07 m und einer Länge von 8.40 m um den Preis von 5 fl. 56 kr. zu bestätigen. (Angenommen);

— derselbe referiert über das Ansuchen der Wilhelmine Urbanek um Consens für ein Wohnhaus, Währing Herrngasse Nr. 80 und beantragt, die vom magistratischen Bezirksamte Währing beantragte Ertheilung des Bauconsenses bei einem Vorsprunge von 0.30 m und einer Länge von 6.60 m für das in der Gassenfront herzustellende Thorportal unter Abzug dieses beanspruchten Grundes von dem zur Straßenverbreiterung abzutretenden Grunde, zu bestätigen.

(Angenommen);

— derselbe referiert über die Herstellung eines Haupt-Urathscanales in der Pasettigasse im II. Bezirke und beantragt die Genehmigung des vorliegenden Projectes für die Herstellung eines Haupt-Urathscanales aus Beton in der Pasettigasse, abweigend von der Innstraße bis zur Baustelle II mit dem Kostenverfordernisse von 2421 fl. 58 kr. (Angenommen);

— derselbe referiert über die weitere Verwendung von drei Aushilfsarbeitern für die Ausarbeitung des Projectes für das Vorort-Kohrnetz und beantragt die Erstreckung der Bewilligung auf weitere vier Monate, d. i. bis Ende des Jahres 1892, und Bewilligung eines Zuschusscredits per 915 fl. zu Rubrik III 10.

(Angenommen);

— derselbe referiert über das Ansuchen des Josef Kölbl um Parcellierung der Realität III., Tafelgasse 31, und beantragt die Genehmigung zur geplanten Abtrennung eines Theiles der Realität

Einl.-Z. 480 III. Bezirk nach der Trennungslinie $\frac{AB}{roth}$ (des vor-

gelegten Planes) und der Parcellierung der Trennstücke nach den vorgelegten Plänen unter den im Commissions-Protokolle vom 6. Juni 1892 angegebenen Bedingungen. (Angenommen.)

St.-R. v. Götz referiert über die Einführung der Gasbeleuchtung in den Schlachtkammern des Gumpendorfer Schlachthauses und be-

antragt, die Errichtung der Gasbeleuchtung für 25 Schlachthäuser und die vorläufige Beleuchtung von 15 Häusern im Gumpendorfer Schlachthause mit dem Kostenbetrage von 2807 fl. 30 kr. zu genehmigen, zur Ausg.-Rubr. XXX 1 e „Beleuchtung der Schlachthäuser zu St. Marx und Gumpendorf“ einen Zuschusscredit in der Höhe des Kostenfordernisses zu bewilligen und die Herstellung der Gasrohrleitung im veranschlagten Kostenbetrage von 1939 fl. 90 kr. im Wege einer beschränkten Offertverhandlung unter Beiziehung der vom Stadtbauamte namhaft gemachten Firmen zu vergeben.

Magistratsrath Dr. Kronawetter wird als Experte gehört.

St.-R. Dr. Huber beantragt, den Magistrat zu beauftragen, sich zu äußern, wie hoch die Kosten der beantragten Beleuchtung pro Jahr zu stehen kommen.

Der Referenten-Antrag wird angenommen.

— **Derselbe** referiert über den Consens zur Erbauung eines Turnsaales II., Pazmanitengasse 17 und beantragt die Ertheilung des Bauconsenses. (Angenommen);

— **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Johann Kuchs um Pachtung von Gründen im XIII. Bezirke in Hiezing und Penzing und beantragt, die im vorgelegten Plane mit rother Farbe und den Buchstaben a b c und d bezeichnete Grundfläche, bestehend aus Theilen der Cat.-Parc. Nr. 135 und 136/3, Grundbuch Hiezing, Einl.-B. 2, dann Nr. 511/2 und 512/2 Grundbuch Penzing, Einl.-B. 354 und den ganzen Parcellen Nr. 136/1, 136/2 Grundbuch Hiezing, Einl.-B. 2 und Nr. 512/2 Grundbuch Penzing, Einl.-B. 2354, zusammen im Ausmaße von beiläufig 1060 m² um einen jährlichen Pachtzins von 10 kr. per Quadratmeter zu verpachten. (Angenommen);

— **Derselbe** referiert über die Baulinienbestimmung für die Hauptstraße in Neuwaldegg und beantragt, die Baulinie für die Realität Einl.-B. 3 in Neuwaldegg nach den im vorgelegten Plane mit a b und b c bezeichneten rothen Linien zu genehmigen, die übrigen Seiten des im Plane näher ersichtlichen Trapezes, sowie die Baulinie für die andere Seite der Neuwaldegger Hauptstraße in suspenso zu belassen. (Angenommen; an den Gemeinderath.)

St.-R. Müller referiert über die Kosten anlässlich der Herstellung auf dem Central-Viehmarkte infolge der Erweiterung des Verzehrungssteuer-Rayons und beantragt, den im Budget pro 1892 nicht bedeckten Betrag von 3613 fl. 63 kr. der Kosten per 5486 fl. 41 kr. auf den Reservefond des Jahres 1892 zu verweisen. (Angenommen);

— **Derselbe** referiert über den Statthaltereierlass, betreffend die Weiterbenützung der von dem Nchamte im städtischen Hause IX., Sechschimmelgasse Nr. 5 gemieteten Localitäten und beantragt:

1. Es ist der k. k. n.-ö. Statthaltereie bekanntzugeben, dass die Gemeinde Wien bereit sei, den Bestandvertrag bezüglich der seitens des k. k. Wiener Filial-Nchamtes im obigen Hause Einl.-B. 881 des IX. Bezirkes benützten Localitäten bis zum Februar 1893 zu dem bisherigen Gesamtmietzins von 3380 fl. pro Jahr unter der Bedingung zu verlängern, dass die allfällige Eröffnung der verlängerten Dreihadengasse durch Abtrennung eines schmalen, nicht benüzbaren Grundstreifens nicht gehindert und die eventuelle Abtrennung der Eckparcelle gegen die Sechschimmelgasse für den Fall einer möglichen früheren Verwertung desselben zugestanden wird.

Ferner sei der k. k. Statthaltereie mitzutheilen, dass im Hinblick auf den Umstand, dass dieser Gebäudetract nach dem Februartermin 1893 zur Demolierung gelangt, keinerlei Herstellungen mehr gemacht werden können, welche der Commune Auslagen verursachen würden.

2. Die Hausaufsicht, Reinigung und Beleuchtung des Gebäudetractes gegen die Galileigasse, sowie die Trottoirreinigung daselbst wird dem Franz Czuk für die Zeit vom August l. J. bis zum Februartermin 1893 gegen ein Pauschale von 9 fl. pro Quartal übertragen und demselben die aus einem Zimmer, einem Cabinet und Küche bestehende Wohnung Nr. 15 im ersten Stocke des Nchamstractes, sowie das im Hofe gelegene Magazin Nr. 35 gegen einen vierteljährigen Zins von 25 fl. mietweise überlassen. (Angenommen.)

St.-R. Dr. v. Billing referiert in Anwesenheit von 18 Mitgliedern des Stadtrathes über die Veretzung des Straßeneinräumers Math. Brabec in den bleibenden Ruhestand und beantragt, auf Grund der Bestimmungen des § 5, Abs. 2 des Landesgesetzes von Niederösterreich vom 15. Februar 1892, L.-G.-Bl. Nr. 13, und der Punkte 1, 2 und 4 des Normales des n.-ö. Landesauschusses vom Februar 1887 über die Bestellung, Entlohnung und Provisionierung der Straßeneinräumer, auf Veretzung des Mathias Brabec in den Provisionsstand unter Zuweisung einer Provision von 25 kr. pro Tag, jedoch unter Ablehnung des vom Magistrate beantragten Gnadenzuschusses von 47 fl. jährlich. (Angenommen.)

St.-R. Müller referiert über die Verhandlungen mit der Union-Baugesellschaft puncto Erwerbung von Baustellen für einen Schulbau in der Schmerlinggasse in Hernals und beantragt den Ankauf der drei Baustellen um den mit Nachtragsoffert angebotenen Kaufpreis von circa 15.400 fl. ohne nähere Verlaufsulierung und ohne weiteren Vorbehalt. (Angenommen; an den Gemeinderath);

— **Derselbe** referiert über die Herstellung einer Aufgangsstiege zum erweiterten Theil des Friedhofes in Hiezing und beantragt, die Abhaltung eines Localaussehens und Zuziehung der Gem.-Räthe Dr. Gröbl und Kirchmayer. (Angenommen.)

St.-R. Wurm referiert über das Ansuchen des Julius Werner um Baubewilligung für drei Villen im Prater, Valeriestraße, und beantragt die Ertheilung der Baubewilligung. (Angenommen);

— **Derselbe** referiert über die Aufnahme eines Aushilfs-Technikers und beantragt die Aufnahme eines Aushilfs-Technikers für das Copieren der Pläne der Sammelcanäle mit einem Taggelde von 2 fl. 50 kr. und Bewilligung des erforderlichen Zuschusscredits zur Rubrik III 10 „Taggelde für Aushilfsbeamte“. (Angenommen);

— **Derselbe** referiert über das Offertverhandlungs-Ergebnis bezüglich der Stodwerksaufsetzung auf das Gemeindehaus im II. Bezirke und beantragt:

1. Die Baumeisterarbeiten dem Stadtbaumeister Adolf Langer, VI. Bezirk, Schmalzhofgasse 24 mit einem Nachlasse von 10·2 Percent von den Einheitspreisen des Kostenanschlages und 25 Percent Aufzahlung von den laut Gemeinderaths-Beschlusses bereits um 25 Percent erhöhten Posten 1 bis 16 des städtischen Tarifes I für allfällige Regiearbeiten,

2. die Zimmermannsarbeiten dem Stadtzimmermeister Johann Ludwig, V. Bezirk, Margarethner Gürtel Nr. 2 mit 21 Percent Nachlass von den Einheitspreisen des Kostenanschlages und gegen Zahlung eines Betrages von 150 fl. für das alte Dachgehölze, welcher Betrag von der ersten à conto-Zahlung in Abzug zu bringen ist,

3. die Bantischlerarbeiten mit einem Nachlasse von 5 Percent und

4. die Möbelschlerarbeiten mit einem Nachlasse von 12 Percent von den Einheitspreisen des Kostenanschlages dem Andreas Dltmanns, VI. Bezirk, Ägghgasse 6,

5. die Lieferung der Traversen der Firma Max Wahlberg, I. Bezirk, Stubenbastei 12 zu den offerierten Preisen zu übergeben.

(Angenommen.)

St.-R. Dr. Sackenberg referiert über die Inbetriebsetzung neuer Typen von Tramwaywagen und beantragt den Magistratsbericht zur Kenntnis zu nehmen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Expropriations-Erkenntnis in Betreff der Realität Dr.-Nr. 12 Fluchtgasse und Nr. 17 Rufsborferstraße im IX. Bezirke und beantragt die Annahme der von R. Schneider für sich und seine Kinder laut Protokoll vom 12. Juli 1892 gemachten Offerte auf Überlassung der ihm und seinen Kindern gehörigen zwei Drittel des Hauses Nr. 17 Rufsborferstraße im IX. Bezirke um den Entschädigungsbetrag von 26.500 fl. unter den in der Eingabe desselben de praes. 14. Mai 1892, Z. 96164 sub 1 bis 6 gestellten Bedingungen mit dem Beifuge, beziehungsweise Abänderung, dass die Zahlung des vereinbarten Entschädigungsbetrages per 26.500 fl. nur bei Ausfertigung des zur grundbücherlichen Übertragung des Eigenthumes an diesen zwei Dritteln Antheilen geeigneten Vertrages und unter der Bedingung, dass bis dahin nicht neue grundbücherliche Lasten eingetragen werden, zu erfolgen und dass gleichzeitig mit der Ausfertigung des Vertrages von den Differenzen der Recurs gegen das dann rechtsbeständige Expropriations-Erkenntnis zurückgezogen wird, wobei erklärt wird, dass die im Garten des Hauses befindlichen zwei Gartenhäuser und Figuren Eigenthum der Differenzen zu verbleiben haben, welche diese Gegenstände auf eigene Kosten wegzuschaffen haben.

Die Übergabe und Übernahme der zwei Drittel Antheile hat im November-Ausziehtermine 1892 zu geschehen und ist den Parteien des Hauses im Augusttermine für den Novembertermin 1892 von Schneider zu kündigen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

St.-R. Dr. Gröbl referiert über das Ansuchen der Productiv-Genossenschaft der Wiener Fleischheller um käufliche Überlassung eines Theiles der Wegparcelle Nr. 3131/2, III. Bezirk, Erdbergermais und beantragt, es sei die Wegparcelle der Productiv-Gesellschaft mit 10 fl. per Quadratklaster zu verkaufen und auf die Keallast zu verzichten.

St.-R. Dr. Huber beantragt den Betrag von 15 fl. per Quadratklaster.

Der Antrag des St.-R. Dr. Huber sowie im übrigen der Referenten-Antrag werden angenommen.

St.-R. Dr. Vogler referiert über mehrere Gesuche von Lehrpersonen um Gehaltsvorzuschüsse.

St.-R. Dr. Gröbl referiert über die Remunerierung des Johann Detitsch und Siegmund Rentwig für das Orgelspiel an der Gumpendorfer Communal-Ober-Realschule und beantragt, dem ersteren eine Entlohnung von 10 fl. 50 kr. und dem letzteren nach dem Maßstabe von 30 fl. pro Jahr zu entlohnen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Schuldieners Richard Grimm um Quartiergeld und beantragt, demselben, für solange als demselben keine Naturalwohnung zugewiesen werden kann, vom 20. Februar 1892 an (an welchem Tage die Räumung der Naturalwohnung erfolgte), ein Quartiergeld von jährlich 126 fl. zu erkennen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über den Antrag des Gem.-Rathes Höhrli wegen Errichtung von städtischen Brückenwagen in den einzelnen Bezirken, beziehungsweise den Ankauf der bei den aufgelassenen Linienamtsgebäuden bestehenden, dem k. k. Finanzärar gehörigen Brücken und beantragt, diesen Antrag mit Rücksicht darauf, dass die auf dem Marktplatz und Markthallen bestehenden Brückenwagen für den Bedarf vollkommen genügen, abzulehnen. (Angenommen.)

St.-R. Schlechter referiert über die Beschwerde des Heinrich Sachs wegen Nichtvorlage seines Ansuchens um Verleihung der Zuständigkeit und beantragt, dem Heinrich Sachs die Zuständigkeit zu verleihen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Abschreibung von Wassermehrverbrauchsgebühren nach acht Parteien aus dem VI. und VII. Bezirke wegen Gebrechen der Rohrleitung und beantragt die Abschreibung dieser Gebühren. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Protokolle der Sitzungen der Bezirksausschüsse im I. Bezirke vom 23. Juni, im II. Bezirke vom 1. Juni, 30. Juni, 6. Juli, im V. Bezirke vom 13. Juni, im VI. Bezirke vom 15. Juni, im VII. Bezirke vom 8. Juni und im IX. Bezirke vom 31. Mai d. J. und beantragt, diese Protokolle zur Kenntnis zu nehmen. (Angenommen.)

St.-R. Koske referiert über die Vergebung der Rauchfanglehrerarbeiten in den städtischen Gebäuden und beantragt:

1. Die Rauchfanglehrerarbeiten in den städtischen Gebäuden, sowie in den von der Commune gemieteten Localitäten sind im Wege einer öffentlichen schriftlichen Offertverhandlung für alle 19 Bezirke, jedoch nach Bezirken getrennt, vom 1. August 1892 ab auf die Dauer von drei Jahren zu vergeben.

Die bisherige Beschränkung bezüglich der alleinigen Zulassung von Meistern, welche in demselben oder einem Nachbarbezirke wohnen, hat zu entfallen.

2. Die Vorschrift der Übertragung und Besorgung dieser Arbeiten wird genehmigt.

St.-R. Dr. Lederer beantragt, die bisherigen Bestimmungen unverändert zu belassen.

Der Referenten-Antrag mit Ausschluss des Alinea 2 des Punktes 1 und der Antrag des St.-R. Dr. Lederer werden angenommen.

St.-R. Mahenauer referiert über die Ignaz Spöttl'sche Schulstiftung für die Gemeinde Ober-St. Veit und beantragt, die im Artikel V des Testaments angeordnete Schulstiftung für die Gemeinde Ober-St. Veit in die Verwaltung der Gemeinde Wien zu übernehmen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über eine Forderung des Bürgerhospitalfonds nach dem Pfründner Alois Wally und beantragt, den Restbetrag von 76 fl. 30 kr. zur Abschreibung zu bringen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Bezirksausschusses für den I. Bezirk um Herstellung eines Asphalte coulé-Pflasters längs der Ringstraßenseiten des Volksgartens, Kaisergartens und Stadtparkes und beantragt die Ablehnung dieses Ansuchens. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Erhaltung des in der Pfarrkirche St. Othmar befindlichen Gemäldes „Die Kreuzigung Christi“ und beantragt, da das Gemälde dem Kirchen-Inventare angehört und demnach einen Theil des Kirchenvermögens darstellt, in dieser Sache nichts weiter zu verfügen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Erhöhung des Preises für die Wasserabgabe aus dem städtischen Schöpfwerke am Schanzl an die Gasbeleuchtungs-Gesellschaft und beantragt, den Act an den Magistrat zur Prüfung zurückzuleiten, ob die Pauschalentschädigung für das Schöpfen den ökonomischen Interessen der Gemeinde entspricht. (Angenommen.)

Hierauf wird die Sitzung geschlossen.

Allgemeine Nachrichten.

Nachweis der Steuereingänge pro II. Quartal 1892

bei dem städtischen Steueramte, beziehungsweise bei den Steueramts-Abtheilungen der magistratischen Bezirksämter:

Einzahlung	12,112.233 fl. 51 fr.
Landesfürstliche Steuern	6,377.118 " 11 "
Landesumlagen	1,427.526 " 06 1/2 "
Städtische Umlagen	4,244.821 " 63 "
Gewölbwach-Beiträge	15.723 " 18 "
Handelskammer-Beiträge	26.031 " 99 1/2 "
Gewerbeschul-Beiträge	21.012 " 53 "
Summa	12,112.233 fl. 51 fr.

Davon nach Gattungen:

Grundsteuer sammt Zuschlägen	38.019 fl. 51 1/2 fr.
Hauszinssteuer sammt Zuschlägen	7,718.697 " 02 1/2 "
Erwerbsteuer sammt Zuschlägen	971.571 " 24 1/2 "
Einkommensteuer sammt Zuschlägen	3,322.344 " 95 1/2 "
Strafbeträge	4.586 " 96 "
Verzugszinsen (ärarische)	23.846 " 95 "
Verzugszinsen (communale)	7.119 " 71 "
Erecutionskosten (ärarische)	2.213 " 01 "
Erecutionsgebühren (communale)	23.834 " 14 "

Summa . 12,112.233 fl. 51 fr.

Einzahlungen im I. Quartale 1892 . . 11,640.344 " 93 "

Einzahlungen im I. u. II. Quartale 1892 . 23,752.578 fl. 44 fr.

Von der Totalsumme des II. Quartales

1892 per	12.112.233 fl. 51 fr.
entfallen an Einzahlungen auf den I. bis X. Bezirk	10.015.538 " 80 1/2 "
auf den XI. bis XIX. Bezirk	2.096.694 " 70 1/2 "

Die Steuereingänge im II. Quartale

1891 ergaben in den Bezirken I bis X die Summe von 9.848.410 " 75 "

Es ist daher für diese zehn Bezirke im gleichen Quartale 1892 eine Steigerung der Steuereingänge um 167.128 " 05 1/2 " zu verzeichnen.

Die Totalsumme des Empfanges im I. und II. Quartale 1892 per 23,752.578 " 44 " ergibt gegenüber jener des Vorjahres per 19,384.237 " 68 1/2 " eine Zunahme um 4.368.340 " 75 1/2 "

Von diesem Betrage entfallen auf die

Bezirke I bis X 198.233 " 87 "

Approvisionnement.

(Der tägliche Fleischmarkt.)

(In der Großmarkthalle eingelangte Fleischwaren vom 17. bis 23. Juli 1892.)

1. Fleischsendungen:

a) Für den täglichen Fleischmarkt.

Rindfleisch . . 184.697 Kg. (Davon aus Nieder-Österreich — 139.034; aus Ober-Österreich — 993; aus Mähren — 12.789; aus Galizien — 30.223; aus Ungarn — 1.568 Kg.)

Kalbfleisch	24.165 Kg.	(Davon aus Nieder-Österreich — 4.533; aus Ober-Österreich — 15; aus Mähren — 49; aus Galizien — 19.480; aus Ungarn 35 Kg.)
Schafffleisch	2928 "	(Davon aus Nieder-Österreich — 420; aus Galizien — 2488; aus Ungarn 20 Kg.)
Schweinefleisch	20.994 "	(Davon aus Nieder-Österreich — 18.239; aus Mähren — 235; aus Galizien — 549; aus Ungarn — 1971 Kg.)
Kälber	1601 Stück	(Davon aus Nieder-Österreich — 75; aus Mähren — 15; aus Galizien — 1500; aus Ungarn — 11 St.)
Schafe	173 "	(Davon aus Nieder-Österreich — 141; aus Galizien 32 St.)
Schweine	118 "	(Davon aus Nieder-Österreich — 81; aus Mähren — 16; aus Galizien — 21 St.)

b) Für den Approvisionierungsverein.

Rindfleisch	2.865 Kg.	Kälber	17 Stück
Kalbfleisch	— "	Schafe	4 "
Schafffleisch	— "	Schweine	— "
Schweinefleisch	215 "	Lämmer	— "

2. Preisbewegung:

Rindfleisch	Siedfleisch von 40 bis 70 fr. per Kg. Roßbraten u. Rieden " 54 " 100 " " "
Kalbfleisch	
Schafffleisch	36 " 56 " " "
Schweinefleisch	54 " 75 " " "
Kälber	38 " 58 " " "
Schafe	36 " 46 " " "
Schweine	50 " 64 " " "

Die Zufuhr an Fleischwaren war gegen die Vorwoche stärker und haben bei entsprechender Nachfrage sich im allgemeinen die vorwöchentlichen Preise behauptet.

* * *

(Pferdemarkt vom 22. Juli 1892.)

Zum Verkaufe wurden gebracht: 333 Pferde.

Preis: für Gebrauchspferde 90—400 fl. per Stück,
" Schlachtpferde 20—60 fl. per Stück.

Der Markt war äußerst lebhaft.

Detailspreise in der Woche vom 17. Juli bis 23. Juli 1892:

(Geschlachtet wurden 152 Pferde.)

Vorderes Pferdefleisch	1 Kg.	22—36 fr.
Hinteres "	1 "	24—44 "
Lungen- und Roßbraten	1 "	24—44 "
Selchfleisch	1 "	30—50 "
Extrawürste	1 "	30—48 "
Dürre Würste	1 "	32—56 "
Rohees Fett	1 "	36—60 "
Geschmolzenes Fett	1 "	40—80 "
Schweißhaare	1 Schweif	25—80 "
Knochen	100 Kg.	fl. 2—4.—
Häute	per St.	" 3—6.50

* * *

(Schlachtviehmarkt vom 25. Juli 1892.)

1. Auftrieb.

Maßvieh — 3397, Weidevieh — 209, Beinvieh — 521.
Summa . 4127.

Davon — nach Racen:

Ungarische Thiere . . .	1550
Galizische " . . .	1253
Deutsche " . . .	1169
Büffel " . . .	155

Davon — nach Gattungen:

Ochsen	3408
Stiere	316
Kühe	403

2. Preisbewegung.

a) Preis per 100 Kg. Lebendgewicht mit Procentabzug:

Ungarische Schlachtthiere von 54 bis 62 1/2 fl.)	Diese Preise ermäßigen sich um den beim Handel vereinbarten Procentabzug (auf dem heutigen Markte 37 bis 47 %), welchen der Verkäufer dem Käufer als Entschädigung:
(extrem " 63 " — ")		
Galizische Schlachtthiere " 55 " 62 ")	a) für den Gewichtsverlust infolge der Schlachtung;
(extrem " — " — ")		
Deutsche Schlachtthiere " 55 " 64 ")	b) für die minderwertigen Stoffe, wie: Haut, Horn, Blut, Anschlitt etc.;
(extrem " 65 " — ")		
Stiere " — " — ")	c) für die wertlosen Stoffe, wie: Magen- und Darminhalt etc., zugesetzt.
Kühe " — " — "		
Büffel " — " — ")	
Beinvieh " — " — "		

b) Preis per 100 Kg. Lebendgewicht ohne Procentabzug:

Ochsen . . von 23 1/2 bis 34 fl.
Stiere . . " 26 " 36 "
Kühe . . . " 24 " 32 "
Büffel . . " 22 " 32 "
Beinvieh . " — " — "

c) Preis per Stück:

Beinvieh . von 32 bis 117 fl.

Nach dem Modus auf Schlachtgewicht wurden keine Schlachtthiere angekauft.

Unverkauft blieben:

Ochsen	88 Stück
Beinvieh	53 Stück

Gegen den letzten Montagsmarkt wurden um 481 Stück Schlachtthiere weniger aufgetrieben. Die Kauflust war ziemlich flau, und haben die vorwöchentlichen Preise keine Änderung erfahren.

* * *

(Wiedergestattung der freien Einfuhr von Rindern aus mehreren Comitaten, beziehungsweise Städten Ungarns.) Nachdem laut einer an das hohe k. k. Ministerium des Innern gerichteten Mittheilung des königl. ungar. Ackerbauministeriums die Lungenseuche der Rinder in den Comitaten Bars, Hont, Nógrád und Gömör, sowie im Gebiete der königl. Freistädte Selmecz und Bélabánya durch Keulung der erkrankten und der der Gefahr der Ansteckung ausgesetzt gewesenen Rinder getilgt wurde, so werden infolge Erlasses des hohen k. k. Ministeriums des Innern vom 11. Juli l. J., Z. 14329, diese Comitate sowie die gedachten königl. Freistädte aus dem in der Kundmachung der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 6. Mai 1892, Z. 28050, bezeichneten Sperrgebiete mit dem Beifügen ausgehoben, daß der freie Verkehr mit Rindvieh

aus den gedachten Comitaten und Städten nach Niederösterreich vom 20. Juli l. J. angefangen unter Beobachtung der vorge-schriebenen veterinär-polizeilichen Maßregeln und der bestehenden Vorschriften über den Viehverkehr insoweit gestattet wird, als kein Fall der Einschleppung dieser Seuche sich ereignet. Die mit der vorbezogenen Kundmachung getroffenen besonderen Anordnungen haben daher für die Rinderprovenienzen aus diesen Comitaten mit 20. Juli l. J. im vollen Umfange außer Kraft zu treten. Hin-gegen bleiben die hier gedachten Verfügungen bezüglich der Rinderprovenienzen aus den Comitaten Krvá, Piptó, Neutra, Preßburg, Saros, Szepes, Trencsin, Turóc und Sohl bis auf weiteres in voller Wirksamkeit. Übertretungen dieser Bestimmungen werden nach dem Geetze vom 25. Mai 1882 (N.-G.-Bl. Nr. 51) bestraft, wobei auch die Vorschriften des § 46 Th.-S.-G. und der Vollzugsverordnung hiezu (N.-G.-Bl. Nr. 35 und 36 ex 1880) in Anwendung kommen.

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien vom 23. Juli 1892.

a) Getreide.

Weizen (Qualitätsgewicht 74—80 Kg.)	von 8 fl. 19 fr. bis 9 fl. 50 fr.	} per 100 Kg.
Roggen (" " 71—75 ")	7 " 31 " " 8 " 40 "	
Gerste	5 " 50 " " 6 " 75 "	
Mais	5 " 11 " " 5 " 65 "	
Hafer	5 " 75 " " 6 " 60 "	

b) Mahlproducte.

Gries	von 15 fl. 50 fr. bis 17 fl. 25 fr.	} per 100 Kg.
Weizenmehl	7 " 75 " " 17 " — "	
Roggenmehl	10 " — " " 14 " 75 "	
Weizenkleie	4 " 20 " " 4 " 30 "	
Roggenkleie	5 " — " " 5 " 10 "	

Städtisches Lagerhaus.

14. bis 21. Juli 1892:

Waren eingelagert	24.398 Meter-Centner
" ausgelagert	36.148 "
Die durchschnittliche Tagesbewegung bezifferte sich auf	10.091 Meter-Centner.

Lagerstand vom 21. Juli 1892: 263.221 Meter-Centner, und zwar:
39.444 Meter-Centner Weizen, 3.746 Meter-Centner Roggen,
33.644 " Gerste, 22.445 " Hafer,
69.249 " Mais, 6.706 " Schaaten,
8.380 " Mehl u. Kleie, 6.986 " Wein,
20.981 " Zucker, 5.336 Hektoliter à 100% Spiritus.
Der Asscuranzwert dieser Waren stellt sich auf 3,062.120 fl. öst. Währ.

Sanitätsangelegenheiten.

(Verbot der A. Brandt'schen Schweizerpillen.)

Ungeachtet des erfolgten Verkaufsverbotes der A. Brandt'schen Schweizerpillen jeder Art wurden seit einiger Zeit A. Brandt'sche Schweizerpillen in öffentlichen Apotheken vorräthig gehalten und im Handverkaufe abgegeben. Mit Rücksicht darauf, daß aus der diesen Pillen beigegebenen Bereitungsvorschrift die Quantität der in jeder Pille enthaltenen Arzneistoffe nicht ersichtlich ist, die Gebrauchsanweisung den sanitären, für die inländischen Apotheker maßgebenden Grundsätzen nicht entspricht und überdies diese Pillen mit einer willkürlichen, zum Inhalte sowie zur Wirkungsweise der Pillen in gar keiner Beziehung stehenden Namensbezeichnung versehen sind, welche zu Verwechslungen mit den verbotenen Richard

Brandt'schen Schweizerpillen Anlaß zu geben geeignet ist, hat das k. k. Ministerium des Innern mit Erlaß vom 6. Juni 1892, Z. 11604, das Verbot von R. Brandt'schen Schweizerpillen jeder Art auch auf diese Erzeugnisse ausgedehnt.

Gewerbeangelegenheiten.

Gewerbebeanmeldungen vom 14. Juli 1892.

(Fortsetzung.)

- Lichtig Adolf — Schuhmacher — II., Kludgasse 4.
 Fischer Karl — Seidenwaren-Verschleiß — VI., Mariahilferstraße 121 a.
 Matauschel Karl — Seilergerber — II., Ragrauer Reichsstraße 380.
 Sonnenschein Julie — Seidenwaren-Verschleiß — II., Castellgasse 12.
 Herland Marie — Sonn- und Regenschirm-Erzeugung — I., Hoher Markt II.
 Ahlicz Agnes — Spenglergewerbe — X., Laxenburgerstraße 25.
 Friedmann Adolf — Spirituosenhandel — V., Ziegelofengasse 3.
 Pazdernik Anna — Spirituosen-Verschleiß in handelsüblich verschlossenen Gefäßen — II., Taborstraße 102.
 Sitzmann Israel — Spirituosenhandel — XVIII., Währing, Michaelergasse 2.
 Kriegisch Johann — Handel mit Thieren und Vogelfutter — VII., Zieglergasse 54.
 Peterle Franz — Tischlergewerbe — XVIII., Währing, Andreasgasse 6.
 Koppe Karl — Tischlergewerbe — II., Wintergasse 14.
 Hofstädter Lemel — Uhrmacher — II., Walzgasse 4.
 Krämer Leib Rudem — Uhrmachergewerbe — II., Untere Angartenstraße 23.
 Waqner Albert — Verschleiß von Uhren, Gold und Silber — II., Bereinigungsgasse 5.
 Berger Josef — Feilbieten von Victualien im Umherziehen — II., Prager Reichsstraße 8.
 Forster Francisca — Victualien-Verschleiß — II., Jägerstraße 27.
 Stalla Theresie — Victualienhandel — II., Othmargasse 18.
 Erat Barbara — Wäscherin — III., Fasangasse 31.
 Rädler Ludovica — Wein-Verschleiß — II., Taborstraße 64.
 Hofer Karoline — Zeitungs-Verschleiß — VII., Schottenfeldgasse 17.
 Rastie Gustav — Zeitungs-Verschleiß — VI., Magdalenenstraße 4.
 Dirschmann Elkan Jaf — Zimmermaler — II., Pazmanitengasse 15.

* * *

Gewerbebeanmeldungen vom 15. Juli 1892.

- Reiter Johann — Anstreichergerber — XIX., Ober-Döbling, Hauptstraße 70.
 Schlosser August, pharm. Dr. — Apothekergewerbe — IV., Hauptstr. 60.
 Spörer Wilhelm — Bäckergerber — XVII., Hernals, Dorotheergasse 24.
 Kurzweil Leopold — Baumeistergerber — XIII., Penzing, Parlg. 66.
 Derber Franz — Kleinhandel mit Brennholz, Kohlen und Coaks — I., Weiburggasse 14.
 Sauter Gustav — Broncearbeitergewerbe — VIII., Stolzenthalergasse 5.
 Kloger Heinrich — Handelsagentie mit Colonialwaren — I., Maximilianstraße 5.
 Guroos G. Nikolaus — Export- und Importhandel — I., Riemergasse 14.
 Maifels Alexander — Fächer-Verschleiß — VI., Mariahilferstraße 79.
 Reiler Johann — Farbwaren-Verschleiß — XIX., Ober-Döbling, Hauptstraße 70.
 Szabar Josef — Fleckfieder — XI., Simmering, Schußlinie 199.
 Szabar Josef — Fleisch-Verschleiß — XI., Simmering, Marktplatz.
 Zuttschig Alfred — Friseur- und Rasenrgewerbe — XVI., Reulerchenfeld, Fröbelgasse 51.
 Salamon Alexander — Friseurgewerbe — XVI., Reulerchenfeld, Kirchstetterngasse 24.
 Braun Peter — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Laxenburgerstraße 38.
 Gschit Anna — Gemischtwaren- und Petroleum-Verschleiß — XVI., Reulerchenfeld, Grundsteingasse 36.
 Fesl Katharina — Gemischtwaren-Verschleiß — VI., Mariahilferstr. 79.
 Großmann Stefanie — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Krongasse 31.
 Haeger Leonhard Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Ottakring, Eisnerstraße 25.
 Haltrich Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — VI., Dominikanergasse 8.
 Hauck Wilhelm — Gemischtwarenhandel — X., Quellengasse 74.
 Berger Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Am Gestade 8.
 Kohn Max — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Hauptstraße 20.
 Pawel Franz — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Hundstürmerstr. 14.
 Schöllbauer Franz — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Ottakring, Breitensteerstraße 29.

- Schwarz Franz — Gemischtwaren-Verschleiß — XIII., Breitensteer, Hütteldorferstraße 5.
 Wagner Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Wimmergasse 3.
 Weigl Katharina — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Hundstürmerstraße 41.
 Brunner Hermine — Geschirr-Verschleiß — VII., Burggasse 18.
 Fall Heinrich — Gold-, Silber- und Metallschläger — IV., Margarethenstraße 22.
 Tschunko Julius — Handelsagentie — X., Himbergerstraße 11.
 Schachinger Aloisia — Holz- und Kohlenhandlung — XII., Gaudenzdorf, Gärtnergasse 1.
 Beran Rudolf — Kaffeeschant — VIII., Josefstädterstraße 37.
 Gehrung Karoline — Kaffeeschant — VII., Siebensterngasse 5.
 Sulitsch Marie — Kleinfuhrwerksgewerbe — XVII., Hernals, Kastnergasse 17.
 Glatz Friedrich — Handel mit Mahlproducten — II., Lilienbrunnengasse 11.
 Edelmann Emerich — Marktactualien-Verschleiß — XVI., Reulerchenfeld, Brunnengasse, Marktstand.
 Puz Johanna — Milch- und Gebäck-Verschleiß — XVI., Reulerchenfeld, Gürtel 26.
 Chudy Helene — Feilbieten von Obst und Grünwaren — IX., Lazarethgasse 23.
 Johnsoner Franz — Parfumeurgewerbe — I., Freisingergasse 5.
 Profesch Anna — Pfäiderei — VII., Kirchengasse 26.
 Roman Rudolf Josef — Pfäidergewerbe — XVI., Ottakring, Panitengasse 5.
 Maier Marie — Chemische Putzerei — I., Weiburggasse 9.
 Bohrn Rudolf — Schilder- und Schriftenmaler — II., Nordwestbahnstraße 41.
 Marthart Johann — Schuhmacher — X., Hafengasse 60.
 Blazel Aloisia — Spirituosenhandel — X., Rothenhofgasse 32.
 Hummer Rudolf — Tanzschule — XVII., Hernals, Thelemanngasse 8.
 Elias Emil — Theehandel — XVII., Hernals, Hauptstraße 43.
 Simel Karl — Tischler — XII., Unter-Weidling, Mandlgasse 13.
 Cerny Katharina — Victualienhandel — VI., Brückengasse 11.
 Jakubovicz Susanna — Victualienhandel — XII., Gaudenzdorf, Bäcker- vor dem Hause Nr. 11.
 Radobersky Adolf — Victualienhandel — XV., Fünfhaus, Kranzgasse 5.
 Stiedl Marie — Victualienhandel — VII., Mariahilferstraße 78.
 Süngel Juliana — Wäschergerber — XIII., Hütteldorf, Roßengasse 5.
 Rießner Alois — Wäscher — VII., Kaiserstraße 106.
 Müller Karl — Agentie mit Waschmaschinen — X., Simmeringerstr. 163.
 Seile Louis — Wechstergeschäft — I., Schottenbafei 10.

* * *

Gewerbebeanmeldungen vom 16. Juli 1892.

- Cohner Nathan — Agent — XVII., Hernals, Hauptstraße 48.
 Stücker Leopold — Apfelwein-Verschleiß — XVI., Ottakring, Lerchenfelderstraße 78.
 Reichinger Josef — Kleinhandel mit Brennholz, Kohlen und Coaks — IV., Danhanergasse 6.
 Moser Leopold — Kleinhandel mit Brennholz, Kohlen und Coaks — XV., Sechshaufergürtel 5.
 Kreutmayer Eduard — Damenputzwaren-Erzeugung — VII., Zieglergasse 51.
 Altenberger Leopold — Einspännergerber — XVII., Hernals, Mitterberggasse 56.
 Hein Franz Karl — Fragnergerber — X., Waldgasse 15.
 Hippinger Peter — Futtermacher — V., Rampersdorfstraße 14.
 Schilling Bernhard — Verschleiß von Gebetbüchern — II., Obere Angartenstraße 8.
 Baumgartner Theresia — Gemischtwaren-Verschleiß — IV., Hauptstraße 49.
 Breitscher Anna — Gemischtwaren-Verschleiß — IX., Althanplatz 7.
 Buresch Anna — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Eugengasse 3.
 Burger Irma — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Wollzeile 26.
 Drapala Vincenz — Gemischtwaren-Verschleiß — VI., Wallgasse 12.
 Fritz Benedict — Gemischtwaren-Verschleiß — IV., Favoritenstraße 22.
 Hala Franz — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Reiprechtsdorferstraße 52.
 Hanisch Kofalia — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Bürgerplatz 22.
 Hoffenreich Rudolf — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Werderthorg. 15.
 Hoy Francisca — Gemischtwaren-Verschleiß — VI., Mollardgasse 62 a.
 Kohl Bartholomäus — Gemischtwaren-Verschleiß — VII., Andreasgasse 9.
 Nowak Anna — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Judengasse 11.
 Patočka Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — VI., Wallgasse 17.
 Pollat Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — VIII., Wickenburggasse 21.
 Schmidt Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — VII., Bernardgasse 17.
 Semmler Thessa — Gemischtwaren-Verschleiß — XIV., Rudolfsheim, Hugelgasse 23.
 Simonyi Louise — Gemischtwaren-Verschleiß — IX., Spitalgasse 21.
 Umvogel Anton — Gemischtwaren-Verschleiß — XIV., Rudolfsheim, Schellingergasse 31.
 Wänke Anton Ludwig — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Untere Donaustraße 49.

Steinfeld Friedrich — Geschirrhändler — VII., Zieglergasse 32.
 Dufert Alois — Kaffeefieder — II., Schiffmühlensstraße 52.
 Kloudral Mathilde — Kaffeefiedergewerbe — VI., Gumpendorferstr. 138.
 Perlmann Josef — Kerzen- und Seifenverfleiß — II., Glotengasse 9.
 Bardt Moses recte Moriz — Damenkleidernachergewerbe — II., Obere
 Donauftraße 91.
 Schlefinger Theresia — Damenkleidernachergewerbe — I., Körnthner-
 ring 15.
 Trauner Theresia — Kleidernachergewerbe — XV., Fünfhans, Robert-
 Hamerlinggasse 28.
 Uföbil Heinrich — Kleidernachergewerbe — VIII., Rinddeggergasse 14.
 Wokaum, verehelichte Kreun — Kleidernachergewerbe — III., Schlachthaus-
 gasse 29.
 Bischof Ferdinand — Kleinfuhrwerker — XVII., Hernals, Karls-
 gasse 34.
 Schiederer Franz — Kleinfuhrwerksbesitzer — XVII., Hernals, Karls-
 gasse 34.
 Kraticek Cäcilie — Kunnstfiederei — II., Czerningasse 29.
 Frankfurth Pinfus — Leder-Verfleiß — V., Margarethenplatz 4.
 Esberger Leopold — Milch-Verfleiß — XII., Gaudenzdorf, Gärtner-
 gasse 1.
 Horak Francisca — Milch- und Gebäck-Verfleiß — V., Fochgasse 33.
 Kadlec Julie — Milch- und Gebäck-Verfleiß — XIV., Rudolfshaus,
 Steirergasse 17.
 Pollak Regine — Milch- und Gebäck-Verfleiß — II., Rembrandt-
 straße 28.
 Gschiel Elisabeth — Feilbieten von Naturblumen — XIV., Rudolfshaus,
 Schmeltzgasse 1.
 (Das Weitere folgt.)

Prot.-Nr. 96017

1012 ex 1892. XIV.

Kundmachung.

(Concursauschreibung für die Stelle eines Bauleiters der Gaswerke der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.)

Der Gemeinderath der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien hat die Durchführung der für den Bau städtischer Gaswerke in Wien nothwendigen Vorarbeiten beschlossen, und ist zufolge Gemeinderaths-Beschlusses vom 7. Juli 1892, Z. 3115, die Stelle eines Bauleiters für die städtischen Gaswerke zu besetzen.

Derjelbe hat bei den Arbeiten zur Beschaffung eines entsprechenden Bauprojectes mitzuwirken und wird nach Vollendung des Baues eventuell auch die Leitung des Betriebes dieser Werke übernehmen können.

Gasfachmänner des In- und Auslandes, welche auf diese Stelle reflectieren, wollen ihre Offerte an den Magistrat der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien unter Beibringung der Nachweise über ihre sowohl theoretischen als auch praktischen Fähigkeiten, sowie ihre bisherigen Leistungen auf gastechnischem Gebiete und Angabe der Honorarforderung und der sonstigen Bedingungen, unter welchen sie die genannte Stelle zu übernehmen gedenken, bis 17. September 1892 stellen.

Vom Magistrat der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 14. Juli 1892.

4-6

Der Bürgermeister:

Dr. Prig.

Prot.-Nr. 85836

ex 1892.

Kundmachung.

(Offertauschreibung.)

Wegen Vergebung der maschinellen Arbeiten zur Ausführung einer Niederdruck-Dampfheizung in der städtischen Doppelschule VII., Rindlgasse 30 wird vom Magistrat der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am Montag den 8. August d. J., präcise

um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes **Philipp**, im neuen Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Pläne und die dem Projecte beigefloffenen allgemeinen und speciellen Bedingnisse im Stadtbauamte ebendasselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke zu versehenen Offerte ist das vorgeschriebene Badium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrat der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 25. Juli 1892.

1-3

Prot.-Nr. 96283

ex 1892.

IV.

Kundmachung.

(Offertauschreibung.)

Wegen Vergebung der maschinellen Arbeiten zur Ausführung einer Niederdruck-Dampfheizung an der städtischen Volksschule für Mädchen im III. Bezirke, Löwengasse 12 B wird vom Magistrat der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am **Donnerstag, den 4. August d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Philipp** im neuen Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Pläne und die dem Projecte beigefloffenen allgemeinen und speciellen Bedingnisse im Stadtbauamte ebendasselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke zu versehenen Offerte ist das vorgeschriebene Badium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrat der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 25. Juli 1892.

1-3

Ad Prot.-Nr. 135713

33 ex 1892. II.

Kundmachung.

(Offertauschreibung.)

Wegen Vergebung der für den Verwaltungsbericht pro 1889—1891 und für die statistischen Jahrbücher der Stadt Wien pro 1891, 1892 und 1893 erforderlichen Buchdrucker- und Buch-

binderarbeiten wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am 8. August d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Magistratsrathes Chwalowsky, im Rathhause (5. Stiege, 2. Stock), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die bezüglichen Bedingungen und Musterbände im bezeichneten Bureau während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke zu versehenen und versiegelt zu überreichenden Offerte ist das vorgeschriebene Badium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht mit dem vorgeschriebenen Badium versehene Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 19. Juli 1892.

2—3

Ad Prot.-Nr. 128073

Ref.-Nr. 1883 ex 1891. V.

Kundmachung.

(Offertanschreibung.)

Wegen Vergebung 1. der Arbeiten und Lieferungen für die Herstellung eines Holzstöckelpflasters von Dr.-Nr. 43 incl. 45 Piaristengasse im VIII. Bezirk im veranschlagten Kostenbetrage von 8877 fl.;

2. der Steinpflasterungs-Arbeiten für die Umpflasterung des übrigen Theiles der Piaristengasse zwischen der Zelt- und Florianigasse im veranschlagten Kostenbetrage von 3928 fl. 17 kr. und 400 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am 5. August d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl, im neuen Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Ausmaß, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigegebenen Vorschriften im Stadtbauamte ebendasselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städt. Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigegebene Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Badium anzuschließen oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 25. Juli 1892.

1—3

Ad Prot.-Nr. 132724

Ref.-Nr. 1612 ex 1892. IV.

Kundmachung.

(Offertanschreibung.)

Wegen Vergebung der theilweisen Demolierung des Hauses Or.-Nr. 35 Hauptstraße in Ober-Sievering, XIX. Bezirk, Einlagszahlen 350 und 208 wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am Freitag den 29. Juli d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Philipp im Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan und die Bedingungen im Stadtbauamte ebendasselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke zu versehenen Offerte ist das vorgeschriebene Badium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 16. Juli 1892.

3—3

Ad Prot.-Nr. 129303

Ref.-Nr. 1893 ex 1892. V.

Kundmachung.

(Offertanschreibung.)

Wegen Vergebung 1. der Steinpflasterungsarbeiten für die Umpflasterung der Karolinenstraße im IV. Bezirke von der Favoritenstraße bis zum Karolinenplatze im veranschlagten Kostenbetrage von 4161 fl. 56 kr. und 200 fl. Pauschale; dann 2. der Arbeiten und Lieferungen für die Herstellung eines Holzstöckelpflasters vor dem städtischen Schulgebäude Or.-Nr. 20 Karolinenstraße im veranschlagten Kostenbetrage von 1510 fl. 73 kr. wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am 1. August d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl im Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Ausmaß, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigegebenen Vorschriften im Stadtbauamte ebendasselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Differenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse des betreffenden Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Badium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Differenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 20. Juli 1892. 2—3

Ad Prot.-Nr. 120367

Ref.-Nr. 1756 ex 1892. V.

Kundmachung.

(Offertauschreibung.)

Wegen Vergebung der Arbeiten und Lieferungen: 1. Für die Herstellung eines Holzstöckelpflasters auf einem Theile des Franziskanerplatzes und in einem Theile der Weiburggasse im veranschlagten Kostenbetrage von 5162 fl. 26 kr.; sowie 2. für die Herstellung von Trottoirs dortselbst aus Asphalté coulé im veranschlagten Kostenbetrage von 1186 fl. 20 kr. wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am 29. Juli d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl im Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Ausmaß, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossenen Vorschriften im Stadtbauamte ebendasselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Differenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplars beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Badium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Differenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 15. Juli 1892. 3—3

Ad Prot.-Nr. 109771

Ref.-Nr. 1566 ex 1892. V.

Kundmachung.

(Offertauschreibung.)

Wegen Vergebung der Erd- und Baumeisterarbeiten für den Neubau eines Haupt-Abwasserkanals aus Beton in der Paseltiggasse im II. Bezirke von der Innstraße aufwärts bis zur Baustelle II im veranschlagten Kostenbetrage von 1908 fl. 94 kr. und 300 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am 4. August d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl im Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Profil, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendasselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Differenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Badium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Differenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 22. Juli 1892. 1—3

Ad Prot.-Nr. 123418 ex 1892.

Ref.-Nr. 1796. V.

Kundmachung.

(Offertauschreibung.)

Wegen Vergebung der Erd- und Baumeisterarbeiten für den Neubau eines Haupt-Abwasserkanals aus Beton in der verlängerten Glasergasse im IX. Bezirke zwischen der Bögergasse und verlängerten Rossauerlände im Kostenbetrage von 2228 fl. 25 kr. und 400 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am 30. Juli d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl im Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Profil, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendasselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Dfferenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Badium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Dfferenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 16. Juli 1892. 3—3

Ad Prot.-Nr. 126526

Ref.-Nr. 1860 ex 1892. V.

Kundmachung.

(Offertanschreibung.)

Wegen Vergebung der Pflasterarbeiten für die Neupflasterung der Quellengasse zwischen der Himberger- und der Laxenburgerstraße im X. Bezirke im veranschlagten Kostenbetrage von 6241 fl. 86 kr. nebst 300 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am 29. Juli d. J., präcise um 11 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl im Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Ausmaß, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendasselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Dfferenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Badium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Dfferenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 15. Juli 1892. 3—3

Z. 176/92.

Kundmachung.

(Licitation.)

Zufolge Bescheides des magistratischen Bezirksamtes für den XIV. und XV. Bezirk vom 15. d. M., Z. $\frac{17505}{XIV}$ wird die öffent-

liche Versteigerung der in der Pfandleihanstalt der Gemeinde Wien, XIV. Bezirk, im Monate November 1891 verpfändeten und nicht ausgelösten Pretiosen von Pfand-Nr. 27922 bis incl. Pfand-Nr. 31026 und Effecten von Pfand-Nr. 59419 bis incl. Pfand-Nr. 66657 am 3. August 1892, um 9 Uhr vormittags, im Pfandleihanstalts-Gebäude, XIV. Bezirk (Sechshaus), Gemeindegasse 5 gegen gleich bare Bezahlung vorgenommen.

Im Falle die Licitation am oben angegebenen Tage nicht beendet werden könnte, wird sie am nächstfolgenden Werktag fortgesetzt.

Pfandleihanstalt der Gemeinde Wien, XIV. Bezirk,
am 19. Juli 1892. 2—3

M. Z. 328042 ex 1891.
VII.

Kundmachung.

(Stellenanschreibung für den städtischen Forstdienst.)

Der Gemeinderath der Stadt Wien hat zufolge Plenarbeschlusses vom 5. Juli 1892, Z. 3413, genehmigt, daß für den Forstdienst im Hüllenthal und Nasswalde vorläufig, das ist bis zur eventuellen weiteren Vergrößerung dieses städtischen Forstgebietes, bestellt werden:

a) ein Forstverwalter im Nasswalde mit der Befähigung als Wirtschaftsführer im Sinne des § 22 des Forstgesetzes vom 3. December 1852, Nr. 280 N.-G.-Bl., mit 1200 fl. ö. W. Jahresgehalt, einem 30%igen Quartiergehalte, respective einer Naturalwohnung, dem jährlichen Deputate des unveräußerlichen Bezuges von 40 Raummetern weichen Holzes und dem Rechte der Benützung von vier Joch Wiesen, beziehungsweise Ackergrund, dann mit dem Bezuge der vom Gemeinderathe normierten Zehrungsbeiträge;

b) ein Forstadjunct mit der gleichen Befähigung im Nasswalde mit 600 fl. ö. W. Jahresgehalt, einem 30%igen Quartiergehalte, respective Naturalwohnung, dem Rechte des unveräußerlichen Bezuges von 25 Raummetern weichen Holzes, dann dem Rechte der Benützung von zwei Joch Wiesen, beziehungsweise Ackergrund und des normierten Zehrungsbeitrages.

Behufs Erlangung von geeigneten Bewerbern für diese Stellen wird hiermit der Concurs ausgeschrieben.

Bewerber, insoferne sie noch nicht in städtischen Diensten stehen, haben eine einjährige Probezeit abzulegen, welche in die definitive Dienstzeit eingerechnet wird.

Die gehörig gestempelten, mit dem Tauf- oder Geburtscheine, dem Nachweis der Heimatsberechtigung, der abgelegten Studien und der bisherigen praktischen Verwendung belegten Gesuche sind bis inclusive 30. August 1892 im Ein-

reichungsprotokolle des Wiener Magistrates im neuen Rathhause zu überreichen.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien, am 22. Juli 1892. 1—3

G. Z. 137760 ex 1892. XII.

Kundmachung.

(Freiherr v. Chaos'sche Stiftungsplätze im k. k. Waisenhanse zu Wien.)

Im Wiener k. k. Waisenhanse sind sechs Freiherr von Chaos'sche Stiftungsplätze in Erledigung gekommen. Zur Erlangung dieser Stiftung sind nach dem Stiftbriefe vom 5. November 1774 bloß Knaben geeignet, und zwar Findlinge, Hausarmen-Kinder und Waisen.

Wiener Kinder haben den Vorzug.

Die Petenten dürfen nicht unter 7 Jahre und nicht über 12 Jahre alt, müssen vollkommen lernfähig, entweder geimpft sein oder die natürlichen Blattern überstanden haben.

Nachdem die Zöglinge des Wiener k. k. Waisenhanfes aus der Freiherr v. Chaos'schen Stiftung auch ein Recht auf Berücksichtigung bei mehreren Stiftungsplätzen in den k. k. Militär-Erziehungsanstalten besitzen, so muß bei der Auswahl unter den Bewerbern um diese Stiftung auf ihre körperliche und geistige Befähigung ein besonderes Gewicht gelegt werden.

Den Bewerbungsgesuchen, welche längstens bis 20. August 1892 bei dem Wiener Magistrate, welchem das Präsentationsrecht zusteht, zu überreichen sind, müssen den Tauf- und Impfschein des Kindes, dann ein vom k. k. Waisenhausarzte über den Gesundheitszustand desselben ausgestelltes ärztliches Zeugnis, ferner das letzte Schulzeugnis, ein legales Armutszeugnis, und wenn ein oder beide Eltern bereits gestorben sind, auch die bezüglichen Todtenscheine derselben beigegeben werden.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien, am 25. Juli 1892. 1—3

Inhalt.

Gemeinderath:	Seite
Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderathes vom 22. Juli 1892.	
Inhalt:	
Mittheilungen des Vorsitzenden:	
1. Beurlaubung der Gem.-Räthe Kreindl, Noske, Stiaßny, Dr. Procksch, Haßfurthner und Geitler	1851
2. Entschuldigung der Gem.-Räthe Dr. Klobberg und Wimmerberger wegen Fernbleibens	1851
3. Legat der Frau Anna Rathner für die Armen	1851
4. Spende des Herrn Grafen E. Batthyanyi und N. v. Keczer für die Armen	1851
5. Erträgnis der Concerte des New-Yorker Gesangvereines „Arion“	1851
6. Spende desselben Vereines für die Stadtbibliothek	1851
7. Spende des Herrn Dr. H. Truxa für die Stadtbibliothek	1851
8. Bekanntgabe des Wahlergebnisses für den Bezirkschulrath	1851
9. Beantwortung der Interpellation der Gem.-Räthe Stehlik und Weitmann, betreffend die Schutzvorrichtungen bei den Fahrzeugen der Tramway-Gesellschaft	1851
10. Beantwortung der Interpellation des Gem.-Rathes Frauenberger, betreffend die Vertretung der Gemeinde Wien bei den Schlußfeierlichkeiten	1852

11. Beantwortung der Interpellation des Gem.-Rathes Djörup, betreffend die Einführung eines Permanenzdienstes im Stadtbauamte	1852
12. Beantwortung der Interpellation des Gem.-Rathes Steiner, betreffend Normen, eventuell Änderung derselben für die Verleihung der Zuständigkeit aus Anlaß des Falles Anton Rogler	1852
13. Beantwortung der Interpellation des Gem.-Rathes Seiser, betreffend den Mangel an ärztlicher Hilfe zur Nachtzeit	1853
14. Beantwortung der Interpellation des Gem.-Rathes Dr. Linke, betreffend die Unterstützung der durch die Überschwemmung verunglückten Familien in Kaiser-Ebersdorf	1853
Interpellationen:	
15. Gem.-Rath Noske, betreffend den Vorgang bei der Vereidigung neuer Bürger (Wird sofort beantwortet)	1853
16. Gem.-Rath Geher, betreffend die grundbücherliche Durchführung der zu Straßenverbreiterungszwecken der Gersthoferstraße erfolgten freiwilligen Grundabtretung der Anrainer	1853
17. Gem.-Rath Vincenz Wessely, betreffend die Überwachung des Hausierhandels mit Nahrungs- und Genussmitteln (Wird sofort beantwortet)	1854
18. Gem.-Rath Seiser, betreffend die Thätigkeit des Vereines für Stadtinteressen und Fremdenverkehr	1854
Antrag:	
19. Gem.-Rath Dr. Zimmermann, betreffend die Einleitung von Unterhandlungen mit den Repräsentanten der Wiener-Neupfäbter Tiefquellen-Unternehmung	1854
Referate:	
20. Gem.-Rath Banguoin, betreffend die Subventionierung des Vereines „Ferienhort“ für bedürftige Gymnasialschüler	1855
21. Derselbe, betreffend die Subventionierung des Frauen-Wohltätigkeitsvereines im VII. Bezirke	1855
22. Derselbe, betreffend die Subventionierung des Frauen-Wohltätigkeitsvereines für Wien und Umgebung	1855
23. Gem.-Rath Noske, betreffend die Subventionierung des Vereines „Kinderhort“ in Währing	1855
24. Gem.-Rath Dr. Huber, betreffend den Vertragsabschluss mit der Donauregulierungs-Commission, puncto Grundtransaktionen am Ebersdorfer Fondsgute	1855
25. Wahl in das Preisgericht zur Erlangung von Entwürfen für einen General-Regulierungsplan über das gesammte Gemeindegebiet von Wien	1859
26. Gem.-Rath Dr. Huber, betreffend die Subventionierung der Congregation der Schwestern vom Orden des heiligen Franz v. Assisi	1859
27. Gem.-Rath Ritter v. Neumann, betreffend die Bewilligung eines Zuschusses behufs Ausführung der Reconstruction der Heizanlagen in den städtischen Schulen III., Pöwengasse 12 b und VII. Raudgasse 30	1860
Beschluß-Protokoll der vertraulichen Sitzung des Gemeinderathes vom 22. Juli 1892.	
Inhalt:	
1. Gem.-Rath Banguoin, betreffend die Verleihung einer Gnadengabe	1863
2. Gem.-Rath Schlechter, betreffend den Ankauf eines im Hochquellengebiet gelegenen Bauerngutes	1863
3. Gem.-Rath J. Müller, betreffend das Expropriationserkennntnis bezüglich der Realität IX., Fluchtgasse 12	1863
4. Gem.-Rath Lederer, betreffend die Erhöhung des Jahreshonorares für Dr. Ebermann	1863
Stadtrath:	
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 12. Juli 1892	1863
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 14. Juli 1892	1867
Allgemeine Nachrichten:	
Nachweis der Steuereingänge pro II. Quartal 1892	1871
Approvisionierung:	
Täglicher Fleischmarkt vom 17. bis 23. Juli 1892	1871
Pferdemarkt vom 22. Juli 1892	1871
Schlachtviehmarkt vom 25. Juli 1892	1872
Wiedergestattung der freien Einfuhr von Kindern aus mehreren Comitaten, beziehungsweise Städten Ungarns	1872
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien vom 23. Juli 1892	1872
Städtisches Lagerhaus	1872
Sanitätsangelegenheiten:	
Verbot der A. Brandt'schen Schweizerpillen	1872
Gewerbeangelegenheiten:	
Gewerbeanmeldungen	1873—1874
Kundmachungen	1874—1878

Herausgeber: Die Gemeinde Wien. — Verantwortlicher Redacteur: Dr. Friedrich Eder v. Radler, Secretär des Wiener Magistrates.

Papier aus der k. k. priv. Pittener Papierfabrik. — J. B. Wallischauser's k. u. k. Hof-Buchdruckerei, Wien.

Inseraten-Aannahme bei Otto Maas (Saasenstein & Bogler), Wien, I., Wallfischgasse 10.

Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und



Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag 4 Uhr Nachmittags.

Nr. 59.

Freitag, den 29. Juli 1892.

Jahrgang I.

Pränumerationspreise: Für Wien: ohne Zustellung ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl.,
" " mit Zustellung ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.
Einzelnexemplare à 10 kr. im Redactionssocale im Rathhause.

Gemeinderath.

Sitzung des Gemeinderathes.

Freitag, den 5. August 1892, 1/2 5 Uhr Nachmittags.

Stadtrath.

Sitzungen des Stadtrathes.

Mittwoch, den 3. August 1892.

Donnerstag, den 4. August 1892.

Freitag, den 5. August 1892.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom 15. Juli 1892.

Vorsitzender: 2. Vice-Bürgermeister Dr. Richter.

Anwesende: Dr. v. Billing, v. Neumann,
v. Gök, Noske,
Dr. Gröbl, Schlechter,
Dr. Hackenberg, Schneiderhan,
Dr. Huber, Dr. Stenzl,
Kreindl, Baugoin,
Dr. Lederer, Dr. Vogler,
Magenauer, Wigelsberger,
Meißl, Wurm,
Müller.

Beurlaubt: St.-R. Boschan, v. Goldschmidt und
Rückauf.

Experte: Heiz-Inspector Veraneck.

Schriftführer: Magistrats-Concipist Schmidbauer.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter eröffnet die Sitzung.

St.-R. Dr. Vogler referiert über die Adaptierung des früheren Armenhauses in Penzing, XIII. Bezirk, Schulgasse, zur provisorischen Unterbringung einer Volksschule.

Referent beantragt, die Adaptierung dieses Armenhauses zu dem gedachten Zwecke in der im Protokolle des Wiener Bezirksschulrathes vom 7. Juni 1892 angegebenen Weise und auf Grund des vom Stadtbauamte vorgelegten Planes nach Maßgabe des Kostenaufschlages, sowie die Beistellung der Einrichtung mit einem Gesamtkostenersfordernisse von 8610 fl. 56 kr. zu genehmigen.

Da eine Deckung dieses Erfordernisses nicht vorhanden ist, sei unter einem zur Rubrik XII 4 g ein Zuschusscredit per 6036 fl. 63 kr. und zur Rubrik XLIII 2 ein solcher per 2573 fl. 93 kr. zu gewähren. (Angenommen.)

Hierüber ist dem Gemeinderathe zu berichten.

St.-R. Kreindl referiert über das Project für die Neupflasterung der Karolinegasse von der Favoritenstraße bis zum Karolinenplatz im IV. Bezirke mit dem bedeckten Kostenbetrage von 20754 fl. 8 kr. und beantragt die Genehmigung. (Angenommen);

— derselbe referiert über die Auszahlung des von der bestandenen Gemeinde Ober-St. Veit dem Verschönerungsvereine in Ober-St. Veit für Herstellung von Trottoirpflasterungen bewilligten, im Jahre 1891 fällig gewordenen Beitrages von 30 fl. und beantragt, die Auszahlung zu genehmigen und das magistratische Bezirksamt hiezu zu ermächtigen. (Angenommen);

— derselbe referiert über das Ansuchen der freiwilligen Turnersfeuerwehr Rusdorf um Nachsicht einer Musik-Impostgebür und beantragt, diese Gebür von 79 kr. per Mann der bei dem am 16. Juli 1892 in Rusdorf stattfindenden Feste mitwirkenden, aus 18 Mann bestehenden Währinger Feuerwehrcapelle nachzusehen. (Angenommen);

— derselbe referiert über die Abschreibung von Hundesteuern und beantragt, die für die Jahre 1889 bis 1892 nach 16 Parteien aus dem VI. und VII. Bezirke ausstehenden Gebüren in Abschreibung zu bringen. (Angenommen.)

St.-R. Wihelsberger referiert über das Legat des Anton Karl Böck für die Gemeinde Wien zur Errichtung eines Versorgungshauses in Hütteldorf.

Referent beantragt:

1. Das von Anton Karl Böck der Gemeinde Wien zum Zwecke der Errichtung eines Versorgungshauses vermachte Haus in Hütteldorf Conscr.-Nr. 115, Einl.-Z. 74, ist unter Übernahme der Verpflichtung, die Gruft des Erblassers zu erhalten und alljährlich eine Seelenmesse für ihn und seine Gattin lesen zu lassen, von der Gemeinde Wien anzunehmen.

2. Der Fruchtnießerin dieser Realität, Katharina Eberl ist für den Fall der Verzichtleistung auf dieses Fruchtgenussrecht eine Jahresrente in der beiläufigen Höhe des Ertrages des fraglichen Hauses auf Lebensdauer zuzusichern. (Angenommen.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter beantragt, dieses Referat dem Gemeinderathe zur Kenntnis zu bringen.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Vornahme von Reparaturen im Aufsдорfer Schlachthause und beantragt, die Renovierungsarbeiten mit dem Gesamt-Kostenbetrage von 2794 fl 34 kr. zu genehmigen und zur Ausg.-Nubr. XXX 4 b einen Zuschusscredit in der Höhe dieses Betrages zu bewilligen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Spar-, Vorschuß- und Geselligkeitsclubs „Freundschaft“ um Bewilligung einer Subvention und beantragt aus den im Magistrats-Berichte entwickelten Gründen die Abweisung. (Angenommen.)

St.-R. Schneiderhan referiert über das Ansuchen des Hausbesitzers Alois Schwedhelm um Verleihung des Bürgerrechtes und beantragt die Verleihung. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Fürsten Arenberg um käufliche Überlassung der der Gemeinde Wien gehörigen Parcellen 40/1 und 2 in Hacking im XIII. Bezirk und beantragt die Ablehnung des Offertes wegen zu geringen Preises.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Entschädigung der Pfründner in den Armenhäusern der einbezogenen Vorortegemeinden für das Reinigen der Wäsche und beantragt, es sei jenen Pfründnern, welche sich in den derzeit noch bestehenden Armenhäusern der einbezogenen Vorortegemeinden befinden, vom 1. Juli 1892 an per Kopf und Monat (außer der Geldportion) ein Betrag von 60 kr. durch die Armeninstitute zu erfolgen, um sich ihre Wäsche außer dem Hause reinigen zu lassen; doch hätte dieser Beitrag mit der Auflassung der einzelnen Armenhäuser sowie im Falle der Überführung von Armenhauspfründnern in eine städtische Versorgungsanstalt zu entfallen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Diurnisten im Steuer-Executionsamte, Ludwig Rainer um Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt die Ertheilung der Zusicherung gegen Erlag der entsprechenden Taxe.

(Angenommen.)

St.-R. Dr. v. Billing und Vice-Bürgermeister Dr. Richter beantragen, es sei bei diesem Anlasse an den Magistrats-director eine Verständigung zu richten, daß der Stadtrath ausspreche, daß bei der Aufnahme von Diurnisten für den städtischen Dienst in erster Linie auf jene Bewerber, welche die Zuständigkeit nach Wien, in zweiter Linie auf jene, welche mindestens die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, Bedacht zu nehmen sei. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Verbandes der Genossenschafts-Krankencassen für Wien und Umgebung um Verabfolgung

von Badefarten für das Theresienbad im XII. Bezirke zu ermäßigten Preisen an die Mitglieder.

Referent beantragt, dem bittstellerischen Verbands den Bezug von Badefarten, und zwar für Wannenbäder 3. Classe mit Wäsche und für Dampfbäder 2. Classe zum herabgesetzten Preise von 20 fl. für je 100 Stück bis auf Weiteres unter der Bedingung zu bewilligen, daß diese Karten nur an bedürftige Verbandsmitglieder unentgeltlich abgegeben werden dürfen.

St.-R. Vaugoin beantragt als Zusatz, es sei der Magistrat zu beauftragen, seinerzeit über die Rentabilität des Bades, sowie darüber zu berichten, ob ein Zwischenhandel mit Bade-Abonnementkarten thatsächlich bestehe und wie demselben eventuell gesteuert werden könnte.

Bei der Abstimmung wird der Referenten-Antrag und der Zusatz-Antrag Vaugoin angenommen.

St.-R. Koske referiert über Herstellungen im städtischen Schulgebäude in Neulerchenfeld, Schinaglgasse 3/5 und beantragt, die vom Magistrate mit dem Kostenbetrage von 2550 fl. für das Jahr 1892 vorgeschlagenen Herstellungen und Adaptierungen mit Ausnahme der Färbelung der Lehrzimmer und mit der Abänderung zu genehmigen, daß die acht Waschkästen, deren Ersatz durch neue Waschkästen beantragt wird, lediglich zu reparieren sind und den veranschlagten Kostenbetrag mit 2550 fl. abzüglich der für die Färbelung der Lehrzimmer und für die Anschaffung von acht neuen Waschkästen erforderlichen Beträge und zuzüglich eines Pauschales von 20 fl. für die Reparatur der acht Waschkästen zu genehmigen und in das Präliminare per 1893 den Betrag von 3600 fl. für den Ersatz von 28 gußeisernen Öfen und Verbesserung der Ventilation und den für die Färbelung der Lehrzimmer erforderlichen Betrag einzustellen.

(Angenommen.)

St.-R. v. Götz referiert über Herstellungen in der städtischen Versorgungsanstalt in Mauerbach und beantragt, die bei der Localcommission vom 20. Mai l. J. als nothwendig bezeichneten Arbeiten und Herstellungen mit dem Gesamt-Kostenbetrage von 3549 fl. 71 kr. zu bewilligen und die Herstellung zweier eiserner Brücken über den Mauerbach der Firma Jg. Gridl auf Grund des Offertes zu den angebotenen Preisen von 1306 fl. 90 kr. und 895 fl. 3 kr., das ist zusammen 2201 fl. 93 kr. zu übertragen. (Angenommen.)

St.-R. Müller referiert über das Ansuchen des Theodor Weindl um die Bewilligung zur Auswechslung der mit dem Consens vom 8. Juni 1892 genehmigten Pläne zum Baue eines Wohnhauses auf Boustelle V, Grundb.-Einl. 2503 des III. Bezirkes in der Jacquingasse, Ecke der Kölblgasse, rücksichtlich der in der Beschreibung bezeichneten Änderungen, und beantragt, den Magistrats-Antrag auf Ertheilung des Consenses gegen dem zu bestätigen, daß der für den nicht in Anspruch genommenen Straßengrund von 0.41 m² bereits bezahlte Betrag von 18 fl. 45 kr. dem Bauwerber rückvergütet ist und letzterer den vorgelegten Revers ausstellt und auf seine Kosten grundbücherlich einverleibt. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Anton Dreher um nachträgliche Bewilligung zur Erbauung eines 7.20 m langen und 3.60 m tiefen, mit Dachpappe einzudeckenden hölzernen Pferdestalles bei Dr.-Nr. 16 Palfhygasse in Hernals und beantragt, die nachträgliche Bewilligung zu ertheilen.

St.-R. Dr. v. Billing beantragt die Abweisung.

Letzterer Antrag wird angenommen.

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Engelbert Kollit um Ausbezahlung eines Honorares von 200 fl. anlässlich der im Jahre 1884 von demselben geleiteten technischen Arbeiten bei den

Niveausherstellungen in mehreren Gassen von Gersthof und beantragt, die Ausbezahlung dieses Betrages gegen dem zu genehmigen, daß der Gesuchsteller auf jede weitere Forderung aus für die ehemalige Gemeinde Gersthof geleisteten Arbeiten Verzicht leiste. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über den Antrag des Gem.-Rathes Gregorig bezüglich der Abgrabungsarbeiten beim Linienwalle, IX. Bezirk, Severingasse, und beantragt, den Bericht des Magistrates zur Kenntnis zu nehmen und auf den Antrag des Gem.-Rathes Gregorig aus den in diesem Berichte entwickelten Gründen nicht weiter einzugehen.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Beschwerde des Josef Schels gegen die vom magistratischen Bezirksamte für den XVI. Bezirk erfolgte Vorschreibung eines Platzzinses von 60 fl. für die Benützung eines Materiallagerplatzes im XVI. Bezirke, Perchenfelderstraße, im Ausmaße von 100 m² in der Zeit vom 1. Jänner 1892 bis 23. Februar 1892 und beantragt die Abweisung. (Angenommen.)

St.-R. Pitt. v. Neumann referiert über das Ansuchen des Dr. Friedrich Österreicher um Bewilligung zur Erbauung eines dreistöckigen Wohnhauses auf der in der Wienerstraße, Ecke der Schmeltgasse in Breitensee, XIII. Bezirk, gelegenen Parzelle 227, Grundb.-Einkl. 283 Breitensee.

Referent beantragt, den Antrag des magistratischen Bezirksamtes für den XIII. Bezirk, die Herstellung der projectierten vier Risalite, der Eckabkappung und des Eisenwurfschachtes gegen dem zu genehmigen, daß der zur Herstellung der Risalite erforderliche Straßengrund im Ausmaße von 2.7 m² um den Betrag von 4 fl. per Quadratmeter, sohin zusammen um 10 fl. 80 kr. vom Bauwerber eingelöst, der infolge der Eckabkappung freiwillig unverbaut bleibende Baugrund von 0.245 m² an die Gemeinde Wien unentgeltlich und lastenfrei abgetreten und für den Eisenwurfschacht ein jährlicher Platzzins von 5 fl. vom Tage der Ertheilung des Benützungscensuses an die Gemeinde entrichtet wird, zu bestätigen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Architekten Ferdinand Seif um Schadloshaltung für den von der Realität Einkl.-Z. 1474 III. Bezirk, Sechstrügelgasse Nr. 14, zur Straßenverbreiterung abzutretenden Grund und beantragt, die Schadloshaltung gemäß dem Schätzungsergebnisse mit 20 fl. per Quadratmeter, sohin im ganzen für 47.25 m² zusammen mit 945 fl. zu genehmigen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Josef Rothmiller um Bewilligung der Parcellierung Einkl.-Z. 883 des IV. Bezirkes, Wehringergasse 37, und beantragt, die Genehmigung unter folgenden Bedingungen zu ertheilen:

1. daß der zur Verbreiterung der Wehringergasse und zur Eröffnung der neu projectierten Gasse entfallende Grund gemäß §§ 10 und 13 Bauordnung unentgeltlich und im festgesetzten Niveau an die Gemeinde Wien abgetreten und die gebühren- und lastenfreie Abschreibung dieses Grundes gleichzeitig mit der grundbücherlichen Durchführung dieser Grundabtheilung erwirkt werde;

2. daß gleichzeitig die obenerwähnte Verpflichtung zur Übergabe des nach Punkt 1 grundbücherlich abzuschreibenden Straßengrundes in den physischen Besitz der Gemeinde Wien und zur Herstellung des richtigen Niveaus dieses Grundes auf allen neu entstehenden vier Baustellen und dem reservierten Grund als Reallast zu Gunsten der Gemeinde Wien grundbücherlich einverleibt werde;

3. daß die Baustelle III mit der Baustelle I und die Baustelle IV mit der Baustelle II wegen Mangel eines Zuganges von der neuen Gasse zusammengelegt werde;

4. daß der reservierte Grund insoweit unverbaut bleibe, bis die neue Gasse mit einer anderen öffentlichen Communication in directer Verbindung stehen wird und dieses Bauverbot auf diesem Grunde grundbücherlich einverleibt werde. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen der Firma Clayton und Schutteworth, Maschinenfabrik, III., Löwengasse 34, um Bewilligung zu Adaptierungen III., Untere Weißgärberstraße 21.

Referent beantragt, den Magistrats-Antrag auf Ertheilung der Baubewilligung für jene Adaptierungen, welche außerhalb der Baulinie vorgenommen wurden, zu bestätigen.

St.-R. Dr. Huber beantragt die Bewilligung dieser Adaptierungen nur gegen intabulationsfähigen Revers, und zwar mit Rücksicht auf die seinerzeit durchzuführen Strafe.

Bei der Abstimmung wird der Referenten-Antrag angenommen.

— **derselbe** referiert über das Project für die Herstellung eines Haupt-Umrathscanales in der Lustland- und Sechschimmelgasse und den Umbau des Haupt-Umrathscanales in der Sobieskygasse im XVIII. Bezirke, beziehungsweise IX. Bezirke mit dem veranschlagten, bedeckten Kostenfordernisse von 14.876 fl. 78 kr. und beantragt die Genehmigung. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Reconstruction der Heizanlage in der Schule VII., Rindlgasse Nr. 30 und über die Auswechslung der Heizanlage in der Schule III., Löwengasse 12.

Referent stellt folgende Anträge:

1. Es sei die Auswechslung der Central-Heizapparate in der städtischen Doppelschule VII., Rindlgasse 30 und die Herstellung einer Niederdruck-Dampflustheizung daselbst mit dem Kostenaufwande von 11.000 fl. zu genehmigen. Zur Verbindung der getrennt gelegenen Heizkammern sei unter dem Hofe ein Corridor auszuführen.

2. Die diesbezügliche Offertverhandlung sei vorzunehmen, mit der Vergebung der Arbeiten jedoch bis zur erfolgten Genehmigung des erforderlichen Zuschusscredits seitens des Gemeinderathes zuzuwarten.

3. Es sei die Auswechslung der gänzlich schadhafte Heizapparate in der städtischen Volksschule für Mädchen III., Löwengasse 12 B und die Herstellung einer Niederdruck-Dampflustheizung daselbst mit dem Kostenbetrage von 7985 fl. 58 kr. zu bewilligen.

Die mit 6256 fl. 12 kr. veranschlagten maschinellen Arbeiten seien im Wege einer öffentlichen schriftlichen Offertverhandlung, die übrigen Arbeiten an die currenten Ersthörer zu vergeben.

Die Lieferung der Gipsdielen für die Isolierung der Heizapparate habe durch die Firma Habicht zu den Preisen des Kostenanschlages zu erfolgen.

4. Die sub 3 genannte Offertverhandlung sei einzuleiten, mit der Vergebung und Ausführung der Arbeiten jedoch ebenfalls bis zur erfolgten Genehmigung des Gemeinderathes, betreffend den erforderlichen Zuschusscredit, zuzuwarten.

5. Es sei zur Rubrik XII 4 c (Theilpost „Reconstruction der Heizanlagen in den Schulhäusern“) behufs Ausführung der Reconstruction der Heizanlage in den Schulen VII., Rindlgasse 30 und III., Löwengasse 12 B ein Zuschusscredit in der Höhe von 13.650 fl. zu bewilligen.

6. Das Stadtbauamt sei zu beauftragen, den Zustand der gesammten Schulheizungen zu erheben und hinsichtlich eventuell vorzunehmender Reconstructions eine Zusammenstellung mit Angabe des Grades der Dringlichkeit derselben zu verfassen.

Insbesondere sei aber bezüglich des Präliminars für das Jahr 1893 Vorsorge zu treffen, daß die unvermeidlichen Reconstructionsarbeiten

im vollen Ausmaße angegeben werden und damit eine Überschreitung der beantragten Budgetpositionen vermieden bleibt.

St.-R. Meißl beantragt, die Auswechslung des Centralheizapparates in der Schule Rindlgasse nach dem Antrage des Magistrates vorzunehmen und daselbst eine Feuerluftheizung mit dem Kostenbetrage von 7608 fl. 95 kr. herzustellen.

Dieser Antrag wird **abgelehnt**, die Referenten-Anträge werden **angenommen**.

Wegen Bewilligung des sub 5 beantragten Zuschusscredits ist dem Gemeinderathe Bericht zu erstatten.

(Der Berathung über den vorbezeichneten Gegenstand wurde Heiz-Inspector Beranek beigezogen und demselben zur Aufklärung das Wort ertheilt.)

St.-R. Dr. Stenzl referiert über Renovierungsarbeiten an der städtischen Patronatskirche St. Florian im V. Bezirke und beantragt, diese Arbeiten mit dem bedeckten Kostenbetrage von 3783 fl. 12 kr. zu genehmigen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Frauen-Wohltätigkeitsvereines im III. Bezirk um Subvention und beantragt, demselben pro 1892 eine Subvention von 50 fl. zu bewilligen. (Angenommen.)

Hierüber ist dem Gemeinderathe zu berichten.

St.-R. Dr. Huber referiert über die Schulgeldbefreiungsliste für das nächste Schuljahr an der Gumpendorfer Oberrealschule und beantragt, dieselbe nach dem Magistratsberichte vom 12. Juli 1892, Z. 129748, zu genehmigen. (Angenommen.)

St.-R. Schlechter referiert über das Ansuchen des k. k. Regierungsrathes und Eisenbahndirectors i. R., Karl Klaudy um Zusage der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt die Gefuchsgewährung. (Angenommen.)

St.-R. Dr. v. Billing referiert bei Anwesenheit von sechzehn Stadträthen über die Pensionierung des Gemeinbediensteten Ignaz Wald und beantragt, den Genannten mit seinem ganzen dermaligen Gehalte von jährlichen 576 fl. in den bleibenden Ruhestand zu versetzen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des pensionierten Conscriptioensamts-Commissärs Franz Fischer um Verleihung einer Personalzulage und beantragt die Abweisung. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Supplirung des erkrankten Professors an der Communal-Oberrealschule in Gumpendorf, Alexander Hopf und beantragt, die Supplirung des Genannten durch die Herren Josef Dittrich und Johann Keller gegen die entsprechende Quote der Substitutionsgebühr von 60 fl. pro Stunde und Jahr bis zum Schlusse des laufenden Schuljahres nachträglich zu genehmigen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen der Eigenthümer des Hauses Dr.-Nr. 18 Waisenhausgasse um Vergütung von Baukosten und beantragt, diesem Ansuchen unter Hinweis auf den Stadtraths-Beschluss vom 19. Februar 1892, Z. 636, und auf die von den Gefuchstellern abgegebene ausdrückliche Erklärung keine Folge zu geben. (Angenommen.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter referiert über die Instandsetzung der durch Niederschlagswasser zerstörten Steinzeugrohrleitung am Schulwege in Heiligenstadt, XIX. Bezirk.

Referent beantragt, den diesfälligen Magistratsbericht, nach welchem in Anbetracht der außerordentlichen Dringlichkeit dieser Angelegenheit vom Bürgermeister die Genehmigung zur sofortigen Inangriffnahme der Arbeiten für die Beseitigung der Schäden und die

successive Herstellung eines Betoncanales nach Profil I durch den Maurermeister Heinrich Sikora als den Unternehmer der ersten Herstellung ertheilt wurde, vorläufig zur Kenntnis zu nehmen. (Angenommen.)

St.-R. Mahenauer referiert über das Ersuchen des k. k. Ministeriums des Innern um mietweise Überlassung der Localität Nr. 28 im II. Stocke des alten Rathhauses I. Bezirk, Wipplingerstraße Nr. 8, vom 1. August 1892 ab, für Bureauzwecke.

Referent beantragt, die genannte Localität für die Zeit vom 1. August 1892 bis Ende Februar 1898 dem k. k. Ministerium des Innern zur Erweiterung des im selben Hause untergebrachten versicherungstechnischen Departements um den Jahreszins von 600 fl. exclusive der Nebengebühren per 88 fl. unter den, in dem mit dem erwähnten k. k. Ministerium rücksichtlich der demselben bereits mietweise überlassenen Localitäten im alten Rathhause abgeschlossenen Mietvertrage vom 16. und 26. Mai 1888, Z. 82018, enthaltenen Bedingungen zu vermieten. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über den Verkauf eines Schwanes aus dem Stadtparke und beantragt, den Abverkauf dieses dermalen im städtischen Reservegarten befindlichen Schwanes um den Preis von 10 fl. durch den Stadtgärtner zu genehmigen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Herabsetzung des Mietzinses für die im II. Stocke des städtischen Hauses Dr.-Nr. 5 Laudongasse, VIII. Bezirk, befindliche Wohnung Thür Nr. 10 und beantragt, den Mietzins von jährlich 236 fl. 78 kr. inclusive Nebengebühren auf jährlich 225 fl. 50 kr. inclusive Nebengebühren herabzusetzen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über Adaptierungen in dem von der Commune übernommenen Linienamtsgebäude an der Kaiser Franz Josef-Sübitalmsbrücke im II. Bezirk.

Referent beantragt, 1. die Adaptierung dieses Gebäudes mit dem Kostenbetrage von 1022 fl. 76 kr. zu genehmigen, die Kosten auf den Reservefond zu verweisen und die Durchführung der Herstellungen bis zum nächsten Zinstermine (12. August 1892) durch die städtischen Contrahenten zu veranlassen; 2. als Zinse zu bestimmen für:

Wohnung I (Hausmeister)	60 fl. (fatiert)
„ II und VII	180 fl. inclusive Nebengebühren;
ferner exclusive Nebengebühren per 14 1/4 Percent für:	
Wohnung III	145 fl.
„ IV	70 fl.
„ V	105 fl.
„ VI	70 fl.
„ VIII	150 fl.
„ IX	100 fl.
„ X	140 fl.
„ XI	150 fl.

3. Veranlassung zu treffen, daß das Haus sammt Grund aus dem Straßengrunde ausgeschieden und in eine Grundbuchseinlage eingelegt werde. (Angenommen.)

St.-R. Vaugoin referiert über die Bewilligung eines Credites für den am 3. September l. J. stattfindenden Empfang des deutschen Schriftstellerverbandes im Rathhause und beantragt, den mit dem Stadtraths-Beschluss vom 23. März l. J. für Rechnung des Reservefondes diesfalls bewilligten Credit von 3000 fl. auf 4000 fl. zu erhöhen. (Angenommen.)

St.-R. Dr. Hackenberg referiert über das Ansuchen des Peter und Karl Habig durch Dr. J. Daubek um Bewilligung zur Zusammenlegung der Häuser Dr.-Nr. 29 Wiedener Hauptstraße

und Dr.-Nr. 7 Frankenberggasse, IV. Bezirk (Grundb.-Einkl.-Z. 920 und 167 des IV. Bezirkes).

Referent beantragt, zu beschließen:

1. Der Stadtrath lehnt die angesuchte Bewilligung zur Vereinigung der Grundb.-Einkl. 920 und 107 des Grundbuches des IV. Bezirkes in Wien in eine Grundbucheinlage, insbesondere in die Einl.-Z. 920 unter Löschung der Einl.-Z. 167, ab.

2. Der Magistrat sei zu beauftragen, gegen eine eventuelle Bewilligung der Zusammenlegung der genannten beiden Grundbucheinlagen seitens des Landesgerichtes rechtzeitig den Recurs zu ergreifen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter beantragt, es sei von dem Beschlusse sub 1 das k. k. Landesgericht in Civilsachen in Wien von amtswegen zu verständigen.

Der Referent schließt sich diesem Zusatz-Antrage an und wird sohin der Referenten-Antrag und der Antrag Dr. Richter angenommen.

St.-R. Koske referiert über die Vergebung der Rauchfangkehrerarbeiten in den städtischen Gebäuden in sämtlichen Gemeindebezirken und beantragt, diese Arbeiten in theilweiser Abänderung des in der Stadtraths-Sitzung vom 14. d. M. in dieser Angelegenheit gefassten Beschlusses statt auf drei Jahre nur auf ein Jahr zu vergeben und sohin über diese Arbeitsvergebung die Debatte wieder aufzunehmen.

Die Debatte wird wieder aufgenommen, der Referenten-Antrag jedoch abgelehnt und sohin der Beschluss vom 14. d. M. aufrecht erhalten.

— **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Anton Konráth, es möge der in Betreff des Ankaufes des städtischen Hauses Nr. 135 Hauptstraße in Dornbach abzuschließende Vertrag (Stadtraths-Beschluss vom 1. Juli 1892) anstatt nur mit seiner Person, mit ihm und seiner Frau abgeschlossen werden, und beantragt, diesem Ansuchen Folge zu geben. (Angenommen.)

Der Vorsitzende bringt einen Antrag des Stadtrathes Wagenauer zur Kenntnis: Es sei der Herr Bürgermeister zu ersuchen, gegen die Verzögerung der Restaurationsarbeiten an der Kirche Maria am Gestade und an dem Denkmale am Hohen Markte bei der hohen Regierung vorstellig zu werden und um die raschere Durchführung beider Restaurationsarbeiten zu bitten.

Es wird beschlossen, diesen Antrag dem Magistrate zur Berichtserstattung zuzuweisen.

Die Sitzung wird geschlossen.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom 20. Juli 1892.

Vorsitzender: 2. Vice-Bürgermeister Dr. Richter.

Anwesende: Dr. v. Billing, Koske,
v. Götz, Rückauf,
Dr. Grübl, Schlechter,
Dr. Huber, Schneiderhan,
Dr. Lederer, Dr. Stenzl,
Wagenauer, Baugoin,
Meißl, Dr. Vogler,
Müller, Witzelsberger.
v. Neumann,

Entschuldigt: Vice-Bürgermeister Dr. Borschke.

Beurlaubt: Bürgermeister Dr. Priz, St.-R. Boschan, v. Goldschmidt, Dr. Hackenberg, Kreindl und Wurm.

Schriftführer: Magistrats-Concipist Appel.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter eröffnet die Sitzung.

Vice-Bürgermeister Dr. Borschke entschuldigt sein Ausbleiben wegen Unwohlseins.

St.-R. Koske referiert bezüglich der Änderung des Formates und des Druckes des Hauptrechnungs-Abschlusses und des Hauptvoranschlages und beantragt, den Bericht des Magistrates vom 8. Juli 1892, wonach das Format des Rechnungs-Abschlusses des allgemeinen Versorgungsfondes und des Bürgerhospitalfondes gewählt wird und die Anmerkungen mit größeren Lettern gedruckt werden, zur Kenntnis zu nehmen. (Angenommen.)

— **derselbe** referiert über die Renovierungsarbeiten im Bürgerhospitalfondshause I., Gonzagagasse 7 und beantragt, diese Arbeiten mit dem veranschlagten und bedeckten Kostenbetrage von 2522 fl. 21 kr. zu genehmigen. (Angenommen.)

— **derselbe** referiert über die Vornahme der Dach-Reparaturarbeiten am städtischen Polizei-Gefangenhause und beantragt, diese Arbeiten mit dem bedeckten Kostenbetrage von 3584 fl. 90 kr. zu genehmigen. (Angenommen.)

— **derselbe** referiert über den Recurs des Joh. Vogel, Restaurateurs „Zur großen Tabakspfeife“ I., Graben 29, gegen die vom magistratischen Bezirksamte erfolgte Abweisung seines Ansuchens um Bewilligung der Herstellung eines Desinfinklinkerplatten-Trottoirs vor seinem Geschäftslocale und beantragt, dem Recurse Folge zu geben und die Herstellung des Klinkerplasters mit gerippten Steinen nach dem vorgelegten Muster und nach der dem Acte zuliegenden Zeichnung zu genehmigen.

Über Anregung der St.-R. Dr. Lederer und Wagenauer stellt Referent den Zusatz-Antrag „unter denselben Vorbehalten, wie sie bei der Restauration „Zur Linde“ in der Rothenturmstraße bestimmt sind. (Angenommen.)

— **derselbe** referiert über die Protokolle der Sitzungen des Bezirksauschusses im XI. Bezirke vom 27. Mai, im XII. Bezirke vom 5. Juni, im XIII. Bezirke vom 2. Juni, im XIV. Bezirke vom 14. Juni, im XV. Bezirke vom 17. Mai, im XVI. Bezirke vom 9., 13. und 23. Juni, im XVII. Bezirke vom 15. Juni und 6. Juli, im XVIII. Bezirke vom 26. April, 25. Mai, 1. Juni, 8. Juni, 18. Juni und 24. Juni 1892 und im XIX. Bezirke vom 28. Juni 1892 und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen.)

St.-R. Dr. v. Billing referiert bei Anwesenheit von 17 Stadträthen über die Besetzung der Forstwartstelle in Kühwörth im Forstrayon Groß-Enzersdorf am Stiftsfondsgute Ebersdorf a. d. Donau und beantragt, diese Stelle dem Victor Dittbacher zu verleihen. (Angenommen.)

— **derselbe** referiert bei Anwesenheit von 17 Stadträthen über die Besetzung mehrerer Stellen in städtischen Versorgungshäusern und beantragt:

- a) Die Controlorstelle im Wiener Versorgungshause mit 1500 fl. Gehalt und Naturalwohnung dem Josef Steinbach;
- b) die Cassierstelle ebendort mit demselben Gehalte und Naturalwohnung dem Julius Gausterer;
- c) die Controlorstelle im Versorgungshause zu Mauerbach mit 1300 fl. Gehalt und Naturalwohnung dem Franz Koskopf;

d) die Officialstelle im Alserbacher Versorgungshause mit 900 fl. Gehalt und Naturalwohnung dem Karl Klammerth zu verleihen; das Ansuchen des Controlors Fedliczka um Wahrung der Priorität bei einem künftigen Avancement abzuweisen.

(Angenommen);

— derselbe referiert bei Anwesenheit von 17 Stadträthen über die Pensionsanweisung für die Schlachthaus-Aufseherwitwe Anna Stiller und beantragt, der Genannten die normalmäßige Pension von jährlichen 240 fl. zu bewilligen.

(Angenommen.)

St.-R. Dr. Vogler referiert über zwei Gesuche von Lehrpersonen um Bewilligung von Gehaltsvorschüssen und beantragt die Bewilligung.

(Angenommen);

— derselbe referiert über vier Gesuche von Lehrpersonen um Bewilligung von Gehaltsvorschüssen und beantragt, diese Gehaltsvorschüsse zu bewilligen.

(Angenommen);

— derselbe referiert über das Ansuchen der Leiterin des Kindergartens im XIX. Bezirke, Anna Richter, um Bewilligung eines Urlaubes während des Monats August l. Z. und Genehmigung der Supplirung durch Helene Köfner und beantragt, die Genehmigung zu ertheilen.

(Angenommen);

— derselbe referiert über das Ansuchen eines Unterlehrers um Bewilligung eines dreimonatlichen Gehaltsvorschusses per 150 fl. und beantragt die Genehmigung.

(Angenommen);

— derselbe referiert über die Pensionierung der Bürgereschullehrerin Marie Tauer und beantragt, der Genannten, welche zufolge Erlasses des k. k. n.-ö. Landes Schulrathes vom 4. Juni 1892, Z. 4685, mit Ende Juni 1892 unter Zuerkennung der normalmäßigen Bezüge in den Ruhestand versetzt wurde, die gesetzliche Pension jährlicher 700 fl. vom 1. Juli 1892 unter gleichzeitiger Einstellung der Activitätsbezüge vorläufig aus der Wiener Lehrer-Pensionscassa gegen seinerzeitige entsprechende Abrechnung anzuweisen.

(Angenommen.)

St.-R. Dr. Huber referiert über Armenraths-Ergänzungswahlen im V. Bezirke und beantragt, die Wahl des Siegel Moriz, Sfer Franz, Budil Anton, Maier Josef, Strattner Paul, Linsker Josef und Höller Franz zu bestätigen.

(Angenommen);

— derselbe referiert über Armenraths-Ergänzungswahlen im XV. Bezirke und beantragt, die Wahl des Girardelli Ignaz und Rottler August zu bestätigen.

(Angenommen);

— derselbe referiert über die Übernahme der Lehrmittelsammlung der Communal-Oberrealschule im I. Bezirke durch den k. k. n.-ö. Landes Schulrath in das Eigenthum des Staates und beantragt, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

(Angenommen);

— derselbe referiert über die Quartiergeldanweisung für den ehemaligen Gemeinde-Secretär von Gaudenzdorf, Anton Rohrhöfer und beantragt, dem Genannten vom 1. August 1892 an ein dem Werte seiner bisherigen Naturalwohnung entsprechendes Quartiergeld von 300 fl. jährlich gegen gleichzeitige Räumung des Naturalquartiers zu bewilligen.

(Angenommen);

— derselbe referiert über einen Pfründenrückersatzanspruch nach Kath. Scheurer per 1384 fl. 80 kr. und beantragt, mit Rücksicht darauf, daß die Kinder der Erblasserin die Erbserklärung ohne Kenntnis von der Überschuldung des Nachlasses abgegeben haben, die Erben aus ihrer persönlichen Haftpflicht zu entlassen, dagegen das Ansuchen um Überlassung eines Theilbetrages des Nachlasses per 300 fl. abzuweisen.

(Angenommen.)

St.-R. Dr. Gröbl referiert über die Anzeige des Directors des städtischen Pädagogiums Dr. E. Hannak bezüglich Antrittes seines Urlaubes und beantragt die Kenntnisaahme. (Angenommen);

— derselbe referiert über die Pensionierung des Oberlehrers Val. Jordan und beantragt, dem Genannten mit Rücksicht auf dessen zufolge Landes Schulraths-Erlasses vom 4. Juni 1892, Z. 4632, mit Ende Juni 1892 erfolgte Versetzung in den Ruhestand vom 1. August 1892 die gesetzliche Pension jährlicher 1800 fl. vorläufig aus der Wiener Lehrerpensionscassa gegen seinerzeitige entsprechende Abrechnung anzuweisen.

(Angenommen);

— derselbe referiert über die Pensionierung des Volksschullehrers Josef Walzl und beantragt, dem Genannten mit Rücksicht auf dessen zufolge Erlasses des k. k. n.-ö. Landes Schulrathes vom 4. Juni 1892, Z. 4633, mit Ende Juli 1892 erfolgte Versetzung in den Ruhestand vom 1. August 1892 an die gesetzliche Pension jährlicher 900 fl. vorläufig aus der Wiener Lehrerpensionscassa gegen seinerzeitige entsprechende Abrechnung anzuweisen.

(Angenommen);

— derselbe referiert über das Ansuchen der definitiven Bürgereschullehrerin Louise Edle v. Schewitz und der definitiven Unterlehrerin Marie Starý um Ausfertigung eines Heimatscheines und beantragt, es habe der Gemeinderaths-Beschluss vom 25. October 1864, Z. 3439, wonach sämtliche in Wien definitiv angestellten Lehrer nach § 10 des Heimatsgesetzes vom 3. December 1863 als hieher zuständig zu betrachten sind, auch auf alle definitiv angestellten Lehrerinnen, mit Ausnahme jener, welche durch ihre Verheirathung der Zuständigkeit ihres Mannes zu folgen haben, Anwendung zu finden, und es sei den beiden Bittstellerinnen der verlangte Heimatschein auszustellen.

(Angenommen);

— derselbe referiert über die Lösung des Pachtverhältnisses mit Leopold Göppel bezüglich der an die Productiv-Gesellschaft der Wiener Fleischfelder verkauften Parcellen Nr. 2655, 2663, 2664 und 3130 im III. Bezirke nächst dem Central-Viehmarkte.

Referent beantragt, dem Leopold Göppel die verlangte Entschädigung per 250 fl. für die fragliche, von ihm bis zum Mai 1893 gepachtete Grundfläche gegen dem zu gewähren, daß er die gepachteten Grundstücke der Gemeinde Wien sofort übergebe.

(Angenommen.)

St.-R. Schlechter referiert über das Ansuchen der Direction der k. k. thesesianischen Akademie um Abgabe von 17.000 hl Hochquellenwasser zur Füllung des Schwimmbassins in der Zeit vom 14. bis 18. Juli 1892 zum Preise von 0.5 kr. per Hektoliter und beantragt die Genehmigung.

(Angenommen);

— derselbe referiert über den Antrag des Gem.-Rathes R. J. Müller wegen Anbringung von Selbstschlußventilen bei Auslaufbrunnen und beantragt, die Anfertigung von 200 Stück Brunnenventilen nach bauamtlicher Construction, Übertragung der Arbeiten an den städtischen Contrahenten P. J. Adamek und die hiefür inclusive der Montage und Beistellung der Aufschribsstafeln entfallenden Kosten per 2600 fl., welche bedeckt sind, zu genehmigen. (Angenommen);

— derselbe referiert über die Protokolle der Sitzungen des Bezirksausschusses Landstraße vom 25. Mai, 2. Juni und 7. Juli 1892, Alsergrund vom 14. Juni und 15. Juli 1892 und Favoriten vom 27. April, 18. Mai, 30. Mai, 30. Juni und 8. Juli 1892 und beantragt die Kenntnisaahme.

(Angenommen.)

St.-R. Ritt. v. Neumann referiert über das Ansuchen der fürstlich Sulowsky'schen Administration um Bewilligung zu Adaptierungen im Hause Dr.-Nr. 45 Magleinsdorferstraße im V. Bezirk und beantragt, den Antrag des Magistrates auf Ertheilung des Con-

senses mit Rücksicht auf den Mangel einer entsprechenden, insbesondere bei einem eventuellen Brand nothwendigen Einfahrt zu verwerfen.

St.-R. Müller beantragt, den Magistrats-Antrag zu bestätigen.

Letzterer Antrag wird abgelehnt und der Referenten-Antrag angenommen.

— **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Ferd. Schindler um Abänderung der Baulinie in der unbenannten Gasse zwischen Dittes- und Sternwartegasse in Währing und beantragt die Ablehnung. (Angenommen);

— **Derselbe** referiert über den Antrag des Gem.-Rathes Stehlik wegen Pflasterung eines Theiles der Piaristengasse mit Holzstöckeln und beantragt, es habe die Ausführung der Neupflasterung der Piaristengasse von der Zeltgasse bis zur Florianigasse nach der Alternative C mit imprägniertem Holzstöckelpflaster von Nr. 43 bis inclusive 45 stattzufinden, und sei die Offertverhandlung demgemäß auszuschreiben. (Angenommen);

— **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Emil N. v. Förster noe. der allgemeinen Depositenbank um Bewilligung zum Bane eines Hauses unter Herstellung von Vorbauten Dr.-Nr. 1 Schottengasse im I. Bezirk und beantragt, den Magistrats-Antrag auf Ertheilung des Bauconsenses zu verwerfen. (Angenommen.)

St.-R. Müller referiert über die Baulinienbestimmung für die Frauengasse in Hernals und beantragt, bei einer Breite von 11.38 m die nach dem vorgelegten Plane roth gezogenen Linien a b c d e f einerseits und g h i k andererseits als Baulinien zu bestimmen.

(Angenommen; an den Gemeinderath);

— **Derselbe** referiert über die Adaptierungen im Schulhause XIX. Bezirk, Ober-Döbling, Kreindlgasse 24 und beantragt, die vom Bezirksschulrath als unbedingt nothwendig erklärte Adaptierung der Naturalwohnung des Directors für Lehrzimmerzwecke mit dem Kostenbetrage von 440 fl. zu genehmigen und den erforderlichen Zuschusscredit von 150 fl. zu bewilligen. (Angenommen.)

St.-R. Meisl referiert über das Ansuchen des k. k. Rechnungs-Adjuncten beim gemeinsamen obersten Rechnungshofe Emil Moric um Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt die Ertheilung dieser Zusicherung gegen Erlag der Taxe von 20 fl. (Angenommen);

— **Derselbe** referiert über 19 Gesuche um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt, die Zuständigkeit zu verleihen:

- Matiassek Vincenz, Schneider;
- Dokoupil Augustin, Eisendreher;
- Wolek Anton, Schuhmacher;
- Wilczek Leopold, Hutmacher;
- Orleth Anton, Geschäftsführer;
- Lochnit Anton, Schneider;
- Trettwer Johann, Geschäftsdienner;
- Paar Johann, Schuhmacher;
- Kopecky Anton, Briefträger;
- Ragler Johann, Briefträger;
- Soldan Vincenz, Hausbesitzer;
- Rosal Michael, Schneidergehilfe;
- Sündermann Augustin, Maschinenschlosser;
- Mildner Emil, Gastwirt;
- Schierl Ferdinand, Hauseigenthümer;
- Tomann Anton, Tischlergehilfe;
- Diener Josef, Hausbesitzer;
- Weingärtner Clemens, Kutscher;
- Benda Franz, Hausbesorger. (Angenommen);

— **Derselbe** referiert über acht Gesuche um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt, die Zuständigkeit zu verleihen:

- Roritzky Emil, Goldarbeitergehilfe;
- Erhart Julius, Blumenbestandtheile-Erzeuger;
- Simak Wenzel, Schneider;
- Wimetalik Georg, Agent;
- Svitol Ferdinand, Schuhmacher;
- Kaiser Michael, Tischler;
- Theimer Edmund, Geschäftsdienner;
- Plöhn Pauline, Handarbeiterin. (Angenommen);

— **Derselbe** referiert über 11 Gesuche um Aufnahme, beziehungsweise Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt:

- a) Die Zuständigkeit zu verleihen:
- Wieninger Rudolf, Gastwirt;
 - Hoffmann Hermann, Mechanikergehilfe;
 - Zanner Josef, Privatier;
 - Ruhland Edmund, Kellner;
 - Grisbach Vincenz, Geschäftsdienner;
 - Grafinger Theresia, Köchin;
 - Tichy Richard, Zuckerbäckergehilfe;
 - Rögl Karl, Bureaudiener;
 - Stockhammer Laurenz, Bureaudiener;
 - Schneider Pauline, Portierswitwe.

b) Die erbetene Zusicherung zu ertheilen:

Tuscher Elisabeth, Köchin. (Angenommen);

— **Derselbe** referiert über die Belastung des Reservefondes mit Ende Juni 1892, wonach von dem für unvorhergesehene Auslagen bestimmten Betrage von 600.000 fl. — fr.

nach Abzug der bereits für dessen Rechnung effectuerten Auslagen per . . . 244.290 fl. 70 fr.

und der hierauf überwiesenen, jedoch noch nicht bezahlten Beträge per . . . 171.356 fl. 44 fr.

zusammen 415.647 fl. 14 fr.

noch ein Betrag von 184.352 fl. 86 fr.

erübrigt und nach Abzug der für unvorhergesehene Auslagen bei den Bezirken I bis XIX à 500 fl.

zu reservierenden 9.500 fl. — fr.

ein Betrag von 174.852 fl. 86 fr.

verfügbar ist, und beantragt die Kenntnissnahme. (Angenommen.)

St.-R. Wihelsberger referiert über das Ansuchen des Gastwirthes in Unter-Sievering Christian Rißling um Aufhebung des Pachtvertrages, eventuell Pachtzinsnachlass und beantragt, dem Genannten den Jahreszins von 700 fl. auf 400 fl. vom 1. August 1892 an herabzusetzen.

St.-R. Dr. v. Billing beantragt die Abweisung, eventuell die Bewilligung eines Nachlasses von 200 fl., beziehungsweise Herabsetzung des Pachtzinses auf 700 fl.

Letzterer Antrag wird angenommen.

St.-R. Dr. Stenzl referiert über das Ansuchen des pensionierten Gemeindedieners Karl Spieß um Belassung eines Erziehungsbeitrages für seine Kinder und beantragt, dem Genannten den Fortbezug des von der ehemaligen Gemeinde Ober-Döbling alljährlich für seine Kinder gewährten Concretal-Erziehungsbeitrages von monatlich 12 fl. vom 1. December 1891 an neuerlich auf die Dauer eines Jahres zu bewilligen. (Angenommen; an den Gemeinderath);

— derselbe referiert über das Ansuchen des St. Annen-Kinder-
spitales im IX. Bezirke um Bewilligung einer Subvention pro 1891
und beantragt, dem genannten Spital pro 1891 eine Subvention
von 1200 fl. zu bewilligen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

St.-R. Mahenauer referiert über die vom Ingenieur Kohl
anlässlich seiner vom Stadtrathe am 10. März 1892, Z. 914,
genehmigten Studienreise vorgelegte Rechnung und beantragt, den
Mehrbetrag von 132 fl. 72 kr. zu genehmigen. (Angenommen);

— derselbe referiert über die Vermietung der Wohnung Nr. 2
im Parterre des städtischen Hauses XII. Bezirk, Bischofsgasse Dr.-Nr. 17
vom Augusttermin 1892 ab an den pensionierten Gemeindediener
Ab. Bättner um den Jahreszins von 100 fl. und beantragt die
Genehmigung. (Angenommen.)

St.-R. Koske referiert über das Ansuchen des Rechnungs-
rathes Leop. Eder um Gehaltsnachzahlung und beantragt, dem Ge-
nannten den ihm als Rechnungsrath erster Classe gebührenden Gehalt in
Gemäßheit des § 84, Abs. 2 der Dienstpragmatik vom Tage der
Eideseinerinnerung des Stadtbuchhalters Karl Morenthaler, das ist
vom 30. April 1892 an, zu bezahlen. (Angenommen.)

St.-R. Rückauf referiert über Lizenzgebühren-Rückstände und
beantragt:

1. Die Abschreibung der Lizenzgebühren-Rückstände sämmtlicher
Restanten mit Ausnahme Marie Bölderl, Lorenz Meierl und
Elise Bayer und

2. unter Bezugnahme auf den vom Stadtrathe am 29. October
1891 gefassten, als Normale zu betrachtenden Beschluss den Magistrat
zu beauftragen

a) in Zukunft in der Regel nur dann Abschreibungs-Anträge zu
stellen, wenn das Gewerbe bereits zurückgelegt wurde; so
lange das Gewerbe noch betrieben wird, sind die Rückstände
in Evidenz zu halten, um bei einer Lizenzumschreibung diese
Rückstände einbringlich zu machen,

b) bei Abschreibungs-Anträgen genau zu berichten, welcher Gattung
von Fuhrwerk (Einspänner, Fiaker, Lohnfuhrwerker, Omnibus-
inhaber, Groß- und Klein-Fuhrwerker) der Restant angehört
und für welche Lizenznummer und Zeitperiode der Rückstand
aushaftet und wann das Gewerbe zurückgelegt wurde.

(Angenommen.)

St.-R. Pangoiu referiert über mehrere Gesuche von Beamten
und Dienern um Bewilligung von Gehaltsvorschüssen und beantragt,
die erbetenen Vorschüsse zu bewilligen. (Angenommen);

— derselbe referiert über eine Gräberhaltungswidmung und be-
antragt, diese Widmung per 500 fl. für das eigene Grab Nr. 116,
Gruppe X, am Hiezinger Friedhofe nach Jakob und Marianne
Schnaiter, sowie die Regierung dieses Betrages für den Wiener
Armenfond nach Auflassung des Grabes anzunehmen.

(Angenommen);

— derselbe referiert über die Herabsetzung einer Grabstell-
gebühr und beantragt, dem Ansuchen des Bartholomäus Fiechtl um
Herabsetzung der Gebühr für seinen am 23. April 1892 verstorbenen,
am Hernalser Friedhofe beerdigten Bruder Michael Fiechtl von
80 fl. auf 40 fl. Folge zu geben. (Angenommen);

— derselbe referiert über das Ansuchen des Frauen-Wohlthätigkeits-
vereines für Wien und Umgebung um Bewilligung einer Subvention
und beantragt, dem genannten Vereine auch für das Jahr 1892 eine
Subvention von 500 fl. zu bewilligen.

(Angenommen; an den Gemeinderath);

— derselbe referiert über das Ansuchen des Frauen-Wohlthätigkeits-
vereines im VII. Bezirke um Bewilligung einer Subvention und be-
antragt, dem genannten Vereine für das Jahr 1892 eine Subvention
von 100 fl. zu bewilligen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

St.-R. Dr. Lederer referiert über den Antrag des Gem.-
Rathes Dr. Linke wegen Unterstützung der durch die Überschwemmung
geschädigten Bewohner des XI. Bezirkes und beantragt, die Genehmi-
gung der Magistrats-Anträge vom 15. Juli 1892, Z. 115604, bezie-
hungsweise den dortselbst Verzeichneten die angeführten Unterstützungen
im Gesamtbetrage von 2685 fl. zu gewähren und einen Zuschuss-
credit zur Ausg.-Rubr. XXXVIII 1b in dieser Höhe zu bewilligen.

St.-R. Mahenauer beantragt die Vertagung und den Magi-
strat zu beauftragen, zu berichten, was bei früheren Überschwemmungen
im Wiener Gemeindegebiete an Unterstützungen geleistet wurde.

St.-R. Schneiderhan beantragt die Vertagung und Er-
hebung, welche Schäden im II. und III. Bezirke eingetreten sind.

Der Antrag des St.-R. Mahenauer wird angenommen.

Der Vorsitzende gibt die Belastung des Reservefondes mit
16. Juli 1892 bekannt:

Reservefond 600.000 fl. — kr.
Effective Belastung 247.914 fl. 63 kr.

Belastung durch bereits ge-
nehmigte, jedoch noch nicht
effectuierte Auslagen . . . 313.198 „ 36 „

zusammen . 561.112 „ 99 „

daher noch verfügbar 38.887 fl. 01 kr.

und nach Abzug der für unvorhergesehene Aus-
lagen in den Bezirken I bis XIX zu refer-
vierenden 9.500 „ — „

noch verfügbar 29.387 fl. 01 kr.

Außerdem stehen für Rechnung des Reservefondes Anträge im
Gesamtbetrage von 117.546 fl. 14 kr. in Vormerkung, bezüglich
deren die Genehmigung noch aussteht. (Zur Kenntniss.)

St.-R. Dr. Lederer referiert über das Ansuchen des Lager-
hausdirectors um Nachschaffung von Wassereimern und beantragt, die
durch die Lagerhausverwaltung zu veranlassende Anschaffung von
156 Wassereimern zu genehmigen und hiefür einen auf das Requisiten-
conto zu verrechnenden Credit von ungefähr 160 fl. zu bewilligen.

(Angenommen);

— derselbe referiert über das Ansuchen des Philosophen-Unter-
stützungsvereines an der k. k. Universität in Wien um Bewilligung
einer Subvention für das Vereinsjahr 1891/92 und beantragt, dem
genannten Vereine für das Jahr 1892 eine Subvention von 50 fl.
zu bewilligen. (Angenommen; an den Gemeinderath);

— derselbe referiert über den Gabriel Duschinsky'schen
Stiftbriefentwurf und beantragt, die Gabriel Duschinsky'sche
Seelenheil- und Armenstiftung in die Verwaltung der Gemeinde Wien
zu übernehmen und die Ausfertigung des Stiftbriefes und der Pfand-
bestellungsurkunde mit den Abänderungen zu genehmigen, dass im
Stiftbriefe statt Capital „Rente“ zu setzen ist und die Worte „sowie
für die ungeschmälerte Erhaltung des Stiftungscapitals“ zu entfallen
haben, ferner in der Pfandbestellungsurkunde vorletzter Absatz einzu-
schalten ist „. . . bekenne nun für mich und meine Rechtsnachfolger . . .“
und statt „an die zur Empfangnahme berechnigte Person“ zu setzen
ist „an die Hauptcasse der Stadt Wien.“ (Angenommen.)

(Schluss der Sitzung.)

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom 21. Juli 1892.

Vorsitzender: 2. Vice-Bürgermeister Dr. Richter.

Anwesende: Dr. v. Billing, Noske,
v. Göß, Rückauf,
Dr. Grübl, Schlechter,
Dr. Huber, Schneiderhan,
Dr. Lederer, Dr. Stenzl,
Magenauer, Baugoin,
Meißl, Dr. Vogler,
Müller, Witzelsberger.
v. Neumann,

Beurlaubt: St.-R. Boschan, v. Goldschmidt, Dr. Hackenberg, Kreindl und Wurm.

Experte: Magistrats-Secretär Waas.

Schriftführer: Concepts-Adjunct H. Pfeiffer.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Die Sitzung ist eröffnet.

St.-R. Meißl referiert über Gesuche um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt:

a) die Verleihung der Zuständigkeit nach Wien an:
Czerwenka Josef, k. k. Postamts-Expedit; Schmidt Michael, Gastwirt;
Fischl Bernard, Pfaidler; Winkler Franz, Sauerkräutler;
Grulich Josef, Retortenheizer bei der k. k. priv. Gasbeleuchtungsanstalt;
Neugebauer Johann, Kessel- und Maschinenwärter;
Budinsky Josef, Ober-Ingenieur der k. k. priv. österr. Nordwestbahn;
Burger Franz, Geschäftsdiener und Hausbesorger;
Marik Johann, Schmiedgehilfe;
Marek Josef, Laternanzünder;
Karl Josef, k. k. Polizeiaгент;
Kiedel Rosalia, k. k. Sicherheitswachmanns-Witwe;
Knotel Wenzel, Hausbesorger;
Langer Karl, Kürschner;
Pokorny Josef, Glaser;
Kiedel Eduard, recte Karger, Nordbahnbediensteter und Hausbesorger;
Nigrier Leopold, Gemischtwaren-Verschleißer;
Kupp Josef, Sattlergehilfe;
Wenzel Josef, Schlosser bei der k. k. priv. Kaiser Ferdinands-Nordbahn;
Schmolzbauer Theresia, Hausbesorgerin;
Trubac Monica, Bedienerin und Wäscherin;
Kleedorfer Theresia, Milchverschleißerin;
Svaricek Franz, Schneidermeister;
Kantor Franz, Magozineur;
Kimmel Eva, Verkäuferin im Wiener Hausfrauenverein;
Walter Franz, Hühneraugen-Operateur;
Weil Aron, Goldarbeiter;
Koler Gherfin, Doctor der gesammten Heilkunde;
Krejci Jakob, Maurergehilfe;
Mysliwec Franz, Schneidergehilfe;
Goldmann Anna, Packmeisters-Witwe;

Spitzer Josef, Beamter im Wiener Giro- und Cassenverein, und

Schwanzera Franz, Bureaudiener.

b) Die Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband an:

Stettina Mathias, Marktactualien-Händler;
Bozsonhi Moriz, Disponent des volkswirtschaftlichen Verlages (Alex. Dorn);
Szpuszta Thomas, Grünwaren-Händler;
Klein Moriz, Waren-Commissions-Geschäftsinhaber;
Hirsch Israel, recte Strauß Hermann, Verkäufer;
Tischler Sigmund, Möbelhändler, und
Neumann Josef, Pfaidler. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über sechs Gesuche um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt die Verleihung der Zuständigkeit nach Wien an:

Schmidt Gustav, Besucher der Frucht- und Mehlbörse;
Watto Franz, k. k. Postamtsdiener;
Januschka Rudolf, Buchbinder in der k. k. Staatsdruckerei;
Sosnovec Emanuel, Schuhmachermeister;
Reinalter Theresia, Näherin, und
Sladik Johann, Schlossergehilfe. (Angenommen.)

St.-R. v. Göß referiert über das Ansuchen des Anton Baumann noe. der C. Rohrhoferschen Erben, Währing, Schulgasse Nr. 34, 36 und 38 um Abtheilung der Grundb.-Einf. Nr. 1225 und 1227 in Währing und beantragt die Genehmigung der Abtheilung im Sinne des vorliegenden Bauamtsberichtes. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Adaptierung von Localitäten im ehemaligen Schlosse von Baumgarten zu Schulzwecken; und beantragt die Adaptierung des vom Maler Hartinger bewohnten Zimmers im Baumgartner Schlosse rechts von der Stiege im 1. Stocke zu einem Lehrzimmer und die Einrichtung des ebenerdigen Lehrzimmers als Turnsaal. Dem Maler Hartinger wäre der restliche Theil seiner Wohnung vom 1. August 1892 auf unbestimmte Zeit gegen vierteljährliche Kündigung um den Jahresmietzins von 225 fl. mit Nebengebühren zu vermieten. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Stefan Wölfel um Abschreibung einer Canal-Einmündungsgebühr, XIII. Bezirk Penzing, Poststraße 36 und beantragt die Abschreibung der noch ausstehenden restlichen Canal-Einmündungsgebühr per 95 fl. aus dem Titel der Uneinbringlichkeit. (Angenommen.)

St.-R. Dr. Vogler referiert über den Jahresbericht der Communal-Ober-Realschule im I. Bezirke, und beantragt die Kenntnissnahme sowie die Genehmigung der Substituierung des Directors Dr. Franz Wallentin und der Führung der Directionsgeschäfte vom 17. Juni bis 31. August durch Professor Leopold Hofmann. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Verwendung der Intercalarien der Franz Pisko'schen Lehramtskandidatenstiftung und beantragt, den Betrag von 76 fl. 90 kr. zu Gunsten des Stiftungs-capitalen zu fructificieren durch vorläufige Einlage in das der Stiftung gehörige Einlagsbuch der ersten österr. Sparcassa Nr. 144898 insofern bis der Betrag zum Ankaufe einer 5percentigen steuerfreien Rente hinreicht. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Auszahlung von Restforderungen anlässlich der Deckenreconstructionen im städtischen Hause VII. Bezirk, Westbahnstraße 25 und beantragt, den von der Buchhaltungsäußerung bezeichneten Betrag von 509 fl. 22 kr. aus dem Reservefond pro 1882 zu bestreiten. (Angenommen.)

St.-R. Dr. Suber referiert über die Vergebung der Lieferung der Lehrmittel (Schreib- und Zeichenrequisiten) für arme Schulkinder für das Jahr 1892/93.

Referent beantragt, die Lieferung dieser Lehrmittel für die Bezirke X bis XIX auf Grund der bestehenden Vorschrift und der Muster-collection den nachstehenden Differenzen zu den von ihnen angebotenen Preisen zu übertragen:

I. Gruppe:

Für die Bezirke I bis XVII J. Mayer und A. Feßler; für die Bezirke XVIII und XIX Adolf Moßler.

II. Gruppe:

Für die Bezirke I bis XVII A. Fichlers Witwe und Sohn; für den XVIII. Bezirk Adolf Moßler; für den XIX. Bezirk Karl Fischer.

III. Gruppe:

Ebenso wie die II. Gruppe.

IV. Gruppe:

Für alle 19 Bezirke A. Fichlers Witwe und Sohn.

V. Gruppe:

Für die Bezirke I bis X A. Fichler's Witwe und Sohn; für die Bezirke XI bis XIX Anton Dorr. (Angenommen.)

St.-R. Dr. v. Bissling referiert über die Vornahme von Renovierungen an dem Bürgerhospitalfondshause I., Freisingergasse Nr. 6, und beantragt:

1. Der vorliegende Kostenanschlag A über die in obigem Hause im Jahre 1892 zur Ausführung in Aussicht genommenen Renovierungsarbeiten mit dem buchhalterisch adjustierten Kostenbetrage von 4780 fl. 66 kr. werde genehmigt, und sind diese Arbeiten gleichzeitig mit der Anbringung der mit Stadtraths-Beschluss vom 1. April 1892, Z. 1368, M.-Z. 384482, genehmigten Widmungstafel an der Fassade des Hauses im Kostenbetrage von 1972 fl. 71 kr. auszuführen.

2. Die noch in diesem Jahre zur Auszahlung gelangenden Beiträge, für welche im Budget pro 1892 nicht vorgesorgt ist, sind aus dem Hausertragnisse zu bestreiten, die restlichen, voraussichtlich erst im Jahre 1893 zur Zahlung gelangenden Beiträge von rund 1400 fl., sowie die Kosten der laut Kostenan schlages B im Jahre 1893 zur Ausführung beabsichtigten weiteren Adaptierungsarbeiten in dem noch nicht adjustierten runden Betrage per 5000 fl., für welche seinerzeit die Genehmigung zu erwirken ist, sind in das Präliminare pro 1893 einzustellen.

3. Mit der Ausführung der Renovierungsarbeiten sind die städtischen Contrahenten zu betrauen, während wegen Sicherstellung der Herstellung der Widmungstafel eine beschränkte Offertverhandlung unter Zuziehung von vertrauenswürdigen, vom Stadtbauamte namhaft zu machenden Firmen auf Grund der vom Stadtbauamte beizubringenden Skizze, dann der allgemeinen und speciellen Bedingnisse stattzufinden hat.

4. Der Magistrat hat die Frage, ob aus feuerpolizeilichen Rücksichten gegen das weitere Bewohnen der Dachbodenwohnungen ein Anstand obwaltet oder nicht, in Erwägung zu ziehen.

5. Der Magistrat habe zu berichten, ob nicht aus technischen und finanziellen Gründen auch die pro 1893 präliminierten Renovierungsarbeiten schon jetzt vorgenommen werden sollen, eventuell die nöthigen weiteren Anträge zu stellen. (Angenommen.)

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Rechnungsrathes Karl Drtina um einen zweimonatlichen Urlaub vom 20. Juli d. J. an zur Herstellung seiner Gesundheit, und beantragt die Gefuchsgewährung. (Angenommen.)

St.-R. Dr. Gröbl referiert über Adaptierungen im Gemeindehause des III. Bezirkes zur Unterbringung der Steueramtsabtheilung, und beantragt:

1. Die Genehmigung der Kosten per 3047 fl. für die nach der Alternative I erforderlichen Adaptierungen im Gemeindehause des III. Bezirkes zur Unterbringung der Steueramtsabtheilung mit der Abänderung, daß in dem Zimmer der Steuercommissäre zwei lange Tische aufgestellt werden.

2. Die Ertheilung des Bauconsenses für diese Adaptierung.

3. Berechnung des Theilbetrages per 1506 fl. 60 kr. und des Restes per 1540 fl. 40 kr. obiger Summe auf Rubrik IV 24.

(Angenommen.)

St.-R. Dr. Lederer referiert über das Ansuchen des Mediciners Otto Feldmann um Belassung des Universitäts-Zubehöfer-Stipendiums per 300 fl. für ein weiteres Jahr zur Erlangung der Doctorwürde und beantragt, mit Rücksicht auf die im Gesuche ersichtliche Bestätigung der Würdigkeit seitens des Decanates der medicinischen Facultät die Gesuchsgewährung auf ein weiteres Jahr unter den im Stiftbriefe angeführten Bedingungen zu verleihen. (Angenommen.)

— **derselbe** referiert in Betreff der Führung eines Rechtsstreites gegen Josef Hirsch wegen Besitzstörung X., Laaerstraße Nr. 21 und beantragt, von der Führung eines Rechtsstreites gegen Josef Hirsch als Eigentümer der Realität Einl.-Z. 925 im X. Bezirk (Dr.-Nr. 21 Laaerstraße) wegen widerrechtlich in Besitz genommenen städtischen Grundes wird mit Rücksicht auf den Umstand, daß es sich hiebei nur um ganz wenige Quadratmeter handeln kann und ein Theil dieses Grundes seinerzeit mit Zustimmung der Gemeinde verbaut wurde, Umgang zu nehmen. Der Magistrat wird ermächtigt, bei dem k. k. Landesgerichte die Zustimmung der Gemeinde auszusprechen, daß die Grundbuchmappe und das Parzellen-Protokoll dem factischen Besitzstande der Realität Einl.-Z. 925 entsprechend rectificiert werde. (Angenommen.)

St.-R. Dr. Stenzl referiert über die Pervolvierung der Josef und Anna Wasner'schen Stiftung, und beantragt die Ertheilung mit je 103 fl. 25 kr. aus obiger Stiftung:

a) An die in Wien heimatberechtigten Karl Lippert und Eduard Hammer;

b) die fremdständigen in der Leopoldstadt wohnhaften Ferdinand Bauer und Anton Berger. (Angenommen.)

St.-R. Koske referiert über das Offertverhandlungs-Ergebnis wegen Herstellung eines Holzstöckelpflasters in der Singerstraße im I. Bezirk, und beantragt die Genehmigung der Bestote und zwar:

1. Hinsichtlich der Holzstöckelpflasterung im veranschlagten Kostenbetrage von 16823 fl. 57 kr. der Firma John B. Blythe mit dem angebotenen Nachlasse von 3.1 Percent;

2. hinsichtlich der Asphaltiererarbeiten im Kostenbetrage von 5075 fl. 80 kr. und 200 fl. Pauschale der Neuchatel Asphalt-Company mit dem offerierten Nachlasse von 7.5 Percent, und

3. hinsichtlich der Steinpflasterungsarbeiten im Kostenbetrage von 3049 fl. 49 kr. des Pflasterermeisters Alexander Stiegler mit dem Nachlasse von 12 Percent. (Angenommen.)

— **derselbe** referiert über das Protokoll der Sitzung des Bezirksausschusses im XI. Bezirk vom 1. Juli und des XVIII. Bezirkes vom 24. Juni und beantragt, dieselben zur Kenntnis zu nehmen, und zwar ersteres mit dem Bemerkten, daß der Vorlage des Protokolles über die vertrauliche Sitzung vom 1. Juli 1892 entgegengegangen wird. (Angenommen.)

St.-R. Mahenauer referiert über die Verpachtung von Gründen des Fondsgutes Spitz und beantragt, daß

1. Die Äcker, Wiesen, der Keller in Spitz, die Donauüberfuhr des Fondsgutes Spitz vom 1. November 1892 an auf weitere sechs Jahre, d. i. bis 1. November 1898 nach den bisherigen Bedingungen und unter den eventuell von Fall zu Fall bei dem einzelnen Objecte stipulierten besonderen Bedingungen, die Fischerei gemäß des § 15 des Gesetzes vom 26. April 1890, Nr. 1 L.-G.-Bl. ex 1891 auf zehn Jahre verpachtet werde.

2. Die Verpachtung wird erst nach Genehmigung des Picitations-ergebnisses durch den Stadtrath rechtskräftig.

3. Die nachfolgend verzeichneten Grundstücke sind nicht zu licitieren, sondern werden aus Billigkeitsrücksichten an das Forstpersonale zu den nebenstehenden Preisen unter der Bedingung verpachtet, daß das Pachtverhältnis durch das Ableben des Pächters oder die Auflösung des Dienstverhältnisses sofort gelöst wird, und zwar:

a) Dem Forstverwalter Heinrich Petri die Abtheilungen II, III, IV, Parc. 37/1 in Spitz um zusammen 19 fl. 60 kr.

b) Dem Forstwärter Johann Bartsch in Zeining Parc. 15: Garten um 6 fl., Parcellen 22, Abtheilung III, IV, V, VI: Äcker um 36 fl. 70 kr., die Parcellen 25: Wiese um 4 fl., die Parcellen 26, Abtheilung VII, VIII, IX: Wiesen um 21 fl., die Parcellen 145: Wiese um 4 fl.

4. Die zur Aufforstung beantragten Parcellen 146 und 153, sowie ein Theil der Parcellen 154/1 sind aufzuforsten.

4. Die Verpachtung hat mit Rücksicht auf die Entfernung an Ort und Stelle im Monate August an drei Tagen, und zwar mit Rücksicht auf die Lage der Grundstücke und den Umstand, daß nur dort Anfällige auf derartige Pachtungen reflectieren

a) in Spitz für die Spitzer Gründe, Überfuhr, Fischerei und Keller,

b) in Maria-Laach für die Gründe in der Gemeinde Wiesmansreith, Gießhübl, Zeining, Thalham, Friedersdorf und Schlaubing,

c) In Heinrichschlag für die dortigen Gründe.

(Angenommen.)

St.-R. Dr. Lederer referiert in Anwesenheit von 18 Mitgliedern des Stadtrathes über die Bestellung eines provisorischen Hilfsbeamten des städtischen Lagerhauses und beantragt, den Ernst Krysfel zum provisorischen Hilfsbeamten des städtischen Lagerhauses mit dem Jahresgehalt von 480 fl. und 30 Percent Quartiergeld gegen gegenseitige dreimonatliche Kündigung zu ernennen, den Gehalt jedoch vom Tage der Angelobung, das Quartiergeld jedoch vom nächstfolgenden Zinstermine an flüssig zu machen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert in Anwesenheit von 18 Mitgliedern des Stadtrathes über die Besetzung der Ober-Telegraphisten- und Telegraphistenstelle bei der Feuerwehr und beantragt, die Stelle eines Ober-Telegraphisten bei der Feuerwehr der Stadt Wien mit einem Jahresgehalt von 900 fl. nebst 30percentigem Quartiergelde, zwei Quinquennalzulagen à 60 fl., einem jährlichen in halbjährigen Decursivraten zur Auszahlung gelangenden Stiefelpauschule von 24 fl. und dem Bezuge der normalmäßigen Montur ist dem städtischen Telegraphisten Stefan Esokor, und die hiedurch in Erledigung gelangende Stelle des Telegraphisten bei der städtischen Feuerwehr mit dem Jahresgehalt von 700 fl., nebst 30percentigem Quartiergelde, zwei Quinquennalzulagen à 60 fl., einem jährlichen in halbjährigen Decursivraten zur Auszahlung gelangenden Stiefelpauschule von 24 fl. und dem Bezuge der normalmäßigen Montur ist dem Löschmeister Johann Eisner zu verleihen. (Angenommen.)

St.-R. Mahenauer referiert über den Antrag des Gem.-Rathes Seiler, betreffend die Vermehrung der Bedürfnisanstalten im I. Bezirke und beantragt, daß dem Wilhelm Beez auf Grund des Vertrages vom 27. November 1888, Z. 100511, sowie des Nachtragsübereinkommens vom 23. Jänner 1889, Z. 144640, die Bewilligung erteilt werde, unter den Bedingungen dieses Vertrages und Übereinkommens mit öffentlichen, unentgeltlichen Pissoirs verbundene Bedürfnisanstalten nach den Plänen der am Schottenring beim Beginne der Universitätsstraße aufgestellten Anstalten an folgenden Stellen im Innern des I. Bezirkes aufzustellen:

1. Neuer Markt,
2. Stallburggasse gegenüber Dr.-Nr. 5,
3. Morzinplatz,
4. Freyhung.

St.-R. Koske beantragt, es sei mit Beez zu verhandeln, daß an Stelle des im Schwibbogen zwischen Bäckerstraße und Wollzeile befindlichen Anstandsortes eine Beez'sche Bedürfnisanstalt errichtet werde.

Magistrats-Secretär Waas wird als Experte gehört.

Der Referenten-Antrag sowie der Antrag des St.-R. Koske werden angenommen.

— **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Wilhelm Beez um Herstellung einer unterirdischen Bedürfnisanstalt am Stefansplatz und beantragt, dem Wilhelm Beez ist die Bewilligung zu erteilen, nach einer erst zu genehmigenden Zeichnung eine unterirdische Bedürfnisanstalt für Männer und für Frauen am Stefansplatze auf dem im Jahre 1886 bereits ausgemittelten Platze zwischen der Kirche und der Restauration Schneider gegen dem aufzustellen, daß dem Unternehmer für diese Anstalt eine Vertragsdauer von 20 Jahren vom Tage des Benützungscensuses an gewährt wird, im übrigen jedoch die Bestimmungen des Vertrages und Nachtragsübereinkommens gelten.

St.-R. Müller beantragt, den Magistrat aufzufordern, einen anderen Platz auszuwählen, und daß von der Aufstellung eines Pissoirs auf dem Stefansplatze Umgang genommen werde.

Weiters beantragt derselbe, der Magistrat wird beauftragt, über die am Währingergürtel bei der Währingerlinie (im Kindergarten) errichtete Bedürfnisanstalt Erhebungen pflegen zu lassen, zur Behebung der sanitären Uebelstände das Nöthige zu veranlassen, weiters wegen Herstellung eines Pissoirpavillons Vorschläge zu erstatten.

Es gelangt zur Abstimmung, ob auf dem Stefansplatze überhaupt eine Bedürfnisanstalt zu errichten sei. (Abgelehnt.)

Die Anträge des St.-R. Müller werden angenommen.

St.-R. Schneiderhan referiert in Betreff des von Andreas Richter, Circusbesitzer, eingebrachten Gesuches um Herabsetzung des Platzzinses für die Überlassung eines Theiles des Simmeringer Marktplatzes zur Aufstellung eines Circus und beantragt, dieses Ansuchen abzuweisen, die für den Armenfond zu erlegende, sowie für die Separatvorstellung garantierte Gebühr per 150 fl., beziehungsweise 100 fl., welche in dieser Höhe beim Abschlusse des Übereinkommens unter Zugrundelegung einer Betriebsdauer von acht Wochen in Aussicht genommen wurde, im Verhältnisse von acht zu drei Wochen auf 60, beziehungsweise 40 fl. zu ermäßigen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das neuerliche Ansuchen des Karl Benzl um Grundentschädigung für den bei einem eventuellen Umbau des Hauses III., Beatrixgasse 21 abzutretenden Grund noch vor dem Umbau dieses Hauses und beantragt die Schadloshaltung conform dem Schätzungsresultate, und zwar für den in der Beatrixgasse abzutretenden

Grund per 320.862 m² mit 50 fl. per Quadratmeter und für den in der Reissnerstraße abzutretenden Grund per 345.75 m² mit 55 fl. per Quadratmeter zu bewerten und die Gültigkeitsdauer dieser Schätzung bis 1. Jänner 1894 zu fixieren. (Angenommen);

— derselbe referiert über die Eingabe des Bezirksausschusses des V. Bezirkes in Betreff der Bestellung von Contrahenten für dringliche, minder dringliche und aufschiebende currente städtische Arbeiten. Derselbe beantragt, auf den Antrag des Bezirksausschusses des V. Bezirkes nicht einzugehen, nachdem der Hauptintention desselben durch die Praxis der Gemeindeverwaltung thunlichst Rechnung getragen wird.

St.-R. Schlechter beantragt, den Magistratsbericht zur Kenntniss zu nehmen.

Der Referent accommodiert sich; der modificierte Referenten-Antrag wird angenommen.

St.-R. Wiskelsberger referiert über das Ansuchen des Marktcommissärs Anton Weinstabl um eine Remuneration anlässlich der Beforgung der Manipulationsgeschäfte bei der Kohlenlieferung pro 1891/92 und beantragt, demselben eine Remuneration von 200 fl. zu bewilligen. (Angenommen);

— derselbe referiert über das Ansuchen der freiwilligen Feuerwehr in Ober-St. Veit um Subvention und beantragt:

1. Es sei der freiwilligen Feuerwehr in Ober-St. Veit eine Subvention von 335 fl. 85 kr. gegen dem zu bewilligen, dass damit die ausgewiesenen Passiven gedeckt und die Nachweise hierüber dem Magistrate vorgelegt werden.

2. Die Überweisung dieses Betrages auf den Reservefond pro 1892 zu genehmigen. (Angenommen; an den Gemeinderath.)

St.-R. Müller referiert bezüglich des Gemeinde-Viehhirtenhauses in Neustift a. W. und beantragt:

1. Das Gemeinde-Viehhirtenhaus in Neustift a. W., XVIII. Bezirk, Einl.-Zahl 251, ist zu demolieren.

2. Dem Mieter Peter Smagl ist mit 5. August l. J. vierteljährig pro 1. November 1892 zu kündigen. (Angenommen);

— derselbe referiert über das Ansuchen der Vorsteher des VII. und VIII. Bezirkes um Einlösung der Häuser im VII. Bezirke, Kaiserstraße Dr.-Nr. 97 und 99 und Herstellung eines Linienwall-Durchbruches und beantragt, schon jetzt Verhandlungen mit den Eigenthümern der Häuser Dr.-Nr. 97 und 99 Kaiserstraße im VII. Bezirke behufs eventuellen Ankaufes dieser Realitäten einzuleiten.

St.-R. Wagenauer beantragt, bloß mit dem Eigenthümer des Hauses Dr.-Nr. 97 Kaiserstraße Verhandlungen einzuleiten. Der Antrag des St.-R. Wagenauer wird angenommen.

— Derselbe referiert über das Ansuchen des Johann Konopatsch um Ersetzung der Frist für die Grundabtretung beim Hause IX. Bezirk, Nothe Löwengasse Nr. 13 und beantragt die Anweisung dieses Ansuchens. (Angenommen);

— derselbe referiert über das Ansuchen des Josef Drexler noe. Franz Kohlbach um Baubewilligung X. Bezirk, Ecke der Himbergerstraße und Columbusplatz, mit zwei Portalvorbauten von 0.40 m über die Baulinie und der Länge von je 3.75 m. Derselbe beantragt die Bestätigung des Bauconsenses unter der Bedingung, dass die bei den Gassenpfeilern projectierten Lesenen nicht, wie im Plane dargestellt ist, über die Baulinie vorspringend, sondern in der Baulinie liegend ausgeführt werden und der für die Portale erforderliche Straßengrund per 3 m² um den Preis von 40 fl. per Quadratmeter eingelöst werde. (Angenommen.)

St.-R. Faugoin referiert über das Ansuchen des Anton und Eduard Simmelbauer um Überlassung des auf der Gruppe 32 b befind-

lichen Doppelgruftplatzes am Wiener Central-Friedhofe und beantragt, es sei den Gesuchstellern der 30.25 m² umfassende Eckplatz in der Gruppe 32 b zur Herstellung einer Doppelgruft und Errichtung eines Monumentes unter genauer Einhaltung der in der Äußerung der Friedhofsverwaltung enthaltenen Bedingungen zum Preise von 1300 fl. gegen Einrechnung der bereits für einen Doppelgruftplatz am 15. Jänner d. J. erlegten Gebühr von 800 fl. zur Benützung zu überlassen. Weiters seien bei Berechnung der Rückvergütung für die seinerzeit durch Erhumierung leer werdende und der Gemeinde zu Verfügung gestellte einfache Gruft Nr. 7, Gruppe 41 A, Reihe 1, die mit dem Plenarbeschlusse vom 16. November 1886, Z. 2725, festgesetzten Gebühren für die Benützung der Nothgruft in Anwendung zu bringen. (Angenommen);

— derselbe referiert über das Ansuchen des Unterstützungsvereines für Arme im VII. Bezirke um Subvention und beantragt, diesem Verein die seit Jahren gewährte Subvention von 200 fl. auch für das Jahr 1892 zu bewilligen. (Angenommen; an den Gemeinderath);

— derselbe referiert über das Ansuchen des österr.-ungar. Hilfsvereines in Dresden um Subvention und beantragt, demselben pro 1892 eine Subvention von 50 Mark zu bewilligen. (Angenommen; an den Gemeinderath);

— derselbe referiert über das Ansuchen des österr.-ungar. Hilfsvereines in München um Subvention und beantragt, demselben pro 1891/2 eine Subvention von 50 Mark zu bewilligen. (Angenommen; an den Gemeinderath);

— derselbe referiert über das Ansuchen des Verbandes der Wiener Radfahrervereine für Wettfahrtsport um einen Ehrenpreis für das Herbstrennen und beantragt, demselben auch für das heurige Herbstrennen einen Ehrenpreis von 100 fl. zu bewilligen. (Angenommen.)

Hierauf wird die Sitzung geschlossen.

Allgemeine Nachrichten.

Approvisionnement.

(Vorsteherbichmarkt vom 26. Juli 1892.)

1. Auftrieb:

Jungschweine	3433 Stück
Fettschweine	5176 "
Summa	8609 Stück

Angekauft wurden:

für Wien	7100 Stück
für das Land	859 "
unverkauft blieben	650 "

2. Preisbewegung:

Jungschweine	von 37 bis 46 fr.	} per Kg. Lebendgewicht.
Fettschweine	" 37 " 42 "	

Bei schwächerer Nachfrage haben Jungschweine einen Preisrückgang von 1/2 fr. per Kilo erfahren, während Fettschweine im Preise unverändert blieben.

* * *

(Pferdemarkt vom 26. Juli 1892.)

Zum Verkaufe wurden gebracht: 252 Pferde.

Preis: für Gebrauchspferde 90—300 fl. per Stück,
 „ Schlachtpferde 20— 65 fl. „ „

Der Markt war sehr lebhaft.

* * *

(Stechviehmarkt vom 28. Juli 1892.)

1. Auftrieb:

Kälber Waidner 824, Kälber lebend 1594, Lämmer
 Waidner 6, Lämmer lebend 103, Schafe Waidner 255,
 Schafe lebend 1681.

2. Preisbewegung:

Kälber Waidner per Kg. von 40 bis 54 fr.
 Kälber lebend „ 32 „ 50 „
 Lämmer Waidner „ Paar 5 fl.
 Lämmer lebend „ „ . . . von 5 bis 8 „
 Schafe Waidner „ Kg. von 32 bis 44 fr.
 Schafe lebend . . . Paar . von 10 bis 20 fl.

Auf dem Jungviehmarkte wurden gegen die Vorwoche um 180 Stück Kälber weniger zugeführt. Bei etwas lebhafterem Geschäftsverkehre haben die Preise eine Steigerung von 1 fr. per Kilo erfahren.

Auf dem Schafmarkte wurden um 1148 Stück Schafe weniger aufgetrieben. Die Kauflust war ziemlich animiert und sind die Preise um 50 fr. per Paar gestiegen.

Auf dem Schlachtviehmarkte wurden am 28. Juli l. J. 124 Stück Mast- und 162 Stück Vieh aufgetrieben.

* * *

(Beschränkungen in Bezug auf die Einfuhr von Klauenthiereu aus politischen Bezirken Galiziens.) Nachdem in letzterer Zeit bei aus den galizischen Viehverladestationen Tarnopol (des gleichnamigen politischen Bezirkes), Jezierna und Bhorów (des politischen Bezirkes Zloczów) in Galizien nach Wien zugeführten Kindern die Maul- und Klauenseuche constatirt wurde, amtlichen Nachrichten zufolge diese Seuche dormalen auch thatsächlich in fünf Orten des politischen Bezirkes Brzezany besteht, und ein Theil der in Wien beanstandeten Kinder aus dem letztgenannten Bezirke stammte, findet die k. k. Statthalterei zum Zwecke der Verhütung weiterer Einschleppungen dieser Seuche bis auf Weiteres die Einfuhr von Schweinen aus den politischen Bezirken Brzezany, Tarnopol und Zloczów nach Niederösterreich überhaupt gänzlich zu verbieten, die Einfuhr von Kindern, Schafen und Ziegen aus den genannten Bezirken aber dahin einzuschränken, daß nur die Zufuhr von Schlachtthieren der letztbezeichneten Thiergattungen und auch diese ausschließlich nur zur Schlachtung im Gemeindegebiete von Wien, eventuell nach vorheriger Aufstellung auf dem Contumazviehmarkte in Wien (St. Marx) gestattet wird. Übertretungen dieser Anordnungen, welche mit 24. Juli l. J. in Wirksamkeit treten, werden nach dem Gesetze vom 24. Mai 1892 (R.-G.-Bl. Nr. 51) bestraft.

Bierpreise im Monate Juli 1892.

En gros.

Abzug, Wiener I.	10 bis 11 1/2°	fl. 9.50 bis fl. 9.90
„ böhmisches, oberöstr. II.	9 „ 10°	„ 9.— „ „ 9.50
Lager, Wiener	12 „ 13°	„ 13.— „ „ 14.—
Märzen, Wiener (Export)	13 „ 14 1/2°	„ 14.— „ „ 15.—
Böhmisches nach Pilsner Art	11 „ 12°	„ 15.— „ „ 16.—
Pilsner	11 „ 12°	„ 16.75 „ „ 17.50

(Diese Preise verstehen sich franco Zustellung, incl. Verzehrungssteuer, netto Cassa, ohne jeden Sconto.)

En détail.

Abzug	12 bis 14 fr. per Liter	über die Gasse,
„	12 „ 16 „ „	im Locale,
Lager und Märzen	18 „ 24 „ „	über die Gasse,
„ „	20 „ 30 „ „	im Locale,
Böhmisches, Pilsner	26 „ 32 „ „	„

Flaschenbier-Preise.

Abzug in Flaschen zu 1/2 Liter	per Liter 11 bis 14 fr.
Lager „ „ „ „	„ „ 18 „ 24 „
Pilsner „ „ „ „	„ „ 24 „ 30 „

Gewerbeangelegenheiten.

Gewerbeanmeldungen vom 16. Juli 1892.

(Fortsetzung.)

- Schlesinger Therese — Pfaidlerin — I., Kärnthnering 15.
- Pöfler Marie — Übernahme zum Putzen — IX., Althanplatz 2.
- Pawliczel Franz — Schuhmachergewerbe — IX., Eifengasse 2.
- Bindur (Bindur) Andreas — Schuhmacher — X., Leibnitzgasse 28.
- Busch Emma, Mohrwasser Moriz, Mohrwasser Hugo, Mohrwasser Bertha, Dorfmeister Jda, Benedikt Pauline von, Mohrwasser Laura und Mohrwasser Marie — Sesselverleiher — XVIII., Währing, Döblingerstraße 35.
- Schudy Georg — Taschenspieler — III., Reissnerstraße 12.
- Churáček Karl — Eröbler — XVII., Hernals, Kirchengasse 36.
- Kohon Josef — Uhren-Verschleiß — I., Marc Aurelstraße 3.
- Zanowsky Wenzel — Hausierhandel mit Vicinalien — XIV., Rudolfsheim, Märzstraße 62.
- Roth Heinrich — Viehhandel — XIV., Rudolfsheim, Arnsringgasse 27.
- Snerreicher Anna — Wäschepuderei — III., Boerhavogasse 35.
- Güttler Marie — Weisnäherei — XVIII., Währing, Döblingerstr. 36.
- Nemeček Anna Marie — Weisnäherin — XVIII., Währing, Döblingerstraße 39.
- Seifert Karl — Wirkwaren-Erzeuger — XIV., Rudolfsheim, Sturzgasse 49.
- Leitgeb Anton — Wirt — III., Hagenmüllergasse 1.
- Rathner Johanna — Zeitungs-Verschleiß — VII., Mariahilferstraße 110.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 18. Juli 1892.

- Regenhardt, Ritt. v. Zapory Franz — Handel mit Baumwoll- und Leinenwaren — I., Graben 29.
- Liebhart Leopold — Hausierhandel mit Brot und Gebäck — III., Keiner-gasse 20.
- Vimiskern Karl — Hausierhandel mit Brot und Gebäck — III., Haidinger-gasse 28.
- Bermer Julius — Halten einer Druck- und einer Tretpresse — V., Fockygasse 29.
- Gillinger Wilhelm — Fleischnaugergerbe — XVIII., Gersthof, Feldgasse 28.
- Schmid Johann — Fleischnaugergerbe — IV., Kärnthnerthormarkt.
- Hochmeister Johanna — Fragnergewerbe — VI., Thurmberggasse 6.
- Fischhof Alexander — Commissions-Verschleiß von Galanterie- und Kurzwaren — VII., Mariahilferstraße 54.
- Demmer Eduard — Gastwirt — II., Haidgasse 3.
- Schäpfer Georg — Gastwirt — XVII., Hernals, Kirchengasse 44.
- Siegelmann Rosa — Bestandwirtin — II., Große Spertlgasse 35.
- Belohlavet Hermann — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Grünanger-gasse 12.
- Fuderer Leopold — Gemischtwaren-Verschleiß — VIII., Alferstraße 51.
- Stöttenbauer Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Euged 3.
- Gutschy Johanna — Gemischtwaren-Verschleiß — XII., Unter-Meidling, Bischofsgasse 16.
- Sajda Thomas — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Rudlichgasse 14.

Hoch Theresia — Gemischtwaren-Verschleiß — IX., Thurgasse 6.
 Jappel Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — XII., Baumgarten, Haupt-
 straße 30.
 Kober Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Gersthof, Klein-
 gasse 16.
 Söllner Anton — Gemischtwaren-Verschleiß — VII., Guttentberggasse 12.
 Filipowshy Marie — Hafuergewerbe — XII., Gaudenzdorf, Storcheng-
 gasse 12.
 Kohn Sigmund — Jalousien- und Rouleaux-Erzeugung — XVII.,
 Hernals, Leopoldgasse 5.
 Steffo Katharina — Kaffeeschank — XII., Unter-Weidling, Schön-
 brunner Hauptstraße 160.
 Matzke Anna — Damenkleidernachergewerbe — IX., Hörlgasse 6.
 Müller Adolf — Kleinfuhrergewerbe — IX., Franz Josefs-Bahnhof.
 Knöpfelmacher Ludwig — Leinen- und Manufacturwaren-Verschleiß —
 X., Keplerplatz 4.
 Veinl Ferdinand — Handel mit Maculaturpapier — VI., Hofmühl-
 gasse 19.
 Döbling Josef — Maculaturpapiergeschäft — XVI., Ottakring, Haupt-
 straße 224.
 Schulz Marie Anna — Marktflorantien — XVIII., Gersthof, Weinberg-
 gasse 9.
 Dittmann Marie — Marktviactualien-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld,
 Thaliastraße, Markt.
 Bülberl Anna — Milch- und Gebäck-Verschleiß — XVII., Hernals,
 Lessinggasse 42.
 Spann Anna — Milch- und Gebäck-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld,
 Liebhartsgasse 8.
 Hödl Josef — Milch- und Gebäck-Verschleiß — XVIII., Währing, Anna-
 gasse 6.
 Wimmer Theresia — Milchhandel — XIII., Speising, Parkgasse 6.
 Schmidl Agnes — Näherin — XIV., Rudolfsheim, Fischergasse 17.
 Tuschel Franz und Tuschel Karl — Verschleiß von Schneider- und Mo-
 distenzgehör-Artikeln — I., Adergasse 3.
 Bauer Wilhelmine — Seidwaren-Verschleiß — VI., Amerlingstraße 15.
 Balt Josef — Tischler — V., Franzensgasse 17.
 Laštovska Wenzel — Tischlergewerbe — XVII., Hernals, Josefsgasse 37.
 Wawra Karl — Tischlergewerbe — XII., Unter-Weidling, Pfarrgasse 21.
 Modern Arthur — Handel mit Tuschreien — VI., Mariahilferstraße 7.
 Binder Theresia — Victualien-Verschleiß — I., Krenngasse 18.
 Gladning Margaretha — Victualienhandel — XIII., Währing, Gürtel 109.
 Zeigenhofer Emilie — Victualien-Verschleiß — XVI., Ottakring, Landou-
 gasse 14.
 Weisko Elisabeth — Wäscheputzerin — XVIII., Währing, Feldgasse 4.

* * *

Gewerbebeanmeldungen vom 19. Juli 1892.

Strnad Ferdinand — Bäcker — XII., Unter-Weidling, Franzensgasse 12.
 Gold Paul — Kleinhandel mit Brennmaterialien — VII., Hermann-
 gasse 14.
 Rajic Anna — Canditen-Verschleiß — VI., Gumpendorferstraße 118.
 Bannitsa Ele von Bazan Janny — Dienstvermittlung — VIII., Strozzi-
 gasse 29.
 Schlierholz Alfred — Eis-Verschleiß — I., Lobkowitzplatz 1.
 Samel Jakob — Ein- und Verkauf von Federn, Fellen und alten Me-
 tallen — I., Judenplatz 14.
 Schmidt Johann — Friseur und Rasier — III., Rennweg 68.
 Sebastian Mathias — Friseur und Rasier — XVIII., Währing,
 Johannesgasse 70.
 Derich Rosalia — Gastwirtin — IX., Grünethorgasse 33.
 Klimech Franz — Gastwirt — IX., Waisenhausgasse 8.
 Schneider Marie — Gasthauspacht — XIX., Ruzsdorf, Gärtnergasse 54.
 Ernst Adele — Gemischtwaren-Verschleiß — XIX., Ruzsdorf, Haupt-
 platz 1.
 Führer Georg — Gemischtwaren-Verschleiß — XII., Hetzdorf, Prem-
 lechnergasse 2.
 Groß Anna — Gemischtwaren-Verschleiß — VII., Westbahnstraße 3.
 Hofmeister Anton — Gemischtwaren-Verschleiß — XIX., Heiligenstadt,
 Herrengasse 20.
 Granitsky Rosa A. — Gemischtwaren-Verschleiß — XIV., Rudolfsheim,
 Osterleingasse 9.
 Oburka Franz — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Doro-
 theergasse 25.
 Eiß Sigmund — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Rudolfsplatz 3.
 Tauschel Anna — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Kunstgasse 13.
 Bidoni Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — XIV., Rudolfsheim, Markt-
 gasse 25.
 Kaltenböck Ferdinand — Gold- und Silberarbeiter — XVI., Ottakring,
 Bachgasse 1.
 Reiterlehner Francisca — Grünzeughandel — XII., Gaudenzdorf, Schön-
 brunner Hauptstraße 54.
 Vader Hermann — Handschuhmacher — IX., Basagasse 20.
 Mittler Hermine — Kleidermacherin — I., Schottengasse 10.
 Peter Christine — Kleidermacherin — IV., Favoritenstraße 31.

Schulz Louise — Kurzwarenhandlung — XII., Gaudenzdorf, Schön-
 brunner Hauptstraße 47.
 Fernhorn Theresie — Ledergalanteriewaren-Erzeugung — VI., Hofmühl-
 gasse 6.
 Christ Theresie — Leinen-Verschleiß — XVIII., Währing, Johannes-
 gasse 47.
 Strnad Ferdinand — Mehl-Verschleiß — XII., Unter-Weidling, Franzens-
 gasse 12.
 Weber Anna — Milch- und Gebäck-Verschleiß — VI., Engelgasse 5.
 Popper Adolf — Verschleiß von Nadeln und Bronzwaren — VII.,
 Kaiserstraße 55.
 Hayla Marie — Hausierhandel mit Obst — II., Donaufeld, Mühl-
 straße 3.
 Knotel Marie — Obst- und Grünwaren-Verschleiß — X., Laxenburger-
 straße 15.
 Szuchovszky Christine — Hausierhandel mit Obst und Blumen — II.,
 Trenstraße 32.
 Vist Eduard — Pfadlergewerbe — XVII., Hernals, Kirchengasse 5.
 Riesner Franz — Tischler — XII., Unter-Weidling, Bischofsgasse 5.
 Jafsch Marie — Victualienhandel — XVII., Hernals, Rosensteingasse 29.
 Reidler Antonie — Blumen- und Victualienhandel im Umherziehen —
 V., Gaffergasse 12.
 Röhrl Eduard — Wäsche- und Kleiderhandel — X., Quellengasse 16.
 Goldarbeiter Peter und Ballfisch Julius Wilhelm — Weißwarenhandel
 — I., Salzgrieß 10.
 Zandl Julius — Zimmermalergewerbe — XVII., Hernals, Gürtel-
 straße 5.
 Majur Ignaz — Zucker- und Kaffee-Verschleiß — VIII., Piaristengasse 5.

* * *

Gewerbebeanmeldungen vom 20. Juli 1892.

Kur Franz — Bäcker — XIII., Penzing, Poststraße 18.
 Brunnhuber Johann — Kleinhandel mit Brennmaterialien — VI.,
 Sonnenuhrgasse 2.
 Schügert Marie — Canditen-Verschleiß — VI., Stumpergasse 23.
 Haas Jaak Wolf — Cartonnagewaren-Erzeugung — XVI., Neulerchen-
 feld, Neumayergasse 15.
 Wraz Anton — Drechslergewerbe — XIV., Rudolfsheim, Märzstraße 35.
 Filippits Katharina — Handel mit Eiern und Geflügel im Umherziehen
 — XII., Ober-Weidling, Johannesgasse 53.
 Uhrmacher Karl — Klein-Verschleiß von Eisenwaren — II., Holzhauser-
 gasse 2.
 Moczari Bernhard — Farbwaren-Verschleiß — I., Fleischmarkt 10.
 Grub Susanna — Federnschmückerin — VII., Schottenfeldgasse 1.
 Schönwald Julius — Flaschenbier- und Flaschenweinhandel — XIII.,
 Penzing, Reintgasse 57.
 Gözoy Franz — Fleischnauergewerbe — IX., Spitalgasse 33.
 Videm Eduard — Friseurgewerbe — II., Laborstraße 18.
 Horna Magdalena — Gastwirtin — XVII., Hernals, Alsbachstraße 20.
 Tiefenbrunner Marcus — Gasthauspacht — XVI., Neulerchenfeld,
 Gürtel 7.
 Ferstich Katharina — Hausieren mit Geflügel und Eiern — XII., Unter-
 Weidling, Ehrenfeldgasse 8.
 Bäumel Anton — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Lange Gasse 89.
 Brüdner Anna — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Hundstürmer-
 straße 114.
 Deutsch Jakob — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Jägerstraße 38.
 Drehschütz Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals,
 Blumengasse 31.
 Göbör Josefa — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Kleine Pfarrgasse 25.
 Kandler Karl — Gemischtwaren-Verschleiß — XII., Unter-Weidling,
 Nymphengasse 5.
 Perz Anna — Gemischtwaren-Verschleiß — XII., Storchengasse 11.
 Palmeghofer Amandus — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Thongasse 4.
 Postmann Vertha, recte Beile — Gemischtwaren-Verschleiß — II.,
 Rathildenplatz.
 Rademitsch Rudolf — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld,
 Liebhartsgasse 34.
 Schlor Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — IV., Hauptstraße 2.
 Siegmund Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — VII., Westbahn-
 straße 14.
 Bormann Pauline — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Salvatorgasse 10.
 Schmidt Francisca — Geschirrhändler — XVII., Hernals, Ottakringer-
 straße 60.
 Dies Leopoldine — Gold-, Silber- und Juwelenarbeitergewerbe — VII.,
 Lerchenfelderstraße 119.
 Waller Johann — Großfuhrmannsgewerbe — II., Nordwestbahnstr. 45.
 Eder Marie — Handel mit Grünwaren und Obst im Umherziehen —
 XVII., Hernals, Sternengasse 17.
 Heidemann Jenny — Handschuh-Verschleiß — I., Schulerstraße 7.
 Leba Johann — Kürschner — VIII., Lerchengasse 14.
 Schaffer Marie — Marktviactualien-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld,
 Markt in der Thaliastraße.
 Kur Franz — Mehl- und Gries-Verschleiß — XIII., Penzing, Post-
 straße 18.

Maschel Gustav — Niedermacher — I., Rauchensteingasse 1.
 Dungal Anna — Milch- und Gebäck-Verschleiß — V., Siebenbrunnengasse 17.
 Beywitz Josefa — Milchmeiergewerbe — XIII., Breitensee, Hauptstr. 74.
 Krammer Rosalie — Hausierhandel mit Obst und Blumen — II., Kreuzstraße 38.
 Schmidt Alexander — Optiker — IV., Margarethenstraße 2.
 Sprung David — Verschleiß von Parfumerie- und Toiletteartikel — II., Laborstraße 8.
 Gastreiter Adelheid — Pfaidlerin — VIII., Blindengasse 13.
 Stezaf Anna — Pfaiderei — X., Bürgerplatz 21.
 Pecher Moriz — Puppen-Verschleiß — II., Regereggasse 9.
 Krivan Jakob — Schuhmacher — IV., Belvederegasse 36.
 Lerk Edmund — Selbwaren-Verschleiß — IV., Prefschlagasse 29.
 Lach Franz — Stadträger — I., Petersplatz, Hotel Wandl.
 Pirchner Anton — Stadträger — IX., Liechtensteinstraße, Ecke der Berggasse.
 Benedek Johann — Tischlergewerbe — VII., Schottenfeldgasse 36.
 Kugler Karl — Berggoldgewerbe — I., Seilergasse 16.
 Bör Franciska — Victualien-Verschleiß — II., Rembrandtstraße 26.
 Gilly Marie — Victualienhandel — XIII., Penzing, Hauptstraße 56.
 Hölly Anna — Victualienhandel — XVII., Hernals, Gertgasse 1.
 Gutheimer Lorenz — Victualienhandel — III., Hohlweggasse 13.
 Schütz Josef — Victualien-Verschleiß — II., Klosterneuburgerstraße 46.
 Sztajfel Michael — Victualienhandel — IV., Nozartgasse 6.
 Würz Anna — Victualienhandel — XV., Fünfhaus, Fünfhausegasse 2.
 Schebesta Agnes — Wäschepulverin — XVI., Ottakring, Annagasse 2.
 Bauer Adolf — Erzeugung von Backsoda — II., Kludgasse 5.
 Baron Franz — Wein- und Flaschenbierhandel — XIII., Penzing, Bahngasse 43.
 Griß Josef — Wein-Verschleiß — II., Praterstraße 65.
 Kasberger Johann — Zuderbädergewerbe — IX., Rußdorferstraße 41.

* * *

Gewerbebeanmeldungen vom 21. Juli 1892.

Stamminger Karl — Sammeln von Abonnenten — V., Johanna-gasse 26.
 Reifenbichler Martin — Anstreichergewerbe — II., Volkertstraße 17.
 Glaser Bernhard — Betrieb von Börsegeschäften — I., Wiener Börse.
 Borzil Johann — Kleinhandel mit Brennholz, Kohlen und Coaks — I., Postgasse 4.
 Wasserstrom Bernhard (recte Benjamin) — Commissionswaren-Verschleiß — VII., Kaiserstraße 4.
 Schirmer Friedrich — Druckschrift-Herausgeber — I., Blutgasse 3.
 Loy Marie — Ein- und Verkauf von altem Eisen und Messing — III., Adamsgasse 9.
 Dóral Franz — Fleischnauergewerbe — II., Jägerstraße 8.
 Plager Leopold (richtig Berthold) — Fleischnauergewerbe — II., Volkertstraße 16.
 Höglinger Engelbert — Fleischfischer — XIV., Rudolfsheim, Prinz Karlgasse 199.
 Zummert Anna — Fleischwaren-Verschleiß — XIV., Rudolfsheim, Fischergasse 33.
 Horna Johann — Friseur und Rasier — XVIII., Währing, Herrengasse 64.
 Sprung David — Friseurgewerbe — II., Laborstraße 8.
 Gropf Karoline — Gast- und Schankgewerbe — XII., Hengendorf, Schönbrunnerallee.
 Hornung Elisabeth — Gastwirtin — II., Klosterneuburgerstraße 24.
 Dwehla Anton — Gastwirt — I., Franz Josefs-Quai 29.
 Derich Anton — Gemischtwaren-Verschleiß — XIV., Rudolfsheim, Stättermahergasse 17.
 Dietl Anton — Gemischtwaren-Verschleiß — IX., Währingerstraße 31.
 Hubl Anton — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Stern-gasse 39.
 Kalina Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — VI., Gumpendorferstraße 137.
 Werthamer Liffche Breine — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Landel-marktgasse 17.
 Niemetz Barbara — Gemischtwaren-Verschleiß — VIII., Josefstädterstraße 55.
 Schreiber Albert — Gemischtwaren-Verschleiß — IX., Lazarethgasse 29.
 Seebauer Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Schützengasse 10.
 Semper Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — XII., Altmannsdorf, Breitenfurterstraße 25.
 Erb Barbara — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Währing, Ernergasse 1.
 Staudinger Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Bergsteiggasse 32.
 Surbed Franz — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Parkgasse 11.
 Vanel Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — IV., Prefschlagasse 26.
 Glaser Hermann — Geschirrhändler — III., Rennweg 49.
 Djavad Ali — Goldwarenhandel — II., k. k. Prater, Ausstellung.
 Komalky Adolf — Goldarbeitergewerbe — XVI., Neulerchenfeld, Gürtel 3.

Santinelli Magdalena — Gypsfiguren-Verschleiß — VII., Perchenfelderstraße 13.
 Lichtenstein Leopold — Handelsagentie — VI., Mariahilferstraße 61.
 Bauer Gottlieb — Huf- und Wagenschmied — IV., Hundstürmerstraße 1 c.
 Greifinger Eduard — Kaffee- und Feigenbrennerei — XII., Altmannsdorf, Breitenfurterstraße 16.
 Samel Adolf — Kaffeesieder — II., Ruppelgasse 2.
 Scheuer Franz — Kaffeeschank — IX., Rußdorferstraße 9.
 Palat Franz — Käse- und Salami-Verschleiß — II., k. k. Prater, Gasthaus „zum Eisvogel“.
 Popper Gottlieb — Erzeugung von Kautschukstampfgliedern — II., Vereinsgasse 26.
 Gebert Karl — Klavierauspuzer — V., Doppelgasse 5.
 Westly Franz — Klaviermacher — V., Rampersdorfergasse 29.
 Mahr Wilhelm — Klavierstimmer — V., Krongasse 13.
 Koci Anton — Kleidermacher — IX., Mariannengasse 23.
 Türk Johann — Kleinfuhrwerk — XIX., Rußdorf, Herrengasse 17.
 Pach Julius und Pach Ludwig — Lederhandel — VI., Eßterhazg. 30.
 Gröbl Karoline — Lust- und Biergärtnerin — III., Erdbergmarais 2055.
 Glad Jakob — Verschleiß von Mandel- und Honigbäckereien — I., Stephaniebrüde.
 Fischer Max — Marktviactualienhandel — II., Volkertplatz.
 Foith Josefa — Marktviactualienhandel — II., Volkertplatz.
 Lajcta Georg — Marktviactualienhandel — III., Augustinermarkt.
 Schmied Johanna — Marktviactualien-Verschleiß — XVI., Ottakring, Markt in der Elisabethgasse.
 Grumm Ladislaus — Erzeugung von Marmorpapier — XV., Fünfhaus, Pelzgasse 656.
 Riesner August und Schlegler Richard Stefan — Maschinenbaugewerbe — XVIII., Währing, Martinsstraße 21.
 Eisenstädter v. Buzias Emil, Eisenstädter v. Buzias Victor — Materialwarenhandel — I., Schwarzenbergstraße 8.
 Böck Josef — Maurergewerbe — XVIII., Gersthof, Bastiengasse 63.
 Eiberger Leopold — Mehl-Verschleiß — IV., Kettenbrüden-gasse 12.
 Ernsberger Engelbert — Mehl- und Gries-Verschleiß — VII., Neubaugasse 41.
 Erthal Ferdinand — Mehl-Verschleiß — III., Hauptstraße 130.
 Krosch Stefan — Mehl- und Gries-Verschleiß — III., Vorberggasse 3.
 Wildner Johann — Mehl-Verschleiß — XV., Fünfhaus, Haidmainsg. 2.
 Schneider Heinrich — Mehl- und Gries-Verschleiß — III., Dianagasse 1.
 Stesal August — Mehl- und Gries-Verschleiß — III., Baumgasse 1.
 Siegl Karoline — Metalldruckergewerbe — XV., Fünfhaus, Zintgasse 6.
 Agular Rudolf — Handel mit Metallspielwaren — II., Scholzgasse 10.
 Brauner Theresia — Milch- und Gebäck-Verschleiß — XVIII., Währing, Schulgasse 60.
 Domajsko Adalbert — Milchhandel — IX., Alserbachstraße 2.
 Mada Heinrich — Milchhandel — I., Rathhausstraße 11.
 Sebmeyer Corpinian — Milchmeier — XVII., Hernals, Hauptstr. 106.
 Böbling Franz — Milch-Verschleiß — XIX., Rußdorf, Hauptstraße 20.
 Maschel Julius — Musikergewerbe — XVIII., Währing, Gürtelstr. 66.
 Friedrich Albert — Radlergewerbe — XVI., Ottakring, Hyrtlgasse 22.
 Kuti Katharina — Handel mit Obst und Gemüse im Umherziehen — XIII., Penzing, Parkgasse 30.
 Korolanyi Albert — Verschleiß von Optikerwaren — I., Gonzagagasse 10.
 Heidenreich Johanna — Pfaiderei — V., Hundstürmerstraße 100.
 Höglinger Josefa — Pfaidlergewerbe — XVIII., Währing, Gürtelstraße 117.
 Wagner Aloisia — Pfaidlergewerbe — III., Hauptstraße 116.
 Weiß Emanuel — Pfaidlergewerbe — II., Matzgasse 2.
 Reiß Anna — Pfaidlergewerbe — III., Hohlweggasse 13.
 Steinmann Jakob — Porträtmalerei — II., Laborstraße 11.
 Meidl Johann — Rauchrequisiten und Galanteriewaren-Verschleiß — IV., Heugasse 78.
 Schütz Philomena — Schlossergewerbe — X., Jüngersdorferstraße.
 Kristan Franz — Schuhmacher — III., Wöllischgasse 81.
 Picher Johann — Schuhmacher — V., Wimmergasse 31.
 Winter Alois — Schuhmacher — III., Rennweg 17.
 Baumgartner Leopold — Selbwaren-Verschleiß — XIII., Penzing, Hauptgasse 65.
 Kubil Johann — Spengler — III., Löwengasse 53.
 Grom Karoline — Spirituosen-Erzeugung — V., Siebenbrunneng. 65.
 Krebs Francisca — Spirituosen-Erzeugung — III., Pieschgasse 7.
 Bulius Marie, Bulius Friedrich und Bulius Karl — Erzeugung von Stiefelabjabeisen — VII., Myrthengasse 14.
 Breiter Anna — Tapezierergewerbe — X., Himbergerstraße 33.
 Schimanel Karl — Bergoldergewerbe — XVI., Neulerchenfeld, Neumayergasse 3.
 Musil Alois — Vereinsagentie — VI., Ägidigasse 10.
 Bendl Aloisia — Victualienhandel — II., Untere Augartenstraße 13.
 Buch Abraham — Victualienhandel — XIV., Rudolfsheim, Schwendergasse 2.
 Hoyer Magdalena — Victualien-Verschleiß im Umherziehen — XVI., Neulerchenfeld, Hajnerstraße 18.
 Lichtenstein Mano — Victualien-Verschleiß — II., Stephaniestraße 10.
 Singer Theresia — Victualien-Verschleiß — IX., Servitengasse 14.
 Kufzer Anna — Vordruckerei u. Weißnäherei — IV., Margarethenstraße 48.

Löwinger Marie — Wein-Verschleiß — II., Darwingasse 23.
 Simandl Franz — Feilbieten von Würsteln und Brot — X., Waldgasse 44.
 Kaunitz Marie — Zuckerbäckerwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Rosensteingasse 41.

* * *

Gewerbebeanmeldungen vom 22. Juli 1892.

Böhl Heinrich — Aufreicher — XIII., Penzing, Schmidgasse 15.
 Nestan Josefa — Privat-Arbeitschule — VIII., Länggasse 46.
 Ferdin Bauer Johann — Brantweinschanker — XVII., Hernals, Kirchengasse 76.
 Kunze Karl — Dachdecker — XVII., Hernals, Lessinggasse 9.
 Hengsberger Marie — Drechslergewerbe — XIII., Breitensee, Schönerergasse 3.
 Winkler Aloisia — Drechslergewerbe — VII., Burggasse 114.
 Huber Elisabeth — Fialergewerbe — I., Röslerbastei.
 Brandtner Aloisia — Fragnerie — VI., Millergasse 7.
 Egerer Katharina — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Dornbach, Kirchenplatz 2.
 Huber Rudolf — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Simmeringerstraße 119.
 Kohl Franz — Gemischtwaren-Verschleiß — IX., Clusiusgasse 3.
 Riesler Emanuel — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Fischerstiege 8.
 Schwarz Theresia — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Goethegasse 14.
 Voith Elisabeth — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Währing, Martinsstraße 88.
 Wotke Alois — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Hafengasse 15.
 Veran Johann — Gürtler — VI., Mariahilferstraße 51.
 Aittermoser Marie — Handel mit Kartoffeln und Obst — XIII., Breitensee, Schulgasse 14.
 Hauser Anna, geb. Kobrhal — Kleidermacherin — VII., Seidengasse 38.
 Quisfel Sophie — Kleidermacherin — VII., Mariahilferstraße 96.
 Schiller Ignaz — Kristallsoda-Erzeugung — V., Embelgasse 34.
 Edlmann Jakob — Küchengerätner — XII., Hetzendorf, Langes Kirchfeld 209.
 Matijsek Karoline — Obst- und Grünwaren-Verschleiß im Umherziehen — XVIII., Währing, Wienerstraße 65.
 Ruhn Marie — Verschleiß von Papier, Schreib- und Zeichenrequisiten — VII., Neustiftgasse 21.
 Kostisch Marie — Pfaidlerei — VII., Kaiserstraße 48.
 Pöwin Henriette — Pfaidlergewerbe — III., Hauptstraße 11.
 Mair Karoline — Pfaidlergewerbe — XVI., Neulerchenfeld, Peyerlgasse 18.
 Schmidt Franz — Pferdefleisch-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Herbststraße 44.
 Ruhn Marie — Verschleiß von Schulheften und Druckorten — VII., Neustiftgasse 21.
 Grabovský Karl — Stadträger — II., Praterstraße, Ecke der Asperngasse.
 Richtmeß Ignaz — Commissionshandel mit Tuch- und Schafwollwaren — I., Marc Aurelstraße 8.
 Böhm Hedwig — Victualienhandel — XII., Altmannsdorf, Breitenfurterstraße 97.
 Zwoboda Marie — Victualienhandel — XI., Simmering, Dorfgasse 53.
 Dropper Juliana — Feilbieten von Victualien im Umherziehen — I., Nagelergasse 19.
 Zifferer Franz — Feilbieten von Victualien im Umherziehen — I., Wachtelgasse 3.
 Matthies Heinrich — Wasser-Installateur — III., Obere Weißgärberstraße 14.
 Löwinger Marie — Wein-Verschleiß — II., Darwingasse 23.
 Danner Amalie — Weißnäherei — VIII., Josefstädterstraße 56.
 Förster Antonia — Wirtsgewerbe-Pacht — XIII., Penzinger Au 208.
 Löwy Anna — Wirtin — II., Kaiser Josefstraße 30.
 Wolf Anna — Wirtin — II., Kronprinz Rudolfstraße 7.
 Dormus Katharina — Zeitungs-Verschleiß — VII., Zieglergasse 75.

* * *

Gewerbebeanmeldungen vom 23. Juli 1892.

Frankl Moriz, Dr. — Hof- und Gerichtsadvocat — VII., Mariahilferstraße 12.
 Altmann Samuel — Commissionshandel mit Vorstenvieh — III., Centralviehmarkt.
 Tichy Anna — Brantweinschank — XVI., Ottakring, Eisnerstraße 24.
 Stanovits Paul — Commissionswaren-Verschleiß — IV., Ziegelgasse 29.
 Klob Franz — Depositorium — II., Handelsquai 1.
 Zichovics Anna — Feinweberei — V., Reiprechtsdorferstraße 39.
 Tomanev Anton — Fleischschlacher — VII., Bandgasse 45.
 Dopita Stefan — Gast- und Schankgewerbe — XIV., Rudolfsheim, Reindorfstraße 15.
 Großschädl Pauline — Gastwirtin — XVII., Hernals, Berggasse 21.
 Hafner Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Eugengasse 17.
 Zpolt Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Pumbergerstraße 74.

Laisner Anton — Gemischtwaren-Verschleiß — XV., Fünfhaus, Goldschlagstraße 21.
 Marhart Leopold — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Leebgasse 25.
 Brißl Franz — Gemischtwaren-Verschleiß — IX., Porzellangasse 25.
 Stein Chaim alias Karl — Gemischtwaren-Verschleiß — IV., Favoritenstraße 20.
 Thieme Robert — Gemischtwaren-Verschleiß — IV., Starhembergsg. 17.
 Zeisler Ernestine — Gemischtwaren-Verschleiß — VI., Gumpendorferstraße 116.
 Baum Rachel Feigel (Rosa) — Handel mit gebrannten geistigen Getränken — XVI., Neulerchenfeld, Liebhartsgasse 15.
 Bader Wilhelmine — Kranken- und Leichenvereins-Agentin — V., Tachtelgasse 24.
 Sawella Anton — Maschinenschlosser — XVII., Hernals, Mayheng. 11.
 Kuzel Karl — Maurergewerbe — I., Rothenthurmstraße 22.
 Stala Juliana — Überziehen von Metallschnallen mit Leder — VII., Bandgasse 22.
 Haslinger Francisca — Milch- und Gebäck-Verschleiß — IV., Karolinen-gasse 25.
 Kalansek Karoline — Milch-Verschleiß — XVI., Ottakring, Hauptstr. 57.
 Laßnigg Anton — Milch- und Gebäck-Verschleiß — V., Gießaufgasse 11.
 Stampel S., Wobicka J. und Sternberg A. — Musik- und Parfüm-automaten — II., k. k. Prater, Ausstellung.
 Baranel Susanna — Obst- und Victualienhandel — V., Maykleinsdorferstraße 29.
 Baumgartner Julie — Pfaidlergewerbe — IV., Hauptstraße 74.
 Barberl Kajetan — Schuhmachergewerbe — II., Schiffmühlenstraße 70.
 Böhm Franz — Verkauf von Schuhmacherzugehör — XVII., Hernals, Mayhengasse 35.
 Bude Berta — Verschleiß von Schulbüchern und Kalendern — II., Kleine Pfarrgasse 35.
 Bondi Samson — Strohhut- und Hütförmern-Erzeugung — VI., Mariahilferstraße 107.
 Wiefenecker Francisca — Feilbieten von Victualien im Umherziehen — IX., Fluchtgasse 5.
 Krampl Ignaz — Weinagent — V., Diehgasse 36.
 Czap Felix — Zeitungs-Verschleiß — II., Klosterneuburgerstraße 42.
 Patel Josefina — Zeitungs-Verschleiß — III., Kollergasse 8.
 Nosta Theresia — Zeitungs-Verschleiß — II., Greifenberggasse 21.
 Heilig Max — Zeitschrift-Herausgabe — II., Laborstraße 44.
 Kshely Johann — Zimmermalerei — III., Obere Weißgärberstraße 13.

* * *

Gewerbebeanmeldungen vom 25. Juli 1892.

Strauß Moriz — Koscher-Kocherei — IV., Hauptstraße 23.
 Wening Leonhard — Bädergewerbe — III., Obere Weißgärberstraße 2.
 Kronfellner-Kraus Johann — Bandmacher — VII., Kaiserstraße 41.
 Sigmund Wilhelmine — Verchesgadnerwaren-Verschleiß — III., Hauptstraße 61.
 Ruff Theresia — Bettwaren- und Möbel-Verschleiß — III., Geologen-gasse 5.
 Wagner Richard — Commissionshandel mit Börseffecten — I., Augustinerstraße 8.
 Egger Josef — Kleinhandel mit Brennholz, Kohlen und Coaks — XV., Fünfhaus, Goldschlagstraße 28.
 Dettl Franz — Kleinhandel mit Brennholz, Kohlen und Coaks — XI., Bahnhof, Klein-Schwechat.
 Vogl Josef — Broncearbeitergewerbe — VII., Burggasse 81.
 Mohrher Alois — Clavierstimmer und Reparatur — XIII., Baumgarten, Bahngasse 63.
 Steinbrecher Arnold sen. und Steinbrecher Arnold jun. — Currentwarenhandel — I., Salvatorgasse 10.
 Winkler Alois, Winkler Emanuel, Winkler Siegfried — Färberei — XIII., Ober-St. Veit, Aubhofstraße 11.
 Wagner Francisca — Fialergewerbe — II., Praterstern.
 Kreil Franz — Fleischhauer — XIII., Penzing, Fofisstraße 74.
 Kreil Michael — Fleischhauer — XIII., Penzing, Marktstraße 47.
 Matych Wenzel — Fleischschlacher — X., Rudlichgasse 40.
 Daum Johann — Fleisch-Verschleiß — III., Großmarktthalle.
 Herches David — Fleisch-Verschleiß — II., Herminengasse 11.
 Langer David — Fleisch-Verschleiß — II., Mathildensplatz 4.
 Heitel Alois — Fotografie — XI., Simmering, Hauptstraße 70.
 Czermal Ferdinand — Friseur und Rasen — XVII., Hernals, Esterleinsplatz 6.
 Grabher Franz — Erzeugung von Fußboden-Anstreichmitteln — XIII., Penzing, Hiesingergasse 3.
 Ruzovic Minko — Commissionshandel mit Galanteriewaren — I., Stern-gasse 11.
 Dehler Rudolf — Gastwirt — I., Postgasse 16.
 Altmeder Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Ladorstraße 100.
 Glogau Moriz — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Hauptstraße 2a.
 Karper Pauline — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Ungargasse 59.
 Pujmann Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Hauptstraße 19.

- Rack Christine — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Währing, Gürtelstraße 69.
 Schill Johannes — Gemischtwaren-Verschleiß — XIII., Penzing, Sieben-
 eichengasse 16.
 Schmiedt Anna — Gemischtwaren-Verschleiß — XII., Unter-Weidling,
 Ferdinandsgasse 15.
 Strabaneß Wenzel — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Zwischenbrücken,
 Salzachstraße 34.
 Sterbenz Agnes — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Fasangasse 3.
 Thomasberger Adelheid — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals,
 Hauptstraße 112.
 Walter Jakob — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Wipplingerstraße 26.
 Zahradnik Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — XIV., Sechshaus,
 Hauptstraße 79.
 Weinel Elise — Gemischtwaren-Verschleiß — VIII., Albertplatz 1.
 Brunfaut Amalia — Glaswaren-Verkauf — XVIII., Währing, Gürtel-
 straße 56.
 Wipichitz Babette — Verschleiß von Gratulationskarten und Reliefbildern
 — II., Kovaragasse 26.
 Witansky Johann — Grünwarenhandel — XIII., Penzing, Poststraße 32.
 Streit Johanna — Grünwarenhandel — XIII., Ober-St. Veit, Lange-
 gasse 6.
 Kalvo Max — Allgemeine Handelsagentie — III., Döbnergasse 10.
 Walter Jakob — Holz- und Kohlenhandel — XIII., Pöcking, Allee-
 gasse 44.
 Müllner Karl — Hufschmied — III., Vor der St. Marxerlinie 20.
 Saller, geb. Wimmer Magdalena — Kaffeesiederin — I., Franzens-
 ring 20.
 Waitz Wilhelmine — Erzeugung von Kinderkleidern und Kindermänteln —
 XVI., Neulerchenfeld, Grundsteingasse 11.
 Nycklitz Franz — Kleidermacher — III., Steingasse 4.
 Sykora Wenzel — Kleidermacher — VI., Wallgasse 28.
 Sperl Adelheid — Krügen- und Mantetten-Erzeuger nebst Putzerei —
 XII., Gaudenzdorf, Gärtnergasse 4.
 Masopust Theresia — Kunstblumenerzeugung — VII., Kirchengasse 9 a.
 Ebenpanger Ignaz — Verschleiß von Manufacturen — II., Kovara-
 gasse 15.
 Knöpfelmacher Samuel — Manufacturwarenhandel — X., Himberger-
 straße 42.
 Kreutzer Johann — Maurergewerbe — II., Taborstraße 46.
 (Das Weitere folgt.)

Prot.-Nr. 85836

ex 1892.

Kundmachung.

(Offertauschreibung.)

Wegen Vergebung der maschinellen Arbeiten zur Ausführung einer Niederdruck-Dampflustheizung in der städtischen Doppelschule VII., Kandlergasse 30 wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am Montag den 8. August d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Philipp, im neuen Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Pläne und die dem Projecte beigezeichneten allgemeinen und speciellen Bedingungen im Stadtbauamte ebendasselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke zu versehenen Offerte ist das vorgeschriebene Badium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 25. Juli 1892.

2-3

Prot.-Nr. 96017
 1012 ex 1892. XIV.

Kundmachung.

(Concursauschreibung für die Stelle eines Bauleiters der Gaswerke der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.)

Der Gemeinderath der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien hat die Durchführung der für den Bau städtischer Gaswerke in Wien nothwendigen Vorarbeiten beschlossen, und ist zufolge Gemeinderaths-Beschlusses vom 7. Juli 1892, Z. 3115, die Stelle eines Bauleiters für die städtischen Gaswerke zu besetzen.

Derselbe hat bei den Arbeiten zur Beschaffung eines entsprechenden Bauprojectes mitzuwirken und wird nach Vollendung des Baues eventuell auch die Leitung des Betriebes dieser Werke übernehmen können.

Gasfachmänner des In- und Auslandes, welche auf diese Stelle reflectieren, wollen ihre Offerte an den Magistrat der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien unter Beibringung der Nachweise über ihre sowohl theoretischen als auch praktischen Fähigkeiten, sowie ihre bisherigen Leistungen auf gastechnischem Gebiete und Angabe der Honorarforderung und der sonstigen Bedingungen, unter welchen sie die genannte Stelle zu übernehmen gedenken, bis 17. September 1892 stellen.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 14. Juli 1892.

5-6

Der Bürgermeister:

Dr. Brig.

Prot.-Nr. 96283

IV. ex 1892.

Kundmachung.

(Offertauschreibung.)

Wegen Vergebung der maschinellen Arbeiten zur Ausführung einer Niederdruck-Dampflustheizung an der städtischen Volksschule für Mädchen im III. Bezirke, Löwengasse 12 B wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am Donnerstag den 4. August d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Philipp, im neuen Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Pläne und die dem Projecte beigezeichneten allgemeinen und speciellen Bedingungen im Stadtbauamte ebendasselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke zu versehenen Offerte ist das vorgeschriebene Badium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 25. Juli 1892.

2-3

Ad Prot.-Nr. 135713

33 ex 1892. II.

Kundmachung.

(Offertauschreibung.)

Wegen Vergebung der für den Verwaltungsbericht pro 1889—1891 und für die statistischen Jahrbücher der Stadt Wien pro 1891, 1892 und 1893 erforderlichen Buchdrucker- und Buchbinderarbeiten wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am 8. August d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Magistratsrathes Chwalowsky, im Rathhause (5. Stiege, 2. Stock), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die bezüglichlichen Bedingungen und Musterbände im bezeichneten Bureau während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke zu versehenen und versiegelt zu überreichenden Offerte ist das vorgeschriebene Badium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht mit dem vorgeschriebenen Badium versehene Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Offerten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 19. Juli 1892.

3—3

Ad Prot.-Nr. 129303

Ref.-Nr. 1893 ex 1892. V.

Kundmachung.

(Offertauschreibung.)

Wegen Vergebung 1. der Steinpflasterarbeiten für die Neupflasterung der Karolinengasse im IV. Bezirke von der Favoritenstraße bis zum Karolinenplaz im veranschlagten Kostenbetrage von 4161 fl. 56 kr. und 200 fl. Pauschale; dann 2. der Arbeiten und Lieferungen für die Herstellung eines Holzstöckelpflasters vor dem städtischen Schulgebäude Or.-Nr. 20 Karolinengasse im veranschlagten Kostenbetrage von 1510 fl. 73 kr. wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am 1. August d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl, im Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Ausmaß, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeflossenen Vorschriften im Stadtbauamte ebendasselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichlichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse des betreffenden Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Badium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Offerten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 20. Juli 1892.

3—3

Ad Prot.-Nr. 109771

Ref.-Nr. 1566 ex 1892. V.

Kundmachung.

(Offertauschreibung.)

Wegen Vergebung der Erd- und Baumeisterarbeiten für den Neubau eines Haupt-Abwasserkanals aus Beton in der Pafeltiggasse im II. Bezirke von der Innstraße aufwärts bis zur Baustelle II im veranschlagten Kostenbetrage von 1908 fl. 94 kr. und 300 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am 4. August d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl, im Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Profil, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeflossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendasselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichlichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Badium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Offerten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 22. Juli 1892.

2—3

Ad Prot.-Nr. 60084

Ref.-Nr. 784 ex 1892. V.

Kundmachung.

(Offertanschreibung.)

Wegen Vergebung der Erd- und Baumeisterarbeiten für den Neubau eines Haupt-Murathscanales aus Beton in der Lustland- und Sechshimmelgasse im XVIII., beziehungsweise IX. Bezirk, mit dem Kostenerfordernisse von 13.241 fl. 88 kr. und 1000 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am 8. August d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl, im Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Profil, den Kostenanschlag und die dem Projecte beige-schlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendasselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beige-druckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Badium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 26. Juli 1892.

1—3

Ad Prot.-Nr. 128073

Ref.-Nr. 1883 ex 1891. V.

Kundmachung.

(Offertanschreibung.)

Wegen Vergebung 1. der Arbeiten und Lieferungen für die Herstellung eines Holzstöckelpflasters von Dr.-Nr. 43 bis incl. 45 Piaristengasse im VIII. Bezirk im veranschlagten Kostenbetrage von 8877 fl.;

2. der Steinpflasterungs-Arbeiten für die Umpflasterung des übrigen Theiles der Piaristengasse zwischen der Belt- und Florianigasse im veranschlagten Kostenbetrage von 3928 fl. 17 kr. und 400 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am 5. August d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl, im neuen Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Ausmaß, den Kostenanschlag und die dem Projecte beige-schlossene Vorschriften im Stadtbauamte ebendasselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städt. Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beige-druckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Badium anzuschließen oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 25. Juli 1892.

2—3

3. 176/92.

Kundmachung.

(Licitation.)

Zufolge Bescheides des magistratischen Bezirksamtes für den XIV. und XV. Bezirk vom 15. d. M., Z. $\frac{17505}{XIV}$ wird die öffent-

liche Versteigerung der in der Pfandleihanstalt der Gemeinde Wien, XIV. Bezirk, im Monate November 1891 verpfändeten und nicht ausgelösten Pretiosen von Pfand-Nr. 27922 bis incl. Pfand-Nr. 31026 und Effecten von Pfand-Nr. 59419 bis incl. Pfand-Nr. 66657 am 3. August 1892, um 9 Uhr vormittags, im Pfandleihanstalts-Gebäude, XIV. Bezirk (Sechshaus), Gemeindegasse 5 gegen gleich bare Bezahlung vorgenommen.

Im Falle die Licitation am oben angegebenen Tage nicht beendigt werden könnte, wird sie am nächstfolgenden Werktag fortgesetzt.

Pfandleihanstalt der Gemeinde Wien, XIV. Bezirk,

am 19. Juli 1892.

2—3

M. Z. 126651.

Kundmachung.

(Verpachtung.)

Die Wiesen und Äcker der Bürgerpitals-herrschaft Spitz an der Donau gelangen in-folge Beschlusses des Stadtrathes vom 22. Juli 1892, Z. 4379, im Licitationswege auf sechs Jahre, d. i. vom 1. November 1892 bis 1. November 1898 zur Verpachtung; auf die gleiche Zeit werden die Keller in Spitz und die Donauüberfuhr verpachtet, während die Fischerei im Fondsgute auf zehn Jahre, d. i. vom 1. November 1892 bis 1. November 1902 in Bestand gegeben wird.

Die Licitationen finden:

1. für die Gründe in Spitz, die Überfuhr, Keller und Fischerei am 20. August 1892, um 9 Uhr vormittags, im Forstamte in Spitz,

2. für die Gründe in den Gemeinden Wiesmansreith, Gießhübl, Zeining, Thalham, Friedersdorf und Schlaubing am 21. August 1892 in Franz Mayerhofers Gasthaus in Maria-Laach,

3. für die Gründe in der Gemeinde Heinrichschlag am 22. August 1892 in Josef Steinharts Gasthaus daselbst um 9 Uhr vormittags statt.

Die Pacht- und Licitationsbedingungen, sowie ein genaues Verzeichniß der Gründe und der Culturgattung derselben können beim Wiener Magistrate im Departement VI, 2. Stock, oder im Forstamte zu Spitz während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 25. Juli 1892.

1—3

M. = Z. 328042
VII. ex 1891.

Kundmachung.

(Stellenausschreibung für den städtischen Forstdienst.)

Der Gemeinderath der Stadt Wien hat zufolge Plenarbeschlusses vom 5. Juli 1892, Z. 3413, genehmigt, daß für den Forstdienst im Höllenthal und Nasßwalde vorläufig, das ist bis zur eventuellen weiteren Vergrößerung dieses städtischen Forstgebietes, bestellt werden:

a) ein Forstverwalter im Nasßwalde mit der Befähigung als Wirtschaftsführer im Sinne des § 22 des Forstgesetzes vom 3. December 1852, Nr. 280 R.-G.-Bl., mit 1200 fl. ö. W. Jahresgehalt, einem 30%igen Quartiergehalte, respective einer Naturalwohnung, dem jährlichen Deputate des unveräußerlichen Bezuges von 40 Raummetern weichen Holzes und dem Rechte der Benützung von vier Joch Wiesen, beziehungsweise Ackergrund, dann mit dem Bezuge der vom Gemeinderathe normierten Zehrungsbeiträge;

b) ein Forstadjunct mit der gleichen Befähigung im Nasßwalde mit 600 fl. ö. W. Jahresgehalt, einem 30%igen Quartiergehalte, respective Naturalwohnung, dem Rechte des unveräußerlichen Bezuges von 25 Raummetern weichen Holzes, dann dem Rechte der Benützung von zwei Joch Wiesen, beziehungsweise Ackergrund und des normierten Zehrungsbeitrages.

Behufs Erlangung von geeigneten Bewerbern für diese Stellen wird hiermit der **Concurs** ausgeschrieben.

Bewerber, insoferne sie noch nicht in städtischen Diensten stehen, haben eine einjährige Probezeit abzulegen, welche in die definitive Dienstzeit eingerechnet wird.

Die gehörig gestempelten, mit dem Tauf- oder Geburtscheine, dem Nachweis der Heimatsberechtigung, der abgelegten Studien und der bisherigen praktischen Verwendung belegten

Gesuche sind bis inclusive 30. August 1892 im Einreichungsprotokolle des Wiener Magistrates im neuen Rathhause zu überreichen.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 22. Juli 1892. 2—3

G. = Z. 137760
XII. ex 1892.

Kundmachung.

(Freiherr v. Chaos'sche Stiftungsplätze im k. k. Waisenhanse zu Wien.)

Im Wiener k. k. Waisenhanse sind sechs Freiherr von Chaos'sche Stiftungsplätze in Erledigung gekommen.

Zur Erlangung dieser Stiftung sind nach dem Stiftbriefe vom 5. November 1774 bloß Knaben geeignet, und zwar Findlinge, Hausarmen-Kinder und Waisen.

Wiener Kinder haben den Vorzug.

Die Petenten dürfen nicht unter 7 Jahre und nicht über 12 Jahre alt, müssen vollkommen lernfähig, entweder geimpft sein oder die natürlichen Blattern überstanden haben.

Nachdem die Zöglinge des Wiener k. k. Waisenhanfes aus der Freiherr v. Chaos'schen Stiftung auch ein Recht auf Berücksichtigung bei mehreren Stiftungsplätzen in den k. k. Militär-Erziehungsanstalten besitzen, so muß bei der Auswahl unter den Bewerbern um diese Stiftung auf ihre körperliche und geistige Befähigung ein besonderes Gewicht gelegt werden.

Den Bewerbungsgesuchen, welche längstens bis 20. August 1892 bei dem Wiener Magistrate, welchem das Präsentationsrecht zusteht, zu überreichen sind, müssen den Tauf- und Impfschein des Kindes, dann ein vom k. k. Waisenhausarzte über den Gesundheitszustand desselben ausgestelltes ärztliches Zeugnis, ferner das letzte Schulzeugnis, ein legales Armutzeugnis, und wenn ein oder beide Eltern bereits gestorben sind, auch die bezüglichen Todtenscheine derselben beigegeben werden.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 25. Juli 1892.

2—3

Inhalt.

Gemeinderath:	Seite
Sitzung des Gemeinderathes	1879
Stadtrath:	
Sitzungen des Stadtrathes	1879
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 15. Juli 1892	1879
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 20. Juli 1892	1883
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 21. Juli 1892	1887
Allgemeine Nachrichten:	
Approvisionnement:	
Vorstendviehmarkt vom 26. Juli 1892	1890
Ferdemarkt vom 26. Juli 1892	1891
Stechviehmarkt vom 28. Juli 1892	1891
Beschränkungen in Bezug auf die Einfuhr von Klauenthieren aus politischen Bezirken Galiziens	1891
Bierpreise im Monate Juli 1892	1891
Gewerbeangelegenheiten:	
Gewerbeanmeldungen	1891—1895
Kundmachungen	1895—1898

Herausgeber: Die Gemeinde Wien. — Verantwortlicher Redacteur: Dr. Friedrich Ebler v. Nadler, Secretär des Wiener Magistrates.

Papier aus der k. k. priv. Pittener Papierfabrik. — J. B. Wallischauffer's k. u. k. Hof-Buchdruckerei, Wien.

Zufseraten-Aannahme bei Otto Maack (Gaasenstein & Vogler), Wien, I., Wallfischgasse 10.